Digitized by Google

4° J. germ. 145 t (1838

Regierungsblatt

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

1 8 3 8.

Zwei und dreißigster Jahrgang.

MINISTERIAL BIBLIOTHEK

Gedruckt in der Dietz'schen Hofbuchdruckerey.

Digitized by Google

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Regierungs- und Intelligenzblatt.

1. Stück. Sonnabends, den 6. Januar 1838.

I.
Ordens-Nachrichten.

Se. Herzogliche Durchlaucht haben bey Gelegenheit der Feyer Höchst Dero Geburtstags

1) das Ritterkreuz des Herzoglich Sachsen Ernestinischen Hausordens

dem Vicecanzler Brückner zu Gotha und dem Cammerherrn, Oberdirector der Herzoglichen Güterverwaltung in Oesterreich und Cammerrathe von Münchhausen in Greinburg, anstatt des bisherigen Verdienstkreuzes,

2) das Verdienstkreuz dieses Ordens

dem geheimen Assistenzrathe Heß zu Coburg, statt der ihm verliehen gewesenen Verdienstmedaille in Gold, und

dem Cammerherrn, geheimen Regierungs- und Kriegsrathe von Erffa daselbst,

3) die Verdienstmedaille

dem Kriegsrathe Ewald zu Gotha, so wie dem Hofmaler Eckardt zu Coburg, und zwar Beyden in Gold, und

dem geheime Canzley-Inspector Hofmann daselbst

gnädigst verliehen.

Gotha am 2. Januar 1838.

II.
Dienstesnachrichten.

1) Seine Durchlaucht, der Herzog, haben gnädigst geruht,

dem Cammerherrn und Oeconomie-Director, Freiherrn Friedrich Wendelin von Carlowitz zu Coburg, in seiner Eigenschaft als Mitglied des dortigen Herzoglichen Cammer-Collegiums, den Character als geheimer Cammerrath zu verleihen,

den Assessor mit Sitz und Stimme bey der Herzogl. Militair-Verwaltungs-Cammer, Hauptmann Wilhelm Heinrich Schneider zu Gotha zum Kriegsrath zu ernennen,

dem Stadt- und Landphysicus Dr. Franz Carl Christian Krügelstein zu Ohrdruff das Prädicat als Medicinalrath,

dem Oberhofmarschall-Amts-Secretair Gottfried Theodor Forkel zu Coburg das Prädicat als Rath,

dem Cammersecretair Johann Christian Ludwig Hermann zu Coburg das Prädicat als Rath,

dem Archivsecretair Johann Ernst Wilhelm Gottfried Brückner zu Gotha das Prädicat als Rath,

dem Haupt-Steuer-Amts-Inspector Johann Andreas Othberg zu Coburg das Prädicat als Ober-Inspector, und

dem Steuer-Inspector Wilhelm Heß zu Gotha das Prädicat als Ober-Inspector zu ertheilen,

den Rentsecretair Theodor Thienemann zu Gotha zum Cammersecretair zu ernennen,

dem Bibliotheksecretair Johann Heinrich Möller zu Gotha das Prädicat als geheimer Archiv-Secretair,

dem Regierungs-Canzley-Accessisten Albert Anthing zu Gotha das Prädicat als Archivsecretair,

Digitized by Google

dem Militär-Casse-Führer, Haupt-Landes-Casse-Assistenten Johann Martin Hempel zu Coburg das Prädicat als Militair-Casse-Rendant, so wie

dem Landfeldmesser August Heinrich Wölfer zu Gotha das Prädicat als Vermessungs-Commissair zu verwilligen, und

den bey Herzoglicher Oeconomiedirection seither beschäftigten Scribenten Carl Krizek zu Coburg zum Assistenten bey der Rechnungsrevision Herzoglicher Cammer daselbst zu ernennen.

Gotha am 2. Januar 1838.

---

2) Se. Herzogliche Durchlaucht haben den Forstjunker Friedrich von Moltke aus Cassel und den August von Schauroth zu Coburg zu Hofjunkern gnädigst zu ernennen geruht.

Gotha am 3. Januar 1838.

III.

Verordnung.

Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.

Nachdem zu bemerken gewesen ist, daß die Bestimmungen der Kirchstuhlordnung nicht allenthalben genügend bekannt, und gedruckte Exemplare nicht mehr in so großer Anzahl vorhanden sind, daß die betheiligten Personen in allen den Fällen, in welchen Unkenntniß der bestehenden Ordnung Streit und Verdruß veranlassen könnte, sich selbst zu belehren im Stande wären; so haben Wir für nöthig erachtet, in Folgendem einen neuen Abdruck gedachter Kirchstuhlordnung zu veranstalten, und derselben in den Anmerkungen zugleich diejenigen näheren Bestimmungen sofort beizufügen, welche durch spätere, höchste Verfügungen veranlaßt worden sind. Wir ertheilen zugleich den Ehrn Geistlichen hierdurch die Anweisung, bey der Verleihung von Kirchständen sich streng nach den nachstehenden Vorschriften zu richten, die Kirchstuhlregister stets in guter Ordnung zu halten, in zweifelhaften Fällen aber sich zunächst bey den geistlichen Untergerichten Raths zu erholen, und deren Entscheidung die etwa entstehenden Streitigkeiten mittels ausführlicher Berichtserstattung anheim zu geben, nöthigen Falls aber Unsere Entscheidung zu erwarten.

Coburg, am 30. Novbr. 1837.

Herzogl. S. Landesregierung als Consistorium.
Habermann.

Kirchstuhlordnung.
(S. die Beilage.)

IV.

Bekanntmachungen.

Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Es ist der vormalige Kammergutspachter Sebastian Scheler zu Oeslau am 19. September d. J. mit Tod abgegangen.

Kinderlos verstorben, hat derselbe ein Testament und einen spätern Testaments-Nachtrag vom 17. September d. J. hinterlassen.

Das Haupt-Testament ist von sämmtlichen Testaments-Erben anerkannt worden, der Testamentsnachtrag aber nicht durchgängig.

In dem letztern sind nämlich folgende Legate noch mit Bestätigung des Hauptestaments ausgesetzt worden, als:

1) 200 fl. rheinl. für die Vaters-Bruders-Kinder des Erblassers
   a) den Büttnermeister Nicol Scheler zu Mupperg,
   b) den Büttnermeister Nicol Scheler zu Schney im Bayerischen oder seine Kinder;
2) 200 fl. rheinl. den Brüdern seiner Mutter
   a) Johann Georg Heinlein zu Oberwohlsbach,
   b) den Vornamen und Aufenthaltsort des zweyten, wußte der Testator nicht anzugeben;
3) 200 fl. rheinl. seiner Haushälterin Margaretha Barbara Eckstein zu Oeslau und außerdem noch einmal ihren ganzen Jahreslohn zu 25 fl. fränk., welche die Haupterben passiren zu lassen nicht geneigt sind.

Um die Ansprüche dieser Legatarien zu sichern, ist nun zwar die Veranstaltung getroffen worden, daß bis zu einem rechtlichen Erkenntniß darüber, quoad summam concurrentem, die gesichert ausstehenden Erbschaftsgelder in Beschlag verbleiben sollen.

Damit aber dieses Provisorium seine Erledigung erhalten könne, werden hiermit alle dieje-

Digitized by Google

nigen, welche aus den gedachten Vermächtnissen einen rechtlichen Anspruch abzuleiten gemeint seyn sollten, hiermit edictaliter ac peremtorie geladen,

Donnerstag den 1. Februar k. J.

Vormittags 10 Uhr persönlich legal, oder durch hinlänglich legitimirte hiesige recipirte Anwälte, wozu, im Fall ermangelnder persönlicher Bekanntschaft, die hiesigen Hofadvocaten Mücke, Eichhorn und Jacob vorgeschlagen werden, bey Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen sowie der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand, vor Herzogl. S. Justizamte allhier zu erscheinen, geschickt, ihre Rechte auf die berührten Legate, soweit es nöthig, sofort durch pfarramtlich beglaubigte Urkunden zu bescheinigen, deshalb zuvörderst mit den Schelerischen Haupt-Testamentserben die Güte zu pflegen, bei deren Entstehung aber darüber mit den gedachten Erben, oder einem zu bestellenden Erbschaftsvertreter, kürzlich zu verfahren und darauf eines Bescheids zu gewärtigen.

Unter gleichem Rechtsnachtheil und auf dieselbe Weise, werden auch endlich noch diejenigen bekannten und unbekannten Gläubiger des Erblassers zu diesem Termin vorbeschieden, welche aus sonstigen Gründen an diesem Nachlaß Forderung zu machen gedenken, sowie diejenigen, welche noch zu dieser Verlassenschaft etwas schulden, aufgefordert werden, bis dahin Zahlung anher zu leisten, oder zu gewärtigen, daß späterhin die Ausmittelung solcher Außenstände und deren Beiziehung auf ihre Kosten erfolgen werde.

Sign. Neustadt den 12. December 1837.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.

Appunn.

---

2) Auf das feilgebotene Grundstück des Wolfgang Hofmann zu Unfinden:

1 Morgen Artfeld in hiesiger Flur am Popelsgäßchen zwischen dem Amtschirurgen Böhm und Winterstein belegen, pag. 154. des Lehenbuches

ist ein Gebot von Vierzig Gulden rhein. und auf das desselben Hofmann

3/8 Morgen Feld in der Flößen im Hellinger Flur zwischen Jacob Bauer und Balthasar Kost, pag. 29c des Lehnbuchs,

ein gleiches Gebot von Vierzig Gulden rhein. gelegt worden.

Mit denselben werden jene Grundstücke fernerweit feilgeboten und mögen Kaufliebhaber diese Gebote innerhalb vier Wochen übersetzen resp. weitere Gebote thun.

Königsberg den 28. December 1837.

Herzogl. S. Amt.

Braun.

---

3) Ein hiesiger Bürger hat 25 fl. rhn. zum Ankauf von 107 Laib Brod à 5 Pfd. übergeben. Dieses Brod wurde am Tag vor dem 1. Weihnachtsfeiertage unter die Armen vertheilt. Indem wir solches zur Anzeige bringen, statten wir dem edelmüthigen Geber im Namen der Empfänger den herzlichsten Dank ab.

Coburg den 30. Decbr. 1837.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

4) Oeffentlicher Dank und Quittung über

funfzig Maas Flößholz, welche auf höchsten Befehl Serenissimi clem. reg. heute von der Armen-Commission unter die hiesigen Armen vertheilt worden sind.

Coburg den 2. Januar 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

5) Da das Herzogliche Cammeramt allhier auf geschehene Verwendung ermächtigt worden ist, weiches Flößeholz in kleinen Parthien an ärmere Personen hiesiger Stadt von dem hiesigen Floßplatze bis zu $\frac{1}{8}$ Maas und zwar das $\frac{1}{8}$ Theil Maas zu $26\frac{1}{4}$ kr. käuflich abzulassen, so wird solches andurch bekannt gemacht.

Dagegen bleibt der Handel mit kleinem Holze und das Einbringen des Leseholzes in die Stadt strenge verboten.

Coburg am 3. Januar 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

Digitized by Google

6) Auf Antrag der Erben des verstorbenen Georg Andreas Schumann zu Roßach wird zum Verkaufe der von dem Letzteren hinterlassenen Grundbesitzungen, welche aus

1) einem halben Hofe, wozu ein Wohnhaus mit Brau- und Schenkgerechtigkeit, ein Nebenhaus mit Keller, Stallungen und Gärten, dann ohngefähr 22 Summern Feld und einige Wiesen zu 4 Fuder Heu gehören,
2) aus verschiedenen einzelnen Feld- und Wiesengrundstücken zu 23 Srn. Feld und 7 Fuder Heu, ingleichen
3) einigen Grasgärten mit einem Keller und
4) zweyen Holzparzellen bestehen,

und worüber der Lehenschultheiß Breithuth zu Roßach auf Verlangen nähere Auskunft ertheilen kann, auf

Donnerstag den 25. Januar k. J.

anderweiter Verstrichstermin hiermit angesetzt und werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verstrich in dem Schumannschen Hause Statt finden und Vormittags 9 Uhr seinen Anfang nehmen soll.

Untersiemau den 22. December 1837.

Herzogl. S. Cob. Freyherrl. von Könitzisches Patrimonialgericht das.

C. Alt.

V.

Privatnachrichten

1) Nach kürzlich erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufs meines Geschäftes an Herrn Hofapotheker Löhlein, sehe ich mich verpflichtet, allen Denjenigen, welche mich während einer drei und zwanzigjährigen Führung desselben mit ihrem Zutrauen beehrten, hiermit meinen gefühltesten Dank abzustatten und bitte dasselbe auf meinen obengenannten Nachfolger zu übertragen, mir aber jenes freundschaftliche Wohlwollen zu erhalten, dessen ich mich bisher zu erfreuen hatte.

Coburg den 28. Decbr. 1837.

Ch. H. Donauer,
Rath und Hofapotheker.

2) Nachdem die allerhöchste huldreiche Bestätigung zur Uebernahme der hiesigen Hofapotheke, so wie meine deshalbige Verpflichtung und Vereidigung erfolgt ist, beehre ich mich, dieß zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und um die Erhaltung des meinem Vorgänger, Herrn Rath und Hofapotheker Donauer, geschenkten Vertrauens gehorsamst und ergebenst zu bitten.

Coburg den 28. Decbr. 1837.

C. C. F. Löhlein,
Herzogl. Hofapotheker.

---

3) Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich mich hier als Blechschmied etablirt habe und in Nr. 591 auf dem Steinweg wohne. — Indem ich um gütige Aufträge bitte, verspreche ich gute Arbeit, promte und billige Bedienung.

Ferdinand Arthelm.

---

4) Zwey Tausend Sechs Hundert Gulden sind auf gute Versicherung zu verleihen. Bey wem? sagt das Comtoir dieses Blatts.

---

5) Zu folgenden Zeitungen suchen wir noch einige Mitleser: Leipziger Moden-Zeitung; Eilpost, neue Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Moden; Leipziger allgemeine Zeitung; Nürnberger Correspondent; Frauenzeitung, ein Unterhaltungsblatt für und von Frauen; Wiener allgemeine Theaterzeitung.

Sinner'sche Hofbuchhandlung.

---

6) Unterricht im Tanzen, sowohl unentgeldlich als gegen billiges Honorar, ertheilt

C. Boissier.

---

7) Im Kammergut Elend wird eine Hausfrau zur Führung der Wirthschaft gesucht; Geschicklichkeit in Besorgung der Milch- und Butter-

Digitized by Google

wirthschaft, mit der Fütterung und Abwartung der Kühe und des jungen Viehes ganz vertraut, ehrlich und reinlich, sind die Hauptbedingnisse, unter welchen eine solche Person den Dienst sogleich antreten kann.

Anmeldungen geschehen im Schloße zu Lützelbuch.

---

8) Für die durch Brand verunglückten Einwohner in Schleiz sind ferner an milden Beiträgen noch eingegangen:

8 fl. von der Gemeindekasse zu Sülzfeld.

Coburg, am 3. Januar 1838.

Meusel und Sohn.

---

9) Auf bevorstehenden Jahrmarkt empfiehlt billiges Briefpapier à 15 und 18 kr. pr. Buch, sowie viele Sorten Brieftaschen, billigst

J. G. Riemann.

---

10) Der Tuchhändler Johann Georg Appel ist von der Leipziger Neujahrmesse zurück.

---

11) Bey dem Schreinermeister L. Eckardt sind etliche funfzig Centner gut getrocknetes Heu und Klee zu verkaufen.

---

12) Ein leichter Leiterwagen, welcher mit Kühen oder einspännig zu fahren brauchbar, ist zu verkaufen. Auch sucht der Verkäufer einen leichten, mit eisernen Achsen versehenen, guten zweispännigen Wagen zu kaufen.

Hübner.

---

13) Mehrere neue tafelförmige Forteplano's, wie auch ein älterer aber noch guter Flügel, stehen zu verkaufen bey Auguste Gumlich.

14) Endlich sind Probedrücke, der, von dem Unterzeichneten aufgenommenen, „Ansicht von Coburg," angekommen, und so ausgezeichnet schön gelungen, daß sie weitere Verbreitung verdienen.

Da es nun scheint, daß die, von dem Zeichner veranstaltete Subscription, nicht allgemein bekannt worden ist, so sieht sich derselbe veranlaßt, den Subscriptionstermin bis zum 25. d. M. zu verlängern und solches öffentlich bekannt zu machen.

Die Subscriptionspreise sind folgende:

Auf chinesisches Papier, das Exemplar fl. 5. 15 kr.
Auf Thon-Platten, „ „ „ 4. — „
Auf weißes Papier „ „ „ 3. 30 „

Später werden die Preise bedeutend erhöht.

Von den Exemplaren auf Thon-Platten ist bereits eine kleine Anzahl vorhanden.

Coburg am 4. Januar 1838.

F. Rauscher.

---

15) Zur 77. Berliner Lotterie, wovon die erste Classe den 11. Januar k. J. gezogen wird, sind ganze Loose à 8 thlr. 4 ggr. preuß. Cour. oder 14 fl. 18 kr., halbe 7 fl. 9 kr. und viertel Loose 3 fl. 35 kr. nebst Plänen, gegen freie Einsendung des Betrags zu haben bey

Johanna Hübner in Coburg, große Johannisgasse Nr. 191.

---

16) Bey dem Webermeister Hartmann, wohnhaft in Nr. 378 am Schweinsmarkt, sind alle Arten Tauben und Vögel zu haben.

---

17) Frisch gesalzene Hechte sind angekommen bey

Christian Krauß, Herrngasse.

---

18) In Nr. 481 in der Webergasse stehen neue Fässer von 4—6 Eimer zu verkaufen.

---

19) C. F. Reuter, aus Glauchau in Sachsen, empfiehlt sich zu dem bevorstehenden Jahrmarkt mit einem Galanterie- und kurzen Waaren-Lager, worunter sich befinden: Kopfbürsten, Rasir-

Digitized by Google

dosen, lange und kurze Uhrketten, Strick- und Schlüsselhaken in Eisenguß, Stahl und Neusilber, baumwollene Handschuhe, Handschuh-Halter, Strumpfbänder, Hosenträger, lange und kurze Geldbeutel, Tabacksbeutel, Messer und Gabeln, Scheeren, Federmesser, Horn- und Zinndosen, Einschlagkämme mit Spiegeln, Papp-Toiletten mit Spiegeln, Pennale, Stahl- und Patentfedern, beschlagene Meerschaum- und Porzellan-Köpfe, ganze Tabackspfeifen, eine große Auswahl in eingefaßten Ohrringen mit Glocken in allen Farben, Pariser Broche, Tuchnadeln, Schnallen, Stirnbänder, Cristall-Salzfässer, Frisir- und Staubkämme, Bleistifte und noch mehr in dieses Fach einschlagende Artikel. Er verkauft sämmtliche Waaren zu festen Preisen

Stück für Stück 6 bis 9 Kreuzer.

Sein Stand befindet sich am Markt und ist an der Firma zu erkennen.

---

20) Bey Unterzeichneter ist ein Logis für eine kleine Familie oder einzelne Person auf Walpurgis zu vermiethen; es kann auch schon auf Lichtmeß bezogen werden.

Rosine Süßenguth, Wittwe.

21) Beim Metzgermstr. Göhring auf dem Steinweg ist auf Walpurgis im Hinterhause ein Quartier zu vermiethen.

---

22) In Nr. 36 in der Rosengasse ist das obere Logis auf Lichtmeß zu vermiethen.

---

23) In Nr. 171 ist die Niederlage zu vermiethen.

---

24) In Nr. 267 in der Kirchgasse ist in der ersten Etage auf Walpurgis ein Logis zu vermiethen.

---

25) In meinem Hause Nr. 617 auf dem Bürglaß ist par terre ein Logis, mit oder ohne Meubles, zu vermiethen. Auch wünschte ich mein Gartenhaus, wobey Küche und Kammer ist, mit oder ohne einiges Gemüsegartenfeld, künftigen Sommer zu verpachten.

Charlotte Bagge,
Rectors-Wittwe.

Marktpreiß der Stadt Coburg im December 1837.

Am 30. December das Viertel-Sümmern

Waizen	1 fl. 30 kr. auch 1 fl. 27½ kr.		Haber	— fl. 40 kr. auch — fl. 35 kr.
Korn	1 fl. 10 kr. auch 1 fl. 7½ kr.		Erbsen	1 fl. 12 kr. auch — fl. — kr.
Gerste	1 fl. 15 kr. auch — fl. — kr.		Linsen	1 fl. 12 kr. auch — fl. — kr.
			Wicken	1 fl. — kr. auch — fl. 55 kr.

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im Januar 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	3 Quint.	1 Pfund	Ochsenfleisch	10 kr.
Ein 3 Pf. Laiblein	6 —	1½ —	1 —	Kuhfleisch	9 „
— 12 Pf. Brod 1 Pfd.	9 —	1 —	1 —	Stierfleisch	— „
— 24 — — 2 Pfd.	18 —	2 —	1 —	Schweinefleisch	11 „
— 48 — — 5 Pfd.	5 —	— —	1 —	Hammelfleisch	(außer Taxe)
			1 —	Schaafsfleisch	— —
			1 —	Kalbfleisch	9 kr.

Hierbey Nr. 12. der Bücher-Anzeigen von Meusel und Sohn.

Hierbey eine Beilage von der Sinner'schen Hofbuchhandlung.

Digitized by Google

Kirchstuhl - Ordnung,

für

die Kirchen

zu

Neustadt und Rodach,

wie auch

in den Marktflecken und Dörfern

des

Herzogthums S. Coburg.

Coburg, 1775.

Neu gedruckt und durch die spätern Zusätze vermehrt 1838.

Digitized by Google

Digitized by Google

Von Gottes Gnaden Wir Ernst Friedrich, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein ꝛc. ꝛc.

Fügen hiermit zu wissen, welchergestalt zeither, in Ansehung der Stühle in den Kirchen hiesigen Fürstenthums, viele eingerissene Unordnungen, und sowohl durch eigennützig mit denselben getriebenen Handel, als in mehr anderen Wegen vorgegangene Unrichtigkeiten, mißfällig wahrzunehmen gewesen. Wenn dann diesem, zum merklichen Nachtheil der Kirchen-Aerarien gereichenden und sonst schädlichen Unwesen die Abhülfe zu schaffen nöthig seyn will; als haben Wir in dieser Absicht, andurch Folgendes verordnet und zu beständiger Beobachtung festgesetzet.

1.

Ist dasjenige, was in der hiesigen Casimirianischen Kirchen-Ordnung P. II. Cap. 30. von den Stühlen in der Kirche überhaupt disponiret ist, in Ansehung der Stühle in den Kirchen der Städte und Dörfer insbesondere auch unverbrüchlich zu haltn; und wie in Folge dessen

2.

Kein Stand noch Stuhl, außer den Adel. oder andern Gerichts-Herren zugehörigen Erbständen, und denjenigen, welche die Beamten, Stadträthe, der Geistlichen, Schul-Collegen und Schuldiener Weiber und Hausgenossen, wie auch, wo es gewöhnlich, die Dorfs- und Castenmeister betreten, als welche mit solchen Aemtern jederzeit verknüpft bleiben, einem Manne oder Weibe erblich eingeräumet wird, oder zustehet, noch weniger aber zu den Gütern und Häussern gehöret; also soll auch niemand sich eines Kirch-Stuhls eigenmächtig anmassen, sondern diejenigen, die dergleichen Kirch-Stühle verlangen, haben sich darum bey dem Superintendenten, Adjunctus oder Pfarrer des Orts zu melden, das gewöhnliche Kauf- oder Lösegeld zu erlegen, und dagegen der Zuschreibung des Kirchenstuhls im Kirchenstuhl-Register, welches überall ordentlich zu halten ist, zu gewärtigen.

Nota 1. In den Städten hat der Besitzer eines Kirchstuhls einen, von dem Kirchen-Vorsteher unterschriebenen und von dem Superintendenten signirten Zeddel, zu seiner Legitimation, gegen Bezahlung des gewöhnlichen Schreib-Schillings à 1. bis 2. Batzen, nachdem der Stuhl ist, zu empfangen.

Digitized by Google

Nota 2. Durch ein Herzogl. Consistorial-Rescript vom 17. Juli 1799, wurde diese Bestimmung dahin abgeändert, daß „in billiger Rücksicht des von den Gütern und Häusern, bei Erbauung neuer, oder Reparatur alter Kirchen zu leistenden Beitrags an Baufuhren, Handfrohnen und Anlagen, künftig auf den Dörfern, jedoch mit ausdrücklichem Ausschlusse der Städte, Neustadt und Rodach, zu jedem Gute oder Haus ein männlicher und weiblicher Stuhl dergestalt angewiesen werde, daß solche Stühle dem jedesmaligen Besitzer eines Gutes oder Hauses, gegen Erlegung des gewöhnlichen Kauf- oder Lösegeldes vorzugsweise zugeschrieben werden sollen, und zwar unter folgenden Bedingungen, daß

a) dem Guts- oder Hausbesitzer, welcher noch keinen Manns- oder Weiberstuhl hat, auf den ersten Erledigungsfall, wenn er sich binnen vier Wochen gehörig gemeldet, ein Näherrecht auch vor allen Verwandten zustehe;

b) daß derjenige, welcher ein Haus oder Gut acquirirt, und schon Kirchenstühle besitzt, die freie Wahl haben soll, seine schon besessene Stühle zu behalten, und die assignirten fahren zu lassen, oder diese zu nehmen und jene abzutreten;

c) daß der Verkäufer eines Gutes oder Hauses seinen Manns- oder Weiberstuhl, ohne andere dafür verlangen zu können, an seinen Käufer, wenn dieser damit noch nicht versehen ist, abzutreten verbunden seyn soll, und daß

d) die übrigen Puncte der Kirchstuhl-Ordnung, in sofern sie auf solche assignirte Stühle sich anwenden lassen, nicht nur ihre volle Gültigkeit behalten, sondern vorzüglich auch bei solchen Stühlen, die nicht zu Gütern oder Häusern angewiesen worden sind, anwendbar bleiben sollen."

3.

Das Kauf- und Lösegeld bleibt überall, wie es bisher gewöhnlich gewesen ist, doch so, daß für die guten Kirchstühle in beiden Fällen mehr bezahlet werde, als für die schlechtern.

4.

Ein auf die §. 2. bemerkte Weise legitimirter Besitzer hat den ihm zugeschriebenen Kirchstuhl auf seine Lebenszeit und wesentlichen Aufenthalt in dem Pfarrspiele, ist aber keinesweges befugt, denselben zu verkaufen, noch zu seinem Vortheil an jemand zu vermiethen, oder sonst Wucher damit zu treiben, noch weniger denselben an jemand, durch Testament und Vermächtniß, zuzuwenden, jedoch wenn ein Dorfseinwohner sein Hauß oder Gut verkauft, und im Pfarrspiel bleibt, und dessen Käufer keinen annehmlichen Stuhl bekommen könnte, soll der Verkäufer demselben, im Betracht des von dem Gute der Kirche zu leistenden Beitrags an Baufuhren und Anlagen, seinen Stand abzutreten, und einen andern dafür anzunehmen verbunden seyn, welchen Falls sowohl der Käufer als Verkäufer, für ihre neuen Stühle, das gewöhnliche Kaufgeld an die Kirche zu bezahlen haben. Auch soll

5.

den Kindern und Anverwandten das Lösungs- und Näher-Recht an den, durch Abgang der Besitzer ledig werdenden Stühlen in solcher Maaße zustehen, daß dem Sohn oder Enkel der Stuhl, welchen der Vater oder Groß-Vater besessen, und der Tochter oder Enkelin der Stuhl, welchen die Mutter oder Großmutter besessen, überlassen und zugeschrieben werden, wenn sie sich binnen 4. Wochen darum gehörig melden, und das, in der Hälfte des gewöhnlichen Kauf-Geldes bestehende, Löse-Geld bezahlen, und zwar soll in dieser Stuhl-Lösung unter mehrern Söhnen und Töchtern jedesmals das älteste vor den übrigen den Vorzug haben, es hätte denn der verstorbene Ascendent befohlen, oder die noch lebenden

Digitized by Google

Eltern gäben zu erkennen, welches von den Kindern den Stuhl bekommen solle, welchen falls diese aus schuldiger Ehrerbietung diesen Elterlichen Willen sich gemäs zu bezeigen haben.

6.

Wenn ein Ehegatte, ohne Kinder seines Geschlechts nach sich zu lassen, verstirbt, soll dem überlebenden Ehegatten des verstorbenen Kirch-Stuhl zwar, im Fall er sich innerhalb vier Wochen, von der Zeit des Ablebens, darum meldet, und das völlige Kaufgeld dafür bezahlet, vor andern Competenten zugeschrieben, und durch ihre Handwerks-Gesellen oder Haußgenossen so lange, bis sich der verwittibte Ehegatte wieder verheyrathet, zu betreten gestattet, nach erfolgter Wieder-Verheyrathung aber, dem neuen Ehegatten, ohne weiteres Entgelt (in Städten gegen blosse Entrichtung des Schreib-Schillings) zugeschrieben werden. Hätte aber dieser neue Ehegatte schon einen Kirchstuhl; so soll er sich binnen 4 Wochen, von Zeit der vollzogenen Ehe, bey Verlust des Stuhls seines Vorfahren, erklären, welchen Stuhl er beybehalten wolle, und wenn er diesen leztgedachten vorziehet, so fällt hingegen der ihm vorher eigenthümlich zuständig gewesene der Kirche anheim.

7.

In Ermangelung lösungs-berechtigter Descendenten und zum Kaufe vorzüglich zuzulassender Ehegatten, sollen zu dem erledigten Kirch-Stuhl als nächste Anverwandte, in folgenden Classen,

I. die Töchter in Ansehung der Männer-, und die Söhne in Ansehung derer Weiber-Stühle, für ihre jetzigen oder künftigen Ehegatten,

II. die Eltern und Groß-Eltern,

III. die Geschwister und deren Kinder, und zwar die im nähern Grade vor den entferneteren, unter Anverwandten in gleichem Grad, die männlichen in Ansehung derer Manns-Stühle vor den weiblichen, und, umgekehrt, die Anverwandten in gleichem Grade und von einerley Geschlecht aber, in Entstehung gütlichen Vergleichs, nach dem Looße, doch nur dann, wenn der erledigte Stuhl von ihrem und des gewesenen Besitzers gemeinsamen Stamm-Vater oder Mutter herrühret,

ein Vor- oder Näher-Recht, vor andern haben, doch daß sie sich innerhalb 4. Wochen, von Zeit der Erledigung an, deshalb melden und das Kauf- und Schreib-Geld, wie solches herkömmlich ist, bezahlen. Ausser den genannten Anverwandten aber hat sich niemand einiges Näher-Rechts anzumassen.

8.

Den Unmündigen soll ihr Lösungs- und respect. Näher-Recht, wenn sie gleich den Stuhl selbst noch nicht betreten können, dennoch nicht entzogen, sondern ihren Eltern oder Geschwistern, oder auch den Beständnern des Haußes und der Güther, solchen einstweilen zu betreten freygelassen werden. In deren Ermangelung aber ist der Stuhl der Kirche zum Besten zu vermiethen, bis sie ihn selbst betreten können, welches sodann erst geschehen kann, wenn sie zum heiligen Abendmahl gegangen und aus der Schule entlassen sind. Es soll auch solchen Unmündigen nicht schaden, wenn sie in den ersten vier Wochen nicht angemeldet worden. Nach deren Verlauf aber sind die Väter und Vormünder, daß sie binnen 4. Wochen den Stuhl lösen sollen, zu erinnern, und im Falle, daß dieses unterbleibt, derselbe an einen andern zu überlassen.

Digitized by Google

9.

Die Stühle fallen der Kirche anheim, und können also weiter vergeben werden, nicht allein 1) wenn deren Inhaber verstirbt, sondern auch 2) wenn er sein Domicilium ändert, und aus dem Pfarrspiele dergestalt hinweg ziehet, daß keine Absicht wieder zurück zu kommen abzunehmnu stehet, welches in folgenden §. seine weitere Erläuterung findet, dann 3) wenn der Besitzer sich seines Rechts begibt, oder endlich 4) dessen zur Strafe verlustig wird. Gleichwie aber —

10.

Das Hinwegziehen aus dem Kirchspiel ist nicht von einerley Art. Ist es demnach dabey also zu halten: 1) Wenn eine ledige Manns- oder Weibs-Person, welche einen Kirchstuhl hat, auf der Lehre oder Wanderschaft, desgleichen Schulen, Universitäten, Reisen oder dergleichen, ferner in Herren-Diensten sich ausserhalb aufhält; so bleibet ihr der gelösete Kirchstuhl so lange vorbehalten, bis sie sich an einen andern Ort, wegen erlangten Meister-Rechts, Handelschaft, Beförderung, Heyrath oder anderer dergleichen Gelegenheit, wesentlich niederlässet, da sodann erst der Kirchstuhl der Kirche heimfällt, bis dahin aber jährlich, dem Kirchen-Aerario zum Besten, vermiethet werden mag, es sey denn, daß der abgezogene Besitzer noch ein Hauß oder solche Güther des Orts hätte und durch Pachter bestellen ließe, welche zur Erhaltung der Kirch- Pfarr- und Schul-Gebäude von solchen Gütern das ihrige beytragen müßten, in welchen Falle solche Pachter des Abwesenden Stand unentgeltlich zu betreten hätten, und der Stand dem Abwesenden und den Seinigen, bis zum Verkauf der Güter, obgleich die Stände nicht zu den Gütern gehören, vorbehalten bleibet, weil ein solcher Eigenthümer sich wieder auf seine Güter zu begeben, oder doch den Seinigen die Gelegenheit, daselbst zu wohnen, vorbehalten zu haben scheinet. 2) Begäbe sich ein Besitzer, er wäre gleich verheyrathet oder ledigen Standes, in gnädigster Landes-Herrschaft Dienste; so bleibt ihm sein Kirchenstuhl so lange, als er in solchen Diensten verharret, vorbehalten. Und so er immittelst Familie da läßt, bleibt solcher frei den Stuhl unentgeltlich zu betreten. Ausserdem aber würde er auch der Kirche zum Besten vermiethet. 3) Wer aber aus dem Kirchspiele sich wesentlich wegwendet, und entweder kein eigenthümliches Hauß oder Gut daselbst behält, oder doch solches nachher verkauft, dessen Kirchstuhl fällt, nach Verfliessung dreyer Monate, der Kirche anheim, und er ist nicht befugt, solchen an jemand anders nach eigenem Belieben zu verlassen. Wollte aber jemand aus den Städten zur Vorsorge, auf den Fall der Rückkehr, seinen Kirchen-Stuhl gerne behalten; so hätte er solchen für den ordentlichen Preis auf's Wegziehen zu lösen, und würde ihm sodann der Stuhl auf 10. Jahre vorbehalten, immittelst aber der Kirche zum Besten vermiethet. Käme er nun binnen 10. Jahren wieder an den Ort, und hielte sich daselbst wesentlich wieder auf; so hätte er solchen Stuhl ohne fernere Lösung wieder zu betreten.

11.

Wenn eine Person durch Heyrath, Minderung der Familie, oder bey andern Umständen mehr Kirchen-Stühle hat, als ihr oder den Ihrigen nöthig, und nicht zu vermuthen, daß sie deren noch in Zukunft benöthiget seyn möchte; so kann dieselbe zwar die besten davon behalten, die übrigen aber ist sie der Kirche ohne Entgelt abzutreten schuldig. Wollte aber,

Digitized by Google

12.

sowohl in diesem Fall, oder auch sonst aus freyem Willen, der Besitzer den innehabenden Stuhl einem guten Freunde, der einen solchen nöthig hat, durch Resignation überlassen, so bleibet ihm solches unverwehrt, doch daß es ohne Entgelt oder Abtrag dafür geschehe, und der Stuhl um das gewöhnliche Kauf-Geld, von dem künftigen Besitzer gelöset werde. Wenn auch

13.

zwey Besitzer, aus redlichen Ursachen, ihre Kirchen-Stühle miteinander vertauschen wollen, so soll es ihnen ebenfalls erlaubt seyn, doch müssen beyde Stühle von neuem gelöset, und die Anzeige davon bey dem Superintendenten, Adjunctus oder Pfarrer, mit Zuziehung des Kirchen-Vorstehers, ungesäumt gethan werden. Wie denn auch diejenigen, welche dergleichen ertauschte oder abgetretene Stühle bisher besessen haben, ohne sich solche bis daher zuschreiben zu lassen, bey zwey Reichsthaler Strafe gehalten seyn sollen, binnen 4. Wochen von Publication dieser Ordnung an gerechnet, bey dem Superintendenten, Adjunctus oder Pfarrer und Kirchen-Vorstehern, die Anzeige, Lösung und Zuschreibung zu berichtigen. Dahingegen

14.

derjenige seines Stuhls zur Strafe verlustig wird, der erweißlich Handel oder Wucher mit demselben, durch Kauf, Verkauf, Tausch, Pacht und Miethe getrieben, wie denn auch in diesem Falle das Kauf- und Mieth-Geld dem Kirchen-Aerarium verfallen seyn soll. Und damit dergleichen Unterschleif um so weniger verschwiegen bleibe, so soll ein jeder, welcher eines andern Stuhl mehrere Wochen hindurch besessen, nebst dem Eigenthümer desselben Stuhls, nach geschehener Anzeige, vor das Consistorium oder geistliche Unter-Gericht geladen, und, wenn sie den Verdacht eines, dieser Ordnung zuwiderlaufenden, eigenmächtigen Handels nicht ablehnen können, ausser dem Verluste der Stühle, jeder in zwey Thaler Strafe genommen, und dem, so die Anzeige davon gethan, mit Verschweigung seines Namens, die eine Hälfte dieser Strafe, die andere Hälfte aber der Kirche zu Theil werden.

Nota. In Städten mag man jemanden ohne Entgelt in seinen Kirchen-Stuhl, ausser in denen Fällen, wenn der Stuhl von wegen der Kirche vermiethet wird, treten lassen. So mögen auch Eltern, Hauß-Väter und Hauß-Mütter, ihre Kinder, Gesellen und Gesinde in ihre Stühle schicken, welches jedoch von gelöseten, keinesweges aber von Amts- oder dergleichen, zu Bedienungen gehörigen Ständen zu verstehen ist, es sey denn daß solches, wie bey dem Amts-Stand zu Neustadt, bishero gewöhnlich gewesen.

15.

In den Fällen, wo nach Maßgabe dieser Kirch-Stuhl-Ordnung §. 6. 8. und 10. die, gewissen Personen zugeschriebenen Kirchen-Stühle der Kirche zum Besten zu vermiethen sind, sollen diejenigen, welche der wahre Besitzer vorschlägt, allen andern in der Miethe vorgezogen werden. Im Fall aber binnen 4 Wochen, von der Zeit an, da die Miethe statthaft wird, gerechnet, niemand beybringen würde, daß ihnen der Eigenthums-Herr den Interims-Gebrauch des Stuhls vor andern gönne, kann der Superintendent, Adjunctus oder Pfarrer, mit Zuziehung der Kirchen-Vorsteher, den Stuhl vermiethen an wen er will, doch ist auch hierunter ohne Partheylichkeit zu verfahren, folglich derjenige, der sich zuerst gemeldet hat, andern vorzuziehen, und muß in allen Fällen, bey Verlust des Stuhls, das Mieth-Geld nicht an den Eigenthümer, sondern der Kirche gezahlet werden.

Digitized by Google

16.

Die Vermiethung eines Kirchen-Stuhls, hat auch dann statt, wenn zu demselben sich niemand, der ihm lösen oder an sich bringen wollte, binnen 8 Wochen, von Zeit der Erledigung an gerechnet, finden sollte. In allen diesen Vermiethungs-Fällen soll jedoch die Miethe niemals länger, als auf ein Jahr, eingegangen, jedoch nach Verlauf dessen, auf Befinden, erneuert, und dem zeitherigen Miethmann, vor andern der Vorzug gegönnet werden, wofern er 8 Tage vor Ablauf des Jahres, daß er den Pacht fortsetzen wolle, sich erklären und die pflichtmäßigen Leistungen übernehmen wird. Das Miethgeld bestehet in dem vierten Theile des gewöhnlichen Kauf-Geldes, und ist nebst dem, dem Kirchen-Vorsteher zum Schreib-Geld gebührenden 1 Ggr., bey Ueberkommung und Erneuerung der Miethe, jedesmal voraus zu bezahlen.

17.

In einem Kirchstuhl, er gehöre für Männer oder Weiber, soll niemand mehr Personen mit sich nehmen, und neben sich treten lassen, als er Stände gelöset hat, damit andere dadurch nicht verdrängt, oder alten schwachen, oder schwangern Weibs-Personen, Unruhe und Beschwerung verursacht werde, bey Vermeidung obrigkeitlicher Strafe.

Nota 1. Weil auch in der Stadt-Kirche zu Rodach, bisher das Rucken in den dasigen, engern Weiber-Stühlen, gewöhnlich gewesen, und alle praetendirten Vorder-Sitze, durch ergangene Consistorial-Verordnungen, abgeschaffet worden; so behält es dabey nochmals sein Verbleiben.

Nota 2. Dieser Paragraph wurde, mittels Consistorialrescripts vom 14 Februar 1832, zur Abstellung aller fernern Beschwerden, dahin weiter erklärt und bestimmt, „daß es mit diesem Fortrücken also gehalten werden soll, daß alle in eine Stuhlreihe zu treten berechtigten Frauenspersonen von der hintern Seite eintreten, daß also die zuerst Eingetretenen den ersten, die ihnen nächstfolgenden aber, der Reihe nach, die nach hinten zu folgenden Plätze in diesen Weiberständen einnehmen, die zuletzt eingetretenen also mit den letzten Plätzen sich zufrieden stellen, und daß, um allen, möglichen Unfrieden zu begegnen, das Eintreten von der Vorderseite in diesen Ständen ganz und gar nicht mehr gestattet werde."

18.

Kein Besitzer darf an seinen Kirchstuhl, ohne Vorwissen und Genehmhaltung des Superintendenten, Adjunctus oder Pfarrers, welche in bedenklichen Fällen darüber anzufragen haben, eigenmächtig etwas ändern lassen, bey Vermeidung willkührlicher Strafe, womit sowohl der Besitzer, als der Handwerksmann, der die Arbeit dazu leisten würde, beleget werden soll; wie denn insonderheit die Vergitterung der Stühle, wodurch die Kirchen verfinstert werden, keinesweges zu gestatten, und die schon vorhandenen Gitter-Stühle, so viel möglich, auf thunliche Art nach und nach abzuschaffen sind.

Solchem nach ordnen und wollen Wir, daß über alle vorstehende Artikel und Puncte von den jedesmaligen Superintendenten, Adjuncten oder Pfarrern auch Castenmeistern sowohl, als jedermänniglich auf das strecklichste gehalten, die Uebertreter aber zu gehöriger Ahndung und Strafe bey Unserm Consistorium oder geistlichen Untergericht gebührend angezeigt werden sollen. Urkundlich haben Wir diese Kirchstuhl-Ordnung zum Druck bringen, und mit Unsern Fürstl. Insiegel bedrucken lassen. So geschehen Coburg zur Ehrenburg den 21. Juli 1774.

(L. S.) **Ernst Friedrich,**
Herzog zu Sachsen.

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

2. Stück. Sonnabends, den 13. Januar 1838.

I.

Ordens-Nachrichten.

Se. Herzogliche Durchlaucht haben gnädigst geruht, dem Reisemarschall, Cammerherrn von Hanstein zu Coburg das dem Herzoglich Sachsen Ernestinischen Hausorden affiliirte Verdienstkreuz zu verleihen.

Gotha den 2. Januar 1838.

II.

Bekanntmachungen.

Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.

Alle Inhaber herrschaftlicher Dienstwohnungen haben, wie die Natur der Sache es mit sich bringt, den Lohn für das Schornsteinfegen dortselbst aus eigenen Mitteln zu entrichten.

Da inzwischen diese Verpflichtung nicht allenthalben von den Interessenten bisher erkannt worden ist, so wird, in Folge höchsten Orts deßfalls ergangener Bestimmung, zur Vermeidung weiterer Mißkennung der obengedachten Verpflichtung der Inhaber herrschaftlicher Dienstwohnungen solches hiermit zur Nachachtung veröffentlicht.

Coburg den 28. December 1837.

Herzogl. Sächs. Cammer.

Riemann.

2) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.

Nachdem in Gemäßheit eines höchsten Rescripts vom 19. October v. J. dem Herzogl. Amts-Actuar Philipp Braun allhier die Besorgung der Geschäfte des Cammer-Procurators zu übertragen und rc. Braun bereits unterm 3. November v. J. in Eyd und Pflicht genommen worden ist, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coburg den 6. Januar 1838.

Herzogl. Sächs. Cammer.

Riemann.

---

3) Ausgeklagter Schulden halber werden nachfolgende Grundbesitzungen der verwittweten Anna Barbara Seyfarth und ihrer Kinder zu Neuses a/E., nämlich:

1) 1/4 Acker 9 Ruthen bös Feld an der Welsberger Hof, das Dorfsäckerlein genannt, Fol. 213 sub Num. 17. Vol. XIII. des Amtslehnbuchs beschrieben,
2) 3/4 Acker bös Feld in der Röthen, der lange Röthenacker genannt, Fol. 214. sub Num. 20 eod.,
3) 1/2 Acker 32 Ruthen bös Feld nebst einer Eller, der hintere Bergacker genannt, Fol. 215. sub Num. 22 eod.
4) 1/4 Acker 22 Ruthen sehr bös Feld und 3/8 Tagwerk sehr bös Futter am Pfaffenfeldweg, der steile Baumgarten genannt, Fol. 631. Vol. XIII. des LB. beschrieben,

Digitized by Google

hiermit im Allgemeinen feilgeboten und Kaufliebhaber veranlaßt, ihre An- und Mehrgebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg am 5. Januar 1838.

Herzogl. S. Justizamt das.

Schnür. v. Egidy.

---

4) Nachdem auf die unter dem 7. Septbr. v. J. generaliter feilgebotenen Grundbesitzungen des Adam Kempf sen. zu Rohrbach, bestehend in

1) dem sogenannten Fischersgut daselbst und
2) dem sonderlichen Acker auf der Buscheller im Rohrbacher Flur,

ein Angebot von

1300 fl. fränk.

gelegt worden ist, so werden dieselben hiermit specialiter feilgeboten und haben Kauflustige ihre Mehrgebote binnen S. Frist bey uns zu Protocoll zu geben.

Coburg am 8. Januar 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Schnür. v. Egidy.

---

5) In der Verlassenschaftssache des zu Welmersdorf ohne Leibeserben verstorbenen Wächters Johann Lorenz Bauer von Mödlitz giebt auf erlassene Edictal-Citation und eingebrachte Ungehorsamsbeschuldigung das Herzogl. S. Justiz-Amt allhier zum

Bescheid:

daß alle diejenigen, welche sich in dem öffentlich ausgeschriebenen Termine am 4. d. M. mit Erb- oder sonstigen Ansprüchen zur Verlassenschaft des verlebten Johann Lorenz Bauer, von Mödlitz gebürtig, nicht gemeldet haben, von diesem Nachlasse ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand verlustig seyn sollen, der nunmehro den dazu berechtigten und sich legitimirt habenden nächsten Intestaterben ohne Cautionsleistung wird verabfolgt werden.

Sign. Neustadt, den 4. Januar 1838.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.

Appunn.

6) Die zum Nachlaß der Frau Actuarin Freund hies. gehörigen Immobilien und Mobilien, erstere bestehend in

1) einem Wohnhaus, Nr. 163 in der Mittelgasse dahier,
2) einem Acker in der Zwietzau, nebst etwas Wieswachs, im Neustadter Flur,
3) einem Acker unter der Wohlsleithe, desgleichen,
4) einem Teich, im Wildenheider Flur, und
5) einem Gemüsegarten, in der Vorstadt am Floßgraben,

sollen am

Montag den 22. d. M.,
von Vormittags 10 Uhr an,

und letztere, bestehend in Zinn, Porcellan, Kupfer, hölzernen Geräthschaften, auch Büchern und dergleichen

Mittwoch den 17. d. M.

und die folgenden Tage, von Vormittags 9 Uhr an, öffentlich an den Meistbietenden in dem oben sub No. 1. beschriebenen Hause verkauft werden. Die Kaufbedingungen hinsichtlich der Immobilien sollen vor dem Verstrich besonders bekannt gemacht werden, sind auch vorher bey unterfertigter Stelle zu erfahren und wird der Zuschlag Nachmittags 4 Uhr erfolgen.

Dieß Kaufliebhabern zur Kenntnißnahme.

Neustadt den 10. Januar 1838.

Herzogl. S. Justizamt das.

Appunn.

---

7) Mittwoch den 24. dieses Monats,
Mittag 1 Uhr,

werden im Waltherischen Gasthaus zu Großheirath unter Genehmigungsvorbehalt

20 Schock — Bd. Waizen- und Futterstroh
vom dasigen und Meschenbacher Zehnt

an die Meistbietenden verstrichen, und Kaufliebhaber andurch dazu eingeladen.

Coburg den 3. Januar 1838.

Herzogl. S. Cammeramt.

Westhäußer.

Digitized by Google

8) Das Wasserabschlagen vor den Hausthüren auf der Straße, wird hiermit aufs Neue bey 30 kr. rhn. Strafe untersagt.

Coburg den 6. Januar 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

9) Bey der dermaligen strengen Kälte und daher nöthigen beständigen Feuerung, wodurch nothwendig eine Anhäufung des sich anhängenden Rußes in den Schornsteinen entstehet, werden die hiesigen Einwohner aufgefordert und angewiesen, den unteren Theil ihrer Schlöte häufiger und wenigstens wöchentlich einmal durch Abkehren reinigen zu lassen, und haben die Hausbesitzer ihre Hausgenossen und das Gesinde deshalb gehörig anzuweisen und zu beaufsichtigen.

Zugleich wird die größte Vorsicht beim Gebrauch der Kohlentöpfe und beim Aufbewahren des Aschens eingeschärft.

Saumsal und Nachlässigkeit in Beobachtung dieser Vorschriften wird strenge geahndet werden.

Coburg den 10. Januar 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

10) Zur Deckung aller Ausgaben des Jahres 1835/6 sind folgende Beiträge von jedem Hundert Versicherungscapital bey der k. baierischen Brandversicherungs-Anstalt zu erheben, und zwar:

a) in der I. Classe 15 3/4 kr. rhn.,
b) in der II. Classe 17 1/2 kr. rhn.,
c) in der III. Classe 19 1/4 kr. rhn.,
d) in der IV. Classe 21 kr. rhn.

Wir machen dieses den Interessenten hiermit bekannt und erwarten die Einzahlung der sie treffenden Beiträge längstens innerhalb 14 Tagen an unsere Stadtkasse.

Coburg am 10. Januar 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

11) Die hohe Verordnung in Betreff des Oeffnens der Läden der hiesigen Kauf- und Handelsleute an den Sonn- und Feiertagen, welche in neuerer Zeit zuweilen übertreten worden, wird andurch in Erinnerung gebracht mit der Bemerkung, daß Contravenienten unnachsichtlich zur Strafe gezogen werden.

Coburg den 10. Januar 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

12) Bey der am 8. Januar 1838 allhier vollzogenen 3065. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

56. 72. 57. 47. 18.

Die 3066. Ziehung geschiehet Montags den 15. Januar 1838.

Coburg den 9. Januar 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

III.

Privatnachrichten.

1) Unter Bezugnahme auf die öffentliche Bekanntmachung vom 11. April 1837 zeige ich hiermit an, daß ich vor einigen Tagen wieder in hiesige Stadt zurückgekehrt, und nunmehr gesonnen bin, die mir nachgelassene Praxis in der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, von der ich schon einigen Gebrauch gemacht habe, nun weiter fort zu betreiben, und empfehle mich daher dem hiesigen der ärztlichen Hülfe bedürfenden Publikum mit dem besondern Bemerken, daß ich mich auch der Augenheilkunde zu widmen bereit bin.

Coburg den 1. Januar 1838.

Dr. Fr. Staude.

---

2) Der so zahlreiche Besuch der bey mir bisher statt gefundenen Maskenbälle und die sich dabey auf das unzweideutigste ausgesprochene allge-

Digitized by Google

meine Zufriedenheit veranlaßt mich, auch für dieses Jahr einen dergleichen abzuhalten. Indem ich hierzu Donnerstag den 8. Februar d. J. festsetze und zu recht zahlreichem Besuch desselben meine gehorsamst ergebenste Einladung mache, spreche ich zugleich die Versicherung aus, daß es mein eifrigstes Bestreben seyn wird, auch bey dieser Gelegenheit für die besten Speisen und Getränke, so wie für alle Bequemlichkeiten, Sorge zu tragen.

Die Auflage einer Pharobank findet auch diesmal Statt.

Coburg den 8. Januar 1838.

August Harnisch,
Gastgeber zum Schwan.

---

3) 1 Exemplar „Pfennig-Encyclopädie" bereits gebunden, steht unterm Subscriptionspreis commissionsweise beim Buchbinder und Buchhändler Riemann zum Verkauf.

---

4) Meine neuen Saamen-Preisverzeichnisse sind wieder ausgegeben und in jeder guten Buchhandlung gratis zu bekommen. Insbesondere erlaube ich mir noch, meine echten weißen Zuckerrunkelrüben-Kerne zu empfehlen.

Bestellungen zu besorgen ist in Coburg die J. G. Riemann'sche Buchhandlung erbötig.

Quedlinburg, den 31. December 1837.

Sam. Lor. Ziemann, Handelsgärtner.

---

5) Apfelsinen sind zu haben bey

Christian Krauß.
Herrengasse.

---

6) Ein guter 2sitziger Schlitten und 2 Rollengurte sind zu verkaufen und ist das Nähere in Nr. 237 in der Ketschengasse zu erfragen.

---

7) Ein mit guten Attesten versehener Amtsdienergehülfe kann Anfang Februar Dienste bekommen beim Amtsdiener Häfner in Neustadt.

---

8) Auf künftige Petri sucht Unterzeichneter einen tüchtigen Branntweinbrenner.

Callenberg den 10. Januar 1838.

Paul Graf.

---

9) Der Maurergeselle Eucharius Raeder in Großwalbur ist gesonnen, sein neuerbautes Wohnhaus nebst Stallung, Holzlage, jedoch ohne Gemeinderecht, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich wegen der nähern Bedingungen an den Schultheißen Bauersachs daselbst wenden.

---

10) In Nr. 28 in der Rosengasse ist ein Logis mit und ohne Meubles auf Lichtmeß zu vermiethen.

---

11) In Nr. 58 in der Metzgergasse ist ein Logis im zweiten Stock auf Walpurgis zu vermiethen.

---

12) In Nr. 130 in der Spitalgasse ist ein Logis zu vermiethen. Dasselbe besteht in 2 heizbaren Stuben, Alkoven, Küche, 2 Kammern, Holzlagen und Keller.

---

13) In Nr. 466 vor dem Judenthore sind auf Walpurgis die zwey vordern Quartiere zu vermiethen.

---

14) Am 5. d. M., Vormittags 11 Uhr, verschied mein geliebter Gatte, der pensionirte Herzogliche Landes-Regierungsrath Gottlieb Carl Schmidt dahier, in einem Alter von 72 Jahren

Digitized by Google

8 Tagen, sanft und ruhig, an Entkräftung und einem dazu getretenen Schlagfluß.

Es wurde durch diesen Todesfall das Band einer 43jährigen, zufrieden und glücklich geführten, Ehe getrennt.

Indem ich dieses schmerzliche Ereigniß, mit betrübtem Herzen, verehrten Verwandten und Freunden bekannt mache, danke ich zugleich für die theilnehmende Liebe und Freundschaft, welche sich bey dieser traurigen Gelegenheit, auf eine mir so wohlthuende Weise, gegen mich an Tag gelegt hat, mit der Bitte, mir diese Liebe und Freundschaft auch ferner zu erhalten. Jezt allein in der Welt stehend, bedarf ich ihrer.

Coburg am 9. Januar 1838.

Johanna Ernestine Friederike, verw. Schmidt, geborne Sittig.

IV.

Auszug aus den Kirchenregistern.

Bey der Stadtgemeinde.

Getraut.

Den 30. Novbr. 1837 Johann Paul Rose, Hornist und Bürg., und Johanna Christiane Hofmann.
Den 10. Decbr. Mstr. Joh. Andreas Martin Löhnert, B. und Blechschmied, ein Wittwer, und Jgfr. Margarethe Pechtold.
Den 25. Decbr. Herr Wilhelm Steinrück, pensionirter Förster zu Roßach, und Frau Christiane Popp.

Gestorben.

Den 1. Novbr. ein Töchterchen, Johanna Marie Therese, des Christoph Gottfried Wolf, B. u. Maurergesellen; alt 2 Jahre 10 Mon. 15 Tage.
Den 3. Novbr. Frau Barbara Eisenwiener, des weil. Nicolaus Eisenwiener, B. und Nachtwächters, Wittwe, alt 68 Jahre.
Den 6. Novbr. Frau Johanna Christiane Martini, des weil. Herrn Christoph Ferdinand Martini, Pfarrers zu Grub am Forst, Wittwe, alt 76 Jahre.
— — — Herr Christoph Ferdinand Leopold Sommer, Stadtgerichts-Secretair, alt 30 Jahre 45 Wochen.
Den 7. Novbr. Friedrich Müller, B. und Händler, alt 61 Jahre.
Den 10. Novbr. Johann Nicol Volk, B. und Nachtwächter, alt 44 Jahre.
Den 14 Novbr. ein Söhnchen, Franz Robert, des Mstr. Joh. Philipp Müller, B. u. Glasers, alt 1 Jahr 9 Wochen.
Den 16. Novbr. ein unehel. Söhnchen, Heinrich, alt 12 Wochen.
— — — ein Söhnchen, Ernst Adolph, des Mstr. Joh. Andreas Engelstädter, B. u. Webers, alt 1 Jahr 14 Wochen.
Den 17. Novbr. ein Söhnchen, des Mstr. Theodor Samuel Heß, B. und Schuhmachers, alt 3 Stunden.
Den 25. Novbr. ein unehel. Töchterchen, Margarethe, alt 11 Monate.
Den 27. Novbr. Frau Dorothea Henriette Gräfin von Rottenhan, geb. Freiin von Lichtenstein, des weil. Herrn Grafen Friedrich Philipp von Rottenhan, Fürstl. Bambergischen Oberstallmeister auch Geheimenraths, Wittwe, alt 73 Jahre 6 Monate.
Den 28. Novbr. Frau Johanna Barbara Friederike Albrecht, des Mstr. Joh. Gottlob Albrecht, B. und Kürschners, Ehefrau, alt 30 Jahre 9 Monate.
Den 29. Novbr. Marie Friederike Lisette Rosenbusch, des Lorenz Rosenbusch, Maurergesellen, älteste Tochter, alt 18 Jahre 7 Mon. 5 Tage.
— — — Frau Catharine Kunz, des Herrn Gottlieb Kunz, B. und Kaufmanns, Ehefrau, alt 41 Jahre.
— — — ein todtgeb. Söhnchen, des Mstr. Ludwig Eckardt, B. und Schreiners.

In dem Herzogl. Industrie-Comtoir (Meusel und Sohn) sind folgende neue Bücher zu haben:

Strauß, J., Bankett-Tänze für das Pianoforte. 99s Werk. 54 kr.
Auswahl deutscher Gedichte für die unteren und mittleren Classen gelehrter Schulen, von Dr. Th. Echtermeyer. 8. sauber cartonirt fl. 2. 15 kr.
Körner's sämmtliche Werke in einem Bande. 3te Gesammtausgabe, herausgegeben von K. Streckfuß. 1ste Liefer. Subsc. Pr. fl. 2. 42 kr.
(Die zweite (letzte) Lieferung erscheint demnächst und kostet fl. 2. 24 kr.)

Digitized by Google

Dieselben, Taschenausgabe in 4 Bänden. 1. und 2r Band fl. 2. 42 kr.
(3r u. 4r Band erscheinen in einigen Wochen und kosten fl. 2. 24 kr.

Novalis Schriften. — Herausgegeben von Tieck und Schlegel. 2 Theile. 5te Aufl. Berlin 837. fl. 2. 42 kr.

Emmerich, G., der sichere Rathgeber in Rechtssachen und Prozeßangelegenheiten. Hanau 837. 54 kr.

v. Sind, J. B., sicher und geschwind heilender Pferdearzt 2c. 10te sehr vermehrte Aufl. v. Ammon u. S. v. Tennecker. Frankf. 837. fl. 3. 9 kr.

Kappel, der unterrichtete Hausvater und die im Voraus besorgte Hausfrau; bestehend in einer Sammlung erprobter Hausmittel und Recepte 2c. Hamburg 838 54 kr.

Liederbuch für gebildete gesellige Zirkel, oder Auswahl der beliebtesten Gesellschaftslieder, mit durch Noten angegebene Sangweisen. Quedlinburg. fl. 1. 12 kr.

Marktpreiß der Stadt Coburg im Januar 1838.

Am 6. Januar das Viertel-Sümmern

Waizen	1 fl. 30 kr.	auch	1 fl. 27½ kr.
Korn	1 fl. 12½ kr.	auch	1 fl. 10 kr.
Gerste	1 fl. 15 kr.	auch	1 fl. 10 kr.
Haber	— fl. 37½ kr.	auch	— fl. 35 kr.
Erbsen	1 fl. 12 kr.	auch	— fl. — kr.
Linsen	1 fl. 12 kr.	auch	— fl. — kr.
Wicken	1 fl. — kr.	auch	— fl. — kr.

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im Januar 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	3	Quint.
Ein 3 Pf. Laiblein	6 —	1½	—
— 12 Pf. Brod 1 Pfd.	9 —	1	—
— 24 — — 2 Pfd.	18 —	2	—
— 48 — — 5 Pfd.	5 —	—	—

1 Pfund	Ochsenfleisch	9½ kr.
1 —	Kuhfleisch	8½ „
1 —	Stierfleisch	— „
1 —	Schweinefleisch	10 „
1 —	Hammelfleisch	(außer Taxe)
1 —	Schaafsfleisch	— —
1 —	Kalbfleisch	9 kr.

Hierbey eine Anzeige von Rumpf's deutschem Secretair, welcher bey Meusel und Sohn zu haben ist.

Digitized by Google

Wir Ernst, von Gottes Gnaden

Herzog zu Sachsen Coburg und Gotha, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna ꝛc. ꝛc.

Nachdem den beiden Hauptsteuerämtern zu Coburg und Gotha, in Folge der in den Conferenzverhandlungen der Bevollmächtigten der Staaten des Thüringischen Zoll- und Handels-Vereins vom 8. März d. J. getroffenen Vereinbarung hinsichtlich ihrer Abfertigungsbefugnisse vollständige Gleichstellung mit anderen Packhofsämtern zu Theil geworden ist, und diese erweiterten Befugnisse vom 1. Januar 1838 an zur Ausübung kommen, so setzen Wir das handeltreibende Publicum hiervon in Kenntniß, bringen zugleich aber auch die Packhofs- und Begleitschein-Ordnung (Beil. A.) und das Packhofsreglement für diese beiden Hauptsteuerämter (Beil. B.) hierdurch zur Publication und erwarten die pünctliche Befolgung der darin enthaltenen Bestimmungen.

Coburg zur Ehrenburg, am 14. December 1837.

(L. S.) Ernst, H. z. S. C. u. G.

von Carlowitz.

Landesherrliche Verordnung
die Ertheilung des vollen Packhofrechtes
an die Hauptsteuerämter zu Coburg und
Gotha betreffend.

Digitized by Google

Digitized by Google

Beylage A.

Packhofs- und Begleitschein-Ordnung.

§. 1.

Der Packhof ist eine öffentliche Niederlage, in welcher fremde unversteuerte Waaren, unter Aufsicht der Steuerbehörde, aufbewahrt werden. I. Von der Niederlage. 1) Erklärung.

§. 2.

Das Recht, fremde unversteuerte Waaren auf gewisse Zeit in dem Packhofe niederzulegen, heißt das Niederlagerecht, diese Zeit die Lagerfrist, und die Gebühr für die Benutzung, das Lagergeld.

§. 3.

Das Niederlagerecht wird nur Kaufleuten und Spediteurs, und auch diesen nur für solche fremde Waaren bewilligt, von welchen die Durchgangs-Abgabe geringer als die Eingangs- oder als die Ausgangs-Abgabe, oder als beide zusammen genommen ist. 2) Niederlagerecht.

§. 4.

Die Lagerfrist soll einen Zeitraum von zwei Jahren nicht übersteigen. 3) Lagerfrist.

§. 5.

Das Lagergeld ist nach dem Kostenbedarf der baulichen und administrativen Einrichtung des Packhofs zu bestimmen. Die definitive Festsetzung desselben nach diesem Grundsatze bleibt dem besondern Packhofs-Reglement vorbehalten, doch darf dasselbe folgende Sätze nicht übersteigen: 4) Lagergeld.

a) für das Lager von 12 Monaten bei trockner Waare vom Centner
— „ — „ 6 Pf. Preußisch Cour. monatlich,
bei nasser Waare vom Centner
— „ 1 Sgr. — „ Preußisch Cour. monatlich,

b) für das Lager vom 13. Monate an bis zu 2 Jahren bei trockner Waare vom Centner
— „ 1 Sgr. — „ Preußisch Cour. monatlich,
bei nasser Waare vom Centner
— „ 2 Sgr. — „ Preuß. Cour. monatlich.

§. 6.

Bei Berechnung des Lagergeldes wird jeder Monat nach dem Kalen- 5) Berechnung desselben.

Digitized by Google

der, und für voll gerechnet, wenn die Lagerfrist auch unter einem Monat dauert. Für den Kalendermonat, in welchem die Waare zum Lager kommt, wird vorläufig kein Lagergeld entrichtet, und es bleibt vorbehalten, diese Lagerfreiheit noch zu erweitern. Jeder folgende Monat wird dagegen, so lange die Waare lagert, für voll gerechnet. Colli unter einem Centner werden wie Colli von einem Centner zur Entrichtung gezogen, bei schwerern Colli werden die Zwischensummen in Pfunden nicht mit zur Berechnung gebracht.

6) Berechnung der Lagerfrist.

Bei Berechnung der Lagerfrist bleibt zwar der erste Kalendermonat, für welchen kein Lagergeld erhoben wird, außer Betracht; es fällt derselbe aber nicht nur ganz aus, wenn die Waare vorher in einer andern Packhofsstadt gelagert hat, sondern es wird auch die Dauer jener Lagerzeit bei Abmessung der Lagerfrist, mit in Anschlag gebracht.

§. 7.

7) Haftung der lagernden Waare für die Gefälle.

Die im Packhofslager befindliche Waare haftet dem Staate unbedingt für die davon schuldigen Gefälle nach demjenigen Tarif, der am Tage der Versteuerung gültig ist. Eine Herausgabe der Waare kann in keinem Falle, auch nicht von den Gerichtshöfen, bei Concursen eher verlangt werden, bis die Gefälle bezahlt sind.

§. 8.

8) Behandlung der Waare während der Lagerung.

Den Eigenthümern und Disponenten der lagernden Güter steht es frei, in der Niederlage unter Aufsicht der Beamten die Maßregeln zu treffen, welche die Erhaltung der Waaren nöthig macht, und letztere zu dem Ende umzustürzen, anders zu verpacken oder aufzufüllen.

Das Nettogewicht oder der Inhalt der Colli bei der ersten Revision darf aber durch dergleichen Maaßregeln nicht vermindert werden, so wie auch bei der Verabfolgung der Waaren aus der Niederlage keine Steuervergütung für verzollte Waare erfolgt, welche zur Ergänzung der unverzollten gedient hat.

Veränderungen des Gewichts der Thara sind unter obigen Umständen erlaubt.

In wie weit eine Bearbeitung der auf dem Packhofe lagernden Waaren auch für andere Zwecke als den der bloßen Erhaltung statt finden könne, bestimmt das Packhofs-Reglement.

§. 9.

9) Verminderung der Waare durch zufällige Ereignisse.

Eine Verminderung der Waare, welche erweislich im Packhofslager durch zufällige Ereignisse statt gefunden hat, begründet einen Anspruch auf Abgaben-Erlaß.

Unter solchen zufälligen Ereignissen wird aber eine Verminderung

Digitized by Google

des Gewichts, welche durch Eintrocknen, Einzehren, Verstäuben und Verdunsten der Waaren, und insbesondere bei Flüssigkeiten durch die gewöhnliche Leckage entsteht, nicht verstanden.

§. 10.

10) Haftung für die lagernde Waare.

Der Steuerbehörde liegt die Sorge für sicheren Verschluß der Packhofsräume, für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung unter den im Packhofe beschäftigten Personen, sowie für Abwendung von Feuersgefahr, oder Brandstiftung aus Unvorsichtigkeit im Innern der Gebäude und ihren nächsten Umgebungen ob, und sie haftet für Beschädigungen der lagernden Waaren, welche aus einer ihr zur Last fallenden Unterlassung oder Vernachlässigung dieser Fürsorge entstehen. Diese Verpflichtung tritt erst ein, nachdem die Waare in die Niederlage aufgenommen, und die amtliche Bescheinigung hierüber ertheilt worden ist. Andere Beschädigungen der lagernden Waaren und Unglücksfälle, welche dieselben treffen, hat die Packhofs-Verwaltung nicht zu vertreten.

§. 11.

11) Abnahme der Waare vom Packhofe.

Waaren, welche aus der Packhofs-Niederlage zum Verbrauch im Lande entnommen werden, müssen vorschriftsmäßig abgemeldet, revidirt und zur Versteuerung gezogen werden.

Wird Waare zur Versendung in das Ausland declarirt, so wird davon die Durchgangs-Abgabe erhoben, und die Waare unter Begleitschein-Controle abgelassen. Der Versender haftet aber für die volle Eingangs-Abgabe, bis der wirkliche Ausgang vorschriftsmäßig erwiesen ist.

Wird Waare auf dem Packhofslager zur Versendung nach einer andern Packhofsstadt declarirt, so muß in dem Begleitscheine die bereits verstrichene Lagerfrist der Waare angegeben werden, um eine Ueberschreitung der überhaupt nur zulässigen Lagerfrist zu verhüten. (Vergl. §. 6.)

Wein und Branntwein dürfen nicht mit dem angekommenen Verschluß nach andern Packhofsstädten oder nach dem Auslande versendet, sondern müssen aufs Neue verschlossen werden, und zwar Wein unter Beifügung amtlich versiegelter Probeflaschen, und Rum, so wie andere fremde unversteuerte Branntweine, außerdem noch unter Feststellung des Alkoholgehalts und Bemerkung desselben in den Begleitscheinen.

Bei Waaren-Versendungen aus der Packhofs-Niederlage kommt es darauf an, ob die Waare unter Verschluß und unangerührt gelagert hat, und in demselben unangebrochenen Colli, in welchem sie eingegangen, wieder ausgeht.

Ist solches der Fall, und ergiebt sich bei der Abfertigung zum Ausgange ein Mindergewicht durch Einzehren, Verstäuben ꝛc., so wird die Durchgangs-Abgabe vom Sollgewicht erhoben, dasselbe abgeschrieben und

Digitized by Google

der Begleitschein mit der erforderlichen Bemerkung wegen des Mindergewichts ausgefertigt.

Sind jedoch aus dem Colli während der Lagerung Proben entnommen, so muß beim nachherigen Ausgang solcher Colli von dem, was an dem Eingangsgewicht fehlt, die tarifmäßige Eingangs-Abgabe erhoben werden.

Bei Waaren, die zum Verbleiben im Lande aus der Niederlage entnommen werden, bleibt allemal das Sollgewicht, wie es beim Eingange vom Auslande declarirt, und nach der Eingangs-Revision im Begleitschein aufgeführt worden, das Quantum des steuerpflichtigen Objects.

Bei Versendungen unversteuerter Waaren vom Packhofe nach dem Auslande wird in Fällen, wo eine Umpackung oder Umfüllung solcher Waare in der Packhofs-Niederlage stattgefunden hat, die Durchgangs-Abgabe von dem Bruttogewicht der Waare mit der neuen Emballage erhoben.

§. 12.

12) Verfahren mit unabgeholten Waaren.
a) wenn die Eigenthümer nicht bekannt.

Sind Güter, deren Eigenthümer und Empfänger unbekannt sind, ein Jahr im Packhofe geblieben, so wird dies und eine genaue Bezeichnung derselben, durch die öffentlichen Blätter zu zwei verschiedenen Malen, von vier zu vier Wochen, bekannt gemacht, und ein dreimonatlicher Termin anberaumt, nach dessen Ablauf die Packhofs-Verwaltung, wenn sich Niemand meldet, berechtigt ist, die Güter in Gegenwart eines obern Steuerbeamten, öffentlich meistbietend zu verkaufen. Der Ertrag bleibt, nach Abzug der Abgaben, des Lagergeldes und der Kosten, Neun Monate hindurch deponirt, und verfällt nach deren Ablauf der Armenkasse des Orts.

Sind dergleichen Waaren einem schnellen Verderben ausgesetzt, so kann mit Genehmigung Unserer Landes-Regierung ein früherer Verkauf in der Art geschehen, daß der Licitations-Termin im Orte zu zwei verschiedenen Malen, innerhalb acht Tagen bekannt gemacht wird.

Von dem beabsichtigten Verkaufe solcher unabgeholt gebliebener Packhofsgüter ist dem General-Inspector jedesmal vorher Anzeige zu machen.

§. 13.

b) wenn die Eigenthümer bekannt sind.

Ist der Eigenthümer bekannt, so wird er aufgefordert, die länger als zwei Jahre lagernden Waaren in einer bestimmten Frist, welche vier Wochen nicht überschreiten darf, vom Packhofe herunter zu nehmen, widrigenfalls damit, wie im vorigen §. bemerkt, zum Verkauf geschritten und der Ertrag nach Abzug aller Kosten und Abgaben, dem Eigenthümer zugestellt wird.

Auch in diesem Falle ist dem General-Inspector vorher Anzeige zu machen.

Digitized by Google

§. 14.

Was außerdem im Bezug auf die Abfertigung der ankommenden, zur Niederlage bestimmten Waaren, deren Behandlung, während der Lagerzeit, und das Verfahren bei der Herausnahme aus der Niederlage zu beobachten ist, ist durch ein besonderes Packhofs-Reglement bestimmt. 13) Packhofs-Reglement.

II. Von der Begleitschein-Controle.

§. 15.

Begleitscheine sind amtliche Ausfertigungen zu dem Zweck, entweder 1) Zweck der Begleitscheine.

a) den richtigen Eingang im inländischen Bestimmungsorte, oder die wirklich erfolgte Aus- oder Durchfuhr solcher Gegenstände zu sichern, die sich nicht im freien Verkehr befinden, sondern auf welchen noch ein Zollanspruch haftet (Begleitschein No. I.) oder

b) die Erhebung der durch vollständige Waaren-Revision ermittelten und festgestellten Eingangs-Abgaben solcher Gegenstände einem andern dazu befugten Amte gegen Sicherheitsleistung zu überweisen. (Begleitschein No. II.)

Sie werden daher ausgestellt:

zu a) über unversteuerte Waaren, welche zur weitern Abfertigung bei einem Hauptsteueramte mit Niederlage oder bei einem Hauptzollamte angemeldet werden, um zur Niederlage gebracht oder nach dem Auslande aus- oder dahin durchgeführt zu werden, oder

zu b) über unversteuerte Waaren, welche zum Verbrauch im Lande declarirt werden, um die Eingangsabgabe bei einem, dem Empfänger bequem gelegenen Hauptamte, oder bei einem dazu ermächtigten Steueramte zahlen zu lassen. (§. 40. des Zoll-Gesetzes.)

§. 16.

Der Begleitschein No. I., welcher die Waaren-Ladung bis zum Bestimmungsorte begleiten muß, soll ein genaues Verzeichniß der Waaren, auf die er lautet, nach Maaßgabe der vorhandenen Declaration, die Zahl und Art der Colli, Fässer u. s. w. und deren Bezeichnung, ferner den Namen und Wohnort der Waarenempfänger, das Erledigungsamt, so wie den Zeitraum enthalten, für welchen er gültig ist, oder innerhalb dessen der Beweis der erreichten Bestimmung geführt werden muß. 2) Form der Begleitscheine No. I.

(§. 40. des Zoll-Gesetzes.)

Der nach Umständen und Entfernung abzumessende Zeitraum soll in der Regel für den Transport zu Lande vier Monate nicht überschreiten. Ist der bestimmte Zeitraum wegen ungewöhnlicher Zufälle nicht inne gehalten worden, so entscheidet auf den Bericht des General-Inspectors die oberste Finanzbehörde, ob die gesetzlichen Folgen dieser Versäumniß eintreten sollen, oder eine weitere Nachsicht zu gestatten ist. (§. 41. des Zoll-Gesetzes.)

Digitized by Google

Auch soll in dem Begleitscheine bemerkt werden, ob und durch welche Pfänder oder Bürgschaften Sicherheit für die Erreichung des Bestimmungsortes geleistet, so wie ferner, welche Art des Waarenverschlusses gewählt und wie derselbe angelegt worden ist.

§. 17.

3) Ueber welche Waaren ein Begleitschein ertheilt wird.

In der Regel werden von Hauptzollämtern auf der Grenze des Gesammtvereines nur solche Waaren unversteuert auf Begleitscheine nach einer Packhofsstadt im Innern abgefertigt, von welchen die Eingangs-Abgaben höher sind, als die Durchgangs-Abgaben in der bezüglichen Richtung.

Gemeinhin müssen daher alle Gegenstände, die nur mit der allgemeinen Eingangs-Abgabe oder geringer belegt sind, schon an der Grenze völlig verabgabt werden. (Vergl. §. 3.)

Ferner wird bei der Declaration zur Abfertigung auf Hauptsteuerämter mit Niederlagen ein Begleitschein No. 1., wenn auch dessen Ertheilung nach der vorhergehenden Bestimmung zulässig wäre, nur dann gegeben, wenn die Eingangs-Abgaben von den Waaren, auf welche der Begleitschein begehrt wird, über drei Thaler betragen.

§. 18.

4) Verpflichtung aus dem Begleitschein.

Jeder Empfänger eines Begleitscheins übernimmt aus demselben die Verpflichtung, für die Eingangs-Abgaben zu haften, und dieselben in dem bestimmten Zeitraume bei der dazu bezeichneten Hebestelle zu entrichten, auch dasjenige zu erfüllen, was wegen Gestellung der Waaren und Abgabe des Begleitscheins in letzterm vorgeschrieben wird. (§. 43. des Zoll-Gesetzes.)

§. 19.

5) Erlöschung.

Diese Verpflichtung erlischt nur dann, wenn dem Waarenführer durch das ihm bestimmte Amt bescheinigt wird, daß er allen jenen Obliegenheiten völlig genügt habe, worauf sodann die Löschung der geleisteten Bürgschaft oder Sicherheit erfolgt. (§. 44. l. c.)

§. 20.

6) Nichterfüllung dieser Verpflichtung.

Aus der unterlassenen Erfüllung dieser Verpflichtung (§. 18.) folgt das Recht des Staats, für die Waaren, sofern sie genau bekannt sind, die tarifmäßigen Gefälle, oder, wenn deren Gattung nicht durch specielle Revision festgestellt ist, die höchsten Eingangsabgaben zu verlangen.

§. 21.

7) Unrichtigkeiten bei der Revision der Waaren.

Finden sich bei der Revision der auf Begleitscheine abgefertigten Waaren beim Ausgangs-Amte oder bei dem inländischen Bestimmungsorte Unrichtigkeiten, so haftet dafür zunächst der Waarenführer, ergeblich und

Digitized by Google

in deſſen Vertretung aber auch derjenige, welcher den Begleitſchein entnommen, und deſſen Bedingungen durch Unterſchrift acceptirt hat.

Abweichungen bis zu zwei vom Hundert mehr oder weniger, als in dem Begleitſchein angegeben, ſollen jedoch, um den Verkehr nicht mit Kleinigkeiten zu beläſtigen, ein Strafverfahren nicht begründen, und zum Vortheil der Staats-Kaſſe nicht in Anſpruch genommen werden. Für die Folgen einer Verletzung des Verſchluſſes der auf Begleitſcheine unverſteuert abgefertigten Güter haftet der Waarenführer.

§. 22.

8) Verfahren.
a) wenn der Transport von Unglücksfällen betroffen wird.

Sollten Naturereigniſſe oder Unglücksfälle den Waarenführer, bei dem Transport innerhalb Landes, verhindern, ſeine Reiſe fortzuſetzen, und den Beſtimmungsort in dem durch den Begleitſchein feſtgeſetzten Zeitraum zu erreichen, ſo iſt er verpflichtet, dem nächſten Steuer-Amte Anzeige davon zu machen, welches entweder den Aufenthalt auf dem Begleitſcheine beſcheinigen, oder, wenn die Fortſetzung der Reiſe unterbleibt, die Waaren unter Lageraufſicht nehmen muß.

Privatzeugniſſe ſollen jene amtliche Beſcheinigung nicht erſetzen.

§. 23.

b) wenn die Waare eine andere Beſtimmung erhält.

Erhält die Waare während des Transports eine veränderte Beſtimmung, und kann darnach das in dem Begleitſcheine vorgeſchriebene Ausgangs- oder Beſtimmungs-Amt nicht erreicht werden, ſo hat der Waarenführer dies, unter Vorlegung des Begleitſcheins, dem nächſten Steuer-Amte anzuzeigen, welches das deshalb Nöthige auf demſelben bemerkt, und hiervon das Ausſtellungs-Amt benachrichtigt.

§. 24.

9) Trennung bei der Ausfertigung der Begleitſcheine.

Der Waarenführer kann verlangen, daß ihm für jeden Waarenempfänger ein beſonderer Begleitſchein ertheilt werde, mindeſtens aber muß er, wenn die Ladung für verſchiedene Orte beſtimmt iſt, für jeden Abladeort einen eigenen Begleitſchein erhalten.

§. 25.

10) Theilung der Ladung.

Machen beſondere Verhältniſſe es nöthig, daß eine Waarenladung, worüber nur ein Begleitſchein ertheilt iſt, während des Transports getheilt werden muß, was jedoch nur der Colli-Zahl, nicht aber dem Inhalte der einzelnen Colli nach, geſchehen darf; ſo ſoll dem Waarenführer freiſtehen, den Begleitſchein bei dem nächſten Haupt-Zoll- oder Haupt-

Digitized by Google

Steueramte abzugeben, und die Ladung daselbst auf solche Weise unter Lageraufsicht stellen zu lassen, daß neue Begleitscheine auf einzelne Theile der Ladung ausgefertigt werden können.

§. 26.

11) Begleitscheine Nro. II.

Der Begleitschein Nro. II. soll die Menge und Gattung der Waaren nach den Ergebnissen der speciellen Revision, Zahl und Art der Colli und deren Bezeichnung, den Namen und Wohnort des Waarenempfängers, den Betrag der gestundeten Eingangs-Abgabe, wo derselbe zu entrichten, welche Sicherheit geleistet, was wegen Vorlegung des Begleitscheins und Gestellung der Waaren zu erfüllen ist, so wie den Zeitraum enthalten, für welchen er gültig seyn soll, oder innerhalb dessen der Beweis der erfolgten Abgabenentrichtung geführt werden muß. (§. 40. des Zoll-Gesetzes.)

Die Gestellung der Waare im Bestimmungsorte ist nur insoweit erforderlich, als solches in Bezug auf die Waaren-Controle im Binnenlande (§. 28. und folg. des Zoll-Gesetzes) vorgeschrieben ist. (Ebds. §. 40.)

Wegen Bestimmung der Gültigkeitsfrist gelten die Vorschriften des §. 16. Was außerdem §. §. 18. 19. 22. bis 24. bezüglich der Begleitscheine Nro. I. bestimmt worden, findet auch auf die Begleitscheine Nro. II. uneingeschränkte Anwendung.

Letztere werden übrigens nur dann ertheilt, wenn die Eingangs-Abgaben von den Waaren, auf welche ein solcher begehrt wird, mindestens zehen Thaler betragen.

§. 27.

12) Ausfertigung von Duplikaten.

Duplikate zum Ersatz zufällig verloren gegangener Begleitscheine können nur mit Genehmigung des General-Inspectors ausgefertigt werden.

§. 28.

III. Von dem Waaren-Verschluß. 1) Zweck.

Unter dem Waaren-Verschluß wird der Verschluß der Waaren zu dem Zweck verstanden, sich bei Ortsveränderungen sicher zu stellen, daß die Waare bis zur Lösung des Verschlusses durch eine dazu befugte Dienststelle, ihrer Menge, Gattung und Beschaffenheit nach, unverändert erhalten bleibe.

§. 29.

2) Mittel.

Er geschieht entweder durch ausgeprägte Bleie oder durch Siegel. Das abfertigende Amt allein hat zu bestimmen, ob Verschluß eintreten,

Digitized by Google

welche Art desselben angewendet und welche Zahl von Bleien, Siegeln u. s. w. angelegt werden soll.

Dasselbe kann verlangen, daß derjenige, welcher die Abfertigung begehrt, die Vorrichtungen treffe, welche es für nöthig hält, um den Verschluß anzubringen.

§. 30.

3) Gebühren für den Verschluß.

Das Material an Blei, Lack und Verbleiungsschnur hat das Abfertigungsamt, insofern nicht für gewisse Abfertigungen ein unentgeltlicher Verschluß ausdrücklich vorgeschrieben ist, gegen Entrichtung der dafür festgesetzten Gebühren zu liefern.

Das übrige, zu der Vorrichtung erforderliche Material hat derjenige zu besorgen, welcher die Waare zum Verschluß stellt.

§. 31.

4) In welchen Fällen er anzulegen ist.

Der Waaren-Verschluß muß statt finden,

a) wenn Waaren, von welchen die Abgaben noch nicht erhoben sind, versendet werden, und deren Menge und besondere Art bei blos allgemeiner Revision in dem Begleitscheine nicht so bestimmt ausgedrückt werden kann, daß eine Vertauschung unmöglich wäre;

b) bei der Versendung speciell revidirter, unversteuerter Gegenstände auf Begleitscheine Nro. I. nach Haupt-Zollämtern und nach Haupt-Steuerämtern mit Niederlagen, um, bei etwaiger weiterer Declaration der Waare zum Wiederausgange, eine Vertauschung der Gegenstände zu verhindern;

c) in dem letztern Falle zu dem Zwecke, Veränderungen der Thara, die zum Nachtheil der Steuer während des Transports unternommen werden könnten, zu verhindern und den Waaren-Empfänger in der Wahl der Thara-Ermittelung nicht zu beschränken.

5) Ausnahmen.

Als Ausnahme von der Regel b. und c. ist jedoch gestattet, alle speciell revidirte Waaren, die keine höhere Eingangs-Abgabe als zwei Thaler vom Centner tragen, ohne Verschluß abzufertigen.

§. 32.

6) Verletzung des Verschlusses. a) zufällige.

Wird der Verschluß durch zufällige Umstände verletzt, so kann der Inhaber der Waaren bei dem nächsten Haupt-Zoll- oder Haupt-Steueramte auf genaue Untersuchung des Thatbestandes, Revision der Waare und neuen Verschluß antragen. Er läßt sich die darüber aufgenommenen Verhandlungen aushändigen und gibt sie an diejenige Dienststelle,

Digitized by Google

welcher die Waaren zugestellen sind, ab. Die dem Hauptamte zunächst vorgesetzte Behörde hat alsdann zu entscheiden, in wiefern die Folgen des verletzten Waaren-Verschlusses eintreten sollen oder zu mildern sind.

b) vorsätzliche.

Eine vorsätzliche Verletzung des Waarenverschlusses zieht die Folgen nach sich, welche nach §. 20. bei Nichterfüllung der übrigen Verpflichtungen aus dem Begleitschein eintreten.

§. 33.

IV. Von Vergehen und Strafen.

Auf die Uebertretung der in dieser Ordnung enthaltenen Vorschriften finden, sofern nicht andere Vergehen concurriren, die im §. 78. des Zoll-Gesetzes angedroheten Ordnungs-Strafen Anwendung. Contraventionen und Defraudationen sind außerdem nach den allgemeinen Strafbestimmungen §. 64. und folg. des gedachten Gesetzes zu beurtheilen.

Digitized by Google

Beylage B.

Reglement für den Packhof bei dem Haupt-Steuer-Amte zu Coburg.

In Folge der Bestimmung §. 46. des Zoll-Gesetzes und mit Bezug auf die Packhofs- und Begleitschein-Ordnung werden für den Packhof zu Coburg außer den allgemeinen Anordnungen des Zoll-Gesetzes folgende besondere Vorschriften ertheilt:

§. 1.

I. Allgemeine Bestimmungen.

Die Behandlung und Abfertigung der zur öffentlichen Niederlage gelangenden Waaren, bis zu deren Wiederverabfolgung aus derselben, ist alleiniger Gegenstand dieses Reglements.

§. 2.

Die Behandlung und Abfertigung derjenigen eingegangenen Waaren auf dem Expeditions- und Revisionshofe, welche unmittelbar zur Versteuerung, zum Durchgange oder zur Versendung nach einer andern Packhofstadt angemeldet werden, oder derjenigen, welche der Kaufmann zur Niederlage bestimmen will, bis zu dem Zeitpunkte, wo die Anmeldung zur Niederlage erfolgt und angenommen worden ist, sind nicht Gegenstand des Packhof-Reglements, sondern bleiben den allgemeinen, für die vom Auslande eingehenden Waaren und den der Oertlichkeit nach zu ertheilenden, besonderen Anordnungen vorbehalten.

§. 3.

Kaufleute und Spediteurs, welche auf den Grund des Niederlagerechts bei dem Haupt-Steueramte eine Abfertigung begehren, unterwerfen sich dadurch den Anordnungen dieses Reglements.

§. 4.

Auch Kaufleute und Spediteurs außerhalb der Packhofsstadt können Waaren zur Niederlage bringen lassen, sie müssen aber einen Kaufmann oder Spediteur daselbst bevollmächtigen, an den sich das Haupt-Steueramt in allen Fällen, namentlich Hinsichts der Erhaltung und Beaufsichtigung der Waaren, wenden und halten kann.

§. 5.

Für den Fall, daß der bezeichnete Empfänger einer Waare nicht

Digitized by Google

auszumitteln wäre, oder deren Annahme verweigern sollte, muß der Frachtführer, der die Waare niederlegen zu können wünscht, sich deshalb an einen Kaufmann oder Spediteur wenden, auf dessen Anmeldung und Konto die Aufnahme der Waare in die Niederlage erfolgt.

§. 6.

II. Welche Waaren zur Niederlage gelangen können.

Es können nur unversteuerte ausländische Waaren zur Niederlage gelangen, welche mit Begleitscheinen unmittelbar von der Grenze oder aus einer andern Packhofsstadt eingehen.

§. 7.

Gegenstände inländischen Ursprungs können nur als Ausnahme auf besondere Verordnungen in die Packhofs-Niederlage aufgenommen werden, und unterliegen dann den, für solche Fälle besonders zu ertheilenden Vorschriften des General-Inspectors.

§. 8.

Waaren, deren Lagerung der Niederlage im Ganzen schädlich seyn kann, als: der Verpestung verdächtige Sachen, Gegenstände, welche zur Selbstentzündung geneigt oder der Explosion fähig sind, oder deren Aufbewahrung durch Mittheilung ihrer Eigenschaft den nahe lagernden Waaren leicht nachtheilig wird, und Waaren, die in Fäulniß leicht überzugehen pflegen, werden zur Niederlage nicht angenommen.

§. 9.

Auf Wein findet das Niederlagerecht in der Regel keine Anwendung. Ausnahmsweise kann Wein nur dann zur Niederlage gelangen, wenn derselbe erweislich in Speditions- und Kommissionsgut besteht, keine Behandlung erfordert, und der Raum dessen Aufnahme in der Niederlage gestattet.

§. 10.

Waaren, die nicht gewöhnlich im unverpackten Zustande aufbewahrt zu werden pflegen, dürfen nur in guter Verpackung zur Niederlage gelangen, daher beschädigte Verpackungen zuvor hergestellt werden müssen.

§. 11.

III. Anmeldung zur Niederlage. a) wenn der Begleitschein auf allgemeine Revision lautet.

Die Anmeldung ausländischer Waaren zur Aufnahme in die Niederlage geschieht auf den Grund vorgelegter Auszüge der Begleitscheine.

§. 12.

Der Niederleger der Waaren, — unter welchem Ausdruck, im wei-

Digitized by Google

tern Verfolg dieses Reglements überall derjenige verstanden wird, welchen die Steuerbehörde als zur Disposition über die niedergelegten Waaren befugt anerkannt, — hat einen nach beiliegendem Muster unter A. gefertigten Auszug aus dem Begleitschein in doppelter Ausfertigung zu übergeben. Die ersten sechs Spalten dieses Auszugs müssen wörtlich genau mit dem Begleitschein übereinstimmen. Es ist nicht gestattet, die Waaren darin in irgend einer Beziehung anders, als in dem Begleitschein geschehen, aufzuführen. Dieser Auszug muß deutlich geschrieben, und es darf darin, weder durch Ausstreichen noch Radiren etwas geändert sein. Wenn die Steuerbehörde den Auszug mit dem Begleitschein verglichen und übereinstimmend gefunden hat, bescheinigt dieselbe die Uebereinstimmung; ist aber der Auszug mangelhaft, dann wird solcher zur Ergänzung der Mängel oder zur Beibringung eines fehlerfreien, zurückgegeben. Die zweite Abtheilung des Auszugs ist zu solchen Ergänzungen bestimmt, und es kann der Niederleger dieselben auch, bevor er auf den Mangel von Amtswegen aufmerksam gemacht wird, darin anbringen. In dieser zweiten Abtheilung des Auszuges sind auch vom Niederleger, vor Uebergabe desselben, die besonderen Anträge, welche er anzubringen finden möchte, zu bemerken, zum Beispiel: daß die Colli mit dem ursprünglichen Verschlusse zur Niederlage gelangen möchten; daß er von der Berechtigung Gebrauch machen wolle, statt der Thara, welche in der Erhebungsrolle angenommen ist, die wirkliche Thara, so weit dies gesetzlich zulässig (wozu besonders gehört, daß die Waare unter Verschluß angekommen, so weit solche überhaupt verschlußfähig ist), ermitteln zu lassen; daß er die Waare mit seinem Privatsiegel zu belegen beabsichtige. Mit letzterer Erklärung muß die Beidrückung des Privatsiegels selbst auf beiden Exemplaren des Auszuges verbunden werden. A.

§. 13.

Die Beibehaltung des Verschlusses, unter welchem ein Waarenkollo angekommen, kann zugestanden werden, wenn die Ueberzeugung vorhanden ist, daß der Inhalt des Kollo mit der Angabe übereinstimme.

§. 14.

Im Fall diese Ueberzeugung (§. 13.) ermangelt, kann diese Bewilligung nur erfolgen, wenn der Waarenniederleger sich als Selbstschuldner für Geldstrafe, Kosten und andere gesetzliche Folgen verbürgt, die den Waarenführer aus einer unrichtigen Declaration treffen, falls der Inhalt der verschlossen zur Niederlage gelangten Waarenkolli mit dieser Eingangs-Declaration und den darauf gegründeten Begleitschein-Auszügen künftig nicht übereinstimmend befunden werden sollte.

§. 15.

Die Berechtigung, bei künftiger Versteuerung der Waaren das Nettogewicht durch Verwiegung der Thara ausmitteln zu lassen, geht allemal verloren, wenn ein Waarenkollo auf Verlangen des Niederlegers unter dem Verschlusse, mit welchem solches angekommen, zum Packhofslager gelangt. Es muß alsdann der Niederleger die Thara, welche die Erhebungsrolle vorschreibt, gelten lassen.

§. 16.

Hat die Steuerbehörde die Aufnahme unter dem Verschluß, unter welchem die Waare angekommen, bewilligt, so wird die Waare sogleich in die Niederlage gebracht, und der Niederleger empfängt das eine Exemplar des Auszugs, amtlich bescheinigt, als Niederlageschein, zurück.

§. 17.

Die specielle Revision der zur Niederlage angemeldeten Waaren bleibt Regel, und kann allemal erfolgen, sofern die Steuerbehörde sie für nöthig erachtet; sie muß aber jederzeit, und ohne Rücksicht auf Vorrevision, erfolgen, wenn der Waarenniederleger die Anmeldung nicht vollständig bewirken kann, also auch in dem Falle, wo der Begleitschein in Benennung der Größenmaaße, oder der Waarenklassen, nicht mit der Erhebungsrolle übereinstimmen möchte, so, daß in Folge der aus dem Begleitschein in den Auszug übernommenen Gewichts- oder Maaßbenennungen oder der Waarenzusammenstellung, eine gehörige Revision nicht erfolgen kann, und der Waaren-Niederleger den Auszug dem Zwecke entsprechend, zu ergänzen unvermögend ist. (§. 12.)

§. 18.

Wird specielle Revision für nöthig erachtet, und ist dem etwaigen ursprünglichen Mangel in der Anmeldung (§. 12.) abgeholfen, so dient diese Ergänzung zur Grundlage der Revision. Hat der Mangel in den Anmeldungen nicht beseitigt werden können, so erfolgt die Ermittelung der Menge und Gattung der Waare auf den Grund geschärfter specieller Revision.

§. 19.

Wird von dem Niederleger in der zweiten Abtheilung des Auszuges (§. 12.) wegen der Thara nichts bemerkt, dann wird angenommen, daß derselbe sich mit der Thara, welche in der Erhebungsrolle festgesetzt ist, begnüge.

Digitized by Google

§. 20.

Für einzelne Colli aus einer ganzen Post gleichartiger Waaren kann eine Ermittelung der wirklichen Thara verlangt werden, wenn die darin enthaltene Waare oder auch nur die Emballage schadhaft ist.

Begründen außer diesem Falle nicht ganz besondere Umstände einen solchen Antrag, dann bleibt die wirkliche Thara von der ganzen Waarenpost zu ermitteln.

§. 21.

Wenn die Vorbereitungen, um zur Revision übergehen zu können, erledigt sind, wird zuvörderst der Verschluß geprüft und, wenn dagegen nichts zu erinnern und solcher abgenommen ist, zur weiteren Revision, wobei allemal der Niederleger der Waaren oder ein Stellvertreter desselben zugegen seyn muß, auf den Grund des Auszuges durch die dazu angewiesenen Revisionsbeamten geschritten.

§. 22.

Sollte sich bei der Revision gegen den, mit dem Begleitschein übereinstimmenden Auszug bei einer Waarenpost von gleicher Gattung ein Mangel von mehr als zwei vom Hundert ergeben, so muß von dem, was fehlt, alsbald die Eingangs-Abgabe erlegt werden.

§. 23.

Der Niederleger muß die Waaren, sowohl dahin, wo die Beamten solches, der Revision wegen, nöthig erachten, als auch nach Vollendung derselben auf den angewiesenen Platz sofort in die Niederlage schaffen lassen.

§. 24.

Sind Waaren nach Art oder Menge nicht bestimmt genug angegeben, und hat eine Ergänzung der Anmeldung nach § 12. nicht statt finden können, so muß der Niederleger die Ausmittelung bei der Revision dadurch für richtig anerkennen, daß er unter dem Revisionsattest seinen Namen mit unterschreibt.

§. 25.

Wird diese Anerkennung versagt und werden die etwanigen Bedenken nicht alsbald durch Einwirkung des Hauptsteueramts gehoben, so bleibt die Aufnahme der Waare in die Niederlage bis zur Entscheidung des General-Inspectors ausgesetzt, und die Waare wird einstweilen unter Verschluß genommen.

§. 26.

Gibt bei vollständiger Anmeldung die Revision einen andern Waarenbefund als den angemeldeten, so muß der Anmelder ein gleiches Anerkenntniß, wie §. 24. angeordnet, abgeben, und bei dessen Versagung nach §. 25. verfahren werden.

§. 27.

B.

Wenn die Revision vollendet und die Bescheinigung darüber ertheilt ist, wird mit Aufnahme der Waare in die Niederlage, und mit Eintragung derselben in das nach dem sub B. beigefügten Muster zu führende Niederlage-Register, verfahren.

§. 28.

b) wenn der Begleitschein auf specielle Revision lautet.

Soll Waare, die mit Begleitschein, auf specielle Revision lautend, und im unverschlossenen Zustande von der Grenze oder einem andern Hauptamte eingetroffen, zur Niederlage kommen und es entsteht über die Identität dieser Waare ein Zweifel, dann darf solche aus der Niederlage nur gegen Entrichtung der Eingangs-Abgabe, aber nicht unversteuert, zur Versendung nach dem Auslande hin entnommen werden. In beiden Exemplaren des Auszugs wird deshalb der nöthige Vermerk gemacht.

§. 29.

c) wenn der Begleitschein theils auf specielle und theils auf allgemeine Revision lautet.

Lautet der Begleitschein theils auf specielle und theils auf allgemeine Revision, so gilt, hinsichtlich der unverschlossen eingegangenen Waaren, die Vorschrift §. 28.; im Uebrigen wird, wie mit den, auf Begleitscheine gegen allgemeine Revision abgelassenen Waaren verfahren.

§. 30.

d) Besondere Bestimmungen wegen Fertigung der Auszüge aus den Begleitscheinen.

Der Waarenempfänger kann den Begleitschein, welchen der Waarenführer der Packhofs-Verwaltung extradiren muß, von dieser erfordern, damit derselbe daraus seine Auszüge zeitig fertigen und der Packhofs-Verwaltung übergeben könne.

§. 31.

Mit der Abfertigung darf jedoch nicht eher vorgeschritten werden, als bis der Begleitschein an die Packhofs-Verwaltung zurückgesandt ist, welches innerhalb drei Tagen geschehen muß.

§. 32.

Lautet der Begleitschein auf mehrere Waarenempfänger, dann läßt die

Digitized by Google

Packhofs-Verwaltung die Auszüge aus dem Begleitschein anfertigen und übersendet solche den Empfängern der Waaren, mit Anrechnung gewöhnlicher Abschriftsgebühren, zur näheren Angabe über die Bestimmung der Waare ꝛc.

§. 33.

Wenn zwar die Anmeldungen zur Niederlage abgegeben sind, der Niederleger sich aber nicht zur gehörigen Zeit meldet, um der Abfertigung beizuwohnen, dann wird demselben auf seine Kosten ein Beistand oder Vertreter in der Person eines Schaffners, Spediteurs ꝛc. vom Haupt-Steueramte bestellt, und in dessen Gegenwart mit der Waarenabfertigung verfahren.

§. 34.

IV. Behandlung der Waaren während des Lagers.

Der Packhofs-Verwalter hat die Verpflichtung, fleißig nachzusehen, ob die lagernden Waaren, besonders Fässer, in welchen sich Flüssigkeiten befinden, schadhaft und leck geworden sind und, in diesem Falle, die kaufmännischen Magazinbeamten und die Niederleger sofort davon in Kenntniß zu setzen, um die erforderlichen Maaßregeln treffen zu können. Die kaufmännischen Bevollmächtigten und Niederleger sind verbunden, die Anweisungen des Packhof-Verwalters hierbei zu befolgen. Wird solches versäumt oder verzögert, und es ist aus dieser Säumniß Nachtheil für die Niederlage oder für andere Waaren, nach dem Urtheile der Packhofsbehörde zu befürchten, insbesondere auch eine Waare in den Zustand gerathen, daß sie größtentheils oder gänzlich verdirbt, so wird zu deren Verkauf, auf Gefahr des Niederlegers, geschritten, wenn derselbe den Gegenstand nicht sofort mit Berichtigung der Eingangs-Abgabe ꝛc. aus der Niederlage fortschafft.

§. 35.

Von der einmal durch den Packhofs-Verwalter angewiesenen Stelle darf die Waare nur mit dessen Erlaubniß versetzt, und es muß jeden Falls dabei nach dessen Anweisung verfahren werden. Glaubt der Niederleger, daß seine Waare nicht gut lagere, und wünscht derselbe für sie eine vermeintlich bessere Lagerstelle, so wird ihm diese, wenn Raum dazu vorhanden ist und die Versetzung ohne Störung geschehen kann, auch sonst kein Hinderniß entgegensteht, gewährt werden.

Kann sich der Niederleger deßhalb mit dem Packhofs-Verwalter nicht einigen, so bestimmt darüber das Haupt-Steueramt und zuletzt der General-Inspector.

§. 36.

So weit es der Raum gestattet, soll vom Packhofs-Verwalter darauf gehalten werden, daß später hinzukommende Waaren eines und desselben

Digitized by Google

Niederlegers sich an die früher gelagerten möglichst anschließen, damit jeder Interessent am leichtesten eine Uebersicht seiner Waarenbestände erhalten könne.

§. 37.

Umpackungen sind insofern zulässig, als die Versendung der Waarenposten nach dem Auslande (§. 58.) Theilung des Collis mit sich führt oder, als die Erhaltung der Waare solche nothwendig macht; sie müssen jedoch mit Zustimmung und unter Controle des Packhofs-Verwalters geschehen. Bei bloßen Umpackungen zur Erhaltung der Waare, ohne Versendung davon in das Ausland, muß in der Regel die Collizahl von gleichem Inhalt wieder hergestellt und mit den vorhanden gewesenen Marken wieder versehen werden. Ist hierunter eine Abweichung nothwendig, so ist dazu die besondere Erlaubniß des Haupt-Amtes erforderlich.

§. 38.

Dem Niederleger ist es gestattet, Proben von den auf dem Packhof niedergelegten Waaren zu entnehmen, jedoch nur in der Menge, daß die Waaren dadurch blos unbedeutend im Maaße oder Gewicht verringert werden. Die Menge solcher, aus der Niederlage entnommenen Proben wird aber jedesmal vom Packhofsverwalter auf dem Niederlageschein vermerkt, weshalb derselbe bei der Abholung mit zur Stelle gebracht und dem Packhofsverwalter vorgelegt werden muß. Die wegen entnommener Proben, geöffneten Colli muß der Niederleger sorgfältig wieder verschließen und so, wie sie früher gelagert haben, stellen lassen.

§. 39.

Die Steuerbehörde ist befugt, denjenigen, welcher ihr den Niederlageschein vorlegt, als zur Disposition über die niedergelegten Waaren legitimirt, anzuerkennen und nicht verpflichtet, auf eine nähere Prüfung einzugehen, ob derselbe rechtmäßiger Besitzer des Niederlagescheins sey.

§. 40.

Sollen Waaren, die in der Niederlage lagern, auf das Conto eines andern Niederlegers übertragen werden, so muß der Niederlageschein mit der Cession dem Packhofs-Verwalter zur Abschreibung auf dem Niederlageschein und im Conto, und zur Anschreibung auf das neue Conto vorgelegt werden.

§. 41.

Sollte es sich ereignen, daß dem Niederleger der Niederlageschein verloren gegangen wäre, so muß er eine Bekanntmachung deshalb an alle Handelshäuser im Orte erlassen, daß die Bekanntmachung ortsüblich zur

Digitized by Google

Kenntniß der Handelshäuser gebracht sey, nachweisen und dem Hauptamte, unter Mittheilung dieser Bekanntmachung, den Verlust schriftlich anzeigen, dabei an Eidesstatt erklären, daß er von dem Niederlageschein einen andern Gebrauch nicht gemacht habe, und darauf antragen, daß die auf demselben verzeichnet gewesenen, in der Niederlage laut Nummer und Signatur befindliche Waare nur ihm heraus zu geben und jeder andere Inhaber des abhanden gekommenen Niederlagescheins als unrechtmäßiger Besitzer betrachtet werde. Nachdem Vorstehendem genügt worden, wird im Niederlageregister das Nöthige vermerkt, ein Duplicat des Niederlagescheins ausgefertigt und darin die erste Ausfertigung als ungültig erklärt.

§. 42.

Da die zur Packhofsniederlage gebrachten Waaren nicht über zwei Jahre lagern dürfen, so wird nach Ablauf dieser Frist der Eigenthümer aufgefordert, die Güter binnen einer Frist von vier Wochen vom Packhof zu entnehmen, widrigenfalls damit aber zum Verkauf geschritten und der Ertrag nach Abzug der Kosten und Abgaben dem Eigenthümer zugestellt.

V. Verfahren bei weiterer Bestimmung über die gelagerten Waaren.

C. D.

§. 43.

Wenn Waaren aus der Niederlage entnommen werden sollen, so wird darüber vom Niederleger eine Anmeldung (nach den Mustern C oder D) eingegeben.

§. 44.

Die Abmeldung und der Niederlageschein sind zunächst dem Packhofs-Verwalter zu übergeben, welcher die Uebereinstimmung der Angabe mit dem Niederlageregister prüft und solche auf der Abmeldung bescheiniget. Die Waare wird, nach Abschreibung im Niederlageregister und auf dem Niederlageschein, aus der Niederlage verabfolgt.

§. 45.

1) Beim Verbleiben im Inlande.

Soll von der Waare die Eingangs-Abgabe entrichtet werden, so muß die Abmeldung mindestens auf ein ganzes Collo und alle darin vorhandenen Waaren lauten. Theilung der einzelnen Colli ist, für diesen Zweck, in der Regel unstatthaft. Ist ein Collo, um einen Theil der Waaren in das Ausland oder nach einem andern Packhofe zu versenden, angebrochen und soll vom Ueberreste die Eingangs-Abgabe entrichtet werden, so muß auch die Abmeldung des Ueberrestes ungetheilt geschehen.

§. 46.

Auf den Grund der Abmeldung ist eine Revision nur in so weit nöthig, als die Waare nicht schon nach vorangegangener speciellen Revi-

Digitized by Google

sion zur Niederlage gelangt ist. Nachdem der Revisionsbefund bescheinigt worden, begibt sich der Abmelder zur Kasse, und empfängt die mit dem Vermerk über Berichtigung der Abgaben versehene Abmeldung zurück.

§. 47.

Das Lagergeld wird bis auf Weiteres nach den in den §. §. 5. und 6. der Packhof- und Begleitschein-Ordnung enthaltenen Normen erhoben.

§. 48.

Gegen Aushändigung der Abmeldung an die Packhofs-Verwaltung wird die Waare dem Abmelder verabfolgt, und muß unverweilt vom Expeditionshofe fortgeschafft werden.

§. 49.

Wird Waare im Inlande anderswohin, als nach einer Packhofs-Stadt versendet und verlangt, daß die Steuer nicht bei der Abfuhr erhoben, sondern von dem Haupt-Steueramte oder Steueramte dort, wo sich der Empfänger der Waare befindet, eingezogen werde, so muß ein Begleitschein darüber auf specielle Revision ausgestellt werden.

Nach dessen Inhalt erfolgt in jenem Amte die Gefälle-Entrichtung (Begleitschein-Muster No. II.). Es gelten für diesen Fall die Bestimmungen der §. §. 45. bis 48. mit dem Unterschiede, daß statt der Gefälle-Entrichtung, die Extrahirung des Begleitscheins eintritt.

§. 50.

Bei Waaren, welche nach einer Packhofsstadt gehen, geschieht die Expedition, wie für die Waarenabfertigung auf Begleitscheine nach dem Auslande in den folgenden §. §. 51. bis 53. 55. und 56. vorgeschrieben ist, mit dem Zusatze, daß in dem Begleitscheine die bereits verstrichene Lagerfrist der Waare angegeben werden muß.

Ist in der Abmeldung indessen besonders bemerkt, daß die Waare in der andern Packhofsstadt nicht zur Niederlage kommen, sondern gleich zur Versteuerung gelangen soll, alsdann findet ganz dasjenige statt, was in dem §. 49. bestimmt worden.

§. 51.

2) Zur Versendung nach dem Auslande.

Bei der Abmeldung zur Versendung nach dem Auslande über solche Waare, welche sich unter Verschluß in der Niederlage befindet (§. 14.), muß angegeben werden, ob der Abmelder von der Weitersendung der Waare ohne Revision Gebrauch zu machen wünscht.

Digitized by Google

§. 52.

Das Haupt-Steueramt kann diesen Antrag bewilligen, wenn auf dem Course kein Unterschied in den Durchgangs-Abgaben statt findet, wenn die abgemeldete Waare den höchsten Durchgangssatz trägt, oder, wenn die allgemeine Revision des Collo zur richtigen Anwendung der Durchgangs-Abgabe für den Cours hinreicht.

§. 53.

Wenn der Abmeldungspunkt berichtigt ist, und die Waare mit altem Verschluß weiter geht, so wird auf den Grund der Abmeldung der Begleitschein unter Benennung des Amtes, mit dessen Verschluß die Waare versehen, ausgefertigt.

§. 54.

Von den Waaren sind die Durchgangs-Abgaben zu erlegen, und die Bürgschaft muß darauf gerichtet werden, daß, wenn der Begleitschein nicht in gehöriger Zeit bescheiniget zurückkommt, der zu entrichtende Nachschuß bis zur Höhe der Eingangs-Abgaben gedeckt sey, und wenn derselbe von einem, in der Richtung gelegenen Haupt-Zollamte bescheiniget worden, für welche eine höhere als die bezahlte Durchgangs-Abgabe gilt, dieser Nachschuß eingezogen werden könne.

§. 55.

Wegen Verabfolgung der Waare vom Expeditionshofe gilt die Vorschrift §. 48.

§. 56.

Lagern die Waaren in der Niederlage nicht schon unter Verschluß, oder ist solcher Behufs der Revision abgenommen, und die Revision hat nach Vorschrift des §. 46 statt gefunden, so muß in der Regel der Waarenverschluß eintreten. Es kann derselbe jedoch unterbleiben, wenn eine Vertauschung mit gleichnamiger inländischer Waare oder eine, dem Steuer-Interesse nachtheilige Veränderung der Qualität der Waare, ihrer Art nach, nicht statt finden kann, auch keine Veränderung der Thara zu besorgen ist. Wenn in solchen Fällen der Abmelder dennoch den Verschluß verlangt, so wird solcher gleich nach vollzogener Revision angelegt. Auf der Anmeldung ist allemal zu bemerken, wie der Verschluß angelegt worden.

§. 57.

Mit der in Betreff der Revision und des Verschlusses bescheinigten Abmeldung begibt sich der Abmelder zur Kasse, Behufs Abtragung der Durchgangs-Abgabe, und dann zur Begleitschein-Expedition, wonächst wegen

Verabfolgung der Waaren vom Expeditionshofe die Vorschriften des §. 48. eintreten.

§. 58.

Werden Waarenposten in der Niederlage getheilt, so darf in der Regel nicht weniger als ein Centner auf einmal zur Versendung nach dem Auslande angemeldet werden. Ausnahmsweise wird für den Verkehr gestattet, daß von Thee und feinen Gewürzen Quantitäten bis zu ¼ Centner herab aus der Packhofs-Niederlage nach dem Auslande versandt, und daß auch die Reste eines zu diesem Behufe angebrochenen Collo eben dahin ausgeführt, oder nach Vorschrift des §. 45 gegen Entrichtung der Eingangs-Abgabe aus der Niederlage verabfolgt werden können.

§. 59.

3) Zur Versendung im Allgemeinen.

Da die Menge der zur Niederlage gelangten Waaren das steuerpflichtige Object bleibt, manche Waaren aber durch die Länge der Lagerung eine Verminderung an dieser Menge erleiden, so ist bei Versendung solcher Waaren unmittelbar nach dem Auslande zu unterscheiden, ob die Verminderung bei verschlossen zur Niederlage gekommenen und in derselben ungetheilt gebliebenen Collis oder bei angebrochenen Waarenposten stattgefunden hat.

Im ersten Falle wird der Begleitschein auf das wirkliche Gewicht des Collo bei der Versendung aus der Niederlage nach dem Auslande ausgefertigt, die Durchgangs-Abgabe aber von dem Sollgewicht erhoben; wogegen im andern Falle, oder wenn dergleichen Colli nach einer andern Packhofsstadt versandt werden, das Manko entweder in gleichartiger Waare sogleich hinzugefügt, oder aber von demselben die Eingangs-Abgabe entrichtet werden muß.

Inhalt.

I. Allgemeine Bestimmungen . . . . §. 1. bis 5.
II. Welche Waaren zur Niederlage gelangen können . . . . . . §. 6. bis 10.
III. Anmeldungen zur Niederlage . . . . §. 11.
a) Wenn der Begleitschein auf allgemeine Revision lautet . . . §. 12. bis 27.
b) Wenn der Begleitschein auf specielle Revision lautet . . . . §. 28.
c) Wenn der Begleitschein theils auf specielle und theils auf allgemeine Revision lautet . . . . §. 29.
d) Besondere Bestimmungen wegen Fertigung der Auszüge . . . . §. 30. bis 33.
IV. Behandlung der Waare während des Lagers . . . . §. 34. bis 42.
V. Verfahren bei weiterer Bestimmung über die gelagerten Waaren . . §. 43 bis 44.
1) Beim Verbleiben im Inlande . . . . §. 45. bis 50.
2) Zur Versendung nach dem Auslande . . . . §. 51. bis 58.
3) Zur Versendung im Allgemeinen . . . . §. 59.

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

3. Stück. Sonnabends, den 20. Januar 1838.

I.

Ordens-Nachrichten.

Se. Herzogl. Durchlaucht haben gnädigst geruht, dem Oberförster Braun zu Arlesberg bey der Feyer seines funfzigjährigen Dienst-Jubiläums zur Anerkennung seines einsichtsvollen Wirkens und aus Rücksicht auf seine vieljährigen treuen Dienste die dem Herzogl. S. Ernestinischen Hausorden affiliirte Verdienstmedaille in Gold zu verleihen.

Gotha am 9. Januar 1838.

II.

Landesherrliche Verordnung,

die Ertheilung des vollen Packhofrechtes an die Hauptsteuerämter zu Coburg und Gotha betreffend.

(S. die Beilage.)

III.

Verordnungen.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

In der Verordnung vom 4. Januar 1814 (Regierungsblatt 1814. Stück 2.) ist vorgeschrieben:

I. Jeder, welcher irgend einen Fremden, er mag Inländer als Ausländer, bekannt oder unbekannt seyn, in freundschaftlichen oder verwandtschaftlichen Verhältnissen mit seinem Wirthe leben oder nicht, bey sich übernachten läßt, oder einige Tage im Quartier behält, hat bey der Ortsobrigkeit, d. h. in Städten bey der Polizeybehörde und auf Dörfern bey dem Schultheißen sofort Meldung zu machen;

II. wer diese Anzeige nicht sofort nach der Aufnahme des Fremden macht, und ohne dieselbe einen Fremden eine Nacht über bey sich beherbergt, verfällt in Einen Thaler Strafe, und kann, wenn ihm dabey eine Gefährde zur Last fällt, noch außerdem zur Verantwortung und Strafe gezogen werden;

III. die städtischen Polizey-Officianten und die Schultheißen sind verpflichtet, nicht allein die genaue Befolgung obiger Vorschriften wahrzunehmen, sondern auch die Gasthäuser und Herbergen ihres Ortes fleißig und wenigstens täglich einmal zu visitiren, die Päße der Fremden gehörig einzusehen, Personen ohne Päße, oder mit verdächtigen anzuhalten und davon bey den ihnen vorgesetzten Behörden genaue Anzeige zu machen.

Indem diese Bestimmungen zur allgemeinen Nachachtung hierdurch erneuert werden, verordnen Wir noch in Beziehung auf das in Gast- und Wirthshäusern zu beobachtende Verfahren Folgendes:

1) In jedem Gasthause oder solchen öffentlichen Hause, welchem die Befugniß zusteht, Fremde zu beherbergen, in Städten sowohl als

Digitized by Google

in Dörfern, muß ein mit gedruckten Ueberschriften versehenes gehörig gebundenes Logir- oder Fremdenbuch vorhanden seyn, in welches der Tag der Ankunft des übernachtenden Fremden, dessen Namen, Stand, Wohnort, der Ort woher er kommt, die Dauer seines Aufenthaltes, die Richtung seiner Reise, die Reiselegitimation in die dafür bestimmten Columnen nach dem anliegenden Schema einzutragen ist, so daß spätestens bis 11 Uhr jeden Abend diese Notizen in das Buch eingetragen sind.

2) Das Fremdenbuch muß an jedem Morgen der Polizeybehörde in den Städten und dem Schultheißen in Dörfern, auch auf Verlangen jedem im Lande angestellten Polizey-Officianten vorgelegt werden; die Gensd'armerie insbesondere hat sich durch öftere Einsichtnahme der Fremdenbücher von der gehörigen Führung derselben in den einzelnen Ortschaften zu überzeugen und sich vorfindende Mängel zur Anzeige der Polizeybehörden zu bringen.

3) Ausgenommen von der Führung der Fremdenbücher bleiben die Gast- und Schenkwirthe in solchen kleinen Dörfern, wo in der Regel eine Einkehr von Fremden nicht Statt findet; die erforderliche Anmeldung eines etwa einkehrenden Fremden beim Schultheißen darf jedoch nicht unterlassen werden, und diesem liegt es alsdann ob, wegen der bey ihm angemeldeten Fremden, das Nöthige in ein von ihm zu führendes Fremdenregister, wie §. 1. vorgeschrieben ist, anzumerken.

Es bleibt übrigens dem pflichtmäßigen Ermessen der Polizeybehörden überlassen, in welchen kleinern Ortschaften dieselben diese Ausnahme für zulässig erachten werden.

4) Ein jeder Wirth, welcher das Fremdenbuch nicht gehörig hält und fortführt, verfällt in eine Geldbuße von Einem Thaler, welche im Wiederholungsfalle und nach Befinden der Umstände noch zu erhöhen ist; die Ortschultheißen, welche sich eine Vernachlässigung der ihnen hiernach zukommenden Pflichten zu Schulden kommen lassen, werden mit angemessener Geldstrafe belegt werden.

Coburg den 9. December 1837.

Herzogl. S. Landesregierung.

v. Szymborski.

2) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. 2c.

Kraft des von der höchsten Behörde Uns hierzu ertheilten Auftrags verordnen Wir hiermit, daß die Abnahme der Erbhuldigung in dem Amte Sonnefeld von nun an in derselben Weise Statt finden soll, wie solche in der höchsten Verordnung vom 19. September 1812 (Reg. Blatt für 1812. Beilage zum 42. Stück) für die hiesigen Herzoglichen Lande vorgeschrieben ist.

Coburg, am 9. Januar 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.

v. Szymborski.

IV.

Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Wir sehen uns veranlaßt, hiermit nochmals zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß der Schmiedeselle Nicolaus Krumholz aus Oberlauter, dermalen zu Almerswind, sich der Disposition über sein Vermögen freiwillig begeben hat, und daß derselbe ohne Zustimmung des ihm bestellten Vormunds, — dermalen des Müllermeisters Weiß zu Schönstadt, — ein gültiges Geschäft abzuschließen nicht im Stande ist.

Coburg am 12. Januar 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Schnür. v. Egidy.

---

2) Paul Nemmert von Friesendorf beabsichtigt, seine hiesigen Grundbesitzungen zu verkaufen und auszuwandern.

Wir machen dieses seinen Gläubigern hierdurch bekannt, um ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, damit solche vor der Vermögens-Exportation noch berichtigt werden können.

Hierauf nicht reflectirende Nemmert'sche Gläubiger haben sich die daraus entspringenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen.

Coburg den 12. Januar 1838.

Herzogl. S. Justizamt das.

Schnür. v. Egidy.

Digitized by Google

3) Nachdem auf die unter dem 8. d. M. specialiter feilgebotenen Grundbesitzungen des Adam Kempf sen. zu Rohrbach, bestehend in
1) dem sogenannten Fischersgut daselbst,
2) dem sonderlichen Acker auf der Buscheller im Rohrbacher Flur,
ein Mehrgebot von

1325 fl. fränk.

gelegt worden ist, so machen wir solches mit dem Bemerken bekannt, daß Kauflustige ihre Mehrgebote binnen Sächs. Frist bey uns zu Protocoll zu geben haben.

Coburg den 17. Januar 1838.

Herzogl. S. Justizamt das.

Schnür. v. Egidy.

---

4) Es ist der vormalige Kammergutspachter Sebastian Scheler zu Oeslau am 19. September d. J. mit Tod abgegangen.

Kinderlos verstorben, hat derselbe ein Testament und einen spätern Testaments-Nachtrag vom 17. September d. J. hinterlassen.

Das Haupt-Testament ist von sämmtlichen Testaments-Erben anerkannt worden, der Testamentsnachtrag aber nicht durchgängig.

In dem letztern sind nämlich folgende Legate noch mit Bestätigung des Haupttestaments ausgesetzt worden, als:

1) 200 fl. rheinl. für die Vaters-Bruders-Kinder des Erblassers
   a) den Büttnermeister Nicol Scheler zu Mupperg,
   b) den Büttnermeister Nicol Scheler zu Schney im Bayerischen oder seine Kinder;
2) 200 fl. rheinl. den Brüdern seiner Mutter
   a) Johann Georg Heinlein zu Oberwohlsbach,
   b) den Vornamen und Aufenthaltsort des zweyten, wußte der Testator nicht anzugeben;
3) 200 fl. rheinl. seiner Haushälterin Margaretha Barbara Eckstein zu Oeslau und außerdem noch einmal ihren ganzen Jahreslohn zu 25 fl. fränk., welche die Haupterben passiren zu lassen nicht geneigt sind.

Um die Ansprüche dieser Legatarien zu sichern, ist nun zwar die Veranstaltung getroffen worden, daß bis zu einem rechtlichen Erkenntniß darüber, quoad summam concurrentem, die gesichert aussstehenden Erbschaftsgelder in Beschlag verbleiben sollen.

Damit aber dieses Provisorium seine Erledigung erhalten könne, werden hiermit alle diejenigen, welche aus den gedachten Vermächtnissen einen rechtlichen Anspruch abzuleiten gemeint seyn sollten, hiermit edictaliter ac peremtorie geladen,

Donnerstag den 1. Februar k. J.

Vormittags 10 Uhr persönlich legal, oder durch hinlänglich legitimirte hiesige recipirte Anwälte, wozu, im Fall ermangelnder persönlicher Bekanntschaft, die hiesigen Hofadvocaten Mücke, Eichhorn und Jacob vorgeschlagen werden, bey Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen sowie der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand, vor Herzogl. S. Justizamte allhier zu erscheinen, geschickt, ihre Rechte auf die berührten Legate, soweit es nöthig, sofort durch pfarramtlich beglaubigte Urkunden zu bescheinigen, deshalb zuvörderst mit den Schelerischen Haupt-Testamentserben die Güte zu pflegen, bei deren Entstehung aber darüber mit den gedachten Erben, oder einem zu bestellenden Erbschaftsvertreter, kürzlich zu verfahren und darauf eines Bescheids zu gewärtigen.

Unter gleichem Rechtsnachtheil und auf dieselbe Weise, werden auch endlich noch diejenigen bekannten und unbekannten Gläubiger des Erblassers zu diesem Termin vorbeschieden, welche aus sonstigen Gründen an diesem Nachlaß Forderung zu machen gedenken, sowie diejenigen, welche noch zu dieser Verlassenschaft etwas schulden, aufgefordert werden, bis dahin Zahlung anher zu leisten, oder zu gewärtigen, daß späterhin die Ausmittelung solcher Außenstände und deren Beiziehung auf ihre Kosten erfolgen werde.

Sign. Neustadt den 12. December 1837.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.

Appunn.

---

5) Auf das feilgebotene Grundstück des Wolfgang Hofmann zu Unfinden:
1 Morgen Artfeld in hiesiger Flur am Popelgäßchen zwischen dem Amtschirurgen Böhm und Winterstein belegen, pag. 154. des Lehenbuches

Digitized by Google

ist ein Gebot von Vierzig Gulden rhein. und auf das desselben Hofmann

3/8 Morgen Feld in der Flößen im Hellinger Flur zwischen Jacob Bauer und Balthasar Kost, pag. 29c des Lehnbuchs,

ein gleiches Gebot von Vierzig Gulden rhein. gelegt worden.

Mit denselben werden jene Grundstücke fernerweit feilgeboten und mögen Kaufliebhaber diese Gebote innerhalb vier Wochen übersetzen resp. weitere Gebote thun.

Königsberg den 28. December 1837.

Herzogl. S. Amt.

Braun.

---

6) Auf das feilgebotene Grundstück Lorenz Hofmanns jun. zu Altershausen:

ungefähr 4 Acker Feld und Wiesen, sonst Gehölz, in der Hundskirche, neben dem Bach, pag. 6. des Altershäuser Lehnbuchs beschrieben,

ist ein fernerweites Gebot von Ein Hundert Gulden rhein gelegt worden. Es wird damit jenes Grundstück nochmals feilgeboten, und werden Kauflustige aufgefordert, jenes Gebot zu übersetzen, resp. weitere Gebote zu thun.

Königsberg den 31. Decbr. 1837.

Herzogl. S. Amt das.

Braun.

---

7) Mittwoch den 24. dieses Monats, Mittag 1 Uhr,

werden im Waltherischen Gasthaus zu Großheirath unter Genehmigungsvorbehalt

20 Schock — Bd. Waizen- und Futterstroh vom dasigen und Meschenbacher Zehnt

an die Meistbietenden verstrichen, und Kaufliebhaber andurch dazu eingeladen.

Coburg den 3. Januar 1838.

Herzogl. S. Cammeramt.

Westhäußer.

8) Im Gasthof zum schwarzen Bären dahier werden

Mittwoch den 24. d. Mts., früh 9 Uhr,

zwey Pferde, Hengste, zehn- bis zwölfjährig, das eine brauner, das andere schwarzer Farbe, ingleichen verschiedene Pferdegeschirre und ein Wagen; ferner

Dinstag den 30. d. Mts.

von früh 9 Uhr anfangend, mehrere Betten, Bettstätten, Weißzeug, Fässer und verschiedene Hausgeräthe an die Meistbietenden öffentlich verkauft und werden Kauflustige hierzu eingeladen.

Coburg den 17. Januar 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

9) Von einem hiesigen Einwohner sind sieben Gulden rhein. zur Anschaffung von Holz für arme Personen an die Armen-Commision abgegeben worden; welches andurch mit Dank bekannt gemacht wird.

Coburg den 16. Januar 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

10) Da nunmehr die hiesigen Zinngießermeister mit geprüften und bereits gestempelten Biergläsern versehen worden sind, so darf auch die Verabreichung des Biers in Krügen oder ungestempelten Gläsern, durch die hiesigen Wirthe und Bierbrauer nicht weiter statt finden; welches zur Nachachtung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß derjenige Wirth, der ungestempelte oder gar zu kleine Biergläser führen sollte, empfindliche Strafe zu gewärtigen hat.

Coburg, den 16. Januar 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

11) Da die Vorsehung getroffen worden, daß

Digitized by Google

während der Dauer der strengen Kälte Nachts von 9 Uhr an ein Schornsteinfegergeselle zum alsbaldigen Gebrauch sich auf der Polizeywache befindet, so wird solches zur Nachachtung und Beruhigung des Publikums andurch bekannt gemacht.

Coburg den 17. Januar 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

12) Die hiesigen Einwohner werden andurch veranlaßt und aufgefordert, ihrer Seits zur Verminderung des lästigen Bettelns, soviel in ihren Kräften steht, mit beizutragen und zudringlichen, muthwilligen Bettlern, die übrigens zeither von uns zur strengen Strafe gezogen worden sind, keine Gaben weiter zu verabreichen. Sollten jedoch die Ersteren zur ferneren Unterstützung wahrhaft hülfsbedürftiger und würdiger Personen nicht abgeneigt seyn, so wäre zu wünschen, daß ihnen dieselbe auf zweckmäßigere Weise als durch Geschenke an baarem Geld, namentlich durch Verabreichung von Brennholz- und Suppen-Billets, zumal bey kalter Witterung, auch künftighin gewährt würde. Suppenbillets werden im Polizey-Bureau das Stück zu 2 1/2 kr. rhn. abgegeben und die Suppe selbst wird kräftig und gut in der Garküche verabreicht; Billets zu 1/8 und 1/16 Maas Floßholz werden im Herzogl. Cammeramt gelöst.

Coburg den 17. Januar 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

13) Bey den, in den letzten drey Monaten vorgenommenen Visitationen des Brodes der hiesigen Bäcker hat sich dasselbe vollwichtig und gut gebacken vorgefunden.

Nur ein einziger Bäcker wurde wegen etwas zu leichten Brodes mit dessen sofortiger Confiscation bestraft.

Coburg, den 17. Januar 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

14) Bey der am 15. Januar 1838 allhier vollzogenen 3066. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

9. 24. 20. 61. 39.

Die 3067. Ziehung geschiehet Montags den 22. Januar 1838.

Coburg den 16. Januar 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

15) Auf Antrag der Erben des verstorbenen Georg Andreas Schumann zu Roßach wird zum Verkaufe der von dem Letzteren hinterlassenen Grundbesitzungen, welche aus

1) einem halben Hofe, wozu ein Wohnhaus mit Brau- und Schenkgerechtigkeit, ein Nebenhaus mit Keller, Stallungen und Gärten, dann ohngefähr 22 Sümmern Feld und einige Wiesen zu 4 Fuder Heu gehören,
2) aus verschiedenen einzelnen Feld- und Wiesengrundstücken zu 23 Srn. Feld und 7 Fuder Heu, ingleichen
3) einigen Grasgärten mit einem Keller und
4) zweyen Holzparzellen bestehen,

und worüber der Lehenschultheiß Breithuth zu Roßach auf Verlangen nähere Auskunft ertheilen kann, auf

Donnerstag den 25. Januar k. J.

anderweiter Verstrichstermin hiermit angesetzt und werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verstrich in dem Schumannschen Hause Statt finden und Vormittags 9 Uhr seinen Anfang nehmen soll.

Untersiemau den 22. December 1837.

Herzogl. S. Cob. Freyherrl. von Könitzisches Patrimonialgericht das.

C. Alt.

---

16) Das anhero lehenbare Wohnhaus des Schmiedemstrs. Valentin Bätz zu Birkach am Forst sammt Zugehör wird einer ausgeklagten Schuld wegen hierdurch im Allgemeinen und mit der Auf-

Digitized by Google

8) Passionspredigten
des Dr. Theol. Schmalz.
1stes Bändchen 2te Auflage gr. 8. 1/2 Rthlr. auch unter dem Titel:
Die letzten Worte des sterbenden Erlösers
2tes Bdchn. gr. 8. 1/2 Rthlr. auch unter dem Titel:
Der Weg nach Golgatha
3tes Bdchn. gr. 8. 1/2 Rthlr. auch unter dem Titel:
Jesus vor seinem Richter
Die Klage der Liebe und der Trost des Glaubens bei den Trennungen des Todes.
Passionspredigt am 3ten März 1837. 3 gGr.
Sämmtlich bei Herold in Hamburg erschienen, zu haben in Coburg bei Meusel und Sohn.

---

9) Bey der Wirthin Luther zu Obersiemau ist ganz dürres buchenes Scheitholz zu verkaufen.

---

10) Eucharius Räder zu Großwalbur ist gesonnen, sein daselbst neuerbautes Wohnhaus nebst Stallung Donnerstag den 25. Januar Nachmittags 1 Uhr in dem dasigen Gemeindewirthshaus an den Meistbietenden zu verkaufen — und werden Kaufliebhaber dazu eingeladen.

---

11) In dem neuerbauten Hause außer dem Ketschenthore ist auf Walpurgis die untere Etage zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfahren in Nr. 81 am Markt.

---

12) In Nr. 95 in der Spitalgasse ist der Erker zu vermiethen; es kann derselbe auch sogleich bezogen werden.

---

13) Auf Walpurgis ist in Nr. 128, vorne heraus, ein schönes Logis zu vermiethen; auch kann auf Verlangen ein Stall für 3 Pferde dazu gegeben werden.

---

14) In Nr. 272 am Kirchhof ist ein Quartier zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

---

15) In Nr. 429 vor dem Judenthore ist auf Walpurgis das untere Quartier, aus Stube, Stubenkammer, Küche, Boden und Holzlage bestehend, zu vermiethen.

---

16) In Nr. 466 vor dem Judenthore sind auf Lichtmeß oder Walpurgis zwey vordere Quartiere zu vermiethen.

---

17) In der Webergasse Nr. 480 sind auf Lichtmeß zwey Stuben mit Kammern zu vermiethen; auch ist daselbst ein Billard zu verkaufen.

---

18) In Nr. 493 ist ein Logis mit 2 Stuben, 4 Kammern, Holzlage rc., auf Walpurgis oder auch sogleich zu vermiethen.

---

19) In Nr. 621 auf dem Bürglaß sind auf Walpurgis zwey kleine Logis zu vermiethen.

---

20) In Nr. 714 in der Allee ist auf Walpurgis das untere Quartier, bestehend in drey heitzbaren Stuben, Kammer, Küche, nebst Holzlage, zu vermiethen.

---

21) Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, unsere gute innigst geliebte Mutter und Schwiegermutter am 8. d. M. Abends 8 Uhr in einem Alter von 64 Jahren in eine bessere Welt abzurufen. Diesen für uns unersetzlichen Verlust bringen wir theuren Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit zur Anzeige.
Coburg, am 12. Januar 1838.
Carl Kraiß, Rechnungs-Revisor.
Caroline Kraiß.
Caroline Kraiß, geb. Holzhey, als Schwiegertochter.

---

22) In der Nacht vom 9. auf den 10. Januar, kurz nach 12 Uhr, schlummerte unser vielgeliebter Vater, der Kupferschmiedmstr. Johann Georg Müller, nach beinahe halbjährigen unsäglichen Leiden und Schmerzen im 49. Lebensjahre sanft und ruhig zu jenem bessern Leben ein. Ruhe und Frieden seiner lieben Asche!
Wir widmen diese traurige Nachricht allen verehrten Verwandten und Freunden und bitten

Digitized by Google

um stille Theilnahme und fernere gütige Erhaltung der Freundschaft und des Wohlwollens, das sich so schön gegen unsern seligen Vater an den Tag legte und welches wir jetzt als Waisen so sehr bedürfen.

Auch bringen wir den edlen Menschenfreunden, die so zahlreich die geliebte Asche unsers lieben Vaters zu ihrer letzten Ruhestätte begleiteten, unsern herzlichsten und innigsten Dank dar. Gott segne sie alle dafür!

Coburg den 16. Januar 1838.

Die hinterbliebenen Kinder.

VI.

Auszug aus den Kirchenregistern.

Bey der Hofgemeinde.

Getraut.

Den 31. Decbr. 1837 Herr Johann Balthasar Rottmayer, Stadtschreiber allhier, und Pauline Caroline Johanna Stegner.

Geboren.

Den 16. Decbr. ein Töchterchen, Auguste Emilie Christiane, des Herrn Wilhelm Heinrich Eduard Fischer, Herzogl. S. C. G. Rechnungs-Secretairs im Privat-Bureau.

Den 21. Decbr. ein Töchterchen, Friederike Elisabethe Pauline, des Ernst Hermann Schwarz, Lakai.

Den 6 Januar 1838 ein uneheliches Töchterchen, Johanna Georgine.

Gestorben.

Den 5. Januar 1838 Herr Gottlieb Carl Schmidt, Herzogl. S. C. Regierungsrath, alt 72 Jahre.

Den 10. Januar ein Söhnchen, Ernst Martin, des Ernst Friedrich Christian Brandenstein, bey Ihro Königl. Hoheit, der regierenden Frau Herzogin Marie von S. C. G., Beikutscher, alt 4 Jahre 2 Monate.

Den 10. Jan. ein unehel. Töchterchen, Johanna Georgine, alt 4 Tage.

Bey der Stadtgemeinde.

Geboren.

Den 27. Novbr. 1837 ein Töchterchen, Pauline Rosine Susanna, des Heinrich Popp, B. und Lohnkutschers.

Den 1. Decbr. ein Söhnchen, Johann David, des Wilhelm Kurth, B. und Gürtlers.

Den 4. Decbr. ein unehel. Töchterchen, Juliane Caroline.

— — — ein Söhnchen, Moriz Carl Bernhardt, des Mstr. Joh. Nicolaus Heß, B. und Metzgers.

Den 6. Decbr. ein Töchterchen, Julie Elise Chlotilde, des Herrn Joh Georg Dressel, Rectors an der latein. Rathsschule.

Den 7. Decbr. ein Söhnchen, Friedrich August, des Joh. Georg Langguth, B. u. Bierbrauers.

Den 12. Decbr. ein Töchterchen, Antoinette Mathilde Luise, des weil. Nicolaus Volk, B. und Oeconoms.

Den 13. Decbr. ein Söhnchen, Ludwig Philipp Michael, des Mstr. Nicolaus Friedrich Stark, B. und Webers.

Den 14. Decbr. ein Töchterchen, Johanna Juliane Elisabethe, des Mstr. Andreas Carl Schade, B. und Tuchscheerers.

— — — ein Töchterchen, Marie, des Mstr. Joh. Christoph Spühler, B. und Färbers.

Marktpreiß der Stadt Coburg im Januar 1838.

Am 13. Januar das Viertel-Sümmern

Waizen	1 fl. 30 kr.	auch 1 fl. 27½ kr.
Korn	1 fl. 10 kr.	auch 1 fl. 7½ kr.
Gerste	1 fl. 15 kr.	auch 1 fl. 12½ kr.
Haber	— fl. 37½ kr.	auch — fl. 35 kr.
Erbsen	1 fl. 12 kr.	auch — fl. — kr.
Linsen	1 fl. 12 kr.	auch — fl. — kr.
Wicken	1 fl. — kr.	auch — fl. — kr.

Hierbey Nr. 13. der Bücheranzeigen von Meusel und Sohn.

Digitized by Google

Beilagen.

Digitized by Google

A.)

Aus

aus dem Begleitschein des Haupt-Zoll-Amts zu Halberstadt, ausgestellt am 4. März 1834 unter Nr.

I. Inhalt des Begleitscheins.								II. Zur weitern Angabe für den Niederleger.
Benennung der Waaren.	Zahl und Gattung der Colli.	Deren Zeichen und Nummern.	Brutto-Gewicht.		Netto-Gewicht (wenn es durch Verwiegung ermittelt worden.)		Ob und welcher Verschluß angelegt ist.	
			Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.		
Kaffee.	4 Faß	◇ 4.	8.	32.			An jedem Faß zwei Bleie.	
		5.	7.	109.				
		6.	8.	11.				
		7.	8.	45.				den 11. März 34 p.p. Ulmus.
		11	33.	87.				

Mit dem Begleitschein übereinstimmend
Hase
Haupt-Controleur.

Digitized by Google

Begleitschein-Empfangs-Register
Blatt 17 № 57.

zug

… mar 1830 über die an den Unterzeichneten eingegangenen zur Sächs. Niederlage angemeldeten Waaren

III. Revisions-Befund.							IV. Eingetragen in das Niederlage-Register		V. Abgang.					
In Bezug auf Waaren-Gattung.	In Bezug auf Menge.								Datum der Abschreibung.	Zahl und No. der Colli.	Gewicht der Colli.			
	Brutto-Gewicht.		Netto-Gewicht, durch Verwiegung.		Netto-Gewicht, durch Berechnung der gesetzlichen Tara.						Brutto.		Netto.	
	Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.	Bl.	No.			Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.
Kaffee 8 Ctr. 31 Pf.	8.	32.							1. April	5.	7.	100.	6.	107 4/32
do. 7 " 106 "	7.	100.												
do. 8 " 10 "	8.	11.												
do.	8.	45.												
	33.	87.			20.	53 29.	31.	101.						

Die Richtigkeit vorstehender Ausmittelung bescheinigen

Meisner — Ober-Inspector.

Hase — Haupt-Controleur.

den 1. April 1834.

Digitized by Google

B.)

Niederlage-
des Herzogl. Haupt-Steuer-Amts
200 Blatt enthaltend.

Blatt 54.

Der Eintragung No.	Tag des Eingangs.	Bezeichnung des Abr. Registers.	Name des Empfängers, Ausstellungs-Ort, Datum und Nummer des Begleitscheins.	Ob und welche Abgaben bereits erhoben sind.	Eingang in der Niederlage. Der Colli: Anzahl und Verpackung.	Zeichen und Nummer.	Inhalt.	Bezeichnung des Lagers.
57.	4. May	Begl. Empf. Reg. No 133.	Friedrich & Schulze, Marienberg, d. 20. April 1834. No 51.	Keine	21. Fass.	S 54. 55. 56. 57.	Bleiweiss. ... etc. etc.	I. / 12.

Blatt 60.

66.	6. May	Begl. Empf. Reg. No 137.	Andreas Schlippe, Magdeburg d. 1. May 18 No 763. Dort seit December 18 gelagert.	Keine	40 Säcke.	A.S. 41/80	Kaffee.	III. / 8.

Register zur ..... für das Jahr 18.....

Geführt von
N. N. Magazin-Verwalter

Eingang in die Niederlage							Ausgang aus der Niederlage													
Gewicht							aus der Niederlage entlassen							Nachweis						
Brutto				Netto			Tag der Verabfolgung	Anzahl der Gattung u. Nummer der Colli	Gewicht derselben					im Jahr-Register		im Begleitschein-Ausfertigungs-Register		im Niederlage-Register	im Niederlage-Register für 18	
in die Niederlage gebrachtes?		für die Verzollung festzuhaltendes?		ermitteltes?		tarifmäßige Tara			Brutto		Netto									
Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.	Pf.			Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.	Lt.	Blatt	Nr.	Blatt	Nr.	Blatt	Blatt	
2.	8.	2.	0.	...	...	7.	21. Jun	1 Fass № 57.	2.	8.	1.	103.	15.	II.	243.					
2.	7.	2.	6.				7. Aug.	2 Fässer												
2.	6.	2.	6.					54.	2.	0.										
1.	0.	2.	8.					55.	2.	6.						III.	01.			
								1 Fass 56.	2.	6.								161.		
								1 Fass etc. 62.	2.	11.									21.	
41.	8.	41.	10.	...	...	4.	2. Juli	10 Sack 41 30	11.	1.	10.	66.	30.	III.	31.					
							1. Septbr.	20 Sack 51 70 etc.	10.	60 etc.						III.	117			

Digitized by Google

C.

Abmeldung

von Waaren aus der Fabrikhof-Niederlage des Herzogl. Sächs. Haupt-Steuer-Amts zur Absendung mit Fuhrmann Gabel aus Trautenau über das Königl. S. Haupt-Zoll-Amt Eibenstock

an Procop Asten in Asch.

Des Niederlags-Scheins		Benennung der Waaren	Zahl und Gattung der Colli	Deren Zeichen und Nummer	Deren				Revisions-Befund						Gefälle-Berechnung					Nachweis	
					Brutto-Gewicht		Netto-Gewicht		Waaren-Gattung	nach der Verwiegung				Bemerkung über den angelegten Verschluss	Tarif-Satz		Betrag in preuss. Courant			Im Journal	Im Begleitschein-Register
										Brutto		Netto									
Datum	No.				Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.		Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.		Rthl.	Ngr.	Rthl.	Ngr.	Pf.	No.	No.
11. März	57.	Kaffee	1 Fass	N° 7.	8	45.			Kaffee	8.	45.			2 Blei an beiden Böden		15	4	5	6.	106.	21

Ich verpflichte mich zugleich für die im Begleitschein ausgesprochenen Bedingungen zu haften.

d. .... April.

p. p. Albanus.

Für die Richtigkeit der Ausmittelung

Meisner. ~~Meÿner~~ Hase

Ober-Inspect. Rdt. Controleur.

Digitized by Google

D.

Abmeldung

von Waaren aus der Packhofs-Niederlage des herzogl. Haupt-Steuer-Amts zur Entrichtung der Eingangs-Abgaben.

Des Niederlage-Scheins		Benennung der Waaren	Zahl und Gattung der Colli	Deren Zeichen und Nummer	Deren				Revisions-Befund					Tarifmäßig berechnetes Netto-Gewicht		Gefälle-Berechnung					Register	
					Brutto-Gewicht		Netto-Gewicht		Waaren-Gattung	nach der Verwiegung: Brutto		Netto				Tarifsatz		Betrag in einer Summe			Des Zahlungs-Registers	Des Niederlage-Registers
Datum	Nr.				Ctr.	U.	Ctr.	U.		Ctr.	U.	Ctr.	U.	Ctr.	U.	Rt.	gr.	Rt.	gr.	₰	Nr.	Nr.
11. März.	57.	Kaffee	1 Faß	A|S	7.	100	6.	10 4/32	Kaffee	7.	100	...		6.	10 4/32	6.	20	46	14.	.	3.	260

d. ...... 18 ...
p.p. Albanus.

nach der Eingangs-Revision
N.N. Meyner
Magazin-Verwalter Rdt.
d. ....

Digitized by Google

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

4. Stück. Sonnabends, den 27. Januar 1838.

I.
Verordnungen.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.

Wir haben Uns bewogen gefunden, eine Leichen-Instruction entwerfen und den Leichenbeschauern zur gewissenhaften Befolgung zugehen zu lassen. Wir weisen hiermit alle Polizeybehörden an, auf die genaue Beobachtung der hier getroffenen Bestimmungen zu halten, allenfallsige Ordnungswidrigkeiten sogleich zu untersuchen und in geeigneter Weise dagegen zu verfahren.

Coburg den 13. Januar 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.

v. Szymborski.

---

2) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.

Da es für zweckmäßig erkannt worden ist, daß in dem Amtsbezirk Königsberg, in welchem zeither beim Ausschenken von Bier und andern Flüssigkeiten verschiedene Gemäße im Gebrauch waren, künftighin in allen Wirthshäusern, Bierschenken und Läden, wo maasweise verkauft wird, nur den Gebrauch eines gleichen Maases, und zwar des Königlich Bayerischen, zu gestatten; so verordnen Wir hierdurch mit höchster Genehmigung, daß von nun an im gedachten Amtsbezirke Bier und andere Flüssigkeiten, beim maasweisen Verkaufe, stets nur nach Bayerischem Maas abgegeben werden sollen. Das Führen anderer, ganzer oder halber, Maase wird gänzlich untersagt, bei Vermeidung der Confiscation derselben und bey Strafe von drey Thaler, welche im ersten Wiederholungsfall auf fünf Thaler, im zweiten auf zehn Thaler erhöht werden soll. Im dritten Wiederholungsfalle tritt Einziehung der Gerechtsame ein.

Coburg den 15. Januar 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.

v. Szymborski.

II.
Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.

Da in neuerer Zeit eine neue Art falscher Königlich Preußischer Kassen-Anweisungen zu fünf Thalern in verschiedenen Gegenden Deutschlands zum Vorschein gekommen ist und es deshalb erforderlich erscheint, sowohl auf den aus der Annahme jener falschen Cassen-Anweisungen drohenden Verlust aufmerksam zu machen, als auch auf die Entdeckung der Fabrikstätte derselben möglichst hinzuwirken, so warnen Wir hierdurch vor der Annahme dieser falschen Papiere, deren Beschreibung hier beigefügt ist, und ertheilen den sämmtlichen Justiz- und Polizey-

Digitized by Google

Behörden die Anweisung, dem Verkehre mit Königlich Preußischen Kassenscheinen die nöthige Aufmerksamkeit zu widmen und wenn sich vielleicht Anzeichen vorfinden sollten, welche auf Entdeckung der Fabrikstätte hinführen könnten, deshalb sofort berichtliche Anzeige anher zu erstatten, auch den Königlich Preußischen Behörden bey diesfallsigen Untersuchungen eine bereitwillige Unterstützung und thätige Mitwirkung zur Erreichung des Zweckes zu gewähren.

Coburg den 27. December 1837.

Herzogl. S. Landesregierung.

v. Szymborski.

Kurze Beschreibung der falschen Kassen-Anweisungen à 5 Thaler von 1824.

1) Die falschen Kassen-Anweisungen sind von Metall- oder Steinplatten abgedruckt;
2) diese Platten sind entweder auf irgend eine Weise vervielfältigt oder von Zeit zu Zeit erneuert oder verbessert, wodurch, wie bisher bemerkt worden, drei verschiedene Auflagen von falschen Kassen-Anweisungen entstanden;
3) die 1ste Auflage ist mit No. 39711 Lit. A m Brese bezeichnet, die Zahlen sind aber oft abgeändert und in No. 39741. 39744. 39714. verwandelt, in der Straf-Androhung steht:
   verursagten anstatt: verursachten,
   Stapenschlag „ Staupenschlag,
   geschäft „ geschärft.
   die 2te Auflage: No. 39715 oder 89715 Lit. A m Brese; in der Straf-Androhung:
   Schaden anstatt: Schadens
   wissenlich „ wissentlich
   die 3te Auflage: No. 29715 Lit. E m Brese, und in der Straf-Androhung:
   Publicum anstatt: Publikum
   Staubenschlag „ Staupenschlag.
4) Alle drei Auflagen stimmen darin überein, daß die mittelste Zahl der Nummer immer 7 ist und der geschriebene kleine Buchstabe und Name: m Brese, bisher auf allen falschen Exemplaren gestanden hat.

---

2) In Gemäßheit der, im 46. Stücke des Herzogl. S. Coburgischen Regierungsblatts enthaltenen, Aufforderung d. d. 16. Novbr. 1837, haben sich, zur Freude der unterzeichneten Commission, mehrere würdige Bewerber und Bewerberinnen um die, zum dankbarsten Andenken an die, nunmehr in Gott ruhende, weiland Durchlauchtigste Herzogin und Frau, Frau Auguste, Herzogin zu Sachsen Coburg-Saalfeld gestifteten, und heute, als dem einstigen, hohen Geburtstage der innigst verehrten und unvergeßlichen Landesmutter, zu vertheilenden Legate eingefunden, und es sind dieselben, auf erstatteten unterthänigsten Bericht, durch ein höchstes Rescript vom 30. December v. J., nachverzeichneten Personen huldreichst zuerkannt worden:

1) die zur Ausstattung einer armen, tugendhaften Jungfrau bestimmte Summe von 50 fl. rhein. der Jungfrau, Elisabethe Margarethe Florschütz, zu Unterlauter;
2) die zur Unterstützung bedürftiger, hoffnungsvoller Knaben bey ihrem Eintritte in die Lehre bey einem geschickten Handwerksmeister bestimmten Summen von je 25 fl. rhn.
   a) dem künftigen Weberlehrlinge Heinrich Ludwig Adalbert Stegner, und
   b) dem Weberlehrlinge Julius Lerch.
   Auch ist zugleich gnädigst genehmigt worden, daß
3) dem Schneiderlehrlinge, Christian Hübschebett, zu Rodach, zu gleichem Behufe eine außerordentliche Unterstützung von 12 fl. 30 kr. rhn. verabreicht werde.

Indem die unterzeichnete Commission diese höchsten und gnädigsten Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß bringt, kann sie den Wunsch nicht unterdrücken, daß der Zweck dieser milden, im Geiste und Sinne der hohen Verklärten verliehenen Gaben vollkommen erreicht, und daß diese Auszeichnung des Fleißes und unbescholtener Sittlichkeit auf die Dauer Vielen zu einer kräftigen und nachhaltenden Ermunterung dienen möge.

Coburg den 19. Januar 1838.

Die Commission zur Errichtung des Augustenstifts.

D. Genßler. D. Amthor. Schraidt. Bergner. Keyßler. Scheler. Weber.

---

3) Ausgeklagter Schulden halber werden nachfolgende Grundbesitzungen der verwittweten Anna Barbara Seyfarth und ihrer Kinder zu Neuses a/E., nämlich:

Digitized by Google

1) 1/4 Acker 9 Ruthen bös Feld an der Welsberger Gaß, das Dachsäckerlein genannt, Fol. 213. sub Num. 17. Vol. XIII. des Amtslehnbuchs beschrieben,
2) 3/4 Acker bös Feld in der Röthen, der lange Röthenacker genannt, Fol. 214. sub Num. 20 eod.,
3) 1/2 Acker 32 Ruthen bös Feld nebst einer Eller, der hintere Bergacker genannt, Fol. 215. sub Num. 22 eod.
4) 1/4 Acker 22 Ruthen sehr bös Feld und 3/8 Tagwerk sehr bös Futter am Pfaffenfeldweg, der feiste Baumgarten genannt, Fol. 631. Vol. XIII. des LB. beschrieben,

hiermit im Allgemeinen feilgeboten und Kaufliebhaber veranlaßt, ihre An- und Mehrgebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg am 5. Januar 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Schnür. v. Egidy.

---

4) Nachdem höchsten Orts die Entschließung gefaßt worden ist, daß der Preis für ein Maaß Schenkbier im Amtsbezirk Coburg auf drey Kreuzer rhein. festgesetzt seyn soll, so bringen wir solches auf Anordnung der Herzogl. Hochpreißl. Landesregierung andurch zur öffentlichen Kenntniß, und weisen zugleich die Brauer, Gast- und Schenkwirthe unseres Amtsbezirks allen Ernstes an, um den gedachten Preis das Publikum mit Bier von gehöriger Güte zu versehen und nächstdem auch richtiges Maas zu halten.

Auch erwarten wir von den Amtsschultheißen, daß sie über die Befolgung dieser Anordnung gehörig wachen, und etwaige Contraventionen anher zur Anzeige bringen werden.

Coburg den 19. Januar 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Schnür. v. Egidy.

---

5) Nachdem auf die unter dem 8. und 17. d. M. specialiter feilgebotenen Grundbesitzungen des Adam Kempf sen. zu Rohrbach, bestehend in

1) dem sogenannten Fischersgut daselbst,
2) dem sonderlichen Acker auf der Buscheller im Rohrbacher Flur,

ein Mehrgebot von

1450 fl. fränk.

gesetzt worden ist, so machen wir solches mit dem Bemerken bekannt, daß Kaufslustige ihre Mehrgebote binnen Sächs. Frist bey uns zu Protocoll zu geben haben.

Coburg den 24. Januar 1838.

Herzogl. S. Justizamt das.

Schnür. v. Egidy.

---

6) Georg Michael von Berg von Scherneck beabsichtigt, die hiesigen Lande mit seinem Vermögen zu verlassen. Wir setzen davon seine etwaigen Gläubiger in Kenntniß, um ihre Rechte wahren zu können, bevor die Vermögens-Exportation erfolgt.

Coburg den 24. Januar 1838.

Herzogl. S. Justizamt das.

Schnür. v. Egidy.

---

7) 12 bis 15 Schock Waizen-, Haber- und Wicken-Stroh sollen

Mittwoch den 31. l. M.,
Mittag 2 Uhr,

im Herrschaftl. Zehntstadel vor dem Judenthore meistbietend verkauft werden.

Coburg den 24. Januar 1838.

Herzogl. S. Cammeramt.

Westhäußer.

---

8) Dem eingegangenen hohen Rescript vom 4. Januar d. J. zu Folge dürfen keine Veränderungen der Feueranlagen in dem Innern der Gebäude, künftig vorgenommen werden, wenn nicht gemäs der höchsten Verordnung vom 16. Juni 1828. §. 1. der Riß hierüber vorhero vorgelegt und genehmigt worden ist.

Digitized by Google

Dieses wird zur genauen Befolgung bekannt gemacht.

Coburg den 20. Januar 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

9) In Gemäsheit höchster Entschliessung ist der Preis für ein Maas Schenkbier in hiesiger Stadt auf drey Kreuzer rhn. festgesetzt worden, es soll jedoch darauf gesehen werden, daß die Brauer und Schenken das Publikum für diesen Preis mit Bier von gehöriger Güte versehen und nächstdem auch richtiges Maas halten.

Diese Taxbestimmung erstreckt sich übrigens, wie sich von selbst versteht, auf sämmtliche hiesige Bierbrauer und Bierschenken.

Coburg den 20. Januar 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

10) Das Ausleeren jeder Flüssigkeit auf die Straße, wodurch Eis entsteht, desgl. auch das Ausschaffen des Eises und Schnees aus den Höfen, wird hiermit nochmals bey Strafe untersagt.

Coburg den 24. Januar 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

11) Nachdem bey der vorliegenden Ueberschuldung des Pachtwirths Johann Georg Bohl allhier die Eröffnung des Concursprozesses wider denselben durch hohes Rescript des Herzogl. Hochpreisl. Justiz-Collegiums vom. 21. dieses Monats angeordnet worden; so wird hiermit Güte- und Liquidationstermin auf

Dienstag den 13. März dieses Jahres

anberaumt, und werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des rc. Bohl hiermit peremtorisch und unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dieser Concursmasse, vorgeladen, besagten Tages Vormittags 10 Uhr rechtsgebührend

vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig anzumelden und zu bescheinigen, die Güte zu pflegen, bey deren Entstehung aber über die Liquidität und Priorität ihrer Forderungen zu verfahren und rechtlicher Location zu gewärtigen.

Coburg den 24. Januar 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

12) Im Gasthofe zum schwarzen Bären wird

Dienstags, den 30. dieses Monats, früh 9 Uhr,

verschiedenes zur Concursmasse des Pachtwirths Bohl gehöriges Mobiliar, insbesondere auch ein Wagen, an die Meistbietenden verstrichen werden.

Coburg den 24. Januar 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

13) Bey der am 22. Januar 1838 allhier vollzogenen 3067. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

8. 52. 49. 59. 83.

Die 3068. Ziehung geschiehet Montags den 29. Januar 1838.

Coburg den 23. Januar 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Georg Martin Diez von Neustadt am Rennsteig hat ein Anlehn von 110 fl. fränk. bey dem Glasermeister Heinrich Otto allhier als Vormund der Berghäuserischen Tochter, gegen Verpfändung einiger Realitäten am 2. März 1827 erborgt. Dieses Anlehen soll abgetragen und die Urkunde über dasselbe verloren worden seyn. Auf den Antrag des Schuldners wird der Inhaber der vorbezeichneten Urkunde hiermit aufgefordert,

Digitized by Google

Donnerstag den 1. März d. J.
zu rechter Terminszeit dieselbe anher vorzulegen und seine Ansprüche auf und aus derselben anzumelden, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt und mit Löschung der Hypothek verfahren werden wird.

Eisfeld den 6. Januar 1838.

Herzogl. S. M. Land- und Stadtgericht.

A. Keßler.

coll. C. Fischer.

---

2) Auf nachstehende Brennhölzer werden bey dem unterzeichneten Forstamte noch Bestellungen angenommen: Schrotholz, weiche Stöcke, hartes und weiches Reißig. Alle übrigen Sortimente sind bereits vollständig bestellt.

Die Bestellungen können an jedem Mittwoch und Sonnabend, bis Ende k. M., mündlich oder schriftlich eingegeben werden.

Tambach den 23. Januar 1838.

Gräfl. Ortenburg'sches Forstamt.

Hanft.

III.

Privatnachrichten.

1) Nach hoher Anordnung Herzogl. Hochpreißl. Landesregierung wird hiermit bekannt gemacht, daß die in der Verordnung vom 9. December 1837 bestimmten

Fremdenbücher

für Gastwirthe und Schulstheißen, nun in der Herzogl. Hofbuchdruckerei vorräthig sind und käuflich abgegeben werden.

Coburg den 24. Januar 1838.

---

2) Für die Abgebrannten in Schleiz sind ferner bey uns eingegangen

25 fl. von den Gesellen der hiesigen Maurerzunft für die dortigen.

Coburg den 23. Januar 1838.

Meusel und Sohn.

3) Unter Beziehung auf die öffentliche Bekanntmachung rücksichtlich des Schauspiels „Friedrich Josias, oder: die Schlacht bei Fockan“ bringe ich im Auftrage des Verfassers Friedrich Hofmann zur Anzeige, daß die Subscription auf dasselbe noch bis zum 14. Februar d. J. offen steht, dann aber der Preis des Buches von 54 kr. auf 1 fl. 30 kr. rhn. erhöht werden wird.

Coburg den 20. Januar 1838.

Franz Braun.

---

4) Der Actuar Brand zu Coburg ist mit dem Ausleihen mehrerer Tausend Gulden beauftragt.

---

5) Es sind einige preußische Cassen-Scheine gefunden worden; der Eigenthümer kann selbige gegen die Einrückungsgebühren in Nr. 67 wieder erhalten.

---

6) So eben ist bey C. Heymann in Berlin erschienen und an alle gute Buch- und Kunsthandlungen versandt:

14 Stahlstiche zu Becker's Weltgeschichte.

Nach guten Originalzeichnungen gestochen von berühmten Künstlern.

Zu allen 7 Auflagen passend.

4te und 5te Lieferung.

Die bisher erschienenen 5 Lieferungen enthalten:

Leonidas im Engpaß bey Thermopylä. — Hannibals Uebergang über die Alpen. — Die Herrmannsschlacht. — Copernicus. — Carl der Große und Ludwig der Fromme. — Luther verbrennt die päbstliche Bulle. — Einführung des Christenthums in Preussen. — Belehnung Friedrich VI. mit der Kurwürde. — Gustav Adolphs Tod. — Krönung Friedrich III. Ersten Königs von Preußen.

Es ist nur eine Stimme darüber daß diese 10 Blätter zu den schönsten gehören, die bisher in Deutschland gestochen wurden, sie kosten zusammen 1 1/4 Rthlr. sächs. und bey dem Kunstwerth den sie haben, können sie mit Recht eine Zierde und Verherrlichung jenes geschätzten Werkes genannt werden. Die 2 andern Lieferungen folgen baldigst nach.

Die 5 Lieferungen sind vorräthig in Coburg bey Meusel und Sohn.

---

7) Cervelat-Würste und marinirte Heeringe hat wieder erhalten

C. C. Cyriaci.

---

8) Zwey gute braune Wagenpferde, Lang-

Digitized by Google

schweife, sind zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt das Comtoir des Regierungs- und Intelligenzblatts.

---

9) In Nr. 125 ist ein ganz guter einspänniger Kurländer Schlitten zu verkaufen.

---

10) Das Wirthschafts-Local im Gasthof zum schwarzen Bären Nr. 126 in der Spitalgasse, ist zu verpachten und kann Lichtmeß d. J. schon bezogen werden, auch kann mehreres Inventarium zur Brauerei dazu gegeben werden; das Nähere ist Nr. 21 am Markt zu erfahren.

---

11) In Nr. 36 in der Rosengasse ist auf Walpurgis das obere Logis zu vermiethen, es kann aber auch Lichtmeß schon bezogen werden.

---

12) In Nr. 58 in der Metzgergasse ist ein Logis im zweiten Stock auf Walpurgis zu vermiethen.

---

13) Bey dem Tünchermstr. Eckardt in Nr. 175 ist auf Walpurgis ein geräumiges Quartier zu vermiethen.

---

14) In Nr. 251 in der Gymnasiumsgasse ist die obere Etage, bestehend in 2 Stuben, Stubenkammern, Küche und Holzlage, mit oder ohne Meubles, auf Lichtmeß oder Walpurgis zu vermiethen.

---

15) In der Steingasse Nr. 268 ist auf Walpurgis ein Logis zu vermiethen.

---

16) In Nr. 314 ist ein Logis auf Walpurgis zu vermiethen.

17) Auf Lichtmeß oder Walpurgis sind in Nr. 466 vor dem Judenthore zwey vordere Quartiere zu vermiethen.

---

18) In Nr. 490 in der Webergasse ist auf Walpurgis ein Quartier zu vermiethen.

---

19) In Nr. 519 auf dem Steinweg ist bis Walpurgis das mittlere Quartier zu vermiethen.

---

20) In dem Hause Nr. 529 ist eine Wohnung zu vermiethen, bestehend in einer Stube, zwey Hauskammern, großer Holzlage und einer hellen Küche.

---

21) Auf den äußern Steinweg Nr. 535 ist auf Walpurgis die erste Etage, bestehend in Stube, heizbarer Stubenkammer, Alkoven, Küche, Hinterstube, Gangkammer, einer großen Bodenkammer zur Holzlage, Benutzung des Waschhauses, und Keller zu vermiethen. —

---

22) In Nr. 714 in der Allee ist auf Walpurgis das untere Quartier, bestehend in drey heizbaren Stuben, Kammer, Küche, nebst Holzlage, zu vermiethen.

---

23) Ohne Ahnung des Todes und ohne Kampf entschlummerte heute Morgen meine treue Gattin, Jeanette Wirth. Ich beuge mich unter die gewaltige Hand Gottes und verbinde mit dieser Anzeige die Bitte an theilnehmende Freunde, mir und meinen Töchtern ihre gütige Theilnahme im Stillen zu widmen.

Coburg am 23. Januar 1838.

Ferdinand Wirth, Geh. Regierungs- und Justizrath.

Marktpreiß der Stadt Coburg im Januar 1838.

Am 20. Januar das Viertel-Simmern

Waizen	1 fl.	30 kr.	auch	1 fl.	27½ kr.	Haber	— fl.	40 kr.	auch	— fl. 37½ kr.
Korn	1 fl.	10 kr.	auch	1 fl.	7½ kr.	Erbsen	1 fl.	8 kr.	auch	— fl. — kr.
Gerste	1 fl.	15 kr.	auch	1 fl.	10 kr.	Linsen	1 fl.	8 kr.	auch	— fl. — kr.
						Wicken	1 fl.	— kr.	auch	— fl. — kr.

Hierbey eine Beilage zur Verordnung vom 9. December v. J.

Hierbey Nr. 5. des literarischen Anzeigers von Meusel und Sohn.

Digitized by Google

Woher er kommt.	Dauer des Aufenthalts.	Wohin er geht.	Womit er sich legitimiren kann.

Beilage zur Verordnung vom 9. December v. J.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Datum der Ankunft des Fremden.	N a m e.	Stand desselben.	Wohnort.

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

5. Stück. Sonnabends, den 3. Februar 1838.

I.

Prädicats-Ertheilung.

Se. Herzogliche Durchlaucht haben dem Kaufmann Carl August Felix Wenige zu Gotha das Prädicat als Hofagent zu ertheilen gnädigst geruht.

Gotha den 24. Januar 1838.

II.

Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zu dem Thüring'schen Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Staaten, dem Herzogthume Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits und Hannover, Oldenburg und Braunschweig andererseits, wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse.

(S. die Beilage.)

---

2) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.

Da eingegangenen Nachrichten zufolge in mehreren der Grenze des hiesigen Landes nahe gelegenen Orten des Königreiches Bayern unter dem Schaafviehe die Raude sich gezeigt hat und es zur möglichster Abwendung des durch die weitere Verbreitung dieser ansteckenden Krankheit zu besorgenden Nachtheils nothwendig erscheint, die Ursachen und Kennzeichen der Krankheit, so wie die zur Verhütung und Heilung derselben gereichenden Mittel zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, so machen Wir auf die genaue Beobachtung der hier beyfolgenden Angaben aufmerksam und ertheilen den Polizey-Behörden die Anweisung, darauf gehörig zu achten, daß aus solchen Orten, wo sich die Krankheit gezeigt hat, Schaafe in das hiesige Land nicht eingebracht werden.

Coburg den 30. Januar 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.

v. Szymborski.

Die Raude (Schabe, Krätze, Grind) ist ein ansteckendes, in einem schuppigen oder nässenden und juckenden, lange dauernden Hautausschlage bestehendes Uebel, das fast bei allen Hausthieren, am häufigsten aber bey Pferden, Schaafen und Hunden zu erscheinen pflegt.

Die Schaafraude entwickelt sich mit Pusteln, die schnell bersten oder von den Thieren aufgerieben werden und an ihrer Stelle bilden sich entweder trockne Schuppen und Borken (Grinde) oder Geschwüre, wornach man die trockne oder dürre Raude (Stallraude, Hungerraude) und die nasse oder fette Raude (auch Regenfäule genannt) unterscheidet.

Die trockne Schaafraude erkennt man an

Digitized by Google

Abschuppungen, empfindlichen Verdickungen, trocknen Krusten, Schorfen (Grinde) der Haut, wobey die Ernährung der Wolle so sehr gestört wird, daß sie ausfällt. Die Thiere kratzen, reiben und scheuern sich an allen harten Widerständen, fahren mit dem Maule nach verschiedenen Stellen des Körpers und benagen dieselben. Die Haut wird nach und nach kahl, bloß, theils mit weißlichen Schuppen bedeckt, theils mit harten und aufgeriebenen Verdickungen oder Knoten von röthlicher Farbe, die oft aufgekrazt sind. Reibt man die Thiere an solchen Stellen, so stehen sie still und äußern Wohlbehagen; nur wenn die Stellen wund sind, äussern sie Schmerzen. Bey fortwährender Freßlust magern die Thiere ab. —

Bei der nassen Raude sind die Erscheinungen viel heftiger und man findet große Borken oder Grinde, die ziemlich tief und festsitzen, und einen geschwürig-nässenden Grund haben, oder in der Tiefe sitzende, jauchige Geschwüre bedecken. Dabey magern die Thiere, obgleich sie im Anfang gute Freßlust behalten, schnell ab, verfallen zuletzt in Husten und enden meistens an einem Leiden der Lunge.

Die Raude wird sowohl durch gewisse ursächliche Momente zur Entwickelung gebracht, als durch Ansteckung weiter verbreitet, daher sie unter den Schaafheerden ein eben so gewöhnliches, als schwer auszurottendes Uebel ist.

Die trockne Raude (Stallraude) kommt in übelbewirthschafteten Schäfereyen (oft ununterbrochen) vor und ihre Entwickelung wird veranlaßt durch zu warme, von scharfen Ausdünstungen verdorbenen Luft, in allzuengen, niedrigen, jahrelang von Dünger und Mistjauche nicht gereinigten Ställen. Deshalb greift dieselbe auch im Winter am meisten um sich, verliert sich im Frühjahr und kehrt im Herbst in eben dem Maaße wieder, als die Schaafe länger in ihren elenden Wohnungen verweilen müssen.

Die sogenannte Hungerraude entwickelt sich bey Schaafen, die kärgliches und wenig nahrhaftes Futter bekommen, und dies geschieht um so mehr, wenn Unreinlichkeit zugleich Statt findet.

Die nasse Raude (Regenfäule), die blos ein höherer und vorgerückter Grad des Leidens zu seyn scheint, zeigt sich mehr bei nasser Witterung, wenn die Heerden dabey viel auf sumpfige und moorige Weiden getrieben werden.

Die Raude ist nicht allein sehr ansteckend, sondern sie wird von Vielen auch für erblich gehalten, ist schwer zu heilen, und bey schon eingetretener allgemeiner Verdorbenheit der Säfte unheilbar.

Daß die Raude von Thieren auch auf Menschen übergetragen werden könne, haben häufige Beobachtungen erwiesen, und deshalb ist große Vorsicht auf sie zu verwenden.

Zur Sicherung der Gesunden sind kräftige Maaßregel nothwendig: niedrige und dunstige Ställe sind mit geräumigen und hinlänglich luftigen zu vertauschen, diese durch fleißiges Ausmisten und eine gute trockne Streu reinlich zu halten, das Austreiben auf sumpfige Weiden und bey anhaltend regnerischer Witterung zu vermeiden und neu angekaufte Stücke nicht ohne vorhergegangene genaueste Besichtigung unter die Heerde zu lassen. Kranke Schaafe müssen sogleich abgesondert und die gesunden auch anderswo untergebracht werden. Geheilte Schaafe dürfen nicht eher unter die gesunde Heerde kommen, bis man ihrer gänzlichen Reinigung von allen Borken und Schuppen versichert ist.

Die dürre Hungerraude pflegt nicht selten schon einer bessern Nahrung und Pflege zu weichen und bedarf nur der Anwendung einer reizenden Waschung an den raudigen Stellen, z. B. von Tabacksabsud, von einem Gemenge von Terpentin- und Hirschhorn-Oel, Kalkwasser, Salzwasser, Asche und Seifensiederlauge, Häringsbrühe, grüner Seife, Gerberlohe, Branntwein, brenzlichem Oel, Steinöl und dergl.

Folgende Mischung wird sehr empfohlen:
Nimm ½ Pfund gemeinen Rauchtaback
8 Loth Potasche
4 Loth Schwefel,
koche dies ¼ Stunde lang mit 4½ Maaß weichem Wasser bis auf 4 Maaß, seihe die Flüssigkeit durch und setze 4 Loth Terpentinöl zu. Damit wasche man die raudigen Schaafe öfters.

Die Stallraude erfordert neben diesen Mitteln noch die Verbesserung der schlechten Ställe.

Salben mit Oel oder Fett bereitet sind der Haut durchaus nachtheilig und die Quecksilbersalben setzen die Thiere in Gefahr an Geschwülsten des Kopfs und Halses zu Grunde zu gehen.

Ist die Raude Heerdekrankheit geworden, so ist die äußere Behandlung nicht hinreichend, und deshalb bey Zeiten die Hülfe eines Sachverständigen zu suchen.

Vor allen Dingen ist jedoch sowohl zur Heilung, als zur Vorbeugung des Uebels auf nahrhaftes und leichtverdauliches Futter zu sehen.

Digitized by Google

3) Die Holzbestellungen von Stamm-, Bloch-, Brenn-, Reisig- und Stockhölzern sind für die Herzoglichen Domainenforste, vom Montag den 12. Februar an, bis zum Freitag den 16. Februar d. J. mündlich oder schriftlich bey der Herzoglichen Forstmeisterey in den Vormittagsstunden von

9 bis 11 Uhr

abzugeben.

Die Holzbestellungen von den Dorfschaften werden bey den treffenden Herzoglichen Forsteyen angebracht.

Bestellungen auf hartes Brennholz werden gar nicht angenommen.

Coburg den 28. Januar 1838.

Herzoglich S. Forstmeisterey.

---

4) Dienstag den 13. Februar d. J. findet der Holzschreibtag für die Herzoglichen Forsteyen Neustadt und Brüx in der Behausung des Herrn Försters Freund zu Neustadt, statt.

Coburg den 28. Januar 1838.

Herzoglich S. Forstmeisterey.

---

5) Montag den 12. Februar d. J. ist der Holzschreibtag für die Herzoglichen Forsteyen Sonnenfeld und Leutendorf um 9 Uhr früh in der Forstwohnung zu Sonnenfeld anberaumt.

Coburg den 28. Januar 1838.

Herzoglich S. Forstmeisterey.

---

6) Ausgeklagter Schulden wegen wird das dem Wirth und Schuhmachermeister Michael Wöhner zu Seidmannsdorf zugehörige amtslehnbare sogenannte Schenkelwirthshaus nebst Stadel und Garten zu Seidmannsdorf hiermit generaliter feilgeboten und Kaufliebhaber veranlaßt, ihre An- und Mehrgebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 31. Januar 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Schnür. v. Egidy.

7) Auf das feilgebotene Grundstück des Wolfgang Hofmann zu Unfinden:

1 Morgen Artfeld in hiesiger Flur am Popelsgäßchen zwischen dem Amtschirurgen Böhm und Winterstein belegen, pag. 154. des Lehenbuches

ist ein Gebot von Vierzig Gulden rhein. und auf das desselben Hofmann

3/8 Morgen Feld in der Flößen im Hellinger Flur zwischen Jacob Bauer und Balthasar Kost, pag. 29c des Lehnbuchs,

ein gleiches Gebot von Vierzig Gulden rhein. gelegt worden.

Mit denselben werden jene Grundstücke fernerweit feilgeboten und mögen Kaufliebhaber diese Gebote innerhalb vier Wochen übersetzen resp. weitere Gebote thun.

Königsberg den 28. December 1837.

Herzogl. S. Amt.

Braun.

---

8) Auf das feilgebotene Grundstück Lorenz Hofmanns jun. zu Altershausen:

ungefähr 4 Acker Feld und Wiesen, sonst Gehölz, in der Hundskirche, neben dem Bach, pag. 6. des Altershäuser Lehnbuchs beschrieben,

ist ein fernerweites Gebot von Ein Hundert Gulden rhein. gelegt worden. Es wird damit jenes Grundstück nochmals feilgeboten, und werden Kauflustige aufgefordert, jenes Gebot zu übersetzen, resp. weitere Gebote zu thun.

Königsberg den 31. Decbr. 1837.

Herzogl. S. Amt das.

Braun.

---

9) Da von dem Herzogl. Amte allhier die zur Concursmasse Wolfgang Hofmanns von Unfinden gehörigen, in den hiesigen und Hellinger Flur belegenen Grundstücke

1) 3/4 Morgen Feld im Roth, zwischen Georg Schäfer und Jacob Bauer, im Hellinger Flur, LB. Fol. 126.

Digitized by Google

2) 1 Morgen Feld im Stebich zwischen dem Gemeindeweg und Schulacker im Hellinger Flur LB. Fol 60.
3) 3/8 Morgen Feld in der Flossen, zwischen Jacob Bauer und Balthasar Kost im Hellinger Flur LB. pag. 29c.
4) 1 Morgen Feld im Königsberger Flur am Popelgäßchen zwischen Amtschirurg Böhm und Winterstein, LB. pag. 154.

an hiesiger Amtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verstrichen werden sollen und hierzu

Donnerstag der 1. März d. J.

terminlich bestimmt worden ist, so wird solches hierdurch bekannt gemacht und werden Kaufliebhaber aufgefordert, sich an diesem Tage um 9 Uhr Vormittags an hiesiger Amtsstelle einzufinden, ihre An- und Mehrgebote auf die zu versteigernden Grundstücke zu thun und darauf des Weiteren zu gewärtigen.

Königsberg den 22. Januar 1838.

Herzogl. S. Amt daselbst.

Braun.

---

10) Montag den 5. Febr. d. J., Vormittags 11 Uhr,

soll das herrschaftliche Fischwasser von der Heiligkreuz-Brücke allhier auswärts bis oberhalb der Cortendorfer Mühle an der Grenze des Waldsachsener Fischwassers, dann die Fischerei im Hahnflusse, anderweit im Ganzen der Verpachtung auf mehrere Jahre meistbietend ausgesetzt werden. Pachtliebhaber werden unter dem Bemerken dazu eingeladen, daß Mittags 12 Uhr der Zuschlag vorbehaltlich höherer Genehmigung erfolgen wird.

Coburg den 28. Januar 1838.

Herzogl. S. Cammeramt.

Westhäußer.

---

11) Unter Genehmigungsvorbehalt sollen

Mittwoch den 14. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,

bey unterzeichnetem Amte

2550 Stück Haasenbälge

meistbietend verkauft werden. Die Waare kann täglich bey Herzogl. Hofjägerey allhier eingesehen werden, das im Termin gelegt werdende Meistgebot ist aber alsbald mit verhältnißmäßiger baarer Einlage zu versichern. Kaufliebhaber werden andurch eingeladen.

Coburg den 28. Januar 1838.

Herzogl. S. Cammeramt.

Westhäußer.

---

12) In dem Zehntstadel zu Stöppach werden

Donnerstag den 8. Febr. d. J.,

Vormittags 9 Uhr, mehrere Schocke kurzes und langes Stroh an den Meistbietenden verstrichen.

Coburg den 30. Januar 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

13) Bey der am 29. Januar 1838 allhier vollzogenen 3068. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

58. 2. 61. 64. 44.

Die 3069. Ziehung geschiehet Montags den 5. Februar 1838.

Coburg den 30. Januar 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

III.

Privatnachrichten.

1) Zum Andenken an die bevorstehende Säcularfeier, und zwar sogleich nach derselben, gedenkt der Unterzeichnete, unter dem Titel: „Die Herzogliche Hofkirche zur Ehrenburg, seit dem Zeitalter der Reformation. Nachrichten von den Schicksalen dieser Kirche und dem Leben der

Digitized by Google

sämmtlichen Hofgeistlichen" rc. eine kleine Schrift herauszugeben, welche etwa acht Bogen füllen und zunächst nur ein vaterländisches Interesse befriedigen wird. Deshalb erlaubt er sich, hierdurch zur Subscription einzuladen, mit dem Bemerken, daß der Preis jedes Exemplars jeden Falls mehr nicht, als 35 kr. oder 8 gr. pr. Cour. betragen, und daß das Herzogl. S. Industriecomtoir so gefällig seyn wird, Bestellungen anzunehmen.

Coburg am 31. Januar 1838.

D. Genßler, Gen. Superint.

---

2) Der so zahlreiche Besuch der bey mir bisher statt gefundenen Maskenbälle und die sich dabey auf das unzweideutigste ausgesprochene allgemeine Zufriedenheit veranlaßt mich, auch für dieses Jahr einen dergleichen abzuhalten. Indem ich hierzu Donnerstag den 8. Februar d. J. festsetze und zu recht zahlreichem Besuch desselben meine gehorsamst ergebenste Einladung mache, spreche ich zugleich die Versicherung aus, daß es mein eifrigstes Bestreben seyn wird, auch bey dieser Gelegenheit für die besten Speisen und Getränke, so wie für alle Bequemlichkeiten, Sorge zu tragen.

Der Eintrittspreis ist 1 Gulden rhn.

Coburg den 8. Januar 1838.

August Harnisch,
Gastgeber zum Schwan.

---

3) Sonntag den 4. Febr. ist bey Unterzeichnetem Tanzmusik.

Paul Liebermann, in Ketschendorf.

---

4) Sonntag den 4. Febr. ist in Wüstenahorn Tanzmusik; wozu höflichst einladet

Jacob Witthauer.

---

5) Im Hause Nr. 503 sind auf Petri d. J. zwey Tausend Gulden fränk. gegen hinlängliche

Sicherheit zu vierprocentigen Zinsen im Ganzen oder auch in kleinen Parthien zu verleihen.

---

6) Bis zum ersten April d. J. wird auf einem Rittergut ein junger und kräftiger Mann als Holzaufseher gesucht, der zugleich auch etwas Gärtnerei mit zu besorgen hat.

Darauf Reflectirende, die sich mit guten Zeugnissen ausweisen können, erfahren das Nähere im Comtoir dieses Blatts.

---

7) Bey Meusel und Sohn sind nach hoher Vorschrift gedruckte

Fremdenbücher für Gastwirthe,

von verschiedener Stärke, gebunden, zu billigen Preisen zu haben.

---

8) Bestellungen auf die demnächst erscheinenden

Volksbücher, enthaltend: Griseldis, Magelone Genovefa u. s. w.,

welche in monatlichen Bändchen von circa 5 Bogen, Preis 2 gr. sächs., herauskommen, besorgt und gibt eine ausführliche Anzeige davon unentgeltlich aus

das Hzgl. Ind. Comt. Meusel u. Sohn.

---

9) Eine im besten Zustande sich befindende Zwirnmaschine ist sehr billig zu verkaufen. Näheres bey Heinrich Dietz in der Judengasse.

---

10) Einige Sorten schönen Käutchen-Flachs, feinsten orientalischen Räucher-Balsam, große Gläser à 18 kr., vorzüglich gute Glanz-Wichse, große Büchsen 9 kr., kleinere 4 1/2 kr., bey

Gebrüder Arnold.

Digitized by Google

11) Ich zeige ergebenst an, daß ich verschiedene Arten Gemüssaamen, als: Blumenkohl, Wirsching, Kohlrabi, Kraut, Kohl, Bohnen, Erbsen, Gurken, Rettig ꝛc., sowie Levcojen — ächten Topfsaamen — in 20 der schönsten Farben, jede Farbe allein, und das ganze Sortiment gemischt, in Portionen à 6 kr., zu verkaufen habe. Da diese Saamen nicht in entfernten Weltgegenden, sondern in Deutschland gezogen, folglich an das Klima gewöhnt und mir garantirt sind, so hoffe ich auch meine geehrten Abnehmer gut bedienen zu können.
Bürglaß Nr. 621.

Georg Grau.

---

12) Mehrere Fortepianos sind zu verkaufen oder zu vermiethen bey Auguste Gumlich.

---

13) In Nr. 291 ist ein kleiner eiserner Ofen um billigen Preiß zu verkaufen.

---

14) Mittwoch den 7. Februar, früh 9 Uhr, sollen auf dem Beer'schen Gute zu Ziegelsdorf 10 Schock langes und kurzes Stroh, 3 Fuhren Heu, etwas Grummet, ein Wagen, Pflug, Eggen, Ketten, 20 Säcke Kartoffeln, und noch verschiedene Hausgeräthschaften, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Kaufliebhaber ladet hierzu höflichst ein

Margarethe Hanft.

---

15) In Nr. 36 in der Rosengasse ist ein Logis sogleich oder auf Walpurgis zu vermiethen.

---

16) In Nr. 128 in der Spitalgasse ist vorne heraus ein schönes Logis auf Walpurgis zu vermiethen; auch ist daselbst ein schöner Stall für mehrere Pferde zu vermiethen.

---

17) In Nr. 130 in der Spitalgasse ist ein Logis zu vermiethen. Dasselbe besteht in 2 heizbaren Stuben, Alkoven, Küche, 2 Kammern, Holzlagen und Keller.

---

18) Am Markt Nr. 206 ist auf Walpurgis d. J. der Erker an eine einzelne Person zu vermiethen.

---

19) In Hausnummer 225 in der Steingasse ist das untere Quartier ohne oder mit dem dazu gehörigen Laden und Keller von Walpurgis dieses Jahres an zu vermiethen.

---

20) In Nr. 268 in der Steingasse ist auf Walpurgis ein Logis zu vermiethen.

---

21) In der Ketschengasse Nr. 298 ist im Hintergebäude ein schönes Logis auf Walpurgis d. J. zu vermiethen.

---

22) Auf Walpurgis ist ein kleines Logis in Nr. 359 im Sinkenwehr zu vermiethen.

---

23) In der Badergasse Nr. 496 ist ein Quartier zu vermiethen.

---

24) In Nr. 600 am Bürglaß ist auf Walpurgis ein Quartier zu vermiethen.

---

25) In Nr. 621 ist auf Walpurgis ein kleines Quartier an eine stille Familie zu vermiethen.

Digitized by Google

26) Im tiefsten Schmerzgefühle zeige ich allen meinen lieben Verwandten, Freunden und verehrten Gönnern ergebenst an, daß es dem Unerforschlichen gefallen hat, auch meine zweite innigst geliebte Gattin Katharine Barbara, geb. Schmuzer, mit welcher ich 17 Jahre in der glücklichsten Ehe lebte, von meiner Seite zu nehmen. Nach nur siebentägiger Krankheit verschied die Edle sanft und ruhig, wie sie gelebt hatte, Freitags den 26. Januar Morgens 1 1/2 Uhr an einer Lungenlähmung, troß der zärtlichsten Pflege und aller angewandten ärztlichen Hülfe und Sorgfalt in einem Alter von 67 Jahren. Wer die treue Gattin, die gute und besorgte Mutter meiner Kinder näher kannte, wird den unendlichen Verlust einigermaßen bemessen können, den ich durch ihren unerwarteten Hintritt erlitten habe. Schenken Sie, Liebe und Verehrte, mir und meinen Kindern ihre ferneren wohlwollenden Gesinnungen und behalten Sie die Verblichene im stillen Andenken. Von allen Beileidsbezeigungen bitte ich mich in meinem tiefen Schmerze zu verschonen.

Eirichshof den 28. Januar 1838.

W. H. Kühnreich,
Freiherrlich von Rotenhanischer
quiescirter Rentmeister.

---

27) Todesanzeige.

Am 26 Januar d. J., früh um 4 Uhr, verschied nach fünfjährigem Leiden unsere liebe Gattin, Mutter und Tochter, die Schullehrerin Catharine Dorothea Hanft zu Fechheim, in einem Alter von 44 Jahren. Wir widmen diese traurige Anzeige unsern Verwandten und Freunden, und bitten um stille Theilnahme.

Fechheim den 1. Februar 1838.

Die Hinterbliebenen.

IV.
Auszug aus den Kirchenregistern.
Bey der Stadtgemeinde.
Gestorben.

Den 1. Decbr. 1837 Mstr. Friedrich Christian Heinrich Süßenguth, B. und Weißgerber, alt 33 Jahre 6 Monate.

Den 1. Decbr. Frau Elisabethe Eckstein, des weil. Mstr. Paul Eckstein, B. und Tuchmachers, hinterl. Wittwe, alt 48 Jahre.
— — — ein Söhnchen, Johann Christian Leopold, des Joh. Peter Lämmermann, B. u. Casinowirths, alt 1 Jahr 19 Tage.
Den 3. Decbr. ein todtgeb. Töchterchen, des Mstr. Joh. Michael Fiedler, B. und Webers.
Den 4. Decbr. Mstr. Joh. Nicolaus Bäumlein, B. und Schneider, alt 71 Jahre.
Den 6. Decbr. Mstr. Theodor Samuel Heß, B. und Schuhmacher, alt 35 Jahre 9 Monate.
Den 12. Decbr. Joh. Georg Friedel, Taglöhner, alt 66 Jahre.
Den 16 Decbr. Joh. Georg Hübner, Weberges., des Mstr. Joh. Michael Hübner, B. und Webers 3ter Sohn, ein Junggeselle, alt 35 Jahre 11 Monate 1 Tag.
— — — Frau Sophie Pensert, des weil. Mstr. Caspar Pensert, B. und Tünchers, hinterl. Wittwe, alt 88 Jahre.
Den 21. Decbr. Joh. Georg Christ, B. u. Melmer, alt 49 Jahre.
— — — ein Söhnchen, Johann August Georg, des Johann Vogel, Taglöhners, alt 1 Jahr 15 Wochen.
Den 22. Decbr. ein unehel. Söhnchen, Wilhelm Moriz, alt 9 Wochen.
Den 23. Decbr. Mstr. Georg Friedrich Seibel, B. und Riemer, alt 65 Jahre 7 Monate.
— — — Jgfr. Elisabethe Sophie Johanna Heubisch, des weil. Mstr. Adam Heubisch, B. und Webers hinterl. 2te Tochter, alt 17 Jahre.
Den 24. Decbr. ein unehel. Söhnchen, Friedrich Heinrich Moriz, alt 20 Wochen.
Den 25. Decbr. ein todtgeb. Töchterchen, des Mstr. Joh Michael Ehrlinger, B. u. Webers.
Den 27. Decbr. ein Söhnchen, Johann Friedrich, des Mstr. Joh. Georg Elias Gölkel, B. und Drechslers, alt 18 Wochen.
Den 28. Decbr. ein Söhnchen, Friedrich Carl, des Mstr. Christian Maximilian Schäftlein, B. und Kammmachers, alt 15 Wochen.
— — — Barbara Halter, des weil. Georg Halter, Gärtners, hinterl. älteste Tochter, alt 38 Jahre.
Den 30. Decbr. Frau Johanna Catharine Barbara Sturm, des weil. Mstr. Joh. Friedrich Gottlieb Sturm, B. und Blechschmieds, hinterl. Wittwe, alt 55 Jahre 1 Mon. 25 Tage.

Digitized by Google

In dem Herzogl. Industrie-Comtoir (Meusel und Sohn) sind folgende neue Bücher zu haben:

Leischner, Zauberkunst aller Zeiten und Nationen. 4te Aufl. Weimar. fl. 1. 21 kr.

Abendländische Tausend und eine Nacht, oder: die schönsten Mährchen und Sagen aller europäischen Völker. — Zum Erstenmale gesammelt von J. P. Lyser. 1s Bändchen Meißen. 27 kr.

Ein ausführlicher Prospectus über letzteres ist bei uns zu haben.

In der Sinner'schen Hofbuchhandlung in Coburg ist zu haben:

Archiv für Natur, Kunst, Wissenschaft und Leben. Jahrgang 1837. Mit 150 Abbildungen. fl. 2. 42 kr.

Bildungsblätter. Monatschrift für die Jugend und ihre Freunde. 1s 2s Heft. à 18 kr.

Malerisch-romantisches Denkbuch des östereichischen Kaiserstaates. Mit Stahlstichen. 1ste 2te Lieferung. à 45 kr.

Marktpreiß der Stadt Coburg im Januar 1838.

Am 27. Januar das Viertel-Sümmern

Waizen	1 fl. 27½ kr.	auch — fl. — kr.	Haber	— fl. 37½ kr. auch — fl. 35 kr.
Korn	1 fl. 10 kr.	auch 1 fl. 7½ kr.	Erbsen	1 fl. 12 kr. auch — fl. — kr.
Gerste	1 fl. 10 kr.	auch 1 fl. 5 kr.	Linsen	1 fl. 12 kr. auch — fl. — kr.
			Wicken	1 fl. — kr. auch — fl. — kr.

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im Februar 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	3 Quint.	1 Pfund	Ochsenfleisch	9½ kr.
Ein 3 Pf. Laiblein	6 —	1½ —	1 —	Kuhfleisch	8½ "
			1 —	Stierfleisch	— "
— 12 Pf. Brod 1 Pfd.	9 —	3 —	1 —	Schweinefleisch	11 "
— 24 — — 2 Pfd.	19 —	2 —	1 —	Hammelfleisch	(außer Taxe)
			1 —	Schaaffleisch	— —
— 46 — — 5 Pfd.	7 —	— —	1 —	Kalbfleisch	9 kr.

Hierbey Nr. 98. der bibliographischen Anzeigen.

Digitized by Google

Im Namen
Seiner Herzoglichen Durchlaucht des Herzogs
Ernst,
Herzogs zu Sachsen Coburg und Gotha rc. rc.

Nachdem zwischen den zum deutschen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten einer Seits, und dem Königreiche Hannover, dem Großherzogthume Oldenburg und dem Herzogthume Braunschweig anderer Seits wegen Beförderung der gegenseitigen Handels- und Verkehrs-Verhältnisse der nachstehende Haupt-Vertrag mit den dazu gehörigen Neben-Verträgen abgeschlossen worden, auch die Ratification dieser Verträge von Seiten aller contrahirenden Staaten erfolgt ist, so werden dieselben, höchster Anordnung zufolge zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht.

Coburg den 4. Januar 1838.

Herzogl. S. Landes-Regierung.

v. Szymborski.

Digitized by Google

Digitized by Google

Seine Majestät der König von Preußen für Sich und in Vertretung der Kronen Bayern, Sachsen und Württemberg, des Großherzogthums Baden, des Kurfürstenthums Hessen, des Großherzogthums Hessen, der zum Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Staaten, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt, als der sämmtlichen Mitglieder des kraft der Verträge vom 22. und 30. März und 11. Mai 1833, 12. Mai und 10. December 1835 und 2. Januar 1836 bestehenden Zoll- und Handels-Vereins einer Seits,

und seine Majestät der König von Hannover, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Oldenburg und Seine Durchlaucht der Herzog von Braunschweig,

als sämmtliche Mitglieder des, vermöge der Verträge vom 1. Mai 1834 und 7. Mai 1836 bestehenden Steuer-Verbandes, anderer Seits,

von gleichem Wunsche beseelt, die gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse zwischen Ihren Staaten sowohl, als auch überhaupt zwischen den beiderseitigen Zoll- und Steuer-Vereinen im gemeinsamen Interesse derselben möglichst zu befördern, haben zu diesem Zwecke Unterhandlungen eröffnen lassen, und zu Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der König von Preußen:

Allerhöchst Ihren General-Major, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem Königlich Hannoverschen, Großherzoglich Oldenburgschen, Herzoglich Braunschweigschen und Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Hofe, Carl Wilhelm Ernst, Freiherrn von Canitz und Dallwitz, Ritter des Königlich Preußischen Militair-Verdienst-Ordens mit dem Eichenlaube, des eisernen Kreuzes erster Classe, des rothen Adler-Ordens dritter Classe mit der Schleife, so wie des Kaiserlich Russischen Sanct-Annen-Ordens 2., des Sanct Stanislaus-Ordens 2. und des Sanct Wladimir-Ordens 4. Classe, und

Allerhöchst Ihren Regierungsrath Eduard Wilhelm Engelmann, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens 4. Classe;

Seine Majestät der König von Hannover:

Allerhöchst Ihren Geheimen-Cabinetsrath, Doctor Georg Friedrich, Freiherrn von Falcke, Commandeur des Königlich Hannöverschen Quelphen-Ordens, Commandeur des Kaiserlich-Oesterreich'schen Königlich Ungarischen Sanct-Stephan-Ordens, und Commandeur erster Classe vom Herzoglich-Braunschweig'schen Orden Heinrichs des Löwen, und

Allerhöchst Ihren Hofrath Ernst Friedrich Georg Hüpeden, Ritter des Königlich-Hannoverschen Quelphen-Ordens und des Kurfürstlich Hessischen Ordens vom goldenen Löwen;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Oldenburg:

Höchst Ihren Cammerrath Gerhard Friedrich August Jansen, Ritter des Königlich-Hannoverschen Quelphen-Ordens und Ritter vom Herzoglich-Braunschweigschen Orden Heinrichs des Löwen;

und

Seine Durchlaucht der Herzog von Braunschweig:

Höchst Ihren Finanz-Director und Geheimen-Legationsrath, August Philipp Chri-

Digitized by Google

stian Theodor von Amsberg, Commandeur zweiter Classe vom Herzoglich-Braunschweigschen Orden Heinrichs des Löwen, Commandeur des Königlich Hannoverschen Guelphen-Ordens und des Kurfürstlich Hessischen Ordens vom goldenen Löwen, Ritter des Königlich Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens und Inhaber des Waterloo-Ehrenzeichens;

von welchen Bevollmächtigten nach Auswechselung ihrer Vollmachten folgender Vertrag unter dem Vorbehalte der Ratification abgeschlossen worden ist.

Artikel 1.

Da die hohen contrahirenden Theile die gegenseitige Unterdrückung des Schleichhandels und eine freundnachbarliche Mitwirkung zur Aufrechthaltung ihrer gegenseitigen Handels- und Steuersysteme als vorzügliche Mittel zur Beförderung des redlichen Verkehrs zwischen beiden Vereinen anerkennen; so verpflichten dieselben Sich, dem Schleichhandel zwischen Ihren Landen, und insbesondere da, wo die Grenzen der beiderseitigen Vereine sich berühren, nach Möglichkeit entgegen zu wirken, jeden durch die Zoll- oder Steuergesetze des Nachbarlandes verbotenen Verkehr nach letzterem in Ihren Staaten zu verbieten, möglichst zu verhindern und zu bestrafen, und Sich gegenseitig zur Ausrottung eines solchen unerlaubten Verkehrs, wo derselbe sich zeigen sollte, behülflich zu seyn. Zur Erreichung dieses Zwecks ist die in der Anlage A. beigefügte Uebereinkunft wegen Unterdrückung des Schleichhandels zwischen Ihnen errichtet worden.

Beilage A.

Artikel 2.

Zur gründlichen Unterdrückung des Schleichhandels, und um überhaupt die Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten zu beseitigen, welche aus der vorspringenden Lage einiger Hannoverschen und Braunschweigschen Landestheile in das angrenzende Preußische Gebiet sowohl für die beiderseitigen Verwaltungen der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben, als insbesondere auch für den beiderseitigen Verkehr entstehen, und in der Ueberzeugung, daß dieser Zweck im gemeinsamen Interesse am vollständigsten durch den Anschluß der gedachten Landestheile an den Zollverein, welchem das sie begrenzende Preußische Gebiet angehört, erreicht werden kann, wollen

1) Seine Majestät der König von Hannover, die Grafschaft Hohnstein und das Amt Elbingerode,

2) Seine Durchlaucht der Herzog von Braunschweig, das Fürstenthum Blankenburg nebst den Stiftsamte Walkenried, ferner das Amt Calvörde, den Braunschweigschen Antheil an dem Dorfe Pabstdorf und das Dorf Hessen,

an den gedachten Zollverein anschließen, worüber mittelst der in den Anlagen B. und C. beigefügten Uebereinkünfte das Nähere festgestellt worden ist.

Beilagen B. und C.

Digitized by Google

Aus gleichen Rücksichten auf die Lage und die Verkehrs-Verhältnisse einiger Preußischen Landestheile und zur Beförderung der vorbemerkten Anschlüsse wollen

3) Seine Majestät der König von Preußen

a) mit nachbenannten von der Zollgrenze des Zollvereins ausgeschlossenen Gebietstheilen:
den Dörfern Wolfsburg, Heßlingen und Heßlingen, dem Preußischen Antheile des am rechten Weserufer belegenen Dorfes Frille, den am linken Weserufer von Schlüsselburg bis zur Glasfabrik Gernheim belegenen Ortschaften,

b) mit folgenden, bisher innerhalb der Zollgrenze befindlichen Gebietstheilen:
dem Dorfe Roclum,
dem Dorfe Würgassen,
dem nördlich von der Lemförder Chaussee liegenden Theile des Dorfes Reimingen,
dem rechts der Weser und der Aue belegenen Theile des Kreises Minden, nach näherem Inhalte der in der Anlage D. beigefügten Uebereinkunft, dem zwischen Hannover, Oldenburg und Braunschweig bestehenden Steuer-Vereine beitreten. Beilage D.

Artikel 3.

Zur ferneren Erleichterung des gegenseitigen rechtlichen und gesetzmäßigen Verkehrs haben die hohen contrahirenden Theile Sich über besondere dem Meß- und Marktverkehr förderliche Anordnungen, über Modificationen der von gewissen Erzeugnissen des einen Vereins bei deren unmittelbarer Einfuhr in das Gebiet des andern Vereins zu entrichtenden Abgaben, ingleichen der auf gewissen Straßen zu erhebenden Durchgangs-Abgaben, nicht minder über andere, den gegenseitigen Verkehr betreffende Gegenstände, mittelst derjenigen besondern Uebereinkunft geeinigt, welche dem gegenwärtigen Vertrage unter Lit. E. beigefügt ist. Beilage E.

Artikel 4.

Da es in Rücksicht auf die unmittelbare Angrenzung des bisher aus dem Steuerverbande Hannovers, Oldenburgs und Braunschweigs ausgeschlossen gebliebenen Hannoverschen Oberamts Münden an das Gebiet des Zoll- und Handels-Vereins im beiderseitigen Interesse liegt, daß die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages auch auf diesen Landestheil in Anwendung kommen, so wird gleichzeitig mit der Ausführung des Vertrages die Stadt und das Oberamt Münden mit Einschluß des Dorfes Oberode, dem gedachten Steuerverbande einverleibt werden.

Digitized by Google

Artikel 5.

Die Dauer des gegenwärtigen Vertrages und der demselben unter A. bis E. angeschlossenen Uebereinkünfte, welche sämmtlich mit dem 1. Januar 1838 zur Ausführung gebracht werden sollen, wird vorläufig bis zum 31. December 1841 festgesetzt, und soll, wenn nicht spätestens ein Jahr vor dem Ablaufe dieses Zeitraums von der einen oder der andern Seite eine Aufkündigung erfolgen sollte, als noch auf 6 Jahre, und sofort von 6 zu 6 Jahren, als verlängert angesehen werden.

Artikel 6.

Gegenwärtiger Vertrag soll alsbald sämmtlichen betheiligten Regierungen zur Ratification vorgelegt, und sollen die Ratifications-Urkunden desselben mit möglichster Beschleunignng, spätestens aber bis zum ersten December dieses Jahres, zu Hannover ausgewechselt werden.

Urkundlich ist vorstehender Vertrag von den Bevollmächtigten unterzeichnet und besiegelt worden.

So geschehen Hannover am ersten November Eintausend achthundert sieben und dreißig.

(L. S.) Carl Wilhelm Ernst Freiherr von Canitz und Dallwitz.
(L. S.) Georg Friedrich Freiherr von Falcke.
(L. S.) Eduard Wilhelm Engelmann.
(L. S.) Ernst Friedrich Georg Hüpeden.
(L. S.) Gerhard Friedrich August Jansen.
(S. L.) August Philipp Christian Theodor von Amsberg.

Vertrag
zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, den zu dem Thüring'schen Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Staaten, dem Herzogthume Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits und Hannover, Oldenburg und Braunschweig andererseits, wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse.

Digitized by Google

A.

Uebereinkunft

zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zum Thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und Hannover, Oldenburg und Braunschweig anderer Seits, wegen Unterdrückung des Schleichhandels.

Artikel 1.

Die contrahirenden Regierungen verpflichten sich gegenseitig, auf die Verhinderung und Unterdrückung des Schleichhandels durch alle angemessene, ihrer Verfassung entsprechende Maßregeln gemeinschaftlich hinzuwirken.

Artikel 2.

Es sollen auf ihren Gebieten Vereinigungen von Schleichhändlern, ingleichen solche Waaren-Niederlagen oder sonstige Anstalten nicht geduldet werden, welche den Verdacht begründen, daß sie zum Zwecke haben, Waaren, die in den andern contrahirenden Staaten verboten, oder beim Eingange in dieselben mit einer Abgabe belegt sind, dorthin einzuschwärzen.

Artikel 3.

Die betreffenden Behörden, Beamten oder Angestellten (Bediensteten) der contrahirenden Staaten sollen sich gegenseitig den verlangten Beistand in allen gesetzlichen Maßregeln bereitwillig leisten, welche zur Verhütung, Entdeckung oder Bestrafung der Zoll- (Steuer-) Contraventionen dienlich sind, die gegen irgend einen der contrahirenden Staaten unternommen oder begangen werden.

Unter Zoll- (Steuer-) Contraventionen werden hier und in allen folgenden Artikeln dieser Uebereinkunft nicht nur die Umgehungen der in den betheiligten Staaten bestehenden Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangs-Abgaben, sondern auch die Uebertretungen der, von den einzelnen Regierungen erlassenen Einfuhr- und Ausfuhr-Verbote, nicht minder der Verbote solcher Gegenstände, deren ausschließlichen Debit diese Regierungen sich vorbehalten haben, und endlich diejenigen Contraventionen begriffen, durch welche die Abgaben beeinträchtigt werden, die nach der besonderen Verfassung einzelner der contrahirenden Staaten für den Uebergang von Waaren aus einem der zu demselben Zoll- (Steuer-) Vereine gehörenden Staaten in einen andern angeordnet sind.

Artikel 4.

Die Behörden, Beamten oder Angestellten (Bedienstete) der indirecten Steuer- oder Zoll-Verwaltung der contrahirenden Staaten, so wie die sonstigen Angestellten, welche zur Aufrechthaltung der Zoll- (Steuer-) Gesetze verpflichtet sind, haben auch ohne beson-

Digitized by Google

dere Aufforderung die Verbindlichkeit, alle gesetzliche Mittel anzuwenden, welche zur Verhütung, Entdeckung oder Bestrafung der gegen irgend einen der gedachten Staaten beabsichtigten oder ausgeführten Zoll- (Steuer-) Contraventionen dienen können, und die betreffenden Behörden dieses Staats von demjenigen in Kenntniß zu setzen, was sie in dieser Beziehung in Erfahrung bringen.

Artikel 5.

Den zur Wahrnehmung des Zoll- (Steuer-) Interesses angesetzten oder verpflichteten Beamten und Angestellten (Bediensteten) der Staaten des einen der contrahirenden Theile soll es gestattet seyn, bei Verfolgung der Spuren begangener Contraventionen sich auf das angrenzende Gebiet der, zu dem andern contrahirenden Theile gehörigen Staaten zu dem Zwecke zu begeben, um den dortigen betreffenden Behörden Mittheilung von solchen Contraventionen zu machen, worauf diese Behörden, in Gemäßheit der in den Artikeln 3 und 4 gegenseitig übernommenen Verpflichtung, alle gesetzlichen Mittel anzuwenden haben, welche zur Feststellung der Contravention Behuf deren Bestrafung führen könnten, gleich als wenn es sich um eine gegen die eigene Zoll- (Steuer-) Gesetzgebung verübte Contravention handelte.

Artikel 6.

Eine Auslieferung der Contravenienten tritt in dem Falle nicht ein, wenn sie Unterthanen desjenigen Staates, in dessen Gebiete sie angehalten worden, oder eines mit diesem im Zoll- (Steuer-) Verbande stehenden Staates sind.

Im andern Falle sind die Contravenienten demjenigen Staate, auf dessen Gebiete die Contravention verübt worden ist, auf dessen Requisition oder, nach Ermessen, auch ohne eine solche, zur Untersuchung und Bestrafung auszuliefern.

Artikel 7.

Die contrahirenden Staaten verpflichten sich, ihre Unterthanen und die in ihrem Gebiete sich aufhaltenden Fremden, letztere, wenn deren Auslieferung nicht nach Artikel 6. erfolgt ist, wegen der auf dem Gebiete eines andern der contrahirenden Staaten begangenen Contraventionen oder ihrer Theilnahme an selbigen, auf die von diesem Staate ergehende Requisition eben so zur Untersuchung zu ziehen, als ob die Contravention auf eigenem Gebiete und gegen die eigene Gesetzgebung begangen wäre.

Die Uebertretungen von Zoll- (Steuer-) Gesetzen eines jeden der paciszirenden Staaten werden nach eben den Strafgesetzen geahndet, welche in dem Staate, in welchem die Untersuchung und Bestrafung eintritt, hinsichtlich gleicher Vergehen gegen die eigenen Zoll- (Steuer-) Gesetze vorgeschrieben sind.

Auch kommen in Hinsicht der, mit den Contraventionen concurrirenden gemeinen Verbrechen oder Vergehen, alle diejenigen criminalrechtlichen Bestimmungen zur Anwendung, welche in Beziehung auf die von Inländern im Auslande begangenen Verbrechen oder Vergehen in jedem Staate gelten.

Artikel 8.

In den nach Artikel 7. einzuleitenden Untersuchungen soll in Bezug auf die Feststellung

Digitized by Google

des Thatbestandes den amtlichen Angaben der Behörden, Beamten oder Angestellten (Bedienſteten) desjenigen Staates, auf deſſen Gebiete die Contravention begangen worden iſt, dieſelbe Beweiskraft beigemeſſen werden, welche den amtlichen Angaben der inländiſchen Behörden, Beamten oder Angeſtellten für Fälle gleicher Art in den Landesgeſetzen beigelegt iſt.

So geſchehen Hannover am erſten November Eintauſend achthundert ſieben und dreißig.

unterzeichnet Carl Wilhelm Ernſt Freiherr von Canitz und Dallwitz.
Eduard Wilhelm Engelmann.

unterzeichnet Georg Friedrich Freiherr von Falcke.
Ernſt Friedrich Georg Hüpeden.
Gerhard Friedrich Auguſt Janſen.
Auguſt Philipp Chriſtian Theodor von Amsberg.

B.

Uebereinkunft

zwiſchen Preußen, Baiern, Sachſen, Württemberg, Baden, Kurheſſen, dem Großherzogthum Heſſen, den zu dem Thüringſchen Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Staaten, dem Herzogthume Naſſau und der freien Stadt Frankfurt einerſeits, und Hannover andererſeits, wegen des Anſchluſſes der Grafſchaft Hohnſtein und des Amts Elbingerode an das Zoll-Syſtem Preußens und der übrigen Staaten des Zoll-Vereins.

Artikel 1.

Seine Majeſtät der König von Hannover treten mit Ihrer Grafſchaft Hohnſtein und dem Amte Elbingerode, unbeſchadet Ihrer Landesherrlichen Hoheitsrechte, dem Zollſyſtem des Königreichs Preußen, und damit dem Zollſyſteme der übrigen Staaten des Zollvereins bei.

Artikel 2.

In Folge dieſes Beitritts werden Seine Majeſtät, der König von Hannover, mit Aufhebung der gegenwärtig in den gedachten Landestheilen über Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben und deren Verwaltung beſtehenden Geſetze und Einrichtungen, daſelbſt die Verwaltung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben in Uebereinſtimmung mit den derzeit beſtehenden desfallſigen Königlich Preußiſchen Geſetzen, Tarifen, Verordnungen und ſonſtigen adminiſtrativen Beſtimmungen, eintreten und zu dieſem Zwecke die erforderlichen Geſetze, Tarife und Verordnungen publiziren, ſonſtige Verfügungen aber, nach denen die

Digitized by Google

Unterthanen oder Steuerpflichtigen sich zu richten haben, durch die oberste Steuerbehörde zu Hannover zur öffentlichen Kenntniß bringen lassen.

Artikel 3.

Etwaige Abänderungen der im vorstehenden Artikel gedachten, in Preußen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, welche der Uebereinstimmung wegen auch in den fraglichen hannoverschen Landestheilen zur Ausführung kommen müßten, bedürfen der Zustimmung der Königlich Hannoverschen Regierung.

Diese Zustimmung wird nicht verweigert werden, wenn solche Abänderungen in den Königlich Preußischen Staaten allgemein getroffen werden.

Artikel 4.

Mit der Ausführung der gegenwärtigen Uebereinkunft hören alle Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben an den Grenzen zwischen Preußen und den in Rede stehenden Königlich Hannoverschen Landestheilen auf, und es können alle Gegenstände des freien Verkehrs aus letzteren frei und unbeschwert in die Preußischen und die mit Preußen im Zollvereine befindlichen Staaten, und umgekehrt aus diesen in jene eingeführt werden, mit alleinigem Vorbehalte:

a) der zu den Staats-Monopolien gehörenden Gegenstände (Salz und Spielkarten), ingleichen der Kalender, nach Maßgabe der Art. 5. und 6.;

b) der im Innern desselben Vereins, — nach den auch für die fraglichen Königlich Hannoverschen Landestheile in Anwendung kommenden Vereinbarungen —, einer Ausgleichungs-Abgabe unterworfenen Erzeugnisse;

c) solcher Gegenstände, welche ohne Eingriff in die von einem der contrahirenden Staaten ertheilten Erfindungs-Privilegien (Patente) nicht nachgemacht oder eingeführt werden können und daher für die Dauer der Privilegien (Patente) von der Einfuhr in den Staat, welcher dieselben ertheilt hat, ausgeschlossen bleiben müssen.

Artikel 5.

1) In Betreff des Salzes treten Se. Majestät, der König von Hannover, für die dem Zollvereine anzuschließenden Gebietstheile den zwischen dessen Mitgliedern bestehenden Verabredungen in folgender Art bei:

a) die Einfuhr des Salzes und aller Gegenstände, aus welchen Kochsalz ausgeschieden zu werden pflegt, aus fremden, nicht zum Vereine gehörenden Ländern in die Vereinsstaaten ist verboten, insoweit dieselbe nicht für eigene Rechnung einer der vereinten Regierungen und zum unmittelbaren Verkaufe in deren Salzämtern, Factoreien oder Niederlagen geschieht.

b) Die Durchfuhr des Salzes und der vorbezeichneten Gegenstände aus den zum Vereine nicht gehörigen Ländern in andere solche Länder soll nur mit Genehmigung der Vereinsstaaten, deren Gebiet bei der Durchfuhr berührt wird, und unter den Vorsichtsmaßregeln statt finden, welche von selbigen für nothwendig erachtet werden.

Digitized by Google

c) Die Ausfuhr des Salzes in fremde, nicht zum Vereine gehörige Staaten ist frei.
d) Was den Salzhandel innerhalb der Vereinsstaaten betrifft, so ist die Einfuhr des Salzes von einem in den andern nur in dem Falle erlaubt, wenn zwischen den Landes-Regierungen besondere Verträge deshalb bestehen.
e) Wenn eine Regierung von der andern innerhalb des Gesammt-Vereins aus Staats- oder Privat-Salinen Salz beziehen will, so müssen die Sendungen mit Pässen von öffentlichen Behörden begleitet werden.
f) Wenn ein Vereins-Staat durch das Gebiet eines andern aus dem Auslande oder aus einem dritten Vereins-Staate seinen Salzbedarf beziehen oder durch einen solchen sein Salz in fremde, nicht zum Vereine gehörige Länder versenden lassen will, so soll diesen Sendungen kein Hinderniß in den Weg gelegt werden, jedoch werden, insofern dieses nicht schon durch frühere Verträge bestimmt ist, durch vorgängige Uebereinkunft der betheiligten Staaten die Straßen für den Transport und die erforderlichen Sicherheits-Maaßregeln zur Verhinderung der Einschwärzung verabredet werden.

2) Rücksichtlich der Verschiedenheit zwischen den Salzpreisen in den fraglichen Königlich Hannoverschen Landestheilen und in den angrenzenden Königlich Preußischen Landen und der daraus für letztere hervorgehenden Gefahr der Salz-Einschwärzung, werden die hiebei speciell betheiligten beiden Regierungen sich über Maßregeln vereinigen, welche diese Gefahr möglichst beseitigen, ohne den freien Verkehr mit andern Gegenständen zu belästigen.

Artikel 6.

Hinsichtlich der Einfuhr von Spielkarten und Kalendern behält es in sämmtlichen zu dem Zollverein gehörigen Staaten und Gebietstheilen bei den bestehenden Verbots- oder Beschränkungs-Gesetzen und Debits-Einrichtungen sein Bewenden.

Artikel 7.

1) Die Verbrauchs-Abgaben, welche in der Grafschaft Hohnstein und dem Amte Elbingerode für Rechnung der Königlich Hannoverschen Staats-Regierung erhoben werden, oder künftig noch eingeführt werden möchten, bleiben zwar, wie in sämmtlichen Vereins-Staaten, der einseitigen Bestimmung der Regierung sowie dem privativen Genusse derselben vorbehalten, jedoch werden dabei in Uebereinstimmung mit den zwischen sämmtlichen, zum Zollvereine gehörigen Staaten eingegangenen Verabredungen, folgende Grundsätze auch Königlich Hannoverscher Seits beobachtet werden:

a) Von allen ausländischen Gegenständen, für welche die tarifmäßige Eingangsabgabe entrichtet ist, darf keine weitere Verbrauchs-, noch sonstige Abgabe erhoben werden, vorbehältlich jedoch derjenigen innern Steuern, welche in einem Vereinsstaate auf die weitere Verarbeitung oder auf anderweite Bereitungen aus solchen, sowohl fremden als inländischen oder vereinsländischen gleichartigen Gegenständen allgemein gelegt sind.
b) In allen Ländern, in welchen von vereinsländischem Taback, Traubenmost und Wein eine Ausgleichungs-Abgabe zur Erhebung kommt, soll von diesen Erzeugnissen in keinem Falle eine weitere Abgabe beibehalten oder eingeführt werden.

c) Das gleichartige Erzeugniß eines anderen Vereins-Staates darf unter keinem Vorwande höher als das inländische belastet werden.

2) Dieselben Grundsätze finden auch bei den Zuschlags-Abgaben und Octrois statt, welche für Rechnung einzelner Gemeinden erhoben werden, und deren einseitige Bewilligung ebenfalls der Königlich Hannoverschen Regierung vorbehalten bleibt.

Artikel 8.

Von den Unterthanen in der Grafschaft Hohnstein und dem Amte Elbingerode, welche in den Gebieten der zollvereinten Staaten Handel und Gewerbe treiben, oder Arbeit suchen, soll von dem Zeitpunkte ab, mit welchem die gegenwärtige Uebereinkunft in Kraft treten wird, keine Abgabe entrichtet werden, welcher nicht gleichmäßig die in demselben Gewerbs-Verhältnisse stehenden eigenen Unterthanen dieser Staaten unterworfen sind.

Desgleichen sollen Fabrikanten und Gewerbtreibende aus jenen Landestheilen, welche blos für das von ihnen betriebene Geschäft Ankäufe machen, oder Reisende aus selbigen, welche nicht Waaren selbst, sondern nur Muster derselben bei sich führen, um Bestellungen zu suchen, wenn sie die Berechtigung zu diesem Gewerbsbetriebe in ihrem Wohnorte gesetzlich erworben haben, oder im Dienste solcher dortigen Gewerbstreibenden oder Kaufleute stehen, in den anderen Staaten des Zollvereins keine weitere Abgabe hiefür zu entrichten verpflichtet sein.

Auch sollen bei dem Besuche der Messen und Märkte zur Ausübung des Handels und zum Absatze eigener Erzeugnisse oder Fabrikate, die Unterthanen aus den mehrerwähnten Landestheilen, in jedem Vereinsstaate den eigenen Unterthanen gleich behandelt werden.

Auf ganz gleiche Weise soll es mit den Unterthanen aus sämmtlichen, zum Zoll-Vereine gehörigen Staaten in den vorerwähnten Fällen bei ihrem Verkehr in den gedachten Landestheilen Königlich Hannoverscher Seits gehalten werden.

Artikel 9.

Die den, im Art. 2. erwähnten Gesetzen und Verordnungen entsprechende Einrichtung der Verwaltung in der Grafschaft Hohnstein und dem Amte Elbingerode, insbesondere die Bildung des Grenzbezirks in letzterem, und die Bestimmung, Errichtung und amtliche Befugniß der zur Erhebung und Abfertigung erforderlichen Dienststellen, sollen in gegenseitigem Einvernehmen mit Hülfe der von beiden Seiten zu diesem Behuf zu ernennenden Commissarien angeordnet werden.

Seine Majestät, der König von Hannover, wollen die gedachte Verwaltung dem Verwaltungs-Bezirke der Königlich Preußischen Provinzial-Steuer-Direction zu Magdeburg zutheilen.

Bei der Bildung des Grenzbezirks und der Bestimmung der Binnenlinie im Amte Elbingerode wird darauf gesehen werden, den Verkehr so wenig, als die bestehenden Vorschriften und der gemeinsame Zweck dies irgend gestatten, zu erschweren.

Die Zoll-Straßen sollen mit Tafeln bezeichnet und der Zug der Binnenlinie soll öffentlich bekannt gemacht werden.

Die zu errichtenden Hebe- und Abfertigungs-Stellen sollen als gemeinschaftliche angesehen werden.

Digitized by Google

Artikel 10.

Seine Majestät der König von Hannover werden für die ordnungsmäßige Besetzung der in der Grafschaft Hohnstein und dem Amte Elbingerode zu errichtenden gemeinschaftlichen Hebe- und Abfertigungs-Stellen, so wie der daselbst erforderlichen Aufsichtsbeamten-Stellen nach Maßgabe der deshalb getroffenen nähern Uebereinkunft Sorge tragen.

Die in Folge dessen in den gedachten Landestheilen fungirenden Beamten werden von der Königlich Hannoverschen Regierung für beide Landesherren in Eid und Pflicht genommen, und mit Legitimationen zur Ausübung des Dienstes versehen werden.

Artikel 11.

In Beziehung auf ihre Dienstobliegenheiten, namentlich auch in Absicht der Dienst-Disciplin sollen die in der Grafschaft Hohnstein und dem Amte Elbingerode angestellten Zoll- und Steuer-Beamten ausschließlich der Königlich Preußischen Regierung untergeordnet sein.

Artikel 12.

Der Königlich Hannoverschen Regierung bleibt es vorbehalten, die für den Zolldienst angestellten Beamten in der Grafschaft Hohnstein und dem Amte Elbingerode, so weit es ohne Beeinträchtigung ihrer eigentlichen Dienstobliegenheiten geschehen kann, auch mit der Controle der Hannoverschen directen, der Stempel- und der Salz-Steuern, auch der Chaussee- und Wegegelder zu beauftragen.

Artikel 13.

Die Schilder vor den Localen der Hebe- und Abfertigungs-Stellen in der Grafschaft Hohnstein und dem Amte Elbingerode sollen das Königlich Hannoversche Hoheitszeichen, die einfache Inschrift „Zollamt" oder „Steueramt" erhalten, und gleich den Zolltafeln, Schlagbäumen rc. mit den Hannoverschen Landesfarben versehen werden.

Die bei den Abfertigungen anzuwendenden Stempel und Siegel sollen ebenfalls nur das Hoheitszeichen desjenigen Landes führen, in welchem das abfertigende Amt belegen ist.

Artikel 14.

Die Königlich Hannoversche Regierung ist berechtigt, zu demjenigen Königlich Preußischen Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Amte, dessen Bezirke die Grafschaft Hohnstein und das Amt Elbingerode werden überwiesen werden, einen Controleur abzuordnen, welcher bey demselben von allen Geschäften und Verfügungen, die das gemeinschaftliche Abgaben-System treffen, Kenntniß zu nehmen, desfallsigen Besprechungen beizuwohnen und dabei insbesondere dasjenige zu beobachten hat, was auf jene Gebietstheile sich bezieht.

Auch bleibt es derselben überlassen, zeitweise einen Beamten an das gedachte Hauptzoll- oder Hauptsteuer-Amt abzuordnen, um von der Art der Verwaltung und deren Resultaten Kenntniß zu nehmen.

Artikel 15.

Die Untersuchung und Bestrafung der in der Grafschaft Hohnstein und dem Amte Elbingerode begangenen Zollvergehen erfolgt von den Hannoverschen Gerichten zwar nach Maßgabe des daselbst zu publicirenden Zollstrafgesetzes, jedoch nach den eben daselbst für das Verfahren jetzt schon bestehenden Normen und Competenz-Bestimmungen.

Artikel 16.

Die von diesen Gerichten verhängten Geldstrafen und confiscirten Gegenstände fallen, nach Abzug der in Uebereinstimmung mit den deshalb in Preußen bestehenden Bestimmungen zu berechnenden Denunzianten-Antheile, dem Königlich Hannoverschen Fiscus zu.

Artikel 17.

Die Ausübung des Begnadigungs- und Strafverwandlungsrechts über die wegen verschuldeter Zoll-Vergehen von Hannoverschen Gerichten verurtheilten Personen bleibt Seiner Majestät dem Könige von Hannover vorbehalten.

Artikel 18.

In Folge der gegenwärtigen Uebereinkunft wird zwischen Preußen und Hannover in Beziehung auf die Grafschaft Hohnstein und das Amt Elbingerode, eine Gemeinschaft der Einkünfte an Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben statt finden, und der Ertrag dieser Einkünfte nach dem Verhältnisse der Bevölkerung getheilt werden.

Artikel 19.

Da die im Königreiche Hannover derzeit bestehenden Eingangs-Abgaben wesentlich niedriger sind, als die Eingangs-Zölle des Königreichs Preußen und der mit demselben im Zollvereine befindlichen Staaten, so verpflichtet sich die Königlich Hannoversche Regierung, vor Herstellung des freien Verkehrs zwischen der Grafschaft Hohnstein nebst dem Amte Elbingerode und dem Gebiete des Zollvereins, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche erforderlich sind, damit nicht die Zoll-Einkünfte des Vereins durch die Einführung oder Anhäufung geringer verzollter Waaren-Vorräthe beeinträchtigt werden.

So geschehen Hannover am ersten November Ein Tausend Achthundert Sieben und Dreißig.

unterz. Carl Wilhelm Ernst Freiherr von Canitz und Dallwitz.
Eduard Wilhelm Engelmann.

Georg Friedrich Freiherr von Falcke.
Ernst Friedrich Georg Hüpeden.

Digitized by Google

C.

Uebereinkunft

zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, den zu dem Thüringschen Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Staaten, dem Herzogthume Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und Braunschweig andererseits, wegen des Anschlusses des Fürstenthums Blankenburg nebst dem Stiftsamte Walkenried, ferner des Amts Calvörde, des Braunschweigischen Antheiles des Dorfes Pabstdorf und des Dorfes Hessen an das Zoll-System Preußens und der übrigen Staaten des Zoll-Vereins.

Artikel 1.

Seine Durchlaucht der Herzog von Braunschweig treten mit Ihrem Fürstenthume Blankenburg und Ihrem Stiftsamte Walkenried, auch mit Ihrem Amte Calvörde, Ihrem Antheile des Dorfes Pabstdorf und dem Dorfe Hessen, unbeschadet Ihrer landesherrlichen Hoheitsrechte, dem Zollsysteme des Königreichs Preußen, und damit dem Zollsysteme der übrigen Staaten des Zollvereins bei.

Artikel 2.

In Folge dieses Beitritts werden Seine Durchlaucht der Herzog von Braunschweig, mit Aufhebung der gegenwärtig in den gedachten Landestheilen über Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben und deren Verwaltung bestehenden Gesetze und Einrichtungen, daselbst die Verwaltung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben in Uebereinstimmung mit den derzeit bestehenden desfallsigen Königlich Preußischen Gesetzen, Tarifen, Verordnungen und sonstigen administrativen Bestimmungen, eintreten und zu diesem Zwecke die erforderlichen Gesetze, Tarife und Verordnungen publiziren, sonstige Verfügungen aber, nach denen die Unterthanen oder Steuerpflichtigen sich zu richten haben, durch die oberste Steuerbehörde zu Braunschweig zur öffentlichen Kenntniß bringen lassen.

Artikel 3.

Etwaige Abänderungen der im vorstehenden Artikel gedachten, in Preußen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, welche der Uebereinstimmung wegen auch in den fraglichen Braunschweigschen Landestheilen zur Ausführung kommen müßten, bedürfen der Zustimmung der Herzoglich Braunschweigschen Regierung.

Diese Zustimmung wird nicht verweigert werden, wenn solche Abänderungen in den Königlich Preußischen Staaten allgemein getroffen werden.

Artikel 4.

Mit der Ausführung der gegenwärtigen Uebereinkunft hören die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben an den Grenzen zwischen Preußen und den in Rede stehenden Herzoglich Braunschweigschen Landestheilen auf, und es können alle Gegenstände des

Digitized by Google

freien Verkehrs aus letzteren frei und unbeschwert in die Preußischen und die mit Preußen im Zollvereine befindlichen Staaten, und umgekehrt aus diesen in jene eingeführt werden, mit alleinigem Vorbehalte:

a) der zu den Staats-Monopolien gehörenden Gegenstände (Salz und Spielkarten), ingleichen der Kalender, nach Maßgabe der Art. 5. und 6.);

b) der im Innern des Zoll-Vereins, — nach den auch für die fraglichen Herzoglich Braunschweigschen Landestheile in Anwendung kommenden Vereinbarungen, — einer Ausgleichungs-Abgabe unterworfenen Erzeugnisse;

c) solcher Gegenstände, welche ohne Eingriff in die von einem der contrahirenden Staaten ertheilten Erfindungs-Privilegien (Patente) nicht nachgemacht oder eingeführt werden können und daher für die Dauer der Privilegien (Patente) von der Einfuhr in den Staat, welcher dieselben ertheilt hat, ausgeschlossen bleiben müssen.

Artikel 5.

1) In Begriff des Salzes treten Seine Durchlaucht der Herzog von Braunschweig für die dem Zollvereine anzuschließenden Gebietstheile den zwischen dessen Mitgliedern bestehenden Verabredungen in folgender Art bei:

a) die Einfuhr des Salzes und aller Gegenstände, aus welchen Kochsalz ausgeschieden zu werden pflegt, aus fremden, nicht zum Vereine gehörenden Ländern in die Vereinsstaaten, ist verboten, insoweit dieselbe nicht für eigene Rechnung einer der vereinten Regierungen und zum unmittelbaren Verkaufe in deren Salzämtern, Factoreien oder Niederlagen geschieht;

b) die Durchfuhr des Salzes und der vorbezeichneten Gegenstände aus den zum Vereine nicht gehörigen Ländern in andere solche Länder soll nur mit Genehmigung der Vereinsstaaten, deren Gebiet bei der Durchfuhr berührt wird, und unter den Vorsichts-Maßregeln stattfinden, welche von selbigen für nothwendig erachtet werden.

c) die Ausfuhr des Salzes in fremde, nicht zum Vereine gehörige Staaten ist frei.

d) Was den Salzhandel innerhalb der Vereins-Staaten betrifft, so ist die Einfuhr des Salzes von einem in den andern nur in dem Falle erlaubt, wenn zwischen den Landes-Regierungen besondere Verträge deshalb bestehen.

e) Wenn eine Regierung von der andern innerhalb des Gesammt-Vereins aus Staats- oder Privat-Salinen Salz beziehen will, so müssen die Sendungen mit Pässen von öffentlichen Behörden begleitet werden.

f) Wenn ein Vereins-Staat durch das Gebiet eines andern aus dem Auslande oder aus einem dritten Vereinsstaate seinen Salzbedarf beziehen oder durch einen solchen sein Salz in fremde, nicht zum Vereine gehörige Länder versenden lassen will, so soll diesen Sendungen kein Hinderniß in den Weg gelegt werden, jedoch werden, insofern dieses nicht schon durch frühere Verträge bestimmt ist, durch vorgängige Uebereinkunft der betheiligten Staaten die Straßen für den Transport und die erforderlichen Sicherheits-Maßregeln zur Verhinderung der Einschwärzung verabredet werden.

2) Rücksichtlich der Verschiedenheit zwischen den Salzpreisen in den fraglichen Herzoglich Braunschweigschen Landestheilen und in den angrenzenden Königlich Preußischen Landen und

Digitized by Google

der daraus für letztere hervorgehenden Gefahr der Salz-Einschwärzung, werden die hierbei speciell betheiligten beiden Regierungen sich über Maßregeln vereinigen, welche diese Gefahr möglichst beseitigen, ohne den freien Verkehr mit andern Gegenständen zu belästigen.

Artikel 6.

Hinsichtlich der Einfuhr von Spielkarten und Kalendern behält es in sämmtlichen zu dem Zollvereine gehörigen Staaten und Gebietstheilen bei den bestehenden Verbots- oder Beschränkungs-Gesetzen und Debits-Einrichtungen sein Bewenden.

Artikel 7.

1) Die Verbrauchs-Abgaben, welche in dem Fürstenthume Blankenburg und den übrigen im Artikel 1. benannten Herzoglichen Gebietstheilen für Rechnung der Herzoglichen Staatsregierung erhoben werden, oder künftig noch eingeführt werden möchten, bleiben zwar, wie in sämmtlichen Vereins-Staaten, der einseitigen Bestimmung der Regierung sowie dem privativen Genusse derselben vorbehalten, jedoch werden dabei in Uebereinstimmung mit den zwischen sämmtlichen, zum Zollvereine gehörigen Staaten eingegangenen Verabredungen, folgende Grundsätze auch Herzoglich Braunschweigscher Seits beobachtet werden.

a) Von allen ausländischen Gegenständen, für welche die tarifmäßige Eingangsabgabe entrichtet ist, darf keine weitere Verbrauchs-, noch sonstige Abgabe erhoben werden, vorbehältlich jedoch derjenigen innern Steuern, welche in einem Vereins-Staate auf die weitere Verarbeitung oder auf anderweite Bereitungen aus solchen, sowohl fremden als inländischen oder vereinsländischen gleichartigen Gegenständen allgemein gelegt sind.

b) In allen Ländern, in welchen von vereinsländischem Taback, Traubenmost und Wein eine Ausgleichungs-Abgabe zur Erhebung kommt, soll von diesen Erzeugnissen in keinem Falle eine weitere Abgabe beibehalten oder eingeführt werden.

c) Das gleichartige Erzeugniß eines anderen Vereins-Staates darf unter keinem Vorwande höher als das inländische belastet werden.

2) Dieselben Grundsätze finden auch bei den Zuschlags-Abgaben und Octrois statt, welche für Rechnung einzelner Gemeinden erhoben werden, und deren einseitige Bewilligung ebenfalls der Herzoglich Braunschweigschen Regierung vorbehalten bleibt.

Artikel 8.

Von den Unterthanen in dem Fürstenthume Blankenburg und den übrigen in Rede stehenden Herzoglichen Gebietstheilen, welche in den Gebieten der zollvereinten Staaten Handel und Gewerbe treiben oder Arbeit suchen, soll von dem Zeitpunkte ab, mit welchem die gegenwärtige Uebereinkunft in Kraft treten wird, keine Abgabe entrichtet werden, welcher nicht gleichmäßig die in demselben Gewerbsverhältnisse stehenden eigenen Unterthanen dieser Staaten unterworfen sind.

Desgleichen sollen Fabrikanten und Gewerbtreibende aus jenen Landestheilen, welche blos für das von ihnen betriebene Geschäft Ankäufe machen, oder Reisende aus selbigen, welche nicht Waaren selbst, sondern nur Muster derselben bei sich führen, um Bestellungen zu suchen, wenn sie die Berechtigung zu diesem Gewerbsbetriebe in ihrem Wohnorte gesetz-

Digitized by Google

lich erworben haben, oder in Dienste solcher dortigen Gewerbtreibenden oder Kaufleute stehen, in den anderen Staaten des Zollvereins keine weitere Abgabe hierfür zu entrichten verpflichtet seyn.

Auch sollen bei dem Besuche der Messen und Märkte zur Ausübung des Handels und zum Absatze eigener Erzeugnisse oder Fabrikate, die Unterthanen aus den mehrerwähnten Landestheilen, in jedem Vereinsstaate den eigenen Unterthanen gleich behandelt werden.

Auf ganz gleiche Weise soll es mit den Unterthanen aus sämmtlichen, zum Zoll-Vereine gehörigen Staaten in den vorerwähnten Fällen bei ihrem Verkehr in den gedachten Landestheilen Herzogich Braunschweigscher Seits gehalten werden.

Artikel 9.

Die den im Art. 2. erwähnten Gesetzen und Verordnungen entsprechende Einrichtung der Verwaltung in dem Fürstenthume Blankenburg und den übrigen, dem Zollvereine anzuschließenden Herzoglichen Gebietstheilen, insbesondere die Bildung des Grenzbezirks in selbigem, und die Bestimmung, Errichtung und amtliche Befugniß der zur Erhebung und Abfertigung erforderlichen Dienststellen, sollen in gegenseitigem Einvernehmen mit Hülfe der von beiden Seiten zu diesem Behuf zu ernennenden Commissarien angeordnet werden. Seine Durchlaucht der Herzog von Braunschweig wollen die gedachte Verwaltung dem Verwaltungs-Bezirke der Königlich Preußischen Provinzial-Steuer-Direction zu Magdeburg zutheilen.

Bei der Bildung des Grenzbezirks und der Bestimmung der Binnenlinie in dem Fürstenthume Blankenburg, dem Stiftsamte Walkenried und dem Amte Calvörde wird darauf gesehen werden, den Verkehr so wenig, als die bestehenden Vorschriften und der gemeinsame Zweck dies irgend gestatten, zu erschweren. Die Zoll-Straßen sollen mit Tafeln bezeichnet und der Zug der Binnenlinie soll öffentlich bekannt gemacht werden.

Die zu errichtenden Hebe- und Abfertigungs-Stellen sollen als gemeinschaftliche angesehen werden.

Artikel 10.

Seine Durchlaucht der Herzog von Braunschweig werden für die ordnungsmäßige Besetzung der in Höchstdero fraglichen Landestheilen zu errichtenden gemeinschaftlichen Hebe- und Abfertigungs-Stellen, sowie der daselbst erforderlichen Aufsichtsbeamten-Stellen nach Maßgabe der deshalb getroffenen nähern Uebereinkunft Sorge tragen.

Die in Folge dessen in den gedachten Landestheilen fungirenden Beamten werden von der Herzoglich Braunschweigschen Regierung für beide Landesherren in Eid und Pflicht genommen und mit Legitimationen zur Ausübung des Dienstes versehen werden.

Artikel 11.

In Beziehung auf ihre Dienstobliegenheiten, namentlich auch in Absicht der Dienst-Disciplin sollen die in dem Fürstenthume Blankenburg und den übrigen mehrgedachten Herzoglichen Landestheilen angestellten Zoll- und Steuer-Beamten ausschließlich der Königlich Preußischen Regierung untergeordnet seyn.

Artikel 12.

Der Herzoglich Braunschweigschen Regierung bleibt es vorbehalten, die für den Zolldienst

Digitized by Google

angestellten Beamten in den fraglichen Landestheilen, soweit es ohne Beeinträchtigung ihrer eigentlichen Dienstobliegenheiten geschehen kann, auch mit der Controle der Braunschweigschen directen, der Stempel- und Salz-Steuern, auch der Chaussee- und Wegegelder zu beauftragen.

Artikel 13.

Die Schilder vor den Localen der Hebe- und Abfertigungs-Stellen in den dem Zollvereine anzuschließenden Herzoglich Braunschweigschen Landestheilen sollen das Herzoglich Braunschweigsche Hoheitszeichen, die einfache Inschrift „Zollamt" oder „Steueramt" erhalten, und gleich den Zolltafeln, Schlagbäumen rc. mit den Braunschweigschen Landesfarben versehen werden.

Die bei den Abfertigungen anzuwendenden Stempel und Siegel sollen ebenfalls nur das Hoheitszeichen desjenigen Landes führen, in welchem das abfertigende Amt belegen ist.

Artikel 14.

Die Herzoglich Braunschweigsche Regierung ist berechtigt, zu demjenigen Königlich Preußischen Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Amte, dessen Bezirke die gedachten Landestheile werden überwiesen werden, einen Controleur abzuordnen, welcher bei demselben von allen Geschäften und Verfügungen, die das gemeinschaftliche Abgaben-System betreffen, Kenntniß zu nehmen, desfallsigen Besprechungen beizuwohnen und dabei insbesondere dasjenige zu beachten hat, was auf jene Gebietstheile sich bezieht.

Auch bleibt es derselben überlassen, zeitweise einen Beamten an das Hauptzoll- oder Hauptsteuer-Amt abzuordnen, um von der Art der Verwaltung und deren Resultaten Kenntniß zu nehmen.

Artikel 15.

Die Untersuchung und Bestrafung der in den anzuschließenden Herzoglichen Landestheilen begangenen Zollvergehen erfolgt von den Braunschweigschen Gerichten zwar nach Maßgabe des daselbst zu publicirenden Zollstrafgesetzes, jedoch nach den eben daselbst für das Verfahren jetzt schon bestehenden Normen und Competenz-Bestimmungen.

Artikel 16.

Die von diesen Gerichten verhängten Geldstrafen und confiscirten Gegenstände fallen, nach Abzug der, in Uebereinstimmung mit den deshalb in Preußen bestehenden Bestimmungen zu berechnenden Denuncianten-Antheile, dem Herzoglich Braunschweigschen Fiscus zu.

Artikel 17.

Die Ausübung des Begnadigungs- und Strafverwandlungs-Rechts über die wegen verschuldeter Zollvergehen von Braunschweigschen Gerichten verurtheilten Personen bleibt Seiner Durchlaucht dem Herzog von Braunschweig vorbehalten.

Artikel 18.

In Folge der gegenwärtigen Uebereinkunft wird zwischen Preußen und Braunschweig in Be-

Digitized by Google

ziehung auf das Fürstenthum Blankenburg nebst dem Stiftsamte Walkenried, das Amt Calvörde, den Herzoglichen Antheil des Dorfes Pabstdorf und das Dorf Hessen eine Gemeinschaft der Einkünfte an Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben Statt finden, und der Ertrag dieser Einkünfte nach dem Verhältnisse der Bevölkerung getheilt werden.

Artikel 19.

Da die im Herzogthume Braunschweig derzeit bestehenden Eingangs-Abgaben wesentlich niedriger sind, als die Eingangszölle des Königreichs Preußen und der mit demselben im Zollvereine befindlichen Staaten, so verpflichtet sich die Herzoglich Braunschweigsche Regierung vor Herstellung des freien Verkehrs zwischen den dem Zollvereine anzuschließenden Herzoglichen Gebietstheilen und dem Gebiete des Zollvereins, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche erforderlich sind, damit nicht die Zoll-Einkünfte des Vereins durch die Einführung oder Anhäufung geringer verzollter Waarenvorräthe beeinträchtigt werden.

So geschehen Hannover am ersten November Eintausend achthundert sieben und dreißig.

unterz. Carl Wilhelm Ernst Freiherr von Canitz und Dallwitz.
Eduard Wilhelm Engelmann.
August Philipp Christian Theodor von Amsberg.

D.

Uebereinkunft

zwischen

Preußen einerseits, und Hannover, Oldenburg und Braunschweig anderseits, wegen des Anschlusses verschiedener Preußischer Gebietstheile an das Steuersystem Hannovers, Oldenburgs und Braunschweigs.

Artikel 1.

Seine Majestät der König von Preußen treten, unbeschadet Ihrer landesherrlichen Hoheitsrechte,

1) mit nachbenannten, von der Zollgrenze des Zollvereins, dessen Mitglied Allerhöchstdieselben sind, ausgeschlossenen Gebietstheilen:

a) den Dörfern Wolfsburg, Hehlingen und Heßlingen,
b) dem Preußischen Antheile des am rechten Weserufer belegenen Dorfes Frille,
c) den am linken Weserufer von Schlüsselburg bis zur Glasfabrik Gernheim belegenen, zum Kreise Minden gehörigen Ortschaften, nicht minder

Digitized by Google

2) zugleich unter Zustimmung der übrigen Mitglieder des gedachten Zollvereins, mit folgenden, bisher innerhalb der Zollgrenze desselben befindlichen Gebietstheilen:

a) dem Dorfe Roclum,

b) dem Dorfe Würgassen,

c) dem nördlich von der Lemförder Chaussee liegenden Theile des Dorfes Reiningen,

d) dem rechts der Weser und der Aue belegenen Theile des Kreises Minden, welcher von dem Einflusse der Aue in die Weser an, durch die Weser, demnächst von der Gegend bei Leese ab, durch die Königlich Hannöversche, dann Fürstlich-Schaumburg Lippesche Landesgrenze bis zur Aue, und von hier ab durch die Aue bis zu deren Eintritt in die Weser umgrenzt wird,

dem Hannover-Oldenburg-Braunschweigschen Systeme der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben, so wie der Verbrauchs- (Fabricationss-) Abgaben von inländischem Branntwein und Bier bei.

Artikel 2.

In Folge dieses Beitritts werden Seine Majestät der König von Preußen in den gedachten Landestheilen, mit Aufhebung der gegenwärtig in einigen derselben über Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben und deren Verwaltung bestehenden Gesetze und Einrichtungen, ingleichen der bisherigen Branntwein- und Braumalzsteuer, die Verwaltung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben, so wie der Verbrauchs- (Fabrications-) Abgaben von Branntwein und Bier, in Uebereinstimmung mit den derzeit bestehenden desfallsigen Königlich Hannoverschen und Herzoglich Braunschweigschen Gesetzen, Tarifen, Verordnungen und sonstigen administrativen Bestimmungen eintreten, und zu diesem Zwecke die erforderlichen Gesetze, Tarife und Verordnungen publiciren, sonstige Verfügungen aber, nach denen die Unterthanen oder Steuerpflichtigen sich zu richten haben, durch die Provinzial-Steuer-Directionen zu Münster und resp. zu Magdeburg zur öffentlichen Kenntniß bringen lassen.

Artikel 3.

Etwaige Abänderungen der im vorstehenden Artikel gedachten, in Hannover und Braunschweig bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, welche der Uebereinstimmung wegen auch in den fraglichen Preußischen Landestheilen zur Ausführung kommen müßten, bedürfen der Zustimmung der Königlich Preußischen Regierung.

Diese Zustimmung wird nicht verweigert werden, wenn solche Abänderungen in dem Königreiche Hannover, resp. Herzogthume Braunschweig allgemein getroffen werden.

Artikel 4.

Mit der Ausführung der gegenwärtigen Uebereinkunft hören alle Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben an den Grenzen zwischen den in Rede stehenden Königlich Preußischen Landestheilen und dem Gebiete des Hannover-Oldenburg-Braunschweigschen Steuer-Verbandes auf, und es können alle Gegenstände des freien Verkehrs aus jenen Landestheilen frei und unbeschwert in das Steuer-Vereinsgebiet, und umgekehrt aus diesem in jene eingeführt werden, mit alleinigem Vorbehalte der Spielkarten, des Salzes, der Kalender, hinsichtlich welcher die bisherigen Verhältnisse unverändert bestehen bleiben, des

Digitized by Google

im Herzogthume Oldenburg fabricirten Bieres (welches bei seinem Uebergange in das übrige Gebiet des Steuervereins der in diesem bestehenden Verbrauchs-Abgabe von inländischem Biere unterliegt), und endlich solcher Gegenstände, welche ohne Eingriff in die von der Königlich Preußischen Regierung oder von einem der Staaten des Hannover-Oldenburg-Braunschweigschen Steuer-Vereins ertheilten Erfindungs-Privilegien (Patente) nicht nachgemacht oder eingeführt werden können, und daher für die Dauer der Privilegien (Patente) von der Einfuhr in den Staat, welcher dieselben ertheilt hat, ausgeschlossen bleiben müssen.

Artikel 5.

In den, dem Steuervereine anzuschließenden Preußischen Landestheilen, verbleibt der Debit der Spielkarten und des Salzes, welches zu den festgesetzten Regie-Preisen verkauft werden wird, ausschließlich der Königlich Preußischen Regierung, und soll für diese Artikel, gleichwie für Stempelpapier und Kalender, bei ihrer Einfuhr in jene Gebietstheile eine Abgabe nicht entrichtet werden.

Artikel 6.

Die Verbrauchs-Abgaben, welche in den, dem Steuervereine anzuschließenden Preußischen Landestheilen für Rechnung der Königlich Preußischen Regierung erhoben werden, bleiben zwar, wie in sämmtlichen zu dem gedachten Vereine gehörigen Staaten, der einseitigen Bestimmung der Regierung, so wie deren privativem Genusse vorbehalten, jedoch wird dem Grundsatze des Vereins gemäß, das gleichartige Erzeugniß eines andern Vereinsstaats unter keinem Vorwande höher als das inländische belastet werden.

Dasselbe gilt auch von den Zuschlags-Abgaben und Octrois, welche für Rechnung einzelner Gemeinden erhoben werden.

Artikel 7.

Von den Unterthanen in den in Rede stehenden Königlich Preußischen Gebietstheilen, welche in den Staaten des Hannover-Oldenburg-Braunschweigschen Steuervereins Handel und Gewerbe treiben, oder Arbeit suchen, soll von dem Zeitpunkte ab, mit welchem die gegenwärtige Uebereinkunft in Kraft treten wird, keine Abgabe entrichtet werden, welcher nicht gleichmäßig die in demselben Gewerbsverhältnisse stehenden eigenen Unterthanen dieser Staaten unterworfen sind. Desgleichen sollen Fabrikanten und Gewerbetreibende aus jenen Landestheilen, welche blos für das von ihnen betriebene Geschäft Ankäufe machen, oder Reisende aus selbigen, welche nicht Waaren selbst, sondern nur Muster derselben bei sich führen, um Bestellungen zu suchen, wenn sie die Berechtigung zu diesem Gewerbsbetriebe in ihrem Wohnorte gesetzlich erworben haben, oder im Dienste solcher dortigen Gewerbetreibenden oder Kaufleute stehen, in den andern Staaten des Steuervereins keine weitere Abgabe hiefür zu entrichten verpflichtet sein.

Auch sollen bei dem Besuche der Messen und Märkte zur Ausübung des Handels und zum Absatze eigener Erzeugnisse oder Fabricate die Unterthanen aus den mehrerwähnten Landestheilen in jedem Vereinsstaate den eigenen Unterthanen gleich behandelt werden.

Digitized by Google

Auf ganz gleiche Weise wird es mit den Unterthanen aus sämmtlichen zum Steuervereine gehörigen Staaten in den vorerwähnten Fällen bei ihrem Verkehr in den gedachten Landestheilen Königlich Preußischer Seits gehalten werden.

Artikel 8.

Die den im Art. 2. erwähnten Gesetzen und Verordnungen entsprechende Einrichtung der Verwaltung in den dem Steuervereine anzuschließenden Landestheilen, insbesondere die Bestimmung, Errichtung und amtliche Befugniß der zur Erhebung und Abfertigung erforderlichen Dienststellen soll in gegenseitigem Einvernehmen, mit Hülfe der zu diesem Behufe zu ernennenden Commissarien, angeordnet werden. Seine Majestät der König von Preußen wollen die gedachte Verwaltung den Verwaltungsbezirken der Königlich Hannoverschen obersten Steuerbehörde in Hannover und beziehungsweise der Herzoglich Braunschweigschen obersten Steuerbehörde in Braunschweig zutheilen.

Artikel 9.

Seine Majestät der König von Preußen werden für die ordnungsmäßige Besetzung der in Allerhöchstdero fraglichen Landestheilen zu errichtenden gemeinschaftlichen Hebe- und Abfertigungs-Stellen, so wie der daselbst erforderlichen Aufsichtsbeamten-Stelle nach Maßgabe der deshalb getroffenen näheren Uebereinkunft Sorge tragen. Die in Folge dessen in den gedachten Landestheilen fungirenden Beamten werden von der Königlich Preußischen Regierung für beide Landesherrn, nämlich für Seine Majestät den König von Preußen, und, nach Belegenheit der Dienststellen, für Seine Majestät den König von Hannover oder für Seine Durchlaucht den Herzog von Braunschweig in Eid und Pflicht genommen, und mit Legitimationen zur Ausübung des Dienstes versehen werden.

Artikel 10.

In Beziehung auf ihre Dienstobliegenheiten, namentlich auch in Absicht der Dienstdisciplin, sollen die in den anzuschließenden Königlich Preußischen Landestheilen angestellten Steuer-Beamten ausschließlich der Königlich Hannoverschen resp. der Herzoglich Braunschweigschen Regierung untergeordnet sein.

Artikel 11.

Der Königlich Preußischen Regierung bleibt es vorbehalten, die für den Steuerdienst angestellten Beamten in den fraglichen Landestheilen, so weit es ohne Beeinträchtigung ihrer eigentlichen Dienstobliegenheiten geschehen kann, auch mit der Controle der privativen Preußischen Abgaben zu beauftragen.

Artikel 12.

Die Schilder der Steuerämter in den dem Steuerverein anzuschließenden Königlich Preußischen Landestheilen sollen den Preußischen Adler, die einfache Inschrift „Steueramt" erhalten, und gleich den Pfählen zur Bezeichnung der auf die Grenz-Steuer-Aemter füh-

Digitized by Google

renden Straßen, den Schlagbäumen rc. mit den Preußischen Landesfarben versehen werden. Die bei den Abfertigungen anzuwendenden Stempel und Siegel sollen ebenfalls nur den Königlich Preußischen Adler führen.

Artikel 13.

Die Königlich Preußische Regierung ist befugt, zu denjenigen Königlich Hannoverschen oder Braunschweigschen Grenzsteuer-Aemtern I. Classe oder Hauptsteuerämtern, deren Bezirken die gedachten Landestheile werden überwiesen werden, einen Controleur abzuordnen, welcher bei denselben von allen Geschäften und Verfügungen, die das gemeinschaftliche Abgaben-System betreffen, Kenntniß zu nehmen, desfallsigen Besprechungen beizuwohnen, und dabei insbesondere dasjenige zu beachten hat, was auf jene Gebietstheile sich bezieht.

Auch bleibt es derselben überlassen, zeitweise Beamte an die gedachten Aemter abzuordnen, um von der Art der Verwaltung und deren Resultaten Kenntniß zu nehmen.

Artikel 14.

Die Untersuchung und Bestrafung der in den anzuschließenden Preußischen Landestheilen begangenen Zollvergehen erfolgt von den Königlich Preußischen Behörden zwar nach Maßgabe der daselbst zu publicirenden Strafgesetze, jedoch nach den ebendaselbst für das Verfahren jetzt schon bestehenden Normen und Competenzbestimmungen.

Artikel 15.

Die von den Preußischen Behörden verhängten Geldstrafen und confiscirten Gegenstände fallen, nach Abzug der den desfallsigen im Steuervereine geltenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu berechnenden Denuncianten-Antheile, der Königlich Preußischen Staatscasse zu.

Artikel 16.

Die Ausübung des Begnadigungs- und Strafverwandlungsrechts über die wegen verschuldeter Steuervergehen von Preußischen Behörden verurtheilten Personen bleibt Seiner Majestät dem Könige von Preußen vorbehalten.

Artikel 17.

In Folge der gegenwärtigen Uebereinkunft wird zwischen Preußen und dem Hannover-Oldenburg-Braunschweigschen Steuer-Vereine in Beziehung auf die dem letztern anzuschließenden Königlich Preußischen Landestheile eine Gemeinschaft der Einkünfte an Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben, desgleichen an Bier- und Branntweinsteuer statt

Digitized by Google

finden, und der Ertrag dieser Einkünfte nach dem Verhältnisse der Bevölkerung getheilt werden.

So geschehen Hannover am ersten November Ein Tausend Achthundert Sieben und Dreißig.

Carl Wilhelm Ernst Freiherr von Canitz und Dallwitz.
Eduard Wilhelm Engelmann.

Georg Friedrich Freiherr von Falcke.

Ernst Friedrich Georg Hüpeden.
Gerhard Friedrich August Jansen.
August Philipp Christian Theodor von Amsberg.

E.

Uebereinkunft

zwischen Preußen, Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zum Thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und Hannover, Oldenburg und Braunschweig andererseits, wegen Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs.

Artikel 1.

Die hohen contrahirenden Theile sind, zum Zwecke der Beförderung des Meßverkehrs der Stadt Braunschweig, und um namentlich den Verkauf der aus Preußen und den mit diesem zu einem Zollvereine verbundenen Staaten, zur dortigen Messe gebrachten Waaren an Käufer aus dem Gebiete dieses Zollvereins zu erleichtern, dahin übereingekommen, daß die in den Staaten des Zollvereins bestehende Vergünstigung, wonach inländische Gewerbtreibende, welche mit ihren Waaren ausländische Messen beziehen, die Befugniß erlangen können, auf den Grund nachgesuchter und erhaltener Meß-Erlaubnißscheine den unverkauften Theil der nach einem fremden Meßplatze ausgeführten Waaren steuerfrei in das Vereinsgebiet zurückzuführen, dahin erweitert werden soll, daß die Waaren der mit einem Meß-Erlaubnißscheine versehenen Verkäufer aus dem Zollvereine von den Messen in Braunschweig auch dann steuerfrei in das Gebiet desselben zurück gebracht werden dürfen, wenn die Einführung durch die Käufer solcher Waaren erfolgt, und hierbei die deshalb, in Folge der unter den hohen contrahirenden Theilen getroffenen besondern Verabredung, vorzuschreibenden Bedingungen und Förmlichkeiten gehörig beobachtet und erfüllt werden.

Digitized by Google

Artikel 2.

Um auch den gegenseitigen Verkehr im Allgemeinen möglichst zu befördern, wollen die zu dem Zoll Vereine gehörigen contrahirenden Regierungen mit Rücksicht auf die geringern Steuer-Sätze, welche der Tarif des Hannover-Oldenburg-Braunschweigschen Steuer-Verbandes enthält, gewissen Erzeugnissen Hannovers, Oldenburgs und Braunschweigs Erleichterungen bei deren Eingange in das Gebiet des Zollvereins, durch Erlaß oder Ermäßigung der Eingangs-Abgaben gewähren.

Das dieser Uebereinkunft beigefügte Verzeichniß ergibt die Gegenstände, bei welchen diese Erleichterungen statt finden werden, den Umfang derselben, und die Beschränkungen oder Bedingungen, welche bei einzelnen Gegenständen im gemeinsamen Einverständnisse vorbehalten worden sind.

Den zuerst gedachten Regierungen soll es jedoch frei stehen, die fraglichen Erleichterungen nach eigenem Ermessen zu modificiren, oder wieder aufzuheben, sofern der Tarif des Hannover-Oldenburg-Braunschweigschen Steuer-Verbandes hinsichtlich derjenigen Gegenstände, für welche jene Erleichterungen von ihnen zugestanden worden sind, auf eine für den Verkehr ihrer Unterthanen nachtheilige Weise verändert würde, oder überhaupt deren Verkehr mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig von Seiten dieser Staaten wesentlich erschwert werden sollte.

Wegen der erforderlichen Ursprungs-Legitimation der in der Anlage verzeichneten Gegenstände ist ein besonderes Regulativ verabredet worden, welches in dem Gebiete des Hannover-Oldenburg-Braunschweigischen Steuer-Verbandes öffentlich bekannt gemacht werden wird, und wonach auch die betreffenden Steuer-Behörden in dem Gebiete des Zollvereins mit entsprechender Anweisung versehen werden sollen.

Artikel 3.

Zur gegenseitigen Erleichterung des Jahrmarkts-Verkehrs soll künftig nur von dem verkauften Theile der aus dem Gebiete des einen Vereins auf die Jahrmärkte in dem Gebiete des anderen Vereins gebrachten Waaren die gesetzliche Eingangs-Abgabe, für den unverkauft zurückzuführenden Theil aber in beiden Vereinsgebieten weder eine Eingangs-, noch Durchgangs-Abgabe erhoben werden.

Gegenstände der Verzehrung sind jedoch von dieser Erleichterung ausgeschlossen.

Artikel 4.

Die im vorstehenden Artikel für den Jahrmarkts-Verkehr bestimmten Erleichterungen sollen auch bei dem Verkehr auf den Viehmärkten in den gegenseitigen Vereinsgebieten Anwendung erhalten, so daß für das unverkauft zurückgehende Vieh weder eine Eingangs- noch Durchgangs-Abgabe erhoben werden wird.

Artikel 5.

Die dem einen Vereine angehörigen Unterthanen, welche die Märkte im anderen Vereinsgebiete beziehen, sollen daselbst sowohl hinsichtlich der Berechtigung zur Ausübung ihres

Digitized by Google

Gewerbes auf den Märkten, als auch der etwaigen Entrichtung einer Abgabe dafür, den eigenen Unterthanen gleich behandelt werden.

Artikel 6.

Für das aus dem einen Vereins-Gebiete in das andere zur Weide eingehende, und nach Benutzung derselben wieder ausgehende Vieh, soll gegenseitig weder eine Eingangs- noch eine Durchgangs-Abgabe erhoben werden.

Artikel 7.

Es soll den Unterthanen der contrahirenden Theile gestattet sein, Getraide, Hülsenfrüchte und Oelsaamen, auf Mühlen des andern Vereinsgebietes, unter der Bedingung der Wiederausfuhr des gewonnenen Fabrikats, dergestalt abgabenfrei verarbeiten zu lassen, daß weder von den aus einem Vereinsgebiete in das andere übergehenden Körnern, noch von den daraus gewonnenen Fabrikaten, bei deren Aus- und resp. Wiedereingange eine Ein-, Aus- oder Durchgangs-Abgabe zu entrichten ist.

Der Eingang und resp. Wiederausgang muß jedoch, insofern nicht in einzelnen Fällen eine Ausnahme zulässig befunden und ausdrücklich nachgegeben wird, über eine Zoll- (Steuer-) Stelle erfolgen und bei derselben angemeldet werden, wie denn überhaupt dabei diejenigen Controle-Maßregeln zu beobachten sind, welche die contrahirenden Staaten zum Schutze ihrer Abgaben-Systeme angeordnet haben, oder noch anordnen werden.

Artikel 8.

Die in vorstehendem Artikel enthaltenen Bestimmungen sollen in gleichem Maaße Anwendung finden auf folgende Gegenstände, welche zur Verarbeitung oder Veredlung aus einem Vereinsgebiete in das andere ein-, und im verarbeiteten oder veredelten Zustande in das erstere zurückgeführt werden:

a) Holz zum Zerschneiden auf Sägemühlen,
b) Kreide zum Vermahlen,
c) Wachs zum Bleichen,
d) Glocken zum Umgießen,
e) Brau- und Brenn-Apparate zur Reparatur und Umarbeitung,
f) Gemälde zum Restauriren,
g) wollene Waaren zum Walken, Waschen oder Färben,
h) leinenes und baumwollenes Garn, letzteres jedoch in dem gewöhnlichen kleinen Verkehr der beiderseitigen Grenzbewohner nur in Quantitäten von zehn Pfund in einem Transporte, — zum Färben. Bei gewerblichem derartigen Verkehre in größerem Umfange mit baumwollenem Garne soll zwar diese Beschränkung der Quantität nicht statt finden, die Aus- und Wieder-Einfuhr jedoch nur über bestimmte, eintretenden Falls näher zu vereinbarende Zollämter erfolgen.

Digitized by Google

Artikel 9.

Gehen an den gemeinschaftlichen Grenzen beider Zollvereine Waaren über, welche in dem einen Vereins-Gebiete amtlich abgefertigt und kolliweise unter Verschluß gesetzt sind, um, mit unmittelbarer Durchfahrung des andern Vereins-Gebiets in einen andern Theil des ersten wieder eingeführt zu werden, so soll, wenn eine Eröffnung der Kolli Seitens der Abfertigungsstellen in dem zu durchfahrenden Gebiete der Revision wegen nicht nothwendig befunden wird, der in dem andern Vereinsgebiete angelegte Verschluß nicht abgenommen, sondern neben dem von dem Eingangsamte, den bestehenden Vorschriften gemäß, etwa anzulegenden Verschlusse beibehalten werden.

Auf kurzen Straßenstrecken soll in Fällen der bezeichneten Art, zur Abkürzung des Abfertigungs-Verfahrens, der an den eingehenden Waaren bereits befindliche Verschluß, wenn solcher gut und dem Zwecke entsprechend gefunden wird, als genügend betrachtet, und von der Anlegung eines anderweiten Verschlusses abgestanden werden. Diese Erleichterung kann auch dann statt finden, wenn die geladenen Waaren nicht kolliweise, sondern im Ganzen unter Verschluß gesetzt sind.

Artikel 10.

Zur Vermeidung des Aufenthalts, welchen die Abfertigung der von Münden in das Zollvereins-Gebiet übergehenden Waaren in der gewöhnlichen Art an der Grenze verursachen würde, wird eine Verabfertigung dieser Waaren vor ihrem Abgange von Münden durch daselbst Seitens des Zollvereins zu stationirende Beamte bewirkt werden.

Artikel 11.

An den gemeinschaftlichen Grenzen soll eine, den gegenseitigen Verkehrs-Verhältnissen entsprechende Anzahl von Zoll- (Steuer-) Aemtern mit angemessenen Erhebungs- und Abfertigungs-Befugnissen bestehen, und wird, so weit es daran jetzt fehlen möchte, dem Mangel abgeholfen werden.

Artikel 12.

Für die Durchfuhr durch das Preußische Gebiet auf den nachstehend bezeichneten Straßen, von welchen die erstere dem Durchgangs-Verkehr wiederum geöffnet werden soll, nemlich:

a) in der Richtung von Hameln nach Osnabrück über Herford und Hückerkreuz und umgekehrt, und
b) in der Richtung von Hannover oder Hildesheim nach Osnabrück über Minden und Pr. Oldendorf, und umgekehrt,

wird die Durchgangs-Abgabe

ad a) auf Fünfzehn Silbergroschen, und
ad b) auf Zehn Silbergroschen

für die Pferdelast ermäßigt.

Digitized by Google

Dagegen soll die für die Durchfuhr auf der Straße von Halberstadt nach Helmstädt, und umgekehrt, bei Hohnsleben bisher entrichtete Durchgangs-Abgabe hinwegfallen.

So geschehen Hannover am ersten November Ein Tausend Achthundert Sieben und Dreißig.

unterz. Carl Wilhelm Ernst Freiherr von Canitz und Dallwitz.
Eduard Wilhelm Engelmann.

Georg Friedrich Freiherr von Falcke.

Ernst Friedrich Georg Hüpeden.
Gerhard Friedrich August Jansen.
August Philipp Christian Theodor von Amsberg.

Beilage zum Artikel 2. der Uebereinkunft E.

Verzeichniß

derjenigen Erzeugnisse der Staaten Hannover, Oldenburg und Braunschweig, welche bei ihrem Eingange in das Königreich Preußen und die mit demselben im Zollvereine sich befindenden Staaten eine niedrigere, als die im Zollvereinstarife aufgeführte Eingangsabgabe zu entrichten haben, beziehungsweise von derselben ganz frei bleiben.

Laufende No.	Bezeichnung der Gegenstände.	Position des Vereinszolltarifs	Maaßstab der Versteuerung.	Vertragsmäßiger Abgabensatz thl.	sgr.	Bemerkungen.
1.	Bäckerwaaren, gewöhnliche, in Quantitäten unter sechs Pfund, . . .	A. E. A.	.	fr	ei	
2.	Bärme oder Hefe, frische, ...	A. E. A.	.	fr	ei	
3.	Bier aller Art in Fässern, ...	25. a.	Preuß. Ctr. von 110 Pf.	1	—	
4.	Bleiplatten und gewalztes Blei, . .	3. b.	"	1	15	
5.	Bleierne Gewichte, Kessel, Kugeln ꝛc.,	3. b.	"	1	20	Die Ermäßigung des Eingangszolls gilt jedoch nur für ein Quantum von 2000 Centnern, und nur bei deren Einfuhr über die nach vorgängiger Verabredung annoch zu bezeichnenden Zollämter.
6.	Butter in Stücken, ...	25. g.	"	1	5	
7.	Cement aus andern Materialien als aus Traß oder Tuffstein, ...	A. E. A.	"	—	10	
8.	Cichorienwurzeln, getrocknete, gedörrte	5. Anm.	"	—	10	
9.	Eisenblech, Schwarz- und Sturzblech,	6. c.	"	1	—	
10.	Eisenblech, verzinntes, ...	6. d.	"	2	—	
11.	Eisen- und Stahldrath aller Art, . .	6. d.	"	3	—	

Digitized by Google

Laufende No.	Bezeichnung der Gegenstände.	Position des Vereinszolltarifs	Maßstab der Versteuerung	Vertragsmäßiger Abgabensatz rthl.	sgr.	Bemerkungen.
12.	Eisenwaaren, grobe Gußwaaren, als Gitter, Kessel, Oefen, Pfannen, Platten, Röhren ꝛc. desgleichen grobe aus Eisen gegossene Maschinen, ...	6. e. 1.	Preuß. Ctr. von 110 Pf	—	25	
13.	Eisen- und Stahlwaaren, ordinaire, ohne Politur, aus geschmiedetem Eisen, aus Eisen, Stahl und Eisenblech, sowohl aus diesen Materialien allein, als auch in Verbindung mit Holz; desgleichen grobe, aus Eisen geschmiedete Maschinen, und Siebe, Harfensiebe, grobe eiserne in Verbindung mit Holz, . .	6. e. 2.	"	3	—	
14.	Getraide, Weizen, Roggen, Bohnen, Erbsen, Buchweizen, Gerste, Hafer, .	9. a.	Preuß. Scheffel	—	1	Der ermäßigte Zollsatz findet nur so lange Anwendung, als im Hannover-Oldenburg-Braunschweigschen Vereine keine höhere Eingangs-Abgabe als ¼ Gr. vom Himten für das aus dem Zollvereine eingehende Getraide erhoben wird.
15.	Glas, grünes Hohlglas, ...	10. a.	Preuß. Ctr. von 110 Pf.	—	25	Der ermäßigte Zollsatz gilt nur für die unmittelbaren Versendungen der Glashütten, die, so wie die Zollämter, über welche die betreffende Hütte ihre Versendungen zu bewirken hat, nach vorgängiger Verabredung annoch bezeichnet werden sollen. Auch auf die Fabricate künftig in dem Hannover-Oldenburg-Braunschweigschen Vereinsgebiete zu errichtender Glashütten wird der ermäßigte Zollsatz Anwendung finden, nachdem über die betreffenden Eingangsämter Vereinbarung getroffen worden.
16.	Glas, weißes Hohlglas, ungeschliffen, oder mit abgeschliffenen Boden und Rande, auch Tafelglas ohne Unterschied der Farbe, ...	10. b.	"	2	15	
17.	Holzwaaren, gebeizte, lackirte, polirte, angemalte, als: Meublen, Hausgeräthe ꝛc. jedoch mit Ausschluß der aus außereuropäischen Hölzern gefertigten Gegenstände; desgleichen Faßbinderwaare, bemalte, mit Metallbeschlag, .	12. e.	"	2	10	
18.	Honigkuchen und Pfeffernüsse, . . .	25. p.	"	3	—	
19.	Hopfen, ...	13.	"	—	10	
20.	Käse in einzelnen Stücken (Handkäse). für andere als Handkäse gilt die vorgedachte Ermäßigung bis zu einem jährlichen Quanto von 2000 Centnern.	25. o.	"	1	5	

Digitized by Google

Laufende No.	Bezeichnung der Gegenstände.	Position des Vereinszolltarifs	Maßstab der Versteuerung	Vertragsmäßiger Abgabensatz thl	sgr.	Bemerkungen.
21.	Kleie	A. E. A.	Preuß. Ctr. von 110 Pf.	—	10	
22.	Koffer, hölzerne, bemalte	12. e.	"	—	15	
23.	Kupfer und Messing, geschmiedetes, gewalztes, geschlagenes und gegossenes Kupfer und Messing, Kupfer- und Messingblech, auch Kupfer- und Messingdrath, roher, ...	19. a.	"	3	—	
24.	Kupfer- und Messingwaaren, gröbere, als Kessel, Pfannen, und dergleichen, .	19. b.	"	6	—	Der ermäßigte Zollsatz gilt nur für die unmittelbaren Versendungen Seitens der Verfertiger dieser Waaren.
25.	Leder:					
	a) Lohgare oder nur Lohroth gearbeitete Häute, Fahlleder, Sohlleder, Kalbleder, Sattlerleder, Stiefelschäfte, ingleichen sämisch- und weißgares Leder,	21. a.	"	4	—	Der ermäßigte Zollsatz gilt nur für die unmittelbaren Versendungen durch die Verfertiger.
	b) Korduan, Marokin, Saffian, und lackirtes Leder, ...	21. b.	"	6	25	
	c) Stiefeln und Schuhe aus Leder, (grobe Schuhmacherwaaren), . .	21. c.	"	6	25	
26.	Leinengarn, rohes, ...	22. a.	.	frei		Unter der Bedingung, daß die nebenbenannten Waaren aus dem Zollvereine ebenfalls abgabenfrei in den Hannover-Oldenburg-Braunschweigschen St. Verein eingelassen werden, und in letzterem von dem in den Zollverein übergehenden Flachs, Hanf und Leinengarn keine Ausgangsabgabe erhoben werde.
27.	Leinwand, Packleinen, (Sackleinen) Segeltuch, graues, ...	22. d.	.	frei		
28.	Leinwand, andere, ungebleicht und ungefärbt, ungebleichter Zwillich und Drillich, ...	22. e.	.	frei		
29.	Lichte-, Talg-, ...	23.	"	3	—	
30.	Maschinen, feine aus Eisen geschmiedete,	6. e. 3.	"	6	25	Darüber, welche Gegenstände als feine geschmiedete Maschinen anzusehen, ist das Waaren-Verzeichniß zu dem Vereinszolltarif ad pos. 6. e. 3. maaßgebend.
31.	Mehl und sonstiges Mahlwerk, als Graupen, Grütze rc.	25. q.	"	1	5	
32.	Netze, Fischer-, Vogel-, Jagd- und Pferde-, von ungebleichtem Flachs- und Hanfgarn, ...	22. e	"	1	—	
33.	Oelkuchen, ...	A. E. A.	"	—	7½	
34.	Oel in Fässern (Rüböl), ...	26.	"	1	5	Der ermäßigte Zollsatz gilt nur für die unmittelbaren Versendungen aus den Oelmühlen und Raffinerien.

Digitized by Google

Laufende No.	Bezeichnung der Gegenstände.	Position des Vereinszolltarifs	Maßstab der Versteuerung	Vertragsmäßiger Abgabensatz thl.	sgr.	Bemerkungen.
			Preuß. Ctr. von 110 Pf.			
35.	a) Fayence, Steingut, einfarbiges oder weißes und irdene Pfeifen, . . .	38. c.		3	15	Der ermäßigte Zollsatz gilt nur für die unmittelbaren Versendungen der Porzellanfabrik zu Fürstenberg und deren Factorei zu Braunschweig, so wie der Fayence- und Steingut-Fabrik zu Münden und der irdenen Pfeifen-Fabriken zu Uslar u. Aurich.
	b) Porzellan, weißes, ...	38. e.	„	5	—	
	c) Porzellan, farbiges und weißes mit farbigen Streifen, auch dergleichen mit Malerei oder Vergoldung, . .	38. f.	„	20	—	
36.	Reife, hölzerne, (Faßbänder), . .	12. Anm.	„	—	1	
37.	Schroot von Getraide im Verkehr der beiderseitigen Grenzbewohner, jedoch mit Ausschluß der mahlsteuerpflichtigen Städte und des größeren und eigentlichen Handelsverkehrs, ...	25. q.	„	—	10	Als Grenzbewohner sind in dem Königlich Preußischen und Kurfürstlich Hessischen Gebiete die Bewohner des Grenzbezirks, und im Königlich Hannoverschen, Großherzoglich Oldenburgischen und Herzoglich Braunschweigischen Gebiete die Bewohner der nicht über zwei Meilen von der Grenze entfernten Ortschaften anzusehen.
38.	Seife, gemeine, weiße, ...	31. b.	„	3	—	
39.	Vieh. a) Ochsen	39. b.	Stück	2	15	Die ermäßigten Sätze für Ochsen, Kühe und gemästete Schweine kommen nur unter der Bedingung zur Anwendung, daß im Hannover-Oldenburg-Braunschweigischen Steuer-Vereine die jetzt bestehende Eingangs-Abgabe für Ochsen auf 2 thlr. 12 gr. „ Kühe „ 1 „ 12 „ „ Schweine „ — „ 12 „ erhoben wird, wobei jedoch vorbehalten bleibt, magere Ochsen und Kühe aus dem Zollvereine in einzelnen Fällen gegen die bisherige Eingangs-Abgabe von 1 thlr. 12 gr. und resp. 1 thlr. pro Stück einzulassen.
	b) Kühe, ...	39. c.	„	1	15	
	c) Rinder, (Fersen), . . .	39. d.	„	1	—	
	d) Schweine, gemästete u. magere,	39. e.	„	—	15	

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

6. Stück. Sonnabends, den 10. Februar 1838.

I.

Dienstesnachrichten.

Se. Herzogliche Durchlaucht haben gnädigst geruht, den Herzoglichen Legations-Rath Königlich Preußischen Rittmeister außer Dienst, Franz von Elsholtz zu München zu Höchst-Deren Geschäftsträger am Königlich Bayerischen Hofe zu ernennen und hat derselbe hiernach am 10. December v. J. sein Creditiv übergeben.

Gotha am 24. Januar 1838.

II.

Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) **Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.**

bringen Wir, höchstem Auftrag zu Folge, die in der Beilage ergangene Verordnung vom 24. December v. J. hinsichtlich der in §. 12. der h. Verordnung vom 20 Juli v. J. ausgesprochenen Beibehaltung mehrerer Gesetze des ehemaligen Herzogthums Hildburghausen, hierdurch zur Publication.

Coburg den 31. Januar 1838.

Herzogl. S. Justizcollegium.

Regenherz.

2) Ausgeklagter Schulden halber werden nachfolgende Grundbesitzungen der verwittweten Anna Barbara Seyfarth und ihrer Kinder zu Neuses a/E., nämlich:

1) 1/4 Acker 9 Ruthen bös Feld an der Welsberger Gaß, das Dachsäckerlein genannt, Fol. 213. sub Num. 17. Vol. XIII. des Amtslehnbuchs beschrieben,
2) 3/4 Acker bös Feld in der Röthen, der lange Röthenacker genannt, Fol. 214. sub Num. 20 eod.,
3) [illegible] Acker 32 Ruthen bös Feld nebst einer Eller, der hintere Bergacker genannt, Fol. 215. sub Num. 22 eod.
4) 1/4 Acker 22 Ruthen sehr bös Feld und 3/8 Tagwerk sehr bös Futter am Pfaffenfeldweg, der feine Baumgarten genannt, Fol. 631. Vol. XIII. des LB. beschrieben,

hiermit im Allgemeinen feilgeboten und Kaufliebhaber veranlaßt, ihre An- und Mehrgebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg am 5. Januar 1838.

Herzogl. S. Justizamt das.

Schnür. v. Egidy.

---

3) Auf die bereits mehrmals öffentlich feilgebotenen Grundbesitzungen des Adam Kempf sen. zu Rohrbach, in dem sogenannten Fischersgut daselbst und dem sonderlichen Acker auf der Buscheller im Rohrbacher Flur bestehend, ist ein Mehrgebot von

1525 fl. fränk.

Digitized by Google

gelegt worden, wovon wir Kaufliebhaber mit der Aufforderung hierdurch in Kenntniß setzen, ihre Mehrgebote binnen Sächsischer Frist bey uns zu Protocoll zu geben.

Coburg den 5. Februar 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Schnür. v. Egidy.

---

4) In der Verlassenschaftssache des zu Oeslau verlebten vormaligen Cammerguts-pachters Sebastian Scheler giebt auf eingebrachte Ungehorsamsbeschuldigung das Herzogl. S. Justiz-Amt dahier zum

Bescheid:

daß alle diejenigen, welche sich in dem auf den 1. Februar d. J. öffentlich ausgeschriebenen Termin, vor der unterzeichneten Behörde, mit Erb- oder andern Ansprüchen, an den Sebastian Schelerischen Nachlaß nicht gemeldet haben, Kraft des gestellt gewesenen Präjudizes, damit ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand verlustig seyn sollen.

Sign. Neustadt, den 2. Februar 1838.

Herzogl. S. Justizamt das.

Appunn.

---

5) Unter Genehmigungsvorbehalt sollen

Mittwoch den 14. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

bey unterzeichnetem Amte

2550 Stück Haasenbälge

meistbietend verkauft werden. Die Waare kann täglich bey Herzogl. Hofjägerey allhier eingesehen werden, das im Termin gelegt werdende Meistgebot ist aber alsbald mit verhältnißmäßiger baarer Einlage zu versichern. Kaufliebhaber werden andurch eingeladen.

Coburg den 28. Januar 1838.

Herzogl. S. Cammeramt.

Westhäußer.

6) Donnerstag den 15. laufenden Monats Februar, Mittags 1 Uhr, werden im Löhnerschen Wirthshause zu Unterlauter an 30 Schock Waizen- und Futterstroh meistbietend verstrichen und Kaufliebhaber andurch dazu eingeladen.

Coburg den 7. Febr. 1838.

Herzogl. S. Cammeramt.

Westhäußer.

---

7) Unter Genehmigungsvorbehalt sollen

Montag den 19. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

im Großwalburer Zehntstadel

20 und einige Schock Waizen- und Futter-Stroh

an die Meistbietenden öffentlich verstrichen werden, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Rodach den 6. Februar 1838.

Herzogl. S. Cammeramtsverwaltung.

---

8) Nachdem bey der vorliegenden Ueberschuldung des Pachtwirths Johann Georg Bohl allhier die Eröffnung des Concursprozesses wider denselben durch hohes Rescript des Herzogl. Hochpreißl. Justiz-Collegiums vom 21. dieses Monats angeordnet worden; so wird hiermit Güte- und Liquidationstermin auf

Dienstag den 13. März dieses Jahres

anberaumt, und werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des rc. Bohl hiermit peremtorisch und unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dieser Concursmasse, vorgeladen, beregten Tages Vormittags 10 Uhr rechtsgebührend vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig anzumelden und zu bescheinigen, die Güte zu pflegen, bey deren Entstehung aber über die Liquidität und Priorität ihrer Forderungen zu verfahren und rechtlicher Location zu gewärtigen.

Coburg den 24. Januar 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

Digitized by Google

9) In dem vergangenen Monat Januar sind nachfolgende Polizeyübertretungen vorgekommen und bestraft worden:
2 Personen wegen Trunkenheit,
1 Knabe wegen wiederholter Schulversäumnisse,
15 Personen wegen Bettelns und Herumstreunens,
1 Person wegen Uebernachtens in fremdem Eigenthum,
3 wegen Contravention gegen die Straßenordnung,
1 wegen verbotenen Tabackrauchens,
3 wegen ungebührlichen Betragens,
5 wegen Excesses und nächtlicher Ruhestörung,
1 Knabe wegen Befrevelung eines Bäumchens,
3 Personen wegen verbotenen Wasserabschlagens auf der Straße,
3 wegen Aufenthalts allhier ohne polizeiliche Erlaubniß resp. bey einem ledigen Weibsbild,
2 wegen Beherbergung derselben,
2 wegen schnellen Fahrens,
3 unter denen zwei Brauknechte wegen Nachlässigkeit im Dienst,
1 wegen Liederlichkeit,
2 wegen Verkaufsausstellung zu leichter Butter,
1 wegen Aufenthalts bei einem liederlichen Weibsbild,
3 wegen Einbringens von Holz, ohne Nachweis des rechtlichen Erwerbs,
2 wegen Fahrlässigkeit in feuerpolizeilicher Hinsicht,
1 Magd wegen Entlaufens aus dem Dienst,
1 Person wegen Holzfrevels,
1 wegen übler Nachrede,
14 wegen aufsichtslosen Herumlaufens ihrer Hunde und
13 wegen Uebertretung der Polizeistunde.

84 Straffälle.

Welches auf hohe Anordnung Herzoglicher Landesregierung andurch bekannt gemacht wird.

Coburg den 5. Februar 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

10) Bey der am 5. Februar 1838 allhier vollzogenen 3069. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

20. 57. 62. 75. 36.

Die 3070. Ziehung geschiehet Montags den 12. Februar 1838.

Coburg den 6 Februar 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) (Gutsverkauf.) Das Herzogl. Domänengut Schaumberg, bey Schalkau, soll, hoher Entschließung zu Folge, öffentlich an den Meistbietenden dergestalt verkauft werden, daß aus den Gutsgebäuden und den in deren Nähe liegenden Grundstücken, nemlich 537/8 Ar. Feld, 125/8 Ar. Wieswachs und 83/8 Ar. Huthfläche, mit Ueberlassung der Gerechtsame zu Haltung einer Schäferei, die bisher aus 150 bis 200 Stück Schaafen bestand, zwey Bauerngüter gebildet, die entfernter liegenden Feld- und Wiesenflächen aber im Einzelnen verstrichen werden. Hierzu ist Termin auf

Mittwoch den 7. l. M.

anberaumt worden und werden Kaufliebhaber hierdurch eingeladen, beregten Tags, Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslokale der Herzogl. Filial-Amtseinnahme Schalkau sich einzufinden, die Verkaufbedingungen, welche auch vor dem Verstrich täglich bey der unterzeichneten Behörde eingesehen werden können, zu vernehmen, ihre Gebote zu erkennen zu geben und darauf des Zuschlags an die Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, zu gewärtigen.

Sonneberg, den 6. Febr. 1838.

Herzogl. S. Amtseinnahme.

Köhler.

---

2) Zur Vollstreckung der Rechtshülfe gegen den Peter Schwert zu Aicha wegen eines ausgeklagten Hypotheken-Kapitals wird dessen hieher lehenbares Grundvermögen, eine unbebaute Hofstatt zu Aicha, wozu
a) der breite Acker und
b) ein Wiesfleck gehören,

Digitized by Google

mit 25 kr. rhn. jährl. Erbzins und der Handlohnbarkeit zu 10 pro Cent in allen Veränderungsfällen belastet, hiermit feilgeboten, auf

Dienstag den 27. Februar l. J.

früh 9 Uhr dahier im Gerichtssitze zum Verstriche ausgesetzt, und nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes hingeschlagen werden.

Gereuth den 27. Januar 1838.

Freiherrl. von Imhoff'sches Patr. Gericht Aicha I. Classe.

B. Vill, Patr. Richter.

Hertel.

III.

Privatnachrichten.

1) Im verflossenen Jahre, und zwar vom 1. Jan. 1837 bis dahin 1838 sind für den Eduard Brotzmann nachbezeichnete, milde Beiträge eingegangen und sachgemäß verwendet worden:

Einnahme:

Sr. Herzogl. Durchlaucht, Herr Herzog Ernst rc.	10 fl. — kr.
Ihro Königl. Hoheit, Frau Herzogin Maria	10 „ — „
Sr. Königl. Hoheit, Herr Herzog Alexander von Württemberg	10 „ — „
Sr. Königl. Hoheit, Herr Herzog Ernst von Württemberg	10 „ — „
Sr. Durchlaucht, Herr Erbprinz Ernst rc.	3 „ — „
Sr. Durchlaucht, Herr Prinz Albert rc.	3 „ — „
Ihro Durchlaucht, Frau Fürstin Reuß rc.	7 „ — „
Herr Geheime Hofrath rc. Florschütz	1 „ 45 „
Herr Geheime Legationsrath Habermann	2 „ 24 „
Summa	57 fl. 9 kr.

Ausgabe.

An den Schuhmachermstr. Fuchs für Verpflegung des Ed. Brotzmann, monatlich 4 fl. rhn.	48 fl. — kr. rhn.
Mehrausgabe im Jahr 1836	2 „ 36 „ „
bleibt Cassebestand	6 fl. 33 kr. rhn.

Des Himmels schönster Segen werde den edlen Gebern zu Theil. Möge der so hoch Begnadigte aus allen Kräften dahin streben, solcher Unterstützung auch für die Zukunft sich würdig zu machen.

Coburg, den 1. Februar 1838.

D. Umthor.
als Secretär des Frauenvereins.

---

2) Bey Brockhaus in Leipzig erscheint

Conversationslexikon der Gegenwart

in 20 bis 25 Lieferungen à 10 Bogen, zu 36 kr.

Der Inhalt dieses Werkes wird ein lebendiges Bild alles Dessen geben, was sich in den letzten Jahren irgend Bemerkenswerthes in der Politik, im Leben, in Literatur und Kunst ereignet oder die Aufmerksamkeit des Publikums im höhern Grade in Anspruch genommen hat.

Es wird nicht nur für alle Besitzer irgend einer Auflage des Conversationslexikons einen unentbehrlichen Supplementband — und für das Conversationslexikon der neuesten Zeit eine neue Folge bilden, sondern zugleich auch, da alle Artikel selbstständig bearbeitet werden, als ein in sich abgeschlossenes Werk für Jeden, der den Erscheinungen der Gegenwart mit Theilnahme folgt, höchst interessant seyn. — Die erste Lieferung wird Ende März d. J. ausgegeben werden. —

Zu zahlreichen Aufträgen auf vorstehendes interessante Werk empfiehlt sich

das Herzogl. Industriecomtoir (Meusel u. Sohn).

---

3) Bey Meusel und Sohn ist so eben wieder eine große Auswahl

bester Hamburger Schreibfedern

zu verschiedenen billigen Preisen, wovon sich vorzüglich eine Sorte mit der Devise: „Heil unserm Landesvater" auszeichnet, — angekommen und wird zu gefälliger Abnahme empfohlen. —

---

4) Alte Bücher von Duodez bis Folio zu Maculatur kaufe ich jederzeit zum möglichst höchsten Preis in kleinen und großen Partheien den Cent.

Digitized by Google

ner zu fl. 1. 48 kr. bis zu 8 fl., nach Format und Qualität. —

Auch kaufe und tausche ich einzelne Werke wie ganze Bibliotheken ins Antiquariat. —

Von den Preisen meiner 1835 und 1836 ausgegebenen Büchercataloge gebe ich jetzt vom Gulden 12 Kreuzer Nachlaß, um mit den noch vorhandenen Bänden aufzuräumen.

J. G. Riemann.

---

5) Unterzeichnete ist gesonnen, ihre Glashandlung von böhmischem Crystall-Glas zu räumen; sie ladet daher ein geehrtes Publikum zur geneigten Abnahme höflichst ein und versichert, diese Waare selbst unter dem Fabrikpreis abzugeben.

Helene Forkel,
Glaserswittwe, in der Grafengasse.

---

6) Große ungarische Blutegel hat erhalten

Glauder, Chirurg.

---

7) Anzeige.

Anmeldungen zur Aufnahme in die öconomische Lehranstalt zu Lützelbuch bey Coburg können von jetzt an, bis Ostern 1838, wo die Vorträge für das Sommerhalbjahr beginnen, unter der Addresse:

An die Direction der öconomischen Lehr-Anstalt zu Lützelbuch bey Coburg

Porto-frei eingesendet werden, wo auch die Lehrpläne sowohl für dieses Winter- als nächste Sommerhalbjahr, so wie die anderweitigen Bedingnisse zu bekommen sind.

von Kienbusch.

---

8) Das Wohnhaus Nr. 479 in der Webergasse, bestehend in 5 heitzbaren Stuben, 4 Hauskammern, einem geräumigen Boden, Keller, Gang, Hof und Schmiede, nebst einem Hausgarten, ist aus freier Hand zu verkaufen und sind die nähern Kaufbedingnisse im Hause selbst zu erfahren.

9) Ein ganz neu gebautes Wohnhaus mit 5 heitzbaren Stuben ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt

der Trödler Sommer.

---

10) In Nr. 633 auf dem Bürglaß ist kleingemachtes Brennholz, von 6 bis 12 kr., zu verkaufen.

---

11) Israel Schubarth zu Großwalbur ist gesonnen, sein Wohnhaus mit Stadel, Garten und Keller, nebst Gemeinderecht, Mittwoch den 21. Febr. 1838, Mittag 1 Uhr, in dem Gemeinde-Wirthshause daselbst an den Meistbietenden zu verkaufen. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich zahlreich einzufinden.

---

12) Bey Unterzeichnetem sind die beiden vordern Quartiere zu vermiethen, die sogleich oder Walpurgis bezogen werden können.

Ernst Graf.

---

13) Bey dem Metzgermstr. Göhring auf dem Steinweg ist im Hinterhause auf Walpurgis ein Quartier zu vermiethen.

---

14) In Nr. 128 in der Spitalgasse ist vorne heraus ein schönes Logis auf Walpurgis zu vermiethen; auch ist daselbst ein schöner Stall für mehrere Pferde zu vermiethen.

---

15) In Nr. 175 am Spitalthore sind 2 Stuben, 2 Kammern auf Walpurgis zu vermiethen.

---

16) In Nr. 209 in der Steingasse ist ein Laden mit Ladenstube auf Walpurgis zu vermiethen.

Digitized by Google

17) In Nr. 232 am Markt ist das hintere Quartier auf Walpurgis zu vermiethen, es kann auch sogleich bezogen werden.

---

18) In der Webergasse Nr. 480 ist ein Logis zu vermiethen; es besteht in 3 heizbaren Zimmern, einem Alkoven und Stubenkammer, einer Bodenkammer und Boden, einer Küche und gemeinschaftlichem Waschhaus.

---

19) Im Hause Nr. 416 bey der Lautermühle ist auf Walpurgis ein Logis zu vermiethen.

---

20) In der Badergasse Nr. 496 ist ein Quartier zu vermiethen.

---

21) In Nr. 581 auf dem Steinweg ist auf Walpurgis ein Quartier zu vermiethen.

---

22) Vor dem Steinthore Nr. 729 ist ein Logis, bestehend in Stube, Kammer, Küche und Holzlage, auf Walpurgis zu vermiethen; kann auch sogleich bezogen werden.

IV.
Auszug aus den Kirchenregistern.
Bey der Stadtgemeinde.
Geboren.

Den 4. December 1837 ein Töchterchen, Margarethe Henriette, des Mstr. Nicolaus Zapf, B. u. Webers.

Den 17 Decbr. ein Töchterchen, Charlotte Mathilde Rosette, des Mstr. Johann Georg Beck, B. und Metzgers.

Den 19. Decbr. ein Söhnchen, Alfred August Ernst, des Herrn Adolph Lobenstein, B. und Kaufmanns.

Den 23. Decbr. ein Söhnchen, Johann Christian Caspar, des Mstr. Johann Nicolaus Schunck, Webers zu Neucortendorf.

— — — ein unehel. Töchterchen, Anna Sophie Marie.

Den 26. Decbr. ein Töchterchen, Catharine Marie Henriette, des Johann Carl Credner, B. und Handlungs-Conzessionisten.

Den 27 Decbr. ein Töchterchen, Margarethe Luise, des Herrn Johann Georg Martin, B. u. Lehrers an der Bürgermädchenschule.

Den 31. Decbr. ein Töchterchen, Catharine Barbara, des Herrn Johann Höhn, Gastwirths zu Neucortendorf.

Marktpreiß der Stadt Coburg im Februar 1838.

Am 3. Februar das Viertel-Sümmern

Waizen	1 fl.	30 kr.	auch	1 fl.	25 kr.	Haber	— fl. 37½ kr.	auch	— fl. 35 kr.
Korn	1 fl.	10 kr.	auch	1 fl.	7½ kr.	Erbsen	1 fl. 12 kr.	auch	— fl. — kr.
Gerste	1 fl.	10 kr.	auch	1 fl.	7½ kr.	Linsen	1 fl. 12 kr.	auch	— fl. — kr.
						Wicken	1 fl. 10 kr.	auch	— fl. — kr.

Hierbey eine ausführliche Anzeige von
„Zillers Universalthierarzneibuch"
und mehrerer empfehlungswerthen Schriften, vorräthig bey Meusel und Sohn.

Hierbey eine Beilage von der Sinner'schen Hofbuchhandlung in Coburg.

Digitized by Google

Wir Ernst, von Gottes Gnaden

Herzog zu Sachsen Coburg und Gotha, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna ꝛc. ꝛc.

haben mittelst Verordnung vom 28. July d. J. zur zweckmäßigeren Abrundung der Amtsbezirke Coburg, Neustadt und Sonnefeld, mehrere Ortschaften des letzteren an die beiden ersteren, und wieder mehrere in diesen gelegene Ortschaften an das Amt Sonnefeld überwiesen, dabei aber nach §. 12. gedachter Verordnung, wegen der in einigen Punkten noch abweichenden Gesetzgebung des vormals zu dem Herzogthum Hildburghausen gehörig gewesenen Amts Sonnefeld von derjenigen Unserer altcoburgischen Aemter für nöthig erachtet, mehrere Gesetze, Verordnungen und einzelne Rescripte des vormaligen Herzogthums Hildburghausen, wie solche in einem dem erwähnten §. 12. beigefügten Verzeichnisse speciell benannt worden sind, sowohl für die, an das Amt Sonnefeld gelangten, als auch für die, von demselben getrennten Ortschaften einzuführen und resp. fortbestehen zu lassen. Da jedoch diese gesetzlichen Bestimmungen nicht sämmtlich im Druck erschienen, dagegen aber hiesige ältere und neuere Landesverordnungen bestehen, welche im Wesentlichen dieselben legislatorischen Bestimmungen enthalten, und daher, zur Vereinfachung der Gesetzgebung in Unseren hiesigen Landen, an die Stelle derjenigen ehemals Hildburghäusischen Gesetze substituirt werden können, welche noch in dem Herzogl. Amte Sonnefeld Gültigkeit haben, so haben Wir beschlossen, mit der öffentlichen Bekanntmachung des wesentlichen Inhalts der durch den §. 12. Unserer Eingangs gedachten Verordnung näher bezeichneten Gesetze des Herzogl. Amtes Sonnefeld für dasselbe zugleich diejenigen Verordnungen an die Stelle der Hildburghäusischen einzuführen, welche gleiche legislatorische Absicht und Bestimmung haben und auf diese Weise nicht nur den obgedachten §. 12. Unserer Verordnung vom 28. July 1837 vollständig zu purificiren, sondern zugleich auch allen denjenigen, welche nach diesem §. 12 der in dem Amte Sonnefeld bestehenden Gesetzgebung nachgehen müssen, Gelegenheit zu geben, deren Abweichungen von der hiesigen, kurz und bestimmt, und deren sonstigen

Digitized by Google

Inhalt so dargestellt zu finden, wie Wir sie vorläufig und bis zur Herstellung einer dereinstigen gänzlichen Gleichförmigkeit der Gesetzgebung in Unseren hiesigen Landen, in Nachfolgendem gestatten wollen.

1.

Die den Vasallen und Unterthanen des ehemaligen Herzogthums Hildburghausen mittelst Verordnung vom 4. April 1712 zugesicherte summarische und ohne Weitläuftigkeit eines solennen Prozesses vorzunehmende Verhandlung und auswärtige Entscheidung fiskalischer Klagen gegen Vasallen und Unterthanen wird in dem Amte Sonnefeld auch ferner in so ferne gestattet, als die daselbst sammt dem hiesigen Promulgationspatent dazu schon früher eingeführte, resp. geltende provisorische Oberappellationsgerichtsordnung und Unsere Verordnung, den Landesverwaltungs-Organismus betreffend vom 30. October 1828. S. 12. § 15. S. 113. §. 5. No. 22. S. 116. §. 9., so wie auch namentlich Unsere Verordnung vom 12. Januar 1832. u. s. w., desfalls nicht andere Vorschriften enthalten; wogegen wider dergleichen fiscalische Untersuchungen vor Einlangung eines Urtels, weder Supplicationen, noch mündliche Vorstellungen, wodurch die rechtliche Beendigung derselben gehemmt werden könnte, von den Interessenten angenommen werden, auch bei Mißbrauch von Gerechtsamen Seitens der Vasallen und Unterthanen sofort auf Privirung derselben von dem Fiskal angetragen und geklagt werden soll. —

2.

Die mittelst Verordnung vom 13. December 1731 ertheilte landesherrliche Bestätigung des in dem Herzogthume Hildburghausen bestandenen Gerichtsgebrauchs, hinsichtlich der Insinuation der Ladungen an Litisconsorten und Erbinteressenten, lassen Wir für das Amt Sonnefeld auch ferner dahin bei Kraft, daß, wie bisher, auch in Zukunft alle Citationen oder andere Verfügungen, wenn solche an verschiedene Litisconsorten oder Miterben ergehen müssen, sie mögen einerley Feuer und Rauch, oder sich schon separirt haben, nur nomine collectivo eingerichtet werden, wenn vorher in der ersten Ladung oder Verfügung sämmtliche Interessenten specifice, daferne es nicht ganze Gemeinden, Zünfte oder andere Corpora betrifft, benannt gewesen sind. Derjenige der Interessenten, dem eine solche mit dem Collectivnamen bezeichnete Verfügung insinuirt wird, ist schuldig, solche denen übrigen Interessenten zuzufertigen und verfällt im Unterbleibungsfalle nicht nur in fünf Thaler Strafe, sondern ist auch alle den anderen daraus erwachsende Schäden und Kosten zu ersetzen verbunden, wie denn auch eine auf solche Insinuation gegründete Ungehorsamsbeschuldigung wider alle Interessenten kräftig seyn und darauf erkannt werden soll. Wenn aber ein Erblasser mit wesentlicher Wohnung im Lande angesessen gewesen, so sollen die wider dessen nachgelassenen Erben zu erlassenden Citationen, es mag die Sache mit dem Defuncto anhängig gewesen seyn oder nicht, nur in das Sterbehaus, wenn auch gleich kein Erbe, sondern nur ein Miethsmann solches besäße, insinuirt werden.

3.

Durch die Verordnung vom 8. Februar 1734 ist hinsichtlich der fiscalischen Sa-

Digitized by Google

chen der Vorschrift der auch in dem Amt Sonnefeld geltenden alten Gothaischen Prozeßordnung Thl. I. Cap 22. § 2. dergestalt derogirt, daß, wenn in dergleichen Sachen dem Beklagten oder dem sonst gravirten und angeschuldigten Theil das juramentum purgatorium zuerkannt, oder aber auch dem fiscalischen Anwalt resp. Cammerconsulenten das juramentum suppletorium nachgelassen werde, jederzeit auch der Beklagte in die Kosten verurtheilt und deshalb bey Versendung der Acten zum auswärtigen Spruch Rechtens, die obgedachte Verordnung in beglaubter Form beigefügt werden soll.

4.

Nach dem Regierungsrescript vom 20. October 1756 wird bey Subhastationen zu den dreimal 14 Tagen oder sechs Wochen der Affixions- und Refixionstag der Patente nicht mit gerechnet.

5.

Zur Umgehung von falschen Eiden und anderer auf Unterdrückung der reinen Wahrheit abzielenden Umstände hat die Verordnung vom 24. Januar 1737 die bis dahin üblich gewesene Eidesformel für Juden, wie solche durch die erneuerte Ordnung bey dem Kaiserl. Kammergericht zu Speyer anno 1538 publicirt worden, abgeschafft, und dafür nicht nur die auf die fünf Bücher Moses, sondern insbesondere auf die jüdischen Lehrsätze und die ihrem Talmud gemäs geschriebene, bei den Juden sehr heilig gehaltene Gesetz-Rolle der Coscher Sepher Thora eingerichtete, bei der vormaligen freien Reichsstadt Mühlhausen entworfene, in dem Herzogthum Hildburghausen unter Beifügung eines in extenso abgedruckten Judeneides für das männliche Geschlecht angenommen, wonach sich die sämmtlichen Gerichte des Amtes Sonnefeld und dieses selbst auch ferner zu achten haben.

Das Formular dieses Eides befindet sich in der Amtsrepositur, woselbst es eingesehen und in beglaubter Form abschriftlich gegen die Gebühr erlangt werden kann.

Durch ein späteres Regierungsrescript vom 28. Januar 1771 ist das oben erwähnte Formular auch für das weibliche Geschlecht, jedoch mit Hinweglassung der Tephillin, Tallis und Zizzis angeordnet worden.

6.

Die Rescripte und Verordnungen vom 10. Juny, 20. July und 27. August 1737 enthalten die Bestimmung, daß bei den Aemtern eben so, wie bei den Landescollegien, alle Termine und gerichtlichen Handlungen bis nach den Erndteferien sistirt werden, innerhalb derselben aber nichts desto weniger auf Beitreibung rückständiger Herrschaftlicher Gefälle Bedacht genommen werden soll, indem die Verordnung vom 10. Juni 1737 auf Gegenstände, die das Herrschaftliche Interesse betreffen, nicht zu extendiren; eben so sollen auch bei anderen, bis zur Execution gediehenen Sachen, nach der Verordnung vom 31. Juli 1776, weder die Erndteferien, noch die vor und nach den hohen Festen in den Rechten geordneten feriae humanae bei der Execution und Subhastation attendirt, noch deshalb exceptio nullitatis verstattet werden.

Digitized by Google

7.

Nach der Verordnung vom 30. Januar 1747 werden in dem Amte Sonnefeld

1) alle Klagsachen, die, ohne Mitrechnung der Zinsen, nicht über 50 fl. frk. betragen, wo möglich ohne Zulassung eines Anwaltes, mündlich vor Gericht verhandelt und nach etwaiger Vorlegung von Documenten, oder Namhaftmachung der Zeugen im ersten Termin, nach Befinden durch Zuerkennung eines Eides, entschieden.
2) Die Parteyen werden, unter Abschaffung der sonst üblichen vorläufigen Zahlungsauflagen, oder s. g. Monitorien, sofort zur Einlassung, Recognition, oder eidlichen Diffession, nach Maasgabe der vorliegenden Prozeßart, auf einen kurzen Termin vorbeschieden.
3) Ist die alte Ungehorsamsbeschuldigung: „bey Strafe Ungehorsams, Ehehaften und behelfliche Widerrede," abgeschafft und diejenige sub poena confessi, convicti, liquidi, item recogniti gesetzlich zugelassen.
4) Beide Theile sind schuldig auf den zur Güte gerichteten ersten Termin in Person bei Strafe zu erscheinen, und soll, ohne erhebliche Ursache, zu solchem Termin kein Bevollmächtigter, er sey denn zum Vergleich genugsam instruirt, zugelassen werden. Anwälten, welche dem Vergleiche hinderlich, soll auf erstatteten Bericht Unsers Justiz-Collegii die Praxis untersagt werden.
5) Ein gleiches soll denjenigen widerfahren, welche sich mit übermäßigen, kahlen und auf unbescheinigte Ursachen gesuchten Fristen zu helfen suchen, oder unziemliche Weitläuftigkeiten in ihren Schriften ꝛc. verschulden.
6) Kein Anwalt soll, bei Fünf Thaler Strafe, seiner Clienten oder Principalen Namen unterschreiben, sondern wenn die Vollmacht gehörig extendirt, bereits bei den Acten sich befindet, seinen eigenen Namen und der Unterschrift seines Clienten jederzeit sein Concepit beisetzen.
7) Statt der sonst üblichen Sächsischen Frist sollen bei Citationibus praejudicialibus nur vierwöchentliche Fristen gesetzt werden.
8) Die Ausflucht der Gewähr der Klage ist, — wie auch durch die schon unterm 22. September 1830 erfolgte Einführung der hiesigen Verordnung vom 27. Juny 1825. Reg. Bltt. Stck. 28 geschieht, — aufgehoben, diejenige des Vorstandes der Widerklage und Kosten halber ist von dem Richter sofort durch Resolution zu erledigen.
9) In diesem §. 9. ist dasjenige enthalten, was Wir der Injurien-Prozesse wegen mittelst allgemeiner Verordnung vom 2. August d. J. im Regierungsblatt Stck. 32. S. 505 verordnet haben.
10) Die Insinuation der Ladungen und sonstigen Verordnungen soll richtig und bei Vermeidung des Ersatzes der durch Vernachlässigung dieser Vorschrift verursachten Kosten des versäumten Termins von Seiten des schuldig befundenen Gerichtsbediensteten erfolgen.
11) Die Anwälte und Bevollmächtigten sollen nicht nur unmittelbar für Auslösung der Citationen und aller anderen extrahirten Verfügungen haften, sondern auch im Unterlassungsfalle, nach nur einmaligem fruchtlosen Erinnern, mittelst Execution zur Aus-

lösung, Zahlung der Urtelsgelder und der Gerichtsgebühren angehalten und bis sie ihrer Schuldigkeit nachgekommen, auch in keiner anderen Sache zugelassen werden.

12) Die Hülfsvollstreckungen und Einweisungen sollen in einem Termin erfolgen.

13) Sobald Jemand von verschiedenen Gläubigern kurz hintereinander verklagt wird, und keine erheblichen, ohne sein Verschulden erlittenen Unglücksfälle sofort erweisen kann, soll der Richter des Schuldners Vermögen taxiren lassen und bei einer zu 3/4tel desselben vorliegenden Verschuldung, und wenn der Schuldner nicht durch etwaigen Erbfall sich retten zu können erweislich macht, demselben zum eigenen Verkauf seiner Güter eine halbjährige Frist setzen. Ergiebt sich aber bei obiger Untersuchung eine Ueberschuldung, oder doch beinahe eine Gleichheit des Activ- und Passivstandes, so sollen alle Particularsachen sistirt, — nach erstattetem Bericht an die Oberbehörde, wesfalls Wir Unsere Verordnung vom 15. November 1814 Reg. Bltt. Stück 53 ausdrücklich für das Amt Sonnefeld eingeführt haben wollen — die Gläubiger in Person auf einen kurzen Termin vorbeschieden und ihre Forderungen gehörig liquidirt, sodann die Güte gepflogen und versucht werden, den Schuldner zur Begebung seines Vermögens an Zahlungsstatt zu bewegen, in Entstehung dessen er sofort daraus zu exmittiren und dasselbe, nach immittelst erfolgter Verwaltung, durch öffentliche Feilbietung an die Meistbietenden zu verkaufen und das Kaufgeld zu deponiren ist, (wesfalls die hiesigen Gesetze das Nöthige, so wie die immittelst zu zahlenden Zinsen bestimmen). Vereinigen sich hierauf die wieder vorzuladenden Gläubiger über Priorität und Distribution der Masse nicht, so ist sofort, oder nach einem Prioritätsverfahren in zwei Wechselsätzen, ein Locationsbescheid abzufassen und zu publiciren.

14) Die Edictalcitation wegen der unbekannten Gläubiger soll während der obgedachten Feilbietung statt finden.

15) Die hierunter enthaltene Bestimmung der Location dreyjähriger fünfprocentiger Zinsen mit dem Capital haben Wir, unter dem 22. September 1830 Reg. Bltt. Stck. 41. durch die dort erfolgte Einführung der Verordnung vom 4. Februar 1811. Reg. Bltt. Stck. 11. dahin bereits erweitert, daß auch im Amte Sonnenfeld nach dieser Verordnung künftig gegangen werden und die Location der Zinsen ohne Unterschied mit dem Capital erfolgen soll.

16) Kein Beamter und keine Voigtey soll über die Hälfte des wahren Werths von des Schuldners Vermögen (bey einzelnen Wohnhäusern aber und Gebäuden in Städten nur auf die Hälfte der Hofstätte und darauf haftender Gerechtigkeit) Consens oder Obligation ausfertigen, widrigenfalls der Richter den Gläubiger auf so hoch, als derselbe bei dem Concurs leer ausgehen muß, allenthalben aus eigenen Mitteln auf ganz summarische Imploration schadlos halten soll, weshalb ordentliche Consensbücher zu halten und fortzuführen und die auf gewisse Jahre ertheilten Consense bey deren Ablauf durch eine kurze Registratur zu erneuern, wogegen Schuld- und Pfandverschreibungen für Kirchen- und andere dergleichen pia aeraria, — wohin Wir auch die hiesige Pfarr- und Schulwittwen-, Gymnasien-, Spar- und andere öffentliche Cassen gerechnet wissen, und deshalb die hier bereits bestehenden Verordnungen vom 29. Januar

Digitized by Google

1827 Reg. Blatt Stck. 7 und vom 9. Juny 1827 Reg. Blatt Stück 25 eingeführt haben wollen — ohne Einschränkung auf gewisse Jahre einzurichten und auszufertigen sind.

Wenn Unterthanen durch Verschwendung oder sonst verkehrte Wirthschaft sich ohne dringende Noth in Schulden stecken und in Abnahme ihrer Nahrung kommen, soll die Obrigkeit über die Güter derselben zum Besten der Kinder eine Verwaltung veranstalten, welche des Schuldners nächsten Anverwandten oder der Kinder Taufpathen anzuvertrauen ist

17) In Ansehung derjenigen Schulden, welche währenden Ehestandes gemacht werden, soll kein Eheweib ihre Illaten zurückzufordern, noch deshalb ein Vorrecht zu begehren befugt sein, wenn sie nicht ihres Mannes Vermögen für das deutlich zu benennende eigentliche quantum illatorum gerichtlich hat verschreiben lassen, wozu den Eheweibern aus den, dem Amte Sonnefeld zugewiesenen, neuen Ortschaften nach §. 12. Unserer Verordnung vom 28. Juli d. J., eine sechsmonatliche Frist vom Tage der Publication jener Verordnung an, offen gelassen worden, sonst aber und fürs künftige nur eine dreimonatliche Frist von Zeit der priesterlichen Trauung, oder des wirklichen Einbringens an, gestattet ist.

8.

In gleicher Weise, wie die Verordnung vom 4. April 1748 die Veräußerung der Immobilien ad manus mortuas für das Herzogthum Hildburghausen untersagt hat, ist solches auch, noch etwas erweitert, in der hiesigen Landesverordnung vom 26. August 1756 geschehen, weshalb Wir hiermit diese letztere an die Stelle der erstern, unter deren gänzlicher Aufhebung für das Amt Sonnefeld, in demselben in der Weise eingeführt haben wollen, wie sie sich in der historisch statistischen Beschreibung des Fürstenthums Coburg von Johann Ernst Gruner Thl. 4. S. 61. No. 42. abgedruckt findet.

9.

Bei sich ereignendem oder längere Zeit dauerdem Concursproceß sollen nach der Verordnung vom 27. Mai 1772 die rückständigen und laufenden Steuern sofort aus Früchten der gerichtlich verwaltet werdenden Grundstücke, oder nach deren Verkauf aus den Zinsen der deponirten Kaufgelder bis zur Beendigung des Concurses vorweg bezahlt und deshalb von den Gerichten, bei Vermeidung der Verzugszinszahlung aus eigenen Mitteln des Beamten, die Einsendung vorhandener Concursmassegelder sofort nach deren Eingang ad depositum bewirkt werden. —

10.

Die zum Besten der Concurse aufgewendeten Kosten sollen nach der Verordnung vom 4. November 1772 ex corpore bonorum vorweg genommen, den Gläubigern aber keineswegs pro rata abgekürzt werden.

11.

Die vorstehende Bestimmung wurde zwar mittelst Rescripts vom 19. September 1805 wieder aufgehoben, jedoch auch schon mittelst Rescripts vom 21. December 1808 mit der

Digitized by Google

näheren Bestimmung wieder bestätigt, daß alle Gerichts- und andere Kosten für Fertigung des Inventariums, Schätzung, Bestellung und Erhaltung der Güter, Häuser und Grundstücke, Einbringung der Früchte, Verwahrung der Mobilien und Bezahlung des Massecurators, nach vorheriger taxmäßiger Liquidation in die erste Classe locirt und aus der Masse voraus weggenommen, diejenigen Kosten aber, die die Gläubiger bei Liquidation und Bescheinigung ihrer Forderungen, durch Leuterung, Appellation oder sonst, selbst durch eigene facta verursachen, von diesen Gläubigern auch selbst bezahlt werden sollen.

12.

Eine Regierungs-Resolution vom 23. December 1775 bestimmt hinsichtlich des §. 17. der oben unter No. 7 erwähnten Verordnung vom 30. Januar 1747, daß auch das einer Ehefrau moto jam concursu anfallende Vermögen ad massam zu ziehen und zur Bezahlung derer, durante matrimonio gewirkten Schulden mit anzuwenden sey.

13.

Wenn Verlobte unter zweyerlei Gerichtsbarkeit sitzen, oder überhaupt in Eheberedungen zugleich über solche Güter und Stücke Vorsehung geschieht, welche der Behörde, vor welcher die Ehepakten errichtet oder confirmirt werden, nicht lehnrührig sind, soll mit dem Lehnherrn solcher Güter, in Gemäßheit eines Regierungsrescripts vom 12. März 1781, nöthigenfalls unter Mittheilung des treffenden Inhalts der Eheberedung communicirt werden, ob und was auf jenen Gütern und Stücken etwa schon unterpfändlich haftet und verschrieben worden ist.

14.

Das Regierungs-Rescript vom 10. Juni 1795 verordnet, daß alle nicht auf Gefahr der Gläubiger und nicht über die Hälfte des wahren Werths der Hypothek ausgestellte gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibungen den in der Gothaischen älteren Proceßordnung P. 1. Cap. 18. §. 8. und 9. benannten, wenn auch vielleicht älteren stillschweigenden, Unterpfändern (sowie der Leichenfraternität) bey Concursen vorgezogen und prälocirt werden sollen. Jedoch soll es gleichwohl bei demjenigen verbleiben, was nach §. 8. No. 6. No. 2. dem Verkäufer eines Grundstücks und den Bauern, wenn sie nemlich das Kaufgeld dem Käufer nicht creditirt haben, zukommt. Daferne aber gegen einen Rechnungsführer und Administrator öffentlicher Gelder und Gefälle, oder gegen einen Vormund, welche wegen der ihnen anvertrauten Gelder nach §. 8. und 9. gedachter Proceßordnung und nach Vorschrift der Rechte mit ihrem Vermögen zu haften haben, bei der Ablegung der Rechnung ein Properrest sich hervorthäte, oder schon vor Ablegung der Rechnung desfalls ein gegründeter Verdacht entstände und von den Behörden den treffenden Obrigkeiten über des Administrators oder Vormunds Güter Nachricht davon ertheilt würde, so soll von den Richtern und Lehnherrn mit Ausstellung von Consensen und Schuldverschreibungen bis nach ausgemachter Sache und angenommener Rechnung Anstand genommen werden.

Erhalten Gerichte und Lehnherrn Nachricht, daß ein Gut oder Grundstück vom Gelde Unmündiger erkauft worden, so ist darauf einem dritten Besitzer gleichfalls kein Unterpfand zu be-

Digitized by Google

stellen, bis der Unmündige, wegen des ihm nach §. 8. No. 4. der Prozeßordnungsstelle zustehenden stillschweigenden Unterpfands abgefunden worden, zu alldessen Vermeidung bei Bestellung der Vormünder der Ernestinischen Landesordnung P. III. No. 3. §. 5. nachzugehen und nur eine genugsam angesessene und haushältische ordentliche Person zu wählen ist.

15.

Nach dem Insert zu vorstehendem Rescript ebenfalls vom 10. Juny 1795 steht demjenigen, welcher zur Erkaufung einer Sache oder eines Gutes Geld dargeliehen hat, nur dann ein, nach dem Alter zu locirendes Pfandrecht daran zu, wenn er sich ein solches Pfandrecht auf die erkaufte Sache gerichtlich bestellen lassen.

16.

Nach einem ferneren Regierungsrescript vom 10. Juny 1795 sollen die Eheweiber jederzeit ihre Einwilligung zu einer von ihren Ehemännern vorgenommenen oder beabsichtigten Verschreibung ihrer, der Eheweiber, Grundstücke ertheilen, dessen auch in der Urkunde Erwähnung geschehen, und solche von ihnen eigenhändig cum curatore unterschrieben werden.

17.

Mittelst eines Insertrescripts vom 11. Januar 1796 ist die Gültigkeit der Sachsen Gothaischen Landesordnung (der Ernestinischen) im Amte Sonnefeld ausgesprochen.

18.

Ein Rescript vom 11. Januar 1798 verbietet den Schultheißen und Dorfsmeistern die Aufnahme von Testamenten und erklärt dergleichen für ungültig mit der Anweisung, daß die Schultheißen diejenigen Personen, welche Testamente errichten wollen, an die Gerichte zu verweisen haben.

19.

Unsere schon unter dem 6. September 1827 für das Amt Sonnefeld eingeführte hiesige Verordnung vom 5. Juni 1815, den Handel der Juden mit Christen betreffend, macht den Inhalt des ersten Theils des Hildburghäusischen Regierungsrescripts vom 13. Januar 1800 überflüßig, während die Bestimmung des zweiten Theils dahin bekannt gemacht wird, daß der Vorbehalt des Eigenthums oder der Hypothek auf veräußertes Vieh oder Mobilien, gleichviel die Contrahenten mögen Christen oder Juden sein, ungültig ist und der Antrag, solche Vorbehalte mit zu registriren, zurückgewiesen werden soll.

20.

Das Regierungsresript vom 9. August 1801 verordnet, daß in allen Rechtssachen aus schriftlich abgefaßten und vollzogenen Verträgen, alle vorgeschützten mündlichen Neben-Abredungen als nicht vorhanden betrachtet, auf selbige keine Rücksicht genommen und Beweis darüber nicht zuerkannt werden soll.

Digitized by Google

21.

Nach einem Regierungsrescript vom 5. Juli 1802 soll der Perhorrescenzeid nicht eher zugelassen werden, bis die Ursache des Verdachts allegirt, einigermaßen bescheinigt und von der Oberbehörde für hinlänglich erkannt worden ist.

22.

Die Verordnung vom 31. März 1806 hebt die Eidesdelation nach den Worten: in quantum opus und überhaupt die generelle Eideszuschiebung gänzlich auf und befiehlt specielle Delation mit bestimmter Heraushebung der Punkte unter der Verwarnung, daß sonst der Eid für nicht deferirt geachtet und nicht darauf erkannt werden soll. Falls nicht etwa die Zuschiebung noch vor der unbedingten Einlassung oder Antwort vorgeschriebenermaßen nachgeholt wird.

23.

Mittelst Verordnung vom 4. August 1806 ist der Grundsatz ausgesprochen, daß Beamte, Gerichtsherrn, Actuarii und Amtsschreiber in Criminal- und Untersuchungssachen von vermögenslosen Inquisiten ꝛc. für ihre Arbeit Zahlung und Vergeltung nicht fordern, und in Rechnung nichts setzen sollen. Auch soll gegen diejenigen, welche dergleichen Gebühren zu bezahlen haben, mit Schonung verfahren werden und überhaupt die Oberbehörde über die Beitreibung von den Schuldigen entscheiden.

24.

Das unter dem 8. Januar 1823 erlassene Edict, die Aufhebung der Hülfsgelder betreffend, ist schon früher durch die unterm 22. September 1830 in dem Amte Sonnefeld erfolgte Einführung der hiesigen desfalls bestehenden Verordnung vom 18. September 1821 Reg. Bltt. Stck. 41. überflüssig geworden.

25.

Nach einem Regierungsrescript vom 17. März 1823 ist für alle fremde Juden, welche Patente zum Handel in dem Lande erhalten haben, in allen Contracts- und Personalsachen mit Unterthanen des Amts Sonnefeld, daselbst auch zugleich der Gerichtsstand dergestalt angewiesen, daß sie daselbst aus solchen Geschäften belangt werden können, wesfalls sie Caution errichten und bei dessen Weigerung sich der Entziehung des Patents unterwerfen müssen.

Dieses Rescript befindet sich in extenso abgedruckt in der Sammlung der in dem Herzogthume Hildburghausen seit dem Jahre 1810 erschienenen landesherrlichen Edicte und Verordnungen Bd. 2. S. 76.

26.

Eben daselbst S. 107 findet sich auch die Verordnung vom 15. December 1823 wegen Zuziehung von Gerichtsschöppen in Untersuchungsfällen abgedruckt, weshalb Wir dahin verwiesen haben wollen.

Digitized by Google

27.

Indem Wir hierdurch den in Bezug auf die Rechtspflege und das Hypothekenwesen bestehenden Inhalt der mittelst des §. 12. Unserer Verordnung vom 28. Juli d. J. benannten besonderen gesetzlichen Vorschriften des Amts Sonnefeld zu Jedermanns Nachachtung zur öffentlichen Kenntniß bringen und Uns nach Befinden auch die dort genannten Verwaltungsgesetze in gleicher Weise zu veröffentlichen, vorbehalten, wollen Wir nur vorläufig hinsichtlich des darunter befindlichen Gesindemandats bemerken, daß in dem Amte Sonnefeld schon seit der Verordnung vom 24. October 1828 Reg. Bltt. Stck. 44 die daselbst näher bezeichnete Gesindeordnung für das hiesige Fürstenthum vom 11. März 1814 gesetzliche Gültigkeit erhalten hat, wobei es auch fernerhin sein Verbleiben behält.

Urkundlich haben Wir diese Verordnung eigenhändig vollzogen und mit Unserem Insiegel versehen durch das hiesige Regierungsblatt zur Publication bringen lassen.

Coburg, den 24. December 1837.

(L. S.) Ernst, H. z. S. C. u. G.

von Carlowitz.

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

7. Stück. Sonnabends, den 17. Februar 1838.

I.
Dienstesnachrichten.

Se. Herzogliche Durchlaucht haben den Predigtamtscandidaten Gustav Schiffner von hier zum Diaconus in Zella und zum Pfarrer in Oberhof gnädigst zu ernennen geruht.

Gotha den 10. Februar 1838.

II.
Verordnungen.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. 2c.

Die Uns untergebenen Polizeibehörden werden hiermit angewiesen, längstens bis zum 15. März d. J. Uns berichtlich anzuzeigen, wie in dem zuletzt verflossenen Jahre die Flurwachen von ihnen bestellt worden sind.

Coburg, am 2. Februar 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.
v. Szymborski.

---

2) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. 2c.

Da ein großer Theil der Polizeibehörden des Landes sich mit der vorschriftsmäßig zu bewirkenden Einsendung der Verzeichnisse über die im Laufe des Jahres vorgekommenen Einwanderungen und Auswanderungen im Rückstande befindet, so werden dieselben, bey Vermeidung der Normalstrafe, erinnert, die diesfallsigen Verzeichnisse für das verflossene Jahr binnen vierzehn Tagen anher einzusenden oder die nöthige Fehlanzeige zu erstatten.

Coburg, am 12. Februar 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.
v. Szymborski.

III.
Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. 2c.

Nachdem die von dem hiesigen Magistrate getroffene Wahl des Gerichtsadvocaten Leopold Oberländer dahier zum Secretair des hiesigen Stadtgerichts die erforderliche höchste landesherrliche Genehmigung erhalten hat und 2c. Oberländer demnach in seiner Eigenschaft als Stadtgerichtssecretair verpflichtet worden ist, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coburg den 10. Februar 1838.

Herzogl. S. Justizcollegium.
Regenhertz.

Digitized by Google

2) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Das auf den Termin Johannis 1838 pachtlos werdende Herzogl. Cammergut zu Oeslau soll von diesem Termin an, auf fernerweite neun oder zwölf Jahre verpachtet werden.

Dieses Herzogl. Cammergut liegt eine Stunde von der Herzogl. Residenzstadt Coburg und an der frequenten Straße nach Sachsen. Es ist mit demselben eine bedeutende Schäferei, Brauerei und Branntweinbrennerei verbunden; dasselbe besitzt ein großes lebendiges und todtes Inventarium und circa

vier Hundert und vierzehn Acker Feld,
ein Hundert vier und funfzig Acker Wiesen,
acht Hundert vier und siebenzig Acker Privat- und
sechs Hundert und achtzehen Acker Coppelhuthen,

dann die nöthigen Wirthschaftsgebäude und eine Hopfen-Anlage.

Da nun zum desfallsigen Verstrichs-Termin

Dienstag der 3. April a. c.

anberaumt worden ist, so wird solches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die Pachtlustigen an diesem Tage Vormittags 10 Uhr vor Herzogl. Cammer dahier einzufinden, über ihre Qualification als Pächter und ihr Vermögen sich zu legitimiren, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und dann das Weitere zu gewärtigen haben.

Die Pachtbedingungen können übrigens täglich auf der Cammer-Registratur eingesehen werden.

Coburg den 23. Januar 1838.

Herzogl. Sächs. Cammer.

Riemann.

---

3) Ausgeklagter Schulden wegen wird das dem Wirth und Schuhmachermeister Michael Wöhner zu Seidmannsdorf zugehörige amtslehnbare halbe sogenannte Schenkelwirthshaus nebst Stadel und Garten zu Seidmannsdorf hiermit generaliter feilgeboten und Kaufliebhaber veranlaßt, ihre An- und Mehrgebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 31. Januar 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Schnür. v. Egidy.

---

4) Nachdem der Schreinermeister Conrad Immler zu Unterlauter seine Insolvenz bey uns angezeigt und das Herzogl. Sächs. Hochpreißl. Justizcollegium allhier auf berichtlichen Antrag die Einleitung des Concursprocesses und einer Untersuchung wegen leichtfertigen Schuldenmachens wider denselben angeordnet hat; so werden hierdurch alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben edictaliter und bey Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse und des Verlusts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, am

Montag den 9. April 1838

persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, um ihre Ansprüche und Forderungen wider den Immler anzumelden und gehörig zu bescheinigen, bey dem großen Mißverhältniß der bereits bekannten Schulden mit der geringen Activmasse alles Ernstes die Güte zu pflegen, falls aber ein Vergleich nicht zu vermitteln seyn sollte, über die Richtigkeit und Priorität ihrer Forderungen ordnungsmäßig zu verfahren und weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

Wer etwa noch Zahlungen an den Gemeinschuldner zu machen haben sollte, wird angewiesen, solche bey doppelter Haftung nur allein an die unterzeichnete Stelle zu bewirken, an welche auch alle zur Masse gehörige, dermalen in fremden Händen befindlichen, Gegenstände alsbald abzugeben sind, widrigenfalls deren Inhaber wegen Verheimlichung und Vorenthaltung derselben zur Untersuchung und Bestrafung werden gezogen werden.

Coburg am 9. Februar 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Schnür. v. Egidy.

Digitized by Google

5) Von dem Herzogl. Amte allhier soll das dem Inwohner Lorenz Hofmann jun. zu Altershausen gehörige Grundstück

ungefähr 4 Acker Feld und Wiesen, sonst Gehölz, in der Hundskirche, neben dem Bach belegen, pag. 6. des Altershäuser Lehnbuchs beschrieben,

Donnerstag den 22. März d. J.

um 9 Uhr Vormittags an hiesiger Amtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Kaufliebhaber mögen daher an diesem Tage um 9 Uhr Vormittags vor Amt sich einfinden und nach Vernehmung der Strichsbedingungen ihre An- und Mehrgebote thun.

Königsberg den 7 Februar 1838.

Herzogl. S. Amt das.

Braun.

---

6) Unter Genehmigungsvorbehalt sollen

Montag den 19. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

im Großwalburer Zehntstadel

20 und einige Schock Waizen- und Futter-Stroh

an die Meistbietenden öffentlich verstrichen werden, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Rodach den 6. Februar 1838.

Herzogl. S. Cammeramtsverwaltung.

---

7) Mit Genehmigungs-Vorbehalt werden hier

Montag den 26. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

20 Schock langes Waizenstroh und
25 Schock Futterstroh

an Meistbietende verkauft.

Rodach den 8. Februar 1838.

Herzogl. S. Cammeramtsverwaltung.

8) Bey der am 12. Februar 1838 allhier vollzogenen 3070. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

5. 12. 89. 39. 80.

Die 3071. Ziehung geschiehet Montags den 19. Februar 1838.

Coburg den 13. Februar 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) (Gutsverkauf.) Das Herzogl. Domänengut Schaumberg, bey Schalkau, soll, hoher Entschließung zu Folge, öffentlich an den Meistbietenden dergestalt verkauft werden, daß aus den Gutsgebäuden und den in deren Nähe liegenden Grundstücken, nemlich 53 7/8 Ar. Feld, 12 5/8 Ar. Wieswachs und 8 3/8 Ar. Huthfläche, mit Ueberlassung der Gerechtsame zu Haltung einer Schäferei, die bisher aus 150 bis 200 Stück Schaafen bestand, zwey Bauerngüter gebildet, die entfernter liegenden Feld- und Wiesenflächen aber im Einzelnen verstrichen werden. Hierzu ist Termin auf

Mittwoch den 7. k. M.

anberaumt worden und werden Kaufliebhaber hierdurch eingeladen, bereaten Tags, Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslokale der Herzogl. Filial-Amtseinnahme Schalkau sich einzufinden, die Verkaufsbedingungen, welche auch vor dem Verstrich täglich bey der unterzeichneten Behörde eingesehen werden können, zu vernehmen, ihre Gebote zu erkennen zu geben und darauf des Zuschlags an die Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, zu gewärtigen.

Sonneberg, den 6. Febr. 1838.

Herzogl. S. Amtseinnahme.

Köhler.

---

2) Da die diesjährigen Holzbestellungen voll-

Digitized by Google

ständig eingegangen sind, so wird solches hiermit bekannt gemacht.

Tambach den 14. Febr. 1838.

Gräfl. Ortenburg'sches Forstamt.
Hanft.

IV.

Privatnachrichten.

1) Dem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß Sonntag den 18. Februar zum Letztenmal auf dem Marktplatze eine neue Kunstreiter-Vorstellung so wie im Rathhaussaale eine neue Abendunterhaltung statt finden wird.

H. Goldkette.

---

2) In Nr. 769 sind 3 bis 400 fl. zu 4 Procent auf gute Versicherung stündlich zu verleihen.

---

3) Ein ganz neu gebautes Wohnhaus mit 5 heitzbaren Stuben ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt

der Trödler Sommer.

---

4) Zum Jahrmarkt sind bey mir sehr schöne sächsische breite Thibets à fl. 1. 30 kr. die Elle, ächtfarbige Cattune à 12 kr., Ginghams à 15 kr., halbseidene breite Zeuche à 36 kr., Modebänder à 6 kr., und übrigens alle Artikel in schönster Auswahl zu billigsten Preisen zu finden.

J. F. Krauß
am Markt.

---

5) In meiner Fabrik können noch viele geschickte Näherinnen Beschäftigung erhalten, auch kann ich sowohl hier als in Stöppach Knaben und Mädchen in Korbarbeiten und Strohflechten

unterrichten, ihnen leichten Verdienst, der für Fleißige lohnend ist, verschaffen.

J. F. Krauß
am Markt.

---

6) Bey G. Grau auf dem Bürglaß ist Levcojensaamen in 20 der schönsten Farben, und auch sehr guter Gemüsesaamen, zu haben.

---

7) Frische Bricken pr. Pfd. 55 kr., so wie in 1/8 und Viertel-Tönnchen, sind bey Franz Anton Appel am Markt zu haben.

---

8) Bey Frau Dann, wohnhaft im schwarzen Bären, ist eine Mange zu verkaufen.

---

9) In Nr. 125 steht ein noch ganz gutes mit vollständiger Einrichtung versehenes Billard zum Verkauf.

---

10) Ein wohlerhaltener Flügel und viele Bücher, größtentheils pädagogischen Inhalts, sollen am 28. Februar d. J. in dem Schulhause zu Einberg an die Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben werden. Der Verstrich beginnt Nachmittags 1 Uhr.

---

11) Israel Schubarth zu Großwalbur ist gesonnen, sein Wohnhaus mit Stadel, Garten und Keller, nebst Gemeinderecht, Mittwoch den 21. Febr. 1838, Mittag 1 Uhr, in dem Gemeinde-Wirthshause daselbst an den Meistbietenden zu verkaufen. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich zahlreich einzufinden.

---

12) Ein Paar gesunde Pferde, 5jährig, zum

Digitized by Google

Reiten und Fahren brauchbar; so wie ein Paar 1 1/2jährige Fohlen, stehen zum Verkauf; wo? sagt das Comtoir dieses Blatts.

---

13) Es sind schöne reine Roßhaare im Ganzen und theilweise zu verkaufen. Bey wem? ist durch frankirte Anfragen in dem Comtoir dieses Blatts zu erfahren.

---

14) (Verstrich von Schaafvieh, Pferden, Rindvieh und sonstigen ökonomischen Gegenständen zu Effelder.)

Auf dem Herzogl. Domainengut zu Effelder sollen Montag am 26. Februar und folgende Tage nachstehende Gegenstände an Meistbietende verstrichen werden:

300 Stück Schaafvieh von allen Gattungen,
2 Stück braune Zugpferde, Wallach, 6 Jahre alt,
2 Stück braune Hengstfohlen, 2 Jahre alt,
8 Stück Ochsen, theils angefleischte und Gangochsen,
9 Stück Kühe, Anspacher Raçe,
10 Stück ein- und zweijähriges Rindvieh,
1 Heerde-Ochs, Anspacher Raçe,
6 Stück fette Schweine.

Verschiedenes Federvieh.

5 Oeconomiewagen, 1 Rollwagen,
5 Ackerpflüge, 2 Paar Eggen,
3 Oeconomieschlitten, 1 zweispänniger Rennschlitten, 1 einspänniger dergl. und verschiedenes Pferde- und Ochsengeschirr, auch Haus- und Wirthschaftsgeräthe,

wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Effelder den 12. Februar 1838.

G. Stammberger.

---

15) Im Gasthof zur Traube logirend empfehlen sich zum nächsten Petri-Markt in Verkauf von Spiegeln und Spiegelgläsern, wie auch mit einer Auswahl von feinen Blei- und Zeichnenstiften zu den allerbilligsten Preisen.

Gebrüder Bamberger aus Fürth.

16) Neuheiten von der Leipziger Neujahrsmesse 1838 in der Manufactur- und Modewaaren-Handlung von Gebrüder Wolff aus Schwersenz

welche auch diesmal einem hohen Adel und geehrten Publikum die ergebene Anzeige machen, daß sie den bevorstehenden Markt hierorts wiederum mit einem reichhaltig assortirten neu eingekauften Waarenlager beziehen und auf folgende Artikel vorzüglich aufmerksam zu machen sich erlauben, als: 5/4 breite ächte Schweizer-Cattune in rosa, blau, gelb und lilla ꝛc., von 12 bis 36 kr. pr. Elle; desgl. 7/4 breit von 20—40 kr. pr. Elle; ein außerordentlich großes Lager von hell- und dunkelgrundigem Cattun zu auffallend billigen Preisen; 6/4 breite gedruckte Mousline zu Kleidern von 18—30 kr. pr. Elle, desgleichen abgepaßte Kleider à 5 bis 6 fl. pr. Kleid; Eccoçaise- und seidene Thibet-Kleider von 10 bis 18 fl. pr. Kleid; wollene Mousline à 30 kr. pr. Elle; 10/4 breite glatte, carrirte und damascirte Thibets in allen Farben und Qualitäten von 1 fl. bis 1 fl. 55 kr. pr. Elle; 5/4 breite Köper-Ginghams, ganz ächt, und in Muster den carrirten Merino's gleich, von 12 bis 20 kr. Eine außerordentlich große Auswahl 4/4 und 6/4 carrirter und gestreifter Merino's von 14 bis 36 kr. pr. Elle; desgleichen etwas ganz Neues in façonnirt caro, bisher noch nicht am Platze gewesen. 6/4 breite Favorit-Damaste zu Meubles-Ueberzügen und Bettdecken von 18 bis 36 kr. pr. Elle; 12/4 lange und breite russische Tischdecken in allen Farben von 3 bis 6 fl. pr. Stück, sowie auch alle Gattungen weißer Waaren in Jaconett, Battistmouslin, Organdy, schottische Battiste, carrirte Linongs, Gardinen-Mousline nebst Franzen und Borten, und alle Arten von weißen Bettdecken, sämmtlich zu äußerst billigen Preisen.

Eine vorzüglich große Auswahl der schönsten und modernsten französischen und Wiener Umschlage-Tücher und Shawls mit Plaing, Guirlanden und Rondo's von 7 bis 60 fl. pr. Stück, desgleichen ein großes Lager in 10/4 und 14/4 Plaids (Decken) Tücher, die sich diesmal durch ihre vorzüglich neu erschienenen Desseins hauptsächlich auszeichnen. 14/4 große Lama-Tücher, so auch ein complettes Sortiment 5/4, 6/4 und 7/4 kleine wollene und Shaly-Tücher, sämmtlich aufs Billigste gestellt.

Digitized by Google

Für Herren:

Die elegantesten Westenzeuche in Wolle, Casimir, Seide, Atlaß, Valencia, Tricots, geschornem Sammt und Piqué zu verschiedenen billigen Preisen, ganz ächtfarbige Taschentücher, weiße und bunte Jaconett-Halstücher, wie auch die jetzt so sehr beliebten und dauerhaften Bookskings zu Beinkleidern, die wir in allen Farben und Qualitäten billigst vorzulegen im Stande sind, und so noch mehrere für diese Jahreszeit passende Artikel, die wir einzeln aufzuführen überflüssig fanden.

Es geht unsere Bitte an einen hohen Adel und geehrtes Publikum nur noch dahin, uns mit ihrem werthen Besuch gütigst zu beehren, und soll es auch diesmal, wie bis jetzt, durch reelle Waare und außerordentlich billige Preise unser eifrigstes Bestreben seyn, das Zutrauen unserer geehrten Abnehmer uns zu erwerben, und schmeicheln wir uns im Voraus, daß Niemand unser Lager, seinen Wünschen nicht entsprechend, verlassen wird. Wir bitten daher um zahlreichen Besuch.

Unser Waarenlager befindet sich auf dem Markt in einer großen Doppel-Bude und ist mit der Firma:

Gebr. Wolff aus Schwersenz

versehen.

---

17) In meinem Garten an der schwarzen Allee ist auf das Jahr 1838 das Heu und Grummet zu verpachten.

Henriette Tittel.

---

18) In meinem Hintergebäude ist ein schönes Logis auf Walpurgis d. J. zu vermiethen.

C. W. Conrad,
Ketschengasse Nr. 208.

---

19) Beim Conditor Wittig ist ein Quartier auf Walpurgis zu vermiethen.

---

20) In der Webergasse Nr. 480 ist auf Walpurgis ein Logis zu vermiethen; es besteht in 5 heizbaren Zimmern, 1 Alkoven, einer Stuben-, Haus- und Bodenkammer, einem Boden, Küche und Speisekammer, auch etwas Keller und gemeinschaftlichem Waschhaus.

---

21) In der Badergasse Nr. 496 ist ein Quartier zu vermiethen.

---

22) In Nr. 538 auf dem Steinweg ist auf Walpurgis ein Quartier zu vermiethen.

---

23) In Nr. 621 auf dem Bürglaß ist auf Walpurgis ein Quartier zu vermiethen.

---

24) Am 8. Februar, Nachmittag um 3 Uhr, entschlummerte sehr sanft zu einem bessern Leben unsere innigst geliebte und unvergeßliche Mutter, Großmutter und Schwiegermutter Johanna Charlotte Philippine Schütz, geborne Schemel, in einem Alter von 67 Jahren. Indem wir diese traurige Anzeige unsern Verwandten und Freunden widmen, bitten wir um stille Theilnahme.

Coburg den 13. Februar 1838.

Die Hinterbliebenen.

Anleitung
zum
Anbau der zur Zuckerfabrikation brauchbaren Rüben.

Das Auflockern des Untergrundes durch tiefes Ackern oder Graben, so wie das Behacken und Ausstechen der Rüben, kann als eine Vorbereitung des Bodens für spätere Ernten und überhaupt als Verbesserung der Länderei angesehen werden.

1) Boden. In gutem Stande, wenigstens einen Fuß tief guter Boden; nach landwirthschaft-

Digitized by Google

licher Erfahrung nicht salpeterhaltig, nicht sumpfig.

2) Lage. Lieber hoch als tief; nicht sehr abschüssige, keine hohlen Aecker; denn das Gewächs kann stehende Nässe nicht vertragen.

3) Düngung. Das Land darf durchaus nicht frisch gedüngt sein.

4) Beschaffenheit. Dasjenige Land, welches in der letzten Brache nicht besömmert, gehörig gedüngt war und dann einmal getragen hat, eignet sich am besten zum Bau unserer Zuckerrübe. Den größten Ertrag giebt solcher Boden, worauf Rübsaamen gedeiht. Ist das Land in guter Besserung, so schadet es nicht, wenn es vor dem Rübenbau auch noch eine Gersten- oder Habererndte geliefert hat; ist es aber einzurichten, daß der Rübenbau auf Korn oder Rübsen folgt, so wird die darauf folgende Gersten- oder Habererndte um so reichlicher ausfallen, so wie später der etwa zugleich bestellte Klee. Auch die nackte Brache, wenn sie tief gegraben oder geackert wird, giebt einen guten Ertrag, da die Rübe, vermöge ihrer tiefen Pfahlwurzel und ihres schirmartigen Blätterbaues, theils aus der Tiefe, theils aus der Luft ihre Nahrung empfängt. Umgerissene alte Luzern- oder Esparsett-Aecker müssen zuvor ein oder zweimal getragen haben, ehe Rüben darauf gebaut werden dürfen; solche Aecker können sodann dreimal hinter einander mit Rüben bestellt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

V.

Auszug aus den Kirchenregistern.

Bey der Hofgemeinde.

Getraut.

Den 4. Febr. Christian Gottlob Wagner, Herzogl. Hoflakai, und Jungfrau Sophie Margarethe Leckert.

Geboren.

Den 2. Januar ein Söhnchen, Friedrich, des Herrn Friedrich Carl Wilhelm Blumentritt, Herzogl. S. C. Cammer-Revisors.

Den 6. Jan. ein Töchterchen, Friederike Dorette Caroline, des Herrn Carl Göbel, Herzogl. S. C. Regierungs-Canzlisten.

Den 8. Jan. ein Söhnchen, Gottlob Moriz Friedrich, des Johann Eisenwiener, Herzogl. Stallbedienten.

Den 12. Jan. ein Töchterchen, Anna Marie Helene, des Herrn Johann Conrad Müller, Herzogl. S. C. Mundkochs.

Gestorben.

Den 15. Jan. Jungfrau Auguste Luise Heinriette Schmidt, des weiland Herrn Johann Philipp Schmidt, Herzogl. S. C. Regierungs-Sportel-Casse-Controleurs 2te Tochter, alt 16 Jahre 4 Monate.

Den 8. Febr. Frau Charlotte Schütz, des weil. Herrn Christian Philipp Heinrich Schütz, Herzogl. S. C. Hofgärtners, Wittwe, alt 67 Jahre.

Bey der Stadtgemeinde.

Getraut.

Den 9. Januar Mstr. Adam Berbig, B. u. Schuhmacher, ein Wittwer, und Jungfr. Johanna Stapf.

— — — Johann Georg Reichenbecher, B. u. Fuhrmann, und Jgfr. Anna Catharine Oestreicher.

Den 16. Januar Joh. Ehrhardt Brockardt, B. und Zimmergeselle, ein Wittwer, und Frau Eva Barbara Zimmermann.

Den 18. Januar Mstr. Johann Wilhelm Martin Heß, B. und Tuchscheerer, und Jungfrau Rosine Rehlanz.

Den 28. Januar Mstr. Ferdinand Dietz, B. und Rothgerber, und Frau Friederike Christine Wilhelmine Staude.

Geboren.

Den 3. Januar ein Söhnchen, Friedrich Elias, des Mstr. Carl Wohlfarth, B. und Schlossers.

Den 4. Januar ein Töchterchen, Anna Barbara Caroline, des Mstr. Joh. Bartholomäus Berbig, B. und Schuhmachers.

Den 5. Jan. ein Töchterchen, Anna Elisabethe, des Mstr. Joh. Andreas Meyer, B. und Magistratsmaurers.

Den 6. Jan. ein Töchterchen, Johanna Marie, des Herrn August Bergholo, B. und Kaufmanns.

Digitized by Google

Den 6. Jan. ein Töchterchen, Lisette Ferdinandine Anna, des Joh. Anton Andreas Wedel, B. u. Maurergesellen.

Den 8. Jan. ein Töchterchen, Johanna Henriette Caroline, des Mstr. Paulus Reisenweber, B. und Schreiners.

— — — ein Töchterchen, Anna Georgine, des Leonhardt Rasch, B. und Oeconoms.

Den 11. Jan. ein Töchterchen, Anna Margarethe, des Mstr. Johann Müller, B. und Schlossers.

Den 14. Jan. ein Töchterchen, Marie Sophie, des Mstr. Georg Nicolaus Liebermann, B. u. Bäckers.

Den 16. Jan. ein Söhnchen, Johann Carl Max, des Mstr. Johann Georg Wittig, B. und Bäckers.

Den 17. Jan. ein Söhnchen, Johann Christian Max, des Johann Theodor Menzner, Soldaten.

Den 19. Jan. ein Zwillingstöchterchen, Friederike Margarethe Caroline, des Mstr. Ferdinand Kirchner, B. und Tuchmachers.

Bey der katholischen Gemeinde.

Gestorben.

Den 23. Januar Frau Jeanette Marie Antonie Wirth, des Herrn Ferdinand Carl Wilhelm Wirth, Herzogl. S. C. geheimen Regierungs- und Justizraths, Ehefrau, alt 51 Jahre 11 Monate 18 Tage.

Marktpreiß der Stadt Coburg im Februar 1838.

Am 10. Februar das Viertel-Sümmern

Waizen	1 fl. 30 kr.	auch	1 fl. 27½ kr.	Haber	— fl. 40 kr.	auch	— fl. 37½ kr.
Korn	1 fl. 10 kr.	auch	— fl. — kr.	Erbsen	— fl. — kr.	auch	— fl. — kr.
Gerste	1 fl. 12½ kr.	auch	1 fl. 10 kr.	Linsen	— fl. — kr.	auch	— fl. — kr.
				Wicken	1 fl. 10 kr.	auch	— fl. — kr.

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im Februar 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	3 Quint.	1 Pfund	Ochsenfleisch	9½	kr.
Ein 3 Pf. Laiblein	6 —	1½ —	1 —	Kuhfleisch	8½	„
			1 —	Stierfleisch	—	„
— 12 Pf. Brod 1 Pfd.	9 —	3 —	1 —	Schweinefleisch	10½	„
— 24 — — 2 Pfd.	19 —	2 —	1 —	Hammelfleisch	(außer Taxe)	
			1 —	Schaaffleisch	—	—
— 45 — — 5 Pfd.	7 —	— —	1 —	Kalbfleisch	9	kr.

Hierbey eine Beilage von der Sinner'schen Hofbuchhandlung in Coburg.

Hierbey ein Verzeichniß der Verlagsbücher von J. F. Steinkopf, welche bey Meusel und Sohn vorräthig sind.

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

8. Stück. Sonnabends, den 24. Februar 1838.

I.

Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Auf die bereits mehrmals öffentlich feilgebotenen Grundbesitzungen des Adam Kempf sen. zu Rohrbach, in dem sogenannten Fischersgut daselbst und dem sonderlichen Acker auf der Buschseller im Rohrbacher Flur bestehend, ist ein Mehrgebot von

1600 fl. fränk.

gelegt worden, wovon wir Kaufliebhaber mit der Aufforderung hierdurch in Kenntniß setzen, ihre Mehrgebote binnen Sächsischer Frist bey uns zu Protocoll zu geben.

Coburg am 21. Februar 1838.

Herzogl. S. Justizamt das.

Schnür. v. Egidy.

---

2) Mit Genehmigungs-Vorbehalt werden hier

Montag den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr,

20 Schock langes Waizenstroh und
25 Schock Futterstroh

an Meistbietende verkauft.

Rodach den 8. Februar 1838.

Herzogl. S. Cammeramtsverwaltung.

3) Nachdem bey der vorliegenden Ueberschuldung des Pachtwirths Johann Georg Bohl allhier die Eröffnung des Concursprozesses wider denselben durch hohes Rescript des Herzogl. Hochpreisl. Justiz-Collegiums vom 21. dieses Monats angeordnet worden; so wird hiermit Güte- und Liquidationstermin auf

Dienstag den 13. März dieses Jahres

anberaumt, und werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des rc. Bohl hiermit peremtorisch und unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dieser Concursmasse, vorgeladen, besagten Tages Vormittags 10 Uhr rechtsgebührend vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig anzumelden und zu bescheinigen, die Güte zu pflegen, bey deren Entstehung aber über die Liquidität und Priorität ihrer Forderungen zu verfahren und rechtlicher Location zu gewärtigen.

Coburg den 24. Januar 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

4) Bey der am 19. Februar 1838 allhier vollzogenen 3071. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

50. 54. 38. 77. 89.

Digitized by Google

Die 3072. Ziehung geschiehet Montags den 26. Februar 1838.

Coburg den 20. Februar 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

Gegen den Metzgermeister Nicol Hornung zu Schalkau, welcher sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, wird hiermit der Concursprozeß eröffnet, und

Donnerstag, der 26. April d. J.

zum Liquidationstermin anberaumt; es werden deshalb alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben geladen, an diesem Tag, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Kreisgerichte in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen, bey Strafe, daß sie außerdem von der vorhandenen Concursmasse werden für ausgeschlossen erachtet werden, zu liquidiren, sodann die Güte zu pflegen, wenn diese aber nicht Statt findet, mit dem aufzustellenden Contradictor über die Richtigkeit ihrer Forderungen, über deren Vorzugsrechte aber unter sich zu verfahren.

Sonneberg, den 12. Februar 1838.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.

G. Vieweg.

coll. Schneider.

II.

Privatnachrichten.

1) Dienstag den 27. Februar d. J. wird im Gasthaus zu Triebsdorf Tanzmusik gehalten, wozu ergebenst einladet

Georg Mauer.

---

2) Einem geehrten Publikum bringe ich hiermit zur ergebensten Anzeige, daß ich mich hieselbst etablirt habe. Für gute Arbeit und schnelle

Bedienung werde ich bestens sorgen und bitte daher um geneigte Bestellungen.

Coburg den 21. Februar 1838.

Joh. Peter Heymann, Schneidermeister, wohnhaft Nr. 76 in der Judengasse.

---

3) Von

Schillers sämmtlichen Werken

erscheint demnächst eine ganz vollständige Taschenausgabe in 12 Bänden, auf Velinpapier mit Schillers Portrait (Stahlstich) zu dem höchst billigen Preise von fl. 5. 24 kr. — Zu zahlreichen Bestellungen hierauf empfiehlt sich

die Meusel'sche Buchhandlung.

---

4) Zur pünktlichen Anschaffung des

Conversationslexicons der Gegenwart

so wie aller andern neuen und ältern literarischen und artistischen Erscheinungen erbietet sich

J. G. Riemann.

---

5) Zum Antiquariat sind folgende Werke eingegangen und werden gegen möglichst niedrigsten Preis abgegeben:

Gellerts Schriften, 10 Bde. Halbfranzband. — Hänle's, Apothekerkunst für Aerzte, Apotheker und Materialisten. 5 Bde. Schubarth, Lehrbuch der Chemie. — Hagen's, Apothekerkunst, 2 Bände. — Mößler, Handbuch der Gewächskunde, 2 Bde. — Wildenow, Kräuterkunde. —

in Verkaufscommission: 1 Conversationslexicon. 6te Auflage. 10 Bde. Hlbfrz. 1824.

J. G. Riemann.

---

6) Das Wohnhaus Nr. 479 in der Webergasse, bestehend in 5 heitzbaren Stuben, 4 Hauskammern, einem geräumigen Boden, Keller, Gang, Hof und Schmiede, nebst einem Hausgarten, ist aus freier Hand zu verkaufen und sind die nähern Kaufbedingnisse im Hause selbst zu erfahren.

Digitized by Google

7) # Bekanntmachung.

In der Absicht, den Bewohnern der Residenz insbesondere und denen des Herzogthums überhaupt, die Theilnahme an der für den 28. Februar anberaumten Aktienzeichnung zur zweiten Sektion der von der Bayer'schen Nordgränze über Coburg durch das Werrathal führenden

Hanseatisch-Süddeutschen Central-Eisenbahn

zu erleichtern, und ihnen solche Theilnahme bequem und kostenlos zu machen, so ist (obschon jedem Bewohner Coburgs unbenommen bleibt, sich auch bei den auswärtigen Aktienzeichnungen für dieses Unternehmen zu betheiligen) die Summe von

Fünfmal Hunderttausend Gulden im 24 fl. Fuß

zur Zeichnung in Coburg mit öffentlicher und unbevorzugter Conkurrenz ausgesetzt worden. —

Es wird gewünscht, diesem Subscriptions-Akte die möglichste Publizität und volle Garantie der Unpartheilichkeit zu geben und aus diesem Grunde hat der wohllöbliche Magistrat der Residenz die Güte, sich der Leitung genannten Akts unter den im §. 1 — 10 der Beilage, näher angegebenen Modalitäten und Bedingungen zu unterziehen. — Die Anmeldungen geschehen nur vermittelst gedruckter und in hinlänglicher Zahl bereits ausgegebener Deklarationsformulare (von Fremden unter Vermittelung solventer Stadtbewohner) im Geschäftssaale des wohllöblichen Magistrats Mittwoch den 28. Februar in den Vormittagsstunden von acht bis zwölf und Nachmittag von zwei bis vier Uhr. Mit dem Glockenschlage vier ist die Anmeldungsannahme geschlossen und alle späteren müssen als ungültig abgewiesen werden. In dem nämlichen Locale und an dieselbe löbliche Behörde erfolgt die Einzahlung des Initiativprozentes (in groben, überall vollgültigen Münzsorten) gegen Ausgabe der Quittungen (Aktien-Interimsscheine) auf den Inhaber am nächsten Tage. Der wohllöbliche Magistrat wird die eingezahlte Summe entweder direct, oder durch ein von mir hierzu bevollmächtigtes Handlungshaus an die Herzogliche Staats-Schuldentilgungskasse in Meiningen, als ein verzinsliches Depositum, gemäß der Bestimmung in §. 8. der Beilage, übermachen. —

Hildburghausen den 17. Februar 1838.

Der von den Großherzoglich S. Weimarschen, Herzoglich S. Coburg-Gothaischen und Herzoglich S. Meiningenschen hohen Staatsregierungen ausschließlich conzessionirte und zur Bildung von Aktienvereinen bevollmächtigte Unternehmer für die Fortsetzung der Bayerischen Nordgränzbahn durch das Werrathal zur kürzesten Verbindung Süddeutschlands mit den Hansestädten,

J. Meyer,
Chef des Bibliographischen Instituts.

Digitized by Google

Unter Bezugnahme auf vorstehende Ankündigung und nachdem das Unternehmen selbst, insoweit es das hiesige Land angeht, höchsten Orts genehmigt ist, machen wir bekannt, daß wir von Seiten der Herzogl. Landesregierung ermächtigt sind, die Besorgung der Subscriptions-Handlung vorzunehmen, und daß solche am 28. Februar von Vormittags 8 Uhr bis Abends 4 Uhr auf dem Rathhause in der sogenannten Regiments-Stube, statt finden wird.

Bekanntmachungen, so wie Declarations-Formulare sind auf dem Polizei-Bureau zu jeder Tageszeit zu haben.

Coburg am 17. Februar 1838.

Magistrat der Herzoglichen Residenzstadt das.

Bergner.

---

8) Auf kommende Fastnacht ladet zur Tanzmusik, so wie zu allen übrigen Vergnügungen, höflichst ein

Witthauer, in Wüstenahorn.

---

9) Zwischen dem Matthäus Rose zu Grub a/F. und dem Herrl. Grahnerschen Patrimonial-Gerichte daselbst war seither Streit darüber, ob, wie es das letztere wollte, der Concursproceß über des ersteren Vermögen zu verhängen, oder dem rc. Rose nachzulassen sey, sein Schuldenwesen außergerichtlich und im Wege der Güte mit seinen Gläubigern zu arrangiren. Nachdem nun durch das Herzogl. Justizcollegium allhier entschieden wurde, daß dem Rose zwar nachgelassen werde, innerhalb vierwöchentlicher Frist (vom 18. Februar dieses Jahres an) sich mit seinen Gläubigern zu vereinigen, außerdem aber mit Eröffnung des Concursprocesses vorgeschritten werden solle, so hat mich rc. Rose mit Beilegung seines Schuldenwesens beauftragt, und ich lade dem zu Folge alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben ein, sich

Donnerstag, den 8. März dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

bey mir zu dem angegebenen Ende gefälligst einzufinden, wo sie durch vollständige Darlegung der rc. Roseschen Vermögensverhältnisse zu verhandeln werden in den Stand gesetzt werden.

Coburg, den 20. Februar 1838.

Advocat Bürner.

10) Sieben Hundert Gulden rhein. sind gegen hinlängliche Sicherheit stündlich zu verleihen; wo? sagt das Comtoir dies. Blatts.

---

11) Ein noch neuer Stadel am Neuenweg ist zu verkaufen. Das Nähere bey

Samuel Sturm, Blechschmiedmstr.

---

12) Ein wohlerhaltener Flügel und viele Bücher, größtentheils pädagogischen Inhalts, sollen am 28. Februar d. J. in dem Schulhause zu Einberg an die Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben werden. Der Verstrich beginnt Nachmittags 1 Uhr.

---

13) Mittwoch den 28. Februar, Mittag 1 Uhr, sollen im Pfarrhause zu Unterlauter 1 Wagen, 2 Pflüge, 2 Paar Eggen, Ketten, Heu und Stroh rc., gegen baare Bezahlung verstrichen werden.

---

14) Bey dem Schreinermeister Wilhelm Meyer ist das vordere Logis zu vermiethen.

---

15) In Nr. 175 am Spitalthore sind 2 Stuben, 2 Kammern auf Walpurgis zu vermiethen.

Digitized by Google

16) Die neu eingerichtete untere Etage in Nr. 295 in der Ketschengasse ist zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

---

17) In der Badergasse Nr. 496 ist ein Quartier zu vermiethen.

---

18) In Nr. 639 ist für eine einzelne Person ein Logis zu vermiethen.

---

19) In Nr. 714 in der Allee sind auf Walpurgis zwey kleine Logis zu vermiethen.

Anleitung
zum
Anbau der zur Zuckerfabrikation brauchbaren Rüben.

(Beschluß.)

5) Bearbeiten. Das Land muß entweder mindestens 12 bis 15 Zoll tief gegraben oder eben so tief geackert seyn. Dies läßt sich vermittelst Fortsteckens und Anstellens des Pfluges durch zweimaliges Pflügen in einer und derselben Furche bewirken.

6) Bestreichen. Vor dem Legen der Kerne, welches im Laufe des Aprils geschieht, muß das Land bestrichen und, wo möglich, gewalzt werden.

7) Bestellen. Die Kerne müssen in Reihen quer durch den Acker, 18 bis 20 Zoll von einander entfernt, gelegt werden, dagegen ist es angemessen, in der Länge des Ackers sie nur 4 Zoll von einander entfernt zu legen, indem dadurch dem Abfressen der Pflanzen vom Ungeziefer vorgebeugt wird. Sind die meisten Pflanzen dieser Gefahr entgangen, so läßt man die überflüssigen mit weghacken, damit die bleibenden 18 bis 20 Zoll ins Gevierte von einander stehen. Die Kerne werden sehr flach nur kaum einen viertel Zoll tief gelegt, mit dem Daumen eingedrückt und beim Fortschreiten

mit dem Absatz so eingetreten, daß sich darum eine kleine Höhle bildet; ihr Schatten schützt vor dem Erdkanker.

8) Das Nachpflanzen hat sich überall als verwerflich bewährt, dagegen das Nachstecken der Kerne als gut und vortheilhaft; letzteres kann bis Anfangs Juni geschehen.

9) Ausziehen. Wenn mehrere Pflanzen auf einer Stelle stehen, so müssen sie, bis auf eine, ausgezogen oder abgeschnitten werden.

10) Behacken und Anhäufeln. Sind die Kerne aufgegangen und haben die Pflänzchen sich entwickelt, dann muß der Acker behackt werden; es wird nach Umständen wiederholt, wobei das Anhäufeln nicht zu versäumen ist; denn die über der Erde wachsenden oder von Erde entblößten Rüben sind nicht brauchbar.

11) Blatten. Die Rüben dürfen unter keiner Bedingung vor dem Herausmachen geblattet werden; das Wachsthum der Rübe vermindert sich mit jedem abgebrochenen Blatte.

NB! Die vorstehende sehr nützliche Anleitung wurde von der Arnoldischen Zuckerfabrik zu Gotha bekannt gegeben, und wenn auch der Preiß der Runkelrüben zur Erzeugung von Zucker sich nicht mehr ganz so günstig stellt wie früherhin, so bleibt deren Cultur schon für die Landwirthschaft überhaupt immer höchst wichtig genug, um auf die vorzüglichsten Bedingungen aufmerksam zu machen, unter welchen sie allein gedeihen, und die oft gerühmten großen Vortheile gewähren kann.

Im Auftrage des Vereins für Gartenbau und Feldwirthschaft,
der jetzige Secretair
F. W. Donauer,
Lieutnant.

III.
Bey der Stadtgemeinde.
Geboren.

Den 3. Januar ein Söhnchen, Johann, des Mstr. Andreas Heinrich Martin Schweizer, B. und Tuchmachers.

Den 4. Jan. ein unehel. Töchterchen, Anna Caroline.

Den 6. Jan. ein Töchterchen, Friederike Auguste Catharine, des Joh. Friedrich Carl Hegendörfer, B. und Maurergesellen.

Digitized by Google

Den 13. Jan. ein Söhnchen, Stephan, des Mstr. Carl Andreas Leiß, B. und Webers.
Den 18. Jan. ein Söhnchen, Georg Friedrich Gustav, des Herrn Georg Michael Amthor, Dr. theol. und Subsenior des geistl. Stadtministeriums.
Den 19. Jan. ein Söhnchen, Paul Martin Gottlieb, des Nicol Bauersachs, Farbgehülfen.
Den 21. Jan. ein Söhnchen, Carl Heinrich, des Mstr. Georg Christoph Kammerzell, B. und Tuchscheerers.
— — — ein Söhnchen, Johann Anton Friedrich, des Mstr. Joh. Paul Hemmer, B. und Webers.
Den 23. Jan. ein Töchterchen, Anna Mathilde, des Herrn Wilhelm Albrecht Müller, B. und Kaufmanns.
Den 26. Jan. ein Töchterchen, Christiane Catharine Mathilde, des Mstr. Anton Trößer, B. und Webers.
Den 27. Jan. ein Söhnchen, Carl Julius Eduard, des Herrn Carl Friedrich Dressel, B. und Chirurgen.
Den 28. Jan. ein Söhnchen, Georg Carl Adolph, des Herrn Adolph Friedrich August Schöner, B. und Kaufmanns.

In dem Herzogl. Industrie-Comtoir (Meusel und Sohn) sind folgende neue Bücher und Musikalien zu haben:

Der Postillon von Longumeau, komische Oper in 3 Akten, in Musik gesetzt von Adam. Clavierauszug. Mainz. fl. 14 24 kr.
Böhner, L., neue grosse Original-Tänze für das Pianoforte. Op. 72. 36 kr.
Funfzig Fabeln für Kinder. In Bildern, gezeichnet von Speckter. 2 Bändchen à fl. 2. 6 kr.

In der Sinner'schen Hofbuchhandlung in Coburg ist zu haben:

Malerischer Atlas und beschreibende Darstellungen aus dem Gebiete der Erdkunde. Herausgegeben von Poeppig. 1ste bis 3te Lieferung, jede mit 3 Stahlstichen. Preis jeder Lieferung 45 kr.
Schärtlich, J. C., Handbuch der Harmonie-Lehre für Seminarien und zum Selbstunterricht. 1r Band. fl. 3. 36 kr.
Die neueste praktische Wasserheilkunde in ihrem ganzen Umfange, oder der vollständigste Wasser-Arzt für Jedermann. fl. 1. 8 kr.

Marktpreiß der Stadt Coburg im Februar 1838.

Am 17. Februar das Viertel-Summern

Waizen	1 fl. 27½ kr. auch 1 fl. 25 kr.		Haber	— fl. 40 kr.	auch — fl. 37½ kr.
Korn	1 fl. 10 kr. auch — fl. — kr.		Erbsen	1 fl. 12 kr.	auch — fl. — kr.
Gerste	1 fl. 10 kr. auch 1 fl. 7½ kr.		Linsen	1 fl. 12 kr.	auch — fl. — kr.
			Wicken	— fl. 55 kr.	auch — fl. — kr.

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im Februar 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	3 Quint.	1 Pfund Ochsenfleisch	9½	kr.
Ein 3 Pf. Laiblein	6 —	1½ —	1 — Kuhfleisch	8½	"
			1 — Stierfleisch	—	"
— 12 Pf. Brod 1 Pfd.	9 —	3 —	1 — Schweinefleisch	10½	"
— 24 — — 2 Pfd.	19 —	2 —	1 — Hammelfleisch	(außer Taxe)	
			1 — Schaaffleisch	—	—
— 48 — — 5 Pfd.	7 —	— —	1 — Kalbfleisch	9	kr.

Hierbey eine Beilage, „die hanseatisch-süddeutsche Central-Eisenbahn" betreffend.

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

9. Stück. Sonnabends, den 3. März 1838.

I.

Verordnung.

Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

ertheilen Wir den sämmtlichen Uns untergebenen Justizämtern, Aemtern und Patrimonial-Gerichten die Anweisung, die sämmtlichen Gemeinde-Rechnungen pro 1837 ohne Ausnahme, verabfaßt nach dem vorgeschriebenen Schema und versehen mit dem gleichfalls bereits vorgeschriebenen Inventarium über das Gemeindeeigenthum, nach der im 37. Stück des Reg. Blatts d. a. 1837 enthaltenen Verordnung vom 1. September 1837 binnen

vier Wochen

nunmehr an Uns einzusenden.

Coburg den 16. Februar 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.

v. Szymborski.

II.

Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Der Freitag vor dem Sonntage Judica, der 30. März, und der Freitag vor dem zweiten Adventsonntage, der 7. December d. J., sind wie gewöhnlich zu solennen Buß- und Bettagen bestimmt. Indem dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich sämmtliche Behörden und Einwohner der Herzogl. Lande zur angemessenen Feier dieser Tage ermahnt.

Coburg den 23. Februar 1838.

Herzogl. S. Landesregierung als Consistorium.

Habermann.

---

2) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Das auf den Termin Johannis 1838 pachtlos werdende Herzogl. Cammergut zu Oeslau soll von diesem Termin an, auf fernerweite neun oder zwölf Jahre verpachtet werden.

Dieses Herzogl. Cammergut liegt eine Stunde von der Herzogl. Residenzstadt Coburg und an der frequenten Straße nach Sachsen. Es ist mit demselben eine bedeutende Schäferei, Brauerei und Branntweinbrennerei verbunden; dasselbe besitzt ein großes lebendiges und todtes Inventarium und circa

vier Hundert und vierzehn Acker Feld,
ein Hundert vier und funfzig Acker Wiesen,
acht Hundert vier und siebenzig Acker Privat- und
sechs Hundert und achtzehen Acker Coppelhuthen,

dann die nöthigen Wirthschaftsgebäude und eine Hopfen-Anlage.

Digitized by Google

Da nun zum desfalsigen Verstrichs-Termin

Dienstag der 3. April a. c.

anberaumt worden ist, so wird solches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die Pachtlustigen an diesem Tage Vormittags 10 Uhr vor Herzogl. Cammer dahier einzufinden, über ihre Qualification als Pächter und ihr Vermögen sich zu legitimiren, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und dann das Weitere zu gewärtigen haben.

Die Pachtbedingungen können übrigens täglich auf der Cammer-Registratur eingesehen werden.

Coburg den 23. Januar 1838.

Herzogl. Sächs. Cammer.

Riemann.

---

3) Nachdem der Schreinermeister Conrad Immler zu Unterlauter seine Insolvenz bey uns angezeigt und das Herzogl. Sächs. Hochpreißl. Justizcollegium allhier auf berichtlichen Antrag die Einleitung des Concursprocesses und einer Untersuchung wegen leichtfertigen Schuldenmachens wider denselben angeordnet hat; so werden hierdurch alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben edictaliter und bey Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse und des Verlusts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, am

Montag den 9. April 1838

persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, um ihre Ansprüche und Forderungen wider den Immler anzumelden und gehörig zu bescheinigen, bey dem großen Mißverhältniß der bereits bekannten Schulden mit der geringen Activmasse alles Ernstes die Güte zu pflegen, falls aber ein Vergleich nicht zu vermitteln seyn sollte, über die Richtigkeit und Priorität ihrer Forderungen ordnungsmäßig zu verfahren und weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

Wer etwa noch Zahlungen an den Gemeinschuldner zu machen haben sollte, wird angewiesen, solche bey doppelter Haftung nur allein an die unterzeichnete Stelle zu bewirken, an welche auch alle zur Masse gehörige, dermalen in fremden Händen befindlichen, Gegenstände alsbald abzugeben sind, widrigenfalls deren Inhaber wegen Verheimlichung und Vorenthaltung derselben zur Untersuchung und Bestrafung werden gezogen werden.

Coburg am 9. Februar 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Schnür. v. Egidy.

---

4) Am Sonnabend den 24. d. M. ist in dem hiesigen Brauhause ein junger gesunder und kräftiger Mensch, der auch sonst das beste Lob für sich hat, dadurch in einen lebensgefährlichen höchstbedauerungswürdigen Zustand versetzt worden, daß er siedend heißes Wasser, von einer vor dem Dorrles befindlichen Bank, aus ersterem geschöpft, das Uebergewicht erhalten und so in den Dorrles selbst gefallen.

Es wird solches demnach hiermit zur Warnung öffentlich bekannt gemacht, damit in den Braustätten des hiesigen Amtsbezirks solche Veranstaltungen getroffen werden können, die dazu geeignet sind, für die Folge dergleichen bedauerliche Vorfälle zu verhindern.

Zu dem Ende wird diese Amtsverordnung den hies. Amtsunterthanen zur Nachachtung bekannt gemacht.

Sign. Neustadt, den 26. Febr. 1838.

Herzogl. S. Justizamt das.

Appunn.

---

5) Daß der Verkauf des dem Inwohner Lorenz Hofmann jun. zu Altershausen zugehörigen Grundstücks

ungefähr 4 Acker Feld und Wiesen, sonst Gehölz, in der Hundskirchen,

nicht an hiesiger Amtsstelle, sondern am

Dinstag den 22. März dieses Jahrs

von 9 Uhr Morgens an in dem Gemeindehause zu Altershausen statt finden wird, solches wird hierdurch bekannt gemacht.

Königsberg den 19. Februar 1838.

Herzogl. S. Amt daselbst.

Braun.

Digitized by Google

6) Mittwoch den 14. März d. J.,
Mittag 1 Uhr,
kommen im hiesigen Zehntstadel vor dem Judenthor noch 15 Schock allerlei Futterstroh zum Verkauf mittelst Meistgebot, wozu Kaufliebhaber andurch eingeladen werden.

Coburg den 27. Februar 1838.

Herzogl. S. Cammeramt.

Westhäußer.

---

7) Nachdem gegen den Drechslermeister Georg Hartleb allhier sich eine Ueberschuldung ergeben, und Herzogliches Hochpreisliches Justizcollegium auf Eröffnung des Concursprocesses gegen ihn erkannt hat, so haben wir Güte- und Liquidationstermin auf

Dienstag den 22. May d. J.

anberaumt, und werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger desselben hiermit edictaliter und peremtorisch, bey Strafe des Ausschlusses von dieser Concursmasse geladen, beregten Tags früh 9 Uhr rechtsgebührend in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, sodann die Güte zuvörderst alles Ernstes zu pflegen, bey deren Entstehung aber über die Liquidität oder Priorität ihrer Forderungen zu verfahren und hierauf rechtlicher Location zu gewärtigen.

Sign. Coburg den 28. Februar 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

8) Bey der am 26. Februar 1838 allhier vollzogenen 3072. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

21. 37. 24. 43. 36.

Die 3073. Ziehung geschiehet Montags den 5. März 1838.

Coburg den 27. Februar 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

9) Am

Donnerstag den 22. März d. J.,

von Nachmittags 2 Uhr an, sollen in dem Schrammschen Wirthshause zu Roßach einige zur Büttnermstr. Johann Nicol Vierneuselischen Concursmasse gehörige Hausmobilien und drey dem Herzogl. Sächs. Justizamt zu Coburg lehenbare, ebenfalls zu dieser Masse gehörige Aecker, am Weikersberg, am Roßacher Anger und an der Hühnerleithen gelegen, an die Meistbietenden verkauft, oder es sollen die Grundstücke nach Befinden verpachtet werden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Hohenstein den 21. Februar 1838.

Herzogl. Sächs. Adel. von Imhoff'sches Patrimon. Gericht das.

C. Alt.

---

b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Gegen das Ende des nächsten Monats wird eine außerordentliche Befischung des hiesigen herrschaftlichen Teiches statt finden, wobei 10—12 Ctnr. Karpfen von 1/2—1 Pfd. pr. Stck. à 20 fl. für den bayerischen Ctnr. abgegeben werden sollen. Zu Bestellungen hierauf wird andurch eingeladen.

Tambach den 19. Febr. 1838.

Gräfl. Ortenburg. Dom. Rentamt.

Hanff.

---

2) Bey dem unterzeichneten Rentamte ist eine Parthie guter Gerste um den laufenden Preis zu verkaufen.

Tambach den 28. Febr. 1838.

Gräfl. Ortenburgsches Dom. Rentamt.

Hanff.

III.

Privatnachrichten.

1) Hiermit empfehle ich alle in mein unlängst

Digitized by Google

errichtetes Geschäft einschlagende, Artikel, unter Versprechung guter und billiger Bedienung, zur gefälligen Abnahme.

Johann Bender jun., Drechslermstr, wohnhaft Nr. 32 in der Rosengasse.

---

2) Unterzeichneter ist gesonnen, nach Nord-Amerika auszuwandern, und fordert daher alle diejenigen, welche eine gerechte Forderung an ihn zu machen haben, auf, sich binnen vierzehn Tagen bey ihm oder dem wohllöblichen Magistrat allhier zu melden. Auch ersucht er diejenigen, welche noch Zahlungen an ihn zu machen haben, diese in oben bestimmter Zeit an ihn zu berichtigen.

Coburg den 27. Februar 1838.

Andreas Karch.

---

3) Werthgeschätzten Verwandten, Freunden und Mitbürgern machen wir hiermit unsere eheliche Verlobung ergebenst bekannt und bitten um fernere Zuneigung und Wohlwollen.

Joh. Georg Staude.
Catharine Margarethe Conrad.

---

4) Zwischen dem Matthäus Rose zu Grub a/F. und dem Herrl. Grahnerschen Patrimonial-Gerichte daselbst war seither Streit darüber, ob, wie es das letztere wollte, der Concursproceß über des ersteren Vermögen zu verhängen, oder dem rc. Rose nachzulassen sey, sein Schuldenwesen außergerichtlich und im Wege der Güte mit seinen Gläubigern zu arrangiren. Nachdem nun durch das Herzogl. Justizcollegium allhier entschieden wurde, daß dem Rose zwar nachgelassen werde, innerhalb vierwöchentlicher Frist (vom 18. Februar dieses Jahres an) sich mit seinen Gläubigern zu vereinigen, außerdem aber mit Eröffnung des Concursprocesses vorgeschritten werden solle, so hat mich rc. Rose mit Beilegung seines Schuldenwesens beauftragt, und ich lade dem zu Folge alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben ein, sich

Donnerstag, den 8. März dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,

bey mir zu dem angegebenen Ende gefälligst einzufinden, wo sie durch vollständige Darlegung der rc. Roseschen Vermögensverhältnisse zu verhandeln werden in den Stand gesetzt werden.

Coburg, den 20. Februar 1838.

Advocat Bürner.

---

5) Auf

Schillers sämmtliche Werke

in einer neuen Taschenausgabe auf Velin-Papier mit dem Portrait des Verfassers, in Stahl, in 4 Lieferungen zu 3 Bänden, die Lieferung zu fl 1. 21 kr., wovon Probe-Exemplare demnächst zur Ansicht bereit liegen, die erste Lieferung aber in 14 Tagen ausgegeben werden wird, nehmen wir fortwährend Bestellungen an und empfehlen uns zu zahlreichen Aufträgen.

Meusel und Sohn.

---

6) Wilhelmine Frank aus Meuselbach empfiehlt sich zur Vertilgung von Schwaben rc. Ihr Logis ist im Gasthof zum goldnen Hirsch.

---

7) Das Magistratslehnbare Wohnhaus in der Webergasse allhier, Num. 479, soll

Montags den 5. künftigen Monats März,
Nachmittags um 2 Uhr,

an Ort und Stelle öffentlich verstrichen und, wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, um 5 Uhr zugeschlagen werden.

---

8) Außer meinem gewöhnlichen Butter-Backwerk sind noch alle Mittwoch, Sonnabend und Sonntag Warschauer Vanille-Zwieback, Breslauer Kaffee-Brod, Dresdener Zwieback und Einback, wie auch Krapfen, zu haben.

Langguth, im Steltsambach.

---

9) Das Obenaussche Grundstück im Pilgramsroth, bestehend aus 2 Gärten mit 2 Gartenhäu-

Digitized by Google

fern, einer Kugelbahn und Keller, sowie ein Stadel im Sinkenwehr, sind aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bey den Erben, in der Ketschengaße Nr. 241, zu erfahren.

---

10) Fünf und zwanzig Klaftern Erlenscheit- und Schrotholz, 36 Schocke Erlenreißig, stehen auf den hiesigen Gutswiesen zum Verkauf.

Erlebach den 28. Febr. 1838.

Die Gutsverwaltung.

---

11) Unterzeichneter ist gesonnen, sein Wohnhaus, etwas Wieswachs und Feld, aus freier Hand zu verkaufen.

Johann Georg Heimann in Weidach.

---

12) Versteigerung fetter Hammel.

Donnerstag den 22. März, früh 10 Uhr, sollen auf dem Rittergute Oberfiemau 90 Stück sehr große, gut ausgemästete, Hammel öffentlich versteigert werden, wozu ich Kaufliebhaber recht freundlich einlade.

Louis Ludloff.

---

13) Bey Schramm sen. in Roßach ist Heu, auch langes und kurzes Stroh, zu verkaufen.

---

14) Bey Christian Schunk in Beiersdorf ist ein zweijähriger Reitstier (Fuchs) zu verkaufen.

---

15) Allerley hölzerne Geräthschaften werden im Pfarrhause zu Unterlauter in Nr. 2, den 8. März, Mittags um 1 Uhr, gegen baare Bezahlung, verstrichen.

---

16) In Nr. 128 sind auf Walpurgis im Hinterhause 2 Logis zu vermiethen; auch ist daselbst ein schöner Keller zu vermiethen.

---

17) In der Badergaße Nr. 496 ist ein Quartier zu vermiethen.

---

18) Sonntag den 4. März soll meine neu eingerichtete heizbare Kugelbahn eingeweiht werden, wozu ich höflichst einlade.

Jacob Witthauer,
zu Wüstenahorn.

IV.

Auszug aus den Kirchenregistern.

Bey der Stadtgemeinde.

Gestorben.

Den 2. Januar Meister Johann Georg Knauer, B. und Bäcker, alt 68 Jahre.

Den 3. Jan. ein Söhnchen, Ludwig Philipp Michael, des Mstr. Nicol. Friedrich Stark, B. und Webers, alt 3 Wochen.

Den 4. Jan. Mstr. Joh. Peter Wittig, B. und Müller, ein Wittwer, alt 64 Jahre.

Den 8. Jan. Mstr. Lorenz Fischer, B. u. Büttner, alt 69 Jahre 11 Monate 8 Tage.

Den 9. Jan. Frau Rosine Rothgangel, alt 64 J.

Den 10. Jan. Mstr. Joh. Georg Müller, B. und Kupferschmied, ein Wittwer, alt 48 Jahre 7 Monate 18 Tage.

Den 13. Jan. Frau Margarethe Seibel, des weil. Mstr. Georg Friedrich Seibel, B. u. Riemers, hinterl. Wittwe, alt 74 Jahre.

Den 16. Jan. Frau Catharine Rottmann, des Mstr. Joh. Nicolaus Rottmann, B. und Webers, Ehefrau, alt 55 Jahre.

Den 17. Jan. Frau Anna Margarethe Oerl, des Hrn. Johann Anton Oerl, B. u. Bierbrauers, Ehefrau, alt 46 Jahre 5 Wochen.

— — — ein Söhnchen, Adolph Heinrich, des Mstr. Joh. Wilhelm Dietz, B. und Rothgerbers, alt 3 Jahre 7 Wochen 3 Tage.

Den 19. Jan. ein todtgeb. Zwillingstöchterchen, des Mstr. Ferdinand Kirchner, B. und Tuchmachers.

Digitized by Google

Den 20. Jan. ein Söhnchen, Johann Salomon, des Mstr. Anton Buchner, B. und Webers, alt 7 Wochen.

Den 24. Jan. ein Töchterchen, Johanna Juliane Elisabethe, des Mstr. Carl Schade, B. und Tuchscheerers, alt 6 Wochen.

Den 25. Jan. ein Töchterchen, Margarethe Henriette, des Mstr. Nicol. Zapf, B. u. Webers, alt 8 Wochen.

Den 26. Jan. Frau Elisabethe Schnapauf, des weil. Joh. Schnapauf, Soldaten, Wittwe, alt 76 Jahre.

Den 27. Jan. Frau Sabine Beßler, des weil. Mstr. Friedrich Beßler, B. u. Messerschmieds, Wittwe, alt 77 Jahre.

Den 30. Jan. Mstr. Joh. Heinrich Obenauf, B. und Seiler, alt 59 Jahre.

In der Sinner'schen Hofbuchhandlung in Coburg ist zu haben:

Girodet, Fr., das Brautgeschenk, oder Briefe einer Mutter an ihre Tochter über die Bestimmung des Weibes als Hausfrau, Gattin und Mutter. 3te Aufl. fl. 2. 42 kr.

Der Erzbischof von Köln Clemens August Freiherr von Droste zu Vischering, seine Principien und Opposition. Nach und mit authentischen Actenstücken und schriftlichen Belegen dargestellt. 36 kr.

Arndt, J. G. B., der kleine brasilianische Hausarzt, oder Verkündigung eines erprobten, untrüglichen Mittels, durch dessen Anwendung die Anfälle der Epilepsie für immer verhindert, Gichtkranke aber völlig geheilt werden. 54 kr.

In dem Herzogl. Industrie-Comtoir (Meusel und Sohn) sind folgende neue Bücher zu haben:

v. Heeringen, G., meine Reise nach Portugal im Frühjahre 1836. 2 Theile. 8. Leipzig, 838. fl. 6. 18 kr.

Heinse's, W., sämmtliche Schriften, herausgegeben von H. Laube. 1. u. 2r Band. 8. Leipz. 838. Preis für alle 10 Bände fl. 12.

Bouché, P. F., die Blumenzucht in ihrem ganzen Umfange, eine praktische Anweisung zur Erziehung und Wartung der Blumen im Freien, in Glas- und Treibhäusern, auch im Zimmer. 1r Thl. 8. Berlin 838. fl. 3. 9 kr.

Dietrich, Dr. A., Botanik für Gärtner und Gartenfreunde. 1r Thl. 8. Berlin 838. fl. 2. 24 kr.

Heinichen, Dr., die Kunst sich durch die Welt zu helfen. 8. Quedlinb. 836. 36 kr.

Bergk, Dr., die Kunst reich zu werden, nebst 24 Regeln für Bürger und Landleute, 44 Regeln für junge Kaufleute. 8. 2te Auflage. Quedlinb. 838. 45 kr.

Heinichen, Dr., Taschenbuch der Menschenkenntniß und Menschenbesserung. 8. Quedlinburg 838. 36 kr.

Hortenbach, Dr., die Pflege der Kinder vom Empfängniß bis zum Eintritte der Pupertät. 8. Quedlinburg 838. fl. 1. 12 kr.

Marktpreiß der Stadt Coburg im Februar 1838.

Am 24. Februar das Viertel-Summern

Waizen	1 fl. 27½ kr.	auch	1 fl. 25 kr.
Korn	1 fl. 12½ kr.	auch	1 fl. 10 kr.
Gerste	1 fl. 10 kr.	auch	— fl. — kr.
Haber	— fl. 40 kr.	auch	— fl. 37½ kr.
Erbsen	1 fl. 12 kr.	auch	— fl. — kr.
Linsen	1 fl. 12 kr.	auch	— fl. — kr.
Wicken	— fl. — kr.	auch	— fl. — kr.

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im März 1838.

Eine 3 Pf. Semmel		4 Loth	3½ Quint.	
Ein 3 Pf. Laiblein		6 —	2 —	
— 12 Pf. Brod	1 Pfd.	9 —	1 —	
— 24 —	— 2 Pfd.	18 —	2 —	
— 48 —	— 5 Pfd.	5 —	— —	

1 Pfund	Ochsenfleisch	9½ kr.
1 —	Kuhfleisch	8½ „
1 —	Stierfleisch	— „
1 —	Schweinefleisch	10½ „
1 —	Hammelfleisch	(außer Taxe)
1 —	Schaaffleisch	— —
1 —	Kalbfleisch	8½ kr.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Bei der gestern hier stattgefundenen Actiensubscription für die Hanseatisch-Süddeutsche Central-Eisenbahn zweiter Section wurde die Summe von

822,000 Gulden

durch 501 Anmeldungen gezeichnet, und hiernach die für Coburg bestimmte Orts-Quote von

500,000 Gulden

in Gemäßheit der bekannt gemachten Subscriptionsbedingnisse repartirt; welches andurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Coburg den 1. März 1838.

Magistrat Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

Hildburghausen, 28. Februar 1838. — Bei der vor hiesigem Magistrat und einer Deputation Herzogl. Landes-Regierung heute statt gefundenen öffentlichen Actienzeichnung zur II. Section der Hanseatisch-Süddeutschen Central-Eisenbahn ist die unserer Stadt zugetheilte Quote von

500,000 Fl. im 24 Fl. Fuß

durch 220 meistens inländische Unterzeichnungen völlig gedeckt worden. — Große, für hiesige Quote eingetroffene auswärtige Aufträge, zum Belaufe von etwa einer halben Mil-

Digitized by Google

lion Gulden, mußten zurück bleiben, werden aber theilweise Ausführung durch den Rest der Meininger Quote erhalten, welche heute bis 4 Uhr noch nicht ganz gezeichnet war.

Die bekannt gewordenen Anmeldungen zu den Frankfurter und Augsburger Quoten beliefen sich bereits am 26. Februar auf Vier Millionen Gulden; folglich auf mehr als das doppelte der erforderlichen Summe.

Der Concessionair und Unternehmer für die II. und III. Sektion der Hanseatisch-Süddeutschen Central-Eisenbahn:

J. Meyer.

Vorstehende, so eben zur Insertion anher gelangte Benachrichtigung fügen wir obiger Bekanntmachung bei, da bereits der Druck des dieswöchentlichen Blatts beendigt war.

Coburg, den 2. März 1838.

Herzogl. Sächs. Comtoir des Regierungs- und Intelligenzblatts.

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

10. Stück. Sonnabends, den 10. März 1838.

I.

Verordnung.

Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.

bringen Wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, wie zu zweckmäßiger Vereinfachung des Geschäftsganges und zu Vermeidung von Competenz-Conflicten das Verfahren bey Kostenerlaßgesuchen, durch höchste Entschließung dergestalt regulirt worden ist, daß von nun an, nicht allein alle Kostenerlaßgesuche, welche lediglich durch besondere Rechtsgründe in solcher Weise motivirt sind, daß dadurch die Zahlungsverbindlichkeit in Zweifel gestellt wird, sondern auch diejenigen Gesuche, welche neben solchen Rechtsgründen und Begnadigungsmomenten zugleich auf Insolvenz gestützt sind, nur bey dem Herzogl. Justiz-Collegium anhängig gemacht, dagegen alle solche Erlaßgesuche, bey denen einzig und allein die Zahlungsunfähigkeit des Debenten der Grund des Nachsuchens ist, nur bey der Herzogl. Landesregierung angebracht werden dürfen.

Coburg, am 1. März 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.
Fürstenau.

II.

Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.

bringen Wir in der nachfolgenden Zusammenstellung die Resultate des vorjährigen Communalwegbaues zur öffentlichen Kenntniß.

Für die meisten Gemeinden war diese Einrichtung noch neu, es fehlte an Kenntniß und Erfahrung und nicht überall gelang es dem redlichen Eifer der Unterbehörden, die gewünschten Resultate zu gewinnen.

Wir geben Uns der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß in diesem Jahr, nachdem die Hauptschwierigkeiten besiegt sind und die Ueberzeugung von dem Nutzen dieser Herstellungen immer allgemeinern Eingang findet, diejenigen Leistungen überall zu Stande kommen werden, die den Kräften der Gemeinden angemessen sind.

Sämmtliche Unterbehörden werden andurch angewiesen, da, wo nicht besondere Schwierigkeiten entgegenstehen, die Anpflanzung der neuen Strecken mit den dazu geeigneten Obstbäumen im Lauf dieses Frühlings anzuordnen, für die Ausführung dieser Verfügung unmittelbare Fürsorge zu treffen, und sich zu dem Ende mit dem hiesigen Verein für Gartenbau und Feldwirthschaft in Verbindung zu setzen.

In dem nachstehenden Verzeichniß folgen sich die Aemter in der Ordnung, als sie in Verhältniß zu der Bevölkerung und den sonstigen Mitteln den Communalwegbau gefördert haben. Diejenigen Gemeinden, die ohne hinreichende Entschuldigung nichts gethan haben, sind am Schluß zusammengestellt worden, und werden in diesem Jahr das Versäumte nachzuholen angewiesen werden.

Eine ähnliche Erscheinung darf in diesem

Digitized by Google

Jahre nicht vorkommen, und werden die Unterbehörden dafür verantwortlich gemacht, daß sämmtliche Gemeinden zur rechten Zeit mit bestimmten Anordnungen, nöthigenfalls durch Straf-Verfügungen gegen die säumigen Schultheißen und Gemeinde-Glieder, angehalten werden.

Coburg, am 25. Februar 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.

v. Szymborski.

Verzeichniß

1) derjenigen Ortschaften in dem Herzogthume S. Coburg, welche in dem Jahre 1837 Wegstrecken chausseemäßig gebaut haben.

No.	Ortschaften.	Gegend, wohin gebaut worden ist.	Ruthen-Zahl
	Coburg, Residenzstadt	am Marsberg, im Weichengereuth und der Straße nach Seidmannsdorf	377
		1. Amtsbezirk Sonnefeld.	
1	Hofstädten und Sonnefeld . .	nach Frohnlach zu	50
2	Aicha . . .	nach Fechheim zu	20
3	Bieberbach . .	nach Kleingarnstadt	22
4	Ebersdorf . .	nach Frohnlach und Buch a/F.	23
5	Frohnlach . .	nach Sonnefeld.	60
6	Gestungshausen mit Firmelsdorf. .	im Orte selbst	48
7	Großgarnstadt .	" " "	24
8	Hof an der Steinach mit Lochleithen	nach Horb a. d. St.	5
9	Horb an d. Steinach	nach Fechheim	30
10	Kleingarnstadt .	im Orte selbst	30
11	Mödlitz . . .	nach Beikheim zu	15
12	Leutendorf, mit Häusles und Rothberg	nach Horb a. d. St. und im Orte	23
13	Mittelwasungen .	nach Zedersdorf	25
14	Neuses am Brand.	nach Weidhausen	15
15	Oberwasungen .	im Orte selbst	16
16	Plehsten . .	" " "	25
17	Trübenbach . .	nach Oberrieth	29
18	Unterwasungen .	nach Mittelwasungen	32
19	Weidhausen . .	nach Marktzeulen	26
20	Weikenbach . .	nach Wörlsdorf	10
21	Zedersdorf . .	nach Sonnefeld und Weikenbach	30
22	Zeilhorn . .	nach Friesendorf	11
			569
		2. Im Amtsbezirk Königsberg.	
1	Hellingen . .	nach Haßfurth und im Dorfe	30
2	Altershausen mit Windberg .	im Dorfe selbst	80

Digitized by Google

3	Kößlau . . .	nach Rothenbühl	60
4	Dörfliß . . .	nach Bischoffsheim, Kottenbrunn und Krum zu u. im Dorfe	39
5	Kottenbrunn . .	nach Kößlau und Windberg	40
6	Nassach . . .	nach Wetzhausen und Happertshausen	38
7	Erlsdorf mit Schafhof . . .	im Dorfe selbst	10
			297

3. Im Amtsbezirk Coburg.

1	Beiersdorf . .	im Dorfe gegen die Haselmühle zu	8½
2	Beuerfeld . .	nach Unterlauter	10
3	Creidliß . . .	nach Finkenau und Triebsdorf	11
4	Eichhof mit d. Lämmer und Knochenmühle	nach Coburg	66
5	Fornbach . .	nach Schönstadt	16
6	Grub a/F. . .	im Dorfe selbst	30
7	Großheirath . .	" " "	6
8	Gossenberg . .	nach Wazendorf zu und im Orte	30
9	Glend . . .	nach Beuerfeld	10
10	Hohenstein . .	nach Ahorn	9
11	Haarth . . .	nach Triebsdorf	32
12	Kößfeld . . .	der Hauptstraße zu	18
13	Lützelbuch . .	im Dorfe	16
14	Neuses a/E. . .	nach Buchenrod	32
15	Neukirchen . .	nach Tremersdorf	18
16	Neuhof . . .	nach Waldsachsen	50
17	Obersiemau . .	im Orte selbst	15
18	Oberlauter . .	nach Beuerfeld	38
19	Oberwohlsbach .	nach der Hauptstraße aufs Dorf zu	26
20	Oberfüllbach . .	nach Rohrbach zu	32
21	Roth a/F. . .	nach Grub a/F.	18
22	Rohrbach . .	nach Seidmannsdorf	28
23	Rögen . . .	nach Lützelbuch	20
24	Scherneck . .	nach Ziegelsdorf	14
25	Scheuerfeld . .	nach Schorkendorf	58
26	Seidmannsdorf .	nach Coburg	28
27	Stöppach . .	im Dorfe	14
28	Triebsdorf . .	nach der Haarth zu	16½
29	Tiefenlauter . .	zwischen Ober- und Tiefenlauter	15
30	Untersiemau . .	nach Weißenbrunn a/F. zu	41
31	Unterlauter . .	nach Unterwohlsbach	24
32	Unterwohlsbach .	nach Fornbach zu	21
33	Wazendorf . .	nach Neuses a/E.	14
34	Weißenbrunn a/F. .	gegen Coburg auf den Forst zu	37½
35	Weitramsdorf .	gegen Gersbach	40
36	Weidach . .	nach Weitramsdorf oder Schlettach zu	13
37	Weißenbrunn v/W.	gegen die Hauptstraße zu	40
38	Wohlbach . .	gegen Hohenstein	18½
39	Ziegelsdorf . .	gegen Scherneck	10
			944

4. Amtsbezirk Neustadt.

1	Neustadt, Stadt	nach Eisfeld zu	56
2	Blumenrod	nach Fechheim	20
3	Boderndorf	nach Haarbrücken	25
4	Brüz	nach Korberoth	30
5	Ebersdorf	nach Neustadt	10
6	Fechheim	nach Welmersdorf	30
7	Höhn	im Orte selbst	15
8	Horb bey Fürth	nach Fechheim zu	24
9	Kipfendorf	nach Boderndorf	9
10	Ketschenbach	nach Neustadt	36
11	Kemmaten	nach Kipfendorf	25
12	Mittelberg	nach Gereuth	7
13	Meilschnitz	nach Sonneberg	12
14	Rothenhof	nach Thierach	30
15	Rüttmannsdorf	nach Neustadt	12
16	Schönstädt	nach Fornbach	11
17	Spittelstein	nach Blumenrod	18
18	Steinach	nach Mitwitz und Hof	39
19	Theisenstein	nach Einberg	10
20	Thierach	nach Kipfendorf	2
21	Welmersdorf	nach Fechheim	18
22	Wildenheid	im Dorfe selbst	23
23	Weimersdorf	nach Waltersdorf	8
24	Waltersdorf	nach Weimersdorf	8
			478

5. Amtsbezirk Rodach.

1	Rodach, Stadt	in der Stadt selbst	49
2	Ahlstädt	nach Oettingshausen zu	30
3	Breitenau	nach Großwalbur auf die Chausse zu	20
4	Gauerstadt	nach Heldburg	50
5	Grattstadt	nach Hetschbach	50
6	Großwalbur	nach Ottowind	40
7	Heldritt	im Orte selbst	30
8	Kleinwalbur	nach Ottowind	45
9	Lempertshausen	nach Rodach	15
10	Mährenhausen	nach Breitenau	20
11	Meeder	nach Beuerfeld	77
12	Niederndorf	im Orte selbst	8
13	Roßfeld	nach Streifdorf	24
14	Rottenbach	im Orte selbst	15
15	Rudelsdorf	nach Roßfeld	16
16	Sulzfeld	nach Mährenhausen	3
17	Tremersdorf	im Dorfe selbst	15
18	Wiesenfeld	„ „ „	15
			522

Wiederholung.

Residenzstadt Coburg	377
Amtsbezirk Sonnefeld	569
„ Königsberg	297
„ Coburg	944
„ Neustadt	478
„ Rodach	522
	3187

oder eine Strecke Wegs von: drei und ein Achtel Stunde.

2) Derjenigen Ortschaften, welche Behufs des künftigen Wegbaues planirt und sonst Einleitungen getroffen haben:

	a) Amtsbezirk Königsberg.	
	Königsberg in der Vorstadt nach Unfind zu planirt	54
	b) Amtsbezirk Coburg.	
1	Ahorn, Gemeinde und Gutsherrschaft haben 650 Fuder Erde zum Auftragen der Wegstrecke nach Tambach zu angefahren.	
2	Buchenrod	50
3	Cortendorf nach der Veste Coburg zu planirt	60
4	Dörfles nach der Allee auf Esbach zu	40
5	Neßach nach Altenbanz zu planirt und mit Gräben versehen.	50
6	Schleifach nach Weidach einige Ruthen planirt.	
7	Birkach a/F. hat 32 Ruthen gut reparirt.	
8	Bertelsdorf hat nach Lauter und Dörfles zu reparirt.	
	c) Amtsbezirk Neustadt.	
1	Haßenberg hat nach Weikenbach zu eine Strecke planirt.	
2	Fürth a/B. hat nach Liebau zu eine Strecke Wegs angefangen und mit Kies beschüttet.	
3	Haarbrücken hat einen bedeutenden Doblen gebaut.	
	d) Amtsbezirk Rodach.	
	Oettingshausen hat nach Elsa zu planirt.	
	Droßenhausen, Einzelberg, Mirsdorf und Ottowind haben reparirt.	
	Elsa hat eine bedeutende Strecke reparirt.	

3) Gemeinden, die ohne Grund gar nicht gebaut haben.

a) Amtsbezirk Sonnefeld.

Weischau.

b) Amtsbezirk Coburg.

Esbach, Friesendorf, Finkenau, Ketschendorf, Löbelstein, Meschenbach, Moggenbrunn, Neuses b/C., Sulzdorf, Wüstenahorn.

c) Amtsbezirk Neustadt.

Birkig, Einberg, Fischbach, Mönchröden mit Gnailes und Schaafhausen, Oeslau, Thann, Waldsachsen, Wörlsdorf.

d) Amtsbezirk Rodach.

Herbartsdorf und Neida.

---

2) Die hinterbliebene Wittwe des am 21. v. M. verstorbenen Herzogl. Musikdirectors Adolph Lübcke allhier hat die Erbschaft für sich und ihr Kind nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, und es werden daher zur Ermittelung des Passivstandes alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Verstorbenen aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen haben sollten, hiermit unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses mit ihren Forderungen und des Verlustes der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vorgeladen,

Montags den 23. April d. J.

Vormittags um 10 Uhr rechtsgebührend vor uns zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, und darauf weiterer rechtlicher Anordnung gewärtig zu seyn.

Coburg den 5. März 1838.

Herzogl. S. Oberhofmarschallamt.
von Meyern-Hohenberg.

---

3) Auf die bereits mehrmals öffentlich feilge-

Digitized by Google

botenen Grundbesitzungen des Adam Kempf sen. zu Rohrbach, in dem sogenannten Fischersgut daselbst und dem sonderlichen Acker auf der Buscheller im Rohrbacher Flur bestehend, ist ein Mehrgebot von

1600 fl. fränk.

gelegt worden, wovon wir Kaufliebhaber mit der Aufforderung hierdurch in Kenntniß setzen, ihre Mehrgebote binnen Sächsischer Frist bey uns zu Protocoll zu geben.

Coburg am 21. Februar 1838.

Herzogl. S. Justizamt das.

Schnür. v. Egidy.

---

4) Der Schuhmacher Johann Adam Höhn von Thierach ist gesonnen, mit seiner Ehefrau nach Amerika auszuwandern, weshalb alle diejenigen, welche allenfalls eine Forderung an denselben zu machen haben, hiermit aufgefordert werden, ihre desfallsigen Ansprüche binnen 8 Tagen geltend zu machen, da nach Verlauf dieser Zeit dem rc. Höhn die Vermögens-Exportation gestattet werden wird.

Neustadt den 5. März 1838.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.

Appunn.

---

5) Johann Georg Sinner von Hellingen hiesigen Amtsbezirk, welcher der seiner Militärpflicht halber bereits am 25. Februar 1836 erlassenen Ladung keine Folge geleistet, wird nunmehr in Gemäßheit des Conscriptionsgesetzes geladen, sich binnen endlichen drey Monaten und längstens bis

Freitag den 1. Juny 1838

vor unterzeichneter Stelle einzufinden, widrigenfalls er zu gewarten hat, daß nach Vorschrift des §. 30. des gedachten Gesetzes sein jetziges, wie das künftig ihm anfallende Vermögen eingezogen und für den Militärfiscus an die Herzogl. Hauptlandeskasse abgeliefert werden wird.

Königsberg den 22. Februar 1838.

Herzogl. S. Amt.

Braun.

---

6) Mittwoch den 14. März d. J., Mittag 1 Uhr,

kommen im hiesigen Zehntstadel vor dem Judenthor noch 15 Schock allerlei Futterstroh zum Verkauf mittelst Meistgebot, wozu Kaufliebhaber andurch eingeladen werden.

Coburg den 27. Februar 1838.

Herzogl. S. Cammeramt.

Westhäußer.

---

7) Hoher Anordnung zufolge sollen auf dem Herrschaftl. Getraideboden zu Mönchröden

Freitags den 16. d. M. Vormittags 10 Uhr

35 Srn. Waizen,
72 „ Gerste und
2¼ „ Wicken

an die Meistbietenden verstrichen werden. Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen. Bey annehmbaren Geboten wird der sofortige Zuschlag erfolgen.

Neustadt am 2. März 1838.

Herzogl. S. Cammeramt.

Heß.

---

8) Die Aufnahme der Zöglinge auf das Gymnasium betreffend.

Diejenigen Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne oder Pflegebefohlenen dem Herzogl. Gymnasium zu Ostern dieses Jahres zu übergeben wünschen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben, unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse und der schriftlichen Arbeiten aus dem letzten Jahre, am 31. März anzumelden.

Koburg, am 3. März 1838.

Die Direction des Herzogl. Gymnasiums.

Dr. Seebode.

---

9) Das dem Kilian Eckardt zu Blumenroth zugehörige Hospitallehnbare Gut zu Blumenroth, aus Haus, Stadel, Hofrecht, Garten zu 1 3/4

Digitized by Google

Acker, 26 Acker Feld, 9 Acker Wieswachs und 3 1/4 Acker Holzung bestehend, Fol. 113 im Hospitallehnbuche beschrieben, wovon alljährlich 2 fl. frk. 6 gr. 4 pf. Erbgefälle und bey Veränderungsfällen 6 2/3 Procent Handlohn entrichtet werden, wird einer ausgeklagten Schuld wegen hiermit im Allgemeinen feilgeboten und haben Kauflustige ihre Gebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 20. Februar 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

10) In dem Monat Februar d. J. sind folgende Polizey-Vergehen vorgekommen und bestraft worden:

24 Personen wegen Bettelns und Herumstreunens,
3 wegen Begünstigung desselben,
1 Individuum wurde wegen wiederholten Bettelns in die Correctionsanstalt abgeliefert,
7 Personen wegen Trunkenheit und Ungebühr,
2 wegen Contravention gegen die Straßenordnung,
1 wegen Aufenthalts allhier ohne polizeyliche Erlaubniß,
1 wegen Gestattung desselben,
9 liederliche Dirnen wegen nächtlichen Herumtreibens,
1 Bäcker wurde wegen zu leichten Brodes mit dessen Confiscation bestraft,
1 Person wegen verbotenen Wasserabschlagens auf der Straße,
1 wegen verbotenen Cigarrenrauchens,
5 Weiber wurden wegen zu leichter Butter und zwar 4 von ihnen mit Confiscation derselben bestraft,
4 Personen wegen nächtlichen Unfugs und Ruhestörung,
1 wegen zu später Erscheinung im Conscriptionstermin,
15 wegen Uebertretung der Polizeistunde,
13 wegen Einbringens von Holz und Reißig ohne Nachweis des rechtlichen Erwerbs,
1 Lehrling wegen Muthwillens,
1 Person wegen Haltens eines Hundes, ohne die gesetzliche Steuer zu bezahlen,
1 wegen Eingriffs in die Innungsgerechtsame des Rothgerberhandwerks,
1 wegen Nachlässigkeit in feuerpolizeylicher Hinsicht,
1 wegen verübter Thätlichkeiten,
1 wegen Einschleichens in einen Keller in diebischer Absicht,
1 wegen Oeffnens des Ladens am Sonntag während des Gottesdienstes,
1 Weibsbild wegen wiederholten liederlichen Herumtreibens,
1 dergleichen wurde wegen versuchter Prellerey in die Correctionsanstalt abgeliefert,
1 Person wegen ungebührlichen Betragens im Polizey-Bureau,
10 Hunde wurden wegen aufsichtlosen Herumlaufens von dem Fallmeister eingefangen.

109 Straffälle.

Coburg den 1. März 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

11) Bey der am 5. März 1838 allhier vollzogenen 3073. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

47. 54. 83. 88. 86.

Die 3074. Ziehung geschiehet Montags den 12. März 1838.

Coburg den 6. März 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

12) Am

Donnerstag den 22. März d. J.,

von Nachmittags 2 Uhr an, sollen in dem Schrammschen Wirthshause zu Roßach einige zur Büttnermstr. Johann Nicol Vierneuselischen Concursmasse gehörige Hausmobilien und drey dem Herzogl. Sächs. Justizamt zu Coburg lehenbare, ebenfalls zu dieser Masse gehörige Aecker, am Weikersberg, am Roßacher Anger und an der Hühnerleithen gelegen, an die Meistbietenden verkauft, oder es sollen die Grundstücke nach Be-

Digitized by Google

finden verpachtet werden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Hohenstein den 21. Februar 1838.

Herzogl. Sächs. Adel. von Imhoff'sches Patrimon. Gericht das.

C. Alt.

---

13) Aus der oberhalb Meschenbach neben der Chaussee sich befindenden Baumschule können einige Hundert Pappelbäumchen verschiedener Sorten abgegeben werden, welches Liebhabern hierdurch bekannt macht,

Coburg den 7. März 1838.

Herzogl. S. Weginspektion.
Genzel.

---

b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Peter Knauer zu Schalkau hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und es wird deshalb gegen denselben hiermit der Concursproceß eröffnet, und

Donnerstag, der 3. Mai d. J.

zum Liquidationstermin anberaumt; alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben werden daher geladen, gesetzten Tags, früh 9 Uhr, vor unterzeichneter Behörde zu erscheinen, ihre Forderungen, bei Strafe, daß sie außerdem von der vorhandenen Concursmasse für ausgeschlossen werden erachtet werden, zu liquidiren, sodann gütliche Verhandlung zu pflegen, wenn diese aber nicht Statt findet, über die Richtigkeit ihrer Forderungen mit dem aufzustellenden Contradictor, über deren Vorzugsrechte aber unter sich zu verfahren.

Sonneberg, den 26 Februar 1838.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht.

G. Vieweg.

coll. Schneider.

---

2) Am Donnerstag den 15. März l. J. Vormittags 10 Uhr werden nachstehende Natural-Vorräthe, als beiläufig

11 Sr. — Vrt. 2½ Mz. Weizen 46 Sr. ¼ Vrt. 3 Mz. Korn 27 Sr. 3 Vrt. 3 Mz. Gersten 26 Sr. 2¾ Vrt. — Mz. Haber	Eberer Maaß aus dem Jahre 1837

86 Ctr. 45 Pf. Heu aus dem Jahre 1836
120 Ctr. — Pf. dergleichen aus dem Jahre 1837

20 Schock 51 Bund langes und 22 Schock 9 Bund kurzes	Stroh, dann

Siede und Aestrich
mit Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber einladet

Lahm am 5. März 1838.
die Herzoglich bayer. Rent-Verwaltung.
Schonath.

---

3) Gegen das Ende des nächsten Monats wird eine außerordentliche Befischung des hiesigen herrschaftlichen Teiches statt finden, wobei 10—12 Ctnr. Karpfen von 1/2—1 Pfd. pr. Stck. à 20 fl. für den bayerischen Ctnr. abgegeben werden sollen. Zu Bestellungen hierauf wird andurch eingeladen.

Tambach den 19. Febr. 1838.
Gräfl. Orttenburg. Dom. Rentamt.
Hanff.

---

4) Bey dem unterzeichneten Rentamte ist eine Parthie guter Gerste um den laufenden Preis zu verkaufen.

Tambach den 28. Febr. 1838.
Gräfl. Orttenburgsches Dom. Rentamt.
Hanff.

---

5) Für den Muggenbacher Forst werden bis zum 15. d. M. noch Bestellungen auf weiches Scheitholz und Schrotholz angenommen. Die Forstdistricte, in welchen dieses Holz abgegeben wird, sind nicht über eine Stunde von hier entfernt.

Tambach, den 7. März 1838.
Gräfl. Orttenburg. Forstamt.
Hanff.

III.

Privatnachrichten.

1) Holzverkauf in den Ahorner Waldungen.

Montag den 19. März d. J., Vormittag 9 Uhr, werden aus den gutsherrlichen Waldungen zu Ahorn, Distrikt Sandberg, 200 Kiefern und Fichten Bloch- und Baustämme meistbietend verkauft, wozu hierdurch einladet,

Ahorn am 7. März 1838.

Gutsverwaltung das.
Hauck.

---

2) Bekanntmachung in Betreff des herzogl. s. gothaischen Realgymnasiums.

Da der mit großer Liberalität unternommene Bau eines eigenen Hauses für das hiesige Realgymnasium im laufenden Jahre seiner Vollendung entgegengeht, so wird dadurch künftig die Aufnahme einer größeren Zahl von Schülern möglich werden. Daher gibt der Unterzeichnete mehrfach gewünschte Auskunft über die Einrichtung gedachter Anstalt und die Bedingungen der Aufnahme in dieselbe.

Dieses Realgymnasium hat den Zweck, künftigen Oeconomen, Kaufleuten, Apothekern, Technikern, Fabrikanten, Mechanikern, Architecten, Rent-, Post-, Forst- und Bergbeamten, Cameralisten, Militairs rc. diejenige allgemeine wissenschaftliche Vorbildung zu geben, welche zu einer gründlichen Ausbildung für ihren dereinstigen Beruf erforderlich ist. Der an diesem Gymnasium ertheilte Unterricht begreift demnach die Religion, Geschichte, Geographie, deutsche, französische und englische Sprache, Mathematik verbunden mit Uebungen im Rechnen, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik, Technologie, freies Hand- und Linearzeichnen, Schönschreiben, Gesang und Buchhalten. Außerdem wird noch, nach eingetretener Wiederbesetzung der Stelle des zweiten Zeichnenlehrers, Anleitung zum Feldmessen gegeben werden.

Bei'm Unterrichte in den genannten Gegenständen ist das Streben sämmtlicher Lehrer dahin gerichtet, das Vorgetragene zu einem geistigen Eigenthume der Schüler zu machen, nicht aber ihr Gedächtniß mit einer Menge halbverstandener Wahrheiten und Erfahrungen zu überladen, die noch schneller vergessen werden, als sie erlernt wurden. Denn nur die auf jene Weise Herangebildeten können dereinst in ihren besonderen Berufszweigen das hier Gewonnene mit Sicherheit anwenden und selbstständig mit der Zeit fortschreiten, während ein bloßes Abrichten nur anmaßende Vielwisser und seichte, für jedes Geschäft unbrauchbare Köpfe erzeugt.

Zur Aufnahme in die dritte Classe berechtiget: Sicherheit in den vier Species mit ganzen und gebrochenen Zahlen und die Fähigkeit, einen leichten deutschen Aufsatz ohne gröbere stylistische und orthographische Fehler abzufassen. Der Unterzeichnete hält es für Pflicht, die resp. Eltern darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Kinder sicherer und schneller fortschreiten, wenn sie in dieser Beziehung gehörig vorbereitet eintreten und an ein geordnetes Denken gewöhnt sind, als wenn sich dieselben durch eine große Mannichfaltigkeit des Erlernten auszeichnen, welche sie in keinem Zweige etwas Tüchtiges leisten läßt.

Jeder aufzunehmende Schüler hat, außer einem Tauf- und Impfschein, ein amtliches Zeugniß von der Anstalt beizubringen, wo er sich zuletzt befand.

Die passendste Zeit zum Eintritt in die Schule ist zu Ostern; es können jedoch auch zu Michaelis neue Schüler aufgenommen werden.

Der Unterzeichnete ist durch das Anerbieten mehrerer achtbaren Familien, auswärtige Schüler in Kost und Aufsicht zu nehmen, in den Stand gesetzt, den resp. Eltern hierüber die nöthige Auskunft zu ertheilen und erkennt dieß um so dankbarer an, je mehr derselbe von dem großen Einflusse überzeugt ist, welchen eine sorgfältige häusliche Aufsicht auf die Sittlichkeit und den Fleiß der Jünglinge ausübt.

Das vierteljährlich an den Fond zu entrichtende Schulgeld beträgt für Coburger und Gothaer für den Monat 1 Thlr., für Ausländer das Doppelte.

Die Prüfung der Aufzunehmenden wird diese Ostern den 19. und 20. April um 9 Uhr Statt finden. Der Anfang der Lectionen aber ist auf den 23. April festgesetzt.

Gotha, den 26. Febr. 1838.

Müller,
Dir. des Realgymnasiums.

---

3) Im Hause Nr. 9 sind zu 4 procentigen

Digitized by Google

Zinsen und gegen hypothekarische Sicherheit ständlich 1700 fl. frk. zu verleihen.

---

4) In dem wider den Bäckermeister Johann Lorenz Sollmann zu Scherneck anhängig gewesenen Concursprocesse ist zwischen dessen Gläubigerschaft einer Seits und dessen Ehefrau Dorothea geborne Müller anderer Seits ein Vergleich zu Stande gekommen, in dessen Folge letzterer die ganze Activmasse, die Immobilien zum Verkaufe überlassen wurden. Die Sollmannsche Ehefrau hat mittelst gerichtlich ertheilter Vollmacht mich mit dem Verkaufe fraglicher Grundbesitzungen aus freier Hand oder im Wege des Verstrichs beauftragt. Diese Grundbesitzungen bestehen nun in

1) einem Söldengut, Freiherrl. Redwitzsches Senioratslehn und enthält dasselbe
   a) ein mit Back- und Braugerechtigkeit versehenes Wohnhaus nebst den zum Betriebe dieser Gerechtigkeiten nöthigen Gebäulichkeiten und sonst erforderlichen Wirthschaftsgebäuden,
   b) zwei an diesem Hause befindliche sogenannte Wurzgärtlein und einen mit Obstbäumen bepflanzten Grasgarten,
   c) ¾ Sr. Feld im Graitz, der lange Graitzacker genannt,
   d) ¾ Sr. Feld auf dem Hummerberg der Stangenacker genannt,
   e) ¾ Sr. Feld in der Güglitzen, der Gaßacker genannt,
   f) 6 Metzen Feld in den Höfen, das Hofäckerlein genannt,
   g) eine Wiese zu einer kleinen Fahrt Heu, das Hofwieslein genannt,
2) 1¾ Sr. Feld auf dem Hummerberg, die Stangenleiten genannt,
3) 1¾ Sr. Feld in der Röthen, der lange Röthenacker genannt,
4) 1¼ Sr. Feld auf der Suhl, der Suhlacker genannt.
   2—4 Freiherrl. Lichtensteinsches Lehn.
5) 3¼ Sr. Feld auf der Graitz, eigentlich 2 Aecker, Amtslehn,
6) dem in 2¼ Sr. Feld bestehenden Brumbergsstück,
7) einem Felsenkeller im Dorfe.

Die sämmtlichen hier genannten Grundbesitzungen biete ich hiermit zum Kaufe aus und fordere Liebhaber auf, mit mir in Unterhandlung zu treten. Sollte Verkauf aus freier Hand nicht gelingen, so werde ich vorgenannte Grundbesitzungen auf dem Wege des Aufstrichs zu veräußern suchen, bestimme als Tag hierzu

Dienstag, den 3. April d. J.

und lade Kauflustige nach Scherneck in das Sollmannsche Wirthshaus ein.

Schließlich bemerke ich, daß die Sollmannschen Gebäulichkeiten ganz vorzüglich zum Betriebe der Backgerechtigkeit und zur Wirthschaftsführung deswegen sich eignen, weil nicht nur die Einrichtungen hierzu als: Malztennen, Darre, Keller, Tanzboden, Backofen ꝛc. vorhanden sind, sondern auch eine zweite Backgerechtigkeit in Scherneck sich nicht vorfindet, in dieser Rücksicht es daher an Nahrung nicht fehlen kann.

Coburg, den 7. März 1838.

Advocat Bürner.

---

5) Esparsette,
rother Kleesaamen,
weißer Kleesaamen,
Luzerner Kleesaamen,
Spergel-Saamen,
weißer Stengel oder Hanfklee,
so wie ächter Rigaer Leinsaamen,
ist in Parthien und in kleinen Abtheilungen bey mir zu erhalten.

Franz Anton Appel.

---

6) Eingetretenen Familienverhältnissen wegen, bin ich gesonnen, meinen am Eckartsberg liegenden Garten, aus freier Hand zu verkaufen.

J. G. W. Schnell.
Nägeleinsgasse No. 110.

---

7) Ein kupferner Kessel drei Butten Wasser haltend, nebst einem starken blechernen Ofen, gegen hundert Eimer Pech- und Brühfässer von 1 bis 16 Eimer, dann eine große Wage wo mehrere Centner gewogen werden können, sind zu verkaufen beym Bierbrauer

Wilhelm Eichhorn.

Digitized by Google

8) Auf dem Herzogl. Cammergut dahier sollen Montags den 19 März d. J. 11 Stück fette Ochsen, 50 Stück dergl Hämmel und 8 Stück Schweine öffentlich verstrichen, und bey annehmlichen Geboten dem Meistbietenden überlassen werden. Der Verstrich beginnt Vormittags um 10 Uhr. Die Bedingnisse werden vor dem Verstrich bekannt gemacht werden, und ladet daher höflichst zu dieser Versteigerung ein

Oeslau, am 3. März 1838.

der Kammerhutspachter
Johann Nicolaus Florschütz.

---

9) Familienverhältnisse wegen wünscht Unterzeichneter sein in Streufdorf — hiesigen Verwaltungsamts-Bezirk — gelegenes Bauerngütlein, zu welchem ein Wohnhaus nebst Städeln und Ställen, sowie circa 23 Acker Feld in jedem der drey Flure, nebst 9 Acker Wiesen, einige Gärten und sonstige Gerechtigkeiten mit Holz gehören, aus freier Hand zu verkaufen oder auch zu verpachten.

Kauf- oder Pachtlustige mögen sich gefälligst wenden an

den Hofschneidermeister
Christian Just
in Hildburghausen.

---

10) Zur Sechsten Großherzoglich Sachsen Weimarischen Landeslotterie, wovon die erste Classe den 23. April d. J. gezogen wird, sind ganze Loose zu 5 thlr. 4 ggr. preuß. Cour. oder 9 fl. 3 kr., halbe 4 fl. 31 1/2 kr., viertel Loose 2 fl. 16 kr., nebst Plänen, gegen freie Einsendung des Betrags zu haben bey

Johanna Hübner in Coburg,
große Johannisgasse 191.

---

11) Bey Unterzeichnetem ist gebrannter und ungebrannter Gyps zu haben und kann in dem goldnen Hirsch und auf meiner Mühle abgegeben werden. Zugleich zeige ich an, daß meine Fourniersschneidemaschine im besten Stande ist, und alle Holzarten zu jeder Zeit geschnitten werden können.

Johann Daniel Langert.

---

12) In meinen Garten ist die Gräserei zu verpachten.

Baron von Freyberg.

---

13) Bey dem Conditor Wittig ist auf Walpurgis ein kleines Quartier zu vermiethen.

---

14) In Nr. 126 am Markt ist auf Walpurgis ein Laden zu vermiethen; er kann aber auch sogleich bezogen werden.

---

15) In der Badergasse Nr. 496 ist ein Quartier zu vermiethen.

---

16) Ein Gartenhaus mit oder ohne Meubles ist zu vermiethen. In Nr. 617 auf dem Bürglaß ist das Nähere zu erfragen.

---

17) (Todesanzeige.)

Am 21. dieses entschlief mein Gatte der H. S. Musikdirector Adolph Lübcke hier im 42sten Jahre zu einem bessern Leben. Allen Gönnern und Freunden mache ich dies bekannt, und empfehle mich mit meinem 9jährigen Sohne deren fernerer Wohlgewogenheit und Freundschaft.

Coburg am 28. Februar 1838.

Doris Lübcke.

IV.

Auszug aus den Kirchenregistern.

Bey der Hofgemeinde.

Geboren.

Den 21. Jan. ein Söhnchen, Berthold Friedrich August, des Herrn Johann Georg Sollmann, Herzogl. S. C. G. Hofmusikus.

Digitized by Google

Den 28. Jan. ein Töchterchen, Anna Johanna, des Herrn Heinrich Brückner, Herzogl. S. C. G. Hoftheater-Malers.

Den 21. Febr. ein Töchterchen, Laura, des Johann Conrad Moritz, Herzogl. S. C. Justizamtsboten.

Gestorben.

Den 21. Februar Herr Adolph August Friedrich Lübcke, Herzogl. S. C. G. Musikdirector, alt 41 Jahre 3 Monate.

Den 1. März Herr Ernst Leopold Barth, Herzogl. S. C. Oekonomie-Commissair, alt 63 Jahre 8 Monate.

Den 5. März ein Töchterchen, Anna Johanna, des Herrn Heinrich Brückner, Herzogl. S. C. G. Hoftheater-Malers, alt 1 Monat 5 Tage.

Bey der Stadtgemeinde.

Getraut.

Den 6. Febr. Mstr. Joh. Georg Stephan Bender, B. und Drechsler, und Jgfr. Henriette Ullich.

— — — Friedrich Brosmann, Taglöhner, und Caroline Hilpert.

Den 11. Febr. Joh. Adam Herr, Soldat, u. Catharina Wilhelmine Barbara Hofmann.

Den 13 Febr. Herr Carl Sophron Heinrich Florenz Mevius, B. u. Hofuhrmacher, und Jgfr. Anna Barbara Schramm.

Den 18. Febr Mstr. Wilhelm Kohl, B. u. Schneider, ein Wittwer, und Marie Luise Henriette Hartmann.

— — — Mstr. Joh. Peter Heymann, B. und Schneider, u. Jgfr. Catharina Barbara Höhn.

Den 20. Febr. Mstr. Joh. Ludwig Amberg, B. u. Lebküchner, und Jgfr. Ida Henriette Wittig.

Den 25. Febr. Joh. Nicol Rauschert, Oeconom, und Jgfr. Johanna Margerethe Rädlein.

Marktpreiß der Stadt Coburg im März 1838.

Am 3. März das Viertel-Sümmern

Waizen	1 fl. 30 kr.	auch	1 fl. 27½ kr.	Haber	— fl. 40 kr.	auch	— fl. 37½ kr.
Korn	1 fl. 15 kr.	auch	1 fl. 10 kr.	Erbsen	1 fl. 16 kr.	auch	— fl. — kr.
Gerste	1 fl. 15 kr.	auch	— fl. 12½ kr.	Linsen	1 fl. 16 kr.	auch	— fl. — kr.
				Wicken	1 fl. 2½ kr.	auch	— fl. — kr.

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im März 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	3½ Quint.	1 Pfund	Ochsenfleisch	9½ kr.
Ein 3 Pf. Laiblein	6 —	2 —	1 —	Kuhfleisch	8½ „
— 12 Pf. Brod 1 Pfd.	9 —	1 —	1 —	Stierfleisch	— „
— 24 — — 2 Pfd.	18 —	2 —	1 —	Schweinefleisch	10½ „
— 48 — — 5 Pfd.	5 —	— —	1 —	Hammelfleisch	(außer Taxe)
			1 —	Schaaffleisch	— —
			1 —	Kalbfleisch	8½ kr.

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

11. Stück. Sonnabends, den 17. März 1838.

I.

Höchste Verordnung,

Dienst-Instruction für die Ephorieen und geistlichen Untergerichte in dem Herzogthume Sachsen-Coburg.

(S. die Beilage.)

II.

Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Das Schmidt-Eberweinische Stipendium, welches von Uns vergeben wird, ist mit Ende des abgelaufenen Etatsjahres, 30. Juny 1837, erledigt und fernerweit und zwar für dieses Mal einem weiblichen Competenten zu conferiren.

Da nun zur Erörterung der Ansprüche an dieses Stipendium

Donnerstag, der 31. Mai d. J.

zum Termin anberaumt worden ist, so wird dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht und damit an alle diejenigen, welche an dieses Stipendium Anspruch zu haben glauben, die Vorladung verbunden, an dem angegebenen Tage Vormittags um 10 Uhr vor Herzogl. Landesregierung als Consistorium in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und der näheren Erörterung ihrer gehörig zu bescheinigenden Ansprüche, sodann aber der Entscheidung in Gemäßheit der Stiftung zu gewärtigen.

Coburg den 1. März 1838.

Herzogl. S. Landesregierung als Consistorium.

Habermann.

---

2) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Das auf den Termin Johannis 1838 pachtlos werdende Herzogl. Cammergut zu Oeslau soll von diesem Termin an, auf fernerweite neun oder zwölf Jahre verpachtet werden.

Dieses Herzogl. Cammergut liegt eine Stunde von der Herzogl. Residenzstadt Coburg und an der frequenten Straße nach Sachsen. Es ist mit demselben eine bedeutende Schäferei, Brauerei und Branntweinbrennerei verbunden; dasselbe besitzt ein großes lebendiges und todtes Inventarium und circa

vier Hundert und vierzehn Acker Feld,
ein Hundert vier und funfzig Acker Wiesen,
acht Hundert vier und siebenzig Acker Privat- und
sechs Hundert und achtzehen Acker Coppelhuthen,

dann die nöthigen Wirthschaftsgebäude und eine Hopfen-Anlage.

Da nun zum desfallsigen Verstrichs-Termin
Dienstag der 3. April a. c.

Digitized by Google

anberaumt worden ist, so wird solches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die Pachtlustigen an diesem Tage Vormittags 10 Uhr vor Herzogl. Cammer dahier einzufinden, über ihre Qualification als Pächter und ihr Vermögen sich zu legitimiren, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und dann das Weitere zu gewärtigen haben.

Die Pachtbedingungen können übrigens täglich auf der Cammer-Registratur eingesehen werden.

Coburg den 23. Januar 1838.

Herzogl. Sächs. Cammer.

Riemann.

---

3) Nachdem der Schreinermeister Conrad Immler zu Unterlauter seine Insolvenz bey uns angezeigt und das Herzogl. Sächs. Hochpreißl. Justizcollegium allhier auf berichtlichen Antrag die Einleitung des Concursprocesses und einer Untersuchung wegen leichtfertigen Schuldenmachens wider denselben angeordnet hat; so werden hierdurch alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben edictaliter und bey Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse und des Verlusts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, am

Montag den 9. April 1838

persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, um ihre Ansprüche und Forderungen wider den Immler anzumelden und gehörig zu bescheinigen, bey dem großen Mißverhältniß der bereits bekannten Schulden mit der geringen Activmasse alles Ernstes die Güte zu pflegen, falls aber ein Vergleich nicht zu vermitteln seyn sollte, über die Richtigkeit und Priorität ihrer Forderungen ordnungsmäßig zu verfahren und weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

Wer etwa noch Zahlungen an den Gemeinschuldner zu machen haben sollte, wird angewiesen, solche bey doppelter Haftung nur allein an die unterzeichnete Stelle zu bewirken, an welche auch alle zur Masse gehörige, dermalen in fremden Händen befindlichen, Gegenstände alsbald abzugeben sind, widrigenfalls deren Inhaber wegen Verheimlichung und Vorenthaltung derselben zur Untersuchung und Bestrafung werden gezogen werden.

Coburg am 9. Februar 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Schnür. v. Egidy.

---

4) Nachdem dem minderjährigen Müllergesellen Johann Paul Hofmann aus Obersüllbach, dermalen zu Fürth a/B., auf sein geschehenes Nachsuchen die Rechte der Volljährigkeit aus höchster landesherrlicher Machtvollkommenheit ertheilt worden sind, so machen wir solches hiermit öffentlich bekannt.

Coburg den 6. März 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Schnür. v. Egidy.

---

5) Die verehelichte Ernstine Langbein geb. Wunder aus Weißenbrunn v/W. ist gesonnen, nach Amerika auszuwandern. Alle diejenigen, welche allenfalls eine Forderung an dieselbe zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche binnen 8 Tagen geltend zu machen, da nach Verlauf dieser Zeit der Langbein die Auswanderung und die Vermögens-Exportation gestattet werden wird.

Coburg am 13. März 1838.

Herzogl. S. Justizamt das.

Schnür. v. Egidy.

---

6) Ausgeklagter Schulden halber werden nachfolgende anher lehnbare Grundbesitzungen der Johanna Elisabethe Dorothea Breithut geborne Schuhmann zu Roßach, nämlich

1) eine Sölde, mit Haus und Stadel bebaut, nebst einem spröden Gärtlein, Fol. 95. Vol. XII. des Amtslehnbuchs beschrieben und
2) 31 Ruthen bös Feld in den Bachäckern, Fol. 113 ebendaselbst,

hiermit generaliter öffentlich feilgeboten und Kaufliebhaber veranlaßt, ihre An- und Mehrgebote

Digitized by Google

binnen Sächsischer Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 13. März 1838.

Herzogl. S. Justizamt das.

Schnür. v. Egidy.

---

7) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bauersmann Johann Nicol Schmidt in Weickenbach die Auswanderung nach Nordamerika beabsichtigt und der Tag der Abreise schon auf den 1. April d. J. festgesetzt ist.

Sonnefeld, den 13. März 1838.

Herzogl. S. Amt daselbst.

Fr. Pfitz.

---

8) Diejenigen Unterthanen, welche Steuer- und Erbzinszahlungen unmittelbar an uns zu machen haben, werden aufgefordert, solche bis zum 10. April d. J. zu leisten.

Sonnefeld den 10. März 1838.

Herzogl. S. Rentamt.

Humann.

---

9) Nachdem gegen den Drechslermeister Georg Hartleb allhier sich eine Ueberschuldung ergeben, und Herzogliches Hochpreißliches Justizcollegium auf Eröffnung des Concursprocesses gegen ihn erkannt hat, so haben wir Güte- und Liquidationstermin auf

Dienstag den 22. May d. J.

anberaumt, und werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger desselben hiermit edictaliter und peremtorisch, bey Strafe des Ausschlusses von dieser Concursmasse geladen, beregten Tags früh 9 Uhr rechtsgebührend in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, sodann die Güte zuvörderst alles Ernstes zu pflegen, bey deren Entstehung aber über die Liquidität oder Priorität ihrer Forderungen zu verfahren und hierauf rechtlicher Location zu gewärtigen.

Sign. Coburg den 28. Februar 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

10) Auf erlassene Edictalien, abgehaltenen Liquidationstermin und eingebrachte Ungehorsamsbeschuldigung in dem Concurse des Pachtwirths Johann Georg Bohl allhier ertheilt der Magistrat hiermit den

B e s c h e i d:

daß alle diejenigen, welche in dem heutigen Liquidationstermin ihre Forderungen und Ansprüche nicht gehörig angemeldet haben, mit solchen von dieser Concursmasse ausgeschlossen werden.

Coburg den 13. März 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

11) Im Seilermeister Obenauf'schen Hause in der Ketschengasse dahier wird

Montags den 9. April d. J.,
früh 8 Uhr,

verschiedenes Seilerhandwerkszeuch, ingleichen Vorräthe von Hanf und Werg, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft. Auch soll gedachten Tags früh 11 Uhr der zur Seilermeister Obenauf'schen Nachlaßmasse gehörige Stadel im Zinkenwehr hieselbst Fol. 314. Vol. I. GStrB. beschrieben und Nachmittags 2 Uhr der zu eben derselben gehörige Fol. 225 und 226 Vol. II. GStrB. beschriebene Berg im Pilgramsroth und die beiden Fol. 222 und 223 GStrB. beschriebenen Grundstücke allda an Ort und Stelle zum Verstrich ausgesetzt und bey erfolgendem annehmlichen Gebot den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Solches wird Kauflustigen andurch bekannt gemacht.

Coburg den 14. März 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

Digitized by Google

12) Bey der am 12. März 1838 allhier vollzogenen 3074. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

38. 71. 88. 7. 55.

Die 3075. Ziehung geschiehet Montags den 19. März 1838.

Coburg den 13. März 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

13) Am

Donnerstag den 22. März d. J.,

von Nachmittags 2 Uhr an, sollen in dem Schrammschen Wirthshause zu Roßach einige zur Büttnermstr. Johann Nicol Vierneuselischen Concursmasse gehörige Hausmobilien und drey dem Herzogl. Sächs. Justizamt zu Coburg lehenbare, ebenfalls zu dieser Masse gehörige Aecker, am Weikersberg, am Roßacher Anger und an der Hühnerleithen gelegen, an die Meistbietenden verkauft, oder es sollen die Grundstücke nach Befinden verpachtet werden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Hohenstein den 21. Februar 1838.

Herzogl. Sächs. Adel. von Imhoff'sches Patrimon. Gericht das.

C. Alt.

---

14) Aufgaben für die Schulcandidaten.

1) Die Beantwortung der Frage: warum sind oft geschickte und fertige Schullehrer noch keine tüchtigen Schullehrer? ist in einem Aufsatze zu liefern.
2) Versuch einer Katechese über Pred. Sal. XI, 9.
3) Nach einem Vermächtnisse hat Jemand 15,000 Gulden mit 5 Kindern also zu theilen, daß jedes der beiden ältesten Kinder doppelt so viel bekömmt, als jedes der 3 übrigen Kinder, er selbst aber so viel, als alle Kinder zusammen, und noch 500 fl. mehr. Es fragt sich: wie viel bekömmt er und wie viel jedes Kind?

Bis zum letzten September dieses Jahres müssen die Arbeiten pünktlich einlaufen.

Coburg den 5. März 1838.

Dr. Henkel,
Senior und Archidiakonus.

---

15) Am 16. März wird auf Herzogl. Ziegeley der Ofen ausgenommen.

Coburg den 10. März 1838.

Der Baudirector
Gottl. Eberhard.

---

b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Bey der unterfertigten Stelle ist von den dermaligen Besitzern der betreffenden verpfändeten Grundstücke auf Mortifikation nachbemerkter Consensurkunden, als:

1) einer dergleichen, nach welcher Georg Mäder weiland zu Neuhaus, ein Darlehn von 50 fl. frk. aus dem Kirchkasten zu Gesell unter dem 8. Juni 1789 gegen Verpfändung seines Wohnhauses nebst einem Grundstück, der Straußberg genannt, Fol. 552. N. A. C. B.
2) einer dergleichen, nach welcher Lorenz Wicklein weiland zu Sichelreuth ein Darlehn von 100 fl. frk. von dem verstorbenen Canzleirath Baumann weiland zu Coburg unter dem 20. April 1785, gegen Verpfändung seines Wohnhauses nebst Grundacker und Wiese Fol. 389. N. A. C. B. über Sichelreuth,
3) einer dergleichen d. d. 2. Mai 1803, nach welcher der verstorbene Otto Eichhorn, weiland zu Neuhaus, ein Capital von 150 frk., gegen Verpfändung
   a) seines Wohnhauses nebst Stadel und Braurecht, Fol. 51. A. C. B.,
   b) seines sogenannten Schulgartenwiesleins Fol. 38. ibid. und
   c) der Stücke in der Räum im Querfeld oben am Sandberg

   von dem Pfarrer Bach zu Schierschnitz und
4) zwei dergleichen, nach welchen Christian Zwilling allhier
   a) 100 fl. frk. von dem Müllermeister Johann Friedrich Höferich weiland hieselbst, unter dem 27. Juli 1815, und

b) 100 fl. frk. von dem Georg Friedrich Jakobi in Coburg unter dem 2. Juli 1802,

gegen Verpfändung seines, dem Stadtrath allhier zu Lehn gehenden, Wohnhauses erborgt hat, mit dem Bemerken, daß diese Capitalien längst abgetragen, die fraglichen Schuld-Urkunden aber verloren gegangen seyen —, angetragen worden.

Nachdem nun zu dem Ende

Donnerstag, der 14. Juni d. J.

als Termin anberaumt worden; so werden der oder die Inhaber der fraglichen Consensurkunden hiermit edictaliter geladen, am besagten Tage, Vormittags 9 Uhr, vor unterfertigter Stelle zu erscheinen, sich anzumelden und die vorbezeichneten Urkunden so gewiß vorzulegen, als sie außerdem zu erwarten haben, daß dieselben für kraftlos werden erklärt werden, und mit Löschung der Hypotheken im Hypothekenbuch verfahren werden wird.

Sonneberg, den 3. März 1838.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.

G. Vieweg.

coll. Schneider.

---

2) Nachgenannte Gemeindegrundstücke, als: eine Schmiede mit Wohnhaus, nebst einer Scheune, ingleichen ein dazu gehöriger Acker im Gaber und eine Wiese zu Oberlind, sollen, hoher Genehmigung der Herzogl. Landesregierung, Verwaltungs-Senat gemäs, im Ganzen oder einzeln verkauft werden und ist hierzu von Seiten der unterzeichneten Stelle Termin zum öffentlichen Verstrich auf

Sonnabend, den 31. d. M.

anbezielt worden. Kaufliebhaber werden hierzu andurch eingeladen, gedachten Tages Nachmittags 1 Uhr im Gampert'schen Wirthshause zu Oberlind sich einzufinden und, nach Eröffnung der Kaufbedingungen, des Verstrichs zu gewärtigen. — Auswärtige Kauflustige haben sich sowohl über ihre Person als über ihre Zahlungsfähigkeit im Termin glaubhaft auszuweisen.

Sonneberg, den 7. März 1838.

Herzogl. S. Verwaltungsamt.

Hensoldt, Sekretair,
i. a. d.

3) Am

Donnerstag den 22. März, Vormittag 10 Uhr,

sollen auf dem Neuenhof dahier in der Pachterswohnung

700 Gr. Hafer,
25 „ Waizen,
66 „ Korn

in schicklichen Parthien und unter Genehmigungsvorbehalt öffentlich verstrichen werden, welches andurch bekannt gemacht wird.

Ausländer haben auf ihre erstandenen Quantitäten eine angemessene baare Draufgabe zu erlegen.

Heldburg den 7. März 1838.

Herzogl. S. Amtseinnahme.

Müller.

III.

Privatnachrichten.

1) Holzverkauf in den Ahorner Waldungen.

Montag den 19. März d. J., Vormittag 9 Uhr, werden aus den gutsherrlichen Waldungen zu Ahorn, Distrikt Sandberg, 200 Kiefern und Fichten Bloch- und Baustämme meistbietend verkauft, wozu hierdurch einladet,

Ahorn am 7. März 1838.

Gutsverwaltung das.

Hauck.

---

2) Um dem Gerüchte, als stehe das Wohnhaus Nr. 238 in der Ketschengasse und Neugasse auf dem Verkaufe, zu begegnen, mache ich bekannt, daß vielmehr Wohnungen in demselben auf drei oder mehr Jahre zu vermiethen sind.

C. F. A. Briegleb.

---

3) Höchster gnädigster Ermächtigung zur Führung jeglicher Hagel-Assecuranz-Geschäfte zur Folge erlaube ich mir, um ferneres werthgeschätztes

Zutrauen, dessen ich gewiß stets mich würdig zu erhalten wissen werde, geziemend zu bitten.

Coburg den 14. März 1838.

Georg Ludwig Friedrich Blanck.

---

4) Ein Tausend Gulden fränk. sind zu verleihen; wo? sagt das Comtoir dieses Blatts.

---

5) Von der vorzüglich schönen und äußerst billigen Ausgabe von

Schiller's sämmtlichen Werken,

12 Bände, in 4 Lieferungen, à fl. 1. 21 kr. —

liegen Probeexemplare zur Ansicht bereit — und empfehlen uns zu ferneren Bestellungen hierauf.

Meusel und Sohn.

---

6) Bey C. B. Polet in Leipzig ist erschienen und bey Meusel und Sohn in Coburg zu haben:

Leitfaden und Lehrstoff

für den

geographischen Unterricht.

Ein Hülfsbuch zunächst für Lehrer an Bürgerschulen, bearbeitet von L. Walther, Oberlehrer an der Bürgerschule zu Werdau. Erster Cursus, die Erklärung der geographischen Elementarbegriffe und den allgemeinen Abriß der Erdbeschreibung enthaltend. Preis 18 kr.

Der zweite Cursus ist bereits unter der Presse.

Dieses Werkchen unterscheidet sich von allen in so großer Menge bereits vorhandenen Schriften über den geographischen Unterricht durch die ganz eigenthümliche Methode, welche der Verfasser eingeschlagen, den Lehrstoff nach den verschiedenen Klassen anzuordnen und ein planmäßiges Aufsteigen zu erzielen und die zerstreute, todte Masse zu einem lebensvollen Ganzen auf eine der Fassungskraft der Schüler angemessene Weise zusammen zu stellen. Um so getheilter die Ansichten, selbst der berühmtesten Pädagogen unserer Zeit, noch über diesen Punkt sind, um so mehr dürfte dieses Schriftchen der Aufmerksamkeit und der Kritik aller Schulmänner zu empfehlen seyn.

7) Zu der von dem Herrl. Grahnerschen Patrimonialgerichte zu Grub a/F. gegen den Matthäus Rose daselbst beabsichtigten, von dem Herz. Herzogl. Justizcollegium dahier für den im 9ten Stück dieses Blattes angezeigten Fall genehmigten Eröffnung des Concursprozesses ist durch einen am 8. dieses Monats zwischen rc. Rose und seinen sämmtlichen Gläubigern abgeschlossenen Vergleich jeder Grund hinweggefallen und es steht gegenwärtig der Veräußerung der rc. Roseschen Grundbesitzungen kein Hinderniß mehr entgegen. Mit dem Verkaufe dieser Grundbesitzungen aus freier Hand oder im Wege des Verstrichs von Matthäus Rose sowohl als seinen Gläubigern beauftragt, setze ich Kauflustige davon in Kenntniß und bemerke, daß, im Falle zum Verkaufe der nachher näher zu bezeichnenden rc. Roseschen Grundbesitzungen aus freier Hand günstige Aussicht sich nicht darbieten sollte,

Donnerstag der 5. April d. J.

zu deren Verstriche im Philipp Roseschen Wirthshause zu Grub a/F. ausersehen ist.

Die zu verkaufenden resp. zu versteigernden Roseschen Grundbesitzungen sind:

1) die sogenannte Ingelstädter Sölde, Herrl. Grahnersches Lehn, bestehend in einem Wirthshause, Stadel, Hofrecht und Garten in Grub a/F., gegen 4 1/2 Sr. Feld und Wieswachs zu 1/8 Tagwerk 38 Ruthen, ingleichen 1/4 Tagwerk 35 Ruthen, sämmtlich im Gruber Flur;
2) das sogenannte Ziegelhüttenstück, Herrl. Fischersches Lehn, 3 1/2 Sr. Feld und 2 1/2 Tagwerk 15 Ruthen Wieswachs haltend, ebendaselbst;
3) der untere sogenannte Brunnleitenacker, Gruber Pfarrlehn, gleichfalls daselbst und
4) zwei im königl. baier. Territorium gelegene von einander getrennte sogenannte Forstantheile.

Die letztgenannten Forstantheile sollen nach Befinden einzeln oder zusammen veräußert werden, während bey den Grundstücken unter 1. und 2. nur auf das Ganze Gebote gelegt werden können.

Coburg, den 11. März 1838.

Advocat Bürner.

---

8) Bezüglich vorstehender Feilbietung der Matthäus Roseschen Grundbesitzungen zu Grub a/F. mache ich nachträglich bekannt, daß auf

Digitized by Google

1) die Ingelstädter Sölde s. Nr. 1. 1400 fl. frk. Kaufgeld,
2) das Ziegelhüttenstück s. Nr. 2. 615 fl. frk. Kaufgeld

inzwischen geboten worden ist und fordere zu Mehrgeboten auf.

Coburg den 14. März 1838.

Advocat Bürner.

---

9) Empfehlung wohlfeiler Strohhutwäsche.

Strohhüte werden gewaschen à 18 kr., ausgeputzt à 15 kr., und ausgebessert unter billigster Berechnung; jedoch ist dieser Preis für dieses Jahr nur als eine Entschädigung für vorjährige, unvorhergesehene Verluste allen verehrtesten Abnehmerinnen bestimmt, und bis 1. Mai für alle geneigten Aufträge festgesetzt. Späterhin wird eine Abänderung erfolgen.

Joh. Friedr. Krauß,
Strohhutfabrikant.

---

10) Bey Unterzeichnetem stehen ein Paar gute Pferde, vorzüglich zum schweren Zug brauchbar, zu verkaufen.

Wilhelm Amberg,
Blechschmiedmstr.

---

11) Esparsette,
rother Kleesaamen,
weißer Kleesaamen,
Luzerner Kleesaamen,
Spergel-Saamen,
weißer Stengel oder Hanfklee,
so wie ächter Rigaer Leinsaamen,
ist in Parthien und in kleinen Abtheilungen bey mir zu erhalten.

Franz Anton Appel.

---

12) Zur 60. Gothaer Lotterie, wovon die erste Classe den 14. Mai d. J. gezogen wird, sind ganze Loose à 2 thlr. 4 ggr. oder 3 fl. 48 kr., halbe 1 fl. 54 kr., viertel Loose à 57 kr., nebst Plänen, gegen freie Einsendung des Betrags zu haben bey

Johanna Hübner in Coburg,
große Johannisgasse Nr. 191.

---

13) In den Herrschaftlichen Baumschulen zu Reinhardsbrunn bey Gotha sind eine Parthie starke mit den besten Sorten veredelte hochstämmige Aepfel-, Birn- und Kirschbäume zu folgenden Preisen gegen baare Zahlung zu verkaufen.

Aepfelstämme von 6—8 Fuß Stammhöhe mit Sortenbestimmung à Stck. 24 kr.,
dieselben ohne Sortenbestimmung 20 kr.
Birnstämme 6—8 Fuß Stammhöhe mit Sortenbestimmung 30 kr.
dieselben ohne Sortenbestimmung 27 kr.
Kirschstämme von 6 Fuß, ohne Sortenbestimmung, in den besten Sorten, 24 kr.

Kaufliebhaber werden gebeten, ihre Bestellungen darauf bey dem Herzoglichen Gärtner Herrn Rommel in Coburg gefälligst abzugeben, bey welchem auch ein Verzeichniß der Sorten, sowie ein anderes über mehrere exotische Bäume und schönblühende Sträucher zu Anpflanzungen von Strauchpartien rc., welche zu den darin bestimmten Preisen ebenfalls abgegeben werden sollen, zur Einsicht und Auswahl bereit liegen.

Für Emballage wird nichts berechnet und die Fracht so billig wie möglich bedungen.

Reinhardsbrunn bei Gotha im März 1838.

Eulefeld,
Hofgärtner.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes bemerke ich, daß Verzeichnisse für hier und die Umgegend zur Ausgabe bey mir bereit liegen.

Coburg den 13. März 1838.

F. Rommel,
Herzogl. Beigärtner.

---

14) Etliche Hundert veredelte Obstbäumchen zum Verpflanzen in Baumschulen sind in Nr. 775 zu verkaufen.

---

15) Ein ganz fehlerfreies braunes Wagenpferd, 8 Jahre alt und englisirt, steht zu verkaufen. Wo? erfährt man in dem Comtoir dies. Blattes.

---

16) Im Senator Sommer'schen Hause in der großen Johannisgasse allhier werden Montags am 2. April d. J. Mittags 1 Uhr Bücher verschiedenen Inhalts, insbesondere aber neuere und ältere juristische Werke, lateinische und griechische Classiker und dergl. an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft.

Coburg den 12. März 1838.

Digitized by Google

17) In Nr. 505 am Spitalthore sind Schlangengurkenkerne zu verkaufen.

18) In Nr. 270 ist 2 Treppen hoch ein Pianoforte zu verkaufen.

19) Bey dem Hofmusikus Sollmann stehen zwey ganz neue Pianoforte zu verkaufen.

20) **Versteigerung fetter Hammel.**

Donnerstag den 22. März, früh 10 Uhr, sollen auf dem Rittergute Obersiemau 90 Stück sehr große, gut ausgemästete, Hammel öffentlich versteigert werden, wozu ich Kaufliebhaber recht freundlich einlade.

Louis Ludloff.

21) Ich bin gesonnen, mein geschlossenes Söldengut mit sonderlichen Grundstücken nebst Forst- und Berg-Antheil aus freier Hand zu verstreichen und lade Kaufliebhaber ein,

Montags den 26. März d. J.

sich dahier im Marischen Wirthshause einzufinden und dem Verstriche beizuwohnen.

Ebersdorf den 13. März 1838.

Johann Michael Gärtner.

22) In Nr. 714 in der Allee sind etliche zwanzig Centner gutes Heu zu verkaufen.

23) Eva Margarethe Angermüller zu Meschenbach ist gesonnen, ihr Söldengut daselbst aus freier Hand zu verkaufen.

24) Bey Unterzeichnetem ist Heu und Grummet zu verkaufen.

Jacobi auf dem Friedhof.

25) Das Döll'sche Grundstück im Probstgrund ist zu verpachten.

26) Auf dem sogenannten Adamisberg sind Erdäpfelsbeete zu verpachten. Näheres in Nr. 3.

27) Auf dem Beerhügel ist Feld einzeln oder im Ganzen zu verpachten. Das Nähere bey Ulsch Nr. 622 auf dem Bürglaß.

28) Ein großer, zur Aufbewahrung der Lager-Biere sehr guter Keller ist zu vermiethen und das Nähere im Comtoir dieses Blattes zu erfahren.

29) In Nr. 175 am Spitalthore ist ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Holzlage, auf Walpurgis zu vermiethen.

30) In Nr. 427 vor dem Judenthore ist auf Jacobi ein Quartier vorn heraus zu vermiethen.

Marktpreiß der Stadt Coburg im März 1838.

Am 10. März das Viertel-Simmern

Waizen	1 fl.	30	kr.	auch	1 fl.	27½	kr.		
Korn	1 fl.	12½	kr.	auch	1 fl.	10	kr.		
Gerste	1 fl.	17½	kr.	auch	1 fl.	15	kr.		
Haber	— fl.	37½	kr.	auch	— fl.	35	kr.		
Erbsen	1 fl.	12	kr.	auch	— fl.	—	kr.		
Linsen	1 fl.	12	kr.	auch	— fl.	—	kr.		
Wicken	1 fl.	5	kr.	auch	— fl.	—	kr.		

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im März 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	3¼ Quint.		
Ein 3 Pf. Laiblein	6 —	2 —		
— 12 Pf. Brod 1 Pfd.	9 —	1 —		
— 24 — — 2 Pfd.	18 —	2 —		
— 48 — — 5 Pfd.	5 —	— —		

1 Pfund Ochsenfleisch	9½	kr.
1 — Kuhfleisch	8½	„
1 — Stierfleisch	—	„
1 — Schweinefleisch	10	„
1 — Hammelfleisch	(außer Taxe)	
1 — Schaaffleisch	—	—
1 — Kalbfleisch	8½	kr.

Hierbey eine ausführliche Anzeige von Poppe's technologischem Universal-Handbuch.

Digitized by Google

Wir Ernst, von Gottes Gnaden

Herzog zu Sachsen Coburg und Gotha, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna ꝛc. ꝛc.

Nachdem durch Unsere Verordnung vom 28. Juli 1837 die bisher bestandenen Kirchencommissionen aufgehoben und für jeden Amtsbezirk geistliche Untergerichte errichtet worden sind; so haben Wir in Erwägung, daß die, zur Regulirung ihres Geschäftskreises und ihrer Geschäftsführung bei den bereits bestehenden geistlichen Untergerichten in Uebung gebrachte „Ordnung" den gegenwärtigen Verhältnissen nicht überall angemessen erscheint, und daß die Ressortverhältnisse dieser Unterbehörden und der Ephorieen einer näheren Bestimmung bedürfen, wenn ein einträchtiges Zusammenwirken beider aufrecht erhalten und der Zweck, dem sie dienen, möglichst vollständig erreicht werden soll, denselben eine neue Instruction zu ertheilen, für nothwendig erachtet, und bestimmen und verordnen demnach Folgendes:

§. 1.

Der Geschäftskreis der Ephorieen und der Herzoglichen geistlichen Untergerichte unterscheidet sich im Allgemeinen wesentlich in der Maaße, daß die Aufsicht jener sich zunächst auf das innere, geistlich sittliche Leben in der Kirche und Schule und dessen Beförderung erstreckt, während die Obsorge dieser sich mit der Aufrechthaltung der äußern Zucht und Ordnung in der Kirche und Schule, mit der haushälterischen Verwaltung des Kirchen- und Schul-Vermögens und mit Allem, was die Herstellung und Erhaltung der für die Zwecke derselben erforderlichen Gebäude und deren Ausstattung betrifft, zu beschäftigen hat.

§. 2.

Die Ephorieen haben deshalb vor allen Dingen die Pflicht, sich mit dem religiös-sittlichen und kirchlichen Zustande der evangelischen Gemeinde fortdauernd bekannt

Digitized by Google

zu erhalten, und auf die Beförderung wahrer Aufklärung und christlichen Lebens in derselben in geeigneter Weise überall hinzuwirken.

§. 3.

Es liegt deshalb den Ephorieen vornehmlich ob, das religiössittliche Leben der Geistlichen und ihre wissenschaftliche Fortbildung sorgfältig zu überwachen, und durch freundlichen Rath und ernste Warnungen, vorzüglich aber durch das eig'ne, nachahmenswürdige Beispiel auf ihren möglichst sittlichen Lebenswandel, und gehörige Erfüllung ihrer Berufs- und Amtspflichten, so wie ihre fortschreitende Vervollkommnung in jeglicher Beziehung wohlthätig einzuwirken.

§. 4.

Vorzügliche Aufmerksamkeit haben sie der sittlich-religiösen Jugendbildung zu widmen, und dafür Sorge zu tragen, daß der Schulunterricht überhaupt in Gemäßheit der bestehenden Verordnungen, vor allen Dingen aber der christliche Religions-Unterricht in zweckmäßiger, Geist, Herz und Leben bildender Form und Weise ertheilt, und mit unausgesetztem Fleiße von der schulpflichtigen Jugend benutzt werde.

§. 5.

Sie haben deshalb auch die Amtsführung, die zeitgemäße Fortbildung der Schullehrer und ihr häusliches und öffentliches Leben sorgfältig zu beaufsichtigen, und auf Abstellung bemerkbarer Mängel, so wie auf die Vervollkommnung derselben in wissenschaftlicher und sittlicher Hinsicht, durch die ihnen zu Gebote stehenden Hülfsmittel unermüdlich hinzuarbeiten.

§. 6.

Die Ephorieen haben darüber zu wachen, daß den hinsichtlich des öffentlichen Cultus und der Verwaltung der heiligen Sacramente, so wie wegen aller kirchlichen Handlungen bestehenden Anordnungen von den Geistlichen überall mit Ernst und Würde gewissenhafte Folge geleistet, und der öffentliche Unterricht durch Predigten und Katechisationen mit allem Fleiße und rechter Erbaulichkeit ertheilt, und namentlich auch der höchstwichtigen Vorbereitung der zu Confirmirenden die gewissenhafteste Sorgfalt gewidmet werde.

§. 7.

Sie haben die Geistlichen anzuleiten und anzuhalten, daß diese der Uebung der Seelsorge, sowohl im Allgemeinen, als in Hinsicht einzelner Gemeindeglieder, sich zu aller Zeit gern und mit der erforderlichen Umsicht und Gewissenhaftigkeit unterziehen und für die zeitgemäße Handhabung einer guten christlichen Disciplin in den Gemeinden fleißige Sorge tragen; nächstdem sich in ihrem äußern Leben und Wandel so benehmen, daß sie ihren Gemeindegenossen nicht blos kein Aergerniß geben, sondern vielmehr denselben als Muster der Ordnung, Rechtlichkeit, und Sittlichkeit zum Vorbilde dienen können.

§. 8.

Als geeignete Mittel zur Lösung der ihnen gestellten Aufgaben haben die Ephorieen nächst

Digitized by Google

der von ihnen über die Geistlichen und Schullehrer fortwährend zu führenden Aufsicht überhaupt, insbesondere die von ihnen vorschriftsmäßig zu haltenden Kirchen- und Schulvisitationen zu benutzen, und über deren Ergebniß jährlich an Unsere Landesregierung als Consistorium zu Coburg ausführlichen und gewissenhaften Bericht zu erstatten.

§. 9.

Auch haben sie bei den geordneten Visitationen durch genaue Durchsicht der Pfarreireposituren, der Kirchenbücher, Pfarrbücher, Abkündigungsbücher, Kirchstuhlregister und schriftlichen Amtsarbeiten der Geistlichen sich von dem Fleiße und der Geschäftstreue zu überzeugen, bemerkte Mängel aber überall sofort abzustellen, nöthigen Falls zu weiterer Ahndung zur Anzeige zu bringen.

§. 10.

Jeder Ephorus hat durch Anordnung und Unterhaltung theologischer Lesevereine unter den Geistlichen seines Sprengels und durch anderweitigen literarischen und geselligen Verkehr, sich mit der Persönlichkeit der ihm untergebenen Geistlichen in beständiger Bekanntschaft zu erhalten und zu der Beförderung zeitgemäßen Fortschreitens derselben in wissenschaftlicher Bildung und zunehmender Befähigung zur fruchtbaren Führung ihres heiligen Amtes, soviel er vermag, Mittel und Gelegenheit darzubieten, insbesondere aber den jüngern Geistlichen in ihrer Unerfahrenheit mit Rath und erforderlicher Anweisung an die Hand zu gehen.

§. 11.

Die von den Oberbehörden ergehenden Rescripte allgemeinern oder besondern Inhalts haben die Ephorieen gehörigen Orts zur Notiz und Nachachtung zu eröffnen, und für deren zweckmäßige Aufbewahrung in der Ephoralrepositur Sorge zu tragen.

§. 12.

Eben so haben sie allen, außerordentlicher Weise von den Oberbehörden ihnen etwa zu übertragenden Geschäften in Beziehung auf das Kirchen- und Schulwesen überhaupt, oder auf einzelne Geistliche und Schullehrer insbesondere sich willig und mit aller Umsicht und Gewissenhaftigkeit zu unterziehen.

§. 13.

So oft die provisorische Verwaltung erledigter Pfarr- und Schullehrerstellen erforderlich wird, liegt es in der Pflicht der Ephorieen, Unserer Landesregierung als Consistorium zu Coburg, als der ihnen vorgesetzten Oberbehörde, desfalls Anzeige und geeignete Vorschläge zu machen, und nach deren Bestimmungen überall die nöthigen Anordnungen zu treffen.

§. 14.

Ueber alles, was im Laufe des Jahres, im Gebiete des Kirchen- und Schulwesens den Ephorieen Bemerkenswerthes vorgekommen ist, haben sie, in dem zu erstattenden Jahresberichte sich auszusprechen, zeitgemäße Anträge zu stellen, und die zur Unterstützung und

Digitized by Google

Beförderung christlicher Zucht und kirchlichen Lebens und des Schulwesens dienlichen Anordnungen zu veranlassen.

§. 15.

Die Generalephorie zu Coburg theilt, insofern ihr die Specialdiöces Coburg untergeben ist, die Obliegenheiten sämmtlicher Ephorieen, führt aber zugleich auch die Aufsicht über die ihr nachgeordneten Specialsuperintendenten und über die Candidaten des Predigtamtes, verrichtet die Ordinationen und Installationen der Geistlichen, so wie die Einweihung neuer Kirchen, und hält auf Unser'n besondern Auftrag in den sämmtlichen Specialdiöcesen Unseres Herzogthum's Coburg Generalvisitationen der Kirchen und Schulen.

§. 16.

Die geistlichen Untergerichte werden durch die ersten Beamten und die Ephoren der Diöces gebildet, von welchen jeder Theil gleichmäßig Eine Stimme hat. Die bei den Justizämtern bestellten Actuarien sind denselben in gleicher Eigenschaft beigegeben, und die Justizamts- und Ephoraldiener besorgen die Bedienung.

§. 17.

Die Sitzungen dieser Untergerichte finden regelmäßig alle vierzehen Tage an einem Montage statt; außer der Ordnung aber so oft, als die Umstände es nöthig machen. Den Vorsitz führt in dem geistlichen Untergerichte zu Coburg der Generalsuperintendent, in den übrigen, ohne Rücksicht auf das Dienstalter, der erste Beamte.

§. 18.

Die Aufgabe der geistlichen Untergerichte besteh't im Allgemeinen darin, daß sie für die Aufrechthaltung äußerer Zucht und Ordnung in der Kirche und Schule, in Gemäßheit der bestehenden Gesetze, Sorge tragen und zu diesem Behufe, wo es Noth thut, selbstthätig eingreifen, oder durch pflichtmäßige Berichtserstattung an Unsere Landesregierung als Consistorium zu Coburg die erforderlichen Verfügungen veranlassen.

§. 19.

Es liegt deshalb den geistlichen Untergerichten ob, mit Ernst und Nachdruck dahin zu wirken, daß

a) den Bestimmungen des Sabbathsmandates allenthalben schuldige Folge geleistet, und jede Störung der öffentlichen Andacht und der Zwecke der Sonntagsfeier verhütet, daß

b) den Vorschriften der Schulordnung überall von den Gemeinden entsprochen und die schulpflichtige Jugend zum ununterbrochenen Schulbesuche angehalten, daß

c) die Chorabstantenordnung in allen Parochieen aufrecht erhalten und für zweckmäßigen Musikunterricht durch die Schullehrer zur successiven Ergänzung und Vervollkommnung der Chöre Sorge getragen werde.

§. 20.

Die geistlichen Untergerichte haben Streitigkeiten über den Besitz von Kirchstühlen

Digitized by Google

auf den Grund der Kirchstuhlordnung zu entscheiden, nöthigen Falls deshalb an Unsere Landesregierung als Consistorium Bericht zu erstatten.

§. 21.

Ferner haben sie die Obliegenheit, für die Aufrechthaltung guter Ordnung auf den Friedhöfen, und auf den Plätzen um die Kirchen und Schulhäuser Sorge zu tragen, auch die Wahlen von Todtengräbern, Todtenbeschauern, Balgtretern, Glockenziehern und andern nöthigen Kirchendienern zu veranlassen, dieselben mit Instructionen zu versehen und zu deren gewissenhafter Befolgung anzuhalten.

§. 22.

Als ein Hauptgeschäft haben die geistlichen Untergerichte die Obsorge für die Erhaltung, Mehrung und gewissenhafte haushälterische Verwaltung des der Kirche und Schule zugehörigen Vermögens zu beobachten.

§. 23.

Es liegt deshalb nicht allein in ihrer Pflicht, darauf zu halten, daß über das Grund-, Capital- und sonstige Vermögen an Lehnschaften u. s. w. derselben stets vollständige Inventuren (Matrikeln) geführt, sondern daß von den verpflichteten Gotteskastenmeistern jährlich Rechnung gelegt, diese Rechnung von dem geistlichen Untergerichte sorgfältig, nach Gehalt und Triftigkeit, geprüft, monirt, dann an Unsere Landesregierung als Consistorium zur Ober-Revision eingesendet, nach Beseitigung aller Umstäude aber justificirt und gehörigen Orts aufbewahrt werde.

§. 24.

Sie haben ferner dafür Sorge zu tragen, daß die der Kirche und Schule gehörigen Capitalien nicht anders, als gegen gehörige Sicherheit, nach den vorliegenden, gesetzlichen Bestimmungen, ausgeliehen, die Grundstücke in gutem Stande erhalten und richtig bewirthschaftet, wo möglich meliorirt, und für die Kirche und Schule nutzbarer und nützlicher gemacht, die geistlichen und Schulen-Gebäude aber vor schädlichen Einflüssen und möglicher Zerstörung bewahrt werden.

§. 25.

Die geistlichen Untergerichte haben darüber zu wachen, daß Neubauten und Baureparaturen der ihrer Aufsicht unterstellten Gebäude nicht ohne Noth unternommen, die Plane von Sachverständigen entworfen, und die muthmaßlichen Kosten vollständig in Anschlag gebracht, Risse und Kostenanschläge aber zuvor zur Prüfung an Unsere Landesregierung als Consistorium eingesendet, auch, nach eingeholter Genehmigung dieser Oberbehörde, gehörig eingehalten und zweckmäßig ausgeführt, überflüssige Ausgaben aber mit allem Fleiße vermieden werden. Ebenmäßig haben sie dafür zu sorgen, daß, wenn die Unkosten für dergleichen und ähnliche gemeinschaftliche Kirchen- und Schulangelegenheiten, durch Anlagen in der Pfarr- und Schulgemeinde zu decken sind, dieselben, nach vorhergegangener Communication mit Unserer Landesregierung als Hoheits- und Polizei-Collegium, unter thunlichster Berücksichtigung

Digitized by Google

der desfallsigen Vorschläge dieses Collegiums, oder, bei Verschiedenheit der Ansichten beider Collegien, nach vorhergegangener Berichtserstattung an Uns und nach den hierauf von Uns ertheilten Weisungen, ordnungsmäßig vertheilt, von verpflichteten Personen zu rechter Zeit erhoben und die Rechnung über die planmäßige Verwendung zur Prüfung vorgelegt werden.

§. 26.

Die den anzustellenden Geistlichen und Schullehrern einzuhändigenden Besoldungsdesignationen sind von den geistlichen Untergerichten zu entwerfen, von den Mitgliedern derselben zu unterschreiben, auch den betreffenden Gemeindebevollmächtigten zur Unterschrift vorzulegen, darauf aber durch den Empfänger zur landesherrlichen Bestätigung an Unsere Landesregierung als Consistorium einzusenden.

§. 27.

Auf den Grund der ausgestellten und bestätigten Besoldungsdesignationen haben die geistlichen Untergerichte auch die etwa entstehenden Streitigkeiten zwischen Schullehrern und Geistlichen und den Gemeinden über gegenseitige Befugnisse und Verbindlichkeiten, soweit dieses ohne förmliche gerichtliche Verhandlung solcher Streitigkeiten geschehen kann, durch angemessene Zurechtweisungen der Betheiligten zu erledigen, auch entstehende Irrungen zwischen abgehenden oder einziehenden Geistlichen und Schullehrern auf gütliche Weise zu vermitteln und auszugleichen, nöthigenfalls aber an Unsere Landesregierung als Consistorium desfalls Bericht zu erstatten, und dessen desfallsige Weisung zu veranlassen, überhaupt aber dafür Sorge zu tragen, daß den Kirchen- und Schuldienern die ihnen ausgesetzten Jahreseinkünfte zu rechter Zeit und ohne alle Schmälerung verabreicht werden.

§. 28.

Ueberhaupt werden die geistlichen Untergerichte die zwischen den Geistlichen und Schullehrern und den Gemeinden entstehenden Differenzen irgend einer Art auf gütliche Weise beizulegen, und jedes etwa mögliche Aergerniß zu verhüten bedacht, nöthigenfalls aber Bericht zu erstatten unvergessen seyn. Gestalten sich jedoch derartige, so wie die vorhin (§. 27.) erwähnten Streitigkeiten zu prozessualischen Verhandlungen, so sind solche zum Behuf der desfalls nöthigen rechtlichen Ausführungen und Entscheidungen, an die treffenden Gerichte zu verweisen, und diesen zur Verfügung des weiter in solchen Sachen Nöthigen zu überlassen.

§. 29.

Die geistlichen Untergerichte sind verpflichtet, Unsere landesherrlichen Rechte, hinsichtlich der evangelischen Kirche überall sorgfältig zu beachten, und mit Ernst und Nachdruck zu wahren, auch die Interessen einzelner evangelischer Gemeinden, Pfarreien und Schulen, oder Kirchen- und Schuldiener, allenthalben, wo solche gefährdet werden könnten, zu vertreten, nöthigenfalls auch, jedoch erst stets nach vorgängiger Berichtserstattung, und auf diese Weise eingeholter Genehmigung Unserer Landesregierung als Consistorium, die betheiligten Personen und Stellen zur Wahrung ihrer Befugnisse und gerechten Ansprüche zur Betretung des Rechtsweges zu veranlassen.

Digitized by Google

§. 30.

Alle von Unserer Landesregierung als Consistorium an die geistlichen Untergerichte ergehenden Rescripte und Verordnungen sind von denselben den betreffenden Personen und Behörden zu eröffnen und zur Notiz und Nachachtung auf geeignete Weise bekannt zu machen.

§. 31.

Eben so haben die geistlichen Untergerichte allen von einer Oberbehörde ihnen ertheilten, besondern Aufträgen sich willig und mit aller möglichen Sorgfalt zu unterziehen, insbesondere aber den in Ehesachen von Unser'm Justizcollegium ihnen zugewiesenen Sühnversuchen und vorbereitenden Erörterungen den gewissenhaftesten Fleiß zu widmen.

§. 32.

Alle in dem Laufe des Jahres vorkommenden Geschäfte werden regelmäßig von dem Actuarius in einer besondern Registrande notirt, die Acten gehörig geheftet und in dem Justizamtslocale aufbewahrt, über die gesammten Jahresverhandlungen aber alljährlich ausführlicher Bericht erstattet.

§. 33.

Was in Unserer Verordnung über den Landesverwaltungs-Organismus vom 30. October 1828, als zu dem Ressort Unseres Oberconsistoriums gehörig, bezeichnet worden ist, bleibt Unserer Landesregierung als Consistorium zur Bearbeitung vorbehalten, und es werden die geistlichen Untergerichte darüber nur, Falls es nöthig erscheinen sollte, mit ihrem Gutachten vernommen werden.

§. 34.

Alle schriftlichen Eingaben an die geistlichen Untergerichte werden von dem Dirigenten angenommen, präsentirt, in die Registrande eingetragen, und nach Maßgabe ihres Inhalts zunächst den geistlichen oder weltlichen Mitgliedern zur Abstimmung vorgelegt. Die Beschlüsse sind jedoch in allen Fällen gemeinschaftlich zu fassen und, Falls eine Vereinigung beider Mitglieder nicht möglich werden sollte, mittelst Berichts Unserer Landesregierung als Consistorium, als der den geistlichen Untergerichten vorgesetzten Oberbehörde, anheim zu geben und deren Resolution zu befolgen. Die Expeditionen sind im Concept und in der Reinschrift von den beiden Mitgliedern resp. zu zeichnen und zu vollziehen.

§. 35.

Mündliche Anzeigen und Anträge sind regelmäßig durch den Actuar, oder auch durch das Mitglied, bei welchem sie geschehen, zu registriren, hierauf aber ganz so, wie die schriftlichen Eingaben zu behandeln.

§. 36.

Sollte auf ein mündliches Anbringen sofort eine mündliche Resolution erforderlich und eine Berathung beider Mitglieder augenblicklich nicht möglich seyn; so kann das geist-

Digitized by Google

liche oder weltliche Mitglied, je nachdem die Sache mehr geistlicher oder weltlicher Art ist, auch ohne vorhergehendes Benehmen mit dem andern sofort die nöthige Verfügung treffen, hat darüber aber sogleich eine Registratur aufzunehmen, und die Sache auf diese Weise zur weiteren gemeinschaftlichen Verhandlung vorzubereiten und einzuleiten.

§. 37.

Die Expeditionen der schriftlichen Ausfertigungen werden in der Regel von dem Actuar des Justizamts und die Reinschriften von dessen Copisten besorgt, auch die zur Vereinnahmung kommenden Gebühren von dem Justizamtssporteleinnehmer erhoben und gehörigen Orts abgewährt.

§. 38.

Das Actenhalten und die Führung der Registrande, so wie das Ordnen und Aufbewahren der Acten in den Repositorien gehört zu den Obliegenheiten des Actuars.

§. 39.

Indem wir den Ephorieen und geistlichen Untergerichten hinsichtlich ihrer Ressortverhältnisse und der Behandlungsweise der ihnen zugewiesenen Geschäfte vorstehende Instruction ertheilen, und diese an die Stelle der bisher gebrauchten geistlichen Untergerichtsordnung setzen, erwarten Wir, daß dieselben ihren Obliegenheiten überall mit Fleiß und Gewissenhaftigkeit nachkommen und das Beste der Kirchen und Schulen überall nach bester Einsicht zu pflegen und zu fördern unvergessen seyn werden.

Gotha den 22. Februar 1838.

(L. S.) Ernst, H. z. S. C. u. G.

von Carlowiz.

Dienst-Instruction
für die Ephorieen und geistlichen Untergerichte
in dem Herzogthume Sachsen-Coburg.

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

12. Stück. Sonnabends, den 24. März 1838.

I.
Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Die hinterbliebene Wittwe des am 21. v. M. verstorbenen Herzogl. Musikdirectors Adolph Lübcke allhier hat die Erbschaft für sich und ihr Kind nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, und es werden daher zur Ermittelung des Passivstandes alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Verstorbenen aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen haben sollten, hiermit unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses mit ihren Forderungen und des Verlustes der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vorgeladen,

Montags den 23. April d. J.

Vormittags um 10 Uhr rechtsgebührend vor uns zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, und darauf weiterer rechtlicher Anordnung gewärtig zu seyn.

Coburg den 5. März 1838.

Herzogl. S. Oberhofmarschallamt.

von Meyern-Hohenberg.

---

2) Auf die bereits mehrmals öffentlich feilgebotenen Grundbesitzungen des Adam Kempf sen. zu Rohrbach, in dem sogenannten Fischersgut daselbst und dem sonderlichen Acker auf der Buchseller im Rohrbacher Flur bestehend, ist ein Mehrgebot von

1600 fl. fränk.

gelegt worden, wovon wir Kaufliebhaber mit der Aufforderung hierdurch in Kenntniß setzen, ihre Mehrgebote binnen Sächsischer Frist bey uns zu Protocoll zu geben.

Coburg am 21. Februar 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Schnür. v. Egidy.

---

3) Die zu dem Nachlaß des verstorbenen Müllermeisters Johann Peter Wittig von hier gehörigen beiden Wiesen

1) die Schopfenwiese oder Wirthshut genannt, in der untern Au zu Roßach gelegen, und Fol. 265. Vol. XIV. des Amtslehnbuchs beschrieben,
2) die zu Scherneck im obern Wohlbach gelegene Wiese, die Wohlbachswiese genannt, Fol. 293. Vol. XVIII. des Amtslehnbuchs beschrieben,

sollen auf den Antrag der Erben am

Donnerstag den 29. März d. J.

im Gampertschen Wirthshaus zu Roßach öffentlich an die Meistbietenden, Falls ein annehmbares Gebot erfolgt, verstrichen werden, weshalb Kauflustige aufgefordert werden, sich beregten Tags

Digitized by Google

früh 9 Uhr dortselbst einzufinden, und des Verstrichs jener Grundstücke zu gewarten.

Coburg den 19. März 1838.

Herzogl. S. Justizamt das.

Schnür. v. Egidy.

---

4) Johann Georg Sinner von Hellingen hiesigen Amtsbezirk, welcher der seiner Militärpflicht halber bereits am 25. Februar 1836 erlassenen Ladung keine Folge geleistet, wird nunmehr in Gemäßheit des Conscriptionsgesetzes geladen, sich binnen endlichen drey Monaten und längstens bis

Freitag den 1. Juny 1838

vor unterzeichneter Stelle einzufinden, widrigenfalls er zu gewarten hat, daß nach Vorschrift des §. 30. des gedachten Gesetzes sein jetziges, wie das künftig ihm anfallende Vermögen eingezogen und für den Militärfiscus an die Herzogl. Hauptlandeskasse abgeliefert werden wird.

Königsberg den 22. Februar 1838.

Herzogl. S. Amt.

Braun.

---

5) Mittwoch den 11. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

soll an Cammeramtsstelle der Herrschaftl. Krebsbach zu Oberfüllbach, vorbehaltlich hoher Genehmigung Herzogl. Hochpreißl. Cammer, auf mehrere Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden und werden Pachtliebhaber dazu hiermit eingeladen.

Coburg den 20. März 1838.

Herzogl. S. Cammeramt.

Westhäußer.

---

6) Diejenigen Unterthanen, welche Steuer- und Erbzinszahlungen unmittelbar an uns zu machen haben, werden aufgefordert, solche bis zum 10. April d. J. zu leisten.

Sonnefeld den 10. März 1838.

Herzogl. S. Rentamt.

Humann.

7) Auf dem Herzogl. Gymnasium werden die Lektionen am 7. April unter Ausgabe der Censur-Listen geschlossen, und der neue Lehrkursus beginnt mit dem 23. April, welches den Eltern und Vormündern hierdurch bekannt gemacht wird.

Coburg, am 17. März 1838.

Die Direction des Herzogl. Gymnasiums.

Dr. Seebode.

---

8) Die Herrsch. Salpeterniederlage soll geräumt und der Salpeter unter Vorbehalt hoher Genehmigung um herabgesetzte Preise verkauft werden. Diejenigen Personen, welche von diesem Salpeter Gebrauch machen wollen, haben sich bey unten bemerkter Stelle zu melden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Coburg den 17. März 1838.

Herzogl. S. Bauamt das.

Gottl. Eberhard,
Director.

---

9) Die treffenden Grundstücksbesitzer im hiesigen Stadtweichbilde werden andurch aufgefordert und angewiesen, die in und an ihren Besitzungen befindlichen Gräben und Doblen gehörig zu öffnen und zu reinigen und da dieses nicht immer von einzelnen ohne Mitwürkung der Nachbaren geschehen kann, so sind die nachlässigen Grundstückbesitzer zur Anzeige zu bringen, damit sie zu ihrer Schuldigkeit angewiesen werden können.

Auch sind, sobald es die Witterung erlaubt, die Flur-, Feld- und Gartenwege von den Besitzern und Anstößern gehörig herzustellen und in gangbarem Zustande zu erhalten, die Obstbäume und Hecken von Moos und dürrem Holz zu reinigen, auch Hecken und Bäume, welche an Fuhrwegen stehen und diese verengen und dem Fahren hinderlich sind oder das Austrocknen der Wege hindern, gehörig zu stutzen und einzuschneiden.

Wonach sich zu achten!

Coburg den 21. März 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

Digitized by Google

10) Bey der am 19. März 1838 allhier vollzogenen 3075. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

88. 76. 1. 77. 14.

Die 3076. Ziehung geschiehet Montags den 26. März 1838.

Coburg den 20. März 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

11) Nachdem auf das wegen einer Schuld unter dem 21. October des vorigen Jahres im Allgemeinen feilgeboten wordene, anher lehenbare, und Fol. 97 im Lehenbuch beschriebene Stück Garten nebst darauf erbautem Wohnhaus des Johann Andreas Bähr dahier nunmehr ein Kaufgebot von

zweyen Hunderten und siebenzig Gulden fränk.

erfolgt ist, so werden Kauflustige zur Legung von Mehrgeboten binnen sächsischer Frist hiermit veranlaßt.

Heldritt am 17. März 1838.

Herzogl. S. Coburg-Gotha'sches, Adelich von Hendrich'sches Patrimonialgericht daselbst.

Moriz Klug.

---

b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Bey der unterfertigten Stelle ist von den dermaligen Besitzern der betreffenden verpfändeten Grundstücke auf Mortifikation nachbemerkter Consensurkunden, als:

1) einer dergleichen, nach welcher Georg Mäder weiland zu Neuhaus, ein Darlehn von 50 fl. frk. aus dem Kirchkasten zu Gefell unter dem 8. Juni 1789 gegen Verpfändung seines Wohnhauses nebst einem Grundstück, der Straußberg genannt, Fol. 552. N. A. C. B.

2) einer dergleichen, nach welcher Lorenz Wicklein weiland zu Sichelreuth ein Darlehn von 100 fl. frk. von dem verstorbenen Canzleirath Baumann weiland zu Coburg unter dem 20. April 1785, gegen Verpfändung seines Wohnhauses nebst Grundacker und Wiese Fol. 389. N. A. C. B. über Sichelreuth,

3) einer dergleichen d. d. 2. Mai 1803, nach welcher der verstorbene Otto Eichhorn, weiland zu Neuhaus, ein Capital von 150 frk., gegen Verpfändung

a) seines Wohnhauses nebst Stadel und Braurecht, Fol. 51. A. C. B.,

b) seines sogenannten Schulgartenwiesleins Fol. 38. ibid. und

c) der Stücke in der Räum im Querfeld oben am Sandberg

von dem Pfarrer Bach zu Schierschnitz und

4) zwei dergleichen, nach welchen Christian Zwilling allhier

a) 100 fl. frk. von dem Müllermeister Johann Friedrich Höferich weiland hieselbst, unter dem 27. Juli 1815, und

b) 100 fl. frk. von dem Georg Friedrich Jakobi in Coburg unter dem 2. Juli 1802,

gegen Verpfändung seines, dem Stadtrath allhier zu Lehn gehenden, Wohnhauses erborgt hat, mit dem Bemerken, daß diese Capitalien längst abgetragen, die fraglichen Schuld-Urkunden aber verloren gegangen seyen —, angetragen worden.

Nachdem nun zu dem Ende

Donnerstag, der 14. Juni d. J.

als Termin anberaumt worden; so werden der oder die Inhaber der fraglichen Consensurkunden hiermit edictaliter geladen, am besagten Tage, Vormittags 9 Uhr, vor unterfertigter Stelle zu erscheinen, sich anzumelden und die vorbezeichneten Urkunden so gewiß vorzulegen, als sie außerdem zu erwarten haben, daß dieselben für kraftlos werden erklärt werden, und mit Löschung der Hypotheken im Hypothekenbuch verfahren werden wird.

Sonneberg, den 3. März 1838.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.

G. Vieweg.

coll. Schneider.

---

2) Dem handeltreibenden Publikum diene hiermit zur Nachricht, daß der auf Dienstag nach

Digitized by Google

Lätare, den 27. d. M. fallende Markt zu Heinersdorf, gemäß hoher Genehmigung auf

Donnerstag nach Lätare, den 29. dieses Monats,

verlegt worden ist.

Sonneberg, den 15. März 1838.

Herzogl. S. Verwaltungsamt.

Hensoldt.
i. a. d.

II.

Privatnachrichten.

1) Ich bringe hiermit ergebenst zur Anzeige, daß ich im Hause des verstorbenen Herrn Kaufmanns Staude in der Ketschengasse eine Schnittwaaren- und Specerey-Handlung errichtet habe. Unter Zusicherung reeller und billigster Bedienung bitte ich um recht zahlreichen Zuspruch.

Coburg den 15. März 1838.

Heinrich Damnitz.

---

2) In dem wider den Bäckermeister Johann Lorenz Sollmann zu Scherneck anhängig gewesenen Concursprocesse ist zwischen dessen Gläubigerschaft einer Seits und dessen Ehefrau Dorothea geborne Müller anderer Seits ein Vergleich zu Stande gekommen, in dessen Folge letzterer die ganze Activmasse, die Immobilien zum Verkaufe überlassen wurden. Die Sollmannsche Ehefrau hat mittelst gerichtlich ertheilter Vollmacht mich mit dem Verkaufe fraglicher Grundbesitzungen aus freier Hand oder im Wege des Verstrichs beauftragt. Diese Grundbesitzungen bestehen nun in

1) einem Söldengut, Freiherrl. Redwitzsches Senioratslehn und enthält dasselbe
   a) ein mit Back- und Braugerechtigkeit versehenes Wohnhaus nebst den zum Betriebe dieser Gerechtigkeiten nöthigen Gebäulichkeiten und sonst erforderlichen Wirthschaftsgebäuden,
   b) zwei an diesem Hause befindliche sogenannte Wurzgärtlein und einen mit Obstbäumen bepflanzten Grasgarten,
   c) ½ Gr. Feld im Graitz, der lange Graitzacker genannt,
   d) ½ Gr. Feld auf dem Hummerberg der Stangenacker genannt,
   e) ½ Gr. Feld in der Güglitzen, der Saßacker genannt,
   f) 6 Metzen Feld in den Höfen, das Hofäckerlein genannt,
   g) eine Wiese zu einer kleinen Fahrt Heu, das Hofwieslein genannt,
2) 1½ Gr. Feld auf dem Hummerberg, die Stangenleiten genannt,
3) 1½ Gr. Feld in der Röthen, der lange Röthenacker genannt,
4) 1½ Gr. Feld auf der Suhl, der Suhlacker genannt,
   2—4 Freiherrl. Lichtensteinsches Lehn.
5) 3½ Gr. Feld auf der Graitz, eigentlich 2 Aecker, Amtslehn,
6) dem in 2½ Gr. Feld bestehenden Brumbergsstück,
7) einem Felsenkeller im Dorfe.

Die sämmtlichen hier genannten Grundbesitzungen biete ich hiermit zum Kaufe aus und fordere Liebhaber auf, mit mir in Unterhandlung zu treten. Sollte Verkauf aus freier Hand nicht gelingen, so werde ich vorgenannte Grundbesitzungen auf dem Wege des Aufstrichs zu veräußern suchen, bestimme als Tag hierzu

Dienstag, den 3. April d. J.

und lade Kauflustige nach Scherneck in das Sollmannsche Wirthshaus ein.

Schließlich bemerke ich, daß die Sollmannschen Gebäulichkeiten ganz vorzüglich zum Betriebe der Backgerechtigkeit und zur Wirthschaftsführung deswegen sich eignen, weil nicht nur die Einrichtungen hierzu als: Malztennen, Darre, Keller, Tanzboden, Backofen ꝛc. vorhanden sind, sondern auch eine zweite Backgerechtigkeit in Scherneck sich nicht vorfindet, in dieser Rücksicht es daher an Nahrung nicht fehlen kann.

Coburg, den 7. März 1838.

Advocat Bürner.

---

3) Zu folgenden Zeitungen und Zeitschriften suchen wir noch einige Mitleser:
Der Humorist, Zeitschrift für Scherz und

Digitized by Google

Ernst, herausgegeben von Saphir. Abendzeitung. Leipziger Modezeitung. Eilpost. Wiener Theater-Zeitung. Leipziger allgemeine Zeitung. Frankfurter Journal. Nürnberger Correspondent ꝛc.

Auch sind alle Sorten Brief-, Zeichnen- und Schreibpapiere, sowie Federn, Siegellack, Bleistifte, stets bey uns vorräthig.

Sinner'sche Hofbuchhandlung.

---

4) In der Riemann'schen Buch- und Kunsthandlung in Coburg ist in Commission gegeben und zu haben:

Der Bürschgang, Lithographie von Ingwer. Preis fl. 1. —

Auf Schillers Werk: 12 Bde. neue Originalauflage à fl. 5. 24 kr. wird fortwährend Bestellung angenommen.

---

5) Esparsette,
rother Kleesaamen,
weißer Kleesaamen,
Luzerner Kleesaamen,
Spergel-Saamen,
weißer Stengel oder Hanfklee,
so wie ächter Rigaer Leinsaamen,
ist in Parthien und in kleinen Abtheilungen bey mir zu erhalten.

Franz Anton Appel.

---

6) Zur Sechsten Großherzoglich Sachsen Weimarischen Landeslotterie, wovon die erste Classe den 23. April d. J. gezogen wird, sind ganze Loose zu 5 thlr. 4 ggr. preuß. Cour. oder 9 fl. 3 kr., halbe 4 fl. 31 1/2 kr., viertel Loose 2 fl. 16 kr., nebst Plänen, gegen freie Einsendung des Betrags zu haben bey

Johanna Hübner in Coburg,
große Johannisgasse 191.

---

7) Sonnabend den 31. März, Mittags 1 Uhr, sollen im Stadel Nr. 689 im heil. Kreuz acht Lammschaafe mit acht Lämmern, nebst vier Jährlingen, gut gehalten, veredelte Raçe, Paarweise, gegen gleich baare Zahlung, verstrichen werden.

L. Sommer.

---

8) In Nr. 270 ist 2 Treppen hoch ein Pianoforte zu verkaufen.

---

9) In den Herrschaftlichen Baumschulen zu Reinhardsbrunn bey Gotha sind eine Parthie starke mit den besten Sorten veredelte hochstämmige Aepfel-, Birn- und Kirschbäume zu folgenden Preisen gegen baare Zahlung zu verkaufen.

Aepfelstämme von 6—8 Fuß Stammhöhe mit Sortenbestimmung à Stck. 24 kr.,
dieselben ohne Sortenbestimmung 20 kr.
Birnstämme 6—8 Fuß Stammhöhe mit Sortenbestimmung 30 kr.
dieselben ohne Sortenbestimmung 27 kr.
Kirschstämme von 6 Fuß, ohne Sortenbestimmung, in den besten Sorten, 24 kr.

Kaufliebhaber werden gebeten, ihre Bestellungen darauf bey dem Herzoglichen Gärtner Herrn Rommel in Coburg gefälligst abzugeben, bey welchem auch ein Verzeichniß der Sorten, sowie ein anderes über mehrere exotische Bäume und schönblühende Sträucher zu Anpflanzungen von Strauchpartien ꝛc., welche zu den darin bestimmten Preisen ebenfalls abgegeben werden sollen, zur Einsicht und Auswahl bereit liegen.

Für Emballage wird nichts berechnet und die Fracht so billig wie möglich bedungen.

Reinhardsbrunn bei Gotha im März 1838.

Eulefeld,
Hofgärtner.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes bemerke ich, daß Verzeichnisse für hier und die Umgegend zur Ausgabe bey mir bereit liegen.

Coburg den 13. März 1838.

F. Rommel,
Herzogl. Beigärtner.

---

10) In Nr. 225 in der Steingasse sollen den

Digitized by Google

3. und 4. April Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr einige Betten, Bettstellen, Tische, Stühle, Bänke, Wagen, Gewichte, Zinn und Kupfergeschirr, Bierfässer, zwey große Kufen, Malzsäcke, Faßwinde, und andere verschiedene Gegenstände, verauctionirt werden. Fässer, Kufen und sonstige zur Bierbrauerey gehörige Gegenstände, sollen am 4. April vorgenommen werden. Strichliebhaber ladet ergebenst zu zahlreichem Besuch ein

Wilhelm Eichhorn,
Bierbrauer.

---

11) Eine noch im besten Stande befindliche eiserne Kochmaschine ist zu verkaufen, und bey wem? in dem Comtoir dieses Blatts zu erfragen.

---

12) Die an der Schleifmühle liegenden Gärten sind zu verpachten; — auch suche ich einen Fournierschneider der ein Tischler oder Schneidemüller ist, — ebenso sind auch vier Fortepiano bei mir zu verkaufen.
Coburg am 21. März 1838.

Daniel Langert, Instrumentenmacher.

---

13) Eva Margarethe Angermüller zu Meschenbach ist gesonnen, ihr Söldengut daselbst aus freier Hand zu verkaufen.

---

14) Unterzeichneter ist gesonnen sein zu Mirsbach, Landgerichts Baunach, liegendes Gut, bestehend aus einem neuen Wohnhause mit Stadel und Stallung, 33 Acker Feld, 4 Morgen Wiesen, 24 Ruthen Holz, zum Theil zehndfrei und mit 3 fl. Grundzins belastet, aber übrigens sehr gering besteuert, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber werden ersucht, sich der näheren Bedingnisse wegen an mich zu wenden.

Joseph Keim,
Besitzer der Röhrmühle zu Gewendfeld
ohnweit Burgpreppach Landgerichts
Hofheim in Unterfranken.

---

15) Zwey Kartoffelbeete auf dem Glockenberg sind bey dem Canzley-Inspector Pertsch zu verlassen.

---

16) Es ist ein Gemüsegarten zu verpachten und das Nähere in Nr. 535 zu erfahren.

---

17) An eine stille Familie ist eine recht angenehme Wohnung, bestehend in Wohnstube, Schlafkammer, Magdkammer, Küche, Speisekammer und Holzlage zu vermiethen und das Nähere in Nr. 14. zu erfragen.

---

18) Beim Metzger Mönch in der Spitalgasse ist auf Walpurgis oder Jacobi im Hintergebäude ein Logis zu vermiethen, auf Verlangen kann auch Stallung für 2 Pferde und Platz zu Stellung eines Wagens dazu gegeben werden. Auch sind in meinem Stadel 2 Böden zu vermiethen.

---

19) In der Nähe des Theaters, in Nr. 179, ist ein Logis mit Meubles zu vermiethen.

---

20) In der Ketschengasse Nr. 240 ist das mittlere Quartier im Hintergebäude zu vermiethen; auch sind daselbst einige Schock dürrer Klee zu verkaufen.

---

21) Im Müller'schen Hause, Nr. 343, ist die mittlere Etage auf Walpurgis zu vermiethen.

---

22) In Nr. 584 auf dem Steinweg ist ein kleines Quartier, bestehend aus Stube, Hauskammer und Boden, auf Walpurgis zu vermiethen.

---

23) **Todesanzeige.**

Am 16. d. Abends gegen fünf Uhr wurde

Digitized by Google

mein guter Mann, der Herzogl. S. Geheime Medizinalrath und Leibarzt D. Johann Samuel Sommer in seinem 74sten Lebensjahre mir durch den Tod entrissen. Mein Schmerz ist groß, denn mit ihm ist mir für dieses Erdenleben mein bester und treuster Freund genommen, mit dem ich vier und dreißig Jahre in der zufriedensten Ehe verlebt habe. Sein leidensvoller Zustand war in der letzten Zeit so traurig, daß sein Leben kaum noch ein Leben genannt werden konnte und er sich selbst nach seiner Auflösung sehnte. Darum füge ich mich dem Willen des Allweisen, der auch da, wo er unsere Augen mit Thränen füllt, das Rechte thut, in kindlicher Ergebung und bitte alle hiesige und auswärtige Gönner, Verwandte und Freunde, denen ich diese Anzeige widme, um stille Theilnahme.

Zugleich fühle ich mich verpflichtet, denjenigen, welche bey der Bestattung meines seligen Gatten noch einen Beweis der Empfindungen, die sie gegen ihn im Leben gehegt, gegeben haben, meinen herzlichsten Dank zu bezeugen.

Coburg den 20. März 1838.

Eleonore Sommer,
geb. Bröhmer.

---

24) Trauerfall.

Gestern Abend kurz vor 10 Uhr entschlief nach neunwöchentlichen schweren Leiden unsere geliebteste Mutter Louise, verwittwete von Heeringen geb. von Legat, im 59sten Jahr ihres Alters. Der Himmel versagte ihr somit die Erfüllung ihres Lieblingswunsches, ihr Leben in Coburg zu beschließen. Gütigen Freunden daselbst, widmen tiefgebeugt, mit der Bitte um stille Theilnahme diese Anzeige

Ohrdruff den 17. März 1838.

der Sohn und die Töchter der Verewigten.

---

25) Mit den Gefühlen der tiefsten Wehmuth widmen wir unsern auswärtigen Verwandten und Freunden die traurige Anzeige, daß unsere geliebte Gattin, Mutter, Schwieger- und Großmutter, Anna Elisabethe Frommann, geborne Müller, heute Morgens nach achtwöchentlichem Krankenlager sanft verschieden ist.

Wir bitten um stille Theilnahme.

Neustadt bey Coburg den 20. März 1838.

Die Hinterbliebenen.

Anzeige.

Dem Wunsche des Vereins für Gartenbau und Feldwirthschaft gemäß, wird der Unterzeichnete auch für heuer mehre tausend Stück Edelreiser einsammeln und selbige vom 20. März bis 20. April wie früher unentgeldlich vertheilen. Bestellungen sind möglichst bis 20. März zu machen, und die Anzahl der benöthigten Pfropfreiser beiläufig anzugeben, die etwa übrig bleibenden aber weiter zu vertheilen. Es wird hierbei erinnert, daß die ersten Probefrüchte, welche die Pfropfreiser im 3ten bis 5ten Jahre bringen, selten ihre vollkommene Güte erreichen, weil das Fruchtholz noch zu jung und der Andrang der Säfte noch zu stark ist, daher man sich hierdurch nicht irre leiten lassen darf und einige Ernten abwarten muß, bevor man über den Grad der Güte einer Fruchtsorte urtheilt. Obschon die Witterung des v. J. für Baumfrüchte nicht günstig war, so wurden doch von Reisern, welche 1835 vertheilt worden waren, Früchte geerntet, die von ganz unerwarteter Güte waren, andere Sorten blieben dagegen sehr unvollkommen und erreichten kaum die Hälfte ihrer sonstigen Feinheit im Geschmack.

Coburg den 6. März 1838.

Im Auftrag des Vereins
der jetzige Secretair
F. W. Donauer, Lieutnant.

III.

Auszug aus den Kirchenregistern.

Bey der Hofgemeinde.

Geboren.

Den 12. Febr. ein Töchterchen, Marie Caroline Auguste, des Herrn Carl Friedrich Fürstenau, Herzogl. S. C. G. Geheimen Regierungsraths.

Gestorben.

Den 8. März ein Schulknabe, Edwin, des Herrn Julius von Pläncker, Herzogl. S. C. G. Majors und Bataillons-Chefs, 2ter Sohn, alt 11 Jahre.

Den 16. März Herr Dr. Johann Samuel Sommer, Herzogl. S. C. G. Geheime Medicinalrath, Comthur des Herzogl. S. Ernest. Hausordens und Ritter des Königl. Belg. Leopoldsordens, alt 73 Jahre 6 Monate 8 Tage.

Digitized by Google

Bey der Stadtgemeinde.

Geboren.

Den 25. Jan. ein unehel. Töchterchen, Bertha.

Den 28. Jan. ein Töchterchen, Elisabethe, des Andreas Knott, Maurergesellen zu Wüstenahorn.

Den 2. Febr. ein Töchterchen, Amalie Henriette, des Mstr. Joh. Heinrich August Frank, B. u. Metzgers.

— — — ein Töchterchen, Marie Philippine Sabine, des Mstr. Joh. Christoph Elias Voigt, B. und Schneiders.

Den 6. Febr. ein Töchterchen, Friederike Auguste Catharine, des Joh. Friedrich Carl Hegendörfer, B. und Maurergesellen.

Den 7. Febr. ein Söhnchen, Johannes Wilhelm Carl, des Mstr. Joh. Friedrich Volk, B. und Schuhmachers.

— — — ein Töchterchen, Johanna Regine Henriette, des Joh. Georg Friedrich Ganß, Gensd'armen.

— — — ein unehel. Söhnchen, Julius Moriz Ludwig.

Den 9. Jan. ein Söhnchen, Johann Georg Ernst, des Herrn Friedrich Gotthold Bahmann, B., Juwelier und Goldarbeiters.

— — — ein Töchterchen, Catharine Alwine, des Mstr. Georg Friedrich Eberlein, B. und Bäckers.

Den 13. Febr. ein Töchterchen, Marie Caroline Dorette, des Mstr. Joh. Friedrich Wöhner, B. und Drechslers.

Den 14. Febr. ein Töchterchen, Anna Marie Therese, des Herrn Friedrich Carl Johann Sommer, B. und Stadtkasseassistenten.

Den 16. Febr. ein Töchterchen, Eva Georgine Wilhelmine, des Herrn Joh. Andreas Stegner, B. und Chirurgen.

Den 17. Febr. ein Söhnchen, Paul, des Herrn Stephan Höhn, Bierbrauers im Neuenbau.

Den 18. Febr. ein unehel. Töchterchen, Johanna Auguste Friederike.

Den 23. Febr. ein unehel. Töchterchen, Rosine Wilhelmine.

— — — ein Söhnchen, Johann Heinrich, des Herrn Joh. Paulus Grasser, B. und Magistratszöllners.

— — — ein Söhnchen, Johann Friedrich, des Mstr. Georg Christoph Reeg, B. Huf- und Waffenschmieds, auch Großuhrmachers.

— — — ein Söhnchen, Carl, des Caspar Kern, B. und Stahlpolirers, auch Conzessionisten.

— — — ein unehel. Söhnchen, August Heinrich.

Den 24. Febr. ein Söhnchen, Christian Bernhard Moriz, des Friedrich Reisenberger, B. und Tünchergesellen.

— — — ein Söhnchen, Johann Friedrich, des Johann Kob, Uhrmachers zu Neucortendorf.

Den 25. Febr. ein Söhnchen, Ernst Wilhelm, des Mstr. Johann Georg Wilhelm Schnell, B. und Posamentiers.

Den 27. Febr. ein Töchterchen, Margarethe Barbara, des Jacob Rauschert, Unteroffiziers, auch B. und Webermstrs.

Bey den hiesigen Israeliten geboren

den 17. Febr. ein Söhnchen, Otto, des Herrn Joachim Simon, Handlungsconzessionisten.

Marktpreiß der Stadt Coburg im März 1838.

Am 17. März das Viertel-Sümmern

Waizen	1 fl. 30 kr.	auch	— fl. — kr.	Haber	— fl. 37½ kr.	auch	— fl. 35 kr.
Korn	1 fl. 15 kr.	auch	1 fl. 12½ kr.	Erbsen	1 fl. 12 kr.	auch	— fl. — kr.
Gerste	1 fl. 15 kr.	auch	1 fl. 12½ kr.	Linsen	1 fl. 12 kr.	auch	— fl. — kr.
				Wicken	1 fl. — kr.	auch	— fl. — kr.

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im März 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	3¼ Quint.	1 Pfund	Ochsenfleisch	9½ kr.
Ein 3 Pf. Laiblein	6 —	2 —	1 —	Kuhfleisch	8½ "
— 12 Pf. Brod 1 Pfd.	9 —	1 —	1 —	Stierfleisch	— "
— 24 — — 2 Pfd.	18 —	2 —	1 —	Schweinefleisch	10 "
— 48 — — 5 Pfd.	5 —	— —	1 —	Hammelfleisch	(außer Taxe)
			1 —	Schaaffleisch	— —
			1 —	Kalbfleisch	8¼ kr.

Hierbey eine Verlagsanzeige von Pabst in Darmstadt.

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

13. Stück. Sonnabends, den 31. März 1838.

I.

Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Ausgeklagter Schulden halber werden nachfolgende anher lehnbare Grundbesitzungen der Johanna Elisabethe Dorothea Breithut geborne Schuhmann zu Roßach, nämlich

1) eine Sölde, mit Haus und Stadel bebaut, nebst einem spröden Gärtlein, Fol. 95. Vol. XII. des Amtslehnbuchs beschrieben und

2) 31 Ruthen bös Feld in den Bachäckern, Fol. 113 ebendaselbst,

hiermit generaliter öffentlich feilgeboten und Kaufliebhaber veranlaßt, ihre An- und Mehrgebote binnen Sächsischer Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 13. März 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Schnür. v. Egidy.

---

2) Der Schmiedemeister Heinrich Hoffender zu Weidach beabsichtigt, mit Frau und Kindern nach Amerika auszuwandern und ein gleiches Vorhaben hat auch Gottfried Pertsch von Weitramsdorf.

Wer an eine dieser Personen Ansprüche zu machen hat, wird hierdurch aufgefordert, solche binnen 14 Tagen bey uns anzumelden und zu begründen, widrigenfalls dieselben bey der Entschließung über diese Gesuche um Auswanderungs-Erlaubniß nicht weiter in Berücksichtigung kommen können.

Coburg am 27. März 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Schnür. v. Egidy.

---

3) Mittwoch den 11. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

soll an Cammeramtsstelle der Herrschaftl. Krebsbach zu Obersüllbach, vorbehaltlich hoher Genehmigung Herzogl. Hochpreißl. Cammer, auf mehrere Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden und werden Pachtliebhaber dazu hiermit eingeladen.

Coburg den 20. März 1838.

Herzogl. S. Cammeramt.

Westhäußer.

---

4) Diejenigen Unterthanen, welche Steuer- und Erbzinszahlungen unmittelbar an uns zu machen haben, werden aufgefordert, solche bis zum 10. April d. J. zu leisten.

Sonnefeld den 10. März 1838.

Herzogl. S. Rentamt.

Humann.

Digitized by Google

5) Mit Genehmigungs-Vorbehalt werden

Dienstag den 3. April d. J.

im Zehntstadel zu Hoffstädten

23 Schock Waizen- und Futterstroh, sowie Ueberkehr und Spreu

und

Donnerstag den 5. April d. J.

im Zehntstadel zu Ebersdorf

20 Schock Waizen- und Futterstroh, sowie Ueberkehr und Spreu,

meistbietend verkauft und Kaufliebhaber eingeladen werden.

Sonnefeld den 27. März 1838.

Herzogl. Sächs. Rentamt.

---

6) Nachdem gegen den Drechslermeister Georg Hartleb allhier sich eine Ueberschuldung ergeben, und Herzogliches Hochpreißliches Justizcollegium auf Eröffnung des Concursprocesses gegen ihn erkannt hat, so haben wir Güte- und Liquidationstermin auf

Dienstag den 22. May d. J.

anberaumt, und werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger desselben hiermit edictaliter und peremtorisch, bey Strafe des Ausschlusses von dieser Concursmasse geladen, beregten Tags früh 9 Uhr rechtsgebührend in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, sodann die Güte zuvörderst alles Ernstes zu pflegen, bey deren Entstehung aber über die Liquidität oder Priorität ihrer Forderungen zu verfahren und hierauf rechtlicher Location zu gewärtigen.

Sign. Coburg den 28. Februar 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

7) Bey der am 26. März 1838 allhier vollzogenen 3076. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

70. 36. 74. 37. 59.

Die 3077. Ziehung geschiehet Montags den 9. April 1838.

Coburg den 27. März 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

8) Mit Lehn- und Landesherrlicher Erlaubniß sollen die zu der Sölde des Johann Heinrich Morgenthum dahier gehörigen 9 Grundstücke, auf dessen Antrag vereinzelt und im Wege des Verstrichs gerichtlich verkauft werden.

Es ist hierzu Termin auf

Donnerstag den 5. k. M. April,
Nachmittags 2 Uhr,

im Ehrlicherischen Wirthshaus dahier anberaumt und werden Kaufliebhaber andurch hierzu eingeladen.

Neuses b/C. den 28. März 1838.

Herzogl. S. Coburg-Gothaisches Herrl. Müller-Kümmelmann-Amberg-Donauer'sches Patrimonialgericht dahier.

Riemann.

---

b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Die Kinder und Erben der Johanna Elisabetha Glaser geb. Graß zu Neuhaus haben deren Nachlaß, welcher von den vorhandenen Schulden überstiegen wird, ausgeschlagen, und es wird deshalb hiermit der Concursprozeß eröffnet, und auf

Donnerstag, den 10. Mai d. J.

Liquidationstermin anberaumt; alle bekannte und unbekannte Gläubiger der genannten Glaser werden daher geladen, gesetzten Tags früh 9 Uhr vor der unterzeichneten Behörde zu erscheinen, sich gebührend anzumelden, ihre Forderungen, bey Strafe, daß sie außerdem von der vorhandenen Concursmasse werden für ausgeschlossen erachtet werden, zu liquidiren, sodann die Güte zu pfle-

Digitized by Google

gen, wenn diese aber nicht Statt findet, über die Richtigkeit ihrer Forderungen mit dem zu bestellenden Contradictor, über deren Vorzugsrechte aber unter sich zu verfahren.

Sonneberg, den 26. Februar 1838.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht.

G. Vieweg.

coll. Hermann.

---

1) Bey der unterfertigten Stelle ist von den dermaligen Besitzern der betreffenden verpfändeten Grundstücke auf Mortifikation nachbemerkter Consensurkunden, als:

1) einer dergleichen, nach welcher Georg Mäder weiland zu Neuhaus, ein Darlehn von 50 fl. frk. aus dem Kirchkasten zu Gesell unter dem 8. Juni 1789 gegen Verpfändung seines Wohnhauses nebst einem Grundstück, der Straußberg genannt, Fol. 552. N. A. E. B.
2) einer dergleichen, nach welcher Lorenz Wicklein weiland zu Sichelreuth ein Darlehn von 100 fl. frk. von dem verstorbenen Canzleirath Baumann weiland zu Coburg unter dem 20. April 1785, gegen Verpfändung seines Wohnhauses nebst Grundacker und Wiese Fol. 389. N. A. E. B. über Sichelreuth,
3) einer dergleichen d. d. 2. Mai 1803, nach welcher der verstorbene Otto Eichhorn, weiland zu Neuhaus, ein Capital von 150 frk., gegen Verpfändung
   a) seines Wohnhauses nebst Stadel und Braurecht, Fol. 51. A. E. B.,
   b) seines sogenannten Schulgartenwiesleins Fol. 38. ibid. und
   c) der Stücke in der Räum im Querfeld oben am Sandberg

   von dem Pfarrer Bach zu Schierschnitz und
4) zwei dergleichen, nach welchen Christian Zwilling allhier
   a) 100 fl. frk. von dem Müllermeister Johann Friedrich Höferich weiland hieselbst, unter dem 27. Juli 1815, und
   b) 100 fl. frk. von dem Georg Friedrich Jakobi in Coburg unter dem 2. Juli 1802,

gegen Verpfändung seines, dem Stadtrath allhier zu Lehn gehenden, Wohnhauses erborgt hat, mit dem Bemerken, daß diese Capitalien längst abgetragen, die fraglichen Schuld-Urkunden aber verloren gegangen seyen —, angetragen worden.

Nachdem nun zu dem Ende

Donnerstag, der 14. Juni d. J.

als Termin anberaumt worden; so werden der oder die Inhaber der fraglichen Consensurkunden hiermit edictaliter geladen, am besagten Tage, Vormittags 9 Uhr, vor unterfertigter Stelle zu erscheinen, sich anzumelden und die vorbezeichneten Urkunden so gewiß vorzulegen, als sie außerdem zu erwarten haben, daß dieselben für kraftlos werden erklärt werden, und mit Löschung der Hypotheken im Hypothekenbuch verfahren werden wird.

Sonneberg, den 3. März 1838.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.

G. Vieweg.

coll. Schneider.

---

3) Nach dem Ableben des Bürgermeisters Ferdinand Otto zu Schalkau hat sowohl dessen Wittwe, als der Vormund der unmündigen Ottoischen Kinder die Erbschaft des Ersteren ausgeschlagen.

Es werden daher alle, welche aus irgend einem Grunde an den Nachlaß des gedachten Bürgermeisters Otto Ansprüche zu machen haben, hiermit edictaliter geladen, auf

Donnerstag den 21. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor unterfertigter Stelle zu erscheinen, sich anzumelden, und ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, oder zu erwarten, daß sie mit ihren Forderungen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Sonneberg, den 21. März 1838.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.

G. Vieweg.

coll. Schneider.

Digitized by Google

4) Der Gemeinde Untermerzbach ist die allerhöchste Genehmigung zur alljährlichen Abhaltung von 5 Krämer- und 4 Viehmärkten und zwar für folgende Tage ertheilt worden:

Iter am Donnerstag den 10. Tag vor Palm-Sonntag;
IIter am ersten Donnerstage nach Walpurgis;
IIIter am ersten Donnerstage im Monate August;
IVter am zweiten Donnerstage nach Michaelis;
Vter am Donnerstag vor Maria Empfängniß.

An den ersten 4 Tagen wird zugleich Viehmarkt, am letzten Tage aber nur Krämers-Markt gehalten werden.

Der erste Krämer- und Viehmarkt wird am ersten Donnerstage nach Walpurgis, nämlich den 3. Mai l. J. statt finden, wozu Käufer und Verkäufer mit der Versicherung eingeladen werden, daß von Seite der Gemeinde-Verwaltung alle Vorkehrungen zur Befriedigung des Publikums getroffen seyen. —

Untermerzbach im Bezirke der Königl. Baier. Regierung für Unterfranken mit Aschaffenburg, Königl. Landgerichts-Distrikts Ebern, Gräflich von Rottenhan'schen Patrimonial-Gerichts Merzbach I. Classe, den 22. März 1838.

Die Gemeinde-Verwaltung daselbst.

Fink, Vorsteher.
Andreas Häsler, Pfleger.

II.

Privatnachrichten.

1) Die schöne, reiche, Herrschaft Deutsch-Brodersdorf an der Leitha in Nieder-Oesterreich

mit allen Zubehörungen, bestehend in Schloß, Gärten, Park, Oekonomiegebäuden, Maierei, Branntweinbrennerey, Gütern, Waldungen rc.

im gerichtlichen Schätzungswerthe von Einer Million 325,000 fl. W. W.

und das

schöne Hôtel der Landstraße Nr. 381 in Wien, benebst großem Garten, im Werthe von Einmal Hundert 25981 Gulden

werden mit Allerhöchster Bewilligung S. M. des Kaisers von Oesterreich, unter Aufsicht und Leitung der öffentlichen Behörden

am 5. Mai 1838 bestimmt und unwiderruflich ausgelost.

Die Nebengewinne bestehen in 50,000, 25000, 12500, 10000, 7500, 6500, 6000, 5000, 2500, 2000 rc.

Original-Loose à fl. 7. oder thlr. 4 pr. Ct. das Stück und bey Uebernahme von 6 Loosen ein rothes, sicher gewinnendes, gratis, sind bey dem unterzeichneten mit diesem Geschäft beauftragten Handlungshause zu haben, welches auch s. z. den resp. Herren Interessenten die Gewinnliste promt übermachen wird.

J. N. Trier et Comp.
in Frankfurt a/M.

---

2) Einem verehrlichen Publikum zeigen wir hiermit an, daß wir unseren Laden in die Stadtkirchners-Wohnung auf den Kirchhof verlegt haben. Indem wir um gütige Fortdauer des bisher geschenkten schätzbaren Zutrauens ergebenst bitten, versichern wir forthin, wie bisher, beste und billigste Bedienung. Ob wir gleich keine Ausstellung mehr halten, so werden Liebhaber doch stets die neuesten Kunstgegenstände bey uns finden. Für die Herren Maler, Zeichner und andere Kunstliebhaber, werden wir vom 1. April an eine Leihanstalt errichten, aus welcher dieselben das Neueste, gegen billige Vergütung, erhalten können. Unser Lager von optischen Instrumenten werden wir fortwährend auf das Beste unterhalten, und werden nicht allein unsere Abnehmer durch die erstaunlich billigen Preise, sondern auch durch deren Güte, vollkommen befriedigen. Um damit aufzuräumen, verkaufen wir eine Parthie feine Zeichenpapiere, schwarze Kreide, Farb- und Tuschkästchen, ächten chines. Tusch und Hamburger Schreibfedern, mit herabgesetzten Preisen.

Popp'sches Kunstmagazin.

---

3) In Nr. 277 auf dem Kirchhof sind zwey Ladenschränke mit Glasfenstern, 2 Ausstellschränke und ein blecherner Ofen billig zu verkaufen.

Digitized by Google

4) Ich zeige ergebenst an, daß ich kleinen Mädchen im Stricken und zugleich auch in der französischen Sprache Unterricht ertheile.

Bürglaß Nr. 621.

Alma Grau.

---

5) Mein an der großen und kleinen Klinge gelegener, nach dem Lehnbuch aus 4 Gärten bestehender, Amtslehnbarer Gras- und Baumgarten, mit einem besonders umplankten Blumen- und Gemüsegarten, sehr wohnlichen zweistöckigem Gartenhaus und Pumpbrunnen, der das beste Trinkwasser gibt, ist zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten.

Coburg den 28. März 1838.

Friedrich Riemann,
Hofadvocat.

---

6) Herr J. M. Krafft in Coburg hat ein Commissionslager meiner ächten Porcellain-Farben übernommen und sind solche um den Fabrik-Preiß bey demselben zu haben.

Lauscha, den 24. März 1838.

Elias Greiner Vetters Sohn,
Porcellainfarben-Fabrikant.

---

7) Sechzig bis achtzig Klaftern Kiefern-Brennholz werden zu kaufen gesucht.

Kunstfärber Krafft.

---

8) **Landsberg u. Comp.**
aus Kaiserslautern,
Fabrikanten des Bayonne'schen Wassers.

Dieses Wasser hat die gute Eigenschaft, die Flecken aus allen, sowohl wollenen, seidenen und andern Zeuchen, welche von Fett, Schmuz, Oel, Wagenschmiere und dergleichen herrühren, so wie auch den Schmuz auf den Krägen der Röcke und an den Hüten heraus zu machen. — Es frißt keine Farbe hinweg, sogar falsche nicht, und sein Geruch ist angenehm. Der Preis einer Flasche ist 56 kr. und ist zu haben mit Gebrauchs-Anweisung in Commission bey Steph. Pettersch im Hause des Herrn Heinr. Schröder.

---

9) **Wörterbuch der Wundarzneikunst**
für
Wundärzte und deren Gehilfen
von
Dr. L. Calmann.

Wir beziehen uns auf den früher über dieses Unternehmen herausgegebenen Prospektus und sagen unsern Dank für die große Theilnahme und Unterstützung, welche dieses Werk fand. — Das Buch wird aus 6 Lieferungen bestehen; der außerordentlich billige Pränumerationspreis für eine jede ist 6 ggr., 7 1/2 Sgr., 27 kr. rhein., oder 24 kr. Conv. M. — Für diesen geringen Preis findet hier das genannte Publikum das ganze Gebiet seiner Wissenschaft in alphabetischer Ordnung praktisch, klar und allgemein faßlich behandelt.

Wer von den Herren Chirurgen oder deren Gehilfen den Drang nach weiterer Ausbildung in seinem Berufe fühlt, dessen Verhältnisse die Anschaffung großer, theurer und zu wenig fürs praktische Bedürfniß berechneter Bücher verbieten, der findet hier vereinigt wonach er sucht und was ihm noch nie so billig und zweckmäßig geboten wurde. Eine geringe kaum fühlbare Ersparnis setzt ihn in baldigem Besitz eines Buchs, was ihm in der täglichen Praxis als sicherer Leiter und in den Freistunden als wissenschaftlicher Lehrer dienen kann.

In jeder Buchhandlung ist die erste Lieferung zu finden; man bittet solche anzusehen und sich von der Zweckmäßigkeit zu überzeugen. Die andern Lieferungen folgen im Zwischenraum von 4 Wochen.

Leipzig, im März 1838.

Frdr. Volckmar.

Bestellungen hierauf nimmt an in Coburg die Sinner'sche Hofbuchhandlung.

---

10) Soeben erhaltenen westph. Schinken und große Luneb. Bricken empfiehlt

Johs Zangerle.

Digitized by Google

11) Bey Unterzeichnetem sind Platina-Zündmaschinen in verschiedener Auswahl vorräthig; auch werden einzelne Theile derselben, als: vorzüglich gute Platinaschwämme, Zinkstücke ꝛc., abgegeben.

Coburg den 27. März 1838.

C. S. Mevius, Hofuhrmacher.

---

12) Ein Acker auf dem kleinen Judenberg von 8 Simmern Aussaat, mit Korn, Waizen und Klee besäet und in sehr gutem Stand, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist zu erfahren bey dem

Trödler Sommer.

---

*13) Ich empfehle zur gefälligen Abnahme Schaufeln, Reuthauen, Hackhauen, Berghauen, Mühlhauen, Grabscheite, Pickel, Kreuzpickel, Kothkrücken, Zweispitzen, Maurer- und Tünchkellen, Schlegel, dann alle Sorten Stabeisen, Achsten, Radschuhe ꝛc., ächte steyer. Zimmer- und Schneidemühlsägen, steyer. Inneberger Stahl, Zeichen: Tannbaum und Adler, und versichere die beste Waare zu den billigsten Preisen.

G. B. C. Nißler,
Steinweg Nr. 565.

---

14) Zur 60. Gothaer Lotterie, wovon die erste Classe den 14. Mai d. J. gezogen wird, sind ganze Loose à 2 thlr. 4 ggr. oder 3 fl. 48 kr., halbe 1 fl. 54 kr., viertel Loose à 57 kr., nebst Plänen, gegen freie Einsendung des Betrags zu haben bey

Johanna Hübner in Coburg,
große Johannisgasse Nr. 191.

---

15) In Nr. 225 in der Steingasse sollen den 3. und 4. April Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr einige Betten, Bettstellen, Tische, Stühle, Bänke, Wagen, Gewichte, Zinn- und Kupfergeschirr, ein neuer Schiebkarren, Bierfässer, zwey große Kufen, Malzsäcke, Faßwinde, und andere verschiedene Gegenstände, verauctionirt werden. Fässer, Kufen und sonstige zur Bierbrauerey gehörige Gegenstände, sollen am 4. April vorgenommen werden. Strichliebhaber ladet ergebenst zu zahlreichem Besuch ein

Wilhelm Eichhorn,
Bierbrauer.

---

16) Auf dem Herzoglichen Cammergut Callenberg sollen Montag den 9. April früh um 10 Uhr 12 Stück fette Ochsen bey annehmbaren Geboten öffentlich verstrichen werden; wozu hiermit höflichst einladet

Callenberg den 26. März 1838.

Paul Graf,
Cammerguts pachter.

---

17) Eva Margarethe Angermüller zu Meschenbach ist gesonnen, ihr Söldengut daselbst aus freier Hand zu verkaufen.

---

18) Sieben Hundert Fuß Quadersteine, 12 bis 15 Zoll stark, sind bey der Gemeinde Rögen zu haben und können zu 9 kr. der Fuß bis Coburg abgeliefert werden.

---

19) Einen am Eckartsberg liegenden Acker mit 4 Sr. Aussaat verkauft aus freier Hand

Otto Bügel zu Löbelstein.

---

20) J. P. M. Forkel in der Ketschengasse empfiehlt und verkauft zu billigen Preisen: eine große Auswahl Sommerhosenzeuche, alle Sorten Leinwand, und außer seinen andern bekannten Artikeln noch eine Parthie Ginghams zu herabgesetzten Preisen.

---

21) Bey dem Gärtner Trütschel auf dem Eichhof sind am 1. April Abends eine Bettstelle nebst

Digitized by Google

Betten und Ueberzüge, sowie ein Kleiderschrank zu verkaufen.

---

22) Nachdem mein Ehemann, Conrad Kempf von Rohrbach, die Absicht sich hat beigehen lassen, mehrere mir zugehörige Wiesen im hiesigen Flure zu verpachten, hierzu auch gegen die Mitte nächsten Monats Strichstermin angesetzt hat, so widerspreche ich diesem Vorhaben hierdurch öffentlich, mit dem Bemerken, daß gedachter mein Ehemann zu dem beabsichtigten Verpachtungsgeschäfte nicht befugt ist, und wegen der deshalb obwaltenden Differenzien die nöthigen Verhandlungen bey dem Herzogl. wohllöbl. Justizamte zu Neustadt bereits eingeleitet sind, ich vielmehr diese Verpachtung demnächst selbst vorzunehmen gedenke.

Wer gleichwohl in ein solches Verpachtungsgeschäft mit rc. Kempf sich einlassen sollte, würde daraus entstehende Nachtheile und sonstige Unannehmlichkeiten lediglich sich selbst zuzuschreiben haben.

Fürth a/B. den 24. März 1838.

Barbara Kempf.

---

23) Bey der Marktmeisters-Wittwe Amberg liegen stündlich 200—300 fl. frk. zur Ausleihung auf inländischen Consens und gegen 4procentige Verzinsung bereit.

---

24) Meine zwischen Neuses b/C. und Beiersdorf gelegene Wiese ist zu verpachten.

M. B. Rembach,
Müllerswittwe.

---

25) Das Quark'sche Beet im Seifarthshof ist zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt Beinert.

---

26) In einem Garten vor dem Bürglaßthore sind Gemüßbeete zu verpachten und das Nähere zu erfahren bey Schmeißer vor dem Steinthore.

---

27) In Nr. 85 ist der Laden, sowie zwey Quartiere und ein Barren zu vermiethen.

---

28) In Nr. 128 ist im Hinterhause auf Walpurgis ein Logis zu vermiethen, bestehend aus Stube, Stubenkammer, 2 Nebenkammern, Küche und einem schönen Boden.

---

29) Ich wünsche mein aus Stube, Kammer und Küche bestehendes Gartenhaus mit Meubles zu vermiethen. Auch verpachte ich das Gras und Ackerland, sowie späterhin die Obstbäume.

Verwittwete Rectorin Bagge.

---

30) In Nummer 252 ist ein Logis für einen einzelnen Menschen auf Walpurgis und ein zweites für eine stille Familie auf Jacobi zu vermiethen.

---

31) In Nr. 267 in der Kirchgasse ist in der obersten Etage auf Jacobi ein Logis zu vermiethen.

---

32) Ein Stadelboden auf dem Steinweg ist zu vermiethen.

III.

Auszug aus den Kirchenregistern.

Bey der Stadtgemeinde.

Geboren.

Den 23. Febr. ein Töchterchen, Johanne Catharine, des Mstr. Joh. Martin Koch, B. und Tuchmachers.

Den 28. Febr. ein Söhnchen, Johann Philipp, des Mstr. Joh. Paul Kempf, B. u. Büttners.

Gestorben.

Den 1. Febr. ein unget. Töchterchen, des Mstr.

Friedrich Victor Ludwig Crämer, B. u. Drechslers, alt 2 Tage.
Den 4. Febr. Joh. Andreas Fischer, B. u. Melmer, alt 66 Jahre 8 Wochen.
Den 5. Febr. Joh. Conrad Knauer, Taglöhner, alt 37 Jahre.
Den 8. Febr. Martin Friedrich Langbein, des Nicolaus Langbein, Taglöhners, ältester Sohn, ein Junggeselle, alt 22 Jahre 8 Monate.
Den 10. Febr. ein Töchterchen, Johanne Friederike Wilhelmine, des Mstr. Johann Salomon Müller, B. u. Webers, alt 3 Jahre 5 Monate 3 Tage.
Den 14. Febr. Christiane Catharine Neumeister, des Mstr. Joh. Gottlieb Neumeister, B. und Huthmachers, 2te Tochter, alt 32 Jahre.
Den 17. Febr. Jgfr. Eva Barbara Hübner, des Mstr. Joh. Michael Hübner, B. u. Webers, jüngste Tochter, alt 29 Jahre 8 Monate 14 Tage.
— — — ein todtgeb. Töchterchen, des Andreas Preßel, B. und Zimmergesellen.
— — — Mstr. Joh. Nicolaus Häfner, B. u. Weber, alt 56 Jahre.
— — — ein Töchterchen, Marie Sophie, des Mstr. Georg Nicolaus Liebermann, B. und Bäckers, alt 4 Wochen.
Den 17. Febr. Mstr. Joh. Christoph Theodor Immler, B. u. Sporer, alt 45 Jahre 4 Wochen.
Den 18. Febr. Frau Johanne Christiane Voigt, des Mstr. Joh. Christoph Voigt, B. u. Schneiders, Ehefrau, alt 33 Jahre.
— — — Joh. Georg Heinrich Popp, Taglöhner, alt 60 Jahre.
Den 20. Febr. Margarethe Belender, des Andreas Belender, Soldaten, Wittwe, alt 63 Jahre.
Den 22. Febr. Johann Scheler, B. u. Oeconom, alt 35 Jahre.
— — — ein Töchterchen, Johanne Elisabethe Veronika, des Mstr. Friedrich Riedel, B. und Schneiders, alt 1 Jahr 10 Tage.
Den 25. Febr. ein Söhnchen, Conrad Philipp, des Mstr. Joh. Philipp König, B. u. Webers, alt 20 Wochen.
— — — Frau Marie Margarethe Bender, des Mstr. Peter Bender, B. u. Drechslers, Ehefrau, alt 45 Jahre 16 Wochen.
Den 26. Febr. Johanne Margarethe Martin, des Mstr. Joh. Friedrich Martin, B. u. Strumpfwirkers, 2te Tochter, alt 20 Jahre 45 Wochen.

Marktpreiß der Stadt Coburg im März 1838.

Am 24. März das Viertel = Summern

Waizen	1 fl.	32½ kr.	auch	1 fl.	30 kr.		Haber	— fl.	45 kr.	auch	— fl.	40 kr.
Korn	1 fl.	12½ kr.	auch	1 fl.	10 kr.		Erbsen	1 fl.	16 kr.	auch	— fl.	— kr.
Gerste	1 fl.	17½ kr.	auch	1 fl.	15 kr.		Linsen	1 fl.	16 kr.	auch	— fl.	— kr.
							Wicken	— fl.	— kr.	auch	— fl.	— kr.

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im April 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	3½ Quint.		1 Pfund Ochsenfleisch	9 kr.
Ein 3 Pf. Laiblein	6 —	2 —		1 — Kuhfleisch	8 „
— 12 Pf. Brod 1 Pfd.	9 —	1 —		1 — Stierfleisch	— „
— 24 — — 2 Pfd.	18 —	2 —		1 — Schweinefleisch	10 „
— 48 — — 5 Pfd.	5 —	— —		1 — Hammelfleisch	(außer Taxe)
				1 — Schaaffleisch	— —
				1 — Kalbfleisch	8 kr.

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

14. Stück. Sonnabends, den 7. April 1838.

I.

Dienstesnachrichten.

1) Se. Herzogliche Durchlaucht haben
den aggregirten Major und Bataillonsführer, Cammerherrn August von Gilsa zu Gotha, zum wirklichen Major; sodann
den Cammerherrn und Forstmeister Bernhard von Schlotheim zu Georgenthal zum Forstmeister der Landforste, und
den Forstgehülfen Adolph Christian Schmidt zu Remstädt zum Unterförster daselbst ernannt.

2) Se. Herzogliche Durchlaucht haben gnädigst geruht,
den Cammer-Canzlei-Accessisten Wilhelm Glaser zu Coburg zum zweiten Canzlisten bey Herzoglicher Cammer daselbst, und
den Scribenten Carl Wilhelm Preysing zu Gotha zum Canzlisten beim Herzoglichen Ober-Steuer-Collegium daselbst zu ernennen.

3) Se. Durchlaucht der Herzog haben
den Cammeraccessisten Emil Leopold August Braun zu Gotha zum Rentcommissär zu ernennen, und
dem Accessisten beim Herzogl. Justizamte Liebenstein, Carl John, das Prädicat als Amtsactuar zu ertheilen gnädigst geruhet.

Gotha den 28. März 1838.

II.

Verordnung.

Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Nachdem zu bemerken gewesen, daß bisher die rechtlichen Ansichten über das dem landesherrlichen Fiscus oder der Herzoglichen Cammer, wegen ihrer Contracts- oder sonstigen Schuldforderungen an dem Vermögen ihrer Contracts- oder sonstigen Schuldner zustehende gesetzliche oder stillschweigende Pfandrecht, und das daraus abzuleitende Vorzugsrecht bey ausgebrochenen Concursen der gedachten Schuldner hin und wieder schwankend gewesen sind, gleichwohl aber die bestehende Legislation keinen Zweifel darüber übrig läßt, daß dem Herzogl. Fiscus oder der Cammer, sowie den Herzogl. Cammer- und Rentämtern, auch allen sonst unter der Herzogl. Cammer stehenden Herzoglichen Domanial-Verwaltungsstellen wegen der erwähnten Contracts- oder sonstigen Schuld-Forderungen, nicht nur das in der Ernestinischen Proceß-Ordnung P. I. c. 18. §. 8. bestimmte beschränkte Vorzugsrecht, sondern ein allgemeines gesetzliches oder stillschweigendes Pfandrecht an dem Vermögen ihrer Schuldner, mit alleiniger Ausnahme der eigentlichen Lehengüter, und die nach der gedachten Proceßordnung a. a. O. §. 9. dergleichen Pfandrechten bewilligte Priorität zustehet, wie denn dieses gemeinschaftliche stillschweigende Pfandrecht dem Fiscus durch die Proceßordnung a. a. O. §. 9. keineswegs entzogen, vielmehr durch die darin enthaltene Beziehung auf das Gesetz, d. h. auf das in dem hiesigen Lande geltende ge-

Digitized by Google

meine Recht, bestätiget und die desfallsige Willensmeinung des Gesetzgebers auch in dem vorhergehenden §. 8. nicht undeutlich zu erkennen gegeben worden; als ist für räthlich erachtet worden, allen desfalls künftig zu erhebenden Disceptationen durch eine besondere Verordnung, daß die oben erwähnten Berechtigungen des Fiscus und der vorhin gedachten Cameral- und Domanial-Verwaltungsstellen, als bestehend anzusehen seyn und die deshalb künftig zu ertheilenden rechtlichen Erkenntnisse hiernach bemessen werden sollen, vorzubeugen. Diese Verordnung wird sogleich hiermit, nach eingeholter höchstlandesherrlicher Sanction erlassen und durch das Herzogl. Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Coburg den 21. März 1838.

Herzogl. S. Justizcollegium.

Regenhertz.

III.

Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Die hinterbliebene Wittwe des am 21. v. M. verstorbenen Herzogl. Musikdirectors Adolph Lübcke allhier hat die Erbschaft für sich und ihr Kind nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, und es werden daher zur Ermittelung des Passivstandes alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Verstorbenen aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen haben sollten, hiermit unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses mit ihren Forderungen und des Verlustes der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vorgeladen,

Montags den 23. April d. J.

Vormittags um 10 Uhr rechtsgebührend vor uns zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, und darauf weiterer rechtlicher Anordnung gewärtig zu seyn.

Coburg den 5. März 1838.

Herzogl. S. Oberhofmarschallamt.

von Meyern-Hohenberg.

2) Johann Georg Sinner von Hellinzen hiesigen Amtsbezirk, welcher der seiner Militärpflicht halber bereits am 25. Februar 1836 erlassenen Ladung keine Folge geleistet, wird nunmehr in Gemäßheit des Conscriptionsgesetzes geladen, sich binnen endlichen drey Monaten und längstens bis

Freitag den 1. Juny 1838

vor unterzeichneter Stelle einzufinden, widrigenfalls er zu gewarten hat, daß nach Vorschrift des §. 30 des gedachten Gesetzes sein jetziges, wie das künftig ihm anfallende Vermögen eingezogen und für den Militärfiscus an die Herzogl. Hauptlandeskasse abgeliefert werden wird.

Königsberg den 22. Februar 1838.

Herzogl. S. Amt.

Braun.

---

3) Die herrschaftlichen Zehnten in nachfolgenden Orten sollen anderweit mittels Verstrichs, auf 3 Jahre unter Vorbehalt hoher Genehmigung Herzoglicher Hochpreißlicher Cammer verpachtet werden:

1) zu Einzelberg, Dienstag den 1. Mai d. J. Vormittags,
2) zu Beuerfeld, Dienstag den 1. Mai d. J. Nachmittags,
3) zu Oberlauter, Donnerstag den 3. Mai d. J. Vormittags,
4) zu Neudörfles, Donnerstag den 3. Mai d. J. Nachmittags, und zwar im Höhnischen Gasthof zu Cortendorf,
5) zu Roßach, Montag den 7. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,
6) zu Heldritt, Donnerstag den 10. Mai d. J. Vormittags,
7) zu Elsa, Donnerstag den 10. Mai d. J. Nachmittags.

Für die treffenden Gemeinden und sonstige Pachtliebhaber wird dieß andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Verhandlung in den genannten Orten selbst statt findet, und die Schultheißen über die Tagszeit weitere Auskunft geben werden.

Coburg den 26. März 1838.

Herzogl. S. Cammeramt.

Westhäußer.

Digitized by Google

4) (Abgewandelte Polizeivergehen im Monat März d. J.)

5 Personen wurden wegen Trunkenheit und Ungebühr bestraft und verwarnt,
1 Bäcker wegen zu leichten Brodes,
17 Personen wegen Bettelns und Herumtreibens,
1 wegen Unterschlagung einer gefundenen Sache,
3 wegen ungebührlichen Betragens gegen die Polizeidiener,
6 wegen Excesses,
1 wegen verbotenen Aufenthalts bey einem Weibsbild,
2 wegen unschicklichen Betragens,
1 wegen legitimationslosen Herumtreibens,
1 wegen verbotenen Tabackrauchens auf der Straße,
3 wegen verbotenem Fischens,
3 wegen Aufenthalts allhier ohne polizeiliche Erlaubniß,
1 wegen Gestattung desselben,
1 wegen Beeinträchtigung der Innungsgerechtsame der Tuchmacher,
1 Jude wegen verbotswidrig getriebenen Kleiderhandels,
1 Person wegen verbotenen Wasserabschlagens auf der Straße,
1 Weibsbild wegen liederlichen Herumtreibens,
2 Schulknaben wegen geringfügiger Dieberei,
1 Person wegen Beherbergung liederlichen Gesindels,
1 wegen Contravention gegen die Gesindeordnung,
3 wurden wegen zu leichter Butter mit deren Confiscation bestraft,
1 wegen nächtlicher Ruhestörung,
1 Metzger wegen Abholens eines Stück Viehes am Sonntag, außerdem wurden noch
3 Hunde wegen aufsichtslosen Herumlaufens von dem Fallmeister eingefangen.

61 Straffälle.

Coburg den 1. April 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

5) Bey der am 2. April 1838 allhier vollzogenen 3077. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

25. 87. 81. 55. 34.

Die 3078. Ziehung geschiehet Montags den 9. April 1838.

Coburg den 3. April 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

6) Nachdem auf das wegen einer Schuld unter dem 21. October des vorigen Jahres im Allgemeinen feilgebotene wordene, anher lehenbare, und Fol. 97 im Lehenbuch beschriebene Stück Garten nebst darauf erbautem Wohnhaus des Johann Andreas Bähr dahier nunmehr ein Kaufgebot von

zweyen Hunderten und siebenzig Gulden fränk.

erfolgt ist, so werden Kauflustige zur Legung von Mehrgeboten binnen sächsischer Frist hiermit veranlaßt.

Heldritt am 17. März 1838.

Herzogl. S. Coburg-Gotha'sches, Adelich von Hendrich'sches Patrimonialgericht daselbst.

Moritz Klug.

---

7) Die Herren Mitglieder der Wittwenversorgungs-Gesellschaft werden an die Entrichtung der bereits fällig gewordenen halbjährigen Beiträge hiermit erinnert.

Coburg am 2. April 1838.

Administration der Wittwenversorgungs-Casse.

---

b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Nach dem Ableben des Bürgermeisters Ferdinand Otto zu Schalkau hat sowohl dessen Wittwe, als der Vormund der unmündigen Ottoischen Kinder die Erbschaft des Ersteren ausgeschlagen.

Es werden daher alle, welche aus irgend einem Grunde an den Nachlaß des gedachten Bürgermeisters Otto Ansprüche zu machen haben, hiermit edictaliter geladen, auf

Digitized by Google

Donnerstag den 21. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor unterfertigter Stelle zu erscheinen, sich anzumelden, und ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, oder zu erwarten, daß sie mit ihren Forderungen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Sonneberg, den 21. März 1838.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.
G. Vieweg.
coll. Schneider.

---

2) Der heutige Jahrmarkt ist durch Regenwetter vereitelt und daher auf

Mittwoch den 11. April d. J.

verlegt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hildburghausen, den 6. März 1838.

Der Magistrat.
Winzer.

IV.

Privatnachrichten.

1) Die im Sommerhalbjahr am Herzoglichen Gymnasium gebraucht werdenden Classiker und Lehrbücher sind bereits in mehreren Ausgaben bey uns vorräthig.

Zur Subscription empfehlen wir
Schillers sämmtliche Werke, 12 Bände, sehr elegante Ausgabe auf weißem Velinpapier, mit des Verfassers Portrait, in 4 Lieferungen à fl. 1. 21 kr.
Conversationslexikon der Gegenwart ꝛc. in Heften à 36 kr.
Lessings Werke, neue Ausg. in 12 Bänden à fl. 1. 48 kr.

Meusel und Sohn.

---

2) Bey Riemann ist erschienen und in sämmtlichen Buch- und Kunsthandlungen hierselbst zu haben:

Kohl, August, vier schottische Tänze fürs Pianoforte. Preis 24 kr.

Der junge Verleger anerkennt auch hierbei dankbar die ermunternd begonnene Theilnahme des Publikums an seinen Unternehmungen, und wird sich stets bestreben seine Abnehmer zu bewerthen. Durch die Ausstattung dieser Production eignet sie sich vorzüglich zu willkommenen Storch-Präsenten.

Auf „Schiller“ und auf „Lessing“ wird fortwährend Bestellung angenommen.

---

3) Die schöne, reiche, Herrschaft
Deutsch-Brodersdorf
an der Leitha in Nieder-Oesterreich

mit allen Zubehörungen, bestehend in Schloß, Gärten, Park, Oekonomiegebäuden, Meierei, Branntweinbrennerey, Gütern, Waldungen ꝛc.

im gerichtlichen Schätzungswerthe von Einer Million 525,000 fl. W. W.

und das

schöne Hôtel der Landstraße Nr. 381 in Wien, benebst großem Garten, im Werthe von Einmal Hundert 25981 Gulden

werden mit Allerhöchster Bewilligung S. M. des Kaisers von Oesterreich, unter Aufsicht und Leitung der öffentlichen Behörden

am 5. Mai 1838 bestimmt und unwiderruflich ausgeloßt.

Die Nebengewinne bestehen in fl. 50,000, 25000, 12500, 10000, 7500, 6500, 6000, 5000, 2500, 2000 ꝛc.

Original-Loose à fl. 7. oder thlr. 4 pr. Ct. das Stück und bey Uebernahme von 6 Loosen ein rothes, sicher gewinnendes, gratis, sind bey dem unterzeichneten mit diesem Geschäft beauftragten Handlungshause zu haben, welches auch s. z. den resp. Herren Interessenten die Gewinnliste promt übermachen wird.

J. N. Trier et Comp.
in Frankfurt a/M.

---

4) Die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in

Digitized by Google

Elberfeld, deren Abschluß-Verhandlungen pro 1837 in Nr. 31. der Dorfzeitung mitgetheilt wurden und bey Unterzeichnetem zur Einsicht offen liegen, fährt fort, zu angemessenen billigen Prämien zu versichern. Die Gesellschaft ist in Preußen, Baiern, Hannover, Würtemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, Nassau, den übrigen Theilen Deutschlands und der Schweiz, durch überhaupt 350 Agenturen vertreten. Sie leistete im Jahre 1837 auf hundert drei und achtzig Punkten Schaden-Ersatz; viele vom Brandunglück Betroffene sind demnach der Wohlthat, welche die Anstalt gewährt, theilhaftig geworden. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, überhaupt Alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft und Interesse für ein verehrliches Publikum haben könnte, liegt bey dem unterzeichneten Haupt-Agenten zur Einsicht offen; auch wird derselbe bereitwillig jede passende Erleichterung bey Versicherungs-Einleitungen gewähren.

Coburg den 29. März 1838.

Carl Fried. Franck.

---

5) Zur Sechsten Großherzoglich Sachsen Weimarischen Landeslotterie, wovon die erste Classe den 23. April d. J. gezogen wird, sind ganze Loose zu 5 thlr. 4 ggr. preuß. Cour. oder 9 fl. 3 kr., halbe 4 fl. 31 1/2 kr., viertel Loose 2 fl. 16 kr., nebst Plänen, gegen freie Einsendung des Betrags zu haben bey

Johanna Hübner in Coburg,
große Johannisgasse 191.

---

6) Meine so eben angekommenen Tapeten und Bordüren mit den neuesten Dessins, so wie auch mein gut assortirtes Lager von Tuch, Halbtuch und Casimir empfehle ich zu geneigter Abnahme.

Heinrich Hofmann.

---

7) Ein Tausend Gulden fränk. sind bis den 14. Juli d. J. gegen einen hiesigen Consens zu 4 Procent in Nr. 80 auf dem Markt zu verleihen.

8) Unterzeichnete empfehlen ihren frisch erhaltenen Rigaer Leinsaamen,
Luzerner Kleesaamen,
Berger Leber-Thran pr. Tonne fl. 54.
Pech in Kübeln der Centner fl. 13.
Haide-Wolle der Centner fl. 46.,
in Pfunden 29 kr.
Blauholz in Stücken pr. Centner fl. 8.
Feinsten Schuhmacher-Hanf fl. 52.
zur gefälligen Abnahme bestens.

Büttner und Sohn.

---

9) Damen-, Mädchen- und Kinder-Stroh-Hüte in neuester Façon, zu ganz billigen Preisen, sind angekommen und empfiehlt zur gefälligen Abnahme

J. M. Retschenbach,
am Steinweg Nr. 531.

---

10) In Nr. 610 ist gutes Heu zu verkaufen.

---

11) Sechs neu verfertigte polirte Rohrstühle sind um billigen Preis zu verkaufen. — Wo? sagt das Comtoir dieses Blatts.

---

12) Auf dem Herzoglichen Cammergut Callenberg sollen Montag den 9. April früh um 10 Uhr 12 Stück fette Ochsen bey annehmbaren Geboten öffentlich verstrichen werden; wozu hiermit höflichst einladet

Callenberg den 26. März 1838.

Paul Graf,
Cammergutspachter.

---

13) Neuer Rigaer Leinsaamen ist angekommen bey

Christoph Witthauer
in Neustadt a/H. —

Digitized by Google

14) Einige junge Leute, unterrichtet im Zeichnen, können unter billigen Bedingungen als Lehrlinge in meiner Porzellan-Malerei aufgenommen werden.

Fritz Ellrodt.

———

15) Die Müllerische Wiese in der Losau ist auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten und das Nähere hierüber bey Herrn Dressel in der Rosengasse zu erfragen.

———

16) Im Pilgramsroth sind noch etliche Kartoffelbeete zu verpachten. Näheres in Nr. 248 im Steinweglein.

———

17) In Nr. 130 in der Spitalgasse ist ein Logis zu vermiethen. Dasselbe besteht in 2 heitzbaren Stuben, Alkoven, Küche, 2 Kammern, Holzlagen und Keller.

———

18) In Nr. 250 im Steinweglein ist auf Jacobi ein Logis für eine stille Familie zu vermiethen.

19) In Nr. 427 vor dem Judenthore ist ein Quartier zu vermiethen.

———

20) Trauer-Anzeige.

Nach vielen aber christlich-fromm erduldeten Leiden entschlummerte diesen Morgen 5 Uhr im nicht ganz vollendeten 74. Jahre ihres höchst thätigen Lebens zu einem besseren Erwachen, unsere innigst geliebte Gattin, Mutter, Schwieger- und Großmutter Frau Margarethe Justine Halbmeyer, geb. Neumeyer aus Langenfeld. Ihren Gatten war sie die treueste Gehülfin und sorgsamste Lebensgefährtin, ihren Kindern die liebevollste Mutter und ihren Bekannten die theilnehmendste wahrhafteste Freundin. Indem wir entfernten Verwandten und Freunden diesen schmerzlichen Verlust andurch bekannt machen, glauben wir ihrer stillen Theilnahme uns versichert halten zu können.

Siebleben bey Gotha den 28. März 1838.

Georg Halbmeyer, Schloßkastellan, Gatte.
Maria Müller, Tochter erster Ehe.
Therese Thauget, geb. Halbmeyer, } in Gotha.
Friedrich Thauget, Münzamts-Rendant, Schwiegersohn, } in Gotha.
Christiane, Herrmann, Karl } Thauget, Enkel. } in Gotha.

Marktpreiß der Stadt Coburg im März 1838.

Am 31. März das Viertel-Summern

Waizen	1 fl.	32½ kr.	auch	1 fl.	30 kr.		Haber	— fl.	40 kr.	auch	— fl.	37½ kr.
Korn	1 fl.	12½ kr.	auch	1 fl.	10 kr.		Erbsen	1 fl.	16 kr.	auch	— fl.	— kr.
Gerste	1 fl.	17½ kr.	auch	1 fl.	15 kr.		Linsen	1 fl.	16 kr.	auch	— fl.	— kr.
							Wicken	1 fl.	— kr.	auch	— fl.	— kr.

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im April 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	3	Quint.	1	Pfund	Ochsenfleisch	9 kr.
Ein 3 Pf. Laiblein	6 —	1½	—	1	—	Kuhfleisch	8½ „
— 12 Pf. Brod 1 Pfd.	8 —	—	—	1	—	Stierfleisch	— „
— 24 — — 2 Pfd.	16 —	—	—	1	—	Schweinefleisch	10 „
				1	—	Hammelfleisch	(außer Taxe)
				1	—	Schaaffleisch	— —
— 48 — — 5 Pfd.	— —	—	—	1	—	Kalbfleisch	8 kr.

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

15. Stück. Sonnabends, den 14. April 1838.

I.

Ordens-Verleihungen.

1) Se. Herzogliche Durchlaucht haben

dem Gouverneur de la Société générale de la banque de Bruxelles, Grafen Ferdinand Meeûs zu Brüssel das Comthurkreuz erster Classe,

dem Grafen Duval de Beaulieu zu Brüssel das Comthurkreuz zweiter Classe, des Herzoglich Sachsen Ernestinischen Hausordens, und

dem Commissionsrath Friedrich Leopold von Küttner zu Döllstädt die dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausorden affiliirte Verdienstmedaille in Gold, statt der bisher von ihm getragenen in Silber,

zu verleihen gnädigst geruht.

---

2) Se. Durchlaucht der Herzog haben

dem General-Inspector im Thüringenschen Zoll- und Handelsverein, Ober-Regierungsrath von Brandt zu Erfurt, das ihm von Sr. Königlichen Hoheit, dem Großherzog von Weimar verliehene Comthurkreuz des Großherzoglich Sachsen Weimar'schen Hausordens vom weißen Falken, und

dem Cammerherrn und Hauptmann à la suite, Baron von Gruben zu Coburg, das ihm von Sr. Majestät, dem König der Franzosen verliehene Ritterkreuz der Ehrenlegion in den hiesigen Landen zu tragen, gnädigst gestattet.

Gotha den 31. März 1838.

II.

Höchste Verordnung.

Wir Ernst, von Gottes Gnaden
Herzog zu Sachsen Coburg und Gotha, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna ꝛc.

haben Uns vortragen lassen, daß bisher zuweilen der Fall vorgekommen ist, daß Militärpflichtige, welche der Erfüllung ihrer Pflicht durch Verheimlichung ihres Aufenthalts sich zu entziehen suchten, in diesem Bestreben durch Verwandte oder andere Personen unterstützt worden sind, und daß in dem Gesetze vom 19. November 1821. weder die Begünstigung des Ungehorsams Militärpflichtiger mit einer Strafe bedrohet, noch darüber eine Bestimmung getroffen ist, wie der Ungehorsam bestraft werden soll, wenn der ungehorsame Militärpflichtige nach seiner Rückkehr zum Dienst untauglich befunden wird, und deshalb die gesetzliche Strafe ihn nicht treffen kann, welche für den zum Dienst Tauglichen in einer um ein Jahr verlängerten Dienstzeit besteht.

Wir haben hierauf nach Vernehmung Unserer Landesregierung und mit Zustimmung Unserer getreuen Stände, zur Vervollständigung des §. 30. des angezogenen Gesetzes, das desfalls Nöthige zu verordnen beschlossen, und verordnen hiermit:

1.

Diejenigen Personen, welche der Begünstigung des Ungehorsams Militärpflichtiger sich schuldig oder verdächtig machen, sind deßhalb zur Verantwortung zu ziehen und, wenn sie des Vergehens geständig oder für überführt zu achten, nach Maasgabe der ihnen beizumessenden Schuld mit Gefängnißstrafe von drei bis vierzehn Tagen oder verhältnißmäßiger Geldbuße zu belegen.

2.

Der ungehorsame Militärpflichtige, welcher nach seiner Rückkehr für untauglich zum Dienste erklärt wird, ist des verschuldeten Ungehorsams halber, je nachdem ihn ein minderer oder höherer Grad von Schuld trifft, mit Gefängniß von drei bis vierzehn Tagen oder verhältnißmäßiger Geldstrafe zu belegen.

3.

In Fällen beider Art sind die Untersuchungsacten an Unsere Landesregierung einzusenden, welche die Strafe zu bestimmen hat.

Gotha, den 22. März 1838.

(L. S.) Ernst, H. z. S. C. G.

von Carlowitz.

III.

Verordnung.

Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Die Regierungs-Sportelkasse hat die bey den Oberbehörden in Ansatz gebrachten Sporteln, insoweit die Extrahenten in hiesiger Residenzstadt und im Amtsbezirk Coburg wohnen, unmittelbar beizuziehen. Es ist nun die Anordnung getroffen worden, daß in Zukunft in allen den Fällen, für welche die sofortige Auslösung der Ausfertigungen oder die Berichtigung der Sporteln vor Vornahme des Actes, wie z. B. bey Beleihungen, nicht vorgeschrieben ist, der Betrag der Sporteln jedesmal den Verfügungen beigeschrieben werden soll, damit die Debenten, nachdem sie durch Einsicht der Verfügung oder durch die publicirende Behörde von dem Sportelbetrage Kenntniß erlangt haben, solchen ohne weitere Aufforderung binnen vierzehn Tagen berichtigen mögen. Die Zufertigung von Sportelzetteln und der Ansatz der dafür gestatteten Gebühr von drey Kreuzer für jeden solchen Zettel wird demnach immer erst dann Statt finden, wenn die Zahlung nach Verlauf der angegebenen Frist nicht geleistet worden seyn sollte. Indem Wir diese Anordnung hiermit öffentlich bekannt machen, ertheilen Wir den Behörden, welche Verfügungen der Oberbehörden zu publiciren haben, die Anweisung, den Betheiligten bey der Publication zugleich von dem Betrage der angesetzten Sporteln Kenntniß zu geben.

Coburg den 31. März 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.

v. Szymborski.

IV.

Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Zur Anmeldung der Kinder, welche zu Ostern d. J. in die lateinische Rathsschule und in die Bürgermädchenschule aufgenommen werden sollen, sind die beiden Tage, Mittewoche der 18te und Donnerstag d. 19te April, festgesetzt worden. Es wird dieses hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Anmeldung der Knaben bei dem Herrn Rector, Dressel, die Anmeldung der Mädchen bei dem Herrn Oberlehrer, Müller, und zwar unter Vorlegung der Impfscheine, geschehen möge. Coburg d. 9. April 1838.

Herzogl. S. Generalephorie das.

D. Genßler.

Digitized by Google

2) Nachdem auf die im diesjährigen Regierungsblatt Nr. 2. öffentlich feilgebotenen Grundbesitzungen der verwittweten Anna Barbara Seyfarth und ihrer Kinder zu Neuses a/E. ein Gebot von

200 fl. frk.

gelegt worden ist, so wird solches Kaufliebhabern mit der Aufforderung bekannt gemacht, ihre Mehrgebote binnen Sächsischer Frist bey uns zu Protocoll zu geben.

Coburg den 4. April 1838.

Herzogl. S. Justizamt das.

Schnür.

---

3) Präclusiv-Bescheid:

Auf eingebrachte Ungehorsamsbeschuldigung wird in dem Concurswesen des Schreinermeisters Conrad Immler von Unterlauter hiermit das

Decret

ertheilt:

daß alle diejenigen Immler'schen Gläubiger, welche in dem gestrigen Liquidationstermin ihre Forderungen und Ansprüche nicht angemeldet haben, dem in der Edictalladung gesetzten Präjudize gemäß von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hiermit für verlustig erklärt werden.

Coburg den 10. April 1838.

(L. S.) Herzogl. S. Justizamt.

Schnür.

---

4) Die herrschaftlichen Zehnten in nachfolgenden Orten sollen anderweit mittels Verstrichs, auf 3 Jahre unter Vorbehalt hoher Genehmigung Herzoglicher Hochpreißlicher Cammer verpachtet werden:

1) zu Einzelberg, Dienstag den 1. Mai d. J. Vormittags,
2) zu Beuerfeld, Dienstag den 1. Mai d. J. Nachmittags,
3) zu Oberlauter, Donnerstag den 3. Mai d. J. Vormittags,

4) zu Neudörfles, Donnerstag den 3. Mai d. J. Nachmittags, und zwar im Höhnischen Gasthof zu Cortendorf,
5) zu Roßach, Montag den 7. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,
6) zu Heldritt, Donnerstag den 10. Mai d. J. Vormittags,
7) zu Elsa, Donnerstag den 10. Mai d. J. Nachmittags.

Für die treffenden Gemeinden und sonstige Pachtliebhaber wird dieß andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Verhandlung in den genannten Orten selbst statt findet, und die Schultheißen über die Tageszeit weitere Auskunft geben werden.

Coburg den 26. März 1838.

Herzogl. S. Cammeramt.

Westhäußer.

---

5) Mittwoch den 25. April d. J., Vormittags 11 Uhr,
werden im Geschäftslocale unterzeichneter Stelle
6 Ctr. Unschlitt und
1 „ 58 1/4 Pfund gelbes Wachs
unter Genehmigungsvorbehalt meistbietend verstrichen und Liebhaber andurch dazu eingeladen.

Coburg den 10. April 1838.

Herzogl. S. Cammeramt.

Westhäußer.

---

6) Bey den, in den letzten drey Monaten bey den hiesigen Bäckern vorgenommenen Visitationen des Brodes, wurde dasselbe allenthalben vollwichtig und von guter Beschaffenheit befunden. Nur zwey Bäcker wurden wegen zu leichten Brodes mit Confiscation desselben und Geldstrafe belegt.

Coburg, den 11. April 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

Digitized by Google

7) Bey der am 9. April 1838 allhier vollzogenen 3078. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

28. 35. 66. 2. 50.

Die 3079. Ziehung geschiehet Montags den 23. April 1838.

Coburg den 10. April 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

8) Da der Schreinermeister Philipp Bauer allhier die Absicht hat, nach Amerika zu reisen und seine Vermögensverhältnisse vorher ordnen und sein Grundvermögen verkaufen will, so werden alle diejenigen, welche Forderungen an gedachten Bauer haben, andurch aufgefordert, dieselben innerhalb 14 Tagen bey dem Stadtrath dahier anzumelden, damit auf dieselben bey dem Vermögens-Arrangement Rücksicht genommen werden kann.

Neustadt am 11. April 1838.

Bürgermeister und Rath.

Ludwig Holzhey.

---

9) Die Herren Mitglieder der Wittwenversorgungs-Gesellschaft werden an die Entrichtung der bereits fällig gewordenen halbjährigen Beiträge hiermit erinnert.

Coburg am 2. April 1838.

Administration der Wittwenversorgungs-Casse.

---

b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Nach dem Ableben des Bürgermeisters Ferdinand Otto zu Schalkau hat sowohl dessen Wittwe, als der Vormund der unmündigen Ottoischen Kinder die Erbschaft des Ersteren ausgeschlagen.

Es werden daher alle, welche aus irgend einem Grunde an den Nachlaß des gedachten Bürgermeisters Otto Ansprüche zu machen haben, hiermit edictaliter geladen, auf

Donnerstag den 21. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor unterfertigter Stelle zu erscheinen, sich anzumelden, und ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, oder zu erwarten, daß sie mit ihren Forderungen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Sonneberg, den 21. März 1838.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.

G. Vieweg.

coll. Schneider.

---

2) Zum öffentlichen Verstrich mehrerer, zur Verlassenschaft des verstorbenen Bürgermeisters Ferdinand Otto weiland zu Schalkau gehörigen Mobilien, darunter namentlich Hausgeräthschaften, Betten, Zinn-, Glas-, Porzellan- und einige Silberwaaren, verschiedene Jagdgewehre, auch ein noch gut gehaltenes Flügelinstrument u. s. w. befindlich, ist Termin auf

Sonnabend, den 12. Mai d. J.

anberaumt worden. Kaufliebhaber werden daher hierdurch geladen, sich am besagten Tage, Vormittags 9 Uhr in der Ottoischen Behausung zu Schalkau, einzufinden, ihre Gebote auf die zu verkaufenden Gegenstände zu erkennen zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden gegen baare Zahlung zu erwarten.

Sonneberg, den 6. April 1838.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht.

G. Vieweg.

coll. Schneider.

---

3) Untenbezeichnete, zur Verlassenschaft des verstorbenenen Bürgermeisters Ferdinand Otto, weiland zu Schalkau, gehörige Immobilien sollen

Sonnabend, den 19. Mai d. J.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber werden daher andurch geladen,

Digitized by Google

am besagten Tage, Nachmittags 1 Uhr in dem vormaligen Amthause zu Schalkau sich einzufinden, ihre Gebote, nach vorgängiger Bekanntmachung der Kaufbedingungen, zu erkennen zu geben, und darauf den Zuschlag an den zahlungsfähigen Meistbietenden zu erwarten.

Sonneberg, den 6. April 1838.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.

G. Vieweg.

coll. Schneider.

Zu verkaufende Gegenstände:

1) 1/2 Wohnhaus nebst halbem Gras- und Gemüsgarten in Schalkau,
2) 1 großer Garten am Ehneser Berg mit Gartenhaus, Keller und Kugelbahn,
3) 1 Acker ober der Farb, mit 1 Hopfenanlage, und
4) 1 Stück Bergfeld auf dem Theuerer Berg, ohngefähr 3 Acker enthaltend.

---

4) Der Bauer Kaspar Brückner zu Truckenthal hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten und es wird deshalb der Concursprozeß gegen denselben eröffnet, und auf

Donnerstag, den 14. Juni d. J.

Liquidationstermin anberaumt; alle bekannten und unbekannnten Gläubiger desselben werden daher geladen, gesetzten Tags früh 9 Uhr vor dem unterzeichneten Kreisgericht zu erscheinen, ihre Forderungen und sonstigen Ansprüche, bey Strafe, daß sie außerdem damit von der vorhandenen Concursmasse für ausgeschlossen werden erachtet werden, anzumelden und zu bescheinigen, sodann die Güte zu pflegen, wenn diese aber nicht Statt findet, mit dem aufzustellenden Contradictor über die Richtigkeit ihrer Forderungen, über deren Vorzugsrechte aber unter sich zu verfahren.

Sonneberg, den 2. April 1838.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.

G. Vieweg.

coll. Schneider.

5) Freitag den 20. d. Mts., früh 10 Uhr, werden bey der unterfertigten Rentey
15 Schäffl Waizen,
40 „ Korn und
27½ „ Haber
salva ratificatione öffentlich verstrichen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Eßlach den 9. April 1838.

Königlich Juliusspitälische Rentey.

Jennes.

V.

Privatnachrichten.

1) Unterzeichneter ladet auf den 2. Osterfeiertag zur Tanzmusik und auf folgenden Tag zur Harmoniemusik höflichst ein. Für gutes Bier und Essen wird bestens gesorgt.

Jacob Witthauer, in Wüstenahorn.

---

2) Die Eröffnung meiner Gartenwirthschaft mit neueingerichteter Kugelbahn auf dem sog. Adamisberg auf kommende Osterfeiertage zeige ich hiermit ergebenst mit der Bitte um fortwährend gütigen Besuch an, indem ich stets für gutes Bier sorgen werde.

Joh. Gottlieb Merckel.

---

3) Am 2. Osterfeiertage wird in Triebsdorf Tanzmusik gehalten, wozu höflichst einladet

Georg Mauer.

---

4) Wir zeigen hiermit an, daß sämmtliche Gymnasial- und Schulbücher, gebunden, bey uns stets vorräthig sind.

Sinner'sche Hofbuchhandlung.

---

5) Unsere neuen Tapeten sind angekommen, und darunter schon für 27 Kreuzer pr. Stück recht hübsche Dessins!

Auch empfehlen wir unser gut assortirtes La-

Digitized by Google

ger von Tuch, Royal, Zephir und Casimir zu gefälliger Abnahme.

F. C. Schöner und Sohn.

---

6) Die schöne, reiche, Herrschaft Deutsch-Brodersdorf an der Leitha in Nieder-Oesterreich

mit allen Zubehörungen, bestehend in Schloß, Gärten, Park, Oekonomiegebäuden, Meierei, Branntweinbrennerey, Gütern, Waldungen ꝛc.

im gerichtlichen Schätzungswerthe von Einer Million 525,000 fl. W. W.

und das

schöne Hôtel der Landstraße Nr. 381 in Wien, benebst großem Garten, im Werthe von Einmal Hundert 25981 Gulden

werden mit Allerhöchster Bewilligung S. M. des Kaisers von Oesterreich, unter Aufsicht und Leitung der öffentlichen Behörden

am 5. Mai 1838 bestimmt und unwiderruflich ausgeloßt.

Die Nebengewinne bestehen in fl. 50,000, 25000, 12500, 10000, 7500, 6500, 6000, 5000, 2500, 2000 ꝛc.

Original-Loose à fl. 7. oder thlr. 4 pr. Ct. das Stück und bey Uebernahme von 6 Loosen ein rothes, sicher gewinnendes, gratis, sind bey dem unterzeichneten mit diesem Geschäft beauftragten Handlungshause zu haben, welches auch s. z. den resp. Herren Interessenten die Gewinnliste promt übermachen wird.

J. N. Trier et Comp.
in Frankfurt a/M.

---

7) Unterzeichnete empfehlen ihren frisch erhaltenen Rigaer Leinsaamen,
Luzerner Kleesaamen,
Berger Leber-Thran pr. Tonne fl. 54.
Pech in Kübeln der Centner fl. 13.
Haide-Wolle der Centner fl. 46.,
in Pfunden 29 kr.
Blauholz in Stücken pr. Centner fl. 8.
Feinsten Schuhmacher-Hanf fl. 52.
zur gefälligen Abnahme bestens.

Büttner und Sohn.

8) Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich kleinen Mädchen im Nähen und Stricken Unterricht ertheile.

Philippine Dann, im Bären.

---

9) Ich warne hiermit Jedermann, meinem Bruder nichts an Vieh oder Geld zu borgen, indem ich keine Zahlung für ihn mehr leisten werde.

Gottlob Schlick, Metzgermeister.

---

10) Zur 60. Gothaer Lotterie, wovon die erste Classe den 14. Mai d. J. gezogen wird, sind ganze Loose à 2 thlr. 4 ggr. oder 3 fl. 48 kr., halbe 1 fl. 54 kr., viertel Loose à 57 kr., nebst Plänen, gegen freie Einsendung des Betrags zu haben bey

Johanna Hübner in Coburg,
große Johannisgasse Nr. 191.

---

11) Ein Tausend Gulden fränk. sind auf gute Versicherung stündlich zu haben beim

Trödler Sommer.

---

12) Ein Tausend Gulden fränk. sind bis den 14. Juli d. J. gegen einen hiesigen Consens zu 4 Procent in Nr. 80 auf dem Markt zu verleihen.

---

13) Bey Unterzeichnetem sind 40 Centner gutes Heu und 5 Schock dürrer Klee gegen gleich baare Zahlung zu verkaufen.

Joh. Gg. Mönch sen.

---

14) Ein schöner großer Garten, am Löbelsteiner Berg gegen Seidmannsdorf zu gelegen, enthaltend 2 Gümmern Feld, Wieswachs, und viele gute tragbare Obstbäume bester Art, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist in Nr. 118 in der Spitalgasse zu erfahren.

Digitized by Google

15) Ein Canapee und 6 Stühle, gut beschlagen und wenig gebraucht, stehen zu verkaufen; wo? ist im Comtoir dieses Blatts zu erfahren.

---

16) Im Sinkenwehr ist ein Stadel zu verkaufen.

Caspar Höfelmann
in der Sackgasse.

---

17) So lange die zwischen meiner Ehefrau und mir bestehende Ehe noch nicht getrennt ist, so lange steht mir als Ehemann die Administration und Nutznießung des Vermögens meiner Ehefrau bekannten Rechten nach zu und ich werde mich weder durch Drohung mit Processen, noch durch öffentliche Bekanntmachungen an der Ausübung dieses meines Rechtes hindern lassen. Zu diesem Recht gehört aber auch die Verpachtung der meiner Ehefrau gehörigen Grundstücke im Fürther Flur und bitte ich Pachtlustige, sich an ihrem Erscheinen in dem dazu anberaumten Verstrichstermine auf keine Weise hindern zu lassen, indem ich jeden Pachter schadlos zu halten verspreche, wenn er dadurch Schaden erleiden sollte, daß ich die Verpachtung vorgenommen.

Rohrbach den 10. April 1838.

J. Conrad Kempf.

---

18) Nach dem Rechnungsabschluß der auf Gegenseitigkeit und daher auch sicher gegründeten Hagelschädenvergütungs-Gesellschaft zu Leipzig verblieb den im Jahr 1837 versichert gewesenen Mitgliedern ein Cassenbestand von 32,527 thlr. 16 gr. — der denselben mit 51 2/3 pr. Cent der eingezahlten Prämie als Dividende gut geschrieben wurde. Indem ich dieses wahrhaft günstige Resultat hierdurch bekannt mache, empfehle ich mich auch dieses Jahr wieder zu recht vielen Versicherungsanträgen, auf deren reelle und pünktlichste Ausführung die Betheiligten sicher rechnen dürfen.

Sonneberg, den 7. April 1838.

Mich. Bischoff,
Bevollmächtigter.

---

19) Das Leipziger Meubles-Magazin
von
Herrmann Krieger
sonst
J. A. Kriemichen am Markt Nr. 172 Stieglitzer Hof

empfiehlt sich mit der vollkommensten Auswahl feinster Mahagoni- und Jacaranda-Meubles in neuester Façon, und ist im Stande, ganze Etagen und Prachtzimmer vollständig einzurichten, und da der Besitzer selbst Fabrikant ist, so kann er die billigsten Preise stellen, und für seine Arbeit garantiren.

Ein hochgeehrtes Pubikum, welches Leipzig bereist, wird höflichst zum Besuch dieses Magazin's eingeladen.

Leipzig im April 1838.

---

20) Im Ehrhardtischen Garten am Neuenweg sind noch Kartoffelbeete zu verpachten.

---

21) Unterzeichnete ist gesonnen, ihren Garten zu verpachten. Weitere Bedingnisse sind bey ihr zu erfahren.

Wittwe Bedheimer.

---

22) Die Müllerische Wiese in der Losau ist auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten und das Nähere hierüber bey Herrn Dressel in der Rosengasse zu erfragen.

---

23) In einem auf dem Judenberg liegenden Acker sind Erdäpfelbeete zu verpachten und das Nähere bey Hohlweg in der Ketschengasse Nr. 340 zu erfragen.

---

24) Eine freundliche meublirte Wohnung in einer angenehmen Gegend der Stadt gelegen, wird monathweise zu miethen gesucht. Von wem? erfährt man im Comtoir d. Bl.

Digitized by Google

25) Ein Logis mit Meubles für eine einzelne Person ist stündlich zu vermiethen; wo? sagt das Comtoir dieses Blatts.

---

26) Bey dem Schreinermeister W. Meyer vor dem Judenthore sind 2 Logis zu vermiethen.

---

27) In Nr. 117 ist das obere Quartier auf Walpurgis zu vermiethen und das Nähere im Comtoir dieses Blattes zu erfahren.

---

28) Im Marktmeister Schmidt'schen Hause im heil. Kreuz ist die mittlere Etage theilweise, oder die obere ganz auf Walpurgis zu vermiethen.

---

29) In Nr. 130 in der Spitalgasse ist ein Logis zu vermiethen. Dasselbe besteht in 2 heitzbaren Stuben, Alkoven, Küche, 2 Kammern, Holzlagen und Keller.

---

30) Im Müller'schen Hause, Nr. 343, ist die mittlere Etage auf Walpurgis oder Jacobi zu vermiethen.

---

31) In Nr. 621 ist auf Walpurgis oder Jacobi ein kleines Logis zu vermiethen.

---

32) In Nr. 676 im heil. Kreuz ist auf Jacobi ein Logis zu vermiethen.

VI.

Auszug aus den Kirchenregistern.

Bey der Stadtgemeinde.

Getraut.

Den 4. März Mstr. Johann Friedrich Keib, B. und Schneider, und Catharine Poduschnick.

Den 6. März David Carl Balthasar Dietz, Taglöhner, und Johanna Margarethe Röhrig.

Den 18. März Mstr. Theodor Friedrich Völker, B. und Hofdrechsler, und Jgfr. Christiane Kunigunde Haake.

Geboren.

Den 5. März ein Söhnchen, Carl Friedrich Philipp, des Mstr. Joh. Peter Stüpfert, B. und Schuhmachers.

Den 6. März ein Söhnchen, Christian Paul Berthold, des Mstr. Friedrich Michael Martin Riedel, B. und Schneiders.

Den 7. März ein unehel. Töchterchen, Anna Sophie.

Den 14. März ein Söhnchen, Johann Friedrich Wilhelm, des Mstr. Joh. Moriz Eduard Sommer, B. und Ziegeldeckers.

Den 16. März ein Söhnchen, Johannes, des Mstr. Joh. Paul Kiesewetter, B. u. Metzgers.

Den 19. März ein Töchterchen, Anna Christiane Caroline, des Mstr. August Punzel, B. und Schneiders.

Den 20. März ein Töchterchen, Johanna Luise Margarethe, des Christoph Müller, B. und Fuhrmanns.

Den 27. März ein Söhnchen, Johann Ludwig Friedrich, des Mstr. Christian Philipp Lenk, B. und Schuhmachers.

Marktpreiß der Stadt Coburg im April 1838.

Am 7. April das Viertel = Sümmern

Waizen	1 fl.	$32\frac{1}{2}$ kr.	auch	1 fl.	30 kr.	Haber	— fl. 45 kr.	auch	— fl. $42\frac{1}{2}$ kr.
Korn	1 fl.	15 kr.	auch	— fl.	— kr.	Erbsen	1 fl. 36 kr.	auch	— fl. — kr.
Gerste	1 fl.	15 kr.	auch	1 fl.	10 kr.	Linsen	1 fl. 16 kr.	auch	— fl. — kr.
						Wicken	1 fl. — kr.	auch	— fl. — kr.

Hierbey eine Anzeige, „die deutschen Volksbücher" betreffend; Exemplare des 1. u. 2. Bändchens à 9 kr. sind bereits angekommen. Wir empfehlen dieses zeitgemäße und beispiellos billige Unternehmen zu recht zahlreicher Theilnahme. Meusel und Sohn.

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

16. Stück. Sonnabends, den 21. April 1838.

I.

Ordens-Verleihungen.

Se. Herzogliche Durchlaucht haben gnädigst geruht, dem Königlich Belgischen Obersten, Baron de la Gotellerie zu Brüssel das Ritterkreuz des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens zu verleihen.

Gotha den 12. April 1838.

II.

Verordnung.

Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Da zu bemerken gewesen ist, daß die in der höchsten Verordnung über das Bauwesen vom 16. Junius 1828 §. 1. enthaltene Bestimmung, wornach alle diejenigen, welche einen neuen Bau unternehmen wollen, bey der zunächst vorgesetzten Polizeibehörde, unter Ueberreichung eines Grund- und Aufrisses nebst einem Situationsrisse und Kostenanschlage, Anzeige zu erstatten haben, zuweilen bey solchen Bauveränderungen unbeachtet geblieben ist, wo die Versetzung eines bereits vorhanden gewesenen Gebäudes auf einem andern Platz vorgenommen wurde, hierdurch aber eben sowohl zu feuergefährlichen Bauten, als auch zu Verunstaltungen Anlaß gegeben werden kann, so bestimmen Wir hiermit, daß die vorschriftsmäßige Anzeige und die Einreichung der vorgeschriebenen Risse bey vorkommenden Versetzungen bestehender Gebäude auf einen andern Platz eben so wie bey allen übrigen Neubauten, bey Vermeidung der auf die Ueberlassung dieser Vorschrift im §. 1. der erwähnten Verordnung festgesetzten Strafe von zehn Thalern und nach Befinden weiterer Verfügung wegen Veränderung oder Beseitigung des vorschriftswidrig unternommenen Baues bey der betreffenden Polizeibehörde zu bewirken und von dieser der bestehenden Verordnung gemäß, das Weitere einzuleiten ist.

Es werden sich daher hiernach die Herzoglichen Polizeibehörden sowohl, als auch alle diejenigen, welche dergleichen Bauten zu unternehmen beabsichtigen, zu achten wissen.

Coburg, am 6 April 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.

v. Szymborski.

III.

Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Zur Vermeidung möglicher Unglücksfälle wird das Passiren des Wegs an dem gegenwärtig im Bau begriffenen nordwestlichen Pavillon des hiesigen Residenzschlosses alles Ernstes wiederholt verboten, und die Eltern aufgefordert,

Digitized by Google

ihre Kinder hiernach mit den erforderlichen Weisungen zu versehen.

Coburg, am 18. April 1838.

Herzoglich S. Schloßbaucommission.

Riemann. v. Schauroth. Gottl. Eberhard.

---

2) Die zum Theaterbau verwilligten jährlichen Beiträge werden für das Jahr 1838 und zwar für das erste halbe Jahr, von dem, von uns bestimmten, und höchsten Orts gnädigst genehmigten, Kassen- und Rechnungsführer, Herrn Rendanten Hempel gegen Quittung jezo erhoben werden, welches wir hiermit zur Kenntniß bringen.

Coburg den 6. April 1838.

Die Theaterbau-Commission.

von Schauroth.

---

3) Es werden bey der Administration des Kirchkastens zu Sonnefeld und des Sct. Moritzkirchkastens zu Hofstädten nachfolgende vom hiesigen Herzogl. Amte ausgestellte Consensurkunden vermißt, als:

1) über ein Darlehn von 80 fl. frk. d. d. 29. Oct.. 1810 bey Paul Schaumberger später dessen Wittwe Anna Margarethe zu Hofstädten an den Sct. Moritzkirchkasten das.,
2) ein dergl. von 50 fl. fränk. d. d. 1. Juny 1812 bey demselben Schuldner und an denselben Gotteskasten und
3) ein dergl. von 170 fl. frk. d. d. 1. April 1814 bey demselben Schuldner an den Sonnefelder Kirchkasten,

sämmtlich unter Verpfändung der hierher lehnbaren Schaumbergerschen Erbsölde zu Hofstädten und eines sonderlichen Ackers auf dem Dorfberge.

Da solche zur Cassation beizuschaffen sind, so werden die etwaigen Inhaber derselben hiermit öffentlich aufgefordert, diese Consense binnen spätestens drey sächsischen Fristen bey unterfertigter Stelle vorzulegen, und ihre etwaigen Ansprüche aus denselben gehörig anzubringen, widrigenfalls sie, so wie deren Erben oder Cessionare zu gewärtigen haben, daß besagte Consense und Pfandverschreibungen für kraftlos und nichtig erklärt und auch in dem betreffenden Consensbuche gelöscht werden.

Sonnefeld den 10. April 1838.

Herzogl. S. Amt daselbst.

Fr. Pfitz.

---

4) Die herrschaftlichen Zehnten in nachfolgenden Orten sollen anderweit mittels Verstrichs, auf 3 Jahre unter Vorbehalt hoher Genehmigung Herzoglicher Hochpreißlicher Cammer verpachtet werden:

1) zu Einzelberg, Dienstag den 1. Mai d. J. Vormittags,
2) zu Beuerfeld, Dienstag den 1. Mai d. J. Nachmittags,
3) zu Oberlauter, Donnerstag den 3. Mai d. J. Vormittags,
4) zu Neudörfles, Donnerstag den 3. Mai d. J. Nachmittags, und zwar im Höhnischen Gasthof zu Cortendorf,
5) zu Roßach, Montag den 7. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,
6) zu Heldritt, Donnerstag den 10. Mai d. J. Vormittags,
7) zu Elsa, Donnerstag den 10. Mai d. J. Nachmittags.

Für die treffenden Gemeinden und sonstige Pachtliebhaber wird dieß andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Verhandlung in den genannten Orten selbst statt findet, und die Schultheißen über die Tagszeit weitere Auskunft geben werden.

Coburg den 26. März 1838.

Herzogl. S. Cammeramt.

Westhäußer.

---

5) Mittwoch den 25. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

werden im Geschäftslocale unterzeichneter Stelle

6 Ctr. Unschlitt und
1 „ 58 1/4 Pfund gelbes Wachs

Digitized by Google

unter Genehmigungsvorbehalt meistbietend verstrichen und Liebhaber andurch dazu eingeladen.

Coburg den 10. April 1838.

Herzogl. S. Cammeramt.
Westhäußer.

---

6) Nachdem auf das wegen einer Schuld unter dem 21. October des vorigen Jahres im Allgemeinen feilgeboten wordene, anher lehenbare, und Fol. 97 im Lehenbuch beschriebene Stück Garten nebst darauf erbautem Wohnhaus des Johann Andreas Bähr dahier nunmehr ein Kaufgebot von

zweyen Hunderten und siebenzig Gulden fränk.

erfolgt ist, so werden Kauflustige zur Legung von Mehrgeboten binnen sächsischer Frist hiermit veranlaßt.

Heldritt am 17. März 1838.

Herzogl. S. Coburg-Gotha'sches, Adelich von Hendrich'sches Patrimonialgericht daselbst.
Moritz Klug.

---

7) Die Herren Mitglieder der Wittwenversorgungs-Gesellschaft werden an die Entrichtung der bereits fällig gewordenen halbjährigen Beiträge hiermit erinnert.

Coburg am 2. April 1838.

Administration der Wittwenversorgungs-Casse.

---

b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Nachverzeichnete, zur Concursmasse des Caspar Brückner zu Truckenthal gehörige Immobilien sollen

Sonnabends, den 12. Mai d. J.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber werden daher hierdurch eingeladen, am besagten Tage, Vormittags 10 Uhr, in der Caspar Brückner'schen Wohnung zu Truckenthal sich einzufinden, ihre Gebote, nach vorgängiger Bekanntmachung der Kaufbedingungen, zu erkennen zu geben, und sodann den Zuschlag an den zahlungsfähigen Meistbietenden zu erwarten.

Sonneberg, den 12. April 1838.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.
G. Vieweg.

coll. Schröter.

Verzeichniß
der Verkaufsgegenstände:

1) ein Wohnhaus nebst Stadel und Garten,
2) der sogen. breite Acker,
3) die Buffen-Eller nebst einem kleinen Aeckerlein,
4) ein Acker ober dem Garten,
5) eine Eller auf dem Berg,
6) eine Eller am Graben,
7) ein Acker auf dem Müßlich,
8) eine Waldwiese im Glasgrund,
9) ein kleines Flecklein Wiese, die Bölke genannt,
10) ein Acker nebst Wiese, die Weide genannt, und
11) ein Acker bey dem Pfarrfeld nebst Eller.

---

2) Am Mittwoch, den 24. d. M., sollen unweit Gersbach in dieser Waldung 60—70 Schock weiches Reißig (sogenanntes Peckreißig) und 40—50 Fuhren grüne Peckstreu meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber haben sich beregten Tags Vormittags 9 Uhr in Gersbach einzufinden.

Tambach, d. 14. April 1838.

Gräfl. Ortenburg'sches Forstamt.
Hanft.

IV.

Privatnachrichten.

1) Da ich mit meiner Familie eine Abreise von hier nach Nordamerika beabsichtige, so fordere ich alle diejenigen, welche Ansprüche von Zahlungen an mich zu machen glauben, hier-

durch auf, sich binnen 14 Tagen bey mir oder dem wohllöbl. Magistrat anzumelden. Auch bitte ich alle diejenigen, welche dergleichen Zahlungen an mich zu leisten haben, dieselben ebenfalls in 14 Tagen zu berichtigen.

Wilhelm Eichhorn,
Bierbrauer.

---

2) Zu bevorstehender Ostermesse empfiehlt zur geneigten Abnahme:

Wiener und Pariser Shawls von 8 — 50 fl., Gros de Berlin, Gros de Naples, englische und sächsische Thybets, Callico's, Mousline, Strohhüte, Florbänder 2c.

Einige Stück Niederländer Tücher zu Fabrikpreisen. Ferner zu herabgesetzten Preisen:

Eine Parthie Piquéwesten, Callico's, Mousline, Florbänder und einige andere Artikel.

Chr. Burckel.

---

3) Zur Neu-Subsription
auf das

UNIVERSUM.

Viele Prachtwerke, eins prächtiger als das andere, hat die Zeit kommen, glänzen und verschwinden sehen. Ein einziges giebt es, welches Bestand hat, es heißt die Welt, das Universum, und sein Verfasser und Herausgeber ist — GOTT.

Zu sehen Alles, was dieses Universum enthält, ist keines Sterblichen Loos. Nicht einmal der Gedanke kann es erfassen, und es im Bilde als ein Ganzes darzustellen ist unmöglich. Trotzend den kühnen Anmaßungen des menschlichen Geistes steht Gottes Prachtwerk da — unnachahmlich, unerreichbar, unergründlich.

Nur Theile desselben durch Kunst und Wort in einzelnen Gemälden darzustellen will mein Werk versuchen, und wenn ich es vermocht habe und ferner vermag, durch solche einzelne Darstellungen bey dem Beschauer und Leser eine Ahnung vom großen Ganzen zu erwecken und ihn mit dem größern Herausgeber zu befreunden — so betrachte ich meinen Versuch als gelungen. In dieser Beziehung verstehe man den für dieses vergängliche Werk gebrauchten Namen Universum, welches sich zu jenem bleibenden verhält wie der Schatten des Sonnenstäubchens zu den ewigen Sternen.

Meyer.

Der eben beginnende fünfte Jahrgang dieses von der gebildeten Welt *) mit immerfort steigendem Beifall aufgenommenen Werkes macht, wie alle frühern, ein selbstständiges Ganze aus, wodurch Jedem, der am Universum Theil zu nehmen wünscht, Gelegenheit gegeben ist, dies durch

Subscription auf den fünften Jahrgang

zu thun, ohne daß ihm eine Verpflichtung, oder Nothwendigkeit, obläge, auch die frühern Jahrgänge zu kaufen.

Zur Bequemlichkeit aber für Diejenigen, welche sich die frühern Bände ebenfalls anschaffen wollen, um das schöne Werk ganz complett zu besitzen, haben wir kürzlich, vom ersten Hefte an, eine neue Auflage mit zum Theil neuen Stahlstichen, veranstaltet, und solche kann, nach Belieben, entweder auf einmal, oder

in monatlichen Lieferungen von vier Heften

bestellt und durch jede Buchhandlung bezogen werden. — Der Preis bleibt unverändert 5 1/3 Groschen sächs. = 7 Silbergr. preuß. Court. = 24 Kreuzer rhein. = 22 Kreuzer Conv. Mze. für jedes mit 4 Stahlstichen der besten Künstler geschmückte Monatsheft.

Subscribenten-Sammler haben auf 10 Exemplare überall ein Freiexemplar zu fordern.

Hildburghausen, Amsterdam, Paris und Philadelphia, April 1838.

*) Meyers Universum erscheint gegenwärtig in 11 Sprachen.

Bibliographisches Institut.

Zu zahlreichen Aufträgen empfehlen sich die Buchhandlung Meusel und Sohn und

die Riemann'sche Buch- und Kunsthandlung in Coburg.

Digitized by Google

4) In Bezug auf unsere letzte Anzeige, erlauben wir uns hiermit, die festen Preise unserer optischen Instrumente anzuzeigen, und bemerken dabey, daß wir für deren Güte garantiren.

Brillen in weißer Metallfassung à 30, 36 und 48 kr., fein in Büffelhorn fl. 1. 12 kr., in Pariser Stahlfassung fl. 1. 12. fl. 1. 24, in vergoldetem Gestelle fl. 1. 24. fl. 1. 36 kr., Lorgnetten in Büffelhorn fl. 1. 12. fl. 1. 18 kr., Luppen in Horn und Messing 24 kr. bis fl. 1. 12 kr., botanische Luppen, einfache, 48 kr., zweifache fl. 1. 12 kr., dreifache fl. 1. 24 kr., Perspective à 54 kr, fl. 1. fl. 1. 45. fl. 2. fl. 2. 30. fl. 2. 36 kr., Brillengläser, convex und concav à Paar 18. 24 u. 36 kr.

Popp'sches Kunstmagazin.

---

5) Strohhüte für Damen, Schilfhüte für Herrn, Mädchen- und Kinderhüte von Stroh, Herrn- und Kindermützen von Stroh, Schilf und Weiden, Sparterie zu Hüten, Strohbesetzungen und Geflechte, empfehle ich zu billigsten Preisen unter Zusicherung reellster Bedienung.

J. F. Krauß,
Strohhutfabrikant.

---

6) Mit neuesten Seidenzeuchen, Zitzen ꝛc., wollenen, halbwollenen, leinenen Stoffen, Modebändern und dgl. bestens assortirt, empfehle ich mich zur Messe sowohl mit neuesten Modewaaren als mit mehreren Artikeln unter reellem Verkaufspreis. Um geneigtesten Besuch bittend, werde ich durch äusserst wohlfeilen Verkauf gütigem Vertrauen Genüge leisten.

J. F. Krauß.

---

7) Zur siebenten Braunschweig-Lüneburger Landeslotterie, wovon die erste Classe den 14. Mai d. J. gezogen wird, sind ganze Loose à 2 thlr. 16 ggr. oder 4 fl. 40 kr., halbe 2 fl. 20 kr., viertel 1 fl. 10 kr., nebst Plänen, gegen freie Einsendung des Betrags zu haben bey

Johanna Hübner in Coburg,
große Johannisgasse Nr. 191.

---

8) Die schöne, reiche, Herrschaft
Deutsch-Brodersdorf
an der Leitha in Nieder-Oesterreich

mit allen Zubehörungen, bestehend in Schloß, Gärten, Park, Oekonomiegebäuden, Meierei, Branntweinbrennerey, Gütern, Waldungen ꝛc.

im gerichtlichen Schätzungswerthe von Einer Million 525.000 fl. W. W.

und das

schöne Hôtel der Landstraße Nr 381 in Wien, benebst großem Garten, im Werthe von Einmal Hundert 25981 Gulden

werden mit Allerhöchster Bewilligung S. M. des Kaisers von Oesterreich, unter Aufsicht und Leitung der öffentlichen Behörden

am 5. Mai 1838 bestimmt und unwiderruflich ausgelost.

Die Nebengewinne bestehen in fl. 50,000, 25000, 12500, 10000, 7500, 6500, 6000, 5000, 2500, 2000 ꝛc.

Original-Loose à fl. 7. oder thlr. 4 pr. Ct. das Stück und bey Uebernahme von 6 Loosen ein rothes, sicher gewinnendes, gratis, sind bey dem unterzeichneten mit diesem Geschäft beauftragten Handlungshause zu haben, welches auch s. z. den resp. Herren Interessenten die Gewinnliste promt übermachen wird.

J. N. Trier et Comp.
in Frankfurt a/M.

---

9) Mehrseitigen Anfragen zu begegnen, zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich in den letzten Tagen des Monats Mai oder Anfangs Juni in Geschäften nach Coburg kommen und mich einige Zeit daselbst aufhalten werde.

Gotha den 15. April 1838.

Dr. Heinzmann,
Herzogl. S. Hofzahnarzt.

---

10) Frische westph. Schinken, Sardellen und Capern sind angekommen; zugleich empfehle ich schöne Würzburger Weine à 24 kr., Deidesheimer, Dürkheimer und Wachenheimer à 36 kr., Forster à 36 kr., Forster Trm. à 48 kr., Ruppertsberger

à 48 kr., 1806er Rüdesheimer à 48 kr., hübschen Rothwein à 30 kr., Markbronner fl. 1., Roussillon Bagnoul à 48 kr., f. Rum à 48 kr. pr. Maas, besten Champagner Sillery und Ay à fl. 2. 42 kr., mous. Rheinwein fl. 2. 24 kr., Bocksteiner, Schloß Erbacher und Rüdesheimer à fl. 2. 24 kr. pr. Bout., feine Punsch-Essenz die Quart-Flasche fl. 2. 12 kr.

J. F. Schirmer.

---

11) Jerusalem-Gerste, sowie Esparsette fl. 10 der Centner ist fortwährend bey mir zu haben.

Franz Anton Appel.

---

12) Allerfeinster französischer Incarnat-Klee, Esparsette und alle Sorten bester Grassamen, wie auch alle seltenen Holzarten von allen Welttheilen, wovon die Samen frisch aus England und Frankreich angekommen, sind in Pfund, Loth und Prisen bey Langguth im Stetsambach zu haben.

---

13) Unterzeichneter macht einem wohllöblichen Publikum ergebenst bekannt, daß er sich Geschirr zum Haudern angeschafft hat, und sowohl ein- als zweispännig Chaisenfuhren, wie auch Oekonomiefuhren zweispännig besorgt. Für gute Pferde, Bedienung und gutes Geschirr ist bestens gesorgt; auch wird er sich bestreben ein wohllöbliches Publikum so billig als möglich zu bedienen.

Hübner, in der kleinen Johannisstraße Nr. 184.

---

14) Einem geehrten Publikum empfehle ich zur bevorstehenden Ostermesse meine so eben angekommenen lackirten Waaren zur gefälligen Abnahme.

Ferdinand Arthelm, Blechschmiedmeister.

---

15) Ich mache ergebenst bekannt, daß bey mir wieder alle Arten Gemüsepflanzen allerfrühester Gattungen zu haben sind.

Wilhelm Kurth, Badergasse Nr. 499.

---

16) In Nr. 595 am Spitalthore steht ein fast noch ganz neuer doppelter Schreibpult um billigen Preis zum Verkauf.

---

17) Viehversteigerung.

Am Montag, den 30. April d. J., sollen auf dem Rittergute Willmuthhausen, ohnweit Coburg und Rodach,

13 fette Ochsen,
100 fette Hammel und
5 fette Schweine,

lauter vorzüglich gutgemästete Thiere, und hierauf sodann

3—5 entbehrliche sehr schöne trächtige Zuchtkalben hiesiger Raçe und
8—10 Gang-Läuferschweine,

öffentlich versteigert werden. Indem man Liebhaber hierzu höflichst einladet, bemerkt man noch, daß das Mastvieh den Meistbietenden ganz unbedingt, um jeden Preis, hingeschlagen werden wird, wogegen das Zucht- und Gangvieh nur bey annehmlichen Geboten abgegeben werden kann. Der Anfang des Strichs ist früh punkt 1/2 10 Uhr.

Georg Fromm, Verwalter.

---

18) Holz- und Reißig-Verstrich zu Scherneck.

Montag den 30. April von Morgens 8 Uhr an werden im Bremigholz und im Ort Scherneck 40 Eichstämme, sämmtlich beste Bau- und Werkhölzer, 12 Schock Reißig, 5 Schock Hopfenstangen und circa 6 Fuhren Peckstreu gegen sogleich baare Zahlung oder gegen verhältnißmäßige Darausgaben verstrichen, wozu einladet

der Jäger Schubert in Austrag.

---

19) Meinen geehrtesten Freunden mache ich

hiermit ergebenst bekannt, daß diese Ostermesse wieder gute geräucherte Gothaer Cervelatwürste, Zungenwürste, Rothwürste, Schwartenwürste, große und kleine Knackwürste, im Ganzen und einzeln, zu billigen Preisen bey mir zu haben sind.

August Nelke,
aus Waltershausen bey Gotha.

---

20) Ich warne hiermit Jedermann, meinem Burschen nichts an Vieh oder Geld zu borgen, indem ich keine Zahlung für ihn mehr leisten werde.

Zu bemerken habe ich hierbey noch, daß in der vorigen Bekanntmachung der Schreibfehler begangen wurde, daß, statt meinem Burschen — meinem Bruder gesetzt worden ist.

Gottlob Schlick, Metzgermeister.

---

21) Christian Meyer aus Erfurt empfiehlt sich zu der bevorstehendem Messe mit allen Sorten von Damenschuhen und Stiefelchen, und bittet einem hohen Adel und verehrtes Publikum um geneigtes Wohlwollen. Seine Bude ist mit der aushängenden Firma bezeichnet.

---

22) Friedr. Böhnert aus Erfurt empfiehlt zur gegenwärtigen Messe eine große Auswahl sehr solid und im neuesten Geschmack gearbeiteter Damenschuhe und Stiefelchen. Obwohl er für lange Dauer garantirt, stellt er doch die niedrigsten Preise und empfiehlt daher seine Artikel zu zahlreicher Abnahme. Seine Firma ist an der Bude ausgehängt.

---

23) Zur bevorstehenden Messe empfiehlt Unterzeichneter sein aus allen Sorten Schaafleder bestehendes Lager. Letzteres ist in dem Schelerischen Hause Nr. 127.

Heinrich Michael Weithase,
aus Pößneck.

24) Der Unterzeichnete giebt hiermit einem verehrten Publikum die Nachricht von seiner Ankunft zur bevorstehenden Ostermesse und zugleich auch davon, daß er alle Arten von Augengläsern, Brillen, und dergleichen, zu verkaufen hat; auch kurze und lange Perspective, welche mit doppelten Objectivgläsern gefertigt sind, um die Sonnenstrahlen zurückzuwerfen. Auch hat er große und kleine Microscope, welche von zehn bis mehrere tausend Mal vergrößern; so wie Brenn-, Hohl- und Landschaftsspiegel u. dgl. mehr. Er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht die billigsten Preise. Seine Boutique ist die dritte in der Marktseite.

M. Sachs, aus Marolsweisach.

---

25) Außerordentlich wohlfeiler Verkauf, zu auffallend billigen Preisen, in einer großen Doppelbude, der Hofapotheke gegenüber,

von

Gebrüder Wolff aus Schwersenz,

welche bevorstehende Messe wiederum mit einem reichhaltig assortirten Modewaaren-Lager beziehen, und auf folgende Artikel, ihrer seltenen billigen Preise zufolge, aufmerksam zu machen sich erlauben, als:

6/4 breite ächte französische und Schweizer-Cattune von 20 bis 30 kr. pr. Elle, in blau, rosa, lilla u. s. w., die modernsten 4/4 und 5/4 hellen und dunkeln Cattune von 12 bis 36 kr. pr. Elle; 6/4 breite ganz ächte Kleider-Mousline von 18 bis 36 kr. pr. Elle, desgleichen abgepaßte Kleider zu 5 bis 6 fl. pr. Stück. Eccoçaise- und seidene Thibeth-Kleider von 6 bis 18 fl. pr. Stck., wollene Mousline zu 30 kr. pr. Elle; 10/4 breite glatte, carrirte und damascirte Thibets in allen nur möglichen Farben und Qualitäten von 55 kr. bis 1 fl. 45 kr. pr. Elle; 5/4 breite ächte Köper-Ginghams zu 14 kr. pr. Elle; eine große Auswahl 4/4 und 6/4 breiter carrirter Merinos, von 14 bis 24 kr. pr. Elle. Alle Arten Futterzeuche und Kaisertuche zu verschiedenen billigen Preisen; 12/4 große russische Tischdecken von 1 fl. 30 kr. bis 7 fl. pr. Stück. Alle Gattungen weißer Waaren, als: Jaconetts, Battist-Mousline, Organdys, schottische Battiste und carrirte Linongs zu außerordentlich billigen Preisen; Gardinen-Mousline, 8/4 breit, von 9 bis 15 kr. pr. Elle, und alle

Sorten weiße und coleurte Gardinen-Franzen und Bettdecken.

Eine grosse Auswahl der schönsten französischen Wiener und englischen Umschlagetücher und Shawls von 7 bis 40 fl. pr. Stck., 16/4 grosse Plaids-Tücher, 14/4 grosse Helena- und Lama-Tücher und eine grosse Auswahl 4/4 und 5/4 wollene Tücher.

Besonders machen wir auf nachstehende Gegenstände aufmerksam, welche zu solchen billigen Preisen verkauft werden, daß gewiß ein Jeder unserer werthen Abnehmer die vollkommenste Zufriedenheit uns zu erkennen geben wird, als:

Marcepantücher 1 fl. 45 kr. das 1/2 Dutzend,
Mercelintücher 1 fl. 30 kr. „ „
Foulardtücher 1 fl. 40 kr. „ „
Mupftücher 1 fl. 45 kr. „ „
Jaconetttücher 1 fl. 20 kr. „ „
Croissétücher 1 fl. 30 kr. „ „
weiße Taschentücher 1 fl. „ „

und so noch mehrere dergl. die wir ihrer Menge halber nicht aufzuführen im Stande sind.

Für Herren:

Die neuesten Westenzeuche in Wolle, Seide, Casimir, Trico's, geschorenem Sammt und Piqué von 18 kr. bis 6 fl. pr. Stck.; weiße und bunte Halstücher von 18 kr. bis 30 kr. pr. Stück und so noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel.

Es ergeht an einen hohen Adel und geehrtes Publikum unsere ergebenste Bitte dahin, uns auch diesmal, wie bis jetzt, mit ihrem zahlreichen Besuch zu beehren, und wird es auch diesmal unser eifrigstes Bestreben seyn, durch reelle Waare und ungewöhnlich billige Preise uns das Zutrauen unserer geehrten Abnehmer zu erwerben, um so mehr, da wir, Folge der nächst bevorstehenden Leipziger Messe, unser Lager so viel wie möglich zu räumen beabsichtigen.

---

26) Nothwendiger ganz grosser Ausverkauf

bey S. Bleicher aus Mallava, auf dem Markte dem Regierungsgebäude gegenüber, in der Eckbude.

Plötzlich eingetretener Umstände halber müssen bey mir vor der bevorstehenden Leipziger Ostermesse 500 Stück helle und dunkle Cattune verkauft seyn, weshalb solche unter der Hälfte des Fabrikpreises verkauft werden sollen. Da diese Parthie bis zu der angegebenen Zeit versilbert seyn muß, so sind die Preise so gestellt, daß gewiß niemand die Bude unbefriedigt verlassen wird. Die Preise sind fest und zwar zu 12. 15 kr. 18 kr. pr. Elle. Indem ich mich einem geehrten Publikum aufs Beste empfehle, füge ich noch die Versicherung hinzu, daß die Waare ganz ächt ist.

---

27) Unterzeichneter hat Heu und Grummet zu verkaufen; auch ist Gräserey zu verpachten.

Jacobi, Todtengräber.

---

28) Ein zwey Stock hohes massives schön eingerichtetes Gartenhaus, welches nicht weit von der Stadt eine vortreffliche Lage hat, ist mit den dabei liegenden Gemüsegarten zu verpachten.

Ph. Schlick, Nr. 580.

---

29) Das Gras von 2 Berggärten ist zu verpachten und das Nähere bey dem Provisoner Kehl zu erfahren.

---

30) Bey Johann Georg Engelhardt Nr. 166 ist ein Quartier mit oder ohne Meubles auf Walpurgis, so wie ein Keller daselbst zu vermiethen.

---

31) In Nr. 185 ist par terre ein Logis zu vermiethen.

---

32) In Nr. 224 in der Steingasse ist auf Jacobi ein Logis zu vermiethen.

---

33) In Nr. 250 im Steinweglein ist auf Jacobi ein Logis für eine Person zu vermiethen.

Digitized by Google

34) In Nr. 251 in der Gymnasiumsgasse ist die obere Etage, bestehend in 2 Stuben, Stubenkammern, Küche und Holzlage, auf Walpurgis zu vermiethen.

---

35) In Nr. 267 in der Kirchgasse ist auf Jacobi ein Logis zu vermiethen.

---

36) In Nr. 519 ist das mittlere Quartier sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

---

37) In Nr. 621 ist im Hinterhause auf Walpurgis oder auf Jacobi ein Logis zu vermiethen.

---

38) Bey dem Schneidermeister Leonhardt am Spitalthore ist ein Quartier, bestehend aus 2 Stuben, Stubenkammer und Hauskammer, auf Walpurgis zu vermiethen.

---

39) Mit tiefstem Schmerzgefühl zeige ich Verwandten und Freunden das am 8. April erfolgte Dahinscheiden meines guten Gatten, des Tuchmachermeisters Franz Friedrich Dietz, im 45sten Lebensjahre am Nervenschlag an. Wer den Seligen kannte, wird unsern Schmerz zu würdigen wissen, und nur in der festen Ergebung in die Verhängnisse des Höchsten, finde ich Trost für mich und meine fünf Kinder. Für die gütige Theilnahme zur Ruhestätte sage ich meinen verbindlichsten Dank.

Zugleich erlaube ich mir, die Fortdauer des Tuchgeschäfts in allen Artikeln anzuzeigen, mit der Bitte, mir ferneres Zutrauen zu schenken.

Susanne Dietz, geb. Röhrig.

---

40) Todesanzeige.

Am 12. April legte mir Gott die schwere Prüfung auf, meinen Guido an den Folgen des Scharlachs sterben sehen zu müssen. Er erkrankte an seinem 6ten Geburtstage.

Wer das Kind, wer meine Liebe zu demselben kannte, wird meinen grenzenlosen Schmerz begreifen!

Gotha den 15. April 1838.

Dr. Heinzmann.

V.

Auszug aus den Kirchenregistern.

Bey der Stadtgemeinde.

Geboren.

Den 22. Febr. ein unehel. Söhnchen, Ernst Carl Christian.

Den 15. März ein Söhnchen, Carl, des Leonhardt Schmidt, Maurergesellen.

Den 17. März ein Söhnchen, Anton Christian Carl, des Joh. Gottlieb Schumann, B., Briefträger und Postpackers.

Den 22. März ein Söhnchen, Moriz Max Andreas, des Mstr. Moriz Kies, B. u. Webers.

Den 26. März ein unehel. Söhnchen, Wilhelm Theodor.

Den 27. März ein Töchterchen, Catharine Margarethe, des Joh. Nicolaus Probst, Fabrikarbeiters zu Neucortendorf.

Den 29. März ein Töchterchen, des Paul Müller, B. und Maurergesellen.

Den 30. März ein Söhnchen, Ernst Friedrich Emil, des Herrn Carl Riemann, B. u. Buchhändlers.

Den 31. März ein Söhnchen, Paul Martin, des Mstr. Jacob Rühl, B. und Huthmachers.

Bey der katholischen Gemeinde.

Geboren.

Den 18. März ein Söhnchen, Johann Jakob, des Mstr. Ulrich Scheyer, B. und Webers.

Gestorben.

Den 3. April Marie Anna Bühling, des Jakob Bühling, Herzogl. Bataillons-Tambours, Ehefrau, alt 43 Jahre.

In dem Herzogl. Industrie-Comtoir (Meusel und Sohn) sind folgende neue Bücher zu haben:

Freimund, Chr., die Mystiker als die nichtswürdigsten Menschen, die ärgsten Feinde Christi, der Völker und aller Fürsten 2c. angeklagt! Hildburghausen. 9 kr.

Kohlrausch, F., die deutsche Geschichte für Schulen bearbeitet. 11te Aufl. Leipzig fl. 2. 42.

Warmholz, systemat. Zeichnenschule 2c. 1 — 6. Heft à 36 kr. —

Nieritz, G., die Auswanderer. Erzählung für Alt und Jung. Berlin 36 kr.

— — der blinde Knabe. 36 kr.

— — Wahrheit und Lüge. 36 kr.

— — der kleine Bergmann, oder: Ehrlich währt am längsten. 27 kr.

— — der Druckfehler. fl. 1. 12 kr.

— — das Pommeranzen-Bäumchen. — Der goldene Knopf. — Das wilde Schwein. fl. 1. 21 kr.

In der Sinner'schen Hofbuchhandlung in Coburg ist zu haben:

Lessings, G. E., sämmtliche Werke. Ausgabe in 12 Bänden. gr. 8. Velinpapier. broschirt. fl. 21. 36 kr.

Otto, Dr. Fr. Jul., Lehrbuch der rationellen Praxis der landwirthschaftlichen Gewerbe, enthaltend die Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Hefefabrikation, Liqueurfabrikation, Essigfabrikation und Runkelrüben-Zuckerfabrikation. Mit 5 Kupfertafeln. gr. 8. brosch. fl. 6. 18 kr.

Bleibtreu, B. L., Handbuch der Contor-Wissenschaft. 1ste Lief. gr. 8. brosch. 54 kr. Das Werk wird mit 8 Lieferungen vollständig.

Claudius, G. C., allgemeiner Briefsteller für das bürgerliche Geschäftsleben. Ein Handbuch zum Selbstunterricht. 16te Aufl. geb. fl. 1. 30 kr.

Zerrenner, B. C. G., der kleine deutsche Kinderfreund. 2te Aufl. 1838. 14 kr.

Schlez, Dr. J. F., der Denkfreund. Ein Lehr- und Lesebuch. 12te verb. Aufl. geb. 58 kr.

Bildergallerie zur allgemeinen Weltgeschichte bis auf die neueste Zeit, für alle Stände, in 100 Abbildungen der wichtigsten historischen Begebenheiten. gr. 8. geb. fl. 4. 57 kr.

Colmann, L., Wörterbuch der Wundarzneikunst. 2s Heft. gr. 8. brosch. 27 kr.

Komplimentirbuch, neues, oder Anweisung, in Gesellschaften höflich und angemessen zu reden und sich anständig zu betragen. 10te Aufl. br. 45 kr.

Wagner, vier schottische Winter-Garten-Ball-Tänze f. d. Pfte. 18 kr.

Marktpreiß der Stadt Coburg im April 1838.

Am 14. April das Viertel-Sümmern

Waizen	1 fl.	30 kr.	auch	— fl.	— kr.	Haber	— fl. 47½ kr.	auch	— fl. 45 kr.
Korn	1 fl.	15 kr.	auch	1 fl.	12½ kr.	Erbsen	— fl. — kr.	auch	— fl. — kr.
Gerste	1 fl.	20 kr.	auch	— fl.	— kr.	Linsen	— fl. — kr.	auch	— fl. — kr.
						Wicken	1 fl. — kr.	auch	— fl. — kr.

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im April 1838.

	Loth	Quint.				
Eine 3 Pf. Semmel	4	3		1 Pfund	Ochsenfleisch	9 kr.
Ein 3 Pf. Laiblein	6 —	1½	—	1 —	Kuhfleisch	8½ „
— 12 Pf. Brod 1 Pfd.	8 —	—	—	1 —	Stierfleisch	— „
— 24 — — 2 Pfd.	16 —	—	—	1 —	Schweinefleisch	10 „
				1 —	Hammelfleisch	(außer Taxe)
				1 —	Schaaffleisch	— —
— 48 — — 5 Pfd.	— —	—	—	1 —	Kalbfleisch	8 kr.

Hierbey eine Beilage von der Sinner'schen Hofbuchhandlung.

Hierbey eine Anzeige, das „Conversationslexikon der Gegenwart“ betreffend.

Meusel und Sohn.

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

17. Stück. Sonnabends, den 28. April 1838.

I. Verordnung.

Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.

Die Schutzpockenimpfung soll nach der gewöhnlichen Ordnung mit Anfang des Monats May im hiesigen Herzogthum wieder ihren Anfang nehmen und es werden deshalb Eltern und Pflegeeltern der Impflinge hiermit angewiesen, die im vorigen Jahr zurückgebliebenen, sowie die bis zum 20. April d. J. nachgebornen Kinder zu der von den Kanzeln in den Kirchen noch näher zu bestimmenden Zeit zur Impfung an die dazu bestimmten Orte zu bringen, oder im Falle des Erkrankens eines Impflings das Ausbleiben desselben am Tage der Impfung dem treffenden Impfarzt gehörig anzuzeigen, wobei wiederholt bemerkt wird, daß Saumseligkeit, nach Maasgabe der bestehenden Verordnungen untersucht und bestraft werden soll.

Da der Schutz der Revaccination gegen die Varioloiden sich wiederholt bestätigt hat, so werden alle über 10 Jahre geimpften Personen auf den Nutzen einer zweiten Schutzpocken-Impfung aufmerksam gemacht.

Den Geistlichen des Herzogthums wird aber aufgegeben, die Verzeichnisse über die vom 20. April 1837 bis an denselben Tag 1838 in ihren Pfarreien Geborenen und bis dahin wieder Gestorbenen nach den bestehenden Vorschriften längstens gegen Ende d. M. an die treffenden Justizämter oder Stadträthe einzusenden.

Coburg, am 15. April 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.
v. Czymborski.

II. Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) In der Nachlaßsache des verstorbenen Herzogl. Musikdirectors Adolph Lübcke allhier ertheilt das Herzogl. Oberhofmarschallamt ein

Contumacialdecret

dahin,

daß alle diejenigen, welche ihre Ansprüche und Forderungen in dem gestrigen Termin in der gedachten Nachlaßsache nicht angemeldet haben, mit solchen ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig sind.

Coburg den 24. April 1838.

Herzogl. S. Oberhofmarschallamt.
von Meyern-Hohenberg.

---

2) Die zum Theaterbau verwilligten jährlichen Beiträge werden für das Jahr 1838 und zwar für das erste halbe Jahr, von dem, von uns bestimmten, und höchsten Orts gnädigst genehmigten, Kassen- und Rechnungsführer, Herrn Rendanten Hempel gegen Quittung jetzo erhoben werden, welches wir hiermit zur Kenntniß bringen.

Coburg den 6. April 1838.

Die Theaterbau-Commission.
von Schauroth.

Digitized by Google

3) Da von Seiten der hiesigen Stadtmüller neuerdings wieder Beschwerden darüber erhoben worden sind, daß ihren Innungsgerechtsamen zuwider von verschiedenen Landmüllern Getraide zum Mahlen aus der hiesigen Stadt abgeholt und Mehl dafür eingebracht werde: so bringen wir das diesfalls bestehende Verbot hiermit in Erinnerung und untersagen sämmtlichen Landmüllern, welche nicht Ausnahmsweise eine besondere derartige Berechtigung erweislich hergebracht haben, das Abholen von Getraide aus der Stadt zum Einmahlen und die Einführung von Mehl in diese letztere, bey 5 Thaler Strafe und Confiscation der Waare.

Die Provisoner, städtischen Polizeydiener und Gensd'armen sind zur Aufrechthaltung dieses Verbots mittelst sofortiger Anzeige der Contravenienten angewiesen.

Auf hiesige Einwohner, welche ihr Getraide selbst in die Landmühlen schaffen und das Mehl für sich in die Stadt bringen, oder bringen lassen, erstreckt sich vorstehendes Verbot nicht.

Coburg den 17. April 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Schnür. v. Egidy.

---

4) Der Schmiedemeister Lorenz Sollmann, dermalen zu Kleingarnstadt, gebürtig aus Weitramsdorf, beabsichtigt, mit seiner Ehefrau nach Amerika auszuwandern, was wir mit dem Bemerken hiermit öffentlich bekannt machen, daß alle diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, selbige binnen 8 Tagen bey uns zur Anzeige bringen mögen, widrigenfalls den Sollmann'schen Eheleuten die Vermögens-Exportation verstattet werden wird.

Coburg, am 24. April 1838.

Herzogl. S. Justizamt das.

Schnür.

---

5) Da verschiedene Gemeinden des hiesigen Amtsbezirks noch mit der Einreichung ihrer Gemeinde- und resp. Bierpfennigs-Rechnungen für das Jahr 1837 im Rückstand sind, so weisen wir dieselben hiermit an, sich nunmehr binnen 14 Tagen ihrer diesfallsigen Schuldigkeit bey Vermeidung mißbeliebiger Anordnung zu entledigen.

Coburg den 25. April 1838.

Herzogl. S. Justizamt das.

Schnür.

---

6) Einer ausgeklagten Schuld halber wird das amtslehnbare halbe Gut der verehelichten Anna Margarethe Schultheiß geb. Schuhmann zu Großheirath, sammt allen Zugehörungen an Gebäuden, Feldern und Wiesen, wie solches Fol. 27. bis 31. Vol. XII. des Amtslehnbuchs beschrieben ist, hiermit generaliter feilgeboten und Kaufliebhaber aufgefordert, ihre An- und Mehrgebote binnen Sächsischer Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 25. April 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Schnür.

---

7) Es werden bey der Administration des Kirchkastens zu Sonnefeld und des Sct. Moritzkirchkastens zu Hofstädten nachfolgende vom hiesigen Herzogl. Amte ausgestellte Consensurkunden vermißt, als:

1) über ein Darlehn von 80 fl. frk. d. d. 29. Oct. 1810 bey Paul Schaumberger später dessen Wittwe Anna Margarethe zu Hofstädten an den Sct. Moritzkirchkasten das.,
2) ein dergl. von 50 fl. fränk. d. d. 1. Juny 1812 bey demselben Schuldner und an denselben Gotteskasten und
3) ein dergl. von 170 fl. frk. d. d. 1. April 1814 bey demselben Schuldner an den Sonnefelder Kirchkasten,

sämmtlich unter Verpfändung der hierher lehnbaren Schaumbergerschen Erbsölde zu Hofstädten und eines sonderlichen Ackers auf dem Dorfberge.

Da solche zur Cassation beizuschaffen sind, so werden die etwaigen Inhaber derselben hiermit öffentlich aufgefordert, diese Consense binnen spätestens drey sächsischen Fristen bey unterfertigter Stelle vorzulegen, und ihre etwaigen

Digitized by Google

Ansprüche aus denselben gehörig anzubringen, widrigenfalls sie, so wie deren Erben oder Cessionare zu gewärtigen haben, daß besagte Consense und Pfandverschreibungen für kraftlos und nichtig erklärt und auch in dem betreffenden Consensbuche gelöscht werden.

Sonnefeld den 10. April 1838.

Herzogl. S. Amt daselbst.

Fr. Pfitz.

---

8) Auf den Antrag der Hinterbliebenen des Müllermeisters Johann Reisenweber zu Zeickhorn geht an alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben die Aufforderung, ihre Forderungen binnen 4 Wochen bey hiesigem Herzogl. S. Amte gehörig anzumelden oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie bey Regulirung und Vertheilung dieser Erbverlassenschaft außer Berücksichtigung gelassen werden.

Sonnefeld, den 19. April 1838.

Herzogl. S. Amt.

Fr. Pfitz.

---

9) Es ist von Herzoglicher Hochpreislicher Cammer für nöthig erachtet worden, anzuordnen, daß von nun an Floßholz nur in den Vormittagsstunden von 8 bis 11 Uhr und in den Nachmittagsstunden von 12 bis 4 Uhr vom hiesigen Floßplatz abgegeben und abgefahren werden darf. Dieß wird andurch öffentlich bekannt gemacht, weil, wer in andern Stunden Holz abholen will, zurückgewiesen werden muß.

Coburg den 20. April 1838.

Herzogl. S. Cammeramt.

Westhäußer.

---

10) Daß die geschehene Wiedererwählung des Senators und Seifensieders Herrn August Wilhelm Flinzberg von hier zum Senator auf die nächsten sechs Jahre höchsten Orts gnädigst genehmiget worden, wird andurch bekannt gemacht.

Coburg den 25. April 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

11) Dienstag den 1. Mai d. J. wird die Bade-Anstalt eröffnet.

Coburg den 25. April 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

12) Bey der am 23. April 1838 allhier vollzogenen 3079. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

6. 54. 34. 79. 35.

Die 3080. Ziehung geschiehet Montags den 30. April 1838.

Coburg den 24. April 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

13) Diejenigen Jünglinge, welche für den Besuch der Sonntagsschule neuerlich herangewachsen sind, werden hiermit aufgefordert, sich

Sonntags am 5. Mai d. J.,
Nachmittags um 1 Uhr,

in dem obern Rathhaussaale zu einer Prüfung einzufinden, nach dessen Befinden sich das Weitere sodann anordnen läßt.

Coburg, am 25. April 1838.

Der Vorstand der Sonntagsschule.

Dr. Amthor. Rauscher. Scherzer.

---

14) Das Adelich von Seebachische Rittergut dahier, ingleichen der den Adelich von Wolfers-

Digitized by Google

dorfischen Erben zugehörige todte und lebendige Zehent zu Goffenberg sollen von Petri 1839 an anderweit auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden.

Pachtliebhabern wird dieß mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Pachtbedingungen bey dem Unterzeichneten einzusehen und Pachtgeldgebote binnen 6 Wochen zu legen sind.

Ziegelsdorf den 18. April 1838.

Adel. von Seebachische Gutsverwaltung das.

C. Alt.

---

b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Johann Paul Motschmann zu Heinersdorf erborgte unter dem 27. Januar 1804 von der Pfarr- und Schulwittwencasse zu Coburg ein Darlehnscapital von 200 fl. frk. und verpfändete dagegen sein halbes Gut nebst Zubehör, Fol. 1999 A. E. B.

Die gerichtliche Consensurkunde über dieses Darlehnscapital soll verloren gegangen seyn und es ist deshalb um Mortification derselben gebeten worden. Es werden daher alle, welche aus der fragl. Schuld- und Pfandverschreibung Ansprüche herzuleiten gemeint seyn sollten, andurch aufgefordert,

Freitags, den 15. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

vor unterfertigter Stelle zu erscheinen, ihre Rechte unter Vorlegung des beregten Documents, anzumelden, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die fragl. Consensurkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Sonneberg, den 12. April 1838.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.

G. Vieweg.

coll. Schröter.

---

2) Dienstag den 1. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, werden am sogenannten Krähenholz, 1/4 Stunde von Gemünd, 100 Stämme 3—6spännige Eichen- und 18 Stück Kiefernblöcher dem öffentlichen Verstrich ausgesetzt, wozu Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Tambach den 25. April 1838.

Gräflich Ortenburg'sches Forstamt.

Hanft.

III.

Privatnachrichten.

1) Fünfzehen Hundert Gulden rhein. liegen zur Verleihung an eine inländische Gemeinde oder auf einen inländischen Consens, gegen billige Verzinsung bereit und ist das Nähere in Nr. 192. (Johannisgasse) zu erfahren.

---

2) Gegen 4procentige Verzinsung sind im Hause Nr. 503 stündlich 800 fl. frk. zu verleihen.

---

3) Es sind 900 fl. fränk. zu verleihen, und bey wem? im dem Comtoir dieses Blatts zu erfahren.

---

4) Ein Hundert funfzig bis zwey Hundert Gulden sind in Nr. 769 stündlich zu verleihen.

---

5) Der Finder eines am 21. d. Mts. verloren gegangenen neuen Baumsägleins mit polirtem Bogen, in dem der Name „Bock" steht, wird ersucht, solche gegen eine gute Belohnung im Comtoir dieses Blatts abzugeben.

---

6) Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Buchbinder-Profession zu erlernen, kann sogleich in die Lehre treten bey dem

Buchbindermeister Liebermann,
Ketschengasse Nr. 296.

Digitized by Google

7) Ein Leichenkasse-Buch, wo für 2 Personen 80 fl. fränkisch gelegt wird, sind bereits 76 fl. fränkisch gelegt. Wer solches zu haben wünscht, erhält es für 31 fl. fränkisch baarer Zahlung. Diejenigen Eheleute oder zwey andere Personen, welche in die löbliche Commun einzutreten gedenken, dürfen nicht über 54 Jahre alt und bey guter Gesundheit seyn. Weitere Erklärung theilt Inhaber dieses mit.

Wilhelm Eichhorn,
Bierbrauer.

---

8) Einem verehrten Publikum habe die Ehre anzuzeigen, daß ich mein, im Hause des Herrn J. G. Appel in der Judengasse etablirtes Kurzwaaren-Geschäft eröffnet habe.

Ich sehe, stets reelle billige Bedienung zusichernd, einem recht zahlreichen Zuspruch entgegen, und empfehle mich achtungsvoll.

Coburg den 28. April 1838.

Adolph Pertsch.

---

9) Spiegel, Spiegelgläser, Chatoullen, Messing-, Stahl-, Eisen-, Beinwaaren ꝛc. sind in bester Auswahl zu haben bey

Adolph Pertsch.

---

10) Die schöne, reiche, Herrschaft Deutsch-Brodersdorf an der Leitha in Nieder-Oesterreich

mit allen Zubehörungen, bestehend in Schloß, Gärten, Park, Oekonomiegebäuden, Meierei, Branntweinbrennerey, Gütern, Waldungen ꝛc.

im gerichtlichen Schätzungswerthe von Einer Million 525,000 fl. W. W.

und das

schöne Hôtel der Landstraße Nr. 381 in Wien, benebst großem Garten, im Werthe von Einmal Hundert 25981 Gulden

werden mit Allerhöchster Bewilligung S. M. des Kaisers von Oesterreich, unter Aufsicht und Leitung der öffentlichen Behörden

am 5. Mai 1838 bestimmt und unwiderruflich ausgelost.

Die Nebengewinne bestehen in fl. 50,000, 25000, 12500, 10000, 7500, 6500, 6000, 5000, 2500, 2000 ꝛc.

Original-Loose à fl. 7. oder thlr. 4 pr. Ct. das Stück und bey Uebernahme von 6 Loosen ein rothes, sicher gewinnendes, gratis, sind bey dem unterzeichneten mit diesem Geschäft beauftragten Handlungshause zu haben, welches auch s. Z. den resp. Herren Interessenten die Gewinnliste promt übermachen wird.

J. N. Trier et Comp.
in Frankfurt a/M.

---

11) Unterzeichneter ist beauftragt, eine nahe an hiesiger Stadt liegende Wiese zu verkaufen und ladet Liebhaber dazu höflichst ein.

W. Oster.

---

12) Marinirte Heeringe à 4 kr.,
Wein, à Bout. 21 kr.,
Schwefel-Einschlag billigst
bey J. P. Tod.

---

13) Ein neues, ganz vorzügliches, zur Empfehlung geeignetes Pianoforte, ist mit der beizugebenden Garantie für eine außergewöhnliche Dauerhaftigkeit im Halten der Saiten und der Stimmung, zu verkaufen; beim Hofmusikus Gärtner auf dem Bürglaß.

---

14) Viehversteigerung zu Billmuthhausen.

Am Montag, den 30. April d. J., sollen auf dem Rittergute Billmuthhausen, ohnweit Coburg und Rodach,

13 fette Ochsen,
100 fette Hammel und
5 fette Schweine,

lauter vorzüglich gutgemästete Thiere, und hierauf sodann

Digitized by Google

3—5 entbehrliche sehr schöne trächtige Zuchtkolben hiesiger Raçe und
8—10 Gang-Läuferschweine,
öffentlich versteigert werden. Indem man Liebhaber hierzu höflichst einladet, bemerkt man noch, daß das Mastvieh den Meistbietenden ganz unbedingt, um jeden Preis, hingeschlagen werden wird, wogegen das Zucht- und Gangvieh nur bey annehmlichen Geboten abgegeben werden kann. Der Anfang des Strichs ist früh punkt 1/2 10 Uhr.

Georg Fromm, Verwalter.

---

15) Holz- und Reißig-Verstrich zu Scherneck.

Montag den 30. April von Morgens 8 Uhr an werden im Bremigholz und im Ort Scherneck 40 Eichstämme, sämmtlich beste Bau- und Werkhölzer, 12 Schock Reißig, 5 Schock Hopfenstangen und circa 6 Fuhren Peckstreu gegen sogleich baare Zahlung oder gegen verhältnißmäßige Daraufgaben verstrichen, wozu einladet

der Jäger Schubert
in Auftrag.

---

16) (Mastvieh-Verstrich.) Auf dem Rittergut zu Bertelsdorf bey Coburg sollen Donnerstag den 3. Mai d. J. 10 Stück fette Ochsen öffentlich verstrichen und bey annehmlichen Geboten den Meistbietenden überlassen werden. Der Verstrich beginnt Vormittags um 10 Uhr. Die Bedingungen werden vorher bekannt gemacht. Kaufliebhaber ladet hiermit höflichst dazu ein

der Gutsbesitzer J. G. Ehrlicher.

---

17) Eine neue einspännige Chaise, ein gebrauchter und gut hergerichteter Stadtwagen, und ein kleiner Bierwagen sind zu verkaufen bey dem Schmiedemstr. Hoffmann vor dem Ketschenthore in Coburg.

---

18) Alle Sorten Bleiweis, feinstes Cremserweiß, trocken und in Oel abgerieben, ächtes Lein-Oel, Leinölfirniß, Terpentinöl, alle Farben zum

Zimmermalen und Hausanstreichen, Bernstein-, Copal- und Damar-Lack rc. empfehle ich hiermit zur gefälligen Abnahme.

Auch halte von Steinkohlen-Theer fortwährend Lager und verkaufe davon in 1/1 Tonnen, wie offen, billigst.

Christian Krauß
in der Herrengasse.

---

19) Auf den 14. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen an dem Rüttmannsdorfer Weg auf dem Poppenacker 92 Schock schönes Kiefern-Reißig öffentlich gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber einladet

Neustadt den 24. April 1838.

Nicol Liebermann.

---

20) Die der Frau Kaufmannswittwe Speeth geb. Mechthold zu Würzburg zugehörigen, hiesigen Magistrat lehnbaren, beiden Beete bey der steinernen Brücke im heiligen Kreuz dahier, sind für dieses Jahr zu verpachten und haben sich Pachtlustige bey dem Unterzeichneten zu melden.

Sartorius,
Hofadvocat.

---

21) Das Gras in meinem Garten ist zu verpachten.

C. Fischer,
Stadtchirurg.

---

22) Meubles und Betten sind zu vermiethen. Näheres im Comtoir d. Bl.

---

23) Ein Logis mit Meubles für eine einzelne Person ist stündlich zu vermiethen; wo? ist im Comtoir dieses Blatts zu erfragen.

---

24) In Nr. 197 in der Herrngasse ist die 2te

Digitized by Google

Etage, in 4 heitzbaren Stuben mit Nebenstuben, Küche, Speisekammer, verschlossenem Haussaal, Keller, Holzlage und gemeinschaftlichem Waschhaus bestehend, auf Jacobi oder Martini zu vermiethen.

---

25) In Nr. 304 vor dem Ketschenthore ist ein Quartier auf Jacobi zu vermiethen.

---

26) In Nr. 465 sind auf Jacobi 2 Quartiere zu vermiethen.

---

27) In Nr. 466 vor dem Judenthore steht in der vordern Etage ein Quartier zu vermiethen, welches sogleich oder auf Jacobi bezogen werden kann, bestehend in einer Stube mit Kammer, Küche, Hauskammer, geräumiger Holzlage.

---

28) In der Webergasse Nr. 470 ist auf Jacobi ein Quartier zu vermiethen.

---

29) In Nr. 490 in der Webergasse sind auf Jacobi zwey Quartiere zu vermiethen.

---

30) In Nr. 758 hinter dem Marstall ist die mittlere Etage auf Jacobi zu vermiethen.

---

31) In Nr. 587 auf dem Steinweg sind auf den 15. July 700 fl. rhn. zu verleihen.

---

32) Am 23sten d. M. Abends 1/2 10 Uhr starb mein geliebter Ehegatte, der Herzogl. S. wirkliche Geheime Conferenzrath und Regierungs-Präsident Heinrich Theodor Opitz, des Herzogl. S. Ernestinischen Hausordens Komthur und des Königl. Belgischen Leopoldordens Offizier — im 64sten Lebensjahre nach langen Leiden an einer Lungenlähmung.

Indem ich verehrten Verwandten und Freunden diesen für mich höchst schmerzlichen Todesfall hierdurch anzeige, bitte ich um stille Theilnahme und empfehle mich zur fernern Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst.

Coburg den 24. April 1838.

Caroline Opitz, geborne Stockmar.

---

33) Den jungen Männern, welche am verwichenen Sonntage aus freiem Antriebe und in liebevoller Theilnahme das Irdische ihres verewigten Schulfreundes, meines theuern Sohnes, Ludwig Alexander Adolph Fellner, zur letzten Ruhestätte begleiteten, weihe ich in mütterlichen Thränen meinen herzlichen Dank.

Coburg, den 25. April 1838.

Wittwe Fellner.

IV.

Auszug aus den Kirchenregistern.

Bey der Hofgemeinde.

Geboren.

Den 17. Febr. ein Töchterchen, Friederike Rosalie Antonie, des Herrn Johann Friedrich Ferdinand Mundt, Herzogl. S. C. G. Cammermusikus.

Den 20. März ein Söhnchen, Alexander, des Herrn Carl Heinrich Schöntag, Herzogl. S. C. Fouragemagazinverwalters und Stallschreibers.

Den 23. März ein Töchterchen, Antoinette Mathilde Wilhelmine, des Johann Heinrich Hamel, bey Sr. Königl. Hoheit, dem Herrn Herzog Ernst von Württemberg, Stallbedienter.

Den 26. März ein unehel. Töchterchen, Marie.

Den 5. April ein Töchterchen, Elisabethe Margarethe, des Johann Lorenz Barth, Herzogl. Baukutschers.

Den 12. April ein Töchterchen, Johanna Marie Sidonie, des Herrn Jean Baptiste Adrian Parthenay, Herzogl. ersten Hofbronzier.

Gestorben.

Den 17. März ein Töchterchen, Margarethe Caroline Auguste, des Johann Keller, Herzogl. Baukutschers, alt 6 Monate 9 Tage.

Den 21. April ein Töchterchen, Ernestine Antoinette Ferdinande, des Herrn Joseph Ferdinand Hellermann, Herzogl. S. C. Kastellans, alt 4 Jahre 5 Monate.

Digitized by Google

Bey der Stadtgemeinde.

Geboren.

Den 19. März ein Töchterchen, Johanna Friederike Dorothea, des Mstr. Joh. Michael Brückner, B. und Gürtlers.

Gestorben.

Den 1. März Frau Johanna Margarethe Schnell, des Mstr. Joh. Georg Wilhelm Schnell, B. u. Posamentiers, Ehefrau, alt 35 Jahre 6 Monate 4 Tage.

Den 4. März ein unehel. Töchterchen, Johanna Auguste Friederike, alt 2 Wochen.

— — — ein Söhnchen, Johann Friedrich, des Mstr. Joh. Georg Höhn, B. und Schneiders, alt 2 Jahre 6 Monate.

Den 5. März ein Söhnchen, Gustav Adolph Eduard, des Mstr. Carl Friedrich Götz, B. u. Schuhmachers, alt 22 Wochen.

— — — ein Töchterchen, Bertha Caroline Eduarda, des Mstr. Julius Hartmann, B. u. Schneiders, alt 51 Wochen.

Den 7. März Frau Johanna Christiane Pfitzemeyer, des weil. Herrn Georg Pfitzemeyer, B. und Bierbrauers, hinterlassene Wittwe, alt 59 J.

Den 9. März ein Söhnchen, Friedrich Elias, des Mstr. Carl Wohlfarth, B. und Schlossers, alt 10 Wochen.

Den 12. März ein Söhnchen, Carl Gottlieb Martin, des Mstr. Joh. Paul Broßmann, B. und Seilers, alt 5 Jahre 11 Monate 10 Tage.

Den 13. März Johann Georg Werner, B. und Oeconom, alt 55 Jahre.

Den 14. März Herr Johann Georg Faber, B. und Bierbrauer, alt 49 Jahre 6 Mon. 8 Tage.

— — — ein Töchterchen, Catharine Bertha, des Herrn Friedrich Pabst, B. und Bierbrauers, alt 1 Jahr 18 Tage.

Den 18. März Christoph Carl, B. und Maurergeselle, alt 37 Jahre.

Den 20. März Mstr. Johann Jacob Kaufmann, B. u. Weber, alt 37 Jahre.

Den 24. März Frau Catharine Schmidt, des Mstr. Ludwig Schmidt, B. u. Posamentiers, Ehefrau, alt 60 Jahre.

Den 25. März ein Söhnchen, Christian Paul Berthold, des Mstr. Friedrich Michael Martin Riedel, B. und Schneiders, alt 18 Tage.

Den 26. März Nicol Reichard, Webergeselle, alt 37 Jahre.

— — — ein unehel. Töchterchen, Dorothea Kunigunde, alt 3 Jahre 11 Wochen.

Den 28. März ein todtgeb. Töchterchen, des Herrn Ernst Anton Julius Ahrens, Professors am Gymnas. Casim.

— — — ein Söhnchen, Heinrich Theodor Carl, des Mstr. Carl Mebert, B. und Posamentiers, alt 2 Jahre 3 Monate 11 Tage.

Den 29. März ein unehel Töchterchen, Auguste Josephine Leopoldine, alt 1 Jahr 25 Tage.

Den 30. März ein Söhnchen, Anton Theodor, des Herrn Joh. Georg Geyer, B. und Bierbrauers, alt 32 Wochen.

Den 31. März August Heinrich Albrecht Schade, B. und Tapezier, alt 34 Jahre 10 Monate 16 Tage.

Marktpreiß der Stadt Coburg im April 1838.

Am 21. April das Viertel-Sümmern

Waizen	1 fl.	35 kr.	auch	1 fl.	32½ kr.	Haber	— fl. 50 kr.	auch	— fl. 45 kr.
Korn	1 fl.	17½ kr.	auch	1 fl.	15 kr.	Erbsen	1 fl. 20 kr.	auch	— fl. — kr.
Gerste	1 fl.	20 kr.	auch	1 fl.	15 kr.	Linsen	1 fl. 20 kr.	auch	— fl. — kr.
						Wicken	1 fl. — kr.	auch	— fl. — kr.

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im April 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	3	Quint.	1 Pfund	Ochsenfleisch	9 kr.
Ein 3 Pf. Laiblein	6 —	1¼	—	1 —	Kuhfleisch	8¼ „
				1 —	Stierfleisch	— „
— 12 Pf. Brod 1 Pfd.	8 —	—	—	1 —	Schweinefleisch	10 „
— 24 — — 2 Pfd.	16 —	—	—	1 —	Hammelfleisch	(außer Taxe)
				1 —	Schaaffleisch	— —
— 48 — — 5 Pfd.	— —	—	—	1 —	Kalbfleisch	8 kr.

Hierbey eine Anzeige „Tiedges Urania" betreffend.

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

18. Stück. Sonnabends, den 5. Mai 1838.

I.
Dienstesnachrichten.

1) Se. Herzogliche Durchlaucht haben
den expedirenden Secretair und Referendair beim Herzoglichen Justiz-Collegium zu Coburg, Assessor Emil von Pawel-Rammingen, zum Assessor mit Sitz und Stimme bey gedachtem Collegium,
den Assistenten bey der Secretarie und Registratur des Herzoglichen Justiz-Collegiums zu Coburg, Registrator Julius Brückner, zum Archivsecretair bey gedachtem Collegium, und
den Amtsaccessisten Herrmann Gruner zu Neustadt zum Assistenten bey der Registratur des Herzoglichen Justiz-Collegiums zu Coburg
zu ernennen gnädigst geruhet.
Gotha den 17. April 1838.

2) Se. Durchlaucht der Herzog haben
den Hof- und Jagdjunker Erich von Schönberg zu Ohrdruff zum Cammerjunker, und
den Dr. jur. Wolfgang Freiherrn von Thüngen aus Thüngen im Königreich Bayern zum Referendair beim Herzoglichen Justiz-Collegium zu Gotha
zu ernennen geruht.
Gotha den 29. April 1838.

3) Se. Herzogliche Durchlaucht haben gnädigst geruht,
den Geheimen Hofrath Christoph Florschütz zu Coburg zum Geheimen-Assistenzrath beim Herzoglichen Ministerium, zugleich mit dem Prädicate als Geheimer-Consistorialrath zu ernennen.
Gotha den 30. April 1838.

II.
Höchste Verordnung,
die Einführung der neuen Zoll-Vereins-Gesetzgebung betreffend.
(S. die Beilage.)

III.
Verordnungen.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.

Schon seit Jahren ist durch die bedeutende Verminderung der Blutegel in Deutschland zur Anwendung ungarischer Blutegel geschritten worden. Obgleich nun die deutschen und ungarischen Blutegel zu einem Genus gehören, so bilden sie doch zwey verschiedene Species, die in ihrer Wirkung sehr verschieden sind:

1) der sogenannte deutsche Blutegel (sanguisuga medicinalis nach Savigny) hat einen olivengrünen Rücken mit sechs rostrothen, meist schwarz punctirten Binden ähnlichen Längsstreifen und einen grünlich gelben, schwarz gefleckten Bauch.

2) Der sogenannte ungarische Blutegel (Sanguisuga officinalis nach Savigny) hat einen grünlichen oder schwärzlich grünen Rücken, mit sechs rostrothen, Binden ähnlichen Streifen und einen olivengrünen ungefleckten Bauch.

(Von beiden Arten finden sich Abbildungen in Brandt und Ratzenburgs medicinischer Zoologie).

Die in Beziehung auf die verschiedene Wirkung beider Blutegelarten angestellten Versuche haben ergeben, daß in Hinsicht auf den Zeitpunct des frühern Einbeißens, auf die Zeitdauer des längern Saugens und auf die Menge des eingesogenen Blutes die Energie des deutschen Blutegels zu der des ungarischen sich ungefähr wie 1 zu 2 verhält.

Auch haben die gesammelten Erfahrungen dargethan, daß die in der neuern Zeit öfters vorgekommenen schwer zu stillenden Blutungen durch Blutegelstiche, vorzugsweise nach der Anwendung ungarischer Blutegel herbeigeführt worden waren.

Es werden deshalb alle Aerzte und Wundärzte darauf aufmerksam gemacht, bey der Anwendung von Blutegeln auf den Unterschied der beiden Species Rücksicht zu nehmen, und sowohl die Species, als Zahl und Größe derselben jedesmal genau zu bestimmen.

Blutegel unter 20 Gran und über 90 Gran schwer dürfen nur auf ausdrückliche Anordnung des Arztes angewendet werden, indem solche zum medicinischen Gebrauch nicht geeigner erscheinen.

Die zum Blutegelhandel befugten Personen haben deshalb kleinere, mittlere und große Blutegel gehörig bey dem Verkauf zu unterscheiden, um solche genau nach Vorschrift des Arztes abgeben zu können.

Coburg den 21. April 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.

v. Szymborski.

---

2) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Die Anspannviehverzeichnisse pro 1838 sind bis daher noch von den wenigsten Behörden eingesendet worden. Wir weisen daher die säumigen Unterbehörden hiermit an, die Einsendung der fraglichen Verzeichnisse längstens innerhalb

14 Tagen

zu bewirken.

Coburg den 28. April 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.

v. Szymborski.

3) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Obgleich bereits durch Unsere Verordnung vom 7. Februar 1831 (Regierungsblatt vom J. 1831. Stück 7.) der Handel mit Holz in kleinen Quantitäten im Allgemeinen in der hiesigen Stadt untersagt und nur dann gestattet worden ist, wenn die das Holz einbringenden Personen sich über den Besitz einer eigenen Holzung oder sonst über den rechtlichen Erwerb auszuweisen vermögen, so ist doch neuerlich wahrzunehmen gewesen, daß dieser Handel mit kleinem Holze sich in einer auffallenden Weise in Städten und Dörfern vermehrt hat, wodurch nicht allein zu vielfachen Waldfreveln und Holzdiebstählen Veranlassung gegeben, sondern auch den wahrhaft Hülfsbedürftigen die Gelegenheit zum Sammeln des für ihren eignen Gebrauch erforderlichen Leseholzes geschmälert und entzogen wird.

Wir sehen Uns daher veranlaßt, Folgendes zu verordnen:

1) Sämmtliche Polizey-Behörden haben der Verordnung über das Holzlesen vom 10. Januar 1810, (Stück 6 des Regierungsblattes), erneuert unterm 2. Jul. 1828 (Stück 28 des Regierungsblattes), überall gebührend nachzugehen und diejenigen Personen, welche an zur Holzlese nicht gestatteten Tagen (§. 2. der Verordnung) oder ohne die erforderliche Erlaubniß des betreffenden Forstbedienten (§. 3.) Leseholz einbringen, desgleichen auch solche, welche mit grünem Holze versehen oder mit verbotenen Werkzeugen (§. 4.), oder sonst unter verdächtigen Umständen, aus den Waldungen kommen und in die Städte und Ortschaften einziehen, durch die zur polizeylichen Aufsicht angestellten Diener und Thorwächter anhalten und aufgreifen zu lassen, und eine gleiche Aufsicht ist von der Gensd'armerie zu führen, welche letztere in ihren Monatsberichten die von ihr aufgegriffenen Holzfrevler mit zur Anzeige zu bringen hat.

2) Bey Ausstellung der Zeugnisse über die zum Holzlesen qualificirten Personen (§. 2.) haben die Polizey-Behörden gewissenhaft darauf zu achten, daß solche nur an wahrhaft Hülfsbedürftige ertheilt, solchen Individuen aber, welche die ihnen ertheilte Erlaubniß zum Leseholz-Sammeln gemißbraucht, oder sonst irgend einen Waldfrevel begangen haben, niemals ausgestellt werden.

3) Die Polizeybehörden haben diejenigen

Digitized by Google

Personen, welche Holzfrevel vorzüglich häufig verüben, Leseholz verkaufen, oder von Holzfrevlern Holz ankaufen, unter besondere polizeyliche Aufsicht zu stellen, und sich solche auf den Dörfern zu diesem Behufe von den Ortsschultheißen nahmhaft machen zu lassen.

4) Das Einbringen von Holz zum Verkaufe in Städte und Dörfer in kleinen Quantitäten, welche auf Körben, Schiebekarren, Handschlitten oder sonst beigeschafft werden, ist nur unter der Bedingung und Einschränkung gestattet, daß der Verkäufer mit einem, auf Verlangen dem Polizey-Personale und an den Thoren der Städte, dem Thorschreiber vorzuzeigenden, Zeugnisse seines Ortsvorstandes über den rechtlichen Erwerb des zu verkaufenden Holzes versehen ist.

5) Alle diejenigen, welche diesen Anordnungen entgegen handeln, sind mit Confiscation des Holzes, welches zur Armenunterstützung zu verwenden ist, zu bestrafen und haben überdies wegen des Verdachts unredlichen Erwerbs, nach Befinden weitere Untersuchung zu gewarten, weshalb sie in vorkommenden Fällen bey den treffenden Justizämtern zur Anzeige zu bringen sind.

Coburg den 2. Mai 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.

v. Szymborski.

---

4) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Nachdem zu bemerken gewesen ist, daß die Bestimmungen der Casimirianischen Kirchenordnung, im neunzehnten Capitel, über das Verfahren bey „Begräbnissen“, in den Parochieen auf dem Lande, nicht allenthalben gebührend befolgt, oder auch nicht für ausreichend erachtet worden, aus der Verschiedenheit des bisher beobachteten Verfahrens und der, in solchen Fällen, zu erhebenden Gebühren aber mancherlei Unordnungen hervorgegangen sind; so sind Wir, durch höchstes Rescript vom 23. April d. J., gnädigst angewiesen worden, nachverzeichnete Bestimmungen, als Zusätze zu dem beregten Capitel der Casimirianischen Kirchenordnung, hierdurch zur allgemeinen Nachachtung bekannt zu machen:

§. 1.

Es findet, nach der Verschiedenheit des Lebensalters der Verstorbenen, eine dreifache Art von Leichenbegängnissen Statt:

1) bei Kindern, von der Geburt bis zum Eintritte in die Schule,
2) bei Schulkindern,
3) bei Erwachsenen, von dem Tage der Confirmation bis zu deren Ableben, ohne Rücksicht auf deren übrige Lebensverhältnisse.

§. 2.

Kinder, welche noch nicht die Schule besuchen, werden, ohne Ausnahme, in der Stille beerdigt. Am Tage der Beerdigung wird früh, im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 8 Uhr, mit der kleinen Glocke ein Zeichen geläutet, und dieses Zeichen wird wiederholt, wenn die Leiche in das Grab versenkt wird. Am nächsten Sonntage wird des Todesfalles, unter Gebet und Trostsprüchen, bey dem öffentlichen Gottesdienste, vor der Pfarrgemeinde feierlich Erwähnung gethan.

§. 3.

Kinder, welche bereits die Schule besuchen, werden von ihren Schulgenossen und den nächsten Freunden und Verwandten zum Grabe geleitet. Früh wird mit 2 Glocken ein Zeichen geläutet. Unter Geläute zieht die Versammlung, Mittags um 1 Uhr, von dem Trauerhause, oder dem zur Niederlassung der Leiche bestimmten Platze, auf den Friedhof, dann in die Kirche, wo, nach einigen Liederversen, am Altare oder Epistelstuhle, von dem Pfarrer eine kurze Rede gehalten, und, nach wiederholtem Gesange, mit der Intonation, Collecte und dem Segen geschlossen wird. Am nächsten Sonntage wird des Todesfalles gleichfalls bey dem öffentlichen Gottesdienste gedacht.

§. 4.

Alle diejenigen, welche durch die feierliche Confirmation unter die Zahl der erwachsenen Genossen der christlichen Gemeinde aufgenommen worden sind, werden auf gleiche Weise feierlich, unter Theilnehmung der Pfarrgemeinde, bestattet. Früh wird, in drei Pulsen, mit allen Glocken ein Zeichen geläutet. Um zwölf Uhr wird mit einer Glocke zum ersten Male, um halb ein Uhr zum zweiten Male, um 1 Uhr, mit allen Glocken, zum dritten Male das gewöhnliche Zeichen gegeben. Der Schullehrer mit der Schule und dem Kreuzträger zieht vor das Trauerhaus, oder an den, zum Abholen der Leiche bestimmten Platz, wo die Begleiter derselben sich bereits versammelt

Digitized by Google

haben. Es werden dort einige Liederverse gesungen; hierauf bewegt sich der Zug, an welchen sich der Ortspfarrer anschließt, unter fortwährendem Gesange und nun wieder einfallendem Glockengeläute, zu dem Friedhofe, von dort aber in die Kirche, wo, nach dem Gesange einiger Liederverse, eine Predigt gehalten, der Lebenslauf verlesen, und, nach wiederholtem Gesange, mit Intonation, Collecte und Segen geschlossen wird. Am nächsten Sonntage wird des Todesfalles unter Gebet öffentlich vor der Pfarrgemeinde gedacht.

Anmerkung. Die Trauerandachten sind in der Regel in der Kirche zu halten. Doch ist den Ehrn Geistlichen an solchen Orten, an welchen der Friedhof weit von der Kirche entfernt liegt, nachgelassen, Falls es von den Hinterlassenen gewünscht werden sollte, an Statt der Predigt, eine Grabrede zu halten.

§. 5.

An Gebühren haben die Ehrn Geistlichen auf dem Lande nachverzeichnete Gaben zu empfangen:

1) bei Kindern, für die Abdankung und die Einzeichnung in das Kirchenbuch, überhaupt . . . — fl. 30 kr.
2) bei Schulkindern, für die Rede, Abdankung und Einzeichnung in das Kirchenbuch, überhaupt, ... 1 fl. 6 kr.
3) bei Leichen erwachsener Personen,
   a) für die Predigt . . . . 1 fl. 30 kr.
   b) für die Abdankung und Einzeichnung . . . . — fl. 30 kr.
   c) für den Mitgang . . . — fl. 30 kr.
   d) an Statt der bisher gewöhnlichen Naturalien . . . — fl. 15 kr.

§. 6.

Die Schullehrer sind berechtigt,

1) bei Kinderleichen:
   a) an gewöhnlichen Gebühren — fl. 15 kr.
   b) für den sogenannten Läutlaib — fl. 15 kr.
2) bei Schulkindern:
   a) an gewöhnlichen Gebühren — fl. 15 kr.
   b) für den sogenannten Läutlaib — fl. 15 kr.
   c) für das Orgelspiel . . — fl. 15 kr.
3) bei Leichen erwachsener Personen:
   a) an gewöhnlichen Gebühren 1 fl. rhl. — kr.
   b) für das Orgelspiel . — „ „ 15 kr.
   c) für den Lebenslauf . . — „ „ 15 kr.
   d) an Statt der bisher gewöhnlichen Naturalien, . . — fl. rhn. 15 kr.

zu erheben.

§. 7.

Wünschen die Hinterlassenen, daß bei der Beerdigung der Verstorbenen Musik Statt finde, was jedoch nur bei Erwachsenen und in der Kirche geschehen kann, so hat der Schullehrer überdies noch 30 kr., und die Gemeinschaft der Choradstanten 45 kr. zu empfangen, und diese Gebühren erhöhen sich auf das Doppelte, wenn etwa, auf Verlangen, vor der Predigt und nach der Predigt eine Trauermusik aufgeführt werden sollte.

§. 8.

Der Calcant empfängt für seine Bemühung regelmäßig 9 kr., der Kreuzträger, welches Geschäft die sechs obersten Schulknaben abwechselnd versehen, 3 kr., die Schulkinder, zum jährlichen Vertheilen zu Weihnachten, 12 — 15 kr., welche in einer Büchse aufzubewahren sind. Für das Geläut bei den Leichen erwachsener Personen werden, an die dazu bestimmten Männer, 30 kr., und, wenn zum Schlusse des Gottesdienstes wieder geläutet wird, abermals 30 kr. bezahlt, welche zur Hälfte in den Gotteskasten, zur Hälfte an die Läuter abzugewähren sind. Der Todtengräber erhält für ein Kindergrab 4 Batzen, für das Grab eines Erwachsenen 8 Batzen; eben so die Todtenschmückerin.

§. 9.

Die Pfarreien in den Landstädten werden, wegen der dortigen Concurrenz mehrerer Personen, mit besondern Tarifs versehen werden.

§. 10.

Wird eine stille Beerdigung gewünscht; so kann dem Verlangen gewillfahrt werden. Doch haben die Hinterlassenen in diesem Falle die geordneten Gebühren ohne Schmälerung zu bezahlen, und ein Aequivalent für die Einlage in den Klingelbeutel, mit 30 kr., zu entrichten.

§. 11.

Notorisch Armen ist das „ehrliche" Begräbniß nach der Verordnung Casimirianischer Kirchenordnung nicht zu versagen, und die Bezahlung der Stolgebühren von ihren Hinterlassenen nicht zu fordern.

Digitized by Google

§. 12.

Die bisher an verschiedenen Orten gewöhnlichen Leichentrünke dürfen, als der guten Sitte widerstreitend, und als Veranlassung zu einem, den Hinterbliebenen lästigen Aufwande, ferner nirgends mehr Statt finden, und es haben die Ortspolizeibehörden darüber zu wachen, daß der Zweck der gemeinschaftlichen Andacht in dem Gotteshause, bei dem Absterben eines Mitgliedes der Gemeinde, nicht wieder durch den bisherigen Unfug verkümmert werde.

Coburg, den 27. April 1838.

Herzogl. S. Landesregierung als Consistorium.

Habermann.

IV.

Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Die bestellten Bloch-, Klafter- und Reisighölzer werden

Montag den 7. Mai auf dem Callenberger und Donnerstag den 10. Mai auf dem Lauterburger Domainenforst

den resp. Holzkäufern übergeben.

Wegen der Abfuhr dieser Hölzer treten die bekannten vorjährigen Bestimmungen ein.

Coburg den 1. Mai 1838.

Herzoglich S. Forstmeisterey.

---

2) Johann Schelhorn zu Heid hat der Schule zu Rottenbach zur Anschaffung von Schulbüchern, ein Legat von 50 fl. fränk. vermacht, was, in ehrender Anerkennung des wohlthätigen Sinnes des Stifters, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rodach am 25. April 1838.

Herzogl. S. Geistl. Unter-Gericht.

v. Gruner. Pertsch.

---

3) Es werden bey der Administration des Kirchkastens zu Sonnefeld und des Sct. Moritzkirchkastens zu Hofstädten nachfolgende vom hiesigen Herzogl. Amte ausgestellte Consensurkunden vermißt, als:

1) über ein Darlehn von 80 fl. frk. d. d. 29. Oct. 1810 bey Paul Schaumberger später dessen Wittwe Anna Margarethe zu Hofstädten an den Sct. Moritzkirchkasten das.,

2) ein dergl. von 50 fl. fränk. d. d. 1. Juny 1812 bey demselben Schuldner und an denselben Gotteskasten und

3) ein dergl. von 170 fl. frk. d. d. 1. April 1814 bey demselben Schuldner an den Sonnefelder Kirchkasten,

sämmtlich unter Verpfändung der hierher lehnbaren Schaumbergerschen Erbsölde zu Hofstädten und eines sonderlichen Ackers auf dem Dorfberge.

Da solche zur Cassation beizuschaffen sind, so werden die etwaigen Inhaber derselben hiermit öffentlich aufgefordert, diese Consense binnen spätestens drey sächsischen Fristen bey unterfertigter Stelle vorzulegen, und ihre etwaigen Ansprüche aus denselben gehörig anzubringen, widrigenfalls sie, so wie deren Erben oder Cessionare zu gewärtigen haben, daß besagte Consense und Pfandverschreibungen für kraftlos und nichtig erklärt und auch in dem betreffenden Consensbuche gelöscht werden.

Sonnefeld den 10. April 1838.

Herzogl. S. Amt daselbst.

Fr. Pfitz.

---

4) Die Anfuhr des Kochsalz-Bedarfs für das Herzogthum zu der Haupt-Niederlage dahier und zu den Niederlagen in Neustadt und Rodach soll, nach Ablauf der jetzt bestehenden Contracte, an zuverlässige und in gutem Ruf stehende Waarenführer, und zwar der Bedarf der hiesigen Haupt-Niederlage im Ganzen oder in Parthien, ferner in Accord gegeben werden.

Es wird daher zur Concurrenz mit der Bemerkung aufgefordert, daß über das Nähere täglich bey der unterzeichneten Stelle Erkundigungen eingezogen und, nach Vernehmung der Bedingungen, die Frachtforderungen gestellt werden können. Am 28. Mai d. J. sollen hierauf mit den Mindestfordernden, insofern ihnen die Ein-

Digitized by Google

gangs genannten Eigenschaften beiwohnen und unter Genehmigungs-Vorbehalt, die Accorde abgeschlossen werden.

Coburg, am 28. April 1838.

Herzogl. S. Haupt-Steueramt.

A. Ohlberg.

---

5) (Abgewandelte Polizeivergehen im Monat April 1838.)

3 Personen wurden wegen Unfug und Trunkenheit bestraft,
3 wegen Schimpferey,
7 wegen Einbringens von Holz und Reißig, ohne Nachweis des rechtlichen Erwerbs,
1 wegen Aufstellen von Leimruthen, um Vögel zu fangen,
5 wegen Bettelns,
1 wegen ungebührlichen Betragens gegen die Polizeimannschaft,
2 wegen verbotenen Tabackrauchens,
2 " Ungezogenheit im Theater,
1 " Herumtreibens und Widersetzlichkeit,
2 " verübter Thätlichkeiten,
1 " zu leichter Butter,
2 " Aufenthalts allhier ohne polizeiliche Erlaubniß,
2 wegen Excesses,
1 " nächtlichen Unfugs,
2 " unsittlichen Umgangs,
6 " Abwaschens der Fenster im Brunnen,
7 wegen Uebertretung der Polizeistunde,
2 Bäcker wegen zu leichten Brodes, und außerdem wurden noch
3 Hunde wegen Herumlaufens ohne Aufsicht und Zeichen von dem Fallmeister eingefangen.

53.

Coburg den 1. Mai 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

6) Sr. Herzogl. Durchlaucht haben, auf unterthänigstes Nachsuchen, der minderjährigen

Jungfrau Aline Kunz allhier die Rechte der Volljährigen gnädigst zu verwilligen geruht.

Solches wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Coburg den 2. Mai 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

7) Bey der am 30. April 1838 allhier vollzogenen 3080. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

68. 51. 12. 80. 29.

Die 3081. Ziehung geschiehet Montags den 7. Mai 1838.

Coburg den 1. Mai 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

8) Diejenigen Jünglinge, welche für den Besuch der Sonntagsschule neuerlich herangewachsen sind, werden hiermit aufgefordert, sich

Sonntags am 6. Mai d. J.,
Nachmittags um 1 Uhr,

in dem obern Rathhaussaale zu einer Prüfung einzufinden, nach deren Befinden sich das Weitere sodann anordnen läßt.

Coburg, am 25. April 1838.

Der Vorstand der Sonntagsschule.

Dr. Amthor. Rauscher. Scherzer.

---

9) Auf Antrag der Eigenthümerin, Wittwe Drogmanns zu Hildburghausen, soll das anhero lehnbare, ehemalige Gemeinde-Wirthshaus zu Beiersdorf, nebst Zugehör, Gerichtswegen auf ein Jahr, von Michaelis 1838 bis dahin 1839, verpachtet werden. Es ist hierzu Termin auf

Donnerstag den 31. d. M. Mai,

Nachmittags 2 Uhr, im gedachten Wirthshaus zu Beiersdorf, anberaumt worden, und werden

Digitized by Google

Pachtliebhaber mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Pachtbedingungen auch vorher bey dem unterzeichneten Gericht eingesehen werden können.

Callenberg den 2. Mai 1838.

Herzogl. S. Cob.-Goth. Patrimonialgericht dah.

Riemann.

---

10) Das Adelich von Seebachische Rittergut dahier, ingleichen der den Adelich von Wolfersdorfischen Erben zugehörige todte und lebendige Zehent zu Gossenberg sollen von Petri 1839 an anderweit auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden.

Pachtliebhabern wird dieß mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Pachtbedingungen bey dem Unterzeichneten einzusehen und Pachtgeldgebote binnen 6 Wochen zu legen sind.

Ziegelsdorf den 18. April 1838.

Adel. von Seebachische Gutsverwaltung das.

C. Alt.

---

11) Das unterzeichnete Gericht ist vom Herzogl. Hochpreißlichen Justizcollegium zu Coburg zur Eröffnung und Verhandlung eines Particular-Concurses über das in den hiesigen Landen befindliche Vermögen des verganteten Pachtwirthes Johann Georg Vierneusel zu Steudach ermächtiget worden.

Es ergeht daher an alle solche, welche im Inland vom rc. Vierneusel Sachen in Händen, oder Zahlungen an denselben zu machen haben, hiermit die Weisung: bey Vermeidung nochmaliger Zahlung, resp. der Ersatzleistung, die Gelder und resp. Sachen nicht an Vierneusel, sondern anher, zur Particular-Concursmasse, abzugewähren; an alle diejenigen aber, welchen Ansprüche an diese Concursmasse zustehen, ergeht andurch die Aufforderung: ihre Forderungen und sonstigen Ansprüche in dem, hierzu auf

Montag den 25. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr,

anbezielten peremtorischen Termin, vor hiesigem Gericht, und zwar in des Gerichtshalters Behausung zu Coburg (H.N. 217), rechtsgebührend

anzumelden, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie mit denselben von gegenwärtiger Masse werden präcludirt werden, dieselben auch gleich so weit als möglich, zu bescheinigen, und hierauf zunächst gütliche Verhandlungen mit einander angelegentlich zu pflegen, bey deren Fruchtlosigkeit hingegen über die Liquidität ihrer Ansprüche mit einem sodann aufzustellenden Contradictor, so wie über deren Priorität unter sich, rechtlich zu verfahren.

Grub a/F. am 30. April 1838.

Herzogl. S. Coburg-Gotha'sches, Herrl. Grahner'sches Patrimonialgericht daselbst.

Moriz Klug.

---

b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

Johann Paul Motschmann zu Heinersdorf erborgte unter dem 27. Januar 1804 von der Pfarr- und Schulwittwencasse zu Coburg ein Darlehnscapital von 200 fl. frk. und verpfändete dagegen sein halbes Gut nebst Zubehör, Fol. 1999 A. C. B.

Die gerichtliche Consensurkunde über dieses Darlehnscapital soll verloren gegangen seyn und es ist deshalb um Mortification derselben gebeten worden. Es werden daher alle, welche aus der fragl. Schuld- und Pfandverschreibung Ansprüche herzuleiten gemeint seyn sollten, andurch aufgefordert,

Freitags, den 15. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

vor unterfertigter Stelle zu erscheinen, ihre Rechte unter Vorlegung des beregten Documents, anzumelden, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die fragl. Consensurkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Sonneberg, den 12. April 1838.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.

G. Vieweg.

coll. Schröter.

V.

Privatnachrichten.

1) Montags den 7. Mai d. J. beginnen die

Digitized by Google

gewöhnlichen Schießübungen auf'm Anger, woben mehrmalen mit Kanonen geschossen und solches hiermit angezeigt wird.

Coburg den 28. April 1838.

Keyßler,
d. z. Schützenmeister.

---

2) Sonntag den 6. Mai ist in Wüstenahorn Tanzmusik. Es ladet hierzu höflichst ein
Jac. Witthauer.

---

3) Sonntag den 6. Mai ist bey Paul Liebermann in Ketschendorf Tanzmusik.

---

4) Sonntag den 6. Mai ist bey Unterzeichnetem Tanzmusik.
Cortendorf am 4. Mai 1838.
Johann Höhn.

---

5) Bey Unterzeichnetem ist Sonntags den 6. Mai Tanzmusik, wozu er hiermit ergebenst einladet.
Georg Mauer in Triebsdorf.

---

6) Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich meine Wohnung verändert und jetzt in der großen Johannisgasse Nr. 193 wohne.
David König,
Herzogl. Hofgraveur.

---

7) Zur siebenten Braunschweig-Lüneburger Landeslotterie, wovon die erste Classe den 14. Mai d. J. gezogen wird, sind ganze Loose à 2 thlr. 16 ggr. oder 4 fl. 40 kr., halbe 2 fl. 20 kr., viertel 1 fl. 10 kr., nebst Plänen, gegen freie Einsendung des Betrags zu haben bey
Johanna Hübner in Coburg,
große Johannisgasse Nr. 191.

8) Alle diejenigen, welche eine Forderung an mich zu machen haben, haben sich binnen 3 Tagen zu melden.
Joh. Andreas Fischer.

---

9) Vor einigen Tagen ist ein goldner Ohrring mit einem gelben Stein (Topas) und Glöckchen verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine angemessene Belohnung im Comtoir d. Bl. abzugeben.

---

10) Unterzeichneter ist von der Wittwe des verstorbenen Herrn Oeconomie-Commissair Barth beauftragt, dessen Nachlaß zu ordnen, und fordert deshalb alle, welche an Herrn Barth etwa eine Forderung haben, auf, dieselbe bey ihm zu liquidiren.

Coburg den 1. Mai 1838.

Sartorius,
Hofadvocat.

---

11) Die der Frau Kaufmannswittwe Speeth geb. Mechthold zu Würzburg zugehörigen, hiesigem Magistrat lehnbaren, beiden Beete bey der steinernen Brücke im heiligen Kreuz dahier, sind für dieses Jahr zu verpachten und haben sich Pachtlustige bey dem Unterzeichneten zu melden.
Sartorius,
Hofadvocat.

---

12) Eine schöne Auswahl neuester Piquéwesten, Sommerhosenzeuche in Wolle und Leinen, sowie wollenes Sommerrockzeuch, empfehlen zu billigsten Preisen
Gebr. Arnold.

---

13) Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinen Bildhauer-Arbeiten in Stein und Holz, die modernsten Grabsteine u. s. w., in Vergoldung und

Digitized by Google

Lackiren, Firma's von allen Arten mit erhabener und vertiefter Schrift, die neuesten Kronenleuchter und Bilderrahmen und sonst noch vorkommende Verzierungen. Auch mache ich noch Sonnen- und Regenschirme und verspreche reelle und billige Bedienung. Mein Logis ist in der Spitalstraße im Schelerischen Hause Nr. 127.

Chr. Adler.

---

14) Montag den 7. Mai, Mittags 1 Uhr, sollen zu Neuses im obern Wirthshause mehrere Schocke hartes Reißig aus dem Bärenhölzchen gegen gleich baare Bezahlung verstrichen werden.

Coburg den 1. Mai 1838.

Dr. Nistler.

---

15) In Nummer 720 vor dem Steinthore steht ein noch gut gehaltener Flügel zu verkaufen.

---

16) Lignum sanctum-Kugeln sind zu haben beim Drechslermeister Frommann wohnhaft beim Büttnermeister Oberländer.

---

17) In Nr. 617 sind mehre Centner Heu und Grummet zu verkaufen.

---

18) (Versteigerung von Baustämmen und Blöchern in Hohenstein.)

In der Hohensteiner Rittergutswaldung sollen

Mittwoch den 16. Mai,

Vormittags 9 Uhr anfangend,

108 Stück Bau- und Blochholzstämme, theils Fichten, theils Kiefern,
60 Stück dergl. 16—20schuhige Blöcher und
35 Stück starke eichene Nutzholz-Stämme und Blöcher

meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht, auch können die Holz-Sortimente in den Schlägen vorher eingesehen werden.

Hohenstein den 30. April 1838.

Gutsverwaltung das.

---

19) Auf den 14. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen an dem Rüttmannsdorfer Weg auf dem Poppenacker 92 Schock schönes Kiefern-Reißig öffentlich gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber einladet

Neustadt den 24. April 1838.

Nicol Liebermann.

---

20) Mastviehversteigerung zu Niederfüllbach.

Freitag, den 11. Mai, früh 9 Uhr, werden auf dem Rittergut Niederfüllbach

13 fette Ochsen,
1 fette Kuh,
100—150 fette Hammel und
8—10 fette Schweine,

lauter großes und ungewöhnlich gut gemästetes Vieh, öffentlich versteigert werden. Ich lade dazu freundlich ein.

R. Fr. Ludloff.

---

21) In der Gärtnerei zu Niederfüllbach sind schöne Knoll- oder Kopfselleriepflanzen zu haben.

---

22) Ich bin gesonnen, mein allhier besitzendes Grundvermögen, bestehend aus einem Wohnhaus mit eingerichtetem Kramladen, Springbrunnen im Hofe, gut eingerichteter Branntweinbrennerei, worin sich auf einem Wege 628 Quart Maische gut abbrennen lassen — ferner ein Gemeinderecht, 12 Sümmern Feld, ohngefähr 3 Fuder Heu und die Hälfte so viel Grummet, aus freier Hand zu verkaufen, und lade Kaufliebhaber hiermit ein, die Gegenstände zu besehen — und wegen der Kaufbedingungen das Weitere von mir

Digitized by Google

zu vernehmen. Noch bemerke ich, daß der Käufer des Wohnhauses die Krämerwaaren nach dem Einkaufspreis mit zu übernehmen hat.

Esfelder am 23. April 1838.

Peter Müller.

---

23) Bey Unterzeichnetem sind einige Gmrn. Feld zu Erdäpfelbeeten auf mehrere Jahre zu vermiethen.

Oster.

---

24) In Nr. 36 in der Rosengasse ist auf Jacobi ein Logis zu vermiethen.

---

25) In der kleinen Johannisgasse Nr. 186, im untern Stock, steht auf Jacobi dies Jahr ein Quartier zu vermiethen.

---

26) In Nr. 197 in der Herrngasse ist die 2te Etage, in 5 heitzbaren Stuben mit Nebenstuben, Küche, Speisekammer, verschlossenem Haussaal, Keller, Holzlage und gemeinschaftlichem Waschhaus bestehend, auf Jacobi oder Martini zu vermiethen.

---

27) In der Steingasse Nr. 214 ist auf Jacobi die zweite Etage zu vermiethen.

---

28) In Nr. 215 in der Steingasse ist ein Quartier zu vermiethen, welches auf Jacobi bezogen werden kann.

---

29) In Nr. 232 ist das hintere Quartier, welches auch sogleich bezogen werden kann, zu vermiethen.

30) In Nr. 338 ist ein Quartier zu vermiethen.

---

31) Im Röhrig'schen Hause Nr. 416 bey der Lautermühle ist auf Jacobi das obere Logis zu vermiethen.

---

32) In Nr. 427 vor dem Judenthore ist auf Jacobi ein freundliches Quartier, vorne heraus, zu vermiethen.

---

33) In Nr. 534 ist ein Quartier und ein Laden zu vermiethen.

---

34) In Nr. 726 vor dem Steinthore sind im untern Stock zwey heitzbare Stuben, die eine mit einem Alkoven, zu vermiethen.

---

35) Bey Unterzeichneter ist sogleich oder auf Jacobi ein Logis zu vermiethen.

Wittwe Fischer in Cortendorf.

---

36) Am 29. April d. J. Nachts 11 Uhr entschlief sanft unser guter Vater, Schwiegervater, und Großvater, der Herzogl. Hofintendant Christian Elias Friedrich, in einem Alter von 71 Jahren 4 Monaten. Wir widmen diese traurige Anzeige unsern Verwandten und Freunden, und bitten um stille Theilnahme.

Coburg den 30. April 1838.

Die Hinterbliebenen.

---

37) Allen werthen Anverwandten und Freunden widmen wir die traurige Anzeige, daß unser theurer Vater, Schwieger- und Großvater, der Bäckermeister Johann Wilhelm Wittig allhier, in nicht ganz vollendetem 82sten Lebensjahre heute

Digitized by Google

sanft verschieden ist. Wer den biedern und redlichen Sinn des Vollendeten kannte, wird unserem gerechten Schmerz eine stille Theilnahme nicht versagen.

Coburg, den 1. Mai 1838.

Die Hinterbliebenen.

---

38) Am 26. v. M. Abends 3/4 11 Uhr entschlief nach langen Leiden im Kopfe, meine vielgeliebte unvergeßliche Gattin, Anna Elisabetha, geborene Wöhner, mit frommer Ergebung in den göttlichen Willen, zu einem bessern Leben, im 30sten Jahre ihres Lebens und im 4ten unserer so glücklichen Verbindung.

Diesen für mich höchst schmerzlichen Verlust zeige ich meinen verehrten, theilnehmenden Verwandten und Freunden an und empfehle mich, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, die meinen herben Schmerz nur erneuern würden, ihrem ferneren schätzbaren Wohlwollen.

Coburg, den 1. Mai 1838.

Ph. Schlick, Herzogl. Büchsenspanner.

VI.

Auszug aus den Kirchenregistern.

Bey der Hofgemeinde.

Geboren.

Den 4. März ein Töchterchen, Antoinette Dorette Elise, des Herrn Johann Georg Carl Ortloff, Herzogl. S. C. G. Ministerial-Registratur-Assistenten.

Den 4. April ein Töchterchen, Johanne Mathilde Clara, des Herrn Johann Tobias Müller, Herzogl. S. C. Cammer-Canzlisten.

Den 20. April ein Töchterchen, Marie, des Herrn Eduard Christian Epring, Herzogl. S. C. Hofapothekers.

Gestorben.

Den 23. April Herr Heinrich Theodor Opitz, Herzogl. S. C. G. wirklicher geheime Conferenzrath und Regierungspräsident, des H. S. Ernestinischen Hausordens Komthur und des Königl. Belgischen Leopold-Ordens Officier, alt 63 Jahre 9 Monate.

Den 26. April Frau Elisabetha Schlick, geborne Wöhner, des Herrn Georg Philipp Schlick, Herzogl. S. C. Büchsenspanners Ehefrau, alt 29 Jahre 10 Monate.

Den 27. April ein Töchterchen, Marie, des Herrn Eduard Christian Epring, Herzogl. S. C. Hofapothekers, alt 7 Tage.

Den 29. April Herr Johann Elias Christian Friedrich, Herzogl. S. C. Hofintendant, ein Wittwer, alt 71 Jahre 5 Monate.

Bey der Stadtgemeinde.

Getraut.

Den 16. April Herr Julius Ludwig Adolph Pertsch, B. und Kaufmann, und Jgfr. Margarethe Hoffmann.

— — — Joh. Christian Lutz, B. und Maurergeselle, und Margarethe Schneider.

Den 17. April Georg Carl Heinrich Schnetter, Maurergeselle, und Johanna Barbara Christiane Büttner.

In der Sinner'schen Hofbuchhandlung in Coburg ist zu haben:

Beckers, K. F., Weltgeschichte. 7te verb. u. verm. Aufl. 1. bis 9. Bd. Berlin 1838. fl. 10. 48 kr.

Ritter, J. A., allgemeines deutsches Gartenbuch. Ein vollständiges Handbuch zum Selbstunterricht in allen Theilen der Gartenkunde. In alphabetischer Ordnung. Mit 5 Tafeln Abbildungen. 3te verm. u. verb. Aufl. fl. 3. 18 kr.

Tietz, F. bunte Skizzen aus Ost und Süd. Entworfen und gesammelt in Preußen, Rußland, der Türkei, Griechenland, auf den jonischen Inseln und in Italien. 2 Thle. br. fl. 5. 24 kr.

Sand, George, die Mosaik-Arbeiter und die letzte Aldini. Aachen. Brosch.

Sporschil, J., ausführliche theoretische praktische Schulgrammatik, der englischen Sprache, enthaltend: Orthoëgie, Orthographie, Etimologie, Syntax, Interpunctionslehre und Prosodie. 1838. br. fl. 1. 48 kr.

Poppe, M. v., gewerbswissenschaftliches Volks- und Jahrbüchlein. 1. Jahrgang br. 36 kr.

Damen-Conversations-Lexikon. 1. Bd. 2te Ausgabe, geb. fl. 1. 48 kr.

Reden, Dr. von, der Leinwand- und Garnhandel Norddeutschlands. 8. Hannover 1838. br. fl. 1. 48 kr.

In dem Herzogl. Industrie-Comtoir (Meusel und Sohn) sind folgende neue Bücher zu haben:

Urania, von C. A. Tiedge, neue wohlfeile Originalaufl. Leipzig 838. 36 kr.

Nieritz, G., der junge Trommelschläger. Berlin 838. 36 kr.

Müller, der vollständige Monatsgärtner. 6te Aufl., Frankf. 837. fl. 1. 12 kr.

Rückert, Fr., Rostem und Suhrab. Heldengeschichte in 12 Büchern. Erl. 838. 2 fl. — kr.

Würkert, L., deutsche Classiker. — Prakt. Lehrbuch zum Deklamiren rc. Leipzig 838. 36 kr.

— — populäre Astronomie. — Vollständ. Lehrbuch für Schule und Haus. Ebd. 36 kr.

— — Mythologie der Griechen, Römer, Aegypter, Nordländer rc. Ebd. fl. 1. 8 kr.

— — vollständ. Länder- und Völkerkunde. Ebd. fl. 1. 48 kr.

Steffens, H., Malkolm. — Eine norwegische Novelle. 4 Bände. 2te Aufl. Breslau 838 fl. 5. 6 kr.

Marktpreiß der Stadt Coburg im April 1838.

Am 28. April das Viertel-Sümmern

Waizen	1 fl.	32½ kr.	auch	1 fl.	30 kr.		
Korn	1 fl.	17½ kr.	auch	1 fl.	15 kr.		
Gerste	1 fl.	20 kr.	auch	1 fl.	15 kr.		
Haber	— fl.	50 kr.	auch	— fl.	47½ kr.		
Erbsen	1 fl.	20 kr.	auch	— fl.	— kr.		
Linsen	1 fl.	16 kr.	auch	— fl.	— kr.		
Wicken	— fl.	— kr.	auch	— fl.	— kr.		

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im Mai 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	2¾	Quint.
Ein 3 Pf. Laiblein	6 —	¾	—
— 12 Pf. Brod 1 Pfd.	5 —	3	—
— 24 — — 2 Pfd.	11 —	2	—
— 48 — — 4 Pfd.	23 —	—	—

1 Pfund	Ochsenfleisch	9 kr.
1 —	Kuhfleisch	8½ „
1 —	Stierfleisch	— „
1 —	Schweinefleisch	10 „
1 —	Hammelfleisch	(außer Taxe)
1 —	Schaaffleisch	— —
1 —	Kalbfleisch	8 kr.

Hierbey ein Prospektus von Beer's neuestem Fremdwörterbuch.

Digitized by Google

Wir Ernst, von Gottes Gnaden

Herzog zu Sachsen Coburg und Gotha, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna ꝛc. ꝛc.

fügen hiermit zu wissen:

Nachdem Wir Uns mit den in dem deutschen Zollvereine verbundenen Regierungen über die allseitige Aufhebung der bis jetzt bestehenden verschiedenen Zoll-Gesetze und Zoll-Ordnungen und über die Einführung einer für alle Vereins-Staaten gleichen Zoll-Gesetzgebung, bestehend

1) in einem Zollgesetze,
2) in einer Zoll-Ordnung,
3) in einem Gesetze, wegen Untersuchung und Bestrafung der Zollvergehen und
4) einem Gesetze über den Verkehr mit den zu dem Zoll-Vereine gehörigen Ländern und über die Erhebung von Ausgleichungs-Abgaben,

vereinbart haben: so verordnen Wir, unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, hiermit, wie folgt:

Art. 1.

Das Gesetz über die Erhebung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Zölle vom 12. October 1833 ist aufgehoben und tritt mit dem 1. Juny dieses Jahres außer Wirksamkeit.

Digitized by

Art. 2.

An dessen Stelle und mit dem vorbemerkten Tage treten die im Eingange dieses Gesetzes bezeichneten hier folgenden vier Gesetze in Kraft und sind von diesem Zeitpuncte an in Unseren Herzoglichen Landen zur Ausführung zu bringen.

So geschehen Gotha den 1. Mai 1838.

(L. S.) **Ernst**, H. z. S. C. u. G.

von Carlowiz.

Verordnung,
die Einführung der neuen Zoll-Vereins-Gesetzgebung betreffend.

Digitized by Google

Beilage I.

Zollgesetz
für die
Vereinsstaaten.

A.
Allgemeine Bestimmungen.
I. Verkehr mit andern Ländern.

§. 1.

Alle fremden Erzeugnisse der Natur und Kunst können im ganzen Umfange der Herzogl. Lande eingebracht, verbraucht und durchgeführt werden.

§. 2.

Allen inländischen Erzeugnissen der Natur und Kunst wird die Ausfuhr gestattet.

§. 3.

Ausnahmen hievon (§§. 1—2) treten ein beim Verkehr mit Salz und denjenigen Stoffen, woraus Salz ausgeschieden zu werden pflegt, und können auch für andere Gegenstände aus polizeilichen Rücksichten auf bestimmte Zeit angeordnet werden.

II. Abgaben vom Verkehr mit andern Ländern (Zölle).

1. Eingangszoll.

§. 4.

Von eingehenden fremden Waaren wird ein Eingangszoll erhoben, dessen Höhe, sowie die von demselben ganz befreiten Gegenstände der Zolltarif nachweist.

Welche Waaren als fremde anzusehen.

§. 5.

Alle aus andern Ländern eingehenden Gegenstände werden in Beziehung auf die Zoll-

Digitized by Google

pflichtigkeit der Regel nach und nur unter Zulassung der im gegenwärtigen Gesetze ausdrücklich bestimmten Ausnahmen als fremde Waaren angesehen.

2. Ausgangszoll.

§. 6.

Bei dem Ausgange gilt die Zollfreiheit als Regel. Die Ausnahmen ergiebt der Tarif.

3. Durchgangszoll.

§. 7.

Von fremden Waaren, die nicht im Lande verbleiben, sondern blos durchgeführt werden, wird ein Durchgangszoll erhoben, dessen Höhe der Tarif bestimmt.

4. Erleichterungen des Durchgangs.

§. 8.

Gegenstände des Durchgangs können gegen Entrichtung der Durchsgangsabgabe innerhalb der Herzogl. Lande unter der angeordneten Aufsicht umgeladen, auch der Spedition oder des Zwischenhandels wegen gelagert werden.

III. Ausnahmsweise Erleichterung in den Abgaben beim Verkehr mit andern Ländern.

1. Im Allgemeinen.

§. 9.

Erleichterungen, welche die Bewohner des Landes in andern Ländern bei ihrem Verkehr genießen, können, soweit es die Verschiedenheit der Verhältnisse gestattet, erwidert werden. Dagegen bleibt es vorbehalten, Beschränkungen, wodurch der Verkehr der Bewohner des Landes in fremden Ländern wesentlich leidet, durch angemessene Maaßregeln zu vergelten.

2. Insbesondere beim Verkehr mit den zum Zollvereine gehörigen Ländern.

§. 10.

Mit Ländern, die sich mit dem Herzogthum zu einem gemeinschaftlichen Zollsystem verbunden haben, besteht — mit Ausschluß der Spielkarten hinsichtlich derjenigen Staaten, in welchen dieselben Gegenstand eines Staats-Monopols sind, so wie des oben §. 3. angegebenen Satzes — ein unbeschränkter und der Regel nach völlig abgabefreier Verkehr, wie unter den einzelnen Theilen des eigenen Staatsgebiets. Ausnahmsweise unterliegt dieser Verkehr bei einigen Erzeugnissen einer Abgabe zur Ausgleichung der in beiden Ländern bestehenden inneren Steuern.

Die näheren, diesem Verhältnisse entsprechenden Bestimmungen werden, so weit es noch nöthig, besonders bekannt gemacht werden.

Digitized by Google

Besondere Bestimmungen.

I. Erhebung des Zolles.

1. Erhebungsfuß.

§. 11.

Die Erhebung des Zolls geschieht nach Gewicht, nach Maaß oder nach Stückzahl.

2. Bezettelungs- und Verschlußgelder.

§. 12.

Außer dem Zolle kann, wenn Waaren nach den Vorschriften dieses Gesetzes unter besonderen Controlformen abgefertigt oder mit Verschluß belegt werden, die Entrichtung des im Zolltarif bestimmten Bezettelungs- oder Verschlußgeldes verlangt werden.

3. Berichtigung des Zolltarifs.

§. 13.

Der Zolltarif kann nur alle drei Jahre im Ganzen berichtigt und muß sodann für die nächsten drei Jahre, acht Wochen vorher, vollständig von neuem herausgegeben werden.

Abänderungen einzelner Zollsätze oder Erläuterungen über letztere sollen der Regel nach nur jährlich auf einmal ausgesprochen, wenigstens acht Wochen vor dem ersten Januar zur öffentlichen Kunde gebracht und erst von diesem Tage an angewendet werden.

4. Waarenverzeichniß.

§. 14.

Zur richtigen Anwendung des Zolltarifs dient das amtlich bekannt zu machende Waarenverzeichniß, welches die einzelnen Waarenartikel nach ihren im Handel und sonst üblichen Benennungen in alphabetischer Ordnung aufzählt und den auf jeden derselben anwendbaren Tarifsatz bezeichnet.

Wo dennoch über die richtige Anwendung des Tarifs auf die einzelnen zollpflichtigen Gegenstände ein Zweifel eintritt, wird letzterer durch den General-Inspector des Thüring. Zoll- und Handels-Vereins und in letzter Instanz von dem Herzogl. Ministerium entschieden.

5. Verpflichtung zur Entrichtung des Zolles.

§. 15.

Zur Entrichtung des Zolles ist dem Staate derjenige verpflichtet, welcher zur Zeit, wo der Zoll zu entrichten, Inhaber (natürlicher Besitzer) des zollpflichtigen Gegenstandes ist. Dem Inhaber steht derjenige gleich, welcher den zollpflichtigen Gegenstand aus einer öffentlichen Niederlage-Anstalt entnimmt.

In wie fern der Inhaber, der nicht zugleich Eigenthümer ist, von letzterem oder dem Absender oder dem Empfänger des zollpflichtigen Gegenstandes die Erstattung der Abgaben verlangen könne, ist nach den unter ihnen bestehenden rechtlichen Verhältnissen den Grund-

Digitized by Google

sätzen des Civilrechts gemäß zu beurtheilen und in streitigen Fällen ausschließend von den Gerichten zu entscheiden.

6. Haftung der Waare.

§. 16.

Die zollpflichtigen Gegenstände haften, ohne Rücksicht auf die Rechte eines Dritten an denselben, für pünktliche und vollständige Entrichtung des darauf ruhenden Zolls und können, so lange diese nicht erfolgt ist, von der Zollbehörde zurückbehalten oder mit Beschlag belegt werden.

Das an den Inhaber des zollpflichtigen Gegenstandes von einem Zollbeamten ergangene Verbot, über den fraglichen Gegenstand weiter zu verfügen, hat die volle Wirkung der Beschlagnahme.

Die Verabfolgung der Waaren, auf welchen noch ein Zollanspruch haftet, kann in keinem Falle, auch nicht von den Gerichten, Gläubigern und Gütervertretern (Masse-Curatoren) bei Concursen eher verlangt werden, als bis die Abgaben davon bezahlt sind.

7. Verjährung der Abgabe.

§. 17.

Für die Erhebung der Zollgefälle findet, sowohl gegen den Staat als gegen den Zollpflichtigen, eine einjährige Verjährung in der Art statt, daß nur binnen Jahresfrist, vom Tage der geleisteten Verzollung an, ein Anspruch auf Ersatz wegen zu viel entrichteter Gefälle angebracht und binnen gleicher Frist von gleichem Zeitpunkte an eine Nachforderung an den Zollpflichtigen wegen zu wenig erhobener Zollbeträge gestellt werden darf.

Auf das Regreßverhältniß des Staats gegen die Zollbeamten und auf Nachzahlung hinterzogener (defraudirter) Gefälle findet diese abgekürzte Verjährungsfrist keine Anwendung.

8. Verkehr im Innern.

§. 18.

Der Verkehr mit zollfreien oder verzollten ausländischen und mit gleichartigen inländischen Waaren im Innern des Landes ist frei und unterliegt nur den zum Schutze der Zolleinrichtung nöthigen Aufsichtsmaaßregeln.

Von Gegenständen, für welche der tarifmäßige Eingangszoll entrichtet ist, kann weiter keine Verbrauchs- noch sonstige Abgabe für Rechnung des Staats erhoben werden, mit Ausschluß jedoch derjenigen innern Steuern, welche auf die weitere Verarbeitung oder auf anderweite Bereitungen aus solchen, sowohl fremden als inländischen, gleichartigen Gegenständen gelegt sind.

9. Unzulässigkeit der Binnenzölle.

§. 19.

Binnenzölle, sowohl des Staats, als der Communen und Privaten, sind unzulässig.

Digitized by Google

10. Desgleichen der Communal- und Privatabgaben vom Handel und Verbrauche ausländischer Waaren.

§. 20.

Abgaben an Communen oder Privaten vom Handel und Verbrauche ausländischer Waaren dürfen nicht statt finden, wenn nicht ähnliche Umstände, wie rücksichtlich der Staats-Abgaben §. 18. erwähnt worden, auch hier eine Ausnahme begründen.

11. Vorbehalt wegen der Wasserzölle und andern Communications-Abgaben.

§. 21.

Die konventionellen Wasserzölle auf denjenigen schiffbaren Flüssen, welche das Gebiet verschiedener Staaten berühren, so wie alle andern wohlbegründeten Erhebungen und Leistungen, welche zur Unterhaltung der Stromschifffahrt und Flößerei, der Kanäle, Schleußen, Brücken, Fähren, Kunst-Straßen, Wege, Krahnen, Wagen, Niederlagen und anderer Anstalten für die Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, gehören dagegen auch künftig nicht zu den in den §§. 19. und 20. als unzulässig bezeichneten Abgaben.

12. Besondere Vorschriften für einzelne Landestheile.

§. 22.

Abgesondert gelegene, auch vorspringende Landestheile, für welche besondere Verhältnisse es erfordern, können von Entrichtung der durch dieses Gesetz angeordneten Abgaben ausgenommen bleiben und in dieser Beziehung eigene der Oertlichkeit angemessene Einrichtungen erhalten.

Der Verkehr dieser Landestheile mit dem übrigen Staatsgebiet unterliegt den Beschränkungen, welche dieses Verhältniß erfordert.

13. Ausschluß von Befreiungen.

§. 23.

Eine Befreiung von den durch dieses Landes-Gesetz bestimmten Abgaben findet nicht Statt.

II. Einrichtungen zur Beaufsichtigung und Erhebung des Zolles.

1. Zoll-Linie. — Grenzbezirk. — Binnenlinie.

§. 24.

Wo das Gebiet des Zollvereins an Ausland, d. i. an fremde nicht zu demselben Zollsystem gehörige Länder angrenzt, bildet die Landesgrenze zugleich die Zollgrenze oder Zoll-Linie, und der zunächst innerhalb derselben gelegene Raum, dessen Breite nach der Oertlichkeit bestimmt wird, den Grenzbezirk, welcher von dem übrigen Staatsgebiete durch die besonders zu bezeichnende Binnen-Linie getrennt ist.

2. Zollstraßen und Landungsplätze.

§. 25.

Von den aus dem Auslande in und durch den Grenzbezirk führenden Land- und Was-

Digitized by Google

ferstraßen sollen die zum Waarenverkehr mit dem Auslande vorzugsweise geeigneten Straßen als Zollstraßen bezeichnet werden. Auch sollen, wo die Zollgrenze durch ein schiffbares Wasser gebildet wird, die erforderlichen Landungsplätze bestimmt werden.

3. Zollbehörden.

§. 26.

Zur Feststellung und Erhebung der Ein-, Aus- und Durchgangszölle werden im Grenzbezirke Grenzzollämter, in den übrigen Theilen des Landes andere Hebestellen, auch da, wo die Grenzzollämter nicht nahe genug an der Zoll-Linie liegen, an dieser besondere Ansageposten errichtet.

4. Grenzbewachung.

§. 27.

Die Aufsicht auf den Waaren-Ein- und Ausgang wird längs der Zollgrenze und im Grenzbezirke durch eine uniformirte und bewaffnete Grenzwache geübt, die zum Gebrauche ihrer Waffen nach den desfalls bestehenden besonderen Vorschriften befugt ist.

5. Verpflichtung anderer Angestellten in Bezug auf den Zollschutz.

§. 28.

Andere Staats- und Kommunalbeamte, namentlich die Polizei- und Forstbediensteten, sind zur Unterstützung der Grenzwache verpflichtet. Sie haben insbesondere Uebertretungen der Zollvorschriften, welche bei Ausübung ihres Dienstes zu ihrer Kenntniß kommen, möglichst zu hindern und auf jeden Fall zur näheren Untersuchung sofort anzuzeigen.

6. Allgemeine Vorschriften für die Waaren-Ein-, Durch- und Ausfuhr.

a) Straßen und Zeit, an welche die Ueberschreitung der Zoll-Linie gebunden ist.

§. 29.

Wer zollpflichtige oder zollfreie Waaren mit sich führt, darf über die Zoll-Linie zu Wasser oder zu Land nur während der Tageszeit und nur auf einer Zollstraße ein- oder austreten, auch nur bei einem erlaubten Landungsplatze anlanden.

In wie fern der Ein- oder Ausgang zu anderer als der vorbestimmten Zeit und auf anderen als den Zollstraßen, auch das Anlanden an anderen als den bezeichneten Landungsplätzen ausnahmsweise zulässig ist, wird durch die Zollordnung bestimmt werden.

b) Fortsetzung des Weges bis zum Zollamte; Deklaration; Revision.

§. 30.

Der Weg von der Zoll-Linie bis zum Grenzzollamte muß ununterbrochen fortgesetzt, beim Zollamte Menge und Art der Waaren vollständig und genau angegeben (deklarirt), auch müssen die letzteren dem Zollamte zur Einsicht (Revision) vorgezeigt werden.

c) Behandlung der ein- und durchgehenden Waaren.

§. 31.

Eingehende, sey es nach einem inländischen Bestimmungsorte oder zum unmittelbaren

Digitized by Google

Durchgang deklarirte Waaren werden nach Verschiedenheit der Fälle entweder sogleich beim Grenzzollamte vollständig abgefertigt (in freien Verkehr gesetzt), oder von solchem unter Zollcontrole (mittelst Begleitschein) und geeigneten Falls unter Verschluß und gegen Sicherheitsleistung für den Betrag des Zolles an eine andere Hebestelle zur Schlußabfertigung verwiesen.

d) Behandlung der ausgehenden Waaren.

§. 32.

Bei ausgehenden, einem Ausgangszolle unterliegenden Waaren hat die Ermittlung der Menge und Art derselben, so wie die Erhebung des Zolles nach der Wahl des Waarenführers entweder beim Grenzzollamte am Ausgangspunkte oder bei einer Hebestelle im Innern mit Vorbehalt der Revision beim Grenzzollamte zu geschehen.

e) Weiteres Verhalten der Waarenführer und Verpflichtungen derselben im Allgemeinen.

§. 33.

Waaren, die nach §. 31 an eine andere Hebestelle zur weiteren Abfertigung verwiesen oder zur unmittelbaren Durchfuhr bestimmt oder nach §. 32 zum Ausgange deklarirt sind, hat der Waarenführer unverändert ihrer Bestimmung zuzuführen, dem Zollamte, bei welchem die Schlußabfertigung zu geschehen hat, zu stellen, auch bis dahin den etwa angelegten amtlichen Verschluß unverletzt zu erhalten.

Die näheren Vorschriften über die Verbindlichkeiten, welche in Hinsicht auf Deklaration und Revision der Waaren, auf die Sicherheitsleistung für die schuldigen Zollgefälle und auf den Waarenverschluß von Seite der Verkehrtreibenden zu erfüllen sind, wird die Zollordnung enthalten.

7. Waaren-Verkehr und Transport im Grenzbezirke.

§. 34.

Innerhalb des Grenzbezirks unterliegt aller Waarenverkehr und Transport einer genauen und speziellen Aufsicht und ist denjenigen Beschränkungen und Control-Maaßregeln unterworfen, welche zur Sicherheit gegen die verheimlichte Waareneinfuhr und Ausfuhr erforderlich sind und in der Zollordnung näher werden angegeben werden.

8. Gewerbsbetrieb im Grenzbezirke.

§. 35.

Innerhalb des Grenzbezirks können früher bestandene Gewerbe mit zollpflichtigen fremden, einem höhern als dem allgemeinen Eingangszolle unterliegenden oder mit gleichnamigen inländischen, so wie mit allen einem Ausgangszolle unterworfenen Gegenständen nur fortgesetzt und neue nur angefangen und betrieben werden unter Beobachtung derjenigen Vorschriften, welche von der obersten Verwaltungsbehörde mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse anzuordnen für angemessen erachtet, so wie durch die gewerbspolizeilichen Gesetze gegeben sind, um das Gewerbs- und Zoll-Interesse zu sichern.

Die weitern Bestimmungen hierwegen und zwar insbesondere wegen Führung von Handelsbüchern von Seite der Kaufleute im Grenzbezirke, dann wegen Beschränkung der Krämer

Digitized by Google

und andern Gewerbtreibenden in kleinern Orten des Grenzbezirkes bei dem unmittelbaren Waarenbezug aus dem Auslande, sowie wegen der Beschränkung der Hausier-Gewerbe im Grenzbezirke werden durch die Zollordnung ertheilt werden.

9. Waarenverkehr außerhalb des Grenzbezirkes.

§. 36.

Ueber den Grenzbezirk hinaus findet im Inlande nach Anleitung der näheren Vorschriften, welche die Zollordnung hierüber enthalten wird, eine weitere Beaufsichtigung des Waarenverkehrs nur in soweit statt, daß

1) die aus dem Auslande oder aus dem Grenzbezirk in das Innere des Landes übergehenden Waaren mit den im Grenzbezirk empfangenen Abfertigungs-Scheinen bis zum Bestimmungsorte begleitet seyn müssen, daß
2) bei gewißen hochbesteuerten Waaren die Versendungen im Inlande zu größeren Quantitäten nur auf Frachtbriefe oder Transportzettel geschehen dürfen, daß
3) von den Handeltreibenden, welche dergleichen hochbesteuerte Waaren unmittelbar aus dem Auslande beziehen, über den Handel mit denselben Buch zu führen und darin der Tag und der Ort, an welchen die Verzollung geleistet worden, jedesmal beim Empfang der Waare anzumerken ist; daß endlich
4) Waarenführer und Handeltreibende bei dem Transporte zollpflichtiger fremden oder gleichnamiger inländischen Waaren auch außerhalb des Grenzbezirks den Zoll-, Steuer- oder Polizei-Bediensteten über die transportirten Waaren und, insofern es Artikel der vor (Satz 2.) bezeichneten Art sind, auch darüber aufrichtige Auskunft zu geben haben, von wem und woher die Waaren bezogen worden sind, und wohin, auch an wen sie abgeliefert werden sollen.

10. Hausvisitationen und Revisionen der Waarenlager.

§. 37.

Sind Gründe vorhanden, zu vermuthen, daß irgend jemand im Grenzbezirke sich einer Uebertretung der Zollgesetze schuldig gemacht habe, oder zu einer solchen Uebertretung durch Bergung verbotener oder zollpflichtiger Waaren mitwirke, so können zur Ermittlung derartiger Kontraventionen Nachsuchungen nach solchen Vorräthen unter Erforderung des Ausweises über die geschehene Verzollung oder den inländischen Ursprung der vorgefundenen Waaren und selbst Hausvisitationen von Zollbeamten unter Leitung eines Ober-Controleurs (Grenz-Controleurs) oder eines andern Beamten gleichen oder höhern Ranges vorgenommen werden; Hausvisitationen jedoch nur unter Zuziehung der Ortsbehörden und nur nach Sonnenaufgang und vor Sonnenuntergang.

Der Beobachtung dieser Förmlichkeiten bedarf es nicht, wenn auf der That betroffene, von den Zollbeamten verfolgte Schleichhändler in Häusern, Scheunen u. s. w. einen Zufluchtsort suchen. In solchen Fällen müssen die verdächtigen Räume den verfolgenden Zollbediensteten auf Verlangen sofort und zu jeder Zeit geöffnet und es dürfen letztere in Ausübung ihrer Dienstpflicht gegen die Flüchtigen auf keine Weise gehindert werden.

Auch sind unter den vorgedachten Nachsuchungen die gewöhnlichen Revisionen bei den,

Digitized by Google

auf den Grund des §. 35 dieses Gesetzes unter Controle stehenden Gewerbtreibenden nicht begriffen.

§. 38.

Haussuchungen außerhalb des Grenzbezirkes zum Zwecke der Verfolgung einer Uebertretung der Zollgesetze können nur unter Zuziehung einer Local-Gerichtsperson, worunter auch Schultheissen, Dorfrichter und Gerichts-Schöppen zu verstehen sind, vorgenommen werden.

11. Körperliche Visitationen.

§. 39.

Personen, gegen welche der Augenschein den Verdacht erregt, daß sie Waaren unter den Kleidern verborgen haben und welche der Aufforderung der Zollbediensteten, sich dieser Gegenstände freiwillig zu entledigen, nicht sogleich vollständig genügen, können der körperlichen Visitation unterworfen werden. Sie müssen jedoch — wenn sie die Visitation nicht bei der nächsten Zollstelle oder Ortsbehörde wollen geschehen lassen — deßhalb vor die zur Untersuchung der Zollstraffälle kompetente (Gerichts)Behörde geführt werden.

12. Anstalten zur Beförderung des mittelbaren Durchfuhrhandels und des innern Verkehrs.

§. 40.

Zur Beförderung des mittelbaren Durchfuhrhandels und des innern Verkehrs dienen die, in den wichtigern Handelsplätzen des Inlandes unter amtlicher Aufsicht stehenden öffentlichen Niederlags-Anstalten — Packhöfe, Hallen, Freihäfen, nach welchen die zollpflichtigen Waaren von der Grenze aus unter den vorgeschriebenen Sicherheits-Maasregeln abgefertigt werden.

Nicht minder werden auch bei den Hauptzollämtern an der Grenze, wo sich ein desfallsiges Bedürfniß zeigt, Niederlagen eingerichtet, in welchen Waaren bis zu ihrer weiteren Bestimmung unverzollt gelagert werden können.

Ausnahmsweise endlich kann für solche Waaren, welche sich zur Aufbewahrung in den öffentlichen Niederlagen nicht eignen, bei genügend gewährter Sicherheit gegen Veruntreuungen und Verluste auch die Befugniß zum Privatlager, jedoch jederzeit widerruflich und nur auf besondere Genehmigung des Herzogl. Ministeriums, gestattet werden.

Ueber die Verpflichtungen bei hiernächstiger Verzollung der niedergelegten Waaren, ingleichen über die Fristen, binnen welcher die eingegangenen Waaren auf den Packhöfen und Zoll-Niederlagen lagern dürfen, sowie endlich über das Verfahren mit den nach Ablauf jener Fristen nicht abgeholten Waaren werden durch die Zollordnung die nöthigen Vorschriften ertheilt werden.

Der Inhaber, Eigenthümer oder Absender der Waaren muß sich, wenn er die Waaren zum Packhof deklarirt oder deklariren läßt, jenen Vorschriften unterwerfen, ohne daß es darüber noch einer besondern Erklärung bedarf.

13. Ausnahmsweise Zollfreiheit.

a) Für Versendungen aus dem Inlande durch das Ausland nach dem Inlande.

§. 41.

Verzollte oder auch inländische Erzeugnisse, welche vom Inlande durch das Ausland

nach dem Inlande versendet werden, bleiben beim Aus- sowie beim Wiedereingang dann von aller Zollentrichtung befreit, wenn die vollständige Ueberzeugung vorhanden ist, daß dieselben Gegenstände wieder eingehen, welche aus dem Inlande ausgegangen sind.

Fremde Waaren, welche unter Zollcontrole versendet werden und auf ihrem Wege zum Bestimmungs-Ort zwischenliegendes Ausland berühren, werden hierdurch unter gleicher Voraussetzung von keiner andern als der vermittelst der Zollcontrole noch vorbehaltenen Zollentrichtung betroffen.

Wo die eine oder die andere dieser Begünstigungen zugestanden wird, müssen genau die Vorschriften und Bedingungen erfüllt werden, welche die Zollverwaltung ertheilen wird, um die obige Ueberzeugung zu begründen.

b) Beim Meß- und Marktverkehre.

§. 42.

Zur Erleichterung des Besuchs auswärtiger Messen und Märkte mit inländischen Erzeugnissen kann für gewisse sich hiezu eignende Gegenstände, unter Beobachtung der erforderlichen Control-Vorschriften, die zollfreie Rückbringung der unverkauft gebliebenen Waare verstattet werden.

Nicht minder wird den fremden Handel- und Gewerbtreibenden, welche inländische Messen und Märkte besuchen, von ihren unverkauften Waaren Erlaß des Eingangszolles bei der Widerausfuhr auf vorschriftsmäßigen Nachweis über die Identität der ein- und zurückgeführten Waaren gewährt.

c) Bei Waaren, die zur Verarbeitung oder Vervollkommnung mit der Bestimmung des Ausgangs eingebracht werden und umgekehrt.

§. 43.

Gegenstände, welche zur Vervollkommnung der Arbeit mit der Bestimmung, die daraus gefertigten Waaren auszuführen, eingehen, können im Zoll erleichtert werden. In besondern Fällen kann dies auch geschehen, wenn Gegenstände zur Verarbeitung und Vervollkommnung nach dem Auslande gehen und im vervollkommneten Zustande zurückkommen.

Ausnahmen der einen wie der andern Art bedürfen aber jedesmal der Genehmigung der obersten Finanzbehörde.

d) Beim Grenzverkehr.

§. 44.

Ob und welche Erleichterungen in Bezug auf den kleinen Grenzverkehr mit dem benachbarten Auslande Statt finden können, wird nach Maaßgabe des örtlichen Bedürfnisses von der obersten Finanzbehörde durch besondere Verfügungen bestimmt.

III. Vollzugs-Vorschriften.

§. 45.

Die nähern Bestimmungen über die Ausführung und Anwendung des gegenwärtigen Gesetzes wird die zu erlassende Zollordnung enthalten.

Digitized by Google

Beilage II.

Zoll-Ordnung
für die
Vereinsstaaten.

Erster Abschnitt.

Von der Erhebung der Zölle und der Waaren-Abfertigung, so weit solche an der Grenze statt finden.

I. Beim Waareneingange.

A. Allgemeine Bestimmungen.

1. Verhalten beim Eingange über die Zoll-Linie.

§. 1.

Wer aus dem Auslande kommt und zollpflichtige Waaren oder zollfreie Gegenstände, letztere im verpackten Zustande, mit sich führt, darf solche den im §. 29. und 30. des Zoll-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu Folge nur während der Tageszeit (§. 86.) und nur auf einer Zollstraße in das Land bringen. Er darf von der Zoll-Linie ab die Zollstraße nicht verlassen, sondern muß sich auf derselben ohne Abweichung und willkührlichen Aufenthalt und ohne eine Veränderung an der Ladung vorzunehmen, mit dieser zum Grenz-Zollamte begeben.

Auf Gewässern, welche längs der Zoll-Gränze sich erstrecken, darf, Fälle dringender Gefahr oder höherer Gewalt ausgenommen, nur an den dazu bezeichneten Landungs-Plätzen gelandet und ausgeladen werden.

2. Anmeldung bei dem Grenzzollamte oder dem vorliegenden Ansage-Posten.

§. 2.

Bei dem Grenzzollamte hat der Waarenführer seine sämmtlichen die Ladung betreffenden Papiere zu übergeben.

Digitized by Google

§. 3.

Wo das Grenzzollamt entfernter von der Grenze gelegen und deshalb näher an der Grenze ein Ansage- (Anmelde-) Posten errichtet ist, hat der Waarenführer seine Papiere über die Ladung bei Letzterem abzugeben und überdies die Zahl der Wagen und Pferde und, wo möglich, auch die der geladenen Stücke anzumelden.

Die von dem Waarenführer übergebenen Papiere werden in seiner Gegenwart eingesiegelt, an das Grenzzollamt adressirt und einem Grenzaufseher überliefert, welcher das Fuhrwerk oder Schiffsgefäß zum Grenzzollamte begleitet.

Diese Begleitung soll regelmäßig und so oft geschehen, als es die Beschaffenheit des Verkehrs erfordert und die Stärke des Personals, sowie die Entfernung des Grenzzollamtes zulassen.

Bei jedem Ansageposten wird an der Thüre des Abfertigungs-Zimmers eine Bekanntmachung angeheftet seyn, aus der zu ersehen ist, zu welchen Stunden täglich die Begleitung der bis dahin eingetroffenen Waarentransporte zum Zollamte erfolgt.

§. 4.

Reisende, welche Gepäck bei sich führen und weder mit der gewöhnlichen Post, noch mit Extrapost reisen, sind zur Anmeldung nach den Vorschriften der §§. 2. und 3. verpflichtet, mit dem Unterschiede, daß sie dem Ansageposten nur ihren Namen, Stand und Wohnort, sowie den Namen und Wohnort des Fuhrmanns anzeigen und einen Schein darüber erhalten, mit dem sie sich bis zum Grenzzollamte ausweisen, bei welchem derselbe abgeliefert wird. In besonderen Fällen kann der Ansageposten, wenn er es nöthig erachtet, Reisende begleiten lassen, jedoch ohne Aufenthalt.

3. Declaration.

a) Aufforderung dazu.

§. 5.

Nach Ablieferung der über die Ladung sprechenden Papiere an das Zollamt fordert dieses den Waarenführer zur Deklaration der Ladung auf, welche, mit Einschluß des Reise- oder Schiffgeräths und etwaiger Mundvorräthe, so lange völlig unberührt bleiben muß, bis das Zollamt die Anweisung zum Ab- oder Ausladen ertheilt.

b. Form und Inhalt der Deklaration.

§. 6.

Die Deklaration muß, dem darüber vorgeschriebenen Formular gemäß, enthalten:

a. die Zahl der Wagen und Pferde, aus welchen der Transport besteht;
b. den Namen des Fuhrmanns, bei Schiffen den Namen oder die Nummer des Schiffgefäßes und den Namen des Schiffsführers;
c. Namen und Wohnort der Waaren-Empfänger (nach den Frachtbriefen);
d. die Zahl der Colli und deren Zeichen und Nummern im Einzelnen;

Digitized by Google

e. die Menge und Gattung der Waaren, für jedes Collo nach den Benennungen und Maaßstäben des Tarifs;
f. die Abfertigungsweise, welche der Waarenführer für die ganze Ladung oder für einzelne Theile derselben begehrt;
g. die Versicherung des Waarenführers, daß die Deklaration richtig sey, und seine Unterschrift.

Die Deklaration muß sich auf alle Theile der Ladung, nichts davon ausgeschlossen, erstrecken, mithin, wenn zollpflichtige Waaren mit zollfreien Gegenständen zusammen geladen sind, auch letztere enthalten.

c) Wie solche ausgefertigt werden muß.

§. 7.

Es steht dem Waarenführer frei, ob er über seine ganze Ladung nur eine Deklaration oder mehrere Theil-Deklarationen übergeben will. Im letztern Falle muß er solche aber selbst besorgen, wenn auch sonst die Fertigung der Deklaration durch das Zollamt nach den Bestimmungen der folgenden §§. 8 und 9 zulässig wäre; auch muß er den einzelnen Deklarationen noch eine besondere General-Deklaration beifügen und in derselben die Versicherung abgeben, daß der ganze Inhalt der Ladung richtig deklarirt sey.

Die Deklarationen müssen in deutscher Sprache abgefaßt, leserlich und — besonders was die Zahlen betrifft — deutlich geschrieben seyn und dürfen weder Abänderungen noch Rasuren enthalten. Deklarationen, welche diesen Erfordernissen nicht entsprechen, können zurückgewiesen werden.

Jede Deklaration über Ladungen, von welchen der Eingangszoll mehr als 10 thlr. (17 fl. 30 kr.) beträgt, muß zweifach ausgefertigt werden. Bei Ladungen, von welchen der Eingangszoll nicht über 10 thlr. (17 fl. 30 kr.) und nicht unter 3 thlr. (5 fl. 15 kr.) beträgt, ist nur eine einfache Ausfertigung der Deklaration nothwendig. Bei Ladungen, von welchen der Eingangszoll weniger als 3 thlr. (5 fl. 15 kr.) beträgt, kann der Zollpflichtige verlangen, daß an die Stelle der Ausfertigung einer förmlichen Deklaration die Eintragung der Gegenstände nach seiner mündlichen Angabe in das für die Zollquittung vorgeschriebene Formular trete.

d. Wem die Ausfertigung der Deklaration obliegt.

§. 8.

Die Ausfertigung der Deklaration muß in der Regel der Waarenführer selbst besorgen, oder durch eine sich hiemit beschäftigende Privatperson (Commissionair, Zollabrechner) besorgen lassen, welche letztere dann, sofern der Waarenführer des Schreibens unkundig ist, die Deklaration im Namen und aus Auftrag des Deklaranten unterzeichnet. Ist der Waarenführer des Schreibens unkundig und befindet sich kein Commissionair am Orte, so erfolgt die Ausfertigung der Deklaration durch das Zollamt, welches dieselbe unentgeltlich auf den Grund der übergebenen Papiere oder der mündlichen Anzeige bewirkt. Gleiches geschieht, wenn der Eingangszoll von der ganzen Ladung nicht über 10 thlr. (17 fl. 30 kr.) beträgt und der Waarenführer in diesem Falle die Ausfertigung von dem Zollamte verlangt. Der vom Zollamte angefertigten Deklaration muß, nach vorheriger Vorlesung, der Dekla-

Digitized by Google

rant seine Unterschrift oder sein gewöhnliches Handzeichen beifügen, dessen Richtigkeit von zwei Beamten oder Zeugen zu bescheinigen ist.

Der Deklarant haftet für die Richtigkeit der Deklaration, ohne Unterschied, ob diese von ihm selbst oder für ihn von einem Dritten oder dem Zollamte ausgefertigt ist.

§. 9.

Besitzt der Waarenführer keine Frachtbriefe, oder andere über seine Ladung sprechende Papiere, oder nur solche, die zur Anfertigung einer vollständigen Deklaration unzureichend sind, und ist ihm sonst die Ladung nicht genug bekannt, um die vorgeschriebene Deklaration zu fertigen oder fertigen zu lassen, so muß er, wenn er nicht den höchsten Eingangszoll zu entrichten erbötig ist, die Versicherung zu Protokoll abgeben, daß er gar keine, oder keine andern als die vorgelegten Papiere besitze und auch sonst die Ladung nicht vollständig kenne. Es tritt alsdann die Anfertigung der Deklaration durch das Zollamt ein, welches solche nach vorheriger specieller Revision der Ladung in Gegenwart des Waarenführers auf den Grund einer darüber aufzunehmenden Verhandlung bewirkt. — Die vom Zollamte aufgenommene Deklaration muß von dem Waarenführer, welcher für die richtige Stellung der Ladung zur Revision haftet, unterschrieben, oder wenn derselbe des Schreibens unkundig ist, nach Vorschrift des vorhergehenden §. unterzeichnet und bescheinigt werden.

Der Waarenführer muß in diesem Falle sich gefallen lassen, daß die gehörig deklarirten Ladungen, auch wenn sie später eintreffen, in der Abfertigung ihm vorgezogen werden und daß die Ladung inzwischen auf seine Kosten unter amtlicher Bewachung und Verschlusse gehalten wird. Ist derselbe nur Frachtführer, so ist er, wenn er jenes Verfahren nicht eintreten lassen will und zuvor die oben vorgeschriebene Versicherung abgegeben hat, einen Zeitraum zu bestimmen befugt, innerhalb dessen er die Deklaration nachträglich beibringen will.

Letztern Falls bleiben die Waaren bis dahin auf Kosten des Waarenführers in Gewahrsam des Amtes.

e. Anleitung zur richtigen Anfertigung der Deklaration und Bekanntmachung der Dienstinstruktionen in Bezug auf die Abfertigung.

§. 10.

Eine besondere Anleitung zur Ausfertigung der Deklaration ist bei jedem Zollamte und Ansageposten zur allgemeinen Kenntnißnahme auszuhängen.

Auch wird aus den Geschäftsanweisungen für die Zollämter dasjenige, was sich auf die Abfertigung bezieht und neben den gesetzlichen Bestimmungen dem Publikum besonders zu wissen nöthig ist, zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht werden.

Die nöthigen gedruckten Formulare zu den Deklarationen werden den Deklaranten einzeln unentgeltlich von den Zollämtern verabreicht, von denen solche auch in beliebiger größerer Menge gegen Erstattung der Papier- und Druckkosten entnommen werden können.

f. Besondere Vorschriften für Reisende.

§. 11.

Reisenden, mit Ausschluß derjenigen, welche zur gewerbtreibenden Klasse gehören, steht

Digitized by Google

es frei, bei ihrer Ankunft am Zollamte auf die Frage der Zollbeamten, ob sie verbotene oder zollpflichtige Waaren bei sich führen, statt eine bestimmte Antwort zu geben, sich sogleich der Revision zu unterwerfen.

In diesem Falle sind sie nur für die Waaren verantwortlich, welche sie durch die getroffenen Anstalten zu verheimlichen bemüht gewesen sind. Ueber die vorgefundenen zollpflichtigen Waaren hat das Zollamt die Deklaration zu fertigen.

4. Revision der Waaren.

Zweck der Revision.

§. 12.

Nach Berichtigung des Deklarationspunktes wird, soweit nicht ausnahmsweise das im §. 9 bezeichnete Verfahren hat eintreten müssen, zur Revision der Waaren geschritten.

Vermöge derselben sollen die Beamten entweder durch den Augenschein oder durch Werkzeuge sich die Ueberzeugung verschaffen, daß die zum Eingange angemeldeten Gegenstände nach Menge und Gattung mit der Deklaration übereinstimmen und daß weder ein verbotener Gegenstand, noch ein mit einer höheren Abgabe belegter als der angemeldete, vorhanden ist.

Allgemeine Revision. — Specielle Revision.

§. 13.

Es geschieht die Prüfung entweder blos nach Zahl, Zeichen, Verpackungsart und Gewicht der Colli, ohne Eröffnung der Fässer, Ballen u. s. w. (allgemeine Waarenrevision), oder es findet außerdem noch Eröffnung statt, um die eigentliche Menge der in den Colli enthaltenen Waaren zu ermitteln und die Ueberzeugung zu erlangen, daß keine andere als die angemeldete Waarengattung, oder daß sie in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit vorhanden sey (specielle Waarenrevision).

Brutto-Gewicht. — Tara. — Netto-Gewicht.

§. 14.

Es wird bei der Revision entweder blos das Bruttogewicht oder auch das Nettogewicht ermittelt. Unter Bruttogewicht wird das Gewicht der Waare in völlig verpacktem Zustande, mithin in ihrer gewöhnlichen Umgebung für die Aufbewahrung und mit ihrer besondern für den Transport, verstanden.

Das Gewicht der für den Transport nöthigen besondern äußern Umgebungen wird Tara genannt.

Ist die Umgebung für den Transport und die Aufbewahrung nothwendig eine und dieselbe, wie es z. B. bei Syrup ꝛc. die gewöhnlichen Fässer sind, so ist das Gewicht dieser Umgebung die Tara

Das Nettogewicht ist das Bruttogewicht nach Abzug der Tara. Die kleineren zur unmittelbaren Sicherung der Waaren nöthigen Umschließungen (Flaschen, Papier, Pappen, Bindfaden und dergl.) werden bei Ermittelung des Nettogewichts nicht in Abzug gebracht, so wenig wie Unreinigkeit und fremde Bestandtheile, welche der Waare beigemischt seyn möchten.

Digitized by Google

Weiteres Verfahren nach Verschiedenheit der Fälle.

§. 15.

Wie weit die Revision auszudehnen und welches Verfahren für die fernere Abfertigung in Anwendung zu bringen sey, richtet sich nach der nähern Bestimmung über die eingegangenen Waaren und ist verschieden, je nachdem diese

1) gleich an der Grenze in den freien Verkehr treten, oder
2) bei dem Eingangsamte niedergelegt werden sollen, oder
3) nach einem andern Orte bestimmt sind, wo sich ein Zoll- oder Steueramt mit Niederlage befindet, oder
4) zur Verzollung bei einem Zoll- oder Steueramte ohne Niederlage, oder
5) zur unmittelbaren Durchfuhr angemeldet werden.

Obliegenheiten der Zollpflichtigen bei der Revision.

§. 16.

Der Zollpflichtige muß die Waaren in solchem Zustande darlegen, daß die Beamten die Revision, wie erforderlich ist, vornehmen können; auch muß er die dazu nöthigen Handleistungen, nach der Anweisung der Beamten, auf eigene Gefahr und Kosten verrichten oder verrichten lassen.

B. Weitere Behandlung, wenn die Waaren gleich an der Grenze in den freien Verkehr treten sollen.

1. Ermittlung des Zollbetrags durch die Revision.

§. 17.

Sollen die eingegangenen Waaren gleich an der Grenze in den freien Verkehr übergehen, so muß die Revision, da es in diesem Falle auf die Feststellung des Zollbetrags von den angemeldeten Waaren ankömmt, eine spezielle seyn.

Wünscht der Waarenführer, daß die Ladung oder ein Theil derselben von der speziellen Revision befreit bleibe, so kann hierin gegen Entrichtung des höchsten Zollsatzes im Tarif gewillfahrt werden, in so fern nicht besonderer Verdacht vorhanden ist, daß dadurch die Uebertretung anderer Landesgesetze beabsichtigt werde, z. B. die Einbringung falscher Münzen u. s. w., in welchem Falle die Revision und nach dem Befunde die Beschlagnahme der betreffenden Gegenstände eintreten muß.

2. Ermittlung des Nettogewichts.

§. 18.

Es bleibt der Wahl des Zollpflichtigen überlassen, ob er bei Gegenständen, deren Verzollung nach dem Nettogewichte geschieht, die tarifmäßige Tara gelten, oder das Nettogewicht, entweder durch Verwiegung der Waare ohne die Tara oder der letztern allein ermitteln lassen will.

Bei Flüssigkeiten und andern Gegenständen, deren Nettogewicht nicht ohne Unbequemlichkeit ermittelt werden kann, weil ihre Umgebung für den Transport und für die Aufbe-

Digitized by Google

wahrung dieselbe ist, wird die Tara nach dem Tarif berechnet und der Zollpflichtige hat kein Widerspruchsrecht gegen Anwendung desselben.

In Fällen, wo eine von der gewöhnlichen abweichende Verpackungsart der Waaren und eine erhebliche Entfernung von den in dem Tarif angenommenen Tarasätzen bemerkbar wird, ist auch die Zollbehörde befugt, die Netto-Verwiegung eintreten zu lassen.

3. Entrichtung des Eingangszolls.

§. 19.

Nach beendigter Revision erfolgt die Entrichtung des Eingangszolls.

Der Waarenführer erhält darüber eine Quittung, und zwar, wenn die Deklaration zweifach ausgefertigt worden ist, auf dem einen Exemplare derselben.

Hat der Waarenführer über Waaren für verschiedene Empfänger nur eine Deklaration übergeben, so kann er verlangen, daß das Zollamt, neben Ertheilung der allgemeinen Quittung auf dem Duplikate der Deklaration, auf jedem Frachtbriefe den summarischen Betrag des entrichteten Eingangszolls von den darin verzeichneten Waaren anmerke.

4. Schluß der Abfertigung.

§. 20.

In dem quittirten Exemplar der Deklaration, oder in der besonders ausgefertigten Quittung wird dem Waarenführer vorgeschrieben, innerhalb welcher Frist und auf welcher Straße er seine Ladung durch den Grenzbezirk zu führen und ob und bei welcher Controlstelle er solche anzumelden habe. Sollen die Waaren im Grenzbezirke bleiben, so wird demgemäß das Erforderliche bemerkt.

§. 21.

Hiermit ist die Abfertigung geschlossen und der Waarenführer erhält sämmtliche Frachtbriefe und sonstige, in Bezug auf seine Ladung von ihm übergebene Papiere (§. 2.), nachdem jedes einzelne Stück derselben mit dem Zollstempel versehen worden, zurück, um sich damit gegen die Waarenempfänger über die ordnungsmäßige Deklaration der Waaren ausweisen zu können.

5. Anmeldung bei einer Controlstelle an der Binnenlinie.

a) Beim Landtransport.

§. 22.

Ist die fernere Anmeldung bei einer Controlstelle an der Binnen-Linie vorgeschrieben, so müssen derselben die Quittungen oder die Duplikate der Deklarationen übergeben werden.

Die Ladung wird mit diesen sie begleitenden Papieren äußerlich verglichen, welche, wenn sich dabei nichts zu erinnern findet, der Waarenführer, mit der Bescheinigung über die geschehene Anmeldung versehen, zurückerhält. Die Controlstelle ist indessen auch zur näheren und, bei erheblichen Gründen, selbst zur speciellen Revision befugt.

Digitized by Google

b) Beim Wassertransport.

§. 23.

Waarentransporte auf großen Strömen in Gefäßen, die eine Tragfähigkeit von fünf Lasten (die Last zu 4000 Pfund) und darüber haben, sind nur zur einmaligen Anmeldung im Grenzzollamt, und nicht zu einer zweiten bei einer Controlstelle an der Binnen-Linie verpflichtet. Dagegen unterliegen Transporte in kleinern Gefäßen, wie bei dem Verkehr zu Lande in den vorgeschriebenen Fällen, der nochmaligen Anmeldung bei einer solchen.

6. Abfertigung zollfreier Gegenstände.

§. 24.

Ueber zollfreie Gegenstände, so weit sie nach §. 1 anzumelden, erhält der Waarenführer einen Legitimationsschein, um sich damit bei dem weitern Transport durch den Grenzbezirk ausweisen zu können.

C. Weitere Behandlung, wenn die Waaren bei dem Eingangsamte niedergelegt werden sollen.

§. 25.

Wenn eingegangene Waaren bei dem Eingangsamte niedergelegt werden sollen, so ist zu unterscheiden:

a) ob der Ort das vollständige Niederlagsrecht (§. 60) hat, oder

b) ob nur ein gewöhnliches Zoll-Lager (§. 68) bei dem Hauptzollamte vorhanden ist.

Im ersten Falle ist das Abfertigungsverfahren durch das für den Ort erlassene Packhofsregulativ (§. 67) bestimmt.

In dem zweiten Falle erfolgt die Annahme der Waaren zum Lager, nach vorausgegangener spezieller Revision, auf den Grund der Eingangs-Deklaration.

D. Weitere Behandlung, wenn die Waaren nach einem Orte bestimmt sind, wo sich eine öffentliche Niederlage für unverzollte Waaren befindet.

§. 26.

Sind Waaren nach einem Orte bestimmt, wo sich eine öffentliche Niederlage für unverzollte Waaren befindet und wird von dem Waarenführer darauf angetragen, solche unverzollt dahin abzulassen, so muß für den Eingangszoll entweder durch Pfandlegung oder durch einen sichern Bürgen, der sich als Selbstschuldner verpflichtet und den bürgschaftlichen Rechtsbehelfen entsagt, Sicherheit gestellt werden.

Ob statt derselben in einzelnen Fällen die Begleitung des Transports auf Kosten des Waarenführers statt finden könne, hängt von der Bestimmung des Abfertigungsamtes ab.

Die Pfandlegung oder Bürgschaft muß, wenn die Waare genau bekannt ist, auf den zu berechnenden Betrag des Eingangszolles, sonst aber auf den höchsten Zollsatz gerichtet werden.

Digitized by Google

Das Abfertigungsamt ist befugt, bekannte sichere Waarenführer, sowohl In- als Ausländer, von der Sicherheitsleistung zu entbinden.

§. 27.

Das Abfertigungsamt hat die Waaren zur Revision zu ziehen. Diese ist eine allgemeine, in so fern nicht besondere Gründe eine Ausnahme erfordern. Statt der Zollentrichtung tritt die Ertheilung eines Begleitscheins Nr. I. (§. 41) ein und die Waaren werden unter Verschluß gesetzt.

Auch können nach den Niederlagsorten Waaren auf Begleitschein Nr. II. (§. 50) abgelassen werden, um bei den dort bestehenden Zollstellen sofort zur Verzollung zu gelangen.

Die erforderliche Legitimation zur Durchfahrung des Grenzbezirkes erhält der Waarenführer in diesen, wie in allen übrigen Fällen der Begleitscheinertheilung, nach Vorschrift des §. 20 durch das Duplikat der Deklaration.

E. Weitere Behandlung, wenn die Waaren zur Verzollung bei einem Amte ohne Niederlage deklarirt werden.

§. 28.

Für die Prüfung der Zuläßigkeit des Antrags, Waaren unverzollt abzulassen, um bei einem hiezu befugten Amte ohne Niederlage die Verzollung vorzunehmen, gelten beziehungsweise die Vorschriften des §. 26. Wird der Antrag zuläßig befunden, so erfolgt die spezielle Revision ganz ebenso, als wenn der Eingangszoll sofort entrichtet werden sollte.

Nach Beendigung derselben wird ein Begleitschein Nr. II. (§. 50) ertheilt, wogegen die Anlegung des Verschlusses unterbleibt.

F. Weitere Behandlung, wenn die Waaren zur unmittelbaren Durchfuhr bestimmt sind.

1) Allgemeine Vorschriften.

§. 29.

Bei den Abfertigungen zur unmittelbaren Durchfuhr werden die Waaren so weit revidirt, als solches zur Ermittelung des Durchgangszolls erforderlich ist. Die spezielle Revision kann unterbleiben, wenn die Waaren auf einer Straße durchgeführt werden sollen, für welche ein Unterschied in dem Durchgangszoll, den Gegenständen nach, nicht statt findet, oder wenn da, wo ein solcher Unterschied besteht, der Waarenführer den Durchgangszoll nach dem höchsten Satze für die zu befahrende Straße entrichtet; in beiden Fällen jedoch unter der Voraussetzung, daß die Waaren — worüber das Zollamt allein zu entscheiden hat — unter völlig sichern Verschluß genommen werden können.

Nach Beendigung der Revision wird der Durchgangszoll erhoben, wobei für die Ertheilung der Quittung die im §. 19 wegen des Eingangszolls gegebenen Bestimmungen gelten, und für den Unterschied zwischen dem Durchgangs- und dem auf den angemeldeten Waaren ruhenden Eingangszoll ist die Sicherheit nach den Bestimmungen des §. 26 zu

Digitized by Google

leisten. Hiernächst wird ein Begleitschein Nr. I. ausgefertigt und der Waarenverschluß angelegt. Wegen des weitern Verfahrens mit den Begleitscheinen kommen die Vorschriften §§. 36, 43 und folgende in Anwendung.

2. Besondere Vorschriften.

a. Für Waaren, wovon der Ausgangszoll höher ist, als der Durchgangszoll.

§. 30.

Werden Waaren zur unmittelbaren Durchfuhr deklarirt, von welchen der Ausgangszoll höher ist, als der Durchgangszoll, so unterbleibt die Begleitscheinausfertigung.

Statt derselben wird in dem Duplikat der Deklaration, ausser der gewöhnlichen Zollquittung, angegeben, daß und wie die Waaren unter Verschluß gesetzt worden sind und innerhalb welcher Frist und über welches Zollamt der Wiederausgang derselben ohne weitere Zollentrichtung erfolgen dürfe.

b) Auf kurzen Straßenstrecken.

§. 31.

Auf kurzen durch das Land führenden Straßen können bei der Abfertigung Erleichterungen eintreten, welche dann besonders bekannt gemacht werden sollen.

c) Auf Flüssen, auf welche besondere Staatsverträge Anwendung finden.

§. 32.

Beim Transit auf Flüssen, für welche in Folge bestehender Staatsverträge besondere Sicherungsmaaßregeln zum Schutze der Zolleinrichtung durch Manifestirung, Verschluß der dazu gehörig vorgerichteten Schiffe oder durch Schiffsbegleitung u. s. w. vereinbart sind, treten diese, so weit sie Platz greifen, an die Stelle des gewöhnlichen Abfertigungsverfahrens und es ergehen hierüber besondere Bekanntmachungen.

II. Beim Waarenausgange.

A. Waaren, die einem Ausgangszoll unterworfen sind.

§. 33.

Werden Waaren ausgeführt, welche mit einem Ausgangszoll belegt sind, so muß der Zoll entweder bei dem Grenzzollamte, über welches der Ausgang statt findet, oder vorher bei einem hierzu befugten Amte im Innern entrichtet werden.

§. 34.

Bei der Deklaration der ausgehenden Waaren sind die Vorschriften der §§. 5 bis 10 und bei der Revision die Vorschriften der §§. 12 bis 18 zu beobachten, letztere jedoch mit der Maasgabe, daß die Prüfung darauf gerichtet wird, daß nicht mehr und keine mit einem höhern Zolle belegte Waaren, als deklarirt worden, ausgehen.

§. 35.

Ueber die Zollentrichtung wird auf dem Duplikate der Deklaration quittirt.

Ist der Ausgangszoll bei einem Amte im Innern entrichtet, so wird in der Quittung zugleich bemerkt, auf wie lange solche gültig ist und welche Straße nach der Angabe des Waarenführers befahren werden muß.

Der Ausgang darf nur über ein Grenzzollamt statt finden, bei welchem die Quittung vorgezeigt werden muß.

Die Ladung wird mit der Quittung verglichen und, wenn sich dabei nichts zu erinnern findet, letztere mit darauf gesetzter Bemerkung, daß der Ausgang erfolgt sey, dem Waarenführer zurückgegeben.

Wählt der Waarenführer die Entrichtung des Ausgangszolls bei dem Grenzzollamte, so ist er, in so fern die Versendung nicht aus einem Orte des Grenzbezirks selbst erfolgt, jedesmal zur Anmeldung und Stellung der Waare bei einer Controlstelle an der Binnenlinie oder zunächst derselben verpflichtet.

Er leistet daselbst Sicherheit für die Entrichtung des Zolls bei dem Grenzzollamte und erhält einen Legitimationsschein (§. 83) über die Waaren, um sich im Grenzbezirk ausweisen zu können. Die erfolgte Abgabenentrichtung wird von dem Grenzzollamte auf dem Legitimationsscheine bemerkt und letzterer zurückgegeben, um zur Einlösung des Pfandes bei der Controlstelle zu dienen.

B. Waaren, deren Ausfuhr erwiesen werden muß.

§. 36.

Kommt es auf den Beweis der wirklich erfolgten Ausfuhr an, so muß der Waarenführer den Begleitschein, welcher ihm auf seinen Antrag ausgefertigt wird, von der an der Binnenlinie gelegenen Controlstelle, (wenn die zum Zollamte führende Straße mit einer solchen besetzt ist,) bescheinigen lassen und die Waaren daselbst zur Besichtigung stellen.

Hierauf muß, ohne Unterschied, ob eine Voranmeldung statt gefunden hat oder nicht, die Waare bei demjenigen Grenzzollamte angemeldet und gestellt werden, über welches die Ausfuhr nach Inhalt des Begleitscheins geschehen soll, und dieses bewirkt die Abfertigung, nachdem es sich durch genaue Revision der Waare die Ueberzeugung verschafft hat, daß diejenigen Gegenstände vorhanden sind, auf welche der Begleitschein lautet.

Ist eine dieser Förmlichkeiten verabsäumt, so bleibt es dem Ermessen der obersten Finanzbehörde überlassen, ob der Ausgang in Bezug auf die Ansprüche der Zollverwaltung als erwiesen anzunehmen sey.

C. Waaren, die einem Ausgangszoll nicht unterworfen sind.

§. 37.

Gehen Waaren aus, die einem Ausgangszoll nicht unterworfen sind und deren Ausgang auch nicht erwiesen zu werden braucht, so bedarf es einer Anmeldung bei dem Ausgangszollamte in der Regel nicht; die Waaren unterliegen aber der gewöhnlichen Transportcontrole im Grenzbezirke (§§. 83 u. folg.).

Digitized by Google

Das Gepäck der Reisenden ist bei dem Ausgange nur aus besondern Verdachtsgründen einer Revision unterworfen.

III. Besondere Vorschriften für die Behandlung.

A. Gewöhnliche Fahrposten.

§. 38.

Die mit gewöhnlichen Fahrposten eingehenden Waaren müssen mit einer Inhaltserklärung in deutscher oder französischer Sprache versehen seyn und werden im ersten Umspannungsorte entweder revidirt oder unter Verschluß gelegt.

Die Entrichtung des Eingangszolles erfolgt demnächst im Wohnorte des Empfängers, oder wenn keine dazu befugte Erhebungsbehörde daselbst vorhanden ist, bei der zunächst gelegenen.

Die zum Durchgange bestimmten Poststücke werden im letzten Umspannungsorte von den Zollbeamten des Verschlusses wegen nachgesehen und der Durchgangszoll wird von dem Postamte vorschußweise berichtigt.

Sollen Gegenstände mit der Post versendet werden, welche einem Ausgangszoll unterliegen, so muß dieser vorher entrichtet werden.

Das Passagiergut wird im ersten Umspannungsorte revidirt und abgefertigt.

Besteht dasselbe aber in Gegenständen, welche zum Handel bestimmt sind, so kommen die allgemeinen Vorschriften für die Waarenabfertigung zur Anwendung.

Die nähern Bestimmungen wegen der Behandlung des Verkehrs mit den Fahrposten sind in einem besondern Regulative enthalten.

B. Extraposten.

Mit Reisenden und Reisegepäck. Mit Kaufmannswaaren.

§. 39.

Für alle vom Auslande eingehenden Straßen, welche von Extraposten befahren werden, werden die Orte bestimmt und öffentlich bekannt gemacht, wo die Extrapost-Reisenden verpflichtet sind, anzuhalten, ihr Reisegepäck zur Revision zu stellen und von zollpflichtigen Gegenständen den Eingangszoll zu entrichten.

Gegen Leistung vollständiger Sicherheit für den höchst möglichen Zollbetrag kann die Revision beim Eingange unterbleiben; der Waarenverschluß muß aber angelegt und die weitere Behandlung einem zuständigen Amte im Innern oder dem Ausgangsamte vorbehalten bleiben.

Extraposten mit Kaufmannswaaren sind den allgemeinen Vorschriften unterworfen. Sie werden ohne Rücksicht auf den Ort, wo sich die Poststation befindet, bei dem Grenzzollamte revidirt, gehen aber in der Abfertigung anderen Waaren vor.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Von verschiedenen Einrichtungen und Anstalten zur Erhebung und Sicherung der Zölle.

I. Von der Begleitschein-Controle.

A. Zweck und Ausfertigung der Begleitscheine.

§. 40.

Begleitscheine sind amtliche Ausfertigungen zu dem Zwecke, entweder

a. den richtigen Eingang im inländischen Bestimmungsorte oder die wirklich erfolgte Aus- oder Durchfuhr solcher Waaren zu sichern, die sich nicht im freien Verkehr befinden, sondern auf welchen noch ein Zoll-Anspruch haftet, (Begleitschein Nr. I.) oder

b. lediglich die Erhebung des durch vollständige Revision ermittelten und festgestellten Eingangszolles für solche Waaren einem andern dazu befugten Amte gegen Sicherheitsleistung zu überweisen (Begleitschein Nr. II.).

B. Begleitscheine Nr. I.

1. Wesentlicher Inhalt derselben.

§. 41.

Der Begleitschein Nr. I., welcher die Ladung bis zum Bestimmungsorte begleiten muß, soll ein genaues Verzeichniß der Waaren, auf die er lautet, nach Maaßgabe der vorhandenen Deklaration, die Zahl der Colli, Fässer u. s. w. und deren Bezeichnung, ferner den Namen und Wohnort der Waaren-Empfänger, das Erledigungsamt, sowie den Zeitraum enthalten, für welchen er gültig ist, oder innerhalb dessen der Beweis der erreichten Bestimmung geführt werden muß.

Der nach Umständen und Entfernung abzumessende Zeitraum soll in der Regel für den Transport zu Lande und auf Strömen vier Monate nicht überschreiten. Ist der bestimmte Zeitraum wegen ungewöhnlicher Zufälle nicht innegehalten worden, so entscheidet die dem Ausfertigungsamte vorgesetzte Oberbehörde, ob die gesetzlichen Folgen dieser Versäumniß eintreten sollen, oder eine weitere Nachsicht zu gestatten ist.

Auch soll in dem Begleitschein bemerkt werden, ob und durch welche Pfänder oder Bürgschaften Sicherheit für die Erreichung des Bestimmungsortes geleistet, sowie ferner, welche Art des Waarenverschlusses gewählt und wie derselbe angelegt worden ist.

Digitized by Google

2. Beschränkung bei der Begleitschein-Ausfertigung auf Aemter im Innern mit Niederlage.

§. 42.

Bei der Deklaration zur Abfertigung auf Aemter im Innern mit Niederlage werden Begleitscheine, wenn deren Ertheilung auch sonst zulässig wäre, nur dann gegeben, wenn der Eingangszoll von den Waaren, auf welche ein Begleitschein begehrt wird, über 5 fl. 15 kr. beträgt.

Eine Ausnahme hievon findet nur in Betreff der Reisenden statt.

3. Verpflichtung aus dem Begleitscheine.

§. 43.

Derjenige, auf dessen Verlangen ein Begleitschein ausgestellt wird (Extrahent des Begleitscheins), übernimmt mit der Unterzeichnung und dem Empfang desselben die Verpflichtung, für den Betrag des Eingangszolls von den darin verzeichneten Waaren und, wenn die Art derselben durch spezielle Revision nicht festgestellt worden, für den Betrag dieses Zolls nach dem darauf anzuwendenden höchsten Erhebungssatz des Tarifs zu haften, ingleichen die Verbindlichkeit, dieselbe Waare in unveränderter Gestalt und Menge in dem bestimmten Zeitraume und an dem angegebenen Orte zur Revision und weitern Abfertigung zu stellen.

4. Nachweis, daß dieselbe erfüllt worden sey.

§. 44.

Diese Verpflichtungen erlöschen nur dann, wenn durch das im Beschleitschein bestimmte Amt bescheinigt wird, daß jenen Obliegenheiten völlig genügt sey, worauf sodann die Löschung der geleisteten Sicherheit oder Bürgschaft erfolgt.

5. Folgen vorkommender Gewichts-Unterschiede.

§. 45.

Das auf den Grund allgemeiner oder spezieller Revision beim Eingang ermittelte und im Begleitschein angegebene Gewicht dient in der Regel zur Grundlage, nach welcher die Verzollung der eingegangenen Waaren, es sey zum Verbrauch im Lande oder für den Durchgang, zu leisten ist, unbeschadet jedoch der näheren Untersuchung, welche wegen etwa vorgekommener Irrthümer in der Abfertigung oder wegen versuchter Zolldefraudationen einzuleiten ist, wenn bei der im Bestimmungs- oder Ausgangsorte veranlaßten abermaligen Verwiegung sich Gewichtsverschiedenheiten gegen das beim Eingang ermittelte Gewicht herausstellen.

Gewichts-Unterschiede von 2 Prozent und darunter gegen das beim Eingang über die Grenze ermittelte Gewicht der einzelnen Colli oder einer zusammen abgefertigten gleichnamigen Waarenpost bleiben indessen bei der Abfertigung am Bestimmungs- oder am Ausgangsorte für die Staatskasse sowohl als für die Zollpflichtigen dergestalt außer Berücksichtigung, daß solchen Falls die Zollschuldigkeit unbedingt nach dem beim Eingang ermittelten Gewichte zu bemessen ist.

Digitized by Google

6. Verpflichtung des Waarenführers bei eintretender Transport-Verzögerung.

§. 46.

Sollten Naturereignisse oder Unglücksfälle bei dem Transport innerhalb Landes den Waarenführer verhindern, seine Reise fortzusetzen und den Bestimmungsort in dem durch den Begleitschein festgesetzten Zeitraum zu erreichen, so ist er verpflichtet, dem nächsten Zoll- oder Steueramte Anzeige davon zu machen, welches der künftigen Erledigung des Bürgschaftspunktes wegen entweder den Aufenthalt auf dem Begleitscheine bezeugen, oder, wenn die Fortsetzung der Reise ganz unterbleibt, die Waaren unter Aufsicht nehmen muß.

Privatbescheinigungen können diese amtliche Beurkundung nicht ersetzen.

7. Wie zu verfahren ist:

a) wenn eine Ladung für verschiedene Empfänger oder Orte bestimmt ist.

§. 47.

Der Begleitscheins-Extrahent kann verlangen, daß für jeden Waarenempfänger ein besonderer Begleitschein ertheilt werde; mindestens aber muß, wenn die Ladung für verschiedene Orte bestimmt ist, für jeden Abladeort ein eigener Begleitschein ausgefertigt werden.

b) wenn die Bestimmung der ganzen Ladung unterwegs verändert wird.

§. 48.

Wenn eine Waarenladung, worüber nur ein Begleitschein ertheilt worden, eine veränderte Bestimmung erhält, so muß dieß sofort dem nächsten Amte angezeigt werden, welches alsdann, insofern hierdurch in den übrigen von dem Extrahenten des Begleitscheins aus letzterem übernommenen Verpflichtungen nichts geändert wird, den abgeänderten Bestimmungsort auf dem Begleitscheine nachrichtlich zu bemerken befugt ist.

c) wenn eine Ladung unterwegs getheilt werden muß.

§. 49.

Machen besondere Verhältnisse es nöthig, daß eine Waarenladung, worüber nur ein Begleitschein ausgefertigt ist, während des Transports getheilt werden muß, (was jedoch nur der Collizahl, nicht aber dem Inhalte der einzelnen Colli nach geschehen darf) so soll dem Waarenführer frei stehen, den Begleitschein bei dem nächsten Hauptzoll- oder Haupt-Steueramte abzugeben und die Ladung daselbst auf solche Weise unter Aufsicht stellen zu lassen, daß nach Berichtigung der älteren Verpflichtung neue Begleitscheine auf einzelne Theile der Ladung ausgefertigt werden können.

C. Begleitscheine Nr. II.

1. Wesentlicher Inhalt derselben.

§. 50.

Der Begleitschein Nr. II. soll die Menge und Gattung der Waaren nach den Ergeb-

Digitized by Google

nissen der speziellen Revision, die Zahl der Colli, Fässer u. s. w. und deren Bezeichnung, den Namen und Wohnort des Waarenempfängers, den Betrag des gestundeten Eingangszolles, wo derselbe zu entrichten, welche Sicherheit geleistet, was wegen Vorlegung des Begleitscheines und Stellung der Waaren zu erfüllen ist, so wie den Zeitraum enthalten, für welchen er gültig seyn soll, oder innerhalb dessen der Beweis der erfolgten Zoll-Entrichtung geführt werden muß.

Die Stellung der Waaren im Bestimmungsorte ist nur so weit erforderlich, als solches in Bezug auf die Waarencontrole im Binnenlande (§§. 92 und f. f.) vorgeschrieben ist.

Wegen Bestimmung der Gültigkeitsfrist gelten die Vorschriften des §. 41.

2. Beschränkung bei deren Ertheilung.

§. 51.

Begleitscheine Nr. II. werden nur dann ertheilt, wenn der Eingangszoll von den Waaren, auf welche ein Begleitschein begehrt wird, 17 fl. 30 kr. oder mehr beträgt.

3. Verpflichtung aus dem Begleitscheine.

§. 52.

Jeder, auf dessen Verlangen ein Begleitschein ausgestellt wird, übernimmt aus letzterem die Verpflichtung, für den Eingangszoll zu haften und denselben in dem bestimmten Zeitraume bei der dazu bezeichneten Erhebungsstelle zu entrichten, auch dasjenige zu erfüllen, was wegen Stellung der Waaren und Abgabe des Begleitscheins im letzteren vorgeschrieben wird.

4. Nachweis, daß dieselbe erfüllt worden sey.

§. 53.

Diese Verpflichtung erlischt, sobald dem Waarenführer durch das zur Empfangnahme des Eingangszolls bestimmte Amt bescheinigt wird, daß er jenen Obliegenheiten völlig genügt habe, worauf sodann die Löschung der geleisteten Sicherheit oder Bürgschaft erfolgt.

D. Vorbehalt eines speziellen Regulativs über die Begleitschein-Ausfertigung.

§. 54.

Ueber das bei der Ausfertigung und Erledigung der Begleitscheine zu beobachtende Verfahren wird ein besonderes Regulativ erlassen und, so weit bei dessen Inhalt das Publikum betheiligt ist, auszugsweise bekannt gemacht.

II. Von dem Waarenverschlusse.

1. Zweck desselben.

§. 55.

Der Waaren-Verschluß soll das Mittel seyn, sich zu versichern, daß die Waare, bis

Digitized by Google

zur Lösung des Verschlusses durch ein dazu befugtes Amt, nach Menge, Gattung und Beschaffenheit unverändert erhalten bleibe.

2. Worin er besteht, auch wann und wie er anzulegen ist.

§. 56.

Er besteht in der Regel in ausgeprägten Bleyen (Plomben), begreift aber auch die Anwendung jedes andern passenden Verschlußmittels, z. B. die Versiegelung u. s. w. in sich.

Das abfertigende Amt hat allein zu bestimmen, ob Verschluß eintreten, welche Art desselben angewendet und welche Zahl von Bleyen, Siegel u. s. w. angelegt werden soll. Es kann verlangen, daß derjenige, welcher die Abfertigung begehrt, die Vorrichtung treffe, welche es für nöthig hält, um den Verschluß anzubringen.

Wie die am häufigsten vorkommenden Verpackungen beschaffen und vorgerichtet seyn müssen, um als verschlußfähig anerkannt werden zu können, ergibt eine besondere Anleitung, welche bei den Aemtern ausgehängt und auf Verlangen gegen Erstattung der Papier- und Druckkosten verabreicht wird.

3. Kosten desselben.

§. 57.

Das Material an Bley, Lack, Licht und Versicherungsschnur hat die Zollverwaltung anzuschaffen, welche dafür die im Tarif festgesetzten Gebühren zu beziehen befugt ist.

Das übrige zu der Vorrichtung erforderliche Material hat derjenige zu besorgen, welcher die Waare zum Verschluß stellt.

4. Verfahren bei Verletzung des Verschlusses.

§. 58.

Bei eingetretener Verletzung des Waarenverschlusses kann in Folge des Begleitscheins für die Waaren, je nachdem sie genau bekannt sind oder nicht, die Entrichtung ihres tarifmäßigen oder des höchsten Eingangszolls verlangt werden.

Wird der Verschluß nur durch zufällige Umstände verletzt, so kann der Inhaber der Waaren bei dem nächsten zur Verschlußanlegung befugten Zoll- oder Steueramte auf genaue Untersuchung des Thatbestandes, Revision der Waaren und neuen Verschluß antragen.

Er läßt sich die darüber aufgenommenen Verhandlungen aushändigen und gibt sie an dasjenige Amt, welchem die Waaren zu stellen sind, ab. Die dem Amte am Bestimmungsorte vorgesetzte Oberbehörde wird alsdann entscheiden, inwiefern die eben angegebene Folge des verletzten Waarenverschlusses eintreten soll oder zu mildern ist.

Digitized by Google

III. Von den Niederlagen unverzollter Waaren.

A. Packhöfe, Hallen, Lagerhäuser, Freihäfen.

1. Was darunter verstanden wird.

§. 59.

Oeffentliche Niederlagen, in welchen fremde unverzollte Waaren unter Aufsicht des Staats aufbewahrt werden, heißen Packhöfe, Hallen, Lagerhäuser und Freihäfen.

2. Niederlagsrecht, Lagerfrist und Lagergeld.

§. 60.

Das Recht, fremde unverzollte Waaren auf gewisse Zeit in einem Packhofe niederzulegen, heißt das Niederlagsrecht, diese Zeit die Lagerfrist und die Gebühr für die Benützung das Lagergeld.

Das Niederlagsrecht wird nur Kaufleuten, Spediteuren und Fabrikanten, und auch diesen nur für solche fremde Waaren bewilliget, von welchen der Durchgangszoll geringer als der Eingangs- oder als der Ausgangszoll, oder als beide zusammen ist und welche nicht durch die besonderen Packhofs-Regulative von der Lagerung ausgeschlossen sind.

Auf Wein findet das Niederlagsrecht nur ausnahmsweise und nur dann Anwendung, wenn dazu geeignete Räume im Packhofe vorhanden sind und die Weine keine Behandlung erfordern.

Die Lagerfrist soll einen Zeitraum von zwei Jahren nicht überschreiten.

3. Betrag des Lagergeldes.

§. 61.

Das Lagergeld wird für jeden Packhof nach dem örtlichen Kostenbedarf besonders festgestellt, darf jedoch, wo die Niederlagen für Rechnung des Staates verwaltet werden, die folgenden Sätze nicht überschreiten:

Für das Lager monatlich
a) von trockenen Waaren vom Centner 3 kr.,
b) von flüssigen Waaren vom Centner 4 1/2 kr.

4. Rechte des Staats auf die Waaren im Packhofslager.

§. 62.

Die im Packhofslager befindliche Waare haftet dem Staate unbedingt für die davon zu entrichtenden Abgaben nach demjenigen Tarif, welcher am Tage der Verzollung gültig ist.

Wird die Verabfolgung der Waaren aus dem Packhofslager vom Deponenten oder einer dritten Person verlangt, so ist diesem Verlangen nur unter den §. 16 des Zollgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu willfahren.

Digitized by Google

5. Befugniß zur Bearbeitung der Waaren auf dem Lager.

§. 63.

Den Eigenthümern und Disponenten der lagernden Güter steht es frei, in der Niederlage unter Aufsicht der Beamten die Maaßregeln zu treffen, welche die Erhaltung der Waaren nöthig macht, und letztere zu dem Ende umzustürzen, anders zu verpacken oder aufzufüllen.

Das Netto-Gewicht oder der Inhalt der Colli bei der ersten Revision ist jedoch auch diesenfalls als Grundlage der Verzollung festzuhalten, sowie bei der Verabfolgung der Waaren aus der Niederlage keine Vergütung für verzollte Waare erfolgt, welche zur Ergänzung der unverzollten gedient hat.

Veränderungen des Gewichts der Tara sind unter obigen Umständen erlaubt.

In wie weit eine Bearbeitung der auf dem Packhofe lagernden Waaren auch für andere Zwecke, als den der bloßen Erhaltung, statt finden könne, bestimmen die besondern Packhofs-Regulative (§. 67.) nach dem örtlichen Bedürfnisse.

6. Verminderung der Waaren während des Lagerns.

§. 64.

Eine Verminderung der Waaren, welche erweislich im Packhofslager durch zufällige Ereignisse statt gefunden hat, begründet einen Anspruch auf Zollerlaß.

Unter solchen zufälligen Ereignissen wird aber eine Verminderung des Gewichts, welche durch Eintrocknen, Einzehren, Verstäuben und Verdunsten der Waaren und namentlich bei Flüssigkeiten durch die gewöhnliche Leckage entsteht, nicht verstanden.

7. Verpflichtungen der Verwaltung rücksichtlich der lagernden Waaren.

§. 65.

Die Packhofsverwaltung muß für die wirthschaftliche Erhaltung der Packhofsräume in Dach und Fach, für sichern Verschluß derselben, für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung unter den im Packhofe beschäftigten Personen, sowie für Abwendung von Feuersgefahr im Innern des Gebäudes und seinen nächsten Umgebungen durch Anschaffung und gehörige Instandhaltung der erforderlichen Feuerlösch-Geräthschaften sorgen und haftet für Beschädigungen der lagernden Waaren, welche aus einer ihr zur Last fallenden Unterlassung oder Vernachläßigung dieser Fürsorge entstehen. Diese Verpflichtung tritt erst ein, nachdem die Waare in die Niederlage aufgenommen und die amtliche Bescheinigung hierüber ertheilt worden ist.

Andere Beschädigungen der lagernden Waaren und Unglücksfälle, welche dieselben treffen, hat die Packhofsverwaltung nicht zu vertreten.

8. Verfahren mit unabgeholten Waaren:

a) deren Eigenthümer unbekannt ist; b) deren Eigenthümer bekannt ist.

§. 66.

Sind Güter, deren Eigenthümer und Disponenten unbekannt sind, ein Jahr im Pack-

Digitized by Google

hofe geblieben, so soll dieß unter genauer Bezeichnung derselben zu zwei verschiedenen Malen, mit einem Zwischenraume von mindestens vier Wochen, durch die amtlichen Blätter bekannt gemacht werden und, wenn sich hierauf binnen sechs Monaten nach der letzten Bekanntmachung Niemand meldet, die Packhofsverwaltung berechtigt seyn, die Güter öffentlich meistbietend zu verkaufen. Der Erlös bleibt nach Abzug der Abgaben und des Lagergeldes sechs Monate hindurch aufbewahrt und fällt, wenn er bis zu deren Ablauf von Niemand in Anspruch genommen wird, einem Wohlthätigkeitsfonds anheim.

Sind dergleichen Waaren einem schnellen Verderben ausgesetzt, so kann ein früherer Verkauf mit Genehmigung der dem Hauptamte vorgesetzten Behörde in der Art geschehen, daß der Licitationstermin im Orte zu zwei verschiedenen Malen innerhalb acht Tagen öffentlich bekannt gemacht wird.

Haben Güter, deren Eigenthümer oder Disponent bekannt ist, länger als zwei Jahre gelagert, so ist derselbe aufzufordern, solche binnen einer Frist, welche vier Wochen nicht überschreiten darf, vom Packhofe zu nehmen. Genügt er dieser Aufforderung nicht, so wird zum öffentlichen Verkauf der Waaren geschritten und der Erlös, nach Abzug der Kosten und Abgaben, dem Eigenthümer oder Disponenten zugestellt.

9. Besondere Packhofs-Regulative.

§. 67.

Für jeden Packhof rc. wird, nach Maaßgabe der örtlichen Verhältnisse, ein besonderes Regulativ von der obersten Finanzbehörde erlassen, welches die näheren Bedingungen für die Benützung des Lagers und die speziellen Vorschriften über die Abfertigung der zur Niederlage gelangenden und aus derselben zu entnehmenden Waaren enthält.

B. Zoll-Lager bei Hauptzollämtern.

1. Was darunter verstanden wird.

§. 68.

Bei den Hauptzollämtern an solchen Grenzorten, welche nicht im Genusse des Niederlagsrechts sind, können, wo sich ein Bedürfniß dazu ergibt und geeignete Lagerräume vorhanden sind, Waaren zu dem Zwecke niedergelegt werden, um solche, besonders bei stattfindendem Frachtwechsel, ihrer weitern Bestimmung bequemer zuzuführen.

Dergleichen Lager bei Hauptzollämtern werden Zoll-Lager genannt.

2. Allgemeine Vorschriften wegen deren Benützung.

§. 69.

Die Benützung der Zoll-Lager ist nur den im Orte wohnenden Kaufleuten und Spediteuren gestattet, deren Vermittlung sich daher Frachtführer, welche Waaren niederlegen wollen, bedienen müssen.

Die Lagerfrist darf nicht über sechs Monate dauern und nach Ablauf derselben treten die im §. 66 enthaltenen Bestimmungen ein.

Waaren, die schon in einem Packhofe gelagert haben, dürfen in der Regel und wenn

Digitized by Google

nicht besondere Gründe dafür nachgewiesen werden können, nicht weiter zu einem Zoll-Lager gelangen.

In keinem Falle aber darf durch die nochmalige Lagerung die zweijährige Lagerfrist (§. 60) überschritten werden.

Wegen des Lagergeldes kommen die dießfälligen Bestimmungen für Packhofsniederlagen (§. 61) in Anwendung.

Eine Umpackung der Waaren in den Zoll-Lagern ist, unter Beobachtung der in dem §. 63 enthaltenen Vorschriften, nur insoweit zulässig, als die Erhaltung der Waaren sie erfordert.

3. Besondere Lager-Regulative.

§. 70.

Für jeden Ort, wo ein Zoll-Lager vorhanden ist, sollen die näheren Bedingungen der Benützung und die Vorschriften über die Abfertigung durch ein von der obersten Finanzbehörde zu erlassendes Regulativ bestimmt werden, welches in dem Geschäfts-Lokal des Hauptzollamtes auszuhängen ist.

C. Oeffentliche Creditlager.

§. 71.

Wo örtliche Bedürfnisse es erfordern, können auch Waaren, welche auf Begleitschein Nr. II. zum Verbrauch im Lande eingegangen sind, bis zur Entrichtung des darauf haftenden Eingangszolls in öffentlichen Niederlagen unter Verschluß der Zollbehörde gelagert werden.

Auf Niederlagen dieser Art finden die Vorschriften der §§. 60 — 66 ebenfalls Anwendung, mit der Maaßgabe jedoch, daß die Lagerungsfrist sich der Regel nach nicht über 6 Monate und bei längerer Lagerung wenigstens nicht über das Kalenderjahr des Eingangs hinaus erstrecken darf.

D. Privat-Lager.

1. Was darunter verstanden wird.

§. 72.

Niederlagen fremder unverzollter Waaren in Privaträumen unter oder ohne Mitverschluß der Zollbehörden heißen Privatlager und sind entweder Kreditlager, wenn Waaren, welche bloß zum Absatze im Inlande bestimmt sind, zur Sicherung des Staats wegen des darauf ruhenden, aber kreditirten Eingangszolles niedergelegt werden, oder Transitlager, wenn die zu lagernden Waaren zugleich oder ausschließlich zum Absatz nach dem Auslande bestimmt sind.

2. Beschränkungen derselben.

§. 73.

Bei Privat-Kreditlagern darf die Lagerungsfrist sich der Regel nach nicht über 6 Mo-

5

nate und — bei längerer Lagerung — wenigstens nicht über das Kalenderjahr des Eingangs hinaus erstrecken.

Privat-Transitlager finden für Waaren, bei welchen es auf die Festhaltung der Identität ankömmt, in der Regel nicht statt.

Dem Ermessen der obersten Finanzbehörde bleibt es überlassen, wo und unter welchen, in jedem einzelnen Falle festzusetzenden Bedingungen ein Privatlager zu bewilligen, ob dasselbe wieder aufzuheben oder zu beschränken sey.

3. Verpflichtungen des Inhabers eines Privatlagers.

§. 74.

Der Inhaber eines Privatlagers haftet für die Abgaben von den zum Lager verabfolgten Waaren, in so fern er die Entrichtung der Abgaben an andern Orten oder die Ausfuhr der Waaren in vorgeschriebener Art nicht nachweist.

4. Privatlager von fremdem Wein.

§. 75.

Was die Bewilligung der Privatlager von fremdem Wein betrifft, so werden die Bedingungen, unter welchen sie zulässig ist, und die näheren Verpflichtungen der Lager-Inhaber durch ein besonderes Regulativ der obersten Finanzbehörde bestimmt.

Dritter Abschnitt.

Von Verkehrs-Erleichterungen, Befreiungen und Ausnahmen.

I. Versendungen aus dem Inlande durch das Ausland nach dem Inlande.

§. 76.

Bei Versendungen inländischer Waaren und allgemein der im freien Verkehre stehenden Gegenstände aus dem Inlande durch das Ausland nach dem Inlande (§. 41 des Zollgesetzes) ist dem Zollamte der Ausgangsstation eine Deklaration vorzulegen, worin die Art und Menge der zu versendenden Waaren und deren Bestimmungsort anzugeben ist.

Es tritt sodann die Revision und, der Regel nach, der amtliche Verschluß der Waaren ein und der Absender erhält die hiernach bescheinigte Deklaration, auf welcher zugleich die zum Eintreffen beim Wiedereingangsamt verstattete Frist bemerkt wird, zurück.

Bei letztgedachtem Amte werden die Gegenstände auf den Grund der zu übergebenden Deklaration revidirt und nach richtigem Befund unter Legitimationsschein zum Transport durch den Grenzbezirk nach dem Bestimmungsort abgefertigt.

Digitized by Google

Sind die Waaren von der Beschaffenheit, daß ein sicherer Verschluß nicht angebracht werden kann, so müssen sie ihrer Art und Menge nach besonders kenntlich beschrieben werden.

Bei derartigen Versendungen von Flüssigkeiten muß, außer der Verschlußanlage, bei Branntweinen jedesmal die Alkoholstärke nach dem Alkoholometer von Tralles geprüft und im Deklarationsscheine bemerkt, auch hiernach die Revision beim Wiedereingange vorgenommen werden; — bei Weinen für jedes Faß oder für Fässer, welche einerlei Weingattung enthalten, ein mit demselben Wein gefülltes Probefläschchen mit dem Amtssiegel versiegelt und dem Deklarationsscheine beigefügt werden.

Die Abfertigung und Verschlußanlegung kann für die zum Wiedereingang bestimmten Waaren auch schon bei Aemtern im Innern, welche hiezu mit den nöthigen Requisiten versehen sind, statt finden und bedarf es für diesen Fall bei dem Ausgangsamt nur der Rekognition des Verschlusses.

Bei derartigen Versendungen von ausgangszollpflichtigen Waaren endlich ist für den Ausgangszoll durch pfandweise Hinterlegung oder durch Bürgschaft Sicherheit zu leisten.

Wird bei dem Transport von fremden Waaren, welche unter Zollcontrole stehen, zwischenliegendes Ausland berührt, so muß die Waare dem Ausgangs- und dem Wiedereingangsamt zur Revision gestellt und der richtige Ausgang resp. Wiedereingang auf dem Begleitschein bescheinigt werden.

II. Mess- und Marktverkehr.

A. Verkehr inländischer Fabrikanten und Produzenten nach ausländischen Messen und Märkten.

1. Besuch fremder Messen.

§. 77.

Wegen der Bedingungen und Controlmaaßregeln, unter welchen inländische Fabrikanten, die mit eigenen Fabrikaten fremde Messen beziehen, den unverkauften Theil dieser erweislich eigenen Fabrikate ohne Entrichtung des Eingangszolls zurückbringen können (Zollgesetz §. 42), wird das Nähere durch ein besonderes Regulativ bestimmt.

2. Besuch benachbarter fremder Märkte.

§. 78.

Inländische Handwerker, welche die Märkte in benachbarten Orten des Auslandes mit ihrer selbst verfertigten Waare, die jedoch kein Gegenstand der Verzehrung seyn darf, besuchen, können den unverkauften Theil derselben unter folgenden Bedingungen zollfrei wieder einführen:

a) die Aus- und Wiedereinfuhr muß über eine und dieselbe Zollstelle, und zwar über ein Hauptzollamt oder über ein Nebenzollamt erster Klasse statt finden.

b) Ueber die Gegenstände der Ausfuhr muß dem Ausgangsamte eine vollständige schriftliche Anmeldung übergeben werden.

c) Sie müssen demselben zur Besichtigung vorgezeigt und auf Kosten des Inhabers, so weit sie bezeichnungsfähig sind, bezeichnet werden.

d) Die Wiedereinfuhr des unverkauften Theils muß in einer, von dem Amte zu bestimmenden, kurzen Zeitfrist erfolgen und die zurückgeführten Gegenstände müssen demselben Amte wieder zur Besichtigung vorgelegt werden.

§. 79.

Inländer, welche Vieh auf ausländische Märkte bringen, können das unverkauft gebliebene Vieh zollfrei wieder einführen, wenn sie die Vorschriften des §. 78, soweit solche anwendbar sind, erfüllen.

B. Verkehr ausländischer Handel- und Gewerbtreibender auf inländischen Messen und Märkten.

§. 80.

Wenn ausländische Handel- und Gewerbtreibende inländische Messen und Märkte beziehen und für den unverkauften Theil ihrer Waaren den im §. 42 des Zollgesetzes zugestandenen Erlaß des Eingangszolls bei der Wiederausfuhr in Anspruch nehmen, so kommen, mit den sich von selbst ergebenden Abweichungen, dieselben Bestimmungen zur Anwendung, welche im §. 78 für den umgekehrten Fall ertheilt sind. Es wird sodann von den unverkauft zurückgehenden Waaren nur der Durchgangszoll erhoben.

Der Betrag des Eingangszolls von den eingeführten Waaren wird durch Pfandlegung oder nach Umständen durch die Ausfertigung von Begleitscheinen sicher gestellt.

§. 81.

Für diejenigen Orte, wo ein solcher Verkehr von Wichtigkeit ist und eigenthümliche Einrichtungen und Vorschriften erforderlich macht, sollen diese durch besondere Regulative näher bestimmt werden.

III. Sonstige Erleichterungen und Ausnahmen. Gegenstände, welche zur Verarbeitung oder Vervollkommnung ein- oder ausgehen.

§. 82.

Wer auf die im §. 43 des Zollgesetzes erwähnte Erleichterung Anspruch macht, muß genau dasjenige befolgen, was die Zollbehörde in jedem einzelnen Falle zur Verhütung von Mißbräuchen vorschreiben wird. Gegenstände der Verzehrung bleiben von dieser Erleichterung ausgeschlossen. Ausnahmsweise kann dieselbe auf Getreide, welches, unter Vorbehalt der Wiedereinfuhr des daraus gewonnenen Mehls, auf ausländische Mühlen gebracht wird, und auf Getreide, welches Ausländer, unter Vorbehalt der Wiederausfuhr des daraus gewonnenen Mehls, auf inländische Mühlen bringen, Anwendung finden.

Digitized by Google

Die näheren Bestimmungen über die Ausführung des §. 43 des Zollgesetzes bleiben in vorkommenden Fällen der obersten Finanzbehörde vorbehalten.

Vierter Abschnitt.

Von den zum Schutze der Zollabgabe dienenden Einrichtungen und Vorschriften.

I. Von den Controlen im Grenzbezirke.

A. Transportcontrole.

1. In wie fern ein Transportausweis erforderlich ist.

§. 83.

Auf allen Straßen und Wegen im Grenzbezirke muß jeder, der Waaren oder Sachen transportirt, sich durch Bescheinigung gegen die zur Aufsicht verpflichteten Beamten (Bediensteten) ausweisen, daß er befugt sey, die gehörig bezeichneten Gegenstände in einer gewissen Frist und auf dem vorgeschriebenen Wege ungetheilt zu transportiren.

Nur beim Eingange aus dem Auslande und nur in der Richtung von der Grenze nach der Zollstelle findet hievon die Ausnahme statt, daß der Transport von Waaren oder Sachen auf den Zollstraßen bis zur Zollstelle ohne amtlichen Ausweis gestattet ist.

Von der Zollstelle bis zur Binnenlinie haben sich auch diese Transporte durch die bei ersterer erhaltene Bezettelung zu legitimiren.

2. Befreiung von der Legitimationspflichtigkeit.

§. 84.

Von der Verpflichtung zur Legitimation im Grenzbezirke durch Transportausweise (Legitimationsschein, §. 83) sind nur befreit:

a) ganz zollfreie Gegenstände (Abtheilung I. des Tarifs), in so fern sie unverpackt sind oder dergestalt vor Augen liegen, daß sie ohne Weitläufigkeit sogleich erkannt werden können;

b) Gegenstände, deren Menge in einem Transport so gering ist, daß sie deshalb bei der Verzollung nach den Tarifsbestimmungen außer Betracht bleiben würden;

c) rohe Erzeugnisse des Bodens und der Viehzucht eines und desselben inländischen Landgutes, welches entweder ganz im Grenzbezirke liegt, oder von der Binnenlinie, oder von der Grenzlinie unmittelbar durchschnitten wird, im letzteren Falle jedoch nur unter besondern, nach der Oertlichkeit vorzuschreibenden Aufsichtsmaaßregeln;

Digitized by Google

d) Gegenstände, die innerhalb einer Stadt, eines Dorfes oder einer geschlossenen Ortschaft des Grenzbezirks von Haus zu Haus gesendet werden, vorbehaltlich der auch über solche Transporte auf Verlangen der Zollbediensteten zu liefernden Nachweisung der Verzollung oder zollfreien Abstammung der Waaren.

e) der Gütertransport mit den gewöhnlichen Fahrposten. Die Postanstalten im Grenzbezirke dürfen jedoch, wenn es für nöthig erachtet und ihnen bekannt gemacht wird, entweder allgemein oder von gewissen Personen Packereien zur Beförderung landeinwärts nur gegen eine, für jeden einzelnen Fall zu ertheilende, schriftliche Erlaubniß des betreffenden Zollamts annehmen, welche dann das Poststück zum Bestimmungsorte begleitet.

Auch bleibt es der obersten Finanzbehörde zu bestimmen überlassen, wie fern unter Berücksichtigung örtlicher und persönlicher Verhältnisse noch andere Erleichterungen durch Befreiung gewisser Gegenstände von dem schriftlichen Transportausweis oder durch Gestattung des Transports auf besondere für einen gewissen Zeitraum zu ertheilende Freikarten eintreten können.

3. Sachentransport auf Gewässern.

§. 85.

An den Ufern der Gewässer in dem Grenzbezirke und auf den in diesen Gewässern gelegenen Inseln darf ohne besondere Erlaubniß nur an solchen Stellen ein- und ausgeladen werden, welche zu Landungsplätzen bestimmt und als solche bezeichnet sind.

Den Ufern der Gewässer, welche längs der Zollgrenze sich erstrecken, dürfen beladene Fahrzeuge ohne Erlaubniß des nächsten Zollamts sich nur bis auf fünfzig Fuß nähern, wovon solche unverdeckte Nachen eine Ausnahme machen, welche zollfreie Gegenstände (Abtheilung I. des Tarifs) geladen haben. Wo außerdem die Beschaffenheit des Fahrwassers eine größere Annäherung erforderlich macht, wird solches besonders bekannt gemacht werden.

4. Beschränkung des Sachentransports in Absicht der Zeit.

§. 86.

Der Transport von zollpflichtigen ausländischen und gleichnamigen inländischen Gegenständen über die Zollgrenze und innerhalb des Grenzbezirks ist nur in der Tageszeit erlaubt.

Als Tageszeit werden in dieser Beziehung angesehen:

in den Monaten Januar und Dezember,
die Zeit von 7 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends;
in den Monaten Februar, Oktober und November,
die Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends;
in den Monaten März, April, August und September,
die Zeit von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends;
in den Monaten Mai, Juni und Juli,
die Zeit von 4 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.

Digitized by Google

Ausnahmen hievon finden nur statt:

a) in Ansehung der Waaren, welche mit den gewöhnlichen Fahrposten versendet werden, oder welche Extrapostreisende mit sich führen, was sich aber auf den Transport von Kaufmannswaaren durch Extrapost nicht erstreckt;

b) wenn in außerordentlichen Fällen die Erlaubniß des betreffenden Hauptzollamtes oder Nebenzollamtes I. Klasse, soweit letzteres zur Abfertigung der Ladung überhaupt befugt ist, vor dem Beginne des Transports ertheilt worden ist.

Der Erlaubnißschein muß den Waarenführer und die Waare selbst, für welche er gültig ist, bezeichnen.

5. Von wem der Transportausweis ertheilt wird.

§. 87.

Der zum Transport von Waaren und Sachen innerhalb des Grenzbezirks erforderliche Ausweis, dessen Ertheilung die Ueberzeugung der Behörde von dem Vorhandenseyn und der Verzollung oder zollfreien Abstammung der dabei in Rede stehenden Gegenstände voraussetzt, wird ausgestellt:

a) beim Eingange aus dem Auslande von demjenigen Grenzzollamte, bei welchem die Anmeldung und Abfertigung geschieht;

b) beim Uebergange aus dem Binnenlande in den Grenzbezirk von denjenigen Aemtern und Expeditionsstellen in der Nähe der Binnenlinie, welche zur Ausfertigung von Legitimationsscheinen ermächtigt sind;

c) bei Versendungen aus Orten des Grenzbezirks von der nächsten Zoll- oder Expedi- ditionsstelle;

d) auch kann gestattet werden, daß Ortsbehörden über die Erzeugnisse des Orts und der nächsten Umgegend, so wie Inhaber größerer Gewerbeanlagen über Gegenstände ihres Gewerbes selbst Versendungsscheine ausstellen.

B. Controlirung der Handel- und Gewerbtreibenden.

§. 88.

Die im §. 35 des Zollgesetzes vorbehaltenen Controlmaßregeln sollen nach der Eigenthümlichkeit des zu beaufsichtigenden Handels- oder Gewerbebetriebs vorgeschrieben werden.

§. 89.

Insbesondere hat jeder Kaufmann im Grenzbezirke ein Handlungsbuch zu führen, worin rücksichtlich aller unmittelbar aus dem Auslande bezogenen Waaren beim Empfang derselben der Tag und Ort, an und in welchem die Verzollung statt gefunden hat, bemerkt, und rücksichtlich der aus dem Inlande empfangenen Waaren der Nachweis hierüber enthalten seyn muß.

§. 90.

Krämer und andere Gewerbtreibende, welche sich in dem Grenz- und Gewerbscontrolbezirke in Orten unter 1500 Einwohnern niedergelassen haben, dürfen Material-, Spezerei- und

Digitized by Google

Stuhlwaaren nur dann unmittelbar aus dem Auslande einführen, wenn sie ordnungsmäßige, kaufmännische Bücher führen und die besondere Erlaubniß der betreffenden Behörde erhalten haben.

Ist letzteres nicht der Fall, so dürfen dergleichen Krämer und Gewerbtreibende Waaren fraglicher Art nur von inländischen Handlungen, welche ordnungsmäßige Bücher führen, beziehen, solche lediglich in ihrem Laden absetzen und keine Versendung davon machen.

§. 91.

Hausirgewerbe dürfen im Grenzbezirke nur mit besonderer Erlaubniß und unter denjenigen Beschränkungen betrieben werden, welche zum Zwecke des Zollschutzes bereits bestehen oder noch weiters angeordnet werden.

Auf Material- und Spezereiwaaren, auf Wein, Branntwein und Liqueure aller Art, so wie auf Zeuche, die aus Baumwolle, Seide oder Wolle, ganz oder in Vermischung mit anderen Stoffen gefertigt sind, soll sich die Erlaubniß nicht erstrecken.

II. Von der Controle im Binnenlande.

1. Waaren, die aus dem Grenzbezirke in das Binnenland übergehen.

§. 92.

Wer mit den aus dem Auslande oder aus dem Grenzbezirke bezogenen Waaren ein Gewerbe treibt, ist, wenn die Waare mit einem höheren Eingangszoll als vier Thaler vom preußischen Zentner (6 fl. 46 1/4 kr.) belegt ist und ihre Menge einen Viertelzentner übersteigt, verbunden, die im Grenzbezirke empfangene Bezettelung innerhalb der in derselben vorgeschriebenen Frist der darin genannten, oder, sofern keine benannt ist, derjenigen Dienststelle (Behörde), an welche der Bestimmungsort in dieser Beziehung gewiesen ist, und zwar vor der Abladung zum Visiren vorzulegen. Auf Erfordern sind auch die Waaren, bevor sie abgeladen werden, zur Revision zu stellen.

Kann für solche Waaren ein einziger Bestimmungsort nicht angegeben werden, so müssen sie der Dienststelle (Behörde) desjenigen Orts zur Besichtigung gestellt werden, wo der erste Absatz von den geladenen Waaren geschehen soll.

2. Waaren, welche bei der Versendung im Binnenlande controlpflichtig sind.

a) Vorschriften für den Versender.

§. 93.

Wer im Binnenlande folgende Waarenartikel, als:

1) baumwollene und dergleichen mit andern Gespinnsten gemischte Stuhlwaaren und Zeuche,
2) Zucker aller Art,
3) Kaffee,
4) Tabacksfabrikate,
5) Wein und
6) Branntwein aller Art

Digitized by Google

versendet, muß solche, wenn die Menge der genannten Stuhlwaaren und Zeuge, sowie des Zuckers, einen halben Zentner Nettogewicht und die der andern Waaren einen Zentner Nettogewicht übersteigt, mit einem Frachtbriefe versehen.

Derselbe muß enthalten:

a) Die Vor- und Zunamen des Waarenführers und des Waarenempfängers;
b) die Menge der Waaren (von den unter 1 bis 4 genannten nach Zentner und Pfunden, von Wein und Branntwein nach Orhoften und Eimern) in Buchstaben;
c) die Gattung der Waaren;
d) die Anzahl der Colli und deren Zeichen und Nummern;
e) den Bestimmungsort und den Ablieferungstermin, den letzteren mit Buchstaben, und
f) den Vor- und Zunamen des Versenders, den Versendungsort, den Tag und das Jahr der Absendung.

Der Frachtbrief muß vor dem Abgang der Waare der Zoll- oder Controlstelle des Absendungsorts oder derjenigen, an welche der Ort in dieser Beziehung gewiesen ist, zum Visiren und Abstempeln vorgelegt, auch die Waare auf Verlangen zur Revision gestellt werden.

Von der Vorlage an die Zoll- oder Controlstelle sind die Frachtbriefe ausgenommen, welche von dem Inhaber einer Fabrik, Brennerei oder Siederei über Gegenstände seines Gewerbes, oder von einem Weinbergsbesitzer über eigenes Erzeugniß an Wein ausgestellt werden; jedoch muß diese Eigenschaft des Ausstellers in dem Frachtbriefe neben der Unterschrift angegeben und von der Ortsbehörde oder einer Zoll- oder Controlstelle beglaubigt seyn.

b) Vorschriften für den Waarenempfänger.

§. 94.

Der Empfänger solcher Waaren ist verpflichtet, den Frachtbrief gleich nach der Ankunft der Waaren der betreffenden Zoll- oder Controlstelle vorzulegen, welche denselben, wo nöthig nach vorgängiger Revision der Waaren, abgestempelt zurückgibt.

Eine Ausnahme hievon machen Fabrikanten von baumwollenen Waaren, welche Gewebe zur weiteren Veredlung, ingleichen Privatpersonen, welche Wein zum eigenen Gebrauche, nicht über drei Eimer, und diejenigen, welche Branntwein aus Brennereien des eigenen Landes erhalten: jedoch müssen sie die Frachtbriefe ein Jahr lang aufbewahren und auf Erfordern vorlegen.

c) Besondere Bestimmungen für den Marktverkehr.

§. 95.

Sollen Gegenstände, welche nach §. 93 mit einem Frachtbriefe versehen seyn müssen, auf Jahrmärkte gebracht werden, so muß der Versender der betreffenden Zoll- oder Controlstelle ein Verzeichniß übergeben, worin die Zahl und das Gewicht der zu versendenden Ballen oder Kisten, die Gattung der darin befindlichen Waaren, der Marktort, wohin der Transport geht, und die Frist, binnen welcher der unverkaufte Theil der Waaren zurückkehren soll, angegeben ist.

Digitized by Google

Dieses Verzeichniß dient, nachdem es visirt und abgestempelt worden, für den Weg zum Markte und von dort zurück als Transportbescheinigung.

Erfolgt jedoch am Marktorte eine Zuladung solcher Waaren, so muß darüber ein besonderes Verzeichniß gefertigt und von der Controlstelle im Marktorte visirt und abgestempelt werden.

3. Allgemeine Vorschriften für den Transport der im Binnenlande controlpflichtigen Waaren.

§. 96.

Sowohl die amtlichen Bezettelungen aus dem Grenzbezirke, als die für den Transport im Binnenlande ausgestellten Frachtbriefe müssen mit der Ladung vollkommen übereinstimmen und es werden solche, wo diese Uebereinstimmung mangelt, als gar nicht vorhanden angesehen. Es kann daher der Frachtbrief oder die amtliche Bezettelung über eine geringere Menge eben so wenig als Bescheinigung für eine größere Ladung gelten, als es zulässig ist, mit einer auf eine größere Menge lautenden Bezettelung einen Theil dieser größeren Ladung zu bescheinigen.

§. 97.

Waarenführer, welche für verschiedene Empfänger geladen haben, sollen in der Regel für jeden einzelnen Waarenempfänger einen besondern Frachtbrief bei sich führen. Mindestens aber muß ein für verschiedene Orte bestimmter Transport mit einer besondern amtlichen Bezettelung oder einem Frachtbriefe für jeden Ort versehen seyn.

Erhält die Ladung während des Transports eine andere Bestimmung, so sind die Transportzettel der nächsten Zoll- oder Controlstelle zur Bemerkung des neuen Bestimmungsorts vorzulegen.

Waarenführer, welche auf dem Wege zu dem in den Transportzetteln angegebenen Bestimmungsorte einen Theil der dazu gehörigen Ladung absetzen, müssen sich vom Empfänger der abgesetzten Waaren ein schriftliches Empfangsbekenntniß geben lassen, aus welchem die Gattung und Menge der abgesetzten Waaren, der Tag und der Ort, an welchem die Ablieferung geschehen, und der Name des Waarenempfängers ersichtlich ist. Diese Bescheinigung muß mit den Transportzetteln über die Ladung, von welcher ein Theil abgesetzt worden, bei der Dienststelle (Behörde) des Orts, wo die Abladung geschieht, oder, wenn eine solche am Orte der Abladung nicht vorhanden ist, bei der nächsten Behörde (Dienststelle) auf dem Wege zum Bestimmungsorte der übrigen Ladung zum Visiren vorgelegt werden.

4. Vorschriften für den Waarenübergang aus einem Vereinsstaate in den andern.

§. 98.

In Bezug auf den Waarenübergang aus und nach solchen Ländern, welche sich mit dem Staate zu einem gemeinschaftlichen Zollsysteme vereinigt haben (§. 10 des Zollgesetzes), ergehen in Gemäßheit der diesfallsigen Verträge die näheren Bestimmungen, nach denen sich die Waarenführer genau zu achten haben.

Digitized by Google

III. Allgemeine Controlvorschriften.

1. Hausvisitationen und Revisionen der Waarenlager.

§. 99.

Hausvisitationen und Revisionen der Waarenlager finden, soweit sie erforderlich sein sollten, nach den in den §§. 37 und 38 des Zollgesetzes hierüber enthaltenen Vorschriften statt.

2. Körperliche Visitationen.

§. 100.

Im Falle körperliche Visitationen für nöthig erachtet werden, ist nach den im §. 39 des Zollgesetzes gegebenen Bestimmungen zu verfahren.

Fünfter Abschnitt.

Von den Dienststellen und Beamten, deren amtlichen Befugnissen und ihren Pflichten gegen das Publikum.

I. Von den Dienststellen (Behörden) und Beamten (Bediensteten) und deren amtlichen Befugnissen.

A. Im Grenzbezirke.

1. Legitimation der Dienststellen und Beamten durch äußere Bezeichnung.

§. 101.

Jede nach den Vorschriften des Zollgesetzes (§. 26) einzurichtende Erhebungs- oder Abfertigungsstelle soll durch ein Schild mit dem Landeswappen und einer Inschrift bezeichnet werden, aus welcher hervorgeht, welche Behörde daselbst ihren Sitz hat. Ueberdieß soll bei jedem Ansageposten, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, bei dem Grenzzollamte ein Schlagbaum errichtet werden.

Die nach §. 27 des Zollgesetzes zum Zollschutze bestimmten Grenzaufseher sollen mit einem Brustschilde, worauf sich eine Nummer befindet, versehen seyn.

2. Deren Bekanntmachung.

§. 102.

Eine öffentliche Bekanntmachung bezeichnet die angeordneten Zollstraßen und gibt an, auf welchen derselben und wo die Ansageposten, Hauptzollämter und Nebenzollämter I. Klasse (§. 103) errichtet worden sind, und wo sich Revisionsstellen zur Abfertigung der eingehenden Extraposten (§. 39) befinden.

3. Zollämter.

§. 103.

Die Zollämter sind entweder Hauptzollämter oder Nebenzollämter erster oder zweiter Klasse.

Bei den Hauptzollämtern ist jede Zollentrichtung und jede durch diese Ordnung vorgeschriebene Abfertigung ohne Einschränkung, sowohl bei der Ein- als bei der Aus- und Durchfuhr zulässig

Nebenzollämter erster Klasse werden an denjenigen Straßen errichtet, auf welchen zwar ein Handelsverkehr mit dem Auslande statt findet, dieser jedoch nicht von solchem Umfange ist, um die Errichtung eines Hauptzollamtes erforderlich zu machen. Nebenzollämter zweiter Klasse werden für den kleinen Grenzverkehr da errichtet, wo örtliche Verhältnisse es erheischen.

Mit Rücksicht auf die hiernach den Nebenzollämtern beizulegende Wirksamkeit sind ihre Erhebungsbefugnisse im Tarif näher bestimmt.

Innerhalb dieser Befugnisse können Nebenzollämter erster Klasse Waaren, welche mit Berührung des Auslandes aus einem Theile des Inlandes in den andern versendet werden (§. 76), bei dem Aus- und Wiedereingange abfertigen.

Zur Ertheilung und Erledigung von Begleitscheinen (§. 40 und folg.) sind sie ohne ausdrückliche Genehmigung der obersten Finanzbehörde nicht ermächtigt.

4. Ansageposten.

§. 104.

Mit den Ansageposten werden zum Zwecke der Abfertigung von Reisenden und des sonstigen kleinen Verkehrs in der Regel Nebenzollämter zweiter Klasse verbunden. Auf besonders lebhaften und mit einem Hauptzollamte besetzten Zollstraßen kann der Ansageposten auch in einem Nebenzollamte erster Klasse bestehen.

5. Legitimationsschein-Expeditionsstellen.

§. 105.

Expeditionsstellen (Behörden) zur Ertheilung von Legitimationsscheinen sollen, wo es an Zollämtern fehlt, nach dem örtlichen Bedürfnisse angeordnet werden, um die Waaren, welche innerhalb des Grenzbezirks versendet werden oder aus dem Binnenlande in denselben eingehen, mit dem vorgeschriebenen Transportausweise zu versehen. Zu Gelderhebungen sind sie nicht befugt.

6. Grenzaufseher.

§. 106.

Die Grenzaufseher sollen sich durchaus mit keiner Gelderhebung befassen. Es liegt ihnen ob, den Grenzbezirk und die Binnenlinie ununterbrochen zu beaufsichtigen und es sind alle Personen, welche Fuhrwerk, Schiffe, Gepäck oder zollpflichtige Gegenstände führen, verpflichtet, denselben Folge zu leisten und dasjenige zu unterlassen, wodurch sie in Ausübung ihres Amtes gehindert werden würden.

Digitized by Google

Die Grenzaufseher sind befugt:

a) Frachtfuhrwerk und Heerdenführer anzuhalten, sich den Transportausweis vorzeigen zu lassen, Notizen daraus zu nehmen und ihn durch äußere Besichtigung der Ladung mit dieser zu vergleichen. Stimmen beide nicht überein, so behalten sie die Bezettelung bei sich und begleiten die Gegenstände in der Richtung, worin sie dieselben finden, zur nächsten Dienststelle (Behörde).

b) Kiepen-, Korb- und Packträger, Handfuhrwerke, Bauernfuhrwerke und beladene Lastthiere, welche nicht verpackte Waaren führen, können von den Grenzaufsehern auf der Stelle revidirt werden, um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß entweder keine zollpflichtigen Gegenstände geladen oder diese gehörig angemeldet sind. Bei förmlich verpackten Waaren verfahren sie entweder, wie zu a. vorgeschrieben ist, oder führen solche zur Obrigkeit des nächsten Orts, um mit dieser eine Nachsuchung vorzunehmen. Bei Personen, gegen welche der Augenschein den Verdacht anregt, daß sie Waaren unter den Kleidern verborgen haben, ist nach §. 39 des Zollgesetzes zu verfahren.

c) Ledig angegebenes Fuhrwerk ohne Ausnahme können die Grenzaufseher anhalten, um Ueberzeugung zu nehmen, daß es wirklich unbeladen ist.

d) Führer von Schiffsgefäßen, welche weniger als fünf Lasten tragen, müssen auf den Anruf der Grenzaufseher sobald wie möglich anhalten und, je nachdem es verlangt wird, entweder dem Ufer zusteuern und dort an schicklichen Stellen anlegen, oder die Ankunft der Grenzaufseher abwarten.

e) Wer Gegenstände führt, welche von dem Transportausweise befreit sind (§ 81, a—d), ist verbunden, den Grenzaufsehern zur Stelle die nöthige Auskunft zu geben, um sie zu überzeugen, daß die transportirten Gegenstände eines Ausweises nicht bedürfen. Kann dieß nicht sofort genügend geschehen, so sind die Grenzaufseher befugt, den Transport dahin zu führen, wo die verlangte Auskunft mit Sicherheit zu erlangen ist.

f) Reisende zu Wagen mit Gepäck, zu Pferde und zu Fuß mit Felleisen und dergleichen, welche sich auf einer Zollstraße in der unbezweifelten Richtung nach dem Grenzzollamte befinden, dürfen von den Grenzaufsehern gar nicht angehalten werden. Treffen sie aber dergleichen Reisende entweder auf einem Punkte der Zollstraße, wo dieselben das Grenzzollamt schon im Rücken haben, oder ausserhalb einer Zollstraße, so können sie, mit Ausnahme der mit den gewöhnlichen Posten oder mit Extrapost Reisenden, den Nachweis der geschehenen Meldung fordern.

Erfolgt dieser, so müssen sie die Personen ohne Störung reisen lassen, im entgegengesetzten Falle aber zum nächsten Zollamte führen.

g) Gegenstände, welche nicht mit dem vorgeschriebenen Ausweise versehen sind, damit nicht übereinstimmen, oder auf einer Straße betroffen werden, welche von der darin vorgeschriebenen abweicht, sind von den Grenzaufsehern in Beschlag zu nehmen und an das nächste Zollamt abzuliefern.

h) Die Grenzaufseher sind eben so befugt als verpflichtet, die aus dem Grenzbezirke in das Binnenland geflüchteten oder mit Gewalt entkommenen Defraudanten dahin zu verfolgen und sich im Betretungsfalle ihrer Person und Waaren zu bemächtigen.

Digitized by Google

7. Andere Staats- und Kommunalbeamte (Bedienstete).

§. 107.

Die im §. 28 des Zollgesetzes bezeichneten Beamten (Bediensteten) haben, um der ihnen dort auferlegten Verpflichtung genügen zu können, bei vorhandenem Verdachte, daß eine Verletzung der Zollgesetze beabsichtigt werde, die Befugniß, Personen und Waaren so weit anzuhalten, als solches den Grenzaufsehern selbst verstattet ist.

B. Im Innern des Landes.

1. Hebestellen.

§. 108.

Im Innern des Landes bestehen zur Erhebung des Ein-, Aus- und Durchgangszolls Hauptzoll- oder Hauptsteuerämter und Zoll- oder Steuerämter. Sie sind entweder solche, mit denen eine Niederlage für fremde unverzollte Waaren (Packhof, Halle, Lagerhaus, Freihafen) verbunden, oder solche, bei welchen dieß nicht der Fall ist.

Die Hauptzoll- oder Hauptsteuerämter mit Niederlagen sind zu jeder Zollerhebung von fremden Gegenständen befugt, welche nach Maaßgabe dieser Ordnung im Innern geschehen darf.

Sie sind im Innern in der Regel allein befugt, Begleitscheine zu ertheilen.

Die Hauptämter ohne Niederlage, ingleichen die hiezu besonders ermächtigten Zoll- oder Steuerämter können den Eingangszoll von fremden Waaren nach Maaßgabe der auf sie gerichteten Begleitscheine Nr. II. erheben. Zur Ertheilung von Begleitscheinen sind sie ohne besondere Genehmigung nicht ermächtigt, es sey denn, daß die Theilung eines Waarentransports nach §. 40 nöthig würde.

In welchen Orten der Vereinslande sich Hebestellen befinden, auf welche Waaren mit Begleitschein Nr. I. oder Nr. II. abgefertigt werden können, soll öffentlich bekannt gemacht werden.

2. Andere Dienststellen (Behörden).

§. 109.

Wo in anderen Orten zur Erhebung innerer Verbrauchssteuern besondere Empfangsstellen vorhanden sind, werden diese, soweit es erforderlich ist, als Aufsichtsämter und Legitimationsscheinstellen an der Binnenlinie, zur Erhebung des Eingangszolles von den mit den Fahrposten transportirten Gegenständen und zur Mitwirkung bei der Waarencontrole benützt.

Wo dergleichen nicht vorhanden sind, sollen die statt ihrer mit den obigen Verrichtungen beauftragten Dienststellen (Behörden) zu öffentlicher Kenntniß gebracht werden.

3. Aufsichtsbeamte.

§. 110.

Steueraufseher und andere Beamte im Innern, welche mit der Handhabung der

Digitized by Google

Waarencontrole im Binnenlande beauftragt sind, müssen, wenn sie sich in Dienstausübung befinden, entweder in Uniform gekleidet, oder mit einer von der zuständigen Landesbehörde ausgestellten und untersiegelten Legitimationskarte versehen seyn.

Sie sind befugt, Fuhrwerke und Packträger, welche dem äussern Anscheine nach controlpflichtige Waaren führen, während des Transports anzuhalten und die Waarenführer zur Auskunft über die geladenen Waaren, so wie, in geeigneten Fällen, zur Vorzeigung der erforderlichen Transportzettel aufzufordern und durch äussere Besichtigung der Ladung, wobei eine Veränderung in der Lage der geladenen Colli und eine Eröffnung der Verpackung nicht statt finden darf, sich von der Uebereinstimmung der Ladung mit der erhaltenen Auskunft zu unterrichten.

Findet sich hiebei, daß über eine kontrolpflichtige Ladung die Transportbescheinigung fehlt, oder ergibt sich ein Verdacht, daß andere als die angegebenen Waaren geladen sind, oder daß die Ladung in der Menge von der vorgezeigten Bezettelung erheblich abweicht, so müssen die Aufsichtsbeamten die Ladung zu der auf dem Wege zum Bestimmungsorte zunächst gelegenen Dienststelle (Zollbehörde), oder, wenn solche über eine halbe Meile von dem Orte entfernt liegt, wo der verdächtige Transport angetroffen worden, zu der nächsten in dieser Richtung vorhandenen Polizeibehörde begleiten, um daselbst die nähere Untersuchung der Ladung vorzunehmen.

In Städten, wo zur Erhebung und Beaufsichtigung innerer Steuern besondere Beamte an den Thoren stationirt sind, haben auch diese die Befugniß zur Nachfrage über die geladenen Gegenstände und, so fern sich darunter controlpflichtige Artikel befinden, zur Besichtigung der Ladung.

II. Geschäftsstunden.

I. Bei den Abfertigungsstellen (Behörden) im Grenzbezirk.

§. 111.

Bei sämmtlichen Grenzzollämtern und sonstigen im Grenzbezirke vorhandenen Abfertigungsstellen (Behörden) sollen an den Wochentagen in folgenden Stunden die Geschäftslocale geöffnet und die Beamten zur Abfertigung der Zollpflichtigen daselbst gegenwärtig seyn, nämlich:

in den Wintermonaten Oktober bis Februar einschließlich Vormittags von $7\frac{1}{2}$ bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis $5\frac{1}{2}$ Uhr; in den übrigen Monaten Vormittags von 7 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 8 Uhr.

Die Abfertigung der Reisenden muß an allen Tagen ohne Ausnahme geschehen.

Wo ausserdem der Umfang des Verkehrs es erfordert, daß auch andere Abfertigungen an Sonn- und Festtagen in bestimmten Stunden ertheilt, oder gewisse Dienstleistungen auch zu andern, als den eben festgesetzten Stunden verrichtet werden, soll darüber eine Bekanntmachung der dem Amte zunächst vorgesetzten Behörde an der Aussenseite der Eingangsthür zu dem Geschäftslokal angeheftet werden.

Digitized by Google

2. Bei den Abfertigungsstellen (Behörden) im Innern.

§. 112.

Bei den Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern im Innern sollen die Dienststunden folgende seyn:

in den Wintermonaten Oktober bis einschließlich Februar Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr;

in den übrigen Monaten von 7 bis 12 Uhr und von 2 bis 5 Uhr.

Für die übrigen Dienststellen (Behörden) im Innern sollen die Stunden, in welchen die aus der gegenwärtigen Ordnung entspringenden Abfertigungen ertheilt werden müssen, näher bestimmt und in gleicher Art, wie im §. 111 vorgeschrieben ist, zur Kenntniß des Publikums gebracht werden.

III. Allgemeines Verhalten der Zollbeamten und der Zollpflichtigen gegen einander.

§. 113.

Es ist Pflicht der Zollbeamten (Bediensteten), die Personen, mit welchen sie im Dienste zu thun haben, ohne Unterschied anständig zu behandeln, bei ihren Dienstverrichtungen bescheiden zu verfahren und ihre Nachfragen und Revisionen nicht über den Zweck der Sache auszudehnen. Insonderheit dürfen sie unter keinen Umständen für irgend ein Dienstgeschäft, es bestehe in Nachfragen, Revisionen, Ausfertigungen u. s. w. ein Entgeld oder Geschenk, es sey an Geld, Sachen oder Dienstleistung und habe Namen, wie es wolle, verlangen oder annehmen.

Damit Beschwerden des Publikums, besonders an den Grenzen, wo der Fremde keine Zeit zu einem umständlichern Verfahren hat, zur Kenntniß der vorgesetzten Behörde gelangen, soll bei jeder Zoll- und Abfertigungsstelle (Behörde) ein Beschwerde-Register vorhanden seyn, in welches jeder, der Ursache zur Beschwerde zu haben vermeint, seinen Namen, Stand und Wohnort, sowie die Thatsache, worüber er sich beschweren zu können glaubt, eintragen kann. Bei Beschwerden gegen Grenzaufseher, deren Namen dem Beschwerdeführer unbekannt sind, reicht es hin, die Nummer des Brustschildes anzuführen, welches der Aufseher auf Verlangen vorzuzeigen verpflichtet ist. Hat irgend Jemand Gründe, seine Beschwerde nicht in das Beschwerde-Register einzutragen, so kann er sie bei der höhern Behörde anbringen.

Uebrigens wird von denjenigen, welche bei den Zollstellen (Behörden) zu thun haben, oder mit den Aufsichtsbeamten (Bediensteten) in Berührung kommen, erwartet, daß sie ihrerseits zu keinen Beschwerden über ihr Betragen gegen die Zollbeamten Anlaß geben werden.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Erster Abschnitt.

Von der Erhebung der Zölle und der Waaren-Abfertigung, so weit solche an der Grenze statt finden.

I. Beim Waaren-Eingange.
A. Allgemeine Bestimmungen.

§§.
1) Verhalten beim Eingange über die Zoll-Linie 1
2) Anmeldung bei dem Grenzzollamte oder dem vorliegenden Ansage- (Anmeldungs-) Posten . . . . 2 — 4
3) Deklaration:
a. Aufforderung dazu 5
b. Form und Inhalt der Deklaration 6
c. Wie solche ausgefertigt werden muß 7
d. Wem die Ausfertigung der Deklaration obliegt . . . . 8 u. 9
e. Anleitung zur richtigen Ausfertigung der Deklaration und Bekanntmachung der Dienst-instructionen in Bezug auf die Abfertigung 10
f. Besondere Vorschriften für Reisende 11
4) Revision der Waaren. — Zweck der Revision 12
Allgemeine Revision. — Spezielle Revision 13
Brutto-Gewicht. — Tara. — Netto-Gewicht 14
Weiteres Verfahren nach Verschiedenheit der Fälle 15
Obliegenheiten des Zollpflichtigen bei der Revision 16
B. Weitere Behandlung, wenn die Waaren gleich an der Grenze in den freien Verkehr treten sollen.
1) Ermittlung des Zollbetrags durch die Revision 17
2) Ermittlung des Netto-Gewichts 18
3) Entrichtung des Eingangs-Zolles 19
4) Schluß der Abfertigung . . . . 20 — 21
5) Anmeldung bei einer Controlstelle an der Binnen-Linie:
a. beim Landtransporte 22
b. beim Wassertransporte 23
6) Abfertigung zollfreier Gegenstände 24
C. Weitere Behandlung, wenn die Waaren bei dem Eingangsamte niedergelegt werden sollen 25
D. Weitere Behandlung, wenn die Waaren nach einem Orte bestimmt sind, wo sich eine öffentliche Niederlage für unverzollte Waaren befindet . . . . 26 — 27
E. Weitere Behandlung, wenn die Waaren zur Verzollung bei einem Amte ohne Niederlage deklarirt werden 28
F. Weitere Behandlung, wenn die Waaren zur unmittelbaren Durchfuhr bestimmt sind.
1) Allgemeine Vorschriften 29

Digitized by Google

§§.
2) Besondere Vorschriften:
a. für Waaren, wovon der Ausgangszoll höher ist, als der Durchgangszoll 30
b. auf kurzen Straßenstrecken 31
c. auf Flüssen, auf welche besondere Staatsverträge Anwendung finden 32

II. Beim Waaren-Ausgange:
A. Waaren, die einem Ausgangszolle unterworfen sind 33, 34, 35
B. Waaren, deren Ausfuhr erwiesen werden muß 36
C. Waaren, die einem Ausgangszolle nicht unterworfen sind 37

III. Besondere Vorschriften für die Behandlung des Verkehrs mit den Staatsposten.
A. Gewöhnliche Fahrposten 38
B. Extraposten:
1) mit Reisenden und Reise-Gepäck . . . . } 39
2) mit Kaufmanns-Waaren . . . . }

Zweiter Abschnitt.

Von verschiedenen Einrichtungen und Anstalten zur Erhebung und Sicherung der Zölle.

I. Von der Begleitschein-Controle. §§.
A. Zweck und Ausfertigung der Begleitscheine 40
B. Begleitscheine Nr. I.
1) Wesentlicher Inhalt derselben 41
2) Beschränkung bei der Begleitschein-Ausfertigung auf Aemter im Innern mit Niederlage 42
3) Verpflichtung aus dem Begleitscheine 43
4) Nachweis, das dieselbe erfüllt worden 44
5) Folgen vorkommender Gewichts-Unterschiede 45
6) Verpflichtung des Waarenführers bei eingetretener Transport-Verzögerung 46
7) Wie zu verfahren ist:
a. wenn eine Ladung für verschiedene Empfänger oder Orte bestimmt ist 47
b. wenn die Bestimmung der ganzen Ladung unterwegs verändert wird 48
c. wenn eine Ladung unterwegs getheilt werden muß 49
C. Begleitscheine Nr. II.
1) Wesentlicher Inhalt derselben 50
2) Beschränkung bei deren Ertheilung 51
3) Verpflichtung aus dem Begleitscheine 52
4) Nachweis, daß dieselbe erfüllt worden sey 53
D. Vorbehalt eines speziellen Regulativs über die Begleitscheinausfertigung 54

II. Von dem Waaren-Verschlusse.
1) Zweck desselben 55
2) Worin er besteht, auch wann und wie er anzulegen ist 56
3) Kosten desselben 57
4) Verfahren bei Verletzung des Verschlusses 58

III. Von den Niederlagen unverzollter Waaren.
A. Packhöfe, Hallen, Lagerhäuser, Freihäfen.
1) Was darunter verstanden wird 59

Digitized by Google

§§.
2) Niederlagsrecht, Lagerfrist und Lagergeld 60
3) Betrag des Lagergeldes 61
4) Rechte des Staats auf die Waaren im Packhofslager 62
5) Befugniß zur Bearbeitung der Waaren auf dem Lager 63
6) Verminderung der Waaren während des Lagerns 64
7) Verpflichtungen der Verwaltung rücksichtlich der lagernden Waaren 65
8) Verfahren mit unabgeholten Waaren:
a. deren Eigenthümer unbekannt ist
b. deren Eigenthümer bekannt ist 66
9) Besondere Packhofs-Regulative 67
B. Zoll-Lager bei Hauptzoll-Aemtern.
1) Was darunter verstanden wird 68
2) Allgemeine Vorschriften wegen deren Benützung 69
3) Besondere Lager-Regulative 70
C. Oeffentliche Kredit-Lager 71
D. Privat-Lager.
1) Was darunter verstanden wird 72
2) Beschränkungen derselben 73
3) Verpflichtungen des Inhabers eines Privatlagers 74
4) Privatlager von fremdem Wein 75

Dritter Abschnitt.

Von Verkehrserleichterungen, Befreiungen und Ausnahmen.

I. Versendungen aus dem Inlande durch das Ausland nach dem Inlande.
§§.
II. Mess- und Marktverkehr 76
A. Verkehr inländischer Fabrikanten und Produzenten nach ausländischen Messen und Märkten.
1) Besuch fremder Messen 77
2) Besuch benachbarter fremder Märkte 78, 79
B. Verkehr ausländischer Handel- und Gewerbtreibender auf inländischen Messen und Märkten 80, 81
III. Sonstige Erleichterungen und Ausnahmen.
Gegenstände, welche zur Verarbeitung oder Vervollkommnung ein- oder ausgehen 82

Vierter Abschnitt.

Von den zum Schutze der Zollabgaben dienenden Einrichtungen und Vorschriften.

I. Von den Controlen im Grenzbezirke.
A. Transport-Controle.
§§.
1) In wiefern ein Transportausweis erforderlich ist 83
2) Befreiung von der Legitimationspflichtigkeit 84

Digitized by Google

§§.
3) Sachentransport auf Gewässern 85
4) Beschränkung des Sachentransports in Absicht der Zeit 86
5) Von wem der Transportausweis ertheilt wird 87
B. Controlirung der Handel- und Gewerbtreibenden . . 88, 89, 90, 91
II. Von der Controle im Binnenlande.
1) Waaren, die aus dem Grenzbezirke in das Binnenland übergehen 92
2) Waaren, welche bei der Versendung im Binnenlande controlpflichtig sind:
a. Vorschriften für den Versender 93
b. Vorschriften für den Waarenempfänger 94
c. Besondere Bestimmungen für den Marktverkehr 95
3) Allgemeine Vorschriften für den Transport der im Binnenlande controlpflichtigen Waaren 96, 97
4) Vorschriften für den Waarenübergang aus einem Vereinsstaate in den andern . . . 98
III. Allgemeine Controlvorschriften.
1) Hausvisitationen und Revision der Waarenlager 99
2) Körperliche Visitationen 100

Fünfter Abschnitt.

Von den Dienststellen und Beamten deren amtlichen Befugnissen und deren Pflichten gegen das Publikum.

I. Von den Dienststellen und Beamten und deren amtlichen Befugnissen.
A. Im Grenzbezirke.
§§.
1) Legitimation der Dienststellen und Beamten durch äußere Bezeichnungen 101
2) Deren Bekanntmachung 102
3) Zollämter 103
4) Ansageposten 104
5) Legitimationsschein-Expeditionsstellen 105
6) Grenzaufseher 106
7) Andere Staats- und Communal-Beamte 107
B. Im Innern des Landes.
1) Hebestellen 108
2) Andere Dienststellen 109
3) Aufsichtsbeamte 110
II. Geschäftsstunden.
1) Bei den Abfertigungsstellen im Grenzbezirke 111
2) Bei den Abfertigungsstellen im Innern 112
III. Allgemeines Verhalten der Zollbeamten und Zollpflichtigen gegen einander 113

Digitized by Google

Beilage III.

Gesetz

wegen

Untersuchung und Bestrafung der Zollvergehen.

---

§. 1.

A. Von den Strafen der Zollvergehen.
a. Strafe der Contrebande.

Wer es unternimmt, Gegenstände, deren Ein- oder Ausfuhr verboten ist, diesem Verbote zuwider, ein- oder auszuführen, hat die Confiscation der Gegenstände, in Bezug auf welche das Vergehen (die Contrebande) verübt worden ist, und zugleich eine Geldbuße verwirkt, welche dem doppelten Werth jener Gegenstände, und wenn solcher nicht zehn Thaler beträgt, dieser Summe gleich kommen soll. Im Falle die Geldbuße nicht beigetrieben werden kann, tritt verhältnißmäßige Freiheitsstrafe, jedoch nicht über ein Jahr, ein.

§. 2.

b. Strafe der Zoll-Defraudation.

Wer es unternimmt, dem Staate die Ein-, Aus- oder Durchgangs-Zölle zu entziehen, hat die Confiscation der Gegenstände, in Bezug auf welche das Vergehen (die Zoll-Defraudation) verübt worden ist, und zugleich eine, dem vierfachen Betrage der vorenthaltenen Abgaben gleichkommende, Geldbuße, oder im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, verhältnißmäßige Freiheitsstrafe, jedoch nicht über ein Jahr, verwirkt. Die Abgaben sind außerdem nach dem Zoll-Tarif zu entrichten.

§. 3.

aa. Strafe des ersten Rückfalles.

Im Wiederholungsfalle, nach vorhergegangener, zur Vollziehung gebrachter oder gesetzlich vollziehbarer Verurtheilung wird die nach den §§. 1. und 2., außer der Confiscation der Gegenstände des Vergehens, eintretende Geldbuße verdoppelt, oder es tritt, im Fall dieselbe nicht beigetrieben werden kann, verhältnißmäßige Freiheitsstrafe, jedoch nicht über zwei Jahre, ein.

Digitized by Google

§. 4.

bb. Strafe des ferneren Rückfalles.

Ein fernerer Rückfall nach früherer, zur Vollziehung gebrachter oder gesetzlich vollziehbarer Verurtheilung zieht, außer der Confiscation der Gegenstände der Uebertretung, die Verdoppelung der §. 3. bezeichneten Geldbuße, anstatt derselben aber eine verhältnißmäßige Freiheitsstrafe, die vier Jahre nicht übersteigen darf, und den Verlust des Gewerbes, bei welchem die Contrebande oder Zoll-Defraudation begangen ward, bis zu fünf Jahren nach sich.

Doch kann ausnahmsweise nach richterlichem Ermessen, mit Berücksichtigung aller Umstände des vorliegenden Falles und der vorausgegangenen Fälle, auf die oben bezeichnete Geldstrafe dann erkannt, auch von der Entziehung des Gewerbebetriebs Abstand genommen werden, wenn der Schuldige die Contrebande oder Defraudation nicht erwerbsmäßig betreibt, oder wenn derselbe nicht eine der frühern, oder die letzte Uebertretung unter erschwerenden (§§. 10. bis 14.) oder überhaupt unter solchen Umständen begangen hat, unter welchen die betrügliche Absicht bestimmt vorgelegen hat, oder vorliegt. Im Fall die Geldstrafe nicht beigetrieben werden kann, findet dann statt derselben verhältnißmäßige Freiheitsstrafe, jedoch nicht über vier Jahre, statt.

§. 5.

cc. Fälle, wo die Contrebande oder Defraudation als vollbracht angenommen wird.

Die Contrebande oder Zoll-Defraudation wird als vollbracht angenommen:

1) wenn bei der Anmeldung an der Zollstätte
   a. Gewerbtreibende und Frachtführer verbotene oder zollpflichtige Gegenstände gar nicht oder in zu geringer Menge, oder in einer Beschaffenheit, die eine geringere Abgabe würde begründet haben, deklariren, oder
   b. andere Personen dergleichen Gegenstände wider besseres Wissen unrichtig deklariren oder bei der Revision verheimlichen;
2) wenn beim Transport verbotener oder zollpflichtiger Gegenstände im Grenzbezirke
   a. die Zollstätte, bei welcher dieselben bei dem Ein- oder Ausgange hätten angemeldet und gestellt werden sollen, ohne solche Anmeldung und Stellung überschritten oder ganz umgangen,
   b. die vorgeschriebene Zollstraße oder der im Zollausweise bezeichnete Weg nicht inne gehalten,
   c. der Transport ohne Erlaubniß der Behörde außer der gesetzlichen Tageszeit bewirkt wird, oder
   d. Gegenstände ohne den vorschriftsmäßigen Zollausweis betroffen werden, oder mit diesem nicht übereinstimmen;
3) wenn über verbotene oder zollpflichtige Gegenstände, welche aus dem

Digitized by Google

Auslande eingehen, vor der Anmeldung und Revision bei der Zollstätte, oder, wenn über derartige, zur Durchfuhr oder zur Versendung nach einer öffentlichen Niederlage-Anstalt deklarirte, oder sonst unter Begleitschein gehende, Gegenstände auf dem Transporte eigenmächtig verfügt wird;

4) wenn Gewerbtreibende im Grenzbezirke sich nicht, in Gemäßheit der nach §. 29. des Zollgesetzes getroffenen Anordnungen, über die erfolgte Versteuerung oder die steuerfreie Abstammung der vorgefundenen Gegenstände ausweisen können;

5) wenn unverzollte Waaren aus einer Anstalt zur Niederlage derselben ohne vorschriftsmäßige Deklaration (Abmeldung) entfernt werden.

Das Dasein der in Rede stehenden Vergehen und die Anwendung der Strafe derselben wird in den vorstehend, unter 1 bis 5 angeführten, Fällen lediglich durch die daselbst bezeichneten Thatsachen begründet.

Kann jedoch in den unter 2 und 4 angeführten Fällen der Angeschuldigte vollständig nachweisen, daß er eine Contrebande oder Defraudation nicht habe verüben können oder wollen: so findet nur eine Ordnungsstrafe nach Vorschrift des §. 17. statt.

§. 6.

Wenn in den im §. 36. des Zollgesetzes bezeichneten Fällen der zollordnungsmäßige Ausweis über die im Binnenlande transportirten Waaren nicht zur Stelle ertheilt werden kann, oder der erforderliche Vermerk in den Handelsbüchern fehlt, oder die verordnete Anmeldung unterblieben ist, so wird zwar hierdurch der Verdacht einer begangenen Zoll-Defraudation und dem Befinden nach die vorläufige Beschlagnahme der, ohne die vorgeschriebene Bezettelung oder Vermerkung in den Handelsbüchern, vorgefundenen Waaren begründet. Widerlegt sich aber dieser Verdacht bei näherer Untersuchung, so findet nur eine Ordnungsstrafe nach §. 17. statt.

§. 7.

Auf die Behauptung, daß die Gegenstände, woran die Defraudation verübt worden, zum Durchgange bestimmt gewesen, soll nur in dem Falle Rücksicht genommen werden, wenn die Defraudation erst beim Ausgangs-Amte und unter solchen Umständen entdeckt wird, daß dabei nur eine Verkürzung der Durchgangszölle beabsichtiget sein kann.

In allen anderen Fällen sind, ohne Rücksicht auf die gedachte Behauptung, die Eingangs- beziehungsweise Ausgangs-Zölle zu entrichten und es ist nach ihnen die verwirkte Strafe abzumessen.

§. 8.

Wenn ein Frachtführer nach Vorschrift des §. 5. Nr. 1. lit. a. wegen unrichtiger Deklaration verurtheilt, derselbe jedoch durch die ihm von dem Befrachter mitgegebenen Deklarationen, Frachtbriefe oder andere schriftliche Notizen über den Inhalt der Kolli zu der unrichtigen Deklaration veranlaßt worden — in welchem Falle ihm der Regreß an den Befrachter vorbehalten bleibt, — oder, wenn in den §. 5. Nr. 4. angeführten Fällen die Verurtheilung lediglich auf den Grund der daselbst bezeichneten Thatsachen erfolgt ist, ohne daß die Defraudation selbst weiter nachgewiesen worden: so findet im Falle der Wiederholung einer solchen Uebertretung die Strafe des Rückfalles nicht statt, auch soll eine solche Verurtheilung die Strafe des Rückfalles bei einer nachfolgenden Zollübertretung nicht begründen.

§. 9.

Werden Gegenstände, deren Ein- oder Ausfuhr verboten ist,

1) bei dem Grenz-Zollamte von Gewerbtreibenden ausdrücklich angezeigt, oder von anderen Personen vorschriftsmäßig zur Revision gestellt, oder
2) kommen solche Gegenstände mit der Post an, und kann derjenige, an welchen sie gesendet sind, einer beabsichtigten Contrebande nicht überführt werden;

so findet keine Strafe, wohl aber Zurückschaffung der Gegenstände statt.

Im ersten Falle geschieht die Zurückschaffung auf Kosten desjenigen, welcher die verbotenen Gegenstände bei sich geführt hat, im zweiten Falle haften für die etwa dem Staate verursachten Kosten die Gegenstände selbst.

§. 10.

dd. Contrebande und Zoll-Defraudation unter erschwerenden Umständen.

Die Strafe der Contrebande oder Defraudation wird um die Hälfte geschärft:

1) wenn die Gegenstände beim Transport in geheimen Behältnissen, oder sonst auf eine künstliche und schwer zu entdeckende Art verborgen, oder
2) wenn zum Durchgang oder Wieder-Ausgang angemeldete, oder sonst unter Begleitschein-Controle gehende, Gegenstände auf dem Transport vertauscht oder in ihren Bestandtheilen verändert worden sind,

wobei jedoch das in §. 4. festgesetzte höchste Maaß der Freiheitsstrafe nicht überschritten werden darf.

§. 11.

Diese Strafe (§. 10.) tritt gleichfalls ein, wenn Gewerbtreibende,

Digitized by Google

denen, zur Beförderung ihres Gewerbes und unter der Bedingung der Verwendung zu diesem Zwecke, zollpflichtige Gegenstände ganz frei oder gegen eine geringere Abgabe verabfolgt worden sind, dieselben ohne vorherige Nachzahlung der Gefälle anderweit verwenden, oder veräußern; oder wenn Personen, denen Waaren unverzollt anvertraut worden, mit denselben Unterschleif treiben oder zu treiben verstatten. Außerdem gehen sie, in dem einen, wie in dem andern Falle, der ihnen gewährten Begünstigung für immer verlustig.

§. 12.

Wird eine Contrebande oder Defraudation von drei, oder mehreren Personen gemeinschaftlich mit, oder ohne vorherige Verabredung verübt, so wird die Strafe für diese Vergehen gegen den Anführer durch eine drei bis sechsmonatliche, gegen jeden der übrigen Theilnehmer aber durch ein- bis dreimonatliche Freiheitsstrafe geschärft.

Wird dieses Vergehen nach zur Vollziehung gebrachter oder gesetzlich vollziehbarer Verurtheilung, wiederholt, oder ist eine derartige Verbindung für die Dauer eingegangen worden, so trifft den Anführer ein- bis zweijährige, die übrigen Theilnehmer sechsmonatliche bis einjährige Freiheitsstrafe, neben der verwirkten Defraudations- oder Contrebande-Strafe.

§. 13.

Wird die Contrebande oder Zoll-Defraudation unter dem Schutze einer Versicherung (Assecuranz) begangen, so gelten folgende Bestimmungen:

1) Derjenige, welcher dies Vergehen verübt, verfällt, neben der auf die Uebertretung selbst gesetzten Strafe, noch außerdem in eine Freiheitsstrafe von zwei bis drei Monaten;

2) Wird die Contrebande oder Zoll-Defraudation von drei oder mehreren, zu diesem Zwecke verbundenen, Personen unter dem Schutze einer Versicherung verübt, so ist die nach Verschiedenheit der im §. 12. verzeichneten Fälle verwirkte Strafe gegen den Anführer mit achtmonatlicher bis einjähriger, und gegen die übrigen Theilnehmer mit vier- bis sechsmonatlicher Freiheitsstrafe zu schärfen;

3) Der Versichernde (Assecurateur), so wie der Vorsteher einer Versicherungs-Gesellschaft, hat in den Fällen 1 und 2 eine Freiheitsstrafe von ein und ein halb bis zwei Jahren, jeder der übrigen Mitglieder der Gesellschaft eine solche von sechs Monaten bis zu einem Jahre verwirkt;

4) Außerdem unterliegen die zum Zwecke der Versicherung angelegten Fonds der Confiscation.

Falls hierzu nicht zu gelangen ist, so ist anstatt der Confiscation eine, von sämmtlichen Theilnehmern unter solidarischer Haftung zu erhebende, Geldstrafe von fünf Hundert bis fünf Tausend Thalern verwirkt.

§. 14.

Wer bei Verübung einer Zolldefraudation, oder Contrebande Waffen, oder andere gleich gefährliche Werkzeuge zum Widerstande gegen die Zollbeamten mit sich führt, den trifft neben der ordentlichen Strafe des Vergehens sechsmonatliche, bis einjährige Freiheitsstrafe. Sind von dem Angeschuldigten die Waffen wirklich gebraucht worden, so treten die allgemeinen Strafgesetze ein.

Die Vermuthung, die Waffen zum Widerstande gegen die Zollbeamten mit sich geführt zu haben, trifft insonderheit denjenigen, welcher im Grenzbezirke auf Nebenwegen oder zur Nachtzeit bei einer Contrebande oder Defraudation mit Waffen betroffen wird, sofern nicht aus den Umständen unzweifelhaft hervorgeht, oder der Beweis geführt wird, daß der Zweck der Führung der Waffen in keinem Zusammenhange mit der Uebertretung stehe.

§. 15.

ee. Strafe der Theilnehmer.

In Bezug auf die Theilnahme an einer Contrebande oder Defraudation wird bestimmt:

1) Derjenige, der an einer Contrebande oder Defraudation unmittelbar (als Urheber) Theil nimmt, wird mit der vollen Strafe, und im Falle er früher schon wegen einer solchen Uebertretung verurtheilt worden, mit der Strafe des Rückfalles belegt;
2) wenn auch nur zwei Personen zu einer Contrebande oder Defraudation sich verbinden, soll jeden Theilnehmer die volle Strafe der gemeinschaftlich ausgeführten Uebertretung treffen;
3) Gehülfen und Begünstiger bei einer Zoll-Defraudation werden, im Verhältniß zur Strafe des Urhebers, nach Maßgabe der allgemeinen strafgesetzlichen Bestimmungen bestraft;
4) die Strafe des Rückfalles findet auf Theilnehmer, Gehülfen und Begünstiger nur dann Anwendung, wenn sie selbst rückfällig sind.

§. 16.

c. Strafe der Verletzung des amtlichen Waarenverschlusses.

Die Verletzung des amtlichen Waarenverschlusses ohne Beabsichtigung einer Gefälle-Entziehung wird, wenn nicht nachgewiesen werden kann, daß dieselbe durch einen unverschuldeten Zufall entstanden ist, mit einer Geldbuße geahndet, welche bei verbotenen Gegenständen dem sechsten Theile des Werthes derselben, und bei anderen Gegenständen dem sechsten Theile der Eingangsabgabe gleichkommt.

Digitized by Google

§. 17.

Die Uebertretung der Vorschriften des Zollgesetzes und der Zollordnung, so wie der in Folge derselben öffentlich bekannt gemachten Verwaltungs-Vorschriften, für welche keine besondere Strafe angedroht ist, wird mit einer Ordnungsstrafe von einem bis zehn Thalern geahndet. d. Strafe der Contravention.

§. 18.

So weit eine Geldbuße von dem Verurtheilten, wegen Mangels an Hülfsgegenständen, nicht beizutreiben ist, tritt an deren Stelle eine Freiheitsstrafe nach dem Verhältniß von 16 ggr. (20 sgr.) bis 1 Thlr. Preuß. Cour., zu einem Tag Gefängniß. e. Verwandlung der Geldbuße in Freiheitsstrafe.

§. 19.

Die Freiheitsstrafen sind nach der Landesverfassung entweder einfache Gefängniß-, oder Strafarbeits- und Zuchthaus-Strafen.

§. 20.

Handel und Gewerbtreibende haben für ihre Diener, Lehrlinge, Markthelfer, Gewerbsgehülfen, Ehegatten, Kinder, ihr Gesinde und die sonst in ihrem Dienste oder Tagelohn stehenden oder sich gewöhnlich bei der Familie aufhaltenden Personen, andere nicht zur Handel- und Gewerbtreibenden Klasse gehörende Personen aber nur für ihre Ehegatten und Kinder, rücksichtlich der Geldbußen, Zollgefälle und Prozeßkosten, zu haften, in welche die solchergestalt zu vertretenden Personen, wegen Verletzung der, bei Ausführung der ihnen von den subsidiarisch Verhafteten übertragenen, oder ein für allemal überlassenen Handels-, Gewerbs- und anderen Verrichtungen zu beobachtenden zollgesetzlichen oder sonstigen Zollverwaltungs-Vorschriften verurtheilt worden sind. f. Vertretungs-Verbindlichkeit für die Geldbuße.

Der obersten Finanzbehörde bleibt jedoch in allen Fällen vorbehalten, die Geldbuße entweder von dem subsidiarisch Verhafteten einbringen, oder solche, sei es in Natur oder im Verwandlungswege (§. 18), an dem Angeschuldigten vollstrecken zu lassen, ohne daß letzteren Falls die Verbindlichkeit des subsidiarisch Verhafteten, rücksichtlich der zu ersetzenden Gefälle und zu berichtigenden Prozeßkosten, dadurch aufgehoben wird.

§. 21.

Der in Folge eines Zollvergehens eintretende Verlust der Gegenstände des Vergehens trifft jederzeit den Eigenthümer, vorbehältlich seiner und jedes Betheiligten, nach dem Civilrecht zu beurtheilenden, Regreß-Ansprüche gegen den Schuldigen. Eine Ausnahme findet nur statt, wenn die Contrebande oder Defraudation von dem bekannten Frachtfuhrmanne oder Schiffer, der erweislich das Geschäft des Frachtführens als Gewerbe g. Bestimmung wegen der Confiscation.

Digitized by Google

ausübt und dem der Transport allein anvertraut war, ohne Theilnahme und Mitwissen des Eigenthümers, oder des in dessen Namen handelnden Befrachters verübt worden ist, und wenn der Fuhrmann oder Schiffer nicht zu denjenigen Personen gehört, für welche der Eigenthümer oder der Befrachter, nach Vorschrift des §. 20., subsidiarisch verhaftet ist; in diesem Falle tritt statt der Confiscation die Verpflichtung des Waarenführers ein, den Werth jener Gegenstände zu entrichten.

Kann die Confiscation nicht mehr in der Wirklichkeit erfolgen, so muß der, in Ermangelung anderer Beweismittel, durch eidliche Schätzung ausgemittelte Werth der Gegenstände bezahlt werden. Wenn die Schätzung unmöglich ist, wird, anstatt der Confiscation, auf fünf und zwanzig bis Tausend Thaler Preuß. Cour. erkannt, und die Geldstrafe zu zehn bis Hundert Thalern festgesetzt.

§. 22.

Das Eigenthum der Gegenstände, deren Confiscation erkannt wird, ist als, in dem Augenblicke, wo dieselben in Beschlag genommen worden sind, auf den Staat übergegangen zu betrachten, und kann nach den Grundsätzen der Civilgesetze über die Vindikation gegen jeden dritten Besitzer verfolgt werden.

§. 23.

h. Zusammentreffen mit anderen Verbrechen.

Treffen mit einem Zollvergehen andere Verbrechen zusammen, so kommt die für erstere bestimmte Strafe zugleich mit der für letztere vorgeschriebenen zur Anwendung.

§. 24.

aa. Strafe der Fälschung des Waaren-Verschlusses.

Wird die Contrebande oder Defraudation mittelst einer Fälschung des Waaren-Verschlusses verübt, so tritt der Strafe des Zollvergehens die Strafe der Fälschung öffentlicher Urkunden hinzu.

§. 25.

bb. Strafe der Bestechung.

Die Bestechung der Zollbeamten wird nach den über die Bestechung öffentlicher Beamten bestehenden Strafgesetzen geahndet.

§. 26.

cc. Strafe der Widersetzlichkeit.

Die Strafgesetze wegen der Widersetzlichkeit gegen öffentliche Beamte finden auf derartige Vergehen gegen Zollbeamte gleichfalls Anwendung.

§. 27.

i. Verjährung.

In Fällen wo die, auf die Contrebande und Defraudation gesetzten Strafen zu erkennen sind, tritt die Verjährung des Vergehens nach drei Jahren, in Fällen anderer Art (§§. 16. und 17.) tritt sie nach einem

Digitized by Google

Jahre ein. Außerdem gelten wegen der Verjährung die allgemeinen strafgesetzlichen Bestimmungen.

§. 28.

k. Unbekanntschaft mit der Zollgesetzgebung.

Unbekanntschaft mit den Vorschriften des Zollgesetzes, der Zollordnung und des Zoll-Strafgesetzes, so wie der demzufolge erlassenen Verwaltungs-Vorschriften soll Niemand, auch nicht den Ausländern, zur Entschuldigung gereichen.

§. 29.

B. Von dem Strafverfahren.

a. Verfahren bei Entdeckung eines Zollvergehens.

Der erste Angriff und die vorläufige Feststellung des Thatbestandes, bei Entdeckung eines Zollvergehens erfolgt durch die mit der Wahrnehmung des Zoll-Interesse beauftragten Beamten, welche sich der Gegenstände des Vergehens, und wenn es zur Sicherstellung der Abgaben, Strafen und Untersuchungskosten erforderlich ist, auch der Transportmittel durch Beschlagnahme versichern müssen. Fremde und unbekannte Contravenienten können verhaftet und, bis sie sich legitimiren und Sicherheit bestellen, an das nächste Gericht zur Verwahrung abgeliefert werden.

§. 30.

b. Verfahren hinsichtlich der in Beschlag genommenen Sachen.

Die Freilassung der in Beschlag genommenen Gegenstände vor ausgemachter Sache ist nur zulässig, wenn eine Verdunkelung des Sachverhältnisses davon nicht zu besorgen ist. Alsdann ist solche in Ansehung der Transportmittel durch die Zoll- oder Steuerstellen ohne Verzug zu verfügen, wenn entweder, nach den obwaltenden Verhältnissen, wahrscheinlich ist, daß der Contravenient dem Staate auch ohne Sicherheitsleistung für das Vergehen werde gerecht werden können, oder wenn genügende Sicherheit auf Höhe des Betrags der Gefälle, Strafe und Kosten, oder auf Höhe des Werths der Transportmittel, Falls dieser geringer ist, geleistet worden. In Ansehung der in Beschlag genommenen Gegenstände, in Bezug auf welche die Uebertretung verübt worden, findet, unter obiger Voraussetzung, die Freilassung durch die Zoll- oder Steuerstellen nur statt, wenn bei Vergehen, welche nicht die Confiscation der Waaren nach sich ziehen, die wahrscheinliche Summe der Strafe und Kosten, und in anderen Fällen der anerkannte oder gehörig ermittelte Werth der Waaren, einschließlich der Gefälle, entweder baar deponirt oder völlige Sicherheit dafür auf andere Art geleistet wird.

§. 31.

Insofern die in Beschlag genommenen Transportmittel, als Zugthiere u. s. w. nicht innerhalb acht Tagen freigegeben werden können, und deren Pflege und Unterhaltung Kostenaufwand Seitens der Zoll- oder Steuerbehörde erfordert, oder die in Beschlag genommenen Waaren dem

Digitized by Google

Verderben bei der Aufbewahrung unterworfen sind, muß die Veräußerung derselben alsbald veranlaßt werden.

§. 32.

c. Feststellung des Thatbestandes durch Niederschreibungen der Beamten.

Die Zollvergehen werden, soweit sie von den Zoll- oder Steuerbeamten entdeckt worden, durch Niederschreibungen derselben constatirt.

§. 33.

Diese Niederschreibungen müssen enthalten:

1) das Datum und den Ort der Aufnahme;
2) die vollständige Angabe des Hergangs der Sache und der dabei zugegen gewesenen Personen und
3) die Unterzeichnung der letzteren oder die Erwähnung, daß dieselben nicht haben unterzeichnen wollen oder können.

Die Niederschreibung, deren Aufnahme in der Regel sofort zu bewirken ist, muß von den Beamten, mit der Versicherung der Richtigkeit des Inhalts auf den Diensteid, unterzeichnet werden.

Die von zwei Zoll- oder Steuerbeamten über ein von ihnen entdecktes Zollvergehen vorschriftsmäßig aufgenommene Niederschreibung begründet einen vollen Beweis der Thatsache, welche sie darin aus eigner Wahrnehmung angeben.

§. 34.

d. Competenz.

Die Untersuchung und Entscheidung der Zollvergehen steht in den Fällen, wo eine Freiheitsstrafe oder Gewerbsentziehung unmittelbar stattfindet, oder beim Zusammentreffen mit anderen Verbrechen (§§. 23 bis 26.) den Gerichten, dagegen in den Fällen, wo es nur auf eine Ordnungsstrafe ankommt, den Zoll- oder Steuerbehörden ausschließlich zu.

In den übrigen Fällen sind diese letzteren ebenfalls zuständig, es kann jedoch der General-Inspector des Thüring'schen Zoll- und Handelsvereins, so lange noch kein Strafbescheid erlassen worden ist, die Verweisung der Sache zum gerichtlichen Verfahren verfügen, und ebenso der Angeschuldigte während der Untersuchung und binnen zehn Tagen nach Eröffnung des Strafbescheids auf rechtliches Gehör antragen. Der Berufung auf rechtliches Gehör wird es gleich geachtet, wenn der Angeschuldigte auf die Vorladung im Verwaltungswege nicht erscheint, oder die Auslassung verweigert.

§. 35.

e. Verfahren bei Untersuchungen im Verwaltungswege.

Die Untersuchung der Zollvergehen, so weit und so lange sie nicht nach den vorstehenden Bestimmungen vor die Gerichte gehört, wird im Verwaltungswege von den Steuerämtern geführt, die Entscheidung in der ersten Instanz aber steht ausschließlich dem General-Inspector zu.

Digitized by Google

§. 36.

Die Vergehen werden im Verwaltungswege summarisch untersucht, die Betheiligten und Zeugen mündlich verhört und ihre Aussagen zu Protokoll genommen.

Diese Protokolle müssen von einem zur Protokollführung verpflichteten Beamten aufgenommen und von demselben mit Bemerkung dieser Eigenschaft unterzeichnet sein, auch die Bemerkung, daß sie von den Vernommenen auf Vorlesen genehmigt worden, so wie deren Unterschrift oder die Erwähnung enthalten, daß dieselben nicht haben unterzeichnen können oder wollen. Die Gegenwart eines zweiten Beamten bei der Verhandlung ist nicht nothwendig.

§. 37.

Die Vorladungen geschehen durch die Steueraufseher oder Unterbedienten der Zoll- oder Steuerämter, oder auf deren Requisition durch die Ortsbehörden nach den für die gerichtlichen Insinuationen bestehenden Vorschriften. Erscheint der Angeschuldigte auf die Vorladung nicht, so wird die Sache nach Vorschrift des §. 34. zur gerichtlichen Untersuchung abgegeben.

§. 38.

Ist jedoch die Sache zur gerichtlichen Cognition nicht geeignet, so wird, wenn die Uebertretung von einem Beamten aus eigener Wissenschaft angezeigt worden, oder durch Urkunden bescheiniget ist, der auf die Vorladung nicht erschienene Angeschuldigte der That in contumaciam für geständig erachtet; wenn aber zum Beweise des Vergehens noch Zeugen zu vernehmen sind, mit deren Vernehmung in contumaciam verfahren und nur auf solche Einwendungen gegen die Glaubwürdigkeit derselben Rücksicht genommen, welche sich aus deren Aussagen von selbst ergeben. — Die Untersuchung wird ohne weitere Vorladung des Angeschuldigten zu Ende geführt und entschieden. Diese Nachtheile müssen demselben in der Vorladung ausdrücklich bekannt gemacht werden.

§. 39.

Die Zeugen sind verbunden, den an sie von den Zoll- oder Steuerstellen ergehenden Vorladungen Folge zu leisten. Wer sich dessen weigert, wird dazu auf Requisition des Zoll- oder Steueramtes durch das Gericht, in gleicher Art wie bei gerichtlichen Vorladungen, angehalten. Bei Vereidung der Zeugen ist ein mit richterlicher Qualität versehener Justizbeamter zuzuziehen, oder die Zeugen sind zur Vereidung vor einen solchen Justizbeamten zu stellen.

§. 40.

In Sachen, wo die Geldbuße und der Confiscationswerth zusammen den Betrag von funfzig Thalern übersteigen, muß dem Angeschuldigten auf Verlangen eine Frist von acht Tagen bis vier Wochen zur Einreichung einer schriftlichen Vertheidigung gestattet werden.

§. 41.

Findet der General-Inspector die Anwendung einer Strafe nicht begründet, so verfügt er die Zurücklegung der Acten.

§. 42.

Der Strafbescheid, welchem die Entscheidungsgründe beigefügt sein müssen, wird durch das Zoll- oder Steueramt dem Angeschuldigten, nach Befinden der Umstände, zu Protokoll publicirt, oder durch Zufertigung einer Abschrift desselben in der für die Vorladung vorgeschriebenen Form insinuirt. — Bei Eröffnung des Strafbescheides sind dem Angeschuldigten zugleich die ihm dagegen zustehenden Rechtsmittel bekannt, auch ist derselbe auf die Erhöhung der Strafe aufmerksam zu machen, welche er im Falle einer Wiederholung seines Vergehens zu erwarten hat, und daß dieses geschehen, ist in der Publicationsverhandlung zu erwähnen. Wird solches unterlassen, so hat die mit der Publication beauftragte Behörde eine Ordnungsstrafe verwirkt, den Contravenienten trifft jedoch dessen ungeachtet bei einer Wiederholung des Vergehens die auf letztere gesetzte Strafe.

§. 43.

Der Angeschuldigte kann, wenn er von der Befugniß zur Berufung auf richterliche Entscheidung keinen Gebrauch machen will, gegen den Strafbescheid den Rekurs an die oberste Finanzbehörde ergreifen. Dies muß jedoch binnen zehn Tagen nach der Eröffnung des Strafbescheides geschehen, und schließt fernerhin jedes gerichtliche Verfahren aus. Der Rekurs ist bei dem Zoll- oder Steueramte, welches die Publication bewirkt hat, anzumelden. — Wenn mit der Anmeldung des Rekurses nicht zugleich dessen Rechtfertigung verbunden ist, so wird der Angeschuldigte durch das Zoll- oder Steueramt aufgefordert, die Ausführung seiner weitern Vertheidigung in einem nicht über vier Wochen hinaus anzusetzenden Termine zu Protokoll zu geben oder bis dahin schriftlich bei demselben einzureichen.

§. 44.

Die Verhandlungen werden hiernächst an den General-Inspektor und von diesem zur Abfassung des Rekurs-Resoluts an die oberste Finanz-

Digitized by Google

behörde eingesendet. Hat jedoch der Angeschuldigte zur Rechtfertigung des Rekurses neue Thatsachen oder Beweismittel, deren Aufnahme erheblich befunden wird, angeführt, oder erscheint sonst die Untersuchung noch unvollständig, so wird die Fortsetzung derselben nach den obigen Bestimmungen angeordnet, worauf in erster Instanz anderweit entschieden oder — dafern der General-Inspektor seinen Strafbescheid abzuändern sich nicht bewogen findet, — die vervollständigten Untersuchungsacten sofort wieder eingesendet werden.

§. 45.

Das Rekurs-Resolut, welchem die Entscheidungsgründe beizufügen sind, wird an den General-Inspector und von demselben an das betreffende Zoll- oder Steueramt befördert und von diesem nach den Vorschriften in §. 42. eröffnet.

§. 46.

Bei der Untersuchung im Verwaltungswege kommen, außer den baaren Auslagen an Porto u. s. w., keine Kosten zum Ansatze.

§. 47.

f. Verfahren bei gerichtlichen Untersuchungen.

Nach erfolgter stillschweigender (§. 34.) oder ausdrücklicher Berufung auf rechtliches Gehör, welche bei dem Steueramt anzubringen ist, sind die Acten an den General-Inspector einzusenden, welcher solche der obersten Finanzbehörde zur Einleitung des weiter Erforderlichen überreicht.

§. 48.

Die Führung und Entscheidung der gerichtlichen Untersuchungen erfolgt durch die Behörden und in der Form und dem Instanzenzug, welcher in den allgemeinen Gesetzen bestimmt sind. Bei der Publikation der Straferkenntnisse ist jedoch auch Seitens der Gerichte nach §. 42. zu verfahren.

§. 49.

Liegt bereits ein Strafbescheid im Verwaltungswege vor, so ist derselbe als nicht ergangen anzusehen; und es erkennt alsdann das kompetente Gericht, entweder sofort auf den Grund der Verhandlungen im Verwaltungswege, oder, nach seinem Ermessen, nach vorgängiger gerichtlicher Vervollständigung der Untersuchung.

§. 50.

Wenn die Fähigkeit des Angeschuldigten zur Zahlung der Geldbuße nicht außer Zweifel ist, so muß zugleich auf die im Unvermögensfalle eintretende Freiheitsstrafe erkannt werden.

Digitized by Google

§. 51.

g. Strafvollstreckung.

Die Vollstreckung der gerichtlichen Erkenntnisse geschieht von den Gerichten, die der Entscheidungen im Verwaltungswege aber von der Zoll- oder Steuerbehörde, welche dabei nach den für Executionen im Verwaltungswege ertheilten Vorschriften zu verfahren, und dafern es wirklicher Hülfsvollstreckung bedarf, die Gerichte deshalb zu requiriren hat, welche verpflichtet sind, den Anträgen der Zoll- und Steuerbehörde hierauf zu genügen, ohne in weitere Beurtheilung der Sache selbst einzugehen. Die Zoll- und Steuerbehörde kann nach Umständen der Vollstreckung Einhalt thun, und die Gerichte haben ihren diesfallsigen Anträgen Folge zu geben.

§. 52.

Zur Beitreibung von Geldbußen darf ohne die Zustimmung des Verurtheilten, insofern dieser ein Inländer ist, kein Grundstück subhastirt werden.

§. 53.

Die Veräußerung der Confiscate wird ohne Unterschied, ob die Entscheidung im gerichtlichen oder im Verwaltungswege erfolgt ist, durch die Zoll- oder Steuerbehörde bewirkt.

§. 54.

h. Vollstreckung der subsidiarisch eintretenden Freiheitsstrafe.

Kann die Geldbuße ganz oder theilweise nicht beigetrieben werden, so ist, wenn nicht schon für den Unvermögensfall auf eine Freiheitsstrafe erkannt worden, die Geldbuße von dem Gerichte, welches in erster Instanz erkannt hat, durch ein Resolut in eine verhältnißmäßige Freiheitsstrafe zu verwandeln und letztere zu vollstrecken.

Bei den im Verwaltungswege festgesetzten Geldbußen geschieht die Verwandlung auf den Grund eines von den Zollbehörden unter die Ausfertigung des Straf-Resoluts zu setzenden Attestes über die Uneinziehbarkeit der Geldbuße durch das kompetente Obergericht, welches dabei auf eine Prüfung der erfolgten Entscheidung nicht weiter eingehen darf.

§. 55.

i. Verfahren bei Execution gegen Ausländer.

Ausländer, welche die gegen sie erkannte Geldbuße nicht abtragen, sind, sobald sie im Inlande betroffen werden, von der Zoll- oder Steuerbehörde, unter Zuziehung der Ortsobrigkeit, zu verhaften, und wenn sie hierauf nicht, binnen einer nach den Umständen zu bestimmenden Frist, für die Berichtigung oder Sicherstellung der Geldbuße sorgen, an die Gerichte, Behufs der Vollstreckung der subsidiarisch eintretenden Freiheitsstrafe, abzuliefern. Der Verurtheilte kann von der statt der Geldbuße

Digitized by Google

bereits in Vollzug gesetzten Freiheitsstrafe sich nur durch Erlegung des vollen Betrages der erkannten Geldbuße befreien.

§. 56.

k. Verfahren gegen die subsidiarisch Verhafteten.

Ist für die Geldbuße ein anderer nach Vorschrift des §. 20. verhaftet, so zieht denselben die untersuchende Behörde zu der gegen den Contravenienten eingeleiteten Untersuchung hinzu, worauf in dem Strafbescheide der Verwaltungsbehörde oder in dem gerichtlichen Erkenntnisse zugleich über die subsidiarische Verhaftung mit entschieden wird.

§. 57.

Dem subsidiarisch Verhafteten steht gegen die Entscheidung des General-Inspectors die Berufung entweder an die oberste Finanzbehörde oder an die Gerichte offen, und gegen die gerichtliche Verurtheilung stehen demselben die nach dem geordneten Instanzenzug zulässigen Rechtsmittel zu.

Hat der Contravenient gegen den Strafbescheid eine andere Art der Berufung, als der subsidiarisch Verhaftete gewählt, so steht es dem letzteren frei, sich der von dem erstern gewählten Berufung nachträglich anzuschließen. Will er dieses nicht, so bleibt das weitere Verfahren ausgesetzt, bis über das Zollvergehen in dem von dem Contravenienten gewählten Wege entschieden worden ist.

§. 58.

Ist der subsidiarisch Verhaftete auf die Vorladung der Behörde bei der im Verwaltungswege beendigten Untersuchung nicht erschienen, so fertigt der General-Inspector, nachdem die Exekution gegen den Contravenienten vergeblich versucht worden, einen Zahlungsbefehl aus, und läßt denselben dem subsidiarisch Verhafteten mit dem Bedeuten zugehen, daß, wenn er sich zu der Vertretung nicht verpflichtet halte, ihm dieserhalb binnen zehn Tagen die Berufung an die oberste Finanz-Behörde oder an die Gerichte offen stehe.

§. 59.

Die abgesondert von der Untersuchung wider den Contravenienten zur gerichtlichen Cognition gelangende subsidiarische Verhaftung wird summarisch erörtert und entschieden. Das Gericht darf hierbei nur auf die Beurtheilung der Frage eingehen, ob der Fall der subsidiarischen Verhaftung nach den Gesetzen vorhanden sei. Eben dieses findet statt, wenn der Contravenient sich bei dem verurtheilenden Erkenntniß beruhigt, der subsidiarisch Verhaftete aber von den in den Prozeßgesetzen geordneten Rechtsmitteln Gebrauch macht.

Digitized by Google

§. 60.

l. Verfahren gegen einen abwesenden oder unbekannten Contravenienten.

Wenn Jemand, welcher eines Zollvergehens schuldig, oder doch verdächtig ist, sich entfernt, und abgabepflichtige Gegenstände ohne oder mit anderen Sachen zurückgelassen hat, so wird hierüber — dafern derselbe unbekannt ist, oder im Auslande sich aufhält — eine öffentliche Bekanntmachung von der Zollbehörde erlassen, und dreimal von vier zu vier Wochen in die amtlichen Blätter eingerückt. Meldet sich hierauf Niemand binnen vier Wochen nach der letzten Bekanntmachung, so werden die Sachen verkauft, von dem Erlös die Abgaben und Kosten berichtigt und die etwaigen Ueberschüsse der Staatskasse überlassen; dem Inhaber oder Eigenthümer bleibt aber vorbehalten, seine Ansprüche auf Erstattung des Erlöses noch bis zum Ablaufe eines Jahres, von der ersten Bekanntmachung an gerechnet, geltend zu machen.

Beträgt der Werth der Sachen nicht über funfzig Thaler, so bedarf es der öffentlichen Bekanntmachung nicht. Der Verkauf kann alsdann, wenn sich binnen vier Wochen nach der Beschlagnahme Niemand gemeldet hat, verfügt werden, und die einjährige Frist für den Eigenthümer oder Inhaber der Sachen zur Geltendmachung seiner Ansprüche auf Erstattung des Erlöses wird vom Tage der Beschlagnahme an gerechnet.

§. 61.

m. Denuncianten-Antheil.

Die zur Wahrnehmung des Zoll-Interesse verpflichteten Beamten, mit Ausnahme der Hauptamts-Mitglieder und der Beamten der höheren Stellen, erhalten in den von ihnen entdeckten Zollvergehen von dem Werthe der confiscirten Gegenstände und von der eingezogenen Geldbuße zwei Drittheile zur Belohnung.

Digitized by Google

Beilage IV.

Gesetz

über

den Verkehr mit den zu dem Zoll-Vereine gehörigen Ländern und die Erhebung von Ausgleichungs-Abgaben.

§. 1.

A. Allgemeine Bestimmung.

Nach §. 10. des Zollgesetzes vom 1sten Mai 1838 soll mit Ländern, die sich mit dem Staate zu einem gemeinschaftlichen Zoll-Systeme (dem Zoll-Vereine) verbunden haben — unter Ausschluß der im §. 3. jenes Gesetzes bezeichneten Gegenstände — ein der Regel nach unbeschränkter und völlig abgabefreier Verkehr, wie unter den einzelnen Theilen des eigenen Staatsgebietes, stattfinden. Ausnahmen hiervon treten jedoch ein: bei dem Waarenübergange nach und aus Baiern, Würtemberg und Baden und bei dem Verkehr mit einzelnen ausgleichungsabgabepflichtigen Gegenständen aus einem Vereinsstaate in den anderen.

§. 2.

B. Besondere Bestimmungen.
a. Waaren-Uebergang nach und aus Baiern, Würtemberg und Baden.
aa. Anmeldung zollpflichtiger Gegenstände.

Der Uebergang solcher Handelsgegenstände, welche nach dem Vereins-Zolltarif einem Eingangs- oder Ausgangszoll an der Grenze unterliegen, kann nach und aus Baiern, Würtemberg und Baden nur unter Inhaltung der dafür eröffneten und besonders bezeichneten Land- und Heerstraßen stattfinden. Diese Straßen sind an den Grenzen mit gemeinschaftlichen Anmeldestellen besetzt, bei welchen die Waarenführer, unter Vorzeigung ihrer Frachtbriefe und Transportzettel, die überzuführenden Gegenstände anzugeben haben. Eine Waarenrevision tritt hierbei nur in soweit ein, als dieselbe in einzelnen Fällen zur Sicherstellung der Ausgleichungs-Abgaben (§. 5. und folg.), nach dem Ermessen der Steuerbehörde, erforderlich ist.

§. 3.

bb. Ausnahme.

Die Verpflichtung zur Inhaltung jener Straßen und zur Anmeldung erstreckt sich nicht auf den Verkehr mit rohen Produkten in geringeren Mengen, so wie überall nicht auf den kleinern Markt- und Grenzverkehr und auf das Gepäck von Reisenden.

§. 4.

cc. Strafbestimmungen.

Die Uebertretung der im §. 2. ertheilten Vorschriften wird mit einer

Digitized by Google

Ordnungsstrafe von einem bis zehn Thalern Preuß. Cour. geahndet. Hinsichtlich des Strafverfahrens gelten die Bestimmungen des Gesetzes, wegen Untersuchung und Bestrafung der Zollvergehen, vom 1sten Mai 1838 §§. 29. und folgende, so weit sie in dieser Beziehung anwendbar sind.

§. 5.

b. Erhebung von Ausgleichungs-Abgaben.

Die Verschiedenheit der Besteuerung im Innern einzelner Vereinslande macht es ferner erforderlich, von einigen Gegenständen, bei dem Uebergange aus einem Vereinsstaate, in den anderen, Ausgleichungs-Abgaben zu erheben.

§. 6.

aa. Bezeichnung der ausgleichungsabgabepflichtigen Gegenstände im Allgemeinen.

Diese Gegenstände sind im Allgemeinen dermalen:

1) in Preußen:
Branntwein,
wovon bei dem Uebergange aus Baiern, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, Nassau und Frankfurt a. M.,
Tabak,
Traubenmost und Wein,
wovon bei dem Uebergange aus Baiern, Würtemberg, Baden, dem Großherzogthume Hessen, Nassau und Frankfurt a. M., und
Bier,
wovon bei dem Uebergange aus Nassau,

2) in Baiern, zur Zeit mit Ausschluß des Rheinkreises:
Bier und geschrotetes Malz,
wovon bei dem Uebergange aus Preußen, Sachsen, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, dem Thüring'schen Zoll- und Handelsvereine, Nassau und Frankfurt a. M. und
Branntwein,
wovon bei dem Uebergange aus Baden, dem Großherzogthume Hessen, Nassau und Frankfurt a. M.,

3) in Sachsen:
Branntwein,
Tabak,
Traubenmost und Wein, und
Bier,
wovon ebenso wie in Preußen,

4) in Würtemberg:
Bier und geschrotetes Malz und
Branntwein,
wovon wie in Baiern,

5) in Baden:
Bier,

Digitized by Google

woven bei dem Uebergange aus dem Baierschen Rheinkreise, Nassau und Frankfurt a. M.,

6) in Kurhessen:
Tabak,
Traubenmost und Wein,
Bier,
wovon wie in Preußen und Sachsen, und
Branntwein,
wovon bei dem Uebergange aus Baiern, Würtemberg, Baden, dem Großherzogthume Hessen, Nassau, und Frankfurt a. M.,

7) im Großherzogthume Hessen:
Bier,
wovon bei dem Uebergange aus dem Baierschen Rheinkreise und Nassau,

8) im Thüring'schen Zoll- und Handelsvereine:
Branntwein,
Tabak,
Traubenmost und Wein, und
Bier,
wovon wie in Preußen und Sachsen, und endlich

9) in Frankfurt a. M.:
Bier,
wovon bei dem Uebergange aus dem Baierschen Rheinkreise und aus Nassau,

Ausgleichungs-Abgaben entrichtet werden.

§. 7.

bb. Im Besonderen.

Die im Herzogthum S. Coburg-Gotha zu erhebenden Ausgleichungs-Abgaben weiset ins besondere, auch ihrem Betrage nach, der Anhang zu dem Vereins-Zolltarif nach.

§. 8.

cc. Verfahren in Bezug auf die Anmeldung und Versteuerung ausgleichungsabgabepflichtiger Gegenstände.

Die Ausgleichungsabgaben werden an den Grenzen bei den zu diesem Zwecke hier errichteten Anmelde- und Hebestellen erhoben, oder müssen daselbst, so weit diese Stellen zur Begleitschein-Ertheilung befugt sind, solchergestalt sicher gestellt werden, daß sie bei einem Steueramte im Innern zur Erhebung gelangen können.

§. 9.

Gegenstände ausgleichungsabgabepflichtiger Art, von denen auf die in der Zollgesetzgebung vorgeschriebene Weise (Begleitschein-Controle) dargethan wird, daß sie als außervereinsländisches Ein- oder Durchgangs-Gut die zollamtliche Behandlung bei einer Zollstelle im Gesammt-Zoll- und Handelsvereine bereits bestanden haben, oder derselben noch unterliegen,

Digitized by Google

oder Gegenstände vereinsländischen Ursprungs derselben Art, welche nur transitiren, um nach einem anderen Vereinsstaate, in welchem eine Ausgleichungs-Abgabe von solchen Gegenständen nicht zu entrichten ist, oder um nach dem Auslande geführt zu werden, sind einer Ausgleichungs-Abgabe nicht unterworfen. Letzteren Falls müssen sie jedoch bei einer Anmeldestelle, die zur Begleitschein-Ertheilung befugt ist, nach den Formen und Vorschriften des Begleitschein-Verfahrens abgefertigt werden.

§. 10.

Um den Eingangs- und Durchgangs-Verkehr mit ausgleichungsabgabepflichtigen Gegenständen möglichst zu erleichtern, kann die Abfertigung auch schon im Lande der Versendung bei einem zur Begleitschein-Ertheilung befugten Zoll- oder Steueramte geschehen, und es muß diese Abfertigung — hinsichtlich durchgehender Gegenstände solcher Art, für welche Abgabenbefreiung in Anspruch genommen wird — dann erfolgen, wenn der Uebergang über eine nicht zur Begleitschein-Ertheilung befugte Anmelde- oder Hebestelle bewirkt werden soll. Bei letzterer ist solchen Falles der Begleitschein vorzulegen.

§. 11.

dd. Beziehung auf das Zollgesetz und die Zoll-Ordnung.

Was in dem Zollgesetze vom 1sten Mai 1838 in Bezug auf die Verpflichtung zur Entrichtung des Zolls (§. 15.), die Haftung der Waare (§. 16.), die Verjährung der Abgabe (§. 17.) und was ferner dort wegen der Einrichtungen zur Beaufsichtigung und Erhebung des Zolles (§. 24, 25., 26., 27., 28., 29., 30., 31., 33., 38., 40.) und in den hierher gehörigen Bestimmungen der Zollordnung vorgeschrieben ist, findet gleichmäßig auch auf die Ausgleichungs-Abgaben, jedoch mit dem Vorbehalte Anwendung, daß

1) zwar auch rücksichtlich dieser Abgaben dasjenige gilt, was in dem Zollgesetze und in der Zollordnung, in Bezug auf die Grenze gegen das Ausland und wegen Inhaltung der von der Grenze bis zur Zollstelle einzuschlagenden, besonders zu bezeichnenden Straßen vorgeschrieben ist, daß aber die Bestimmungen wegen des Grenzbezirks und der Binnenlinie hier nicht anwendbar sind, und daß

2) was dort hinsichtlich der Grenz-Zollämter bestimmt ist, hier von den Anmelde- und Hebestellen für die Ausgleichungs-Abgaben gilt.

§. 12.

ee. Strafbestimmungen.

Die Bestimmungen des Gesetzes, wegen Untersuchung und Bestrafung der Zollvergehen vom 1sten Mai d. J. finden gleichmäßig auch auf die Zuwiderhandlungen gegen die hier in Bezug auf die Ausgleichungs-Abgaben ertheilten Vorschriften, unter dem obigen Vorbehalte (§. 11.) Anwendung.

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

19. Stück. Sonnabends, den 12. Mai 1838.

I.

Höchste Verordnung.

Wir Ernst, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen Coburg und Gotha, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna 2c.

Nachdem zu Unserer Kenntniß gelangt ist, daß die Führung und der Gebrauch heimlicher Waffen zuweilen zu bemerken gewesen sey, so sehen Wir Uns zu Abwendung der für die öffentliche Sicherheit möglicherweise daraus entstehenden Gefahr veranlaßt, zu verordnen und zu bestimmen:

1.

Die Führung und das Tragen verborgener Waffen, namentlich der sogenannten Percussionsstöcke oder Stockflinten, der Windbüchsen in Form eines Stockes mit abgeschraubten Kolben, Abschraubegewehre jeder Art, ferner der Dolche und dolchartigen Messer, wie auch der Stöcke, welche Stilets oder Degen in sich fassen, ist für die Zukunft gänzlich untersagt.

2.

Die Verfertigung und der Verkauf von Percussionsstöcken oder Stockflinten, so wie die Ausbesserung der schadhaft gewordenen ist ebenfalls verboten.

3.

Derjenige, welcher diesen Verboten zuwider handelt, verfällt, außer der auf den gesetzwidrigen Gebrauch einer solchen Waffe gesetzten Strafe, in eine polizeyliche Strafe von Sechs Gulden oder Drey Tagen Gefängniß und ist außerdem mit der Confiscation des Gewehrs oder der Waffe zu bestrafen.

4.

Ausgenommen von dem Verbote sind Reisende jeder Art, wenn sie sich als solche ausweisen können und sich wirklich auf der Reise befinden.

5.

Die Polizeybehörden des Landes werden angewiesen, auf etwaige Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot, bey eigener Verantwortlichkeit, genaue Aufsicht zu führen und gegen die Contravenienten mit Strenge vorzuschreiten. Demjenigen, welcher eine diesfallsige Anzeige erstattet, wird ein Drittheil der zu entrichtenden Geldstrafe, insofern solche zur Einzahlung kommt, als Anzeigegebühr zugesichert.

Coburg zur Ehrenburg am 27. April 1838.

(L. S.) Ernst, H. z. S. C. G.

Loß.

II.

Verordnungen.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. 2c.

Diejenigen Polizeybehörden, welche die An-

Digitized by Google

zeige über die Bestellung der Flurwache in der in der Verordnung vom 2. v. M. vorgeschriebenen Frist und bis jetzt noch nicht erstattet, werden hierdurch erinnert, ihrer Schuldigkeit nunmehr binnen 14 Tagen nachzukommen.

Coburg den 7. Mai 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.

v. Szymborski.

---

2) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Da in den Berichten der Unterbehörden das Datum und die Nummer der ergangenen Berichtserforderungen anzuführen öfters unterlassen, hierdurch aber die richtige Instruirung der Geschäfts-Eingänge bey Unserer Registratur erschwert wird, so werden sämmtliche Unterbehörden hiermit angewiesen, das Datum und die Nummer der Berichts-Erforderung, wodurch sie zu der Berichts-Erstattung veranlaßt worden sind, bey dieser jederzeit ordnungsmäßig zu erwähnen.

Coburg am 1. Mai 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.

v. Szymborski.

---

3) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Da noch mehrere Unterbehörden des hiesigen Herzogthums sich mit der Einsendung der Jahrestabellen auf das letztverflossene Jahr 1837 in Rückstand befinden, so werden die Säumigen daran erinnert, sich dieses Rückstandes nunmehr binnen endlicher acht Tage bey 5 thlr. Strafe zu entledigen.

Coburg den 4. Mai 1838.

Herzogl. S. Justizcollegium.

Regenhertz.

III.

Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Die bestellten Bloch-, Klafter- und Reisighölzer werden

Montag den 14. Mai

auf dem Neustadter,

Mittwoch den 16. Mai

auf dem Obersüllbacher und

Sonnabend den 19. Mai

auf dem Mährenhauser Domainenforst den resp. Holzkäufern übergeben.

Wegen der Abfuhr dieser Hölzer treten die bekannten vorjährigen Bestimmungen ein.

Coburg den 8. Mai 1838.

Herzoglich S. Forstmeisterey.

---

2) Die Anfuhr des Kochsalz-Bedarfs für das Herzogthum zu der Haupt-Niederlage dahier und zu den Niederlagen in Neustadt und Rodach soll, nach Ablauf der jetzt bestehenden Contracte, an zuverlässige und in gutem Ruf stehende Waarenführer, und zwar der Bedarf der hiesigen Haupt-Niederlage im Ganzen oder in Parthien, ferner in Accord gegeben werden.

Es wird daher zur Concurrenz mit der Bemerkung aufgefordert, daß über das Nähere täglich bey der unterzeichneten Stelle Erkundigungen eingezogen und, nach Vernehmung der Bedingungen, die Frachtforderungen gestellt werden können. Am 28. Mai d. J. sollen hierauf mit den Mindestfordernden, insofern ihnen die Eingangs genannten Eigenschaften beiwohnen und unter Genehmigungs-Vorbehalt, die Accorde abgeschlossen werden.

Coburg, am 28. April 1838.

Herzogl. S. Haupt-Steueramt.

A. Othberg.

---

3) Es ist ein Beutel nebst Geld u. s. w. gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer hat sich wegen Empfangnahme im Polizey-Bureau zu melden.

Coburg den 8. Mai 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

Digitized by Google

4) Bey der am 7. Mai 1838 allhier vollzogenen 3081. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

28. 75. 88. 87. 7.

Die 3082. Ziehung geschiehet Montags den 14. Mai 1838.

Coburg den 8. Mai 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

5) Nachdem sich gegen die nachgelassenen Erben des Büttnermeisters Georg Ehrlicher, Caroline Ehrlicher und deren Kinder allhier eine Ueberschuldung ergeben und Herzogl. Hochpreißliches Justiz-Collegium auf Eröffnung des Concurses erkannt hat; so wird auf

Donnerstag den 6. September l. J.

Liquidationstermin anberaumt und alle bekannte und unbekannte Ehrlicherische Gläubiger hiermit edictaliter und peremtorisch, bey Strafe des Ausschlusses, geladen, gedachten Tags, Vormittags 9 Uhr in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte auf dem Rathhaus dahier vor uns zu erscheinen, um ihre Forderungen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, die Güte zu pflegen, beim Mißlingen derselben über die Liquidität und Priorität ihrer Forderungen zu verfahren und hierauf das Weitere in rechtlicher Ordnung zu gewärtigen.

Neustadt an der Haide am 7. Mai 1838.

Bürgermeister und Rath.
Ludwig Holzhey.

---

6) Nachdem beschlossen worden ist, daß es hinsichtlich der Versammlungen des Kunst-, Industrie- und Gewerb-Vereines während der Sommermonate eben so gehalten werden soll, wie im vorigen Jahr, demnach die ordentlichen Versammlungen am ersten Montag eines jeden Monats in dem Vereinslocale auf dem Rathhause, und die außerordentlichen an den übrigen Versammlungstagen an einem, jedes Mal näher bezeichnet werdenden, Orte Statt finden, und für die nächste außerordentliche Versammlung

am Montag den 14. d. Mts.

die Festung außersehen worden ist, wird solches andurch bekannt gemacht. Zugleich wird bemerkt, daß der Druck des letzten Jahresberichtes nunmehr beendigt ist, und Exemplare von dem Vereinsdiener rc. Schlick an die resp. Vereinsmitglieder abgegeben werden.

Coburg am 9. Mai 1838.

Der Secretair des Kunst-, Industrie- und Gewerbvereines.
v. Berg.

---

7) Das Adelich von Seebachische Rittergut dahier, ingleichen der den Adelich von Wolfersdorfischen Erben zugehörige todte und lebendige Zehent zu Gossenberg sollen von Petri 1839 an anderweit auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden.

Pachtliebhabern wird dieß mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Pachtbedingungen bey dem Unterzeichneten einzusehen und Pachtgeldgebote binnen 6 Wochen zu legen sind.

Ziegelsdorf den 18. April 1838.

Adel. von Seebachische Gutsverwaltung das.
C. Alt.

---

b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Indem wir zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß der hiesige Wollmarkt

am 14. 15. und 16. Junius dieses Jahres

abgehalten werden soll und Jedermann, der daran Interesse hat, zu dessen Besuche einladen, bemerken wir, daß die frühern Verhältnisse auch in diesem Jahre annoch Statt finden, und daß wir es uns angelegen seyn lassen werden, Käufer sowohl wie Verkäufer in jeder Markt-Angelegenheit zufrieden zu stellen.

Gotha den 5. Mai 1838.

Der Stadtrath das.
Purgold. F. B. Jeyß.

Digitized by Google

2) Johann Paul Mötschmann zu Heinersdorf erborgte unter dem 27. Januar 1804 von der Pfarr- und Schulwittwencasse zu Coburg ein Darlehnscapital von 200 fl. frk. und verpfändete dagegen sein halbes Gut nebst Zubehör, Fol. 1999 A. E. B.

Die gerichtliche Consensurkunde über dieses Darlehnscapital soll verloren gegangen seyn und es ist deshalb um Mortification derselben gebeten worden. Es werden daher alle, welche aus der fragl. Schuld- und Pfandverschreibung Ansprüche herzuleiten gemeint seyn sollten, andurch aufgefordert,

Freitags, den 15. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

vor unterfertigter Stelle zu erscheinen, ihre Rechte unter Vorlegung des beregten Documents, anzumelden, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die fragl. Consensurkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Sonneberg, den 12. April 1838.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.
G. Vieweg.
coll. Schröter.

IV.

Privatnachrichten.

1) Sonntag und Montag den 13. und 14. Mai ist in Wüstenahorn Hammelschießen. Für gutes Bier, Bratwürste ꝛc. ist bestens gesorgt und ladet hierzu höflichst ein

Jac. Witthauer.

---

2) Sonntag den 13. d. M. werden auf meiner Kugelbahn Krapfen herausgespielt; auch findet Harmoniemusik statt. Für gutes Bier und Bratwürste wird bestens gesorgt. Es ladet zu zahlreichem Besuch ergebenst ein

J. G. Merkel.

---

3) Sonntag den 13. wird der Hübnerische Garten eröffnet.

4) Allen meinen Verwandten und Bekannten wünsche ich ein herzliches Lebewohl.

John Andrew Fisher.

---

5) Unterzeichneter ist von der Wittwe des verstorbenen Herrn Oeconomie-Commissair Barth beauftragt, dessen Nachlaß zu ordnen, und fordert deshalb alle, welche an Herrn Barth etwa eine Forderung haben, auf, dieselbe bey ihm zu liquidiren.

Coburg den 1. Mai 1838.

Sartorius,
Hofadvocat.

---

6) Die Johann Georg Schultheißschen Eheleute zu Großheirath haben mich mit Regulirung ihrer Vermögensverhältnisse, die Ehefrau Anna Margarethe geborne Schumann ins Besondere mit dem Verkaufe ihres zu Großheirath gelegenen amtslehnbaren, im 17ten Stück des Regierungsblattes öffentlich feilgebotenen halben Guts aus freier Hand beauftragt. Außer den im besten Stande befindlichen nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden besteht dieses Gut aus circa 36 Ern. Feld und 10 — 12 Fahrt Heu. Kaufliebhaber zu diesem Gute lade ich ein, sich mit mir in Unterhandlung zu setzen und bemerke nur zur Vermeidung von Mißverständnissen, daß dasjenige von den Schultheißschen Gütern in Frage sey, welches resp. das dazu gehörige Wohnhaus von den Schultheißschen Eheleuten gegenwärtig bewohnt wird.

Coburg den 9. Mai 1838.

Robert Bürner, Advocat.

---

7) Der Tuchhändler Johann Georg Appel junior ist von der Leipziger Messe zurück.

---

8) Am letzten Sonnabend oder Sonntag ist ein goldner Uhrschlüssel verloren worden. — Der Finder wird gebeten, solchen gegen eine Vergütung von einem preuß. Thaler im Comtoir dieses Blattes abzugeben.

Digitized by Google

9) Auf gute hypothekarische Sicherheit wird ein Capital von 2000 fl. fränk. gesucht und ist das Nähere im Comtoir d. Bl. zu erfahren.

---

10) Unterzeichnete macht hiermit ergebenst bekannt, daß sie Unterricht im Nähen, Sticken, Stricken und Kleidermachen ertheilt.

Louise Schumann.

---

11) In Nr. 759 hinter'm Marstall nimmt eine Person allerlei Sachen, Bänder u. dergl., zum Färben an.

---

12) Zu the Bell's new weekly Messenger suchen wir noch einige Mitleser.

Sinner'sche Hofbuchhandlung.

---

13) Feine Vanille-, Gewürz- und Gesundheits-Chocolade empfiehlt zu billigen Preisen

L. Amberg.

---

14) Bey Unterzeichnetem ist eine neu gefertigte Thurmuhr, nicht allzu groß, mit Viertel- und Stunden-Schlagwerk, nach der neuesten einfachsten Art gebaut, und welche 10 Jahre garantirt wird, um einen billigen Preis zu haben.

Coburg den 9. Mai 1838.

Georg Christoph Reeg,
Schmiedemeister und Großuhrmacher.

---

15) So eben erhaltenen ächt Emth. Käse, desgl. beste eingemachte Gurken, welche sowohl in ganzen Fäßchen als vereinzelt abgegeben werden, empfiehlt

Johs Zangerle.

---

16) Alle feine frühe seltene Gemüsepflanzen von Blumenkohl, Kohlrabi, Kraut und Wirsching, ganz außerordentlich gefüllte Pracht-Balsaminen in 22 Sorten und neuen Farben, Pyramiden, Banaschirden und Röhren-Aster von seltener Schönheit, auch dergleichen Sommer-Levcojen, alles auf freiem Land stehend, ist von jetzt, einige Wochen lang, bey Langguth im Stetsambach zu haben.

---

17) J. M. Ketschenbach,

von der Leipziger Messe zurückgekommen, empfiehlt sein bestens assortirtes Mode- und Schnitt-Waaren-Lager in neuesten Hosenzeuchen, feine Piqués, seidene Westen, Lastings und Bamlot zu Sommerröcken, neueste Kattune, Jaconetts, Mouslin de Laine, Gros de Berlin, Gros de Näples, Marceline, Florence, neueste Sommer-Umschlagetücher in Wolle und Halb-Wolle, kleine und lange Shawls in Wolle, Seide und Blonden, neueste Damen-Strohhüte, Blumen, Flor-, Atlas- und Taffent-Bänder, Sonnen- und Regenschirme, Herren- und Damen-Handschuhe, nebst mehreren andern in dieses Fach einschlagenden Artikeln unter Versicherung bester und billigster Bedienung.

---

18) Aechter Rigaer Leinsaamen ist in ganzen Tonnen, so wie auch im Einzeln zu verkaufen bey

F. L. Schröter
in der Rosengasse.

---

19) (Verkauf von Topfgewächsen.) In dem Garten der Frau Regierungspräsidentin Opitz vor dem Ketschenthore allhier werden Montags den 14. d. M. mehrere gut gehaltene Topfgewächse meistbietend verkauft. Der Anfang der Auction beginnt Morgens 9 Uhr und werden Blumenfreunde dazu eingeladen.

---

20) Zwey Läden unter dem Regierungsgebäude hat Unterzeichneter in Commission zu verkaufen; desgl. auch einen Stadel im Sinkenwehr, wozu Liebhaber ergebenst einladet

Wilhelm Oster.

Digitized by Google

21) (Versteigerung von Baustämmen und Blöchern in Hohenstein.)

In der Hohensteiner Rittergutswaldung sollen

Mittwoch den 16. Mai,

Vormittags 9 Uhr anfangend,

108 Stück Bau- und Blochholzstämme, theils Fichten, theils Kiefern,
60 Stück dergl. 16—20schuhige Blöcher und
35 Stück starke eichene Nutzholz-Stämme und Blöcher

meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht, auch können die Holz-Sortimente in den Schlägen vorher eingesehen werden.

Hohenstein den 30. April 1838.

Gutsverwaltung das.

---

22) Seife, 6 Pfund für 1 thlr. Pr. Crt.
bey Joh. P. Tod.

---

23) In Nummer 720 vor dem Steinthore steht ein noch gut gehaltener Flügel zu verkaufen.

---

24) In Nr. 428 vor dem Judenthore steht eine schöne Flötenuhr mit 2 Walzen, welche 14 Stücke spielt und gut gehalten ist, zu verkaufen.

---

25) Von der Leipziger Messe zurückgekehrt, empfiehlt sich Unterzeichneter mit seinem wohlassortirten Modeschnittwaarenlager zur geneigten Abnahme; es befinden sich darunter folgende Artikel, welche sich durch Güte, Schönheit und besonders billige Preise auszeichnen, als: Sommerkleiderzeuche, seidene und Plaid-Shawls in allen Grösten, Sonnenschirme à fl. 1. bis fl. 5., Sommerbeinkleider- und Westenzeuche in großer Auswahl und noch viele für den Sommer passende Artikel.

B. M. Friedmann.

---

26) Versteigerung gemästeter Hammel und fetter Schweine zu Bertelsdorf.

Montag den 21. Mai d. J. sollen etliche 60 Stück sehr gut gemästete Hammel und 4 fette Schweine öffentlich verstrichen und bey annehmlichem Gebote den Meistbietenden überlassen werden. Der Verstrich beginnt Vormittags um 10 Uhr und werden die Bedingungen vor dem Verstrich bekannt gemacht. Ich lade hiermit höflichst zu dieser Versteigerung ein.

Bertelsdorf den 9. Mai 1838.

Der Gutsbesitzer
J. G. Ehrlicher.

---

27) Meinen Abnehmern zeige ich hiermit an, daß ich die auf meiner Mühle ruhende Concession zum Verkaufe von Mehl und geröndelter Waare in hiesiger Stadt, von nun an in dem Laden des Hauses des Blechschmiedemeisters Riegel Nr. 160 am Salzmarkt betreiben und mich bestreben werde, meine Kunden auf das Beste zu bedienen.

Johann Paul Sauer.

---

28) Alle diejenigen, welche auf dem Rittergut Billmuthausen Brennhölzer bestellt und zugesichert erhalten haben, werden hiermit eingeladen, sich nächsten Montag, den 14. dieses, früh 8 Uhr, persönlich oder durch Beauftragte einzufinden, um sich das Bestellte, so weit der Vorrath reicht, anweisen zu lassen.

Georg Fromm, Verw.

---

29) In meiner Scheune vorm Judenthore sind zwey Böden zu verpachten.

C. C. Cypriaci.

---

30) In Nr. 330 vor dem Ketschenthore wird gutes Feld und Klee baldigst zu pachten gesucht.

---

31) Ein Fortepiano ist zu vermiethen.
A. Silter.

Digitized by Google

32) Ein Gartenhaus nahe an der Stadt mit schöner Aussicht ist zu vermiethen.

---

33) Beim Gürtlermstr. Freitag in der Webergasse ist auf Jacobi ein freundliches Logis zu vermiethen.

---

34) Im Kupferschmied Müller'schen Hause vor dem Ketschenthore ist die mittlere Etage auf Jacobi auf mehrere Jahre zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

---

35) In Nr. 85 ist der Laden und Quartier, auch ein Stadel-Barren zu vermiethen.

---

36) Bey Mstr. Junghanß in Nr. 101 sind auf Jacobi zwey Quartiere zu vermiethen.

---

37) In Nr. 359 im Sinkenwehr ist auf Jacobi ein Logis zu vermiethen.

---

38) In Nr. 463 am Judenthore ist auf Jacobi vorn heraus ein Logis zu vermiethen.

---

39) In Nr. 465 vor dem Judenthore ist auf Jacobi ein Quartier zu vermiethen; das Nähere ist beim Theaterdiener Kämmer zu erfragen.

---

40) In Nr. 466 vor dem Judenthore ist auf Jacobi in der vordern Etage ein geräumiges Quartier zu vermiethen. Auch wird daselbst ein Barren gesucht.

41) Stallung für zwey Pferde mit Stroh- und Heuboden, auch Stelle für einen Wagen ist in Nr. 754 am Steinthore stündlich zu vermiethen. Ebendaselbst wird eine Stube und Kammer par terre jetzt oder Jacobi vermiethet.

V.

Auszug aus den Kirchenregistern.

Bey der Hofgemeinde.

Geboren.

Den 15. März ein Söhnchen, Carl Emich Maria Busso, des Herrn Busso von Alvensleben, Herzogl. S. C. G. Oberstallmeisters, Obristlieutenants und Cammerherrn.

Den 24. März ein Töchterchen, Antonie, des Herrn Johann Heinrich Wilhelm August Theodor Bagge, Herzogl. S. C. Rechnungs-Revisors.

Gestorben.

Den 6. Mai Frau Margarethe Volk, des Lorenz Volk, Herzogl. Gartendieners, Ehefrau, alt 74 Jahre.

Bey der Stadtgemeinde.

Geboren.

Den 3. April ein Töchterchen, Margarethe Elisabethe, des Friedrich Seiler, Taglöhners zu Wüstenahorn.

Den 5. April ein Töchterchen, Dorette Regine Henriette, des Mstr. Georg Andreas Kellermann, B. u. Nagelschmieds, auch Kirchenaufwärter-Substituten.

— — — ein unehel. Töchterchen, Pauline Catharine Elisabethe.

Den 6. April ein Töchterchen, Catharine Luise, des Mstr. Joh. Nicolaus Beck, B. u. Metzgers.

Den 12. April ein Töchterchen, Caroline Emilie Anna, des Herrn Joh. Friedrich Emil Müller, B. u. Oberlehrers an der Bürgermädchenschule.

— — — ein unehel. Töchterchen, Johanna Caroline.

Den 13. April ein Töchterchen, Clara Regine, des Herrn Franz Anton Appel, B. und Kaufmanns.

Digitized by Google

Den 14. April ein Töchterchen, Luise Marie Wilhelmine, des Mstr. Christian Heinrich Dressel, B. und Glasers.
Den 16. April ein Töchterchen, Anna Therese, des Mstr. Friedrich Halter, B. u. Büttners.
— — — ein unehel. Töchterchen, Barbara.
Den 23. April ein Söhnchen, Gustav, des Christian Lutz, Maurergesellen.
Den 24. April ein Söhnchen, Julius Carl Heinrich, des Mstr. Joh. Georg Göring, B. und Metzgers.
Den 25. April ein Söhnchen, Carl, des Mstr. Georg Friedrich Fesalick, B. u. Blechschmieds.
Den 26. April ein Söhnchen, Bernhardt Theodor Heinrich, des Joh. Christian Gans, Tünchergesellen.

Bey der katholischen Gemeinde.

Geboren.

Den 11. April ein Söhnchen, August Ferdinand, des Herrn Joseph Lindner, Herzogl. Hofschauspielers.
Den 15. April ein Söhnchen, Julius Heinrich, des Herrn Carl Christian Freiherrn von Freiberg, pens. königl. preuß. Hauptmann.

Gestorben.

Den 3. Mai Frau Marie Lötschert, Ehefrau des Johann Lötschert, Krughändlers aus Niederselters im Herzogthume Nassau.

In dem Herzogl. Industrie-Comtoir (Meusel und Sohn) sind folgende neue Bücher zu haben:

Schmidt, der Treib- und Frühgärtner. Weimar 838. 2 fl. 6 kr.
Heinemann, M., der deutsche Concipient in außergerichtlichen Angelegenheiten. Berl. 1838. fl. 1. 30 kr.
Werner, O., Thüringische Bilder aus dem Bauernkrieg 1525. — Seitenstück zu Heeringen's fränkischen Bildern. Arnst. 1838. fl. 1. 48 kr.

In der Sinner'schen Hofbuchhandlung in Coburg ist zu haben:

Bullinger's Reformationsgeschichte nach dem Autographon herausgegeben auf Veranstaltung der vaterländisch-historischen Gesellschaft in Zürich von J. J. Hottinger und H. J. Vögeli. 1r Bd. brosch. fl. 3. 36 kr.

Marktpreiß der Stadt Coburg im Mai 1838.

Am 5. Mai das Viertel-Sümmern

Waizen	1 fl. 32½ kr.	auch 1 fl. 30 kr.
Korn	1 fl. 17½ kr.	auch 1 fl. 15 kr.
Gerste	1 fl. 15 kr.	auch — fl. — kr.
Haber	— fl. 47½ kr.	auch — fl. 45 kr.
Erbsen	1 fl. 20 kr.	auch — fl. — kr.
Linsen	1 fl. 20 kr.	auch — fl. — kr.
Wicken	1 fl. — kr.	auch — fl. — kr.

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im Mai 1838.

	Loth	Quint.	
Eine 3 Pf. Semmel	4	2½	
Ein 3 Pf. Laiblein	6 —	½	—
— 12 Pf. Brod 1 Pfd.	4 —	1	—
— 24 — — 2 Pfd.	8 —	2	—
— 48 — — 4 Pfd.	17 —	—	—

1 Pfund Ochsenfleisch	9 kr.
1 — Kuhfleisch	8½ „
1 — Stierfleisch	— „
1 — Schweinefleisch	10 „
1 — Hammelfleisch	(außer Taxe)
1 — Schaaffleisch	— —
1 — Kalbfleisch	8 kr.

Hierbey Nr. 17. der Bücheranzeigen.

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

20. Stück. Sonnabends, den 19. Mai 1838.

I.

Verordnung.

Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Da in neuerer Zeit die Bespannung der Schiebekarren und kleinen Wagen mit Hunden öfters vorkommt und dadurch, wenn die nöthige Vorsicht und Aufmerksamkeit nicht angewendet wird, leicht Unglücksfälle, besonders durch das Scheuwerden der Pferde, veranlaßt werden können, so wird hiermit bestimmt und verordnet:

1) Es dürfen zum Ziehen keine Hunde verwendet werden, welche bissig und bösartig sind.

2) So lange die Zughunde sich unterweges und auf offener Straße befinden, dürfen sie von den Führern nicht ohne Aufsicht, während des Aufenthaltes in Städten und Dörfern aber nie allein bey dem Wagen oder Schiebekarren gelassen werden, auch nicht frei umher laufen, wenn sie der Führer nicht unmittelbar bei sich hat.

3) Wenn dem mit Hunden bespannten Geschirre Reiter oder mit Pferden bespannte Equipagen und Wagen entgegen oder nachkommen, so müssen die Hunde in angemessener Entfernung vorüber geführet, oder es muß so lange angehalten werden, bis die Pferde vorüber sind.

4) Jede den vorstehenden Bestimmungen (§. 1—3) zuwider laufende Handlungsweise wird mit einer Geldstrafe von Einem bis Sechs Gulden rhein. oder verhältnißmäßiger Arreststrafe belegt und wird außerdem, wenn dadurch eine Verletzung veranlaßt worden ist, den bestehenden Gesetzen gemäß auf Schadloshaltung und Bestrafung erkannt werden. Bei wiederholten Contraventionen soll diese Strafe geschärft und nach Befinden dem Inhaber des Fuhrwerkes der fernere Gebrauch der Hunde gänzlich untersagt werden.

Die sämmtlichen Polizeybehörden, so wie die Gensdarmerie werden angewiesen, den Bestimmungen dieser Verordnung nachzugehen, und darüber zu wachen, daß dieselbe überall gehörig beobachtet werde.

Coburg den 27. April 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.

v. Szymborski.

II.

Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Aus dem Generalbericht über die Schutzpockenimpfung im Jahr 1837 wird folgender Auszug zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Aus dem Impfjahr 1836 waren 157 Impflinge (nach Abzug der im Lauf des Jahres Gestorbenen) zurückgeblieben.

Nach den Kirchenlisten waren 992 Impflinge hinzugekommen. Von diesen 1149 Kindern wurden nun 1022 mit Erfolg geimpft; bei 14 blieb

Digitized by Google

die Impfung ohne Erfolg, 100 konnten Krankheitshalber nicht geimpft werden und 13 hatten sich bei der Impfung nicht gemeldet, die deshalb in Untersuchung gezogen worden sind. Es blieben demnach für das Impfjahr 1838 im Rest 127.

Der Verlauf der Impfung war erwünscht und dieselbe durch keine epidemische Krankheit unterbrochen oder gestört.

Als erfreulich erscheint die jährlich zunehmende Verminderung der Zahl der bei der Impfung Nichterschienen, und es spricht dies für die bestehende Ordnung im Impfgeschäft. Die Zahl der Nachlässigen war

im Jahr 1834 — 48.
" " 1835 — 34.
" " 1836 — 24.
" " 1837 — 13.

Die Impfärzte werden hierbei wiederholt bedeutet, ihre Specialtabellen längstens bis zum 1. October in jedem Jahr an die treffenden Physiker einzureichen, welche letztere ihre Generaltabellen nebst dem Begleitungsbericht immer vor Schluß des Calenderjahres zu übergeben haben.

Coburg am 5. Mai 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.

v. Szymborski.

---

2) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.

machen Wir den sämmtlichen Ehrn Pfarrern und Schullehrern hierdurch bekannt, daß lithographirte Schemata zu den vorschriftsmäßig zu führenden Schulversäumnißtabellen in der Herzoglichen Hofbuchdruckerei dahier zu haben sind, und daß der Betrag für den allenthalben erforderlichen Bedarf, mit einem Kreuzer für jeden Bogen, aus den Ortsschulkassen resp. den Gotteskästen bezahlt werden mag.

Coburg den 15. Mai 1838.

Herzogl. S. Landesregierung als Consistorium.

Habermann.

---

3) In der Nachlaßsache des hiesigen Hofschauspielers Louis Weinkauf ertheilt das Herzogl. Oberhofmarschallamt ein

Contumacialdecret

dahin,

daß alle diejenigen, welche ihre Ansprüche und Forderungen in dem Termin am 20. November v. J. nicht angemeldet haben, mit denselben ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig sind.

Coburg den 10. Mai 1838.

Herzogl. S. Oberhofmarschallamt.

von Meyern-Hohenberg.

---

4) Die Lieferung nachstehender Schreibmaterialien für die Herzogliche Landesregierung, nemlich:

180	Ries	feines Canzlei-	Papier,
20	"	ordinäres Canzlei-	
185	"	Concept-	
6	"	blau doppelt Tectur-	
5000	Stück	Federspulen,	
30	Dutzend	Bleistifte	

sollen auf dem Weg des öffentlichen Verstrichs dem Mindestfordernden, insoferne dessen Fabrikate probemäßig sind, überlassen werden. Es wird hierzu Termin auf

Donnerstag, den 28. Juni d. J.

anberaumt, und werden demnach alle diejenigen, welche an der Lieferung Theil zu nehmen wünschen, eingeladen, am gedachten Tage, Vormittags 9 Uhr vor der Canzlei-Direction in dem hiesigen Regierungsgebäude sich einzufinden, die Muster der Schreibmaterialien vorzulegen, ihre Anerbietungen zu Protocoll zu geben und sodann des Weitern zu gewärtigen.

Die nähern Lieferungsbedingungen können vor dem Verstrichstermin eingesehen werden.

Coburg, am 9. Mai 1838.

Die Canzleidirection der Herzogl. Landesregierung.

Feder.

---

5) Aus der Dachkehle des hiesigen Residenz-

Digitized by Google

schlosses sind seit einigen Tagen mehrere Fuß Rollblei entwendet worden. Diejenige Person, welche den Dieb zur Anzeige bringt, erhält

Eine Carolin

Belohnung.

Coburg, den 15. Mai 1838.

Herzoglich S. Schloßbaucommission.

Riemann. v. Schauroth. Gottl. Eberhard.

---

6) Die bestellten Bloch-, Klafter- und Reißighölzer werden

Montag den 21. Mai

auf dem Brüzer,

Mittwoch den 23. Mai

auf dem Leutendorfer und

Sonnabend den 26. Mai

auf dem Coburger Domainenforst

den resp. Holzkäufern übergeben.

Das auf dem Mönchrödner Forst bestellte harte Klafter- und Reißigholz, sowie die Gerechtigkeitshölzer, sind am

Donnerstag den 17. Mai

abgepostet worden.

Wegen der Abfuhr des Holzes treten die vorjährigen Bestimmungen ein.

Coburg den 15. Mai 1838.

Herzoglich S. Forstmeisterey.

---

7) Einer ausgeklagten Schuld halber werden nachfolgende Grundbesitzungen der verwittweten Margarethe Barbara Dressel, resp. ihrer Kinder zu Roßach, als:

1) ein Acker zu 3/4 Ern. 2 Mtz. Feld auf dem Wiehberg, an der Hühnerleithen, der untere Hühnerleithenacker genannt,
2) ein dergleichen zu 1/4 Ern. 2 Metzen am Wiehberg, das obere Hühnerbergsäckerlein genannt,
3) das vordere gegen Roßach zu gelegene Viertel von 1 1/2 Er. Feld und einem Stück Kiefernholz, beides zusammen 5 3/4 Ack. 35 Ruth. am Riesengraben, das Riesengrabenstück genannt,

hiermit generaliter öffentlich feilgeboten und Kaufliebhaber aufgefordert, ihre An- und Mehrgebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg am 14. Mai 1838.

Herzogl. S. Justizamt das.

Schnür. v. Egidy.

---

8) Der Schuhmachermeister Johann Georg Maaser zu Gestungshausen beabsichtigt, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern und hat die höhere Erlaubniß Herzogl. Landesregierung hierzu bereits ausgewirkt.

Es wird dieß zur Nachachtung für diejenigen, die Ansprüche an die Maaser'sche Familie zu machen haben, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Abreise derselben längstens schon in 14 Tagen Statt finden wird.

Sonnefeld den 10. Mai 1838.

Herzogl. S. Amt.

Fr. Pfitz.

---

9) Die Verpachtung des Herrschaftl. sogenannten Gersdorfer Zehnts im Flure von Großgarnstadt soll am 28. d. M., Mittags 12 Uhr im Carlischen Gasthofe daselbst an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt hoher Genehmigung, auf fernere drey Jahre erfolgen, wozu Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Sonnefeld den 11. Mai 1838.

Herzogl. S. Rentamt.

Humann.

---

10) Die Anfuhr des Kochsalz-Bedarfs für das Herzogthum zu der Haupt-Niederlage dahier und zu den Niederlagen in Neustadt und Rodach soll, nach Ablauf der jetzt bestehenden Contracte, an zuverlässige und in gutem Ruf stehende Waarenführer, und zwar der Bedarf der

Digitized by Google

hiesigen Haupt-Niederlage im Ganzen oder in Parthien, ferner in Accord gegeben werden.

Es wird daher zur Concurrenz mit der Bemerkung aufgefordert, daß über das Nähere täglich bey der unterzeichneten Stelle Erkundigungen eingezogen und, nach Vernehmung der Bedingungen, die Frachtforderungen gestellt werden können. Am 28. Mai d. J. sollen hierauf mit den Mindestfordernden, insofern ihnen die Eingangs genannten Eigenschaften beiwohnen und unter Genehmigungs-Vorbehalt, die Accorde abgeschlossen werden.

Coburg, am 28. April 1838.

Herzogl. S. Haupt-Steueramt.

A. Othberg.

---

11) Nachfolgende gesetzliche Bestimmungen wegen Schonung der Singvögel:

„Das Ausnehmen der Vogelnester, die Tödtung der Jungen, das Zertreten der Eier, Schießen mit dem Blasrohr, sowie jede andere Verletzung der Vögel ist gänzlich verboten. Es werden daher

1) Kinder unter 14 Jahren, welche diesem Verbote zuwiderhandeln, mit Ruthenstreichen und nach Befinden die Eltern derselben mit einer verhältnißmäßigen Geld- oder Gefängnißstrafe angesehen.

2) Personen über 14 Jahre werden nach Vorliegenheit der Umstände mit Geld- oder körperlicher Strafe belegt".

werden hiermit in Erinnerung gebracht und eingeschärft.

Coburg den 10. Mai 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

12) Die Schwankelwiese an dem ehemaligen Schaafsteg wird

Mittwoch den 30. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus, auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Coburg den 12. Mai 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

13) Bey der am 14. Mai 1838 allhier vollzogenen 3082. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

66. 6. 83. 13. 32.

Die 3083. Ziehung geschiehet Montags den 21. Mai 1838.

Coburg den 15. Mai 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

14) Das unterzeichnete Gericht ist vom Herzogl. Hochpreißlichen Justizcollegium zu Coburg zur Eröffnung und Verhandlung eines Particular-Concurses über das in den hiesigen Landen befindliche Vermögen des verganteten Pachtwirthes Johann Georg Vierneusel zu Steudach ermächtiget worden.

Es ergeht daher an alle solche, welche im Inland vom ꝛc. Vierneusel Sachen in Händen, oder Zahlungen an denselben zu machen haben, hiermit die Weisung: bey Vermeidung nochmaliger Zahlung, resp. der Ersatzleistung, die Gelder und resp. Sachen nicht an Vierneusel, sondern anher, zur Particular-Concursmasse, abzugewähren; an alle diejenigen aber, welchen Ansprüche an diese Concursmasse zustehen, ergeht andurch die Aufforderung: ihre Forderungen und sonstigen Ansprüche in dem, hierzu auf

Montag den 25. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr,

anbezielten peremtorischen Termin, vor hiesigem Gericht, und zwar in des Gerichtshalters Behausung zu Coburg (H N. 217), rechtsgebührend anzumelden, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie mit denselben von gegenwärtiger Masse werden präcludirt werden, dieselben auch gleich so weit als möglich, zu bescheinigen, und hierauf zunächst gütliche Verhandlungen mit einander angelegentlich zu pflegen, bey deren Fruchtlosigkeit hingegen über die Liquidität ihrer Ansprüche mit einem sodann aufzustellenden Contradictor, so wie über deren Priorität unter sich, rechtlich zu verfahren.

Grub a/F. am 30. April 1838.

Herzogl. S. Coburg-Gotha'sches, Herrl. Grahner'sches Patrimonialgericht daselbst.
Moriz Klug.

Digitized by Google

15) Am Mittwoch den 23. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, sollen im Schloßhofe dahier mehrere Birkenstämme, welche als Nutzholz zu brauchen sind, ingleichen mehrere Fichten-Bau-Stämme meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen.

Untersiemau den 15. Mai 1838.

Freiherrl. von Könitzische Rentenverwaltung das.

H. Alt.

---

16) Am

Montag den 21. d. Mts.

versammelt sich der Kunst-, Industrie- und Gewerbverein im Wittig'schen Garten am Bürglaßthor.

Coburg am 15. Mai 1838.

---

b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Die Jagdbeute von den Revieren des hiesigen Amtsbezirks soll vom 1. August dieses Jahres an anderweit auf ein Jahr an die Meistbietenden verpachtet werden und ist hierzu Termin auf

Montag, den 28. dies. Mon.

anberaumt worden, zu welchem die Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden, sich gesetzten Tags, Vormittags 9 Uhr, in dem Geschäftslokale der Herzogl. Amtseinnahme hieselbst einzufinden, die Pachtbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu erkennen zu geben und des Zuschlags an die Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt hoher Genehmigung, zu gewärtigen.

Sonneberg, den 12. Mai 1838.

Herzogl. S. Forstdepartement und Herzogl. S. Amtseinnahme.

J. v. Künßberg. Köhler.

---

2) Mittwoch den 23. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden am Mönchswald, zunächst Tambach, 50 Stück Kiefern- und Fichtenblöcher meistbietend verkauft und Kaufliebhaber hierzu eingeladen.

Tambach den 26. Mai 1838.

Gräfl. Ortenburg'sches Forstamt.

Hanft.

III.

Privatnachrichten.

1) Am Sonntag den 20. Mai steigt in Wüstenahorn ein Luftballon.

---

2) Montag den 21. Mai wird auf meiner Kugelbahn ein Kalb heraus gespielt. Für gutes Bier und Bratwürste ist bestens gesorgt. Auch ist im schwarzen Bären ein Laden zu vermiethen, welcher sogleich bezogen werden kann.

Anton Oehrl.

---

3) Donnerstag den 24. d. M. ist bey Unterzeichnetem Tanzmusik. Für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt.

G. Scherzer
in Unterfüllbach.

---

4) Daß ich wieder hier angekommen und meine frühere Praxis in der Chirurgie, Geburtshülfe und Augenheilkunde fortzusetzen bereit bin, zeige ich hiermit ergebenst an.

Coburg den 16. Mai 1838.

C. Florschütz, Wundarzt.

---

5) Der Unterzeichnete bittet um die Zurücksendung folgender englischer Bücher:

Ein Band von Bulwer's Works
und
the Views of London.

Edward Hely Fisher,
Oberlieut. à la suite.

Digitized by Google

6) Der, der Frau Kaufmann Speeth zu Würzburg zugehörige, sonst Mechtholdische, Grund unter der Schäferey am Vestungsberge, soll verpachtet werden, und sind Pachtlustige hierdurch ersucht, sich an den unterzeichneten Speethschen Bevollmächtigten zu wenden.

Sartorius,
Hofadvocat.

---

7) Die Johann Georg Schultheißschen Eheleute zu Großheirath haben mich mit Regulirung ihrer Vermögensverhältnisse, die Ehefrau Anna Margarethe geborne Schumann ins Besondere mit dem Verkaufe ihres zu Großheirath gelegenen amtslehnbaren, im 17ten Stück des Regierungsblattes öffentlich feilgebotenen halben Guts aus freier Hand beauftragt. Außer den im besten Stande befindlichen nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden besteht dieses Gut aus circa 36 Ctn. Feld und 10 — 12 Fahrt Heu. Kaufliebhaber zu diesem Gute lade ich ein, sich mit mir in Unterhandlung zu setzen und bemerke nur zur Vermeidung von Mißverständnissen, daß dasjenige von den Schultheißschen Gütern in Frage sey, welches resp. das dazu gehörige Wohnhaus von den Schultheißschen Eheleuten gegenwärtig bewohnt wird.

Coburg den 9. Mai 1838.

Robert Bürner, Advocat.

---

8) Daß ich mein Logis von der Ketschengasse in das heil. Creuz Nr. 667 verändert habe und mein Seilergeschäft wie früher fortbetreibe, zeige ich hiermit ergebenst an und bitte um ferneres Zutrauen und geneigte Abnahme.

L. Obenauf, Wittwe.

---

9) Ich habe jetzt meine Wohnung in der Herrengasse im Gundlach'schen Hause.

Coburg am 15. Mai 1838.

Ch. Immler,
Schulkandidat.

---

10) Der Weg unterhalb Triebsdorf, welcher gerade durch die Wiesen auf die Meschenbacher Brücke zuführt, ist ein verbotener, wie zur Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Wiesenbesitzer zu Triebsdorf.

---

11) Es ist von Hildburghausen bis Untersiemau eine in rohes Leder eingenähte Rolle Taback verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, solche gegen eine Belohnung an den Auflader Eckstein in Coburg abzugeben.

---

12) Drey Hundert Gulden fränk. werden auf inländische Consense zu leihen gesucht. Das Comtoir dieses Blattes sagt bey wem?

---

13) Zur Nachricht!

Von der allgemeinen Renten-Anstalt zu Stuttgart sind mir zur Gratis-Vertheilung zugekommen:

„der Rechnungs-Abschluß pro 1837;
„der ministerielle Erlaß in Angelegenheit der vielfachen Anfeindungen dieser Anstalt";
„die sämmtlichen auf letztere Bezug habenden Druckschriften."

Hierdurch werden alle Freunde dieses vortrefflichen Instituts nöthige Beruhigung sich verschaffen und dasselbe nun um so mehr sich ferneren Vertrauens zu erfreuen haben. Zu allen Aufträgen empfehle ich mich zugleich bestens.

Joh. Fried. Krauß,
Agent d. allg. Renten-Anstalt.

---

14) Eine Parthie Hosen- und Rockzeuche, weit unter den Fabrikpreisen, die Elle à 24 bis 36 kr., empfehle ich nebst meinem übrigen bestens assortirten Waarenlager in Sommer-Artikeln zu geneigtester Abnahme.

J. F. Krauß.

---

15) Unterzeichneter empfiehlt einem verehrten Publikum seine feinen französischen Liqueure, wel-

Digitized by Google

che er diese Woche aus der Fabrik eines der berühmtesten Destillateurs in Montpellier erhalten hat, zur geneigtesten Abnahme, als: Marasquin, Plaisir des Dames, Huile de Rose, Huile de Menthe, Huile de Venus, Huile de Girofle, Eau de Noyeaux, Extrait d'Absinthe, die ganze Flasche fl. 2., halbe fl. 1., Bischoff-Essenz, das Gläschen 9 kr.

Bey dieser Gelegenheit erlaube ich mir, zugleich auf mein liegendes Lager deutscher Fabrikate aufmerksam zu machen, als: Vanille, Pfeffermünze, Absinthe, Persico, spanisch Bitter, Marasquin zu dem Preise pr. Flasche 48 kr., Kümmel, Citronen, Kirsch, Pommeranzen zu 36 kr. pr. Flasche; Muskatwein 48 kr. das Maas.

Auch finde ich mich veranlaßt, meine feine Gewürz-Chocolade, das Pfund in 16 Tafeln, ganz rein, zu 32 kr., 36 kr. und 42 kr., Gesundheits-Chocolade zu 40 kr. pr. Pfd., Vanille zu fl. 1., fl. 1. 30 kr., Cacao-Butter das Pfd. in 8 Tafeln 48 kr., Cacao-Thee 18, 12 bis 6 kr., bestens zu empfehlen.

C. A. Hermann,
Conditor.

---

16) Aechter Rigaer Säe-Leinsaamen ist wieder zu verkaufen bey

Gebrüder Mechtold, Spitalgasse Nr. 88.

---

17) Besten Emmenthaler Käse, Capern, Sardellen, sowie feinstes Kartoffelmehl, welches sich zu feinen Bäckereien besonders eignet, empfiehlt

A. Löhlein.

---

18) Dienstag den 22. Mai, Mittags 1 Uhr, sollen in dem Hause Nr. 101 hinter der Mauer verschiedene Arten von Wägen, als: eine einspännige mit Verdeck ganz neu hergerichtete Droschke, eine viersitzige unverdeckte Droschke, ein viersitziger Wagen in gutem Stand, ein leichter guter Rollwagen mit Kasten, ein gebrauchter Korbwagen, zwey Handwägen für Wirthe und zu anderem Gebrauch und ein einspänniges Pferdegeschirr, gegen gleich baare Zahlung verstrichen werden.

Carl Krepper, Hoflackirer.

19) In der Sinner'schen Hofbuchhandlung in Coburg ist wieder angekommen:

Schiller's sämmtliche Werke in 12 Bänden. Taschenausgabe. 1ste Lieferung. fl. 1. 21 kr.

Becker's, K. Fr., Weltgeschichte. 7te verbess. und vermehrte Auflage (2r Abdruck) 1r bis 10r Theil. gr. 8. Berlin. fl. 12.

Münch, Dr., römische Zustände und katholische Kirchenfragen der neuesten Zeit. br. fl. 1. 35 kr.

---

20) Mineralwasser.

Adelheidsquelle,
Eger Franzensbrunnen,
Eger Salzquelle,
Emser Kränichen,
Geilnauer, Sauer
Fachinger,
Kissinger Ragoci,
Kissinger Pandur,
Ludwigsbrunnen,
Marienbad Kreuzbrunnen,
Püllnaer Bitter,
Pyrmonter Stahl,
Selters,
Weilbacher Schwefel,
empfiehlt in frischer Füllung zur gefälligen Abnahme

Christian Krauss,
Herrngasse.

---

21) Bey Ludwig Grote's Wittwe allhier sind folgende frische Mineralwasser angekommen und zu den billigsten Preisen zu haben, als: Selterser, Geilnauer, Fachinger, Emser Kränchen, Ludwigsbrunnen, Kissinger Ragozi, Marienbader Kreuz- und Ferdinandsbrunnen, Egerer Franzensbrunnen, Egerer Salzquelle, Saidschützer und Püllnaer Bitterwasser, Pyrmonter Stahlwasser und Adelheidsquelle von Heilbrunn.

Coburg den 18. Mai 1838.

---

22) Ein rathslehnbarer, im Pilgramsroth liegender Baum- und Grasgarten nebst Gartenhaus wird Montags den 28. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich verstrichen.

L. Sommer.

Digitized by Google

23) In Nummer 720 vor dem Steinthore steht ein noch gut gehaltener Flügel zu verkaufen.

24) Ein noch wenig gebrauchter Rollwagen mit Vorder- und Hintersitz und ein fehlerfreies zwölfjähriges braunes Wagenmutterpferd stehen billig zu verkaufen.

25) In Nr. 164 auf dem alten Salzmarkt sind zwey Fuder gutes Heu in einzelnen Centnern oder auch im Ganzen zu verkaufen.

26) Versteigerung gemästeter Hammel und fetter Schweine zu Bertelsdorf.

Montag den 21. Mai d. J. sollen etliche 60 Stück sehr gut gemästete Hammel und 4 fette Schweine öffentlich verstrichen und bey annehmlichem Gebote den Meistbietenden überlassen werden. Der Verstrich beginnt Vormittags um 10 Uhr und werden die Bedingungen vor dem Verstrich bekannt gemacht. Ich lade hiermit höflichst zu dieser Versteigerung ein.

Bertelsdorf den 9. Mai 1838.

Der Gutsbesitzer
J. G. Ehrlicher.

27) In Nr. 621 auf dem Bürglaß, bey G. Grau, sind frische Weichselrohre angekommen.

28) In Nr. 618 ist gutes Heu zu verkaufen.

29) Im Mauer'schen Garten vor dem Ketschenthore ist das Gras zu verpachten.

30) Bey dem Sattlermstr. Schubart in der Ketschengasse ist ein Logis mit Meubles auf Jacobi zu vermiethen, bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche, Haus- und Holzkammer.

31) In Cortendorf, an einer angenehmen Lage, sind drey Logis zu vermiethen.

Wilh. Amberg, Blechschmiedmstr.

32) In der Spitalgasse Nr. 132 ist auf Jacobi die obere Etage zu vermiethen.

33) In Nr. 151 in der Grafengasse ist ein Logis auf Jacobi zu vermiethen.

34) In Nr. 177 ist ein Quartier zu vermiethen.

35) In Nr. 378 im Sinkenwehr ist auf Jacobi ein Quartier zu vermiethen.

36) In der Webergasse Nr. 470 ist auf Jacobi ein Quartier zu vermiethen.

37) In Nr. 496 in der Badergasse ist ein Logis, bestehend in 2 Stuben, Stubenkammer, Boden und Bodenkammer, nebst Keller, zu vermiethen, welches auch sogleich bezogen werden kann.

38) Allen werthen Freunden und Gönnern unsers verstorbenen Vaters, des Bäckermeisters Johann Wilhelm Wittig, welche seine Leiche zu ihrer Ruhestätte begleiteten, bringen wir hiermit unsern herzlichsten Dank dar.

Coburg, den 4. Mai 1838.

Die Hinterbliebenen.

Marktpreiß der Stadt Coburg im Mai 1838.

Am 12. Mai das Viertel-Sümmern

Waizen	1 fl. 35 kr.	auch	1 fl. 32½ kr.	Haber	— fl. 50 kr.	auch — fl. 45 kr.
Korn	1 fl. 20 kr.	auch	1 fl. 17½ kr.	Erbsen	1 fl. 12 kr.	auch — fl. — kr.
Gerste	1 fl. 20 kr.	auch	1 fl. 15 kr.	Linsen	1 fl. 12 kr.	auch — fl. — kr.
				Wicken	1 fl. — kr.	auch — fl. — kr.

Hierbey die Fortsetzung des Zollgesetzes u. d. Register z. vor. Jahrg. des Regierungsblatts.

Hierbey eine Anzeige „den wieder erstandenen Till Eulenspiegel" betreffend.

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

21. Stück. Sonnabends, den 26. Mai 1838.

I.

Ordens-Verleihungen.

Se. Herzogliche Durchlaucht haben gnädigst geruht,

dem Gouverneur der Durchlauchtigsten Prinzen Ernst und Albert, Obristlieutenant von Wichmann, dermalen zu Bonn, so wie

dem Lehrer derselben in den Rechtswissenschaften, Professor Dr. Bethmann-Holweg daselbst,

das Ritterkreuz des Herzoglich Sachsen Ernestinischen Hausordens zu verleihen.

Gotha den 15. Mai 1838.

II.

Verordnung.

Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.

Da die von den sämmtlichen Justizämtern und mit Dorfsherrschaft versehenen Patrimonial-Gerichten unterm 2. April d. J. erforderten Berichte in Betreff der für die diesjährigen Communalwegbauten zu bewilligenden Unterstützungen noch nicht vollständig erstattet worden sind, so ist dieses nunmehr von den säumigen Behörden längstens binnen

vierzehn Tagen

zu bewirken.

Coburg, am 19. Mai 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.

v. Szymborski.

III.

Bekanntmachungen.

Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) **Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.**

Nachdem die zwischen dem Großherzoglich Sächsischen Staatsministerium zu Weimar und der diesseitigen höchsten Behörde unter dem 31 October / 10. November 1823. wegen des Liquidirens in Untersuchungssachen getroffene, im hiesigen Regierungsblatt vom Jahr 1823 St. 47. abgedruckte Uebereinkunft, wonach in den Fällen, „wo wegen Unvermögenheit des Inculpaten die Kosten niedergeschlagen werden müssen, gegenseitige Kostenfreiheit, mit Ausnahme der baaren Auslagen rc. eintreten soll," mit beiderseitiger Zustimmung, auch auf diejeni en Fälle ausgedehnt worden ist, wo entweder der Inculpat kostenfrei von der Instanz entbunden wird, oder wo eine Untersuchung gegen ein bestimmtes Individuum gar nicht gerichtet worden ist, so wird solches auf höchsten Befehl hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es werden zugleich sämmtliche Untergerichte und Behörden angewiesen, sich hiernach in vorkommenden Fällen gena.. zu achten.

Coburg den 17. Mai 1838.

Herzogl. S. Justizcollegium.

Regenberg.

Digitized by Google

2) Die bestellten Bloch- und Klafterhölzer werden

Montag den 28. Mai

auf dem Sonnefelder Forst (Eichberg),

Donnerstag den 31. Mai

auf dem Neukirchner Forst

den resp. Holzkäufern übergeben.

Wegen der Abfuhr der Hölzer verbleibt es bey den vorjährigen Bestimmungen.

Coburg den 23. Mai 1838.

Herzoglich S. Forstmeisterey.

---

3) Nachdem auf die im diesjährigen Regierungsblatt Nr. 2. öffentlich feilgebotenen Grundbesitzungen der verwittweten Anna Barbara Seyfarth und ihrer Kinder zu Neuses a/E. ein Gebot von

200 fl. frk.

gelegt worden ist, so wird solches Kaufliebhabern mit der Aufforderung bekannt gemacht, ihre Mehrgebote binnen Sächsischer Frist bey uns zu Protocoll zu geben.

Coburg den 4. April 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Schnür.

---

4) Der Schnitzer Johann Georg Engelhardt von Haarbrücken beabsichtigt mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern.

Alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an ihn zu machen haben, werden zu dem Ende hiermit öffentlich aufgefordert, sich damit binnen vierzehn Tagen bey der unterzeichneten Behörde um so gewisser anzumelden, und ihrer Befriedigung entgegen zu sehen, als nach Ablauf dieser Frist auf solche keine Rücksicht mehr genommen, vielmehr dem Engelhardt die Vermögens-Exportation gestattet werden wird.

Sign. Neustadt den 22. Mai 1838.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.

Appunn.

5) Lorenz Hofmann jun. zu Altershausen ist mit seiner Einwilligung, unter Enthebung von der Befugniß der eigenen Verwaltung seines Vermögens, unter die Vormundschaft des Christoph Hofmann zu Altershausen gestellt worden. Ersterer kann daher ohne Zustimmung des letzteren von nun an ein ihn verpflichtendes Rechtsgeschäft irgend einer Art nicht abschließen, was zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht wird.

Königsberg den 19. Mai 1838.

Herzogl. S. Amt.

Braun.

---

6) Die Schwankelwiese an dem ehemaligen Schaafsteg wird

Mittwoch den 30. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus, auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Coburg den 12. Mai 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

7) Das Hausiren mit Nägeln in hiesiger Residenzstadt von Seiten unzünftiger und nicht privilegirter Personen, worüber die hiesigen Nagelschmiedemeister wiederholt Beschwerde geführt haben, wird in Gemäßheit des §. 22. der Nagelschmiede-Innung hierdurch nochmals und mit der Bedrohung untersagt, daß Contravenienten im Entdeckungsfall mit Confiscation ihrer Waaren und Bezahlung der verursachten Kosten werden bestraft werden, und daß die Polizeimannschaft zur Invigilation angewiesen worden ist.

Coburg den 19. Mai 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

8) Es ist ein Louisd'or als gefunden an uns abgegeben worden.

Digitized by Google

Derjenige, welcher dieses Goldstück verloren haben sollte, hat sich binnen drey Wochen anzumelden und seine Ansprüche an dasselbe genügend nachzuweisen, außerdem es an den Finder zurückgegeben werden wird.

Coburg den 22. Mai 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

9) Bey der am 21. Mai 1838 allhier vollzogenen 3083. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

89. 83. 76. 48. 72.

Die 3084. Ziehung geschiehet Montags den 28. Mai 1838.

Coburg den 22. Mai 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

10) Einer ausgeklagten Forderung wegen wird das im Weidach belegene Wohnhaus des Schuhmachermeisters Nicolaus Borndran im allgemeinen feilgeboten und Kaufliebhaber aufgefordert, ihre Gebote dahier zu Protocoll zu geben.

Neustadt, am 15. Mai 1838.

Bürgermeister und Rath.

Ludwig Holzhey.

---

11) Der Kunst-, Industrie- und Gewerb-Verein versammelt sich

am Montag den 28. d. Mts.

auf dem Adami-Berg.

Coburg am 24. Mai 1838.

Der Secretair d. K. J. u. G. V.

v. Berg.

IV.

Privatnachrichten.

1) Der, der Frau Kaufmann Speeth zu Würzburg zugehörige, sonst Mechtholdische, Grund unter der Schäferey am Vestungsberge, soll verpachtet werden, und sind Pachtlustige hierdurch ersucht, sich an den unterzeichneten Speethschen Bevollmächtigten zu wenden.

Sartorius,
Hofadvocat.

---

2) Unterzeichneter ist beauftragt, das zu dem Rittergute Niederfüllbach gehörige Oeconomiegut von Petri 1839 an, auf 9 oder, nach Befinden, mehrere Jahre anderweit zu verpachten. Pachtlustige können die Pachtbedingungen bey dem Unterzeichneten schon jetzt einsehen und ihre Gebote legen. Zugleich wird aber zum Verstrich der Pachtung Termin auf

Dienstag den 31. July d. J.

hiermit anberaumt, in welchem auf dem Gute selbst Gebote angenommen werden, und an den Meistbietenden, unter Vorbehalt höchster Genehmigung der Zuschlag erfolgen soll.

Coburg am 23. Mai 1838.

Sartorius,
Hofadvocat.

---

3) Einladung zur Subscription.

Meinen verehrten und lieben Landsleuten danke ich herzlich für die Theilnahme, welche sie meinem ersten dramatischen Versuch geschenkt haben; der Dank verdoppelt sich aber dadurch, daß mir durch das ziemliche Gelingen meiner ersten selbstständigen Unternehmung der Muth geworden ist, ein zweites und zwar lyrisches Product vor dem Publikum Coburgs zu Markt zu tragen.

Die Lage Coburgs, so zu sagen, zwischen Thüringen und Franken, die Abgrenzung der Bevölkerung im Süden von der katholischen, im Norden von der Wald-Nachbarschaft hat dem

Digitized by Google

Charakter des Volks- und Familienlebens eine solche Eigenthümlichkeit und durch die langjährige besondere Regierung des kleinen Landes, so ausgeprägte Stätigkeit in Sitten, Gebräuchen, Festlichkeiten und Lustbarkeiten gegeben, daß ich es wohl der Mühe werth hielt, die Schilderung des Lebens mit der der anmuthigen Gegend sowie mit der Aufzählung der historischen und litterarischen Erinnerungen in ein — wie es der vielfältige Stoff gebot — höchst buntes Bild zu vereinigen. Dasselbe führt den Titel:

„Rundgemälde von Coburg,
oder
die Aussicht vom St. Moritzthurm,
ein lyrischer Versuch in vier Gesängen."

Format, Druck, Papier und Preis (54 kr) wie bey der „Schlacht bey Focksan;" Bestellungen von Exemplaren auf Velinpapier (zu 1 Thaler preuß.) bitte ich auf den Listen besonders zu bemerken. Die Besorgung der Subscribenten-Sammlung geschieht während meiner Anwesenheit durch mich; doch nehmen auch die hiesigen löblichen Buchhandlungen Aufträge darauf an.

Coburg, im Mai 1838.

Studiosus Philos. Friedrich Hofmann.

---

4) Dorn'sche Lehmdächer.

Neu erschienen:

Anweisung zum Bau der Dorn'schen Dächer, nach gemachten Erfahrungen faßlich beschrieben von C. A. Rabenstein, Techniker. (Mit Zeichnungen). Geh. Preis 18 kr.

Chemnitz, Expedition des Gewerbeblattes für Sachsen.

(Pabst und Sohn.)

In Coburg vorräthig bey Meusel und Sohn.

---

5) Sonntag den 27. und Montag den 28. Mai wird auf meiner Kugelbahn eine nußbaumne Commode herausgespielt. Für gutes Bier und Essen wird bestens gesorgt und lade ich daher zu zahlreichem Besuch höflichst ein.

Friedrich Wöhner
im Amberg'schen Garten.

---

6) Am Montag den 28. Mai ist in der Harmoniegesellschaft im Wittig'schen Garten-Saale musikalische Unterhaltung.

---

7) Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß sie seidene Tücher, Bänder, Blonden ꝛc., ohne die Farben zu verletzen, wäscht und auch wieder färbt, sie bittet um geneigte Aufträge.

Wittwe Meyer, Nägeleinsgasse Nr. 114.

---

8) Ich mache somit bekannt, daß ich seidene Bänder und Tücher in allen Farben zu färben verstehe und Aufträge darinnen annehme. Auch erkläre ich wiederholt, Flor, Blonden, seidenes Zeuch, ferner, wie seither, auf Verlangen zu waschen.

Wilhelmine Steudel Nr. 101.

---

9) Mineralwasser.

Adelheidsquelle,
Eger Franzensbrunnen,
Eger Salzquelle,
Emser Kränichen,
Geilnauer, Sauer
Fachinger,
Kissinger Ragoci,
Kissinger Pandur,
Ludwigsbrunnen,
Marienbad Kreuzbrunnen,
Püllnaer Bitter,
Pyrmonter Stahl,
Selters,
Weilbacher Schwefel,

empfiehlt in frischer Füllung zur gefälligen Abnahme

Christian Krauss,
Herrngasse.

Digitized by Google

10) Zur 14. Leipziger Lotterie, wovon die erste Classe den 11. Juni d. J. gezogen wird, sind ganze Loose zu 8 thlr. 4 ggr. oder 14 fl 18 kr., so wie halbe zu 7 fl. 9 kr., viertel zu 3 fl. 35 kr., und achtel Loose zu 1 fl. 47 1/2 kr., nebst Plänen, gegen freie Einsendung des Betrags zu haben bey

Johanna Hübner in Coburg, große Johannisgasse Nr. 191.

---

11) Ein rathslehnbarer, im Pilgramsroth liegender Baum- und Grasgarten nebst Gartenhaus wird Montags den 28. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich verstrichen.

L. Sommer.

---

12) Zwey Commoden von Kirschbaumholz sind bey Unterzeichnetem um billige Preise zu verkaufen.

Neuses bey Coburg.

Rose, Schreinermstr.

---

13) Bey dem Schreinermstr. Höfer sind folgende neu verfertigte Schreinerarbeiten um billige Preise zu verkaufen, als: ein Secretair von sehr schönem Nußbaumholz, sechs Rohrstühle, Commode und Schränke rc., von verschiedenen Hölzern.

---

14) In Nr. 314 in der Todtengasse ist auf Jacobi ein Logis für eine einzelne Person zu vermiethen.

---

15) In der Schenkgasse Nr. 650 ist auf Jacobi d. J. ein Quartier zu vermiethen.

In dem Herzogl. Industrie-Comtoir (Meusel und Sohn) sind folgende neue Bücher zu haben:

Breitenfeld, A., Gedichte. Leipz. 1838. fl. 1. 8 kr.

Auswahl deutscher Lieder. 4te Aufl. Lpz. fl. 1. 21 kr.

Beckers Weltgeschichte. 7te verbesserte u. vermehrte Auflage mit Fortsetzungen von Woltmann und Menzel. 1—9r Band. 8. Berlin 1837. 38. fl. 9. 48 kr.

Entweder — Oder: Wem ist zu trauen, der Krone oder der Bischofs-Mütze. 8. Stuttg. 836. 54 kr.

Stunden der Andacht. 19te Auflage in 8 Bänden. gr. 8. Aarau 1837. 38. fl. 8.

Diesterweg, Dr. A. W., Schullesebuch. 4te Aufl. 8. Elberfeld 836. 27 kr.

In der Sinner'schen Hofbuchhandlung in Coburg ist zu haben:

Brennglas, aus dem Leben eines Gespenstes. br. 1838. fl. 3. 24 kr.

Heinemann, M., der deutsche Concipient in außergerichtlichen Angelegenheiten. Ein unentbehrliches Werk für den Bürger und Landmann. Nebst einem kleinen Wörterbuche zur Verständigung aller juristischen, bey den Verhandlungen der Behörden gebräuchlichen und bey Abfassung der Eingaben rc. anwendbaren Ausdrücke. gr. 8. Berlin, 1838. br. fl 1. 30 kr

Marschner, Heinrich, das Schloss am Aetna, grosse romantische Oper in 3 Acten. Vollständiger Clavier-Auszug. fl. 10. 48 kr.

Derselbe ohne Text fl. 7. 12 kr.

Auber, D. E. F., der schwarze Domino, komische Oper in 3 Akten. Clavier-Auszug. fl. 9.

Bellini, V., Norma. Lyrische Oper in 2 Akten. Clavier-Auszug mit Hinweglassung der Chöre und Recitative. fl. 5. 6 kr.

Cramer, J. B., praktische Pianoforte-Schule. fl. 1. 48 kr.

Bognar, Ign., Lied für eine Sopran- oder Tenor-Stimme. 24 kr.

Digitized by Google

Marktpreiß der Stadt Coburg im Mai 1838.

Am 19. Mai das Viertel-Sümmern

Waizen	1 fl.	37½ kr.	auch	1 fl.	35 kr.	Haber	— fl.	50 kr.	auch	— fl.	47½ kr.
Korn	1 fl.	22½ kr.	auch	1 fl.	20 kr.	Erbsen	— fl.	— kr.	auch	— fl.	— kr.
Gerste	1 fl.	20 kr.	auch	— fl.	— kr.	Linsen	— fl.	— kr.	auch	— fl.	— kr.
						Wicken	— fl.	— kr.	auch	— fl.	— kr.

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im Mai 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	2½ Quint.	1 Pfund Ochsenfleisch	9 kr.
Ein 3 Pf. Laiblein	6 —	1 —	1 — Kuhfleisch	8½ "
— 12 Pf. Brod 1 Pfd.	4 —	1 —	1 — Stierfleisch	— "
— 24 — — 2 Pfd.	8 —	2 —	1 — Schweinefleisch	10 "
— 48 — — 4 Pfd.	17 —	— —	1 — Hammelfleisch	(außer Taxe)
			1 — Schaaffleisch	— —
			1 — Kalbfleisch	8 kr.

Hierbey der Schluß der Zollgesetze.

Hierbey eine Subscriptionsanzeige, die Nationalversammlung der deutschen Lyriker betreffend.

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

22. Stück. Sonnabends, den 2. Junius 1838.

I.

Bekanntmachungen.

Einheimischer öffentlicher Behörden.

7) Einer ausgeklagten Schuld halber werden nachfolgende Grundbesitzungen der verwittweten Margarethe Barbara Dressel, resp. ihrer Kinder zu Roßach, als:

1) ein Acker zu 3/4 Srn. 2 Mtz. Feld auf dem Wiehberg, an der Hühnerleithen, der untere Hühnerleithenacker genannt,
2) ein dergleichen zu 1/4 Srn. 2 Metzen am Wiehberg, das obere Hühnerbergsäckerlein genannt,
3) das vordere gegen Roßach zu gelegene Viertel von 1 1/2 Sr. Feld und einem Stück Kiefernholz, beides zusammen 5 3/4 Ack. 35 Ruth. am Riesengraben, das Riesengrabenstück genannt,

hiermit generaliter öffentlich feilgeboten und Kaufliebhaber aufgefordert, ihre An- und Mehrgebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg am 14. Mai 1838.

Herzogl. S. Justizamt das.

Schnür. v. Egidy.

---

8) In dem auf dem Steinweg gelegenen Wohnhause des Rothgerbermeisters Johann Andreas Hofmann von hier sollen am

Mittwoch den 6. Juni 1838

und an den darauf folgenden Tagen von früh 8 bis Mittags 12 Uhr und von Nachmittags 2 bis 5 Uhr mehrere Mobilien an Betten, weißer Wäsche, Kleidungsstücken, messingnen, zinnernen und kupfernen Geräthschaften, Silber und dergleichen mehr an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen werden, weshalb Kauflustige hierzu eingeladen werden.

Coburg am 29. Mai 1838.

Herzogl. S. Justizamt das.

Schnür.

---

3) Um zeitige Einsendung der 1836/7 eingegangenen und noch nicht abgelieferten Beiträge zur Bibliothek und Armenanstalt, oder wenn nichts eingegangen, um Fehlanzeigen, werden alle treffenden Herzogl. S. Patrimonialgerichte und Pfarreyen andurch ersucht.

Coburg den 25. Mai 1838.

Herzogl. S. Cammeramt.

Westhäußer.

---

4) Diejenigen, welche Bücher aus der Herzoglichen Bibliothek entliehen haben, werden ersucht, dieselben zu der im Monat Junius vorzunehmenden Revision zurückzugeben. Die Em-

Digitized by Google

pfangnahme geschieht im Lokal der Bibliothek, Mittwochs von 4—5 Uhr.

Coburg den 29. Mai 1838.

v. Heeringen. Dr. Eberhard.

---

5) Es ist seither öfters vorgekommen, daß die Asche in hölzernen Gefäßen auf Dachböden oder an sonst feuergefährlichen Orten aufbewahrt wurde.

Die hiesigen Einwohner werden daher auf das längst bestehende Verbot, wonach die Aufbewahrung der Asche (wenn sie auch schon mehrere Tage aus dem Ofen genommen ist) in Säcken, Körben, hölzernen Gefäßen oder Behältern ꝛc. aufs nachdrücklichste untersagt ist, mit der Bemerkung aufmerksam gemacht, daß gegen Zuwiderhandelnde mit unnachsichtlicher Geld- oder Gefängnißstrafe verfahren werden wird.

Wonach sich zu achten!

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

6) Bey der am 28. Mai 1838 allhier vollzogenen 3084. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

90. 43. 84. 40. 6.

Die 3085. Ziehung geschiehet Montags den 11. Juni 1838.

Coburg den 29. Mai 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

7) Einer ausgeklagten und immittirten Schuld wegen wird das anhero lehnbare, Bl. 171. im Lehnbuch beschriebene Wohnhaus des Schreinermeisters Johann Nicol Kayßer zu Rodach, nebst Zubehör, hiermit im Allgemeinen feilgeboten, und werden Kaufliebhaber aufgefordert, ihre Gebote binnen Sächsischer Frist anhero anzugeben.

Callenberg den 28. Mai 1838.

Herzogl. S. Cob.-Goth. Patrimonialgericht dah.
Riemann.

---

8) Das unterzeichnete Gericht ist vom Herzogl. Hochpreißlichen Justizcollegium zu Coburg zur Eröffnung und Verhandlung eines Particular-Concurses über das in den hiesigen Landen befindliche Vermögen des verganteten Pachtwirthes Johann Georg Vierneusel zu Steudach ermächtiget worden.

Es ergeht daher an alle solche, welche im Inland vom ꝛc. Vierneusel Sachen in Händen, oder Zahlungen an denselben zu machen haben, hiermit die Weisung: bey Vermeidung nochmaliger Zahlung, resp. der Ersatzleistung, die Gelder und resp. Sachen nicht an Vierneusel, sondern anher, zur Particular-Concursmasse, abzugewähren; an alle diejenigen aber, welchen Ansprüche an diese Concursmasse zustehen, ergeht andurch die Aufforderung: ihre Forderungen und sonstigen Ansprüche in dem, hierzu auf

Montag den 25. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr,

anbezielten peremtorischen Termin, vor hiesigem Gericht, und zwar in des Gerichtshalters Behausung zu Coburg (H.N. 217), rechtsgebührend anzumelden, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie mit denselben von gegenwärtiger Masse werden präcludirt werden, dieselben auch gleich so weit als möglich, zu bescheinigen, und hierauf zunächst gütliche Verhandlungen mit einander angelegentlich zu pflegen, bey deren Fruchtlosigkeit hingegen über die Liquidität ihrer Ansprüche mit einem sodann aufzustellenden Contradictor, so wie über deren Priorität unter sich, rechtlich zu verfahren.

Grub a/F. am 30. April 1838.

Herzogl. S. Coburg-Gotha'sches, Herrl. Grahner'sches Patrimonialgericht daselbst.
Moriz Klug.

---

9) Bey dem bevorstehenden Rechnungsschlusse

Digitized by Google

des Etatsjahrs 1837/38 ersucht Endesunterzeichnete Verwaltung die Herzogl. S. Justiz- und Cammerämter, so wie die Stadträthe, Patrimonialgerichte und Parochien, die diesjährl. eingenommenen Taxgelder in 14 Tagen gegen Quittung anher gefälligst zur Berechnung einzusenden.

Coburg den 28. Mai 1838.

Die Herzogl. S. Zuchthausverwaltung.

---

10) Kurze Andeutungen über die Wirksamkeit des Frauenvereins in der Herzogl. Residenzstadt Coburg.

Am Schlusse des, mit Gottes Hülfe glücklich zurück gelegten Rechnungsjahres ist es eine angenehme Pflicht für den Unterzeichneten, mit wenigen Worten, erhaltenem Auftrage gemäß, dasjenige anzudeuten, was dem hiesigen Frauenvereine in diesem Zeitraum begegnet und von demselben geleistet worden ist. Wollte auch das fortdauernde Wohlwollen, das, seit seiner Gründung, und von verschiedenen Seiten her im verflossenen Jahre, diesem Vereine zugewendet worden ist, dem dankbaren Sinne diese Rechenschaft ersparen, so würde dieselbe die Klugheit gebieten, die altes Vertrauen bewahren und neues sich erwerben will. Uebrigens wird durch eine solche Veröffentlichung zugleich eine Schuld abgetragen, welche der Verein, andern Wohlthätigkeitsinstituten gegenüber, auf sich hat.

Aus dem (s. N. A.) mitgetheilten Verzeichnisse der Mitglieder geht hervor, daß sich die Zahl derselben gegen das verflossene Jahr ziemlich gleich geblieben ist; denn während einige, durch eingetretene Umstände veranlaßt, der fernern Theilnahme an demselben sich zu entziehen genöthigt wurden, oder wie Frau D. Albrecht, Frau Consistorialr. Hoflender, Frau Hofräthin Rühl ꝛc. dem Rufe der ewigen Liebe zu einer höhern Wirksamkeit folgend, durch den Tod uns entrissen wurden, so sind auch wieder neue hinzugetreten; und indem wir mit innigem Danke gern der milden Gaben gedenken, welche uns von den Ab- und Heimgegangenen mit wohlthätigem Sinne nach ihren Kräften gespendet worden sind, freuen wir uns recht herzlich des Vertrauens, welches diejenigen auf eine so schöne Weise an den Tag gelegt, die sich, vom Drange des eigenen Herzens dazu aufgefordert, uns angeschlossen haben. Und wer sollte sich über einen solchen Anschluß nicht freuen?

Ist ja doch dem Verein, und dessen rühmt er sich mit Hochgefühl, die Hauptstütze seines fröhlichen Gedeihens, die Liebe geblieben, welche unsere erhabene Landesmutter Marie demselben zuzuwenden sich gnädigst bewogen gefunden hat. Ist es uns doch abermals vergönnt gewesen, mit den uns anvertrauten Gaben der Liebe, Werke der Liebe verrichten und hülfsbedürftige Wittwen, (s. N. C) und Waisen in ihrer Trübsal besuchen zu können.

Sprechen sich doch über Pfleglinge des Vereins, deren Namen (sub N. B.) angegeben worden sind, und von denen zwey ihren Vormündern zur weitern Versorgung übergeben werden konnten, die Pflegeältern im Allgemeinen lobend aus. Daß die Kinder reinlich und gut gehalten werden, muß, nebst der eigenen Gewissenhaftigkeit der Pflegeältern, der umsichtigen Controle der Frau Regierungsdirektorin Rose zugeschrieben werden. Gedeihet doch sichtbar, unter der Leitung der Frau Hofpredigerin Merkel und unter der wohlwollenden Mitwirkung der Frau Prof. Ahrens und Frau Postsecretair Eberhardt die Industrieschule, welche gegenwärtig 30 Schülerinnen, meist vater- und mutterlose Waisen (s. Beilage I.) zählt.

Diese Zöglinge werden unter den Augen einer sorgfältigen Lehrerin an Reinlichkeit, Sittlichkeit, Ordnung und Thätigkeit gewöhnt, und haben, laut des, in der Schule eingeführten, Sittenbuchs größtentheils das Zeugniß eines guten Betragens erhalten. Hierbei drängt sich aber der Wunsch auf, daß es recht vielen Frauen hiesiger Stadt gefallen möge, von Zeit zu Zeit, diese Schule (in der neuen Gasse Nr. 256) mit einem Besuche zu beehren. Ein solcher würde den Vorsteherinnen, welche jeden wohlgemeinten Wink mit besonderem Danke erkennen, ebensowohl zur Beruhigung, als den Schülerinnen selbst zur freudigsten und wohlthätigsten Ermunterung gereichen. Uebrigens wäre wohl zu wünschen, daß auch in den Dörfern solche Industrieschulen eröffnet würden, und konnte daher die Mittheilung nur erfreulich seyn, daß Frau Gerichtsdirektor Alt zu Untersiemau eine solche Anstalt gegründet habe. Möge ihr Beispiel an andern Orten Nachahmung finden. Gewiß werden die würdigen Frauen der Herren Geistlichen gern zu einem nützlichen, und die Sittlichkeit fördernden Werke die Hände bieten. —

Digitized by Google

Daß die Lehrerin der hiesigen Industrieschule in den Stand gesetzt worden ist, die Mädchen, welche die Taubstummenlehranstalt des Herrn Seligsberger besuchen, täglich eine Stunde im Nähen und Stricken unterrichten zu können, verdanken auch diese Kinder, deren Anblick schon unwillkürlich die innigste Theilnahme erweckt, vorzugsweise der Gnade unserer Durchlauchtigsten Frau Herzogin Maria.

Da die Armencommission die früher in größerer Ausdehnung betriebene Flachsspinnerei aus Mangel an Fonds beschränken mußte, viele arme Wittwen aber gern einigen Verdienst haben mochten, so wurden (s. Beil. II.) benannte meist hochbetagte Wittwen vom Jan. l. J. an mit Spinnen beschäftigt. Die Armenpflegerin, Emma Appel führte darüber genaue Rechnung und konnte der Verein aus dem gelieferten Garn 330 Ellen Tuch wirken lassen, das in der Industrieschule zweckmäßig verarbeitet wird. — Das Resultat der im verflossenen Jahre, wie üblich, stattgefundenen Verloosung weiblicher Arbeiten und eingegangener, zum Theil sehr werthvoller, Geschenke, bey welcher Frau Hofräthin Bergner ein höchst dankenswerthes Verdienst um den Verein sich erworben hat, ist, wie die Rechnung besagt, ein sehr günstiges gewesen und läßt nichts weiter zu wünschen übrig, als daß auch in diesem Jahre dieselbe Theilnahme der projektirten Ausspielung zugewendet werden möge.

Der 17. Septbr., als der hohe Geburtstag Ihrer Königl. Hoheit, Frau Herzogin Maria, unserer gnädigsten Beschützerin, welche bey Ihrer ausgebreiteten Wohlthätigkeit die Linke nicht wissen läßt, was die Rechte thut, war auch diesmal, sowie für alle Mitglieder des Vereins, so namentlich für die Pfleglinge desselben ein Freudenfest, welches die Armenpflegerin, Madam Eichhorn in ihrem Hause, in Gegenwart der Vorsteherinnen und Armenpflegerinnen, auf eine recht sinnige Weise den Kindern bereitet hatte.

Nicht minder wurden dieselben am Weihnachtsfeste mit nützlichen Geschenken erfreut, wofür sie besonders dem Fräulein Julie von Wangenheim und Frau Cammermus. Gumlich zu besonderem Danke sich verpflichtet fühlen müssen.

Noch muß bemerkt werden, daß die ausführlichere Rechnungsübersicht über Einnahme und Ausgabe des Vereins im verflossenen Jahre, welche Frau Commissionsräthin Dietrich in bekannter Weise, d. h. musterhaft, geführt hat, im Schrank der Industrieschule zu Jedermanns geneigter Einsicht niedergelegt worden ist.

Möchten in dieser öffentlichen Mittheilung alle diejenigen Frauen und Jungfrauen der hiesigen Stadt, welche bis jetzt dem Vereine fremd geblieben sind, eine Aufforderung finden, mit den Mitgliedern desselben zu gemeinschaftlicher Wirksamkeit sich zu verbinden, damit, nach dem Wunsche unserer gnädigsten Landesmutter, Coburgs Frauen und Jungfrauen einem Vereine angehörten, der unter seinen Schwestervereinen Deutschlands schon seit Jahren einen verdienten Ehrenplatz behauptet.

O daß dieser Wunsch verwirklicht würde! Dann wäre das, was in andern Städten durch ähnliche Vereine bewirkt worden ist, dem hiesigen ein Leichtes, nämlich: durch seine Mitglieder eine Anstalt ins Leben zu rufen, welche Armuth zu verhüten und den Saamen des Guten in empfängliche, unverdorbene Herzen zu streuen im Stande ist; ich meine eine Bewahranstalt für kleine Kinder.

Doch es genüge diesmal nur die Anregung. Der Unterzeichnete hat die Ueberzeugung, daß namentlich die Mitglieder des Frauenvereins den Vorschlag gewiß in nähere Erwägung ziehen werden.

Mit dem aufrichtigsten Wunsche, daß alle Anstalten, welche zur Ehre unserer Stadt blühen, auch fernerhin von dem Vater der Liebe, der uns durch sein Wort zurufen läßt: „Ein reiner und unverfälschter Gottesdienst vor Gott dem Vater ist Waisen und Wittwen in ihrer Trübsal besuchen und sich von der Welt unbefleckt erhalten" in ihrer Wirksamkeit gesegnet werden mögen, und mit der herzlichen Bitte, auch in dieser kurzen Mittheilung seinen guten Willen anerkennen zu wollen, schließt diese Anzeige der

Coburg, am 24. Mai 1838.

Secretair des Vereins,
D. Amthor.

Digitized by Google

A.

Alphabetisches Verzeichniß der Mitglieder des Frauenvereins; welche entweder Geldbeiträge oder Arbeiten zur Verloosung liefern.

Protectorin.

Ihre Königliche Hoheit Frau **Maria**, Herzogin von Sachsen Coburg und Gotha, geb. Herzogin von Würtemberg ꝛc.

Die Vorsteherinnen:

Frau Oberhofmarschallin von Meyern-Hohenberg.
Fräulein Julie von Wangenheim.
Frau Regierungsdirektorin Rose,
Frau Commissionsräthin Dietrich,
Frau Hofpredigerin Merkel,
Frau Cammermusikus Gumlich.

Die Armenpflegerinnen:

Frau Hofräthin Bergner,
Fräulein Sophie Uz,
Frau Clemens,
Frau Hofmus. Möricke,
Frau Buchhändl. Riemann,
Frau Rector Bagge,
Frau Prof. Ahrens,
Frau Postsecr. Eberhardt,
Frau Hofmus. Eichhorn,
Fräulein Emma Appel.

Ahrens, Frau Professorin,
v. Alvensleben, Julie, Frau Oberstallmeisterin,
Amthor, Sophie, Frau Diaconus,
Appel, Caroline, Demoiselle,
Appel, Emma, Demoiselle,
Appel, Margaretha, Demoiselle,
Arnold, Fritze, Frau Kaufmann,
Arnold, Eva, Frau Kaufmann.
Bach, Frau Pfarrerin,
Bagge, Frau Rectorin,
Bechmann, Demoiselle,
Bergner, Frau Hofräthin,
Beyer, Johanna, Frau Kaufmann,
von Bibra, Frau Cammerherrin,
Bischoff, Friederike, Frau Kaufmann,
Braun, Frau Stallmeisterin,
Briegleb, Frau Canzleiräthin,
Briegleb, Johanna, Demoiselle,
Bröhmer, Christiane, Demoiselle,
von Buttlar, Frau Cammerherrin,
Clemens, Madam,
von Coburg, Frau geh. Räthin,
Dietrich, Frau Commissionsräthin,
Donauer, Frau Räthin,
Dreßel, Frau Rectorin.
Eberhard, Frau Bauräthin,
Eberhardt, Frau Postsecretairin.
Eichhorn, Frau Hofmusicus,
von Erffa, Emmy, Frau Cammerherrin.
Erffurth, Caroline, Frau Kaufmann,
Eyring, Frau Apothekerin,
Eyring, Frau Hofapothekerin,
Fischer, Frau Oberlieutenant, geb. Perrin v. Precy.
Fleischmann, Frau Regierungsräthin,
Forkel, Marie, Frau Senatorin,
Forkel, Kath. Frau Kaufmann,
Friedrich, Betty, Frau Kaufmann,
Friedrich, Johanna, Frau Haushofmeisterin,
Genßler, Amalie, Frau Oberconsistorialräthin,
Gumlich, Frau Cammermusicus,
Grünewald, Wilhelmine, Wittwe,
von Gruner, Laura, Frau Regierungsräthin zu Leipzig,
von Gruner, Bertha, Fräulein,
Gruner, Johanna, Frau Regierungsdirectorin,
Gruner, Margaretha, Frau Lieutenant,
Habermann, Hildegard, Frau geh. Assistenzräthin,
von Hanstein, Emma, Frau Hauptmann,
Harres, Frau Bauinspektorin.
Hartmann, Ernestine, Frau Kaufmann,
Heller, Demoiselle,
Henkel, Frau Archidiaconus,
Herrmann, Frau Räthin,
Heß, Emilie, Frau geh. Assistenzräthin,
Hofmann, Frau Regierungsräthin,
Holzapfel, Frau Kaufmann,
von Imhoff, Emilie, Fräulein,
von Imhoff, Julie, Fräulein,
von Imhoff, Frau Forstmeisterin, auf dem Hohenstein,
Keßler, Sophie, Frau Stadtcammerräthin,
König, Demoiselle,
Krauß, geb. Bröhmer, Frau Kaufmann,
Krauß, Frau Kaufmann,
Kyffhaber, Fräulein,
von Löwenfels, Frau Cammerherrin,
Lotz, Frau Ministerialsecretairin,
Mechtold, Rosalie, Fräulein,
von Meyern-Hohenberg Frau geh. Räthin,
Merkel, Frau Hofpredigerin,
Möricke, Frau Hofmusikus,
Morgenthal, Julie, Demoiselle,
Müller, Luise, Frau Geh. Hofräthin,

Digitized by Google

Müller, Luise, Frau Oberlehrerin.
Müller, Frau Stallmeisterin.
Müller, Frau Kaufmann.
Muther, Lisette, Frau Pfarrerin.
Opitz, Frau Regierungspräsidentin.
Othberg, Frau Oberinspektorin,
Pertsch, Frau Hofadvocatin.
Pfrenger, Auguste, Frau Medicinalräthin.
von Plänckner, Frau Majorin.
Popp, Frau Stadtkirchner.
von Rademacher, Frau Cammerherrin.
Rauscher, Frau Professorin.
Regenherts, Lucilie, Frau Canzlarin.
Riemann, Frau Cammerdirektorin.
Riemann, Frau Buchhändler.
von Röppert, Frau Cammerherrin.
Rose, Frau Regierungsdirektorin.
von Schauroth, Luise, Frau Obristlieutenant.
Scheler, Frau Hofräthin.
Scheler, Frau Senatorin.
Scherzer, Frau Rendant.
Schmalz, Frau Hofräthin.
Schmidt, Frau Regierungsräthin.
Schmidt, Frau Commerzienräthin.
Schöner, Julie, Frau Kaufmann.
Schraidt, Frau Finanzräthin.
Schröter, Frau Kaufmann.
Schwämlein, Frau Diakonus.
Seebode, Frau Consistorialräthin.
Sommer, Frau Senatorin.
Sommer, Frau Apothekerin.
von Stockmar, Frau Baronin.
von Steinau, Frau Oberlieutnant.
Trompheller, Frau Professorin.
Uz, Fräulein.
Vogler, Frau Doctorin.
von Wangenheim, Auguste, geb. von Borberg.
von Wangenheim, Hofdame.
Weber, Frau Senatorin.
Wendel, Christiane, Frau Räthin.

I.

Allgemeine Uebersicht über die Einnahme des hiesigen Frauenvereins vom 1. Mai 1837 bis dahin 1838.

	fl.	kr.
Cap. I. An vorjährigem Bestande	67.	16
Cap. II. An Zinsen von 1825 fl. rhn. Capitalien zu 4 und 3½ 0/0	66.	22½

	fl.	kr.
Cap. III. An bestimmten Geldbeiträgen der Mitglieder	166.	7½
Cap. IV. An außerordentlichen Beiträgen		
a) Vermächtniß der Höchstsel. Frau Herzogin Auguste	50.	—
b) Von Ihro Königl. Hoheit, Frau Herzogin Maria	262.	30
c) Von Sr. Majestät, dem Könige der Belgier, Leopold I.	50.	—
Cap. V. Erlös aus den im verflossenen Jahre verlooßten Arbeiten, für 592 Loose, wobei Frau Herzogin Maria, K. H. 26 fl. 30 kr. über den Loosebetrag gnädigst zahlen zu lassen geruhten	322.	30
Cap. VI. — — — —	—	—
Summa	984.	46

II.

Uebersicht der Ausgaben des Frauenvereins.

(s. N. B.)

Cap. I. Für die Erziehung nachbenannter, älterlosen Mädchen; nämlich:

für	an	fl.	kr.
Margarethe Crämer,	Heßler, Schneider	25	—
Margarethe Rebhan,	Vogel, Tünchrmstr.	12	—
Für ein Kind der Meyer,	Wittwe	3	—
A. Roth u. P. Müller,	Gerber, Schndrmstr.	40	—
Lisette Hofmann,	Schnappausin Wittwe	10.	25
Sophie Ittig,	Stegnerin, Uhrswittwe	38.	45
Für die Kinder der Müllerin		15.	—
Lisette Breithut,	Brücknerin, Wittwe	23.	—
Charlotte Roth,	Crämer, Wachtmeister	6.	15
Lisette Breithut,	Schubert, Buchdrucker	2.	—
Margarethe Bühling,	Bügel, Maurer	3.	—
Charlotte Schwarz,	Römhild, Tchrmstr.	19.	12
Caroline Geiger,	Rottmann, Webermstr.	14.	45
		212.	22

Ausgabe.

Cap. II. Für Unterricht und Bekleidung armer Mädchen und Erhaltung der Industrieschule. nämlich:

	fl.	kr.
An die Lehrerin Demoiselle Schröder	61.	—
An Herrn Schullehrer Höhn sel.	9.	35
An Frau Regierungsdirectorin Rose zur Bekleidung der Mädchen ꝛc.	50.	—
An Frau Hofprediger Merkel zur Bestreitung der Schulbedürfnisse ꝛc.	25.	—

Digitized by Google

An Frau Gumlich zur Christbescheerung	26.	42
Für 1 1/2 jährl. Hausmiethe in Nr. 15 der Rosengasse	37.	30
Für Holz, Fuhr- und Macherlohn	16.	5
Für Garn zu äschern	5.	59
Für 330 Ellen Tuch zu wirken	32.	15
und zu bleichen	13.	45
Summa	277.	51

Ausgabe.

(s. N. C.)

Cap. III. Ausgaben für arme Wittwen und Wöchnerinnen ꝛc.

nämlich: an	fl.	kr.
Wittwe Dann	9.	—
„ Zeuner	2.	6
„ Sühlfleisch	10.	—
„ Leibin	2.	5
„ Maar	1.	30
„ Kuhles	7.	30
„ Schmidt	6.	58
„ Stötzer	14.	—
„ Cammerzell	2.	30
„ Elfert	3.	—
„ Gruber	12.	30
„ Cobelli	5.	—
„ Kellner	15.	—
„ Thamin	6.	—
„ Heim	7.	30
„ Weisbrod	5.	15
„ Frommann	2.	—
„ Nicolain	2.	6
„ Wolfin	1.	6
„ Eismann	4.	35
„ Fußin	6.	30
„ Schweizerin	6.	—
„ Frölich	3.	30
„ Muthin	11.	45
„ Meyer	18.	—
„ Heßler	7.	—
„ Helbig	3.	30
„ Geierin	1.	45
„ Seidelin	1.	45
„ Kraußin	1.	45
„ Brückner	1.	45
„ Seibeln	1.	45
„ Hegendorfer	1.	—
„ Gleichmann	4.	10
„ Baudler	1.	45
„ Fischer	5.	15
„ Mönch	1.	11
„ Schulzin	1.	45
„ Beyer	5.	15

Riessn	1.	—
Hofmann	3.	30
An Jgfr. Kunzin b. Tode d. Mutter	7.	—
Für verabreichte Suppe an Mstr. Gagel	20.	36
An Jgfr. Dorschel	5.	15
An die blinde Weiglerin	3.	30
An Friederike Blechschmidt	2.	—
An Dem. Graf	5.	15
An die Hinterbl. der W. Maar	1.	30
An Fr. Hospr. Merkel zur Unterstützung einiger Wittwen	7.	—
An d. Secretair zur Unterst. eines Mannes	1.	45
An Dem. Appel zum Ankauf von Flachs und zur Bestreitung des Spinnerlohns	84.	39
An d. Invaliden Schröder	1.	45
An eine arme Frau aus Neuses	—	36
Summa	349.	53

Ausgabe.

	fl.	kr.
Cap. IV. Ausgeliehene Capitalien	100.	—
Cap. V. Für den Diener des Vereins	11.	—
An denselben, fürs Herumtragen der Loose	3.	—
Cap. VI. Insgemein: für Papier, Druckkosten, Auslagen für bei der Verloosung erkaufte Gegenstände ꝛc.	22.	57
	136.	57

Bilanz.

Einnahme:	984 fl.	46 kr.
Ausgabe:	977 „	3 „
Cassebestand	7 fl.	43 kr.

(Beilage 1.)

Verzeichniß der Kinder, welche die Industrieschule des Frauenvereins besuchen.

Lisette Behringer,
Heinriette Baiersdorf,
Johanne Baiersdorf,
Elisabethe Brotzmann,
Friederike Bornkessel,
Catharine Dreßel,
Elisabethe Förster,
Friederike Gölkel,
Amalie Geiger,
Bertha Hopf,

Digitized by Google

Elisabethe Kühlmann,
Elisabethe Panzer,
Elisabethe Pfeifer,
Auguste Hahn,
Charlotte Roth,
Elisabethe Rädlein,
Caroline Schmal,
Charlotte Schwarz,
Elise Schunk,
Christiane Zerr,
Elisabethe Büttner,
Kunigunde Richter,
Johanne Teller,
Marie Türk,
Ernestine Thomas,
Marie Oppel,
Margaretha Roth,
Elisabethe Immler,
Margaretha Denninger,
Eva Angermüller.

(Beilage II.)

Verzeichniß der Wittwen, welche mit Spinnen beschäftigt worden sind.

Ottilie Koch,
Margarethe Greuling,
Barbara Hennig,
Elisabethe Kammerzell,
Katharine Mönch,
Magdalena Fuß,
Barbara Förster,
Friederike Elfert,
Marie Behringer,
Margarethe Hegendorfer,
Barbara Höflerin,
Müllerin, Invalidenfrau,
Wilhelmine Otto,
Johanne Gans,
Margarethe Heil,
Margarethe Fischer,
Dorothea Heim,
Anna Römhild,
Margarethe Welsch,
Barbara Köhler,
Rosine Spitzenpfeil.

---

11) Die Herren Anführer und Herren Rottmeister, sowie die sämmtlichen Herren Mitglieder der sechs Feuer-Rettungs-Compagnien werden

freundlichst ersucht, sich am künftigen Sonnabend über 8 Tage, als am 9. Juni d. J. in dem Gartensaale des Herrn Wittig, Abends um 7 Uhr, recht zahlreich einzufinden.

Coburg den 30. Mai 1838.

Die Direction der Feuer-Rettungs-Compagnien.

II.

Privatnachrichten.

1) Unterzeichneter ist beauftragt, das zu dem Rittergute Niederfüllbach gehörige Oeconomiegut von Petri 1839 an, auf 9 oder, nach Befinden, mehrere Jahre anderweit zu verpachten. Pachtlustige können die Pachtbedingungen bey dem Unterzeichneten schon jetzt einsehen und ihre Gebote legen. Zugleich wird aber zum Verstrich der Pachtung Termin auf

Dienstag den 31. July d. J.

hiermit anberaumt, in welchem auf dem Gute selbst Gebote angenommen werden, und an den Meistbietenden, unter Vorbehalt höchster Genehmigung der Zuschlag erfolgen soll.

Coburg am 23. Mai 1838.

Sartorius,
Hofadvocat.

---

2) Da der Freyherr Wilhelm von Könitz allhier, jetzt in Lützelbuch, bisher mehrere für ihn lästige Verträge ohne meine Zustimmung eingegangen hat, so sehe ich mich zu Vermeidung der für die mit ihm Contrahirenden daraus entstehenden Nachtheile veranlaßt, auf die in dem 36sten Stück Jahrgang 1836 dieses Blattes enthaltene Bekanntmachung des Herzogl. S. Hochpreißlichen Justiz-Collegiums allhier, Inhalts deren derselbe freiwillig unter meine Vormundschaft sich gestellt hat, und zur Gültigkeit von Rechtsgeschäften jeder Art mit ihm meine Mitwirkung erforderlich ist, zu verweisen.

Coburg den 24. Mai 1838.

August Riemann.

Digitized by Google

3) Unterzeichneter, von dem Johann Peter Matthes in Spittelstein beauftragt, dessen dortselbst gelegenes, dem Magistrat zu Coburg lehnbares Gut zu Spittelstein mit allem Zubehör zu verkaufen, fordert Kaufliebhaber zu diesem Gute hiermit auf, sich mit ihm dieserhalb in Unterhandlung zu setzen.

Neustadt den 29. Mai 1838.

Eichhorn, Hofadvocat.

---

4) Die Traiteur- und Bierwirthschaft, exclusive des Weinschankes, soll Montag den 11. Juni, Vormittags 10 Uhr, für das diesjährige Vogelschießen auf dem Schießhause verpachtet werden, wozu man Liebhaber einladet.

Coburg den 30. Mai 1838.

Keßler,
Schützenmeister.

---

5) Sonntag den 3. Juni ist im Wittig'schen Garten, bey günstiger Witterung, Hornmusik.

---

6) Unterzeichneter ladet zum 2. Feiertag zur Tanzmusik höflichst ein. Für gutes Bier und Broihan ist bestens gesorgt.

Jacob Witthauer,
zu Wüstenahorn.

---

7) Unterzeichnete empfehlen einem verehrten Publikum ihr neuerbautes Caroussel, welches in Wüstenahorn aufgebaut ist. Jeden Abend ist Illumination und am Tag wie bey der Nacht Musik. Wir laden zu recht zahlreichem Zuspruch höflichst ein.

Sommer und Hartmann.

---

8) Montags den 4. Juni ist bey Unterzeichnetem Tanzmusik, wozu hiermit höflichst einladet

Paul Liebermann in Ketschendorf.

9) Am zweiten Pfingstfeiertage wird in Triebsdorf Tanzmusik gehalten, wozu höflichst einladet

Georg Mauer.

---

10) Sonntag den 3. Juni ist auf dem Adami-Berg Hornmusik. Auch ist guter Aepfelwein die Feiertage über zu haben. Um zahlreichen Zuspruch bittet

J. G. Merckel.

---

11) Dem geehrten Publikum bringe ich hiermit zur ergebensten Anzeige, daß ich mich hierselbst etablirt habe, und jede Art Kupferschmiedes-Arbeit, sowie die Pistor'schen Dampfapparate verfertige. Ich bitte daher um geneigte Bestellungen. Meine Wohnung ist im Müller'schen Hause zunächst der Anlage Nr. 343 am Ketschenthor.

Georg Grau,
Kupferschmiedemeister.

---

12) Unter Verpfändung von Allodial-Grundvermögen und Renten werden 34000 fl. zu 4 0/0 aufzunehmen gesucht.

Das Nähere in dem Comtoir dieses Blattes.

---

13) Es sind 500 fl. fränk. auf inländische Consense stündlich zu 4 Procent zu verleihen. Das Comtoir dieses Blattes sagt bey wem?

---

14) Es ist ein goldner Ohr-Ring gefunden worden.

---

15) Montag den 11. Juni wird das Reißig auf hiesigem Holzhiebe (150 Schocke hartes) abgegeben, wovon Käufer benachrichtiget

Erlebach den 31. Mai 1838

die Gutsverwaltung.

Digitized by Google

16) Zur 14. Leipziger Lotterie, wovon die erste Classe den 11. Juni d. J. gezogen wird, sind ganze Loose zu 8 thlr. 4 ggr. oder 14 fl. 18 kr., so wie halbe zu 7 fl. 9 kr., viertel zu 3 fl. 35 kr., und achtel Loose zu 1 fl. 47 1/2 kr., nebst Plänen, gegen freie Einsendung des Betrags zu haben bey

Johanna Hübner in Coburg,
große Johannisgasse Nr. 191.

---

17) Hausnummer 58 in der Metzgergasse ist ein neuer blecherner Bratofen zu verkaufen.

---

18) Im Steinbach Nr. 791 ist ein Clavier um billigen Preis zu verkaufen.

---

19) Feine Rauch-Tabacke.

Varinas-Canaster das Pfund 1 fl. 12 kr. und 1 fl. 30 kr.,
Portorico, geschnitten, das Pfund 48 kr. und 1 fl.,

Cigarren, die 1000 Stück
fl. 7., fl. 8., fl. 12., fl. 15., fl 18., fl. 20., fl 24., fl. 36., fl. 40, fl. 60.; in Kistchen von 100 und 250 Stück wie offen zu haben bey

Christian Krauß
in der Herrengasse.

---

20) Stuttgardt. (Renten-Anstalt). Bei der auch in diesem Jahre sehr bedeutenden Theilnahme — die diesjährige Aktienzahl übersteigt schon 1000 Nummern — und bei den zahlreichen Anmeldungen für die späteren Monate, findet die Unterzeichnete, sowohl um dem unverhältnißmäßigen Andrange zu begegnen, als auch um mehrseitigen Wünschen wegen Zinsen-Ersparniß für die Einleger zu entsprechen, sich veranlaßt, hiermit bis auf Weiteres festzusetzen, daß, wer von Heute an bis Ende Juli d. J. den Betrag von wenigstens fl. 100, sei es in einer ganzen oder in mehreren theilweisen Aktien einlegt, von je vollen fl. 100 2 Prozent als Zinsen-Vergütung abzuziehen, mithin statt fl. 100 nur fl. 98 zu entrichten, wer aber im August und September d. J. einlegt 1 Prozent abzuziehen, mithin statt fl. 100 nur fl. 99 baar zu entrichten hat. Für Beträge unter fl. 100 und für Einlagen in den Monaten October und November, so wie von Zuzahlungen überhaupt, werden keine derlei Zinsvergütungen bewilligt.

Daß bei der Renten-Anstalt durchaus keine Eintrittsgebühren nach §. 58 der Statuten zu entrichten sind, ist bereits bekannt. Die HH. Agenten werden ersucht, Gegenwärtiges durch ihre Lokalblätter zu verbreiten.

Den 16 Mai 1838.

Direction der allgemeinen Renten-Anstalt.

Mit dieser Bekanntmachung empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen.

Joh. Fried. Krauß,
als Agent dahier.

---

21) Das Directorium der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig findet sich in Folge des in der Nacht vom 10. zum 11. d. M. eingetretenen Frostes, und des dadurch vorzüglich an Oelfrüchten verursachten Schadens dringend veranlaßt, hierdurch in Erinnerung zu bringen, daß nach §. 34. der Statuten den Interessenten zur Pflicht gemacht ist, die Anzeige jeder veränderten Bestellung, die das ökonomische Bedürfniß derselben nöthig machen sollte, bis zum 24. Juni bey Verlust der Entschädigungs-Ansprüche hier einzureichen.

Da hierunter auch solche Abänderungen der frühern Versicherungs-Eingaben zu verstehen sind, welche durch Witterungsunfälle, wie der oben erwähnte Frost, veranlaßt wurden: so erwartet das Directorium sofort und spätestens bis zu dem angegebenen Termine, sämmtliche Anzeigen wegen etwa nöthig gewordener Reduction der Versicherungssumme, da nur bis dahin die bereits gezahlte Prämie, nach Verhältniß restituirt werden kann. Im entgegengesetzten Falle haben es sich die Interessenten der Anstalt selbst zuzuschreiben, wenn bey vorkommender Hagelbeschädigung diese Reduction von den Taxatoren, nach Maasgabe benachbarter Feldfrüchte, ohne Restitution der betreffenden Prämie vorgenommen werden wird.

Leipzig den 25. Mai 1838.

W. Crusius, Dr. G. W. Schneizer.
F. Teichmann.

Digitized by Google

22) Veräußerung durch Actien
der
reichen Herrschaftlichen Domäne Nr. 116
bei Znaim
mit allen Zubehörungen
der großen
berühmten Villa Lichtenberg Nr. 97
vor den Thoren von Wien
im gerichtlichen Schätzungswerthe von Einer Million 81525 Gulden W. W.
und des schönen
Freigutes Ribny Nr. 3 in Mähren
sammt Gärten, Wohnhäusern, Aecker, Wiesen, Waldungen rc.
im Werthe von 200,080 Gulden W. W.

Die 25586 Nebenpreise in Geld, vertheilen sich in 20000, 10000, 9000, 8000, 7000, 6000, 5500, 4600, 4000, 3000, 2000, 1000 rc.

Die Ziehung findet bestimmt und unwiderruflich am 7. July 1838 in Wien, unter Aufsicht und Leitung der K. K. Behörden statt.

fl. 7. oder thlr. 4. pr. Ct. ist der Preis einer einzelnen Actie;

fl. 42. für sieben Actien, worunter eine rothe sicher gewinnende.

fl. 70. für zwölf Actien, worunter 2 rothe sicher gewinnende.

Der kleinste Gewinn der rothen Actien ist 5 fl. W. W. — sie haben aber noch den ausgezeichneten Vortheil, daß sie an einer besonderen Ziehung, welche 2200 Prämien darbietet, wovon die größte das schöne Freigut Ribny in Mähren, die kleinste fl. 10. W. W. ist, betheiliget werden.

Direct an das unterzeichnete Handlungshaus eingehende Aufträge, werden promt ausgeführt und den Interessenten die Gewinnliste s. z. von demselben eingesendet.

J. N. Trier u. Comp.
Banquier in Frankfurt a/M.

---

23) Mein Canzleilehnbares Gut zu Meschenbach

ist auf weitere 6 Jahre ohne Inventarium zu verpachten.

C. Weiß.

---

24) In meinem Garten ist die Gräserei nebst Futterkräutern zu verpachten.

B. v. Freiberg.

---

25) Das Gras in meinem Garten bey der Eselsbrücke ist zu verpachten.

Forkel, in der Ketschengasse Nr. 11.

---

26) Luzerner Klee ist zu verpachten und das Nähere beim Metzgermstr. Beck vor dem Ketschenthore zu erfragen.

---

27) Bey Junghans vor dem Judenthore ist ein halber Stadel zu vermiethen.

---

28) In Nr. 214 in der Steingasse ist die zweite Etage auf Jacobi zu vermiethen.

---

29) Stallung für zwey Pferde mit Stroh- und Heuboden, auch Stelle für einen Wagen, ist in Nr. 754 am Steinthore stündlich zu vermiethen.

Ebendaselbst wird eine Stube und Kammer, par terre, jetzt oder Jacobi vermiethet.

III.

Auszug aus den Kirchenregistern.

Bey der Stadtgemeinde.

Geboren.

Den 18. April ein Töchterchen, Anna Bertha, des Mstr. Joh. Georg Angermüller, B. und Schuhmachers.

Digitized by Google

Den 19. April ein Söhnchen, Leopold Richard Friedrich, des Herrn Christian Krauß, B. und Kaufmanns.

Den 22. April ein Söhnchen, Heinrich, des Herrn Laurenz Adam Frommann, B. u. Kunstfärbers.

— — — ein Töchterchen, Johanne Ernestine Rosine, des Mstr. Joh. Christoph Brückner, B. und Schneiders.

Den 27. April ein Töchterchen, Dorothea Christiane Eleonore, des Mstr. Joh. Friedrich Riegel, B. und Tuchmachers.

Den 28. April ein Söhnchen, Ernst Ferdinand Friedrich, des Mstr. Joh. Christian Leonhard Schmidt, B. und Posamentiers.

Den 29. April ein Söhnchen, Heinrich Anton Robert, des Mstr. Heinrich Leonhardt, B. und Schneiders.

Gestorben.

Den 2. April ein todtgeb. Söhnchen, des Johann Peter Grabitschky, B. und Oeconoms.

— — — Frau Dorothea Sophie Brückner, des Mstr. Georg Brückner, B. und Tünchers, hinterl. Wittwe, alt 62 Jahre.

Den 5. April ein Töchterchen, des Paul Müller, B. und Maurergesellen, alt 8 Tage.

Den 8. April Mstr. Franz Friedrich Dietz, B. u. Tuchmacher, alt 44 Jahre 7 Monate 3 Wochen.

Den 12. April Frau Marie Probst, des weil. Mstr. Wilhelm Probst, B. und Drechslers, hinterl. Wittwe, alt 71 Jahre.

Den 13. April ein Söhnchen, Johann Valentin, des Joh. Ehrhard Ammon, B. und Maurergesellen, alt 1 Jahr 20 Wochen.

Den 13. April ein Töchterchen, Margarethe Bertha Marie, des Joh. Christian Ganz, B. und Tünchergesellen, alt 2 Jahre 1 Monat 8 Tage.

Den 14. April ein Töchterchen, Johanne Henriette Anna, des Mstr. Johann Paul Brotzmann, B. u. Seilers, alt 2 Jahre 10 Monate.

Den 15. April Frau Elisabethe Gagel, des weil. Nicolaus Gagel, B. Melmers u. Bierbrauers, hinterl. Wittwe, alt 68 Jahre.

Den 16. April ein unehel. Töchterchen, Barbara, alt 3 Stunden.

Den 18. April Herr Ludwig Alexander Adolph Fellner, Porzelainmaler, des weil. Gottlieb Fellner, Hochgräfl. Bedienten, hinterl. einziger Sohn 1ster Ehe, ein Junggeselle, alt 23 Jahre 4 Monate.

Den 19. April ein unehel. Töchterchen, Elise Friederike Marie, alt 3 Jahre.

Den 22. April ein Söhnchen, Ludwig, des Mstr. Christoph Ehrhard Wolf, B. und Webers, alt 2 Jahre 4 Monate 10 Tage.

— — — ein Söhnchen, Carl, des Herrn Christian Philipp Clemens, B. und Kaufmanns, alt 2 Jahre 1 Monat 17 Tage.

Den 24. April ein Söhnchen, Johann, des Mstr. Joh. Heinrich Friedrich Geißlinger, B. und Schneiders, alt 2 Jahre 11 Monate 8 Tage.

Den 25. April Eva Angermüller, alt 78 Jahre.

Den 28. April Nicol Fischer, Taglöhner, alt 71 Jahre 8 Wochen.

Den 30. April ein Schulknabe, Carl Friedrich August, des Herrn Wilhelm Albrecht Müller, B. und Kaufmanns, alt 9 Jahre.

Marktpreiß der Stadt Coburg im Mai 1838.

Am 26. Mai das Viertel-Sümmern

Waizen	1	fl.	37½	kr.	auch — fl. — kr.				Haber	—	fl.	52½	kr.	auch — fl. 50 kr.	
Korn	1	fl.	25	kr.	auch 1 fl. 22½ kr.				Erbsen	—	fl.	—	kr.	auch — fl. — kr.	
Gerste	1	fl.	20	kr.	auch — fl. — kr.				Linsen	—	fl.	—	kr.	auch — fl. — kr.	
									Wicken	1	fl.	5	kr.	auch — fl. — kr.	

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im Juni 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	2½ Quint.	1 Pfund	Ochsenfleisch	9½ kr.
Ein 3 Pf. Laiblein	6 —	½ —	1 —	Kuhfleisch	8½ „
			1 —	Stierfleisch	8 „
— 12 Pf. Brod 1 Pfd.	2 —	3½ —	1 —	Schweinefleisch	9 „
			1 —	Kalbfleisch	8 „
— 24 — — 2 Pfd.	5 —	3 —	1 —	Hammelfleisch	(außer Taxe)
— 48 — — 4 Pfd.	11 —	2 —	1 —	Schaaffleisch	— —

Hierbey eine Beilage von Meusel und Sohn.

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

23. Stück. Sonnabends, den 9. Junius 1838.

I.
Dienstesnachrichten.

1) Se. Herzogl. Durchlaucht haben den seitherigen Amtsauditor August von Gräffendorf zu Waltershausen zum Referendär bey Herzoglicher Landesregierung zu Gotha zu ernennen geruht.

---

2) Se. Herzoglichen Durchlaucht haben
den Amtssportel-Rendanten Eduard Friedrich Schuster zu Neustadt zum Verwalter der Sportelcasse und Copisten bey dem Herzogl. Justizamte zu Coburg mit dem Prädicate als Amts-Sportel-Casse-Rendant,
ferner
den zweiten Copisten bey dem Herzogl. Justiz- und dem Herzogl. Cammeramte zu Neustadt Georg Christoph Handel zum ersten Copisten bey dem Herzogl. Justizamte daselbst und zum Verwalter der Sportelcasse dieser Behörde,
und
den Accessisten bey dem Herzogl. Cammeramte zu Neustadt Gottlieb Knauer zum Copisten bey dem Herzogl. Justiz- und dem Herzogl. Cammeramte gnädigst ernannt.

Coburg, am 31. Mai 1838.

---

3) Se. Herzogl. Durchlaucht haben gnädigst geruht den Cammervirtuosen Ernst Eichhorn und den Hofmusikus Eduard Eichhorn, beide zu Coburg, zu Mitgliedern der Herzoglichen Hof-Capelle zu ernennen.

Coburg, am 1. Juni 1838.

---

4) Se. Herzogl. Durchlaucht haben gnädigst geruht,
den Assessor beim Herzogl. Justiz-Collegium zu Gotha, Johann Christoph Kopp das., zum Regierungs- und Justizrath in genanntem Collegium
zu ernennen.

Coburg, den 2. Juni 1838.

---

5) Se. Herzogl. Durchlaucht haben ferner in Gnaden geruht,
den ersten Beamten beim Herzogl. Justizamte Gotha, Hofrath Anton Knauer das., sowie
den ersten Beamten beim Herzogl. Justizamte Zella, Rath Johann Christoph Sack daselbst,
unter Anerkennung ihrer langjährigen, treu geleisteten Dienste, in den Ruhestand zu versetzen.

---

6) Se. Durchlaucht, der Herzog haben dagegen

Digitized by Google

1) den Landschaftssyndicus und Gerichtsamtmann zu Thal, Dorotheus Heß zu Gotha, zum ersten Beamten beim Herzogl. Justizamte Gotha, mit dem Prädicat „Justizrath",

2) den Amtsadjunctus beim Herzogl. Justizamte Gotha, Criminalrath Friedrich Julius Carl Ewald das., unter Belassung des Prädicats „Criminalrath", zum Criminalamtmann beim Criminalamte Gotha,

3) den Justizamtmann Georg Wilhelm Henneberg zu Tonna, zum ersten Beamten beim Herzogl. Justizamte Ichtershausen, mit dem Prädicat als Rath,

4) den Bürgermeister Johann Christoph Wilhelm Göring zu Waltershausen zum Justizamtmann beim Herzogl. Justizamte Tonna,

5) den Commissionssecretair beim Herzogl. Justiz-Collegium zu Gotha, Wilhelm Busleb das., zum Gerichtsamtmann in Thal, und

6) den Amtscommissair beim Herzogl. Justizamte Tenneberg, Johann Christian Ludwig Kunz zu Waltershausen zum Amts-Adjunctus bey gedachtem Justizamte

gnädigst ernannt, und denselben die erforderlichen Patente darüber ausfertigen lassen.

Coburg den 5. Juni 1838.

II.

Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Nachdem auf die im diesjährigen Regierungsblatt Nr. 2 öffentlich feilgebotenen Grundbesitzungen der verwittweten Anna Barbara Seyfarth und ihrer Kinder zu Neuses a/E. ein Gebot von

200 fl. frk.

gelegt worden ist, so wird solches Kaufliebhabern mit der Aufforderung bekannt gemacht, ihre Mehrgebote binnen Sächsischer Frist bey uns zu Protocoll zu geben.

Coburg den 4. April 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Schnür.

2) Es ist am 23. April d. J. der Müller Johann Georg Schmidt zu Oeslau mit Tod abgegangen. Dessen hinterlassene Erben wünschen davon unterrichtet zu seyn, ob ihr Erblasser Bürgschaftsverbindlichkeiten eingegangen und wer daraus Ansprüche abzuleiten habe.

Alle diejenigen, welche nun dergl. Ansprüche an die Müller Johann Georg Schmidtischen Erben zu haben vermeinen sollten, werden daher Kraft dieses aufgefordert, solche binnen hier und einer S. Frist, mithin längstens bis zum

Montag den 23. Juli d. J.

bey dem Herzogl. S. Justizamte allhier unter dem Rechtsnachtheil gehörig anzumelden, daß außerdem solche als erloschen betrachtet werden müssen und der Schmidt'sche Nachlaß ohne Berücksichtigung derselben zur Theilung gelangen wird.

Neustadt den 6. Juni 1838.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.

Appunn.

---

3) Um zeitige Einsendung der 1837/8 eingegangenen und noch nicht abgelieferten Beiträge zur Bibliothek und Armenanstalt, oder wenn nichts eingegangen, um Fehlanzeigen, werden alle treffenden Herzogl. S. Patrimonialgerichte und Pfarreyen andurch ersucht.

Coburg den 25. Mai 1838.

Herzogl. S. Cammeramt.

Westhäußer.

---

4) Das bestehende Verbot: „Handwerkslehrlinge und andere junge Leute in Bier- und Branntweinschenken aufzunehmen und ihnen daselbst geistige Getränke zu verabreichen" wird hierdurch, da es in neuerer Zeit einigemale übertreten worden, mit dem Bemerken erneuert, daß Contravenienten unnachsichtlich in strenge Strafe werden genommen werden.

Coburg den 29. Mai 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

Digitized by Google

5)

Verzeichniß
der
im Monat Mai d. J. zur Anzeige gekommenen und bestraften Polizey-Vergehen.

Bezeichnung des Vergehns.	Summa der Bestraften.	Ernste Rüge oder Verweis. mit Kosten.	ohne Kosten.	Geldstrafen.	Arreststrafen.	Körperliche Züchtigung.
Wegen unsittlichen Umgangs . . .	4	—	—	—	4	—
Wegen Bettelns	6	—	1	—	5	—
Wegen Ausschickens der Kinder zum Betteln .	1	—	—	—	1	—
Wegen Einbringens von Holz ohne Nachweis des rechtlichen Erwerbes, welches confiscirt wurde, .	8	—	—	—	—	—
Wegen Nachlässigkeit im Dienst . .	3	—	—	1	2	—
Wegen Schießens in der Stadt bey einer Kindtaufe .	1	—	—	1	—	—
Wegen Schießens in der Nähe des Residenzschlosses .	1	—	—	—	1	—
Wegen nächtlichen Herumtreibens . .	1	—	—	—	1	—
Wegen Aufenthalts allhier, ohne polizeiliche Erlaubniß	2	—	—	—	2	—
Wegen Gestattung desselben . . .	1	—	—	1	—	—
Wegen legitimationslosen Herumtreibens . .	1	—	—	—	1	—
Wegen dringenden Verdachts des Vögelfangens .	1	—	—	—	1	—
Wegen verbotenen Tabackrauchens .	2	—	—	2	—	—
Wegen Widerspenstigkeit gegen obrigkeitliche Anordnungen	1	—	—	—	1	—
Wegen ungebührlichen Betragens . .	2	—	—	—	1	1
Wegen Ausschüttens von Scherben auf Spaziergänge .	1	—	—	1	—	—
Wegen grober Ungebührnisse . . .	4	—	—	—	4	4*
Wegen Widersetzlichkeit beim Abführen in den Arrest .	1	—	—	—	—	1
Wegen Fahrlässigkeit beim Aufbewahren der Asche .	5	—	5	—	—	—
Wegen muthwilliger Streiche . . .	4	—	—	—	2	3*
Wegen verbotenen Aufenthalts bey einem ledigen Weibsbild	3	—	—	—	3	—
Wegen Gestattung desselben . . .	1	—	—	—	1	—
Wegen verübter Thätlichkeiten . . .	2	—	—	1	1	—
Wegen Aufnahme liederlichen Gesindels . .	1	—	—	—	1	—
Wegen Contravention gegen die Verordnung, die Aufbewahrung des Pulvers betreffend . .	1	—	1	—	—	—
Wegen Contravention gegen die Straßenordnung .	2	—	—	2	—	—
Wegen ungezogenen Benehmens gegen die Polizeidiener	1	—	—	—	1	—
Wegen unbefugten Fischens . . .	3	3	—	—	—	—
Wegen Aufsetzens eines Windofens ohne polizeiliche Erlaubniß	1	—	—	1	—	—
Wegen Verletzung des Hausrechts . .	1	—	—	—	1	—
Wegen Abwaschens der Fenster im Brunnen .	1	—	—	1	—	—
Summa	67	3	7	11	34	9

Außerdem wurden noch 4 Hunde wegen Herumlaufens ohne Aufsicht und Zeichen von dem Fallmeister eingefangen.

Anmerk. Von den mit einem * bezeichneten Individuen wurden 5 nach erstandenem Arrest auch noch körperlich gezüchtigt.

Coburg den 1. Juny 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

Digitized by Google

6) Es wurde in dieser Woche aus einer hiesigen Behausung ein grünseidener Regenschirm mit weißlicher Kante, gepreßtem Horngriff, messingenem Stiel und fischbeinernen Stäben, entwendet.

Indem man vor dem Ankauf desselben warnt, wird zugleich bey sich ergebenden Verdachtsgründen zur Anzeige aufgefordert.

Coburg den 2. Juni 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

7) Nachdem sich gegen die nachgelassenen Erben des Büttnermeisters Georg Ehrlicher, Caroline Ehrlicher und deren Kinder allhier eine Ueberschuldung ergeben und Herzogl. Hochpreißliches Justiz-Collegium auf Eröffnung des Concurses erkannt hat: so wird auf

Donnerstag den 6. September l. J.

Liquidationstermin anberaumt und alle bekannte und unbekannte Ehrlicherische Gläubiger hiermit edictaliter und peremtorisch, bey Strafe des Ausschlusses, geladen, gedachten Tags, Vormittags 9 Uhr in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte auf dem Rathhaus dahier vor uns zu erscheinen, um ihre Forderungen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, die Güte zu pflegen, beim Mißlingen derselben über die Liquidität und Priorität ihrer Forderungen zu verfahren und hierauf das Weitere in rechtlicher Ordnung zu gewärtigen.

Neustadt an der Haide am 7. Mai 1838.

Bürgermeister und Rath.

Ludwig Holzhey.

---

8) Einer ausgeklagten Forderung wegen wird das im Weidach belegene Wohnhaus des Schuhmachermeisters Nicolaus Vorndran im allgemeinen feilgeboten und Kaufliebhaber aufgefordert, ihre Gebote dahier zu Protocoll zu geben.

Neustadt, am 15. Mai 1838.

Bürgermeister und Rath.

Ludwig Holzhey.

9) Auf das einer ausgeklagten Schuld halber feilgebotene, anhero lehnbare Wohnhaus des Schreinermeisters Johann Nicol Kayser zu Rodach, nebst Zubehör, ist ein Angebot von

325 fl. frk.

gelegt worden.

Es wird dies mit der Aufforderung an Kaufliebhaber bekannt gemacht, ihre Mehrgebote binnen Sächsischer Frist anhero anzugeben.

Callenberg den 5. Juni 1838.

Herzogl. S. Coburg Goth. Patrimonialgericht das.

Riemann.

---

10) Am

Montag den 11. d. Mts.

findet eine ordentliche Versammlung des Kunst-, Industrie- und Gewerb-Vereines auf dem Rathhause Statt, und es wird wegen besonderer Bekanntmachungen zu recht zahlreichem Einfinden hiermit eingeladen.

Coburg am 5. Juni 1838.

Der Secretair d. K. J. u. G. V.

---

b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Vorliegender Ueberschuldung halber ist die Eröffnung des Concursprocesses gegen die Gebrüder Georg Nicol und Adam Rebhan auf dem Garten zu Heinersdorf beschlossen, und zu dem Ende

Freitag, der 21. September d. J.

als Liquidationstermin anberaumt worden. Die sämmtlichen Gläubiger der obgenannten Gebrüder Rebhan werden daher andurch geladen, an diesem Tage, Morgens 9 Uhr vor der unterfertigten Stelle hier in Person oder durch genugsam legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen bey Vermeidung dessen, daß sie sonst von der vorhandenen Masse werden ausgeschlossen werden, zu liquidiren und zu bescheinigen, die Güte zu pflegen, und falls dieselbe nicht Platz greifen sollte, über die Liquidität ihrer Forderungen mit dem aufzustellenden Contradictor, über die Priorität aber unter sich zu ver-

Digitized by Google

fahren, und sodann weitere Anweisung zu erwarten.

Sonneberg, den 28. Mai 1838.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht.

G. Vieweg.

coll. Schneider.

---

2) Verkauf von Branntwein zu Gereuth.

Bey der unterfertigten Inspection sind 217 baier. Eimer Branntwein zu verkaufen, welche in Parthien abgegeben werden pr. Eim. zu 10 fl. 30 kr. Kaufliebhaber ladet hierzu ein

Gereuth den 26. Mai 1838.

die

Adelich von Hirsch. Gutsinspection.

Karg.

III.

Privatnachrichten.

1) Unterzeichneter ist beauftragt, das zu dem Rittergute Niederfüllbach gehörige Oeconomiegut von Petri 1839 an, auf 9 oder, nach Befinden, mehrere Jahre anderweit zu verpachten. Pachtlustige können die Pachtbedingungen bey dem Unterzeichneten schon jetzt einsehen und ihre Gebote legen. Zugleich wird aber zum Verstrich der Pachtung Termin auf

Dienstag den 31. July d. J.

hiermit anberaumt, in welchem auf dem Gute selbst Gebote angenommen werden, und an den Meistbietenden, unter Vorbehalt höchster Genehmigung der Zuschlag erfolgen soll.

Coburg am 23. Mai 1838.

Sartorius,
Hofadvocat.

---

2) Das in der Nähe von Coburg liegende untere Wirthshaus bey Seidmannsdorf nebst Zubehör, wohin namentlich eine Scheune mit geräumiger Stallung, zwey Gemüsegärtchen und ein Wiesenstück, sämmtlich um das Haus herum liegend, gehören, ferner ein bisher dazu gehöriger Acker von circa 3 Srn. Aussaat, gutes Feld, ohnfern dieses Wirthshauses, sind zu verkaufen. Kaufliebhaber werden ersucht, sich mit ihren Kaufgeboten baldigst an den unterzeichneten Bevollmächtigten zu wenden, bey dem sie auch die näheren Verhältnisse dieses Wirthshauses, dessen Berechtigungen und Abgaben, ingleichen die Verkaufsbedingungen erfahren können.

Coburg den 5. Juni 1838.

G. Fr. Ehrhardt, Hofadvocat.

---

3) Einem zwischen Johann Ehrhardt Rauschert zu Scherneck und seinen Gläubigern gerichtlich getroffenen Uebereinkommen gemäß sollen die ihm gehörigen Immobilien durch den Unterzeichneten verkauft werden. Dieselben bestehen in

1) dem unteren oder dem sogenannten Trauschelsgute, Lichtenbergsches Lehn;
2) dem oberen Gute oder der sogenannten Dietrichssölde, Redwitzsches Geschlechtslehn, und
3) in zwey sonderlichen Grundstücken, nämlich
   a) der sogenannten Beetwiese, Hohensteiner Lehn, und
   b) dem amtslehnbaren Bräunigsholze.

Kauflustige wollen sich gefälligst bey Unterzeichnetem nähere Auskunft über die fraglichen Grundbesitzungen erholen und demselben ihre Gebote dann zu erkennen geben.

Coburg den 31. Mai 1838.

Advocat Bürner.

---

4) Unterzeichneter, von dem Johann Peter Matthes in Spittelstein beauftragt, dessen dortselbst gelegenes, dem Magistrat zu Coburg lehnbares Gut zu Spittelstein mit allem Zubehör zu verkaufen, fordert Kaufliebhaber zu diesem Gute hiermit auf, sich mit ihm dieserhalb in Unterhandlung zu setzen.

Neustadt den 29. Mai 1838.

Eichhorn, Hofadvocat.

Digitized by Google

5) (Wiesenverpachtung.) Wer eine oder die andere Wiese der Christine Marg. Dressel zu Rossach in Bestand nehmen will, trete baldigst und längstens Mittwochs den zwanzigsten dies. M. mit dem Kanzleirath Briegleb zu Coburg in Verhandlung.

---

6) Die Traiteur- und Bierwirthschaft, exclusive des Weinschankes, soll Montag den 11. Juni, Vormittags 10 Uhr, für das diesjährige Vogelschießen auf dem Schießhause verpachtet werden, wozu man Liebhaber einladet.

Coburg den 30. Mai 1838.

Keyßler,
Schützenmeister.

---

7) Bey Meusel und Sohn in Coburg sind folgende jetzt in den hiesigen Schulen angeführte Lehrbücher zu haben:

Orell, C. v., kleine französische Sprachlehre. 3te Aufl. 838. in Pappe geb. 39 kr.
Hirzel, C., praktische französische Grammatik. 11te Aufl. verbessert von C. v. Orell. 838. in Pappbd. fl. 1. 15 kr.
Dessen neues französisches Lesebuch. 4te Auflage, vervollständigt von C. v. Orell. 838. fl. 1.
Breyer, C. W. F. v., Grundriß der allgemeinen Geschichte in Tabellen. In Pappband 51 kr.
Wiggert, Fr., Vocabula latinae linguae primitiva, Handbüchlein der lateinischen Stammwörter. 3te Aufl. Pappbd. 36 kr.

---

8) Daß ich jetzt meinen Laden im Hause des Herrn Chirurgen Hofmann eingerichtet habe, zeige ich meinen verehrten Gönnern und Kunden mit der Bitte an, mich auch ferner mit ihren Aufträgen zu beehren. Zugleich bemerke ich, daß ich mir ein ausgesuchtes Sortiment lackirter Blechwaaren zugelegt habe, die ich um die billigsten Preise zu geneigter Abnahme ergebenst empfehle.

Ernst Baum,
Blechschmied.

9) Fünfzig Gulden demjenigen, welcher mir die Person nennt, welche die Ehre meiner Tochter, und die Ruhe einer Familie, auf die niederträchtigste Weise zu untergraben suchte.

Krausold.

---

10) Veräußerung durch Actien
der
reichen Herrschaftlichen Domäne Nr. 116
bei Znaim
mit allen Zubehörungen
der großen
berühmten Villa Lichtenberg Nr. 97
vor den Thoren von Wien
im gerichtlichen Schätzungswerthe von Einer Million 81525 Gulden W. W.
und des schönen
Freigutes Ribny Nr. 3 in Mähren
sammt Gärten, Wohnhäusern, Aecker, Wiesen, Waldungen 2c.
im Werthe von 200,080 Gulden W. W.

Die 25586 Nebenpreise in Geld, vertheilen sich in 20000, 10000, 9000, 8000, 7000, 6000, 5500, 4600, 4000, 3000, 2000, 1000 2c.

Die Ziehung findet bestimmt und unwiderruflich am 7. July 1838 in Wien, unter Aufsicht und Leitung der K. K. Behörden statt.

fl. 7 oder thlr. 4. pr. Ct. ist der Preis einer einzelnen Actie;

fl. 42. für sieben Actien, worunter eine rothe sicher gewinnende.

fl. 70 für zwölf Actien, worunter 2 rothe sicher gewinnende.

Der kleinste Gewinn der rothen Actien ist 5 fl. W. W. — sie haben aber noch den ausgezeichneten Vortheil, daß sie an einer besonderen Ziehung, welche 2200 Prämien darbietet, wovon die größte das schöne Freigut Ribny in Mähren, die kleinste fl. 10. W. W. ist, betheiliget werden.

Direct an das unterzeichnete Handlungshaus eingehende Aufträge, werden promt ausgeführt

Digitized by Google

und den Interessenten die Gewinnliste s. z. von demselben eingesendet.

J. N. Trier u. Comp.
Banquier in Frankfurt a/M.

---

11) Allergrößter extra dicker violetter und weißer engl. Knoll-Sellerie, große holländer Stangen-Porrée, ganz neue Runkeln, citronengelb mit weißer Haut aus Algier in Afrika (habe die ersten in Deutschland), allergrößte lange grüne, weiße und gelbe Gurkenpflanzen, wie auch allerschönste gefüllte Balsaminen, Aster, und Sommer-Levcojen von zweiter Aussaat, sind bey Langguth im Stetsambach zu haben.

---

12) Am Dienstag, den 12. Juni d. J., von Mittag 1 Uhr an, soll das Beßlersche Wohnhaus in der Webergasse an Ort und Stelle meistbietend verstrichen werden; wozu man Liebhaber einladet.

---

13) Bey dem Hofmusikus Ritter steht ein neues Fortepiano zu verkaufen.

---

14) Bey Appel am Markt ist wieder rother Kleesaamen zu haben.

---

15) Zur Versteigerung von 90 fetten Hammeln und Schaafen am
Donnerstag den 14. Juni früh 10 Uhr,
ladet freundlichst ein
Tambach bey Coburg.

L. Caroli.

---

16) Versteigerung von Faßdauben von Eichenholz zu Rattelsdorf.

Montag am 11. Juni dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Rattelsdorf bey Bamberg in dem Gasthause zum Raben einige Tausend sehr schöne ausgetrocknete Faßdauben von Eichenholz und von 3 1/2 Schuh Länge, sammt dazu gehörigen Bodenstücken, dann mehrere Klaftern ausgesucht schönes eichenes Faßdaubenholz von 3 1/2 Schuh Länge — gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Vor dem Striche ist die Einsicht davon gestattet.

---

17) Bey günstiger Witterung werden Sonntag und Montag, als den 10. und 11. d. M., auf dem Adamiberg Krapfen auf der Kugelbahn herausgespielt. Für Aepfelwein, Bratwürste und gutes Bier hat bestens gesorgt.

J. G. Merckel.

---

18) Ein kleines Logis mit Meubles, wo möglich in der Nähe des Marktes, wird sogleich oder auf Jacobi zu miethen gesucht. Näheres im Comtoir.

---

19) In meiner Scheune vor dem Judenthore ist das Tenn nebst erstem Boden zu verpachten.

C. E. Cypriaci.

---

20) Zwey Wiesen im Weichengereuth — und circa 6 Trn. Feld daselbst mit Luzerner Kleesaamen angesäet, sind auf mehrere Jahre zu verpachten und das Nähere hierüber Nr. 236 in der Steingasse zu erfragen.

---

21) In der Spitalgasse Nr. 93 und 94 ist auf Jacobi ein Logis zu vermiethen. Näheres ist beim Eigenthümer zu erfragen.

---

22) In Gorkendorf, an einer angenehmen Lage sind zwey Logis auf Jacobi zu vermiethen.

Wilhelm Amberg,
Blechschmiedmstr.

Digitized by Google

IV.

Auszug aus den Kirchenregistern.

Bey der Stadtgemeinde.

Ordinirt.

Den 6. Mai Herr Johann Christoph Stegner, Cand. Minist. Coburg. und Tertius der latein. Rathsschule, berufen zum Pfarramte zu Grub.

Getraut.

Den 6. Mai Mstr. Christian August Wilhelm Hagedorn, B. und Huthmacher, und Jgfr. Joh. Catharine Elisabethe Retschenbach.

— — — Mstr. Joh. Georg Knott, B. und Weber, und Jgfr. Margarethe Elisabethe Hanst.

— — — Joh. Friedrich Krauß, B. u. Maurergeselle, und Jgfr. Dorothea Rosine Bühling.

Den 10. Mai Mstr. Joh. Ernst Schmidt, B. u. Schreiner, und Jgfr. Joh. Elisabethe Ernestine Jedicker.

Den 17. Mai Mstr. Carl Christoph Dietz, B. u. Schreiner, und Jgfr. Margarethe Wilhelmine Christiane Knauer.

Den 20. Mai Joh. Ferdinand Teichmann, B. u. Tünchergeselle, und Luise Friederike Christiane Amthor.

Den 24. Mai Joh. Georg Schnetter, Taglöhner, und Elisabethe Reisenweber.

Den 31. Mai Mstr. Wilhelm Conrad Ferdinand Schade, B. und Tuchmacher, und Jgfr. Laura Marie Charlotte Hartmann.

Bey der katholischen Gemeinde.

Geboren.

Den 22. Mai ein Söhnchen, Nikolai, des Friedrich Scherinkow, Kutscher bey Ihro Königl. Hoheit, der regierenden Frau Herzogin von S. Coburg-Gotha.

Marktpreiß der Stadt Coburg im Juni 1838.

Am 2. Juni das Viertel-Sümmern

Waizen	1 fl.	35	kr. auch	1 fl.	32½	kr.	Haber	— fl. 55 kr.	auch	— fl. 50 kr.
Korn	1 fl.	22½	kr. auch	1 fl.	20	kr.	Erbsen	— fl. — kr.	auch	— fl. — kr.
Gerste	1 fl.	15	kr. auch	— fl.	—	kr.	Linsen	— fl. — kr.	auch	— fl. — kr.
							Wicken	— fl. — kr.	auch	— fl. — kr.

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im Juni 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	2¼ Quint.	1	Pfund Ochsenfleisch	9½ kr.
Ein 3 Pf. Laiblein	6 —	¼ —	1	— Kuhfleisch	8½ „
— 12 Pf. Brod 1 Pfd.	2 —	3½ —	1	— Stierfleisch	8 „
— 24 — — 2 Pfd.	5 —	3 —	1	— Schweinefleisch	9 „
— 48 — — 4 Pfd.	11 —	2 —	1	— Kalbfleisch	8 „
			1	— Hammelfleisch	(außer Taxe)
			1	— Schaaffleisch	— —

Berichtigung: In dem vor 8 Tagen mitgetheilten Verzeichnisse der Mitglieder des Frauenvereins sind übersehen worden:
Streib, Frau Landbaumeisterin,
von Wangenheim, Frau Landjägermeisterin,
und bittet deshalb um Nachsicht

D. Amthor.

Hierbey Nr. 99 der bibliogr. Anzeigen.

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

24. Stück. Sonnabends, den 16. Junius 1838.

I.

Höchste Verordnung.

Wir Ernst, von Gottes Gnaden
Herzog zu Sachsen Coburg und Gotha, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna rc.

haben für nöthig erachtet, Unsere Verordnung vom 1. Mai dieses Jahres über die Einführung einer für alle Vereinsstaaten gleichen Zollgesetzgebung, nachdem durch dieselbe das Gesetz über die Erhebung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszölle vom 12. October 1833 vom 1. Juni dieses Jahres an außer Kraft gesetzt worden ist, noch einige weitere Bestimmungen hinzuzufügen, und verordnen daher:

1) daß es nicht nur hinsichtlich des zu Unserm Herzogthum Gotha gehörigen, vom Königl. Preußischen Gebiete umgränzten, Amts Volkenrode, bey dem mit der Krone Preußen unterm 26. Juni 1833, sondern auch hinsichtlich des zu Unserm Herzogthum Coburg gehörigen vom Königl. Bayerischen Gebiete umschlossenen, Amts Königsberg bey den mit den Kronen Bayern und Württemberg unterm 14. Juni 1831 abgeschlossenen Staatsvertrage bewenden, und

2) daß das frühere Zollgesetz vom 12. October 1833 bis auf Weiteres da, wo auf dasselbe in dem Gesetze über die Besteuerung der Branntweinfabrikation vom 12. December 1833, in dem Gesetze über die Versorgung Unserer Lande mit Salz vom 20. Februar 1834, so wie in dem Gesetze über die Besteuerung des Braumalzes in Unserem Herzogthume Gotha vom 20. September 1836 Bezug genommen wird, auch für die Zukunft noch in Kraft bleiben soll.

So geschehen Coburg zur Ehrenburg den 1. Junius 1838.

(L. S.) **Ernst**, H. z. S. C. G.

von Carlowitz.

II.

Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Die auf dem Mönchrödner Forst bestellten weichen Brennhölzer werden

Donnerstag den 21. Junius

den resp. Holzkäufern zugepostet.

Coburg den 9. Juni 1838.

Herzogl. S. Forstmeisterey.

---

2) Einer ausgeklagten Schuld halber werden

Digitized by Google

nachfolgende Grundbesitzungen der verwittweten Margarethe Barbara Dressel, resp. ihrer Kinder zu Roßach, als:

1) ein Acker zu 3/4 Srn. 2 Mtz. Feld auf dem Wiehberg, an der Hühnerleithen, der untere Hühnerleithenacker genannt,
2) ein dergleichen zu 1/4 Srn. 2 Metzen am Wiehberg, das obere Hühnerbergsäckerlein genannt,
3) das vordere gegen Roßach zu gelegene Viertel von 1 1/2 Sr. Feld und einem Stück Kiefernholz, beides zusammen 5 3/4 Ack. 35 Ruth. am Riesengraben, das Riesengrabenstück genannt,

hiermit generaliter öffentlich feilgeboten und Kaufliebhaber aufgefordert, ihre An- und Mehrgebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg am 14. Mai 1838.

Herzogl. S. Justizamt das.

Schnür. v. Egidy.

---

3) Christian Heß von Rohrbach beabsichtigt, mit seiner Familie nach Russisch-Polen auszuwandern, was den etwaigen Heßischen Gläubigern mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, ihre rechtlichen Ansprüche binnen 14 Tagen um so gewisser gegen denselben geltend zu machen, als später die Vermögensexportation, im Falle, daß das Auswanderungsvorhaben des Heß hohen Orts überhaupt genehmigt werden sollte, unserer Seits Statt gegeben werden wird.

Coburg den 11. Juni 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Schnür. v. Egidy.

---

4) Bey der unterzeichneten Behörde werden

Mittwochs den 20. dieses Monats

früh 10 Uhr verschiedene Effecten, als: Betten, Kleidungsstücke, Ketten und andere Gegenstände, gegen gleich baare Zahlung verstrichen und Kauflustige dazu eingeladen.

Coburg den 11. Juni 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Schnür. v. Egidy.

5) Die ledige Rosine Sauer von Köslau beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Forderungen gegen dieselbe sind daher binnen 14 Tagen, von heute an, dahier anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist wird der Sauer die Vermögensausführung gestattet werden.

Königsberg den 31. Mai 1838.

Herzogl. S. Amt.

Braun.

---

6) Freitag, den 29. Juni d. J., Mittags 12 Uhr,

sollen dahier circa

36 Eimer 1835er Zehntwein ⎫ cöllnisch.Gemäs
16 „ 1836er „ ⎭

s. r. meistbietend verstrichen werden, wozu Kauflustige andurch eingeladen werden.

Königsberg am 7. Juni 1838.

Herzogl. S. Cammeramt.

Pertsch.

---

7) In der letzten Nacht sind
2 große Rosmarinstöcke,
18 Nelkenstöcke und
einige Monatsrosenstöcke

aus einem Herrschaftlichen Garten allhier entwendet worden.

Man warnt vor dem Ankauf derselben und ist sofortiger Anzeige gewärtig, wenn irgend Jemand über diese Gewächse oder den Thäter etwas anzugeben vermöchte, wird auch, wenn es geschehen kann, auf Verschweigung seines Namens und auf angemessene Belohnung Rücksicht nehmen.

Coburg den 11. Juni 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

8) Bey der am 11. Juni 1838 allhier vollzogenen 3085. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie

Digitized by Google

sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

46. 71. 21. 65. 30.

Die 3086. Ziehung geschiehet Montags den 18. Juni 1838.

Coburg den 12. Juni 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

9) Es ist heute beschlossen worden, daß im Monat August l. J. abermals eine Verloosung weiblicher Arbeiten und Geschenke zum Besten des Frauenvereins statt finden soll.

Alle diejenigen Frauen und Jungfrauen, welche dem Verein wohlwollen und eine Arbeit oder ein Geschenk abzugeben geneigt sind, werden hierdurch höflichst gebeten, dieselben an die Frau Hofräthin Bergner, die sich abermals diesem Geschäfte unterziehen will, gütigst gelangen zu lassen.

Coburg den 11. Juni 1838.

Im Auftrage
der Vorsteherinnen und Armenpflegerinnen,
der Secretair des Vereins,
Dr. Amthor.

---

10) Am Montag
den 18. d. Mts.
versammelt sich der Kunst-, Industrie- und Gewerb-Verein im Oberländer'schen Garten.

Coburg am 13. Juni 1838.

Der Secretair des Kunst-, Industrie- und Gewerb-Vereines.

v. Berg.

---

b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

Verkauf von Branntwein zu Gereuth.

Bey der unterfertigten Inspection sind 217 baier. Eimer Branntwein zu verkaufen, welche in Parthien abgegeben werden pr. Eim. zu 10 fl. 30 kr. Kaufliebhaber ladet hierzu ein

Gereuth den 26. Mai 1838.

die
Adelich von Hirsch. Gutsinspection.
Karg.

III.

Privatnachrichten.

1) (Wiesenverpachtung.) Wer eine oder die andere Wiese der Christine Marg. Dressel zu Roßach in Bestand nehmen will, trete baldigst und längstens Mittwochs den zwanzigsten dies. M. mit dem Kanzleirath Briegleb zu Coburg in Verhandlung.

---

2) Weit mehr als die Taubstummheit, dieses große Gebrechen der menschlichen Natur, sind die Fehler der Artikulation und der Stimme verbreitet. Die vorzüglichsten derselben sind: das Stottern und das Stammeln. Fast Jedermann kennt die nachtheiligen Folgen dieser Uebel für den damit Behafteten und bedauert ihn in seiner höchst unangenehmen, drückenden Lage. Gewiß, die Beeinträchtigung des freien, ungehinderten Gebrauchs des göttlichen Geschenks, der Sprache, muß ein höchst peinliches Gefühl erzeugen.

An Beobachtern dieser Uebel hat es zu keiner Zeit gefehlt. Doch scheint der neueren Zeit aufbehalten geblieben zu seyn, mehr Licht über diesen Gegenstand zu verbreiten und ihm, sowohl was das Pathologische als auch was das Therapeutische desselben betrifft, näher zu kommen.

Aufmerksam bin ich seit neun Jahren den, in verschiedenen Gegenden von Aerzten und Lehrern großentheils mit gutem Erfolge gekrönten Versuchen gefolgt, habe über diesen, mir als Taubstummenlehrer nahe liegenden Gegenstand vieles gelesen, gehört, selbst gesehen, darüber gedacht und so, wie ich glauben darf, mich befähigt, die Heilung der Sprechübel unternehmen zu können.

Von der Pflicht aufgefordert, mich meinen

Digitized by Google

Mitmenschen möglichst nützlich zu machen, faßte ich den Entschluß:

vom 20. Juni an,

eine Saison für Heilung der Stotternden, Stammelnden, Lallenden und Sprechpolternden zu eröffnen, wozu ich bereits die nöthige Autorisation erlangte.

Den Hülfebedürfenden widme ich diese Anzeige mit dem Bemerken, daß Jeder, der sich zur Cur meldet, sich vorher mit einem, wo möglich und am besten mit dem Arzte, der ihn von Jugend auf kennt, zu besprechen und mir sodann schriftlich über folgende Punkte Auskunft zu geben hat.

Der Stammelnde gebe an:

a) ob mechanisch-wirkende Ursachen bey ihm zu beseitigen sind; hierzu sind alle Abnormitäten in der Struktur der Sprechorgane zu rechnen; b) ob Schwäche die Ursache des Uebels oder c) ob dasselbe Gewohnheitsfehler ist.

Der Stotternde:

a) Wie lange er im Besitze seines Uebels und wie er dazu gekommen; b) ob das Stottern in ihm Krankheit oder auch nur Symptom einer in ihm liegenden Krankheit sein kann; c) ob in seiner Familie Mehrere mit diesem Uebel behaftet sind; d) ob er auch in der Einsamkeit stottere; e) ob er große Aengstlichkeit beim Sprechen empfinde.

Mein Heilverfahren ist ein einfaches, oft sehr mühevolles. Aerztliche Hülfe wird nur in den nöthigsten Fällen angesprochen. Manchem Leidenden kann in einer Stunde geholfen werden, andere bedürfen eine mehrmonatliche Behandlung, bey manchem auch ist keine Heilung zu bewirken.

Ich werde, unbeschadet meiner Beschäftigung im Taubstummen-Institute, täglich zwey bis drey Stunden den Stotternden, Stammelnden ꝛc. widmen und dafür nur von Bemittelten ein angemessenes Honorar annehmen.

Ueber alles Weitere gebe ich gerne mündlich Aufschluß.

Coburg den 13. Juni 1838.

Taubstummenlehrer Seligsberger.

3) Ihre am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung zeigen lieben Verwandten und Freunden mit der Bitte um ferneres Wohlwollen hierdurch ergebenst an

Gotha am 5. Juni 1838.

Edwill Ortleb,
Mathilde Ortleb, geb. Eberhardt.

---

4) Allen werthen Verwandten und Freunden sagen bey ihrer Abreise von hier nach Saalfeld ein herzliches Lebewohl

Coburg den 11. Juni 1838.

Christian Kühn,
Margarethe Kühn, geb. Hertha.

---

5) Sonntag den 17. d. M. wird zum ersten Male das Caroussel im Tanzsaale aufgestellt, wozu höflichst einladet

Jacob Witthauer.

---

6) Sonntag und Montag, als den 17. und 18. d. M., werden auf meiner Kugelbahn in meinem Garten verschiedene neue Hosenträger, die auf die neueste und modernste Weise gearbeitet sind, ausgespielt. Für gutes Bier, Aepfelwein, Bratwürste, andere Speisen wird bestens gesorgt, daher empfehle ich mich einem geehrten Publikum achtungsvoll und sehe einem zahlreichen Besuch entgegen.

Johann Fleischmann.

---

7) Montag den 18. Juni ist an meinem Felsenkeller Hornmusik; noch wird bemerkt, daß eine gewisse Summe baares gutes Geld mit mehreren Gewinnsten auf meiner Kugelbahn herausgespielt wird. Für gutes Bier und Bratwürste wird bestens gesorgt und lade ich daher zu zahlreicher Theilnahme hiermit höflichst ein.

W. Marr.

Digitized by Google

8) Ein noch gut erhaltenes Fortepiano wird gesucht. Von wem? ist in dem Comtoir dieses Blattes zu erfahren.

---

9) Am 10. d. ist von Coburg nach Bertelsdorf 9 Loth grüner Saffian verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, solchen gegen eine gute Belohnung im Comtoir d. Bl. abzugeben.

---

10) Veräußerung durch Actien
der
reichen Herrschaftlichen Domäne Nr. 116
bei Znaim
mit allen Zubehörungen
der großen
berühmten Villa Lichtenberg Nr. 97
vor den Thoren von Wien
im gerichtlichen Schätzungswerthe von Einer Million 81525 Gulden W. W.
und des schönen
Freigutes Ribny Nr. 3 in Mähren
sammt Gärten, Wohnhäusern, Aecker, Wiesen, Waldungen rc.
im Werthe von 200,080 Gulden W. W.

Die 23586 Nebenpreise in Geld, vertheilen sich in 20000, 10000, 9000, 8000, 7000, 6000, 5500, 4600, 4000, 3000, 2000, 1000 rc.

Die Ziehung findet bestimmt und unwiderruflich am 7. July 1838 in Wien, unter Aufsicht und Leitung der K. K. Behörden statt.

fl. 7. oder thlr. 4. pr. Ct. ist der Preis einer einzelnen Actie;

fl. 42. für sieben Actien, worunter eine rothe sicher gewinnende.

fl. 70. für zwölf Actien, worunter 2 rothe sicher gewinnende.

Der kleinste Gewinn der rothen Actien ist 5 fl. W. W. — sie haben aber noch den ausgezeichneten Vortheil, daß sie an einer besonderen Ziehung, welche 2200 Prämien darbietet, wovon die größte das schöne Freigut Ribny in Mähren, die kleinste fl. 10. W. W. ist, betheiliget werden.

Direct an das unterzeichnete Handlungshaus eingehende Aufträge, werden promt ausgeführt und den Interessenten die Gewinnliste s. z. von demselben eingesendet.

J. N. Trier u. Comp.
Banquier in Frankfurt a/M.

---

11) Montag den 18. Juni wird in der Herthaschen Ziegelei der Ofen wieder ausgetragen. Auch können daselbst noch einige junge Männer, welche das Formen verstehen, Unterkommen finden.

---

12) Ein junger Mensch, 20 Jahre alt, von unbescholtenen Sitten, sucht als Bedienter oder Kutscher rc. hier ein Unterkommen. Näheres wird hierüber auf Verlangen der Unterzeichnete gerne mittheilen.

Hempel,
Militair-Kasse-Rendant.

---

13) Seidenzeuchen und Bändern alle Farben wieder zu geben, sowie auch alte Merinokleider wieder aufzufärben, noch unverdorbene Blonden wieder wie neu herzurichten, und allen Moirs und Seidenbändern ihre Wässerung wieder zu geben, verspricht, unter Versicherung billigster Preise und um geneigte Aufträge bittend,

Caroline Wagner,
vor'm Judenthor Nr. 401.

---

14) Im Hofgärtner Eckart'schen Grunde ist ein Acker von 5 Sümmern Klee im Ganzen oder Beetweise zu verkaufen.

---

15) Allen Eltern, welche zu weiterer Erziehung und Ausbildung ihrer Töchter Weimar benutzen möchten, mache ich hierdurch ergebenst

Digitized by Google

bekannt, daß derlei junge Mädchen, selbst vom zartesten Alter, unter sehr billigen Bedingungen Kost, sorgfältige Erziehung und Unterricht bey mir finden können.

Weimar im Juni, 1838.

Luise Hartknoch,
Wittwe des in Moskau verstorbenen
Professor Hartknoch.

---

16) Die concessionirten Kammerjäger Gebrüder Sopp aus Oberelsbach zeigen hiermit ergebenst an, daß sie Sonnabends den 16. Juni hier eintreffen und einige Tage hier bleiben werden. Sie empfehlen ihre probaten Mittel gegen Ratten, Mäuse u. s. w. und bemerken, daß sie wie gewöhnlich im Gasthof zum goldnen Anker logiren.

---

17) Pfähle und Latten zu einer achteckigen Gartenlaube sind zu verkaufen. Näheres im Comtoir dieses Blatts.

---

18) Eine noch ganz gute Badewanne ist zu verkaufen; wo? sagt das Comtoir dies. Blatts.

---

19) In Nr. 617 sind mehre Centner Grummet und Heu zu verkaufen.

---

20) Echt Limb. Backsteinkäse, sowie beste westph. Schinken à 20 kr., sind wieder zu haben bey

Johs Zangerle.

---

21) Zur 78. Berliner Lotterie, wovon die erste Classe den 19. Juli d. J. gezogen wird, sind ganze Loose zu 8 thlr. 4 ggr. oder 14 fl. 18 kr., halbe 7 fl. 9 kr. und viertel Loose 3 fl. 35 kr., nebst Plänen, gegen freie Einsendung des Betrags zu haben bey

Johanna Hübner in Coburg,
große Johannisgasse Nr. 191.

22) Unterstützung und Erhaltung der Sehkraft durch Brillen,

oder

was hat man zu thun, um seine Sehkraft bis ins hohe Alter möglichst zu erhalten.

In Bezug auf dieses höchst wichtige aber vielfältig vernachlässigte Bedürfniß, beehren sich die Unterzeichneten, hiermit die Anzeige zu machen, daß sie sich mit ihrem durch ausgegebene Anzeige bekannt gemachten wohl assortirten optischen Waarenlager noch einen Tag aufhalten werden. Der Besitz ihres Lagers, unter welchem sich insbesondere eine seltene Auswahl der vorzüglichsten Brillen und Lorgnetten befindet, so wie die richtige Behandlung und passende Wahl der Gläser setzt sie in den Stand, schwachsichtige Personen jeder Art befriedigen und das ihnen zukommende Vertrauen zur Genüge rechtfertigen zu können.

In optischen Instrumenten befinden sich unter ihrem Lager: achromatische Telescope mit und ohne Stativ, astronomische und terrestrische Fernröhre von verschiedener Größe, eine neue Art Taschen-Fernröhre mit der Vorrichtung, kleine und große Entfernungen betrachten zu können, elegante Spazierstöcke, welche als vorzügliche Fernröhre dienen, einfache und zusammengesetzte Microscope mit und ohne achromatische Linsen, nach der neuesten Art bearbeitete Sonnenmicroscope mit Laterna magica, alle Arten Loupen (neu erfundene, für Naturforscher und praktische Aerzte sehr interessante Cylinder-Loupen), Theaterperspective für ein und zwey Augen, in den neuesten und elegantesten Einfassungen, Camerae obscurae und lucidae, mit denen man, ohne besondere Geschicklichkeit im Zeichnen schnell und richtig Landschaften aufnehmen kann; Conis und Prismate, Schießgläser, Brenn-, Hohl- und Landschaftsspiegel nebst vielen andern dergleichen Gegenständen.

Die Wichtigkeit dieses Faches und dennoch so häufiger Mißbrauch desselben durch nicht sachverständige (wenn schon vermeinte) Optiker machen es zur Pflicht, den Inhaber obiger Anzeige mit nachstehenden Zeugnissen zu belegen.

Bey mehreren Gelegenheiten habe ich mich von der Gründlichkeit der Kenntnisse des Herrn Waldstein in der Optik und von der Güte und Genauigkeit seiner Augengläser rc. überzeugt.

v. Walther,
K. B. Geh. Rath, Leibarzt und Professor
in München.

Digitized by Google

Der Optiker Waldstein aus Dörzbach besitzt so gründliche Kenntnisse, nicht blos in der Schleifung optischer Gläser, sondern auch den ihrer Bedürftigen anomalen Zuständen des Auges, daß man sowohl hinsichtlich der Qualität seiner Waare, als auch der Auswahl passender Augengläser sich ihm ganz vertrauen kann.

Dr. Carl Wilhelm Stark,

Geh. Hofrath, Professor und Augenarzt in Jena.

Hrn. Waldstein habe ich bey mehrmaligen Unterredungen als einen in seinem Fache sehr kenntnißreichen Mann kennen lernen, der sich bemüht, den Fortschritten in demselben zu folgen und immer das Vorzüglichere dem Publikum vorzulegen.

Seine Augengläser und Loupen, welche ich selbst untersucht habe, gehören zu den besten, die man jetzt erlangen kann.

Dr. Seiler,

K. S. Hof- und Medizinalrath, Director der chirurgisch-medizinischen Akademie zu Dresden.

Dergleichen Zeugnisse haben ferner ausgestellt:

Dr. Balser, großherzogl. hessischer geheimer Medizinalrath und Professor; Dr. Ritgen, geheimer Medizinalrath, und Dr. Wilbrandt, Professor in Gießen; Dr. Chelius, großh. badischer geh. Hofrath und Professor in Heidelberg, so wie die berühmtesten Herren Professoren dieses Faches von den Universitäten Tübingen, Erlangen, Würzburg, Freiburg und Marburg.

A. Waldstein und Sohn, königl. württembergische patentirte und fürstl. hohenlohische Hof-Optiker aus Dörzbach.

Ihr Logis ist im Gasthof zum Schwan Nr. 20.

---

22) In der Ketschengasse Nr. 7 ist im Hinterhause ein geräumiges Logis, wozu auch auf Verlangen Vieh- und Schweinställe gegeben werden können, auf Martini zu vermiethen.

23) In Nr. 179 ist vom 20. Juni an der Erker mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

---

24) In Nr. 466 vor dem Judenthore steht ein Quartier zu vermiethen, welches sogleich bezogen werden kann.

---

25) Mit ruhiger Ergebung in Gottes unerforschlichen Willen entschlief nach siebenmonatlichen Leiden am 6. Jun. d. J. mein theurer Mann, der Herzogl. Sportel-Casse-Verwalter, Leonhard Breithuth, in einem Alter von 41 Jahren 3 Monaten. Des treuesten Freundes und redlichsten Versorgers beraubt, kann mich bey dem Blick auf meine vier unmündigen Kinder nur der Glaube an die göttliche Fürsorge und die Hoffnung aufrichten, daß die guten Menschen, welche dem lieben Vollendeten während seines langen Krankseyns wie bey seiner Bestattung ihre herzliche Theilnahme bewiesen, auch mir und meinen Kindern ihr Wohlwollen nicht entziehen werden!

Coburg den 10. Jun. 1838.

Catharine Margarethe Breithuth, geb. Graßer.

In der Sinner'schen Hofbuchhandlung in Coburg ist zu haben:

Byron's Denkmäler. Eine Sammlung Characterportraits der Damen aus Lord Byron's poetischen Werken. London, 1838. prachtvoll geb. fl. 20.

Die klassischen Stellen des gelobten Landes und seiner nähern Umgebungen. Nach englischen Originalen dargestellt. 1ste Liefg. mit 4 Stahlstichen. gr. 8. 24 kr.
(Das ganze Werk ist mit 10 Lieferungen vollständig.)

Anthus Antonius, Vorlesungen über Eßkunst. gr. 8. Leipzig, 1838. brosch. fl. 2. 42 kr.

Hille, Dr., die Bäder und Heilquellen Schlesiens und der Grafschaft Glatz. Mit 2 Kärtchen. br. fl. 1. 12 kr.

Die Kunst Holz zu ersparen. Durch Erfahrung er-

Digitized by Google

probt und mitgetheilt von einem Sachkundigen. Mit erläuternden Zeichnungen. br. 14 kr.

Anweisung zum Bau der Dornschen Lehmdächer nach gemachten Erfahrungen faßlich beschrieben. Mit lithographirten Zeichnungen. br. 18 kr.

Lavergne-Peguilhen, M. v., die Bewegungs- und Productionsgesetze. Ein staatswirthschaftlicher Versuch. fl. 3. 18 kr.

Kützing, Fr. Tr., Compendium der gesammten Naturgeschichte, als Leitfaden für einen stufenweisen Unterrichtsgang. fl. 1. 48 kr.

In dem Herzogl. Industrie-Comtoir (Meusel und Sohn) sind folgende neue Bücher zu haben:

Deutsche Dichtungen für die Jugend, gesammelt von einem Vereine von Lehrern. 2te Auflage. Offenbach 837. 1r Cursus 18 kr. 2r Curs. 24 kr.

Anthus, A., Vorlesungen über Eßkunst. Leipzig 838. fl. 2. 42 kr.

Dräseke, Dr. J. H. B., Glaube, Liebe, Hoffnung, ein Handbuch für junge Freunde und Freundinnen Jesu. 6te Aufl. gr. 8. Lüneb. 834. 36 kr.

Marktpreiß der Stadt Coburg im Juni 1838.

Am 9. Juni das Viertel-Simmern

Waizen	1 fl.	$42\frac{1}{2}$	kr.	auch	1 fl.	40	kr.
Korn	1 fl.	$27\frac{1}{2}$	kr.	auch	1 fl.	25	kr.
Gerste	1 fl.	15	kr.	auch	1 fl.	10	kr.
Haber	— fl.	$52\frac{1}{2}$	kr.	auch	— fl.	50	kr.
Erbsen	1 fl.	20	kr.	auch	— fl.	—	kr.
Linsen	1 fl.	20	kr.	auch	— fl.	—	kr.
Wicken	— fl.	—	kr.	auch	— fl.	—	kr.

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im Juni 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	$2\frac{1}{4}$	Quint.
Ein 3 Pf. Laiblein	6 —	$\frac{1}{4}$	—
— 12 Pf. Brod 1 Pfd.	2 —	$3\frac{1}{2}$	—
— 24 — — 2 Pfd.	5 —	3	—
— 48 — — 4 Pfd.	11 —	2	—

1 Pfund	Ochsenfleisch	$9\frac{1}{2}$ kr.
1 —	Kuhfleisch	$8\frac{1}{2}$ "
1 —	Stierfleisch	8 "
1 —	Schweinefleisch	9 "
1 —	Kalbfleisch	8 "
1 —	Hammelfleisch	(außer Taxe)
1 —	Schaaffleisch	— —

Hierbey „der bibliographischen Anzeigen Jubel-Nummer 100".

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

25. Stück. Sonnabends, den 23. Junius 1838.

Da sich mit Ende dieses Monats das erste halbe Jahr des Regierungsblatts schließt, so werden die Herrn Abnehmer hiermit ersucht, die weitere Vorauszahlung für das zweite Halbjahr einzusenden.

Zugleich wird die Berichtigung der rückständigen Einrückungsgebühren in Erinnerung gebracht und solche nach hoher Verordnung vom 10. October 1820 (Regierungsblatt 1820 Stück 43) ehebaldigst erwartet.

Coburg, am 20. Juni 1838.

Herzogl. S. Comtoir des Regierungs- und Intelligenzblatts.

I.

Ministerialbekanntmachung.

Nachdem die Zwecke, welche bey der bisherigen Vereinigung des vormaligen Cammeramts in Rodach mit dem Cammeramte zu Coburg, beabsichtigt waren, vollständig erreicht worden sind, so haben des regierenden Herzogs Durchlaucht für angemessen erachtet, die Verwaltung der Staats- und Domanial-Revenüen in dem Amtsbezirke Rodach, von dem Cammeramte in Coburg wieder zu trennen und solche, unter Aufhebung der daselbst Namens des hiesigen Cammeramts bestehenden Hebestellen, vom 1. Juli dieses Jahres ab, einer besondern selbstständigen Behörde zu übertragen, welche unter der Benennung

„Cammer-Amt"

ihren Sitz in der Stadt Rodach haben, — zu dem Herzogl. Justizamte daselbst in coordinirtem Verhältnisse stehen, in Beziehung auf die derselben anvertrauten Intraden-Verwaltung aber, und namentlich

a) wegen der Staats-Revenüen-Verwaltung „der Herzoglichen Landesregierung in Coburg"

und

b) wegen der Domanial-Revenüen-Verwaltung „der Herzoglichen Cammer in Coburg"

untergeordnet seyn soll.

Es wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und damit an die abgabepflichtigen Unterthanen des Amtsbezirks Rodach

Digitized by Google

die Anweisung verbunden, die zeither theils in das hiesige Cammeramt, theils in die Cammer-Amts-Verwaltung zu Rodach geflossenen Abgaben und sonstigen Leistungen, vom 1. Juli dieses Jahres ab

an das Cammeramt zu Rodach

pünctlich zu entrichten.

Die für die Ein-, Aus- und Durchgangs-Zölle, Ausgleichungs-Abgaben und Branntwein-steuer in Rodach bestehende Steuer-Receptur, verbleibt daselbst unverändert in ihrer bisherigen Wirksamkeit, und wird nur dergestalt mit dem Cammeramte daselbst vereinigt, daß der bey Letzterem angestellte Beamte, die Geschäfte derselben, nach den gegebenen instructionsmäßigen Bestimmungen, fernerhin wie bisher pflichtmäßig zu besorgen hat.

Coburg zur Ehrenburg am 10. Junius 1838.

Herzoglich Sachsen Coburg- und Gothaisches Ministerium.

Lotz.

II.

Verordnung.

Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.

bringen Wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die aus den Rechnungsjahren 1835/6 und 1836/7 gesammelten Bestände des ersten Bierpfennigs für die Amtsbezirke Coburg, Rodach und Neustadt, gleich den am Schlusse des Etatsjahrs 1834/35 vorhanden gewesenen Beständen, zur nützlichen Verwendung für Gemeindezwecke an die Gemeinden der genannten Amtsbezirke ausgezahlt werden sollen.

Die treffenden Justizämter haben demnach in Gemäßheit der bereits unterm heutigen dato an sie ergangenen Verfügungen, binnen vier Wochen bey Uns berichtlich anzuzeigen, zu welchen Zwecken die einzelnen, deshalb umständlich zu vernehmenden Gemeinden, diese Bierpfenniggelder zu verwenden gedenken. Wir erwarten von denselben, daß sie bey Behandlung dieses Gegenstandes das wahre Beste ihrer Gemeinden vor Augen haben und die desfallsigen Vorschläge hiernach bemessen werden.

Zugleich werden diejenigen der Herzogl Patrimonialgerichte, welche in ihren Gerichtsorten die Dorfsherrschaft ausüben, angewiesen, die betreffenden Dorfsgemeinden in der fraglichen Beziehung gleichfalls zu vernehmen und die darüber aufzunehmenden Protocolle mit ihrem Gutachten versehen, an die einschlagenden Justizämter spätestens binnen

drey Wochen

Behufs der Berichtserstattung an Uns abzugeben.

Coburg am 23. Mai 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.

v. Szymborski.

III.

Bekanntmachungen.

Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Hofadvocat von Berg als Administrator der Felder-Esbacherschen Lehnschaften zu Stöppach und Neuses b/C. verpflichtet worden ist.

Coburg den 16. Juni 1838.

Herzogl. S. Justizcollegium.

Wirth.

---

2) Die Landesherrliche Verordnung vom 9. März 1813, das Regulativ für das Choradstanten-Institut betreffend, schreibt vor, daß derjenige, welcher öffentlich Musik halten lassen will, sich an den Vorsteher des treffenden Choradstanten-Instituts, als welcher stets der Schullehrer in dem Kirchspiel zu achten ist, zu wenden habe, damit derselbe für die Anordnungen wegen der gewünschten Tanz- oder Harmoniemusik Sorge trage.

Da dieser gesetzlichen Bestimmung in neuerer Zeit nicht allenthalben nachgekommen worden ist, so bringen wir solche, namentlich zur Darnachachtung für die Wirthe, die Harmonie- oder

Digitized by Google

Tanzmusik zu halten beabsichtigen, in Erinnerung.

Coburg den 18. Juni 1838.

Herzogl. S. Geistliches Untergericht.

Dr. Genßler. Schnür.

---

3) Vor einiger Zeit ist die oberhalb Ahorn an der königl. baier. Landesgränze aufgestellt gewesene Zolltafel befrevelt und weggerissen worden. Es werden hiermit demjenigen 10 fl. rhn. Belohnung zugesichert, welcher den Thäter entdecken, oder zu dessen Entdeckung führende Angaben machen wird.

Coburg am 14. Juni 1838.

Herzogl. S. Justizamt das.

Schnür. v. Egidy.

---

4) Vier Handwerksbursche, welche von dem Herzogl. Residenzschlosse dahier sogen. Rollbley entwendet hatten, sind durch ein Rescript des Herzogl. Justizcollegiums vom 30. vorigen Monats zu sechs und resp. vier Wochen Zuchthausstrafe, und diejenigen Professionisten, die dieses Bley gegen die Verordnung vom 15. März 1804 angekauft hatten, zu Geldbußen von resp. 19 fl. 12 kr., 6 fl. rhn. und 2 fl. 40 kr. rhn. verurtheilt worden, was wir zur Warnung andurch veröffentlichen.

Coburg den 20. Juni 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Schnür. v. Egidy.

---

5) Nachdem höchsten Orts die Entschließung gefaßt worden ist, daß der Preiß für ein Maas gutes Lagerbier überall im Lande auf zwölf Pfennige festgesetzt seyn soll, so bringen wir solches auf Anordnung Herzogl. S. Landesregierung andurch zur öffentlichen Kenntniß, und weisen zugleich die Gast- und Schenkwirthe unseres Amtsbezirks allen Ernstes an, um den gedachten Preis das Publikum mit Bier von gehöriger Güte zu versehen und nächstdem auch richtiges Maas zu halten.

Auch erwarten wir von den Amtsschultheißen, daß sie über die Befolgung dieser Anordnung gehörig wachen, und etwaige Contraventionen anher zur Anzeige bringen werden.

Coburg den 20. Juni 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Schnür. v. Egidy.

---

6) Es ist am 23. April d. J. der Müller Johann Georg Schmidt zu Oeslau mit Tod abgegangen. Dessen hinterlassene Erben wünschen davon unterrichtet zu seyn, ob ihr Erblasser Bürgschaftsverbindlichkeiten eingegangen und wer daraus Ansprüche abzuleiten habe.

Alle diejenigen, welche nun dergl. Ansprüche an die Müller Johann Georg Schmidtischen Erben zu haben vermeinen sollten, werden daher Kraft dieses aufgefordert, solche binnen hier und einer S. Frist, mithin längstens bis zum

Montag den 23. Juli d. J.

bey dem Herzogl. S. Justizamte allhier unter dem Rechtsnachtheil gehörig anzumelden, daß außerdem solche als erloschen betrachtet werden müssen und der Schmidt'sche Nachlaß ohne Berücksichtigung derselben zur Theilung gelangen wird.

Neustadt den 6. Juni 1838.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.

Appunn.

---

7) Die jüngst verstorbene Wittwe Margarethe Wolfschmidt zu Köslau hat dem Heiligen zu Köslau ein Legat von 10 fl. frk. mit der Bestimmung ausgesezt, daß der Zinsabwurf zur Unterhaltung der Altarkerzen verwendet werde.

Diese lobenswerthe und fromme Handlung wird in gebührender Anerkennung hierdurch bekannt gemacht.

Königsberg den 31. Mai 1838.

Herzogl. S. Geistl. Untergericht das.

Braun. Glaser.

Digitized by Google

8) Das dem Inwohner Peter Fritz zu Erlsdorf zugehörige, anher lehnbare, Grundvermögen, bestehend in einem Gültgut sammt Zubehör in Erlsdorf, dessen nähere Beschreibung hier eingesehen werden kann, wird einer gegen denselben ausgeklagten Forderung halber hiermit feilgeboten und Kaufliebhaber werden aufgefordert, ihre An- und Mehrgebote binnen 4 Wochen zu thun.

Königsberg den 2. Juni 1838.

Herzogl. S. Amt daselbst.

Braun.

---

9) Freitag, den 29. Juni d. J., Mittags 12 Uhr,

sollen dahier circa

36 Eimer 1835er Zehntwein } köllnisch.Gemäs
16 „ 1836er „ }

s. r. meistbietend verstrichen werden, wozu Kauflustige andurch eingeladen werden.

Königsberg am 7. Juni 1838.

Herzogl. S. Cammeramt.

Pertsch.

---

10) Das Ausspielen von Gegenständen im Lotto und das, mit Zudringlichkeit verbunden gewesene Anbieten von Loosen ohne polizeiliche Erlaubniß, hat in neuerer Zeit wieder überhand genommen.

In Beziehung auf die desfallsigen früheren Verbote wird daher dieser belästigende Unfug hiermit nochmals bey strenger Strafe untersagt, und zugleich bemerkt, daß die zu solchen Ausspielungen nachgesucht werdende Erlaubniß künftighin überhaupt nur ausnahmsweise ertheilt werden wird.

Coburg den 14. Juni 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

11) In Gemäßheit höchster Entschließung wird hiermit die Taxe für ein Maas gutes Lagerbier für dieses Jahr auf zwölf Pfennige festgesetzt, wornach sich die hiesigen Bierbrauer und Schenkwirthe gehörig zu achten haben.

Coburg den 20. Juni 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

12) Es sind nur einige Kinder allhier, jedoch immer dieselben, die wegen verbotswidrigen Betteln bestraft werden mußten.

Die Erfahrung hat hinreichend gelehrt, daß fast alle Kinder das wieder vernaschen, was sie an baarem Geld erhalten, und daß sie Geschenke an Brod nicht geachtet, sondern muthwilligerweise wieder weggeworfen und sonst übel verwendet haben.

Außerdem haben sie sehr häufig bey Gelegenheit des Bettelns, sich an fremdem Eigenthum vergriffen und dadurch ihre Anlagen und Neigungen zum Stehlen bewiesen, sowie die leidige Vermuthung begründet, daß sie bey Fortsetzung dergleichen Diebereien zu abgefeimten Dieben und Taugenichtsen heranreifen werden.

Es erscheint daher als eine dringende Verpflichtung des hiesigen Pubikums, solchen jungen Bettlern künftighin durchaus kein Allmosen zu verabreichen, sie vielmehr entweder abzuweisen oder zur Anzeige zu bringen, damit das Erforderliche alsdann von Polizeiwegen verfügt werden könne.

Wir fordern demnach die hiesigen Einwohner nochmals ernstlich und wohlmeinend auf, mit uns gemeinschaftlich dem Betteln der Kinder und den hieraus entstehenden, großen Nachtheilen, auf die angegebene Weise möglichst entgegenzuwirken. —

Säumt das Publikum nicht, hierin seiner Verpflichtung nachzukommen, dann werden die Klagen über das Betteln der Kinder gewiß hinwegfallen und die Betteley überhaupt wird, bey fortgesetzter strenger polizeilicher Aufsicht, so ziemlich ihre Endschaft erreichen.

Coburg den 20. Juni 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

Digitized by Google

13) Bey der am 18. Juni 1838 allhier vollzogenen 3086. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

70. 64. 75. 57. 83.

Die 3087. Ziehung geschiehet Montags den 25. Juni 1838.
Coburg den 19. Juni 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

14) Einer ausgeklagten Forderung wegen wird das im Weidach belegene Wohnhaus des Schuhmachermeisters Nicolaus Porndran im allgemeinen feilgeboten und Kaufliebhaber aufgefordert, ihre Gebote dahier zu Protocoll zu geben.
Neustadt, am 15. Mai 1838.

Bürgermeister und Rath.

Ludwig Holzhey.

---

15) Auf das einer ausgeklagten Schuld halber feilgebotene, anhero lehnbare Wohnhaus des Schreinermeisters Johann Nicol Kayser zu Rodach, nebst Zubehör, ist ein Angebot von

325 fl. frk.

gelegt worden.

Es wird dies mit der Aufforderung an Kaufliebhaber bekannt gemacht, ihre Mehrgebote binnen Sächsischer Frist anhero anzugeben.
Callenberg den 5. Juni 1838.

Herzogl. S. Coburg-Goth. Patrimonialgericht dah.

Niemann.

---

16) Der Kunst-, Industrie- und Gewerbs-Verein versammelt sich

am Montag den 25. d. Mts.

im Frommann'schen Garten am Festungsberg.
Coburg am 20. Juni 1838.

Der Secretair d. K. J. u. G. V.

v. Berg.

17) Nachfolgende Aufforderung:

„Der Herr Pfarrer Amthor als Rechnungsführer der Schmidt'schen Legatcasse wird wiederholt angewiesen, die bey dieser Casse noch vorhandenen, rückständigen Zinsen, binnen sechs Wochen beizutreiben, und nach Verlauf dieser Zeit, die dann vorhandenen Zinsreste, zur weitern gerichtlichen Beitreibung vorzulegen.

Coburg, den 18. Juni 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

bringt der Unterzeichnete allen Betheiligten zur Notiz und Nachachtung.
Coburg, den 18. Juni 1838.

D. Amthor.

IV.

Privatnachrichten.

1) Einem zwischen Johann Ehrhardt Rauschert zu Schernecк und seinen Gläubigern gerichtlich getroffenen Uebereinkommen gemäß sollen die ihm gehörigen Immobilien durch den Unterzeichneten verkauft werden. Dieselben bestehen in

1) dem unteren oder dem sogenannten Trauschelsgute, Lichtenbergsches Lehn;
2) dem oberen Gute oder der sogenannten Dietrichssölde, Redwitzsches Geschlechtslehn, und
3) in zwey sonderlichen Grundstücken, nämlich
   a) der sogenannten Beetwiese, Hohensteiner Lehn, und
   b) dem amtslehnbaren Bräunigsholze.

Kauflustige wollen sich gefälligst bey Unterzeichnetem nähere Auskunft über die fraglichen Grundbesitzungen erholen und demselben ihre Gebote dann zu erkennen geben.
Coburg den 31. Mai 1838.

Advocat Bürner.

---

2) Künftigen Sonntag den 24. und Montag den 25. Juni werden im Faber'schen Garten

Digitized by Google

auf der neu hergerichteten Kugelbahn **Krapfen** ausgekegelt, wobei für musikalische Unterhaltung, Bratwürste und gute Getränke bestens gesorgt ist; auch wird das Billard, gut hergerichtet, daselbst wieder aufgestellt. Freunde zu solchen Vergnügungen ladet höflichst ein

Schiller.

---

3) Sonntag den 24. Junius wird auf meiner Kugelbahn ein **Kalb** herausgespielt. Für gutes Bier, Broihan, sowie für mehrere Speisen sorge ich bestens und bitte daher um zahlreichem Zuspruch.

Johann Fleischmann.

---

4) Montag den 25. d. M. ist auf dem Adamis Berg **Harmoniemusik**, wobei verschiedene Sommerhüte und Mützen in neuester Façon auf der Kugelbahn herausgespielt werden. Auch sind Krapfen, Bratwürste, Aepfelwein und gutes Bier zu haben, und bittet um recht zahlreichen Zuspruch

J. G. Merckel.

---

5) Montag den 25. Juni wird auf meiner Kugelbahn ein gut gemästeter Hammel ausgespielt. Für gutes Bier und Bratwürste ist bestens gesorgt und lade ich daher zu recht zahlreichem Zuspruch hiermit ergebenst ein.

Anton Oehrl.

---

6) Ich warne Jeden, meinem Sohne, den Bäckergesellen Heinrich Graß etwas zu borgen, indem ich für keine Bezahlung hafte.

Zilgendorf, herzogl. bayer. Herrschaftsgerichts Banz, im Kreise Oberfranken, am 12. Juni 1838.

Christoph Graß,
Gemeindedeputirter.

---

7) Feinste Havannah-Cigarren, Varinas-Canaster, Chocolade, Mohnsaamen, Canarien-Saamen, Sommer-Rübsen, empfiehlt

C. E. Cypriaci.

8) Ein noch ganz guter einspänniger Rollwagen und eine Kochmaschine sind zu verkaufen beim Trödler Sommer.

---

9) **Veräußerung durch Actien**
der
reichen Herrschaftlichen Domäne Nr. 116
bei Znaim
mit allen Zubehörungen
der grossen
berühmten Villa Lichtenberg Nr. 97
vor den Thoren von Wien
im gerichtlichen Schätzungswerthe von Einer Million 81525 Gulden W. W.
und des schönen
Freigutes Ribny Nr. 3 in Mähren
sammt Gärten, Wohnhäusern, Aecker, Wiesen, Waldungen 2c.
im Werthe von 200,080 Gulden W. W.

Die 25586 Nebenpreise in Geld, vertheilen sich in 20000, 10000, 9000, 8000, 7000, 6000, 5500, 4600, 4000, 3000, 2000, 1000 2c.

Die Ziehung findet bestimmt und unwiderruflich am 7. July 1838 in Wien, unter Aufsicht und Leitung der K. K. Behörden statt.

fl. 7. oder thlr. 4. pr. Ct. ist der Preis einer einzelnen Actie;

fl. 42. für sieben Actien, worunter eine rothe sicher gewinnende.

fl. 70. für zwölf Actien, worunter 2 rothe sicher gewinnende.

Der kleinste Gewinn der rothen Actien ist 5 fl. W. W. — sie haben aber noch den ausgezeichneten Vortheil, daß sie an einer besonderen Ziehung, welche 2200 Prämien darbietet, wovon die größte das schöne Freigut Ribny in Mähren, die kleinste fl. 10. W. W. ist, betheiliget werden.

Direct an das unterzeichnete Handlungshaus eingehende Aufträge, werden promt ausgeführt

Digitized by Google

und den Interessenten die Gewinnliste s. z. von demselben eingesendet.

J. N. Trier u. Comp.
Banquier in Frankfurt a/M.

---

10) In Nr. 278 auf dem Kirchhof steht ein blecherner Ofen zu verkaufen.

---

11) In Nr. 581 ist ein flügelförmiges Forte-piano mit vollständigen Octaven und der sog. türkischen Musik, in einem Mahagoni-Gehäus, zu verkaufen.

---

12) Eine zwischen Coburg und Ketschendorf liegende zehendfreie Wiese zu 4 bis 5 Fuder Heu, ist aus freier Hand zu verkaufen; von wem? sagt das Comtoir dieses Blatts.

---

13) Unterzeichneter ist gesonnen, sein in Ahorn liegendes Söldengut, nebst sonderlichen Stücken, aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ist bey mir selbst zu erfahren.

Johann Heinrich Höllein in Ahorn.

---

14) Ich bin gesonnen, mein mit Petri 1839 pachtlos werdendes Gut nebst Brauerey und Schenkgerechtigkeit auf anderweite 3 oder 6 Jahre zu verpachten und mache Pachtliebhabern solches mit dem Bemerken hierdurch öffentlich bekannt, daß die Pachtbedingnisse von jetzt an stündlich bey mir eingesehen, jedoch nur solche Subjekte angenommen werden können, die kautionsfähig, und sich außerdem noch mit Betriebsmitteln zur Brauerey und Schenkwirthschaft hinlänglich zu legitimiren im Stande sind.

Möhrenhausen am 18. Juni 1838.

Margarethe Elisabethe Wächter,
geb. Förster.

15) Bey Süßenguth auf dem Steinweg Nr. 528 sind zwey Quartiere zu vermiethen.

V.

Auszug aus den Kirchenregistern.

Bey der Hofgemeinde.

Getraut.

Den 12. Juni Carl Friedrich Elßmann, Herzogl. Hundewärter, und Marie Margarethe Stang.

Geboren.

Den 29. April ein Töchterchen, Julie Luise Helene, des Herrn Dr. Otto Philipp Merkel, Herzogl. S. C. ersten Hofpredigers.

Den 3. Mai ein Söhnchen, Georg, des Herrn Hans Traugott Freyherr von Werthern, Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn auf Kloster Dondorf, Bachra, Rothenberga und Allerstädt, Königl. Preuß. Oberlieutenant im 8ten Cürassier-Regiment.

Den 7. Mai ein Söhnchen, Johann Joseph Alexander, des Herrn Joseph Weckerle, Herzogl. S. C. G. Hofschauspielers.

— — — ein Töchterchen, Anna Margarethe, des Johann Stelzner, Herzogl. Stallbedienten.

Den 13. Mai ein Töchterchen, Marie, des Herrn Johann Andreas Otthberg, Herzogl. S. C. Obersteuer-Inspectors.

Den 16. Mai ein Söhnchen, Max Guido Hugo, des Johann Wilhelm Kirchner, Herzogl. Hoflakai'n.

— — — ein Töchterchen, Sophie Dorothea Pauline, des Peter Weckel, Herzogl. Baukutschers.

Den 17. Mai ein Söhnchen, Ernst Max Friedrich, des Christoph Marx, Herzogl. Stallbedienten.

Den 22. Mai ein Töchterchen, Anna Caroline, des Friedrich Wilhelm Riedel, Herzogl. Stallbedienten.

Gestorben.

Den 6. Mai Frau Margarethe Volk, des Lorenz Volk, Herzogl. Gartendieners, Ehefrau, alt 74 Jahre.

Den 6. Juni Herr Johann Leonhardt Breithuth, Herzogl. S. C. Sportel-Casse-Verwalter, alt 41 Jahre 3 Monate.

Den 8. Juni Herr Joseph Heinrich Horn, bey Sr. Durchlaucht, Heinrich LXVII., Fürsten Reuß zu Schleiz, Leibjäger, alt 45 Jahre.

Digitized by Google

Bey der Stadtgemeinde.

Geboren.

Den 2. Mai ein Söhnchen, Thomas Wilhelm Simon, des Herrn Joh. Valentin Gutgesell, B. Sommer- und Seidenhutmachers.

Den 4. Mai ein Söhnchen, Elias Burkhard Andreas, des Herrn Joh. Daniel Langert, B. u. Instrumentenmachers.

Den 5. Mai ein Töchterchen, des Herrn Erdmann Rudolph Fischer, B. und Stadtchirurgen.

Den 8. Mai ein unehel. Söhnchen, Ernst Moriz Carl.

Den 9. Mai ein Töchterchen, Thekla Henriette, des Herrn Carl August Kaufmann, B. und Billardeurs.

— — — ein Töchterchen, Margarethe Philippine, des Mstr. Joh. Christian Schweizer, B. und Tuchmachers.

Den 10. Mai ein unehel. Söhnchen, Johann Georg.

Den 11. Mai ein Söhnchen, Carl Siegmund, des Mstr. Johann Philipp Schäfer, B. und Schuhmachers.

— — — ein Söhnchen, Carl Franz, des Herrn Joh. Georg Appel, B. u. Tuchhändlers.

Den 12. Mai ein Söhnchen, Louis Gottlieb Peter, des Heinrich Anton Theodor Biersdorf, Tünchergesellen.

Den 14. Mai ein Töchterchen, Anna Catharine Margarethe, des Herrn Joh. Gottfried Mangler, B. und Mechanikus.

Den 15. Mai ein unehel. Söhnchen, Lorenz Friedrich Bernhard.

Den 18. Mai ein Töchterchen, Margarethe Barbara, des Johann Motschmann, Maurergesellen.

— — — ein Söhnchen, Johann Christian Gottlieb, des Herrn Bartholomäus Brand, B. und Gerichtsactuars.

Den 21. Mai ein Töchterchen, Marie Catharine, des Mstr. Joh. Christian Müller, B. und Schneiders.

Den 22. Mai ein Töchterchen, Marie Elisabethe Friederike, des Mstr. Friedrich Beßler, B. u. Schlossers.

Den 25. Mai ein Töchterchen, Bertha Johanna Marie, des Mstr. Georg Matthäus Sollmann, B. und Schuhmachers.

Den 27. Mai ein Töchterchen, Emilie, des Mstr. Georg Elias Breithut, B. und Metzgers.

— — — ein Söhnchen, Johann Georg, des Mstr. Georg Muth, B. und Beutlers.

Den 28. Mai ein Töchterchen, Dorothea Elisabethe, des Mstr. Sebastian Wolf, B. u. Tuchmachers.

Marktpreiß der Stadt Coburg im Juni 1838.

Am 16. Juni das Viertel-Sümmern

Waizen	1	fl.	45	kr. auch	1	fl.	42½	kr.
Korn	1	fl.	27½	kr. auch	1	fl.	25	kr.
Gerste	1	fl.	20	kr. auch	1	fl.	17½	kr.
Haber	—	fl.	55	kr. auch	—	fl.	52½	kr.
Erbsen	—	fl.	—	kr. auch	—	fl.	—	kr.
Linsen	1	fl.	20	kr. auch	—	fl.	—	kr.
Wicken	—	fl.	—	kr. auch	—	fl.	—	kr.

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im Juni 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	2¼	Quint.
Ein 3 Pf. Laiblein	6 —	¼	—
— 12 Pf. Brod 1 Pfd.	2 —	3¼	—
— 24 — — 2 Pfd.	5 —	3	—
— 48 — — 4 Pfd.	11 —	2	—

1 Pfund	Ochsenfleisch	9½ kr.
1 —	Kuhfleisch	8½ „
1 —	Stierfleisch	8 „
1 —	Schweinefleisch	9 „
1 —	Kalbfleisch	8 „
1 —	Hammelfleisch	(außer Taxe)
1 —	Schaaffleisch	— —

Hierbey Nr. 101. der bibliographischen Anzeigen.

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

26. Stück. Sonnabends, den 30. Junius 1838.

Da sich mit Ende dieses Monats das erste halbe Jahr des Regierungsblatts schließt, so werden die Herrn Abnehmer hiermit ersucht, die weitere Vorauszahlung für das zweite Halbjahr einzusenden.

Zugleich wird die Berichtigung der rückständigen Einrückungsgebühren in Erinnerung gebracht und solche nach hoher Verordnung vom 10. October 1820 (Regierungsblatt 1820 Stück 43) ehebaldigst erwartet.

Coburg, am 20. Juni 1838.

Herzogl. S. Comtoir des Regierungs- und Intelligenzblatts.

I.

Dienstesnachrichten.

1) Se. Herzogliche Durchlaucht haben gnädigst geruht,

den Amts-Commissär Julius Purgold zu Gotha zum zweiten Secretair bey dem Herzoglichen Justiz-Collegium daselbst mit dem Prädicate als Rath zu ernennen,

den Amts-Commissär Carl Friedrich Ludwig Hochgesang zu Ichtershausen zu dem Herzoglichen Justizamte Zella zu versetzen und ihm interimistisch die Verwaltung desselben, unter Beibehaltung seines bisherigen Prädicats zu übertragen, und den Amts-Commissär Carl Friedrich Ferdinand Causser zu Zella zum Amts-Commissär in Ichtershausen zu ernennen.

Coburg am 19. Juni 1838.

---

2) Se. Herzogliche Durchlaucht haben, nach erfolgter Trennung der Herzoglichen Cammeramts-Verwaltung zu Rodach von dem Herzoglichen Cammeramte zu Coburg und nach Wiederherstellung eines besonderen selbstständigen Cammeramtes zu Rodach,

den seitherigen Cammeramts-Verwalter Christian August Carl Zwirnmann zu Rodach zum Cammeramtmann bey dem Herzoglichen Cammeramte daselbst,

Digitized by Google

ferner

den Assistenten bey dem Herzoglichen Cammeramte zu Coburg Carl Spörl zum Cassirer bey diesem Cammeramte,

den Accessisten bey der Herzogl. Cammeramts-Verwaltung zu Rodach, Erdmann Georg Carl Pertsch zum ersten Assistenten bey dem Cammeramte zu Coburg

und

den Accessisten bey dem Herzoglichen Cammeramte zu Coburg Franz Braun zum zweiten Assistenten bey demselben Cammeramte

zu ernennen geruht.

Coburg am 19. Juni 1838.

---

3) Se. Herzogliche Durchlaucht haben den Forstgehülfen Adalbert Braun zum zweiten Beamten bey der Herzoglichen Amts-Steuer-Receptur in Zella mit dem Prädicate als Amts-Steuer-Assistent gnädigst ernannt.

Coburg den 19. Juni 1838.

---

4) Se. Herzogliche Durchlaucht haben gnädigst geruht

den Ernst von Coburg zu Coburg zum Hofjunker, sowie zum aggregirten Unterlieutenant bey dem Herzoglichen Linien-Militär,

ferner

den Rohrgewerksbesitzer und Oberjäger Gustav Barthelmes den Jüngeren in Zella zum Unterlieutenant bey der Zellaer Schützen-Abtheilung

zu ernennen und

dem aggregirten Unterlieutenant Hugo von Speshardt zu Coburg

auf sein Nachsuchen die Entlassung aus dem Herzoglichen Dienste zu bewilligen.

Coburg am 20. Juni 1838.

II.

Ordens-Nachrichten.

Se. Herzogliche Durchlaucht haben dem Damast-Fabrikanten Ernst Schiffner zu Neuschönau bey Zittau in Sachsen, die dem Herzogl. S. Ernestinischen Hausorden affiliirte silberne Verdienstmedaille gnädigst verliehen.

Coburg am 18. Juni 1838.

III.

Verordnung.

Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Nachdem durch die Verordnung vom 6. März 1834, die Einführung des neuen Chausseegelds-Tarifs betreffend, die Verpflichtung zu Entrichtung des Chausseegeldes festgestellt wurde und zugleich diejenigen Personen bezeichnet worden sind, deren Fuhrwerke oder Pferde von der Chausseegeld-Entrichtung befreit sind, so ist zu bemerken gewesen, daß nicht allein die Bestimmungen dieser Verordnung öfters unbeachtet geblieben, sondern daß auch die Entrichtung der Abgabe durch Vorbeifahren und Reiten bey den Einnahmestellen umgangen worden ist.

Indem daher auf jene Bestimmungen wiederholt hingewiesen, und die Beachtung derselben sowohl den betreffenden Behörden, der Gensdarmerie, den mit der Wegpolizey beauftragten Dienern und den Chausseegeld-Einnehmern zur Pflicht gemacht wird, wird zugleich bestimmt:

1) Es darf Niemand vor einer Chaussee-Barriere vorbeifahren, vorbeireiten oder Vieh vorüber treiben ohne anzuhalten, um entweder das tarifmäßige Chausseegeld zu entrichten, oder durch Vorzeigung des bey der Entrichtung desselben an der frühern Barriere gelösten Zettels sich über die geschehene Entrichtung auszuweisen, oder aber, wenn eine Befreiung zugestanden worden ist, durch Vorzeigung der von der Herzogl. Landesregierung auszustellenden Freikarte sich deshalb zu legitimiren.

2) Wer dieser Bestimmung zuwider handelt, wird in die §. 15. der höchsten Verordnung über die Wegpolizey vom 4. Mai 1820 des-

Digitized by Google

halb bestimmte Strafe von 3 fl. rhn. genommen.

3) Jeder, welcher nach der Verordnung vom 6. März 1834 auf Befreiung von Entrichtung des Chausseegeldes Anspruch zu machen hat, und an den Erhebungsstellen nicht bereits persönlich bekannt ist, muß die Freikarte bey sich führen, oder wenn er solche nicht bey sich führt, das tarifmäßige Chausseegeld entrichten.

Ausgenommen von der Verpflichtung zum Anhalten an den Barrieren und dem Vorzeigen der Freikarten sind:

a) die zu den Hofhaltungen des Herzogl. Hauses gehörigen Equipagen und Pferde,
b) die Mitglieder des Herzogl. Ministeriums und die Herzogl. Hofchargen mit ihren eigenen Equipagen und Pferden,
c) die Fuhren und Pferde der Herzogl. Bauställe und der Hofbauern im Herzogl. Dienste;
d) die beim Straßenbauwesen angestellten Herzogl. Diener für ihre Person;
e) die öffentlichen Posten, deren Führer das Posthorn tragen, ingleichen die Extra-Posten, wenn das Chausseegeld auf den Stationen bezahlt worden ist;
f) die Rittergutsbesitzer im Kreise des Amtsbezirkes, in welchem ihr Rittergut liegt, wenn sie mit eigener Equipage fahren;
g) die Einwohner der hiesigen Stadt innerhalb des Stadtweichbildes, wenn sie mit ihren eigenen Pferden, und nicht mit Lohnfuhren fahren;
h) alle Oeconomiefuhren der Anspannviehbesitzer, welche zur Chausseeunterhaltung beitragen, im ganzen Lande;

Alle in dem vorstehenden §. nicht bezeichneten Personen, welche Anspruch auf Befreiung vom Chausseegelde zu machen haben, haben sich dieserhalb an die Herzogl. Landesregierung zu wenden, von welcher die Ausfertigung der Freikarten verfügt werden wird.

4) Die Chausseegeld-Einnehmer haben streng darauf zu sehen, daß Niemand, dem die Befreiung von Entrichtung des Chausseegeldes nach der Verordnung vom 6. März 1834 nicht ausdrücklich zugestanden worden ist, die Barriere passire, ohne das Chausseegeld zu entrichten und es sind zur Herstellung der nöthigen Controle die Barrieren

während der Nachtzeit verschlossen zu halten. Die Polizeibehörden, die beim Straßenbau Angestellten und die Gensdarmerie werden aber darauf achten, daß diesen Bestimmungen überall nachgegangen werde und nicht allein die Einnehmer gehörig unterstützen, sondern auch etwaige Contraventionen zur Anzeige und Untersuchung bringen.

Coburg am 18. Juni 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.
v. Szymborski.

IV.

Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Es ist seither öfters vorgekommen, daß bey Sportelzahlungen in die hiesige Justiz-Amts-Sportel-Casse, die den Sportelschuldnern zugefertigt wordenen Sportelabforderungs-Zettel nicht zum Quittiren mit an Amtsstelle gebracht, sondern theils vergessen, theils angeblich verloren worden sind.

Da durch die hierdurch nöthig werdende nochmalige Ausfertigung von dergleichen Sportelzetteln und durch das erschwerte Aufsuchen der Namen und Beträge in den Sportelbüchern nur ein nachtheiliger Zeitverlust für die Casseoffizianten entsteht; so werden die hiesigen Amts-Unterthanen und Alle, welche Zahlungen an die hiesige Justiz-Amts-Sportelcasse zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, bey jeder Sportelzahlung den zugefertigten Sportelabforderungszettel mit an Amtsstelle zu bringen, wozu dieser letztere ohnehin bereits die ausdrückliche Anweisung enthält.

Coburg am 20. Juny 1838.

Herzogl. S. Justizamt das.
Schnür. v. Egidy.

---

2) Das dem Inwohner Peter Fritz zu Erlsdorf zugehörige, anher lehnbare, Grundvermögen, bestehend in einem Gültgut sammt Zubehör in Erlsdorf, dessen nähere Beschreibung hier

Digitized by Google

eingesehen werden kann, wird einer gegen denselben ausgeklagten Forderung halber hiermit feilgeboten und Kaufliebhaber werden aufgefordert, ihre An- und Mehrgebote binnen 4 Wochen zu thun.

Königsberg den 2. Juni 1838.

Herzogl. S. Amt daselbst.

Braun.

---

3) Wenn der Eigenthümer des gefundenen Beutels nebst Geld rc, welcher unterm 8. v. M. zur Anmeldung im Polizey-Bureau öffentlich aufgefordert worden, binnen endlichen 14 Tagen sich nicht meldet, so wird die Zurückgabe an den Finder erfolgen.

Coburg den 22. Juni 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

4) Wie im vorigen, so ist auch in diesem Jahre der mit vier Tafeln bezeichnete Badeplatz im Itzfluß an der Herzog'schen Wiese, dem Armenhaus gerade gegenüber, von den Erwachsenen und den Kindern mit Vorsicht zu benutzen, während das Baden an der früheren Stelle im Hahnfluß, verboten bleibt.

Bey einigermaasen hohem Wasserstand ist jedoch das Baden der Kinder an dem obengedachten Platze des Itzflusses, zu unterlassen. Auch wird erwartet, daß der erforderliche Anstand von den Badenden beobachtet und das Gras in den anstoßenden Wiesen nicht vertreten werde.

Coburg den 27. Juni 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

5) Bey der am 25. Juni 1838 allhier vollzogenen 3087. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

39. 45. 80. 74. 29.

Die 3088. Ziehung geschiehet Montags den 2. Juli 1838.

Coburg den 26. Juni 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

6) Auf das einer ausgeklagten Schuld halber feilgebotene, anhero lehnbare Wohnhaus des Schreinermeisters Johann Nicol Kayser zu Rodach, nebst Zubehör, ist ein Mehrgebot von

350 fl. frk.

gelegt worden.

Es wird dies mit der Aufforderung an Kaufliebhaber bekannt gemacht, ihre Mehrgebote binnen Sächsischer Frist anhero anzugeben.

Callenberg den 23. Juni 1838.

Herzogl. S. Coburg-Goth. Patrimonialgericht das.

Riemann.

---

7) Der Schreinermstr. Adam Braun dahier ist gesonnen, nach Amerika auszuwandern. Es wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich diejenigen, welche an rc. Braun noch irgend einen Anspruch zu machen haben, binnen acht Tagen bey dem unterzeichneten Patrimonialgericht melden mögen.

Untersiemau den 26. Juni 1838.

Herzogl. S. C. G. Freiherrl. von Könitzisches Patrimonialgericht das.

C. Alt.

---

8) Beim hiesigen Gericht liegen Hundert Gulden fränk. Concursgelder zur Verleihung gegen landübliche Zinsen und gegen Verpfändung inländischer Grundbesitzungen bereit.

Wer ein solches Darlehen sucht, möge sich binnen acht Tagen melden.

Grub a/F. den 26. Juni 1838.

Herzogl. S. Coburg-Gotha'sches, Herrl. Grahner'sches Patrimonialgericht das.

Moriz Klug.

Digitized by Google

9) Am

Montag den 2. Juli d. J.

findet eine ordentliche Versammlung des Kunst-, Industrie- und Gewerb-Vereines auf dem Rathhaus Statt.

Coburg am 27. Juni 1838.

Der Secretair des Kunst-, Industrie- und Gewerb-Vereines.

v. Berg.

---

b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

Donnerstag den 5. July l. J., Vormittags 10 Uhr, werden bey der unterfertigten Rentei

14 Schäffl 3 Metz. Waizen,
43 „ 1 „ Korn,

salva ratificatione öffentlich verstrichen, welches andurch bekannt gemacht wird.

Seßlach den 25. Juni 1838.

Königlich Juliusspitälische Rentey.

Jennes.

V.

Privatnachrichten.

1) Den wohlwollenden Subscribenten auf die (am 31sten Januar d. J., im 5. Stücke des Herzogl. Regierungsblattes) von mir angekündigten „Nachrichten von den Schicksalen der Herzoglichen Hofkirche zur Ehrenburg und dem Leben sämmtlicher Hofgeistlichen, seit dem Zeitalter der Reformation," bin ich die Anzeige schuldig, daß nach langer, verdrießlicher Zögerung, der Druck begonnen, auch versprochen worden ist, die Beendigung zu beschleunigen. Obgleich die Schrift an Bogenzahl beträchtlich stärker werden wird, als ich anfänglich glaubte; so wird der Subscriptionspreis (35 Kreuzer oder 8 gr. pr. Cour.) doch nicht erhöhet werden. Unterzeichnungen werden in dem Herzogl. S. Industriecomtoir (bei Herrn Meusel und Sohn) fortdauernd angenommen.

Coburg am 23. Juni 1838.

Dr. Genßler, Generalsuperint.

---

2) Sonntag den 1. Juli ist in Wüstenahorn Tanzmusik; es ladet hierzu ergebenst ein

Jacob Witthauer.

---

3) Sonntags den 1. Juli ist in Ketschendorf Tanzmusik.

Paul Liebermann.

---

4) Künftigen Montag den 2. Juli d. J. werden im Faber'schen Garten Krapfen ausgekegelt, wobei für Bratwürste, gutes Bier rc., sowie für musikalische Unterhaltung gesorgt ist. Freunde zu solchen Vergnügen ladet höflichst ein

Schiller.

---

5) Zwey Hundert Gulden frk. sind auf einen inländischen Consens zu verleihen; bey wem? sagt das Comtoir dieses Blattes.

---

6) Da ich in Geschäften schnell abzureisen genöthigt war, so zeige ich dies hiermit ergebenst mit dem Bemerken an, daß ich in einigen Wochen wieder hier eintreffen und meine Ankunft zur öffentlichen Kenntniß zu bringen nicht verfehlen werde.

Coburg am 26. Juni 1838.

Dr. Heinzmann,
Herzogl. S. Hofzahnarzt.

---

7) Da es scheint, als wäre ich in Verdacht, mein Geschäft nicht mehr zu betreiben, so melde ich hiermit ergebenst, daß der Zeichnenunterricht nach wie vor fortgesetzt wird, und sowohl Kna-

Digitized by Google

ben als Mädchen für 1 Kreuzer die Stunde daran Theil nehmen können. Auch empfehle noch die sich zahlreich bey mir befindenden Kunstgegenstände.

Hermann.

---

8) Veräußerung durch Actien
der
reichen Herrschaftlichen Domäne Nr. 116 bei Znaim
mit allen Zubehörungen
der großen
berühmten Villa Lichtenberg Nr. 97
vor den Thoren von Wien
im gerichtlichen Schätzungswerthe von Einer Million 81525 Gulden W. W.
und des schönen
Freigutes Ribny Nr. 3 in Mähren
sammt Gärten, Wohnhäusern, Aecker, Wiesen, Waldungen ꝛc.
im Werthe von 200,080 Gulden W. W.

Die 25586 Nebenpreise in Geld, vertheilen sich in 20000, 10000, 9000, 8000, 7000, 6000, 5500, 4600, 4000, 3000, 2000, 1000 ꝛc.

Die Ziehung findet bestimmt und unwiderruflich am 7. July 1838 in Wien, unter Aufsicht und Leitung der K. K. Behörden statt.

fl. 7. oder thlr. 4. pr. Ct. ist der Preis einer einzelnen Actie;

fl. 42. für sieben Actien, worunter eine rothe sicher gewinnende.

fl. 70. für zwölf Actien, worunter 2 rothe sicher gewinnende.

Der kleinste Gewinn der rothen Actien ist 5 fl. W. W. — sie haben aber noch den ausgezeichneten Vortheil, daß sie an einer besonderen Ziehung, welche 2200 Prämien darbietet, wovon die größte das schöne Freigut Ribny in Mähren, die kleinste fl. 10. W. W. ist, betheiliget werden.

Direct an das unterzeichnete Handlungshaus eingehende Aufträge, werden promt ausgeführt

und den Interessenten die Gewinnliste s. z. von demselben eingesendet.

J. N. Trier u. Comp.
Banquier in Frankfurt a/M.

---

9) Allen, welche am 19. l. M. im Herzogl. Hoftheater bey dem Conzerte meines Neffen, Wilhelm Florschütz, gütigst mitgewirkt, hierdurch meinen verbindlichsten Dank.

Coburg am 27. Juni 1838.

Ch. Immler.

---

10) Ein Flügel ist um sehr billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere bey

Coburg am 27. Juni 1838.

Ch. Immler.

---

11) Allen unseren Verwandten und Freunden bringen wir andurch unsere Verlobung zur Kenntniß und empfehlen uns deren fernerer Gewogenheit und Freundschaft.

Coburg am 30. Juni 1838.

Freyherr Carl von Könitz
auf
Moggenbrunn
und
Freyin Caroline von Seefried.

---

12) Es wird eine schon gebrauchte, sich aber noch in gutem Stande befindende Bürsch-Büchse zu kaufen gesucht. Von wem? sagt das Comtoir dieses Blattes.

---

13) Dienstag den 3. Juli d. J. soll der Gerber'sche Gesellschaftsgarten im Neuenweg an Ort und Stelle aus freier Hand verkauft werden. Kaufliebhaber werden dazu eingeladen, und, falls ein annehmbares Gebot geschehen, den Meistbieten-

Digitized by Google

den um 4 Uhr Nachmittags überlassen werden. Die weiteren Bedingungen sind das. zu erfahren.

---

14) Mittwoch den 4. Julius sollen in Nr. 591 auf dem Steinweg verschiedene Effekten, als: Tische, Stühle, Schränke, Commoden, Betten und Bettstellen, Zinn und Kupfer und mehrere Haus- und Küchengeräthschaften gegen gleich baare Zahlung verstrichen werden. Zu dieser Versteigerung ladet höflichst ein

L. Sommer.

---

15) Dienstag den 10. Juli sollen in Nr. 186 in der kleinen Johannisgasse verschiedene Effekten, als: Tische, Stühle, Schränke, Commoden und andere Geräthschaften gegen gleich baare Zahlung verstrichen werden.

Ludwig Sommer.

---

16) Unterzeichneter ist gesonnen, seine beiden Wohnhäuser im heil. Kreuz und beim langen Steg zu Coburg, Nr. 666 und 686, ingleichen seine sämmtlichen, im dasigen Weichbild gelegenen, Grundbesitzungen aus freier Hand zu verkaufen, welches mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht wird, daß auf Verlangen die Hälfte des Kaufgeldes gegen vorbehaltene Hypothek gestündet werden kann.

Oeconom Johann Krug.

---

17) Ein Gemüsebeet, bey der Herthan'schen Ziegelhütte liegend, worauf 75 fl. frk. Kaufgebot gethan ist, wird hiermit öffentlich feilgeboten. Kaufliebhaber können das Nähere bey dem Bäckermeister Weiß in der Steingasse erfahren.

---

18) Mein Garten auf dem Glockenberg ist aus freier Hand zu verkaufen.

Hertha, Zimmermeister.

---

19) Apfelsinen sind wieder zu haben bey

Christian Krauß
Herrengasse.

---

20) Strohhüte für Knaben, Stück à 18 kr. bis à fl. 1. 30 kr.
Strohhüte, runde Gartenhüte, à 30 kr. bis fl. 1. 45 kr.,
do. Damenhüte, à fl. 1. 30 kr. bis fl. 10.
do. Mädchenhüte, à 40 kr. bis fl. 2.
Strohmützen für Herren, à 45 kr. bis fl. 1. 12 kr.
do. für Knaben, à 30 kr. bis 45 kr.
Schilfhüte, gen. Brasilianer, à fl. 1. bis fl. 3. 30 kr.
do. für Knaben, à 48 kr. bis fl. 2.
Schilfmützen für Herren, à fl. 1. bis fl. 1. 30 kr.
do. für Knaben, à 40 kr. bis fl. 1. 12 kr.
Weidenhüte für Herren, à 36 kr. bis 45 kr.
do. für Knaben, à 24 kr. bis 30 kr.
empfehle ich zugleich mit billigsten Seidenzeuchen, Halbseidenzeuchen, baumwollenen und wollenen Kleider- und Hosenzeuchen.

J. F. Krauß
am Markt.

---

21) Feine stählerne Stangen, Trensen, Steigbügel, Baumsägen, Sägeblätter, Hobel-, Pflug-, Stemmeisen, Feilen x., sowie messingne Glockenzuggriffe, Glockenleuchter, Kaffeemühlen x. sind bey mir in bester Auswahl zu den billigsten Preisen zu haben, welches ich, mehrfachen Nachfragen zu genügen, hiermit bekannt mache. Zugleich empfehle ich meine übrigen auf dem Lager habenden Waaren, als:
Beinwaaren, chirurgische Instrumente, Dosen, Bleistifte, Bürsten, Brieftaschen, Eisen- und Stahlwaaren, Muschelfarben, Federkiele, feine Holzwaaren, Knöpfe, Messingwaaren, mathematische Instrumente, Nadeln, optische Waaren, Oblaten, diverse Papiere, Pinsel, Spiegelgläser, fertige Spiegel, Tabacksblasen, Zündhütchen u. a. m.
zu geneigter Abnahme bestens.

Coburg den 30. Juni 1838.

Adolph Pertsch.

---

22) Der den Albusschen Erben zugehörige, ehemals Appelsche Garten in der Losau ist aus freier Hand zu verkaufen.

Digitized by Google

23) Ich bin gesonnen, meinen im Pilgramsroth liegenden Berggarten, worinnen sich ein Gartenhaus nebst einen Zufluß von Quellwasser befindet, aus freier Hand zu verkaufen.

Elisabethe Volk
vor dem Steinthore.

24) Eine zwischen Coburg und Ketschendorf liegende zehendfreie Wiese zu 4 bis 5 Fuder Heu, ist aus freier Hand zu verkaufen; von wem? sagt das Comtoir dieses Blatts.

25) Ich bin gesonnen, mein mit Petri 1839 pachtlos werdendes Gut nebst Brauerey und Schenkgerechtigkeit auf anderweite 3 oder 6 Jahre zu verpachten und mache Pachtliebhabern solches mit dem Bemerken hierdurch öffentlich bekannt, daß die Pachtbedingnisse von jetzt an stündlich bey mir eingesehen, jedoch nur solche Subjekte angenommen werden können, die kautionsfähig, und sich außerdem noch mit Betriebsmitteln zur

Brauerey und Schenkwirthschaft hinlänglich zu legitimiren im Stande sind.

Mährenhausen am 18. Juni 1838.

Margarethe Elisabethe Wächter,
verwittwete Förster.

26) Es ist ein Grasgarten nebst 2 Strichen Klee zu verpachten. Das Nähere ist in der Herrengasse in Nr. 134 bey dem Eigenthümer selbst zu erfahren.

27) In der Rosengasse Nr. 36 ist ein Logis zu vermiethen; kann auch sogleich bezogen werden.

28) In Nr. 519 auf dem Steinweg ist das mittlere Quartier sogleich zu vermiethen.

29) In Nr. 551 zunächst am heil. Kreuzthore ist auf Jacobi ein Logis zu vermiethen.

Marktpreiß der Stadt Coburg im Juni 1838.

Am 23. Juni das Viertel-Sümmern

Waizen	1 fl. 40 kr.	auch	1 fl. 37½ kr.		Haber	— fl. 52½ kr.	auch	— fl. 50 kr.
Korn	1 fl. 25 kr.	auch	— fl. — kr.		Erbsen	1 fl. 20 kr.	auch	— fl. — kr.
Gerste	1 fl. 12½ kr.	auch	— fl. — kr.		Linsen	1 fl. 16 kr.	auch	— fl. — kr.
					Wicken	— fl. — kr.	auch	— fl. — kr.

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im Juli 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	2¼ Quint.	1 Pfund	Ochsenfleisch	9¼ kr.
Ein 3 Pf. Laiblein	6 —	¼ —	1 —	Kuhfleisch	8¼ „
			1 —	Stierfleisch	8 „
— 12 Pf. Brod 1 Pfd.	2 —	3¼ —	1 —	Schweinefleisch	9 „
			1 —	Kalbfleisch	8 „
— 24 — — 2 Pfd.	5 —	3 —	1 —	Hammelfleisch	(außer Taxe)
— 48 — — 4 Pfd.	11 —	2 —	1 —	Schaaffleisch	— —

Hierbey ein Verlags-Verzeichniß der Scheible'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

27. Stück. Sonnabends, den 7. Julius 1838.

I.

Verordnung.

Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. 2c.

Da bey dem Gebrauche der Gewehre mit Percussionsschlössern häufig dadurch Unglücksfälle herbeigeführt worden sind, daß durch das Vorfallen des Hahnes auf das Zündhütchen eine unvorhergesehene Entladung des Gewehres Statt gefunden hat, zu Abwendung der daraus entstehenden Gefahr aber eine solche Vorrichtung der Gewehre erforderlich erscheint, durch welche das zufällige Aufschlagen des Hahns auf das Zündhütchen verhindert wird, so verordnen und bestimmen Wir hiermit in Folge höchster Ermächtigung Sr. Herzoglichen Durchlaucht:

1) Alle Gewehre mit Percussionsschlössern, hauptsächlich solche, welche bey Jagden geführt werden, müssen mit der nöthigen Versicherung gegen unfreiwilliges Losgehen versehen sein.
2) Die Versicherung muß stets angewendet und darf nur dann entfernt werden, wenn der Inhaber des Gewehres bey Jagden wirklich im Jagen begriffen ist.
3) Alle diejenigen, welche diesen Bestimmungen zuwider handeln, sind mit einer Geldstrafe von 5 bis 10 Gulden rheinisch zu belegen und sind außerdem für den aus der Nichtbefolgung dieser Vorschrift erfolgenden Schaden nach den bestehenden Gesetzen zu behandeln.
4) Die Polizeibehörden, die Gensdarmerie, so wie das Forst- und Jagd-Personale haben über die gehörige Beobachtung dieser Bestimmung zu wachen und dem Denuncianten wird von den wirklich zur Einzahlung kommenden Geldstrafen ein Drittheil als Anzeigegebühr zugesichert.

Coburg den 22. Juni 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.

v. Szymborski.

II.

Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Nachdem zu unserer Kenntniß gekommen ist, daß an dem, in den Meschenbacher Wiesen jenseits des Itzflusses zur Sicherung gegen unzeitige Ueberschwemmungen errichteten Schutze neuerer Zeit mehrfache Frevel von unbefugten Händen dadurch begangen worden sind, daß dieser Schutz zur Unzeit theils geöffnet, theils geschlossen wurde, wodurch dem Futter empfindlicher Schaden zugefügt worden ist, so warnen wir hierdurch Jedermann vor unbefugtem Vergreifen an diesem Schutze, unter Bedrohung der Contravenienten mit 3 Thlr. Strafe, oder nach Befinden, noch härterer Ahndung, im Entdeckungsfall.

Wornach sich zu achten!

Coburg am 3. Juli 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Schnür. v. Egidy.

Digitized by Google

2) Es ist am 23. April d. J. der Müller Johann Georg Schmidt zu Oeslau mit Tod abgegangen. Dessen hinterlassene Erben wünschen davon unterrichtet zu seyn, ob ihr Erblasser Bürgschaftsverbindlichkeiten eingegangen und wer daraus Ansprüche abzuleiten habe.

Alle diejenigen, welche nun dergl. Ansprüche an die Müller Johann Georg Schmidtischen Erben zu haben vermeinen sollten, werden daher Kraft dieses aufgefordert, solche binnen hier und einer S. Frist, mithin längstens bis zum

Montag den 23. Juli d. J.

bey dem Herzogl. S. Justizamte allhier unter dem Rechtsnachtheil gehörig anzumelden, daß außerdem solche als erloschen betrachtet werden müssen und der Schmidt'sche Nachlaß ohne Berücksichtigung derselben zur Theilung gelangen wird.

Neustadt den 6. Juni 1838.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Appunn.

---

3) Das dem Inwohner Peter Fritz zu Erlsdorf zugehörige, anher lehnbare, Grundvermögen, bestehend in einem Gültgut sammt Zubehör in Erlsdorf, dessen nähere Beschreibung hier eingesehen werden kann, wird einer gegen denselben ausgeklagten Forderung halber hiermit feilgeboten und Kaufliebhaber werden aufgefordert, ihre An- und Mehrgebote binnen 4 Wochen zu thun.

Königsberg den 2. Juni 1838.

Herzogl. S. Amt daselbst.
Braun.

---

4) Bey den, in den letzten drei Monaten, bey den hiesigen Bäckern vorgenommenen Brodvisitationen, wurde das Brod allenthalben vollwichtig und von guter Beschaffenheit befunden. Nur zwey Bäcker wurden wegen Gewichtsabgang mit Confiscation des zu leichten Brodes und

Geldstrafen belegt, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Coburg den 1. July 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

5) Während der letzten Nacht wurden aus einem hiesigen Hause eine Repetiruhr und ein Paar Kinderhosen entwendet. Erstere ist eingehäusig und von Silber, hat ein weißes Zifferblatt, worauf sich zwey blau angelaufene stählerne Zeiger, deutsche Zahlen und die Worte Breguet et fils befinden. Die Hosen sind von leinen-baumwollenem, gräulich farbenen, braungestreiften Sommerzeuch.

Man bittet um Mitwirkung zur Ausmittelung des Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände.

Coburg den 2. July 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

6) Nachdem nunmehr die Aufzeichnung der Hunde allhier aufs Etatsjahr 1838/39 erfolgt ist, werden die treffenden Besitzer andurch aufgefordert, sie stets unter die erforderliche Aufsicht zu nehmen und nicht ohne Zeichen auf den Straßen und Anlagen herumlaufen zu lassen, indem der Fallknecht noch immer befehliget ist, dergleichen Hunde wegzufangen und, nach Befinden der Umstände, zu tödten.

Sollte übrigens Jemand die Anschaffung und den Besitz eines Hundes, der Vorschrift entgegen, nicht zur Anzeige gebracht haben oder künftig bringen, so tritt die Strafe von drei Thalern ein.

Die genaueste Befolgung der früheren Bestimmungen wegen Beaufsichtigung der Hunde zur Vorbeugung von Unglücksfällen durch die Hundswuth, wird gewärtiget.

Coburg den 4. Juli 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

Digitized by Google

7)

Verzeichniß
der
im Monat Juni d. J. zur Anzeige gekommenen und bestraften Polizey-Vergehen.

Bezeichnung des Vergehens.	Summa der Bestraften.	Ernste Rüge oder Verweis. mit Kosten.	Ernste Rüge oder Verweis. ohne Kosten.	Geldstrafen.	Arreststrafen.	Körperliche Züchtigung.
Wegen Bettelns	10	—	1	—	6	4*
Wegen Contravention gegen die Verordnung, die Aufbewahrung des Pulvers betreffend	1	1	—	—	—	—
Wegen Führung zu kleiner Biergläser, welche confiscirt wurden	2	—	—	—	—	—
Wegen nächtlichen Herumtreibens und Widersetzlichkeit	1	—	—	—	1	1*
Wegen versuchter nächtlicher Einsteigung zu einer Magd	1	—	—	—	1	1
Liederliche Dirnen wegen nächtlichen Herumtreibens	3	—	—	—	3	1
Wegen Verarbeitung Herrschaftlichen Lehmens in seinen Nutzen	1	—	—	—	1	—
Wegen Aufenthalts allhier ohne Erlaubniß	4	—	—	—	3	1
Wegen verbotenen Tabackrauchens	4	—	—	4	—	—
Wegen Aufnahme einer Mannsperson zur Nachtzeit	1	—	—	—	1	—
Wegen Trunkenheit	4	—	—	—	4	—
Wegen begangener Unfertigkeiten	5	5	—	—	—	—
Wegen unbefugten Schießens auf dem Anger	2	—	—	2	—	—
Wegen Verkaufsausstellung zu leichter Butter	3	3	—	—	—	—
Wegen Contravention gegen die Straßenordnung	1	—	—	1	—	—
Wegen unterlassener Straßenreinigung	10	—	10	—	—	—
Wegen muthwilliger Mißhandlung von Tauben	2	—	—	—	2	2*
Wegen Hausirens ohne Erlaubniß	2	—	—	—	2	—
Wegen Fahrlässigkeit in feuerpolizeilicher Hinsicht	1	—	—	—	1	—
Wegen ordnungswidrigen Betragens im Dienst	1	—	—	—	1	—
Wegen Uebernachtens im Augustenstift	2	—	—	—	2	—
Wegen Unterschlagung fremden Eigenthums	2	—	—	2	—	—
Wegen Einbringens von Bohnenstecken ohne Nachweis des rechtlichen Erwerbs, die confiscirt wurden	1	—	—	—	—	—
Summa	64	9	11	9	27	10

Außerdem wurde ein Individuum wegen fortgesetzten liederlichen Lebenswandels in die Correctionsanstalt zurückgebracht und sieben Hunde wurden wegen Herumlaufens ohne Aufsicht und Zeichen von dem Fallmeister eingefangen.

Anmerk. Von den mit einem * bezeichneten Individuen wurden 5 nach erstandenem Arrest auch noch körperlich gezüchtigt.

Coburg den 1. July 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

Digitized by Google

8) Während der letzten Nacht ist aus einem hiesigen Hausgarten ein 32 Ellen haltendes Stück Baumwollentuch, das auf der Bleiche daselbst aufgelegt war, entwendet worden.

Man warnt resp. vor dem Ankauf und der Pfandnahme desselben und ist im Entdeckungsfall sofortiger Anzeige gewärtig.

Coburg, den 4. Juli 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

9) Herzogliche Hochpreißliche Landesregierung hat Einsicht von der Wirksamkeit der hiesigen Armen-Commission zu nehmen geruhet und mit gnädiger Anerkennung der bisherigen nützlichen Wirksamkeit auf einige Abänderungen in der Verwaltung des Armenfonds aufmerksam gemacht, deren Beachtung von Seiten des Magistrats der Armen-Commission empfohlen worden ist.

Die unterzeichnete Armencommission erkennt es deshalb bey den sich immer mehr steigernden Ansprüchen an die Armenkasse, als ihre vorzüglichste Aufgabe, eine sorgfältige Revision der zu unterstützenden Individuen vorzunehmen und nur mit Berücksichtigung der von Verwandten zunächst zu leistenden Unterstützung fernerhin Gaben zu verwilligen; sie wird dafür Sorge tragen, daß Unterstützungen mehr durch Naturalien, an Brod, Suppe, Erdäpfel ꝛc. als durch Geld geleistet werden, um wiederholt bemerkten Mißbräuchen von Seiten der Empfänger vorzubeugen; sie wird Arbeitsfähigen Gelegenheit zur Arbeit zu verschaffen suchen und vor allen Dingen so bald als möglich eine Klein-Kinder-Schule eröffnen, um der um sich greifenden Verarmung vorzubeugen.

Soll aber das Armenwesen in dieser Verbesserung des öffentlichen Vertrauens sich erfreuen können, so sieht die unterzeichnete Commission wohl ein, daß dieses nur auf dem Wege der Oeffentlichkeit erworben werden kann.

Hochpreißlicher Landesregierung erschienen deshalb auch die bis jetzt ausgegebenen allgemeinen Uebersichten über Einnahme und Ausgabe als ungenügend und sollen vielmehr jährlich vollständige Verzeichnisse der Almosengeber und Almosenempfänger, sowie derjenigen, welche sich bisher aller Theilnahme entzogen haben, durch das Herzogl. Regierungs- und Intelligenzblatt bekannt gemacht werden.

In Erwägung also, daß der verschämte Arme, der durch Unglücksfälle, Krankheiten und Arbeitsunfähigkeit in die traurige Lage versetzt worden ist, die Mildthätigkeit seiner Mitmenschen in Anspruch zu nehmen, diese Maasregel nicht dem Mangel an Zartsinn zuschreiben kann, da ja die Schrift sagt: Armuth schändet nicht; in Erwägung, daß diese Maasnahme dem unverschämten Andrange Arbeitsscheuer oder gar nicht Bedürftiger einen kräftigen Damm entgegenstellen wird und in Erwägung, daß der wohlwollende Freund der Armen keineswegs dadurch in die Nothwendigkeit versetzt werden soll, mehr zu geben, als seine Kräfte erlauben: findet die unterzeichnete Armen-Commission keinen Anstand, jene Veröffentlichung zu bewirken, hält es aber doch für erspriеslich, bey dem Anfang eines neuen Rechnungsjahres das Publikum vorläufig darauf aufmerksam zu machen.

Möchten dadurch diejenigen sowohl, die bisher nach ihren Verhältnissen eine zu geringe Beisteuer leisteten, zur Erhöhung ihrer Beiträge sich veranlaßt fühlen, als auch diejenigen sich uns anschließen, welche bisher freiwillige Gaben uns vorenthalten haben.

Die unterzeichnete Commission vertraut übrigens bey Lösung ihrer Aufgabe dem bewährten Wohlthätigkeitssinne der hiesigen Einwohner, rechnet auf kräftige Unterstützung der hohen Behörden und empfiehlt wiederholt ihre gewiß wichtige und nützliche Anstalt der allgemeinen Berücksichtigung und würde sich freuen, wenn durch gemeinschaftliches Zusammenwirken aller Kräfte die zweckmäßigste Unterstützung wahrhaft Bedürftiger mit Erfolg bewirkt und allen weiteren Belästigungen der hiesigen Einwohner aufs Wirksamste vorgebeugt werden könnte.

Coburg den 1. Juli 1838.

Die Armencommission der Herzoglichen Residenz-Stadt dah.

Bergner. Dr. Henkel. Dr. Amthor. Hermann. Keller.

---

10) Bey der am 2. Juli 1838 allhier vollzogenen 3088. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie

Digitized by Google

sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

81. 1. 27. 54. 90.

Die 3089. Ziehung geschiehet Montags den 9. Juli 1838.

Coburg den 3. Julius 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

11) Nachdem sich gegen die nachgelassenen Erben des Büttnermeisters Georg Ehrlicher, Caroline Ehrlicher und deren Kinder allhier eine Ueberschuldung ergeben und Herzogl. Hochpreißliches Justiz-Collegium auf Eröffnung des Concurses erkannt hat: so wird auf

Donnerstag den 6. September l. J.

Liquidationstermin anberaumt und alle bekannte und unbekannte Ehrlicherische Gläubiger hiermit edictaliter und peremtorisch, bey Strafe des Ausschlusses, geladen, gedachten Tags, Vormittags 9 Uhr in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte auf dem Rathhaus dahier vor uns zu erscheinen, um ihre Forderungen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, die Güte zu pflegen, beim Mißlingen derselben über die Liquidität und Priorität ihrer Forderungen zu verfahren und hierauf das Weitere in rechtlicher Ordnung zu gewärtigen.

Neustadt an der Haide am 7. Mai 1838.

Bürgermeister und Rath.

Ludwig Holzhey.

---

12) Einer ausgeklagten Schuld wegen wird das anhero lehenbare Wohnhaus des Schmiedemeisters Valentin Bätz zu Birkach am Forst sammt Zugehör hierdurch im Allgemeinen und mit der Aufforderung an Kaufliebhaber feilgeboten, ihre Kaufgebote binnen Sächs. Frist anhero anzugeben.

Untersiemau den 22. Juni 1838.

Herzogl. S. Freiherrl. von Stockmarisches Patrimonialgericht zu Birkach am Forst.

C. Alt.

13) Auf eingelangte Ungehorsamsbeschuldigung, und angedrohtem Präjudiz gemäß, werden diejenigen, welche ihre Forderungen und anderen Ansprüche an den verganteten Johann Georg Vierneusel, Pachtwirth zu Steudach, in dem am 25. dieses Monats vor hiesigem Gericht statt gefundenen Liquidationstermin rechtsgebührend nicht angemeldet haben, mit denselben von der inländischen Particular-Concursmasse hiermit präcludirt.

V. R. W.

Grub am Forst am 28. Juni 1838.

Herzogl. Sächs. Coburg-Gotha'sches Herrlich Grahner'sches Patrimonialgericht das.

Moritz Klug.

---

14) Der Kunst-, Industrie- und Gewerb-Verein versammelt sich

am Montag den 9. d. Mts.

im Frommann'schen Garten im Stetsambach.

Coburg am 4. Juli 1838.

Der Secretair d. K. J. u. G. V.

v. Berg.

---

b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

Der Leinenwebermeister Wolfgang Adam Rinderhausen zu Gellershausen hat sich durch den Andrang mehrerer seiner Gläubiger und in der Hoffnung, daß er den ihm drohenden Concursprozeß durch einen Arrangementsvertrag, welchen er mit seinen Gläubigern abschließen zu können gedenkt, abwenden werde, bewogen gefunden, bey unterzogener Gerichtsbehörde den Antrag zu stellen, daß seine Gläubiger auf einen nahen Termin mit der Aufforderung vorbeschieden werden möchten, ihre Forderungen an ihn zu liquidiren, dann über seine und des Gerichts Vorschläge zu einem Arrangement seines Schuldenwesens zu verhandeln und hierauf durch den Abschluß eines Arrangementsvertrages, wo die Verluste seiner Gläubiger jeden Falles unbedeutend seyn würden, den für ihn und seine Gläubiger viel nachtheiligern Concursprozeß abzuwenden. Da nun auch unterfertigte Behörde

Digitized by Google

bey einer vorläufigen Untersuchung des Activ- und Passiv-Zustandes gedachten Rinderhausens die Ueberzeugung gewonnen, daß es in der That für die Gläubiger desselben, sowohl, wie für den Schuldner, vortheilhaft seyn wird, wenn sie mit demselben das beabsichtigte Arrangement durch Vereinigung über den Verkauf seines noch besitzenden Immobiliar-Vermögens und durch Abfindung oder Vergleich in Betreff ihrer Forderungen abschließen und die Eröffnung des förmlichen Concurses verhüten; so werden hierdurch alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Wolfgang Adam Rinderhausen geladen,

Donnerstag den 19. Juli dies. J.

Vormittags 9 Uhr vor unterfertigter Behörde zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und mit ihrem Schuldner über die von ihm resp. vom Gerichte gemacht werdenden Arrangements- resp. Vergleichs-Vorschläge gütliche Verhandlungen zu pflegen, auch nach Befinden einen Abfindungs-Vertrag unter einander abzuschließen.

Gläubiger, welche im Termin nicht erscheinen und ihre Forderungen anmelden, haben zu gewärtigen, daß sie nach zu Stand gekommenem Arrangements-Vertrag mit ihren Forderungen von der Theilnahme an der noch vorhandenen Vermögensmasse des Schuldners, wenn dieselbe den sich im Termin meldenden Gläubigern abgetreten seyn wird, ausgeschlossen werden.

Heldburg, den 2. Juli 1838.

Herzogl. S. Land- und Stadtgericht das.

Fr. Bartenstein.

III.

Privatnachrichten.

1) Künftigen Sonntag den 8. und Montag den 9. d. M. werden Krapfen ausgekegelt, wobei für Bratwürste, gutes Bier und musikalische Unterhaltung gesorgt ist. Liebhaber dazu ladet höflichst ein

Schiller.

---

2) Montag den 9. Juli werden mehrere Tabackspfeifen auf meiner Kugelbahn herausgespielt. Für gutes Bier sorgt bestens und ladet daher zu zahlreichem Zuspruch hiermit höflichst ein

Ehrhardt Staude.

---

3) Montag den 9. Juli wird in meinem am Neuenweg liegenden Garten ein Entenschießen gehalten. Für gutes Bier, Aepfelwein und Speisen sorge ich auf das Beste und lade daher hiermit zu zahlreichem Zuspruch ergebenst ein.

Johann Fleischmann.

---

4) Von Frankfurt zurückgekommen empfiehlt sich in weiblichen Putzarbeiten jeder Art, sowie in Blonden-, Spitzen-, Feder-, Shwal- und Hut-Waschen

Coburg den 4. Juli 1838.

K. Genzel.

---

5) Den Finder eines am Montage verlornen seidenes Tuches bittet man, dasselbe im Comtoir dieses Blattes gegen eine Belohnung abzugeben.

---

6) Zum

Journal de Francfort

suchen wir noch einige Mitleser.

Sinner'sche Hofbuchhandlung.

---

7) Durch Familienverhältnisse veranlaßt, habe ich mit meinem Waarenlager das Haus meines Sohnes in der Ketschengasse Nr. 241 bezogen, welches ich allen meinen Geschäftsfreunden und Bekannten hiermit zur ergebensten Anzeige bringe.

Worst, Webermeister.

---

8) Dienstag den 10. Juli soll der Dietz'sche Garten in der untern Klinge öffentlich versteigert und Nachmittags 4 Uhr, falls ein annehmbares Gebot geschehen, den Meistbietenden überlassen werden.

Digitized by Google

9) Ich bin von der verwittweten Frau F. W. Ferrich allhier beauftragt worden, deren halbes Wohnhaus in der Spitalgasse zu verkaufen und mache dieß solventen Kaufliebhabern andurch bekannt.

Coburg den 1. Juli 1838.

Advocat Rückert.

---

10) Zur 78. Berliner Lotterie, wovon die erste Classe den 19. Juli d. J. gezogen wird, sind ganze Loose zu 8 thlr. 4 ggr. oder 14 fl. 18 kr., halbe 7 fl. 9 kr. und viertel Loose 3 fl. 35 kr., nebst Plänen, gegen freie Einsendung des Betrags zu haben bey

Johanna Hübner in Coburg, große Johannisgasse Nr. 191.

---

11) Dienstag den 10. Juli sollen in Nr. 186 in der kleinen Johannisgasse verschiedene Effekten, als: Tische, Stühle, Schränke, Commoden und andere Geräthschaften gegen gleich baare Zahlung verstrichen werden.

Ludwig Sommer.

---

13) In Wüstenahorn ist ein Haus nebst einem Acker und zwey Grasgärten aus freier Hand zu verkaufen. Unterzeichneter gibt nähere Auskunft.

J. Friedrich Amberg in Coburg.

---

14) In Nr. 166 auf dem Salzmarkt ist ein Quartier hinten hinaus zu vermiethen, welches sogleich oder auf Jacobi bezogen werden kann. Auch steht eine neue einspännige Chaise daselbst zu verkaufen.

---

15) In der kleinen Johannisgasse Nr. 186 im untern Stock steht auf Martini ein Quartier zu vermiethen.

---

16) In Nr. 246 im Steineweglein ist auf Martini der Erker zu vermiethen.

17) Im Hause Nr. 264 in der Kirchgasse wird zu Martini die zweite schöne Etage erledigt und sucht der Eigenthümer solche an eine stille Familie wieder zu vermiethen.

---

18) In Nr. 514 auf dem Steinweg ist ein schönes Logis für eine einzelne Person, so auch eines dergleichen mit großer Stallung, nebst Heuboden, stündlich zu vermiethen.

---

19) In Nr. 780 im Ketsambach ist auf Jacobi ein Logis, bestehend aus Stube und Kammer, zu vermiethen.

---

20) Am 25. d. M., Nachmittags 3 Uhr, endete sanft und ruhig mein theurer Gatte, der Stadtchirurg Erdmann Rudolph Fischer, in einem Alter von 32 Jahren, in Folge mehrerer in kurzen Zwischenräumen auf einander folgenden Blutstürze. In eine schwere Lage setzt sein Hingang mich, die Mutter von fünf unerzogenen Kindern. Haben diese doch einen zärtlichen Vater und Versorger, habe ich doch einen treuen, liebevollen Gatten verloren! Herzlichen Dank sowohl denen, die die irdische Hülle des Dahingeschiedenen zur Ruhestätte begleiteten, als auch allen Denen, die an derselben ihre freundschaftlichen Gesinnungen gegen den Verblichenen durch Trauergesänge kund gaben!

Coburg den 30. Juni 1838.

Bertha Fischer, geb. Lobenstein.

IV.

Auszug aus den Kirchenregistern.

Bey der Stadtgemeinde.

Geboren.

Den 31. Mai ein Söhnchen, Johann Ulrich Gottlieb, des Mstr. Joh. Nicolaus Walther, B. und Webers.

Gestorben.

Den 1. Mai Georg Schilling, Kutscher, alt 36 Jahre.

— — — Mstr. Joh. Wilhelm Wittig, B. u. Bäcker, alt 82 Jahre.

Digitized by Google

Den 2. Mai Frau Susanne Barbara Wedel, des Joh. Georg Wedel, B. und Braumeisters, Ehefrau, alt 54 Jahre.

Den 4. Mai ein Töchterchen, Elisabethe Wilhelmine Friederike, des Herrn Friedrich Martin Mauer, B. und Tuchhändlers, alt 22 Wochen.

Den 5. Mai ein Söhnchen, Georg Carl Adolph, des Herrn Adolph Friedrich August Schöner, B. und Kaufmanns, alt 14 Wochen.

Den 7. Mai Carl Werther, Schneidergeselle aus Camburg, alt 22 Jahre.

Den 8. Mai Frau Catharine Raab, des Christoph Raab, B. und Taglöhners, Ehefrau, alt 62 Jahre.

— — — Ernst Adam Eduard Ortloff, Schuhmachergeselle, des Mstr. Joh. Christian Ortloff, B. und Schuhmachers, auch Klingelherrn bey St. Moriz 3ter Sohn, ein Junggeselle, alt 17 Jahre 6 Monate 3 Wochen.

Den 9. Mai ein Töchterchen, des Herrn Erdmann Rudolph Fischer, B. und Stadtchirurgen, alt 4 Tage.

Den 10. Mai ein Töchterchen, Bertha, des Mstr. Joh. Wilhelm Heller, B. und Lebküchners, alt 32 Wochen.

Den 13. Mai Joh. Andreas Volkardt, B. Braumeister und Maurergeselle, alt 56 Jahre.

— — — Christoph Raab, B. u. Taglöhner, ein Wittwer, alt 64 Jahre.

— — — ein Söhnchen, Gustav, des Christian Lutz, Maurergesellen, alt 3 Wochen.

Den 15. Mai ein Töchterchen, Marie Juliane Rosalie, des Herrn Christian Krauß, B. und Kaufmanns, alt 1 Jahr 10 Mon. 10 Tage.

Den 15. Mai Mstr. Joh. Georg Carl Ortloff, B. und Schuhmacher, auch Klingelherr bey St. Moriz, alt 57 Jahre.

Den 16 Mai Frau Marie Cordula Müller, des weil. Mstr. Joh. Jacob Müller, B. u. Schreiners, Wittwe, alt 77 Jahre.

— — — ein unehel. Töchterchen, Anna Elisabethe, alt 25 Wochen.

Den 18. Mai ein unehel. Töchterchen, Anna Sophie, alt 10 Wochen.

Den 20. Mai Jgfr. Anna Catharine Kirchner, des weil. Georg Nicolaus Kirchner, Söldners zu Ahorn, Tochter, alt 72 Jahre 8 Monate 6 Tage.

— — — Frau Anna Margarethe Werner, des Alb‹er›tus Werner, Herzogl. Meining. pens. Corporals, Ehefrau, alt 54 Jahre.

Den 21. Mai Frau Johanna Margarethe Merkel, des Mstr. Joh. Conrad Merkel, B. u. Strumpfwirkers, Ehefrau, alt 53 Jahre.

Den 24. Mai Frau Johanna Margarethe Langbein, des Johann Conrad Langbein, B. und Taglöhners, Ehefrau, alt 46 Jahre.

Den 26. Mai Mstr. Michael Hübner, B. und Weber, alt 72 Jahre.

Den 29. Mai ein Töchterchen, Margarethe Philippine, des Mstr. Joh. Christian Schweizer, B. und Tuchmachers, alt 3 Wochen.

Den 30. Mai Daniel Löhnert, Schneidergeselle, des Joh. Ernst Löhnert, B. und Färbergehülfen, ältester Sohn, ein Junggeselle, alt 31 Jahr 1 Monat 18 Tage.

Marktpreiß der Stadt Coburg im Juni 1838.

Am 30. Juni das Viertel-Sümmern

Waizen	1 fl. 37½ kr.	auch 1 fl. 35 kr.	Haber	— fl. 55 kr.	auch — fl. 50 kr.
Korn	1 fl. 22½ kr.	auch 1 fl. 20 kr.	Erbsen	— fl. — kr.	auch — fl. — kr.
Gerste	— fl. — kr.	auch — fl. — kr.	Linsen	— fl. — kr.	auch — fl. — kr.
			Wicken	— fl. — kr.	auch — fl. — kr.

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im Juli 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	2¼ Quint.	1 Pfund	Ochsenfleisch	9½ kr.
Ein 3 Pf. Laiblein	6 —	¼ —	1 —	Kuhfleisch	8½ „
			1 —	Stierfleisch	8 „
— 12 Pf. Brod 1 Pfd.	2 —	3¼ —	1 —	Schweinefleisch	9 „
			1 —	Kalbfleisch	8 „
— 24 — — 2 Pfd.	5 —	3 —	1 —	Hammelfleisch	(außer Taxe)
— 48 — — 4 Pfd.	11 —	2 —	1 —	Schaaffleisch	— —

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

28. Stück. Sonnabends, den 14. Julius 1838.

I.
Verordnung.

Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

In dem von Uns an die Unterbehörden hinaus gegebenen Fristencalender ist zwar bereits angeordnet, daß mit dem Beginne eines neuen Jahres über die Baumschulen und Boden-Culturen ꝛc. an Uns berichtet werde, und es steht zu erwarten, daß die treffenden Behörden dieser Verordnung eingedenk seyn und nichts verabsäumen werden, die zu berichtenden Gegenstände möglichst gründlich und erschöpfend zu behandeln, zu diesem Endzwecke aber auch zeitig und eifrig sich hiermit beschäftigen werden.

Wir finden Uns indessen doch bewogen, die Behörden hierauf gegenwärtig noch besonders aufmerksam zu machen, und sie zu veranlassen, Behufs der nächsten ersten Berichtserstattung über die dießjährigen Ergebnisse der beabsichtigten Herstellungen von Baumschulen ꝛc., diesen Gegenständen zeitig ihre Aufmerksamkeit und Fürsorge zuzuwenden, sich zu bemühen, schon diesem Jahre die möglichst erfreulichen Resultate abzugewinnen, und sich in den Stand zu setzen, mit dem Beginne des nächsten Jahres Uns über das, was in obiger Beziehung in ihren Bezirken geschehen seyn wird, und künftig weitere Beachtung verdienen möchte, umfassenden Bericht zu erstatten.

Coburg den 1. Juli 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.

v. Szymborski.

II.
Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Ein ganz neues Kutschengestell, welches auf Rädern steht, soll am

Sonnabend, den 21. Juli 1838

vor unterzeichneter Amtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und es werden hierzu Kauflustige eingeladen.

Coburg am 10. Juli 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

v. Egidy.

---

2) Ausgeklagter Schulden wegen wird der anher lehnbare Acker der Gebrüder Gottfried und Johann Heinrich Wittmann zu Ketschenbach, zu 5 Gtn. Feld nebst Anwender im Ketschenbacher Flur, das kleine Stück genannt, im Allgemeinen hiermit feilgeboten und Kaufliebhaber aufgefordert, ihre An- resp. Mehrgebote binnen S. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Neustadt den 4. Juli 1838.

Herzogl. S. Justizamt das.

Appunn.

Digitized by Google

3) Am

Donnerstag den 2. August d. J.,
Mittag 1 Uhr,

sollen die zwei im Rohrbacher Flur gelegenen Herrschaftlichen Wiesen, die mit Michaelis d. J. aus dem Pacht fallen, anderweit auf drei Jahre meistbietend an Ort und Stelle verpachtet werden. Pachtliebhaber werden deßhalb eingeladen, genannten Tags zur festgesetzten Stunde in des Schultheißen Wohnung zu Rohrbach sich einzufinden und ihre Gebote legen zu wollen.

Coburg den 1. Juli 1838.

Herzogl. S. Cammeramt.

Westhäußer.

---

4) Die Verpachtung des diesjährigen Getraide- und Kleinodszehnten in den Fluren zu

Aicha,
Bieberbach,
Hof a/St.,
Kleingarnstadt,
Häußles,
Lochleithen,
Mittelwasungen und
Unterwasungen;

soll am 17. d. Mts., und die von den Fluren

Neuses,
Rothberg,
Trübenbach,
Weikenbach,
Zeikhorn und
Großgarnstadt,

am 18. dieses Monats an den Meistgebenden, jedoch unter Vorbehalt hoher Genehmigung erfolgen.

Pachtliebhaber werden daher eingeladen, sich an den bezeichneten Tagen Vormittags 9 Uhr bey uns einzufinden.

Sonnefeld, den 9. Juli 1838.

Herzogl. S. Rentamt.

Humann.

---

5) Bey der am 9. Juli 1838 allhier vollzogenen 3089. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie

sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

36. 61. 25. 84. 63.

Die 3090. Ziehung geschiehet Montags den 16. Juli 1838.

Coburg den 10. Julius 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

6) Am Donnerstag den 19. d. M. werden in hiesiger Waldung 64 Eichen-Bloche von verschiedener Größe zu 6 bis zu 30 Fuß Länge und 20 bis zu 48 Zoll im Durchmesser verstrichen werden.

Der fünfte Theil des Kaufgeldes ist als Draufgabe sofort zu erlegen.

Rodach den 12. Juli 1838.

Der Stadtrath dah.

Schnetter.

---

7) Auf das einer ausgeklagten Schuld halber feilgebotene, anhero lehnbare Wohnhaus des Schreinermeisters Johann Nicol Kayser zu Rodach, nebst Zubehör, ist ein Mehrgebot von

350 fl. frk.

gelegt worden.

Es wird dies mit der Aufforderung an Kaufliebhaber bekannt gemacht, ihre Mehrgebote binnen Sächsischer Frist anhero anzugeben.

Callenberg den 23. Juni 1838.

Herzogl. S. Coburg-Goth. Patrimonialgericht dah.

Riemann.

---

8) Holzversteigerung.

Am Donnerstag, den 19. dieses, früh 9 Uhr, werden in hiesiger Rittergutswaldung, Distrikt Kleienbach

4 Klftrn weiche Scheite,
33 Klftrn weiche Stöcke,

Digitized by Google

14 Schock weiches Reißig und
5 Schock hartes Reißig

öffentlich versteigert werden, wozu hiermit eingeladen wird.

Niederfüllbach, am 10. Juli 1838.

Königl. Belgische Gutsverwaltung.

Ludloff.

---

9) Der Kunst-, Industrie- und Gewerb-Verein versammelt sich

am Montag den 16. d. Mts.

im Griebel'schen Gesellschaftslocale am Neuenweg.

Coburg am 10. Juli 1838.

Der Secretair d. K. J. u. G. V.

v. Berg.

---

b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Der Bauer Nicol Ehrhardt Brückner zu Truckenthal hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, weshalb der Concursproceß gegen denselben eröffnet und

Donnerstag, der 27. September d. J.

zum Liquidationstermin anberaumt worden ist; alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben werden daher geladen, gesetzten Tags, früh 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Kreisgericht zu erscheinen, ihre Forderungen und sonstigen Ansprüche, bey Strafe, daß sie außerdem damit von der vorhandenen Concursmasse für ausgeschlossen werden erachtet werden, anzumelden und zu bescheinigen, sodann die Güte zu pflegen, wenn diese aber nicht Statt findet, mit dem zu bestellenden Contradictor über die Richtigkeit ihrer Forderungen, über deren Vorzugsrechte aber unter sich zu verfahren.

Sonneberg den 2. Juli 1838.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.

G. Vieweg.

coll. Voigt.

2) Gegen die Gebrüder Conrad und Gottlieb Höhn zu Lichtenau ist der Concurs eröffnet; es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger der genannten Gemeinschuldner hiermit geladen,

Donnerstag den 6. September d. J.,

früh 9 Uhr vor dem Herzogl. Land- und Stadtgericht hieselbst gehörig zu erscheinen, ihre Ansprüche bey Strafe Ausschlusses von der Masse anzumelden, dieselben wo möglich sofort zu bescheinigen, gütliche Verhandlungen zu pflegen, bey deren Mißlingen über die Richtigkeit der Forderungen mit dem zu bestellenden Contradictor, der Priorität halber unter sich zu verfahren und rechtlicher Weisung gewärtig zu sein.

Eisfeld, den 30. Juni 1838.

Herzogl. S. M. Land- und Stadtgericht.

A. Keßler.

C. Fischer.

---

3) Der Leinenwebermeister Wolfgang Adam Niederhausen zu Gellershausen hat sich durch den Andrang mehrerer seiner Gläubiger und in der Hoffnung, daß er den ihm drohenden Concursprozeß durch einen Arrangementsvertrag, welchen er mit seinen Gläubigern abschließen zu können gedenkt, abwenden werde, bewogen gefunden, bey unterzogener Gerichtsbehörde den Antrag zu stellen, daß seine Gläubiger auf einen nahen Termin mit der Aufforderung vorbeschieden werden möchten, ihre Forderungen an ihn zu liquidiren, dann über seine und des Gerichts Vorschläge zu einem Arrangement seines Schuldenwesens zu verhandeln und hierauf durch den Abschluß eines Arrangementsvertrages, wo die Verluste seiner Gläubiger jeden Falles unbedeutend seyn würden, den für ihn und seine Gläubiger viel nachtheiligern Concursprozeß abzuwenden. Da nun auch unterfertigte Behörde bey einer vorläufigen Untersuchung des Activ- und Passiv-Zustandes gedachten Niederhausens die Ueberzeugung gewonnen, daß es in der That für die Gläubiger desselben, sowohl, wie für den Schuldner, vortheilhaft seyn wird, wenn sie mit demselben das beabsichtigte Arrangement durch Vereinigung über den Verkauf seines noch besitzenden Immobiliar-Vermögens und durch Abfindung oder Vergleich in Betreff ihrer Forderungen abschließen und die Eröffnung des

Digitized by Google

förmlichen Concurses verhüten; so werden hierdurch alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Wolfgang Adam Niederhausen geladen,

Donnerstag den 19. Juli dies. J.

Vormittags 9 Uhr vor unterfertigter Behörde zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und mit ihrem Schuldner über die von ihm resp. vom Gerichte gemacht werdenden Arrangements- resp. Vergleichs-Vorschläge gütliche Verhandlungen zu pflegen, auch nach Befinden einen Abfindungs-Vertrag unter einander abzuschließen.

Gläubiger, welche im Termin nicht erscheinen und ihre Forderungen anmelden, haben zu gewärtigen, daß sie nach zu Stand gekommenem Arrangements-Vertrag mit ihren Forderungen von der Theilnahme an der noch vorhandenen Vermögensmasse des Schuldners, wenn dieselbe den sich im Termin meldenden Gläubigern abgetreten seyn wird, ausgeschlossen werden.

Heldburg, den 2. Juli 1838.

Herzogl. S. Land- und Stadtgericht das.
Fr. Bartenstein.

III.

Privatnachrichten.

1) Nach eingegangener höchster Genehmigung wird das diesjährige solenne Haupt- und Vogelschießen allhier am

2., 3., 5. und 6. August d. J.

Statt finden.

Für Speisen, Getränke, gute Musik, eine Pharobank, sowie für sonstige Bequemlichkeiten, wird gesorgt werden und ladet hierzu ergebenst ein

Coburg den 11. Juli 1838.

die Schützengesellschaft.
Keyßler,
Schützenmeister.

---

2) Am Montag den 16. dieses Monats wird im Neuenbau eine Repetiruhr ausgekegelt. Für gute Bratwürste und Lagerbier ist gesorgt.

3) Montag den 16. d. M. ist in Wüstenahorn Entenschießen; für gutes Bier, Bratwürste rc. sorgt bestens und ladet höflichst dazu ein

Jacob Witthauer.

---

4) Bey Unterzeichnetem ist Donnerstag den 19. dieses Mts. nebst Hornmusik Entenschießen; es ist dabey für bestes Felsenkellerbier und gute Bratwürste gesorgt, und es ladet dazu höflichst ein

Liebermann
in Ketschendorf.

---

5) Ein braver junger Mensch kann ein Unterkommen als Hausknecht finden

beim Gastwirth Liebermann
in Ketschendorf.

---

6) Freunden der französischen Lektüre zeigen wir hiermit ergebenst an, daß wir für unsere Leihbibliothek demnächst eine Anzahl der neuesten französischen belletristischen Schriften anschaffen und auch ferner dafür sorgen werden, daß unsere Interessenten immer eine gute Auswahl französischer Werke vorfinden.

Meusel und Sohn.

---

7) Bey unserer Abreise nach Gotha sagen wir unsern Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl und bitten: sich unserer mit Wohlwollen zu erinnern.

Johanna Sauer.
Natalie Clemens.

---

8) Die Riemann'sche Buch- und Kunsthandlung in Coburg sucht noch einige Mitleser zum Fränkischen Merkur, Frankfurter Journal, Allgemeinen Anzeiger, Frankfurter Oberpostamtszeitung und Lewald's Europa.

Digitized by Google

9) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er sein Wohnhaus Nr. 106 in der Nägeleinsgasse bezogen hat.

Brückner,
Gürtler, Galanterie- und Bronçearbeiter.

---

10) Zur großen Freude unsrer Aller hat der Herr Taubstummenlehrer Seligsberger allhier meinen Pflegesohn Christian Steiner von seiner stotternden Sprache in zwey Tagen so gänzlich geheilt, daß derselbe jetzt ganz geläufig und ohne Anstoß seiner Sprache sich zu bedienen im Stande ist. Da Herr Seligsberger andern Dank verschmäht hat, so sehe ich mich genöthigt, ihm meinen und meines Pflegesohnes Dank hiermit öffentlich auszusprechen.

Coburg den 10. Juli 1838.

Martin Heßler.

---

11) Am Dienstag, den 17. dieses Monats, werden in der Johann Ehrhardt Rauschertschen Behausung zu Scherneck verschiedene Mobiliargegenstände, nämlich Feld- und Hausgeräthschaften, Wäsche, Betten, Zinn, Kupfer u. s. w. gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Coburg den 9. Juli 1838.

Advocat Bürner.

---

12) Mehrseitiger Aufforderung zu Folge habe ich mein wohlassortirtes Lager von Schnupftabacken mit ächtem groben straßburger Sauerweizen vermehrt, welche Anzeige den Liebhabern dieses Tabacks willkommen seyn wird.

Johs Zangerle.

---

13) Der dem Andr. Kaiser zu Coburg zugehörige, Magistratslehenbare, mit Obstbäumen bepflanzte, im mittlern Weg auf dem Eckartsberg gelegene, huthfreie Acker ist aus freier Hand zu verkaufen und sind die Bedingungen bey dem Eigenthümer in Nr. 448 vor dem Judenthore zu erfahren.

14) Die

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

hat so eben ihren Rechenschaftsbericht für das Jahr 1837 veröffentlicht, nach welchem dieselbe auch in diesem Jahre wieder bedeutend in ihrem Umfange gewachsen und bey einer Jahreseinnahme von 544,000 Thlr. den Betrag von 80,500 Thlr. zu erübrigen im Stande gewesen ist.

Der Beitritt zu dieser Anstalt ist fortwährend im Steigen begriffen. Am 1. Juni war ihr Stand:

8332 Versicherte
13,860000 Thlr. Versicherungssumme
1,770000 Thlr. Bankfonds.

Ihre Dividende für 1838 beträgt 31 Prozent.
Anträge zu Versicherungen befördern

Schmidt und Forkel in Coburg.
Georg Holzhey in Neustadt bey Coburg.

---

15) Meinen geehrten Abnehmern von Cacao-Thee zeige ich hiermit an, daß ich diese Woche wieder eine große Parthie erhalten habe, à Pfund 6 und 9 kr.; auch ist bey mir von heute an wieder alle Tage frischer Kirsch-, Weichsel- und Johannisbeer-Kuchen à Stück 6 kr., 12 kr. u. s. w. zu haben.

C. A. Hermann,
Conditor.

---

16) Weißen Rübensaamen und neue Heeringe empfehle ich zu geneigter Abnahme.

C. A. Bischoff.

---

17) Zur 78. Berliner Lotterie, wovon die erste Classe den 19. Juli d. J. gezogen wird, sind ganze Loose zu 8 thlr. 4 ggr. oder 14 fl. 18 kr., halbe 7 fl. 9 kr. und viertel Loose 3 fl. 35 kr., nebst Plänen, gegen freie Einsendung des Betrags zu haben bey

Johanna Hübner in Coburg,
große Johannisgasse Nr. 191.

Digitized by Google

18) Mittwoch den 18. Juli sollen in Nr. 108 in der Nägeleinsgasse verschiedene Effecten, als: Commoden, Schränke, Bettstellen, eine Drehbank, eine Obstpresse, Pfeifenröhre und dgl. öffentlich gegen gleich baare Zahlung verstrichen werden.

Auch ersuche ich diejenigen, welche Forderungen oder Zahlungen an mich zu machen haben, sich binnen 14 Tagen bey mir gefälligst zu melden.

Joh. Georg Griebel,
Drechslermstr.

---

19) Sonntag und Montag, als den 15. und 16. d. M., werden auf dem Adamisberg Enten auf meiner Kugelbahn herausgespielt, wobei für Bratwürste und gutes Bier bestens gesorgt ist. Es ladet ergebenst ein

J. G. Merckel.

---

20) Im Röhrig'schen Hause in der Ketschengasse nahe am Markt ist das mittlere Logis auf Martini zu vermiethen.

---

21) Es ist ein Logis, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern, Alkoven, einer Stubenkammer, Küche, Holzlage und einem gemeinschaftlichen Waschhaus, wozu auch Stallung zu 2 Pferden gegeben werden kann, zu vermiehen. Näheres im Comtoir dieses Blatts.

---

22) In Nr. 42 bey der Anlagstreppe ist das obere Logis auf Martini zu vermiethen.

---

23) In Nr. 65 am Salzmarkt ist auf Jacobi das untere Logis zu vermiethen.

---

24) In Nr. 82 am Markt ist der Erker auf Martini zu vermiethen.

25) Auf dem Salzmarkt Nr. 160 ist ein Logis für eine einzelne Person mit Meubles zu vermiethen; kann jeden Monat bezogen werden.

---

26) In Nr. 225 ist sogleich oder auf Martini ein Quartier zu vermiethen.

---

27) Im Hause Nr. 264 in der Kirchgasse wird zu Martini die zweite schöne Etage erledigt und sucht der Eigenthümer solche an eine stille Familie wieder zu vermiethen.

---

28) In Nr. 314 in der Todtengasse ist auf Jacobi für eine einzelne Person ein Logis mit Meubles zu vermiethen.

---

29) In der Webergasse Nr. 394 ist das untere Logis auf Martini oder auch schon auf Jacobi zu vermiethen.

---

30) In Nr. 702 im heiligen Kreuz ist auf Martini das untere Quartier zu vermiethen.

---

31) Allen Freunden und Gönnern unsern innigsten Dank für die Theilnahme an dem herben Verlust, der uns durch das Hinscheiden unsers Gatten, Vaters und Großvaters, des Herzogl. S. C. Hofjägers Werner geworden. Ebenso denen, die den Verstorbenen bis an seine Ruhestätte begleiteten. Wer den Verewigten kannte, wird unsern tiefen Schmerz zu ermessen wissen, und nur das Vertrauen auf Gott und seine weise Vorsehung lindert etwas unsern Kummer.

Die hinterbliebene Wittwe,
Kinder und Enkel.

Digitized by Google

IV.

Auszug aus den Kirchenregistern.

Bey der Hofgemeinde.

Geboren.

Den 25. Mai ein Söhnchen, August Laurenz, des Herrn Johann Laurenz Westhäußer, Herzogl. S. C. Cammeramtmanns.

Den 27. Mai ein Töchterchen, Auguste Franziska Georgine, des Herrn Johann Christoph Spänlein, bey Sr. Königl. Hoheit, dem Herrn Herzog Ernst von Württemberg, Büchsenspanner.

Den 5. Juni ein Söhnchen, Carl Feodor Bernhardt, des Herrn Christian Friedrich Elias Löhlein, Herzogl. S. C. Hofapothekers.

Gestorben.

Den 30. Juni ein unehel. Töchterchen, Marie Friederike Josephine, alt 1 Jahr 5 Monate.

Den 7. July Herr Johann Philipp Werner, Herzogl. S. C. Hofjäger, alt 62 Jahre 10 Monate 21 Tage.

Bey der Stadtgemeinde.

Getraut.

Den 7. Juni Mstr. Joh. Christian Constantin Kühn, B. und Kürschner zu Saalfeld, und Jgfr. Margarethe Barbara Hertha.

Den 21. Juni Mstr. Joh. Friedrich Liebermann, B. und Buchbinder, ein Wittwer, und Johanna Marie Henriette Baßler.

Den 24. Juni Mstr. Joh. Christoph Jacobi, B. und Riemer, und Jgfr. Regine Hild.

Den 26. Juni Herr Joh. Georg Staude, B. und Kaufmann, ein Wittwer, und Frau Catharine Margarethe Conrad.

Geboren.

Den 6. Juni ein Söhnchen, Johann Ehrhardt, des Mstr. Joh. Georg Meyer, B. u. Metzgers.

Den 10. Juni ein Söhnchen, Carl Moriz, des Joh. Georg Laubenheimer, B. u. Oeconoms.

— — — ein Söhnchen, Alois Bernhard, des Georg Carl Heinrich Schnetter, Maurergesellen.

Den 10. Juni ein Töchterchen, Anna Rosine, des Georg Jung, Corporals.

Den 13. Juni ein Töchterchen, Johanna Auguste Luise, des Mstr. Joh. Christoph Fleischmann, B. und Webers.

— — — ein Söhnchen, Marcus Carl Adolph, des Johann Carl Halboth, B. und Tünchergesellen.

Den 16. Juny ein Söhnchen, Johann Conrad Martin, des Mstr. Joh. Paul Brotzmann, B. und Seilers.

Den 21. Juni ein Töchterchen, Anna Dorothea, des Mstr. Joh. Heinrich Friedrich Geißlinger, B. und Schneiders.

Den 22. Juni ein Söhnchen, Eduard Friedrich Ludwig, des Mstr. Joh. Carl Friedrich Keib, B. und Schneiders.

Den 24. Juni ein Söhnchen, Georg Friedrich Theodor, des Mstr. Anton Friedrich Heinrich Frommann, B. und Glasers.

Den 30. Juni ein unehel. Töchterchen, Rosine Elisabethe.

In dem Herzogl. Industrie-Comtoir (Meusel und Sohn) sind folgende neue Bücher zu haben:

Tiede, J. Fr., Unterhaltungen mit Gott in den Abendstunden von H. W. Bödeker. gr. 8. 11te Aufl. Hannover 838. fl. 2. 42 kr.

Rost, Dr. V. Ch. Fr., deutsch-griechisches Wörterbuch. 5te Aufl. gr. 8. Göttg. 837. fl. 5. 51 kr.

Heyse, Dr. J. Ch. A. F., deutsche Schulgrammatik. 11te verb. Auflage. gr. 8. Hannover 834. fl. 1. 12 kr.

Conversations-Lexikon der Gegenwart. gr. 8. Leipzig 838. 1. u. 2s Heft. à 36 kr.

Wagenfeld, Dr. L., allgemeines Vieharzneibuch rc. 3te Aufl. mit 9 lithogr. Tafeln. Königsberg. fl. 2. 42 kr.

Preuß, Dr., Friedrich der Große mit seinen Verwandten und Freunden. Berlin. fl. 4. 3 kr.

Görres, Schön-Röslein. Ein Mährchen, mit vielen Holzschnitten. München. fl. 1. 48 kr.

Rammler, O. F., Universal-Briefsteller. 4te Aufl. Leipzig. 54 kr.

Neues vollständiges Gartenbuch, oder die Gärtnerei in ihrem ganzen Umfange rc. 1s Heft, mit vielen Abbild. Ulm. 24 kr.

Digitized by Google

In der Sinner'schen Hofbuchhandlung in Coburg ist zu haben:

Raumer, K. v., Palästina. 2te verm. u. verb. Aufl. Leipzig. fl. 3.

Schmidt, Dr., Chr. H., der Chocoladefabrikant, oder gründliche Anweisung alle Sorten Chocolade nach den besten und bewährtesten Recepten sowohl im Kleinen, als auch Fabrikmäßig im Großen darzustellen. Mit einer Steindrucktafel. 8. Weimar. 54 kr.

Theuß, Th., Handbuch des gesammten Gartenbaues nach monatlichen Verrichtungen. Vollständige Anweisung zur Erziehung aller Küchengewächse, Obstbäume, Blumen und Zierpflanzen. 1s u. 2s Heft. gr. 8. Halle. br. 54 kr.

Hellrung, G. L., Conversationslexikon für Weintrinker und Weinhändler. 1s Heft. 8. Magdeburg. br. 54 kr.

Richter, Dr., Handbuch der Diätetik und Gesundheits-Erhaltungskunst nach allopathischen und homöopathischen Grundsätzen zum Gebrauch für Jedermann. Nach alphabetischer Ordnung bearbeitet. gr. 8. Leipzig. br. fl. 1. 48 kr.

Delacroix, Dr., Handbuch für die an Hämorrhoiden Leidenden, oder praktische Beobachtungen über die Behandlung aller Zufälle denen sie ausgesetzt sind; Mittel, sich vor diesen zu schützen; Angabe der Lebensart, die ihnen zuträglich ist. 8. Cassel. br. fl. 1. 12 kr.

Marktpreiß der Stadt Coburg im Juli 1838.

Am 7. Juli das Viertel-Simmern

Waizen	1 fl. 32½ kr.	auch	1 fl. 30 kr.	Haber	— fl. 50 kr.	auch	— fl. 47½ kr.
Korn	1 fl. 17½ kr.	auch	1 fl. 15 kr.	Erbsen	— fl. — kr.	auch	— fl. — kr.
Gerste	1 fl. 20 kr.	auch	1 fl. 15 kr.	Linsen	— fl. — kr.	auch	— fl. — kr.
				Wicken	— fl. — kr.	auch	— fl. — kr.

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im Juli 1838.

	Loth	Quint.	
Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	2½ Quint.	
Ein 3 Pf. Laiblein	6 —	½	—
— 12 Pf. Brod 1 Pfd.	2 —	3½	—
— 24 — — 2 Pfd.	5 —	3	—
— 48 — — 4 Pfd.	11 —	2	—

1 Pfund Ochsenfleisch	9½ kr.
1 — Kuhfleisch	8½ „
1 — Stierfleisch	8 „
1 — Schweinefleisch	9 „
1 — Kalbfleisch	8 „
1 — Hammelfleisch	(außer Taxe)
1 — Schaaffleisch	— —

Hierbey eine Beilage von der Sinner'schen Hofbuchhandlung.

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

29. Stück. Sonnabends, den 21. Julius 1838.

I.

Verordnung.

Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.

Da wahrzunehmen gewesen ist, daß die Bestimmungen der höchsten Verordnung vom 26. November 1810 über den Fleischverkauf nicht überall gehörig zur Ausführung gebracht und namentlich die darin wegen Bestellung der Fleischbeschauer enthaltenen Anordnungen nicht vollständig beachtet worden sind, so werden die nachfolgenden Bestimmungen, verbunden mit einer Instruction für die Fleischbeschauer, zur allgemeinen Nachachtung in Erinnerung gebracht und die Polizeybehörden angewiesen, darauf zu achten, daß die Verordnung überall gehörig gehandhabt werde.

§. 1.

Den Unterthanen, besonders den Landleuten, welche hie und da ein Stück Vieh schlachten, ist zwar gestattet, von dem davon erhaltenen Fleische einzelne Parthien an Andere zu verkaufen, es darf dieses aber nicht in geringern Quantitäten, als bei Rindern in dem Achttheile eines Centners und bey dem übrigen Schlachtviehe in ganzen Vierteln bestehen.

§. 2.

Zum Verkaufe des Fleisches in einzelnen Pfunden sind nur diejenigen berechtigt, welche bey der Metzgerzunft ihres Wohnortes das Meisterrecht gehörig erlangt haben, oder welchen aus einem andern rechtlichen Grunde die Berechtigung zum Betriebe dieses Gewerbes zusteht.

§. 3.

Es darf nur Fleisch von ganz gesunden Viehstücken verkauft werden und es muß deshalb das zu schlachtende Viehstück, dessen Fleisch zum Verkaufe bestimmt ist, vor dem Aufhauen in den Städten durch den Stadtphysicus oder Stadt-Chirurgus, auf dem Lande aber durch die zu bestellenden Fleischbeschauer, welche so weit als thunlich aus der Classe der Oeconomie treibenden Landleute zu wählen sind, in zweifelhaften Fällen unter Zuziehung des Thierarztes, gehörig besichtigt, der Verkauf des Fleisches in ganzen oder einzelnen Parthien aber darf nur dann bewirkt werden, wenn das Vieh hiernach für gesund erklärt worden ist. Jeder Fleischverkauf vor dieser Besichtigung wird mit angemessener Strafe, welche jedoch in keinem Falle unter zwey Thaler bestimmt werden darf, belegt.

§. 4.

Finden sich bey der Besichtigung eines geschlachteten Stückes Vieh solche Krankheitsanzeigen, daß die Fleischbeschauer dessen Fleisch für ungesund und ungenießbar erklären, so wird das geschlachtete Stück sofort abgehängt und gehörigen Orts verscharrt.

Coburg am 27. Junius 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.

v. Szymborski.

Digitized by Google

Instruction für die Fleischbeschauer.

1) Der Fleischbeschauer hat sein Amt mit Treue und Gewissenhaftigkeit, so weit seine Kenntnisse reichen, auszuüben.

2) In zweifelhaften Fällen, wo seine eigene Erfahrung und seine Kenntnisse nicht ausreichen, hat er seiner Behörde Anzeige zu machen und diese einen wissenschaftlichen Fleischbeschauer herbeirufen zu lassen.

3) In allen Fällen, wo die Schlächter den bestehenden Vorschriften und seinen vorschriftsmäßigen Anordnungen nicht Folge leisten, hat er ebenfalls seiner Behörde Anzeige zu machen.

4) Kann das Schlachten eines Thieres wegen Ueberhandnahme einer Krankheit nicht aufgeschoben werden, so hat der Fleischbeschauer das Thier in seiner Gegenwart tödten, durch Vermittelung seiner Behörde aber alsbald einen Thierarzt zur Oeffnung des Thieres herbeirufen zu lassen.

5) Gesundes Fleisch muß beim Anfühlen und Zerstückeln eine gewisse Festigkeit und Derbheit haben, eine lebhafte, rothe Farbe zeigen, es muß mit Fett durchwachsen, auf der Schnittfläche roth und weiß marmorirt aussehen und einen eigenthümlichen angenehmen Fleischgeruch haben. Das Fett muß weiß und fest seyn, doch ist auch gelbliches Fett nicht als krankhaft und ungesund anzusehen, weil diese Farbe von dem Alter der Thiere und von dessen Futter, zum Theil auch davon abhängt, daß dasselbe schon einige Zeit der Luft ausgesetzt war.

6) Die Zeichen, nach welchen der Fleischbeschauer zu beurtheilen hat, ob das Fleisch von bereits geschlachteten Thieren für verdächtig und ungesund zu halten sey, sind:
Das Blut ist dick, dunkel und selbst schwarz oder dünn, blaß, wässerig, zwischen Haut und Fleisch finden sich blaue Flecken, Wasser oder Sulze; das Fleisch selbst ist blaß oder dunkelroth und schwärzlich, erscheint hart, zähe oder weich, schmierig, blaß, wässerig; das Fett ist weich, grünlich gelb von Farbe, riecht unangenehm, sieht in den Mägen vertrocknet, wie verbrannt aus, im Maul, an der Zunge, im Rachen, an Lungen und Leber, Milz, Nieren und andern Theilen zeigen sich Blattern, Beule, Geschwüre, Geschwülste, Eiterstöcke und Brandstellen, in der Brust oder Bauchhöle ist viel Wasser enthalten, die Gallenblase mit viel verdorbener Galle angefüllt; die Gedärme sind mit schwarzen brandigen Flecken oder mit vielen Knoten und Eiterstöcken besetzt, und das Fleisch, so wie der ganze Körper des Thieres geben einen übeln Geruch von sich.

7) Das Fleisch des sogenannten französischen Rindviehes, welche Krankheit aus den vielen kleinen traubenartig und klumpenweise zusammenhängenden Warzen an der Lunge, dem Brustfelle, Zwergfelle, Netze und der Leber erkannt wird, ist für unschädlich zu achten, wenn das Uebel nicht weiter als an die Brust geht; sollten aber auch die Eingeweide in der Bauchhöle von dem Uebel ergriffen und mit einem zähen Schleime überzogen seyn, so ist der Verkauf solches Fleisches nicht zuzugeben.

8) Die mit Finnen behafteten Schweine, welche Krankheit daran zu erkennen ist, daß sich eine Menge kleiner Bläschen von bräunlicher Farbe von der Größe eines Hirsenkornes bis zu der einer Erbse vorfinden, können nur dann Behufs des Fleischverkaufes geschlachtet werden, wenn die Finnen nicht bereits die Zungenwurzel ergriffen haben, in welchem letztern Falle aber der Verkauf des Fleisches nicht zu gestatten, solches vielmehr als untauglich wegzuschaffen und zu vergraben ist.

9) Kälber, welche noch nicht drei Wochen alt sind, sowie überhaupt allzujunge Thiere, sowie Kälber von kranken Kühen dürfen nicht geschlachtet werden, ein gleiches gilt auch von Kühen und Schaafen in der Zeit um Nicolai bis Ostern, insofern bei diesen nicht mit Gewißheit vorliegt, daß sie nicht trächtig sind.

10) Heerdochsen müssen, wenn sie geschlachtet werden sollen, ein Vierteljahr auf der Mast gestanden haben.

11) Ist das Vieh, dem bestehenden Verbote zuwider, mit Hunden gehetzt worden, so muß es 24 Stunden vor dem Schlachten eingestellt werden; ein von Hunden blutig gebissenes Thier wird als krank behandelt.

II.
Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) **Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.**

Nachdem der Forstconducteur Franz Hock das

hier sich in Betreff seiner Befähigung zu den Functionen eines Landgeometers ausgewiesen hat, und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden ist, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die Behörden oder Privaten sich geeigneten Falls an denselben wenden mögen.

Coburg, am 10. Juli 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.

v. Szymborski.

---

2) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

eröffnen Wir den sämmtlichen Herzogl. Parochieen hierdurch zur Notiz und Nachachtung, daß die zu den Kirchenbüchern nothwendigen Tabellen in ausreichender Anzahl hergestellt worden, und daß die drei verschiedenen Hauptregister, nach dem Bedürfnisse jedes Ortes, einzeln zu haben sind, wobei Wir zugleich zu bemerken Uns veranlaßt finden, daß der fernere Gebrauch anderer, als dieser Tabellen, Behufs der Fortsetzung der Kirchenbücher, nicht gestattet werden kann.

Coburg den 8. Julius 1838.

Herzogl. S. Landesregierung als Consistorium.

Habermann.

---

3) Am

Donnerstag den 2. August d. J., Mittag 1 Uhr,

sollen die zwei im Rohrbacher Flur gelegenen Herrschaftlichen Wiesen, die mit Michaelis d. J. aus dem Pacht fallen, anderweit auf drei Jahre meistbietend an Ort und Stelle verpachtet werden. Pachtliebhaber werden deßhalb eingeladen, genannten Tags zur festgesetzten Stunde in des Schultheißen Wohnung zu Rohrbach sich einzufinden und ihre Gebote legen zu wollen.

Coburg den 1. Juli 1838.

Herzogl. S. Cammeramt.

Westhäußer.

4) Die Beiträge zur k. baierischen Brandversicherungsanstalt berechnen sich für das Etatsjahr 1836/7, pr. 100 fl. rhn. Versicherungscapital

a) in der I. Classe auf 11¼ kr. rhn.
b) „ „ II. „ „ 12½ „ „
c) „ „ III. „ „ 13¾ „ „
d) „ „ IV. „ „ 15 „ „

Welches den Interessenten zur alsbaldigen Einzahlung der sie treffenden Beiträge an die Stadtkasse hiermit bekannt gemacht wird.

Coburg am 18. Juli 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

5) Der Bürger und Webermeister Johann Georg Worst ist in einen anderen District gezogen und hat deshalb seine Stelle als Districts-Vorsteher des 5ten Stadtdistricts aufgegeben.

Zur Wahl eines anderen Vorstehers dieses 5ten Districts ist

Dienstag der 31. d. M.

anberaumt worden und werden dahero die Bürger des 5ten Districts aufgefordert und eingeladen, an dem benannten Tage Vormittags von 9 Uhr an, auf dem Rathhause zu erscheinen und ihre Stimmen zu Protocoll zu geben.

Coburg den 18. Juli 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

6) Nachbenanntes Personale der Armencommission auf das Rechnungsjahr 1838/9:

Vorstand.

Hofrath und Stadtdirector Bergner.
Archidiaconus Dr. Henkel.
Subdiaconus Dr. Amthor.
Stadtkasse-Rendant Hermann.
Polizey-Inspector Keller.

Rechnungsführer.

Hofadvocat Ludwig Pertsch HsNr. 368.

Digitized by Google

Aufseher des Armenhauses bey St. Nicolai
Schmiedemeister Hofmann sen. 508.

Armenpfleger

des 1sten Districts Hofhutmachermeister Rühl HsNr. 17.
des 2ten Districts Hofbuchdrucker Dietz HNr. 76.
des 3ten Districts Schneidermeister Schneider HNr. 180.
des 4ten Districts Steinschneider Walther HNr. 228.
des 5ten Districts Goldarbeiter Wittig HsNr. 296. (ist zugleich Aufseher des Conventes)
des 6ten Districtes Tuchmachermstr. Nistler HsNr. 455.
des 7a. Districts Lebküchnermeister Heller HsNr. 637.
des 7b. Districts Rothgerbermeister Dietz HsNr. 538.
des 8ten Districts Webermeister Wanderer HsNr. 687.
des 9. Districts Tünchermeister Döberich HsNr. 781.

wird andurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Coburg den 18. Juli 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

---

7) Bey der am 16. Juli 1838 allhier vollzogenen 3090. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

1. 79. 30. 55. 26.

Die 3091. Ziehung geschiehet Montags den 23. Juli 1838.

Coburg den 17. Julius 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

8) Einer ausgeklagten Schuld wegen wird das anhero lehenbare Wohnhaus des Schmiedemeisters Valentin Bätz zu Birkach am Forst sammt Zugehör hierdurch im Allgemeinen und mit der Aufforderung an Kaufliebhaber feilgeboten, ihre Kaufgebote binnen Sächs. Frist anhero anzugeben.

Untersiemau den 22. Juni 1838.

Herzogl. S. Freiherrl. von Stockmarisches Patrimonialgericht zu Birkach am Forst.

C. Alt.

---

9) Der Kunst-, Industrie- und Gewerb-Verein versammelt sich

am Montag den 23. d. Mts.

im Thau'schen Garten.

Coburg am 18. Juli 1838.

Der Secretair d. K. J. u. G. V.

v. Berg.

---

b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

Gegen die Gebrüder Conrad und Gottlieb Höhn zu Lichtenau ist der Concurs eröffnet; es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger der genannten Gemeinschuldner hiermit geladen,

Donnerstag den 6. September d. J.,

früh 9 Uhr vor dem Herzogl. Land- und Stadtgericht hieselbst gehörig zu erscheinen, ihre Ansprüche bey Strafe Ausschlusses von der Masse anzumelden, dieselben wo möglich sofort zu bescheinigen, gütliche Verhandlungen zu pflegen, bey deren Mißlingen über die Richtigkeit der Forderungen mit dem zu bestellenden Contradictor, der Priorität halber unter sich zu verfahren und rechtlicher Weisung gewärtig zu sein.

Eisfeld, den 30. Juni 1838.

Herzogl. S. M. Land- und Stadtgericht.

A. Keßler.

C. Fischer.

III.

Privatnachrichten.

1) Nach eingegangener höchster Genehmigung

Digitized by Google

wird das diesjährige solenne Haupt- und Vogelschießen allhier am

2., 3., 5. und 6. August d. J.

Statt finden.

Für Speisen, Getränke, gute Musik, eine Pharobank, sowie für sonstige Bequemlichkeiten, wird gesorgt werden und ladet hierzu ergebenst ein

Coburg den 11. Juli 1838.

die Schützengesellschaft.

Keyßler,
Schützenmeister.

---

2) Meinen werthesten Kunden und Bekannten mache ich ergebenst bekannt, daß ich in der Todtengasse Nr. 313 wohne.

Carl Beyersdorf, Tünchermeister.

---

3) Lieben Verwandten und Freunden zeigen wir unsere heute vollzogene eheliche Verbindung ergebenst an, und ihnen bey unserer Abreise nach München das herzlichste Lebewohl zurufend, empfehlen wir uns auch in der Ferne der Fortdauer ihrer Liebe und Gewogenheit.

Coburg den 17. Juli 1838.

Gustav König,
Natalie König, geb. Prätorius.

---

4) Sonntag und Montag den 22. und 23. Juli wird ein Enten- und Krapfenschießen bey mir gehalten, wobei für gutes Bier und Bratwürste aufs beste gesorgt wird, und sehe ich daher zahlreichem Besuche gerne entgegen.

Johann Fleischmann.

---

5) Nächsten Montag den 23. Juli wird auf meiner Kugelbahn ein Hammel herausgespielt, wozu ich höflichst einlade und um recht zahlreichen Besuch bitte.

Cortendorf am 21. Juli 1838.

Johann Höhn.

6) Montag den 23. Juli werden auf meiner Kugelbahn zwey Kälber ausgespielt. Für gutes Bier und Bratwürste ist bestens gesorgt.

Anton Oehrl.

---

7) Die

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

hat so eben ihren Rechenschaftsbericht für das Jahr 1837 veröffentlicht, nach welchem dieselbe auch in diesem Jahre wieder bedeutend in ihrem Umfange gewachsen und bey einer Jahreseinnahme von 544,000 Thlr. den Betrag von 80,500 Thlr. zu erübrigen im Stande gewesen ist.

Der Beitritt zu dieser Anstalt ist fortwährend im Steigen begriffen. Am 1. Juni war ihr Stand:

8332 Versicherte
13,860000 Thlr. Versicherungssumme
1,770000 Thlr. Bankfonds.

Ihre Dividende für 1838 beträgt 31 Prozent.
Anträge zu Versicherungen befördern

Schraidt und Forkel in Coburg.
Georg Holtzhey in Neustadt bey Coburg.

---

8) Um ungesäumte Zurückgabe des Kochmusikalischen Lexicons, sig. Ltr. K. No. 1. wird der Entlehner desselben hierdurch aufgefordert.

Laur. Schneider,
Kapellmeister.

---

9) Am 13. d. M. ist auf dem Wege vom Judenthore nach Bertelsdorf ein rothbrauner wollener Shawl verloren worden. Man bittet den ehrlichen Finder, ihn gegen eine Belohnung im Hause des Schreinermeisters Appenfelder abzugeben.

---

10) Ich bin von der verwittweten Frau F. W. Ferrich allhier beauftragt worden, deren halbes Wohnhaus in der Spitalgasse zu verkaufen

Digitized by Google

und mache dieß solventen Kaufliebhabern andurch bekannt.

Coburg den 1. Juli 1838.

Advocat Rückert.

---

11) Am Montag den 30. Juli, von früh 7 Uhr an, sollen dahier im Stiftslocale 2 fette Kühe, dann eine Droschke, 2 Schlitten, Fahr- und Reitzeuch, Wagen- und Viehketten, hölzernes, eisernes und kupfernes Geräthe, nebst einer Wanduhr rc., an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verstrichen werden, wozu Kauflustige einladet

Wiesenfeld den 16. Juli 1838.

Hofadvocat Röhner.

---

12) Mein an der Chaussee nach Seidmannsdorf liegendes Magistratslehnbares huthfreies Grundstück nebst daran stoßendem Acker ist aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere bey mir zu erfahren.

Ludwig Eckardt, Schreinermstr.

---

13) Zahlungen für die allg. Rentenanstalt bis zum 24. Juli a. c. können unter Decort von fl. 2. für jede vollen fl. 100 annoch gemacht werden, welches auf mehrfache Anfragen wiederholt anzeigt

J. F. Krauß, als Agent.

---

14) Mousline Laine Kleider, Echarpes, Modebänder rc. habe neu erhalten, empfehle dieselben zu geneigter Abnahme und erbiete mich zugleich, alle bisher von mir verkauften Hüte, genannt Brasilianer, jetzt nach französischer Manier frisch und gratis zu apretiren.

J. F. Krauß.

---

15) Henri Damnitz empfiehlt zur geneigten Abnahme: Gingham mit ächten Farben à 9, 12, 15, 18 kr. pr. Elle, Bettbarchent, fein roth, 6/4 breit, 28 kr. pr. Elle, Hosenzeuche, 17 1/2 kr. bis 36 kr. pr. Elle, Merino, 7/8 breit, 15 und 16 kr. pr. Elle, Halstücher, Schnupftücher, Seife, à 18 kr. das Pfund, Lichter à 21 kr., Taback von 12 kr. bis 1 fl. 20 kr. pr. Pfund, Caffee und Zucker, verschiedene Sorten, äußerst billig und wohlschmeckend, Schweizer Käs 30 kr. pr. Pfund, Sardellen, 35 kr. pr. Pfund, Rosinen und Mandeln, Spiritus, 28 kr. pr. Maas, Kornbranntwein, ächten Nordhäuser, 14 kr. pr. Maas, Liqueure, verschiedene Arten, 28 kr. pr. Maas, Weinessig, 4 kr. pr. Maas, Fruchtessig, gemischten, 3 kr. pr. Maas, Schwefelhölzchen, 1000 Stück à 6 kr., Feuerzeuche, chemische, Zündhütchen, Schrot, Pulver, Leim, cölner, 28 kr. pr. Pfund, Leim, ordinären, 24 kr. pr. Pfd., Hanf rc.

---

16) Bey dem Hofmusikus Ritter sind zwey neue Pianoforte zu verkaufen.

---

17) Das Wohnhaus Nr. 544 hinter der Ennersmühle, in dem sich auch Stallung befindet, ist nebst Hausgarten aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere bey der Eigenthümerin zu erfahren.

---

18) Im Dorfe Ahorn, an der durchführenden Chaussee, ist ein zweistöckigtes, erst im Jahre 1808 erbautes, ganz gut erhaltenes Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen. Es enthält eine hinreichende Anzahl von Stuben und Kammern, um Familien, welche einen Theil des Jahres oder gänzlich auf dem Lande wohnen wollen, zufrieden zu stellen; auch enthält es Stallung, Keller und Küche, und nach Wunsch wird ein nicht unbedeutender Gras- und Gemüsegarten, an das Wohnhaus anstoßend, dazu gegeben. Freunde der schönen Natur werden mit dieser Wohnung ihre Befriedigung finden.

Das Nähere ist in dem Comtoir dieses Blatts zu erfahren.

---

19) Für eine einzelne Person ist in dem Haus

Digitized by Google

Nr. 63 in die Metzgergasse, auf die Anlage zu gelegen, ein Logis zu vermiethen.

---

20) In Nr. 85 ist der Laden und das Quartier auf Jacobi oder Martini zu vermiethen.

---

21) In Nr. 144 der Herrengasse ist der Erker für einzelne Personen zu vermiethen.

---

22) Nr. 209 in der Steingasse ist auf Martini ein Laden mit Ladenstube zu vermiethen.

---

23) In Nr. 284 ist ein Keller zu vermiethen.

---

24) In Nr. 336 ist ein Quartier auf Jacobi oder Martini d. J. zu vermiethen.

---

25) In der Webergasse Nr. 394 ist auf Martini das untere Logis zu vermiethen.

---

26) Beim Tuchbereiter Wagner Nr. 401 ist auf Martini die obere Etage zu vermiethen.

---

27) In Hausnummer 512 ist auf die Hauptstraße gehend ein angenehmes Logis mit Meubles und Bett an einzelne Personen zu vermiethen, welches sogleich bezogen werden kann.

IV.

Auszug aus den Kirchenregistern.

Bey der Stadtgemeinde.

Geboren.

Den 26. April ein Töchterchen, Ida Johanna, des Herrn Carl Friedrich Dietz, B. und Hofbuchdruckers.

Den 20. Mai ein Söhnchen, Eduard Ferdinand Friedrich, des Mstr. Joh. Andreas Heublein, B. und Ziegeldeckers.

Den 28. Juni ein Töchterchen, Caroline Rosine, des Mstr. Philipp Tobias Roschlau, B. und Müllers.

Bey der katholischen Gemeinde.

Geboren.

Den 18. Juni ein Söhnchen, Karl Adam Moritz, des Mstr. Wilhelm Kohl, B. u. Schneiders.

Den 13. July ein todtgebornes Söhnchen, des Herrn Franz Oesterlein, Fouriers im hies. Linienbataillon.

Gestorben.

Den 13. Juli ein todtgeb. Söhnchen, des Herrn Franz Oesterlein, Fouriers im hies. Linienbat.

In der Sinner'schen Hofbuchhandlung in Coburg ist zu haben:

Rheinisches Album, oder der Rheingau mit dem Wisperthale und den Nachbarstädten Mainz und Wiesbaden, von Adelheid von Stolterfoth. 10 Hefte mit 30 Stahlstichen, jedes Heft 27 kr.

Der Congreß zu Verona. Der Krieg in Spanien. Verhandlungen. Die spanischen Colonien. Aus dem Französischen des Vicomte de Chateaubriand. 1r Bd. br. fl. 3. 9 kr.

Haller, Dr. J., Reisebilder. Original-Beiträge zur neuesten Länder- und Völkerkunde. 1s Bdchn. England und Frankreich. 8. br. fl. 2.

Krepßig, W. A., Schutz-, Spar- und Nothmittel gegen Verminderung des Rein-Ertrags der Landwirthschaft, welche durch zu geringe Productenpreise, nachtheilige Witterung und andere Unfälle entstehen kann. br. fl. 2. 15 kr.

Gemeinnütziges Fremdwörterbuch, oder Erklärung der in unsere Sprache aufgenommenen Wörter und seltenen Redensarten. gr. 8. brosch. fl. 2. 6 kr.

Samons, F., praktische Guitarr-Schule, oder gemeinfaßliche Anleitung in kurzer Zeit, selbst ohne alle Notenkenntniß, bekannte Lieder auf der Guitarre begleiten zu lernen. Nebst 365 Liedern. 4 Hefte. fl. 2. 24 kr.

Metzner, Antonie, die sich selbst belehrende Köchin, oder allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen. 8. gebunden. fl. 1. 12 kr.

Marktpreiß der Stadt Coburg im Juli 1838.

Am 14. Juli das Viertel-Simmern

Waizen	1 fl. 32½ kr. auch 1 fl. 30 kr.	Haber	— fl. 50 kr. auch — fl. 47½ kr.
Korn	1 fl. 15 kr. auch 1 fl. 12½ kr.	Erbsen	— fl. — kr. auch — fl. — kr.
Gerste	1 fl. 15 kr. auch 1 fl. 10 kr.	Linsen	— fl. — kr. auch — fl. — kr.
		Wicken	— fl. — kr. auch — fl. — kr.

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im Juli 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	2¼ Quint.	1 Pfund	Ochsenfleisch	9½ kr.
Ein 3 Pf. Laiblein	6 —	¼ —	1 —	Kuhfleisch	8½ „
— 12 Pf. Brod 1 Pfd.	2 —	3¼ —	1 —	Stierfleisch	8 „
— 24 — — 2 Pfd.	5 —	3 —	1 —	Schweinefleisch	9 „
— 48 — — 4 Pfd.	11 —	2 —	1 —	Kalbfleisch	8 „
			1 —	Hammelfleisch	(außer Taxe)
			1 —	Schaaffleisch	— —

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

30. Stück. Sonnabends, den 28. Julius 1838.

I.

Ministerialbekanntmachung,

die anderweite Regulirung des Erhebungssatzes der Maischbottig-Steuer betreffend,

vom 16. Juli 1838.

Da die Erfahrung gezeigt hat, daß der durch das Gesetz über die Besteuerung der Branntwein-Fabrication vom 12. December 1833 §. 3. angeordnete Erhebungssatz der Maischbottig-Steuer, in Folge allmähliger Vervollkommnung des Betriebes der Branntweinbrennerei, gegenwärtig hinter der, §. 1. des genannten Gesetzes grundsätzlich ausgesprochenen Bestimmung, daß die Steuer für ein Preußisches Quart Branntwein zu 50 0/0 Alkohol nach dem Alkoholometer von Tralles einen Silbergroschen sechs und drei viertel Pfennige (einen guten Groschen drei Pfennige) betragen soll, beträchtlich zurückbleibt und hierdurch die treffenden öffentlichen Cassen einen bedeutenden Ausfall an der durch die Besteuerung des Branntweins beabsichtigten und aus derselben erwarteten Einnahme erleiden: so hat es an der Zeit erachtet werden müssen, in Anwendung des §. 5. des mehr angezogenen Gesetzes enthaltenen diesfallsigen Vorbehaltes, durch anderweite Regulirung des Maischsteuer-Erhebungssatzes das obgedachte Mißverhältniß zu beseitigen und die von dem Maischraum zu erhebende Abgabe dem gesetzlichen Steuerbetrage wiederum näher zu bringen.

Gleichzeitig ist auch noch zu mehrerer Erreichung des Zweckes der im §. 3. des Gesetzes landwirthschaftlichen Brennereien zugestandenen Ermäßigung des Erhebungssatzes während der Wintermonate, einige Erweiterung dieser Brennfrist für angemessen erachtet worden.

Zur Ausführung der dieserhalb mit den nach den bestehenden Staatsverträgen bey der gemeinschaftlichen Branntweinsteuer betheiligten Staaten, den Kronen Preußen und Sachsen und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Verein gehörigen Staaten getroffenen Vereinbarung, haben des regierenden Herrn Herzogs Durchlaucht im Einvernehmen mit den getreuen Ständen der Herzogthümer Coburg und Gotha, Folgendes zu verordnen für nöthig gefunden:

1.

Die Bestimmungen §. 3. des Gesetzes vom 12. December 1833 treten vom 1. August dieses Jahres an außer Wirksamkeit.

2.

Die Maischbottig-Steuer wird auf zwey Silbergroschen (einen guten Groschen sieben und ein fünftel Pfennige Preußisches Courant) für jede zwanzig Preußische Quart des Rauminhalts der Maischbottige und für jede Einmaischung festgesetzt.

Von landwirthschaftlichen Brennereien, in welchen nur vom 1. November bis zum 16. Mai einschließlich eingemaischt wird, welche in dem vorausgegangenen Zeitraume vom 17. Mai bis zum 31. October ganz geruhet haben, aus selbst gewonnenen Erzeugnissen brennen und an keinem Betriebstage über neun Hundert Preußische Quart Bottigraum bemaischen, soll jedoch nur ein Silbergroschen acht Pfennige (ein guter Groschen

Digitized by Google

vier Pfennige Preußisch Courant) für zwanzig Preußische Quart Maischraum erhoben werden.

3.

Sämmtliche Erhebungsbeamten sind verpflichtet, die Maischbottig-Steuer von allen und jeden Einmaischungen, welche vom 1. August d. J. an statt finden, nach den vorstehenden Bestimmungen auszuwerfen und zu erheben.

4.

Gegenwärtige Verordnung tritt für die dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine angehörigen Theile der Herzogthümer Coburg und Gotha, ingleichen für den durch den Staatsvertrag vom 26. Junius 1833 mit der Krone Preußen in Vereinigung stehenden Gothaischen Amtsbezirk Volkenroda von dem genannten Zeitpuncte an in Kraft und Wirksamkeit. —

In Absicht des Coburgischen Amtes Königsberg verbleibt es bey den bisherigen Bestimmungen.

Vorstehende Verordnung wird hierdurch zu Jedermanns Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Coburg zur Ehrenburg am 16. Juli 1838.

Herzogl. Sachsen Coburg und Gothaisches Ministerium.

(L. S.) Lotz.

II.

Verordnung.

Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

In Gemäßheit höchster Entschließung und kraft des hierzu Uns ertheilten Auftrags machen Wir hiermit zur Nachachtung bekannt, daß die in §. 4. des Fleischsteuermandats vom 25. Junius 1810 den Metzgern und Hausschlächtern für den Fall, wenn sie, ohne vor dem Schlachten den Schein über die erfolgte Berichtigung der Fleischsteuer sich vorzeigen zu lassen, für Privatpersonen schlachten, angedrohete Strafe von zehn Reichsthaler künftig nicht mehr eintreten, sondern daß eine solche Contravention von nun an ebenfalls mit der in der höchsten Verordnung vom 12. April 1823 ausgesprochenen Strafe von 5 fl. rhn. geahndet werden soll.

Coburg, am 16. Julius 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.
v. Szymborski.

III.

Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Unter dem Titel: „Deutschlands Giftpflanzen, in naturgetreuen lithographirten und colorirten Abbildungen, nebst genauer Beschreibung in Schulvorschriften, unter der Leitung von Chr. Raab, Lehrer an der Seminarschule zu Gotha" ist bey Friedrich Bertuch zu Gotha, in sechs Heften, von welchen jedes im Pränumerationspreise 12 gr. sächs. oder 54 kr. rhn. kostet, ein Werk erschienen, welches einen wichtigen Lehrgegenstand zweckmäßig behandelt und zugleich als eine Sammlung kalligraphischer Vorlegeblätter für die geübtesten Schüler benutzt werden kann, daher zu wünschen ist, daß es für diejenigen Schulen, deren Cassen die zur Bestreitung dieses Aufwandes erforderlichen Mittel darbieten, angeschafft und fleißig benutzt werden möge.

Coburg den 16. Juli 1838.

Herzogl. S. Landesregierung als Consistorium.
Habermann.

---

2) Zur Erbauseinandersetzung zwischen den Relicten der verstorbenen Maria Victoria Hofmann von hier sollen dem Antrag der Erbinteressenten gemäß resp. mit Zustimmung des hiesigen Magistrats die in dem nachstehenden Verzeichniß aufgeführten Immobilien am

Donnerstag den 30. August 1838

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, weßhalb Kauflustige an dem bemerkten Tag früh 10 Uhr in dem auf dem Steinweg gelegenen amtslehnbaren Wohnhaus des Gerbermeisters Johann Andreas Hofmann Nr. 535 sich einzufinden haben, um daselbst die Verstrichsbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag an die Meistbietenden zu gewärtigen.

Auswärtige Käufer haben ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse hinreichend auszuweisen.

Coburg am 23. Juli 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

v. Egidy.

Verzeichniß der zum Verkauf ausgesetzten Hofmann'schen Grundbesitzungen.

1) ein Wohnhaus auf dem Steinweg nebst einem Krautbeet im Seubodenhof Fol. 102. 183. Vol. I. des Amtslehnbuchs beschrieben,
2) ein Wohnhaus auf dem Steinweg Fol. 513. Vol. I. Gemeiner Stadtlehnbuchs beschrieben,
3) eine Hofstatt, jetzt Gärtlein im heil. Kreuz, Fol. 608. Vol. I. G. Stadtlehnbuchs beschrieben,
4) ein Lohplatz zu 2 [] R., 102 [] Fuß früher Stadtgraben Fol. 725. Vol. I. G. Stadtlehnbuchs beschrieben,
5) ein Krautbeet bey der Lossau, Fol. 329. Vol. II. G. Stadtlehnbuchs beschrieben,
6) ein Krautbeet an der Lossau, Fol. 349. Vol. II. G. Stadtlehnbuchs beschrieben,
7) ein Garten, ehehin Weinberg am Eckartsberg Fol. 101. Vol. II. G. Stadtlehnbuchs beschrieben.

---

3) Ausgeklagter Schulden wegen wird der anher lehnbare Acker der Gebrüder Gottfried und Johann Heinrich Wittmann zu Ketschenbach, zu 3 Sm. Feld nebst Anwender im Ketschenbacher Flur, das kleine Stück genannt, im Allgemeinen hiermit feilgeboten und Kaufliebhaber aufgefordert, ihre An- resp. Mehrgebote binnen S. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Neustadt den 4. Juli 1838.

Herzogl. S. Justizamt das.

Appunn.

---

4) Haberverstrich zu Königsberg.

Am

Mittwochen den 8. August d. J., Mittags 11 Uhr,

soll dahier der noch vorräthig liegende aus circa 56 Scheffeln kölnisches Gemäs bestehende gut gehaltene Haber s. r. öffentlich verstrichen werden, wozu Kauflustige einladet,

Königsberg den 24. Juli 1838.

Herzogl. S. Cammeramt.

Pertsch.

---

5) Waizenverkauf zu Sonnefeld.

Wir beabsichtigen den Verkauf von 120 Smr. gut erhaltenen Waizen und laden Liebhaber mit der Bemerkung hierzu ein, daß wir diesen Waizen frei bis Coburg, Neustadt, Sonneberg und Eisfeld liefern können.

Sonnefeld den 24. Juli 1838.

Herzogl. S. Rentamt.

Humann.

---

6) Bey der am 23. Juli 1838 allhier vollzogenen 3091. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

86. 13. 71. 5. 44.

Die 3092. Ziehung geschiehet Montags den 30. Juli 1838.

Coburg den 24. Julius 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

7) Auf das einer ausgeklagten Schuld halber feilgebotene, anhero lehnbare Wohnhaus des Schreinermeisters Johann Nicol Kayser zu Rodach, nebst Zubehör, ist ein Mehrgebot von

350 fl. frk.

gelegt worden.

Es wird dies mit der Aufforderung an Kauf-

Digitized by Google

liebhaber bekannt gemacht, ihre Mehrgebote binnen Sächsischer Frist anhero anzugeben.

Callenberg den 23. Juni 1838.

Herzogl. S. Coburg-Goth. Patrimonialgericht das.

Riemann.

---

8) Der Taglöhner Johann Andreas Bähr dahier hat sich für überschuldet erklärt, sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und es ist hierauf über dasselbe, nach hoher Anordnung des Herzogl. hochpreißlichen Justizcollegiums zu Coburg, der Concursprozeß eröffnet worden.

Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten rc. Bähr, und wer sonst noch Ansprüche an denselben zu machen hat, hiermit peremtorisch geladen, in dem auf

Donnerstag den 13. September dieses Jahres

anbezielten Termin vor hiesigem Gericht, und zwar in des unterzeichneten Gerichtsadministrators Behausung zu Coburg (H.N. 217), rechtsgebührend zu erscheinen, ihre Forderungen und anderen Ansprüche, bey Strafe Ausschlusses derselben von gegenwärtigem Concurs, gehörig anzumelden, auch, so weit als möglich, gleich zu bescheinigen, sodann gütliche Verhandlungen zu pflegen, bey deren Erfolglosigkeit aber über Liquidität und Priorität in rechtlicher Ordnung zu verfahren.

Heldritt am 17. Juli 1838.

Herzogl. Sächs. Coburg-Gotha'sches, Adel. von Hendrich'sches Patrimonialgericht das.

Moriz Klug.

---

9) Der Kunst-, Industrie- und Gewerb-Verein versammelt sich

am Montag den 30. d. Mts.

im Krug'schen Garten im Zinkenwehr.

Coburg am 25. Juli 1838.

Der Secretair d. K. J. u. G. V.

v. Berg.

b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Gegen die Gebrüder Conrad und Gottlieb Höhn zu Lichtenau ist der Concurs eröffnet; es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger der genannten Gemeinschuldner hiermit geladen,

Donnerstag den 6. September d. J.,

früh 9 Uhr vor dem Herzogl. Land- und Stadtgericht hieselbst gehörig zu erscheinen, ihre Ansprüche bey Strafe Ausschlusses von der Masse anzumelden, dieselben wo möglich sofort zu bescheinigen, gütliche Verhandlungen zu pflegen, bey deren Mißlingen über die Richtigkeit der Forderungen mit dem zu bestellenden Contradictor, der Priorität halber unter sich zu verfahren und rechtlicher Weisung gewärtig zu sein.

Eisfeld, den 30. Juni 1838.

Herzogl. S. M. Land- und Stadtgericht.

A. Keßler.

C. Fischer.

---

2) Nachdem der unterfertigten Behörde höchsten Orts gestattet worden, außer den bereits hier bestehenden 5 Jahrmärkten deren noch drei anderweite am 1sten Dienstag im Monate Februar, am 1sten Dienstage nach dem 2ten Trinit. und am 1sten Dienstag nach dem 10ten Trinit. jährlich abzuhalten, wird solches und daß an allen diesen Jahrmärkten künftig auch Viehmarkt dahier gehalten werden soll, hierdurch bekannt gemacht.

Sonneberg, am 20. Juli 1838.

Bürgermeister und Rath das.

Johann Nicolaus Müller,
Vice-Bürgermeister.

IV.

Privatnachrichten.

1) Nach eingegangener höchster Genehmigung wird das diesjährige solenne Haupt- und Vogelschießen allhier am

Digitized by Google

2., 3., 5. und 6. August d. J. Statt finden.

Für Speisen, Getränke, gute Musik, eine Pharobank, sowie für sonstige Bequemlichkeiten, wird gesorgt werden und ladet hierzu ergebenst ein

Coburg den 11. Juli 1838.

die Schützengesellschaft.

Keyßler,
Schützenmeister.

---

2) In dem Meusel'schen Institut ist der Nürnberger Correspondent noch zum Nachlesen zu haben.

---

3) Es ist vergangene Woche an meinem Keller eine Tabackspfeife gefunden worden; der rechtliche Eigenthümer kann solche gegen die Einrückungsgebühren bey mir wieder erhalten.

N. Marr.

---

4) Allen denen, welche mir am Sonntag als am 22. d. M. bey dem in meinem Hause entstandenen verhängnisvollen Brandunglücke, welches so leicht hätte gefährlich werden können, hülfreiche Hand leisteten, sage ich hiermit meinen innigsten und wärmsten Dank, mit der Bitte, daß Sie Gott der Allmächtige und Allgütige vor solchem Unglück und Schrecken bewahren möge.

Coburg den 26. Juli 1838.

J. A. Sturm.

---

5) Auf das untere Wirthshaus zu Seidmannsdorf, das sogenannte Schenkelwirthshaus, welchem auch die Braugerechtigkeit zusteht, ist ein Angebot von 300 fl. rhn. erfolgt. Es wird dieses Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der früher im 23. Stück dieses Blatts zugleich mit feilgebotene Wirthsacker in dieses Kaufgebot nicht mit eingeschlossen ist, und daß sowohl auf diesen als auf das Wirthshaus fernere Kaufgebote bald möglichst erwartet werden.

Coburg den 25. Juli 1838.

G. Fr. Ehrhardt,
in Auftrag.

---

6) Eine große Quantität Torf soll von meinem Torfstiche oberhalb Mönchröden hieher geschafft werden; ich veranlasse deshalb Geschirrhalter, ihre billigsten Forderungen binnen 14 Tagen bey mir oder bey Herrn Gastwirth Grosch in Mönchröden zu erkennen zu geben. Probefuhren können unter billiger Entschädigung statt finden.

Coburg den 24. Juli 1838.

J. M. Krafft.

---

7) Ein Tausend Gulden rhein. sind im Ganzen oder theilweise bey dem Wirth Bergner zu Ahorn auf gerichtliche Versicherung stündlich zu verleihen.

---

8) Eingetretener Familienverhältnisse wegen kann ich meinen mir zum Vergnügen gewesenen Garten am Eckardtsberg, nach der Ziegelhütte zu liegend, mit schönen Obstbäumen und neuerbautem Gartenhaus, nicht mehr benutzen; dieserwegen will ich denselben am Dienstag den 31. d. Mts. von Mittag 1 Uhr an, an Ort und Stelle meistbietend verstreichen lassen, wozu Liebhaber einladet

Wilh. Schnell.

---

9) Am Montag den 30. Juli, von früh 7 Uhr an, sollen dahier im Stiftslocale 2 fette Kühe, dann eine Droschke, 2 Schlitten, Fahr- und Reitzeuch, Wagen- und Viehketten, hölzernes, eisernes und kupfernes Geräthe, nebst einer Wanduhr rc., an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verstrichen werden, wozu Kauflustige einladet

Wiesenfeld den 16. Juli 1838.

Hofadvocat Röhner.

Digitized by Google

10) Eine neue Auswahl buntgedruckter Wachstuch-Barchent ist angekommen bey

Gebrüder Arnold.

---

11) Leinölfirniß, sowie Politur für Schreiner habe wieder erhalten.

Friedrich Ellrodt.

---

12) Langer weißer rothköpfiger Herbst-Rüben-Saamen, der Centner zu 24 fl. und das Maas zu 21 kr., ist bey Langguth im Stetsambach zu haben.

---

13) Von unterzeichneter Buchhandlung ist so eben als Fortsetzung versandt und in allen soliden Buchhandlungen, in Coburg bey Meusel und Sohn, zu haben:

Prof. Oken's allgemeine Naturgeschichte für alle Stände, 50. bis 54. Lief. Preis jed. Lief. 18 kr.

Abbildungen zu Oken's Naturgeschichte, 9te Lief. (Schluß der Amphibien). Preis fl. 1.

Prof. Berghaus, allgemeine Länder- und Völkerkunde, ein Bildungsbuch für alle Stände, 3ter Band, 38 Bogen gr. 8. mit 1 Stahlstich. Preis fl. 2. 42 kr.

Das Ganze besteht aus 6 Bänden von im Durchschnitt 50 Bogen, deren 10 je 41 kr. kosten; was darüber erscheint, wird unentgeldlich abgegeben.

Stuttgart, 15. Juni 1838.

Hoffmann'sche Verlags-Buchhandlung.

---

14) Frisches Mineralwasser, als: Selters, Fachinger, Püllnaer, Kissinger Ragoci, ist wieder vorräthig und von Marienbader Kreuzbrunnen erwarte ich in einigen Tagen neue Zufuhr.

Christian Krauß,
Herrengasse.

---

15) Sechs bis acht sehr gute Bienenstöcke sind

zu verkaufen. Ueber den Preis und Ort giebt Herr Meusel zu Coburg Auskunft.

---

16) Bey dem Hofjäger Justinus zu Tambach sind zwey braune Hühnerhunde um billigen Preis zu verkaufen.

---

17) In Nr. 581 ist ein flügelförmiges Fortepiano mit vollständigen Octaven und der sog. türkischen Musik in einem Mahagoni-Gehäus zu verkaufen.

---

18) Mein Wohnhaus in Ketschendorf will ich vermiethen oder die Hälfte davon verkaufen.

Margarethe Polster.

---

19) Bey Unterzeichnetem steht in der vordern Etage ein Quartier zu vermiethen, welches sogleich bezogen werden kann.

Ernst Graf.

---

20) In Nr. 36 der Rosengasse ist ein kleines Quartier auf Martini zu vermiethen.

---

21) In Nr. 82 am Markt ist der Erker auf Martini zu vermiethen.

---

22) In Nr. 106 der Nägeleinsgasse sind zwey Quartiere, wovon eines sogleich bezogen werden kann, zu vermiethen.

---

23) In Nr. 127 ist im Hinterhause, 2 Treppen hoch, ein Logis auf Martini zu vermiethen, bestehend in Stube, Boden und Gang.

Digitized by Google

24) In Nr. 165 am alten Salzmarkt ist das untere Quartier sogleich oder auf Martini zu vermiethen.

---

25) Nr. 209 in der Steingasse ist auf Martini ein Laden mit Ladenstube zu vermiethen.

---

26) In Nr. 213 der Steingasse ist im Hinterhause für eine stille Familie ein Logis zu vermiethen.

---

27) In Nr. 246 im Steinweglein ist auf Martini der Erker zu vermiethen.

---

28) In Nr. 268 in der Steingasse ist auf Martini ein Logis zu vermiethen.

---

29) Auf dem Kirchhof Nr. 272 sind auf Martini zwey Quartiere zu vermiethen.

---

30) In Nr. 314 in der Todtengasse ist auf Martini ein Logis zu vermiethen.

---

31) In Nr. 538 auf dem Steinweg ist ein Stadelboden zu vermiethen.

---

32) In Nr. 555 am äußern Steinweg ist ein Stübchen mit oder ohne Meubles für eine einzelne Person zu vermiethen; kann auch sogleich bezogen werden.

V.

Auszug aus den Kirchenregistern.

Bey der Stadtgemeinde.

Geboren.

Den 12. Juni ein Söhnchen, Johann Georg, des Mstr. Joh. Heinrich Rühl, B. und Hof-Hutmachers.

Gestorben.

Den 1. Juni ein Töchterchen, Clara, des Herrn Eduard Oberländer, Oberbürgermeisters zu Saalfeld, alt 9 Monate.

Den 6. Juni Jgfr. Catharine Diez, des weil. Andreas Diez, Taglöhners, Tochter, alt 26 Jahre 1 Monat 12 Tage.

— — — Friedrich Eckardt, B. und Maurergeselle, alt 49 Jahre.

Den 9. Juni Carl Friedrich Bauer, Invalid, alt 63 Jahre.

— — — ein todtgeb. Söhnchen, des Herrn Joh. Paul Matthäus Forkel, B. und Fabrikanten.

— — — Mstr. Joh. Bartholomäus Berbig, B. und Schuhmacher, alt 26 Jahre 5 Monate 14 Tage.

Den 13. Juni Frau Susanne Catharine Breithut, des Mstr. Joh. Ehrhardt Breithut, B. und Metzgers, Ehefrau, alt 65 Jahre.

Den 15. Juni ein Töchterchen, Elise Marie, des Mstr. Joh. Nicolaus Schubart, B. und Tuchmachers, alt 1 Jahr 1 Woche.

Den 21. Juni Frau Margarethe Christiane Schmeißer, des weil. Herrn Joh. Georg Schmeißer, Oberförsters zu Lahm, hinterlassene Wittwe, alt 79 Jahre 13 Wochen.

Den 22. Juni ein Söhnchen, Adam Carl, des Mstr. Joh. Georg Fischer, B. und Färbers, alt 3 Jahre 11 Monate 1 Tag.

Den 24. Juni ein Söhnchen, Conrad Martin Eduard, des Mstr. Carl Friedrich Weisheit, B. und Tuchmachers, auch Provisoners, alt 1 Jahr 4 Wochen.

Den 25. Juni Herr Erdmann Rudolph Fischer, B. und Stadtchirurg, alt 32 Jahre 6 Monate 2 Tage.

Den 29. Juni ein Söhnchen, Johann Conrad Martin, des Mstr. Joh. Paul Brotzmann, B. und Seilers, alt 2 Wochen.

Den 30. Juni ein Söhnchen, Johann Christian, des Mstr. Heinrich Schmidt, B. und Posamentiers, alt 4 Jahre 3 Monate 14 Tage.

Digitized by Google

In dem Herzogl. Industrie-Comtoir (Meusel und Sohn) sind folgende neue Bücher zu haben:

Deutsche Dichtungen für die Jugend, gesammelt von einem Vereine von Lehrern. 1r Cursus. 18 kr. 2r Cursus 24 kr. Offenbach.

Becker's Weltgeschichte. 7te Aufl., herausgegeben von Loebel. 1—11r Thl. Berlin. fl. 13. 12 kr.

Robinson Krusoe, oder wie gut ist es, daß man etwas lernt und unter Menschen lebt. Mit 16 illum. Kupf. Leipzig. 36 kr.

Vorlesungen über die Chemie für gebildete Leser aus allen Ständen. — Nach Laugier von F. Wolff. 1s Heft. Berlin. 54 kr.

Bergk, guter Rath eines Vaters an seine Kinder. Quedlinb. 54 kr.

In der Sinner'schen Hofbuchhandlung in Coburg ist zu haben:

Fürst Clemens Metternich und sein Zeitalter. Biographisch-geschichtliche Darstellung von Dr. W. Binder. 2te durchaus umgearb. und verm. Ausgabe. gr. 8. br. fl. 3. 36 kr.

Neues vollständiges Gartenbuch. Oder die Gärtnerei in allen ihren Verrichtungen. Ein Handbuch für jeden Liebhaber der Gartenkunst. Nebst einem Gartenkalender und Verzeichniß von Zierpflanzen. Mit vielen Abbildungen. 1s Heft. brosch. 27 kr.

Clater, Fr., der Jäger als Arzt seiner Hunde. Eine vollständige Anleitung für Thierärzte, Jäger, Jagdliebhaber und jeden Besitzer von Hunden. br. 54 kr.

Marktpreiß der Stadt Coburg im Juli 1838.

Am 21. Juli das Viertel-Sümmern

Waizen	1 fl.	30 kr.	auch	1 fl.	27½ kr.			
Korn	1 fl.	15 kr.	auch	1 fl.	12½ kr.			
Gerste	1 fl.	15 kr.	auch	1 fl.	10 kr.			
Haber	— fl.	45 kr.	auch	— fl.	42½ kr.			
Erbsen	— fl.	— kr.	auch	— fl.	— kr.			
Linsen	1 fl.	16 kr.	auch	— fl.	— kr.			
Wicken	1 fl.	— kr.	auch	— fl.	— kr.			

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im Juli 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	2¼	Quint.
Ein 3 Pf. Laiblein	6 —	¼	—
— 12 Pf. Brod 1 Pfd.	2 —	3¼	—
— 24 — — 2 Pfd.	5 —	3	—
— 48 — — 4 Pfd.	11 —	2	—

1 Pfund	Ochsenfleisch	8½ kr.
1 —	Kuhfleisch	8½ „
1 —	Stierfleisch	8 „
1 —	Schweinefleisch	9 „
1 —	Kalbfleisch	8 „
1 —	Hammelfleisch	(außer Taxe)
1 —	Schaaffleisch	— —

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

31. Stück. Sonnabends, den 4. August 1838.

I.
Landesherrliche Verordnung.

Gesetz
über die Umwandlung der kündbaren Staats-Schuld des Herzogthums Coburg in ein geschlossenes Anlehen.

(S. die Beilage.)

II.
Bekanntmachungen.

Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

finden Wir Uns veranlaßt, die Mitglieder der Pfarrgemeinden vor dem ferneren Ankaufe der feilgebotenen Exemplare des alten Gesangbuches zu warnen, damit sie nicht durch die Anschaffung des neuen Gesangbuches, sobald diese nöthig werden wird, sich beschwert fühlen mögen.

Coburg den 13. Juli 1838.

Herzogl. S. Landesregierung als Consistorium.

Habermann.

2) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Das Herzogl. Cammergut zu Oettingshausen, das ein Areal von circa

1	Acker	3	□Ruthen	Gebäude und Hofraum,
23⅝	„	7	„	Wiesen,
1⅞	„	17¼	„	Hofleite,
1⅞	„	9¼	„	Gänserasen,
204⅝	„	2¼	„	Felder, und
8	„	24	„	Huthungen und Wege.
241⅜	Acker	12¼	□Ruthen	

hat, mit der dazu gehörigen Schäferei, die mit 400 bis 500 Stück Schafen circa

1214 Acker Privat- und
500 „ Coppelhuthen

in den Fluren von Oettingshausen und Elsa zu betreiben hat, soll von Petri 1839 an, mit dem dazu gehörigen lebendigen und todten Inventarium, auf anderweite 6 bis 9 Jahre verpachtet werden. Zum Verpachtungstermin ist

Dienstag der 11. September 1838

außersehen worden.

Solches wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Pachtlustigen am genannten Tage Vormittags 10 Uhr sich vor Herzogl. Cammer einzufinden und nach erfolgter Legitimation über ihre Qualification zum Pacht und ihr Vermögen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und das Weitere zu gewärtigen haben.

Die Pachtbedingungen können bis dahin täglich auf der Cammer-Registratur eingesehen werden.

Coburg den 30. Juli 1838.

Herzogl. S. Cammer.
Riemann.

Digitized by Google

3) Unter Belobung der wohlthätigen Absicht der Stifterin bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die kürzlich zu Herbartsdorf verstorbene Anna Margaretha Walther der dortigen Gemeinde ein Legat von 30 Gulden frk. mit der Bestimmung vermacht hat, daß der jährliche Zinsabwurf zum Ankauf von Holz zur Heitzung der Schulstube zu Wiesenfeld verwendet werde.

Rodach am 23. July 1838.

Herzogl. S. Geistl. Untergericht.
v. Gruner. Dr. Pertsch.

---

4) Am 24. Juny dieses Jahres ist die Schwester des verlebten Fischmeisters Johann Friedrich Köhler zu Mönchröden, die Wittwe Catharina Kistner geb. Köhler das., ohngefähr 75 Jahr alt, mit Tod abgegangen. Sie hatte sich im Auslande verheirathet und es ist unbekannt, ob sie Leibeserben hinterlassen. Ihr Nachlaß ist kaum hinreichend, ihre Beerdigungskosten zu decken. Gleichwohlen hat sie letztwillig über einen Theil ihrer geringen Mobilien zu Gunsten ihrer Pathin, der ledigen Anna Catharina Köhler zu Coburg, die wohl auch ihre nächste Verwandte seyn möchte, disponirt.

Zur Vermeidung allenfallsiger Weiterungen und erfolgloser Ansprüche, werden jedoch alle Diejenigen, welche aus dem Grunde des Erbrechts oder sonst Ansprüche an diesen geringen Nachlaß zu machen vermeinen sollten, Kraft dieses öffentlich und bey Verlust derselben geladen,

Mittwoch den 19. September d. J.

Vormittags 10 Uhr vor der unterzeichneten Behörde, in Person oder durch hinreichende Bevollmächtigte, zu erscheinen, geschickt, ihre Ansprüche anzumelden und soweit als möglich alsbald zu bescheinigen, darauf aber mit den bereits bekannten Kistner'schen Seiten-Verwandten wegen Vertheilung der gedachten Verlassenschaft die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

Für den Fall, daß außer der gedachten ledigen Anna Catharina Köhler zu Coburg sich weitere Erbschaftsprätendenten nicht melden werden, haben die Ausgebliebenen zu erwarten, daß der Kistner'sche Nachlaß eben dieser Köhler, gegen Bestreitung der angemeldeten Begräbniß- und sonstigen Schulden, wird überlassen werden.

Neustadt den 26. July 1838.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Appunn.

5) Haberverstrich zu Königsberg.

Am

Mittwochen den 8. August d. J.,
Mittags 11 Uhr,

soll dahier der noch vorräthig liegende aus circa 56 Scheffeln kölnisches Gemäs bestehende gut gehaltene Haber s. r. öffentlich verstrichen werden, wozu Kauflustige einladet,

Königsberg den 24. Juli 1838.

Herzogl. S. Cammeramt.
Pertsch.

---

6) Nachdem sich gegen den Pachtwirth Johann Ehrhardt Bätz zu Neuses bey Coburg eine Ueberschuldung ergeben, auch Herzogl. Justiz-Collegium allhier, auf geschehene berichtliche Actenvorlage, auf Eröffnung des Concursprocesses erkannt hat, haben wir Güte und Liquidationstermin auf

Dienstag den 16. October d. J.

anberaumt und laden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners und überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche an die vorhandene Concursmasse zu haben vermeinen, hiermit edictaliter und unter dem Präjudiz der Ausschließung von dieser Concursmasse, beregten Tags Früh 10 Uhr rechtsgebührend in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig anzumelden und zu bescheinigen, sodann zunächst alles Ernstes die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber über die Liquidität ihrer Forderungen mit dem aufzustellenden Contradictor, über die Priorität derselben unter sich zu verfahren und hierauf rechtlicher Entscheidung zu gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Zahlungen an den Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde zu leisten haben, hiermit angewiesen, bey Strafe nochmaliger Entgeltung, solche nicht an jenen, sondern anher zu bewirken.

Coburg den 26. July 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

Digitized by Google

7)

Verzeichniß
der
im Monat Juli d. J. zur Anzeige gekommenen und bestraften Polizey-Vergehen.

Bezeichnung des Vergehens.	Summa der Bestraften.	Ernste Rüge oder Verweis. mit Kosten.	ohne Kosten.	Geldstrafen.	Arreststrafen.	Körperliche Züchtigung.
Entlaufen aus dem Dienst . . .	2	—	—	—	2	—
Betteln	6	—	—	—	6	—
Hausiren ohne Erlaubniß . . .	1	1	—	—	—	—
Contravention gegen die Straßenordnung . .	4	2	—	2	—	—
Unterlassene Straßenreinigung . . .	1	1	—	—	—	—
Verbotenes Befahren der Anlagen .	1	1	—	—	—	—
Ungezogenes Benehmen gegen die Polizeydiener .	1	—	—	—	1	—
Muthwilliges Fenstereinwerfen . . .	2	—	—	—	1	1
Verbotenes Tabackrauchen . . .	4	1	1	1	1	—
Beschädigung der Anlagen . . .	1	—	—	—	—	1
Uebernachten in einem fremden Gartenhaus ohne Erlaubniß	1	—	—	—	1	—
Unter Polizeiaufsicht stehende Personen wegen Entfernung aus hies. Stadt ohne Erlaubniß . .	3	—	—	—	1	2
Trunkenheit und Ungebühr. . . .	2	—	—	—	1	—
Pulveranzünden in der Anlage . . .	2	—	—	—	2	—
Ueberlautes Singen zur Nachtzeit . .	2	2	—	—	—	—
Schimpferei und Exceß . . .	4	—	—	—	4	—
Krebsentwendung	1	—	—	—	1	—
Liederliches Herumtreiben . . .	1	—	—	—	1	—
Mistaufladen von der Straße nach 9 Uhr . .	1	1	—	—	—	—
Unterlassene Beaufsichtigung zum Stoßen geneigter Stiere	1	—	—	1	—	—
Gebrauch ungestempelter und zu leichter Gewichte, sowie unrichtiger Ellen und Gemäße, welche confiscirt wurden	24	23	—	1	—	—
Nachlässigkeit im Dienst . . .	1	—	—	—	1	—
Aufenthalt allhier ohne polizeyliche Erlaubniß .	1	—	—	—	1	—
Verkauf nicht amtlich versiegelter Mineralwasserkrüge und ungebührliches Betragen gegen einen Polizey-Officianten	1	—	—	—	1	—
Verübte Thätlichkeit . . .	1	—	—	—	1	—
Wegen Herumlaufens der Hunde ohne Aufsicht .	5	5	—	—	—	—
Einbringen von Holz ohne Nachweis des rechtlichen Erwerbs, welches confiscirt wurde . .	1	—	—	—	—	—
Unredlichkeit und Herumtreiben . . .	1	—	—	—	—	1
Summa	76	37	1	6	26	5

Außerdem wurde ein Individuum wegen wiederholter Bettelei und Trunkenheit und eines wegen fortgesetzten liederlichen Lebenswandels in die Correctionsanstalt eingeliefert.

Coburg den 1. August 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

8) Bey der am 30. Juli 1838 allhier vollzogenen 3092. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

23. 67. 6. 57. 37.

Die 3093. Ziehung geschiehet Montags den 6. August 1838.

Coburg den 31. Julius 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

9) Auf das einer ausgeklagten Schuld halber feilgebotene, anhero lehnbare Wohnhaus des Schreinermeisters Johann Nicol Kayser zu Rosdach, nebst Zubehör, ist ein ferneres Mehrgebot von

360 fl. frk.

gelegt worden.

Es wird dies mit der Aufforderung an Kaufliebhaber bekannt gemacht, ihre Mehrgebote binnen Sächsischer Frist anhero anzugeben.

Callenberg den 28. Juli 1838.

Herzogl. S. Coburg-Goth. Patrimonialgericht dah.

Niemann.

---

10) Einer ausgeklagten Schuld wegen wird das anhero lehenbare Wohnhaus des Schmiedemeisters Valentin Bätz zu Birkach am Forst sammt Zugehör hierdurch im Allgemeinen und mit der Aufforderung an Kaufliebhaber feilgeboten, ihre Kaufgebote binnen Sächs. Frist anhero anzugeben.

Untersiemau den 22. Juni 1838.

Herzogl. S. Freiherrl. von Stockmarisches Patrimonialgericht zu Birkach am Forst.

C. Alt.

---

11) Der Kunst-, Industrie- und Gewerb-Verein versammelt sich

am Montag den 6. d. Mts.

im Griebel'schen Gesellschaftslocale am Neuenweg.

Coburg am 1. August 1838.

Der Secretair d. K. J. u. G. V.

v. Berg.

III.

Privatnachrichten.

1) Einladung zum Vogelschießen in Sonnefeld.

Mit höchster Genehmigung ist unser heuriges solennes Vogel- und Hauptscheibenschießen auf den

16., 17., 18. und 19. August

festgesetzt worden und ladet hierzu ergebenst ein

Sonnefeld den 30. Julius 1838.

Die Schützengesellschaft.

---

2) Ich bin von der verwittweten Frau F. W. Ferrich allhier beauftragt worden, deren halbes Wohnhaus in der Spitalgasse zu verkaufen und mache dieß solventen Kaufliebhabern andurch bekannt.

Coburg den 1. Juli 1838.

Advocat Rückert.

---

3) Auf nachstehende Werke, wovon ausführliche Prospekte ausgegeben werden, besorgen wir fortwährend Bestellungen.

Meusel und Sohn in Coburg.

Rottecks allgemeine Weltgeschichte. 4te Auflage in 6 Bänden, in Druck und Format der neuen Ausgabe von Schillers Werken gleichkommend. Subscr. Prs. fl. 4. 30 kr.

Hopfe, Tanzmusik für kleines Orchester. Tänze im neuesten Geschmack, 5, 6 und 7stimmig zu spielen. das Heft 36 kr.

Conversationslexikon der Gegenwart, in Lieferungen von 10 Bogen. 36 kr.

Gubitz, Volkskalender für 1839.

Diesmal wiederum reicher ausgestattet, als die früheren Jahrgänge. 45 kr.

Digitized by Google

4) Bey Reichardt in Eisleben ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben, in Coburg in der Sinner'schen Hofbuchhandlung:

Hopfe, Jul., Tanz-Musik für kleines Orchester. Tänze im neuesten Geschmack (fünf-, sechs- und siebenstimmig zu spielen.) 1s Heft. 36 kr. Hiervon erscheinen jährlich 4 Hefte, jedes 10 bis 15 Stück Tänze enthaltend.

---

5) In der Hoffmann'schen Verlags-Buchhandlung erscheint von

Rotteck's allgemeiner Weltgeschichte

im Laufe dieses Jahres die vierte Auflage, welche im Format, Druck und Papier der neuen Taschenausgabe von Schillers Werken angepaßt und sechs Bände füllen wird; es ist das erste tüchtige Geschichtswerk im Taschenformat. Der Pränumerationspreis ist für das Ganze fl. 4. 30 kr. Der nachherige Ladenpreis fl. 6. — Die erste Hälfte des Werks erscheint im September, die zweite Anfangs November.

Alle soliden Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellung an, in Coburg: die Sinner'sche Hofbuchhandlung.

---

6) In der Riemann'schen Buchhandlung ist so eben erschienen und bei Meusel u. Sohn, so wie auch in der Sinner'schen Hofbuchhandlung zu haben:

Hensoldt, H. Chr., (herzogl. sächs. meining. Secretär), Tafeln über den Kubikinhalt stehender, nämlich noch nicht abgeschlagener Stämme und walzenförmiger Blochstücke, zum bequemen Gebrauche für alle Forstmänner, Holzkäufer und Verkäufer, Zimmerleute, Schneidmüller, Schreiner, Wagner u. Büttner. 12. brosch. 27 kr.

---

7) Panorama.

Große malerische Reise durch die Amerikanischen Freistaaten, oder: Auswanderung nach Amerika ohne Beschwerlichkeit und Unkosten.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung ist dieses höchst merkwürdige und überall mit dem größten Beifall besuchte Panorama auf dem Anger für die Zeit des Vogelschießens zu sehen, und wir hoffen, indem wir ein geehrtes Publikum ergebenst auf die allgemeine Anerkennung, welcher es allerwärts sich zu erfreuen hatte, aufmerksam machen, uns eines zahlreichen Besuches erfreuen zu dürfen.

Eintrittspreise: Erster Rang 12 kr.; zweiter Rang 6 kr.

Das Panorama ist von früh 8 Uhr bis Abends 10 Uhr geöffnet.

Familie Topfstedt, aus Gotha.

---

8) Es wird hierdurch einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum die ergebenste Anzeige gemacht, daß die Kunstreiter-Gesellschaft unter Direction von Franz Xaver Wolff während der Dauer des hiesigen Vogelschießens alle Tage Vorstellungen zu geben die Ehre haben wird. Der Schauplatz ist auf dem Schießanger in dem neuerbauten Circus.

Preise der Plätze: 24 kr., 12 kr., 6 kr.

Fr. Xav. Wolff,
Kunst- und Schulbereiter.

---

9) Alle Flecken aus Wolle und Seidenstoffen zu entfernen, wenn an denselben die Farbe noch nicht verletzt ist, wieder im vorigen Stand zu setzen, empfiehlt sich

Wagner, Tuchbereiter.

---

10) Eine schöne Auswahl von Platina-Feuerzeuchen, desgleichen viele neue Dessins in lackirten Präsentirtellern, Körbchen und Leuchtern, auch von französischen gepreßten Glaswaaren, welche erst neu angekommen sind, empfiehlt zu äußerst billigen Preisen

M. Grünewald.

---

11) Folgende Mineralwasser, als: Selterser, Emser Kränchen, Kissinger Ragozi, Püllnaer Bitterwasser, sind frisch wieder angekommen bey

Ludwig Grote's Wittwe
in der Grafengasse.

12) Bey Appel am Markt ist weißer Rübensaamen zu haben.

13) Bey der Wittwe Schulz Nr. 175 am Spitalthore steht ein ganz neues Canapee billig zu verkaufen.

14) Acht Hundert Gulden rhn. sind im Ganzen oder einzeln gegen Versicherung zu verleihen; wo? sagt das Comtoir dieses Blatts.

15) Bey einer Herrschaft auf dem Lande wird eine Köchin gesucht, welche schon gedient hat und sich durch gute Zeugnisse ausweisen und auf das Ziel Michaelis d. J. oder auch gleich in Dienste treten kann. Etwaige Anfragen besorgt das Comtoir dieses Blattes.

16) Auf dem Glockenberg, im großen Wohnhause, par terre, ist von Michaelis 1838 an und früher, ein Logis zu vermiethen, von 2 heitzbaren Zimmern, das eine mit einem Alkoven, einer Kammer, Küche, Speisekammer, kleinem Kelleranthеil und kleiner Holzlage.

17) Beim Bäcker Christoph Thau auf dem Steinweg ist ein Logis mit oder ohne Laden auf Lichtmeß zu vermiethen.

18) In Nr. 14 ist eine angenehme und geräumige Wohnung zu vermiethen und kann sogleich oder zu Martini bezogen werden.

19) In Nr. 21 am Markt ist auf Lichtmeß k. J. ein Logis zu vermiethen.

20) In Nr. 76 in der Judengasse ist ein kleines Logis zu vermiethen.

21) In Nr. 100 am Spitalthore ist auf Martini ein Quartier im obern Stock für eine einzelne Person zu vermiethen.

C. J. Hartmann.

22) In Nr. 104 in der Nägeleinsgasse ist ein Logis auf Martini zu vermiethen.

23) In Nr. 151 auf dem Salzmarkt sind zwey Logis auf Martini zu vermiethen.

24) In Nr. 212 in der Steingasse sind die drey Etagen zu vermiethen und können sogleich oder Martini bezogen werden; eines davon mit Stallung. Das Nähere zu erfahren bey

Friedrich Amberg, Ketschengasse.

25) In der Steingasse Nr. 214 ist auf Martini die zweite Etage zu vermiethen; kann auch sogleich bezogen werden.

26) Bey Peter Röhrig Nr. 240 in der Ketschengasse ist von Martini 1838 an ein Wirthschafts-Local nebst dazu gehörigem Brauzeuch, im besten Stande, und die dazu nöthigen Räume, auf 3 Jahre zu verpachten. Das Weitere ist zu erfahren in demselben Hause bey

Johann Georg Geyer.

27) Es ist ein Logis, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern, Alkoven, einer Stubenkammer, Küche, Holzlage und Waschgelegenheit, zu vermiethen. Näheres im Comtoir dieses Blatts.

Digitized by Google

28) In der Webergasse Nr. 480 ist die mittlere Etage zu vermiethen.

29) In Nr. 480 in der Webergasse ist ein Quartier, bestehend aus Stube, Stubenkammer, Küche und Holzlage, zu vermiethen.

30) Ein Pferdestall für 2 Pferde, nebst Heuboden, ist Nr. 480 in der Webergasse zu vermiethen.

31) In Nr. 511 (Steinweg) ist ein Acker zu verpachten.

32) In Nr. 765 auf dem Stetsambach ist ein geräumiges Logis zu vermiethen.

33) In dem Junghans'schen Stadel vor dem Judenthore sind zwey Barren zu vermiethen.

IV.

Auszug aus den Kirchenregistern.

Bey der Hofgemeinde.

Getraut.

Den 17. Juli Herr Gustav Friedrich Leopold König, B. und Kunstmaler, und Jgfr. Antonie Henriette Caroline Prätorius.

Den 31. Juli Herr August Christian Heinrich Gödeke, Herzogl. S. C. G. Hofmusikus, und Jgfr. Bertha Margarethe Schneider.

Bey der Stadtgemeinde.

Getraut.

Den 22. Juli Johann von Berg, B. und Lohnkutscher, und Frau Margarethe Günther.
Den 26. Juli Mstr. Joh. Philipp Hilpert, B. u. Schneider, u. Johanna Marg. Christ. Oertel.
Den 29. Juli Joh. Nicolaus Pascholo, B. und Taglöhner, und Barbara Schneider.
Den 31. Juli Herr Johann Friedrich Schmidt, Postconducteur, und Friederike Schnäbelein.

In der Sinner'schen Hofbuchhandlung in Coburg ist zu haben:

Rammler, O. Fr., Universal-Briefsteller, oder Musterbuch zur Abfassung aller im Geschäfts- und gemeinen Leben, so wie in freundschaftlichen Verhältnissen vorkommenden Aufsätze. 6te ganz umgearbeitete, stark vermehrte Aufl. gr. 8. Leipzig, brosch. 54 kr.
Fünf Hundert beste Hausarzneimittel gegen alle Krankheiten der Menschen, als: Husten, Schnupfen, Kopfweh, Gicht, Schwindsucht 2c. 8. geh. 54 kr.
Carlo Bosco des Jüngern das Ganze der Taschenspielerkunst, oder leicht faßliche Anleitung zur gesellschaftlichen Unterhaltung in den neuesten Taschenspieler- und Kartenkünsten, enthaltend: 10 Kunststücke durch Mitwirkung eines Gehülfen. 40 mechanische Künste und 11 mechanische Künste mit Geräthschaften. 8. brosch. fl. 1. 3 kr.
Alberti, J. J., neuestes Complimentirbuch. 10te verb. u. verm. Aufl. 8. brosch. 45 kr.

In dem Herzogl. Industrie-Comtoir (Meuse und Sohn) sind folgende neue Bücher zu haben:

Dreihundert historisch-militair. Charakterzüge u. Anekdoten. — Quedlinb. 54 kr.
Heinichen, vom Wiedersehen. Ob, wann und wo wir uns wiedersehen? — 3. Aufl. Quedlinb. 36 kr.
Fünfhundert beste Hausarzneimittel gegen alle Krankheiten der Menschen, — nebst Hufelands Haus- und Reiseapotheke. Quedlinb. 54 kr.

Digitized by Google

Bickes, F. A., Darstellung der künstlichen Sattler-Profession in ihrem ganzen Umfange ꝛc. mit 6 Tafeln Abbild. Heilbronn fl. 2 36 kr.
Basco, das Ganze der Taschenspielerkunst ꝛc. herausg. v. Kerndörffer. Quedlinb. fl. 1. 3 kr.

Neue Bücher, welche so eben in der Riemann'schen Buchhandlung angekommen sind.
Das Ende der alten und das Aufleben einer neuen Welt.
Streifzüge durch rationalistische Gebiete. Nach dem Franz. des Abbé Terson. 8. geh. Preis 2 fl. 24 kr.
Poppe, M. v., gewerbswissenschaftliches Volks- und Jahrbüchlein. Ein Magazin aller neuen Erfindungen im Gebiete der Gewerbe u. Künste Ir Jahrg. geh. 8. Pr. 36 kr.
Kirchhof, F., Volks- und Jahrbüchlein der Land- und Hauswirthschaft. Ein Magazin der neuen, wichtigen und bereits bewährten Erfahrungen im Gebiete der Land- und Hauswirthschaft. 8. geh. Pr. 45 kr.
Hartmann, C., Taschenbuch für reisende Mineralogen, Geologen, Berg- und Hüttenleute durch die Hauptgebirge Deutschlands und der Schweiz. Nebst einem Atlas mit 14 Tafeln geologischer Kärtchen und Profile. 8. cartonn. in Futteral. Pr. 6 fl. 45 kr.

Marktpreiß der Stadt Coburg im Juli 1838.

Am 28. Juli das Viertel-Sümmern

Waizen	1 fl.	32½	kr.	auch	1 fl.	30	kr.
Korn	1 fl.	20	kr.	auch	1 fl.	17½	kr.
Gerste	1 fl.	15	kr.	auch	— fl.	—	kr.
Haber	— fl.	47½	kr.	auch	— fl.	45	kr.
Erbsen	1 fl.	20	kr.	auch	— fl.	—	kr.
Linsen	1 fl.	20	kr.	auch	— fl.	—	kr.
Wicken	— fl.	—	kr.	auch	— fl.	—	kr.

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im August 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	3	Quint.
Ein 3 Pf. Laiblein	6 —	¼	—
— 12 Pf. Brod 1 Pfd.	4 —	1	—
— 24 — — 2 Pfd.	8 —	2	—
— 48 — — 4 Pfd.	17 —	—	—

1 Pfund	Ochsenfleisch	9 kr.
1 —	Kuhfleisch	8 „
1 —	Stierfleisch	8 „
1 —	Schweinefleisch	8½ „
1 —	Kalbfleisch	7½ „
1 —	Hammelfleisch	(außer Taxe)
1 —	Schaaffleisch	— —

Hierbei Nr. 102 der Bibliographischen Anzeigen.

Hierbei eine Beilage von der Sinner'schen Hofbuchhandlung.

Digitized by Google

Wir Ernst, von Gottes Gnaden

Herzog zu Sachsen Coburg und Gotha, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna ꝛc. ꝛc.

haben in Erwägung, daß die Kündbarkeit der über die Staats-Schuld Unseres Herzogthums Coburg bisher ausgestellten landschaftlichen Obligationen der Einhaltung eines festen, regelmäßigen Verfahrens in der Behandlung der Tilgung der Staats-Schulden oftmals störend entgegengewirkt hat und in der Absicht, die theilweise bereits ausgeführte Zurückführung der Verzinsung auf 3½ pro Cent zur allgemeinen, unabänderlichen Regel zu machen und auf diese Weise die Verzinsung und Tilgung der Coburgischen Staats-Schulden planmäßig zu ordnen, die Entschließung gefaßt, die bisherige Kündbarkeit dieser Schulden durch Umwandlung derselben in ein geschlossenes Anlehen aufzuheben und haben hierauf, unter Beyrath und Zustimmung Unserer getreuen Stände, Folgendes verordnet:

Art. 1.

Die auf Unserem Herzogthum Coburg lastende bisher kündbare Staatsschuld verwandelt sich in ein geschlossenes Darlehen, für dessen Verzinsung und Tilgung die bereitesten Staats-Einkünfte haften.

Art. 2.

Statt der bisherigen kündbaren Obligationen sollen vom

1. Januar 1839

anfangend, unaufkündbare auf den Inhaber (au porteur) lautende Schuldbriefe, zu 3½ pro Cent verzinsbar, bis zum Betrage von

1,650,000 fl. — rhnl.

in folgender Eintheilung ausgegeben werden.

A)	315	Stück	zu	1000	fl.	—	kr.	rhnl.	315,000	fl. —	kr.	rhnl.
B)	564	"	"	500	"	—	"	"	282,000	" —	"	"
C)	2150	"	"	200	"	—	"	"	430,000	" —	"	"
D)	4970	"	"	100	"	—	"	"	497,000	" —	"	"
E)	2520	"	"	50	"	—	"	"	126,000	" —	"	"

Digitized by Google

Art. 3.

Diese unaufkündbaren Schuldbriefe sind, wenn sie nicht durch besondere Eintragung auf eine bestimmte Person oder durch eine andere öffentliche Erklärung außer Cours gesetzt sind, hinsichtlich ihres freien Umlaufes, dem baaren Gelde gleich zu achten und im 24 Gulden Fuße zahlbar, wobei jedoch der preußische Thaler zu 1 fl. 45 kr. rhnl. sowie der ganze Kronenthaler zu 2 fl. 42 kr. rhnl. berechnet und angenommen werden soll.

Art. 4.

Jeder Schuldbrief ist mit dem Buchstaben der Classe bezeichnet, in welche er gehört und zugleich mit der fortlaufenden Nummer derselben. Die Unterzeichnung der Schuldbriefe wird zunächst von dem Dirigenten der Obersteuer-Commission, dem Landschafts-Director und den hierzu deputirten Mitgliedern des ständischen Ausschusses, sodann Kraft Unserer besonderen Genehmigung in Unserem Namen und Auftrage von einem der Mitglieder Unseres Ministeriums, welches Wir ausdrücklich dazu autorisiren werden, vollzogen. Die Contrasignatur wird von dem Rendanten und dem Controleur der Staatsschuldentilgungs-Casse geschehen.

Art. 5.

Es sind jährlich in runder Summe 57,750 fl. rhnl. zur Verzinsung und wenigstens 25,000 fl. rhnl., also 1½ pro Cent der ganzen Schuld, zur Tilgung dieses Anlehns, in Gemäsheit der unter dem 30. October vorigen Jahres publicirten Etats bestimmt und angewiesen und es soll die durch den Capitalabtrag bewirkte Zinsen-Ersparniß dem Tilgungsfonds zuwachsen.

Nach diesen Grundsätzen soll das geschlossene Darlehn in 35 Jahren in der Art heimgezahlt werden, daß jährlich im Monat Januar eine gewisse Anzahl der Obligationen in möglichst gleichmäßiger Vertheilung auf die fünf Classen und in dem Werthe des angegebenen Tilgungsfonds von 25000 fl. rhnl. und der zuwachsenden Zinsen ausgeloost und abgezahlt wird.

Dieses Geschäft ist von Unserer Obersteuer-Commission im Beyseyn eines Deputirten Unseres Justiz-Collegiums vorzunehmen.

Art. 6.

Da nach der Bestimmung des §. 2 des Schulden-Edicts vom 13. September 1821 neue Schulden ohne landständische Zustimmung nicht gewirkt werden sollen, so können also auch neue in diesem Darlehen nicht einbegriffene Schulden nur mit ständischer Zustimmung und auch dann nur unter der Voraussetzung contrahirt werden, daß der Fonds zur Verzinsung und Tilgung der neuen Schuld besonders ausgemittelt und angewiesen und somit die hiernach zu bestimmenden Mittel zur Verzinsung und zum Abtrage der consolidirten Schuld durchaus unverkürzt erhalten werden.

Digitized by Google

Art. 7.

Die durch Ausloosung zur Abzahlung kommenden Schuldbriefe werden nach ihrer Bezeichnung mit Buchstabe und Nummer drei Male im Coburg'schen Regierungsblatt, in der Leipziger Zeitung und dem Nürnberger Correspondenten durch die Obersteuer-Commission zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Art. 8.

Gegen Rückgabe der Obligationen, so wie der verfallenen Zinsabschnitte mit der Zinsleiste ist der Betrag derselben sechs Monate nach der im vorigen Paragraphen gedachten Bekanntmachung, nach dem Nominalwerthe in baarem Gelde aus der Staats-Schulden-tilgungs-Casse zu erheben und es hört von diesem Tage die Verzinsung auf.

Die ausgeloosten und durch die Staats-Schulden-Tilgungs-Casse zurückgezahlten Schuldscheine werden sogleich nach der Auszahlung durchschnitten, den Ständen zur Verwahrung übergeben und von vier zu vier Jahren durch die Obersteuer-Commission in Gegenwart eines Deputirten des Herzogl. Justiz-Collegii verbrannt und, daß solches geschehen, öffentlich in der in den Bestimmungen des Art. 7 enthaltenen Weise bekannt gemacht.

Art. 9.

Die hiernach gehörig bekannt gemachten, durch Ausloosung zur Tilgung bestimmten Obligationen behalten bis zum Ablaufe des 8. Jahres nach dieser Verloosung ihre volle Gültigkeit, jedoch ohne Ansprüche und Recht auf Verzinsung, und die bis dahin nicht eingegangenen demnach verfallenen Schuldbriefe werden nach der in dem Art. 8 angegebenen Weise öffentlich als erloschen erklärt.

Art. 10.

Mit den Obligationen zu 1000 fl. 500 fl. 200 fl. sub litera A. B und C wird zugleich ein Bogen Zinsabschnitte, (Coupons) und eine Zinsleiste (Talon) ausgegeben; dieser Bogen enthält 20 halbjährige Zinsanweisungen, wogegen bei den Obligationen zu 100 fl. — 50 fl. rhnl. sub litera D und E auf einem halben Bogen zehn ganzjährige Zinsanweisungen enthalten sind, die bei der Staatsschulden-Tilgungs-Casse hier zur Verfallzeit gegen baare Auszahlung ausgewechselt, so wie bei jeder öffentlichen Casse des hiesigen Landes statt baaren Geldes verwendet werden können.

Art. 11.

Nach Ablauf von zehn Jahren, wenn die Schuldbriefe immittelst nicht zur Ausloosung gekommen sind, muß die Staats-Schuldentilgungs-Casse gegen Vorweis der Zinsleiste dem Inhaber jedesmal auf die nächsten zehen Jahre dergleichen neue Zinsabschnitte zustellen, nur wird hierbei noch ausdrücklich bestimmt, daß diese Zinsabschnitte und Zinsleisten nach dem Verlaufe eines Jahres nach dem Zahlungs-Termin des letzten Zinsabschnittes als erloschen zu betrachten sind und in diesem Falle die neuen Zinsabschnitte nur an denjenigen abgegeben

Digitized by Google

werden können, der sich als Besitzer der Obligation, mittelst Vorzeigung derselben, auszuweisen vermag.

Art. 12.

Diejenigen Zinsabschnitte, welche nicht binnen vier Jahren nach ihren auf denselben bemerkten Verfallterminen bei der Staats-Schuldentilgungs-Casse dahier eingehen, können später nicht mehr angenommen und bezahlt werden, sondern werden auf die in dem Art. 8 angeordnete Weise für erloschen erklärt, ebenso, wie bereits fällig gewordene, aber verloren gegangene Zinsabschnitte nicht ersetzt werden können, wenn der Verlust nicht noch vor dem Fälligwerden bei der Staats-Schuldentilgungs-Casse angezeigt und bescheinigt worden ist, in welchem letztern Falle solche nach Verlauf von vier Jahren dem legitimirten Eigenthümer derselben, welchem sie abhanden gekommen, bezahlt werden sollen, wenn nicht schon vor dieser Zeit diese Zinsanweisungen zur Zahlung eingereicht worden seyn sollten.

Art. 13.

Der Vorzeiger eines solchen neuen auf den Inhaber lautenden Staatsschuldbriefs, oder eines Zinsabschnittes und einer Zinsleiste wird stets als Eigenthümer desselben angesehen und es bedarf daher nirgends einer Cessionsformalität, wenn solche Schuldbriefe im Besitze wechseln.

Art. 14.

Der Umtausch der Obligationen und Zinsabschnitte geschieht, wenn sie unbrauchbar, zerrissen und beschmutzt, aber nicht ganz unkenntlich geworden sind, bei der Herzogl. Staats-Schuldentilgungs-Casse.

Art. 15.

Wenn Schuldscheine, oder Zins-Abschnitte verloren gegangen sind, so ist dieser Verlust mit Angabe des Buchstabens und der Nummer, innerhalb sechs Wochen bey der Ober-Steuer-Commission zur Anzeige zu bringen, von welcher sodann, nach Maasgabe der bestehenden gesetzlichen Vorschriften wegen Mortification und allenfallsigen Wiedererersatzes der verlornen Documente, zu verfügen ist.

Art. 16.

Sollen dergleichen auf den Inhaber lautende Schuldbriefe durch Eintragung der Namen auf den jetzigen Besitzer außer Cours gesetzt werden, so müssen dieselben in das zu diesem Behufe angelegte Inscriptions-Buch eingetragen und auf dem Documente selbst bemerkt werden:

„außer Cours gesetzt und auf den
„Namen des
„(N. N.)
„eingetragen
„Inscriptionsbuch Fol.
„Coburg, den ꝛc.
„die Obersteuer-Commission.

Digitized by Google

Es können dergleichen außer Cours gesetzte Obligationen jedoch nur nach vorausgegangener Anmeldung bei Herzogl. Obersteuer-Commission und nur mittelst förmlicher Cession im Besitze wechseln. Wegen der Zinsabschnitte ist diese Formalität nicht nöthig.

Der in der Cession namhaft gemachte Erwerber hat sich dann darüber zu erklären, ob er die Urkunde auch in seinen Händen ferner außer Cours belassen, oder ob er dieselbe wieder in solchen gebracht sehen will. Im ersten Falle wird die Inscription auf den Namen des neuen Besitzers übergetragen, im letztern Falle aber ganz gestrichen und auf dem Document mit den Worten:

„wieder in Cours gesetzt"

der erforderliche Vormerk gemacht.

Art. 17.

Zur Erleichterung des Verkehrs mit solchen Staatspapieren ist die Herzogl. Obersteuer-Commission ermächtigt, Anmeldungen zum Ankauf und Verkauf derselben zu notiren und diese Gesuche möglichst zu berücksichtigen.

Art. 18.

Es werden sowohl die öffentlichen Behörden, als auch die Vorsteher und Verwalter von öffentlichen Anstalten, Stiftungen, Gemeinden, Corporationen, ingleichen die Vormünder hierdurch ermächtigt, das ihrer Verwaltung anvertraute Vermögen, wenn solches mit einer Verzinsung von 3½ pro Cent nutzbar gemacht werden darf, in diesen neuen Staatsschuldbriefen anzulegen, auch sollen alle dem Staate zu leistenden Cautionen, welche nicht mit liegenden Gütern aufrecht gemacht sind, oder welche einer geringeren Verzinsung als zu 3½ pro Cent unterliegen, in Staatsschuldbriefen bestellt werden dürfen.

Art. 19.

Alle die in dem vorhergehenden Art. 18. bezeichneten Behörden und Personen sind verpflichtet, die erlangten Staatsschuldbriefe mit den Zinsleisten durch Einzeichnungen auf die Namen der Inhaber (Anstalt, Stiftung) sofort nach deren Empfang, außer Cours setzen zu lassen, und es sind hierbei, sowie wenn diese Papiere wieder in Cours gesetzt resp. cedirt werden sollen, die in dem Art. 16. enthaltenen Bestimmungen zu beobachten.

Art. 20.

Die als Cautionen oder für öffentliche Anstalten und milde Stiftungen außer Cours gesetzten und auf den Namen der Inhaber gestellten Staats-Schuldbriefe sollen vor der Hand von der Verloosung ausgenommen seyn, die Nummern derselben jedoch öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Obersteuer-Commission ist ermächtigt, die Auszahlung dieser Staatsschuldbriefe auf den Antrag der berechtigten Behörden und Personen zu verfügen.

Digitized by Google

Art. 21.

Gegenwärtiges Gesetz soll den neuen Staatsschuldbriefen beigedruckt und als ein Vertrag der Staatsschuldentilgungs-Casse mit den Inhabern der Staatsschuldbriefe angesehen werden.

Coburg zur Ehrenburg den 17. Julius 1838.

(L. S.) **Ernst, H. z. S. C. u. G.**

von Carlowitz.

Gesetz
über die Umwandlung der kündbaren Staats-Schuld des Herzogthums Coburg in ein geschlossenes Anlehen.

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

32. Stück. Sonnabends, den 11. August 1838.

I.

Bekanntmachungen.

Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Zur Erbauseinandersetzung zwischen den Relicten der verstorbenen Maria Victoria Hofmann von hier sollen dem Antrag der Erbinteressenten gemäß resp. mit Zustimmung des hiesigen Magistrats die in dem nachstehenden Verzeichniß aufgeführten Immobilien am

Donnerstag den 30. August 1838

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, weßhalb Kaufslustige an dem bemerkten Tag früh 10 Uhr in dem auf dem Steinweg gelegenen amtslehnbaren Wohnhaus des Gerbermeisters Johann Andreas Hofmann Nr. 535 sich einzufinden haben, um daselbst die Verstrichsbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag an die Meistbietenden zu gewärtigen.

Auswärtige Käufer haben ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse hinreichend auszuweisen.

Coburg am 23. Juli 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

v. Egidy.

Verzeichniß
der zum Verkauf ausgesetzten Hofmann'schen Grundbesitzungen.

1) ein Wohnhaus auf dem Steinweg nebst einem Krautbeet im Heubodenhof Fol. 102. 183. Vol. I. des Amtslehnbuchs beschrieben,
2) ein Wohnhaus auf dem Steinweg Fol. 513. Vol. I. Gemeiner Stadtlehnbuchs beschrieben,
3) eine Hofstatt, jetzt Gärtlein im heil. Kreuz, Fol. 608. Vol. I. G. Stadtlehnbuchs beschrieben,
4) ein Lohplatz zu 2 [] R., 102 [] Fuß früher Stadtgraben Fol. 725. Vol. I. G. Stadtlehnbuchs beschrieben,
5) ein Krautbeet bey der Loßau, Fol. 329. Vol. II. G. Stadtlehnbuchs beschrieben,
6) ein Krautbeet an der Loßau, Fol. 349. Vol. II. G. Stadtlehnbuchs beschrieben,
7) ein Garten, ehehin Weinberg am Eckartsberg Fol. 101. Vol. II. G. Stadtlehnbuchs beschrieben.

---

2) Ausgeklagter Schulden halber wird das amtslehnbare Wohnhaus der verehelichten Schreinermeisterin Margarethe Polster, gebornen Müller, zu Ketschendorf hiermit generaliter feilgeboten und Kaufliebhaber veranlaßt, ihre An- und Mehrgebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 3. August 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Schnür. v. Egidy.

3) Ausgeklagter Schulden wegen wird der anher lehnbare Acker der Gebrüder Gottfried und Johann Heinrich Wittmann zu Ketschenbach, zu 5 Ern. Feld nebst Anwender im Ketschenbacher Flur, das kleine Stück genannt, im Allgemeinen hiermit feilgeboten und Kaufliebhaber aufgefordert, ihre An- resp. Mehrgebote binnen S. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Neustadt den 4. Juli 1838.

Herzogl. S. Justizamt das.

Appunn.

---

4) Die Gräserey an den Chausseerändern von Coburg nach Ketschendorf soll

Mittwoch den 15. d. M., Vormittags,

im Cammeramtslocal meistbietend, unter Vorbehalt hoher Genehmigung, anderweit verpachtet werden. Pachtliebhaber werden andurch eingeladen.

Coburg den 1. August 1838.

Herzogl. S. Cammeramt.

Westhäußer.

---

5) Bey der am 6. August 1838 allhier vollzogenen 3093. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

36. 68. 39. 41. 27.

Die 3094. Ziehung geschiehet Montags den 13. August 1838.

Coburg den 7. August 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

6) Der Taglöhner Johann Andreas Bähr dahier hat sich für überschuldet erklärt, sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und es ist hierauf über dasselbe, nach hoher Anordnung des Herzogl. hochpreislichen Justizcollegiums zu Coburg, der Concursprozeß eröffnet worden.

Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten rc. Bähr, und wer sonst noch Ansprüche an denselben zu machen hat, hiermit peremtorisch geladen, in dem auf

Donnerstag den 13. September dieses Jahres

anbezielten Termin vor hiesigem Gericht, und zwar in des unterzeichneten Gerichtsadministrators Behausung zu Coburg (H.N. 217), rechtsgebührend zu erscheinen, ihre Forderungen und anderen Ansprüche, bey Strafe Ausschlusses derselben von gegenwärtigem Concurs, gehörig anzumelden, auch, so weit als möglich, gleich zu bescheinigen, sodann gütliche Verhandlungen zu pflegen, bey deren Erfolglosigkeit aber über Liquidität und Priorität in rechtlicher Ordnung zu verfahren.

Heldritt am 17. Juli 1838.

Herzogl. Sachs. Coburg-Gotha'sches, Adel. von Hendrich'sches Patrimonialgericht das.

Moriz Klug.

---

7) Zu Folge eines, von der polytechnischen Gesellschaft in Leipzig an uns erlassenen, Anschreibens bringen wir nachstehende Einladung zu einer Industrie-Ausstellung hiermit zur öffentlichen Kenntniß, enthalten uns, die Wichtigkeit dieses großartigen und echt patriotischen Unternehmens weiter auseinander zu setzen, und bemerken nur, daß wir, Falls nicht unmittelbare Einsendung für gedachte Ausstellung bestimmter Gegenstände vorgezogen werden sollte, solche, so weit als möglich, gern zur Beförderung übernehmen werden.

Coburg am 8. August 1838.

Der Vorstand des Kunst-, Industrie- und Gewerb-Vereines für das Herzogthum S. Coburg.

D. Amthor. Fr. Rauscher. Riezel.

v. Berg.

Digitized by Google

Einladung
zur vierten
Industrie-Ausstellung
der
polytechnischen Gesellschaft
in Leipzig.

Die hiesige polytechnische Gesellschaft beabsichtigt

zur Michaelis-Messe l. J. im Saale der deutschen Buchhändlerbörse

die vierte Ausstellung von Gegenständen der Industrie und zwar

vom zwanzigsten September bis zwanzigsten October

zu veranstalten.

Die dafür getroffenen Einrichtungen sind folgende:

1) zu derselben werden Kunst-, Gewerbs- und Fabrik-Erzeugnisse aller Art
   a) des gesammten Königreichs Sachsen,
   b) der großherzoglich und herzoglich sächsischen Länder,
   c) des königl. preußischen Herzogthums Sachsen und
   d) der fürstlich reußischen Länder

angenommen und dabei bemerkt, daß nicht bloß durch Kunst und Neuheit ausgezeichnete Gegenstände willkommen sind, sondern daß es vielmehr Zweck der Ausstellung ist, durch Zusammenstellung der verschiedenartigsten Industrie-Erzeugnisse ein anschauliches Bild des gesammten sächsischen Gewerbfleißes zu geben.

2) Dabei wird auch eine

Ausstellung von Adressen und Preis-Couranten

statt finden; weswegen die unterzeichnete Gesellschaft ihr Gesuch um Uebersendung derselben wiederholt, damit sie in den Stand gesetzt ist, die häufigen Nachfragen zu befriedigen.

3) Mit dieser Ausstellung wird ferner eine

Verloosung

verbunden, wozu nur wirklich ausgestellte Gegenstände durch das Directorium unter Zuziehung von Sachverständigen gewählt werden sollen, und zwar so, daß der kleinste Gewinn nicht unter dem Werthe von 16 Gr. sein wird. Zu derselben werden Loose zu 8 Gr. das Stück ausgegeben und wird sich der Ankauf der zum Verloosen geeigneten Gegenstände nach dem Absatz stellen. Die Verloosung selbst wird vor Notar und Zeugen öffentlich vollzogen und deren Erfolg bekannt gemacht werden.

4) Die Ausstellung ist innerhalb der gedachten Zeit von früh 9 bis Abends 5 Uhr unter gehöriger Aufsicht ununterbrochen geöffnet und die Gesellschaft wird dafür besorgt sein, daß jede Beschädigung an den Ausstellungsgegenständen verhütet werde. Sie wird dieselben auch gegen etwanigen Feuerschaden gehörig versichern.

5) Die Einsendung der auszustellenden Gegenstände, mit Angabe des vollständigen Namens und Wohnorts des Einsenders, sowie des Preises der Waaren (um selbige, wie es oft gewünscht wird, an Kauflustige überlassen zu können) erbitten wir uns unter der Adresse

der polytechnischen Gesellschaft zu Leipzig

durch unser Mitglied Herrn Kaufmann und Spediteur Hercher, Nicolaistraße Nr. 555, vom 27. August bis 15. September

und werden es gern sehen, wenn uns vorläufige Anmeldungen zukommen, um den Schluß und Druck des Catalogs gehörig bewerkstelligen zu können.

6) Die Transportkosten und das Postporto werden zwar von der polytechnischen Gesellschaft übernommen und getragen, jedoch wird jede in solcher Beziehung ihr gebotene Erleichterung mit größtem Danke anerkannt werden.

7) Unsern gewerbtreibenden Mitbürgern und Geschäftsfreunden bemerken wir noch besonders, daß zur Leitung dieser Ausstellung ein Comité aus folgenden Mitgliedern ernannt worden ist:

1) Herr Wilh. Ambr. Barth, Buchhändler.
2) „ Frd. Buchheim, Holzbronzefabrikant.
3) „ Joh. Gottl. Dittrich, Posamentirer.
4) „ Wilhelm Gerhard, Legationsrath.
5) „ Ernst Adolph Haake, Gürtlermstr.
6) „ Eduard Hercher, Kaufm. und Sped.
7) „ Fried. Aug. Kretzschmer, Litogr.
8) „ O. F. Kühnel, Handlungs-Buchh.
9) „ Fried. Dav. Leuthier sen., Tapezier.
10) „ W. A. Lurgenstein, Stadtrath.
11) „ J. Bodo Meyer, Sensal.
12) „ F. W. Mercker, Architect.
13) „ Gustav von Mücke, J. U. B.
14) „ Fr. Nies, Buchdr. u. Schriftg.-Besitz.
15) „ Gottlob Pausch, Schuhmachermstr.

Digitized by Google

16) Herr Carl Gottl. Philipp, Buchbind. Mstr.
17) „ J. D. Schellbach, Bäckerobermstr.
18) „ J. G. Schmidt, Stadtrath.
19) „ Chr. A. Schmidt, Schneidermstr.
20) „ Ludwig Schreck, Buchhändler.
21) „ J. G. Schütz, Geometer.
22) „ C. A. Seyffert, Bäckerobermstr.
23) „ J. G. Wießner, Optic. u. Mechan.
24) „ Gottl. Hein. Winter, Klempnermstr.

bei welchen sie gefälligst die zur Ausstellung zu bringenden Gegenstände baldigst anmelden wollen.

8) In der nächsten Woche nach Schluß der Ausstellung und Verloosung sollen die ausgestellt gewesenen Erzeugnisse oder der Erlös dafür den resp. Einsendern wiederum übermacht werden.

9) Der gesammte Fabrik- und Gewerbestand genannter Länder wird hiermit zur thätigen Theilnahme ergebenst eingeladen.

Da Leipzig während der Messe ein Sammelplatz der merkantilischen und industriellen Interessen des In- und Auslandes, ja selbst der entferntesten Länder ist, so geben wir uns der Hoffnung hin, durch diese rein zum Vortheile des Fabrik- und Gewerbwesens zu unternehmende Ausstellung der gesammten vaterländischen Gewerbsthätigkeit nach Kräften nützlich zu werden und sehen der Einsendung mannigfacher Erzeugnisse und Fabrikate entgegen.

Leipzig, im Monat April 1838.

Das Directorium der polytechnischen Gesellschaft.
Prof. Dr. Weber, Dir. Fr. Hofmeister, Secr.

---

8) Der Kunst-, Industrie- und Gewerb-Verein versammelt sich

am Montag den 13. d. Mts.

in dem Vereinslocale auf dem Rathhaus.

Coburg am 8. August 1838.

Der Secretair d. K. J. u. G. V.
v. Berg.

II.

Privatnachrichten.

1) Sonntag und Montag, als den 12. und 13. d. M. werden auf meiner Kugelbahn verschiedene Tabackspfeifen herausgespielt, wobei für Bratwürste, Aepfelwein und gutes Maasbier bestens sorgen wird und hierzu höflichst einladet

J. G. Merkel.

---

2) Montag den 13. August wird auf meiner Kugelbahn ein Kalb herausgespielt. Für gutes Bier und Bratwürste ist bestens gesorgt.

Anton Oehrl.

---

3) Einladung zum Vogelschießen in Sonnefeld.

Mit höchster Genehmigung ist unser heuriges solennes Vogel- und Hauptscheibenschießen auf den

16., 17., 18. und 19. August

festgesetzt worden und ladet hierzu ergebenst ein

Sonnefeld den 30. Julius 1838.

Die Schützengesellschaft.

---

4) Allen unsern Freunden und Bekannten sagen wir bei unserer Abreise ein herzliches Lebewohl!

J. G. Griebel und Familie.

---

5) Meinen geehrtesten Gönnern mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mein Logis verändert habe und in der Nägeleinsgasse Nr. 101 wohne, mit der Bitte, mich fortwährend mit Schlosserarbeiten zu beauftragen, welche ich, wie immer, zur Zufriedenheit reell und pünktlich zu besorgen mich bestreben werde.

Leonhardt Müller, Schlossermstr.

---

6) Zu den im 23sten und 25sten Stück dieses Blattes zum Verkaufe ausgebotenen, unten verzeichneten Johann Ehrhardt Rauschert'schen Gü-

Digitized by Google

tern und sonderlichen Grundstücke zu Schorneck haben sich mehrere Kauflustige gemeldet, auch Gebote darauf gelegt. Die Veräußerung der rc. Rauschert'schen Grundbesitzungen soll nun im Wege des Verstrichs erfolgen und ist hierzu

Donnerstag, der 30. dieses Monats

außersehen. Kauflustige werden mit dem Bemerken hiervon in Kenntniß gesetzt, daß der Verstrich im Friedrich Angermüller'schen Wirthshause zu Schorneck Statt hat und Vormittags seinen Anfang nimmt, ingleichen, daß Unterzeichneter über die zu versteigernden Rauschertschen Grundbesitzungen fortwährend nähere Auskunft zu ertheilen bereit ist.

Coburg den 1. August 1838.

Advocat Bürner.

Verzeichniß
der Johann Ehrhardt Rauschert'schen Grundbesitzungen:

1) Das aus beiläufig 30—36 Sr. Feld, vielem und guten Wieswachs bestehende untere oder Trauschertsgut, Freiherrl. von Lichtenbergsches Lehn;
2) das mit Gastwirthschaftsgerechtigkeit und vorzüglichem Felsenkeller versehene obere Gut oder die Dietrichsfölde, Freiherrl. von Redwitzsches Geschlechtslehn;
3) die sogenannte Beetwiese, Hohensteiner Lehn und
4) das circa 14 Acker Land haltende amtslehnbare Brähmigsholz.

---

7) Von

Schillers sämmtlichen Werken

in 12 Bänden, sind wieder Exemplare der ersten Lieferung à fl. 1. 21 kr. zu haben — die zweite Lieferung erscheint in kurzer Zeit. — Das ganze Werk kostet nur fl. 5. 24 kr., und zeichnet sich durch schönes Papier und geschmackvollen Druck aus.

Meusel und Sohn.

---

8) Mühlgesellengesuch.

Ein Müller, der seine Profession tüchtig allein zu führen versteht, dabei nicht unerfahren in der Oekonomie ist, kann, wenn derselbe reine Zeugnisse beibringt, gegen einen besseren als gewöhnlichen Lohn, und gute Behandlung, ein angemessenes Unterkommen finden.

Wo? sagt das Comtoir dieses Blatts.

---

9) Zur

Augsburger allgemeinen Zeitung

suchen wir noch einige Mitleser.

Sinner'sche Hofbuchhandlung.

---

10) In der Riemann'schen Buchhandlung in Coburg ist zu haben:

Hof- und Staats-Handbuch des Herzogthums Sachsen-Meiningen für das Jahr 1838. geh. Pr. 48 kr.

---

11) Neue holl. Heeringe bey C. C. Cyriaci.

---

12) Neue holl. Heeringe, so wie besten limburger Käse empfiehlt zur gefälligen Abnahme

Adolph Lobenstein
in der Spitalgasse.

---

13) Hamb. geräucherte Rindszungen bey

Johs Zangerle.

---

14) Das Wohnhaus Nr. 175 am Spitalthore ist aus freier Hand zu verkaufen.

---

15) (Mühlenverkauf.) Wegen Kränklichkeit, herangenaheten Alters, und wegen Erbauseinandersetzung habe ich mich entschlossen, meine Mühle dahier, sammt den bisher dabei besessenen Grundstücken, aus freier Hand zu verkaufen.

Digitized by Google

A. Die Gebäude sind:

1. Ein zweistöckigtes, sehr geräumiges Wohnhaus, in welchem die Mühle mit 4 Wasserrädern für drey Mahlgänge und 1 Spitz- oder Graupengang sich befindet.
2. Ein Gebäude mit 2 Wasserrädern, in welchem 1 Schneidemühle, 1 Oelmühle, 1 Gipshammer und 1 Werbelgang mit doppelter Vorrichtung sich befinden.
3. Ein Stadel mit Stallung und Holzlage. Dicht neben demselben 8 Fächer Schweinställe von Steinen, mit einem Bodenraum und Dach überbauet.
4. Ein geräumiges Backhaus mit Backofen.

Zunächst diesen Gebäuden gehören

B. gegenwärtig hierzu:

1. Ein großer Hofraum.
2. Ein Blöcher- und Breterplatz.
3. Ein Gemüsegarten mit Obstbäumen.
4. Ein Grasgarten, ebenfalls mit Obstbäumen.

C. An Feldern und Wiesen:

1. Ohngefähr 2 Smr. Feld im Haarbrückner und 1 1/4 Smr. Feld im Mönchrödener Flur.
2. Nicht unbedeutender Wieswachs im Haarbrückener und im Mönchrödener Flur, wovon bisher jährlich bey 9 Fahrt Heu, ersten Wuchses, geärntet worden sind.

Die Mühle liegt ohnweit Coburg, Neustadt und Sonneberg, zunächst der Landstraße, mitten im Dorfe Mönchröden, in einer angenehmen, sehr romantischen Gegend; sie mählt aus einem großen herrschaftlichen Teich, durch welchen der Fluß Röden fließt, hat keinen Wehrbau, und wird bey Veränderungsfällen, mit Ausnahme einiger Grundstücke, mit 5 Procent verhandlohnet.

Kaufliebhaber werden ersucht, binnen einem Monat sich zu melden.

Anfragen in Briefen erbitte ich mir portofrei zuzusenden.

Mönchröden bey Coburg, den 7. August 1838.

Johann Mechtoldt.

---

16) Ein Fortepiano ist zu vermiethen bey
A. Siller.

17) In der Nägeleinsgasse Nr. 106 ist auf Martini ein Quartier zu vermiethen.

---

18) In der Grafengasse Nr. 146 ist auf Martini ein recht freundliches Logis für eine einzelne Person zu vermiethen.

---

19) In Nr. 212 in der Steingasse sind auf Martini zwey Logis zu vermiethen, und das Nähere zu erfahren beim

Weißgerbermeister Friedrich Amberg.

---

20) Bey Peter Röhrig Nr. 240 in der Ketschengasse ist von Martini 1838 an ein Wirthschafts-Local nebst dazu gehörigem Brauzeug, im besten Stande, und die dazu nöthigen Räume, auf 3 Jahre zu verpachten. Das Weitere ist zu erfahren in demselben Hause bey

Johann Georg Geyer.

---

21) In Nr. 324 vor dem Ketschenthore ist Stallung für 3 Pferde, nebst geräumiger Wagen-Remise, Futter- und Geschirrkammer, zu vermiethen.

---

22) In Nr. 512 auf dem Steinwege ist der zweite Stock vorn heraus, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, verschlossenem Haussaale, Holzboden und Keller, auf Martini oder Lichtmeß zu vermiethen.

---

23) In Nr. 555 am äußern Steinweg ist ein Stübchen, mit oder ohne Meubles, für 1 oder 2 Personen, zu vermiethen; kann auch sogleich bezogen werden.

Digitized by Google

24) In Nr. 720 vor'm Steinthore ist auf Martini ein Quartier zu vermiethen.

III.

Auszug aus den Kirchenregistern.

Bey der Stadtgemeinde.

Geboren.

Den 16. Juni ein unehel. Söhnchen, Bernhardt Adam Gottfried.

Den 23. Juni ein unehel. Töchterchen, Anna Christiane.

Den 30. Juni ein Söhnchen, August Heinrich Friedrich, des Joh. Nicolaus Paschold, B. u. Taglöhners.

Den 1. Juli ein Töchterchen, Bertha, des Mstr. Carl Frommann, B. und Bäckers.

Den 2. Juli ein Söhnchen, Alexander, des Joh. Anton Bühling, B. und Thurmwächters.

Den 3. Juli ein unehel. Töchterchen, Anna Marie Franziska.

Den 5. Juli ein Söhnchen, Johann Georg Emil, des Mstr. Joh. Wolfgang Heinrich Forkel, B. und Webers.

Den 8. Juli ein Söhnchen, Andreas, des Mstr. Julius Andreas Fahrenberger, B. u. Büttners.

Den 13. Juli ein Söhnchen, August Hermann, des Herrn Joh. Friedrich Albrecht, Collaborators bei St. Moriz und Lehrers an der latein. Rathsschule.

— — — ein Töchterchen, Johanna Sidonie, des Mstr. Joh. Andreas Krauß, B. u. Webers.

Den 17. Juni ein Töchterchen, Anna Juliane, des Mstr. Carl Beyersdorf, B. und Tünchers.

Den 21. Juli ein Töchterchen, Friederike, des Herrn Joh. Georg Friedrich Jacobi, B. und Gastwirths.

Den 22. Juli ein Töchterchen, Elisabethe Margarethe Friederike, des Mstr. Georg Engelhardt, B. und Sattlers.

Den 25. Juli ein unehel. Töchterchen, Rosine.

In dem Herzogl. Industrie-Comtoir (Meusel und Sohn) sind folgende neue Bücher zu haben:

Hase, Dr. K., Lehrbuch der evangelischen Dogmatik. 2te umgearbeitete Auflage. 8. Leipzig, 838. fl. 4. 30 kr.

Hessenmüller, G. K. P., theologische Propädeutik, oder Beiträge zu einer genauen Kenntniß des geistlichen Berufs. gr. 8. Leipzig 838. fl. 3. 36 kr.

Petri, Dr. Fr. E., gedrängtes Handbuch der Fremdwörter in deutscher Schrift- und Umgangssprache. 8te vielfältig bereicherte Ausgabe. 8. Dresden 838. fl. 5. 42 kr.

Rammler, O. Fr., Universal-Briefsteller. 6te ganz umgeänderte und vermehrte Auflage. 8. Leipzig 838. 54 kr.

Mährchen-Sammlung für die Jugend. 1s Bändchen. Leipzig. fl. 1. 35 kr.

Weiler, S. J., die geschickte und wohlerfahrene Köchin und Hausfrau. Ein vollständiges Kochbuch sowohl für die bürgerliche als höhere Küche, mehr als 700 der ausgesuchtesten Recepte enthaltend. 2te Ausgabe. 48 Druckbogen. 8. Regensburg. fl. 1. 12 kr.

In der Sinner'schen Hofbuchhandlung in Coburg ist zu haben:

Schiebe, A., Lehrbuch des Handelsrechts, mit Ausnahme des Seerechts. 1ste bis 5te Lieferung. jede fl. 1. 12 kr.

Riedel, Dr. A. F., Nationalöconomie oder Volkswirthschaft. 1ster Bd. gr. 8. Berlin 1838. fl. 3. 9 kr.

Naturgeschichte nach allen drei Reichen für Schule und Haus. In Verbindung mit J. F. Naumann, bearb. von Dr. H. Gräfe. gr. 8. 3 Bde. br. fl. 8. 42 kr.

Fuckel, Ch. F. B., meine Bienenzucht, oder ausführliche Anleitung zur Behandlung der Bienen in jeder Jahreszeit. Mit 3 Figurentafeln und einem Anhange, die Nutt'sche Lüftungsbienenzucht betreffend. gr. 8. Darmstadt, 838. brosch. fl. 1. 39 kr.

Vetter, A., theoretisch-praktisches Handbuch der Heilquellenlehre. Nach dem neuesten Standpunkte der physikalischen und physiologischen Wissenschaften, so wie nach eigenen ärztlichen Erfahrungen systematisch bearbeitet. 2 Thle. gr. 8. Berlin, 1838. br. fl. 7.

Offterdingen, L., Anleitung zur einfachen Buchhaltung für Gewerbsleute und den Kleinhandel. gr. 8. br. fl. 1. 3 kr.

Krause, Dr. L. A., Darstellung der Fabrikation des Zuckers aus Runkelrüben, in ihrem gesammten Umfange. 2te verb. Aufl. Mit 4 Kupfertafeln. gr. 8. br. fl. 2. 42 kr.

Marktpreiß der Stadt Coburg im August 1838.

Am 4. August das Viertel-Sümmern

Waizen	1 fl.	37½	kr.	auch	1 fl.	35	kr.
Korn	1 fl.	35	kr.	auch	1 fl.	30	kr.
Gerste	1 fl.	20	kr.	auch	— fl.	—	kr.
Haber	— fl.	50	kr.	auch	— fl.	47½	kr.
Erbsen	1 fl.	20	kr.	auch	— fl.	—	kr.
Linsen	— fl.	—	kr.	auch	— fl.	—	kr.
Wicken	— fl.	—	kr.	auch	— fl.	—	kr.

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im August 1838.

	Loth	Quint.	
Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	3 Quint.	
Ein 3 Pf. Laiblein	6 —	½	—
— 12 Pf. Brod 1 Pfd.	4 —	1	—
— 24 — — 2 Pfd.	8 —	2	—
— 48 — — 4 Pfd.	17 —	—	—

1 Pfund Ochsenfleisch	9	kr.
1 — Kuhfleisch	8	„
1 — Stierfleisch	8	„
1 — Schweinefleisch	8½	„
1 — Kalbfleisch	7½	„
1 — Hammelfleisch	(außer Taxe)	
1 — Schaaffleisch	—	—

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

33. Stück. Sonnabends, den 18. August 1838.

I.

Bekanntmachungen.

Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. 2c.

Das Herzogl. Cammergut zu Oettingshausen, das ein Areal von circa

1	Acker	3	[]Ruthen	Gebäude und Hofraum,
23⅝	„	7	„	Wiesen,
1⅞	„	17¼	„	Hofleite,
1⅞	„	9¼	„	Gänserasen,
204⅝	„	2¼	„	Felder, und
8	„	24	„	Huthungen und Wege.
241⅛	Acker	12¼	[]Ruthen	

hat, mit der dazu gehörigen Schäferei, die mit 400 bis 500 Stück Schafen circa

1214 Acker Privat- und
500 „ Coppelhuthen

in den Fluren von Oettingshausen und Elsa zu betreiben hat, soll von Petri 1839 an, mit dem dazu gehörigen lebendigen und todten Inventarium, auf anderweite 6 bis 9 Jahre verpachtet werden. Zum Verpachtungstermin ist

Dienstag der 11. September 1838

ausersehen worden.

Solches wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Pachtlustigen am genannten Tage Vormittags 10 Uhr sich vor Herzogl. Cammer einzufinden und nach erfolgter Legitimation über ihre Qualification zum Pacht und ihr Vermögen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und das Weitere zu gewärtigen haben.

Die Pachtbedingungen können bis dahin täglich auf der Cammer-Registratur eingesehen werden.

Coburg den 30. Juli 1838.

Herzogl. S. Cammer.
Riemann.

---

2) Am 24. Juny dieses Jahres ist die Schwester des verlebten Fischmeisters Johann Friedrich Köhler zu Mönchröden, die Wittwe Catharina Kistner geb. Köhler das., ohngefähr 75 Jahr alt, mit Tod abgegangen. Sie hatte sich im Auslande verheirathet und es ist unbekannt, ob sie Leibeserben hinterlassen. Ihr Nachlaß ist kaum hinreichend, ihre Beerdigungskosten zu decken. Gleichwohlen hat sie letztwillig über einen Theil ihrer geringen Mobilien zu Gunsten ihrer Pathin, der ledigen Anna Catharina Köhler zu Coburg, die wohl auch ihre nächste Verwandte seyn möchte, disponirt.

Zur Vermeidung allenfallsiger Weiterungen und erfolgloser Ansprüche, werden jedoch alle Diejenigen, welche aus dem Grunde des Erbrechts oder sonst Ansprüche an diesen geringen Nachlaß zu machen vermeinen sollten, Kraft dieses öffentlich und bey Verlust derselben geladen,

Mittwoch den 19. September d. J.

Vormittags 10 Uhr vor der unterzeichneten Behörde, in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte, zu erscheinen, geschickt, ihre Ansprüche

anzumelden und soweit als möglich alsbald zu bescheinigen, darauf aber mit den bereits bekannten Kistner'schen Seiten-Verwandten wegen Vertheilung der gedachten Verlassenschaft die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

Für den Fall, daß außer der gedachten ledigen Anna Catharina Köhler zu Coburg sich weitere Erbschaftsprätendenten nicht melden werden, haben die Ausgebliebenen zu erwarten, daß der Kistner'sche Nachlaß eben dieser Köhler, gegen Bestreitung der angemeldeten Begräbniß- und sonstigen Schulden, wird überlassen werden.

Neustadt den 26. July 1838.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.

Appunn.

---

3) Nachdem sich gegen den Pachtwirth Johann Ehrhardt Bätz zu Neuses bey Coburg eine Ueberschuldung ergeben, auch Herzogl. Justiz-Collegium allhier, auf geschehene berichtliche Actenvorlage, auf Eröffnung des Concursprocesses erkannt hat, haben wir Güte- und Liquidationstermin auf

Dienstag den 16. October d. J.

anberaumt und laden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners und überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche an die vorhandene Concursmasse zu haben vermeinen, hiermit edictaliter und unter dem Präjudiz der Ausschließung von dieser Concursmasse, beregten Tags Früh 10 Uhr rechtsgebührend in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig anzumelden und zu bescheinigen, sodann zunächst alles Ernstes die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber über die Liquidität ihrer Forderungen mit dem aufzustellenden Contradictor, über die Priorität derselben unter sich zu verfahren und hierauf rechtlicher Entscheidung zu gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Zahlungen an den Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde zu leisten haben, hiermit angewiesen, bey Strafe nochmaliger Entgeltung, solche nicht an jenen, sondern anher zu bewirken.

Coburg den 26. July 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

4) Die Bürger des Districts werden andurch aufgefordert und vorgeladen,

Mittwochen den 22. August

von Vormittag 9 Uhr an auf dem Rathhause zu erscheinen und die Wahl eines neuen Districts-Vorstehers an die Stelle des ausgewanderten Drechslermeisters Johann Georg Griebel vorzunehmen.

Coburg den 15. August 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

5) Bey der am 13. August 1838 allhier vollzogenen 3094. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

13. 21. 28. 34. 15.

Die 3095. Ziehung geschiehet Montags den 20. August 1838.

Coburg den 14. August 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

6) Nachdem auf das Nicolaus Borndranische Wohnhaus auf dem Graben ein Gebot von 410 fl. frk. gelegt worden ist, so wird dasselbe mit diesem Gebot specialiter weiter subhastirt, zugleich aber auf

Donnerstag den 4. October l. J.

Licitations- und Adjudicationstermin anberaumt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden, um ihre weiteren Gebote dahier zu Protocoll zu geben,

Digitized by Google

sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen und nach Befinden des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Neustadt den 26. Juli 1838.

Bürgermeister und Rath.

Ludwig Holtzhey.

---

7) Auf das einer ausgeklagten Schuld halber feilgebotene, anhero lehnbare Wohnhaus des Schreinermeisters Johann Nicol Kayser zu Rodach, nebst Zubehör, ist ein ferneres Mehrgebot von

360 fl. frk.

gelegt worden.

Es wird dies mit der Aufforderung an Kaufliebhaber bekannt gemacht, ihre Mehrgebote binnen Sächsischer Frist anhero anzugeben.

Callenberg den 28. Juli 1838.

Herzogl. S. Coburg Goth. Patrimonialgericht das.

Riemann.

---

8) Auf den Grund des Beschlusses der Spitalcommission wird bekannt gemacht, daß, wenn Herrschaften mehrere weibliche oder männliche Dienstboten haben, einzelne derselben, bey der Spitalanstalt ferner nicht belassen und aufgenommen werden können.

Coburg den 11. August 1838.

Die Spital-Inspection das.

Keyßler.

---

9) Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß die zweite Hälfte der jährlichen Beiträge pr. 1838 zum Theaterbau durch den Herrn Rendant Hempel jezo erhoben wird.

Coburg den 15. August 1838.

Die Theaterbau-Commission.

Keyßler.
J. A.

10) Die nächste Versammlung des Kunst-, Industrie- und Gewerb-Vereines

am Montag den 20. d. Mts.

findet im Thau'schen Garten Statt.

Coburg am 15. August 1838.

Der Secretair d. K. J. u. G. V.

v. Berg.

II.

Privatnachrichten.

1) Zu den im 23sten und 25sten Stück dieses Blattes zum Verkaufe ausgebotenen, unten verzeichneten Johann Ehrhardt Rauschert'schen Gütern und sonderlichen Grundstücken zu Scherneck haben sich mehrere Kauflustige gemeldet, auch Gebote darauf gelegt. Die Veräußerung der rc. Rauschert'schen Grundbesitzungen soll nun im Wege des Verstrichs erfolgen und ist hierzu

Donnerstag, der 30. dieses Monats

auversehen. Kauflustige werden mit dem Bemerken hiervon in Kenntniß gesetzt, daß der Verstrich im Friedrich Angermüller'schen Wirthshause zu Scherneck Statt hat und Vormittags seinen Anfang nimmt, ingleichen, daß Unterzeichneter über die zu versteigernden Rauschertschen Grundbesitzungen fortwährend nähere Auskunft zu ertheilen bereit ist.

Coburg den 1. August 1838.

Advocat Bürner.

Verzeichniß
der Johann Ehrhardt Rauschert'schen Grundbesitzungen:

1) Das aus beiläufig 30—36 Sr. Feld, vielem und gutem Wieswachs bestehende untere oder Trauschertsgut, Freiherrl. von Lichtenbergsches Lehn;
2) das mit Gastwirthschaftsgerechtigkeit und vorzüglichem Felsenkeller versehene obere Gut oder die Dietrichsölde, Freiherrl. von Redwitzsches Geschlechtslehn;
3) die sogenannte Beetwiese, Hohensteiner Lehn und
4) das circa 14 Acker Land haltende amtslehnbare Brähmigsholz.

Digitized by Google

2) Sonntag und Montag den 19. u. 20. Aug. werden auf meiner Kugelbahn Krapfen herausgespielt. Es ladet hierzu höflichst ein

Jacob Witthauer.

---

3) Sonntag und Montag, den 19. und 20. August, werden auf meiner Kugelbahn Krapfen und Gänse herausgespielt. Für gutes Bier und Bratwürste werde ich sorgen und lade daher zu recht zahlreichem Zuspruch hiermit höflichst ein.

Johann Fleischmann.

---

4) So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Coburg bey Meusel und Sohn, zu haben:

Ueber die Wohlbeleibtheit
oder
Fettleibigkeit

und die sichersten Mittel, sie zu verhüten und zu heilen, von L. de la Panouse. Nach d. Franz. 8. geh. 8 Ggr.

Man wird in diesem Schriftchen, dem ersten, welches über diesen Gegenstand erschienen ist, nicht nur die Nachtheile und Gefahren, denen die Wohlbeleibtheit aussetzt, finden, sondern auch Heilmittel, die diesen nachtheiligen Zustand ganz sicher heben.

Handbuch
für die
an Hämorrhoiden Leidenden.

Praktische Bemerkungen und Beobachtungen über Wesen, Ursache und Symtome und Behandlung der Zufälle. Aus dem Französischen nach der 8ten Auflage. 8. geheftet. 16 gr.

Wir bemerken nur, statt aller Empfehlungen dieses Buchs, daß davon in Frankreich binnen einigen Jahren 8 Auflagen (jede zu 4000 Exemplaren) erschienen, und daß dasselbe durch die deutsche Bearbeitung eines ausgezeichneten Arztes nur gewonnen hat. Es giebt über Alles auf diese Krankheit bezügliche den vollkommensten Aufschluß und zugleich die Mittel, sich ohne ärztliche Hülfe selbst schnell und sicher zu heilen.

---

5) Vier Hundert Gulden fränk. sind gegen inländische Consense zu verleihen; bei wem? ist in dem Comtoir d. Blatts zu erfragen.

---

6) Zwey Hundert Gulden fränk. sind auf gute Versicherung sogleich zu verleihen und in dem Comtoir d. Bl. zu erfragen bey wem?

---

7) Die Riemann'sche Buch- und Kunsthandlung in Coburg empfing so eben eine bedeutende Commissionssendung der so allgemein beliebt gewordenen

Stahlschreibfedern neuerfundener Masse in höchster Vollkommenheit, bewährten Rufs.

Von diesem anerkannt vorzüglichen Fabrikat, welches jedes andere ohne Ausnahme übertrifft, erhielt ich für hier das Commissionslager allein und verkaufe davon en gros und en detail zu den sehr niedrigen Preisen von

6 kr. bis 1 fl. 21 kr. die Karte nebst Halter.

Eine dieser wirklichen Stahlfedern läßt sich drei bis vier Monate lang gebrauchen.

Preisliste nebst Gebrauchsanweisung werden unentgeltlich geliefert.

Jede Feder ist mit obiger Firma gestempelt und sind nur diese ächt.

---

8) Winter-Salat, Winter-Spinat und Schaafmäuler-Saamen, wie auch Winter-Salat-Pflanzen, sind bey Langguth im Stetsambach zu haben. Auch können Blumenfreunde von

jetzt an, einige Wochen lang, täglich mehrere der schönsten engl. Pracht-Dahlien bey mir sehen.

---

9) Bey dem am 30. v. Mts. abgehaltenen rc. Schnell'schen Garten-Verstrich, mit sammt denen darauf stehenden Erdäpfeln rc. ist ein Gebot von 450 fl. fränk. geschehen. Da am obigen Tage die Witterung sehr ungünstig war, so werden Kaufliebhaber hiermit ersucht, ihre resp. Mehrgebote ehebaldigst beim Eigenthümer selbsten oder bey dem hierzu Beauftragten zu thun.

Wilh. Oster.

---

10) Mein Garten am Eckardtsberg ist aus freier Hand zu verkaufen.

Stegner.

---

11) Eine noch gute und brauchbare Whiske ist zu verkaufen beim

Trödler Sommer in Coburg.

---

12) Ein Garten, nahe bey dem Hügelhaus, mit Gartenhaus und Brunnen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt

Trödler Sommer.

---

13) Das Wohnhaus Nr. 175 am Spitalthore ist aus freier Hand zu verkaufen.

---

14) (Mühlenverkauf.) Wegen Kränklichkeit, herangenaheten Alters, und wegen Erbauseinandersetzung habe ich mich entschlossen, meine Mühle dahier, sammt den bisher dabei besessenen Grundstücken, aus freier Hand zu verkaufen.

A. Die Gebäude sind:

1. Ein zweistöckigtes, sehr geräumiges Wohnhaus, in welchem die Mühle mit 4 Wasserrädern für drey Mahlgänge und 1 Spitz- oder Graupengang sich befindet.
2. Ein Gebäude mit 2 Wasserrädern, in welchem 1 Schneidemühle, 1 Oelmühle, 1 Gipshammer und 1 Merbelgang mit doppelter Vorrichtung sich befinden.
3. Ein Stadel mit Stallung und Holzlage. Dicht neben demselben 8 Fächer Schweinställe von Steinen, mit einem Bodenraum und Dach überbauet.
4. Ein geräumiges Backhaus mit Backofen.

Zunächst diesen Gebäuden gehören

B. gegenwärtig hierzu:

1. Ein großer Hofraum.
2. Ein Blöcher- und Breterplatz.
3. Ein Gemüsegarten mit Obstbäumen.
4. Ein Grasgarten, ebenfalls mit Obstbäumen.

C. An Feldern und Wiesen:

1. Ohngefähr 2 Smr. Feld im Haarbrückner und 1 1/4 Smr. Feld im Mönchrödener Flur.
2. Nicht unbedeutender Wieswachs im Haarbrückener und im Mönchrödener Flur, wovon bisher jährlich bey 9 Fahrt Heu, ersten Wuchses, geärntet worden sind.

Die Mühle liegt ohnweit Coburg, Neustadt und Sonneberg, zunächst der Landstraße, mitten im Dorfe Mönchröden, in einer angenehmen, sehr romantischen Gegend; sie mählt aus einem großen herrschaftlichen Teich, durch welchen der Fluß Röden fließt, hat keinen Wehrbau, und wird bey Veränderungsfällen, mit Ausnahme einiger Grundstücke, mit 5 Procent verhandlohnet.

Kaufliebhaber werden ersucht, binnen einem Monat sich zu melden.

Anfragen in Briefen erbitte ich mir portofrei zuzusenden.

Mönchröden bey Coburg, den 7. August 1838.

Johann Mechtoldt.

---

15) Bey Peter Röhrig Nr. 240 in der Ketschengasse ist von Martini 1838 an ein Wirthschafts-Local nebst dazu gehörigem Brauzeuch, im besten Stande, und die dazu nöthigen Räume, auf 3 Jahre zu verpachten. Das Weitere ist zu erfahren in demselben Hause bey

Johann Georg Geyer.

16) Es ist ein angenehmes Logis für eine Person auf Martini zu vermiethen, es kann aber auch sogleich bezogen werden. Bei wem? ist im Comtoir dieses Blatts zu erfragen.

---

17) In der Judengasse Nr. 75, 2 Treppen hoch, ist für eine einzelne Person ein Quartier zu vermiethen.

---

18) In der Grafengasse Nr. 146 ist auf Martini ein recht freundliches Logis für eine einzelne Person zu vermiethen.

---

19) In Nr. 272 auf dem Kirchhof ist ein Quartier zu vermiethen.

20) In Nr. 244 in der Ketschengasse ist auf den 1. November ein Logis mit Meubles für eine ledige Person zu vermiethen. Dieses Logis kann auch sogleich bezogen werden.

---

21) Bey der Anlage vor dem Ketschenthore ist in Nr. 345 ein freundliches Logis für eine einzelne Person auf Martini zu vermiethen.

---

22) Im Mauer'schen Garten vor dem Ketschenthore ist das Grummet zu verpachten.

In dem Herzogl. Industrie-Comtoir (Meusel und Sohn) sind folgende neue Bücher zu haben:

Bilder-Atlas für Kaufleute und Fabrikanten. Eine Gallerie von Abbild. wichtiger Gegenstände aus der merkantil. Waarenkunde &c. mit erklärendem Text. 1ste Lief. Leipzig. 36 kr.

Marktpreiß der Stadt Coburg im August 1838.

Am 11. August das Viertel-Summern

Waizen	1 fl.	50 kr.	auch	1 fl.	45 kr.	Haber	— fl. 52½ kr.	auch	— fl. 50 kr.
Korn	1 fl.	45 kr.	auch	1 fl.	40 kr.	Erbsen	— fl. — kr.	auch	— fl. — kr.
Gerste	1 fl.	30 kr.	auch	— fl.	— kr.	Linsen	— fl. — kr.	auch	— fl. — kr
						Wicken	1 fl. 5 kr.	auch	— fl. — kr.

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im August 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	3	Quint.	1 Pfund	Ochsenfleisch	9 kr.
Ein 3 Pf. Laiblein	6 —	½	—	1 —	Kuhfleisch	8 "
				1 —	Stierfleisch	8 "
— 12 Pf. Brod 1 Pfd.	4 —	1	—	1 —	Schweinefleisch	9 "
				1 —	Kalbfleisch	7½ "
— 24 — — 2 Pfd.	8 —	2	—	1 —	Hammelfleisch	(außer Taxe)
— 48 — — 4 Pfd.	17 —	—	—	1 —	Schaaffleisch	— —

Hierbey Nr. 6. des literarischen Anzeigers.

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

34. Stück. Sonnabends, den 25. August 1838.

I.

Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) **Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.**

bringen Wir in Gemäßheit eines desfalls an Uns ergangenen höchsten Auftrags die nachstehende höchste Verordnung:

Wir Ernst, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen Coburg und Gotha, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna ꝛc.

finden Uns auf den Antrag Unseres und Gesammt-Oberappellationsgerichts zu Jena hierdurch zu verordnen bewogen, daß, wenn in Civilrechtssachen eine Parthey in den, nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zulässigen, Fällen, in der Oberappellations-Instanz auf Versendung der Acten zum auswärtigen Rechtsspruch Seitens Unseres gedachten Oberappellationsgerichts antragen will, ein solcher Antrag spätestens in dem, vor Unserem hiesigen Justiz-Collegium in jener Instanz abzuhaltenden, Inrotulationstermin gehörig und bestimmt zu stellen ist und ein späterer desfallsiger Antrag nicht weiter statt finden soll, und daß Wir in dieser Maaße den §. XXX. Unseres Promulgations-Patents zur provisorischen Oberappellationsgerichts-Ordnung vom 18. December 1816, sofern derselbe auch auf Civilsachen hat bezogen werden wollen, näher bestimmt und abgeändert haben wollen.

Wir befehlen, daß diese Verordnung zur Nachachtung durch das hiesige Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde, und haben dieselbe zu dem Ende eigenhändig gezeichnet und mit Unserem fürstlichen Insiegel versehen lassen.

Coburg zur Ehrenburg, am 6. August 1838.

(L. S.) **Ernst**, H. z. S. C. G.

von Carlowitz.

hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Coburg den 14. August 1838.

Herzogl. S. Justizcollegium.

Regenhertz.

---

2) Ausgeklagter Schulden halber wird das amtslehnbare Wohnhaus der verehelichten Schreinermeisterin Margarethe Polster, gebornen Müller, zu Ketschendorf hiermit generaliter feilgeboten und Kaufliebhaber veranlaßt, ihre An- und Mehrgebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 3. August 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Schnür. v. Egidy.

3) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Johann Michael Birnstiel zu Weidhausen mittelst höchster Entschließung die Rechte der Volljährigkeit ertheilt worden sind.

Sonnefeld, den 10. August 1838.

Herzogl. S. Amt das.

Fr. Pfitz.

---

4) Dem Müllergesellen Jacob Reisenweber von Zeikhorn sind durch Se. Herzogliche Durchlaucht die Rechte der Volljährigkeit ertheilt worden und wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sonnefeld, den 21. August 1838.

Herzogl. S. Amt.

Fr. Pfitz.

---

5) Am Sonnabend den

1. September d. J., Nachmittags 3 Uhr,

sollen in dem Expeditionshof der unterzeichneten Stelle zwey Fäßchen Branntwein
(ein Cntr. an Gewicht)
und
ein Schiebekarren
dem Meistbietenden überlassen werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Coburg am 21. August 1838.

Herzogl. S. Haupt-Steueramt.

A. Othberg.

---

6) Bey der am 20. August 1838 allhier vollzogenen 3095. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

37. 35. 51. 75. 49.

Die 3096. Ziehung geschiehet Montags den 27. August 1838.

Coburg den 21. August 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

7) Der Taglöhner Johann Andreas Bähr dahier hat sich für überschuldet erklärt, sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und es ist hierauf über dasselbe, nach hoher Anordnung des Herzogl. hochpreißlichen Justizcollegiums zu Coburg, der Concursprozeß eröffnet worden.

Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten rc. Bähr, und wer sonst noch Ansprüche an denselben zu machen hat, hiermit peremtorisch geladen, in dem auf

Donnerstag den 13. September dieses Jahres

anbezielten Termin vor hiesigem Gericht, und zwar in des unterzeichneten Gerichtsadministrators Behausung zu Coburg (H.N. 217), rechtsgebührend zu erscheinen, ihre Forderungen und anderen Ansprüche, bey Strafe Ausschlusses derselben von gegenwärtigem Concurs, gehörig anzumelden, auch, so weit als möglich, gleich zu bescheinigen, sodann gütliche Verhandlungen zu pflegen, bey deren Erfolglosigkeit aber über Liquidität und Priorität in rechtlicher Ordnung zu verfahren.

Heldritt am 17. Juli 1838.

Herzogl. Sachs. Coburg-Gotha'sches, Adel. von Hendrich'sches Patrimonialgericht das.

Moriz Klug.

---

8) Der Kunst-, Industrie- und Gewerb-Verein versammelt sich

am Montag den 27. d. Mts.

in dem Oberländer'schen Garten.

Coburg am 22. August 1838.

Der Secretair d. K. J. u. G. V.

v. Berg.

---

b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

Nachdem die Testamentserben des am 17. Juni d. J. verstorbenen, pensionirt gewesenen Försters Paul Grahner weil. zu Schalkau, der Büchsenmacher Christian Grahner daselbst und Consorten dessen Nachlaß, welcher nach dem Testament desselben in einem zu Schalkau gelege-

Digitized by Google

nen Wohnhaus mit Zubehör, dann mehreren Feld- und Wiesenstücken, sowie in Moventien und Mobilien besteht, mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten und zugleich auf öffentliche Ladung der unbekannten Gläubiger ihres beregten Erblassers angetragen haben, zu dem Ende auch

der 7. März k. J. 1839

als Termin anberaumt worden ist, so werden Alle, welche Forderungen und Ansprüche aus irgend einem Rechtsgrunde an den vorerwähnten Nachlaß zu haben meinen, geladen, beregten Tags, Morgens 9 Uhr, vor der unterfertigten Stelle hier zu erscheinen und ihre gedachten Forderungen und Ansprüche aus irgend einem Rechtsgrunde, bey Vermeidung dessen, daß sie sonst damit werden ausgeschlossen und deren für verlustig erachtet werden, gehörig anzumelden, hierauf aber weitere Anweisung zu gewarten.

Demnächst wird zugleich zu Publication eines Präclusivdecrets

der 22. März k. J. 1839

anberaumt und haben dort bis Nachmittags ein Uhr die Vorgeladenen die Publication solchen Decrets sub poena publ. zu gewärtigen.

Schließlich werden übrigens die Vorgeladenen angewiesen, zu Annahme künftiger gerichtlicher Ausfertigungen durch beglaubigte Urkunden Bevollmächtigte allhier zu bestellen.

Sonneberg, den 7. August 1838.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.

G. Vieweg.

coll. Voigt.

II.

Privatnachrichten.

1) Sonntag den 26. d. M. wird auf dem Anger einigemale mit Kanonen geschossen werden, was hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Coburg den 22. August 1838.

Keßler,
Schützenmeister.

2) Sonntag den 26. August werden auf meiner Kugelbahn Enten herausgespielt. Für gutes Bier, Bratwürste ꝛc. sorgt bestens und ladet höflichst ein

Jacob Witthauer, in Wüstenahorn.

---

3) Künftigen Sonntag den 26. und Montag den 27. August werden Krapfen ausgekegelt; für gutes Bier ist gesorgt. Freunde zu solchem Vergnügen ladet höflichst ein

Schiller.

---

4) Sonntags den 26. August werden auf meiner Kugelbahn Karpfen herausgespielt, wozu ich hiermit höflichst einlade.

G. Merkel.

---

5) Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich gesonnen bin Montag den 27. August Enten auf meiner Kugelbahn herausspielen zu lassen. Ich bitte daher um sehr zahlreichen Besuch.

Cortendorf am 20. August 1838.

J. Höhn.

---

6) Donnerstag den 30. August werden auf meiner Kugelbahn Enten herausgespielt werden. Ich lade zu zahlreichem Besuch höflichst ein und bemerke, daß für gutes Bier und gute Bratwürste bestens gesorgt wird.

Nicolaus Breithuth.

---

7) (Wohnungsveränderung.) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er jetzt bey dem Schneidermeister Herrn Leonhardt am Spitalthore wohnt.

C. Dressel, Wundarzt.

---

8) Unterzeichneter macht hiermit ergebenst be-

Digitized by Google

kannt, daß er jetzt in dem ehemaligen Schmidt-schen Hause in der Rosengasse wohnt und empfiehlt sich unter Versicherung reeller und billiger Bedienung zu fernern Aufträgen. — Auch wäscht er Glaçee-Handschuhe.

Ehrhardt Schlick,
Handschuhmacher.

---

9) Ich habe meine Wohnung verändert und wohne gegenwärtig im Hause des Herrn Senators Sommer, im 3ten Stock, in der großen Johannisgasse.

Albertine Meyer, Putzmacherin.

---

10) Der Verstrich des unteren Wirthshauses bey Seidmannsdorf, welches bisher öffentlich feilgeboten worden ist, soll

Montags den 24. September d. J.

an Ort und Stelle Nachmittags 2 Uhr beginnen und wird der Zuschlag, im Fall ein annehmbares Gebot erfolgt, um 4 Uhr nach Inhalt der Verstrichsbedingungen erfolgen. Diese, sowie die nähere Beschreibung der Bestandtheile des Kaufgegenstandes können vorher bey mir eingesehen werden.

Coburg den 21. August 1838.

G. Fr. Ehrhardt, in Auftrag.

---

11) Johann Joseph Lang beabsichtigt, das, erst kürzlich von ihm erkaufte, der Gemeinde zu Grub a. F. lehnbare, Wohnhaus Nr. 65 daselbst nebst dazu gehörigem Gemüsegarten aus freier Hand wieder zu verkaufen. Mit dem Verkaufe beauftragt, veranlasse ich Kauflustige, mit ihren Kaufgeboten sich an mich zu wenden.

Coburg am 22. August 1838.

v. Berg,
Hofadvocat.

---

12) In dem Meusel'schen Institut ist der Nürnberger Correspondent billigst zum Nachlesen zu haben.

13) So eben erschien in der Schnuphaseschen Buchhandlung in Altenburg und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen: (in Coburg bey Meusel und Sohn vorräthig)

Sitten, Gebräuche, Trachten, Mundart, häusliche und landwirthschaftliche Einrichtungen der Altenburgischen Bauern.

3te gänzlich umgearbeitete Auflage
von
Carl Frd. Hempel,
Kirchenrath u. Pastor sen. zu Stünzhayn.

Mit einem Gedicht als Fürwort von dem Bauer und Anspanner Z. Kresse in Dobraschütz an seine Stammgenossen.

Nebst 10 gruppirten und colorirten Lithographien. gr. 8. brosch. 2 thlr. sächs. Mit 10 schwarzen Lithographien 1 thlr. 4 gr. sächs.

---

14) Sechs Hundert funfzig Gulden fränk. sind auf Martini gegen inländische Consense zu verleihen; bey wem? ist in dem Comtoir d. Blatts zu erfragen.

---

15) Diejenigen Personen, welche mit an unterzeichnete Leihanstalt zu entrichtenden Zinsen in Rückstand sind, werden hiermit aufgefordert, solche bis zum 20. September a. c. zu berichtigen, widrigenfalls sie sich die hieraus entstehenden Nachtheile beizumessen haben.

Coburg, den 22. August 1838.

Privat-Leihanstalt in Nr. 181.
H. Schneider.

---

16) Auf das Wohnhaus Nr. 544 bey der Ennersmühle ist ein Angebot von 2000 fl. fränk. gelegt worden. Kaufliebhaber werden ersucht, ihre weiteren Gebote bey der Eigenthümerin anzubringen.

---

17) Ein flügelförmiges Fortepiano mit allen

Digitized by Google

Zügen und der sogenannten türkischen Musik steht um billigen Preis zu verkaufen und ist das Nähere im Comtoir zu erfragen.

---

18) In Nr. 581 ist ein flügelförmiges Fortepiano mit vollständigen Octaven und der sog. türkischen Musik, in einem Mahagoni-Gehäus, zu verkaufen.

---

19) Mein Garten am Eckardtsberg ist aus freier Hand zu verkaufen.

Stegner.

---

20) Vollendete Herausgabe.

Das

H a u s l e x i k o n

vollständiges Handbuch praktischer Lebenskenntnisse für alle Stände.

Unter Mitwirkung vieler Gelehrten und Praktiker herausgegeben von

G. Th. Fechner,

ordentlichem Professor der Physik zu Leipzig.

8 Bände in Lexikon-Octav, 441 Bogen enthaltend. Mit erläuternden Holzschnitten und Steindrucktafeln.

Subscriptionspreis 12 thlr. sächs. oder 21 fl. 36 kr. rhein.

Dieses Werk, dessen Inhalt durch Prospecte und Anzeigen hinlänglich bekannt ist, liegt jetzt, in seiner Vollständigkeit, als ein

Universalwerk für das Haus

zur Benutzung vor. Es macht als solches eine unzählige Menge kostspieliger einzelner praktischer Werke entbehrlich, und ist selbst die

vollständigste und wohlfeilste Bibliothek für jeden Haushalt.

Zur Erleichterung der Anschaffung lassen wir den Subscriptionspreis von 12 Thalern für das Ganze noch einige Zeit bestehen, und haben zugleich die Einrichtung getroffen, daß das Hauslexikon auch bandweise, in monatlichen Lieferungszeiten, der Band zu 1 1/2 thlr. oder 2 fl. 42 kr. rhein., durch jede Buchhandlung bezogen werden kann.

Leipzig, im Juni 1838.

Breitkopf und Härtel.

Vorstehendes Werk ist stets vorräthig in der unterzeichneten Buchhandlung zu haben und sieht dieselbe geneigten Aufträgen sowohl auf dieses als auch auf alle anderen Werke, welche schnell und promt ausgeführt werden, entgegen.

Riemann'sche Buchhandlung in Coburg.

---

21) Dorn'sche Lehmdächer.

Neu erschienen:

Anweisungen zum Bau der Dorn'schen Dächer, nach gemachten Erfahrungen faßlich beschrieben von C. A. Rabenstein, Techniker. (Mit Zeichnungen). Geh. Preis 18 kr.

Chemnitz, Expedition des Gewerbeblattes für Sachsen.

Vorräthig in der Riemann'schen Buchhandlung in Coburg.

---

22) In Nr. 621 auf dem Bürglaß ist ein noch ganz guter Kachelofen zu verkaufen.

---

23) In Nr. 550 am heil. Creuzthor ist ein gutes Zugpferd zu verkaufen.

---

24) In Nr. 28 in der Rosengasse steht ein noch ganz guter moderner doppelter Kleiderschrank zu verkaufen oder zu vermiethen.

---

25) Freitag den 31. August werden in Sorten-

Digitized by Google

dorf vor dem Gasthause 15 Schock verschiedene Breter in Quantität verstrichen.

Cortendorf den 23. August 1838.

J. N. Müller.
Pfarrmüller in Effelder.

---

26) Einem geehrten Publikum mache ich hiermit ergebenst die Anzeige, daß ich mich als Seiler etablirt habe und empfehle alle in dieses Fach einschlagende Artikel.

Gustav Dietz, Gerbergasse Nr. 545.

---

27) **Guts-Verpachtung.**

Der Oekonomie-Complex des Ritterguts Geiersberg bey Seßlach mit einem Areale von beiläufig 225 Morgen soll von Petri 1839 an auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige belieben, sich deshalb binnen 6 Wochen an den Besitzer selbst zu wenden.

Geiersberg den 20. August 1838.

---

28) In Nr. 169 am Salzmarkt ist das untere Logis sogleich oder auf Martini zu vermiethen.

---

29) In der Johannisgasse Nummer 191, bey dem Schreinermeister Müller, ist das untere Quartier, an Stube, Küche, Laden und einer Hauskammer; ingleichen bey Frau Küchenmeister Klaß, 2 Stiegen hoch, hinten hinaus, eine Stube, Stubenkammer und Küche, nebst Holzlagen bey beiden, auf Martini zu vermiethen.

Johanna Hübner.

---

30) In Nr. 191 in der großen Johannisgasse ist ein Keller zu vermiethen.

---

31) Im Röhrig'schen Hause Nr. 235, nahe

am Markt, ist auf Martini die zweite Etage im Ganzen oder einzeln zu vermiethen.

---

32) In Nr. 246 im Steineweglein ist auf Martini der Erker für eine Person zu vermiethen.

---

33) In der Webergasse Nr. 479 ist die obere Etage mit Boden und Keller auf Martini zu vermiethen.

---

34) In Nr. 519 auf dem Steinweg ist sogleich oder auf Martini das mittlere Quartier zu vermiethen.

---

35) In Nr. 565 auf dem Steinweg ist das Grummet von einem Garten und einigen Wiesen zu verpachten.

III.

Auszug aus den Kirchenregistern.

Bey der Hofgemeinde.

Getraut.

Den 9. August Herr Conrad Ernst Carl Theodor Döbbelin, Herzogl. S. C. G. Hofschauspieler und Regisseur, und Jungfrau Auguste Josephe Louise Lange.

Geboren.

Den 12. Juli ein Töchterchen, Rosalie Margarethe Wilhelmine, des Georg Ernst Christian Kümmel, Herzogl. Hoflakai'n.

Den 14. Juli ein Paar Zwillingstöchterchen, Ferdinande Cäcilie und Emma Natalie, des Herrn Johann Gottfried Schilbach, Herzogl. S. C. G. Hofmusikus.

Den 21. Juli ein Söhnchen, Gottlob Christian, des Johann Friedrich Kiau, Herzogl. Hoflakai'n.

Digitized by Google

Gestorben.

Den 2. August ein Töchterchen, Friederike Dorette Caroline, des Herrn Carl Göbel, Herzogl. Regierungs-Canzlisten, alt 6 Monate 16 Tage.

Den 11. August ein Töchterchen, Marie Margarethe Johanna, des Ernst Friedrich Brandenstein, bey Ihro Königl. Hoheit, der regierenden Frau Herzogin, Marie, Beikutscher, alt 2 Jahre 3 Monate.

Den 13. August Jgfr. Friederike Kunigunde Thauer, Herzogl. S. C. G. Hoftheater-Choristin, alt 21 Jahre 10 Monate.

Den 16. August ein Söhnchen, August Laurenz, des Herrn Johann Laurenz Westhäußer, Herzogl. S. C. Cammeramtmann, alt 2 Monate 22 Tage.

Bey der Stadtgemeinde.

Geboren.

Den 27. July ein Söhnchen, Maximilian Sophron Albrecht, des Mstr. Simon Appel, B. und Webers.

Den 29. July ein Töchterchen, Johanna Friederike, des Mstr. Friedrich Cammerzell, B. und Webers.

— — — ein Töchterchen, Elise, des Herrn Friedrich Pabst, B. und Bierbrauers.

Den 30. July ein Söhnchen, Emil, des Mstr. Carl Heinrich Staude, B. u. Posamentiers.

— — — ein Töchterchen, Johanna Friederike Marie, des Herrn Johannes Greiner, Conrectors an der latein. Rathsschule.

In der Sinner'schen Hofbuchhandlung in Coburg ist zu haben:

Sporschil, J., die große Chronik, oder Geschichte des Weltkampfs in den Jahren 1813, 1814 u. 1815. 1ste u. 2te Liefg. jede mit 3 Stahlstichen. br. fl. 1. 12 kr.

Thiers, M. A., Geschichte der französischen Revolution. Nach der 8ten verb. Original-Ausgabe von F. Philippi. 2te wohlfeile Aufl. 1ste Liefg. gr. 8. Leipzig, br. 18 kr.

Mühlbach, L., die Pilger der Elbe. Mit 4 Stahlstichen. gr. 8. br. fl. 3. 36 kr.

Langbein's, A. F. E., sämmtliche Gedichte. 2te Gesammt-Ausgabe in fünf Bänden mit sieben Stahlstichen. Jeder Band kostet 48 kr.

Herloßsohn, C., Scherben. gr. 8. Leipzig, 1838. br. fl. 2. 42 kr.

Heim, Dr. Fr., historisch-kritische Darstellung der Pockenseuchen, des gesammten Impf- und Revaccinationswesens im Königreiche Württemberg, innerhalb der 5 Jahre 1831 bis 1836. gr. 8. Stuttg. br. fl. 6.

Muhl, Dr. G., die westeuropäischen Eisenbahnen in ihrer Gegenwart und Zukunft. Nebst einem Plane. gr. 8. br. 40 kr.

Erfahrungen über die Holzhaltigkeit geschlossener Waldbestände bey verschiedener Betriebsweise und über die Derbräume der Holzmasse. 1s Heft. Die Erfahrungen von den Jahren 1836 und 1837. gr. 8. br. fl. 1. 8 kr.

Zirkler, J. H., die gemeinrechtliche Lehre von Majestätsverbrechen und Hochverrath, aus den Quellen entwickelt. 2te Ausg. 8. br. fl. 1. 21 kr.

In dem Herzogl. Industrie-Comtoir (Meusel und Sohn) sind folgende neue Bücher zu haben:

Elsner, J. G., die Bildung des Landwirthes in der weitesten Bedeutung. Stuttg. fl. 2. 24 kr.

Schrader, Fr., Mittheilungen über Pferdezucht rc. Mit 2 Kupf. Anclam. fl. 1. 8 kr.

Langbein's sämmtliche Gedichte. Zweite Ausgabe in fünf Bänden mit 7 Stahlstichen. 1ste Lieferung. (enth. den 5. Band.) Stuttg. 54 kr.

v. Corvin Wiersbitzki, die Schwimmkunst. Mit viel. Abbild. Dortm. 36 kr.

Hertha, die wohlunterrichtete Wäscherin rc. Nordhausen. 45 kr.

Quetelet, A., über den Menschen und die Entwickelung seiner Fähigkeiten. Deutsche Ausgabe, besorgt von Dr. Riecke. Mit 7 Tafeln. Stuttgart. fl. 4. 48 kr.

Böckel, Dr. E. G. A., das Leben Jesu. Ein Erbauungsbuch. 1ste Hälfte. Berlin. fl. 2. 24 kr.

Hoffmann, K. F. V., die Erde und ihre Bewohner. 4te Aufl. mit Kupf. Stuttg. fl. 4. 12 kr.

Nützliche Bücher, die aus demselben Verlag durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

Anweisung, praktische, alles Federvieh wohlfeil

Digitized by Google

und in kurzer Zeit vollkommen zu mästen. Neue mit erprobten Mitteln, verschiedene Krankheiten des Federviehs, wie auch der Pferde, Kühe, Schaafe und Schweine zu heilen. 36 kr.

Cypriaci, von Ausübung der Jagd, nebst den damit verbundenen Jagdgerechtigkeiten, und etwas von der Jägerey, mit Kpfrn. fl. 1. 21 kr.

Dießkau, der besorgte Forstwirth, oder Anleitung zu einer regelmäßigen Bewirthschaftung der Privatwaldungen. 54 kr.

— Vortheile in der Gärtnerey in vermischten Abhandlungen. 2 Thle. 2te Auflage von C. Pezold. fl. 3.

Gemmer, Geschichte der schädlichen Blüth-Raupe des Frostschmetterlings phalena brunnata nebst zuverlässigen Mitteln zu dessen Vertilgung. Mit 2 Kpfrn. 54 kr.

Kochbuch, neues, für bürgerliche Haushaltungen, oder Anweisung zur Zubereitung einer gesunden und schmackhaften Hausmannskost ꝛc. mit einem Anhang von Zubereitung der vorzüglichsten Aquavite und Essigarten. Dauerhaft und elegant gebunden. fl. 1. 30 kr.

Strube, kurze Anleitung zur Forstwissenschaft für angehende Förster, Lehrlinge und Liebhaber. 45 kr.

Eben erschien:

Hensoldt, Chr., Tafeln über den Kubikinhalt stehender, nämlich noch nicht abgeschlagener Stämme und walzenförmiger Blockstücke zum bequemen Gebrauche für alle Forstmänner, Holzkäufer und Verkäufer, Zimmerleute, Schneidmüller, Schreiner, Wagner und Büttner. Coburg. 27 kr.

Marktpreiß der Stadt Coburg im August 1838.

Am 18. August das Viertel-Sümmern

Altes Getraide.			
Waizen	1 fl. 45 kr.	auch	1 fl. 40 kr.
Korn	1 fl. 30 kr.	auch	1 fl. 27½ kr.
Neues Getraide.			
Waizen	1 fl. 30 kr.	auch	— fl. — kr.
Korn	1 fl. 20 kr.	auch	1 fl. 15 kr.
Gerste	1 fl. 15 kr.	auch	— fl. — kr.
Haber	1 fl. — kr.	auch	— fl. 55 kr.
Erbsen	— fl. — kr.	auch	— fl. — kr.
Linsen	— fl. — kr.	auch	— fl. — kr.
Wicken	— fl. — kr.	auch	— fl. — kr.

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im August 1838.

Eine 3 Pf. Semmel		4 Loth	3	Quint.
Ein 3 Pf. Laiblein		6 —	1	—
— 12 Pf. Brod	1 Pfd.	4 —	1	—
— 24 —	— 2 Pfd.	8 —	2	—
— 48 —	— 4 Pfd.	17 —	—	—

1 Pfund	Ochsenfleisch	9 kr.
1 —	Kuhfleisch	8 "
1 —	Stierfleisch	8 "
1 —	Schweinefleisch	9 "
1 —	Kalbfleisch	7½ "
1 —	Hammelfleisch	(außer Taxe)
1 —	Schaaffleisch	— —

Hierbey Nr. 103. der bibliographischen Anzeigen.

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

35. Stück. Sonnabends, den 1. September 1838.

I.

Bekanntmachungen.

Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. 2c.

Das Herzogl. Cammergut zu Oettingshausen, das ein Areal von circa

1	Acker	3	[]Ruthen	Gebäude und Hofraum,
23⅝	„	7	„	Wiesen,
1⅞	„	17½	„	Hofleite,
1⅞	„	9¼	„	Gänserasen,
204⅝	„	2¼	„	Felder, und
8	„	24	„	Huthungen und Wege.
241⅝	Acker	12¼	[]Ruthen	

hat, mit der dazu gehörigen Schäferei, die mit 400 bis 500 Stück Schafen circa
1214 Acker Privat- und
500 „ Coppelhuthen
in den Fluren von Oettingshausen und Elsa zu betreiben hat, soll von Petri 1839 an, mit dem dazu gehörigen lebendigen und todten Inventarium, auf anderweite 6 bis 9 Jahre verpachtet werden. Zum Verpachtungstermin ist

Dienstag der 11. September 1838

auersehen worden.

Solches wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Pachtlustigen am genannten Tage Vormittags 10 Uhr sich vor Herzogl. Cammer einzufinden und nach erfolgter Legitimation über ihre Qualification zum Pacht und ihr Vermögen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und das Weitere zu gewärtigen haben.

Die Pachtbedingungen können bis dahin täglich auf der Cammer-Registratur eingesehen werden.

Coburg den 30. Juli 1838.

Herzogl. S. Cammer.

Riemann.

---

2) Am 14. Juny dieses Jahres ist die Schwester des verlebten Fischmeisters Johann Friedrich Köhler zu Mönchröden, die Wittwe Catharina Kistner geb. Köhler das., ohngefähr 75 Jahr alt, mit Tod abgegangen. Sie hatte sich im Auslande verheirathet und es ist unbekannt, ob sie Leibeserben hinterlassen. Ihr Nachlaß ist kaum hinreichend, ihre Beerdigungskosten zu decken. Gleichwohlen hat sie letztwillig über einen Theil ihrer geringen Mobilien zu Gunsten ihrer Pathin, der ledigen Anna Catharina Köhler zu Coburg, die wohl auch ihre nächste Verwandte seyn möchte, disponirt.

Zur Vermeidung allenfallsiger Weiterungen und erfolgloser Ansprüche, werden jedoch alle Diejenigen, welche aus dem Grunde des Erbrechts oder sonst Ansprüche an diesen geringen Nachlaß zu machen vermeinen sollten, Kraft dieses öffentlich und bey Verlust derselben geladen,

Mittwoch den 19. September d. J.

Vormittags 10 Uhr vor der unterzeichneten Behörde, in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte, zu erscheinen, geschickt, ihre Ansprüche

Digitized by Google

anzumelden und soweit als möglich alsbald zu bescheinigen, darauf aber mit den bereits bekannten Kistner'schen Seiten-Verwandten wegen Vertheilung der gedachten Verlassenschaft die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

Für den Fall, daß außer der gedachten ledigen Anna Catharina Köhler zu Coburg sich weitere Erbschaftsprätendenten nicht melden werden, haben die Ausgebliebenen zu erwarten, daß der Kistner'sche Nachlaß eben dieser Köhler, gegen Bestreitung der angemeldeten Begräbniß- und sonstigen Schulden, wird überlassen werden.

Neustadt den 26. July 1838.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.

Appunn.

---

3) Nachdem sich gegen den Pachtwirth Johann Ehrhardt Bätz zu Neuses bey Coburg eine Ueberschuldung ergeben, auch Herzogl. Justiz-Collegium allhier, auf geschehene berichtliche Actenvorlage, auf Eröffnung des Concursprocesses erkannt hat, haben wir Güte- und Liquidationstermin auf

Dienstag den 16. October d. J.

anberaumt und laden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners und überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche an die vorhandene Concursmasse zu haben vermeinen, hiermit edictaliter und unter dem Präjudiz der Ausschließung von dieser Concursmasse, beregten Tags Früh 10 Uhr rechtsgebührend in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig anzumelden und zu bescheinigen, sodann zunächst alles Ernstes die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber über die Liquidität ihrer Forderungen mit dem aufzustellenden Contradictor, über die Priorität derselben unter sich zu verfahren und hierauf rechtlicher Entscheidung zu gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Zahlungen an den Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde zu leisten haben, hiermit angewiesen, bey Strafe nochmaliger Entgeltung, solche nicht an jenen, sondern anher zu bewirken.

Coburg den 26. July 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

4) Da an die Stelle des bisherigen Districts-Vorstehers, des Webermeisters Johann Georg Worst, welcher in einen andern District gezogen ist, der Glasermstr. Johann Paul Krug (HsNr. 318) zum Vorsteher des 5ten Districts und an die Stelle des ausgewanderten Drechslermeisters Griebel der Schmiedemeister Johann Georg Samuel Schaumberg (HsNr. 104) zum Vorsteher des 2ten Districts gewählt und heute verpflichtet worden sind, so wird solches andurch bekannt gemacht.

Coburg den 24. August 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

5) Verschiedene Bücher, insbesondere für Architecten, und mehrere Kupferstiche, werden

Sonnabends den 8. September d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause öffentlich versteigert.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verstrichskatalog, sowie die zu verstreichenden Gegenstände selbst, im Stadtgerichtslocale täglich von 4 bis 5 Uhr einzusehen sind.

Coburg den 24. August 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

6) Bey der am 27. August 1838 allhier vollzogenen 3096. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

49. 13. 39. 80. 44.

Digitized by Google

Die 3097. Ziehung geschiehet Montags den 3. September 1838.

Coburg den 28. August 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

7) Nachdem auf das Nicolaus Borndranische Wohnhaus auf dem Graben ein Gebot von 410 fl. frk. gelegt worden ist, so wird dasselbe mit diesem Gebot specialiter weiter subhastirt, zugleich aber auf

Donnerstag den 4. October l. J.

Licitations- und Adjudicationstermin anberaumt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden, um ihre weiteren Gebote dahier zu Protocoll zu geben, sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen und nach Befinden des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Neustadt den 26. Juli 1838.

Bürgermeister und Rath.
Ludwig Holzhey.

---

8) Auf das einer ausgeklagten Schuld halber feilgebotene, anhero lehnbare Wohnhaus des Schreinermeisters Johann Nicol Kayser zu Rosbach, nebst Zubehör, ist ein ferneres Mehrgebot von

360 fl. frk.

gelegt worden.

Es wird dies mit der Aufforderung an Kaufliebhaber bekannt gemacht, ihre Mehrgebote binnen Sächsischer Frist anhero anzugeben.

Callenberg den 28. Juli 1838.

Herzogl. S. Coburg-Goth. Patrimonialgericht dah.
Riemann.

---

9) Der Kunst-, Industrie- und Gewerb-Verein versammelt sich

am Montag den 3. September d. J.

in dem Vereinslocale auf dem Rathhaus.

Coburg am 29. August 1838.

Der Secretair d. K. J. u. G. V.
v. Berg.

II.

Privatnachrichten.

1) Sonntag den 2. Septbr. ladet zur Tanzmusik ein

Jacob Witthauer in Wüstenahorn.

---

2) Bey Unterzeichnetem ist Sonntags den 2. Septbr. Tanzmusik, wozu er hiermit höflichst einladet,

Paul Liebermann in Ketschendorf.

---

3) Sonntags den 2. Septbr. ist in Cortendorf Tanzmusik; zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

J. Höhn.

---

4) Bey Meusel und Sohn ist zu haben:

Stahlstiche zu Schiller's sämmtlichen Werken, in 12 Bänden, in 4 Lieferungen. 1ste Lief. 27 kr.

---

5) Bienenfreunde!

Wollt Ihr Euren Bienenstand mehren und veredeln und den Ertrag desselben zu einer seltenen Höhe erheben, so kommt in unterzeichnete Buchhandlung, und prüfet und kauft das neue

Monatsblatt
für die gesammte Bienenzucht,

welches, herausgegeben vom Schullehrer Vitzthum in Moosburg in Bayern, seit dem ersten Juli d. J. in der Joh. Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Landshut erscheint. Für einen kleinen jährlichen Aufwand von 3 fl. erhält man 12 Monatslieferungen mit mehreren bildlichen Darstellungen nützlicher Geräthschaften, neuer Entdeckungen u. s. w., und das Blatt selbst ist so reichhaltig, so praktisch bearbeitet und so gediegen, daß es den Bienenfreunden, die es sich anschaffen werden, mehr

Digitized by Google

Nutzen bringt, als eine ganze Bibliothek der gewöhnlichen Bienenschriften. Das Blatt erfreut sich schon jetzt, nachdem es erst vor kurzem in's Leben getreten ist, einer weiten Verbreitung, und besonders angenehm und einladend zur Subscription muß es auch für jeden eifrigen Bienenfreund seyn, daß er im Monatsblatt nicht nur die Ideen und Beiträge anderer lesen, sondern selbst Beiträge liefern darf.

Zu recht zahlreichen Bestellungen empfiehlt sich die Meusel'sche Buchhandlung in Coburg.

---

6) Unterzeichnete empfiehlt sich sowohl als Köchin bey Hochzeiten und andern festlichen Gelegenheiten, als auch in allerlei Backwerk u. s. w.

Albertine Schlick, Rosengasse Nr. 15.

---

7) Ich warne Jedermann, meiner Tochter, die in Neustadt a/H. verheirathet ist, auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich keine Zahlung für sie leiste.

Catharine Popp, geb. Fischer, Wittwe.

---

8) Wichtige Anzeige für Pianoforte-Spieler, insbesondere für die Verehrer Beethovens.

In der unterzeichneten Verlagshandlung erscheinen:

OEUVRES
de
Louis van Beethoven,
pour le
Pianoforte seul.

Edites par

IGNACE MOSCHELES.

Obgleich die Compositionen des entschlafenen Beethoven in vielfachen Ausgaben erschienen sind, so hat doch bis jetzt das musikliebende Publikum eine den Ansprüchen der Zeit angemessene, die classischen Tondichtungen des unsterblichen Gott-

begeisterten Herrschers der Töne auch in äußerer Form ehrende Ausgabe schmerzlich vermißt.

Um so erfreulicher wird die Nachricht sein, daß einer unserer ersten Componisten, der berühmte Moscheles, es übernommen hat, eine neue Ausgabe dieser Meisterwerke unter ganz besonderer Aufsicht und Leitung zu veranstalten.

Wo sich zwei Namen wie Beethoven und Moscheles aneinander reihen, da dürfte wohl jede Anpreisung überflüssig erscheinen, und die Verlagshandlung erlaubt sich nur noch zu bemerken, daß diese Ausgabe durch die schöne Ausstattung nicht vertheuert und dadurch auch weniger Bemittelten zugänglich ist.

Folgende Nummern sind bereits erschienen: Nr. 1. Sonate pathètique Op. 13. Pr. 16 ggr. Nro. 3. 4. u. 5. Sonate Op. 29. Nr. 1. 2. 3. Pr. à 20 ggr. Nr. 6. u. 7. Sonate Op. 27. Nr. 1. 2. Pr. à 14 ggr. Nr. 8. Sonate Op. 49. Nro. 1. 2. Pr. 14 ggr. und können diese durch alle Musikalienhandlungen bezogen werden.

An der Fortsetzung wird ununterbrochen gearbeitet.

Braunschweig im Juli 1838.

Musikalisches Magazin
von Joh. Pet. Spehr.

In Coburg durch die Sinner'sche Hofbuchhandlung zu beziehen.

---

9)

Stahlschreibfedern neuerfundener Masse in höchster Vollkommenheit, für jede Hand und Schriftart.

Dieses solide Fabrikat ist anerkannt das Beste, Brauchbarste und Preiswürdigste, was bis jetzt der erfinderische Geist schaffte. Alle Nachahmungen, die weder durch marktschreierische Anpreisungen, noch durch die Spottpreise, zu denen sie feilgeboten werden, Absatz finden, sind weit zurückgeblieben.

Eben sind wieder angekommen (Stück für Stück approbirt):

Lords' pens, in zwey Sorten, zum Schönschreiben, pr. Dutzd. 36 kr.

Digitized by Google

Ladies' pens, zum Klein- und Schönschreiben, pr. Dutzd. 221/2 kr. und 36 kr.
Kaiserfedern, die vollkommenen, pr. Dtzd. 1 fl. 12 kr.
Zeichnenfedern, für Architecten und Militairs, die Karte 1 fl. 12 kr.
Napoleons' pens, Riesenfedern, die Karte 1 fl. 21 kr.

Sämmtlich mit angeschliffenen Spitzen, übertreffen alles bisher zu Tage Geförderte. Wohlfeile Sorten zu 6 kr. und mehr, so wie ächtes Stahlfedern-Dintenpulver, sind ebenfalls vorräthig in der Riemann'schen Buchhandlung in Coburg.

---

10) Bey Appel am Markt sind neue holländ. Heeringe zu haben.

---

11) Höchster gnädigster Ermächtigung zur Führung von Vieh-Assecuranz-Geschäften zu Folge erlaube ich mir, um ferneres werthgeschätztes Zutrauen, dessen ich gewiß stets mich würdig zu erhalten wissen werde, geziemend zu bitten.

Coburg den 29. August 1838.

Georg Ludwig Friedrich Blanck.

---

12) Zwey huthfreie Gartentheile im Rummenthal sind im Ganzen oder theilweise aus freier Hand zu verkaufen.

Höhn.

---

13) Guts-Verpachtung.

Der Oekonomie-Complex des Ritterguts Geiersberg bey Seßlach mit einem Areale von beiläufig 225 Morgen soll von Petri 1839 an auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige belieben, sich deshalb binnen 6 Wochen an den Besitzer selbst zu wenden.

Geiersberg den 20. August 1838.

---

14) Die Wittwe des verlebten Paul Schultheis zu Buch im Forst ist gesonnen, ihre eigenthümlichen Besitzungen von Petri 1839 an anderweit auf 6 Jahre zu verpachten. Pachtlustige können bey ihr selbst oder bey ihrem Sohn, dem Traubenwirth Schultheis zu Coburg, das Nähere erfahren.

---

15) Der Parnickelsche doppelte Stadel in der Webergasse ist zu vermiethen vom

Kanzleirath Briegleb.

---

16) In Nr. 82 auf dem Markt ist auf Martini der Erker zu vermiethen.

---

17) In Nr. 703 im heil. Creuz ist auf Martini ein Quartier zu vermiethen.

III.

Auszug aus den Kirchenregistern.

Bey der Stadtgemeinde.

Gestorben.

Den 1. Juli Frau Sophie Dietz, des weil. Mstr. Joh. Daniel Dietz, B. und Rothgerbers, hinterl. Wittwe, alt 88 Jahre.
Den 6. Juli ein Söhnchen, Carl Heinrich, des Mstr. Georg Christoph Cammerzell, B. und Tuchscheerers, alt 24 Wochen.
Den 10. Juli Frau Margarethe Barbara Brückner, des Herrn Joh. Andreas Brückner, B. u. Kaufmanns, Ehefrau, alt 54 Jahre.
Den 12. July Mstr. Joh. Friedrich Freund, B. und Schornsteinfeger, alt 61 Jahre.
Den 13. Juli ein Söhnchen, Ernst Carl Ferdinand, des Herrn Joh. Georg Dressel, Rectors an der latein. Rathsschule, alt 4 Jahre 6 Monate 21 Tage.
— — — Margarethe Gärtner, alt 65 Jahre.
Den 16. Juli Frau Johanna Elisabethe Büttner, des Mstr. Friedrich Gottlob Büttner, B. und Weißgerbers, Ehefrau, alt 60 Jahre.
Den 18. Juli Frau Anna Barbara Eberhardt, des weil. Herrn Joh. Philipp Eberhardt, B.

Digitized by Google

und Polizei-Inspectors, hinterl. Wittwe, alt 73 Jahre.

Den 18. July Joh. Christoph Seitz, des weil. Mstr. Joh. Friedrich Peter Seitz, B. u. Metzgers, hinterl. einziger Sohn, ein Junggeselle, alt 46 Jahre.

Den 20. Juli Joh. Georg Christ, Taglöhner, alt 58 Jahre.

Den 22. Juli ein Söhnchen, Georg Christian Heinrich, des Joh. Christoph Paul Frank, B. und Maurergesellen, alt 36 Wochen.

Den 23. Juli ein Töchterchen, Luise Auguste, des Herrn Bartholomäus Brand, B. und Gerichts-Actuars, alt 2 Jahre 15 Wochen.

Den 24. Juli Joh. Christoph Fischer, Schuhmachergeselle, des weil. Mstr. Joh. Conrad Fischer, B. und Müllers, auch Malznetzers, hinterl. einziger Sohn, ein Junggeselle, alt 38 Jahre 6 Wochen.

Den 28. Juli ein unehel. Söhnchen, Johann Georg Sophian, alt 3 Jahre.

In dem Herzogl. Industrie-Comtoir (Meusel und Sohn) sind folgende neue Bücher zu haben:

Rothe, A., der Landwirth wie er seyn sollte, oder Franz Nowak der wohlberathene Bauer, ein Volksbuch. 8. 21 Bogen. Glogau 838. 54 kr.

Béranger's Lieder, Auswahl in freier Bearbeitung von Chamisso und Gaudy. 8. Leipzig 838. fl. 3. 9 kr.

Collet., P. G., nouveau Modèles de lettres avec des Remarques essentielles sur divers genres de correspondance. 8. Güns. 837. fl. 1. 21 kr.

Meyer, Fr., die baierische Bierbrauerei, ein Lehrbuch für jeden, der die Bierbrauerei erlernen oder sich von dem praktischen Betriebe derselben selbst unterrichten will. 2te Aufl. gr. 8. Ansbach. fl. 1. 12 kr.

Marktpreiß der Stadt Coburg im August 1838.

Am 25. August das Viertel-Summern

Altes Getraide.						
Waizen	1 fl.	42½ kr.	auch	— fl.	—	kr
Korn	1 fl.	30 kr.	auch	1 fl.	27½	kr.
Neues Getraide.						
Waizen	1 fl.	37½ kr.	auch	— fl.	—	kr.
Korn	1 fl.	17½ kr.	auch	1 fl.	15	kr.
Gerste	1 fl.	15 kr.	auch	1 fl.	12½	kr.
Haber	— fl.	50 kr.	auch	— fl.	47½	kr.
Erbsen	— fl.	— kr.	auch	— fl.	—	kr.
Linsen	— fl.	— kr.	auch	— fl.	—	kr.
Wicken	— fl.	— kr.	auch	— fl.	—	kr.

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im September 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	1¼	Quint.
Ein 3 Pf. Laiblein	5 —	2¼	—
— 12 Pf. Brod — Pfd.	31 —	3	—
— 24 — — 1 Pfd.	31 —	2	—
— 48 — — 3 Pfd.	31 —	—	—

1 Pfund	Ochsenfleisch	9	kr.
1 —	Kuhfleisch	8	"
1 —	Stierfleisch	—	"
1 —	Schweinefleisch	9	"
1 —	Hammelfleisch	8½	—
1 —	Schaaffleisch	—	"
1 —	Kalbfleisch	(außer Taxe)	

Verbesserung. In Nr. 32 des Reg. u. Int. Bl. S. 509. Z. 30, l. B. u. Schneider.

Hierbey eine ausführliche Inhalts-Anzeige von
Rammler's Universalbriefsteller oder Musterbuch aller Geschäftsaufsätze ꝛc.
28 Bogen stark. Preis, broschirt 54 kr.
welcher bei Meusel und Sohn in Coburg zu haben ist.

Im Namen
Seiner Herzoglichen Durchlaucht des Herzogs
Ernst,
Herzogs zu Sachsen Coburg und Gotha ꝛc. ꝛc.

Da durch die eingetretene ungünstige Witterung in dem laufenden Jahre die Erndte der Feldfrüchte sich so verspätet hat, daß die Eröffnung der Niederjagd zu dem in der höchsten Verordnung vom 10. März 1810 bestimmten Zeitpuncte mit Nachtheilen für den Landmann verknüpft sein würde, so wird mit höchster Genehmigung Sr. Durchlaucht, des Herzogs, hierdurch bestimmt, daß der Anfang der Niederjagd auf den 1. September in diesem Jahre ausgesetzt und weiterer Anordnung vorbehalten bleibt, zu welchem Zeitpuncte die Niederjagd eröffnet werden kann. Es haben daher alle Niederjagdberechtigten sich alles Jagens und Schießens bis auf weitere Anordnung zu enthalten.

Coburg, am 31. August 1838.

Herzoglich S. Landesregierung.

v. Szymborski.

Digitized by Google

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

36. Stück. Sonnabends, den 8. September 1838.

I.

Bekanntmachungen.

Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Donnerstags den 13. d. M., Vormittags von 9—12 Uhr sollen in Nr. 305 am Ketschenthor Pretiosen, männliche Kleidungsstücke, weiße Wäsche u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu man Kaufliebhaber andurch einladet.

Coburg den 4. September 1838.

Herzogl. S. Oberhofmarschallamt.

---

2) Ausgeklagter Schulden halber wird das amtslehnbare Wohnhaus der verehelichten Schreinermeisterin Margarethe Polster, gebornen Müller, zu Ketschendorf hiermit generaliter feilgeboten und Kaufliebhaber veranlaßt, ihre An- und Mehrgebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 3. August 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Schnür. v. Egidy.

---

3) Auf die beiden den Relicten der Rothgerbersehefrau Marie Victoria Hofmann von hier gehörigen, auf dem Steinweg allhier gelegenen Wohnhäuser sind Gebote und zwar 2900 fl. frk. auf das amtslehnbare und 2200 fl. frk. auf das magistratslehnbare Wohnhaus gesetzt worden, welches hiermit Kaufliebhabern mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, sich

Donnerstag den 27. September d. J.

in dem Wohnhaus des Gerbermeisters Johann Andreas Hofmann allhier einzufinden, um bey dem daselbst Statt findenden öffentlichen Verstrich dieser Häuser ihre Gebote zu Protocoll zu geben und des Zuschlags an die Meistbietenden um 4 Uhr Nachmittags zu gewärtigen.

Coburg den 30. August 1838.

Herzogl. S. Justizamt das.

Schnür. v. Egidy.

---

4) Bey der am 3. September 1838 allhier vollzogenen 3097. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

50. 79. 57. 64. 72.

Die 3098. Ziehung geschiehet Montags den 10. September 1838.

Coburg den 4. September 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

Digitized by Google

5) **Verzeichniß**

der

im Monat August d. J. zur Anzeige gekommenen und bestraften Polizey-Vergehen.

Bezeichnung des Vergehens.	Summa der Bestraften.	Ernste Rüge oder Verweis. mit Kosten.	Ernste Rüge oder Verweis. ohne Kosten.	Geldstrafen.	Arreststrafen.	Körperliche Züchtigung.
Verübte Thätlichkeiten	1	—	—	—	—	1
Flurfrevel	5	—	—	—	—	5
Stachelbeerentwendung	2	—	—	—	—	2
Ungebührliches Betragen gegen Polizeidiener und Widersetzlichkeit	2	—	—	1	1	—
Uebertretung der Polizeistunde	17	—	—	17	—	—
Gewichtsabgang an Brod, welches confiscirt wurde	2	—	—	—	—	—
Wiederholtes Uebernachten im Augustenstift	1	—	—	—	—	1
Verbotenes Tabackrauchen	3	—	—	1	2	—
Verstellung der Straße durch Wägen	1	—	—	1	—	—
Nächtliche Ruhestörung und Exceß	4	—	—	—	2	2
Betteln	8	—	1	—	7	—
Liederliches Herumtreiben	4	—	—	—	2	2
Ungezogenes Betragen	1	—	—	—	—	1
Nachlässigkeit beim Vorlegen des Fremdenbuches	2	—	—	2	—	—
Unsittlicher Lebenswandel	2	—	—	—	—	2
Gebrauch ungestempelter und zu kleiner Maasaiche, die confiscirt wurden	3	3	—	—	—	—
Nachlässigkeit im Dienst	1	—	—	—	1	—
Aufenthalt allhier ohne polizeyliche Erlaubniß	1	—	—	—	1	—
Gestattung desselben	1	—	—	—	1	—
Einbringen von Holz ohne Nachweis des rechtlichen Erwerbs, welches confiscirt wurde	5	—	—	—	—	—
Herumtreiben und ungebührliches Benehmen gegen einem Polizei-Officianten	1	—	—	—	1	—
Beherbergung eines liederlichen Weibsbildes	1	—	—	—	1	—
Unter Polizeiaufsicht stehende Personen wegen unterlassener täglicher Anmeldung auf der Polizeiwache	1	—	—	—	1	—
Contravention gegen die Straßenordnung	1	—	—	1	—	—
Trunkenheit	1	—	—	—	1	—
Schimpferei	1	—	—	—	1	—
Entfremdung	1	—	—	—	1	—
Unterlassene Aufsicht auf Hunde	1	1	—	—	—	—
Summa	74	4	1	23	23	16

Außerdem wurden im Verlaufe dieses Monats 8 Hunde wegen Herumlaufens ohne Aufsicht und Zeichen von dem Fallmeister eingefangen.

Coburg den 1. September 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

Digitized by Google

6) Die bereits angekündigte Verloosung weiblicher Arbeiten, Geschenke rc. wird gegen Ende dieses Monats — an einem, noch zu bestimmenden Tage — statt finden.

Alle diejenigen Frauen und Jungfrauen unserer Stadt und alle wahren Freunde gemeinnütziger Anstalten, welche auch dieses Unternehmen zum Besten des Frauenvereins wohlwollend zu fördern geneigt sind, werden höflichst gebeten, ihre willkommnen Spenden an die Frau Hofräthin Bergner, Behufs des nöthigen Arrangements, baldigst abzugeben, resp. abgeben zu lassen.

Zugleich wird bemerkt, daß bey Fräulein Emma Appel, (Webergasse Nr. 493) welche sich abermals bereitwilligst diesem Geschäfte unterzogen hat, Loose, das Stück zu 30 kr. rhn., zu haben sind.

Mit dem herzlichsten Wunsche, daß dieses Vorhaben bey recht zahlreicher Theilnahme glücklich von Statten gehen möge, erledigt sich des erhaltenen Auftrags

Coburg, am 3. Septbr. 1838.

der Secretair des Frauenvereins,

D. Amthor.

---

7) Der Kunst-, Industrie- und Gewerb-Verein versammelt sich

am Montag den 10. September d. J.

in dem Schaffner'schen Gesellschaftslocale.

Coburg am 5. September 1838.

Der Secretair d. K. J. u. G. V.

v. Berg.

II.

Privatnachrichten.

1) Sonntag den 9. d. M. sind auf dem Adamisberg gefüllte Krapfen zu haben, wobey für Bratwürste, Aepfelwein und gutes Bier bestens gesorgt hat und zu recht zahlreichem Zuspruch höflichst einladet

J. G. Merckel.

2) Montag den 10. September wird auf meiner Kugelbahn ein Hammel ausgespielt. Für gutes Felsenkellerbier und Bratwürste ist bestens gesorgt. Zugleich zeige ich an, daß in meinem Hause am Markt ein großes Quartier auf Lichtmeß zu vermiethen ist.

Anton Oehrl.

---

3) Ich mache hiermit bekannt, daß ich für meine älteste Tochter Marie keine Zahlung leiste.

Richter,
Forstconducteur.

---

4) Theilnehmenden Freunden und Bekannten widme ich, in Stelle besonderer Meldung, die ergebene Anzeige, daß meine Frau heute Morgens 7 Uhr von einer gesunden Tochter zwar schwer, doch sehr glücklich entbunden worden ist.

Coburg, den 2. September 1838.

Dr. Schiegnitz,
Herzogl. Leibarzt und Medicinalrath.

---

5) Dienstag den 18. Septbr. sollen im Hause Nr. 71 in der Judengasse verschiedene Halstücher, Westen- und Hosenzeuche, Manchester, Cattune u. dgl. gegen baare Zahlung verstrichen werden.

---

6) (Verstrichs-Anzeige.) Freitags den 14. Sept. d. J. sollen in der Mühle zu Mönchröden folgende Gegenstände, als: Heu, Brennholz, Nutzholz für Müller, Schreiner und Wagner (bestehend aus rothbuchenen, weißbuchenen und weichholznen Bohlen, Bretern, Kammen und hagedornenen Getriebstöcken), Mist, Sägespäne, Wagen mit Zubehör, Pflug, Eggen und andere Oeconomie-Geräthschaften, Rindvieh, Schweine, Schreinerwerkzeuche, als: Hobelbänke, Bohrer rc. nebst andern Hausgeräthschaften, verstrichsweise, bey annehmlichen Geboten, gegen gleich baare Zahlung an die Meistbietenden über-

Digitized by Google

lassen werden. Mehre dieser Gegenstände können auch vorher schon an Käufer abgelassen werden. Kauf- und Streichliebhaber werden ersucht, sich recht zahlreich einzufinden.

Johann-Mechtoldt.

---

7) Das Verzeichniß der Preise für den Herbst 1838 von Harlemer Blumen-Zwiebeln in der Saamen-Handlung von J. G. Booth und Comp. in Hamburg ist bey uns gratis zu haben.

Sinner'sche Hofbuchhandlung.

---

8) Neu holl. Heringe von vorzüglicher Güte sind wieder angekommen bey

Johs Zangerle.

---

9) Cataloge für den Herbst 1838, der schönsten und auserlesensten ächten Haarlemer Blumenzwiebeln in 320 Nummern, von dem anerkannt reellen und berühmten Blumist Herrn E. H. Krelage, in Commission bey Herrn Joh. Casp. Grimm in der Neudietendorfer Commissionshandlung in Gotha. In Coburg nimmt Bestellung darauf an der Herzogl. Gärtner H. Chr. Louis Barth, welcher alle Aufträge pünktlich besorgen wird. S. die Beilage.

---

10) Der Gasthof zur Linde ist aus freier Hand zu verkaufen.

---

11) Ein gebrauchter, aber noch ganz gut erhaltener, eiserner Ofen von 3 Fuß Länge, 2 Fuß Breite und 4 Fuß Höhe ist billig zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber giebt das Comtoir dieses Blatts.

12) Der Parnickelsche doppelte Stadel in der Webergasse ist zu vermiethen vom

Kanzleirath Briegleb.

---

13) In Nr. 137 in der Herrengasse ist die oberste Etage für eine stille Familie zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

---

14) In der Ketschengasse in Nr. 298 ist eine sehr angenehme Wohnung, bestehend in einer großen Stube nebst Wohnstube und zwey Schlafkammern, Küche, Magdkammer, Keller und Holzlage, sogleich oder zu Martini zu vermiethen und das Nähere in Nr. 14 zu erfragen.

---

15) In Nr. 480 in der Webergasse ist ein Stall für 2 Pferde nebst Boden zu vermiethen.

---

16) In Nr. 565 auf dem Steinweg ist das Grummet von einem Garten und einer Wiese zu verpachten.

---

17) Am Donnerstag, den 30. August d. J., Nachmittags 4 Uhr, entschlief nach einem viertägigen Krankenlager mein innigst geliebter Gatte, der hiesige Bürger und Wagnermeister Johann Ehrhard Müller in seinem 70. Lebensjahre sanft und schmerzlos zu einem höhern Leben. Wer denselben, mit dem ich 43 Jahre in glücklicher Ehe verlebt, gekannt, wird gewiß meinen tiefen gerechten Schmerz theilen.

Indem ich allen lieben Verwandten und Freunden des mir und den Meinigen Unvergeßlichen, diese Anzeige widme, sage ich mit den Meinigen auch allen denen, welche durch eine so ehrenvolle und zahlreiche Begleitung zur Ruhe-

Digitized by Google

stätte, Beweise der Liebe für den Verstorbenen an den Tag legten, den aufrichtigsten und herzlichsten Dank mit der Bitte um ferneres freundliches und gütiges Wohlwollen.

Coburg den 1. September 1838.

Christiane Friederike Müller.

III.

Auszug aus den Kirchenregistern.

Bey der Stadtgemeinde.

Getraut.

Den 5. August Mstr. Valentin Forkel, B. und Weber, und Jgfr. Sophie Marie Koch.

Den 12. August Mstr. Johann Ehrhard Schlick, B. und Beutler, und Jgfr. Johanna Albertine Steinhäuser.

Den 19. August Johann Caspar Fetzer, Soldat, und Jgfr. Anna Catharine Resch.

Den 21. August Georg Paul Krauß, Maurergeselle, und Luise Hilpert.

Den 28. August Herr Gustav Eduard Dietrich, Hofadvocat und Herzogl. Justizamts-Actuar, und Jgfr. Johanna Elisabethe Amberg.

Den 30. August Herr Carl Gottfried Appel, B. und Kaufmann, und Jgfr. Antonie Caroline Krafft.

In dem Herzogl. Industrie-Comtoir (Meusel und Sohn) sind folgende neue Bücher zu haben:

Benj. Franklin's Leben und ausgewählte Schriften in einem Bande. Lpz. 838. fl. 1. 48 kr.

Weber, F. A., kritisch-erklärendes Handwörterbuch der deutschen Sprache, mit Hinzufügung der gewöhnlichen Fremdwörter und Angabe der richtigen Betonung und Aussprache. Leipz. 838. geb. fl. 4. 12 kr.

Lewald, A., Tyrol vom Glockner zum Orteles und vom Garda- zum Bodensee. 2te Aufl. mit 4 Stahlstichen, Postcharte, musikal. Beigaben rc. München, 838. fl. 4. 48 kr.

Sporschil, J., die große Chronik, oder Geschichte des großen Weltkampfs in den Jahren 1813—1815. 1—3te Lieferung mit je 3 Stahlstichen. Subscr.-Pr. à 36 kr.

In der Sinner'schen Hofbuchhandlung in Coburg ist zu haben:

Schönbrodt, Rechnungsrath, Handbuch des Rechnungswesens der Preußischen Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämter. gr. 8. 3 Bde. 1838. fl. 9.

Bergt, A., Briefwechsel eines alten und jungen Schulmeisters über allerhand Musikalisches. Nach des Verfassers Tode als ein durch seine reichhaltige Beispielsammlung nothwendiges und nützliches Handbuch für junge Cantoren, Organisten und Musikstudirende herausgegeben. geh. 1838. fl. 1. 8 kr.

Rinck, Ch. H., theoretisch-praktische Anleitung zum Orgelspielen. 1ste 2te Liefg. Subsr. Pr. fl. 1. 3 kr.

Schwenck, K., Wörterbuch der deutschen Sprache in Beziehung auf Abstammung und Begriffsbildung. 3te vielverb. Aufl. Ein Band in 4 Lieferungen. Jede Lieferung von 12 Bogen kostet fl. 1. 12 kr.

Döring's, Heinrich, poetische Werke. Vom Verfasser selbst gesammelt und herausgegeben. 1r. br. fl. 2. 42 kr.

Ueber Sparkassen. Ein Wort der Belehrung für Jedermann. geh. 9 kr.

Schnizlein, Ed., Beobachtungen, Erfahrungen und ihre Ergebnisse zur Begründung der Wasserheilkunde. 2te verb. Aufl. br. 54 kr.

Ludwig, der neueste, vollständigste Universal-Gratulant in allen nur möglichen Fällen des Lebens. geh. 36 kr.

Abrahamisches Parömiakon. Oder: die Sprichwörter, sprichwörtlichen Redensarten und schönen sinnreichen Gleichnisse des P. Abraham a St. Clara, nebst den dazu gehörigen, erklärenden und anwendenden Stellen. brosch. fl. 2. 15 kr.

Digitized by Google

Marktpreiß der Stadt Coburg im September 1838.

Am 1. September das Viertel-Sümmern

	Altes Getraide.		
Waizen	— fl. — kr.	auch	— fl. — kr.
Korn	1 fl. 35 kr.	auch	1 fl. 30 kr.
	Neues Getraide.		
Waizen	1 fl. 35 kr.	auch	1 fl. 30 kr.
Korn	1 fl. 20 kr.	auch	1 fl. 15 kr.
Gerste	1 fl. 17½ kr.	auch	1 fl. 15 kr.
Haber	— fl. 42½ kr.	auch	— fl. 40 kr.
Erbsen	— fl. — kr.	auch	— fl. — kr.
Linsen	1 fl. 12 kr.	auch	— fl. — kr.
Wicken	— fl. — kr.	auch	— fl. — kr.

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im September 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	1¼ Quint.	
Ein 3 Pf. Laiblein	5 —	2½ —	
— 12 Pf. Brod — Pfd.	31 —	3 —	
— 24 — — 1 Pfd.	31 —	2 —	
— 48 — — 3 Pfd.	31 —	— —	

1 Pfund	Ochsenfleisch	9 kr.
1 —	Kuhfleisch	8 „
1 —	Stierfleisch	— „
1 —	Schweinefleisch	9 „
1 —	Hammelfleisch	8½ —
1 —	Schaaffleisch	— „
1 —	Kalbfleisch	(außer Taxe)

Hierbey eine Anzeige empfehlungswerther hauswirthschaftlicher und anderer Bücher, welche bey Meusel und Sohn zu haben sind.

Digitized by Google

Im Namen
Seiner Herzoglichen Durchlaucht des Herzogs
Ernst,
Herzogs zu Sachsen Coburg und Gotha ꝛc. ꝛc.

In Folge höchster Genehmigung Sr. Herzogl. Durchlaucht wird hierdurch bestimmt, daß die Niederjagd vom 12. dieses Monats an beginnen soll.

Coburg, am 7. September 1838.

Herzoglich S. Landes-Regierung.

v. Szymborski.

Google

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

37. Stück. Sonnabends, den 15. September 1838.

I.

Standes-Erneuerung.

Se. Herzogliche Durchlaucht haben gnädigst geruht, den Brüdern Emil und Adolph von Hoff aus Gotha den vor Jahrhunderten von ihrer Familie geführten, indeß nach und nach stillschweigend aufgegebenen Adel unter Beibehaltung ihres bisherigen Namens von Neuem zu ertheilen.

Coburg, am 11. August 1838.

II.

Dienstesnachrichten.

Se. Herzogl. Durchlaucht haben den Candidaten des Predigtamtes Christian Rasch zu Stutzhaus zum Pfarrer in Thal gnädigst ernannt.

Coburg, am 6. September 1838.

---

b) Se. Herzogliche Durchlaucht haben gnädigst geruht, den Amtsactuar Carl Heinrich Mälzer in Königsberg zum ersten Actuar bey dem Herzoglichen Justizamte Zella zu ernennen.

Coburg am 10. September 1838.

III.

Höchste Verordnung.

Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Nachstehende höchste Verordnung:

Wir Ernst, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen Coburg und Gotha, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna ꝛc.

Da die Apotheker in dem hiesigen Lande durch die, ihnen obliegende Verpflichtung, Jedermann ohne Ansehen der Person, wenn dieselben nur Inländer und ihnen bekannt sind, Medicin zu verabreichen und in dringenden Fällen wohl auch zu creditiren, leicht in Processe wegen Beitreibung solcher creditirter Forderungen verwickelt werden können, in welchen sie sogar als Extrahenten, nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften, die Gerichtskosten zu verlegen angehalten werden müßten; so haben Wir die nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen zu erlassen für nöthig erachtet:

1.

Alle Forderungen für creditirte Medicamente, wenn deren gerichtliche Beitreibung nöthig wird, sind im unbedingten Mandatsproceß zu verhandeln, falls der schriftlich übergebenen Apotheker-

Digitized by Google

rechnung das Attestat eines inländischen Arztes über deren Richtigkeit, oder das Original der zu Grund gelegten, mit ärztlich festgestellter Taxe versehenen, Recepte und das Gesuch um gerichtliche Beitreibung beigefügt ist.

2.

Alle Gerichte haben auf eine solche übergebene Rechnung sofort die Gebühr Rechtens zu verfügen und die dafür zu berechnenden Kosten, falls der Debent nicht in der Categorie gänzlich oder zur Zeit sportelfreier Personen steht, von diesen beizutreiben, ohne sie vorher von dem Apotheker verlegen zu lassen.

3.

Unrichtig angegangene incompetente Gerichte haben solche Rechnungen von kurzer Hand an die ihnen bekannte competente Behörde, oder außerdem an den Apotheker zurück zu geben.

4.

Unrichtige Rechnungen, sowie Fehler in der Person des Beklagten und hierdurch herbeigeführte gänzliche oder theilweise Sachfälligkeit des Apothekers ziehen dessen Verpflichtung zur gänzlichen, oder theilweisen Kostenerstattung, nach den allgemeinen desfallsigen Grundsätzen, nach sich.

5.

Für die hier bestimmten Ausnahmen ist die Verordnung der §§. 1. der Mandate vom 25. September 1825, und 5. September 1835, die Sporteltaxe der Untergerichte betreffend, als aufgehoben zu achten.

So geschehen Coburg zur Ehrenburg am 6. September 1838.

(L. S.) Ernst, H. z. S. C. G.

von Carlowitz.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coburg den 11. September 1838.

Herzogl. S. Justizcollegium.

Regenherz.

IV.

Verordnungen.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

verordnen Wir in Bezug auf Nr. I. 1. c. der allgemeinen Gebührentaxe für Advocaten im Herzogthum Coburg vom 11. October 1827, nach erfolgter höchster Genehmigung:

daß alle Correspondenzen, die der Anwalt mit dem Mandanten vor Anstellung der Klage führt, nach Nr. 3. der angezogenen Taxe berechnet werden dürfen, wenn sie den Zweck der gütlichen Beseitigung gerichtlicher Verhandlungen haben und wenigstens theilweise erreichen.

Coburg den 7. September 1838.

Herzogl. S. Justizcollegium.

Regenherz.

---

2) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Nachdem zu bemerken gewesen, daß die Verordnung vom 6. Februar 1813 so verstanden worden ist, als ob auch in dem Falle, wo mehrere Erben zu freyeigenthümlichem Grundbesitze concurriren, nach erfolgter definitiver Abtheilung oder Auseinandersetzung hinsichtlich des gesammten Nachlasses, nur eine Anzeige von dem Erfolge dieser Abtheilung oder Auseinandersetzung in Betreff des darunter befindlich gewesenen freyeigenthümlichen Besitzthums erforderlich, hierzu aber die gerichtliche Bestätigung nicht nöthig sey, diese Ansicht jedoch offenbar der, mit jener Verordnung vom 6. Februar 1813 verbundenen, Absicht entgegen läuft, indem nach derselben vielmehr alle Verträge über freies Grundeigenthum bey Strafe der Nichtigkeit zur richterlichen Confirmation verwiesen sind, und eine blose Anzeige von vorgegangenen Veränderungen durch Erbfälle nur in dem Falle genügend erscheint, wo blos ein einziger Erbe vorhanden, der mit dem ganzen Nachlasse auch das darunter befindliche Allodium erhält, oder wo mehrere Erben dasselbige in gemeinschaftlichen Besitz bekommen und behalten, während eine unter diesen letz-

teren früher oder später eintretende Abtheilung ebenfalls als ein Vertrag betrachtet werden muß, welcher der Confirmation bedarf; so machen Wir solches zu Umgehung weiterer Zweifel, in Gemäßheit höchsten Befehls zur allgemeinen Nachachtung als Erläuterung obgedachter Verordnung vom 6. Februar 1813 hierdurch öffentlich bekannt.

Hiernächst ist für nothwendig erachtet worden, die Verordnung vom 6. Februar 1813. sammt der vorstehenden Erläuterung nunmehr auch in den Aemtern Sonnefeld und Königsberg einzuführen, und wird solches, ebenfalls in Gemäßheit höchster Anordnung andurch mit der näheren Bestimmung bekannt gemacht, daß von Publication dieser Verordnung an nunmehr bey den sämmtlichen hiesigen Herzogl. Aemtern jede Veräußerung und Vererbung freyeigenthümlicher Besitzungen, sie mag im einzelnen, oder mit anderen Grundeigenthum zugleich, durch Vertrag, Testament, oder Intestaterbfolge vorkommen, der obrigkeitlichen Bestätigung Seitens der, für solche Besitzungen nach obiger Verordnung competenten, Behörde bedarf, dergestalt, daß die, nach Wahl der Contrahenten oder Erben schriftlich oder mündlich zu bewürkende Anzeige von dem zu Stande gekommenen Vertrag oder erblichen Uebergang eines freyeigenthümlichen Grundstücks von der betreffenden Behörde, nach Beisetzung einer kurzen Bestätigungsformel und actenmäßig zurückbehaltener Nachricht davon, sowie Eintragung in öffentliche Bücher, demjenigen Interessenten zugestellt werden muß, auf welchen die freieigene Grundbesitzung als nunmehrigen Eigenthümer übergeht, oder welchem dieselbe als Hypothek verpfändet ist, wofür sodann die in der Sporteltaxe für die Unterbehörden, oder für Unser Collegium desfalls schon bestehenden Ansätze, je nachdem Wir oder ein Justizamt die competente Behörde, zu berechnen sind.

Eine solche Bestätigung besonders zu ertheilen, ist jedoch in den Fällen unnöthig, wenn bey einer der obgedachten Behörden ein Theilungs-, Güter-, Abtretungs- oder Annahme-Vertrag gerichtlich beschäftigt und im Allgemeinen bestätigt wird und diese Behörde zugleich auch hinsichtlich der freyeigenthümlichen Besitzungen competent ist.

Coburg den 8. September 1838.

Herzogl. S. Justizcollegium.

Regenherz.

V.

Bekanntmachungen.

Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.

Es ist von der Herzoglich S. Landesregierung zu Meiningen bekannt gemacht worden, daß seit Kurzem abermals falsche Sechs-Kreuzerstücke mit Herzoglich S. Meiningischem Gepräge und den Jahrzahlen 1829 und 1830 in Umlauf seien und daß dieselben aus einer röthlich weißen, sehr schnöden Metallcomposition, welche mit salpetersaurem Quecksilber überstrichen sei, bestehen, sich von den ächten durch die bleigraue Farbe, durch einen gerissenen, durchs Gießen der Platten entstandenen Rand, und durch ein rauhes Anfühlen in der Hand unterscheiden, die Sechs-Kreuzerstücke mit der Jahreszahl 1829 aber sich noch besonders durch das auf dem Revers befindliche M (M) und mit der Jahrzahl 1830 durch das im Wort „Landmünze" verkehrt stehende Z (Z) auszeichnen. Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird das Publikum vor der Annahme solcher falschen Münzen gewarnt.

Coburg, am 11. September 1839.

Herzogl. S. Landesregierung.

v. Szymborski.

---

2) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.

Nachdem die dem Hofadvocaten Riemann II. allhier vorläufig übertragen gewesene vormundschaftliche Verwaltung des Vermögens des Freiherrn Wilhelm von König, dermalen zu Lützelbuch, aus bewegenden Gründen wieder aufgehoben und von dem Letzteren die selbstständige Disposition darüber wieder übernommen worden ist, so wird solches in Beziehung auf die Bekanntmachung vom 22. August 1836 und unter Wiederaufhebung derselben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coburg den 22. August 1838.

Herzogl. S. Justizcollegium.

Regenherz.

Digitized by Google

3) Der wegen dringenden Verdachts der Verübung eines qualificirten Diebstahls in Untersuchung befindliche unten signalisirte Soldat Johannes Wagner von Haffenberg ist heute Morgens aus seinem Arrest entwichen.

Derselbe konnte noch nicht wieder aufgegriffen werden, weshalb wir alle Civil- und Militair-Behörden ersuchen auf ihn zu invigiliren, ihn im Betretungsfall zu arretiren und mittelst sicheren Schubs hieher abliefern zu lassen.

Coburg den 13. September 1838.

Das zur Wagner'schen Untersuchungs-Sache commandirte Herzogl. S. Militair-Untersuchungs-Gericht.

J. v. Pländner, Major. Riemann, Aud. u. O'Lieut. v. Steinau, Oberlieut.

Signalement.

Alter, 24 Jahre,
Religion, katholisch,
Profession, Maurer.
Größe, 5 Schuh, 2 Zoll, 2 Strich.
Haare, schwarzbraun,
Stirn, bedeckt,
Augenbraunen, schwarzbraun,
Augen, braun,
Nase, proportionirt,
Mund, desgl.,
Kinn, oval,
Gesicht, desgl.
Gesichtsfarbe, gesund.

Wagner trug bey seiner Entweichung eine dunkelgrüne oder dunkelblaue Mütze, eine rothbraune Weste von Manchester, eine Jacke von grauem Tuch mit dergleichen Knöpfen, ein Paar lange dunkelblaue Hosen und ein Paar Stiefel.

---

4) Anzeige.

Der Unterricht auf dem Herzoglichen Gymnasium wird unter Ausgabe der Censurlisten am 29. Septemb. geschlossen, und der neue Lehrkursus beginnt mit dem 11. October: welches den Eltern und Vormündern hierdurch bekannt gemacht wird.

Coburg, am 13. September 1838.

Die Direction des herzoglichen Gymnas.

Seebode.

5) Daß der Bauersmann Martin Neubauer zu Roth a/F. schon seit längerer Zeit als Verschwender erklärt, der Verwaltung seines Vermögens entsetzt und unter die Vormundschaft des Heinrich Lützelberger zu Roth a/F. gestellt ist, wird mit dem Bemerken hierdurch in Erinnerung gebracht, daß Personen, welche ohne Einwilligung seines Vormunds mit dem Neubauer Geschäfte abschließen, sich die daraus erwachsenden Nachtheile und die Nichtanerkennung ihrer Forderungen selbst beizumessen haben.

Insbesondere sind auch dem Neubauer ohne Vorwissen und Genehmigung seines Vormunds keine geistigen Getränke abzugeben.

Coburg den 9. September 1838.

Herzogl. S. Justizamt das.

Schnür. v. Egidy.

---

6) Zur Einhebung eines auf hohe Anordnung der Herzogl. S. Landesregierung zu Coburg von der Gemeinde zu Thann beizutreibenden Zehntsteuer-Restes wird hiermit der dieser Gemeinde eigenthümlich zuständige obere Dorfsteich, hieher lehnbar, im Allgemeinen feilgeboten, und Kaufliebhaber veranlaßt, ihre Angebote binnen S. Frist hieher anzumelden.

Sign. Neustadt den 11. Septbr. 1838.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.

Appunn.

---

7) Da sich ungeachtet der, in Nummer 16, 17 und 18 des Herzogl. Regierungsblatts inserirten, öffentlichen Aufforderung vom 10. April d. J. bis jetzt niemand mit irgend einem Anspruche auf die dort näher erwähnten vermißten drey Consensurkunden bey unterzeichneter Stelle angemeldet hat, so werden dieselben hiermit für kraftlos erklärt und sind die fraglichen Pfandrechte nunmehr in dem betreffenden Consensbuche zu löschen.

Sonnefeld den 31. August 1838.

Herzogl. S. Amt.

Fr. Pfitz.

Digitized by Google

8) Mittwoch den 26. dieses Monats, Vormittags punct 11 Uhr,

sollen bey unterzeichnetem Amte

11 Ctr. 82 Pfd. Unschlitt

meistbietend veräußert werden. Kaufliebhaber werden andurch dazu eingeladen.

Coburg den 8. September 1838.

Herzogl. S. Cammeramt.

Westhäußer.

---

9) Bey der am 10. September 1838 allhier vollzogenen 3098. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

5. 61. 85. 72. 12.

Die 3099. Ziehung geschiehet Montags den 17. September 1838.

Coburg den 11. September 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

10) Ausgeklagter Schulden wegen werden die anher lehnbaren Grundbesitzungen des Johann Heinrich Klett jun. zu Großwalbur, und zwar,

1) eine Sölde nebst Zubehör,
2) folgende einzelne Grundstücke:
   a) ein Acker ober dem Pfaffensteig,
   b) ein Acker im Melm,
   c) ein Acker auf der Kleinwalburer Höh,
   d) ein Acker am Coburger Weg,
   e) ein Acker am Breitenauer Berg,
   f) ein Acker im Gäßlein,

hiermit im Allgemeinen feilgeboten und Kaufliebhaber aufgefordert, ihre Gebote binnen S. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 8. September 1838.

Herzogl. S. Schnetter-Feder-Kepßler'sches Patrimonialgericht zu Großwalbur.

G. T. Forkel.

---

11) Verkauf von Wolle.

Bey der Unterzeichneten liegen noch circa 880 Pfd. Wolle von der diesjährigen Schur zu verkaufen. Liebhaber werden ersucht, bis nächstkommenden Dienstag, den 18. dieses, Vormittags 10 Uhr, ihre Gebote zu thun, und wenn solche annehmlich befunden werden, des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Niederfüllbach am 11. September 1838.

Königl. Belg. Gutsverwaltung.

Ludloff.

---

12) Alle diejenigen, welche an die Unterzeichnete für Lieferungen zur Oekonomie, Brennerei u. s. w. etwa noch eine Forderung haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechnungen baldigst und, wo möglich, innerhalb drei Tagen einzusenden.

Niederfüllbach am 12. September 1838.

Die Königl. Belg. Gutsverwaltung.

Ludloff.

VI.

Privatnachrichten.

1) Alle diejenigen, welche an den Freyherrn Wilhelm von Könitz irgend eine Fordrung zu machen haben, werden hiermit ersucht, solche baldigst bey mir schriftlich zu liquidiren, damit dieselben bey dem von mir zu treffenden Arrangement berücksichtiget werden können.

Coburg den 9. Septbr. 1838.

Advocat Rückert.

---

2) Alle diejenigen, welche gegen den jüngst zu Scherneck verstorbenen Johann Ehrhardt Rauschert, sowie dessen verstorbene Ehefrau Anna Barbara verwittwet gewesenene Erkenbrecher das

Digitized by Google

selbst Forderungen zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche am

Sonnabend den 29. September dieses Jahres

bey dem Unterzeichneten anzumelden, wenn sie bey bevorstehender Regulirung der rc. Rauschert'schen Schuld- und Erbverhältnisse berücksichtigt seyn wollen. Diese Aufforderung bezieht sich jedoch weder auf die hypothekarisch gesicherten, noch auf die aus den Acten des Freiherrl. von Lichtenbergschen Patrimonialgerichts zu Scherneck bekannten Gläubiger.

Coburg den 11. September 1838.

Advocat Bürner.

---

3) (Conzert-Anzeige). Kommenden Mittwoch, den 19. l. M. wird meine 11jährige Tochter Friederike ein großes Instrumental- und Vocal-Conzert hier im Herzogl. Theater zu geben die Ehre haben, als wozu hierdurch vorläufig Freunde und Gönner der Tonkunst ergebenst einladet.

Laurenz Schneider.
Capellmeister.

---

4) Sonntag und Montag am 16. und 17. September werden auf meiner Kugelbahn Karpfen herausgespielt, wozu ich hiermit ergebenst einlade

Jacob Witthauer in Wüstenahorn.

---

5) Bey der Bekanntmachung im Reg. Blatt vom 8. d. M., meine Tochter Marie betreffend, ist es mir gar nicht in den Sinn gekommen, als liefe ich Gefahr, etwas für sie bezahlen zu müssen, denn es wäre der erste Fall gewesen. Meine Absicht war eine ganz andere, und sie ist bereits erreicht.

Richter d. ält.,
Forstconducteur.

---

6) Dienstag den 18. Septbr. sollen im Hause

Nr. 71 in der Judengasse verschiedene Halstücher, Westen- und Hosenzeuche, Manchester, Cattune u. dgl. gegen baare Zahlung verstrichen werden.

---

7) Unterzeichnete empfehlen zur geneigten Abnahme, Tuche, Halbtuche, Casimir einfarbig und buntgedruckte, Bober und Calmuck, farbige und weiße Flanelle, alle Farben Thybet, Samt und Halb-Samte, Leinwand von 24 — 72 kr., Meubles Damast, seidne- und halbseidne Westen, Kattune und Futterkatune, schweizer und schottische Batiste, bunte Wachsbarchende, wollene und baumwollene Shawls, Longshawls, Krepp und seidne Tücher, worunter viele unter dem Einkaufspreiß abgegeben werden.

Gebrüder Arnold.

Auch ist bey uns im Hinterhause ein Logis für eine stille Familie zu vermiethen.

Gebrüder Arnold.

---

8) Wohlfeiler Verkauf.

Beim Verkauf während der Messe werden bei mir ungewöhnlich erniedrigte Preise statt finden, auch ausgesetzte Partieen Waaren atous prie offerirt, ich empfehle mich daher mit einem vollkommen assortirten Lager zu geneigtester Abnahme.

J. F. Krauß.
Nr. 82.

---

9) Renten-Anstalt.

Vom 1. Januar bis 21. Juli d. J. hat sich das Kapital dieser Anstalt um 94,000 fl. vermehrt mit 2876 Aktien, worunter sich 538 volle Aktien befinden. — Vom 1. Januar bis 31. Juli 1837 war der Zuwachs 74,000 fl. Kapital mit 2,408 Aktien, worunter 412 volle Aktien sich befanden. Es übertrifft also der dießjährige Zuwachs den vorjährigen bis jetzt um 468 Aktien mit 20,000 fl., Kapital, und die Gesammtzahl der Aktien übersteigt bereits 33,000 Nummern mit 900,000 fl. Kapital.

Die Rentenanstalt verdankt diese so erfreulichen Fortschritte, und besonders die gegen früher so bedeutende Vermehrung der vollen Ak-

Digitized by Google

tien, vornehmlich der steigenden Theilnahme unter den wohlhabenden und gebildeten Ständen.

Daß in den Monaten August und September für Einlagen (nicht für Zuzahlungen) 1 0/0 Zinsen vergütet werden, also statt je 100 fl. nur 99 fl. zu entrichten sind, wird unter Berufung auf die Kundmachung vom 16. Mai d. J. hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß der 6. Jahres-Verein 1838 mit 30. Novbr. d. J. geschlossen wird, und bis zu diesem Tag hier und bei den Agentschaften Einlagen angenommen werden. — Eintrittsgelder werden bekanntlich bei der Rentenanstalt nicht erhoben.

Die Herren Agenten werden ersucht, diese Kundmachung weiter zu verbreiten, und dabei zu bemerken, daß die in der General-Versammlung vom 29. April d. J. beschlossenen Statutenzusätze bei ihnen unentgeldlich zu haben seyen.

Stuttgart, den 31. August 1838.

Direktion der allgemeinen Renten-Anstalt.

Coburg, d. 12. September 1838.

J. F. Krauß,
Agent.

---

10) Ein neues und ein schon gebrauchtes Fortepiano stehen — zum Verkauf beim Hofmusikus Ritter.

---

11) Zur 7ten Großherzogl. S. Weimarischen Landes-Lotterie, wovon die erste Classe den 22. October d. J. gezogen wird, sind ganze Loose zu 5 thlr. 4 ggr. preuß. Crt. oder 9 fl. 3 kr., halbe 4 fl. 31 1/2 kr., viertel Loose 2 fl. 16 kr., nebst Plänen, gegen freie Einsendung des Betrags zu haben bey

Johanna Hübner in Coburg,
große Johannisgasse 191.

---

12) C. F. Reuter
aus Glauchau in Sachsen

empfiehlt sich wiederum zu der bevorstehenden Messe mit seinen wohlassortirten Galanterie-, Pariser, Berliner und kurzen Waaren, worunter sich befinden feine Metall-, Speise- und Kaffee-Löffel, Crystall-Salzfässer, Kopf-, Kleider- und Zahnbürsten, weiße Tüll-Krägen, Herren- und Damen-Handschuhe, Gummi-Handschuhhalter, Staub- und Frisirkämme, Strick- und Schlüsselhaken (in Neusilber und Eisenguß) lange und kurze Uhrketten, Brieftaschen, Harmonika's, Stahl- und Patentfedern, lange und kurze Geldbeutel, Tabacksbeutel, Hosenträger, Strumpfbänder, Pennale, Scheeren, beschlagene Pfeifenköpfe, Tabackspfeifen, gestrickte Kinderhäubchen, Pariser Broche, Tuchnadeln, eine große Auswahl von eingefaßten Ohrenglocken mit und ohne Ringe, legirte Damengürtel, Eau de Cologne, Haarpomade, und noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel. Er verkauft sämmtliche Waaren zu festgesetzten Preisen

Stück für Stück 6 und 9 Kreuzer.

Seine Bude befindet sich auf dem Markt und ist an der aushängenden Firma kenntlich.

---

13) August Fischer, Schirmfabrikant
aus Gotha,

empfiehlt zur bevorstehenden Messe ein vollständiges Sortiment von Regen- und Sonnenschirmen, sowohl in Seide wie in Baumwolle; auch hat derselbe wiederum ein vollständiges Sortiment seidner Regenschirme mit Stuhlgestellen zu den möglichst billigen Preisen. Noch empfiehlt er eine vollständige Auswahl ächter und unächter Spazierstöcke und chemisch-elastischer Streichriemen zu Rasirmessern.

Die Bude ist auf dem Markte in der Buden-Reihe.

---

14) In Nr. 98 ist ein sehr guter Waagbalken nebst Waagschalen um billigen Preis zu verkaufen.

---

15) Der Corset-Fabrikant H. Hermannes
aus Erfurt

bezieht bevorstehende Coburger Messe zum ersten

Male und empfiehlt sich allen hochzuverehrenden Damen mit seinem reich und geschmackvoll assortirten Lager von elastischen Corsets nach den allerneuesten Pariser und Wiener Modellen gefertigt, nebst einer Auswahl Schnürleiber zu sehr billigen festgesetzten Preisen das Stück zu 18, 20 und 22 gr. pr. Courant. Auf Verlangen können die werthesten Damen Corsets gefälligst holen lassen, um dieselben anzupassen, und bitte ganz ergebenst um gütigen Zuspruch.

---

16) Friedrich Böhnert aus Erfurt empfiehlt sich zu der diesjährigen Herbstmesse mit einer großen Auswahl von Damenschuhen und Stiefelchen von verschiedenen Stoffen, sehr solid und nach dem neuesten Geschmack gearbeitet, wo ich reelle Aufwartung machen kann; sowie eine große Auswahl von Winter-Waaren. Ich bitte ein geehrtes Publikum um geneigten Zuspruch.

---

17) Auf die verläumderische Aussage, daß ich zwar im Besitze einer Ziegelhütte sey, jedoch weder vorräthiges Fabricat, noch das dazu nothwendige Material besitze, entgegne ich: daß jederzeit alle in dieses Fach schlagende Fabrikate in bester Qualität bey mir zu haben sind und zwar so, daß ich keinem meiner Concurrenten nachstehe, welches auch jeder unbefangene Baumeister attestiren wird.

Coburg, den 12. September 1838.

C. Hertha.
Ziegeley-Besitzer.

---

18) Unterzeichnete empfehlen zur Messe ihr best assortirtes Waarenlager, und verbinden damit die Anzeige, daß Donnerstag und Freitag wegen Feiertage ihr Laden geschlossen ist.

Jos. Simon u. Söhne.

---

19) Sonntag, d. 23. d. M. nach der Nachmittags-Kirche, soll das Obst auf dem Herzogl. Cammergut Callenberg an die Meistbietenden verstrichen werden.

Callenberg, d. 12. September 1838.

Graf.

---

20) Im Gasthof zur Traube logirend empfiehlt sich N. Baburger aus Fürth zur bevorstehenden Messe mit Verkauf von Spiegeln und Spiegelgläsern zu billigen Preisen.

---

21) Montag den 17. September werden auf meiner Kugelbahn Gänse ausgespielt. Für gutes Bier und Bratwürste ist bestens gesorgt.

Anton Oehrl.

---

22) Der Unterzeichnete giebt hiermit einem verehrten Publikum die Nachricht von seiner Ankunft zur bevorstehenden Messe und zugleich auch davon, daß er alle Arten von Augengläsern, Brillen, und dergleichen, zu verkaufen hat; auch kurze und lange Perspective, welche mit doppelten Objectivgläsern gefertigt sind, um die Sonnenstrahlen zurückzuwerfen. Auch hat er große und kleine Microscope, welche von zehn bis mehrere tausend Mal vergrößern; so wie Brenn-, Hohl- und Landschaftsspiegel u. dgl. mehr. Er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht die billigsten Preise. Seine Boutique ist die dritte in der Marktreihe. Sein Aufenthalt aber nur 2 Tage.

M. Sachs aus Maroltsweisach.

---

23) In dem Stark'schen Grundstück im Pilgramsroth ist das Feld nebst dem Gras auf mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere ist beim Kürschner Albrecht am Markt zu erfragen. Auch ist daselbst eine Schneiderstafel zu verkaufen.

---

24) Im großen Hause par terre auf dem

Digitized by Google

Glockenberg ist ein Quartier von 2 heizbaren Zimmern mit Alkoven, Küche und Speisekammer, sogleich zu vermiethen.

---

25) Im Schelerschen Hause in der Spitalgasse ist auf Lichtmeß im Hinterhause, zwey Treppen hoch, ein Logis zu vermiethen, bestehend in Stube, Kammer, Küche und Bodenkammer, ferner in derselben Etage 1 Stube für eine einzelne Person.

---

26) In Nr. 100 am Spitalthore ist auf Martini das obere Quartier, bestehend in Stube, Alkoven, Kammer und Küche, für eine einzelne Person zu vermiethen.

Hartmann.

---

27) In der Webergasse Nr. 394 ist auf Martini ein Logis zu vermiethen.

---

28) Unterzeichneter beabsichtiget, einige Hundert Säcke gute Aepfel und Birnen anzukaufen.
Coburg den 13. September 1838.

Hanft, Badersgasse H.N. 497.

---

29) Am 10. dieses ist unser geliebter Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater, der Doctor der Medicin Johann Ludwig Nistler, auf der Rückkehr vom Bad zu Kissingen, an Entkräftung nach einem zehnjährigen Magenleiden, welches zuletzt in ein enormes Blutbrechen ausartete, in einem Alter von 61 Jahren 7 Monaten, in ein besseres Leben hinüber geschlummert. Gönnern, Verwandten und Freunden widmen wir diese Anzeige, bitten um stille Theilnahme an unserem Schmerz und empfehlen uns zu fernerem geneigten Wohlwollen.

Coburg, d. 12. September 1838.

Die Hinterbliebenen.

30) Den Gönnern, Verwandten und Freunden meines Stiefbruders, des Uhrmachers Wilhelm Heischmann, mache ich mit betrübtem Herzen die traurige Anzeige, daß ihn der Allmächtige von dieser Welt in ein besseres Jenseits durch den Tod gerufen hat. Er starb in seinem 60sten Jahre am 12. September früh um 2 Uhr an einem Blutschlag, der ihn in der Nacht auf seinem Bette traf und Lungenlähmung. Schwer war sein Kampf mit Leben und Tod, sanft und ruhig sein Ende. Wer den Dahingeschiedenen näher kannte, wird ihm mit uns eine Thräne nachweinen, und sein Andenken freundlich bewahren. Friede ihm dort und Allen denen, die sich während seiner Krankheit so menschenfreundlich und theilnehmend zeigten, unsern innigsten Dank.

Charlotte Bagge
und Kinder.

VII.

Auszug aus den Kirchenregistern.

Bey der Stadtgemeinde.

Geboren.

Den 5. August ein Töchterchen, Anna Elise Caroline, des Mstr. Joh. Pressel, B. u. Schuhmachers.

Den 6. August ein Söhnchen, Adolph Hugo, des Herrn Paul Friedrich Fischer, B. Gold- und Silberarbeiters.

— — — ein Söhnchen, Friedrich Carl Max, des Mstr. Joh. Georg Samuel Schaumberger, B. und Hufschmieds.

— — — ein Töchterchen, Johanna Therese Elisabethe, des Herrn Joh. Elias Beyer, Feldwebels.

Den 7. August ein Söhnchen, Heinrich Philipp Carl, des Andreas Elfert, B. und Taglöhners.

Den 10. August ein Töchterchen, Charlotte Amalie, des Herrn Moritz Adolph Briegleb, B. u. Hofadvocaten.

Den 13. August ein Söhnchen, August Sophian Max, des Mstr. Joh. Carl Sänger, B. und Riemers.

Den 15. August ein Töchterchen, Johanna Marie, des Herrn Johann Heinrich Bischoff, Gutsbesitzers.

Den 16. August ein Töchterchen, Friederike Au-

Digitized by Google

guste, des Mstr. Joh. Georg Heusinger, B. u. Tuchmachers.

Den 18. August ein Söhnchen, Johann Adolph, des Mstr. Joh. Nicolaus Lindner, B. und Schneiders.

Den 21. August ein Söhnchen, Carl Christian Bernhard, des Mstr. Joh. Friedrich Götz, B. und Metzgers.

Den 26. August ein unehel. Söhnchen, Heinrich Bernhard Johann.

Den 27. August ein Töchterchen, Johanna Ernestine Friederike, des Mstr. Joh. Georg Friedrich Keller, B. und Schuhmachers.

Den 29. August ein todtgeb. Söhnchen, des Mstr. Joh. Caspar Rädlein, B. und Webers.

Bey der katholischen Gemeinde.

Gestorben.

Den 31. August Frau Elise von Hanstein, des Herrn von Hanstein, Herzogl. S. C. G. Hauptmanns, Ehegattin, alt 36 Jahre.

In der Sinner'schen Hofbuchhandlung in Coburg ist zu haben:

Cornelia. Taschenbuch für deutsche Frauen auf das Jahr 1839. Mit Stahlstichen. fl. 4 12 kr.

Taschenbuch der Liebe und Freundschaft für 1839. fl. 2. 42 kr.

Schulze, E., die bezauberte Rose. 6te Auflage. Ausgabe mit sieben Stahlstichen, schön gebund. fl. 3. 36 kr.

Saxonia. Museum für sächsische Vaterlandskunde. Dritter Band in 24 Lieferungen, mit 72 lithographirten Beilagen. kl. Fol. schön geb. fl. 5. 42 kr.

In dem Herzogl. Industrie-Comtoir (Meusel und Sohn) sind folgende neue Bücher zu haben:

Dr. Heinichen, vom Wiedersehen. Ob, wann und wo wir uns wiedersehen? 3te verm. Aufl. 838. 36 kr.

Walloth, erstes Gedächtnißbuch für die Jugend. 838. fl. 1.

Marktpreiß der Stadt Coburg im September 1838.

Am 8. September das Viertel-Sümmern

Altes Getraide.								
Waizen	1 fl.	45 kr.	auch	1 fl.	40 kr.			
Korn	1 fl.	35 kr.	auch	1 fl.	32½ kr.			
Neues Getraide.								
Waizen	— fl.	— kr.	auch	— fl.	— kr.			
Korn	1 fl.	25 kr.	auch	1 fl.	22½ kr.			

Gerste	1 fl.	20 kr.	auch	1 fl.	15 kr.
Haber	— fl.	40 kr.	auch	— fl.	35 kr.
Erbsen	— fl.	— kr.	auch	— fl.	— kr.
Linsen	— fl.	— kr.	auch	— fl.	— kr.
Wicken	— fl.	— kr.	auch	— fl.	— kr.

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im September 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	1¼	Quint.
Ein 3 Pf. Laiblein	5 —	2¼	—
— 12 Pf. Brod — Pfd.	31 —	3	—
— 24 — — 1 Pfd.	31 —	2	—
— 48 — — 3 Pfd.	31 —	—	—

1 Pfund	Ochsenfleisch	9	kr.
1 —	Kuhfleisch	8	„
1 —	Stierfleisch	—	„
1 —	Schweinefleisch	9	„
1 —	Hammelfleisch	8½	—
1 —	Schaaffleisch	—	„
1 —	Kalbfleisch	(außer Taxe)	

Hierbei ein Prospekt der neuen Auflage von Rotteck's Weltgeschichte, worauf Meusel und Sohn Bestellungen annehmen.

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

38. Stück. Sonnabends, den 22. September 1838.

I.

Dienstesnachrichten.

Se. Herzogliche Durchlaucht haben gnädigst geruht, den bisherigen Büchsenspanner Carl Julius Müller hieselbst zum Hofjäger hier zu ernennen.

Coburg, am 15. September 1838.

II.

Bekanntmachungen.

Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Nachdem auf die ausgeklagter Schulden halber unter dem 14 Mai d. J. generaliter feilgebotenen Grundbesitzungen der verwittweten Margarethe Barbara Dressel resp. ihrer Kinder zu Roßach, bestehend aus:

1) einem Acker zu 3/4 Srn. 2 Metz. Feld auf dem Wiehberg, an der Hühnerleithen, der untere Hühnerleithenacker genannt,
2) einem dergleichen zu 1/4 Sr. 2 Metz. Feld am Wiehberg, das obere Hühnerbergsäckerlein genannt,
3) dem vorderen gegen Roßach zu gelegenen Viertel von 1 1/2 Sr. Feld und einem Stück Kiefernholz, beides zusammen 5 3/4 Acker 35 Rth. am Riesengraben, das Riesengrabenstück genannt,

ein Angebot von

100 fl. frk.

gesetzt worden ist, so machen wir solches mit der Aufforderung an Kaufliebhaber hiermit bekannt, ihre Mehrgebote binnen sächsischer Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg am 14. September 1838.

Herzogl. S. Justizamt.
Schnür. v. Egidy.

---

2) In der Verlassenschaftssache der Wittwe Catharine Kißner zu Mönchröden gibt auf erlassene öffentliche Ladung und erfolgter Anmeldung zu dieser Verlassenschaft und eingebrachte Ungehorsamsbeschuldigung das Herzogl. S. Justizamt zum

Bescheid:

daß alle diejenigen, welche sich in dem heutigen Termin aus dem Grunde des Erbrechts oder aus sonstigen Gründen mit Ansprüchen an dem geringfügigen Nachlaß der zu Mönchröden verlebten Wittwe Catharine Kißnerin nicht gemeldet, nunmehro auf eingebrachte Ungehorsamsbeschuldigung mit diesen Erbschafts- und sonstigen Ansprüchen von diesem Nachlasse gänzlich ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erachtet werden sollen, welcher Nachlaß dann nunmehro, dem gestellten Präjudiz gemäß, der ledigen Tochter der Christiane Köhler zu Coburg, Catharine Rottlandin, gegen Berichtigung der Beer-

Digitized by Google

digungskosten und andern angemeldeten kleinen Schulposten, überlassen seyn solle.

Signat. Neustadt, am 19. Septbr. 1838.

Herzogl. S. Justizamt das.

(L. S.) Appunn.

---

3) Zur anderweiten Verpachtung der in den hiesigen Brauhäusern gewonnen werdenden Asche ist Termin auf

Mittwochs den 26. d. Mts.

anberaumt worden und haben sich Pachtlustige beregten Tags früh 10 Uhr in der Stadtkämmerey einzufinden.

Coburg am 19. Septbr. 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

4) Bey der am 17. September 1838 allhier vollzogenen 3099. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

67. 54. 35. 69. 75.

Die 3100. Ziehung geschiehet Montags den 24. September 1838.

Coburg den 18. September 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

5) Auf erfolgte Ungehorsamsbeschuldigung wird hiermit der Bescheid ertheilt:

daß alle Forderungen an den verganteten Taglöhner Johann Andreas Bähr dahier und alle Ansprüche an dessen Vermögen, welche in dem am 13. dieses Monats statt gefundenen Liquidationstermin nicht gebührend angemeldet worden sind, dem angedroht gewesenen Präjudiz gemäß, von gegenwärtigem Concursprozeß präcludirt werden, und

für andurch davon ausgeschlossen zu achten sind.

V. R. W.

Heldritt am 18. September 1838.

Herzoglich Sachs. Coburg-Gotha'sches, Adelich von Hendrich'sches Patrimonialgericht das.

Moriz Klug.

---

6) Das in diesen Blättern schon mehrmals öffentlich feilgebotene, Fol. 97 im hiesigen Lehnbuch beschriebene, Stück Garten nebst darauf erbautem Wohnhaus des nun verganteten Johann Andreas Bähr dahier soll, nach dem Beschluß seiner Gläubigerschaft, in dem hierzu auf

Freitag den 12. October dies. Jahres, Vormittags 10 Uhr,

anbezielten Termin, an Ort und Stelle, mit dem dermalen darauf gelegten höchsten Gebot von 275 fl. frk. anderweit feilgeboten, und, bey erfolgendem Mehrgebot, dann sofort und unbedingt hingeschlagen werden.

Man ladet daher Kauflustige zu beregtem Verstrichstermin andurch mit dem Bemerken ein, daß die Verkaufsbedingungen auch schon vorher bey dem unterzeichneten Gerichtsadministrator zu erfahren sind.

Heldritt am 18. September 1838.

Herzogl. Sachs. Coburg-Gotha'sches, Adel. von Hendrich'sches Patrimonialgericht das.

Moriz Klug.

III.

Privatnachrichten.

1) Sonntag und Montag, den 23. und 24. Septbr. werden auf meiner Kugelbahn eine große Parthie Karpfen herausgespielt, wozu ich hiermit höflichst einlade.

Johann Fleischmann.

---

2) Ich mache hiermit bekannt, daß ich am

Digitized by Google

Sonntag, als den 23. dieses Monats, meine Bier-Wirthschaft in Nr. 128 in der Spitalgasse eröffnen werde.

Johann Gottlieb Merckel.

---

3) Ich ersuche hiermit alle diejenigen, welchen mein verstorbener Ehemann, der Doctor Nistler allhier, Bücher und sonstige Effecten geliehen haben sollte, mir solche innerhalb 14 Tagen zurückzugeben; zugleich fordre ich alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Grund eine Fordrung zu machen haben sollten, auf, sich deswegen ehebaldigst bey mir zu melden.

Coburg den 19. Septbr. 1838.

Wittwe C. C. Nistler.

---

4) Um fernerem Irrthum zu begegnen, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich gegenwärtig in dem Hause Nr. 145 in der Grafengasse wohne.

Coburg den 17. Septbr. 1838.

Chir. Stoll.

---

5) Es ist am 7. Septbr. in Dörfles ein seidener Regenschirm gefunden worden und das Nähere in dem Comtoir dies. Blattes zu erfahren.

---

6) Unterzeichneter ist gesonnen, Familien-Verhältnisse wegen sein eigenthümliches Wohnhaus Nr. 466 dahier, worauf die Back- und Braugerechtigkeit haftet, nebst einem vollständigen Wirthschafts-Inventar, aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufliebhaber werden hiermit aufgefordert, wegen des Erkaufs mit mir selbst in Unterhandlung zu treten.

Ernst Graf.

---

7) Alle Sorten gefärbte Schaaffelle, sowohl in Decher als einzeln sind zu verkaufen in Nr. 517 auf dem Steinweg.

---

8) **Hanseatisch-Süddeutsche**

Central-Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Dem Chef des Bibliographischen Instituts, J. Meyer in Hildburghausen, als Unternehmer der Hanseatisch-Süddeutschen-Central-Eisenbahn, wird hiermit auf das an Mich gerichtete Gesuch vom 31. März d. J., die Ertheilung einer ausschließlichen Concession behuf der Durchführung jener Eisenbahn durch das hiesige Königreich betreffend, definitiv eröffnet:

dass sich die hiesige Regierung nicht veranlasst findet, auf das Gesuch einzugehen.

Hannover, den 24. Juli 1838.

Cabinet Sr. Majestät des Königs:

Der Staats- und Cabinets-Minister

v. Scheele.

Da durch obigen Beschluß des königlich Hannöver'schen Gouvernements die vollständige Ausführung der H. S. **Central-Eisenbahn unmöglich** geworden ist, auch Kurhessen erklärt hat, die Concession für die kurhessische Bahnstrecke **nicht** geben zu wollen, so lange Hannover die seinige verweigere, wodurch Hollands Vorschlag, die H. S. Central-Eisenbahn durch Hessen und Westphalen nach dem Niederrhein, Rotterdam und Amsterdam zu führen und auf diese Weise die gesuchte Bahnverbindung Central-Deutschlands und der Donauländer mit der Nordsee herzustellen, ebenfalls nutzlos wird, so muß ich den im §. 11 meiner Fundamental-Bekanntmachung vom 31. Januar vorhergesehenen Fall als nun eingetreten annehmen. Jener 11te § bestimmt nämlich:

daß, wenn binnen Jahresfrist durch

Digitized by Google

Concessionsverweigerung eines, oder mehrer Gouvernements das Unternehmen **unausführbar** werde, baare und volle **Rückerstattung** des Anzahlungsprocents an sämmtliche Actionairs binnen 3 Monaten nach erfolgter Anzeige erfolgen solle.

Demgemäs, und treu meinen Verpflichtungen, **erkläre ich hiermit** — „daß am 15. November dieses Jahres Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 — und in den Nachmittagsstunden des folgenden Tags auf meine Veranstaltung

— die **Wiedereinlösung** der Actien-Promessen zur hanseatisch-süddeutschen Central-Eisenbahn durch die **vollständige baare Rückzahlung** des erhobenen **Initiativ-Prozents** erfolgen wird, und zwar überall an den nämlichen Orten und durch dieselben wohllöblichen Behörden und Wechselhäuser, bei denen die Einzeichnung und Einzahlung stattgefunden hat *).

Wer Actienpromessen von mir direkt erhalten hat, wird solche am 15. November und am folgenden Tage in meinem Contore zur Wiedereinlösung präsentiren lassen.

Die Zinsen der erhobenen Initiativgelder aber, welche letztere seit 1. März dieses Jahres von mir zu 3 und 31/2 Prozent in den herrschaftlichen Cassen und bei den Wechselhäusern Gebrüder Mülhens u. Co. in Frankfurt und Joh. Lorenz Schäzler in Augsburg deponirt waren, stelle ich, es verschmähend, in ihnen Deckung für einen kleinen Theil der einer großen Idee gebrachten Opfer zu suchen, der Landes-Waisen-Anstalt des Herzogthums Meiningen zur Verfügung.

Durch die Rückzahlung des Initiativ-Prozents erfülle ich eine meinen Actionairs gegenüber bestimmt übernommene Verpflichtung; — damit soll jedoch das Unternehmen keineswegs als ein Aufgegebenes erscheinen. Ich sehe vielmehr in der Maßregel eine Garantie künftiger Ausführung: denn die von drei Regierungen für bedeutende Bahnstrecken erlangten Concessionen bleiben gültig in meinem Besitz, und ich bin überzeugt, daß bei günstigeren Zeitverhältnissen das Publikum nicht anstehen wird, vorzugsweise **da** Vertrauen **wieder** zu schenken, wo man sich dessen

würdig gezeigt hat, im Gegensatz zu den unendlich vielen Exploitionen, die jetzt, nicht mit Unrecht, eine Mißstimmung gegen alle industriellen Unternehmungen herbeigeführt haben.

Der von den Großherzoglich- und Herzoglich-Sächsischen Gouvernements concessionirte Unternehmer der **H. S. Central-Eisenbahn.**

Hildburghausen, 15. Septbr. 1838.

J. Meyer,
Chef des Bibliographischen Instituts.

*) Nämlich für die Actien-Promessen No. 901—1700. 8301—9000. 11001—11200 und 11301—11500
bei dem Wechselhause **Gebrüder Mühlens & Comp.** in Frankfurt a/M.
Für die Nummern 1—900. 8001—8200. 11201—11300
bei dem Wechselhause **Johann Lorenz Schätzler**, in Augsburg.
Für die Nummern 1701—2000. 4301—5000
bei dem wohllöblichen **Magistrate** in Coburg.
Für die Nummern 2501—2758
bei dem wohllöbl **Magistrate** in Meiningen.
Für die Nummern 2001—2500. 3501—4000
bei dem wohllöbl. **Magistrate** in Hildburghausen.

---

9) Nützlichstes Geschenk für Pianofortefreunde.

Die kleine Pianofortebibliothek

ist das wohlfeilste Magazin in einer vortrefflichen Auswahl, zur fortbildenden Unterhaltung, und besonders als ein musikalischer Gesellschafter zu empfehlen. 3 Bände, jeder von 500 Seiten, früher 6 thlr., jetzt nur 1 1/3 thlr.

Wenn man in Erwägung zieht, daß schon zwei Walzerchen von Strauß mit einem gleichen Preise (dem obigen 11/3 thlr. bezahlt werden, so sollte man fast zweifeln, daß es möglich sei, eine ganze Bibliothek ausgewählter Tonstücke von namhaften, bekannten Meistern, von fast 500 — sage fünfhundert — Seiten für nichts mehr als den Walzerpreis zu erhalten. Die Wirklichkeit ist aber da! Man bedenke daher:

500 Seiten ausgewählte, gediegene 2- und 4händige Compositionen nicht theurer als 2 Walzer!

Eben so reichhaltig und preiswürdig ist der Dilettant für Flöte oder Violine, 2 Jahrgänge, jeder an 100 Compositionen enthaltend, zu nur 20 gr.

Bestellungen auf obige Musikalien besorgen Meusel und Sohn in Coburg.

---

10) Einladung zur Subscription auf die

Bibliothek der unterhaltenden Wissenschaften

in Darstellungen aus den Gebieten der Literatur, Geschichte, Länder- und Völkerkunde, Statistik und Naturlehre, nebst biographischen Skizzen ꝛc;
mit Rücksicht auf das Interesse der neuesten Zeit, herausgegeben von mehreren Gelehrten.

Mit herrlichen Stahlstichen von den ausgezeichnetsten Künstlern Deutschlands und Englands.

Wöchentlich eine Lieferung, 2 Bogen stark in roy. 4. à 12 kr.

Vollständig in 6 Bänden, à ca. 25 Lieferungen enthaltend.

Hiermit verbunden:

Schillers sämmtliche Werke

welche den resp. Subscribenten gratis als Prämie geliefert werden und zwar in zwei Abtheilungen, am Schlusse des dritten Bandes die erste Abtheilung, und am Schlusses des Werkes der Rest.

Selten hat ein Werk gleich bey seinem Erscheinen größeren Beifall und allgemeinere Theilnahme gefunden, als das oben angekündigte. 1800 Subscribenten haben in Berlin allein im Laufe von 4 Monaten darauf unterzeichnet; indem wir uns daher aller Anpreisungen enthalten, machen wir nur darauf aufmerksam, daß absichtlich das Werk außerhalb Berlin nicht eher angekündigt wurde, als durch die Zahl der 1800 Subscribenten im Orte der Fortgang des Werkes gesichert war, so daß alle Versprechungen pünktlich gehalten werden können. Das regelmäßige wöchentliche Erscheinen ist dadurch gesichert, daß bereits der erste Band ganz, der 2te zur Hälfte erschienen ist. Dessen ungeachtet sind aber die geehrten Subscribenten gehalten, wöchentlich nur eine Lieferung zu 12 kr. zu nehmen.

Inhalt des Werkes:

Geschichte der Feldzüge Napoleons in Aegypten und auf der pyrenäischen Halbinsel. Perlen der deutschen Literatur und Kunst mit Stahlstichen. Leben Friedrich des Großen. Charaktere der französischen Revolution und der Kaiserzeit mit Portraits. Geschichte des Zugs nach Algier und der neuesten französischen Revolution. Memoiren und Biographie von Lafayette und Talleyrand. Der griechische Befreiungskrieg. Aegypten im Jahr 1838. Blumenlese aus den vorzüglichsten Dichtern des Auslandes. Chronik der merkwürdigsten Land- und Seereisen ꝛc.

Probehefte und Stahlstiche liegen zu gefälliger Ansicht in der Riemann'schen Buchhandlung in Coburg, woselbst auch die ersten 4 Hefte vorräthig sind und Subscriptionen darauf angenommen werden.

Th. Bade in Berlin.

---

11) Bey Unterzeichnetem ist Anfang dieses Jahres erschienen, und durch Herrn Riemann in Coburg sowie in allen dortigen und auswärtigen Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

General-Blatt der wichtigsten Verhandlungen der Kunst-, Industrie- und Gewerbe-Vereine Deutschlands. Nebst einem Gewerbs-Anzeiger. Redigirt von Freih. von Pfaffenrath in Saalfeld. 1s. 2s Heft. 4. à 27 kr.

Obiges Blatt enthält Mittheilungen über alles, was für Kunst, Industrie und Gewerbe Nützliches erscheint, und soll dem Leser klar und deutlich, hie und da durch Zeichnungen erläutert, vors Auge gestellt werden, und hoffe meinerseits durch den höchst wohlfeilen Preis es selbst für den unbemittelten Gewerbsmann leicht käuflich gemacht zu haben.

Bekanntmachungen von Etablissements, Empfehlungen, Gesuche ꝛc. werden jederzeit gern vom Verleger in den Gewerbs-Anzeiger angenommen und billig berechnet.

Neustadt a/O. August 1838.

J. K. G. Wagner.

Digitized by Google

12) Ein Garten unter dem mittlern Weg ist zu verkaufen und das Nähere bey Brotzmann am Ketschenthore zu erfragen.

---

13) Zwey Aecker, bey dem Thiergarten liegend, sind zu verkaufen. Das Nähere bey
Samuel Sturm, Blechschmiedmstr.

---

14) In einem an dem Festungsberg liegenden Garten ist das Obst zu verpachten und das Nähere bey Hohlweg Nr. 340 in der Ketschengasse zu erfragen.

---

15) In Nr. 7 in der Ketschengasse ist im Hinterhause ein Logis, wozu auf Verlangen auch Stallung und mehrere Räume gegeben werden können, sowie ein Erkerstübchen für eine Person zu vermiethen.

---

16) In Nr. 801 im Steinwand ist ein Logis zu vermiethen.

In dem Herzogl. Industrie-Comtoir (Meusel und Sohn) sind folgende neue Bücher zu haben:

Oertel, grammatisches Wörterbuch der deutschen Sprache, wobei zugleich Abstammung, Laut- und Sinnverwandtschaft rc. beachtet wird. 3te verb. Aufl. 2 Theile. 837. fl. 5. 24 kr.

v. d. Aue, A., der Kinder Dichtergarten. — Weisheit und Tugend in Fabeln, Legenden, Romanzen, Mährchen rc. 838. fl. 1. 21 kr.

Dörle, A., Elisabeth. — Geschichte aus den Zeiten der Kreuzzüge, f. d. Jugend erzählt. 838. 36 kr.

Lesebuch für Töchterschulen. — herausgegeben von Hassenstein und Leyde. 838. fl. 1. 12 kr.

v. Prittwitz, M., Andeutungen über die Grenzen der Civilisation. 838. fl. 2. 42 kr.

In der Sinner'schen Hofbuchhandlung in Coburg ist zu haben:

Maithary, H., des Künstlers erste Schule, oder neuestes Lehrbuch der Zeichnenkunst. Figuren-, Thier-, Landschafts-, Blumen- und Frucht-Zeichnung, zum Privat- und Selbstunterricht für angehende Künstler und Dilettanten. Vier Hefte mit 66 lithographirten Vorlege-Blättern und erklärendem Text. 2te gänzlich umgearb. u. verm. Aufl. 4. br. fl. 3. 36 kr.

Marktpreiß der Stadt Coburg im September 1838.

Am 15. September das Viertel-Sümmern

Altes Getraide.						
Waizen	1 fl. 45 fr.	auch	1 fl. 40 fr.	Gerste	1 fl. 20 fr. auch 1 fl. 15 fr.	
Korn	1 fl. 32½ fr.	auch	1 fl. 30 fr.	Haber	— fl. 40 fr. auch — fl. 37½ fr.	
Neues Getraide.				Erbsen	1 fl. 36 fr. auch — fl. — fr.	
Waizen	— fl. — fr.	auch	— fl. — fr.	Linsen	— fl. — fr. auch — fl. — fr.	
Korn	1 fl. 27½ fr.	auch	1 fl. 25 fr.	Wicken	— fl. — fr. auch — fl. — fr.	

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im September 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	1¼ Quint.	1 Pfund	Ochsenfleisch	9 kr.
Ein 3 Pf. Laiblein	5 —	2¼ —	1 —	Kuhfleisch	8 „
— 12 Pf. Brod — Pfd.	31 —	3 —	1 —	Stierfleisch	— „
— 24 — — 1 Pfd.	31 —	2 —	1 —	Schweinefleisch	9 „
— 48 — — 3 Pfd.	31 —	— —	1 —	Hammelfleisch	8½ —
			1 —	Schaaffleisch	— „
			1 —	Kalbfleisch	(außer Taxe)

Hierbey eine Beilage von der Sinner'schen Hofbuchhandlung.

Druckfehler lese Seite 576 8) à tous prix für atous prie.

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

39. Stück. Sonnabends, den 29. September 1838.

I.
Ministerialbekanntmachung.

Die Fürstlich Schaumburg-Lippe'sche Regierung ist mittelst eines am 11. November v. J. mit den Regierungen von Hannover, Oldenburg und Braunschweig, abgeschlossenen Vertrages, dem Steuerverbande dieser Staaten mit dem Fürstenthum Schaumburg-Lippe, jedoch mit Ausnahme des Amtes Blomberg, beigetreten. In Folge dieses Beitritts und gemäß der bei dem Abschlusse des in dem Herzogthum S. Coburg-Gotha unterm 4. Januar 1838 publicirten Vertrages zwischen Preußen und den übrigen Mitgliedern des Zollvereins einer Seits, und Hannover, Braunschweig und Oldenburg anderer Seits vom 1. November 1837 getroffenen Verabredungen, finden nunmehr die Bestimmungen

a) der Uebereinkunft wegen Unterdrückung des Schleichhandels — Anlage A des Vertrags vom 1. November 1837, ingleichen
b) der Uebereinkunft wegen Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs — Anlage E des gedachten Vertrages,

auch im Verhältnisse zwischen dem Herzogthume S. Coburg-Gotha und dem Fürstenthume Schaumburg-Lippe, mit Ausnahme des Fürstlichen Amtes Blomberg, volle Anwendung, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, indem insonderheit sämmtliche betreffende Herzogliche Behörden hierdurch angewiesen werden, sich in vorkommenden Fällen hiernach zu richten.

Coburg, am 13. September 1838.

Herzoglich S. Ministerium.

von Carlowiz.

II.
Bekanntmachungen.
Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Da der Soldat Christoph Appel von hier, welcher Behufs der Betreibung seiner Häfnerprofession bereits im October 1835 mit Urlaub ins Ausland gegangen ist, die Anzeige seines Aufenthaltortes aber seiner Verpflichtung zuwider unterlassen hat, die an ihn unterm 12. December 1835 ergangene öffentliche Aufforderung zur Rückkehr in die hiesige Garnison noch nicht beachtet hat, und da auch die gegen ihn unterm 15. Februar und 11. April 1836 erlassenen Steckbriefe bis jetzt erfolglos geblieben sind, so wird derselbe hiermit nochmals aufgefordert, nunmehr längstens binnen 6 Wochen hieher zurückzukehren, und auf die gegen ihn vorliegenden Anschuldigungen und Anzeigen zu antworten, widrigenfalls der beschuldigten Vergehen der Desertion und Fälschung er für geständig und überführt werde

Digitized by Google

erachtet, und die ihm bereits angedrohte Confiscation seines Vermögens werde erkannt werden.
Coburg den 24. September 1838.

Das zur Appelischen Untersuchungssache commandirte Herzogl. S. Militair-Untersuchungsgericht.

L. v. Hanstein, Hauptmann. Riemann, Audit. u. OLieut. v. Steinau, Oberlieut.
In Abwesenheit
d. Major v. Plänckner.

---

2) Nachdem der vorhinnige Amtsschultheiß Joh. Nicolaus Walther zu Mönchröden kinderlos verstorben, werden alle diejenigen, welche als Erben oder aus irgend einem andern Rechtsgrund an dessen Nachlaß Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit edictaliter und peremtorisch geladen,

Montag den 19. Novbr. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

rechtsgebührend in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, um ihre Ansprüche und Forderungen gegen den fragl. Nachlaß anzumelden und soweit als möglich zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben den Ausschluß vom Waltherschen Nachlaß zu gewärtigen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche zu diesem Nachlaß etwas schulden, aufgefordert, sich zeitig bey der unterzeichneten Stelle deßhalb zu melden und Zahlung zu leisten, oder aber zu gewärtigen, daß die desfallsige Ermittelung auf ihre Kosten erfolgen werde.
Neustadt den 25. Septbr. 1838.

Herzogl. S. Justizamt das.
J. l. A. d. V.
F. Tittel, Actuar.

---

3) Der Herr Hofbuchhändler Carl Elias Gumpert allhier ist heute als wechselfähig in unsere Wechselmatrikel eingetragen worden.

Wir bringen dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß.
Coburg den 20. September 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

4) Bey der am 24. September 1838 allhier vollzogenen 3100. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

73. 68. 46. 23. 33.

Die 3101. Ziehung geschiehet Montags den 1. October 1838.

Coburg den 25. September 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

5) Ausgeklagter Schulden wegen werden die anher lehnbaren Grundbesitzungen des Johann Heinrich Klett jun. zu Großwalbur, und zwar,

1) eine Sölde nebst Zubehör,
2) folgende einzelne Grundstücke:
   a) ein Acker ober dem Pfaffensteig,
   b) ein Acker im Melm,
   c) ein Acker auf der Kleinwalburer Höh,
   d) ein Acker am Coburger Weg,
   e) ein Acker am Breitenauer Berg,
   f) ein Acker im Gäßlein,

hiermit im Allgemeinen öffentlich feilgeboten und Kaufliebhaber aufgefordert, ihre Gebote binnen S. Frist anher zu Protocoll zu geben.
Coburg den 8. September 1838.

Herzogl. S. Schnetter-Feder-Keßler'sches Patrimonialgericht zu Großwalbur.
G. T. Forkel.

---

6) Am nächsten Montage, als am ersten October, werden die gewöhnlichen Versammlungen des Gewerbvereins im Geschäftslocale wieder ihren Anfang nehmen. Zu zahlreicher und wohlwollender Theilnahme an denselben ladet höflichst ein

im Namen der Vorsteher
Coburg, den 26. Septbr. 1838.
D. Amthor.

Google

III.

Privatnachrichten.

1) Nachdem auf das bisher feilgebotene äußere Wirthshaus zu Seidmannsdorf und auf den Wirthsacker ein Kaufgebot von 400 fl. frk., ingleichen auf den Büchner'schen Hausantheil am Wirthsgebäude daselbst 100 fl. frk. geboten worden sind, so wird ein anderweiter Verstrich dieser Realitäten auf

Montags den 1. October d. J.

somit angesetzt. Kauflustige werden eingeladen, sich an diesem Tage Nachmittags 2 Uhr in dem Dorfswirthshause zu Seidmannsdorf einzufinden, wo der weitere Verstrich beschäftiget werden soll. Im Uebrigen wird auf die Verstrichsbedingungen und die frühere Bekanntmachung verwiesen.

Coburg den 26. Septbr. 1838.

G. Fr. Ehrhardt,
im Auftrag.

---

2) Sonntags den 30. September und Montag den 1. October werden auf meiner Kugelbahn Karpfen herausgespielt; wozu ich hiermit höflichst einlade.

Friedrich Wöhner.

---

3) Wohnungsveränderung.

Ich zeige ergebenst an, daß ich mein Logis verändert habe, und jetzt an der Mauer Nr. 172 wohne.

Freund,
Gürtlermeister.

---

4) Veranlaßt durch öftere Nachfragen kann ich gegenwärtig anzeigen, daß nun stets von Steinguth Tafel-Service mit Messern, Gabeln und Löffeln, auch Wein- und Biergläser, gegen billige Vergütung weggeliehen werden.

Martin Grünewald.

5) Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Sattler-Profession zu erlernen, kann ein Unterkommen in Coburg finden; bey wem? sagt das Comtoir dieses Blatts.

---

6) Ich ersuche hiermit alle diejenigen, welchen mein verstorbener Ehemann, der Doctor Ristler allhier, Bücher und sonstige Effecten geliehen haben sollte, mir solche innerhalb 14 Tagen zurückzugeben; zugleich fordre ich alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Grund eine Fordrung zu machen haben sollten, auf, sich deswegen ehebaldigst bey mir zu melden.

Coburg den 19. Septbr. 1838.

Wittwe C. G. Ristler.

---

7) Neue holländ. Heeringe, sowie marinirte Heeringe von vorzüglicher Güte, empfiehlt

G. C. Cyriaci.

---

8) Auf das den Brotzmann'schen Erben zugehörige Grundstück, unter dem mittlern Weg, sind 350 Gulden fränk. geboten. Kaufliebhaber, welche mehr zu geben gesonnen sind, wollen sich an Brotzmann vor dem Ketschenthor wenden.

---

9) Zur 7ten Großherzogl. S. Weimarischen Landes-Lotterie, wovon die erste Classe den 22. October d. J. gezogen wird, sind ganze Loose zu 5 thlr. 4 ggr. preuß. Crt. oder 9 fl. 3 kr., halbe 4 fl. 31 1/2 kr., viertel Loose 2 fl. 16 kr., nebst Plänen, gegen freie Einsendung des Betrags zu haben bey

Johanna Hübner in Coburg,
große Johannisgasse 191.

---

10) H. Damnitz empfiehlt zur geneigten Abnahme Unschlitt-Tafellichter, welche die Eigenschaft besitzen, daß sie nicht rauchen noch ablaufen,

Digitized by Google

hell und sparsam brennen und den Wachslichtern ganz ähnlich sind. Das baierische Pfund oder 36 Loth Nürnb. Gewicht kostet 24 kr.

---

11) Montag den 1. October werden auf meiner Kugelbahn eine Parthie Gänse ausgespielt. Für gutes Felsenkellerbier und Bratwürste ist bestens gesorgt.

Anton Oehrl.

---

12) Das mittlere Quartier, Ketschengasse HausNr. 9 ist auf Martini für eine einzelne Person zu vermiethen.

---

13) In Nr. 144 der Herrengasse ist der Erker für einzelne Personen zu vermiethen.

---

14) In Nr. 209 in der Steingasse ist der Laden mit oder ohne Logis zu vermiethen.

---

15) Allen werthen Freunden und Bekannten geben wir die traurige Nachricht, daß unsere innigst geliebte einzige Tochter und Schwester Victoir Völcker, heute Nachmittags 3 Uhr sanft entschlafen ist. Wer die Gute kannte, wird unsern Schmerz gerecht finden. Innigen Dank allen, die ihr im Leben Wohlthaten und ihre Freundschaft ihr auch noch im Tode bewiesen.

Coburg, den 22. September 1838.

Die tiefbetrübten Eltern und Bruder.

IV.

Auszug aus den Kirchenregistern.

Bey der Hofgemeinde.

Geboren.

Den 3. August ein Söhnchen, Eduard Carl, des

Herrn Friedrich Gottlieb Rommel, Herzogl. S. C. Geigärtners.

Den 18. August ein Töchterchen, Christiane Dorette Rosalie, des Herrn Johann Theodor Christian Eberbach, Herzogl. S. C. G. Hofmusikus.

Den 21. August ein Töchterchen, Marie, des Herrn Bruno Braun, Herzogl. S. C. G. Unterstallmeisters.

Den 28. August ein Söhnchen, August Franz, des Zacharias Zöller, Herzogl. Hoffrotteurs.

Den 2. Septbr. ein Söhnchen, Ernst Friedrich, des Herrn Georg Ottilius Gottfried Schnür, Herzogl. S. C. Justizraths und ersten Justizamtmanns.

Den 8. Septbr. ein Töchterchen, Franziska, des Herrn Christian Zitzmann, Herzogl. S. C. Rentmeisters und Gymnasiumverwalters.

Den 11. Septbr. ein Söhnchen, Friedrich Theodor, des Ernst Kürschner, Herzogl. Kellerdieners.

Gestorben.

Den 9. August ein Söhnchen, Gottlob Christian, des Johann Friedrich Kiau, Herzogl. Hoflakai, alt 21 Tage.

Den 31. August ein Zwillingstöchterchen, Ferdinande Cäcilie, des Herrn Johann Gottfried Schilbach, Herzogl. S. C. G. Hofmusikus, alt 16 Tage.

Den 15. Septbr. Johann Conrad Pfaffenberger, Herzogl. Wagenmeister, alt 79 Jahre 11 Monate 8 Tage.

Bey der Stadtgemeinde.

Gestorben.

Den 4. August Frau Anna Margarethe Koch, des weil. Mstr. Joh. Jacob Koch, B. und Tuchmachers, hinterl. Wittwe, alt 71 Jahre.

— — — Frau Margarethe Sophie Johanna Baumgardten, des Mstr. Joh. Michael Baumgardten, B. und Huthmachers, Ehefrau, alt 39 Jahre 33 Wochen.

Den 5. Aug. ein Töchterchen, Valentine Dorothea Wilhelmine, des Herrn Joh. Georg Friedebach,

Digitized by Google

B. und Scribenten, alt 1 Jahr 6 Monate 8 Tage.

Den 8. Aug. ein Töchterchen, Elisabethe, des Joh. Andreas Gans, B. und Maurergesellen, alt 3 Jahre 8 Tage.

Den 11. Aug. ein Söhnchen, Johann Anton Friedrich, des Mstr. Joh. Paul Hemmer, B. u. Webers, alt 29 Wochen.

Den 14. Aug. ein Söhnchen, Thomas Wilhelm Simon, des Herrn Joh. Valentin Gutgesell, B. und Sommerhutmachers, alt 15 Wochen.

— — — ein Töchterchen, Catharine Bertha Auguste, des Mstr. Wilhelm Berbig, B. und Schuhmachers, alt 1 Jahr 4 Monate 21 Tage.

Den 15. August Carl Moriz Samuel Pressel, Schneidergeselle, alt 19 Jahre 25 Wochen.

Den 16. August ein Töchterchen, Auguste, des Joh. Andreas Gans, B. und Maurergesellen, alt 1 Jahre 2 Monate 17 Tage.

— — — Herr Ludwig Wiegand, Cammerdiener, alt 38 Jahre.

Den 22. Aug. ein unehel. Töchterchen, Catharine Dorothea Henriette, alt 6 Jahre 5 Monate 1 Woche.

Den 23. Aug. ein Töchterchen, Christiane Bertha Friederike, des Anton Schäftlein, B. und Maurergesellen, alt 1 Jahr 6 Mon. 6 Tage.

Den 24. Aug. Friedrich Gräuling, Schuhmacher, alt 74 Jahre.

Den 29. Aug ein todtgeb. Söhnchen, des Mstr. Joh. Caspar Rädlein, B. und Webers.

Den 30. Aug. Mstr. Joh. Ehrhardt Müller, B. und Wagner, alt 70 Jahre.

— — — Frau Marie Martha Johanna Brotzmann, des weil. Mstr. Joh. Michael Brotzmann, B. u. Seilers, hinterl. Wittwe, alt 67 Jahre.

Den 31. Aug. ein Töchterchen, Dorothea Christiane Eleonore, des Mstr. Johann Friedrich Rietzel, B. und Tuchmachers, alt 18 Wochen.

In der Sinner'schen Hofbuchhandlung in Coburg ist zu haben:

Chalybäus, H. M., historische Entwickelung der speculativen Philosophie von Kant bis Hegel. Zu näherer Verständigung des wissenschaftlichen Publikums mit der neuesten Schule dargestellt. gr. 8. br. fl. 3. 21 kr.

Rothmaler, J. A. K., christliche Epistelpredigten, vor einer Landgemeinde gehalten, eine vollständige Sammlung für alle Sonn- und Feiertage des christl. Kirchenjahres. 2 Thle. fl. 3. 36 kr.

In dem Herzogl. Industrie-Comtoir (Meusel und Sohn) sind folgende neue Bücher zu haben:

Mainzer, J., Singschule für Kinder. Mainz. fl. 1. 21 kr.

Gervinus, gesammelte kleine histor. Schriften. — Karlsruhe 838. fl. 4. 48 kr.

Rückert, F., Rostem und Suhrab. Eine Heldengeschichte. Erl. 838. fl. 2.

Minckwitz, J., Graf v. Platen als Mensch und Dichter. Leipz. 838. fl. 2. 33 kr.

Kühne, F. G., weibliche und männliche Charaktere. 2 Thle. Leipz. 838. fl. 6. 18 kr.

v. Heeringen, G., meine Reise nach Portugal im Frühjahr 1836. 2 Thle. Leipz. 838. fl. 6. 18 kr.

Pohl, Henr., Anleitung zum Kochen und Braten im Wasserdampf. 5te Aufl. mit 1 Kupf. Leipz. 838. fl. 1. 12 kr.

Briefwechsel für die Jugend. Herausgegeben von H. v. Hackewitz. 2 Bde. Glogau 838. fl. 2. 42 kr.

Scholl, G., die Spinnstube zu Leingart; zur nützlichen Verkürzung der langen Winterabende rc. 838. 54 kr.

Neuestes Spielbuch, enth. L'hombre, Whist, Boston, Tarok rc. 2te Aufl. Wien 839. 54 kr.

Schulz, F. W., der Deklamator wie er sein soll. Eine geordnete Sammlung von Gedichten rc. 54 kr.

Ponge, der kleine französ. Sprachmeister rc. Danzig 838. 36 kr.

Kummer, J. J., der kluge Gökelhahn. 3te Aufl. mit 24 illum. Bildern. fl. 1. 12 kr.

Digitized by Google

Marktpreiß der Stadt Coburg im September 1838.

Am 22. September das Viertel-Sümmern

	Altes Getraide.						
Waizen	1 fl.	40 kr.	auch	1 fl.	35	kr.	
Korn	1 fl.	30 kr.	auch	— fl.	—	kr.	
	Neues Getraide.						
Waizen	— fl.	— kr.	auch	— fl.	—	kr.	
Korn	1 fl.	25 kr.	auch	1 fl.	22½	kr.	
Gerste	1 fl.	20 kr.	auch	1 fl.	15	kr.	
Haber	— fl.	37½ kr.	auch	— fl.	35	kr.	
Erbsen	1 fl.	28 kr.	auch	— fl.	—	kr.	
Linsen	1 fl.	30 kr.	auch	— fl.	—	kr.	
Wicken	— fl.	— kr.	auch	— fl.	—	kr.	

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im September 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	1¼ Quint.	
Ein 3 Pf. Laiblein	5 —	2¼	—
— 12 Pf. Brod — Pfd.	31 —	3	—
— 24 — — 1 Pfd.	31 —	2	—
— 48 — — 3 Pfd.	31 —	—	—

1 Pfund Ochsenfleisch	9	kr.
1 — Kuhfleisch	8	„
1 — Stierfleisch	—	„
1 — Schweinefleisch	9	„
1 — Hammelfleisch	8½	—
1 — Schaaffleisch	—	„
1 — Kalbfleisch	(außer Taxe)	

Hierbey eine Anzeige „das Handbuch für Landwirthe" betreffend, worauf Meusel und Sohn Bestellungen besorgen.

Hierbey eine Beilage von der Sinner'schen Hofbuchhandlung.

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

40. Stück. Sonnabends, den 6. October 1838.

I.

Dienstesnachrichten.

1) Se. Herzogliche Durchlaucht haben gnädigst geruht, den Cammerherrn Eduard von Löwenfels zu Coburg zum Hauptmann à la suite zu ernennen.

Coburg am 24. September 1838.

---

2) Se. Herzogl. Durchlaucht haben gnädigst geruht

den Oberförster Christian Wilhelm König zu Ruhla, auf sein Nachsuchen, unter Anerkennung seiner vieljährigen treu geleisteten Dienste, in den Ruhestand zu versetzen, sowie

den Unterförster Georg Haberkorn auf dem neuen Hause zum Förster in Volkenroda, und

den Forstgehülfen Adam Christoph Reichenbach zum Unterförster für die Hinterberge der Forstes Georgenthal, mit Bestimmung seines Wohnsitzes auf dem neuen Hause zu ernennen.

Coburg, am 25. September 1838.

II.

Verordnung.

Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Es sind viele Gemeinde-Rechnungen noch nicht zur Oberrevision an uns eingesendet worden, und werden daher die treffenden Unterbehörden hiermit angewiesen, diese Einsendung unfehlbar

binnen letzter Frist von vier Wochen

zu bewirken.

Coburg den 29. September 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.
v. Szymborski.

III.

Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Das Herzogliche Cammergut zu Gauerstadt nebst den dazu gehörigen Vorwerken zu Niederndorf und Carlshan, welches ein Areal von circa

[illegible]	Acker	5	Quadratruthen	an	Gebäuden,
1	"	14	"	"	Hofraum,
3[illegible]	"	9	"	"	Gärten,
1	"	17	"	"	Teichen,
108[illegible]	"	18[illegible]	"	"	Wiesen,
351[illegible]	"	7	"	"	Feldern,
24[illegible]	"	17	"	"	Ellern,
7	"	3	"	"	Oedungen.

498[illegible] Acker 10[illegible] □Ruthen im Gauerstadter Flur,

dann

[illegible]	Acker	9	Quadratruthen	an	Gebäuden,
[illegible]	"	15	"	"	Hofraum,
[illegible]	"	11	"	"	Gärten,
22[illegible]	"	15	"	"	Wiesen,
126[illegible]	"	7	"	"	Feldern,
7½	"	14	"	"	Ellern,
4[illegible]	"	4	"	"	Oedungen,
161[illegible]	Acker	15	[]Ruthen im Niederndorfer Flur,		

und

[illegible]	Acker	8[illegible]	Quadratruthen	an	Gebäuden,
[illegible]	"	7	"	"	Hofraum,
2[illegible]	"	6[illegible]	"	"	Gärten,
11[illegible]	"	10	"	"	Wiesen,
204[illegible]	"	19	"	"	Feldern,
4[illegible]	"	7	"	"	Ellern,
5[illegible]	"	19	"	"	Oedungen.
229[illegible]	Acker	16[illegible]	[]Ruthen im Carlshaner Flur		

hat, mit der zum Cammergut Gauerstadt gehörigen Schäferey, die mit 850 Stück Schaafen den ganzen Gauerstadter Flur in Coppel, und den Niederndorfer Flur privative zu betreiben hat, soll von Petri 1839 an auf fernerweite 6 bis 9 oder 12 Jahre verpachtet werden.

Zum Verpachtungstermin ist

Dienstag der 13. November d. J.

ausersehen worden.

Es wird solches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Pachtlustige am benannten Tage, Vormittags 10 Uhr vor Herzogl. Cammer sich einzufinden, und nach erfolgter Legitimation über ihre Qualification zum Pacht und über ihr Vermögen ihre Gebote zu Protocoll zu geben und das Weitere zu gewärtigen haben.

Die Pachtbedingungen können bis dahin täglich auf der Cammer-Registratur eingesehen werden.

Coburg den 2. October 1838.

Herzogl. S. Cammer.

Riemann.

---

2) Da der Soldat Christoph Appel von hier, welcher Behufs der Betreibung seiner Häfnerprofession bereits im October 1835 mit Urlaub ins Ausland gegangen ist, die Anzeige seines Aufenthaltortes aber seiner Verpflichtung zuwider unterlassen hat, die an ihn unterm 12. December 1835 ergangene öffentliche Aufforderung zur Rückkehr in die hiesige Garnison noch nicht beachtet hat, und da auch die gegen ihn unterm 15. Februar und 11. April 1836 erlassenen Steckbriefe bis jetzt erfolglos geblieben sind, so wird derselbe hiermit nochmals aufgefordert, nunmehr längstens binnen 6 Wochen hieher zurückzukehren, und auf die gegen ihn vorliegenden Anschuldigungen und Anzeigen zu antworten, widrigenfalls der beschuldigten Vergehen der Desertion und Fälschung er für geständig und überführt werde erachtet, und die ihm bereits angedrohte Confiscation seines Vermögens werde erkannt werden.

Coburg den 24. September 1838.

Das zur Appelischen Untersuchungssache commandirte Herzogl. S. Militair-Untersuchungsgericht.

L. v. Hanstein, Hauptmann. Riemann, Audit. u. O. Lieut. v. Steinau, Oberlieut.

In Abwesenheit d. Major v. Pländner.

---

3) Nachdem auf die ausgeklagter Schulden halber unter dem 14. Mai d. J. generaliter feilgebotenen Grundbesitzungen der verwittweten Margarethe Barbara Dressel resp. ihrer Kinder zu Roßach, bestehend aus:

1) einem Acker zu 3/4 Srn. 2 Metz. Feld auf dem Wiehberg, an der Hühnerleithen, der untere Hühnerleithenacker genannt,

2) einem dergleichen zu 1/4 Sr. 2 Metz. Feld am Wiehberg, das obere Hühnerbergsäckerlein genannt,

3) dem vorderen gegen Roßach zu gelegenen Viertel von 1 1/2 Sr. Feld und einem Stück Kiefernholz, beides zusammen 5 3/4 Acker 35 Rth. am Riesengraben, das Riesengrabenstück genannt,

ein Angebot von

100 fl. frk.

gesetzt worden ist, so machen wir solches mit der Aufforderung an Kaufliebhaber hiermit bekannt,

Digitized by Google

ihre Mehrgebote binnen sächsischer Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg am 14. September 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Schnür. v. Egidy.

---

4) Nachdem auf das unter dem 3. August d. J. generaliter feilgebotene amtslehnbare Wohnhaus der verehelichten Schreinermeisterin Margarethe Polster, gebornen Müller, zu Ketschendorf, ein Gebot von

325 fl. frk.

gelegt worden ist, so machen wir solches mit der Aufforderung an die Kauflustigen hiermit bekannt, ihre Mehrgebote binnen sächsischer Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg am 1. October 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Schnür.

---

5) Bey der am 22. October d. J. statt findenden Befischung des Mönchrödner Teichs werden wieder

Karpfen

käuflich abgelassen werden können.

Zu Bestellungen darauf wird hierdurch eingeladen.

Coburg den 2. October 1838.

Herzogl. S. Cammeramt.

Westhäußer.

---

6) Alle Einwohner hiesiger Stadt, welche jährlich zum Termin Michaelis

Erbzinsen,
beständige Huth-, Zehnt- und Frohngelder

anher zu zahlen haben, und mit solchen noch im Rückstand sind, werden zur Berichtigung derselben innerhalb der nächsten 14 Tage hiermit aufgefordert.

Coburg den 2. October 1838.

Herzogl. S. Cammeramt.

Westhäußer.

---

7) Das zu dem Nachlaß des dahier verstorbenen Klein-Uhrmachers Wilhelm Heischmann gehörige Uhrmacherwerkzeug soll, wo möglich, im Ganzen

Mittwoch den 7. November d. J., früh 8 Uhr,

nebst einigen Stockuhren, mehreren Redouten-Anzügen und verschiedenem anderen Mobiliare, im Gasthof zum schwarzen Bären dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, was zur öffentlichen Kenntniß andurch gebracht wird.

Diejenigen, welche dem Verstorbenen Uhren zur Reparatur übergeben haben, können solche nach Bescheinigung ihres Eigenthums an denselben und gegen Entrichtung der etwa rückständigen Reparaturkosten

Mittwoch den 24. October d. J.,
früh von 8—12 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier ausgehändigt erhalten.

Endlich werden alle diejenigen, die Zahlung an die Heischmann'schen Erben zu leisten haben, aufgefordert, solche längstens innerhalb vier Wochen an uns, als Erbtheilungsgericht, zu bewirken.

Coburg den 28. September 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

8) In den letzten drey Monaten wurde bey den desfallsigen Visitationen das Brod bey den hiesigen Bäckern allenthalben vollwichtig und von guter Beschaffenheit angetroffen.

Nur zwey Bäcker wurden wegen geringen Gewichtsabgangs mit Confiscation des zu leichten Brodes bestraft, was hiermit zur Kenntniß des Publicums gebracht wird.

Coburg den 1. October 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

9) **Verzeichniß**

der

im Monat September d. J. zur Anzeige gekommenen und bestraften Polizey-Vergehen.

Bezeichnung des Vergehens.	Summa der Bestraften.	Ernste Rüge oder Verweis. mit Kosten.	Ernste Rüge oder Verweis. ohne Kosten.	Geldstrafen.	Arreststrafen.	Körperliche Züchtigung.
Entlaufen aus dem Dienst . . .	4	—	—	—	4	—
Trunkenheit und Ungebühr . . .	5	—	—	—	5	—
Betteln resp. Herumtreiben . . .	13	—	—	—	10	3
Exceß und verübte Thätlichkeiten .	1	—	—	—	1	—
Liederliches Herumtreiben . . .	2	—	—	—	1	1
Contravention gegen die Straßenordnung . .	1	1	—	—	—	—
Unfertiges Betragen . . .	2	—	—	—	2	—
Einbringen von Holz ohne Nachweis des rechtlichen Erwerbs, welches confiscirt wurde . .	3	—	—	—	—	—
Geringfügige Dieberey . . .	2	—	—	—	1	1
Getriebene Unzucht	4	—	—	—	1	3
Werfen an Bäume	2	—	—	—	2	—
Unterlassene Beaufsichtigung eines Pferdes . .	1	—	—	1	—	—
Ungebührliches Betragen gegen einen Polizeidiener .	1	—	—	—	—	1
Aufnahme eines fremden Burschen ohne Anzeige .	1	1	—	—	—	—
Unter Polizeiaufsicht stehende Personen wegen unterlassener Anzeige auf der Polizeiwache .	2	—	—	—	2	—
Herumlaufen der Hunde ohne Aufsicht und Zeichen .	2	2	—	—	—	—
Summa	46	4	—	1	29	9

Coburg den 1. October 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

10) Bey der am 1. October 1838 allhier vollzogenen 3101. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

89. 90. 33. 39. 53.

Die 3102. Ziehung geschiehet Montags den 8. October 1838.

Coburg den 2. October 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

11) Auf das einer ausgeklagten Schuld halber feilgebotene anhero lehnbare Wohnhaus des Schreinermeisters Johann Nicol Kayßer zu Rodach, nebst Zubehör, ist ein weiteres Mehrgebot von

390 fl. fränk.

gelegt worden.

Es wird dieß mit der Aufforderung an Kaufliebhaber bekannt gemacht, ihre Mehrgebote binnen Sächsischer Frist anhero anzugeben.

Callenberg den 3. October 1838.

Herzogl. S. Cob.-Goth. Patrimonialgericht das.
Riemann.

Digitized by Google

12) Die Herren Mitglieder der Wittwenversorgungs-Gesellschaft werden an die Entrichtung der bereits fällig gewordenen halbjährigen Beiträge hiermit erinnert.

Coburg am 3. Octbr. 1838.

Administration der Wittwenversorgungscasse.

---

13) Am nächsten Dinstag, als am 9. October, Nachmittags 2 Uhr, wird die, im Herzoglichen Regierungs- und Intelligenzblatte bereits angekündigte Verloosung zum Besten des Frauenvereins Statt finden.

Zu freundlicher und wohlwollender Theilnahme ladet ehrerbietigst und gehorsamst ein

Coburg, den 1. October 1838.

der Secretair des Vereins,
D. Amthor.

---

b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

Nachdem die Testamentserben des am 17. Juni d. J. verstorbenen, pensionirt gewesenen Försters Paul Grahner weil. zu Schalkau, der Büchsenmacher Christian Grahner daselbst und Consorten dessen Nachlaß, welcher nach dem Testament desselben in einem zu Schalkau gelegenen Wohnhaus mit Zubehör, dann mehreren Feld- und Wiesenstücken, sowie in Moventien und Mobilien besteht, mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten und zugleich auf öffentliche Ladung der unbekannten Gläubiger ihres beregten Erblassers angetragen haben, zu dem Ende auch

der 7. März k. J. 1839

als Termin anberaumt worden ist, so werden Alle, welche Forderungen und Ansprüche aus irgend einem Rechtsgrunde an den vorerwähnten Nachlaß zu haben meinen, geladen, beregten Tags, Morgens 9 Uhr, vor der unterfertigten Stelle hier zu erscheinen und ihre gedachten Forderungen und Ansprüche aus irgend einem Rechtsgrunde, bey Vermeidung dessen, daß sie sonst damit werden ausgeschlossen und deren für verlustig erachtet werden, gehörig anzumelden, hierauf aber weitere Anweisung zu gewarten.

Demnächst wird zugleich zu Publication eines Präclusivdecrets

der 22. März k. J. 1839

anberaumt und haben dort bis Nachmittags ein Uhr die Vorgeladenen die Publication solchen Decrets sub poena publ. zu gewärtigen.

Schließlich werden übrigens die Vorgeladenen angewiesen, zu Annahme künftiger gerichtlicher Ausfertigungen durch beglaubigte Urkunden Bevollmächtigte allhier zu bestellen.

Sonneberg, den 7. August 1838.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.

G. Vieweg.

coll. Voigt.

IV.

Privatnachrichten.

1) Bey dem am nächsten Montag und Dienstag,

den 8. und 9. dieses Monats,

abgehalten werdenden Ausschießen, wird einige Male auf dem Anger mit Kanonen geschossen werden, welches hierdurch zur Kenntniß bringt

Coburg den 2. Octbr. 1838.

der Schützenmeister
Keßler.

---

2) Sonntag den 7. October wird in Wüstenahorn Tanzmusik gehalten. Für vorzüglich gutes Bier, Bratwürste rc., sorgt bestens und ladet höflichst ein

Jacob Witthauer.

---

3) Der Tuchhändler Appel ist von der Leipziger Michaelis-Messe zurück.

---

4) Die Befischung des Ahorner Teiches ge-

schieht Mittwoch den 17. October. Bestellungen auf Karpfen und Schleyen werden von Unterzeichnetem angenommen.

Ahorn den 2. October 1838.

Gutsverwaltung das.
Hauck.

---

5) Daß ich Anfangs künftiges Monats nach Coburg kommen werde, zeige ich hierdurch ergebenst an.

Gotha den 28. Septbr. 1838.

Dr. Heinzmann,
Hofzahnarzt.

---

6) Bey uns ist erschienen und an die verehrlichen Subscribenten abgegeben worden:

„Die Herzogliche Hofkirche zur Ehrenburg in Coburg. Nachrichten von den Schicksalen dieser Kirche und von dem Leben sämmtlicher Hofgeistlichen. Säcularschrift von D. W. A. F. Genßler, Herzogl. S. Oberhofpred. u. Gen. Sup." xvi. 200 SS.

Ladenpreis 1 fl. 12 kr.

Coburg im Septbr. 1838.

Herzogl. S. Industriecomtoir
(J. D. Meusel u. Sohn.)

---

7) J. M. Ketschenbach in Coburg,

von der Leipziger Messe zurückgekommen, empfiehlt sein auf das Beste assortirtes Mode- und Schnittwaaren-Lager in Lama- und Electoral-Damenmänteln, Thibets in verschiedenen Farben, glatt und façonnirt, Dammaste, carrirte Merinos, Mouslin de laine, Gros de Berlin, Gros de Naples, fein schwarzen Taffent, Marcelin, Atlas, Percals, Jaconets und Moulls, façonnirt und glatt, Gardinen-Mousline und Franzen, neueste Westen in Sammt, Wolle und Seide, 10/4 und 12/4 Shawls und Plaids-Tücher, kleine Shawls in Wolle und Seide, 4/4 und 5/4 Tücher in Wolle, Halb-Wolle und Seide, Belliens in

Wolle und Halb-Seide, seidene und baumwollene Regenschirme, schwarze und weiße Zwirnspitzen, Blonden, neueste Tüllstreifen, Flor-, Tafft-, und Atlas-Bänder und mehrere andere Artikel unter Versicherung bester Bedienung.

---

8) Literarische Anzeige.

Erste Taschenausgabe eines in allen Ländern deutscher Zunge berühmten Geschichtswerks.

Im Laufe dieses Jahres erscheint vollständig im Formate der neuesten Taschenausgabe von Schiller's Werken die vierte Auflage der als klassisch anerkannten

Allgemeinen
Weltgeschichte
für alle Stände,
von den frühesten Zeiten bis zum Jahre 1831,
mit Zugrundlegung seines größern Werkes,
bearbeitet und herausgegeben
von
Dr. Carl von Rotteck,
Hofrath und Professor in Freiburg.

Sechs Bände.
Mit dem Bildniß des Verfassers, in Stahl gestochen.
Subscriptionspreis fl. 4. 30 kr.

Seit 1832 wurden von den drei ersten Auflagen dieses herrlichen, wahrhaft populären, Geschichtswerks über 25,000 Exemplare in Deutschland verkauft, der vielen Uebersetzungen nicht zu gedenken! Diese außerordentlich schnelle und ausgedehnte Verbreitung gibt lautes Zeugniß dafür, daß das Werk zeitgemäß geschrieben, d. h., daß es, in Auffassung und unpartheiischer Beurtheilung der Begebenheiten, unserer Geistesrichtung und den vorwaltenden Ideen und Interessen unserer großen Zeit entsprechend sei.

Preis und Ausstattung dieser neuen Ausgabe sind auf eine große Theilnahme des Publikums berechnet; das Aeußere schließt sich der neuen, prächtigen Taschenausgabe von Schiller's Werken an. Der erste Band ist erschienen und bei Meusel und Sohn bereits angekommen — die folgenden werden in Zwischenräumen von längstens 14 Tagen versandt. Auf je 10 Exemplare wird von jeder Buchhand-

lung 1 Freiexemplar gegeben. Zu bemerken ist noch, daß diese Ausgabe von Rotteck's allgemeiner Weltgeschichte

die einzige rechtmäßige Originalausgabe,

auch nicht mit dem großen historischen Werke desselben Verfassers zu verwechseln ist, welches nur bis 1815 geht; unser Werk umfaßt auch die neuesten wichtigsten Ereignisse bis zum Jahre 1831.

Stuttgart, Herbstmesse 1838.

Hoffmann'sche Verlags-Buchhandlung.

---

9) Feinste Farben zu Porcellainmalerey und Goldbronceleisten zu Bildrahmen empfiehlt die Riemann'sche Buchhandlung.

---

10) Um zu räumen, verkaufe ich Champagner Sillery von bester Qualité à fl. 2. 42 kr. pr. Bout., und besten mouf. Rheinwein pr. Bout. à fl. 2. 12 kr. Auch sind Schrote, Zündhütchen und Pulver bey mir zu haben.

J. M. Krafft.

---

11) Cataloge der Obstbaumsorten, welche aus der Baumschule des Thüringer Gartenbauvereins zu Gotha im Herbst 1838 und Frühjahre 1839, bey Herrn Joh. Casp. Grimm in der Neudietendorfer Commissionshandlung in Gotha käuflich zu haben sind, sind auch unentgeltlich zu bekommen in dem Herzogl. Comtoir des Regierungsblatts in Coburg.

Es enthält 52 Sorten Aepfel und 59 Sorten Birnen, welche jedem Obstfreunde mit Recht empfohlen werden können.

---

12) Beim Kunst- und Handelsgärtner Georg Schreier, Nr. 763 am Stetsambach, sind verschiedene Sorten sehr schön blühender Herbst-Levkoien und auch mehrere Sorten sehr schön blühende Chrysanthemum oder gelbe Wucherblume, nebst vielen andern Glas- und Treibhaus-Pflanzen, in Töpfen zu verkaufen.

13) Feiner großer Garten-Salat ist bey Langguth im Stetsambach zu haben.

---

14) Ein fehlerfreies, englisirtes, 7jähriges braunes Reitpferd und zwey fehlerfreie, englisirte, 5jährige braune Wagenpferde sind zu verkaufen. Näheres hierüber in dem Comtoir dies. Blattes.

---

15) Wer ein nicht neues aber noch brauchbares tafelförmiges Fortepiano zu verkaufen gesonnen ist, beliebe das Comtoir dieses Blattes davon bald gefälligst zu benachrichtigen.

---

16) Bey Margarethe Grote, Rosengasse Nr. 36, können noch einige Mädchen Unterricht im Nähen, Stricken und dergleichen weiblichen Arbeiten gegen ein billiges Honorar erhalten.

---

17) Unterzeichneter ist gesonnen, sein Söldengut, bestehend aus 19 Tagwerk Feld, 9 Tagwerk Wald und 5 Fuhren Heu, aus freier Hand im Ganzen oder einzeln zu verkaufen. Nähere Auskunft kann täglich bey dem Verkäufer eingezogen werden.

Georg Luther in Buch am Forst.

---

18) In der Ketschengasse Nr. 3 ist ein Logis für eine stille Familie oder einzelne Person auf Lichtmeß zu vermiethen; kann auch Martini bezogen werden.

---

19) In Nr. 36 ist ein Keller zu vermiethen.

---

20) In der Spitalgasse Nr. 132 ist ein Logis, bestehend in 2 Stuben, 3 Kammern, Vorsaal und Küche, nebst Holzlage, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

Digitized by Google

21) In Nr. 212 in der Steingasse ist auf Martini ein Logis zu vermiethen, welches auch sogleich bezogen werden kann. Das Nähere ist bey Fr. Amberg in der Ketschengasse zu erfragen. Auch wird bey demselben Fischthran in kleinen Parthien abgegeben.

---

22) In der Steingasse Nr. 225 ist ein Keller zu vermiethen.

---

23) In Nr. 334 ist im Hinterhause auf Martini oder Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen.

---

24) In Nr. 534 ist ein Logis und Laden zu vermiethen.

Joh. Christoph Röhrig.

---

25) In Nr. 577 auf dem Steinweg ist ein großer Keller zu vermiethen.

V.

Auszug aus den Kirchenregistern.

Bey der Stadtgemeinde.

Getraut.

Den 2. Septbr. Mstr. Johann Gottfried Bernhard Langguth, B. und Bäcker, und Frau Christiane Gerber.

Den 11. Septbr. Johann Martin Müller, Maurergeselle, und Kunigunde Margarethe Rehtanz.

Den 20. Septbr. Mstr. Georg Glaser, B. und Schuhmacher, und Jgfr. Dorothea Wittig.

Den 23. Septbr. Mstr. Georg Carl Heinrich Grünbeck, B. und Weber, und Jgfr. Anna Margarethe Stegner.

In dem Herzogl. Industrie-Comtoir (Meusel und Sohn) sind folgende neue Bücher zu haben:

Ritter, Dr. B., geograph.-statistisches Comptoir- und Zeitungs-Lexikon, oder Beschreibung aller bekannten Länder, Meere, Flüsse, Inseln, Städte etc. Nach den neuesten Quellen bearbeitet. 2te wohlfeile Aufl. gr. 4. (146 Bogen). Leipzig 838. fl. 2. 42 kr.

Marktpreiß der Stadt Coburg im September 1838.

Am 29. September das Viertel-Sümmern

Waizen	1 fl.	40	kr.	auch	1 fl.	35	kr.		
Korn	1 fl.	25	kr.	auch	1 fl.	20	kr.		
Gerste	1 fl.	15	kr.	auch	— fl.	—	kr.		
Haber	— fl.	37½	kr.	auch	— fl.	35	kr.		
Erbsen	1 fl.	20	kr.	auch	— fl.	—	kr.		
Linsen	1 fl.	32	kr.	auch	— fl.	—	kr.		
Wicken	— fl.	—	kr.	auch	— fl.	—	kr.		

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im October 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	2 Quint.		
Ein 3 Pf. Laiblein	5 —	3 —		
— 12 Pf. Brod 1 Pfd.	— —	— —		
— 24 — — 2 Pfd.	— —	— —		
— 48 — — 4 Pfd.	— —	— —		

1 Pfund Ochsenfleisch	10	kr.
1 — Kuhfleisch	9	„
1 — Stierfleisch	—	„
1 — Schweinefleisch	10	„
1 — Hammelfleisch	9	—
1 — Schaaffleisch	—	„
1 — Kalbfleisch	(außer Taxe)	

Hierbey eine Beilage von der Sinner'schen Hofbuchhandlung.

Hierbey eine Anzeige von „Webers Handbuch der deutschen Sprache und anderen empfehlungswerthen Büchern, welche bey Meusel und Sohn zu haben sind.

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

41. Stück. Sonnabends, den 13. October 1838.

I.

Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Nachdem der vorhinnige Amtsschultheiß Joh. Nicolaus Walther zu Mönchröden kinderlos verstorben, werden alle diejenigen, welche als Erben oder aus irgend einem andern Rechtsgrund an dessen Nachlaß Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit edictaliter und peremtorisch geladen,

Montag den 19. Novbr. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

rechtsgebührend in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, um ihre Ansprüche und Forderungen gegen den fragl. Nachlaß anzumelden und soweit als möglich zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben den Ausschluß vom Waltherschen Nachlaß zu gewärtigen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche zu diesem Nachlaß etwas schulden, aufgefordert, sich zeitig bey der unterzeichneten Stelle deßhalb zu melden und Zahlung zu leisten, oder aber zu gewärtigen, daß die desfallsige Ermittelung auf ihre Kosten erfolgen werde.

Neustadt den 25. Septbr. 1838.

Herzogl. S. Justizamt das.
J. l. A. d. V.
F. Tittel, Actuar.

2) Bey der am 22. October d. J. statt findenden Befischung des Mönchrödner Teichs werden wieder

K a r p f e n

käuflich abgelassen werden können.

Zu Bestellungen darauf wird hierdurch eingeladen.

Coburg den 2. October 1838.

Herzogl. S. Cammeramt.
Westhäußer.

---

3) Alle Einwohner hiesiger Stadt, welche jährlich zum Termin Michaelis

Erbzinsen,
beständige Huth-, Zehnt- und Frohngelder

anher zu zahlen haben, und mit solchen noch im Rückstand sind, werden zur Berichtigung derselben innerhalb der nächsten 14 Tage hiermit aufgefordert.

Coburg den 2. October 1838.

Herzogl. S. Cammeramt.
Westhäußer.

Digitized by Google

4) Bey der am 8. October 1838 allhier vollzogenen 3102. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

70. 75. 77. 22. 86.

Die 3103. Ziehung geschiehet Montags den 15. October 1838.

Coburg den 9. October 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

5) Ausgeklagter Schulden wegen werden die anher lehnbaren Grundbesitzungen des Johann Heinrich Klett jun. zu Großwalbur, und zwar,

1) eine Sölde nebst Zubehör,
2) folgende einzelne Grundstücke:
   a) ein Acker ober dem Pfaffensteig,
   b) ein Acker im Melm,
   c) ein Acker auf der Kleinwalburer Höh,
   d) ein Acker am Coburger Weg,
   e) ein Acker am Breitenauer Berg,
   f) ein Acker im Gäßlein,

hiermit im Allgemeinen öffentlich feilgeboten und Kaufliebhaber aufgefordert, ihre Gebote binnen S. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 8. September 1838.

Herzogl. S. Schnetter-Feder-Keßler'sches Patrimonialgericht zu Großwalbur.

G. T. Forkel.

---

6) Die Herren Mitglieder der Wittwenversorgungs-Gesellschaft werden an die Entrichtung der bereits fällig gewordenen halbjährigen Beiträge hiermit erinnert.

Coburg am 3. Octbr. 1838.

Administration der Wittwenversorgungscasse.

---

7) Bey der heute auf dem obern Rathhaussaale, zum Besten des Frauenvereins, stattgehabten Verloosung, sind auf nachfolgende 138 Nummern Gewinnste gezogen worden, nämlich:

18, 25, 26, 29, 33, 39, 44, 50, 63, 71, 74, 78, 82, 83, 93, 95, 97, 98, 107, 109, 121, 122, 141, 144, 146, 151, 164, 167, 171, 175, 176, 177, 182, 184, 185, 187, 191, 195, 196, 207, 211, 215, 226, 234, 239, 249, 257, 264, 273, 275, 277, 284, 285, 287, 295, 297, 304, 314, 318, 321, 327, 334, 341, 345, 346, 347, 354, 359, 360, 365, 372, 373, 374, 388, 389, 392, 393, 395, 396, 401, 407, 408, 410, 414, 416, 418, 425, 428, 432, 433, 437, 442, 443, 449, 459, 460, 462, 463, 464, 466, 470, 471, 474, 475, 476, 478, 479, 489, 490, 491, 493, 495, 519, 526, 528, 534, 537, 541, 544, 549, 551, 556, 557, 558, 561, 562, 563, 566, 569, 574, 575, 577, 579, 587, 591, 594, 599, 604.

Der gehorsamst Unterzeichnete kann nicht umhin, für die wahrhaft hocherfreuliche Theilnahme, welche auch dieses Unternehmen von allen Seiten gefunden hat, seinen herzlichsten Dank öffentlich auszusprechen, und er darf im Namen Derer, denen zunächst die Leitung des Vereins anvertraut ist, die aufrichtige Versicherung erneuern, daß nichts unterlassen werden soll, wodurch gerechten und billigen Anforderungen an solche Vereine entsprochen werden kann.

Coburg, am 9. Octbr. 1838.

Der Secretair des Frauenvereins,

D. Amthor.

---

b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

Am Montag den 15. d. M. wird das Ausfischen des Tambacher Teiches erfolgen und dabey Karpfen um den gewöhnlichen Preis à 25 fl. pr. bayerischen Centner abgegeben werden.

Tambach den 6. Octbr. 1838.

Gräfl. Ortenburg'sches Dom.-Rentamt.

Hanff.

II.

Privatnachrichten.

1) Von Frau Kaufmannswittwe Speeth aus

Digitized by Google

Würzburg ist Unterzeichneter beauftragt, das derselben zugehörige halbe Wohnhaus Nr. 80 auf dem Markte aus freier Hand zu verkaufen, und werden Kauflustige eingeladen, ihre Gebote bey demselben zu legen.

Coburg am 10. Octbr. 1838.

Sartorius.

---

2) Während der Kirchweihe ist das große Carousell bey mir aufgestellt.

Joh. Höhn in Cortendorf.

---

3) Am Kirchweihfeste den 18. October d. J. wird in Triebsdorf Tanzmusik gehalten. Für gutes Bier, Bratwürste u. s. w. wird bestens gesorgt seyn.

Georg Mauer.

---

4) Der Kram- und Viehmarkt zu Hellingen wird wie bisher

Dienstag den 16. d. Mon.

abgehalten.

Der Ortsvorstand das.

---

5) Vier Tausend Gulden fränk. sind gegen inländischen Consens oder gegen hypothekarische Versicherung zu 4 Procent bey Christoph Witthauer in Neustadt a/H. zu verleihen.

---

6) Zur 7ten Großherzogl. S. Weimarischen Landes-Lotterie, wovon die erste Classe den 22. October d. J. gezogen wird, sind ganze Loose zu 5 thlr. 4 ggr. preuß. Crt. oder 9 fl. 3 kr., halbe 4 fl. 31 1/2 kr., viertel Loose 2 fl. 16 kr., nebst Plänen, gegen freie Einsendung des Betrags zu haben bey

Johanna Hübner in Coburg,
große Johannisgasse 191.

7) Als täglichen Rathgeber können wir jeder Haushaltung empfehlen:

Die sich selbst lehrende Köchin.

Neues Deutsches Kochbuch,
oder Anweisung zum Kochen, Braten, Einmachen, Getränkebereiten 2c.

Ein leicht verständliches Handbuch
für Alle, die ohne Vorkenntnisse ihre Speisen wohlschmeckend, gesund und wohlfeil selbst zubereiten wollen.

Von Dor. Müller, Gastgeberin.

500 Seiten, stark geb., nur 1 fl. 12 kr.

Vor allen ähnlichen Büchern ist dieses mit vollem Recht zu empfehlen, da die Verfasserin, eine praktische Köchin, die hier gegebenen Recepte seit Jahren sammelte und prüfte.

Meusel und Sohn.

---

8) Es wird eine Parthie guter Haber, gutes Heu und Stroh zu kaufen gesucht. Das Nähere hierüber Nachmittags von 2 bis 3 Uhr beim Stallmeister Goßmann am Salzmarkt 167.

---

9) Nach hoher Anordnung der Königl. Bayerischen Kataster-Commission soll das Signal bey der Festung Montags den 15. Octbr., Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle zum Abbruch gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen werden.

Selle.

---

10) Montag den 22. Octbr. 1838 und die folgenden Tage sollen in dem Hause Nr. 295 in der Ketschengasse bey der Anlage verschiedene Effecten, als: Betten, Tische, Stühle, Canapee, Secretair, Commoden, Schränke, Spiegel und alle Arten Haus- und Küchengeräthe, an die Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden, wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

Coburg den 10. Octbr. 1838.

Digitized by Google

11) Neue Sendung Woodville-, Cabanas- und Havannah-Cigarren von vorzüglich feinem Geruch und annehmbaren Preisen empfiehlt

Johs Zangerle.

---

12) Eine Tabackspfeife ist gefunden worden; der Eigenthümer kann solche in Nr. 10 wieder erhalten.

---

13) Bey Frau Margarethe Hübner in der Steingasse sind frische marinirte Heeringe zu haben.

---

14) Unterzeichneter ist gesonnen, sein Söldengut in Großheirath aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft kann täglich bey dem Verkäufer eingezogen werden.

Lorenz Schunck, in Coburg.

---

15) Von der Leipziger Messe zurückgekehrt, empfiehlt Unterzeichneter sein auf das Beste assortirtes Modeschnittwaarenlager, als: Damenkleider- und Mantelzeuche, Shawls und Umschlagetücher in vollkommenster Auswahl, Westen- und Beinkleiderzeuche, Cravatten, Regenschirme, alle Gattungen weiße Waaren und noch viele für den Herbst und Winter passende Artikel unter Versicherung reellster Bedienung.

B. M. Friedmann.

III.

Auszug aus den Kirchenregistern.

Bey der Hofgemeinde.

Geboren.

Den 16. August ein Töchterchen, Johanna Rosine, des Herrn Salomon Friedrich Reißenweber, Herzogl. S. C. G. Hofmusikus.

Den 24. August ein Söhnchen, Ernst, des Herrn Ludwig Erdmann Heinrich von Hanstein, Herzogl. S. C. G. Hauptmanns.

Den 2. Septbr. ein Töchterchen, Auguste Caroline Heinriette, des Herrn Carl Georg Michael Schiegnitz, Herzogl. S. C. G. Medicinalraths und Leibarzt.

Marktpreiß der Stadt Coburg im October 1838.

Am 6. October das Viertel-Summern

Waizen	1 fl. 45 kr.	auch	1 fl. 42½ kr.	Erbsen	— fl. — kr.	auch — fl. — kr.
Korn	1 fl. 25 kr.	auch	1 fl. 22½ kr.	Linsen	— fl. — kr.	auch — fl. — kr.
Gerste	1 fl. 15 kr.	auch	— fl. — kr.	Wicken	— fl. — kr.	auch — fl. — kr.
Haber	— fl. 37½ kr.	auch	— fl. 35 kr.			

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im October 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	2 Quint.	1 Pfund	Ochsenfleisch	10 kr.
Ein 3 Pf. Laiblein	5 —	3 —	1 —	Kuhfleisch	9 „
			1 —	Stierfleisch	— „
— 12 Pf. Brod 1 Pfd.	— —	— —	1 —	Schweinefleisch	10 „
— 24 — — 2 Pfd.	— —	— —	1 —	Hammelfleisch	9 —
			1 —	Schaaffleisch	— „
— 48 — — 4 Pfd.	— —	— —	1 —	Kalbfleisch	(außer Taxe)

Hierbey ein Verzeichniß empfehlungswerther Bücher, welche bey Meusel und Sohn zu haben sind.

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

42. Stück. Sonnabends, den 20. October 1838.

I.

Diensteсnachrichten.

1) Se. Herzogl. Durchlaucht haben gnädigst geruht, den aggregirten Lieutenant Mortimer von Kessel zu Gotha und den Portepéefähnrich Reinhold von Plänckner aus Coburg zu Unterlieutenants beim Herzogl. Linien-Militair zu ernennen.

Coburg, am 29. Septbr. 1838.

---

2) Se. Herzogl. Durchlaucht haben den Architecten Dorotheus Sahlender zu Gotha zum Assistenten bey dem dortigen Herzoglichen Hofbauamte zu ernennen geruht.

Coburg am 8. October 1838.

II.

Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.

Das Herzogliche Cammergut zu Gauerstadt nebst den dazu gehörigen Vorwerken zu Niederndorf und Carlshan, welches ein Areal von circa

[illegible]	Acker	5	Quadratruthen	an	Gebäuden,
1	"	14	"	"	Hofraum,
3[illegible]	"	9	"	"	Gärten,
1	"	17	"	"	Teichen,
108[illegible]	"	18[illegible]	"	"	Wiesen,
351[illegible]	"	7	"	"	Feldern,
24[illegible]	"	17	"	"	Ellern,
7	"	3	"	"	Oedungen.
498[illegible]	Acker	10[illegible]	[]Ruthen im Gauerstadter Flur,		

dann

[illegible]	Acker	9	Quadratruthen	an	Gebäuden,
[illegible]	"	15	"	"	Hofraum,
[illegible]	"	11	"	"	Gärten,
22[illegible]	"	15	"	"	Wiesen,
126[illegible]	"	7	"	"	Feldern,
7[illegible]	"	14	"	"	Ellern,
4[illegible]	"	4	"	"	Oedungen,
161[illegible]	Acker	15	[]Ruthen im Niederndorfer Flur,		

und

[illegible]	Acker	8[illegible]	Quadratruthen	an	Gebäuden,
[illegible]	"	7	"	"	Hofraum,
2[illegible]	"	6[illegible]	"	"	Gärten,
11[illegible]	"	10	"	"	Wiesen,
204[illegible]	"	19	"	"	Feldern,
4[illegible]	"	7	"	"	Ellern,
5[illegible]	"	19	"	"	Oedungen.
229[illegible]	Acker	16[illegible]	[]Ruthen im Carlshaner Flur		

Digitized by Google

hat, mit der zum Cammergut Gauerstadt gehörigen Schäferey, die mit 850 Stück Schaafen den ganzen Gauerstadter Flur in Coppel, und den Niederndorfer Flur privative zu betreiben hat, soll von Petri 1839 an auf fernerweite 6 bis 9 oder 12 Jahre verpachtet werden.

Zum Verpachtungstermin ist

Dienstag der 13. November d. J.

außersehen worden.

Es wird solches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Pachtlustige am benannten Tage, Vormittags 10 Uhr vor Herzogl. Cammer sich einzufinden, und nach erfolgter Legitimation über ihre Qualification zum Pacht und über ihr Vermögen ihre Gebote zu Protocoll zu geben und das Weitere zu gewärtigen haben.

Die Pachtbedingungen können bis dahin täglich auf der Cammer-Registratur eingesehen werden.

Coburg den 2. October 1838.

Herzogl. S. Cammer.

Riemann.

---

2) Nachdem auf die ausgeklagter Schulden halber unter dem 14. Mai d. J. generaliter feilgebotenen Grundbesitzungen der verwittweten Margarethe Barbara Dressel resp. ihrer Kinder zu Roßach, bestehend aus:

1) einem Acker zu 3/4 Srn. 2 Metz. Feld auf dem Wiehberg, an der Hühnerleithen, der untere Hühnerleithenacker genannt,

2) einem dergleichen zu 1/4 Sr. 2 Metz. Feld am Wiehberg, das obere Hühnerbergsäckerlein genannt,

3) dem vorderen gegen Roßach zu gelegenen Viertel von 1 1/2 Sr. Feld und einem Stück Kiefernholz, beides zusammen 5 3/4 Acker 35 Rth. am Riesengraben, das Riesengrabenstück genannt,

ein Angebot von

100 fl. frk.

gesetzt worden ist, so machen wir solches mit der Aufforderung an Kaufliebhaber hiermit bekannt, ihre Mehrgebote binnen sächsischer Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg am 14. September 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Schnür. v. Egidy.

---

3) Nachdem auf das unter dem 3. August d. J. generaliter feilgebotene amtslehnbare Wohnhaus der verehelichten Schreinermeisterin Margarethe Polster, gebornen Müller, zu Ketschendorf, ein Gebot von

325 fl. frk.

gelegt worden ist, so machen wir solches mit der Aufforderung an die Kauflustigen hiermit bekannt, ihre Mehrgebote binnen sächsischer Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg am 1. October 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Schnür.

---

4) Auf den Grund eines hohen Rescripts des Herzogl. S. hochpreißl. Justizcollegiums zu Coburg wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bauernbursche Stephan Kirchner zu Frohnlach mittelst höchstlandesherrlichen Patents für volljährig erklärt worden ist.

Sonnefeld, den 9. October 1838.

Herzogl. S. Amt das.

Fr. Pfitz.

---

5) Mittwoch den 31. October d. J. werden in dem hiesigen Herrenhof

Digitized by Google

1) ein completter 4spänniger Reisewagen mit eisernen Achsen und doppelten Böcken, noch in ganz gutem brauchbaren Zustande,

2) zwey dergleichen, worunter ein Landauer, mit Koffern, Waschen rc., ebenfalls noch in ganz gutem Zustande,

3) eine halb verdeckte Chaise mit doppelten Schwanenhälsen und eisernen Achsen, in gutem Zustande,

4) eine viersitzige ganz gedeckte, drey zweisitzige halb gedeckte, und eine zweisitzige ungedeckte, Droschken,

5) ein zweispänniger Schlitten mit Bärendecke und drey Rollengurthe,

6) mehrere Sättel und Geschirre,

7) zwey braune Wagenpferde, und

8) ein dergl. Reitpferd,

öffentlich an den Meißtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verstrichen; und können diese benannten Gegenstände täglich bey dem Wagenmeister Platsch besehen werden.

Coburg den 17. October 1838.

Herzogl. S. Stallamt.

v. Alvensleben.

Schöntag.

---

6) Das zu dem Nachlaß des dahier verstorbenen Klein-Uhrmachers Wilhelm Heischmann gehörige Uhrmacherwerkzeuch soll, wo möglich, im Ganzen

Mittwoch den 7. November d. J., früh 8 Uhr,

nebst einigen Stockuhren, mehreren Redouten-Anzügen und verschiedenem anderen Mobiliare, im Gasthof zum schwarzen Bären dahier öffentlich an den Meißtbietenden verkauft werden, was zur öffentlichen Kenntniß andurch gebracht wird.

Diejenigen, welche dem Verstorbenen Uhren zur Reparatur übergeben haben, können solche nach Bescheinigung ihres Eigenthums an denselben und gegen Entrichtung der etwa rückständigen Reparaturkosten

Mittwoch den 24. October d. J., früh von 8—12 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier ausgehändigt erhalten.

Endlich werden alle diejenigen, die Zahlung an die Heischmann'schen Erben zu leisten haben, aufgefordert, solche längstens innerhalb vier Wochen an uns, als Erbtheilungsgericht, zu bewirken.

Coburg den 28. September 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

7) In der Concurssache gegen den Pachtwirth Johann Ehrhardt Bätz zu Neuses b. C. gibt, auf eingebrachte Ungehorsamsbeschuldigung, der Magistrat der Residenzstadt das

Decret:

daß alle diejenigen, welche in dem, am 16. d. M. angestandenen, Liquidationstermin ihre Ansprüche gegen den Gemeinschuldner überhaupt nicht, oder nicht gehörig angemeldet haben, mit denselben, dem angedrohten Präjudize gemäß, von dieser Concursmasse zu präcludiren.

Coburg den 17. October 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

8) Gegen den Kaufmann Johann Friedrich Krauß dahier ist vom Herzogl. Justiz-Collegium dahier auf Eröffnung des Concursprocesses erkannt worden.

Wir haben daher Güte- und Liquidationstermin auf

Dienstag den 26. Februar 1839

Digitized by Google

anberaumt und laden hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche gegen die vorhandene Concursmasse zu haben vermeinen, hiermit edictaliter und unter dem Rechtsnachtheil der Ausschließung von dieser Concursmasse, beregten Tags früh 8 Uhr vor uns in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Forderungen und sonstigen Ansprüche gehörig anzumelden und zu bescheinigen, sodann zunächst alles Ernstes die Güte zu pflegen, in deren Entstehung, über die Liquidität ihrer Forderungen mit dem aufgestellten Herrn Contradictor, über die Priorität derselben unter sich zu verfahren, und hierauf rechtlicher Entscheidung zu gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Zahlungen an den Gemeinschuldner zu leisten haben, andurch angewiesen, bey Strafe nochmaliger Entgeltung, solche nicht an jenen, sondern anher, oder an den aufgestellten Massecurator, Herrn Hofadvocaten Sartorius, zu bewirken.

Coburg den 17. October 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

9) In neuester Zeit sind einige Schiebkarren allhier stehen geblieben, deren Eigenthümer gegenwärtig noch unbekannt sind, und die sich deshalb wegen der Rückgabe binnen drey Wochen persönlich auf dem Polizey-Bureau zu melden, oder die weiter geeignete Verfügung darüber zu gewärtigen haben.

Coburg den 17. October 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

10) Bey der am 15. October 1838 allhier vollzogenen 3103. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

5. 42. 14. 41. 76.

Die 3104. Ziehung geschiehet Montags den 22. October 1838.

Coburg den 16. October 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

11) Aufgaben für die Schulcandidaten.

1) Was ist von Liederkatechesen zu halten und wie sind religiöse Lieder zweckmäßig katechetisch zu behandeln? Diese Fragen sind in einem Aufsatze zu beantworten.

2) Versuch einer Katechese über das Lied: Auf Gott, und nicht auf meinen Rath ꝛc.

3) a. Wollte Jemand die 1012 fl., die er schuldet, in 4 Jahren also abtragen, daß er in jedem folgenden Jahre immer 6 fl. mehr, als im vorhergehenden abtrüge, wie viel hätte er im ersten Jahre zu zahlen?

b. Wenn 3 Menschen zusammen 102 Jahre alt sind und B noch ein Mal so alt und noch 1 Jahr älter, als A, und C noch ein Mal so alt und noch 1 Jahr älter, als B, ist; wie alt ist jeder?

Bis zum letzten März des künftigen Jahres sind die Arbeiten pünctlich einzureichen.

Coburg, den 6. October 1838.

Dr. Henkel.

---

12) Diejenigen Handwerkslehrlinge, welche von nun an die Sonntagsschule zu besuchen haben, werden hiermit aufgefordert, sich

Sonntags am 28. October d. J.,
Nachmittags um 1 Uhr,

in dem obern Rathhaussaale einzufinden, allwo sie sich einer Prüfung zu unterwerfen und die Einweisung in die treffenden Classen hierauf zu gewärtigen haben.

Coburg, am 16. Octbr. 1838.

Der Vorstand der hiesigen Sonntagsschule.

D. Amthor. F. Rauscher. Scherzer.

Digitized by Google

13) Die Herren Mitglieder der Wittwenversorgungs-Gesellschaft werden an die Entrichtung der bereits fällig gewordenen halbjährigen Beiträge hiermit erinnert.

Coburg am 3. Octbr. 1838.

Administration der Wittwenversorgungscasse.

---

b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

Stammholzverkauf. Im District Stöckholz liegen 88 Stück Eichen, 3—6spännig, zum Verkauf vorräthig, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dieses Material zu Bauholz, besonders aber zu Wagnerholz geeignet ist.

Tambach, den 15. October 1838.

Gräfl. Orttenburg. Forstamt.
Hanst.

III.

Privatnachrichten.

1) Von Frau Kaufmannswittwe Speeth aus Würzburg ist Unterzeichneter beauftragt, das derselben zugehörige Wohnhaus Nr. 80 auf dem Markte aus freier Hand zu verkaufen, und werden Kauflustige eingeladen, ihre Gebote bey demselben zu legen.

Coburg am 10. Octbr. 1838.

Sartorius.

---

2) Bey Meusel und Sohn sind zu haben:

Schillers sämmtliche Werke in 12 Bänden. 1ste u. 2te Lieferung, oder 1. 6. 7. 10. 11. 12r Bd. Preis jeder Lieferung fl. 1. 21 kr.

Stahlstiche dazu, 1ste Lieferung (3 Blätter) 27 kr.

Shakespeare's sämmtl. dramatische Werke in neuen Uebersetzungen. Ausgabe in 12 Bänd. mit 37 Umrissen nach berühmten Meistern. 1r Band. Subscriptionspreis für 1—3r Band fl. 1. 30 kr.

Ferner wird Subscription angenommen auf

24 Holzschnitte zu Schillers Werken, in 4 Lieferungen. Die Lieferung mit 6 Holzschnitten 15 kr.

Illustrationen zu Schillers sämmtlichen Werken. 150 Bilder in feinstem Holzstich. Jedes Heft enthält 5 Scenen und kostet 12 kr.

---

3) Unentbehrliche Sprachlehre nebst Briefsteller!

Rathgeber der deutschen Sprache,

für das bürgerliche und Geschäftsleben.

Ein faßliches Handbuch eines gründlichen Unterrichts,

binnen Kurzem ohne weitere Vorkenntnisse richtig und schön sprechen und schreiben zu lernen;

mit besonderer Rücksicht auf den Gebrauch des mir, Dir, Dich, Ihnen, Sie, ihm, ihn, von, vor, für 2c., nebst Anweisung zu schriftlichen Aufsätzen, Briefen 2c., richtiger Interpunction und den üblichen Titulaturen.

3te Aufl. Verfaßt von pratischen Schulmännern.

Preis geb. 310 Seiten nur 12 gr. od. 54 kr.

Unter der Menge von Sprachlehren und Briefstellern zeichnet sich dieses Werk durch Faßlichkeit und Reichhaltigkeit besonders aus. Der Anhang liefert eine Mustersammlung von Aufsätzen und Briefen zur Nachbildung, und macht das Werkchen Jedermann um so empfehlenswerther.

Vorstehendes Buch ist bey Meusel und Sohn zu haben.

---

4) Die Riemann'sche Buchhandlung in Coburg ladet ein zur Subscription auf nachstehende Werke:

W. Shakespeare's sämmtliche dramatische Werke. Ausgabe in 12 Bänden, Druck und Format wie Schiller's Werke. Subscrpt.-Preis für's Ganze 6 fl.

Das Leben Jesu für evangelische Christen, von Dr. Aug. Francke. Mit 12 Stahlstichen und einer Karte von Palästina. 4to. Es erscheint in 6 Liefrgen, jede mit 6—7 Bogen Text und 2 Stahlstichen. Pränum.-Pr. 5 fl. 24 kr. Subscript.-Pr. 7 fl. 12 kr.

Digitized by Google

Holzschnitte zu Schiller's Werken. Taschenausg. in 12 Bdn.; gezeichnet von vorzüglichen deutschen Künstlern und in Holz geschnitten von den ausgezeichnetsten Xylographen Frankreichs. Die Lieferung von sechs ausgezeichnet schönen Holzschnitten kostet nur 15 kr.

---

5) Sonntag und Montag den 21. und 22. October werden auf meiner Kugelbahn Karpfen herausgespielt; für gutes Bier, Speisen und Bratwürste ist gesorgt, und lade ich daher zu zahlreichem Besuch hiermit höflichst ein.

Jacob Witthauer in Wüstenahorn.

---

6) Alle diejenigen, welche gegründete Forderungen an den verstorbenen Cammerherrn und Regierungsrath von Lichtenberg zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben bis zum 1. November d. J. an Unterzeichneten einzureichen, indem später eingehende nicht berücksichtigt werden können.

Coburg den 17. October 1838.

v. Steinau,
in Auftrag der Frau v. Lichtenberg und als Vormund der v. Lichtenberg'schen Kinder.

---

7) Meine anhaltende Kränklichkeit nöthigt mich, mein seit einer Reihe von Jahren geführtes Waarengeschäft mit Ende dieses Monats aufzugeben, indem ich dies meinen bisherigen geneigten Abnehmern schuldigst anzeige, danke ich Ihnen zugleich verbindlichst für das mir bisher geschenkte gütige Vertrauen und empfehle mich zu fernerem Wohlwollen.

Coburg den 17. October 1838.

Johann Gottlob Kiesewetter.

---

8) Drey bis vier Tausend Gulden rhn. gegen inländische hypothekarische Versicherung zu 4 1/2 Proc. werden zu leihen gesucht.

9) Mittwoch den 24. October wird im Herzogl. Hoftheater zum Besten des Unterzeichneten aufgeführt:

Die Räuber.

Trauerspiel in 5 Akten von Fr. Schiller.

Zu dieser Vorstellung ladet ergebenst ein

Eduard Hintz.

---

10) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er die Gastwirthschaft zum goldnen Löwen allhier an der Straße von Coburg nach Eisfeld und Sonneberg übernommen hat — und verspricht den Reisenden gute und billige Bedienung.

Schalkau am 13. Octbr. 1838.

Friedrich Schuffner.

---

11) Am Mittwoch, den 24. dies Monats, Nachmittags 2 Uhr, soll das zu dem hiesigen Rittergute gehörige Ziegelhüttengebäude zum Abbruch öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden, wozu ich Käufer hiermit einlade.

Obersiemau am 15. Octbr. 1838.

Louis Ludloff.

---

12) Unterzeichneter ist gesonnen, sein Söldengut in Großheirath aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft kann täglich bey dem Verkäufer eingezogen werden.

Lorenz Schunck, in Coburg.

---

13) Sehr verspätet kommt noch mein Transport Blumenzwiebeln in einigen Tagen von Harlem hier an, bestehend aus den allerschönsten vielglockigen Namen-Hyazinthen zum Treiben, auch vorzüglich gute gefüllte und einfache, in separirten Farben in Rummel. Die allergrößten vielblumigen Tazetten, als: grand Chartreaux, grand Monarque, und grand Primo Citronier, 5 Sorten; von 38 Sorten der allerschönsten neuesten

gefüllten Tulpen, neueste monströse Tulpen, (caffeebraune), allerschönste späte Tulpen, By-Blumen und Byzarden, neue Duc van Toll, als: rosenrothe, weiße, gelbe, und auch die gewöhnlichen, so wie auch die allerschönsten neuesten frühen Tulpen zum Treiben, Amarillis-Formosissima, Vitata, Regina, Jonsonia, alle sehr groß und blühbar, gefüllte Jonquillen, allergrößte Zwiebeln, Gladiolus Cardinalis, Piscatines, und Florabundis, Leucoium Aestivum und Plicatillis, Lilium, superbe, extra groß; ganz neue Scarlet-Anemonen und Ranunkeln; neuen Crocus in 25 separirten Sorten und in Nummel, großen Goldlack. Alle diese Blumenzwiebeln sind von den ersten und besten Blumisten Haarlems bezogen, die auch jeder Kenner zu würdigen weiß und worüber ich nicht erst Lobeserhebungen zu machen brauche, bey mir sehr billig zu haben.

Langguth im Stetsambach.

---

14) Montag den 22. Octbr. 1838 und die folgenden Tage, früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, sollen in dem Hause Nr. 295 in der Ketschengasse bey der Anlage verschiedene Effecten, als: Betten, Tische, Stühle, Canapee, Secretair, Commoden, Schränke, Spiegel und alle Arten Haus- und Küchengeräthe, an die Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden, wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

Coburg den 10. Octbr. 1838.

---

15) Donnerstag den 25. October werden von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr die verfallenen Pfänder gegen gleich baare Zahlung verstrichen.

Coburg den 17. October 1838.

H. Schneider.

---

16) Das Magistratslehnbare Wohnhaus Nr. 45 in der Sackgasse ist aus freier Hand zu verkaufen, es besteht aus 4 Stuben, Stubenkammern, Küchen, Boden, Waschgang, Keller, Hof, Ziegen- und Schweinstall.

---

17) Es wird seit einigen Wochen ein grünseidener Regenschirm mit bunter Kante und einem weißen Griffe vermißt; sollte derselbe irgendwo stehen geblieben oder aus Versehen mitgenommen worden seyn, so wird gebeten, ihn gefälligst im Comtoir des Herzogl. Reg. Bl. abzugeben.

---

18) Bey M. Burckel Wwe. ist ein Regenschirm stehen geblieben.

---

19) Ein recht ruhig gelegenes freundliches Stübchen nebst Kammer wird gesucht für eine einzelne Person, sogleich oder Ende dieses Monats zu beziehen, wo möglich mit Meubeln und Uebernahme der Aufwartung. Anerbietungen nimmt das Comtoir dieses Blattes an.

---

20) Auf dem Glockenberg im großen Wohnhause par terre sind zu vermiethen: 2 heizbare Stuben nebst 1 Alkoven, 1 Kammer, 1 Küche und Speisekammer. Da die abwesende Miethherin durch Krankheit abgehalten ist, das Quartier zu beziehen, so ist es sogleich zu haben, oder von Martini an.

---

21) Es ist ein Keller unter der St. Morizkirche zu vermiethen.

---

22) In der Ketschengasse Nr. 7 ist ein verschlossener Theil eines Kellers zu vermiethen.

---

23) In Nr. 114 in der Nägeleinsgasse ist auf Lichtmeß k. J. ein Quartier zu vermiethen.

---

24) In der Webergasse ist zu Martini oder augenblicklich in Nr. 480 ein bequemes Logis aus 3 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 2 Boden-

Digitized by Google

kammern und Keller bestehend, entweder im Einzelnen oder Ganzen zu vermiethen.

---

25) In Nr. 720 vor'm Steinthore ist ein Quartier auf Martini zu vermiethen.

---

26) Nach langen Leiden entschlummerte heute Morgen gegen 10 Uhr unser guter Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater, der Kaufmann Johann Georg Müller sanft zu einem bessern Leben. Wir widmen diese Trauerkunde allen unsern theuern Verwandten und Bekannten, und bitten um stille Theilnahme.

Neustadt den 12. October 1838.

Die Hinterbliebenen.

IV.

Auszug aus den Kirchenregistern.

Bei der Stadtgemeinde.

Geboren.

Den 29. August ein Töchterchen, Therese Auguste Catharine, des Herrn Christian Gottlieb Hofmann, Hofadvocaten.

Den 2. Septbr. ein Töchterchen, Bertha Elisabethe Eleonore, des Mstr. Johann Zerr, B. und Schuhmachers.

Den 6. Septbr. ein Söhnchen, Johann Carl Adolph, des Herrn Johann Peter Tod, B. u. Kaufmanns.

— — — ein Töchterchen, Johanna Barbara Caroline, des Johann Georg Rose, Hornisten.

Den 8. Septbr. ein unehel. Söhnchen, Eduard Moriz Gustav.

Den 19. Septbr. ein Söhnchen, Conrad, des Mstr. Philipp Tobias Lang, B. und Metzgers.

— — — ein Söhnchen, August Bernhard, des Mstr. Heinrich Thiem, B. und Schuhmachers.

Den 21. Septbr. ein Töchterchen, Johanna Albertine Juliane, des Mstr. Ehrhard Staude, B. und Tuchmachers.

— — — ein Söhnchen, Alexander Johann Georg, des Mstr. Joh. Martin Leonhard Götz, B. und Schneiders.

Den 27. Septbr. ein unehel. Zwillingssöhnchen, Johann, und

— — — ein unehel. Zwillingstöchterchen, Marie.

Den 30. Septbr. ein Töchterchen, Margarethe Anna Dorothea, des Mstr. Andreas Hartmann, B. und Webers.

Marktpreiß der Stadt Coburg im October 1838.

Am 13. October das Viertel-Sümmern

Waizen	1 fl. 40 kr.	auch 1 fl. 37½ kr.		Erbsen	1 fl. 24 kr.	auch — fl. — kr.
Korn	1 fl. 30 kr.	auch 1 fl. 27½ kr.		Linsen	1 fl. 28 kr.	auch — fl. — kr.
Gerste	1 fl. 20 kr.	auch 1 fl. 15 kr.		Wicken	— fl. — kr.	auch — fl. — kr.
Haber	— fl. 35 kr.	auch — fl. 30 kr.				

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im October 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	2 Quint.	1 Pfund	Ochsenfleisch	10 kr.
Ein 3 Pf. Laiblein	5 —	3 —	1 —	Kuhfleisch	9 „
			1 —	Stierfleisch	— „
— 12 Pf. Brod 1 Pfd.	— —	— —	1 —	Schweinefleisch	10 „
— 24 — — 2 Pfd.	— —	— —	1 —	Hammelfleisch	9 —
— 48 — — 4 Pfd.	— —	— —	1 —	Schaaffleisch	— „
			1 —	Kalbfleisch	(außer Taxe)

Hierbey eine Beilage, den Auszug aus dem Jahresbericht des Medicinaldepartements für das Jahr 1837 enthaltend.

Hierbey eine Beilage von Meusel und Sohn.

Hierbey eine Beilage von der Sinner'schen Hofbuchhandlung.

Digitized by Google

Auszug

aus dem Jahresbericht des Medicinaldepartements für das Jahr 1837.

Nach den von sämmtlichen Aerzten des Herzogthums Coburg eingereichten Krankentabellen sind im Jahre 1837, 7424 Kranke ärztlich behandelt worden, wovon 247 starben.

Die vorherrschenden Krankheitscharactere waren:

der catarrhalische, gastrische, rheumatische und entzündliche. Der nervöse, der in den vorhergehenden Jahren sich vielen Krankheiten zugesellt hatte, trat mit Ausnahme der Grippe-Epidemie mehr in den Hintergrund; dagegen spielten die oft sehr versteckt auftretenden kalten (intermittirenden) Fieber wieder eine große Rolle.

Epidemisch wurden drei Krankheitsformen beobachtet:

1. die Grippe.

Diese Krankheit, die uns schon im Jahre 1833 in den Monaten April, Mai und Juni heimgesucht hatte, verbreitete sich diesmal noch viel allgemeiner. Ihre größte Heftigkeit und Ausbreitung erlangte sie in den Monaten Januar, Februar und März. Sie trat auf als ein catarrhalisches Leiden, mit einer eigenthümlichen Verstimmung des Nervensystems; sprach sich aus durch Mattigkeit, Husten, Unruhe, Schlaflosigkeit, Zerschlagenheit aller Glieder, öfters selbst heftige Schmerzen in allen Theilen des Körpers, besonders im Kopf, starkes Fieber, und complicirte sich gern mit gastrischen Zufällen. Ihre Verbreitung erfolgte durch Miasma, und ihr Entstehen, so wie ihr Verschwinden war in Dunkel gehüllt. Sie verschonte nur wenig Menschen, und zeichnete sich weniger durch die Heftigkeit der Zufälle, als durch ihr schnelles und schonungsloses Umsichgreifen und durch ein langsames Erholen aus.

Am Allgemeinsten wurden die Einwohner der Residenzstadt heimgesucht, und schon in der nächsten Umgebung, im Amte Coburg, war die Ausbreitung nicht so allgemein.

Die Aemter Königsberg, Neustadt und Rodach wurden bedeutend weniger davon ergriffen, und das Amt Sonnefeld blieb fast ganz davon verschont.

Eine gelind antiphlogistische oder diaphoretische Behandlung reichte in der Regel hin, das Uebel zu heben, und obgleich fast niemals ein tödtlicher Ausgang während der Fieberzeit erfolgte, so hinterließ diese Krankheit doch häufig eine Anlage zu langwierigen Krankheiten. Alte und schwächliche Leute hatten sehr damit zu kämpfen.

Digitized by Google

2. Varioloiden und hier und da wahre Blattern zeigten sich in der Stadt und dem Amte Coburg und im Amte Rodach, und zwar vom Monat Mai bis Ende Juli. Die Gefahr war nicht groß. Von 131 an Varioloiden Erkrankten starb keiner und von 64 wahren Blatterkranken starben nur zwei.

3. Scharlach war nur in einigen Dörfern des Amtes Coburg beobachtet worden, ohne sich weiter zu verbreiten.

Starke Hirnaffektionen und Wassersucht, als Nachkrankheit, brachten öfters den Tod. Leider haben viele Eltern gar keine ärztliche Hülfe gesucht.

Unter den chronischen Krankheiten forderten die Lungenschwindsucht und die Wassersucht die meisten Opfer. Es starben, ärztlich behandelt, 41 Lungensüchtige und 30 Wassersüchtige, ohne diejenigen, die ohne ärztlichen Beistand starben.

Durchfall kam häufig und mehr als im Jahr 1836 vor. Gastrische Fieber ebenfalls mehr.

Entzündliche Krankheiten bedeutend mehr: 689 zu 1085.

Keuchhusten bedeutend weniger: 77 zu 14. —

Die übrigen einzelnen Krankheitsformen hielten so ziemlich die Wage in numerischer Hinsicht mit dem Jahre 1836.

Die Sterblichkeit war im Allgemeinen gering zu nennen, indem nur der 31ste Kranke nicht erhalten werden konnte.

Viehseuchen kamen gar nicht vor.

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

43. Stück. Sonnabends, den 27. October 1838.

I.

Dienstesnachrichten.

1) Se. Herzogliche Durchlaucht haben den seitherigen Obristlieutenant à la suite Georg Christian von Wichmann zu Coburg zum Obristen à la suite in Gnaden ernannt.

Coburg am 18. October 1838.

---

2) Se. Herzogliche Durchlaucht haben gnädigst geruht,

den seitherigen Assistenten bey der Registratur Herzoglichen Justiz-Collegiums zu Coburg Hermann Gruner zum Actuar bey dem Herzoglichen Amte zu Königsberg

und

den bisherigen Accessisten bey dem Herzoglichen Justizamte zu Coburg Johann Stephan Böhm zum Assistenten bey der Registratur Herzoglichen Justiz-Collegiums daselbst

zu ernennen.

Coburg am 19. October 1838.

---

3) Se. Herzogliche Durchlaucht haben gnädigst geruht,

den Förster Friedrich August Helm zu Wolfenroda, unter Anerkennung seiner vieljährigen treu geleisteten Dienste, in den Ruhestand zu versetzen; demnächst

den Förster Johann Friedrich Ernst Carl Hochgesang zu Thal zum Förster der beiden, künftighin gemeinschaftlich zu verwaltenden Forsteyen Ruhla und Thal,

den Unterförster Adolph Heinrich Schneider zu Manebach, zum Förster in Dietharz,

dagegen

den Forstgehülfen Carl Ernst Braun zu Dietharz zum Unterförster in Manebach,

ferner

den Förster Johann Adam Apel zu Waltershausen zum Förster in Remstädt, und

den Büchsenspanner Wilhelm Buchenröder zu Coburg zum Förster in Waltershausen

zu ernennen.

Coburg am 20. October 1838.

II.

Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) **Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.**

Es ist beschlossen worden, dem Barbiergesellen

Christoph Arnold zu Gestungshausen, der die Badstube seines verstorbenen Vaters übernommen hat, die gesuchte Aufnahme in die bestehende Innung der Wundärzte zu bewilligen, jedoch mit der Einschränkung, daß derselbe nur zur Ausübung der niedern chirurgischen Verrichtungen berechtigt seyn soll.

Coburg den 6. October 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.
v. Szymborski.

---

2) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. 2c.

Es ist von Uns die Entschließung gefaßt worden, dem Goldarbeiter Trommer allhier auf sein Nachsuchen eine Concession zur Errichtung einer Privatleihanstalt und zum Verleihen von Geld auf Pfänder unter den in der Verordnung vom 6. August 1828 festgesetzten Bedingungen, jedoch mit den Modificationen zuzugestehen, daß derselbe von einem Pfandanlehen von 1 bis 50 Gulden rhein. blos sieben und ein halbes Procent und von einem Anlehen von 51 bis 150 Gulden rhein. nicht mehr als sechs Procent Zinsen zu nehmen berechtiget seyn soll.

Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coburg den 9. October 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.
v. Szymborski.

---

3) Nachdem der vorhinnige Amtsschultheiß Joh. Nicolaus Walther zu Mönchröden kinderlos verstorben, werden alle diejenigen, welche als Erben oder aus irgend einem andern Rechtsgrund an dessen Nachlaß Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit edictaliter und peremtorisch geladen,

Montag den 19. Novbr. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

rechtsgebührend in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, um ihre Ansprüche und Forderungen gegen den fragl. Nachlaß anzumelden und soweit als möglich zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben den Ausschluß vom Waltherschen Nachlaß zu gewärtigen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche zu diesem Nachlaß etwas schulden, aufgefordert, sich zeitig bey der unterzeichneten Stelle deßhalb zu melden und Zahlung zu leisten, oder aber zu gewärtigen, daß die desfallsige Ermittelung auf ihre Kosten erfolgen werde.

Neustadt den 25. Septbr. 1838.

Herzogl. S. Justizamt das.
J. l. A. d. V.
F. Tittel, Actuar.

---

4) Nachdem auf das im 28., 30. und 32. Stück des Regierungs- und Intelligenzblattes feilgebotene Grundstück der Gebrüder Gottfried und Johann Heinrich Wittmann zu Ketschenbach ein Angebot von 75 fl. rhein. gelegt worden ist, so wird dieß hierdurch mit der Aufforderung an Kaufliebhaber bekannt gemacht, ihre etwaigen Mehrgebote binnen S. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Neustadt den 17. October 1838.

Herzogl. S. Justizamt.
Appunn.

---

5) Mittwoch den 31. October d. J. werden in dem hiesigen Herrenhof

1) ein completter 4spänniger Reisewagen mit eisernen Achsen und doppelten Böcken, noch in ganz gutem brauchbaren Zustande,
2) zwey dergleichen, worunter ein Landauer, mit Koffern, Waschen 2c., ebenfalls noch in ganz gutem Zustande,
3) eine halb verdeckte Chaise mit doppelten Schwanenhälsen und eisernen Achsen, in gutem Zustande,
4) eine viersitzige ganz gedeckte, drey zweisitzige halb gedeckte, und eine zweisitzige ungedeckte, Droschken,

Digitized by Google

5) ein zweispänniger Schlitten mit Bärendecke und drey Rollengurthe,

6) mehrere Sättel und Geschirre,

7) zwey braune Wagenpferde, und

8) ein dergl. Reitpferd,

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verstrichen; und können diese benannten Gegenstände täglich bey dem Wagenmeister Platsch besehen werden.

Coburg den 17. October 1838.

Herzogl. S. Stallamt.

v. Alvensleben.

Schöntag.

---

6) Bey der am 22. October 1838 allhier vollzogenen 3104. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

55. 11. 27. 6. 53.

Die 3105. Ziehung geschiehet Montags den 29. October 1838.

Coburg den 23. October 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

7) Diejenigen Handwerkslehrlinge, welche von nun an die Sonntagsschule zu besuchen haben, werden hiermit aufgefordert, sich

Sonntags am 28. October d. J., Nachmittags um 1 Uhr,

in dem obern Rathhaussaale einzufinden, allwo sie sich einer Prüfung zu unterwerfen und die Einweisung in die treffenden Classen hierauf zu gewärtigen haben.

Coburg, am 16. Octbr. 1838.

Der Vorstand der hiesigen Sonntagsschule.

D. Amthor. F. Rauscher. Scherzer.

b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

Stammholzverkauf. Im District Stöckholz liegen 86 Stück Eichen, 3—6spännig, zum Verkauf vorräthig, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dieses Material zu Bauholz, besonders aber zu Wagnerholz geeignet ist.

Tambach, den 15. October 1838.

Gräfl. Ortenburg. Forstamt.

Hanft.

III.

Privatnachrichten.

1) Von Frau Kaufmannswittwe Speeth aus Würzburg ist Unterzeichneter beauftragt, das derselben zugehörige Wohnhaus Nr. 80 auf dem Markte aus freier Hand zu verkaufen, und werden Kauflustige eingeladen, ihre Gebote bey demselben zu legen.

Coburg am 10. Octbr. 1838.

Sartorius.

---

2) Für Freunde des Gesanges und fröhliche Zirkel ist von dem rühmlichst bekannten Lieder-Componisten bereits in der vierten Auflage erschienen und bey Meusel und Sohn zu haben:

Methfessel's Liederbuch,
in 120 heitern Gedichten,
als: Gesellschaftsliedern, Vaterlandsgesängen und Volksliedern.

Zur Unterhaltung für Jung und Alt;
mit leichter Pianoforte Begleitung; große elegante Ausgabe mit Portrait fl. 2. 24 kr.
Dasselbe mit leichter Guitarrebegleitung fl. 1. 30 kr.
Dass. ohne Musik, in Westentaschenformat geb. 27 kr.

Hier in einen kleinen Raum zusammengedrängt, wird eine Quintessenz deutscher Lieder gegeben, die besonders heitere und erhebende Beziehungen des Lebens berühren. Alle frohe Gesellschaften, jeder häusliche Kreis und der

Stand der Krieger — alle finden hier, was ihnen zusagt, und wie das Werk schon bisher ein vielbegehrtes war, so wird diese neue Auflage noch weit mehr Eingang finden, da neben der innern Verbesserung auch ein wahrhaft schönes Aeußere das Ganze empfiehlt.

---

3) Meine anhaltende Kränklichkeit nöthigt mich, mein seit einer Reihe von Jahren geführtes Waarengeschäft mit Ende dieses Monats aufzugeben, indem ich dies meinen bisherigen geneigten Abnehmern schuldigst anzeige, danke ich Ihnen zugleich verbindlichst für das mir bisher geschenkte gütige Vertrauen und empfehle mich zu fernerem Wohlwollen.

Coburg den 17. October 1838.

Johann Gottlob Kiesewetter.

---

4) Da ich meine Handlung nicht fortführe, so zeige ich einem verehrten Publikum ergebenst an, daß ich mein Lager räumen und alle Sorten Tuche, sowohl feine als ordinaire, Kalmuck und Cattune, und mehrere zu diesem Geschäft gehörige Artikel um äußerst billigen Preis verkaufe. Ich bitte um zahlreichen Zuspruch.

E. K. Mauer.

---

5) Meinen schätzbaren Verwandten und guten lieben Freunden sage ich bey meiner Abreise von hier nach Coblenz, ein herzliches Lebewohl! mit der Bitte, mir ihr geneigtes Andenken auch in der Ferne zu erhalten.

Coburg den 27. Octbr. 1838.

Sophie Vogler.

---

6) Montag den 29. d. M. sollen auf meiner Kugelbahn eine Parthie Neuseeer Karpfen ausgespielt werden, wozu Theilnehmer ergebenst einladet

Georg Eckardt.

7) Auf die kurze Dauer meiner Abwesenheit haben meine sämmtlichen Herren Collegen sich auf das Freundschaftlichste erboten, für meine Patienten Sorge zu tragen. Da ich wegen der Beschleunigung meiner Abreise nicht im Stande bin, mich überall persönlich zu empfehlen, nehme ich mir die Ehre, dies hiermit schriftlich zu thun.

Coburg den 26. Octbr. 1838.

Dr. A. Pfrenger.

---

8) Seidene und wollene Halsbinden mit Chemisetts und Krägen neuester Façon haben erhalten und verkaufen solche billig

Gebr. Arnold.

---

9) In Nr. 617 auf dem Bürglaß sind 20 bis 24 vollständige Maskenanzüge, sowie gute Sorten Aepfel um billigen Preis zu verkaufen.

---

10) Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mit einem Transport von Gewächsen und einem großen Sortiment ächt holländischer Blumenzwiebeln,

worunter gegen 90 Sorten Hyacinthen mit Namen und in Rummel, schönste Tazetten, Narcissen, Lilien, Tulpen, Duc van Toll, Tournesol, Crocus 2c., hier angekommen bin.

Unter den Gewächsen befinden sich meist neue und hier noch unbekannte schönste Zierpflanzen. Sämmtliche Gegenstände habe ich von den besten Quellen direct bezogen und dieselben selbst gewählt und werden sich solche durch Schönheit und billigen Preis bestens empfehlen. Im Gartenlocale meines Vaters sind sämmtliche Gegenstände zur Ansicht und zum Verkauf aufgestellt und lade ich Kenner und Liebhaber zum Besuch und zur gefälligen Abnahme hiermit ergebenst ein. Da ich willens bin, eine Kunstgärtnerey, verbunden mit dem dazu gehörigen Gewächs- und Saamenhandel hier zu eröffnen, erlaube ich mir die Bitte um gütiges Vertrauen und gefällige Aufträge, und werde ich das mir geschenkte

Digitized by Google

Zutrauen durch reelle und sorgfältige Bedienung zu verdienen suchen.

Coburg den 24. Octbr. 1838.

J. A. Mevius.

---

11) Der Pfandschein Nr. 1345 ist verloren gegangen und wird daher hiermit für ungültig erklärt.

---

12) Ein großer moderner Kronleuchter von Crystall mit acht matt vergoldeten Bronçefiguren verziert, ist neu gefertigt und um billigen Preis zu haben bey Parthenay, Hofbronçier.

---

13) Beinert verkauft zwei- und dreipfündige Karpfen.

---

14) Bienenverkauf zu Wiesenfeld.

Montags den 5. November l. J., Nachmittags 1 Uhr, sollen im untern Stiftungshof zu Wiesenfeld 7 gute und gewichtige Bienenstöcke, nebst leeren Körben und Sätzen, Messer u. dergl., an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

---

15) Mit Genehmigung der höhern Behörde werden die unterzeichneten Besitzer der Porzellanfabrik in Gotha, Montag den 5. Novbr. und die nächstfolgenden Tage während der Nachmittagsstunden von 2 bis 6 Uhr, im Gasthaus zum grünen Baum in Coburg eine Parthie Porcellan-Waaren, bestehend in weißen und decorirten Caffee- und Theegeschirre und dergleichen mehr, meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern lassen und bitten um zahlreichen Besuch.

F. E. Henneberg u. Co.

---

16) Auf dem Glockenberg im großen Wohnhause par terre sind zu vermiethen: 2 heitzbare Stuben nebst 1 Alkoven, 1 Kammer, 1 Küche und Speisekammer. Da die abwesende Miethering durch Krankheit abgehalten ist, das Quartier zu beziehen, so ist es sogleich zu haben, oder von Martini an.

---

17) In der Judengasse Nr. 76 ist ein kleines Logis auf Martini oder Lichtmeß zu vermiethen.

---

18) Auf dem Salzmarkt Nr. 166 ist ein Keller theilweise oder im Ganzen zu vermiethen.

---

19) In meinem Wohnhaus dahier, (Nr. 216 in der Schloßgasse,) ist ein großes Logis sogleich, sowie vom Februar künftigen Jahres an auch eine Wagenremise, zu vermiethen.

Coburg den 25. Octbr. 1838.

Moriz Klug.

---

20) In Nr. 272 auf dem Kirchhof ist ein Quartier, vorne heraus, auf Lichtmeß oder auch sogleich zu vermiethen.

---

21) In Nr. 453 vor dem Judenthore ist im obern Stock ein freundliches Logis zu vermiethen und kann sogleich oder auf Lichtmeß bezogen werden.

---

22) In Nr. 801 im Stetsambach ist auf Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen.

Digitized by Google

IV.

Auszug aus den Kirchenregistern.

Bei der Stadtgemeinde.

Gestorben.

Den 1. Septbr. Michael Oesper, Taglöhner, alt 50 Jahre.
Den 3. Septbr. Jgfr. Catharine Barbara Schweikard, des Joh. Nicol Schweikard, Büttnermstrs. zu Hellingen, 4te Tochter, alt 18 Jahre 6 Mon.
Den 8. Septbr. ein Söhnchen, Emil, des Mstr. Carl Heinrich Staude, B. und Posamentiers, alt 6 Wochen.
Den 10. Septbr. Frau Gertraud Eckardt, des weil. Mstr. Joh. Paulus Eckardt, B. u. Schreiners, hinterl. Wittwe, alt 65 Jahre.
— — — Herr Joh. Ludwig Mißler, Dr. med. und pract. Arzt, alt 61 Jahre 30 Wochen.
Den 11. Septbr. ein Söhnchen, Johann Georg, des Mstr. Joh. Heinrich Rühl, B. und Hofhutmachers, alt 9 Wochen.
Den 12. Septbr. Herr Wilhelm Heischmann, B. und Uhrmacher, alt 60 Jahre 4 Monate.
— — — Philipp Jacob Heinrich Muther, B. und Magistratsdiener, alt 42 Jahre 4 Monate 10 Tage.
Den 13. Septbr. ein Söhnchen, Carl Friedrich Philipp, des Mstr. Joh. Peter Stüpfert, B. und Schuhmachers, alt 24 Wochen.
Den 14. Septbr. ein Töchterchen, Johanna Henriette Caroline, des Mstr. Paulus Reißenweber, B. und Schreiners, alt 36 Wochen.
Den 15. Septbr. Frau Johanna Barbara Wöhner, des weil. Johann Wöhner, B. und Oeconoms, hinterl. Wittwe, alt 82 Jahre.
Den 16. Septbr. Georg Müller, Invalid, alt 78 J.
Den 21. Septbr. Victoir Völker, des Johann Völker, Papiermachée-Arbeiters, älteste Tochter, alt 21 Jahre.
Den 22. Septbr. Mstr. Joh. Christoph Friedrich Schuster, B. und Buchbinder, ein Wittwer, alt 82 Jahre.
Den 27. Septbr. Joh. Georg Hühlein, Nachtwächter, alt 58 Jahre.

Bei der katholischen Gemeinde.

Geboren.

Am 2. Octbr. ein Töchterchen, Eva, des Johann Joseph Wolf, B. und Webermeisters.

Marktpreiß der Stadt Coburg im October 1838.

Am 20. October das Viertel-Sümmern

Waizen	1 fl. 45 kr.	auch 1 fl. 42½ kr.	Erbsen	1 fl. 20 kr. auch — fl. — kr.
Korn	1 fl. 32½ kr.	auch 1 fl. 30 kr.	Linsen	1 fl. 24 kr. auch — fl. — kr.
Gerste	1 fl. 22½ kr.	auch 1 fl. 20 kr.	Wicken	— fl. — kr. auch — fl. — kr.
Haber	— fl. 37½ kr.	auch — fl. 35 kr.		

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im October 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	2 Quint.	1 Pfund	Ochsenfleisch	10 kr.
Ein 3 Pf. Laiblein	5 —	3 —	1 —	Kuhfleisch	9 „
			1 —	Stierfleisch	— „
— 12 Pf. Brod 1 Pfd.	— —	— —	1 —	Schweinefleisch	10 „
			1 —	Hammelfleisch	9 —
— 24 — — 2 Pfd.	— —	— —	1 —	Schaaffleisch	— „
— 48 — — 4 Pfd.	— —	— —	1 —	Kalbfleisch	(außer Taxe)

Hierbey eine Beilage, die Feuerlösch-Ordnung des Amtsbezirks Neustadt enthaltend.

Verbesserung. Im 41. Stück d. Bl. S. 632 Zeile 18 lese man statt Auguste Caroline Heinriette — Auguste Caroline Helene.

Hierbey eine Beilage von der Sinner'schen Hofbuchhandlung.
Hierbey eine Beilage von Meusel und Sohn.

Digitized by Google

-ncurrenzen.

Achte Co Neunte Concurrenz.

Besteht aus Besteht aus den Ortschaften:
Wörlsdorf, HaßenbeRothenhof, Thierach, Spittelstein, Theisenstein, Waldsachsen, Oeslau und Einberg.

Verord-
In Wörlsdorf befinden sic röden befinden sich außer den im § 13 der Verordnung ange-
angezeigten Feuerlöschgeräthschaften geräthschaften für Einzelne:
zerhaken, Eine große Tragspritze, neun klei uerspritze, zwei Handspritzen, vier Leitern, vier Häken, vier Eimer.
zwei Leitern.
Angabe und Bestimmung der Mannschaft:
Angabe und Bestimm: Johann Otto Nees, Johann Nic. Heubach, Johann Heinrich
a) Zu der Spritze: eorg Michael Langbein, Friedrich Florschütz, Johann Nic. Scham-
Welsch, Georg Engel, Gottl. Flohrschütz Nic. Nees, sen., Johann Heinrich Schilling, Wilhelm Scheler,
rn, jun., b) Zu den Feuerhaken und Leitern Nees, jun., Johann Nic. Wolf, Johann Georg Schmidt, Johann
Georg Bauersachs, Peter Bauer. Andreas Lipfert.
c) Zur Aufsicht über das Wasserzu haken und Leitern:
r, sen. Michael Walter. Maar, Johann Maar, Heinrich Dressel, Ehrhardt Wohlleben,
d) Zur Rettung von Menschen und Kleinlein, Johann Georg Hoffstetter, Johann Nic. Kleinlein,
Andreas Schwesinger. Maar, Andreas Bergner.
ber das Wasserzubringen:
e) Zur Bewachung der geborgenen chelhorn, Johann Nic. Metzner, Heinrich Bäckreiß, Johann Georg
Johann Caspar Fischer. Wohlleben, Johann Neubauer.
nn Nic. f) ... von Menschen und Effecten:

zeigten Feuerlöschgeräthschaften fürn Georg Eckstein, Nic. Fleck.
Eine ganz neue fahrbare Feuerspr er das Wasserzubringen: Joh. Jacob Sonnefelder, Joh. Sommer.
Menschen und Effecten: Joh. Höllein, Joh. Nic. Brückner, Ad. Bätz.
Angabe und Bestim der geborgenen Effecten: Joh. Fr. Bonewitz, Nic. Scheler.
a) Zu der Spritze: und Wächtern: Caspar Oehler, Nic. Jacob, Georg Rau, Johann
Johann Barnikel, Ehrhardt G Johann Nic. Schmiedel, Johann Georg Hößler.
Lorenz Zimmerlein, Adam befinden sich eben die Geräthschaften wie in Mönchröden.
Johann Nic. Pechtold, Johan rbare Feuerspritze, vier Feuerleitern, vier Feuerhaken.
Nicol Fick, Nicol Müller. Angabe und Bestimmung der Mannschaft:
b) Zu den Feuerhaken und Feuerl : Nicol Bätz, Johann Nic. Leuthäuser, Michael Wittmann,
Jacob Pechtold, Joh. Pechtold, , Nic. Jacob, Peter Kaiser, Paul Brand, Johann Georg Witt-
c) Zur Aufsicht über das Wasserzu Wöhner, Georg Eckstein, Joh. Georg Roth, Joh. Georg Walther.
Johann Zimmerlein, Johann ken und Leitern: Heinr. Faber, Joh. Georg Heininger, Johann
Daniel Hanweber, Joh. Georg Fiedler, Friedrich Schmidt.
d) Zur Rettung von Menschen un r das Wasserzubringen: J. Conr. Otto, Dietr. Düsel, J. Gg. Scheler.
Johann Lorenz Zimmerlein, Jo n Menschen und Effecten: Joh. Wolf, Dietrich Florschütz.
e) Zur Bewachung der geborgenen der geborgenen Effecten:
Nicol Mäder. hann Georg Florschütz, Heinrich Heimann.
f) Zu Feuerbotrn und Wächtern: Gg. Wittmann, jun., Val. Schneier, J. Nic. Schmidt, Gg. Nic. Otto.
Johann Müller, Matthes Mei befinden sich eben die Geräthschaften wie in Mönchröden.
Zwei Feuerhaken, zwei Feuerleitern rc.
imon Leuthäuser, Johann Georg Forkel, Johann Nic. Aulwurm,
rn, Wolfgang Korn, Georg Gutgesell, Friedrich Brockert, Johann
Wohlleben, Peter Jacob, Georg Marr.

Google

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

44. Stück. Sonnabends, den 3. November 1838.

I.

Dienstesnachrichten.

Se. Herzogl. Durchlaucht haben den seitherigen Vicecanzler Georg Wilhelm Carl Brückner in Gotha bey der Feyer seines funfzigjährigen Dienstjubiläums zum Canzler in Gnaden ernannt.

Coburg, am 30. October 1838.

II.

Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Nachdem der Thierarzt Eduard Hieronymi von Neuses bey der mit ihm angestellten Prüfung einen genügenden Beweis der zur Praxis in der Thierarzneikunde erforderlichen Kenntnisse abgelegt hat, so haben Se. Herzogl. Durchlaucht auf deshalb erstatteten unterthänigsten Bericht gnädigst zu beschließen geruhet, demselben die Erlaubniß zur thierärztlichen Praxis in ihrem ganzen Umfange in dem Herzogthum Coburg zu ertheilen.

Coburg, am 22. October 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.
v. Szymborski.

---

2) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Das Herzogliche Cammergut zu Gauerstadt nebst den dazu gehörigen Vorwerken zu Niederndorf und Carlshan, welches ein Areal von circa

[illegible]	Acker	5	Quadratruthen	an	Gebäuden,
1	"	14	"	"	Hofraum,
3[illegible]	"	9	"	"	Gärten,
1	"	17	"	"	Teichen,
108[illegible]	"	18[illegible]	"	"	Wiesen,
351[illegible]	"	7	"	"	Feldern,
24[illegible]	"	17	"	"	Ellern,
7	"	3	"	"	Oedungen.
498[illegible]	Acker	10[illegible]	[]Ruthen im Gauerstadter Flur,		

dann

[illegible]	Acker	9	Quadratruthen	an	Gebäuden,
[illegible]	"	15	"	"	Hofraum,
[illegible]	"	11	"	"	Gärten,
22[illegible]	"	15	"	"	Wiesen,
126[illegible]	"	7	"	"	Feldern,
7[illegible]	"	14	"	"	Ellern,
4[illegible]	"	4	"	"	Oedungen,
161[illegible]	Acker	15	[]Ruthen im Niederndorfer Flur,		

Digitized by Google

und

½	Acker	8¼	Quadratruthen an	Gebäuden,
¼	„	7	„ „	Hofraum,
2¼	„	6½	„ „	Gärten,
11¼	„	10	„ „	Wiesen,
204½	„	19	„ „	Feldern,
4¼	„	7	„ „	Ellern,
5¾	„	19	„ „	Oedungen.
229¾	Acker	16¼	[]Ruthen im	Carlshaner Flur

hat, mit der zum Cammergut Gauerstadt gehörigen Schäferey, die mit 850 Stück Schaafen den ganzen Gauerstadter Flur in Coppel, und den Niederndorfer Flur privative zu betreiben hat, soll von Petri 1839 an auf fernerweite 6 bis 9 oder 12 Jahre verpachtet werden.

Zum Verpachtungstermin ist

Dienstag der 13. November d. J.

ausersehen worden.

Es wird solches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Pachtlustige am benannten Tage, Vormittags 10 Uhr vor Herzogl. Cammer sich einzufinden, und nach erfolgter Legitimation über ihre Qualification zum Pacht und über ihr Vermögen ihre Gebote zu Protocoll zu geben und das Weitere zu gewärtigen haben.

Die Pachtbedingungen können bis dahin täglich auf der Cammer-Registratur eingesehen werden.

Coburg den 2. October 1838.

Herzogl. S. Cammer.

Riemann.

---

3) Nachdem auf die ausgeklagter Schulden halber feilgebotenen Grundbesitzungen der verwittweten Margarethe Barbara Dressel, resp. ihrer Kinder zu Rossach, wie solche im 20sten, 22sten, und 24sten Stück des heurigen Regierungsblattes näher beschrieben sind, ein Mehrgebot von

150 fl. frk.

gelegt worden ist, so machen wir solches mit der Aufforderung an Kaufliebhaber hiermit bekannt, ihre weiteren Mehrgebote binnen sächsischer Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg am 24. September 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Schnür.

---

4) Nachdem auf das unter dem 27. September und 1. October d. J. feilgebotene amtslehnbare Wohnhaus der verehelichten Schreinermeisterin Margarethe Polster, gebornen Müller, zu Ketschendorf, ein Gebot von

335 fl. frk.

gelegt worden ist, so machen wir solches mit der Aufforderung an Kauflustige hiermit bekannt, ihre Mehrgebote binnen sächsischer Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 25. October 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Schnür.

---

5) Am zweiten letzten Kirchweihtag ist im Bauersachsischen Wirthshause zu Oeslau von boshaften Händen das Riemenwerk an mehren Geschirren der dort eingekehrt gewesenen auswärtigen Gäste zerschnitten worden, wobei weniger die Beschädigung, als der Umstand in Erwägung kommt, daß bey später Heimkehr den Geschirrbesitzern mit scheuen Pferden das größte Unglück geschehen können.

Um den noch unbekannten Thäter desto ehender ermitteln und zur verdienten Strafe ziehen zu können, wird auf dessen Entdeckung hiermit eine Belohnung von

Zehn Gulden rhein.

gesetzt, und solches andurch öffentlich bekannt gemacht.

Sign. Neustadt den 27. Octbr. 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Appunn.

---

6) Alle diejenigen, welche aus irgend einem

Digitized by Google

Grunde an dem Nachlasse des, am 11. Juni d. J. zu Großgarnstadt ohne Leibeserben verstorbenen, Johann Georg Köhler von Weidhausen Ansprüche machen zu können vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche binnen heute und vier Wochen unter kürzlicher Bescheinigung, soweit diese möglich, bey Herzogl. Amte allhier anzubringen, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß dieser Nachlaß an die gerichtlich bekannten Intestaterben des Erblassers ohne Weiteres hinausgegeben und vertheilt werden wird.

Sonnefeld, den 25. October 1838.

Herzogl. S. Amt das.

Fr. Pfitz.

---

7) Gegen den Kaufmann Johann Friedrich Krauß dahier ist vom Herzogl. Justiz-Collegium dahier auf Eröffnung des Concursprocesses erkannt worden.

Wir haben daher Güte- und Liquidationstermin auf

Dienstag den 26. Februar 1839

anberaumt und laden hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche gegen die vorhandene Concursmasse zu haben vermeinen, hiermit edictaliter und unter dem Rechtsnachtheil der Ausschließung von dieser Concursmasse, beregten Tags früh 8 Uhr vor uns in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Forderungen und sonstigen Ansprüche gehörig anzumelden und zu bescheinigen, sodann zunächst alles Ernstes die Güte zu pflegen, in deren Entstehung, über die Liquidität ihrer Forderungen mit dem aufgestellten Herrn Contradictor, über die Priorität derselben unter sich zu verfahren, und hierauf rechtlicher Entscheidung zu gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Zahlungen an den Gemeinschuldner zu leisten haben, andurch angewiesen, bey Strafe nochmaliger Entgeltung, solche nicht an jenen, sondern anher, oder an den aufgestellten Massecurator, Herrn Hofadvocaten Sartorius, zu bewirken.

Coburg den 17. October 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

8) Bey der am 29. October 1838 allhier vollzogenen 3105. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

77. 15. 11. 32. 59.

Die 3106. Ziehung geschiehet Montags den 5. November 1838.

Coburg den 30. October 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

9) Nachdem auf die unterm 8. v. M. im Allgemeinen feilgebotenen Grundbesitzungen des Johann Heinrich Klett jun. zu Großwalbur ein Gebot von

400 fl. frk.

gelegt worden ist, so wird solches Kaufliebhabern andurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, ihre Mehrgebote binnen S. Frist anher anzubringen.

Coburg den 29. October 1838.

Herzogl. S. Schnetter-Feder-Keßler'sches Patrimonialgericht zu Großwalbur.

G. T. Forkel.

---

b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

Pechverkauf zu Sonneberg.

Montags den 12. Novbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, werden in dem Geschäftslokale der unterfertigten Behörde

60 Cntr. Pech,

unter Vorbehalt höherer Genehmigung, in schicklichen Parthien an die Meistbietenden verstrichen, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Sonneberg, den 29. Octbr. 1838.

Herzogl. S. Amtseinnahme.

Köhler.

Digitized by Google

III.

Privatnachrichten.

1) Ich bin beauftragt, die Archivrath Fischer'sche Angerwiese, ingleichen einige Krautbette am langen Steg, zu verkaufen und fordre Kaufliebhaber hiermit auf, des ehestens mit mir hierüber in Unterhandlung zu treten.

Coburg den 31. October 1838.

Advocat Rückert.

---

2) Die mir am 9. October d. J. gnädigst ertheilte Concession zum Betriebe einer Privatleihanstalt mache ich mit dem Bemerken bekannt, daß ich Gegenstände jeder Art als Pfänder annehme, auf Gold und Silber den vollen Werth ertheile, und Morgens 9 bis 12 und Nachmittags 2—4 Uhr zu diesem Geschäfte bestimmt habe.

Coburg den 30. Octbr. 1838.

Georg Trommer,
Gold- und Silberarbeiter.

---

3) Ich mache hiermit bekannt, daß, wer rechtliche Forderungen an die Carl'schen Kinder zu machen hat, sich bey mir binnen 14 Tagen melde. Auch sollen Sonnabend den 10. November, früh von 9 Uhr an, in dem Carl'schen Hause Nr. 177 2 Kühe, 2 Schweine, 2 Schlitten, 1 Kutsche, eine Parthie gutes Heu, Grummet und Stroh, und noch mehr dergleichen Gegenstände, mit obervormundschaftlicher Genehmigung gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

G. P. Steiner, Schneidermeister,
als Vormund.

---

4) Sonntag und Montag, den 4. und 5. Novbr. wird in Seidmannsdorf das Abschnittfest gehalten, wo sich ein Karpfenschießen mit verbindet. Für gutes Essen und Trinken ist gesorgt.

Heinrich Schultheiß, Gastwirth.

---

5) Montag den 5. Novbr. sollen auf meiner Stoß-Kugelbahn mehrere Tabackspfeifen ausgespielt werden. Für gutes Bier und Bratwürste ist bestens gesorgt und ladet hierzu ergebenst ein

A. Schubert.

---

6) Veräußerung einer Gräflichen Besitzung auf dem Wege der Verloosung.

Mit Allerhöchster Genehmigung S. M. des Kaisers von Oesterreich und unter directer Aufsicht und Leitung der K. K. Behörden, wird das berühmte herrliche

Gräflich Karoly'sche Palais

nebst seinen weitläufigen Nebengebäuden, Meyerey, Park, Gärten, zwey bedeutend großen Bauplätzen u. s. w.

welches zufolge gerichtlich aufgenommener Schätzung, deren Urkunden bey der K. K. allgemeinen Hofkammer deponirt sind, einen Werth von

zwey Millionen 387,500 Gulden Wiener Währung hat, unwiderruflich ausgeloost.

Die 24099 sehr bedeutenden Nebengewinne bestehen in fl. 100,000, 60,000, 48,000, 35,000, 25,000, 6000, 3500, 3000, 1500 ꝛc.

Preis einer Actie fl. 7 oder thlr. 4 pr. Ct.

Für fl. 42 erhält man 7 Actien, worunter 1 blaue wenigstens 5 fl. sicher gewinnende, für fl. 70 zwölf Actien, worunter 2 blaue; für fl. 140 vier und zwanzig Actien, worunter 4 blaue, und noch als besondere Vergünstigung ein rothes Prämienloos, welches wenigstens fl. 22½ W. W. sicher gewinnen muß.

Die blauen und rothen Actien genießen noch den besonderen Vorzug an einer Spezialziehung, welche 100 Prämien von fl. 25,000, 6000, 3500, 3000, 1500 ꝛc. darbietet, betheiliget zu werden.

Die Ziehung findet bestimmt und unwiderruflich am 3. Januar 1839 in Wien, öffentlich und unter Aufsicht der K. K. Oesterreichischen Behörden, unter den üblichen Formalitäten statt.

Der Palast mit allen Zubehörungen wird dem Gewinner Schulden- und Hypothekenfrei übertragen.

Digitized by Google

Direct an das unterzeichnete Handlungshaus eingesendete Aufträge werden promt besorgt und jedem Interessenten die Einsendung der Gewinnliste von demselben zugesichert.

J. N. Trier u. Co.,
Banquiers in Frankfurt a/M.

---

7) Ein gebrauchtes aber im besten Stande befindliches Fortepiano ist zu verkaufen beim

Hofmusikus Ritter.

---

8) Ein Webestuhl nebst einem 56ger Gang, neuem Messingblatt, sowie mehreres Handwerks-Geschirre, ist bey dem Webermeister Fischer im Stetsambach zu verkaufen.

---

9) Heinrich Damnitz, Ketschengasse Nr. 238, verkauft einen ganz vorzüglichen Neckarwein, das Maas à 28 kr., für dessen Aecht- und Reinheit er garantiren kann; — auch sind jetzt fortwährend gut marinirte neue Holländer Heeringe bey demselben zu haben.

---

10) Bey Unterzeichnetem ist wieder feiner Flachs und Werg zu haben.

Andreas Hoffmann,
vor dem Steinthore Nr. 755.

---

11) Zur 15ten Leipziger Lotterie, wovon die erste Classe den 10. Decbr. d. J. gezogen wird, sind ganze Loose zu 8 thlr. 4 gr. preuß. Cour. oder 14 fl. 18 kr., sowie halbe zu 7 fl. 9 kr., viertel 3 fl. 35 kr. und achtel Loose 1 fl. 47 1/2 kr., nebst Plänen, gegen freie Einsendung des Betrags zu haben bey

Johanna Hübner,
große Johannisgasse 191.

---

12) Mit Genehmigung der höhern Behörde werden die unterzeichneten Besitzer der Porzellanfabrik in Gotha, Montag den 5. Novbr. und die nächstfolgenden Tage während der Nachmittagsstunden von 2 bis 6 Uhr, im Gasthaus zum grünen Baum in Coburg eine Parthie Porcellan-Waaren, bestehend in weißen und decorirten Caffee- und Theegeschirre und dergleichen mehr, meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern lassen und bitten um zahlreichen Besuch.

F. E. Henneberg u. Co.

---

13) In Nr. 388 ist ein guter blecherner Ofen billig zu verkaufen.

---

14) Ich bin gesonnen, mein, dem Herzogl. Justizamt lehenbares Söldengut zu Großheirath aus freier Hand zu verkaufen, und zwar verstrichsweise

Montags den 12. k. M. November

Nachmittags 2 Uhr in dem Ellerischen Wirthshaus zu Großheirath.

Ich lade hierzu Kaufliebhaber ein.

Roßach den 31. October 1838.

Johanna Elisabethe Dorothea Breithuth.

---

15) Renten-Anstalt.

Unter Berufung auf unsere Kundmachung vom 4. August d. J. bringen wir hiermit in Erinnerung, daß der Schluß des 6. Jahres-Vereins auf den 30. November d. J. für hier und für alle Agentschaften festgesetzt ist.

Wir ersuchen unsere Herren Agenten, dieses durch ihre Lokalblätter oder auf andere Weise weiter zu verbreiten, und dabei zu bemerken, daß durch die fortwährend sehr lebhafte Theilnahme die Aktienzahl dieses 6. Jahres-Vereins allein, schon 4300 Nummern, sein Kapital 150,000 fl. übersteigt, die Anzahl aller Aktien aber nunmehr über 34,500 Nummern beträgt mit 960,000 fl. Kapital; so daß sich seit 1. August d. J. ein Zuwachs von 1500 Aktien

Digitized by Google

mit 60,000 fl. Kapital herausstellt; das ist weit mehr, als im Jahr 1837 um diese Zeit.

Daß auch von den entferntesten Agentschaften nur jene Einlagen und Zuzahlungen zum laufenden Jahre noch angenommen werden, welche längstens bis 10. Dezember hier eingetroffen sind, und bey welchen durchaus kein Anstand obwaltet, wird hiermit noch ausdrücklich erinnert, und müßten alle jene Einlagen, welche hinsichtlich der Vorbehalte und anderer Angaben, als: Wohnort, Geburtsort, Geburtsjahr u. s. w., oder hinsichtlich der Anschaffung der Geldbeträge bis 10. Dezember nicht vollständig geordnet hier vorlägen, von der Aufnahme für dieses Jahr ausgeschlossen bleiben; weßhalb die Herren Agenten zu Verhütung aller Anstände jeden Einleger insbesondere darauf aufmerksam machen wollen, daß, wer cedirbare volle Aktien verlangt, hierauf gar keinen Vorbehalt wegen Erbrecht, Dividende-Genuß u. s. w. machen darf. (s. §. 31. c der Statuten.)

Auch wollen die Herren Agenten gefällig auffordern, daß die noch nicht erfolgten Anzeigen wegen Sterbefällen von Aktionären sofort veranlaßt werden; so wie auch alle Dividende-Coupons, welche am 1. Januar 1838 zahlbar waren, noch bis zum 10. Dezember d. J. längstens zur Einkassierung oder Gutschreibung auf theilweise Aktien u. s. w. hieher einzusenden sind, in beiden letztern Fällen müssen die Coupons bekanntlich nach §. 16. der Statuten gehörig ausgefertigt, und bey Gutschreibung mit Angabe der Nummer jener theilweisen Aktie, auf welche die Gutschrift der Dividende erfolgen soll, versehen seyn.

Stuttgart, den 3. October 1838.

Direction der allgemeinen Renten-Anstalt.

N. S. Um den fortwährenden Neckereien einiger Gegner der Anstalt ein Ende zu machen, womit sie dieselbe in der neuesten Zeit nun auch wegen Wahrscheinlichkeits-Berechnungen anzufechten versuchen, welche ihr nicht einmal ausschließend angehören, so hat die Direktion dem zuletzt im Schwäbischen Merkur vom 9. October unter der Chiffre S. E. K. aufgetretenen Wortführer derselben eine Prämie von 1000 fl. oder mehr angeboten (s. Merkur vom 13. October), wenn er die von ihm aufgestellten Hypothesen an den von ihr neulich veröffentlichten Erfahrungen zu erproben vermöge; im entgegengesetzten Falle hätte S. E. K. eine gleiche Prämie zu Gunsten des diesjährigen Jahres-Vereins zu bezahlen.

Zu allen Aufträgen empfiehlt sich

Coburg am 30. October

Johann Friedrich Krauß
vor dem Ketschenthore,
Agent der allg. Renten-Anstalt.

---

16) Anzeige und Empfehlung.

F. Brosy aus Düsseldorf wird sich in hiesiger Stadt 4 Tage aufhalten und empfiehlt sich mit einer Auswahl ächt englischer Rassirmesser aus den besten englischen Fabriken, welche zum Gebrauch gleich ganz vorzüglich hergerichtet sind, sodann eine Auswahl ächt englischer Nähnadeln und Tapisserie-Nadeln zu äußerst billigsten Preisen; sowie auch die von ihm verfertigten

chemisch-elastischen Streichriemen
zum Schärfen der Rassir- und Federmesser.

Diese Streichriemen sind von Sachverständigen als die besten hinlänglich anerkannt, das Mineral nutzt sich niemals ab, sondern es wird durch den Gebrauch besser. Das Stück kostet mit Stahlschrauben 1 fl. 45 kr. und mit Holzschrauben 1 fl. nebst Futteral und Gebrauchs-Anweisung.

Obige Gegenstände werden zur Probe unentgeltlich abgegeben.

Das Verkaufs-Lokal ist im Gasthof zum Anker.

---

17) Ein Söldengut wird baldigst zu pachten gesucht. Näheres ist bey Herrn Hofadvocaten v. Berg zu erfragen.

---

18) Bey dem Webermstr. Motschmann in der

Digitized by Google

Anlage am Ketschenthore ist auf Lichtmeß oder Walpurgis ein Logis zu vermiethen.

---

19) In der Judengasse Nr. 74 sind auf Lichtmeß zwey Quartiere zu vermiethen.

---

20) In der Ketschengasse Nr. 144 ist auf Lichtmeß ein Laden und ein Logis zu vermiethen.

---

21) In Nr. 151 auf dem Salzmarkt sind zwey Logis zu vermiethen.

---

22) In Nr. 191 in der großen Johannisgasse ist das untere Quartier auf Lichtmeß und auch ein Keller zu vermiethen.

---

23) In Nr. 197 in der Herrengasse sind auf Walpurgis 1839 im ersten Stock zwey heizbare Stuben mit Nebenstuben und Kammern, Küche, Keller, Boden, Holzlage und ein gewölbter Laden zu vermiethen. Auch ist im Hinterhause ein Logis zu vermiethen.

---

24) Die untere Etage Nr. 295 in der Ketschengasse ist zu vermiethen.

IV.

Auszug aus den Kirchenregistern.

Bey der Hofgemeinde.

Geboren.

Den 13. Septbr. ein Söhnchen, Busso Haubold Heinrich Paul, des Herrn Georg Adolph Friedrich Carl Freyherrn von Röpert, Herzogl. S. C. G. Cammerherrn und Cammerassessors.

Den 28. Septbr. ein Töchterchen, Catharine Barbara, des Herrn Gottlieb Klappenbach, Herzogl. S. C. Regierungs-Canzlisten.

Den 2. Octbr. ein Söhnchen, Rudolph, des Herrn Theodor Heinrich August Salzmann, Herzogl. S. C. G. Geheimen Archivsecretairs.

Gestorben.

Den 13. Octbr. ein Söhnchen, Carl Martin, des Herrn Johann Christian Ludwig Hermann, Herzogl. S. C. Raths, alt 3 Jahre 8 Monate 14 Tage.

Bei der Stadtgemeinde.

Getraut.

Den 21. October Mstr. Gottlieb Heger, B. und Buchbinder, und Frau Margarethe Barbara Liebermann.

Den 23. Octbr. Mstr. Gottlieb Ferdinand Artelhelm, B. und Blechschmied, und Jgfr. Dorette Pfitzemeyer.

Den 28. October Mstr. Johann Theodor Knauer, B. und Bäcker, und Jgfr. Anna Margarethe Müller.

In dem Herzogl. Industrie-Comtoir (Meusel und Sohn) sind folgende neue Bücher zu haben:

Strauß, Huldigung der Königin Victoria. Walzer für Pianoforte. op. 103. fl. 1. 12 kr.
— Paris, Walzer, op. 101. 54 kr.
Becker, R. Z., das Noth- und Hülfsbüchlein. 2 Theile. geb. Neue Aufl. 838. fl. 1. 39 kr.
Lehrstoffe. — Ein prakt. Handbuch für Lehrer in Volksschulen, herausgeg. von Schwabe u. Zürn. Mit Abbild. u. Charten. Leipzig 838. fl. 2. 15 kr.
Thieme, pract. Anweisung zur naturgemäßen und schnellen Erlernung der englischen Sprache. Leipzig 838. 27 kr.
— englisch-deutsches und deutsch-englisches Taschenwörterbuch. 2te Aufl. Leipz. 838. fl. 1. 12 kr.
Rückert, Fr., Haus- und Jahrslieder. 1r Bd. Subscr.-Pr. für 1n u. 2n Bd. fl. 7. 12 kr.

Digitized by Google

Die Naturgeschichte der Fische, in getreuen Abbildungen und ausführlichen Beschreibungen derselben. 16 Heft. Leipz. 838. 23 kr.

In der Sinner'schen Hofbuchhandlung in Coburg ist zu haben:

Atlas. Zur Kunde fremder Welttheile. In Verbindung mit Mehren herausgegeben von Lehwald. 1838. 1r Band. Mit 2 Stahlstichen, 11 Lithographien und einer geographischen Karte. gr. 8. br. fl. 6.

Zimmermann, W., die Hohenstaufen oder der Kampf der Monarchie gegen Pabst und republikanische Freiheit. Ein historisches Denkmal. 1ste Lieferung. gr. 8. br. 36 kr. Dieses Werk erscheint in 7 bis 8monatlichen Lieferungen.

Elsner, Dr. H., Befreiungskampf der nordamerikanischen Staaten. 2te durchgesehene Aufl. 1ste Liefg. gr. 8. br. 27 kr.

Schiffner, A., Beschreibung von Sachsen und der Ernestinischen, Reußischen und Schwarzburgischen Lande. 1ste 2te Liefg. gr. 8. brosch. fl. 3. 12 kr.

Warmholz, O., ausführliche Anweisung zur Linearperspektive und Schattenconstruction. Für Zeichner, Maler und Architekten. Mit 72 Tafeln Zeichnungen. br. fl. 6. 18 kr.

Petri, Dr. Fr. E., gedrängtes Handbuch der Fremdwörter in deutscher Schrift- und Umgangssprache, zum Verstehen und Vermeiden jener, mehr oder weniger entbehrlichen Einmischungen. 8te vielfältig bereicherte Ausgabe. 8. 1838. schön in Leinwand gebunden fl. 5. 42 kr.

Eberhard, A. G., Hannchen und die Küchlein. 7te Aufl. Mit 10 Bildern von Otto Speckter. geb. fl. 2. 24 kr.

Marktpreiß der Stadt Coburg im October 1838.

Am 27. October das Viertel-Simmern

Waizen	1 fl. 45 kr.	auch	1 fl. 40 kr.	Erbsen	1 fl. 28 kr.	auch	— fl. — kr.
Korn	1 fl. 30 kr.	auch	1 fl. 27½ kr.	Linsen	1 fl. 28 kr.	auch	— fl. — kr.
Gerste	1 fl. 20 kr.	auch	1 fl. 17½ kr.	Wicken	— fl. — kr.	auch	— fl. — kr.
Haber	— fl. 37½ kr.	auch	— fl. 35 kr.				

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im November 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	1¼ Quint.	1 Pfund	Ochsenfleisch	10 kr.
Ein 3 Pf. Laiblein	5 —	2½ —	1 —	Kuhfleisch	9 „
			1 —	Stierfleisch	— „
— 12 Pf. Brod — Pfd.	31 —	3 —	1 —	Schweinefleisch	10 „
— 24 — — 1 Pfd.	31 —	2 —	1 —	Hammelfleisch	9 —
			1 —	Schaaffleisch	— „
— 48 — — 3 Pfd.	31 —	— —	1 —	Kalbfleisch	(außer Taxe)

Hierbey Nr. 105 der bibliographischen Anzeigen.

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

45. Stück. Sonnabends, den 10. November 1838.

I.

Dienstesnachrichten.

1) Se. Herzogliche Durchlaucht haben in Gnaden geruht, den seitherigen Capell-Accessisten August Kohl zu Coburg zum Hofmusikus zu ernennen.

Coburg am 30. October 1838.

---

2) Se. Herzogliche Durchlaucht haben, in Uebereinstimmung mit dem Großherzoge von Sachsen Weimar-Eisenach, Königlicher Hoheit, und Ihren Durchlauchten, den Herzögen zu Sachsen Altenburg und Sachsen Meiningen, so wie mit dem Fürstlich Reußischen Gesammthause, den seitherigen Herzoglich Sachsen Meiningischen Oberlandesgerichtsrath Gottlieb Schüler zu Hildburghausen zum fünften nicht academischen Rath bey dem gemeinschaftlichen Oberappellations-Gerichte zu Jena zu ernennen geruht.

Coburg am 31. October 1838.

---

3) Se. Herzogliche Durchlaucht haben gnädigst geruht, den bisherigen Organisten und Gesanglehrer Andreas Späth zu Neuberg in der Schweiz zum Mitgliede der Herzoglichen Hofcapelle, sowie zum Organisten bey der Hofkirche zu Coburg mit dem Prädicate als Concertmeister zu ernennen.

Coburg am 5. November 1838.

II.

Verordnungen.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.

Um den Vergütungssatz für ausgeführten inländischen Branntwein mit dem durch die Ministerial-Bekanntmachung vom 16. Julius d. J. berichtigten Maischsteuer-Erhebungssatze in ein angemessenes Verhältniß zu bringen und zugleich durch Vereinfachung der bey der Branntweinausfuhr gegen Steuer-Vergütung zu erfüllenden Bedingungen und Förmlichkeiten, die Benutzung der Gelegenheit zum Absatz von Branntwein nach dem Auslande möglichst zu erleichtern, sind mit Aufhebung des Regulativs vom 7. März 1835, so wie der Bekanntmachung vom 22. August 1836 und insbesondere der darin bewilligten Vergütungssätze, folgende anderweite Bestimmungen getroffen worden, welche hierdurch auf höchsten Befehl zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden:

§. 1.

Vom 1. November d. J. an wird bey der

Ausfuhr des im Inlande erzeugten Branntweins (über die Gränzen des Zollvereinsgebiets hinaus) nach dem Auslande, insofern derselbe eine Alkoholstärke von fünf und dreißig Procente nach Tralles oder darüber hat, und die auf einmal ausgeführte Menge mindestens Einen Eimer (60 Preußische Quart) beträgt, eine Steuer-Vergütung von zehn Silberpfennigen Preußisch für jedes Preußische Quart Branntwein zu fünfzig Procent Alkohol nach Tralles, oder (was dasselbe ist, jedoch die Rechnung erleichtert) von Einem Silbergroschen und acht Pfennigen für jedes Einhundert der durch Multiplication der Quartzahl des Branntweins mit der Gradezahl ermittelten, in dem Branntwein enthaltenen Procente Alkohol (nach Tralles) gewährt.

Bey Berechnung der Vergütung nach dem zuletzt erwähnten Satze für den auf eine Anmeldung (§. 3.) ausgeführten Branntwein bleiben jedoch die Alkohol-Procente, welche nicht volle 100 betragen, außer Ansatz, so daß beispielsweise die Vergütung nicht für 243.477, sondern für 243,400 Procent Alkohol geleistet wird.

§. 2.

Auf die im §. 1. bestimmte Vergütung hat Jeder Anspruch, der inländischen Branntwein ausführt und die in den folgenden §§. vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt. Ein regelmäßiger Nachweis des Ursprungs des zur Ausführung angemeldeten Branntweins wird nicht verlangt, die Forderung desselben aber in einzelnen Fällen vorbehalten.

Die Ausfuhr des Branntweins gegen Steuer-Vergütung ist in der Regel nur über ein Hauptzollamt zulässig und darf über ein Nebenzollamt I. Klasse nur in dem Falle Statt finden, wenn letzteres zu derartigen Abfertigungen ausnahmsweise besonders befugt ist.

§. 3.

Soll Branntwein mit dem Anspruche auf Steuer-Vergütung ausgeführt werden, so hat der Eigenthümer desselben solches der Steuer-Stelle seines Wohnorts oder des Bezirks, in welchem er wohnt, mittelst einer nach dem beiliegenden Muster in doppelter Ausfertigung zu übergebenden, schriftlichen Anmeldung, welche die Menge und Stärke des in jedem Gebinde befindlichen Branntweins und die Angabe des Ausgangs-Amts enthalten muß, anzuzeigen.

Findet die Steuer-Stelle kein besonderes Bedenken, auch gegen die Wahl des Ausgangs-Amts nichts zu erinnern, so giebt dasselbe ein Exemplar der Anmeldung, mit ihrem Visa und Stempel versehen, dem Anmelder zurück.

§. 4.

Mit der zurückempfangenen Anmeldung (§. 3.), welche den Transport begleiten muß, wird der Branntwein dem gewählten Ausgangsamte zur Revision gestellt. Auf Grund derselben vermerkt das Amt in der Anmeldung bey jedem Gebinde die ermittelte Menge und Stärke des Branntweins, bescheinigt demnächst darin die unter amtlicher Begleitung wirklich erfolgte Ausfuhr über die Gränze und sendet die so bescheinigte Anmeldung an die Steuerstelle, in deren Bezirke der Versender wohnt und die dieselbe mit ihrem Visa versehen hat.

Dem Waarenführer wird über die Abgabe der Anmeldung und die Gestellung des Branntweins bey dem Ausgangsamte eine Bescheinigung ertheilt.

§. 5.

Von der Steuerstelle, in deren Bezirke der Versender wohnt, wird die Steuervergütung am Schlusse des Monats mittelst einer, dem General-Inspector des Thüringischen Zoll- und Handels-Vereins in Erfurt einzureichenden und sämmtliche, im Laufe des Monats eingegangene Ausfuhr-Bescheinigung umfassenden Nachweisung liquidirt.

Nach erfolgter Prüfung und Feststellung der liquidirten Beträge ertheilt der General-Inspector auf Grund einer jeden richtig befundenen Ausfuhr-Bescheinigung ein Anerkenntniß des Inhalts:

daß dem Versender für den (nach Menge und Stärke anzugebenden) Branntwein, welcher am — (Tage) über das Hauptzollamt zu — ausgeführt worden, eine Steuervergütung im Betrage von — zustehe,

welches dem Versender durch die betreffende Steuerstelle zugestellt wird.

Digitized by Google

§. 6.

Die Anerkenntnisse werden auf zu entrichtende Maischsteuer zu dem Betrage, auf welchen sie lauten, in Zahlung angenommen, auch unter den nachstehend angegebenen Bedingungen durch baare Zahlung der darauf anerkannten Steuervergütung realisirt. Es kann demnach der Versender das empfangene Anerkenntniß,

a) wenn er selbst Brennerei-Inhaber ist, entweder zur Tilgung eines, demselben entsprechenden Betrages creditirter Maischsteuer benutzen oder, wenn er keinen Steuercredit genießt, auf zu entrichtende Maischsteuer in Zahlung geben;

b) wenn er nicht selbst die Brennerei betreibt, zu dem unter a angegebenen Zwecke an einen Brennerei-Inhaber cediren, dieser muß jedoch das Anerkenntniß selbst benutzen, und darf dasselbe nicht auf einen Dritten übertragen;

c) wenn von dem Anerkenntniß in der unter a und b angegebenen Weise als Zahlungsmittel kein Gebrauch gemacht wird, den Betrag der darauf anerkannten Steuer-Vergütung vom 1. November an bis zum Jahresschlusse, innerhalb der zum Thüringischen Verein gehörigen Landestheile durch Vermittelung des General-Inspectors, welcher deshalb mit der Herzoglichen Landesregierung in Communication treten wird, baar gezahlt erhalten. Die baare Zahlung der Steuervergütung wird aber nur für Branntwein geleistet, welcher nach dem Anerkenntniß bis Ende September ausgeführt worden ist, und es muß der Antrag darauf, unter Beifügung der Anerkenntnisse so zeitig von dem Versender an den General-Inspector gerichtet werden, daß die Anweisung der Zahlung noch vor dem Jahresschlusse erfolgen kann.

Die Anerkenntnisse werden nur gerade zu dem Betrage, auf welchen sie lauten, in Zahlung angenommen, oder baar realsirt, und es ist nicht zuläßig, die Abtragung einer geringern Summe darauf in Abschreibung bringen zu wollen; auch findet ihre Annahme als Zahlungsmittel oder zur baaren Zahlung überhaupt nur innerhalb Jahresfrist, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, statt.

§. 7.

Auch wird ferner noch die Abführung von inländischem Branntwein zu einer Packhofs-Niederlage, Behufs der von dort aus gegen Steuer-Vergütung zu bewirkenden Ausfuhr nach dem Auslande gestattet, und es kommen ebenfalls bey solchem Branntwein in Bezug auf Anmeldung, Abfertigung und Erlangung der Bonification die vorstehenden Bestimmungen §§. 3—6 mit dem alleinigen Unterschiede in Anwendung, daß die Bescheinigung des Haupt-Amts in der Packhofsstadt über die Ablieferung des Branntweins zur amtlichen Niederlage die Stelle der Ausfuhr-Bescheinigung (§. 4.) vertritt.

Da der zu Packhofs-Niederlagen abgeführte inländische Branntwein in Folge der dafür gewährten Steuervergütung dem unversteuerten Lagergute hinzutritt, so kann derselbe nur gegen Erlegung einer, der Eingangs-Abgabe für fremden unversteuerten Branntwein gleichkommenden Steuer in den freien Verkehr zurückversetzt werden, wogegen die Ausfuhr aus der amtlichen Niederlage nach dem Auslande innerhalb der durch die Packhofs-Reglements festgesetzten Lagerfrist völlig steuerfrei erfolgt.

§. 8.

Eine erwiesene Defraudation der Fabricationssteuer von Branntwein oder eine heimliche Wiedereinbringung des gegen Vergütung ausgeführten Branntweins zieht, außer der gesetzlichen Bestrafung, den Verlust des ferneren Anspruchs auf Steuer-Vergütung bey der Exportation nach sich, so wie auch durch jeden anderweiten Mißbrauch dieser Vergünstigung deren Entziehung verwirkt wird.

Coburg den 24. October 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.

Fürstenau.

Digitized by Google

Der unterzeichnete {Brennerei-Inhaber / Kaufmann} meldet hiermit dem Herzogl. Hauptsteueramte (der Herzogl. Steuer-Receptur) zu N., daß er beabsichtigt, den nach Gebindezahl, Menge und Alkoholgehalt nachstehend näher declarirten inländischen Branntwein innerhalb der nächsten {Tage / Wochen} über das Hauptzollamt zu N. in das Ausland auszuführen und trägt darauf an, ihm nach erfolgter Ausfuhr und auf Grund der diesfälligen Ausgangs-Bescheinigung die angeordnete Steuer-Vergütung zu gewähren.

Angabe des Versenders				Revisionsbefund des Ausgangs-Amts (mit Buchstaben zu schreiben)	
der einzelnen Gebinde.		des in jedem Gebinde befindlichen Branntweins.		des Branntweins	
Laufende No.	Marke und Nummer	Menge. Quart.	Alkoholgehalt nach Tralles. Procent	Menge. Quart.	Alkoholgehalt nach Tralles. Procent.

N. den ten

Unterschrift des Versenders

Gesehen N. den ten

(Siegel.) Firma der Steuerstelle.

Unterschrift.

Die Richtigkeit vorstehender Ermittelungen bescheinigen

N. den ten

Die Revisions-Beamten.

Unterschriften.

Die Ausbegleitung über die Gränze bescheinigen

N. den ten

Unterschriften.

Daß die oben bezeichneten Zehn Gebinde, welche zusammen Zweitausend und fünfzehn Quart Branntwein von der hier ermittelten, oben angegebenen Alkoholstärke enthalten haben, über die Gränze ausgeführt worden sind, wird hiermit bescheinigt. N. den ten

(Siegel.) Haupt-Zoll-Amt.

Unterschriften.

---

2) **Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.**

finden Wir Uns veranlaßt, hierdurch zu verordnen, daß in allen Fällen, in welchen Schullehrer und Präceptoren ihre Stellen wechseln, die sämmtlichen zu der Schule gehörigen Inventarienstücke, auf den Grund des darüber bey allen Schulen vorhandenen und pflichtmäßig fortzuführenden Verzeichnisses, mit Einschluß der Schulmatrikel, der Lectionsmanualien, Versäumnißtabellen, der Schulchronik und des Inventarverzeichnisses selbst, in Gegenwart, oder doch unter der Leitung des betreffenden Localschulinspectors, von dem abgehenden, dem neueintretenden Lehrer vollständig behändigt, bemerkbare Mängel sogleich notirt und diejenigen, durch deren Schuld ein Verlust veranlaßt worden seyn sollte, zu dessen Vergütung angehalten werden, und erwarten, daß bey den jährlichen Schulvisitationen deshalb auch überall eine Revision der Inventarienstücke Statt finden werde.

Coburg den 3. November 1838.

Herzogl. S. Landesregierung als Consistorium.

Habermann.

Digitized by Google

III.
Bekanntmachungen.
a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Se. Herzogl. Durchlaucht haben gnädigst geruht, die Hofschauspielerin und Sängerin Demoiselle Friederike Weitzelbaum allhier zum Zeichen der höchsten Zufriedenheit mit ihren Kunstleistungen zur Cammersängerin zu ernennen, und ist derselben das Patent hierüber unterm 21. Januar d. J. ausgefertigt worden.

Coburg den 5. November 1838.

Herzogl. S. Oberhofmarschallamt.
von Wiepern-Hohenberg.

---

2) Die Pfarrgemeinden zu Roßach, zu Großheirath und Buchenrod sind die ersten gewesen, welche ihre Kirchen durch Herstellung ordentlicher Wetterableiter gegen mögliche Gefahr sicher zu stellen gesucht und den, anderweit bereits bewiesenen, lobenswürdigen Sinn für das Kirchen- und Schulwesen hierdurch aufs Neue bethätigt haben. Indem wir hoher Anordnung zufolge solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, geben wir uns gern der Erwartung hin, daß das lobenswürdige Beispiel jener Gemeinden bey andern zur Erweckung rühmlicher Nacheiferung dienen werde.

Coburg am 1. November 1838.

Herzogl. Sächs. Geistl. Untergericht.
D. Genßler. Schnür.

---

3) Nachdem auf die, ausgeklagter Schulden halber unterm 14. Mai d. J. generaliter feilgebotenen Grundbesitzungen der verwittweten Margarethe Barbara Dreßel, resp. ihrer Kinder zu Roßach, wie solche im 20., 22., 24., 38., 40. und 42. Stück des heurigen Regierungsblattes näher beschrieben sind, ein Mehrgebot von

160 fl. frk.

gelegt worden ist, so machen wir solches mit der Aufforderung an Kaufliebhaber hiermit bekannt, weitere Mehrgebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg am 3 November 1838.

Herzogl. S. Justizamt das.
Schnür. v. Egidy.

4) Bey der am 5. November 1838 allhier vollzogenen 3106. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

18. 61. 36. 27. 13.

Die 3107. Ziehung geschiehet Montags den 12. November 1838.

Coburg den 6. November 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

5) Eine Parthie Nußbaum- und Eichenbohlen werden

Freitag den 16. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Dietz'schen Stadel in der Brunnengasse an die Meistbietenden gerichtlich verstrichen.

Coburg den 15. October 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

6) Der Martini-Jahrmarkt wird am

Dienstag den 20. Novbr.

normalmäßig gehalten.

Coburg den 20. Novbr. 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

7) Die hiesigen Einwohner werden ermahnt, bey der jetzigen Jahreszeit des Nachts ihre Hausthüren gehörig verschlossen zu halten und dadurch dem Einschleichen und Stehlen nach Möglichkeit vorzubeugen.

Diejenigen Personen, deren Hausthüren bey anzustellenden polizeilichen Visitationen, nicht verschlossen vorgefunden werden, haben Strafe zu gewärtigen.

Coburg den 5. November 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

Digitized by Google

8) **Verzeichniß**
der
im Monat October d. J. zur Anzeige gekommenen und bestraften Polizey-Vergehen.

Bezeichnung des Vergehens.	Summa der Bestrafen.	Ernste Rüge oder Verweis. mit Kosten.	ohne Kosten.	Geldstrafen.	Arreststrafen.	Körperliche Züchtigung.
Verbotenes Tabackrauchen . . .	1	—	—	1	—	—
Nächtl. Singen und Ruhestörung . .	4	4	—	—	—	—
Liederlicher Lebenswandel . . .	1	—	—	—	—	1
Betteln	9	—	—	—	7	2
Verbotener Aufenthalt allhier und unsittlicher Lebenswandel	1	—	—	—	—	1
Ungebührliches Betragen beim Handwerk . .	1	—	—	—	1	—
Unterschlagung einer gefundenen Sache . .	2	—	—	—	2	—
Verübter Unfug	1	—	—	—	1	—
Verunreinigung der Straße durch Mistfahren .	3	2	—	1	—	—
Muthwillen und Ungezogenheit . . .	1	—	—	—	—	1
Schnelles Fahren in den Straßen . .	1	—	—	1	—	—
Einbringen von Holz ohne Nachweis des rechtlichen Erwerbs, welches confiscirt wurde . .	1	—	—	—	—	—
Ungebührliches Betragen gegen den Polizeidiener .	1	—	—	—	1	—
Verstellung der Straße durch Wägen . .	4	3	—	1	—	—
Herumtreiben und Trunkenheit . . .	2	1	—	—	1	—
Trocknen der Wäsche im Freien an einem Sonntage .	1	1	—	—	—	—
Unfertiges Betragen . . .	1	—	—	—	1	—
Müßiges Herumtreiben . . .	1	—	—	—	—	1
Verbotenes Wasserabschlagen auf der Straße .	1	—	—	1	—	—
Vagabundiren und Anfertigung eines falschen Vorweises .	1	—	—	—	1	—
Unterlassene Beaufsichtigung von Ochsen . .	1	1	—	—	—	—
Unter Polizeiaufsicht stehende Personen wegen unterlassener Anmeldung auf der Polizeiwache . .	1	—	—	—	1	—
Nachlässige Beaufsichtigung der Hunde . .	4	4	—	—	—	—
Summa	44	16	—	5	16	6

Uebrigens wurde ein Individuum wegen wiederholter Betteley und eines wegen fortgesetzten liederlichen Lebenswandels in die Corrections-Anstalt eingeliefert.

Coburg den 1. November 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

9) Alle diejenigen unbekannten Gläubiger der Georg Ehrlicherischen Erben, welche in dem am 6. September d. J. anberaumten Termin nicht erschienen sind, werden dem angedrohten Präjudiz gemäß von der Concursmasse hiermit präcludirt.
V. R. W.

Neustadt den 24. October 1838.

Bürgermeister und Rath.
Ludwig Holzhey.

IV.

Privatnachrichten.

1) Montag den 12. Novbr. findet in der Harmonie-Gesellschaft musikalische Unterhaltung statt.

---

2) Sonntag den 11. Novbr. ist Tanzmu-

Digitized by Google

sik in Wüstenahorn; für gutes Bier und Bratwürste ist bestens gesorgt und ladet hierzu höflichst ein

Jacob Witthauer.

---

2) Sonntag den 11. Novbr. ist in Gorkendorf Tanzmusik. Es ladet hierzu höflichst ein

Johann Höhn.

---

3) Bey Unterzeichnetem ist Sonntags den 11. Novbr. Tanzmusik.

Paul Liebermann in Ketschendorf.

---

4) Allen meinen Freunden und Gönnern mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich künftigen Donnerstag, als am 15. d. M. meine Wirthschaft in dem Faber'schen Garten und Hause in der Webergasse eröffne, wobey auch zugleich ein Karpfenschießen auf der heitzbaren Kugelbahn abgehalten wird.

Indem ich mich bestreben werde, für gute Speisen und Getränke bestens zu sorgen, sehe ich einem zahlreichen Besuch stets entgegen.

Johann Fleischmann.

---

5) Veräußerung einer Gräflichen Besitzung auf dem Wege der Verloosung.

Mit Allerhöchster Genehmigung S. M. des Kaisers von Oesterreich und unter directer Aufsicht und Leitung der K. K. Behörden, wird das berühmte herrliche

Gräflich Karoly'sche Palais

nebst seinen weitläufigen Nebengebäuden, Meyerey, Park, Gärten, zwey bedeutend großen Bauplätzen u. s. w.

welches zufolge gerichtlich aufgenommener Schätzung, deren Urkunden bey der K. K. allgemeinen Hofkammer deponirt sind, einen Werth von zwey Millionen 387,500 Gulden Wiener Währung hat, unwiderruflich ausgeloost.

Die 24099 sehr bedeutenden Nebengewinne bestehen in fl. 100.000, 60,000, 48,000, 35,000, 25,000, 6000, 3500, 3000, 1500 rc.

Preis einer Actie fl. 7 oder thlr. 4 pr. Ct.

Für fl. 42 erhält man 7 Actien, worunter 1 blaue wenigstens 5 fl. sicher gewinnende, für fl. 70 zwölf Actien, worunter 2 blaue; für fl. 140 vier und zwanzig Actien, worunter 4 blaue, und noch als besondere Vergünstigung ein rothes Prämienloos, welches wenigstens fl. 22½ W. W. sicher gewinnen muß.

Die blauen und rothen Actien genießen noch den besonderen Vorzug an einer Spezialziehung, welche 100 Prämien von fl. 25,000, 6000, 3500, 3000, 1500 rc. darbietet, betheiliget zu werden.

Die Ziehung findet bestimmt und unwiderruflich am 3. Januar 1839 in Wien, öffentlich und unter Aufsicht der K. K. Oesterreichischen Behörden, unter den üblichen Formalitäten statt.

Der Palast mit allen Zubehörungen wird dem Gewinner Schulden- und Hypothekenfrei übertragen.

Direct an das unterzeichnete Handlungshaus eingesendete Aufträge werden promt besorgt und jedem Interessenten die Einsendung der Gewinnliste von demselben zugesichert.

J. N. Trier u. Co.,
Banquiers in Frankfurt a/M.

---

6) M. E. J. Burckel

empfiehlt zur geneigten Abnahme sein wohlassortirtes Waarenlager von seidenen Herren-Cravatten mit und ohne Chemisetts, Westen- und Hosenzeuchen, gedruckten engl. Thibets, ganz neuen halbseidenen Ballkleidern, gedruckten Circasiens, Mänteln, Damast-Tischtüchern, Servietten, Handtüchern rc.

---

7) Alle Sorten baumwollene Garne, roh,

Digitized by Google

weiß und gefärbt, sowie auch ächten Arac do Batavia in Bouteillen, empfehlen zur gefälligen Abnahme

Braun und Beyer.

---

8) Seidene und baumwollene Regenschirme haben neu erhalten und verkaufen billigst

Gebrüder Arnold.

---

9) Geschäfts-Hindernisse verzögerten meine Ankunft hierher, und ich verfehle nicht, dies, so wie meine Ankunft, hierdurch ergebenst zur öffentlichen Kenntniß zu bringen; so wie gleichzeitig anzuzeigen, daß ich mich diesmal nur kurze Zeit hier aufhalten kann. Meine Wohnung ist im Gasthaus zum Löwen.

Coburg den 7. Novbr. 1838.

Dr. Heinzmann,
Herzogl. S. rc. Hofzahnarzt.

---

10) Am Mittwoch den 14. November d. J., früh von 9—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr werden im Gartensaale des Hauses Nr. 480 verschiedene Meubles, als: Tische, Stühle, Rohrsessel, Schränke, 1 Billard, mehrere beschlagene Krüge, Gläser, Schlotterkrüge, Zinn, Kupfer u. dergl., gegen baare Bezahlung verauctionirt.

---

11) Im Hause Nr. 73 in der Judengasse allhier ist ein Pianoforte in Flügelform zu verkaufen.

---

12) Zur achten Braunschweig-Lüneburger Landes-Lotterie, wovon die erste Classe den 10. Decbr. d. J. gezogen wird, sind ganze Loose zu 2 thlr. 16 ggr. preuß. Cour. oder 4 fl. 40 kr., halbe 2 fl. 20 kr., viertel Loose 1 fl. 10 kr. nebst Plänen, gegen freie Einsendung des Betrags zu haben bey

Johanna Hübner in Coburg,
große Johannisgasse 191.

---

13) Der Tuchhändler Appel verpachtet zusammen und sogleich auf 3 oder 6 Jahre 7 Gr. Feld, Wiesewachs und Pumpe.

---

14) In dem Parnickel'schen Stadel in der Webergasse sind noch einzelne Piezen zu Fässerlagen und Wagenremisen, auch ein Futterboden zu vermiethen und das Nähere zu erfahren bey

J. N. Fischer im goldenen Adler.

---

15) Ein schönes und fehlerfreies Pferd, dunkelbraun, englisirt, zum Reiten und Fahren brauchbar, ist in Sonneberg im Hause Nr. 25 zu verkaufen.

---

16) In der Ketschengasse Nr. 3 ist ein Logis auf Lichtmeß zu vermiethen.

---

17) In Nr. 21 auf dem Markt ist auf Lichtmeß ein großes Quartier zu vermiethen.

---

18) Im Hause Nr. 68 ist ein Stübchen für eine einzelne Person zu vermiethen; auch ist daselbst ein eiserner Ofen zu verkaufen.

---

19) In der kleinen Johannisgasse Nr. 184 ist das Erkerquartier zu vermiethen.

---

20) In Nr. 197 in der Herrengasse sind auf Walpurgis 1839 im ersten Stock zwey heizbare Stuben mit Nebenstuben und Kammern, Küche, Keller, Boden, Holzlage und ein gewölbter Laden zu vermiethen. Auch ist im Hinterhause ein Logis zu vermiethen.

Digitized by Google

21) In Nr. 224 in der Steingasse ist auf Lichtmeß eine Treppe hoch ein Logis, aus 2 Stuben bestehend, und ein Logis 2 Treppen hoch, zu welchem nöthigen Falls auch Meubles gegeben werden können, zu vermiethen.

---

22) In Nr. 244 in der Ketschengasse ist auf Lichtmeß die mittlere Etage und der Laden zu vermiethen.

---

23) In Nr. 272 auf dem Kirchhof ist ein Logis auf Lichtmeß oder auch sogleich zu vermiethen.

---

24) In Nr. 328 vor dem Ketschenthore ist ein Logis, bestehend aus zwey Stuben, Stubenkammern, Hauskammern, Küche und Holzboden, auf Martini oder Lichtmeß zu vermiethen.

---

25) In Nr. 589 auf dem Steinweg ist auf Martini oder Lichtmeß die erste vordere Etage zu vermiethen.

---

26) Im Vorderhaus von Nr. 754 vor'm Steinthor ist das untere Quartier zu vermiethen.

V.

Auszug aus den Kirchenregistern.

Bei der Stadtgemeinde.

Geboren.

Den 3. Octbr. ein Söhnchen, Carl Friedrich Christian, des Mstr. Joh. August Gottlieb Zeidler, B. und Schneiders.

Den 5. Octbr. ein Töchterchen, Susanna Marie, des Mstr. Christian Friedrich Mauer, B. und Blechschmieds.

Den 7. Octbr. ein Söhnchen, Georg, des Mstr. Joh. Nicolaus Liebermann, B. u. Webers.

Den 8. Octbr. ein Töchterchen, Friederike Philippine Georgine, des Herrn Johann Georg Geyer, B. und Bierbrauers.

— — — ein Söhnchen, Albrecht Eduard Friedrich, des Mstr. Joh. Martin Philipp Müller, B. und Glasers.

— — — ein Söhnchen, des Joh. Nicolaus Luther, Oeconoms zu Neucortendorf.

Den 9. Octbr. ein Söhnchen, Johann Albrecht Bernhard, des Joh. Georg Dercks, B. und Zimmergesellen.

— — — ein Töchterchen, Ernestine Christiane Friederike, des Mstr. Andreas Engelstädter, B. und Webers.

Den 12. Octbr. ein unehel. Töchterchen, Luise Bertha Caroline.

— — — ein unehel. Söhnchen, August Johann Georg.

Den 16. Octbr. ein Töchterchen, Friederike Christine Thecla, des Carl Trincks, B. und Taglöhners.

Den 17. Octbr. ein Töchterchen, Catharine Mathilde Auguste, des Nicol Scheler, B. und Oeconoms.

Den 20. Octbr. ein Töchterchen, Johanna Lisette, des Mstr. Johann Andreas Martin Löhnert, B. und Blechschmieds.

Den 24. Octbr. ein Söhnchen, Julius Bernhard, des Mstr. August von Berg, B. und Blechschmieds.

Bei der katholischen Gemeinde.

Gestorben.

Am 20. October Apollonia Gehring, des Johann Gehring, Invaliden, Ehefrau, alt 57 Jahre.

In der Sinner'schen Hofbuchhandlung in Coburg ist zu haben:

Des Universums neue Welt: Nord-Amerika, in allen Beziehungen geschildert von Tr. Bromme. Ein belehrendes Bilderwerk für alle Stände. Zugleich Pendant zu Meyer's Universum. 1ste Lieferung. gr. 8. br. 54 kr. Das Ganze erscheint in 16—20 Lieferungen.

Digitized by Google

Gothaischer genealogischer Hof-Kalender für 1839. Mit acht Bildnissen. fl. 1. 48 kr.

Genealogisches Taschenbuch der deutschen gräflichen Häuser für 1839. fl. 2. 24 kr.

Allgemeiner Volkskalender für 1839, zum Unterricht und Vergnügen aller Stände. Mit einem Steindruckblatt! Napoleon zu Ausgang der Schlacht bey Belle-Alliance. 4to. br. 45 kr.

Derselbe mit Beiwagen und 12 Kriegsscenen aus dem Feldzuge Napoleons in Rußland 1812. fl. 1. 21 kr.

Hoffmann, K. F. V., die Erde und ihre Bewohner, ein Hand- und Lesebuch für alle Stände. 5te bis 1838 fortgeführte Ausgabe, mit 7 Stahlstichen, 7 gestochenen Erläuterungstafeln und 25 Holzschnitten. gr. 8. geb. fl. 5. 18 kr.

Soltyk, R., Napoleon im Jahre 1812, oder historisch-militairische Darstellung des Feldzugs in Rußland. Mit einer Operationskarte. 2te Aufl. geb. fl. 3. 36 kr.

Hiersche, C., der kleine und große Dorfschreiber. Für Dorfrichter und Dorfschreiber, ein Rathgeber bey Anfertigung von Geschäftsaufsätzen. geb. 54 kr.

Conversationslexikon der neuesten Litteratur-, Völker- und Staatengeschichte. Ein umfassendes Gemälde der Jahre 1830—38. Ein unentbehrlicher Supplementband zu jedem Conversationslexikon. 16 Heft. 4to. Leipzig. br. 27 kr.

Marktpreiß der Stadt Coburg im November 1838.

Am 3. November das Viertel-Sümmern

Waizen	1 fl.	42½ kr.	auch	1 fl.	40 kr.		Erbsen	1 fl.	20 kr.	auch	— fl.	— kr.
Korn	1 fl.	30 kr.	auch	1 fl.	27½ kr.		Linsen	1 fl.	20 kr.	auch	— fl.	— kr.
Gerste	1 fl.	20 kr.	auch	1 fl.	17½ kr.		Wicken	— fl.	— kr.	auch	— fl.	— kr.
Haber	— fl.	37½ kr.	auch	— fl.	35 kr.							

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im November 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	1½ Quint.		1	Pfund	Ochsenfleisch	10 kr.
Ein 3 Pf. Laiblein	5 —	2½ —		1	—	Kuhfleisch	9 "
— 12 Pf. Brod — Pfd.	31 —	3 —		1	—	Stierfleisch	— "
— 24 — — 1 Pfd.	31 —	2 —		1	—	Schweinefleisch	10 "
— 48 — — 3 Pfd.	31 —	— —		1	—	Hammelfleisch	9 —
				1	—	Schaaffleisch	— "
				1	—	Kalbfleisch	(außer Taxe)

Hierbey Nr. 16 der Bücher-Anzeigen.

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

46. Stück. Sonnabends, den 17. November 1838.

I.
Verordnungen.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Es ergehet an alle diejenigen Personen, welche in ihrem Hauswesen oder zum Betriebe eines Gewerbes im nächsten Kalenderjahr mehr als 200 Pfund Salz nöthig zu haben glauben, hiermit die Aufforderung, sich wegen Ausstellung besonderer Salzbücher bey dem treffenden Amte oder der treffenden städtischen Behörde zu melden, und zwar binnen acht Tagen. Dabey wird, unter Hinweisung auf die Verordnung vom 12. December 1836 ausdrücklich bemerkt, daß Bewohner der hiesigen Stadt und des hiesigen Amtsbezirks, wenn sie 400 Pfund Salz oder mehr bedürfen, gehalten sind, sich besondere Salzbücher ausfertigen zu lassen.

Die Behörden haben die bey ihnen eingegangenen Anmeldungen zu besondern Salzbüchern Uns längstens binnen vierzehn Tagen, unter Beifügung ihres Gutachtens, vorzulegen.

Coburg, am 13. November 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.

v. Szymborski.

---

2) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Es ist aus den eingegangenen Jahresschulberichten nicht überall in der wünschenswerthen Vollständigkeit zu ersehen gewesen, was in den einzelnen Dorfschaften zur Beförderung der Obstcultur bisher geschehen, und in welcher Weise namentlich in den Schulen den deshalb ergangenen Verfügungen entsprochen worden ist. Es werden deshalb die Ehrn Geistlichen als Localschulinspectoren hierdurch angewiesen, binnen vierzehen Tagen besondern Bericht über die Sache bey den betreffenden Herzogl. Ephorieen einzureichen, und künftig den Jahresberichten über den Zustand der ihrer Inspection untergebenen Schulen stets einen Insertbericht beizufügen, in welchem über den Zustand der innerhalb der Parochial- und Schulbezirke bestehenden Baumschulen, sowie über die Leistungen der Schullehrer und Local-Inspectoren zur Beförderung der Obstcultur Mittheilungen zu machen und Anträge rücksichtlich der allenthalben etwa möglichen besseren Einrichtungen zu stellen sind.

Coburg am 2. November 1838.

Herzogl. S. Landesregierung als Consistorium.

Habermann.

---

3) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

In der höchsten Verordnung vom 28. Juli 1837, die Arrondirung der Amtsbezirke betreffend, ist (§. 7.) ausdrücklich bestimmt worden, daß die zu einer Parochie gehörigen Ortschaften auch in dem Falle, daß sie in einem andern

Amtsbezirke gelegen sind, jeden Falls zu dem Bereiche desjenigen geistlichen Untergerichts gehören, welchem der Pfarrort untergeben ist. Es folgt hieraus von selbst, und die durch diese Bestimmung beabsichtigte Vereinfachung und Erleichterung des Geschäftsganges macht es unerläßlich, daß die sämmtlichen Einwohner der zu einer Parochie verinigten Ortschaften, ohne vorgängige Requisition bey dem betreffenden Herzoglichen Justizamte, auf Erfordern vor dem geistlichen Untergerichte zu erscheinen verpflichtet sind, welchem die Pfarrei, zu der sie gehören, untergeben ist, und daß Verfügungen der geistlichen Untergerichte nur an diejenigen Parochieen erlassen werden können, welche an Ortschaften ihren Sitz haben, die zu dem betreffenden Amtsbezirke gehören. Wir finden Uns veranlaßt, solches zur Nachachtung hierdurch ausdrücklich in Erinnerung zu bringen.

Coburg den 6. November 1838.

Herzogl. S. Landesregierung als Consistorium.

Habermann.

II.

Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Nach einer von der Herzoglich S. Landesregierung zu Meiningen erlassenen Bekanntmachung sind von Neuem falsche Sechskreuzerstücke mit Herzogl. S. Meiningischem Gepräge und der Jahreszahl 1830 entdeckt worden, welche jedoch von den in der Bekanntmachung vom 11. September d. J. (Nr. 37. des hiesigen Regierungsblatts) bezeichneten wesentlich verschieden sind und daher in Folgendem näher beschrieben werden.

Diese Münzen sind nicht, wie die obengedachten, gegossen, sondern geprägt. Die dem Silber im Ansehen, Klang, Härte und Dehnbarkeit täuschend ähnliche Composition bestehet aus Silber, Kupfer, Nickel und Antimon, und es hält die rauhe Mark 2 Lth. 15 Gran feines Silber. Trotz der guten Composition sind diese Sechskreuzerstücke am schlechten Gepräge, vorzüglich an der sperrigen Schrift, sehr leicht als falsche zu erkennen. Die Schrift auf dem Avers ist nicht im Zirkel gestellt; der Revers zeigt ein kleineres und verschobenes Wappen, an welchem die unteren Ecken, statt abgerundet, ganz spitz sind, und das, anstatt 4 Querbalken und 5 Kleeblätter, nur 3 Querbalken und 4 Kleeblätter enthält. Auch fehlen die beiden Puncte vor und hinter dem L (Zeichen des Münzmeisters).

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, warnen Wir das Publikum vor der Annahme solcher falscher Münzen.

Coburg den 10. November 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.

v. Szymborski.

---

2) In Gemäßheit höchster Bestimmungen wird bey der Wiederkehr des hohen Geburtstages der in Gott ruhenden, weiland Durchlauchtigsten Herzogin und Frau, Frau Auguste, Herzogin zu Sachsen Coburg-Saalfeld, der im Leben allgeliebten und im Tode unvergeßlichen Fürstenmutter, am 19. Januar 1839,

1) einer armen, durch Fleiß, Geschicklichkeit und unbescholtene Sittlichkeit ausgezeichneten Jungfrau, bey ihrer Verheirathung, zu ihrer Ausstattung ein Geschenk von funfzig Gulden rhein., und
2) zweien hoffnungsvollen, durch Fleiß und gutes Betragen empfehlenswerthen Knaben, zur Unterstützung bey ihrer Aufnahme in die Lehre bey einem braven und geschickten Lehrmeister, jedem ein Geschenk von fünf und zwanzig Gulden rhein.

aus dem Fonds des zu Ihrem Gedächtnisse gegründeten und mit Ihrem theuern Namen benannten Augustenstifts verabreicht werden.

Indem Wir diese höchsten Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern Wir alle diejenigen, welche auf die gedachten Unterstützungen Ansprüche zu machen geeignet sind, hierdurch auf, binnen drey Wochen, unter Beischluß ausreichender Zeugnisse ihrer Würdigkeit, sich zum Empfange derselben schriftlich anzumelden.

Coburg den 16. November 1838.

Die Commission zur Errichtung des Augustenstifts.

G. Habermann. D. Genßler. D. Amthor. P. C. Schraidt. Bergner. Keßler. Scheler. Weber.

Digitized by Google

3) Steckbrief.

Der unten signalisirte Soldat Carl Häfner von hier hat bereits seit dem 6. dieses Monates die hiesige Garnison ohne Urlaub verlassen und sich dadurch des Verbrechens der Desertion schuldig gemacht.

Da sein Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt und er nicht ergriffen und zurückgebracht werden konnte, werden alle Civil- und Militair-Behörden ersucht, auf ihn zu invigiliren, ihn im Betretungsfall zu arretiren, und mittelst sicheren Schubs hieher abliefern zu lassen.

Coburg den 12. November 1838.

Das zur Häfnerischen Untersuchungssache commandirte Herzogl. S. Militair-Untersuchungsgericht.

J. v. Pläncker, Major. Riemann, Audit. u. OLieut. v. Steinau, Oberlieut.

Signalement des Häfners.

Alter, 22 Jahre,
Religion, katholisch,
Größe, 5 Fuß 6 Zoll,
Haare, braun,
Augenbraunen, schwärzlich braun,
Augen, braun,
Nase, proportionirt,
Mund, desgl.
Kinn, oval,
Gesicht, länglicht,
Gesichtsfarbe, gesund.

Häfner trug bey seiner Entweichung eine grüntuchene Mütze mit Schild und roth passepolirt, eine grüntuchene Militair-Jacke mit schwarzem Kragen, schwarzen Aufschlägen und gelben messingenen Knöpfen, eine schwarze Halsbinde, ein Paar graue Tuchhosen, ein Paar schwarze Kamaschen, und ein Paar Schuhe.

---

4) Nachdem auf das unter dem 27. September und 1. October d. J. feilgebotene amtslehnbare Wohnhaus der verehelichten Schreinermeisterin Margarethe Polster, gebornen Müller, zu Ketschendorf, ein Gebot von

335 fl. frk.

gelegt worden ist, so machen wir solches mit der Aufforderung an Kauflustige hiermit bekannt, ihre Mehrgebote binnen sächsischer Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 25. October 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Schnür.

---

5) Am zweiten letzten Kirchweihtag ist im Bauersachsischen Wirthshause zu Oeslau von boshaften Händen das Riemenwerk an mehren Geschirren der dort eingekehrt gewesenen auswärtigen Gäste zerschnitten worden, wobei weniger die Beschädigung, als der Umstand in Erwägung kommt, daß bey später Heimkehr den Geschirrbesitzern mit scheuen Pferden das größte Unglück geschehen können.

Um den noch unbekannten Thäter desto ehender ermitteln und zur verdienten Strafe ziehen zu können, wird auf dessen Entdeckung hiermit eine Belohnung von

Zehn Gulden rhein.

gesetzt, und solches andurch öffentlich bekannt gemacht.

Sign. Neustadt den 27. Octbr. 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Appunn.

---

6) Nachgenannte Personen sind im Jahr 1812 mit dem Herzogl. S. Coburgischen Contingent nach Rußland marschirt, und haben, wie deren muthmaßlich nächste Erben eidlich erhärtet, seit 10 resp. 15 Jahren keine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt gegeben:

1) Johann Paul Rauscher von Meeder, geboren den 17. December 1787; das ihm angefallene Vermögen besteht in 50 fl. frk.

2) Georg Peter Amberg von Ahlstadt, geboren den 24. März 1785. Vermögen: 121 fl. 30 kr. rhnl.

3) Johann Knopf von Grattstadt, geboren zu Kösfeld den 8. Juni 1792. — Vermögen 443 fl. 19 1/2 kr. rhnl.

Digitized by Google

Dann ist

4) einer gewissen Johanna Ludwine Caroline Thiem des zu Hamburg verstorbenen Johann Peter Thiems Tochter, mittelst letztwilliger Verfügung der, im Jahr 1824 verstorbenen Anna Catharine Posseckert zu Ahlstadt ein Legat von 50 fl. frk. vermacht, jedoch mit der Bestimmung, daß, falls sie zur Zeit des Anfalls nicht mehr am Leben, dieses Vermächtniß an die Haupterben zurückfallen solle. Ob diese ꝛc. Thiem im Jahr 1824 noch am Leben gewesen und ob sie noch lebe, ist den dabey interessirten Haupterben, wie sie mittelst Eides bekräftigt, unbekannt.

Auf Antrag der Betheiligten und in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Juni 1832 werden diese sub 1—4 genannten Personen resp. deren unbekannte Erben, hiermit öffentlich gerufen und aufgefordert, sich in dem auf

Montag den 8. April 1839

anberaumten Termin Vormittags 10 Uhr persönlich oder schriftlich, letztern Falls auf gehörige Weise zu melden, und über ihr Leben und Aufenthaltsort Auskunft zu geben, auch, was deren Erben anlangt, ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß widrigenfalls die sub 1—3 Genannten gerichtlich für todt erklärt, und das ihnen angefallene Vermögen an die sich legitimirenden nächsten gesetzlichen Erben, ohne Cautionsleistung, werde ausgehändiget werden, hinsichtlich der ꝛc. Thiem aber, daß widrigenfalls das ihr vermachte Legat den Haupterben, gleichfalls ohne Cautionsleistung, überlassen werden werde.

Rodach den 7. October 1838.

Herzogl. S. Coburgisches Justizamt.

v. Gruner.

---

7) Gegen den Kaufmann Johann Friedrich Krauß dahier ist vom Herzogl. Justiz-Collegium dahier auf Eröffnung des Concursprocesses erkannt worden.

Wir haben daher Güte- und Liquidationstermin auf

Dienstag den 26. Februar 1839

anberaumt und laden hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche gegen die vorhandene Concursmasse zu haben vermeinen, hiermit edictaliter und unter dem Rechtsnachtheil der Ausschließung von dieser Concursmasse, beregten Tags früh 8 Uhr vor uns in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Forderungen und sonstigen Ansprüche gehörig anzumelden und zu bescheinigen, sodann zunächst alles Ernstes die Güte zu pflegen, in deren Entstehung, über die Liquidität ihrer Forderungen mit dem aufgestellten Herrn Contradictor, über die Priorität derselben unter sich zu verfahren, und hierauf rechtlicher Entscheidung zu gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Zahlungen an den Gemeinschuldner zu leisten haben, andurch angewiesen, bey Strafe nochmaliger Entgeltung, solche nicht an jenen, sondern anher, oder an den aufgestellten Massecurator, Herrn Hofadvocaten Sartorius, zu bewirken.

Coburg den 17. October 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

8) Es ist in neuerer Zeit wiederholt vorgekommen, daß hiesige Handwerksmeister fremde Gesellen in Arbeit genommen, ohne daß sich solche auf dem Polizey-Bureau gemeldet und mit der nöthigen Aufenthaltskarte versehen hätten. Es wird deshalb die längst bestehende Anordnung, wonach jeder Fremde in den ersten 24 Stunden angemeldet werden muß, mit der Bemerkung in Erinnerung gebracht, daß Dagegenhandelnde unnachsichtlich in Strafe genommen werden müssen.

Wonach sich zu achten!

Coburg den 8. November 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

9) Indem die hiesigen Einwohner hiermit überhaupt zur größten Vorsicht hinsichtlich der Aufbewahrung der Asche aufgefordert werden, damit durch eine Nachlässigkeit in dieser Beziehung keine Feuersgefahr verursacht werden möge, versieht man sich auch zu ihnen, daß sie die Asche von

Digitized by Google

dem Torf, der in neuerer Zeit zuweilen als Brennmateriale gebraucht wird, auf das Vorsichtigste in dauerhaften, geeigneten Behältern und an sichern Orten aufbewahren, da die Torfasche viel länger anhält und fortglüht als die gewöhnliche Holzasche.

Coburg den 13. November 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

10) Bey der am 12. November 1838 allhier vollzogenen 3107. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

46. 36. 23. 39. 45.

Die 3108. Ziehung geschiehet Montags den 19. November 1838.

Coburg den 13. November 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

11) Nachdem auf die unterm 8. v. M. im Allgemeinen feilgebotenen Grundbesitzungen des Johann Heinrich Klett jun. zu Großwalbur ein Gebot von

400 fl. frk.

gelegt worden ist, so wird solches Kaufliebhabern andurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, ihre Mehrgebote binnen S. Frist anher anzubringen.

Coburg den 29 October 1838.

Herzogl. S. Schnetter-Feder-Kepßler'sches Patrimonialgericht zu Großwalbur.

G. T. Forkel.

---

b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

Nachdem die Testamentserben des am 17. Juni d. J. verstorbenen, pensionirt gewesenen Försters Paul Grahner weil. zu Schalkau, der Büchsenmacher Christian Grahner daselbst und Consorten dessen Nachlaß, welcher nach dem Testament desselben in einem zu Schalkau gelegenen Wohnhaus mit Zubehör, dann mehreren Feld- und Wiesenstücken, sowie in Moventien und Mobilien besteht, mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten und zugleich auf öffentliche Ladung der unbekannten Gläubiger ihres beregten Erblassers angetragen haben, zu dem Ende auch

der 7. März k. J. 1839

als Termin anberaumt worden ist, so werden Alle, welche Forderungen und Ansprüche aus irgend einem Rechtsgrunde an den vorerwähnten Nachlaß zu haben meinen, geladen, beregten Tags, Morgens 9 Uhr, vor der unterfertigten Stelle hier zu erscheinen und ihre gedachten Forderungen und Ansprüche aus irgend einem Rechtsgrunde, bey Vermeidung dessen, daß sie sonst damit werden ausgeschlossen und deren für verlustig erachtet werden, gehörig anzumelden, hierauf aber weitere Anweisung zu gewarten.

Demnächst wird zugleich zu Publication eines Präclusivdecrets

der 22. März k. J. 1839

anberaumt und haben dort bis Nachmittags ein Uhr die Vorgeladenen die Publication solchen Decrets sub poena publ. zu gewärtigen.

Schließlich werden übrigens die Vorgeladenen angewiesen, zu Annahme künftiger gerichtlicher Ausfertigungen durch beglaubigte Urkunden Bevollmächtigte allhier zu bestellen.

Sonneberg, den 7. August 1838.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.

G. Vieweg.

coll. Voigt.

III.

Privatnachrichten.

1) Veräußerung einer Gräflichen Besitzung auf dem Wege der Verloosung.

Mit Allerhöchster Genehmigung S. M. des Kaisers von Oesterreich und unter directer Aufsicht und Leitung der K. K. Behörden, wird das berühmte herrliche

Gräflich Karoly'sche Palais

Digitized by Google

nebst seinen weitläuffigen Nebengebäuden, Meyerey, Park, Gärten, zwey bedeutend großen Bauplätzen u. s. w.

welches zufolge gerichtlich aufgenommener Schätzung, deren Urkunden bey der K. K. allgemeinen Hofkammer deponirt sind, einen Werth von

zwey Millionen 387,500 Gulden Wiener Währung hat, unwiderruflich ausgeloost.

Die 24099 sehr bedeutenden Nebengewinne bestehen in fl. 100 000, 60,000, 48,000, 35,000, 25,000, 6000, 3500, 3000, 1500 ꝛc.

Preis einer Actie fl. 7 oder thlr. 4 pr. Ct.

Für fl. 42 erhält man 7 Actien, worunter 1 blaue wenigstens 5 fl. sicher gewinnende, für fl. 70 zwölf Actien, worunter 2 blaue; für fl. 140 vier und zwanzig Actien, worunter 4 blaue, und noch als besondere Vergünstigung ein rothes Prämienloos, welches wenigstens fl. 22½ W. W. sicher gewinnen muß.

Die blauen und rothen Actien genießen noch den besonderen Vorzug an einer Spezialziehung, welche 100 Prämien von fl. 25,000, 6000, 3500, 3000, 1500 ꝛc. darbietet, betheiliget zu werden.

Die Ziehung findet bestimmt und unwiderruflich am 3. Januar 1839 in Wien, öffentlich und unter Aufsicht der K. K. Oesterreichischen Behörden, unter den üblichen Formalitäten statt.

Der Palast mit allen Zubehörungen wird dem Gewinner Schulden- und Hypothekenfrei übertragen.

Direct an das unterzeichnete Handlungshaus eingesendete Aufträge werden promt besorgt und jedem Interessenten die Einsendung der Gewinnliste von demselben zugesichert.

J. N. Trier u. Co.,
Banquiers in Frankfurt a/M.

---

2) „Hier stehe ich, ich kann nicht anders;
„Gott helfe mir! Amen."

Luther.

Nach dem Bilde **Cranach's**, im Stahlstich von Fr. Müller. Subscriptions-Preis 2 Thlr. sächs.

Dieses bewunderswerthe Kunstblatt ist bey uns vorräthig und laden wir zu recht zahlreichen Bestellungen darauf hierdurch ergebenst ein.

Meusel und Sohn.

---

3) Bey Carl Heymann ist so eben erschienen und in Coburg bey Meusel und Sohn zu haben:

Enthüllung des räthselhaften Wesens der Unterleibskrankheiten,

nebst einer neuen und naturgemäßen Heilmethode der Hämorrhoiden, Hypochondrie, Hysterie und Gicht. Für gebildete Nichtärzte von Dr. Moritz Stahl, praktischem Arzte und Accoucheur in Berlin. Dritte Auflage, brosch. 1 thlr. sächs.

Das Aufsehen, welches diese Schrift seit ihrem ersten Erscheinen erreigt hat, steigt mit jeder Auflage. — Die glücklichen und zahlreichen Resultate, welche der Herr Verfasser bereits erzielt hat, sind überraschend. Mit großer Klarheit sind die Grundsätze der neuern Heilmethode entwickelt, und es genügt das Schema von Fragen, welches dem Werke beigegeben ist, zu beantworten, um im Wege der Correspondenz die Behandlung einzuleiten.

---

4) Lesebibliothek.

Bey den bereits eingetretenen längern Abenden empfiehlt dem verehrlichen Publikum die ergebenst Unterzeichnete ihre Leihbibliothek, welche alljährlich mit einer Auswahl der neuern und besten belletristischen Werke vermehrt wird, zur gefälligen Benutzung.

Gedruckte Cataloge stehen auf Verlangen zu Dienst.

Aufgefordert die „Berliner Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen" in meinem Zeitungs-Lesezirkel aufzunehmen, bitte ich die resp. Interessenten, ihre Theilnahme baldigst anzuzeigen.

J. G. Riemann'sche Buch- und Kunsthandlung.

Digitized by Google

5) In der Riemann'schen Buchhandlung ist das Bildniß unsers Reformators

Dr. Martin Luther nach Lucas Cranach

gestochen von Fr. Müller, Preis fl. 3. 36 kr. zur Ansicht ausgestellt, und ladet dieselbe hiermit zur Abnahme dieses werthvollen Blattes ein.

---

6) Indem ich meinen zeitherigen hiesigen und auswärtigen Abnehmern die Anzeige mache, daß ich meine bisherige Wohnung auf dem Steinweg verändert und jetzt meinen Laden im Hause der Frau Justizdirect. Sartorius in der Ketschengasse habe, bitte ich um die Fortdauer des mir zeither geschenkten Vertrauens.

Zugleich empfehle ich zur gefälligen Abnahme: feinsten braunschweiger Flachs und Werg, neue holländ. Heeringe, ächten Schweizer-Käse, marinirte Heeringe, und Schweinfurter, besonders schön brennende, Lichter 2c.

Krafft, Nr. 6.

---

7) Da mein Mann wegen Kränklichkeit seinem Geschäfte nicht mehr vorstehen kann, so bin ich gesonnen, auch den Handel mit neuen Uhren aufzugeben und alle noch vorräthig habende Stockuhren, goldene und silberne Taschenuhren auf dem Wege der Auction zu veräußern.

Indem ich hierzu

Dienstag den 4. December d. J.

bestimme, bemerke ich noch, daß ich bis zu jenem Tage nach dem Einkaufspreise, nach Befinden der Uhren, auch unter demselben verkaufe und daß Herr Uhrmacher Mevius allhier die Garantie des richtigen Gangs der bey mir in der Auction erstanden oder zuvor bey mir gekauft werdenden Uhren, wenn solche ihm zur Regulirung von den Käufern übergeben werden, auf ein Jahr übernimmt.

Coburg am 14. Novbr. 1838.

Friederike Scherzer.

---

8) Ich zeige hiermit an, daß ich mein Logis verändert habe und von der Johannisgasse, um die Ecke herum, am Salzmarkt in Nummer 165 gezogen bin.

Johanna Hübner,
Lotto- und Lotterie-Collecteurin,
Num. 165 am Salzmarkt.

---

9) Künftigen Sonnabend, als den 24. November 1838, ist im Wittig'schen Saale in der Herrengasse Versammlung der Feuer-Rettungs-Compagnieen, wozu die verehrlichen Mitglieder freundlich einladet

Coburg den 14. Novbr. 1838.

die Direction.

---

10) Dienstag den 20. Novbr. werden auf meiner Kugelbahn Karpfen herausgespielt. Es ladet hierzu höflichst ein

J. Witthauer in Wüstenahorn.

---

11) Dienstag den 20. Novbr. d. J. ist bey Unterzeichnetem Tanzmusik.

Mauer in Triebsdorf.

---

12) Einem hochachtbaren Publikum komme ich mit der ergebensten Anzeige entgegen, daß ich Unterweisung im Pianofortespielen zu geben wünsche. Obgleich noch, als Lehrer, sehr jung, glaube ich doch versichern zu dürfen, nach Umständen einen recht zweckmäßigen und ersprießlichen Unterricht ertheilen zu können. Lieb wäre mir es, auch einige Schüler zu b.kommen, welche bereits ziemlich Fortschritte gemacht haben.

Coburg am 15. Novbr. 1838.

Wilhelm Florschütz,
wohnhaft auf dem Kirchhof Nr. 251.

---

13) In Nr. 581 ist ein flügelförmiges Forte-

Digitized by Google

piano mit vollständigen Octoven und der sog. türkischen Musik, in einem Mahagoni-Gehäus, zu verkaufen.

---

14) Unterzeichneter ist gesonnen, sein eigenthümliches Wohnhaus Nr. 466 allhier, worauf die Back- und Braugerechtigkeit haftet, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht in 5 heitzbaren Stuben mit 4 Kammern, 6 Hauskammern, 4 Küchen, geräumigen Böden, einem großen und kleinen Keller, zwei Hofräumen mit einem Brunnen, nebst einem 3 Stock hohen Hintergebäude und Stallung. Auch kann auf Verlangen ein vollständiges Wirthschafts-Inventar mit einem Brauzeuch von 24 Gr. und circa 300 Eimer Fässer, mit überlassen werden.

Kaufliebhaber werden hierzu aufgefordert, Dienstag den 27. Novbr. d. J. an Ort und Stelle zu erscheinen, um auf dem Weg des Verstrichs an den Meistbietenden, bey einem annehmbaren Gebot, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Verstrichsbedingnisse liegen bey mir selbst, jeder Zeit, den Käufern zur Einsicht offen. —

Coburg den 13. Novbr. 1838.

Ernst Graf.

---

15) In Nr. 617 auf dem Bürglaß, bey Frau Rektorin Bagge logirt gegenwärtig

Hammerschmidt sen.

Coburg am 11. Novbr. 1838.

---

16) Für einem angehenden Chirurgen ist unter sehr annehmbaren Bedingungen eine Badgerechtigkeit zu Coburg, aus freier Hand zu verkaufen. Von wem? ist im Herzogl. Comtoir des Regierungsblattes zu erfahren.

---

17) Ein Bedienter, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wird bis zum 1. December d. J. gesucht. Wo? sagt das Herzogl. Comptoir des Regierungs- und Intelligenzblattes.

18) Alle meine Gönner benachrichtige ich ergebenst, daß ich in dem Aumüller'schen Wohnhause in der Spitalgasse eine Bierwirthschaft eröffnet habe, und bitte ich um recht zahlreichen Besuch, dessen ich mich durch Verabreichung guten Bieres würdig zu machen bestreben werde.

Zugleich empfehle ich die bei mir in allen Gattungen und zu den billigsten Preißen verfertigten Hauben zu gefälliger Abnahme.

J. Hartmann, Schippert.

---

19) Donnerstag den 22. November wird von 9 bis 12 und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr die am 25. October abgebrochene Leihbankauction mit den verfallenen Pfändern, gegen gleich baare Zahlung fortgesetzt.

Privilegirte Leihanstalt.
H. Schneider.

---

20) Der verloren gegangene Pfandschein Nr. 112. wird hiermit für ungültig erklärt.

Trommer'sche Privat-Leihanstalt.

---

21) Der der Gastwirthin Anna Margaretha Bauerin zu Fornbach zugehörige Acker im Mittelberger Flur soll aus freyer Hand verkauft werden, und haben Kaufliebhaber deshalb binnen vier Wochen an die Eigenthümerin sich zu wenden.

---

22) Da der auf Montag den 12. d. M. angekündigt gewesene Verstrich meines Söldenguts zu Großheyrath durch einen anderen daselbst abgehaltenen Verstrich frustrirt worden ist, so beraume ich hiermit anderweiten Termin hierzu auf

Donnerstag den 22. d. M.

Nachmittags 2 Uhr im Ellerischen Wirthshaus zu Großheyrath an, und lade Kaufliebhaber hierzu ein.

Roßach den 14. November 1838.

Johanna Elisabetha Dorothea Breithuth.

Digitized by Google

23) Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Buchbinder-Profession zu erlernen, kann ein Unterkommen in Coburg finden; bey wem? sagt das Comtoir dieses Blatts.

---

24) Es sind 1000 fl. fränk. zu verleihen; bey wem? ist im Comtoir dieses Blatts zu erfahren.

---

25) Es sind 1000 fl. frk. auf inländische Consense auf Lichtmeß zu verleihen. Das Nähere ist im Comtoir des Regierungs- und Intelligenzblattes zu erfahren.

---

26) Zur 15. Leipziger Lotterie, wovon die erste Classe den 10. Decbr. d. J. gezogen wird, sind ganze Loose zu 8 thlr. 4 ggr. preuß. Crt. oder 14 fl. 18 kr., halbe 7 fl. 9 kr., viertel 3 fl. 35 kr. und achtel Loose 1 fl. 47 1/2 kr.; desgleichen zur 8ten Braunschweig-Lüneburger Landeslotterie, wovon die erste Classe den 10. Decbr. d. J. gezogen wird, sind ganze Loose zu 2 thlr. 16 ggr. preuß. Crt. oder 4 fl. 40 kr., halbe 2 fl. 20 kr., viertel 1 fl. 10 kr., nebst Plänen, gegen freie Einsendung des Betrags zu haben bey

Johanna Hübner in Coburg,
Salzmarkt Nr. 165.

---

27) Luise Brandenburg aus Erfurt empfiehlt sich einem verehrungswürdigen Publikum mit ihren schon bekannten Damenschuhen zu diesem Jahrmarkt ganz ergebenst.

---

28) Ital. Kastanien, Bricken, marinirte Heringe, Speckaale und Cervelatwürste sind zu haben bey

Johs Zangerle.

---

29) Daß von jetzt an Kalk und Ziegeleiwaaren bey ihm im Hause Nr. 605 zu haben sind, macht bekannt,

C. Hertha.

---

30) In Nr. 104 in der Nägeleinsgasse ist auf Lichtmeß ein Logis zu vermiethen.

---

31) In Nr. 151 auf dem Salzmarkt sind auf Lichtmeß zwey Logis zu vermiethen.

---

32) In Nr. 191 in der grossen Johannisgasse ist auf Lichtmeß im Hinterhause ein kleines Quartier zu vermiethen.

---

33) Im Sinkenwehr im Hause Nr. 350 ist auf Lichtmeß ein geräumiges Logis zu vermiethen.

---

34) In Nr. 443 vor dem Judenthor ist eine Wohnung auf Lichtmeß zu vermiethen.

---

35) In Nr. 480 in der Webergasse ist auf Lichtmeß ein Logis, bestehend aus drei heitzbaren, vorn heraus gehenden Wohnzimmern, nebst Kammer, Alkoven, Küche, Holzboden und gemeinschaftlichem Waschhaus, zu vermiethen.

---

36) Im Hause Nr. 532 auf dem Steinweg, bey Frau Dirs, sind auf Lichtmeß 1839 zwei Quartiere zu vermiethen.

---

37) In Nr. 534 ist ein Logis und ein Laden zu vermiethen.

Digitized by Google

38) In Nr. 597b dem Griesheimischen Hause, ist der zweite Stock mit und ohne Meubles; desgleichen auch Stallung auf 3 Pferde zu vermiethen. Das Nähere ist bei dem Hausbesitzer zu erfahren.

---

39) In Nr. 674 ist ein Logis zu vermiethen.

---

40) Im Stetsambach Nr. 765 ist ein bequemes Logis zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

---

41) In Nr. 769 im Stetsambach, ist auf Lichtmeß ein freundliches Logis zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben, großer heller Küche, großem Holzboden, und Waschhaus. Die Aussicht ganz ins Freie.

---

42) In Nr. 793 ist ein schönes freundliches Logis mit zwey heizbaren Zimmern, Stubenkammer, Alkoven, Hauskammer und Holzlage, zu vermiethen.

---

43) In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. um zwölf Uhr verschied unser theurer, unvergeßlicher Vater und Schwiegervater, der wirkliche geheime Conferenz-Rath Johann Friedrich Eusebius Lotz zu Coburg, in seinem 69sten Lebensjahre. So wie sein ganzes Leben, so war auch sein Ende, das er bei seiner zunehmenden Körperschwäche voraus sah und herbei wünschte, ein Zeugniß seines gottesfürchtigen Sinnes, seiner Ergebung in des Allmächtigen Willen und seiner treuen Sorge für die Seinigen. So schwer uns dieser Schlag des Schicksals trifft und so unerwartet er, bei der bisherigen Rüstigkeit und Kraft des Dahingeschiedenen, uns sein mußte, so finden wir doch Stärkung in dem Glauben an Gott, der alles wohl macht und der ihm die ewige Seeligkeit verleihen wird, und Trost in dem Bewußtsein, daß der Verewigte, der in seinem Leben so viele Beweise der Liebe, Achtung und Verehrung empfing, nicht blos bei uns, sondern bei Allen die ihn kannten, lange noch im ehrenden Andenken bleiben wird. An alle diese richten wir die Bitte um stille Theilnahme an unserem tiefen und gerechten Schmerze.

Coburg, Saalfeld, Heldburg und Untersiemau den 14. November 1838.

Die Hinterbliebenen.

---

44) Heute entriß mir der Tod meinen innigst geliebten Gatten, den Inspector Philipp Wilhelm Scheffer, nach einer zwar langen aber schmerzlosen Krankheit, in einem Alter von 62 Jahren. Indem ich diesen für mich so schmerzlichen Verlust unsern nahen und fernen Verwandten und Freunden anzeige, bitte ich um deren stille Theilnahme und empfehle mich ihrer fernern Freundschaft und Wohlwollen

Sophienau den 7. November 1838.

Julie Scheffer, geb. Heim.

Marktpreiß der Stadt Coburg im November 1838.

Am 10. November das Viertel-Sümmern

Waizen	1 fl.	45	kr.	auch	1 fl.	40	kr.		
Korn	1 fl.	30	kr.	auch	1 fl.	27½	kr.		
Gerste	1 fl.	25	kr.	auch	1 fl.	22½	kr.		
Haber	— fl.	37½	kr.	auch	— fl.	35	kr.		

Erbsen	1 fl.	32	kr.	auch	— fl.	—	kr.
Linsen	1 fl.	32	kr.	auch	— fl.	—	kr.
Wicken	— fl.	—	kr.	auch	— fl.	—	kr.

Hierbey eine Beilage von Meusel und Sohn.

Hierbey eine Beilage von der Sinner'schen Hofbuchhandlung.

Hierbey eine Beilage von der Riemann'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

47. Stück. Sonnabends, den 24. November 1838.

I.

Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Steckbrief.

Der unten signalisirte Soldat Carl Häfner von hier hat bereits seit dem 6. dieses Monates die hiesige Garnison ohne Urlaub verlassen und sich dadurch des Verbrechens der Desertion schuldig gemacht.

Da sein Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt und er nicht ergriffen und zurückgebracht werden konnte, werden alle Civil- und Militair-Behörden ersucht, auf ihn zu invigiliren, ihn im Betretungsfall zu arretiren, und mittelst sicheren Schubs hieher abliefern zu lassen.

Coburg den 12. November 1838.

Das zur Häfnerischen Untersuchungssache commandirte Herzogl. S. Militair-Untersuchungsgericht.

J. v. Plänckner, Major. Riemann, Audit. u. OLieut. v. Steinau, Oberlieut.

Signalement des Häfners.

Alter, 22 Jahre,
Religion, katholisch,
Größe, 5 Fuß 6 Zoll,
Haare, braun,
Augenbraunen, schwärzlich braun,
Augen, braun,
Nase, proportionirt,
Mund, desgl.
Kinn, oval,
Gesicht, länglicht,
Gesichtsfarbe, gesund.

Häfner trug bey seiner Entweichung eine grüntuchene Mütze mit Schild und roth passepoilirt, eine grüntuchene Militair-Jacke mit schwarzem Kragen, schwarzen Aufschlägen und gelben messingenen Knöpfen, eine schwarze Halsbinde, ein Paar graue Tuchhosen, ein Paar schwarze Kamaschen, und ein Paar Schuhe.

---

2) Auf erfolgte öffentliche Vorladung, auch geschehene Forderungs-Anmeldung in der Verlassenschaftssache des zu Mönchröden kinderlos verlebten Wittwers Johann Nicol Walther das. gibt, da ein gesetzlicher Erbe sich nicht gemeldet, zur Wahrung der liquidirten Ansprüche und des nun eintretenden fiscalischen Interesse das Herzogl. S. Justiz-Amt allhier zum

Bescheid:

daß nunmehr dem gestellten Präjudiz gemäß, alle diejenigen, welche als Erben oder aus irgend einem andern Rechtsgrund an diesen Nachlaß Ansprüche zu machen vermeinen, und im Termin am 19. d. M. nicht erschienen und solche nicht angemeldet haben, damit von dieser Verlassenschaft ausgeschlossen zu erachten und der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand verlustig sein sollen. Demnächst haben rechtlicher Ordnung nach

Digitized by Google

die zu diesem Nachlasse sich gemeldet habenden Gläubiger, in Bezug auf ihre Forderungen, insoweit sie als anerkannt und bescheinigt zu betrachten sind, ihre Befriedigung aus der Verlassenschaftsmasse zu gewärtigen, während der allenfalls verbleibende Ueberschuß als dem landesherrlichen Fiscus verfallen zu betrachten ist.

Sign. Neustadt am 20. Novbr. 1838.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.

Appunn.

---

3) Mittwoch den 28. des laufenden Monats, Vormittags punct 11 Uhr,

sollen im Geschäftszimmer unterzeichneter Stelle ein kleines Fäßchen mit Branntwein, einige Krüge, einige kleine Gemäße von Blech und einige Kloben Flachs meistbietend verkauft werden.

Coburg den 20. November 1838.

Herzogl. S. Cammeramt.

Westhäußer.

---

4) Diejenigen Personen allhier, welche mit s. g. Streichhölzchen und Streichschwämmen handeln, werden hiermit wegen der, aus deren leichtmöglicher Entzündung zu besorgenden Feuersgefahr, nicht blos zur großen Vorsicht und zur sorgfältigen Aufbewahrung dieses Materials angewiesen, sondern auch vor Verkauf desselben an Kinder und Lehrlinge, oder sonst unverständige Personen, gewarnt.

Coburg den 12. November 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

5) Folgende zur Concursmasse des verganteten Kaufmanns Johann Friedrich Krauß dahier gehörige Immobilien, als:

1) das anher lehnbare Wohnhaus nebst Garten vor dem Ketschenthore Fol. 386c Vol. I GStLb beschrieben,
2) der Stadel bey der Anlage an der Ketschengasse, anher lehnbare, Fol. 344 Vol. I GStLb beschrieben,

werden hiermit generaliter feilgeboten und ergeht an Kauflustige die Aufforderung, ihre Angebote resp. Mehrgebote anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 13. November 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

6) Am 10. d. M. ist ein silberner Uhrschlüssel und am 13. d. M. ein seidenes Tüchlein allhier gefunden worden.

Die rechtmäßigen Eigenthümer dieser Gegenstände können dieselben binnen 4 Wochen im Polizey-Bureau ausgehändigt erhalten. Meldet sich inzwischen Niemand, so werden sie an den Finder zurückgegeben.

Coburg den 17. November 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

7) Das Ausgießen jeder Flüssigkeit bey Tag oder Nacht aus den Wohnungen in hiesiger Stadt wird, da dergleichen Ungebühr neuerlich bemerkt worden, hiermit bey Vermeidung von resp. Arrest- oder Geldstrafe strenge untersagt.

Coburg den 19. Novbr. 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

8) Seit mehreren Tagen wird hier ein Spazierstock von schwarzem Ebenholz vermißt, der in der Mitte sowohl als oben am Griff mit silbernen Geflechten von einigen Zollen Länge und mit einem silbernen Knopfe versehen ist.

Derjenige, welcher die Wiedererlangung dieses Stocks herbeiführt, erhält von dem Eigenthümer eine Belohnung von drei Thalern.

Coburg den 19. Novbr. 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

Digitized by Google

9) Bey der am 19. November 1838 allhier vollzogenen 3108. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

26. 49. 2. 31. 12.

Die 3109. Ziehung geschiehet Montags den 26. November 1838.

Coburg den 20. November 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

10) Einer gegen den Anspänner Friedrich Langbein allhier ausgeklagten Schuld halber werden die nachbenannten anher lehnbaren Gegenstände, als:

das halbe Wohnhaus im Weidach,
ein halber Stadel,
1/4 Acker in der Röthen,
ein Acker in der Zwiezau,
die Hälfte des Ackers nebst Wiesswachs an den Krautteichen,

hiermit im Allgemeinen feilgeboten und Kaufliebhaber aufgefordert, binnen S. Frist ihre Gebote dahier zu Protokoll zu geben.

Neustadt den 10. November 1838.

Bürgermeister und Rath.

Ludwig Holzhey.

---

11) Bey der feierlichen Sitzung am bevorstehenden Stiftungsfeste des Kunst-, Industrie- und Gewerb-Vereines, am 10. Decbr. d. J., ist das, zum Andenken an die höchsterfreuliche Vermählung unsers vielgeliebten Landesherrn, Seiner Herzogl. Durchlaucht des gnädigst regierenden Herzogs und Herrn Ernst Herzogs zu Sachsen Coburg-Gotha am 23. December 1832 gestiftete, Kunst- und Gewerbsstipendium an drei, aus der Lehre tretende, Lehrlinge, welche während ihrer Lehrzeit bey einem Künstler oder Meister stets fleißig, sittlich, gut und lobenswerth sich benommen, und bey dem Austritt aus der Lehre vorzügliche Proben ihrer Geschicklichkeit und Tüchtigkeit gegeben haben, zu vertheilen. Es ergeht daher an hiesige Künstler und Handwerksmeister andurch die Aufforderung, geeignete Lehrlinge, unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse und Vorlegung von Proben ihrer Geschicklichkeit, binnen acht Tagen bey uns in Vorschlag zu bringen — Zugleich wird bekannt gemacht, daß während der Dauer des erwähnten Tages, wie im vorigen Jahr, eine Ausstellung von Kunst- und Gewerbsgegenständen in dem Vereinslocale auf dem Rathhause Statt finden wird, um auf diese Weise die fortschreitende Vervollkommnung in gewerblicher Hinsicht zur Anschauung zu bringen und die Einladung zur Theilnahme hieran mittels Einsendung geeigneter Gegenstände, welche am 8 December d. J. zu bewirken seyn würde, erlassen. Die einzusendenden Gegenstände sind mit dem Namen des Verfertigers, und, Falls sie verkäuflich, mit dem Preis zu versehen. Die, am Tage der Ausstellung nicht abgesetzten, Gegenstände sind am darauf folgenden Tag wieder in Empfang zu nehmen.

Coburg am 21. November 1838.

Der Vorstand des Kunst-, Industrie- und Gewerb-Vereines.

D. Amthor. F. Rauscher. J. Th. Riezel. v. Berg.

---

b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

Gegen den Metzgermeister Nicolaus Truckenbrodt zu Schalkau, dessen Vermögen zu Bezahlung seiner Schulden nicht hinreicht, ist der Concursproceß eröffnet, und

Donnerstag der 7. Februar k. J.

zum Liquidationstermin anberaumt worden. Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger des genannten Truckenbrodt hierdurch geladen, am beregten Tag, Vormittags 9 Uhr, vor unterfertigter Behörde in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und sonstigen Ansprüche bey Strafe, daß sie außerdem damit von der vorhandenen Concursmasse für ausgeschlossen werden erachtet werden, anzumelden und zu bescheinigen, sodann die Güte zu pflegen, wenn diese aber nicht Statt findet, mit dem aufzustellenden Contradictor über die Richtigkeit ihrer Forder-

Digitized by Google

ungen, über deren Vorzugsrechte aber unter sich zu verfahren.

Sonneberg, den 12. November 1838.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.

G. Vieweg.

coll. Witter.

II.

Privatnachrichten.

1) Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung habe ich die Ehre, einem resp. Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mehrere außerordentliche und noch nie gesehene Vorstellungen aus der natürlichen Magie geben werde. Unter andern werde ich mir, aus dem Leben des Doctor Faust, vor allen Augen auf dem Theater das Bein mit dem Stiefel zugleich vom Leibe ziehen lassen, und nach geschehener Ansicht wieder einsetzen; etwas Aehnliches hat man noch nie gesehen. Zur größern Belustigung werde ich einen Hasen in 12 Theile zertheilen, und jeder Theil wird sich zum Erstaunen des Publikums wieder zu einem Hasen formen und davon laufen. Eine lebende Taube wird nach dem Takte der Musik die Trompete blasen u. dergl. mehr. Die Vorstellungen sind Sonnabend, den 24. November, Sonntag, den 25. November, und Montag den 26. November Abends. Der Schauplatz ist im Schießhaussaale auf dem Anger. Preise der Plätze: 24 und 12 kr. Die Kasse wird halb 7 Uhr geöffnet. Der Anfang ist um 7 Uhr. Das Ende gegen 9 Uhr. Man bittet, auf die angezeigten Tage zu reflectiren.

Schumann, Professor.

2) Ich bringe hiermit zur ergebensten Kenntniß, daß ich mein zeitheriges Logis verlassen habe und jetzt in der Steingasse Nr. 268 wohne. Ich bitte um fortwährend geneigte Bestellungen.

J. P. Heymann, Schneidermstr.

3) Ich gebe wieder Guitarreunterricht.

Carl Beyersdorf, Tünchermeister,
wohnhaft in der Todtengasse Nr. 313.

4) Ich mache es hiermit öffentlich bekannt, daß ich mich etablirt habe und bey Herrn Löser auf dem Salzmarkt wohne.

Popp, Damenschneidermstr.

5) **Veräußerung einer Gräflichen Besitzung** auf dem Wege der Verloosung.

Mit Allerhöchster Genehmigung S. M. des Kaisers von Oesterreich und unter directer Aufsicht und Leitung der K. K. Behörden, wird das berühmte herrliche

Gräflich Karoly'sche Palais

nebst seinen weitläufigen Nebengebäuden, Meyerey, Park, Gärten, zwey bedeutend großen Bauplätzen u. s. w.

welches zufolge gerichtlich aufgenommener Schätzung, deren Urkunden bey der K. K. allgemeinen Hofkammer deponirt sind, einen Werth von

zwey Millionen 387,500 Gulden Wiener Währung hat, unwiderruflich ausgeloost.

Die 24099 sehr bedeutenden Nebengewinne bestehen in fl. 100,000, 60,000, 48,000, 35,000, 25,000, 6000, 3500, 3000, 1500 rc.

Preis einer Actie fl. 7 oder thlr. 4 pr. Ct.

Für fl. 42 erhält man 7 Actien, worunter 1 blaue wenigstens 5 fl. sicher gewinnende, für fl. 70 zwölf Actien, worunter 2 blaue; für fl. 140 vier und zwanzig Actien, worunter 4 blaue, und noch als besondere Vergünstigung ein rothes Prämienloos, welches wenigstens fl. 22½ W. W. sicher gewinnen muß.

Die blauen und rothen Actien genießen noch den besonderen Vorzug an einer Spezialziehung, welche 100 Prämien von fl. 25,000, 6000, 3500, 3000, 1500 rc. darbietet, betheiliget zu werden.

Die Ziehung findet

bestimmt und unwiderruflich am 3. Ja-

nuar 1839 in Wien, öffentlich und unter Aufsicht der K. K. Oesterreichischen Behörden, unter den üblichen Formalitäten statt.

Der Palast mit allen Zubehörungen wird dem Gewinner Schulden- und Hypothekenfrei übertragen.

Direct an das unterzeichnete Handlungshaus eingesendete Aufträge werden promt besorgt und jedem Interessenten die Einsendung der Gewinnliste von demselben zugesichert.

J. N. Trier u. Co.,
Banquiers in Frankfurt a/M.

---

6) **Beachtungswerthe Anzeige.**

Am 3. Januar 1839 unwiderruflich findet die Ausspielung des auf fl. 955 000 Zwanziger geschätzten Gräflich Karoly'schen Palais in Wien statt.

Mit dieser Ausspielung sind 24,100 baare Gewinnste von fl. 200.000, fl. 100.000, fl 60,000, fl 48,000, fl. 35,000, fl. 25 000, fl. 6000, fl. 3500, fl 3000, fl 1500, viele von fl. 500, fl. 200, fl. 100, fl. 50 W. W. im Betrage von fl. 700,000 verbunden.

Zu dieser interessanten Verloosung werden einzelne Aktien à fl. 7 oder thlr. 4. Pr. Ct., 5 Stück aber mit einer sechsten sicher gewinnenden (blaue) Aktie zu fl. 35. oder thlr. 20; einzelne blaue Aktien aber, welche an einer besonderen Ziehung von fl. 215,000 Theil nehmen, zu fl. 15 oder thlr. 8 2/3, 6 Stck. zu fl. 75. oder thlr. 43 Pr. Ct. abgegeben und jede Auskunft bereitwillig ertheilt durch die General-Agenten

Gebrüder Schneider
in Frankfurt a/M.

Bestellungen auf Actien zu der vorstehend angekündigten Verloosung werden bestens befördert durch

W. A. Müller in Coburg.

---

7) W. A. Müller,
Hausnummer 508 am Steinweg,

empfiehlt

feinen Burgunder Volnay, Medoc, Muscat Lünell, Malagga, weißen Burgunder mousseux, St. Perray mousseux, Champagner Sillery, Hochheimer Dom. Dechan., Rüdesheimer Berg, Geißenheimer, Markobrunner, Liebfraunmilch, Oberingelheimer, Assenthaler; Deidesheimer und Forster in Flaschen und Eimern billigst, feinsten Arac de Batavia, feine Thee, Chocolade in Auswahl, Sultanin-Rosinen und übrige Colonialwaaren.

---

8) **Torf-Verkauf.**

Dienstags und Freitags Nachmittags 1 bis 4 Uhr wird in dem Stadel Nr. 371 im Einkenwehr Torf, 50 Stück à 10 kr., 100 Stück à 20 kr., 1000 Stück à fl. 3. 20 kr., worüber die Empfangsscheine vorher gegen baare Zahlung beim Kaufmann J. M. Krafft, Spitalgasse Nr. 130 zu lösen sind, abgegeben. Das Brennen des Torfs kann in jedem gewöhnlichen Ofen statt finden, jedoch sind Zugöfen mit einem Rost die zweckmäßigsten. Nach allgemeiner Erfahrung, sowie nach angestellten Versuchen des löbl. Kunst- und Gewerbvereins hier kömmt diese Heizungsart nicht zur Hälfte so hoch, wie die mit Holz.

---

9) Zur Scheres-Zieritz'schen Gedächtnißrede, welche Montags den 26. November Nachmittags um zwei Uhr gehalten werden wird, sind alle Gönner und Freunde des Gymnasiums hochachtungsvoll eingeladen.

Forberg.

---

10) **Die sechste Dividende,**

welche die Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha als das Ergebniß des Jahres 1834 unter die bis dahin beigetretenen Mitglieder im nächsten Jahre zur Vertheilung bringt, beträgt

23 Prozent

und ihrer Summe nach

77,186 Thaler.

Die Unterzeichneten beeilen sich, dies den Interessenten zur Kenntniß zu bringen und das

Publikum zu liebhafter Theilnahme an jenem schon nahe an 9000 Mitglieder und einen Fonds von 1,860,000 Thlr. umfassenden Vereine einzuladen.

Coburg am 15. Novbr. 1838.

Schmidt und Forkel.

---

11) Da mein Mann wegen Kränklichkeit seinem Geschäfte nicht mehr vorstehen kann, so bin ich gesonnen, auch den Handel mit neuen Uhren aufzugeben und alle noch vorräthig habende Stockuhren, goldene und silberne Taschenuhren auf dem Wege der Auction zu veräußern.

Indem ich hierzu

Dienstag den 4. December d. J.

bestimme, bemerke ich noch, daß ich bis zu jenem Tage nach dem Einkaufspreise, nach Befinden der Uhren, auch unter demselben verkaufe und daß Herr Uhrmacher Mevius allhier die Garantie des richtigen Gangs der bey mir in der Auction erstanden oder zuvor bey mir gekauft werdenden Uhren, wenn solche ihm zur Regulirung von den Käufern übergeben werden, auf ein Jahr übernimmt.

Coburg am 14. Novbr. 1838.

Friederike Scherzer.

---

12) Unterzeichneter ist gesonnen, sein eigenthümliches Wohnhaus Nr. 466 allhier, worauf die Back- und Braugerechtigkeit haftet, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht in 5 heitzbaren Stuben mit 4 Kammern, 6 Hauskammern, 4 Küchen, geräumigen Böden, einem großen und kleinen Keller, zwei Hofräumen mit einem Brunnen, nebst einem 3 Stock hohen Hintergebäude und Stallung. Auch kann auf Verlangen ein vollständiges Wirthschafts-Inventar mit einem Brauzeuch von 24 Sr. und circa 300 Eimer Fässer, mit überlassen werden.

Kaufliebhaber werden hierzu aufgefordert, Dienstag den 27. Novbr. d. J., Nachmittags um 1 Uhr, an Ort und Stelle zu erscheinen, um auf dem Weg des Verstrichs an den Meistbietenden, bey einem annehmbaren Gebot, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Verstrichsbedingnisse liegen bey mir selbst, jeder Zeit, den Käufern zur Einsicht offen. —

Coburg den 13. Novbr. 1838.

Ernst Graf.

---

13) Eine gute Köchin, welche schon in angesehenen Gasthäusern als Köchin conditionirt hat, wird gesucht. Von wem? sagt das Herzogliche Comtoir des Regierungs- und Intelligenzblatts.

---

14) Unterzeichneter hat wie früher, für diesen Herbst und Frühjahr den Verkauf von Aepfels, Birn- und Kirschbäumen, Ziersträuchern und Bäumen aus den Herrschaftlichen Baumschulen zu Reinhardsbrunn bey Gotha, so wie auch einige Hundert Georginen (Dahlien) in vorzüglich schönen Nüançen, für hiesige Gegend zu besorgen. Verzeichnisse darüber liegen zur Ausgabe bereit.

Coburg den 20. Novbr. 1838.

F. Rommel.

---

15) Ich mache einem geehrten Publikum bekannt, daß bey mir extra feine schwarze wasserdichte Filz-Kastorhüte und alle Sorten Filzschuhe um äußerst billigen Preis zu haben sind.

Wilhelm Hagedorn, Huthmachermstr.,
wohnhaft in der Judengasse Nr. 467.

---

16) Caviar de Astrachan, Anchovis, und frische spanische Weintrauben habe zum Verkauf erhalten.

Christian Krauß
in der Herrengasse.

---

17) Donerstag am 29. d. Mts., Vormittags von 9 Uhr an, werden in dem Hause Nr. 191 in der großen Johannisgasse verschiedene Meubles, worunter sich ein großer Glasschrank befindet, sowie allerlei Sorten neuer Spielwaaren, zu Weihnachtsgeschenken geeignet, und andere Gegenstände mehr, gegen baare Bezahlung versteigert.

Coburg am 24. November 1838.

Digitized by Google

18) In der Sinner'schen Hofbuchhandlung in Coburg sind zu haben:

Erbauungsbücher
von Dr. Th. M. F. Schmaltz.
Hauptpastor und Scholarch zu Hamburg.

Das menschliche Leben
im Lichte der evangelischen Geschichte.
gr. 8. 4 Bände. Weiß Druckp. 4 fl. 48 kr.

Apostolische Mahnungen und Rathschläge
zum christlichen Leben im Glauben und in der Liebe.
gr. 8. 4 Bände. Weiß Druckp. 4 fl. 48 kr. Velin 6 fl.

Predigten zur Förderung
evangelischen Glaubens und Lebens.
gr. 8. 4 Bände. Druckpapier fl. 4. 48 kr. Velinpapier fl. 6. Herzlicher ansprechend und ins Leben greifend, wahrhaft erbauender können Predigten kaum sein, als die hier genannten, deren Ansicht man sich durch jede gute Buchhandlung verschaffen kann.

In einer Recension der allgemeinen Literaturzeitung (223. S. 551) wird davon gesagt: „Bei dem klaren Geiste, der in ihnen herrscht, bei der Wärme und Lebendigkeit, mit welcher ihr Verfasser spricht, bei der großen Gewandtheit, die er sich zu eigen gemacht hat, und bei der Popularität, mit welcher er seinen Stoff behandelt, werden sie selbst von Geistlichen mit Nutzen gebraucht werden, die in den obengenannten Stücken sich fortbilden wollen, die wir als das Characteristische der Schmaltzischen Arbeiten hervorheben möchten. Denen von Rheinhard und Tzschirner verwandt, zeichnen sie sich vor jenen durch eine geschmackvollere und blühendere Darstellung, vor diesen durch größere Leichtigkeit und Glätte der Form aus.“

---

19) Es werden Güter von verschiedenen Branchen als: große Herrschafts-, Ritter-, Oeconomiegüter, Bauernhöfe und Brauereien im Werth von fl. 30/mille bis über fl. 600/mille in Bayern anzukaufen gesucht. Die verehrlichen hohen Besitzer, als auch Testamentsexecutoren, Bevollmächtigte etc. werden höflichst ersucht, die zu verkaufenden Besitzungen möglichst genau, sowohl die Dominicalien als Rusticalien und alles zur Sache gehörige richtig beschrieben und die Offerta wo möglich franco mit P. A. v. R. bezeichnet abzusenden an das

Commissions-Bureau von J. P. F. Hofmann
in Erlangen.

---

20) So eben ist bei C. Flemming erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands, in Coburg bei Meusel und Sohn zu haben:

Der Landwirth
wie er sein sollte
oder
Franz Nowak
der wohlberathene Bauer,
ein
Volksbuch

in welchem naturgetreu und in freundlicher Darstellung die wichtigsten Lehren über die beste Benutzung des Grund und Bodens, ein glückliches Familienleben, geregelte Hauswirthschaft, Viehzucht, Bienen- und Baumzucht, Wald, Garten, Weinbau und Alles, was das Glück des Landmanns begründen hilft, kurz und bündig mitgetheilt werden, von

A. Rothe.
Fürstlich Sulkowskyscher Oekonomie-Director, Besitzer einer kleinen Musterwirthschaft und Mitglied mehrerer ökon. Gesellschaften.

Das ganze 22 Bogen starke Werk kostet nur 54 kr.

Die beste Empfehlung für dieses Buch ist, daß auf Befehl eines hohen Preuß. Ministerii eine Ausgabe in polnischer Sprache auf Staatskosten veranstaltet wird, um dieses nützliche Werk unter den polnischen Gemeinden des Preuß. Staates zu verbreiten.

---

21) Den an Sprechübeln Leidenden, welchen es bisher an Vertrauen zu einer Kur fehlte, diene zur Ermunterung, daß ich seit Kurzem fünf — theils im hohen Grade — Stotternde und zwey Stammelnde von ihrem Uebel befreite und zweien, noch in Behandlung stehenden Individuen bereits sehr merkliche Erleichterung ver-

schaffte. Dieselben können sonach das beste Zeugniß für die Zweckmäßigkeit der Kur geben.

Da es mir darum zu thun ist, zunächst für hier nützlich zu sein, so ersuche ich die hiesigen Hülfbegehrenden, sich an mich zu wenden und dieß baldigst zu thun, weil ich sonst mehrere Anmeldungen Auswärtiger berücksichtigen würde und für die nächste Zeit keine weitere Aufnahme gewähren könnte.

Unbemittelte werden auch ferner unentgeltlich behandelt.

Coburg den 20. November 1838.

Taubstummenlehrer Seligsberger.

---

22) Ein flügelförmiges Pianoforte mit 6 Octaven ist zu vermiethen Nr. 221 in der Steingasse.

---

23) In der Badergasse Nr. 496 ist ein Quartier zu vermiethen, welches auch sogleich bezogen werden kann.

---

24) In Nr. 538 auf dem Steinweg ist auf Lichtmeß die obere Etage zu vermiethen; nähere Auskunft ertheilt

Fr. Martin.

---

25) Auf dem äußern Steinweg ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

---

26) Im Vorderhaus von Nr. 754 vor'm Steinthor ist das untere Quartier zu vermiethen.

Marktpreiß der Stadt Coburg im November 1838.

Am 17. November das Viertel-Sümmern

Waizen	1 fl.	45	kr.	auch	1 fl.	42½	kr.		
Korn	1 fl.	35	kr.	auch	1 fl.	30	kr.		
Gerste	1 fl.	20	kr.	auch	1 fl.	17½	kr.		
Haber	— fl.	37½	kr.	auch	— fl.	35	kr.		
Erbsen	1 fl.	28	kr.	auch	— fl.	—	kr.		
Linsen	1 fl.	28	kr.	auch	— fl.	—	kr.		
Wicken	— fl.	—	kr.	auch	— fl.	—	kr.		

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im November 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	1¼ Quint.	1 Pfund Ochsenfleisch	10	kr.
Ein 3 Pf. Laiblein	5 —	2½ —	1 — Kuhfleisch	9	„
— 12 Pf. Brod — Pfd.	31 —	3 —	1 — Stierfleisch	—	„
— 24 — — 1 Pfd.	31 —	2 —	1 — Schweinefleisch	10	„
— 48 — — 3 Pfd.	31 —	— —	1 — Hammelfleisch	9	—
			1 — Schaaffleisch	—	„
			1 — Kalbfleisch	(außer Taxe)	

Hierbey eine Anzeige landwirthschaftlicher Werke, welche bey Meusel und Sohn zu haben sind.

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

48. Stück. Sonnabends, den 1. December 1838.

I.

Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Die Herren Geistlichen der hiesigen Herzoglichen Lande werden hierdurch erinnert, die vorschriftsmäßigen Auszüge aus den Kirchenbüchern von dem zu Ende gehenden Kirchenjahre 1837—1838 längstens bis zum achten December dieses Jahres an den Stadtkirchner, Popp, dahier einzusenden, auch dabei diejenigen Nachrichten mitzutheilen, welche sich zur Aufnahme in die Kirchen-Chronik eignen.

Coburg den 28. November 1838.

D. Genßler, Generalsuperintendent.

---

2) Nachdem auf das unter dem 27. September und 1. October d. J. feilgebotene amtslehnbare Wohnhaus der verehelichten Schreinermeisterin Margarethe Polster, gebornen Müller, zu Ketschendorf, ein Gebot von

335 fl. frk.

gelegt worden ist, so machen wir solches mit der Aufforderung an Kauflustige hiermit bekannt, ihre Mehrgebote binnen sächsischer Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 25. October 1838.

Herzogl. S. Justizamt.
Schnür.

---

3) Am zweiten letzten Kirchweihtag ist im Bauersachsischen Wirthshause zu Oeslau von boshaften Händen das Riemenwerk an mehren Geschirren der dort eingekehrt gewesenen auswärtigen Gäste zerschnitten worden, wobei weniger die Beschädigung, als der Umstand in Erwägung kommt, daß bey später Heimkehr den Geschirrbesitzern mit scheuen Pferden das größte Unglück geschehen können.

Um den noch unbekannten Thäter desto ehender ermitteln und zur verdienten Strafe ziehen zu können, wird auf dessen Entdeckung hiermit eine Belohnung von

Zehn Gulden rhein.

gesetzt, und solches andurch öffentlich bekannt gemacht.

Sign. Neustadt den 27. Octbr. 1838.

Herzogl. S. Justizamt.
Appunn.

---

4) In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden hier ein Paar Gänse von weißer und grauer Farbe entwendet.

Verdachtsgründe sind unverzüglich hieher mitzutheilen, um wo möglich dem noch unbekannten Thäter auf die Spur zu kommen.

Coburg den 20. November 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

Digitized by Google

5) In Gemäßheit eines hohen Rescripts Herzogl. Landesregierung wird für jedes Schenkgefäß, welches bey künftigen Visitationen zu klein sollte befunden werden, unnachsichtlich eine Strafe von Fünf Reichsthalern eintreten. Dieß zur Nachachtung für die hiesigen Bierbrauer und Bierschenken.

Coburg den 26. November 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

6) Bey der am 26. November 1838 allhier vollzogenen 3109. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

64. 23. 9. 62. 14.

Die 3110. Ziehung geschiehet Montags den 3. December 1838.

Coburg den 27. November 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

7) Nachdem auf die unterm 8. v. M. im Allgemeinen feilgebotenen Grundbesitzungen des Johann Heinrich Klett jun. zu Großwalbur ein Gebot von

400 fl. frk.

gelegt worden ist, so wird solches Kaufliebhabern andurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, ihre Mehrgebote binnen S. Frist anher anzubringen.

Coburg den 29 October 1838.

Herzogl. S. Schnetter-Feder-Keßler'sches Patrimonialgericht zu Großwalbur.

G. T. Forkel.

II.

Privatnachrichten.

1) Da mein Mann wegen Kränklichkeit seinem Geschäfte nicht mehr vorstehen kann, so bin ich gesonnen, auch den Handel mit neuen Uhren aufzugeben und alle noch vorräthig habende Stockuhren, goldene und silberne Taschenuhren auf dem Wege der Auction zu veräußern.

Indem ich hierzu

Dienstag den 4. December d. J.

bestimme, bemerke ich noch, daß ich bis zu jenem Tage nach dem Einkaufspreise, nach Befinden der Uhren, auch unter demselben verkaufe und daß Herr Uhrmacher Mevius allhier die Garantie des richtigen Gangs der bey mir in der Auction erstanden oder zuvor bey mir gekauft werdenden Uhren, wenn solche ihm zur Regulirung von den Käufern übergeben werden, auf ein Jahr übernimmt.

Coburg am 14. Novbr. 1838.

Friederike Scherzer.

---

2) Die sechste Dividende,

welche die Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha als das Ergebniß des Jahres 1834 unter die bis dahin beigetretenen Mitglieder im nächsten Jahre zur Vertheilung bringt, beträgt

23 Prozent

und ihrer Summe nach

77,186 Thaler.

Die Unterzeichneten beeilen sich, dies den Interessenten zur Kenntniß zu bringen und das Publikum zu lebhafter Theilnahme an jenem schon nahe an 9000 Mitglieder und einen Fonds von 1,860,000 Thlr. umfassenden Vereine einzuladen.

Coburg am 15. Novbr. 1838.

Schmidt und Forkel.

---

3) Veräußerung einer Gräflichen Besitzung auf dem Wege der Verloosung.

Mit Allerhöchster Genehmigung S. M. des Kaisers von Oesterreich und unter directer Aufsicht und Leitung der K. K. Behörden, wird das berühmte herrliche

Gräflich Karoly'sche Palais

Digitized by Google

nebst seinen weitläufigen Nebengebäuden, Meyerey, Park, Gärten, zwey bedeutend großen Bauplätzen u. s. w.

welches zufolge gerichtlich aufgenommener Schätzung, deren Urkunden bey der K. K. allgemeinen Hofkammer deponirt sind, einen Werth von

zwey Millionen 387,500 Gulden Wiener Währung hat, unwiderruflich ausgeloost.

Die 24099 sehr bedeutenden Nebengewinne bestehen in fl. 100,000, 60,000, 48,000, 35,000, 25,000, 6000, 3500, 3000, 1500 ꝛc.

Preis einer Actie fl. 7 oder thlr. 4 pr. Ct.

Für fl. 42 erhält man 7 Actien, worunter 1 blaue wenigstens 5 fl. sicher gewinnende, für fl. 70 zwölf Actien, worunter 2 blaue; für fl. 140 vier und zwanzig Actien, worunter 4 blaue, und noch als besondere Vergünstigung ein rothes Prämienloos, welches wenigstens fl. 22½ W. W. sicher gewinnen muß.

Die blauen und rothen Actien genießen noch den besonderen Vorzug an einer Spezialziehung, welche 100 Prämien von fl. 25,000, 6000, 3500, 3000, 1500 ꝛc. darbietet, betheiliget zu werden.

Die Ziehung findet
bestimmt und unwiderruflich am 3. Januar 1839 in Wien, öffentlich und unter Aufsicht der K. K. Oesterreichischen Behörden, unter den üblichen Formalitäten statt.

Der Palast mit allen Zubehörungen wird dem Gewinner Schulden- und Hypothekenfrei übertragen.

Direct an das unterzeichnete Handlungshaus eingesendete Aufträge werden promt besorgt und jedem Interessenten die Einsendung der Gewinnliste von demselben zugesichert.

J. N. Trier u. Co.,
Banquiers in Frankfurt a/M.

---

4) Beachtungswerthe Anzeige.

Am 3. Januar 1839 unwiderruflich findet die Ausspielung des auf fl. 955,000 Zwanziger geschätzten Gräflich Karolp'schen Palais in Wien statt.

Mit dieser Ausspielung sind 24,100 baare Gewinnste von fl. 200 000, fl. 100,000, fl. 60,000, fl. 48,000, fl. 35,000, fl. 25 000, fl. 6000, fl. 3500, fl. 3000, fl. 1500, viele von fl. 500, fl. 200, fl. 100, fl. 50 W. W. im Betrage von fl. 700,000 verbunden.

Zu dieser interessanten Verloosung werden einzelne Aktien à fl. 7. oder thlr. 4. Pr. Ct., 5 Stück aber mit einer sechsten sicher gewinnenden (blaue) Aktie zu fl. 35. oder thlr. 20; einzelne blaue Aktien aber, welche an einer besonderen Ziehung von fl. 215,000 Theil nehmen, zu fl. 15 oder thlr. 8 2/3, 6 Stck. zu fl. 75. oder thlr. 43 Pr. Ct. abgegeben und jede Auskunft bereitwillig ertheilt durch die General-Agenten

Gebrüder Schneider
in Frankfurt a/M.

Bestellungen auf Actien zu der vorstehend angekündigten Verloosung werden bestens befördert durch

W. A. Müller in Coburg.

---

5) Es werden Güter von verschiedenen Branchen als: große Herrschafts-, Ritter-, Oeconomiegüter, Bauernhöfe und Brauereien im Werth von fl. 30/mille bis über fl. 600/mille in Bayern anzukaufen gesucht. Die verehrlichen hohen Besitzer, als auch Testamentsexecutoren, Bevollmächtigte ꝛc. werden höflichst ersucht, die zu verkaufenden Besitzungen möglichst genau, sowohl die Dominicalien als Rusticalien und alles zur Sache gehörige richtig beschrieben und die Offerta wo möglich franco mit P. A. v. R. bezeichnet abzusenden an das

Commissions-Bureau von J. P. F. Hofmann
in Erlangen.

---

6) Das Popp'sche Kunstmagazin, Kirchhof Nr. 277,

empfiehlt zur geneigten Abnahme ein Sortiment feiner Spielwaaren, sehr billige Bilderbücher, Zeichen- und Schreibmaterialien zu herabgesetzten Preißen, so wie eine große Sammlung gemalter und schwarzer Steindrücke, als sich vorzüglich zu Weihnachtsgeschenken eignend.

Digitized by Google

7) Auf den 1. Febr. 1839 sind 3000 fl. rhn. auf inländische Consense zu verleihen. Wo? sagt das Comtoir dieses Blattes.

---

8) Das Magistratslehnbare Gerberische Wohnhaus Nr. 299 vor'm Ketschenthore, worauf die Backgerechtigkeit haftet, wird aus freier Hand verkauft, wie auch der im Neuenweg liegende Gesellschaftsgarten. Kaufliebhaber belieben sich an Eigenthümer desselben zu wenden.

---

9) Beauftragt vom Eigenthümer zum Verkauf des Gasthofs zur Linde, welcher in 19 Zimmern, 11 Kammern, 5 Küchen, Keller, Boden, hinreichender Stallung und Wagenremise besteht, ladet Unterzeichneter Kaufliebhaber hierzu ergebenst ein.

Wilh. Oster, Nr. 388.

---

10) Montag den 3. Decbr., Mittag von 12 Uhr an sollen in Nr. 126 im schwarzen Bären zwey Treppen hoch im Hinterhause, verschiedene Effekten, als: Tische, Stühle, Canapee, Schränke, Spiegel und Spiegeltische, Kupfer und Messing, Betten und Bettstellen, gegen sogleich baare Zahlung verstrichen werden.

L. Sommer.

---

11) Zur 15. Leipziger Lotterie, wovon die erste Classe den 10. Decbr. d. J. gezogen wird, sind ganze Loose zu 8 thlr. 4 ggr. preuß Crt. oder 14 fl. 18 kr., halbe 7 fl. 9 kr, viertel 3 fl. 35 kr. und achtel Loose 1 fl. 47 1/2 kr.; desgleichen zur 8ten Braunschweig-Lüneburger Landeslotterie, wovon die erste Classe den 10. Decbr. d. J. gezogen wird, sind ganze Loose zu 2 thlr. 16 ggr. preuß. Crt. oder 4 fl. 40 kr., halbe 2 fl. 20 kr., viertel 1 fl. 10 kr., nebst Plänen, gegen freie Einsendung des Betrags zu haben bey

Johanna Hübner in Coburg,
Salzmarkt Nr. 165.

12) Für einen angehenden Chirurgen ist unter sehr annehmbaren Bedingungen eine Badgerechtigkeit zu Coburg, aus freier Hand zu verkaufen. Von wem? ist im Herzogl. Comtoir des Regierungsblattes zu erfahren.

---

13) Ein im Großheirather Flure liegendes Bauerngut, bestehend aus circa 36 — 40 Summern Feld und 11 — 12 Fuder Heu, ist von Petri 1839 an, auf 6 oder 9 Jahre zu verpachten. Pachtliebhaber können das Nähere erfahren bey dem dortigen Bauer

Johann Georg Schultheiß.

---

14) Mein zu Weitramsdorf liegendes halbes Gut nebst neuerbautem Wohnhaus und Stadel, Gemeinderecht und Schäferei-Antheil, ist aus freier Hand zu verkaufen und Näheres bey mir zu erfahren.

Nicol Helbig zu Weitramsdorf.

---

15) Das im heiligen Creuz liegende, vor wenigen Jahren massiv erbaute Wohnhaus nebst Hintergebäuden, Nr. 554b, worauf Braugerechtigkeit ruht, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft über die Verkaufsbedingnisse ertheilt

G. Schneider,
im Auftrag.

---

16) In Nr. 581 ist ein flügelförmiges Fortepiano mit vollständigen Octaven und der sog. türkischen Musik, in einem Mahagoni-Gehäus, zu verkaufen oder zu vermiethen.

---

17) Das zur Hinterlassenschaft der weiland Rothgerbermeisterswittwe Margaretha Sophia Dietz allhier gehörige, in der Schenkgasse dahier gelegene, und mit Nr. 648 bezeichnete Gerberei-Haus, in welchem sich übereinander mehrere geräumige Böden zum Trocknen oder Aufbewahren

Digitized by Google

von Häuten oder anderen Sachen befinden, und zu welchem auch ein kleines Gemüsegärtchen gehört, ist auf mehrere Jahre zu vermiethen und das Nähere hierüber zu erfahren beim

Hofadvocaten Moriz Klug zu Coburg.

---

18) In Nr. 121 in der Spitalgasse ist die erste Etage auf Walpurgis zu vermiethen.

---

19) In Nr. 191 ist das untere Quartier zu vermiethen.

---

20) In Nr. 212 in der Steingasse ist auf Lichtmeß ein Quartier mit oder ohne Meubles zu vermiethen, welches auch sogleich bezogen werden kann.

---

21) Vor'm Ketschenthor Nr. 328 ist ein Quartier mit zwey Stuben, Stubenkammer, Hauskammer, Küchen, Holzboden, auf Lichtmeß zu vermiethen; kann auch sogleich bezogen werden.

---

22) In Nr. 345 bey der Anlage ist par terre ein Logis für einzelne Personen sogleich oder Lichtmeß zu beziehen.

---

23) In Nr. 411 ist der Erker auf Walpurgis oder Lichtmeß zu vermiethen.

---

24) Im Hause Nr. 480 sind auf Lichtmeß im ersten und zweiten Stock mehrere Quartiere zu vermiethen.

---

25) In Nr. 749 vor dem Steinthore ist ein Logis zu vermiethen.

III.

Auszug aus den Kirchenregistern.

Bey der Hofgemeinde.

Gestorben.

Den 4. Novbr. ein Junggeselle, Johann Georg Rosenheinrich, des weil. Christian Johann Rosenheinrich, Herzogl. Stallbedienten, einziger Sohn, alt 22 Jahre 10 Monate 10 Tage.

— — — ein Zwillingstöchterchen, Emma Natalie, des Herrn Johann Gottfried Schilbach, Herzogl. S. C. G. Hofmusikus, alt 3 Monate 20 Tage.

Den 13. Novbr. Herr Johann Friedrich Eusebius Lotz, Herzogl. S. C. G. wirklicher Geheimer Conferenzrath, des Herzogl. S. Ernestinischen Hausordens Comthur erster Classe, alt 68 Jahre 10 Monate.

Den 15. Novbr. Frau Wilhelmine Freyfrau Seefried von Buttenheim, geborne von Kanne, des weil. Herrn Alexander Freiherrn Seefried von Buttenheim, Herzogl. Forstmeisters, Wittwe, alt 75 Jahre 9 Monate 8 Tage.

Den 17. Novbr. Frau Anna Sabine Schäfftlein, des weil. Johann Adam Schäfftlein, Herzogl. Kutschers, Wittwe, alt 90 Jahre.

Bei der Stadtgemeinde.

Gestorben.

Den 1. Octbr. ein unehel. Zwillingssöhnchen, Johann, alt 4 Tage.

— — — ein unehel. Zwillingstöchterchen, Marie, alt 4 Tage.

Den 2. Octbr. Mstr. Joh. Georg Kuch, B. und Weber, alt 39 Jahre 3 Monate 22 Tage.

Den 3. Octbr. ein Töchterchen, Emilie Marie Minna, des Herrn Franz Oesterlein, Sergeant-Fouriers, alt 7 Jahre 36 Wochen.

Den 6. Octbr. ein Töchterchen, Elisabethe, des Mstr. Michael Schilling, B. und Drechslers, alt 3 Jahre 3 Wochen.

Den 8. Octbr. Barbara Höfler, des weil. Johann Höfler, Invaliden, hinterl. Wittwe, alt 68 J.

Den 11. Octbr. Jgfr. Rebecka Elisabethe Schulthesius, des weil. Herrn Joh. Nicolaus Schulthesius, Schullehrers zu Fechheim, hinterl. jüngste Tochter, alt 75 Jahre 32 Wochen.

— — — Frau Anna Elisabethe Carl, des

Digitized by Google

weil. Mstr. Christoph Carl, B. und Metzgers, hinterl. Wittwe, alt 54 Jahre.

Den 11. Octbr. ein Söhnchen, des Joh. Nicolaus Luther, Oeconoms zu Neucortendorf, alt 3 T.

Den 19. Octbr. ein Töchterchen, Marie Catharine, des Mstr. Joh. Christian Müller, B. und Schneiders, alt 21 Wochen.

Den 21. Octbr. ein Töchterchen, Amalie Auguste, des Mstr. Joh. Georg Aumüller, B. u. Rothgerbers, alt 2 Jahre 32 Wochen.

Den 24. Octbr. ein todtgeb. Töchterchen, des Joh. Friedrich Krauß, Steinhauergesellen.

Den 26. Octbr. Frau Anna Catharine Friederike Schuster, des weil. Herrn Joh. Sebastian Schuster, B. und Senators, Hofadvocaten und Landschaftsactuars, hinterl. Wittwe, alt 66 J. 7 M.

Den 29. Octbr. Frau Anna Catharine Raab, des weil. Mstr. Joh. Georg Raab, B. und Weißgerbers, hinterl. Wittwe, alt 58 Jahre.

In der Sinner'schen Hofbuchhandlung in Coburg ist zu haben:

Courtin, C., technologisch-mercantilisches Geschäfts-Handbuch für das gewerbe- und handeltreibende Deutschland. 1ste Abtheil. gr. 8. br. fl. 1. 21 kr.

Schilling, G. Dr., Versuch einer Philosophie des Schönen in der Musik, oder Aesthetik der Tonkunst. Zugleich ein Supplement zu allen größern musikalischen Theorien, und ein Hand- und ein Lesebuch für die Gebildeten aus allen Ständen zur Förderung eines guten Geschmacks in musikalischen Dingen. 2 Bde. gr. 8. Mainz, br. fl. 7. 12 kr.

Das Buch der entschleierten Geheimnisse, oder Sammlung 72 nützlicher Mittel. Nebst einem Anhange. 4te Aufl. gr. 8. fl. 1. 48 kr.

Desdouits, L. M., Anfangsgründe der theoretischen und praktischen Geometrie. 2te Ausg. gr. 8. br. fl. 2. 42 kr.

Shakesspeare's dramatische Werke, übersetzt von Ernst Ortlepp. 1r Thlr. 12. br. 27 kr.

Allgemeiner Briefsteller für alle Stände des bürgerlichen Lebens. 3te gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. 8. Leipzig. br. 54 kr.

Schütze, H., Anleitung zum praktischen Seidenbau und zur Maulbeerbaumzucht. Mit 1 colorirten und 1 schwarzen Steindrucktafel. gr. 8. br. fl. 1. 48 kr.

In dem Herzogl. Industrie-Comtoir (Meusel und Sohn) sind folgende neue Bücher zu haben:

Erdgloben, drey Zoll im Durchmesser, mit Gestell. fl. 2. 24 kr.

Bouilly, Contes à ma fille, mit Wörterbuch herausgegeb. von Schiebler. 8. Leipz. 838. 54 kr.

Schilling, Dr. G., vollständige Harmonielehre. 1—4 Lieferungen. 1ste Lieferung. gr. 8. Leipzig 839. fl. 1. 21 kr.

Nisle, Illustrationen zu Uhland's Gedichten. geb. fl. 8. 6 kr.

Dessen Umrisse zu Hebels allemanischen Gedichten. 2te Ausg. mit Text. geb. fl. 4. 48 kr.

Dessen 30 Umrisse zu Schmid's Jugendschriften, mit erläut. Text. fl. 4. 12 kr.

Die Wanderer um die Welt. Erste Folge: Süddeutschland, 1stes Heft mit 1 Kupf. 18 kr.

Dass. zweite Folge: Schweden und Norwegen, 1stes Heft. 18 kr.

Stein's Handbuch der Naturgeschichte. 2 Thle. 3te Aufl. mit 135 illum. Abbild. Hlbfz. geb. 5 fl. 24 kr.

Marktpreiß der Stadt Coburg im November 1838.

Am 24. November das Viertel-Summern

Waizen	1 fl. 47½ kr.	auch	1 fl. 45 kr.
Korn	1 fl. 32½ kr.	auch	1 fl. 30 kr.
Gerste	1 fl. 20 kr.	auch	1 fl. 17½ kr.
Haber	— fl. 37½ kr.	auch	— fl. 35 kr.
Erbsen	1 fl. 36 kr.	auch	— fl. — kr.
Linsen	1 fl. 36 kr.	auch	— fl. — kr.
Wicken	— fl. — kr.	auch	— fl. — kr.

Hierbey eine lit. Anzeige von Meusel und Sohn.

Hierbey eine Beilage von der Sinner'schen Hofbuchhandlung

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

49. Stück. Sonnabends, den 8. December 1838.

I.
Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Bey der am 3. December 1838 allhier vollzogenen 3110. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

34. 5. 74. 22. 3.

Die 3111. Ziehung geschiehet Montags den 10. December 1838.

Die auf den 24. und 31. dies. Monats fallenden Ziehungen werden ausgesetzt bleiben.

Coburg den 4. December 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

2) Folgende zur Concursmasse des verganteten Kaufmanns Johann Friedrich Krauß dahier gehörige Immobilien, als:

1) das anher lehnbare Wohnhaus nebst Garten vor dem Ketschenthore Fol. 386c Vol. I GStrB beschrieben,

2) der Stadel bey der Anlage an der Ketschengasse, anher lehnbare, Fol. 344 Vol. I GStrB beschrieben,

werden hiermit generaliter feilgeboten und ergeht an Kauflustige die Aufforderung, ihre Angebote resp. Mehrgebote anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 13. November 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

3) Donnerstag den 27. December 1838, Vormittags 10 Uhr, werden nachfolgende Besitzungen, von Petri Cathedrâ 1839 an, auf dem Rathhause allhier fernerweit verpachtet:

a) 1 Hof zu Wüstenahorn, hat außer den nöthigen Wirthschaftsgebäuden
circa 103 Acker Feld,
" $41\frac{1}{2}$ " Wieswachs,
" $52\frac{1}{2}$ " Huthrangen,
Eine Schäferey, welche mit circa 250 Stück bestellt werden kann.

b) Mit diesem Hof 1 Gutsantheil, haltend circa 19 Gr. Feld, dann circa 6 Fuder Heu und einige Gartenäckerlein.

Liebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Pachtbedingnisse und was sonst wünschenswerth seyn sollte, bey unserer Kämmerey einsehen und erfahren können.

Coburg den 3. Decbr. 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

Digitized by Google

4)

Verzeichniß
der
im Monat November d. J. zur Anzeige gekommenen und bestraften Polizey-Vergehen.

Bezeichnung des Vergehens.	Summa der Bestraften.	Ernste Rüge oder Verweis. mit Kosten.	Ernste Rüge oder Verweis. ohne Kosten.	Geldstrafen.	Arreststrafen.	Körperliche Züchtigung.
Betteln	11	—	1	—	8	2
Unterlassene Anmeldung auf der Polizeiwache .	6	—	—	—	2	4
Gewichtsabgang an Butter, welche confiscirt wurde .	4	—	1	—	—	—
Verbotenes Holzlesen am Itzfluß . .	3	—	—	—	3	—
Verstellung der Straße durch Wägen . .	3	3	—	—	—	—
Unterlassene Straßenreinigung . .	13	3	8	2	—	—
Betrügerei und liederliches Herumtreiben . .	1	—	—	—	—	1
Widersetzlichkeit und ungebührliches Betragen .	1	—	—	—	—	1
Unsittlicher Lebenswandel .	1	—	—	—	1	—
Aufenthalt allhier ohne polizeyliche Erlaubniß .	2	—	—	—	2	—
Begangene Unfertigkeiten . .	5	—	—	—	5	—
Ungebührliches Betragen beim Handwerk . .	1	—	—	1	—	—
Mißhandlung von Pferden . . .	2	—	—	—	—	2
Einbringen von Holz, welches weggenommen wurde .	4	—	—	—	—	—
Widersetzlichkeit gegen einen Polizeydiener . .	1	—	—	—	—	1
Trunkenheit	4	1	—	—	3	—
Gebrauch eines unverwahrten brennenden Lichtes an einem feuergefährlichen Ort . . .	1	—	—	1	—	—
Unterlassene Versteuerung eines Hundes . .	1	—	—	1	—	—
Widersetzlichkeit gegen polizeyliche Anordnungen .	1	—	—	1	—	—
Handwerksgesellen, wegen eigenmächtiger Verlassung der Arbeit	3	—	—	—	3	—
Geringfügige Dieberei	1	—	—	—	—	1
Gebrauch zu kleiner Biergläser und Krüge, welche confiscirt wurden . . .	19	—	—	19	—	—
Ueberschreitung der Biertaxe . . .	1	—	—	1	—	—
Zweckloser Aufenthalt allhier . . .	1	—	—	—	1	—
Verbotenes Tabacksrauchen . . .	2	—	—	1	1	—
Exceß	2	—	—	2	—	—
Gewichtsabgang an Brod, welches weggenommen wurde .	1	—	—	—	—	—
Unterlassene Beaufsichtigung der Hunde . .	3	3	—	—	—	—
Summa	98	10	10	29	29	12

Uebrigens wurde ein liederliches Weibsbild wegen fortgesetzten unsittlichen Lebenswandels und zwey Individuen wegen wiederholter Betteley in die Corrections-Anstalt eingeliefert.

Coburg den 1. December 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

Digitized by Google

5) Einer gegen den Anspänner Friedrich Langbein allhier ausgeklagten Schuld halber werden die nachbenannten anher lehnbaren Gegenstände, als:

das halbe Wohnhaus im Weidach,
ein halber Stadel,
1/4 Acker in der Röthen,
ein Acker in der Zwiezau,
die Hälfte des Ackers nebst Wieswachs an den Krautteichen,

hiermit im Allgemeinen feilgeboten und Kaufliebhaber aufgefordert, binnen S. Frist ihre Gebote dahier zu Protokoll zu geben.

Neustadt den 10. November 1838.

Bürgermeister und Rath.

Ludwig Holzhey.

---

6) Auf Requisition werden die zur Kaufmann Kraußischen Concursmasse gehörigen 7/32 Antheile des anhero lehenbaren Felder-Esbacherischen Zehnts zu Stöppach hierdurch im Allgemeinen feilgeboten und werden Kaufliebhaber aufgefordert, ihre An- und Mehrgebote binnen 4 Wochen anher zu Protocoll zu geben.

Hohenstein den 4. Decbr. 1838.

Herzogl. S. Adel. von Imhoff'sches Patrimon.-Gericht I. Cl. das.

C. Alt.

---

7) Nachdem von dem Herzogl. Hochpreißl. Justizcollegium zu Coburg die Eröffnung des Concursprozesses über das Vermögen des Johann Jacob Dietrich Breithuth zu Roßach erkannt worden ist, werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den genannten Breithuth zu machen haben, hiermit vorgeladen,

Mittwoch den 13. Februar künftigen Jahres,

Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Patrimonialgericht, und zwar auf besonderes Nachsuchen einiger Gläubiger und zur Ersparung mehrerer Kosten dermalen in Coburg auf dem Bürglaß Hausnummer 615, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Ansprüche und Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse und bey Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gehörig anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber mit dem Gemeinschuldner oder dem allenfalls zu bestellenden Contradictor, sowie unter sich selbst sowohl wegen der Richtigkeit der einzelnen Forderungen als deren Vorzugs die Güte zu pflegen, in deren Entstehen aber rechtlich hierüber zu verfahren und dann das Weitere gesetzlicher Ordnung gemäß zu gewärtigen.

Untersiemau den 27. November 1838.

Herzogl. S. Freiherrl. von Könitzisches Patrim.-Gericht das.

C. Alt.

II.

Privatnachrichten.

1) Dienstag den 11. Decbr. wird in Oberlind Stand- und Viehmarkt gehalten.

---

2) Daß ich auf Weihnachten wieder eine schöne Auswahl von Gold- und Silberwaaren im neuesten Geschmack und den billigsten Preisen habe, bringe ergebenst zur Anzeige, und bitte um geneigte Abnahme.

Fr. Gotthold Bahmann, am Markt,
Juwelier und Goldarbeiter.

---

3) Sein wohlassortirtes Lager feiner Kinderspielwaaren, zu Weihnachtsgeschenken besonders geeignet, empfiehlt, unter Zusicherung billigster Bedienung, zur geneigten Abnahme ergebenst

Adolph Pertsch,
bey Herrn J. G. Appel in der Judengasse.

---

4) Allen meinen verehrten Freunden und

Digitized by Google

Gönnern zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine Werkstelle am Spital aufgegeben und in mein eigenes Haus Nr. 582 auf dem Steinweg verlegt habe. Ich bitte um gefällige Aufträge von allen Gattungen Blechschmiedearbeit, welche ich mich bemühen werde, bestens und billig zu besorgen.

Wilhelm Amberg,
Blechschmiedmstr.

---

5) Mit höchster Erlaubniß wird Unterzeichneter am 14. d. M. ein Vokal- und Instrumental-Concert im Casinosaale zu geben die Ehre haben, wozu er ergebenst einladet.

Fr. Moericke.

---

6) **Veräußerung einer Gräflichen Besitzung**
auf dem Wege der Verloosung.

Mit Allerhöchster Genehmigung S. M. des Kaisers von Oesterreich und unter directer Aufsicht und Leitung der K. K. Behörden, wird das berühmte herrliche

Gräflich Karoly'sche Palais

nebst seinen weitläufigen Nebengebäuden, Meyerey, Park, Gärten, zwey bedeutend großen Bauplätzen u. s. w.

welches zufolge gerichtlich aufgenommener Schätzung, deren Urkunden bey der K. K. allgemeinen Hofkammer deponirt sind, einen Werth von

zwey Millionen 387,500 Gulden Wiener Währung hat, unwiderruflich ausgeloost.

Die 24099 sehr bedeutenden Nebengewinne bestehen in fl. 100,000, 60,000, 48,000, 35,000, 25,000, 6000, 3500, 3000, 1500 rc.

Preis einer Actie fl. 7 oder thlr. 4 pr. Ct.

Für fl. 42 erhält man 7 Actien, worunter 1 blaue wenigstens 5 fl. sicher gewinnende, für fl. 70 zwölf Actien, worunter 2 blaue; für fl. 140 vier und zwanzig Actien, worunter 4 blaue, und noch als besondere Vergünstigung ein rothes Prämienloos, welches wenigstens fl. 22½ W. W. sicher gewinnen muß.

Die blauen und rothen Actien genießen noch den besonderen Vorzug an einer Spezialziehung, welche 100 Prämien von fl. 25,000, 6000, 3500, 3000, 1500 rc. darbietet, betheiliget zu werden.

Die Ziehung findet
bestimmt und unwiderruflich am 3. Januar 1839 in Wien, öffentlich und unter Aufsicht der K. K. Oesterreichischen Behörden, unter den üblichen Formalitäten statt.

Der Palast mit allen Zubehörungen wird dem Gewinner Schulden- und Hypothekenfrei übertragen.

Direct an das unterzeichnete Handlungshaus eingesendete Aufträge werden promt besorgt und jedem Interessenten die Einsendung der Gewinnliste von demselben zugesichert.

J. N. Trier u. Co.,
Banquiers in Frankfurt a/M.

---

7) **Beachtungswerthe Anzeige.**

Am 3. Januar 1839 unwiderruflich findet die Ausspielung des auf fl. 955,000 Zwanziger geschätzten Gräflich Karoly'schen Palais in Wien statt.

Mit dieser Ausspielung sind 24,100 baare Gewinnste von fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 60,000, fl. 48,000, fl. 35,000, fl. 25,000, fl. 6000, fl. 3500, fl. 3000, fl. 1500, viele von fl. 500, fl. 200, fl. 100, fl. 50 W. W. im Betrage von fl. 700,000 verbunden.

Zu dieser interessanten Verloosung werden einzelne Aktien à fl. 7. oder thlr. 4. Pr. Ct., 5 Stück aber mit einer sechsten sicher gewinnenden (blaue) Aktie zu fl. 35. oder thlr. 20; einzelne blaue Aktien aber, welche an einer besonderen Ziehung von fl. 215,000 Theil nehmen, zu fl. 15 oder thlr. 8 2/3, 6 Stck. zu fl. 75. oder thlr. 43 Pr. Ct. abgegeben und jede Auskunft bereitwillig ertheilt durch die General-Agenten

Gebrüder Schneider
in Frankfurt a/M.

Bestellungen auf Actien zu der vorstehend angekündigten Verloosung werden bestens befördert durch

W. A. Müller in Coburg.

Digitized by Google

8) Anzeige für Freunde der Astronomie, so wie für jeden Gebildeten, der sein Wissen bereichern will.

Bey Carl Hoffmann in Stuttgart ist so eben erschienen:

Atlas
des
gestirnten Himmels.
Für
Freunde und Lehrer der Astronomie
herausgegeben
von J. J. v. Littrow,
Direktor der k. k. Sternwarte in Wien.

36 Blätter in 4to (oder 18 Doppelblätter in quer Folio) nebst dazu gehörendem Texte.

Preis des ganzen Werkes fl. 3. 36 kr.

Der von allen Kennern und Freunden der Sternkunde hochgeschätzte Hr. Verfasser betrachtet auch bey diesem Werke, wie in seinen anderen allbekannten Schriften über Astronomie, als seinen vorzüglichsten Zweck nicht schwerfällige Gelehrsamkeit für wenige Auserwählte, sondern Nutzen und bequeme Brauchbarkeit für Jedermann.

Man vergleiche diesen Atlas mit allen früheren, man vergleiche auch die Preise der letzteren mit dem obigen, und wird gewiß die Behauptung gerechtfertigt finden, daß Littrow's Atlas des gestirnten Himmels nicht nur der zweckmäßigste, praktisch brauchbarste, sondern auch zugleich der eleganteste und wohlfeilste genannt zu werden verdient.

Vorräthig ist Littrow's Himmelsatlas bey:
Meusel und Sohn in Coburg.

---

9) In allen hiesigen Buchhandlungen ist zu haben:

Anweisung zur Obstbaumzucht für Schule und Landwirthschaft, von Jahn, Schullehrer zu Eyba im Herzogthum S. Meiningen. Mit 1 Blatt lithographirter Abbildungen. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. Coburg, Riemann'sche Buchhandlung, brosch. Preis 12 kr., in Parthieen à 10 kr.

Die beste Empfehlung für dies Werkchen dürfte die Erfahrung seyn, daß die erste im Jahr 1834 zu Saalfeld erschienene Auflage in kurzer Zeit vergriffen war und jenseits als Leitfaden beim Unterricht in mehreren Schulen dienet. — Es sey auch diesseits allen Beförderern der Cultur in Schutz gegeben und jedem Landmann zur Anschaffung und Benutzung empfohlen.

Jungen Naturfreunden dürfte es zur Selbstbelehrung auch als Weihnachtsgabe willkommen seyn!

---

10) Beauftragt vom Eigenthümer zum Verkauf des Gasthofs zur Linde, welcher in 19 Zimmern, 11 Kammern, 5 Küchen, Keller, Boden, hinreichender Stallung und Wagenremise besteht, ladet Unterzeichneter Kaufliebhaber hierzu ergebenst ein.

Wilh. Oster, Nr. 388.

---

11) Für einen angehenden Chirurgen ist unter sehr annehmbaren Bedingungen eine Badgerechtigkeit zu Coburg, aus freier Hand zu verkaufen. Von wem? ist im Herzogl. Comtoir des Regierungsblattes zu erfahren.

---

12) Ein im Großheirather Flure liegendes Bauerngut, bestehend aus circa 36—40 Sümmern Feld und 11—12 Fuder Heu, ist von Petri 1839 an, auf 6 oder 9 Jahre zu verpachten. Pachtliebhaber können das Nähere erfahren bey dem dortigen Bauer

Johann Georg Schultheiß.

---

13) J. C. Schöner und Sohn empfehlen unter Zusicherung billigster Bedienung ihr vollständig assortirtes Tuch- und Biberlager, sowie eine neue Auswahl von Kaisertuch, gestreiftem Tuch, Casimir, Multong, ganz feinem weißen und bunt carrirtem Flanell.

Digitized by Google

14) Einladung zur Subscription.

Auf den Klavierauszug (mit deutschem Text) der bis jetzt unbekannt gebliebenen Oper

„Zaide“
von Mozart.

Der Subscriptionspreis dieses Klavier-Auszuges ist: fl. 7. — und dauert nur bis Ende December dieses Jahres, wonach ein erhöhter Ladenpreis eintritt. In Coburg nimmt Bestellungen an die

Sinner'sche Hofbuchhandlung.

---

15) Feinstes Werg und feinsten Flachs in Bunden und Kautchen verkauft zu billigen Preisen

Ferdinand Haußmann.

---

16) Mit feinem Flachs und feinem Werg können sich empfehlen

Gebrüder Mechtholo.

---

17) Neue holl. Heeringe, marinirte Heeringe, Bratheeringe, Bricken, Sprotten, Spickaale, Caviar, Cervelat- und Zungenwürste, franz. Liqueurs, Punsch- und Bischoff-Essenz, echten Arrac, fein Jam.-Rum, rothen und weißen Wein hiermit empfehlend, mache ich gleichzeitig auf mein Fabrikat von Baumwollenwatte in großen doppelt bestrichenen Tafeln von 23/4 E. Länge und 13/4 E. Breite à 20 kr., sowie mein Commissionslager von Gummi-Schuhen (als das beste bis jetzt bekannte Schutzmittel gegen Nässe und Kälte) aufmerksam.

Johs Zangerle.

---

18) H. Damnitz, Ketschengasse Nr. 238, empfiehlt außer seinen schon bekannten Spezerei- und Schnittwaaren und den so beliebten bayerischen Lichtern und Leipziger Canaster in 1/1 und 1/2 Pfd. Paquet, auch noch: Punsch-Essenz von ausgezeichneter Qualität —, mehrere Sorten feiner Liqueure, als: Calmus, Kümmel, span. Bitter, Kirsch, Citronen, Pfeffermünze und Pomeranzen —; Jamaica- und Leewald-Rum, Bischoff u. m. a. zur geneigten Abnahme, verspricht billige Preise und reelle Bedienung.

---

19) Ein am Judenberg liegender Garten mit einem zweistöckigen Gartenhause ist aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere in dem Comtoir dieses Blatts zu erfragen.

---

20) Der beliebte orientalische Räucherbalsam, das Glas zu 18 kr. rhnl. ist wieder angekommen und zu haben bey

Gebr. Arnold.

---

21) Zur 61. Gothaer Lotterie, wovon die erste Classe den 8. Januar k. J. gezogen wird, sind ganze Loose zu 2 thlr. 4 ggr. oder 3 fl. 48 kr., halbe 1 fl. 54 kr. und viertel Loose 57 kr. gegen freie Einsendung des Betrags zu haben bey

Johanna Hübner in Coburg,
Salzmarkt Nr. 165.

---

22) In Nr. 291 ist ein großer eiserner Mörser zu verkaufen.

---

23) Mein Garten am Vestungsberge, neben der Herzogl. Baumschule, ist zu verkaufen.

Vorbrodt, Herzogl. Leibchirurgus.

---

24) Am Montag den 10. December, Vormittags 9 Uhr, werden in der Revierförsters-Wohnung zu Buch verschiedene Hausgeräthschaften, Vieh, Heu, Stroh, 1 Chaise, ein Rennschlitten, Schreiner-Breter, gegen baare Zahlung versteigert.

Digitized by Google

25) Drey Tausend fl. rhn. gegen 4procentige Verzinsung und 1ste Hypothek des königl. baier. Landgerichts Seßlach, mehr als doppelter Versicherung durch Güterwerth, werden aufzunehmen gesucht. Von wem? giebt das Comtoir dieses Blattes Auskunft.

---

26) In dem Hause Nr. 131 in der Spitalgasse sind 1500 fl. frk. auf inländische Consense zu verleihen.

---

27) In Nr. 587 auf dem Steinweg sind auf den 21. Januar kommenden Jahres sechs Hundert Gulden fränkisch zu verleihen.

---

28) Es wird ein Stadel zu miethen oder zu kaufen gesucht; von wem? sagt das Comtoir dieses Blatts.

---

29) In der Judengasse Nr. 74 sind auf Lichtmeß zwey Quartiere zu vermiethen.

---

30) In Nr. 334 ist ein Logis zu vermiethen, welches sogleich bezogen werden kann.

Zu verkaufen sind auch zwey Aecker beim Thiergarten und eine Wiese unterm Schaafsteg.

Samuel Sturm.

---

31) Im Haus Nr. 532 auf dem Steinweg, bey Frau Dietz, sind auf Lichtmeß zwey Quartiere zu vermiethen.

---

32) Eine Wohnung in Nr. 538 im Sinkenwehr ist an Jemanden zu vermiethen, der in der Gärtnerei nicht unerfahren ist. Näheres in Nr. 604.

33) In Nr. 720 vor'm Steinthore ist ein Quartier zu vermiethen.

---

34) Traueranzeige.

Gestern Nachmittags um 3 Uhr entriß uns der Unerforschliche unsere innigst geliebte und unvergeßliche Gattin, Mutter, Schwester, Schwiegertochter und Freundin Rosine Juliane Kiesewetter, geb. Horschel. Sie starb in einem Alter von 37 Jahren am 19ten Tage nach ihrer Entbindung von einem gesunden Mädchen. Wir weinen der Achtungswürdigen und von allen ihren Bekannten wahrhaft Geschätzten, gerechte Thränen nach. Sie war eine liebende Gattin, eine sorgsame Mutter und treue Freundin. — Indem wir diese traurige Nachricht allen unsern nahen und fernen Freunden mit blutendem Herzen mittheilen, bitten wir um stille Theilnahme und fortgesetzte Liebe.

Ahlstadt den 30. November 1838.

Die Hinterbliebenen.

---

35) Todesanzeige.

Am 30. November d. J. schied unsere treue Mutter, Schwieger, und Großmutter, die Geheimeräthin Friederike von Marschall Greiff, geb. von Heldburg, von uns.

Indem wir verehrte Verwandte und Freunde von diesem uns betroffenen schmerzlichen Verlust benachrichtigen, sind wir deren Theilnahme, ohne besondere Versicherung gewiß.

Erlebach am 4. Decbr. 1838.

Die Hinterbliebenen.

III.

Auszug aus den Kirchenregistern.

Bei der Stadtgemeinde.

Getraut.

Den 28. Octbr. Mstr. Johann Theodor Knauer, B. und Bäcker, und Jgfr. Anna Margarethe Müller.

Digitized by Google

Den 1. Novbr. Mstr. Johann Peter Bender, B. und Drechsler, ein Wittwer, und Jgfr. Margarethe Elisabethe Scheler.
Den 4. Novbr. Johann Friedrich Herold, B. u. Lohnbauer, und Frau Anna Elisabethe Scheler.
Den 6. Novbr. Mstr. Joh. Michael Huck, B. u. Weber, und Frau Anna Barbara Wolf.
— — — Albertus Werner, Taglöhner, ein Wittwer, und Frau Marie Catharine Popp.
Den 8. Novbr. Herr Johann Lorenz Bräutigam, B. und Lehrer an der Bürgermädchenschule, und Jgfr. Auguste Catharine Müller.
Den 18. Novbr. Herr Carl Friedrich Weißbrodt, K. belg. Beigärtner zu Niederfüllbach, u. Bürg. allh., und Dorette Wilhelmine Elise Bernhardt.
Den 18. Novbr. Friedrich Christian Wittig, B. und Müllergeselle, und Frau Margarethe Fischer.

Bei der katholischen Gemeinde.

Geboren.

Am 16. Novbr. ein Söhnchen, Franz Konrad Pierre Alexander Stephan Friedrich, des Herrn Jakob Lindner, Mitglied des Herzogl. Hoftheaters.

Marktpreiß der Stadt Coburg im December 1838.

Am 1. December das Viertel-Sümmern

Waizen	1 fl. 47½ kr.	auch	1 fl. 45 kr.	Erbsen	1 fl. 36 kr.	auch — fl. — kr.
Korn	1 fl. 32½ kr.	auch	1 fl. 30 kr.	Linsen	1 fl. 36 kr.	auch — fl. — kr.
Gerste	1 fl. 20 kr.	auch	1 fl. 17½ kr.	Wicken	1 fl. 10 kr.	auch — fl. — kr.
Haber	— fl. 37½ kr.	auch	— fl. 35 kr.			

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im December 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	¼ Quint.	1 Pfund	Ochsenfleisch	9½ kr.
Ein 3 Pf. Laiblein	5 —	2¼ —	1 —	Kuhfleisch	8½ „
— 12 Pf. Brod — Pfd.	30 —	3½ —	1 —	Stierfleisch	— „
— 24 — — 1 Pfd.	29 —	3 —	1 —	Schweinefleisch	9 „
— 45 — — 3 Pfd.	27 —	2 —	1 —	Hammelfleisch	8 —
			1 —	Schaaffleisch	— „
			1 —	Kalbfleisch	(außer Taxe)

Druckfehlerberichtigung.

In dem an die Gläubiger der Herzogl. Staatsschuldentilgungscasse hinausgegebenen Verzinsungs- und Tilgungsplane ist anstatt
„kündbare Landesschuld“

unkündbare Landesschuld

und anstatt „Staatskasse“

Staatsschuldentilgungskasse

zu lesen.

Hierbey eine Beilage von der Sinner'schen Hofbuchhandlung.
Hierbey eine literar. Anzeige und eine Anzeige von Jugendschriften bey Meusel und Sohn.
Hierbey eine literarische Anzeige aus der Riemann'schen Buch- und Kunsthandlung.

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

50. Stück. Sonnabends, den 15. December 1838.

I.

Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Nachdem in Gemäßheit höchsten Befehls vom 3. d. M. die Anberaumung eines anderweiten Termins zur Verpachtung des, mit Petri 1839 aus dem Pacht fallenden Herzogl. Cammerguts Oettingshausen nebst Schäferei, auf welches bereits ein Pachtgebot von 1200 fl. rhein. gelegt worden, — anbefohlen und zu diesem Termin

Freitag der 21. December 1838

bestimmt worden, so wird solches, unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 30. Juli d. J. Nr. 31. des hiesigen Regierungs- und Intelligenzblattes, woselbst die einzelnen Bestandtheile des Guts aufgeführt sind, mit dem weitern Bemerken hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach diesem Termine und zwar nach 12 Uhr Mittags dieses benannten Tages, weitere Gebote nicht mehr angenommen werden, ferner, daß Pachtlustige an diesem Tage Vormittags 10 Uhr vor Herzogl. Cammer sich einzufinden, und nach erfolgter Legitimation über ihre Qualification zum Pacht und über ihr Vermögen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und weitere höchste Entschließung zu gewärtigen haben, indem die Auswahl unter den Licitanten, ohne Rücksicht auf das höchste Gebot, Höchsten Orts vorbehalten worden ist.

Die Pachtbedingungen können übrigens bis dahin täglich auf der Cammer-Registratur eingesehen werden.

Coburg den 11. December 1838.

Herzogl. S. Cammer.
Riemann.

---

2) Auf Antrag E. E. Stadtraths hies. wird der zur Georg Ehrlicherischen Concursmasse gehörige, anher lehnbare Keller am Mupperg mit dem Angebot von 135 fl. fränk. unter folgenden Bedingungen, daß

1) der Käufer vom Tag des Zuschlags in die Interessen des Kaufgelds zu 4 1/2 p. C. eintrete, und solches
2) in 1/4 Jahr von da bezahle,
3) der Gläubigerschaft bis zur gänzlichen Zahlung die Hypothek vorbehalten bleibt, und
4) der Käufer die von Georg Ehrlicher gegen Nicol Witthauer vor Herzogl. Justizamte eingegangene Verbindlichkeit, den Keller nicht weiter zu graben und am Ende ein Stückchen Mauer aufzuführen, übernehme,

hiermit speciell feilgeboten, und werden Kaufliebhaber aufgefordert, ihre Mehrgebote innerhalb S. Frist anher zu Protocoll zu geben und zu seiner Zeit nach Befinden des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Neustadt am 30. Novbr. 1838.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Appunn.

Digitized by Google

3) Rosine Horn zu Altershausen hat den Kirchkassen zu Altershausen und zu Dörflis Legate von je fünf Gulden rheinl. hinterlassen, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen uns bewogen finden.

Königsberg den 3. December 1838.

Herzogl. S. Geistl. Untergericht.

Braun. Glaser.

---

4) 15 bis 30 Schock Futterstroh werden den 27. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, an die Meistbietenden mit Genehmigungsvorbehalt hier verkauft.

Rodach den 8. December 1838.

Herzogl. Cammeramt.

---

5) Donnerstag den 27. December 1838, Vormittags 10 Uhr, werden nachfolgende Besitzungen, von Petri Cathedrä 1839 an, auf dem Rathhause allhier fernerweit verpachtet:

a) 1 Hof zu Wüstenahorn, hat außer den nöthigen Wirthschaftsgebäuden
circa 103 Acker Feld,
„ 41¼ „ Wieswachs,
„ 52¼ „ Huthrangen,
Eine Schäferey, welche mit circa 250 Stück besetzt werden kann.

b) Mit diesem Hof 1 Gutsantheil, haltend circa 19 Sr. Feld, dann circa 6 Fuder Heu und einige Gartenäckerlein.

Liebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Pachtbedingnisse und was sonst wünschenswerth seyn sollte, bey unserer Kämmerey einsehen und erfahren können.

Coburg den 3. Decbr. 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

6) Auf Antrag der Erben der verstorbenen Weißgerbermeisterin Anna Catharine Raab allhier werden deren gemeiner Stadt lehnbare Besitzungen,

1) Das Fol. 293. Vol. I. beschriebene Wohnhaus Nr. 305 vor dem Ketschenthore,
2) Der Fol. 605. Vol. I. Lehenb. zu 2 A. 17 []R. beschriebene Acker am Aborner Berg

feilgeboten, und Kauflustige aufgefordert, ihre Gebote binnen 3 Wochen anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 12. Dezember 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

7) Bey der am 10. December 1838 allhier vollzogenen 3111. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

71. 68. 8. 17. 15.

Die 3112. Ziehung geschiehet Montags den 17. December 1838.

Coburg den 11. December 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

8) Auf Requisition werden die zur Kaufmann Kraußischen Concursmasse gehörigen 7/32 Antheile des anhero lehenbaren Felder-Esbacherischen Zehnts zu Stöppach hierdurch im Allgemeinen feilgeboten und werden Kaufliebhaber aufgefordert, ihre An- und Mehrgebote binnen 4 Wochen anher zu Protocoll zu geben.

Hohenstein den 4. Decbr. 1838.

Herzogl. S. Adel. von Imhoff'sches Patrimon.-Gericht I. Cl. das.

C. Alt.

---

b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

Gegen den Bäckermeister Caspar Fugmann

Digitized by Google

zu Neuhaus ist, da derselbe erklärt hat, daß sein ganzes Vermögen zur Bezahlung seiner Schulden nicht hinreiche, der Concursproceß eröffnet und Liquidationstermin auf

Donnerstag den 21. Februar k. J.

anberaumt worden. Es werden daher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des genannten Caspar Fugmann hierdurch geladen, am besagten Tag Vormittags 9 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor unterfertigter Behörde zu erscheinen, ihre Forderungen und sonstigen Ansprüche, bey Strafe Ausschlusses von der vorhandenen Masse zu liquidiren und zu bescheinigen, demnächst über Vergleichsvorschläge sich zu erklären, im Fall aber letztere nicht angenommen werden sollten, mit dem aufzustellenden Contradictor über die Richtigkeit ihrer Forderungen, unter sich dagegen über deren Priorität zu verfahren und sodann weitere Anweisung zu erwarten.

Sonneberg, den 26. November 1838.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.

G. Vieweg.

coll. Witter.

II.

Privatnachrichten.

1) Veräußerung einer Gräflichen Besitzung auf dem Wege der Verloosung.

Mit Allerhöchster Genehmigung S. M. des Kaisers von Oesterreich und unter directer Aufsicht und Leitung der K. K. Behörden, wird das berühmte herrliche

Gräflich Karoly'sche Palais

nebst seinen weitläufigen Nebengebäuden, Meyerey, Park, Gärten, zwey bedeutend großen Bauplätzen u. s. w.

welches zufolge gerichtlich aufgenommener Schätzung, deren Urkunden bey der K. K. allgemeinen Hofkammer deponirt sind, einen Werth von

zwey Millionen 387,500 Gulden Wiener Währung hat, unwiderruflich ausgeloost.

Die 24099 sehr bedeutenden Nebengewinne bestehen in fl. 100,000, 60,000, 48,000, 35,000, 25,000, 6000, 3500, 3000, 1500 rc.

Preis einer Actie fl. 7 oder thlr. 4 pr. Ct.

Für fl. 42 erhält man 7 Actien, worunter 1 blaue wenigstens 5 fl. sicher gewinnende, für fl. 70 zwölf Actien, worunter 2 blaue; für fl. 140 vier und zwanzig Actien, worunter 4 blaue, und noch als besondere Vergünstigung ein rothes Prämienloos, welches wenigstens fl. 22½ W. W. sicher gewinnen muß.

Die blauen und rothen Actien genießen noch den besonderen Vorzug an einer Spezialziehung, welche 100 Prämien von fl. 25,000, 6000, 3500, 3000, 1500 rc. darbietet, betheiliget zu werden.

Die Ziehung findet

bestimmt und unwiderruflich am 3. Januar 1839 in Wien, öffentlich und unter Aufsicht der K. K. Oesterreichischen Behörden, unter den üblichen Formalitäten statt.

Der Palast mit allen Zubehörungen wird dem Gewinner Schulden- und Hypothekenfrei übertragen.

Direct an das unterzeichnete Handlungshaus eingesendete Aufträge werden promt besorgt und jedem Interessenten die Einsendung der Gewinnliste von demselben zugesichert.

J. N. Trier u. Co.,
Banquiers in Frankfurt a/M.

---

2) Bey uns sind jetzt vollständig zu haben:

Schiller's sämmtliche Werke. 12 Theile, mit des Verfassers Portrait in Stahlstich. fl. 5. 24 kr.

Beckers allgemeine Weltgeschichte. 14 Theile. fl. 16. 48 kr.

Speckers Fabeln für Kinder. 2 Thle. fl. 4. 12 kr.

Gubitz, Volkskalender für 1839, mit sehr vielen Holzschnitten. 45 kr.

Zugleich empfehlen wir unser bedeutendes Lager von Jugendschriften, Bilderbüchern, Andachtsbüchern, Almanachen rc. und versenden dergl. auf Verlangen gerne zur Auswahl.

Meusel und Sohn.

Digitized by Google

3) Englands Schiller.

Stuttgarter Ausgabe in Taschenformat.

In der Hoffmann'schen Verlags-Buchhandlung in Stuttgart ist so eben im Formate der neuen Ausgaben von Schiller, Rotteck und Shakespeare erschienen und in Coburg bey Meusel und Sohn zu haben:

Lord Byron's sämmtliche Werke,

nach den Anforderungen unserer Zeit neu übersetzt von Mehreren.

Erster Band.

Feinstes Velinpapier. Preis 27 kr.

Unter allen Dichtern Europa's kann (außer Shakespeare) unserem deutschen Schiller als Dichter und Dramatiker nur Lord Byron zur Seite gestellt werden; sein riesenhaftes, wahrhaft dichterisches Talent, seine glühende Phantasie, seine Darstellungen voll Geist und Leben haben ihm schon längst den Ruhm des größten Dichters Englands, ja des größten Dichters der Welt erworben. Wir geben seine sämmtlichen Werke hier in einer Prachtausgabe, die aber ihres sehr wohlfeilen Preises halber (das Ganze kostet im Subscriptionspreis höchstens 2 Rthlr. 12 gr.) doch von Jedem, der sich für Meisterwerke der Literatur interessirt, angeschafft werden kann. Jeden Monat erscheint ein Band. Das Ganze — aus 9, höchstens 10 Bänden bestehend — enthält:

Sämmtliche lyrische Gedichte mit den hebräischen Gesängen. — Der Korsar. — Childe Harold. — Der Giaour. — Braut von Abydos. — Lara. — Belagerung von Corinth. — Mazeppa. — Don Juan. — Manfred. — Cain, so wie alle übrigen kleineren Dichtungen.

In allen soliden Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz und Hollands ist obige Ausgabe Byrons zu haben.

---

4) Mit einem Assortiment der besten und billigsten Jugendschriften und Bilder ABC Büchern, Schreib- und Zeichenbüchern und Vorlagen zum Sticken, so wie mit Schreib- und Zeichenmaterialien und mancherley nützlichen Spielsachen für die Jugend; ferner mit Erd- und Himmelsatlassen, Clavier- und Guitarreschulen und Singbüchern, nebst einer kleinen Auswahl der beliebtesten und neuesten Claviermusik; dann mit Gesellschaftsspielen, Stammbüchern und Albums, Briefmappen, Fournituresdde, Bureaux nebst feinsten pariser Cartonagen und anderen schönen Geschenken für Erwachsene: auch Gesang-, Andachts- und Predigtbüchern, nebst Koch-, Hauswirthschafts- und Contobüchern empfiehlt sich die

J. G. Riemann'sche Buch- und Kunsthandlung in Coburg.

---

5) In der Sinner'schen Hofbuchhandlung in Coburg ist vorräthig zu haben:

Hoath's book of beauty. for 1839. Mit 13 Stahlstichen. Eleg. in Seide geb. und Goldschnitt. Preis fl. 15.

Hoath's picturesque annual for 1839. Mit 20 Stahlstichen. Eleg. in Seide geb. und Goldschnitt. Preis fl. 15.

Gubitz, deutscher Volkskalender für 1839. Mit 120 Holzschnitten. Preis 45 kr.

Zu dem bevorstehenden Weihnachtsfest empfiehlt obige Hofbuchhandlung eine Auswahl von den neuesten Taschenbüchern, Musikalien, deutsche und französische Jugendschriften, sowie viele verschiedene Sorten von Schreib-, Post- und Zeichnenpapieren, Federn, Bleistifte und Siegellack zu geneigten Aufträgen. — Von unserer Musikalien-Leih-Anstalt werden wir gegen Ende dieses Monats Kataloge ausgeben.

---

6) Daß ich die Bierwirthschaft beim Rothgerbermeister Röhrig in der Ketschengasse übernommen habe und dieselbe Sonntags den 16. d. M. eröffne, zeige ich hierdurch ergebenst an, indem ich zu zahlreichem Besuch höflichst einlade.

Georg Schamberger.

Digitized by Google

7) Sonntag den 16. Decbr. soll in meinem Saale mein neuerbautes Caroussell eingeweiht werden, wozu ich höflichst einlade.

Johann Friedrich Wöhner.

---

8) Diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an mich zu machen haben, bitte ich, dieselbe längstens bis im Monat Januar k. J. in Empfang zu nehmen. Desgl. ersuche ich alle diejenigen, welche eine Zahlung an mich zu machen haben, bis zu derselben Zeit ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Ich erlaube mir, dabei zu bemerken, daß ich beabsichtige, mein Geschäft baldmöglichst aufzugeben, daß ich fortwährend zu äußerst billigen Preisen verkaufe.

Joh. Heinr. Dietz in der Judengasse.

---

9) Die concessionirten Kammerjäger Gebrüder Sopp aus Oberelsbach zeigen hiermit an, daß sie hier angekommen sind, und empfehlen ihre als probat anerkannten Mittel gegen Ratten und Mäuse. Sie logiren im Gasthof zum goldnen Anker und ihr Aufenthalt dauert einige Tage.

---

10) Mein Garten am Bessungsberge, neben der Herzogl. Baumschule, ist zu verkaufen.

Vorbrodt, Herzogl. Leibchirurgus.

---

11) Bey dem Hofseifensieder Löser in Coburg sind um billigste Preise zu haben: alle Sorten Wachsstöcke und Wachslichter, desgl. auch ächte Cocusnußölsoda-Seife.

---

12) Die Kinder der Gastwirth Rappoldschen Eheleute weil. zu Judenbach sind gesonnen, den untern Gasthof in Judenbach, mit 5 heitzbaren Stuben, 6 Kammern, 1 Schlachtkammer, 1 Küche, 2 Böden, Wirthschafts- und ungemessener Braugerechtigkeit, einem daran liegenden Gemüsgarten von ungefähr 1/8 Smr. Aussaat mit Spalierzaun, daneben eine große Scheune, mit einem verschließbaren Hof, einen geräumigen guten Felsenkeller zu Lagerbier, dessen Eingang unter der Scheune ist, ein Kellerhaus darüber mit Wohnung und Boden, 2 Keller hinter dem Haus zu Schenkbier und Kartoffeln und einen Rangen am Haus mit Dämmen; dem Gasthof gegenüber Stallung für 8 Stück Rindvieh und 24 Pferde, sowie eine Wiese, der Geiersgarten genannt, zu 2 Fuder Heu und 1 1/2 Fuder Grummet, welche wöchentlich 3 mal bewässert werden kann, nebst einem daran stoßenden Acker von 1 1/2 Smr. Aussaat, eine Wiese an der Klettnitz, die schwarze Ecke genannt, zu 2 Fuder Heu und 1 Fuder Grummet, welche immer bewässert werden kann, und ein ergiebiges Fischwasser im Tettaugrund, 2 Stunden lang, von der bayerischen Gränze bis an die Heinersdorfer Flur, aus freier Hand, ungetrennt, oder nach Umständen einzeln an den Meistbietenden zu verkaufen. Hierzu ist Donnerstag der 27. dieses Monates gewählt und Kaufliebhaber werden hiermit eingeladen, besagten Tages, Vormittags, sich in dem obenbenannten untern Gasthof zu Judenbach einzufinden, und bey annehmbaren Geboten des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Judenbach am 5. December 1838.

---

13) Verkaufs-Anzeige.

Arrac de Batavia fl. 1. die Bouteille, St. Goa fl. 1. 45 kr., Rum, ächt Jamaica fl. 1. 12 kr. pr. Bout., ordinair 48 kr. d. Ms., Extrait d'Absynth fl. 1. 30 kr.
Dry Madeira alt fl. 3., Malaga-Sekt fl. 1. 30 kr. Roussillon couliour fl. 1., Bischoff 48 kr.
Bremer Bricken, Salzbechte, Lambert- und Zellernüsse, neue Mandeln, Citronat, Backoblaten, Stärkemehl, feinen grünen und schwarzen Thee, abgelagerte Cigarren in allen Sorten, Varinas-Canaster in Rollen, allerfeinstes Cölnischwasser.

Christian Krauß
in der Herrengasse.

---

14) Würzburger à 16 — 24 — 36 kr., Rothwein à 24 kr., Deidesheimer, Forster, Ruppertsberger, Marcobronner, Bischoff, Roussillon, Me-

doc. Muscat-Lünel, Leeward- und Jam.-Rum, Schloß Erbacher, Rüdesheimer, Champagner und mehrere andere feine Flaschen-Weine empfiehlt zu billigen Preisen

J. Schirmer.

---

15) Zur 79sten Berliner Lotterie, wovon die erste Classe den 10. Januar k. J. gezogen wird, sind ganze Loose zu 8 thlr. 5 ggr., oder 14 fl. 18 kr., halbe 7 fl. 9 kr., viertel Loose 3 fl. 35 kr., gegen freie Einsendung des Betrags zu haben bey

Johanna Hübner in Coburg,
Salzmarkt Nr. 165.

---

16) Bey Johann Georg Engelhardt in Stöppach werden Arbeiter zu Korbflechtereien gesucht. Der Unterricht wird unentgeldlich ertheilt.

---

17) Ein in gutem Zustande befindlicher Flügel, mittelmäßiger Größe, welcher die Stimmung vorzüglich gut hält, steht zum Verkauf beim

Gürtlermeister Freytag.

---

18) Gute Thüringer Hefe ist zu haben bey
Büchnerin,
wohnhaft bey Hrn. Escherich in d. Rosengasse.

---

19) Für ein Fabrikgeschäft wird ein braver junger Mensch als Hausknecht gesucht, welcher auch sogleich eintreten kann. Das Nähere ist im Comtoir dieses Blattes zu erfahren.

---

20) Kunigunde Dechant, Putzmacherin aus Bamberg, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrlichen Publikum mit einer Auswahl Kinderputz, sie verspricht billige Bedienung und bittet um geneigten Zuspruch. Auch sucht sie mit einem soliden Frauenzimmer in Compagnie zu treten in ein sehr angenehmes Geschäft. Das Nähere kann man bey ihr selbst erfahren. Ihr Logis ist im grünen Baum Nr. 6.

---

21) Bey J. Valentin Hüschebett in Rodach sind 2 Centner Birkensaamen zu verkaufen.

---

22) In Nr. 581 ist ein flügelförmiges Fortepiano mit vollständigen Octaven und der sog. türkischen Musik, in einem Mahagoni-Gehäus, zu verkaufen oder zu vermiethen.

---

23) Dem Marstall gegenüber, in der Anlage vor dem Steinthore, ist auf Lichtmeß oder Walpurgis ein Quartier für eine stille Familie zu vermiethen.

Dasselbe Quartier eignet sich auch für zwey einzelne Personen und kann dann mit oder ohne Meubles abgegeben werden.

---

24) In dem ehemals Arzbergerschen Wohnhause zunächst des Residenzschlosses ist Parterre auf Lichtmeß künftigen Jahres eine Wohnung für einen ledigen Herrn nebst Stallung zu drey Pferden zu vermiethen.

---

25) In Nr. 411 ist auf Lichtmeß oder Walpurgis ein Quartier mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

---

26) Steinweg Nr. 519 ist auf Lichtmeß ein schönes freundliches Logis, bestehend in einer großen Stube nebst Stubenkammer und Alkoven, zwey Hauskammern, Holzlager, Boden, gemeinschaftlichem Keller, billig zu vermiethen.

Digitized by Google

27) In Nr. 578 auf dem Steinweg ist auf Walpurgis 1839 die mittlere Etage, mit oder ohne Hausgarten zu vermiethen; auch kann auf Verlangen Stallung zu mehreren Pferden abgegeben werden.

In Gemäsheit eines Beschlusses der Gläubigerschaft des verganteten Kaufmanns Johann Friedrich Krauß dahier werden von nun an bis Weihnachten d. J. die zur Kraußschen Modehandlung gehörigen Artikel zu herabgesetzten Preisen ausverkauft. Wenn sich ein annehmlicher Käufer findet, so können die gesammten Waarenvorräthe auch im Ganzen verkauft werden.

Solches wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Kauflustige sich an den aufgestellten Massecurator, Herrn Hofadvokaten Sartorius, zu wenden haben.

Coburg den 13. December 1838.

Magistrat der Residenzstadt.

Keyßler.
a. D.

III.

Auszug aus den Kirchenregistern.

Bey der Hofgemeinde.

Getraut.

Den 22. Novbr. Herr Franz Xaver Nicolaus Mann, Herzogl. S. C. G. Hofconditor, und Jungfrau Johanna Beda Ehrengard Hofmann.

Geboren.

Den 29. Octbr. ein Töchterchen, Dorothea Eleonore Selma, des Herrn Carl Balthasar Harres, Herzogl. S. C. G. Bau-Inspectors.

Den 10. Novbr. ein Töchterchen, Anna Dorothea, des Carl Friedrich Elßmann, Herzogl. Hundewärters.

Den 11. Novbr. ein Töchterchen, Anna Clara, des Herrn Leopold Robert Gärtner, Herzogl. S. C. G. Hofmusikus.

Gestorben.

Den 4. Decbr. ein Töchterchen, Anna Clara, des Herrn Leopold Robert Gärtner, Herzogl. S. C. G. Hofmusikus, alt 23 Tage.

Bei der Stadtgemeinde.

Geboren.

Den 23. Octbr. ein Söhnchen, Gottfried August Ernst, des Mstr. Joh. Nicolaus Geißhardt, B. und Webers.

Den 26. Octbr. ein unehel. Töchterchen, Caroline Kunigunde.

Den 27. Octbr. ein Töchterchen, Auguste Christiane Mathilde, des Herrn Joh. Nicol. Fischer, B. und Gastwirths zum goldenen Adler.

Den 29. Octbr. ein Töchterchen, Mathilde, des Herrn Joh. Georg Nicolaus Marbach, Lehrers an der Bürgermädchenschule.

Den 4. Novbr. ein unehel. Töchterchen, Anna Lisette.

Den 5. Novbr. ein Töchterchen, Theodora Emilie, des Herrn Johann Friedrich Ferdinand Scheler, Stadtgerichtsraths.

Den 8. Novbr. ein Söhnchen, Tobias Philipp Max, des Herrn Joh. Caspar Pfrenger, B. und Hofbäckermstrs.

Den 10. Novbr. ein Söhnchen, Johann Georg, des Heinrich Motschmann, B. u. Oeconoms.

Den 13. Novbr. ein Töchterchen, Johanna Friederike, des Andreas Schöppach, B. u. Melmers.

Digitized by Google

Den 17. Novbr. ein Söhnchen, Johann Friedrich Paulus, des Mstr. Johann Caspar Lutz, B. und Webers.
Den 18. Novbr. ein Söhnchen, des Herrn Joh. Ludwig Amberg, B. und Lebküchnermeisters.
— — — ein Töchterchen, Christiane, des Mstr. Ludwig Eckardt, B. und Schreiners.
Den 22. Novbr. ein Töchterchen, Anna Margarethe, des Hrn. Michael Wittig, B. u. Bierbrauers.

Den 25. Novbr. ein Söhnchen, August Adolph Gustav, des Mstr. Georg Peter Steiner, B. und Schneiders.

Den 30. Novbr. ein Söhnchen, Gustav Adolph, des Herrn Joh. Philipp König, B. u. Webermstrs.

Den 30. Novbr. ein unehel. Töchterchen, Johanna Margarethe Georgine.

Marktpreiß der Stadt Coburg im December 1838.

Am 8. December das Viertel-Sümmern

Waizen	1 fl. 45 kr.	auch — fl. — kr.	Erbsen	1 fl. 36 kr.	auch — fl. — kr.
Korn	1 fl. 32½ kr.	auch 1 fl. 30 kr.	Linsen	1 fl. 36 kr.	auch — fl. — kr.
Gerste	1 fl. 20 kr.	auch 1 fl. 17½ kr.	Wicken	1 fl. 15 kr.	auch — fl. — kr.
Haber	— fl. 37½ kr.	auch — fl. 35 kr.			

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im December 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	½ Quint.	1 Pfund	Ochsenfleisch	9½ kr.
Ein 3 Pf. Laiblein	5 —	2½ —	1 —	Kuhfleisch	8½ „
— 12 Pf. Brod — Pfd.	30 —	3½ —	1 —	Stierfleisch	— „
— 24 — — 1 Pfd.	29 —	3 —	1 —	Schweinefleisch	9 „
— 48 — — 3 Pfd.	27 —	2 —	1 —	Hammelfleisch	8 —
			1 —	Schaaffleisch	— „
			1 —	Kalbfleisch	(außer Taxe)

Hierbey eine Beilage von der Sinner'schen Hofbuchhandlung.

Hierbey eine Beilage von Meusel und Sohn.

Hierbey eine literarische Anzeige aus der Riemann'schen Buch- und Kunsthandlung.

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

51. Stück. Sonnabends, den 22. December 1838.

I.

Dienstesnachrichten.

1) Se. Herzogliche Durchlaucht haben gnädigst geruht,

den Straßenbaumeister Wilhelm von Clemens-Milwitz zu Meiningen, nach erlangter Entlassung aus den H. S. Meiningischen Diensten, zum Chausseebau-Inspector in Gotha

zu ernennen.

Coburg den 8. December 1838.

---

2) Se. Herzogliche Durchlaucht haben gnädigst geruht,

den seitherigen Copisten beim Herzoglichen Justizamte zu Rodach Friedrich Christian Köcher zum Regierungssportelcasseverwalter in Coburg,

den bisherigen Amtscopisten Carl Freund zu Neustadt zum Copisten bey dem Herzoglichen Justizamte zu Rodach,

den seitherigen Revisor bey der Rechnungs-Revision Herzoglicher Landesregierung zu Coburg Wilhelm Heinrich Bagge, unter Belassung seines bisherigen Characters als Rechnungs-Revisor, zum Copisten bey dem Herzoglichen Justizamte zu Neustadt und den seitherigen Cammeramtsaccessisten Louis Schmidt zu Coburg zum Assistenten bey der Rechnungs-Revision Herzoglicher Landesregierung daselbst

zu ernennen.

Coburg am 8. December 1838.

II.

Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Nach einem von der hohen deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt a/M. am 23. November d. J. gefaßten Beschlusse soll den Werken Friedrichs von Schiller, zu Gunsten dessen Erben, in allen davon bereits veranstalteten oder noch zu veranstaltenden Ausgaben der Schutz gegen den Nachdruck während zwanzig Jahren, vom 23. November d. J. an, in sämmtlichen zum deutschen Bunde gehörigen Staaten gewährt werden.

Dieser Beschluß wird, höchster Anordnung zufolge, hierdurch zu Jedermanns Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Coburg, am 14. December 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.

v. Szymborski.

Digitized by Google

2) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

werden sämmtliche treffende Unterbehörden erinnert, die nach dem Geschäfts-Calender am Jahresschluß zu bewirkenden Berichtserstattungen, namentlich in Betreff der Baumschulen, Bodenculturen und Communalwegbauten innerhalb der gesetzten Termine vorzulegen.

Coburg, am 16. December 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.

v. Szymborski.

---

3) Am letzt abgewichenen Sonnabend, den 15. December dieses Jahres, ist einem hiesigen Webermeister auf dem Wege von hier nach Coburg, entweder bey Oeslau oder weiter hin nach Coburg zu:

1) ein Sack mit

L. Lang

bezeichnet, worinnen sich

2) etwa 45 Ellen weißer Trillich befunden,

sodann:

3) noch ein gleichbezeichneter Sack mit
4) einem weißen, baumwollenen, guten Hemde

verloren gegangen, welche Effecten sich auf einem Botengeschirre befunden.

Es wird daher solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, gegen den Ankauf dieser Gegenstände gewarnt, dagegen dem redlichen Finder, der solche anher abgeben wird, eine angemessene Belohnung zugesichert.

Neustadt den 16. December 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Appunn.

---

4) 15 bis 30 Schock Futterstroh werden den 27. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, an die Meistbietenden mit Genehmigungsvorbehalt hier verkauft.

Rodach den 8. December 1838.

Herzogl. Cammeramt.

5) Folgende zur Concursmasse des verganteten Kaufmanns Johann Friedrich Krauß dahier gehörige Immobilien, als:

1) das anher lehnbare Wohnhaus nebst Garten vor dem Ketschenthore Fol. 386c Vol. I GStLb beschrieben,

2) der Stadel bey der Anlage an der Ketschengasse, anher lehnbare, Fol. 344 Vol. I GStLb beschrieben,

werden hiermit generaliter feilgeboten und ergeht an Kauflustige die Aufforderung, ihre Angebote resp. Mehrgebote anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 13. November 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

6) Donnerstag den 27. December 1838, Vormittags 10 Uhr, werden nachfolgende Besitzungen, von Petri Cathedrâ 1839 an, auf dem Rathhause allhier fernerweit verpachtet:

a) 1 Hof zu Wüstenahorn, hat außer den nöthigen Wirthschaftsgebäuden
circa 103 Acker Feld,
„ $41\frac{1}{2}$ „ Wieswachs,
„ $52\frac{1}{4}$ „ Huthrangen,
Eine Schäferey, welche mit circa 250 Stück bestellt werden kann.

b) Mit diesem Hof 1 Gutsantheil, haltend circa 19 Sr. Feld, dann circa 6 Fuder Heu und einige Gartenäckerlein.

Liebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Pachtbedingnisse und was sonst wünschenswerth seyn sollte, bey unserer Kämmerey einsehen und erfahren können.

Coburg den 3. Decbr. 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

7) Nachfolgende polizeyliche Vorschriften der Straßenordnung für Winterzeit,

1) bey vorhandenem Schnee müssen die Pferde

Digitized by Google

an Kutschen, Wägen und Schlitten mit Rollen versehen werden;

2) das Ausleeren jeder Flüssigkeit auf die Straße, wodurch Glatteis entstehen kann, ist streng verboten, und wird jeder Hausbesitzer für seine Hausleute und Gäste verantwortlich gemacht;

3) bey entstehendem Glatteis muß von einem Hause zum andern mit Sand, Asche oder Sägespänen gestreut, Trottoirs und Thürtritte aufgehackt werden;

4) die Oeffnungen an den Trottoirs, die Abzüge, in welche das Wasser von den Häusern und Dächern aufgenommen wird, müssen durch tägliches Aufeisen offen erhalten werden;

5) das Zischen und Schlittenfahren der Jugend in den Straßen und Gehwegen der Promenaden, insbesondere aber auf den Trottoirs in der Stadt, ist verboten, und haben Lehrer, Eltern und Vormünder davon abzuwehren und ihren Kindern das Schlittenfahren und Schlittschuhlaufen nur an ungefährlichen Orten zu gestatten;

6) das Ausschaffen des Schnees aus den Höfen in die Straßen auf Haufen, wodurch das Fahren verhindert wird, kann nicht verstattet werden;

werden hiermit in Erinnerung gebracht und aufs Nachdrücklichste eingeschärft.

Coburg, den 12. December 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

8) Verzeichniß der Coburgischen Messen, Jahr-, Roß- und Viehmärkte, wie solche im Jahr 1839 abgehalten werden:

1) Der Neujahrsmarkt
Dienstag den 15. Januar.
2) Der Petrimarkt
Freitag der 22. Februar.
3) Die Ostermesse
beginnt den 9. April und dauert bis Freitag den 12. desselben Monats.
4) Der Petri Paulimarkt
Dienstags den 2. Juli.
5) Die Michaelimesse
beginnt den 17. September und dauert bis Freitag den 20. desselben Monats.
6) Der Martinimarkt
Dienstag den 19. November.

Mit jeder angegebenen Messe und Jahrmarkt wird auch zugleich Roß- und Viehmarkt gehalten.

Coburg den 19. Decbr. 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

9) Alle diejenigen Jünglinge, welche im Jahr 1819 entweder hier oder sonst wo geboren, jedoch hieher gehörig und mithin von uns zur Militairconscription zu ziehen sind, werden andurch aufgefordert, sich am 8., 9. und 10. Januar künftigen Jahres persönlich oder, wenn sie selbst daran verhindert sind, durch ihre Eltern ꝛc. im Polizey-Bureau anzumelden, damit wegen ihrer Eintragung in die Conscriptionslisten fürs Jahr 1839 das Nöthige besorgt werden kann.

Coburg den 19. Decbr. 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

10) Bey der am 17. December 1838 allhier vollzogenen 3112. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

13. 85. 89. 38. 5.

Die 3113. Ziehung geschiehet Montags den 7. Januar 1839.

Coburg den 18. December 1838.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

11) Einer gegen den Anspänner Friedrich Langbein allhier ausgeklagten Schuld halber werden die nachbenannten anher lehnbaren Gegenstände, als:

Digitized by Google

das halbe Wohnhaus im Weidach,
ein halber Stadel,
1/4 Acker in der Röthen,
ein Acker in der Zwiezau,
die Hälfte des Ackers nebst Wieswachs an den Krautteichen,

hiermit im Allgemeinen feilgeboten und Kaufliebhaber aufgefordert, binnen S. Frist ihre Gebote dahier zu Protokoll zu geben.

Neustadt den 10 November 1838.

Bürgermeister und Rath.

Ludwig Holzhey.

---

12) Nachdem von dem Herzogl. S. Hochpreißl. Justizcollegium zu Coburg die Eröffnung des Concursprozesses über das Vermögen des Johann Jacob Dietrich Breithuth zu Roßach erkannt worden ist, werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den genannten Breithuth zu machen haben, hiermit vorgeladen,

Mittwoch den 13. Februar künftigen Jahres,

Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Patrimonialgericht, und zwar auf besonderes Nachsuchen einiger Gläubiger und zur Ersparung mehrerer Kosten dermalen in Coburg auf dem Bürglaß Hausnummer 615, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Ansprüche und Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse und bey Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gehörig anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber mit dem Gemeinschuldner oder dem allenfalls zu bestellenden Contradictor, sowie unter sich selbst sowohl wegen der Richtigkeit der einzelnen Forderungen als deren Vorzugs die Güte zu pflegen, in deren Entstehen aber rechtlich hierüber zu verfahren und dann das Weitere gesetzlicher Ordnung gemäß zu gewärtigen.

Untersiemau den 27. November 1838.

Herzogl. S. Freiherrl. von Königisches Patrim.-Gericht das.

C. Alt.

13) Auf Requisition werden die zur Kaufmann Kraußischen Concursmasse gehörigen 7/32 Antheile des anhero lehenbaren Felder-Esbacherischen Zehnts zu Stöppach hierdurch im Allgemeinen feilgeboten und werden Kaufliebhaber aufgefordert, ihre An- und Mehrgebote binnen 4 Wochen anher zu Protocoll zu geben.

Hohenstein den 4. Decbr. 1838.

Herzogl. S. Adel. von Imhoff'sches Patrimon.-Gericht I. Cl. das.

C. Alt.

---

14) Das dem Bäckermstr. Johann Michael Wittmann zu Scherneck zugehörige, vormals Sollmann'sche Söldengut nebst Zubehörungen und Beistücken wird andurch im Allgemeinen feilgeboten und werden Kaufliebhaber aufgefordert, Angebote darauf zu legen.

Coburg den 18. Decbr. 1838.

H. S. Freiherrl. von Redwitzisches Seniorats-Patrimonial-Gericht.

C. F. A. Briegleb.

---

15) Diejenigen Herren Schullehrer, die mit der Entrichtung ihrer Michaelis dieses Jahres fällig gewordenen Beiträge im Rückstand verblieben sind, werden an deren baldigste Berichtigung hierdurch erinnert.

Coburg am 19. December 1838.

Administration der Pfarr- und Schul-Wittwen-Casse.

---

b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

Der Bauer Andreas Geus zu Püchitz und dessen Ehefrau Margarethe, geborne Kraus, haben sich freiwillig unter die Curatel des Nikolaus Kraus zu Zilgendorf begeben, und können daher lästige Verträge ohne Wissen und Zustimmung des eben genannten Curators nicht einge-

Digitized by Google

hen, was zur Nachachtung andurch bekannt gemacht wird.

Banz, am 10. December 1838.

Herzogl. Bayr'sches Herrschaftsgericht.

Ott.

Schoedl. coll.

III.

Privatnachrichten.

1) Theater-Nachricht.

Mittwoch, den 26. December 1839,

Zriny.

Trauerspiel in fünf Aufzügen von Theod. Körner.

Die Einnahme ist für die Hoftheater-Pensions-Anstalt bestimmt.

---

2) Comtoir-Kalender auf das Jahr 1839 mit neuestem Postbericht und ausführlichem Botenverzeichniß, sowie alle Gattungen von Rechnungen, für jeden Geschäftsmann brauchbar, dann Wechsel, Anweisungen und Frachtbriefe sind billigst zu haben in der Dietz'schen Hofbuchdruckerei.

---

3) **Veräußerung einer Gräflichen Besitzung** auf dem Wege der Verloosung.

Mit Allerhöchster Genehmigung S. M. des Kaisers von Oesterreich und unter directer Aufsicht und Leitung der K. K. Behörden, wird das berühmte herrliche

Gräflich Karoly'sche Palais

nebst seinen weitläufigen Nebengebäuden, Meyerey, Park, Gärten, zwey bedeutend großen Bauplätzen u. s. w.

welches zufolge gerichtlich aufgenommener Schätzung, deren Urkunden bey der K. K. allgemeinen Hofkammer deponirt sind, einen Werth von

zwey Millionen 387,500 Gulden Wiener Währung hat, unwiderruflich ausgeloost.

Die 24099 sehr bedeutenden Nebengewinne bestehen in fl. 100,000, 60,000, 48,000, 35,000, 25,000, 6000, 3500, 3000, 1500 ꝛc.

Preis einer Actie fl. 7 oder thlr. 4 pr. Ct.

Für fl. 42 erhält man 7 Actien, worunter 1 blaue wenigstens 5 fl. sicher gewinnende, für fl. 70 zwölf Actien, worunter 2 blaue; für fl. 140 vier und zwanzig Actien, worunter 4 blaue, und noch als besondere Vergünstigung ein rothes Prämienloos, welches wenigstens fl. 22½ W. W. sicher gewinnen muß.

Die blauen und rothen Actien genießen noch den besonderen Vorzug an einer Spezialziehung, welche 100 Prämien von fl. 25,000, 6000, 3500, 3000, 1500 ꝛc. darbietet, betheiliget zu werden.

Die Ziehung findet bestimmt und unwiderruflich am 3. Januar 1839 in Wien, öffentlich und unter Aufsicht der K. K. Oesterreichischen Behörden, unter den üblichen Formalitäten statt.

Der Palast mit allen Zubehörungen wird dem Gewinner Schulden- und Hypothekenfrei übertragen.

Direct an das unterzeichnete Handlungshaus eingesendete Aufträge werden promt besorgt und jedem Interessenten die Einsendung der Gewinnliste von demselben zugesichert.

J. N. Trier u. Co.,
Banquiers in Frankfurt a/M.

---

4) Mittwoch den 26. Decbr. ist bey Unterzeichnetem Tanzmusik, wozu hiermit ergebenst einladet

Georg Mauer
in Triebsdorf.

---

5) Unterzeichneter macht bekannt, daß er jetzt im Gasthof zur Traube wohnt.

Coburg am 18. Decbr. 1838.

Eduard Hieronymi,
Thierarzt.

---

6) 1 Dzd. Bilderbogen schwarze 18 kr., 1 Dzd.

Digitized by Google

dergleichen gemalte à 24 kr., feinste 48 kr., Farbenkästchen von 6 kr. — 24 kr., Tuschkästchen von 3 kr. — 30 kr., Federmesser von 9, 15 und 27 kr., Brieftaschen und Notizbücher von 3 kr. — fl. 2. — 1 Dzd. Bleystifte von 12, 24 kr., 48 kr., Visittenbillets, Briefcouverts und feinstes Briefpapier in Quart und Octavformat pr. Buch 12, 15, 16, 20, 24 kr. empfiehlt

J. G. Riemann.

---

7) Schuberth & Niemeyer's STAHLFEDERN

Die in der heutigen Beilage empfohlenen Stahlschreibfedern neuerfundener Masse und Musikalien, zu bedeutend herabgesetzten Preisen, zeichnen sich vor allen ähnlichen durch Wohlfeilheit und Gediegenheit besonders aus. Eltern, Lehrer und Musikfreunde werden hiermit freundlichst ersucht, sich mit gefälligen Aufträgen baldigst an unterzeichnete Handlung zu wenden.

J. G. Riemann'sche Buch- und Kunsthandlung.

---

8) Verkaufs-Anzeige.

Arrac de Batavia fl. 1. die Bouteille, St. Goa fl. 1. 45 kr., Rum, ächt Jamaica fl. 1. 12 kr. pr. Bout., ordinair 48 kr. d. Ms., Extrait d'Absonth fl. 1. 30 kr.
Dry Madeira alt fl. 3., Malaga-Sekt fl. 1. 30 kr.
Roussillon couliour fl. 1., Bischoff 48 kr.
Bremer Bricken, Salzhechte, Lambert- und Zellernüsse, neue Mandeln, Citronat, Backoblaten, Stärkemehl, feinen grünen und schwarzen Thee, abgelagerte Cigarren in allen Sorten, Varinas-Canaster in Rollen, allerfeinstes Cölnischwasser.

Christian Krauß
in der Herrengasse.

---

9) Zur 61. Gothaer Lotterie, wovon die erste Classe den 8. Januar k. J. gezogen wird, sind ganze Loose zu 2 thlr. 4 ggr. oder 3 fl. 48 kr., halbe 1 fl. 54 kr. und viertel Loose 57 kr. gegen freie Einsendung des Betrags zu haben bey

Johanna Hübner in Coburg,
Salzmarkt Nr. 165.

---

10) Zur 79sten Berliner Lotterie, wovon die erste Classe den 10. Januar k. J. gezogen wird, sind ganze Loose zu 8 thlr. 4 ggr., oder 14 fl. 18 kr., halbe 7 fl. 9 kr., viertel Loose 3 fl. 35 kr., gegen freie Einsendung des Betrags zu haben bey

Johanna Hübner in Coburg,
Salzmarkt Nr. 165.

---

11) Feinsten Haysan-, Perl- und russischen Thee (frische Waare), ächten weißen Arrac, ital. Kastanien, süße Orangen, ger. hamb. Rindszungen und westph. Schinken, empfiehlt

Jobs Zangerle.

---

12) Ein neues tafelförmiges Fortepiano über 6 Octaven von einem Meister, der mehrere Jahre in einer der ersten Fabriken Wiens arbeitete, gefertigt und mit Mahagoniholz fournirt, steht im Gasthof zum halben Mond allhier in Commission zu verkaufen.

---

13) Feiner Arrac pr. Bout. fl. 1. 15 kr.,
feiner Rum à 50 kr. pr. Maas,
feiner alter Jamaica-Rum à 60 kr. pr. Maas,
ist bey Appel am Markt zu haben.

---

14) Bey dem Schreinermeister Höfer in Ketschendorf sind folgende neu verfertigte Meubles billig zu verkaufen, als: ein Secretair von Nußbaumholz nebst Rohrstühlen, Commode, Schränke u. dgl., von verschiedenen Holzsorten gearbeitet.

Digitized by Google

15) Für ein Fabrikgeschäft wird ein braver junger Mensch als Hausknecht gesucht, welcher auch sogleich eintreten kann. Das Nähere ist im Comtoir dieses Blattes zu erfahren.

---

16) Ein harter Ausziehtisch ist zu verkaufen; bey wem? sagt das Comtoir dieses Blatts.

---

17) Es sollen drey in der Lossau gelegene, aneinander stoßende und zehntfreie Wiesen auf sechs nach einander folgende Erndtejahre, mit 1839 anfangend, im Ganzen oder auch im Einzelnen verpachtet werden.

Das Nähere ist bey dem unterzeichneten dazu Bevollmächtigten zu erfragen.

Hofadvocat Pertsch.

---

18) Da auf das im 48. Stück des diesjährigen Regierungs- und Intelligenzblattes näher bezeichnete Wohnhaus Nr. 554b ein genügendes Gebot nicht erfolgt ist; so wird dieß den mehren Kaufliebhabern bekannt gemacht, um ihre desfallsigen Gebote, bis zum 29. d. M., erhöhen zu können.

S. Schneider.

---

18) In Nr. 480 sind im ersten und zweiten Stock auf Lichtmeß Quartiere zu vermiethen.

---

19) In Nr. 801 ist auf Lichtmeß ein Logis zu vermiethen; kann auch sogleich bezogen werden.

IV.

Auszug aus den Kirchenregistern.

Bei der Stadtgemeinde.

Geboren.

Den 17. Novbr. ein unehel. Söhnchen, Johann Michael Julius.

Den 21. Novbr. ein Töchterchen, Bernhardine Wilhelmine Caroline, des Mstr. Ludwig Buhsmann, B. und Schlossers.

Den 27. Novbr. ein Söhnchen, Eduard Moritz, des Mstr. Ferdinand Dietz, B. u. Rothgerbers.

Den 30. Novbr. ein Töchterchen, Anna Margarethe Antonie, des Johann Andreas Sänger, Taglöhners.

Bei der katholischen Gemeinde.

Gestorben.

Am 3. Decbr. Nicolaus Krätzel, unverheirathet, 68 J. alt.

In der Sinner'schen Hofbuchhandlung in Coburg ist zu haben:

Pfeiffer und Otto's Abbildung und Beschreibung blühender Cacteen. 1ste Liefg. fl. 1. 48 kr.

Reider, J. E. v., allgemeines praktisches Handbuch der gesammten Gärtnerei, oder die Gartenkunst im Gemüse- und Blumengarten, bey dem Obst-, Wein- und Hopfenbau 2c. gr. 8. Augsburg. fl. 3.

Littrow, J. J. v., Atlas des gestirnten Himmels. Für Freunde und Lehrer der Astronomie. 4. br. fl. 3. 36 kr.

Pichler, Dr. Fr., vollständigstes Taschenwörterbuch der Fremdnamen und Fremdwörter. Ein Handbuch zur richtigen Aussprache der englischen, französischen, spanischen, portugiesischen, italienischen, polnischen, ungarischen 2c Personen- und Ortsnamen, als auch zur Verdeutschung der in der Umgangssprache gebräuchlichen fremden Ausdrücke. 2 Bde. br. fl. 4. 3 kr.

Musäus, J. A., Volksmährchen der Deutschen. Neueste Auflage. Gotha 838 fl. 4. 30 kr.

Lewald, A., blaue Mährchen für alte und junge Kinder. Mit vielen Abbildungen. Stuttgart. br. fl. 3. 36 kr.

Byrons sämmtliche Werke in 9 — 10 Bänden. T. A. 1r Bd. brosch. 27 kr.

Reider, J. E. v., praktische Lehre des gesammten Obst- und Weinbaues in der Kundgebung der neuesten Entdeckungen, wie in jeder Gegend jährlich eine sichere Obsterndte erzielt und der Mißwachs vermieden werden kann. 45 kr.

Digitized by Google

In dem Herzogl. Industrie-Comtoir (Meusel und Sohn) sind folgende neue Bücher zu haben:

Opferflamme. Ein Andachtsbuch für gebildete Christen. Leipzig. fl. 3. 36 kr.
Erleuchtung. Seitenstück zur Opferflamme. Leipzig. fl. 3.
Theophania. Taschenbuch religiöser Dichtungen ꝛc. von August. — Elegant geb. mit Goldschn. Wesel 838. fl. 1. 30 kr.
Hey, Erzählungen aus dem Leben Jesu. Hamb. 838. fl. 1. 12 kr.
Gailer, Wunderbuch für die reifere Jugend. Eine Gallerie der merkwürdigsten und interessantesten Werke der Natur und Kunst ꝛc. Mit 36 Abbild. Stuttg. 838. fl. 3. 36 kr.
Pichler, vollständigstes Taschenwörterbuch der Fremdnamen und Fremdwörter. 2 Bde. Pesth 839. fl. 4. 3 kr.
Campe, Robinson der Jüngere. 27te Aufl. fl. 1. 21 kr.
Fabeln für Kinder. In Bildern, gezeichnet von Spekter. 2 Theile à fl. 2. 6 kr.
Hillert, Kinder und Thiere im Wechselgespräch. Mit 50 illum. Bildern. fl. 1. 21 kr.

Marktpreiß der Stadt Coburg im December 1838.

Am 15. December das Viertel-Sümmern

Waizen	1 fl. 47½ kr.	auch 1 fl. 45 kr.		Erbsen	1 fl. 36 kr.	auch — fl. — kr
Korn	1 fl. 30 kr.	auch 1 fl. 27½ kr.		Linsen	1 fl. 36 kr.	auch — fl. — kr
Gerste	1 fl. 20 kr.	auch 1 fl. 17½ kr.		Wicken	1 fl. 10 kr.	auch — fl. — kr.
Haber	— fl. 37½ kr.	auch — fl. 35 kr.				

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im December 1838.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	½ Quint.		1 Pfund	Ochsenfleisch	9¼ kr.
Ein 3 Pf. Laiblein	5 —	2¼ —		1 —	Kuhfleisch	8¼ „
— 12 Pf. Brod — Pfd.	30 —	3½ —		1 —	Stierfleisch	— „
— 24 — — 1 Pfd.	29 —	3 —		1 —	Schweinefleisch	9 „
— 48 — — 3 Pfd.	27	2 —		1 —	Hammelfleisch	8 —
				1 —	Schaaffleisch	— „
				1 —	Kalbfleisch	(außer Taxe)

Hierbey eine Beilage von der Sinner'schen Hofbuchhandlung.

Hierbey eine ausführliche Anzeige von Littrow's Himmels-Atlas, von Meusel und Sohn.

Nebst einigen Anzeigen aus der J. G. Riemann'schen Buch- und Kunsthandlung.

Digitized by Google

Herzogl. Sachsen Coburgisches

Regierungs- und Intelligenzblatt.

52. Stück. Sonnabends, den 29. December 1838.

Da sich mit dem Schlusse dieses Monats die geleistete Vorausbezahlung für das Regierungs- und Intelligenzblatt schließt, so werden die Herren Abnehmer ersucht, die weitere Pränumeration für das künftige Jahr baldigst zu berichtigen.

Zugleich wird die Einsendung der rückständigen Einrückungsgebühren in Erinnerung gebracht, und solche, nach hoher Verordnung vom 10. Octbr. 1820 (Regierungsblatt 1820 Stück 43) baldigst erwartet.

Coburg am 27. Decbr. 1838.

Herzogl. S. Comtoir des Regierungs- und Intell.-Blatts.

I.

Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Obgleich Wir voraussetzen, daß die treffenden Unterbehörden bey der gegenwärtigen strengen Kälte alles Nöthige gethan haben, um den hieraus entstehenden Nothstand der Armen mit Beihülfe der Lokal-Armen-Commissionen zweckdienlich zu mildern, so wie der aus demselben Grunde zu besorgenden größern Gefahr eines Feuersunglücks möglichst entgegen zu treten, so wollen Wir doch die sämmtlichen treffenden Unterbehörden auf die jetzt geeigneten Verfügungen noch besonders aufmerksam machen.

Es ist demnach, da, wo es noch nicht geschehen seyn sollte, die Local-Armen-Commission zur gewissenhaftesten Fürsorge aufzufordern, nöthigen Falls den Districts-Armenfonds oder selbst den Landes-Armenfonds in Anspruch zu nehmen und durch fleißige Feuer-Visitationen, Aufstellung von Feuerwachen, Aufhauen des Wassers, Untersuchung der Spritzen und sonsti-

Digitized by Google

gen Löschgeräthschaften ꝛc., das Nöthige gegen ein mögliches Brandunglück vorzukehren.

Coburg, am 27. December 1838.

Herzogl. S. Landesregierung.

v. Szymborski.

---

2) Steckbrief.

Der unten signalisirte Soldat Johann Georg Völker von Oberlauter hat bereits seit 4 Tagen die hiesige Garnison ohne Urlaub verlassen und sich dadurch des Verbrechens der Desertion schuldig gemacht.

Da sein Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt und er nicht ergriffen und hieher zurück gebracht werden konnte, ergehet an Jedermann, insbesondere aber an alle Justiz- und Polizey-Behörden, das Ersuchen, auf denselben zu invigiliren, ihn im Betretungsfall zu arretiren, und mittelst sicheren Schubs an uns abliefern zu lassen.

Coburg, den 27. December 1838.

Das zur Völker'schen Untersuchungssache commandirte Herzogl. S. Militair Untersuchungs Gericht.

J. v. Plänckner, Major. Riemann, Audit. u. Oblieut. v. Steinau, Oberlieut.

Signalement.

Religion, lutherisch,
Alter, 26 Jahre,
Profession, Büttner,
Stand, ledig,
Größe, 5 Fuß, 4 Zoll, 1 Strich,
Haare, blond,
Stirn, gewölbt,
Augenbraunen, blond,
Augen, grau,
Nase, proport.,
Mund, proport.,
Kinn, rund,
Gesicht, oval,
Gesichtsfarbe, gesund,
Besondere Kennzeichen: hat Sommersprossen im Gesicht.

Bekleidet ist Völker wahrscheinlich mit einer grünen, roth passepoilirten Tuchmütze, mit einem Schild, mit einer schwarzen Halsbinde, mit einer grüntuchenen Exerzier-Jacke mit schwarzen Aufschlägen und Kragen und gelben Knöpfen, mit einem grauen Mantel, mit einem Paar grauen roth passepoilirten Tuchhosen, und mit einem Paar Schuhen.

---

3) Nachgenannte Personen sind im Jahr 1812 mit dem Herzogl. S. Coburgischen Contingent nach Rußland marschirt, und haben, wie deren muthmaßlich nächste Erben eidlich erhärtet, seit 10 resp. 15 Jahren keine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt gegeben:

1) Johann Paul Rauscher von Meeder, geboren den 17 December 1787; das ihm angefallene Vermögen besteht in 50 fl. frk.

2) Georg Peter Amberg von Ahlstadt, geboren den 24. März 1785. Vermögen: 121 fl. 30 kr. rhnl.

3) Johann Knopf von Grattstadt, geboren zu Rößfeld den 8. Juni 1792. — Vermögen 443 fl. 19 1/2 kr. rhnl.

Dann ist

4) einer gewissen Johanna Ludwine Caroline Thiem des zu Hamburg verstorbenen Johann Peter Thiems Tochter, mittelst letztwilliger Verfügung der, im Jahr 1824 verstorbenen Anna Catharine Posseckert zu Ahlstadt ein Legat von 50 fl. frk. vermacht, jedoch mit der Bestimmung, daß, falls sie zur Zeit des Anfalls nicht mehr am Leben, dieses Vermächtniß an die Haupterben zurückfallen solle. Ob diese ꝛc. Thiem im Jahr 1824 noch am Leben gewesen und ob sie noch lebe, ist den dabey interessirten Haupterben, wie sie mittelst Eides bekräftigt, unbekannt.

Auf Antrag der Betheiligten und in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Juni 1832 werden diese sub 1—4 genannten Personen resp. deren unbekannte Erben, hiermit öffentlich gerufen und aufgefordert, sich in dem auf

Montag den 8. April 1839

anberaumten Termin Vormittags 10 Uhr persönlich oder schriftlich, letztern Falls auf gehörige Weise zu melden, und über ihr Leben und Aufenthaltsort Auskunft zu geben, auch, was deren Erben anlangt, ihr Erbrecht gehörig nachzuwei-

Digitized by Google

sen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß widrigenfalls die sub 1 — 3 Genannten gerichtlich für todt erklärt, und das ihnen angefallene Vermögen an die sich legitimirenden nächsten gesetzlichen Erben, ohne Cautionsleistung, werde ausgehändiget werden, hinsichtlich der ꝛc. Thiem aber, daß widrigenfalls das ihr vermachte Legat den Haupterben, gleichfalls ohne Cautionsleistung, überlassen werden werde.

Rodach den 7. October 1838.

Herzogl. S. Coburgisches Justizamt.

v. Gruner.

---

4) Auf Antrag E. E. Stadtraths hies. wird der zur Georg Ehrlicherischen Concursmasse gehörige, anher lehnbare Keller am Mupperg mit dem Angebot von 135 fl. fränk. unter folgenden Bedingungen, daß

1) der Käufer vom Tag des Zuschlags in die Interessen des Kaufgelds zu 4 1/2 p. C. eintrete, und solches
2) in 1/4 Jahr von da bezahle,
3) der Gläubigerschaft bis zur gänzlichen Zahlung die Hypothek vorbehalten bleibt, und
4) der Käufer die von Georg Ehrlicher gegen Nicol Wirthauer vor Herzogl. Justizamte eingegangene Verbindlichkeit, den Keller nicht weiter zu graben und am Ende ein Stückchen Mauer aufzuführen, übernehme,

hiermit speciell feilgeboten, und werden Kaufliebhaber aufgefordert, ihre Mehrgebote innerhalb S. Frist anher zu Protocoll zu geben und zu seiner Zeit nach Befinden des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Neustadt am 30. Novbr. 1838.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.

Appunn.

---

5) Am letzt abgewichenen Sonnabend, den 15. December dieses Jahres, ist einem hiesigen Webermeister auf dem Wege von hier nach Coburg, entweder bey Oeslau oder weiter hin nach Coburg zu:

1) ein Sack mit

L. Lang

bezeichnet, worinnen sich

2) etwa 45 Ellen weißer Trillich befunden,

sodann:

3) noch ein gleichbezeichneter Sack mit
4) einem weißen, baumwollenen, guten Hemde

verloren gegangen, welche Effecten sich auf einem Botengeschirre befunden.

Es wird daher solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, gegen den Ankauf dieser Gegenstände gewarnt, dagegen dem redlichen Finder, der solche anher abgeben wird, eine angemessene Belohnung zugesichert.

Neustadt den 16. December 1838.

Herzogl. S. Justizamt.

Appunn.

---

6) Die in die Volljährigkeit eingetretene Rosine Sauer von Köslau hat sich freiwillig unter die Vormundschaft des Johannes Diez daselbst begeben und kann von nun an verpflichtende Verträge ohne des Letzteren Einwilligung nicht eingehn, sowie auch alle Zahlungen nicht an sie, sondern an ihren Vormund zu leisten sind. Dieß wird hiermit zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Königsberg den 14. December 1838.

Herzogl. S. Amt daselbst.

Braun.

---

7) Zur näheren Untersuchung und gütlichen Regulirung des Schuldenwesens der Peter Fritzschen Eheleute zu Erlsdorf werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger derselben hiermit geladen, in dem auf

Dienstag den 22. Januar 1839

anberaumten Termin in Person oder durch hinlänglich zur gütlichen und rechtlichen Verhandlung Bevollmächtigte vor Herzogl. Amt dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und, soweit es nicht bereits geschehen, resp. möglich, zu bescheinigen, sodann aber wegen Beilegung des Schuldenwesens eines Vortrags und des

Digitized by Google

Weiteren gewärtig zu seyn. Die dieser Ladung ungeachtet ausbleibenden Gläubiger haben die Nichtberücksichtigung ihrer Ansprüche bey der vorseyenden Regulirung zu gewarten und es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie später nicht mit der Leichtigkeit und Schnelligkeit zu ihrer Befriedigung gelangen können, wie es nach jetziger Actenlage wahrscheinlich der Fall seyn dürfte.

Königsberg den 19. December 1838.

Herzogl. S. Amt das.

Braun.

---

8) Verzeichniß
der Coburgischen Messen, Jahr-, Roß- und Viehmärkte, wie solche im Jahr 1839 abgehalten werden:

1) Der Neujahrsmarkt
Dienstag den 15. Januar.
2) Der Petrimarkt
Freitag der 22. Februar.
3) Die Ostermesse
beginnt den 9. April und dauert bis Freitag den 12. desselben Monats.
4) Der Petri Paulimarkt
Dienstags den 2. Juli.
5) Die Michaelimesse
beginnt den 17. September und dauert bis Freitag den 20. desselben Monats.
6) Der Martinimarkt
Dienstag den 19. November.

Mit jeder angegebenen Messe und Jahrmarkt wird auch zugleich Roß- und Viehmarkt gehalten.

Coburg den 19. Decbr. 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

9) Alle diejenigen Jünglinge, welche im Jahr 1819 entweder hier oder sonst wo geboren, jedoch hieher gehörig und mithin von uns zur Militairconscription zu ziehen sind, werden andurch aufgefordert, sich am 8., 9. und 10. Januar künftigen Jahres persönlich oder, wenn sie selbst daran verhindert sind, durch ihre Eltern rc. im Polizey-Bureau anzumelden, damit wegen ihrer Eintragung in die Conscriptionslisten fürs Jahr 1839 das Nöthige besorgt werden kann.

Coburg den 19. Decbr. 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

10) Auf Antrag der Erben der verstorbenen Anna Elisabethe Carl dahier wird das zu ihrer Verlassenschaft gehörige Wohnhaus derselben hinter der Mauer allhier, Gemeiner Stadt lehnbar und Fol. 127 Vol. I. GStVB. beschrieben, hiermit öffentlich feilgeboten und werden Kauflustige aufgefordert, ihre Gebote binnen 4 Wochen anher zu Protokoll zu geben.

Coburg den 22. December 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

11) In Gemäßheit hoher Regierungsverfügung wird hiermit zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht, daß von nun an am Tag und nach 9 Uhr Morgens Mistfuhren die Straßen der hiesigen Stadt nicht mehr passiren sollen und daß Contravenienten gegen dieses Verbot Einen Thaler Strafe zu gewärtigen haben.

Coburg den 23 December 1838.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

12) Auf den mit Petri k. J. anderweit zu verpachtenden Magistratshof nebst Schäferey zu Wüstenahorn ist ein Gebot von jährlich 650 fl. rhein. Pachtgeld gelegt worden.

Es wird solches mit der Aufforderung an Pachtlustige bekannt gemacht,

Donnerstag den 10. k. M.

ihre Mehrgebote vor uns zu Protocoll zu geben.

Coburg den 27. December 1838

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

Digitized by Google

13) In dem am 15. d. v. M. in dem Schuldenwesen des Schreinermeisters Johann Nicol Keyßer zu Rodach angestandenen Gütetermin, ist zwischen der Ehefrau desselben und dessen bekannten Gläubigern, Behuis der Abwendung des förmlichen Concurses, eine gütliche Uebereinkunft zu Stande gebracht worden, nach welcher hauptsächlich bestimmt worden ist, daß der Keyßerischen Ehefrau die ganze Activmasse ihres Ehemannes, unter Uebernahme gewisser Verbindlichkeiten gegen die Gläubiger desselben, überlassen werden soll.

Die etwa noch vorhandenen unbekannten Gläubiger des Schreinermeisters Johann Nicol Keyßer zu Rodach werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, ihre Forderungen und Ansprüche an den gedachten Schreinermeister Keyßer binnen 3 Wochen bey unterzeichneter Behörde anzumelden und resp. der mit der Keyßerischen Ehefrau abgeschlossenen Uebereinkunft beizutreten, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß für den widrigen Fall, nach Ablauf dieser Frist, die gesammte Keyßerische Activmasse ohne Berücksichtigung der etwa noch vorhandenen und nicht angemeldeten Forderungen und Ansprüche, an die Keyßerische Ehefrau werde ausgeantwortet werden.

Callenberg den 20. December 1838.

Herzogl. S. Coburg-Gothaisches Patrimonial-Gericht dahier.

Riemann.

---

b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

Der Bauer Andreas Geus zu Püchitz und dessen Ehefrau Margarethe, geborne Kraus, haben sich freiwillig unter die Curatel des Nikolaus Kraus zu Zilgendorf begeben, und können daher lästige Verträge ohne Wissen und Zustimmung des eben genannten Curators nicht eingehen, was zur Nachachtung andurch bekannt gemacht wird.

Banz, am 10 December 1838.

Herzogl. Bayr'sches Herrschaftsgericht.

Ott.

Schordl. coll.

II.

Privatnachrichten.

1) Nachdem ich am heutigen Tage das Direktorat des Herzogl. Gymnasiums unter den wehmüthigsten Gefühlen niedergelegt habe, um das mir gnädigst anvertraute Direktorium des Gymnasiums in Gotha anzutreten, fühle ich mich gedrungen, Ihnen, verehrte Eltern und Vormünder, für das mir während einer vierjährigen Amtsführung bewiesene Vertrauen öffentlich zu danken, und Sie, unter den aufrichtigsten Wünschen für Ihr und der Ihrigen Wohl, um ein ferneres wohlwollendes Andenken angelegentlichst zu bitten.

Möge der Allgütige das Werk der treuen und verdienten Lehrer fürder segnen! Möge das ehrwürdige Casimirianum — diese vornehmliche Zierde der Stadt und des Landes — immerdar fromme und dankbare Söhne, durch Gesinnung und That kräftige Bürger, einsichtsvolle und pflichtgetreue Diener des Staats erziehen und bilden!

Coburg, am 22. December 1838.

Dr. G. Seebode.

---

2) Mit gerührtem Herzen danken wir den verehrten Familien für die zahlreichen Beweise des Wohlwollens und der Theilnahme, welche wir von denselben während unsers vierjährigen Aufenthalts in Coburg empfangen haben, und bitten, es gütigst entschuldigen zu wollen, wenn wir uns, um den Schmerz der Trennung nicht zu erhöhen, bei unserer Abreise nach Gotha, durch die öffentlichen Blätter zu fernerem geneigten Andenken empfehlen. — Wir werden Coburg's und aller Derer, die unserem Herzen theuer waren, nie vergessen! —

Coburg, am 22. December 1838.

G. Seebode,
L. Seebode.

---

3) Ein durchaus neues Sortiment feinster Neujahrwünsche im Preis von 18 kr. bis fl. 4 1/2 empfiehlt

J. G. Riemann.

Digitized by Google

4) Veräußerung einer Gräflichen Besitzung auf dem Wege der Verloosung.

Mit Allerhöchster Genehmigung S. M. des Kaisers von Oesterreich und unter directer Aufsicht und Leitung der K. K. Behörden, wird das berühmte herrliche

Gräflich Karoly'sche Palais

nebst seinen weitläufigen Nebengebäuden, Meyerey, Park, Gärten, zwey bedeutend großen Bauplätzen u. s. w.

welches zufolge gerichtlich aufgenommener Schätzung, deren Urkunden bey der K. K. allgemeinen Hofkammer deponirt sind, einen Werth von

zwey Millionen 387,500 Gulden Wiener Währung hat, unwiderruflich ausgeloost.

Die 24099 sehr bedeutenden Nebengewinne bestehen in fl. 100,000, 60,000, 48,000, 35,000, 25,000, 6000, 3500, 3000, 1500 rc.

Preis einer Actie fl. 7 oder thlr. 4 pr. Ct.

Für fl. 42 erhält man 7 Actien, worunter 1 blaue wenigstens 5 fl. sicher gewinnende, für fl. 70 zwölf Actien, worunter 2 blaue; für fl. 140 vier und zwanzig Actien, worunter 4 blaue, und noch als besondere Vergünstigung ein rothes Prämienloos, welches wenigstens fl. 22½ W. W. sicher gewinnen muß.

Die blauen und rothen Actien genießen noch den besonderen Vorzug an einer Spezialziehung, welche 100 Prämien von fl. 25,000, 6000, 3500, 3000, 1500 rc. darbietet, betheiliget zu werden.

Die Ziehung findet bestimmt und unwiderruflich am 3. Januar 1839 in Wien, öffentlich und unter Aufsicht der K. K. Oesterreichischen Behörden, unter den üblichen Formalitäten statt.

Der Palast mit allen Zubehörungen wird dem Gewinner Schulden- und Hypothekenfrei übertragen.

Direct an das unterzeichnete Handlungshaus eingesendete Aufträge werden promt besorgt und jedem Interessenten die Einsendung der Gewinnliste von demselben zugesichert.

J. N. Trier u. Co.,
Banquiers in Frankfurt a/M.

5) Längstens bis Sonnabend den 29. Dec. d. J. erhalte ich wieder eine Sendung von der so beliebten vorzüglich guten Punsch-Essenz.

Heinrich Damnitz.

---

6) Unterzeichneter erbietet sich Clavier- und Violinstunden zu geben.

Fried. Möricke.

---

7) Am 19. d. M. ist auf dem Steinwege allhier eine Schnupftabacksdose gefunden worden. Der Eigenthümer kann dieselbe, nach Angabe der Kennzeichen, gegen Wiedererstattung der Einrückungsgebühren vom Schullehrer Martin wieder erhalten.

Coburg am 20. December 1838.

---

8) Um dem zeither verbreiteten Gerücht „daß ich nach Amerika auswanderte" zu entgegnen, erkläre ich dasselbe hiermit für unwahr, und bitte zugleich meine verehrten Gönner und Freunde, das mir bisher geschenkte Zutrauen mir ferner zu erhalten.

Christ. Fried. Mauer, Blechschmied.

---

9) Ein zweisitziger Schlitten mit Ausschlag und Decke wird zu kaufen gesucht. Von wem? ist im Herzoglichen Comtoir des Regierungs- und Intelligenzblatts zu erfragen.

---

10) Zur 79sten Berliner Lotterie, wovon die erste Classe den 10. Januar k. J. gezogen wird, sind ganze Loose zu 8 thlr. 4 ggr., oder 14 fl. 18 kr., halbe 7 fl. 9 kr., viertel Loose 3 fl. 35

Digitized by Google

kr., gegen freie Einsendung des Betrags zu haben bey

Johanna Hübner in Coburg,
Salzmarkt Nr. 165.

---

11) In Nr. 86 in der Spitalgasse stehen zehn Schlitten zu verkaufen, nemlich: 2 viersitze, 3 zweispännige und 3 einspännige.

---

12) Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß er das Geschäft des Färbermeisters Jacob, wohnhaft auf dem Viehmarkt allhier, übernommen hat, und bittet sowohl in Druck als Färberei aller Art um geneigte Aufträge, indem er sich bemühen wird, das ihm geschenkt werdende Zutrauen durch gute und pünktliche Bedienung zu erwerben.

Neustadt den 24. December 1838.

Kuder, Färbermstr.

---

13) In besonderem Auftrage ersuche ich alle diejenigen, welche etwa noch Forderungen an den Herrn Consistorialrath und Gymnasiumsdirector Dr. Seebode zu machen haben sollten, diese bey mir bis zum 15. Januar künftigen Jahres anmelden zu wollen.

Coburg, den 27. December 1838.

Zitzmann.

---

14) Das Wohnhaus Nr. 244 in der Ketschengasse ist im Ganzen oder theilweise zu vermiethen oder auch zu verkaufen.

---

15) In Nr. 788 im Stetsambach ist auf Lichtmeß in der ersten Etage ein sehr freundliches Logis zu vermiethen.

In dem Herzogl. Industrie-Comtoir (Meusel und Sohn) sind folgende neue Bücher zu haben:

Hillert, Illadin. — Mährchen und Fabeln. fl. 1. 21 kr.
Weltgeschichtliche Bildergallerie. — alte Geschichte, mit 12 illum. Kupf. fl. 2.
Kummer, der kluge Gökelhahn. Mit 24 illum. Bildern. fl. 1. 12 kr.
Lewald, blaue Mährchen für alte und junge Kinder. Mit viel. Abbild. fl. 3. 36 kr.

Marktpreiß der Stadt Coburg im December 1838.

Am 22. December das Viertel-Sümmern

Waizen	1 fl. 45 kr.	auch 1 fl. 40 kr.	Erbsen	1 fl. 36 kr.	auch — fl. — kr.
Korn	1 fl. 27½ kr.	auch 1 fl. 25 kr.	Linsen	1 fl. 36 kr.	auch — fl. — kr.
Gerste	1 fl. 20 kr.	auch 1 fl. 15 kr.	Wicken	1 fl. 10 kr.	auch — fl. — kr.
Haber	— fl. 37½ kr.	auch — fl. 35 kr.			

Digitized by Google

Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im Januar 1839.

Eine 3 Pf. Semmel	4 Loth	1 Quint.	1 Pfund	Ochsenfleisch	9¼ kr.
Ein 3 Pf. Laiblein	5 —	2¼ —	1 —	Kuhfleisch	8¼ „
			1 —	Stierfleisch	— „
— 12 Pf. Brod — Pfd.	30 —	3½ —	1 —	Schweinefleisch	9 „
— 24 — — 1 Pfd.	29 —	3 —	1 —	Hammelfleisch	(außer Taxe)
			1 —	Schaaffleisch	—
— 48 — — 3 Pfd.	27 —	2 —	1 —	Kalbfleisch	8 kr.

Hierbei Nr. 104 der bibliogr. Anzeigen und einer Subscriptions-Anzeige auf „Neuestes Fremdwörterbuch".

Nebst einer literarischen Anzeige:
„Rhein-Sagen und Lieder"
aus der J. G. Riemann'schen Buch- und Kunsthandlung.

Register

zu dem

Herzogl. Sachsen-Coburgischen

Regierungs- und Intelligenzblatt

auf das Jahr 1838.

I.

Namensregister.

A.

Anthing, A., erhält das Prädicat als Archivsecretair 6.
Apel, J. A., wird Förster in Remstädt 650.
Arnold, Chr., erhält die Erlaubniß zur Ausübung der niedern chirurgischen Praxis 651.

B.

Bagge, W., wird Amtscopist 775.
Bär, J. A., Concurs 471. 499. 528. 587. 588.
Barthelmes, G., wird Unterlieutenant bey der Zellaer Schützen-Abtheilung 403.
Bätz, E., Concurs 543. 638.
Bohl, J. G., Concurs 51. 76. 102. 154.
Böhm, St., wird Registratur-Assistent 649.
Brandt, v., General-Inspector des Thür. Zoll- und Handels-Vereins erhält die Erlaubniß, das Comthurkreuz des Großherzogl. Weimarischen Falkenordens tragen zu dürfen 209.
Braun, A., wird Amts-Steuer-Assistent 403.
Braun, C. E., wird Unterförster 650.
Braun, C. L. A., wird zum Rentcommissair ernannt 197.
Braun, Fr., wird Cammeramts-Assistent 403.
Braun, Ph., wird Cammerprocurator 18.
Breithuth, J. D., Concurs 749. 781.
Breithuth, L., Todesanzeige 382.
Brückner, Vicecanzler, wird zum Canzler ernannt 661.
Brückner, J. C. W., erhält das Prädicat als Rath 6.
Brückner, J., wird Archivsecretär beim Justizcollegium das. 261.
Brückner, K., Concurs 217. 229.
Brückner, R. E., Concurs 437.
Buchenröder, W., wird Förster 650.
Busleb, W., wird Gerichtsamtmann zu Thal 355.

C.

Carlowitz, v., Oeconomiedirector, erhält den Character als geheimer Cammerrath 6.
Clemens-Milwitz, W. v., wird Chausseebau-Inspector zu Gotha 775.
Coburg, E. v., wird aggregirter Unterlieutenant 403.

D.

Dietz, Fr., Todesanzeige 241.

E.

Ehrlicher's, G., Relicten, Concurs 289. 359. 425.
Eichhorn, Gebrüder, werden zu Mitgliedern der Herzogl. Hofcapelle ernannt 354.
Elsholz, v., Legations-Rath, wird Geschäftsträger am Königl. Baierischen Hof 73.
Ewald, Fr. J. L., wird Criminalamtmann zu Gotha 355.

F.

Fellner, L. A., Todesanzeige 258.
Fischer, J. A., Todesanzeige 292.
Fischer, E. R., Todesanzeige 430.
Florschütz, Chr., wird Geheime-Assistenzrath beim hiesigen Ministerium mit dem Prädicat als Geheime Consistorialrath 262.
Forkel, G. Th., erhält das Prädicat als Rath 6.

Digitized by Google

Freund, C., wird Amtscopist zu Rodach 775.
Friedrich, C., Todesanzeige 280.
Fromann, A. C., Todesanzeige 177.
Fugmann, C., Concurs 764.

G.

Geus, A., wird unter Curatel gestellt 782. 799.
Gilsa, v., wird zum wirklichen Major ernannt 197.
Glaser, J. C., Concurs 184.
Glaser, W., wird Cammercanzlist 197.
Göring, W., wird Justizamtmann zu Tonna 355.
Gräfendorf, A. v., wird Regierungs-Referendär zu Gotha 353.
Griebel, J. G., Abschiedsanzeige 504.
Gruben, v., erhält die Erlaubniß, das ihm von Sr. Majestät dem Könige der Franzosen verliehene Ritterkreuz der Ehrenlegion tragen zu dürfen 210.
Gruner, H., wird Registratur-Assistent 261. wird Actuar beim Amte Königsberg 649.
Gumpert, C., Hofbuchhändler, wird für wechselfähig erklärt 599.

H.

Haberkorn, G., wird Förster 609.
Häfner, C., wird steckbrieflich verfolgt 701. 717.
Halbmeyer, M. C., Todesanzeige 208.
Handel, G. Chr., wird Amtscopist 353.
Hanft, C. D., Todesanzeige 69.
Hartleb, Gg., Concurs 117. 153. 183.
Heeringen, L. v., Todesanzeige 177.
Heinzmann, G., Todesanzeige 241.
Heischmann, W., Todesanzeige 582.
Helm, Fr. A., Förster, wird in ehrenvollen Ruhestand versetzt 650.
Hempel, J. M., erhält das Prädicat als Militair-kasse-Rendant 7.
Henneberg, G. W., wird erster Beamter beim Justizamte Ichtershausen 355.
Herrmann, L., erhält das Prädicat als Rath 6.
Heß, D., wird Justizrath 355.
Heß, W., erhält das Prädicat als Ober-Inspector 6.
Hieronymi, C., erhält die Erlaubniß zur thierärztlichen Praxis in ihrem ganzen Umfange 661.
Hochgesang, C. Fr. L., erhält die interimistische Verwaltung des Justizamts Zella 401.
Hochgesang, J. Fr. C. L., wird Förster 650.
Hock, Fr., wird Landgeometer 452.
Hoff, Gebrüder, werden in den Adelstand versetzt 565.
Hofmann, L. jun., wird unter Vormundschaft gestellt 320.
Hofmann, P., wird für volljährig erklärt 152.

Höhn, Gebrüder, Concurs 438. 456. 472.
Hornung, R., Concurs 103.

J.

Immler, C., Concurs 88. 115. 151.
John, C., erhält das Prädicat als Amtsactuar 197.

K.

Kessel, M. v., wird Unterlieutenant 633.
Kiesewetter, R. J., Todesanzeige 758.
Kirchner, St., wird für volljährig erklärt 636.
Knauer, Hofrath und erster Justizamtmann zu Gotha, wird in ehrenvollen Ruhestand versetzt 354.
Knauer, G., wird Amtscopist 353.
Knauer, P., Concurs 139.
Köcher, F. C., wird Regierungs-Sportelkasse-Verwalter 775.
Kohl, A., wird Hofmusikus 677.
Kopp, J. C., wird Regierungs- und Justizrath 354.
König, G., Verlobungsanzeige 457.
König, C. W., Oberförster, wird in ehrenvollen Ruhestand versetzt 609.
Könitz, W. v., erhält die freie Disposition über sein Vermögen 570.
Kraiß, Todesanzeige 42.
Krauß, J. Fr., Concurs 638. 665. 703. 719. 745. 749. 764. 773. 778. 782.
Krizeck, C., wird Cammer-Revisions-Assistent 7.
Krügelstein, Ch., Stadt- und Landphysikus, erhält das Prädicat als Medicinalrath 6.
Krummholz, R., wird unter Vermögens-Vormundschaft gestellt 32.
Kühn, Chr., Abschiedsanzeige 376.
Kühnreich, K. B., Todesanzeige 69.
Kunz, A., wird für volljährig erklärt 272.
Kunz, L., wird Amtsadjunctus zu Waltershausen 355.

L.

Laufer, Fr., wird Amts-Commissair zu Ichtershausen 401.
Loß, J. Fr. C., Todesanzeige 695.
Löwenfels, C. v., wird Hauptmann à la suite 609.
Lübcke, A., Todesanzeige 146.

M.

Mälzer, C. H., wird erster Actuar beim Justizamte Zella 565.
Marschall-Greif, Fr. v., Todesanzeige 758.

d by Google

Möller, J. H., erhält das Prädicat als geheimer Archivsecretair 6.
Moltke, Fr. v., wird Hofjunker 7.
Müller, J. C., Todesanzeige 560.
Müller, J. G., Todesanzeige 42.
Müller, J. G., Todesanzeige 647.
Müller, C. J., wird Hofjäger 585.

N.

Neubauer, M., wird unter Vermögens-Vormundschaft gestellt 572.
Nistler, J. L., Todesanzeige 581.

O.

Oberländer, wird Stadtgerichtssecretair 86.
Opitz, H. Th., Todesanzeige 257.
Ortleb, C., Verlobungsanzeige 376.
Othberg, J. A., erhält das Prädicat als Ober-Inspector 6.

P.

Pawel-Rammingen, C. v., wird Assessor mit Sitz und Stimme beim H. Justiz-Collegium 261.
Pertsch, C. C., wird Cammeramts-Assistent 403.
Plänckner, R. v., wird Unterlieutenant 633.
Preßing, W., wird Canzlist bey H. Ober-Steuer-Collegium zu Gotha 197.
Purgold, J., wird zweiter Secretair bey H. Justiz-Collegium in Gotha mit dem Prädicat als Rath 401.

Q.

R.

Rasch, Chr., wird Pfarrer in Thal 565.
Rebhan, Gebrüder, Concurs 360.
Rechenbach, A. C., wird Unterförster 609.
Reisenweber, J., wird für volljährig erklärt 527.

S.

Sack, J. C., Rath und erster Justizbeamter, wird in ehrenvollen Ruhestand versetzt 354.
Sahlender, D., wird Assistent bey H. Hofbauamte zu Gotha 633.
Sauer, J., Abschiedsanzeige 440.
Sauer, R., wird unter Vormundschaft gestellt 796.
Seebode, G. und L., Abschiedsanzeige 800.
Schauroth, A. v., wird Hofjunker 7.
Scheffer, P. W., Todesanzeige 696.
Schiegnitz, Entbindungsanzeige 558.
Schiffner, G., wird Diaconus zu Zella und Pfarrer zu Oberhof 85.
Schlick, A. C., Todesanzeige 281.
Schlotheim, v., wird zum Forstmeister der Landforste ernannt 197.
Schmidt, A. C., wird Unterförster 197.
Schmidt, L., wird Regierungs-Revisions-Assistent 775.
Schmidt, G. C., Todesanzeige 24.
Schneider, H., wird Förster 650.
Schneider, W. H., wird Kriegsrath 6.
Schönberg, C. v., wird Cammerjunker 261.
Schüler, G., wird zum fünften nicht academischen Rath bey dem Oberappellationsgericht zu Jena ernannt 677.
Schuster, C. F., wird Sportelkasse-Rendant 353.
Schütz, Todesanzeige 96.
Sommer, J. S., Todesanzeige 177.
Späth, A., wird Hoforganist mit dem Prädicat als Concertmeister 678.
Speßhardt, H. v., Unterlieutenant, wird auf sein Nachsuchen aus dem H. Militair entlassen 403.
Spörl, C., wird Cammeramts-Cassier 403.
Staube, J. G., Verlobungsanzeige 119.

T.

Thienemann, T., wird Cammersecretair 6.
Thüngen, W. v., wird Referendair bey H. Justiz-Collegio zu Gotha 261.
Trommer, Goldarbeiter, erhält die Concession zur Errichtung einer Privatleihanstalt 651.
Truckenbrodt, R., Concurs 722.

U.

V.

Vierneusel, J. R., Concurs 118. 138. 155. 273. 308. 322. 426.
Vogel, S., Abschiedsanzeige 655.
Völker, J. G., wird steckbrieflich verfolgt 793.
Völker, B., Todesanzeige 603.

Digitized by Google

W.

Wagner, J., wird steckbrieflich verfolgt 571.
Weixelbaum, Fr., wird Cammersängerin 685.
Wenige, C. A. F., erhält das Prädicat als Hofagent 57.
Werner, P., Todesanzeige 444.
Wichmann, C. v., wird Oberst à la suite 649.
Wirth, J., Todesanzeige 56.
Wittig, J. W., Todesanzeige 280.
Wölfer, A. H., erhält das Prädicat als Vermessungs-Commissair 7.

X.

Y.

Z.

Zwirnmann, A., wird Cammeramtmann zu Rodach 402.

B) Sachregister.

A.

Abschiedsanzeigen, s. Griebel, Kühn, Sauer, Seebode, Vogel.
Acten, Versendung ders. zum auswärtigen Rechtsspruch 525.
Adelserneuerung, s. Hoff, Gebrüder.
Advocaten-Gebührentaxe. Zusatz zu derselben 568.
Anspannvieh-Verzeichnisse. Einsendung derselben 263.
Apotheker. Deren Forderungen für creditirte Medicamente 566.
Armen-Commission. Veränderung in der Verwaltung des Armenfonds, so wie Aufforderung zur Verwilligung von Beiträgen 423. Personale ders. auf das Rechnungsjahr 1838/9. 454.
Asche. Aufbewahrung derselben 331. 701.
Auctionen von Mobilien und Effecten 36. 52. 67. 92. 93. 108. 121. 138. 151. 155. 162. 174. 215. 312. 313. 315. 329. 371. 429. 441. 443. 459. 474. 544. 553. 558. 575. 614. 630. 636. 637. 645. 652. 657. 667. 669. 691. 709. 712. 727. 728. 735. 739. 756.
Aufforderungen: an die hies. Einwohner zum öftern Reinigen der Schornsteine 21. 37. zur Verminderung des Bettelunfugs beizutragen 37. 392. ingl. zur Unterstützung d. Armen durch Verabreichung von Brennholz und Suppenbillets ibidem. an die Gläubiger des M. Rose v. Grub a/F. 107. 119. desgl. des Andreas Karch dahier 119. An die Grundstücksbesitzer im hies. Weichbild zum Oeffnen der Gräben und Dohlen, sowie zum Reinigen der Bäume u. Hecken 168. an die Gläubiger und Schuldner des Bierbrauers Eichhorn dahier 230. an die Gläubiger des Joh. Andreas Fischer 276. desgl. des verst. Oeconomie-Commissairs Barth 276. 292. desgl. der Schultheiß'schen Eheleute zu Großheirath 292. 311. zur Ermittelung der Thäter des an dem Dach des hies. Residenzschlosses verübten Diebstahls 304. des Oberlieutenants Fisher zur Zurückgabe mehrerer von ihm verliehener Bücher 310. zur Zurückgabe der aus der H. Hofbibliothek geliehenen Bücher 330. zur Ermittelung der Thäter des an einer Grenztafel verübten Frevels 389. zur Zurückgabe eines von dem Capellmeister Schneider verliehenen Werks 458. des Kaufmanns Krafft dah. an d. Geschirrhalter zum Anfahren von Torf 474. an die Gläubiger des Freiherrn Wilhelm v. Könitz 574. an die Gläubiger d. verst. Rauschert'schen Eheleute zu Scherneck 574. der Wittwe Ristler, die von ihrem verst. Manne geliehenen Bücher und Effecten zurückzugeben 589. an die Gläubiger des verstorbenen Regierungsraths v. Lichtenberg 613. zur Ermittelung der Thäter des zu Oeslau an mehreren Geschirren verübten Frevels 661. 702. 734. an die hies. Einwohner zum zeitigen Verschluß ihrer Hausthüren 686. zur sorgfältigen Aufbewahrung von Streichhölzern u. Streichschwämmen 719. zur Ermittelung der Thäter eines hier verübten Gänsediebstahls 734. an die Gläubiger des Joh. H. Dietz dahier 769. an diejenigen, welcher an den Gymnasiumsdirector Seebode eine Forderung zu machen haben 803.
Ausspielen von Gegenständen. Verbot desselben 391.
Augustenstift. Vertheilung von Unterstützungen. 48. 700.
Aus- und Einwanderungen. Einsendung der Verzeichnisse hierüber 85.

B.

Badeanstalt. Eröffnung derselben. 250.

Digitized by Google

Badeplätze. Bestimmung derselben 407.
Baumschulen und Bodenculturen. Einsendung von Berichten hierüber 433.
Beförderungen, s. landesherrliche Ernennungen.
Begräbnisse. Erinnerung an die Befolgung der hierüber in d. Casimirianischen Kirchenordnung bestehenden Bestimmungen 265.
Beherbergung von Fremden 30.
Beiträge zur Bibliothek und Armenanstalt. Erinnerung an deren Ablieferung 330. 356.
Belobungen: der Pfarrgemeinden zu Roßach, Großheirath und Blumenrod für die Errichtung von Blitzableitern an ihren Kirchen 685. mehrerer Gemeinden und Gutsbesitzer der hies. H. Lande wegen chausseemäßiger Herstellung ihrer Dorfs- und Vicinalwege 125.
Betteln. Maaßregeln zu dessen Verhinderung 37.
Bevormundung, s. Geus, Hofmann, Krumholz, Neubauer, Sauer.
Bier: soll durchgehends in gestempelten Gläsern ausgeschenkt werden 36. soll im Amte Königsberg nach baierischem Gemäß ausgeschenkt werden 45. Bestimmung des Preises für ein Maas Schenkbier 49. 51. 389. Bekanntmachung der auf die Führung zu kleiner Gläser gesetzten Strafe 735.
Bierpfennigs-Rechnungen. Erinnerung an deren Einsendung 247.
Brandversicherungsanstalt, königl. baier. 21. 451. zu Elberfeld 204.
Branntwein. Regulirung des Maischbottigsteuer-Erhebungssatzes 465.
Brodtaxe. Bekanntmachung der gegen dieselbe vorgekommenen Contraventionen 37. 214. 419. 611.
Buß- und Bettage. Bestimmung derselben 113.
Bücheranzeigen: 27. 28. 41. 51. 64. 66. 71. 72. 80. 104. 112. 120. 123. 124. 159. 173. 190. 203. 223. 231. 243. 244. 259. 282. 283. 284. 300. 322. 323. 326. 363. 382. 383. 384. 409. 446. 447. 448. 462. 463. 464. 475. 479. 480. 488. 489. 494. 495. 496. 505. 510. 511. 512. 519. 524. 533. 534. 537. 538. 539. 540. 546. 547. 552. 561. 562. 584. 592. 593. 594. 596. 606. 619. 620. 621. 641. 642. 654. 674. 675. 676. 694. 695. 696. 708. 729. 730. 743. 744. 753. 755. 766. 767. 768. 804.

C.

Cammerämter. Errichtung eines Cammeramts zu Rodach 385.
Capitalaufnahmegesuche: 293. 311. 346. 352. 643.
Capitalverleihungen: 12. 54. 66. 91. 108. 142. 159. 193. 205. 220. 252. 346. 408. 410. 474. 491. 629. 713. 739. 757.
Chausseegeld. Befreiungen von dessen Entrichtung 404.
Choradstanten-Institut. Erinnerung an die Befolgung der hierüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen 388.
Communalwegbauten. Einsendung der Berichte über die hierzu zu verwilligenden Beiträge 317.
Communalwesen, s. Gemeinde-Rechnungen.
Concertanzeigen: der Tochter des Capellmeisters Schneider 575. des Fr. Möricke 751.
Concessionsertheilungen: s. Trommer.
Concurs: s. Bohl, Brückner, K. Brückner, N. E. Bär, Bätz, Breithuth, Ehrlicher's Relicten, Fugmann, Glaser, Hartleb, Höhn, Gebr. Hornung, Immler, Knauer, Krauß, Rebhan, Truckenbrodt, Vierneusel.

D.

Danksagungen: für die von einem hies. Bürger zum Ankauf von Brod für die Armen übergebenen 10 fl. rhn. 10. für die am Geburtstage Sr. Herzogl. Durchlaucht abgegebenen 50 Maas Floßholz 10. für die von einem hies. Bürger zur Anschaffung von Holz für die Armen abgegebenen 7 fl. rhn. 36. für die Beiträge zur Erziehung des Waisenknaben E. Broßmann 79. für das Vermächtniß der verst. Marg. Wolfschmidt zu Rößlau 390. dem Taubstummenlehrer Seligsberger 441. des J. A. Sturm für die bey dem Brand in seinem Hause geleistete Hülfe 473. für das Vermächtniß der verstorbenen Anna Marg. Scheler zu Herbartsdorf 483. des Gymnasiumsdirectors Seebode für das ihm während seiner Amtsführung bewiesene Vertrauen 800.
Dienstanerbieten und Gesuche: Löhlein, Hofapotheker 12. Arthelm, Blechschmied 12. Boissier, Tanzlehrer 12. Wirthschafterin 12. Staude, Dr. med. 22. Amtsdienergehülfe 23. Branntweinbrenner 24. Müller, Schlossermeister 40. Köchin und Wäscherin 40. Knabe in eine Wirthschaft 40. Holzaufseher 66. Heymann, Schneidermeister 103. Bender jun., Drechslermeister 119. Frank, Wilh., Vertilgung von Schwaben etc. 129. Blanck, Agent der Hagelvers.-Gesellschaft 158. 549. Damnitz, Kaufmann 171. Ellrodt, Unterricht im Porzellainmalen 207. Dann, Unterricht im Nähen 220. Heinzmann, Hofzahnarzt 234. Hübner, Hauderer 235. Buchbinderlehrling 252. Pertsch, Kurzwaarenhandlung 253. Adler, Bildhauer und Vergolder 276. Schumann, Unterricht im Nähen 293. Sauer,

Digitized by Google

Meßmer 296. Florschütz, Wundarzt 310. Wittwe Meyer, Färben von seidenen Stoffen ꝛc. 324. Wittwe Steudel, desgl. 324. Grau, Kupferschmiedemeister 346. Baum, Blechschmied 363. Bedienter 378. Wagner, Färben von seidenen und wollenen Stoffen 378. Sopp, Gebrüder, Cammerjäger 379. 769. Waldstein, Opticus 380. Herrmann, Unterricht im Zeichnen 410. Genzel, Putzmacherin 428. Hausknecht 440. Wagner, Tuchbereiter 490. Mühlgeselle 505. Dietz, Seilermeister 535. Schlick, A., Köchin 547. Hertha, Ziegeleybesitzer 579. Sachs, Opticus 580. Sattlerlehrling 602. Grote, M., Unterricht im Nähen 622. Schuffner, Gastwirth zu Schalkau 644. Mevius, Handelsgärtner 656. Heinzmann, Hofzahnarzt 691. Florschütz, Unterricht im Klavierspielen 710. Bedienter 711. Hartmann-Schippert, Bierwirthschaft 712. Beyersdorf, Unterricht im Guitarrespielen 724. Popp, Damenschneidermeister 724. Köchin 728. Seligsberger, Taubstummenlehrer 730. Schamberger, Bierwirthschaft 768. Korbflechter 771. Hausknecht 771. 787. Dechant, Putzmacherin 771. Möricke, Unterricht im Klavierspielen 802. Kuder, Färbermeister 803.

Dienstentlassungen, s. Speßhardt v.

Districtsvorsteher, Wahl derselben 454. 544.

E.

Einwanderungen, s. Auswanderungen 86.

Eisenbahn, hanseatisch-süddeutsche Central-, 105. sowie die Beilage zum 8. Stück 590.

Empfehlungen, s. Dienstanerbieten und Gesuche.

Entbindungsanzeigen, s. Schiegnitz.

Erbschafts-Angelegenheiten, s. Vorladungen.

Ernennungen, landesherrliche, s. Anthing, Apel, Bagge, Barthelmes, Böhm, Braun, A., Braun, C. E., Braun, E. L. A., Braun, Fr., Braun, Ph., Brückner, Brückner, J. E. W., Brückner, J., Buchenröder, Busleb, Carlowitz, v., Clemens-Milwitz v., Coburg v., Eichhorn, Elsholz, Ewald, Florschütz, Forkel, Freund, Gilsa v., Glaser, Göring, Gräfendorf v., Gruner, Haberkorn, Handel, Helm, Henneberg, Hempel, Herrmann, Heß, D., Heß, W., Hochgesang, C. Fr. L., Hochgesang, J. Fr. E. L., Hock, John, Kessel, Knauer, G., Köcher, Kohl, Kopp, Krizeck, Krügelstein, Kunz, Laufer, Löwenfels v., Mälzer, Möller, Moltke v., Müller, Oberländer, Othberg, Pawel-Rammingen v., Pertsch, Plänckner v., Preyßing, Purgold, Rasch, Rechenbach, Sahlender, Schauroth v., Schiffner, Schlotheim v., Schmidt, C., Schmidt, L., Schneider, H., Schneider, W. H., Schönberg v., Schüler, Schuster, Späth, Spörl, Thienemann, Thüngen v., Weixelbaum, Wenige, Wichmann v., Wölfer, Zwirnmann.

F.

Feilbietungen: Bätz, B., Wohnhaus 38. 425. 455. 487. Bär, J. A., Wohnhaus 169. 202. 229. Breithuth, J. D., Grundbesitzungen 152. 181. Carl, Relicten, Wohnhaus 798. Dressel, M. B., Grundbesitz. 305. 329. 371. 585. 612. 635. 663. 685. Eckardt, K., Grundbesitz. 136. Ehrlicher, G., Keller 762. 795. Freund, Immobilien 20. Fritz, P., Gültgut 391. 406. 419. Hofmann, L., Grundbesitz. 35. 62. 89. 116. Hofmann, W., Grundbesitz. 9. 34. 62. Kaißer, J. N., Wohnhaus 331. 360. 393. 408. 436. 470. 487. 545. 616. Kempf, A., Grundbesitz. 19. 49. 74. 101. 135. 165. Klett, J. H. jun., Grundbesitz. 573. 600. 627. 666. 705. 735. Krauß, Fr., Wohnhaus 715. 778. Zehntantheil 749. 764. 782. Langbein, Fr., Grundbesitz 721. 749. 780. Polster, M., Wohnhaus 498. 526. 553. 613. 636. 664. 701. 733. Raab, A. C., Wohnhaus und Acker 763. Rauschert, J. E., Grundbesitz. 362. 391. 504. Schultheiß, A. M., Grundbesitz. 248. Schumann, G. A., Grundbesitz. 11. 38. Schwert, P., Grundstücke 78. Seyffarth, A. B., Grundbesitz. 18. 48. 74. 213. 319. 355. Thann, Gemeinde-Teich 572. Vorndran, N., Wohnhaus 321. 359. 393. 545. Wittmann, J. M., Söldengut 782. Wittmann, Gebrüder, Acker 431. 469. 499. 652. Wöhner, M., Schenkwirthshaus 61. 87. 473. 531.

Feueranlagen sollen nicht ohne eingeholte Genehmigung in den Gebäuden vorgenommen werden 50.

Feuerlösch-Ordnung des Amtsbezirks Neustadt. Beilage zum 43. Stück.

Feuer-Rettungs-Compagnien. Einladung zur Versammlung 343. 710.

Fischereien: zu Ahorn 613. 626. zu Mönchröden 613. zu Tambach 118. 140. 628.

Fleischsteuer. Erniedrigung der Strafe für die Metzger, welche für Privatpersonen schlachten, ohne sich den Fleischsteuerzettel vorzeigen zu lassen 467.

Fleischverkauf. Bekanntmachung der hierüber bestehenden Verordnung 449.

Floßholz. Verkauf desselben in kleinen Quantitäten für die Armen. Abgabe und Abfuhr des Floßholzes 249.

Digitized by Google

Flurwachen. Anzeigen über deren Bestellung 85. 286.

Forst- und Jagdwesen, s. Holzbestellungen. Abpostung der Hölzer in den Domainenforsten 287. 305. 319. 370.

Bestimmungen über den Beginn der Niederjagd in diesem Jahre. Beilage zum 34. und 36. Stück.

Frauenverein. Jahresbericht 333. Verloosung von Gegenständen 373. 557. 617. 627.

Fremdenbücher. Deren Einführung. 30. 53. 66.

G.

Gefundene Sachen: preußische Cassenscheine 51. Goldstück 320. Ohrring 346. Geldbeutel 288. 407. Tabackspfeife 473. 631. Regenschirm 589. Schiebekarren 639. Regenschirm 646. Uhrschlüssel von Silber und seidenes Tuch 720. Schnupftabacksdose 802.

Gemeinde-Rechnungen. Deren Einsendung zur Oberrevision 113. 609.

Gemeinnützige Nachrichten: Mittel zur Verhütung und Heilung der Schaafraude 59.

Gymnasium. Bestimmung der Aufnahmetermine 136. 571. Abhaltung der Scherres-Zieritzischen Gedächtnißrede 726.

H.

Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig 221. 348.

Handwerksgesellen, fremde. Anmeldung derselben auf dem Polizei-Bureau 704.

Harmonie. Anzeigen der Vergnügungen 688.

Hausirhandel mit Nägeln. Verbot desselben 320.

Holzbestellungen: im Tambacher Forst 53. 90. 140. für die Aemter Coburg, Neustadt, Rodach und Königsberg 61. für die Forste Neustadt und Brüx 61. für die Forste Sonnenfeld und Leutendorf 61.

Holzversteigerungen: 121. 141. 158. 230. 237. 251. 255. 256. 277. 278. 295. 296. 309. 346. 365. 436. 641. 654. 686.

Hunde. Erinnerung an die Verordnung über das Hundehalten 420.

Beaufsichtigung der an Schiebekarren oder kleine Wagen angespannten Hunde 301.

J.

Jahr- und Viehmärkte: Abhalten derselben zu Coburg: Marktverzeichniß 779. 797. zu Heinersdorf 170. 203. zu Hellingen 629. zu Oberlind 750. zu Sonnenberg 472.

Justizverwaltung. Erinnerung an die Einsendung der Jahrestabellen 287.

K.

Kassenscheine, falsche preußische. Beschreibung derselben und Warnung vor deren Annahme 46.

Kaufgesuche 13. 80. 630. 729. 738. 757. 802.

Kirchenbücher, deren Form 453.

Kirchenhandlungen. Einsendung der Jahrestabellen hierüber 733.

Kochsalz. Accordirung des Lohns für dessen Anfuhr 288. 306.

Kunst- und Gewerbs-Verein, Versammlung desselben 289. 309. 321. 360. 373. 393. 409. 426. 437. 471. 487. 503. 528. 545. 557. 600.

Vertheilung des Kunst- und Gewerbsstipendiums 721.

Kunstreiter-Gesellschaften: des H. Goldkette 91. des T. Wolf 490.

L.

Läden: Erinnerung an die Bestimmung wegen deren Oeffnens an den Sonn- und Feiertagen 22.

Landmüller. Denselben wird das Abholen von Getraide aus hies. Stadt und das Einbringen von Mehl dafür wiederholt untersagt 247.

Landwirthschaftliches: Lehranstalt zu Lützelbuch 81. Anleitung zum Anbau der zur Zuckerfabrikation brauchbaren Rüben 97. 109.

Lebensversicherungsbank zu Gotha 442. 458. 726. 736.

Leihanstalt des Schneider 532. 645. 657. des Trommer 651. 667. 712.

Leihbibliothek, Riemann'sche. Empfehlung derselben 708.

Literatur, französische. Meusel 440.

Logisveränderungsanzeigen: 275. 311. 363. 423. 441. 457. 504. 530. 531. 589. 601. 709. 711. 723. 750. 784.

Lotterien: zu Berlin 14. 379. 429. 442. 771. 786. 802. zu Braunschweig 233. 275. 691. zu Gotha 161. 220. 756. 785. zu Leipzig 347. 669. 713. 739. zu Weimar 145. 173. 205.

Lotto, Herzogl. Institut, s. die wöchentlichen Anzeigen.

M.

Mädchenschule. Angabe der zur Anmeldung bestimmten Tage 212.

Digitized by Google

Medicinalwesen. Auszug aus dem Jahresbericht des Medicinaldepartements. Beilage zum 12. Stück.

Miethgesuche 222. 377. 757.

Militairpflichtige. Vorladung derselben 135. 168. 200. 599. 611.

Mist. Bestimmung der Zeit wegen dessen Abfuhr 793.

Mortification von Urkunden 572.

N.

O.

Ordensverleihungen: Braun 29. Beaulieu, v., 209. Bethmann = Hohlweg 317. Brückner 5. Eckardt 5. Erffa, v., 5. Ewald 5. Gottelerie, Graf de la, 225. Hanstein, v., 17. Heß 5. Hofmann 5. Küttner, v., 109. Münchhausen v., 5. Meeus, Graf v., 209. Schiffner 404. Wichmann, v., 317.

P.

Pachtgesuche 672.

Panorama: Topfstädt 489.

Pfarr= und Schulwittwenkasse. Erinnerung an die Entrichtung der Beiträge 782.

Polytechnische Gesellschaft in Leipzig. Einladung zu der von derselben veranstalteten vierten Industrie=Ausstellung 501.

Polizey=Vergehen. Bekanntmachung derselben 77. 137. 201. 271. 357. 421. 485. 555. 615. 687. 747.

Privilegien: der Erben Friedrichs v. Schiller gegen den Nachdruck seiner Werke 776.

Q.

R.

Rathsschule dahier. Termine zur Aufnahme in dieselbe 212.

Realgymnasium zu Gotha 141.

Regierungsblatt, Pränumeration 385. 401. 791.

Rentenanstalt zu Stuttgart. 312. 347. 459. 576. 670.

S.

Salzbücher, Anmeldung zur Ausstellung derselben 697.

Schmidt'sche Legatkasse. Erinnerung an die Entrichtung der Zinsen 394.

Schornsteinfegerlohn. Verpflichtung der Inhaber H. Dienstwohnungen, solchen aus eigenen Mitteln zu berichtigen 17.

Schreibmaterialien. Lieferung des Bedarfs an solchen für H. Landesregierung 304.

Schulberichte. Vervollständigung derselben in Bezug auf die Obstbaumzucht 698.

Schulcandidaten. Aufgaben für dieselben 155. 640.

Schulversäumnisse. Einsendung von Jahrestabellen hierüber 303.

Schutzpocken. Impfung derselben 245. Auszug aus dem Generalbericht 302.

Sechskreuzerstücke, falsche, mit Meining. Gepräg. Warnung vor deren Annahme 570. 699.

Senatoren. Wahl des Flinzberg als Senator auf fernere 6 Jahre 249.

Singvögel. Erinnerung an das Verbot des Wegfangens derselben 307.

Sonntagsschule. Bestimmung des Aufnahmetermins für Jünglinge 250. 272. 640. 653.

Sporteln. Die Erhebung der Regierungssporteln 211. Vorzeigung des Sportelzettels bei Entrichtung von Sporteln 406.

Steckbriefe, s. Häfner, Völker, Wagner.

T.

Taschenspieler: Schuhmann, Professor 723.

Theateranzeige: 644. 783.

Theaterbau. Erhebung der jährlichen Beiträge zu demselben 227. 517.

Todesanzeigen, s. Breithuth, Dietz, Fellner, Fischer, J. A., Fischer, E. R., Friedrich, Fromann, Hanft, Halbmeyer, Heeringen v., Heinzmann, Heischmann, Kiesewetter, Kraiß, Kühnreich, Lotz, Lübcke, Marschall=Greif v., Müller, J. E., Müller, J. G., Ristler, Opitz, Schmidt, Scheffer, Schlick, Schütz, Sommer, Völker, Werner, Wirth, Wittig.

Digitized by Google

U.

Unterstützungen: s. Danksagungen für solche.

V.

Vergnügungen: Maskenball 27. 39. 65.

Verkaufsanzeigen: Wohnhäuser 21. 41. 81. 82. 91. 92. 104. 120. 121. 429. 458. 460. 469. 475. 497. 506. 531. 559. 589. 629. 651. 711. 727. 739. 740. 754. 769. 787. 804. Güter 145. 163. 164. 175. 278. 397. 415. 515. 622. 631. 644. 670. 712. 740. 754. Grundstücke 118. 120. 144. 151. 157. 160. 220. 254. 255. 314. 325. 397. 415. 428. 429. 441. 459. 469. 496. 532. 559. 595. 667. 712. 756. 757. 769. 787. überhaupt 10. 11. 13. 14. 20. 23. 24. 30. 35. 36. 40. 41. 50. 54. 55. 60. 63. 64. 66. 67. 70. 75. 76. 80. 81. 82. 89. 90. 91. 92. 93. 101. 104. 108. 117. 118. 120. 121. 136. 140. 141. 145. 161. 162. 163. 164. 173. 174. 175. 183. 206. 214. 218. 220. 221. 229. 236. 253. 254. 255. 277. 278. 294. 295. 315. 325. 347. 361. 362. 365. 372. 373. 379. 391. 396. 397. 408. 434. 459. 469. 470. 475. 476. 483. 491. 527. 532. 533. 534. 573. 574. 577. 578. 620. 621. 630. 641. 644. 645. 656. 657. 666. 669. 670. 691. 692. 710. 711. 719. 728. 740. 751. 756. 763. 771. 772. 777. 786. 787. 803.

Verlobungen: s. König, Ortleb, Staude.

Verlorene Sachen: 252. 276. 292. 312. 377. 428. 458. 645. 720. 777. 795.

Verloosungen: der Herrschaft Deutsch-Brodersdorf in Oesterreich 204. 219. 253. der Domaine Znaim und der Villa Lichtenberg bey Wien 349. 364. 377. 396. 411. des Gräflich Caroly'schen Palais 689. 706. 724. 725. 736. 737. 751. 752. 765. 783. 801.

Vermiethungen: 15. 16. 24. 41. 42. 55. 56. 67. 68. 81. 82. 83. 95. 96. 108. 109. 121. 122. 146. 158. 164. 176. 194. 207. 208. 223. 240. 241. 256. 257. 279. 280. 296. 297. 298. 316. 325. 350. 366. 381. 382. 397. 416. 429. 430. 443. 444. 460. 461. 476. 477. 491. 492. 493. 507. 508. 535. 536. 549. 558. 559. 576. 580. 581. 595. 602. 622. 623. 646. 647. 656. 657. 672. 673. 692. 693. 714. 715. 731. 732. 741. 757. 758. 772. 773. 787. 804.

Verpachtungen: des Cammerguts Gauerstadt 610. 633. 662. des Cammerguts Oeslau 87. 114. 150. des Cammerguts Oettingshausen 513. 541. überhaupt 55. 63. 95. 164. 175. 176. 182. 193. 194. 207. 222. 240. 256. 276. 278. 311. 315. 322. 349. 350. 363. 366. 374. 378. 416. 435. 453. 499. 508. 535. 549. 559. 579. 580. 587. 595. 692.

Verpflichtungen: des Amtsactuars Braun als Cammerprocurator 18. des Gerichtsadvocaten L. Oberländer als Stadtgerichtssecretair 86. des Hofadvocaten v. Berg als Administrator der Felder-Esbacherischen Lehenschaften zu Stöppach und Reußes b/C. 388. des Forstconducteurs Hock als Landgeometer 452.

Verzeichnisse: die Geldbeiträge für die Abgebrannten zu Schleiz 13. 53.

Vogelschießen: in Coburg 439. 457. 472. in Sonnefeld.

Volljährigkeitserklärungen: s. Hofmann, Kunz, Kirchner, Reisenweber.

Vorladungen, gerichtliche:

a) von Gläubigern nachbenannter Personen: des verst. Musikdirectors Lübcke 133. 165. 199. 246. des Joh. Adam Höhn 135. der Ernestine Langbein 152. des Joh. Nicol Schmidt 153. des Heinrich Hoffender und des Gottfried Pertsch 181. des verstorbenen Bürgermeisters Otto zu Schalkau 202. 215. des Ph. Bauer 215. des Lorenz Sollmann 247. des verstorb. Hofschauspielers Weinkauf 303. des Joh. Georg Maaser 306. des Joh. Georg Engelhardt 319. des Chr. Heß 371. des Adam Braun 408. des Adam Rinderhausen 426. 438. der P. Fritzschen Eheleute zu Rassach 796. des Schreinermeisters Kaißer 799.

b) derjenigen, welche an den Nachlaß nachbenannter Verstorbener Ansprüche zu machen haben: des ehemaligen Cammerguthspachters Scheler zu Oeslau 8. 33. 76. des Nachtwächters Joh. Lorenz Bauer von Mödlitz 19. des Joh. Reisenweber v. Zeilhorn 249. des Müllers Schmidt zu Oeslau 356. 389. 419. des pensionirten Försters P. Grahner zu Schalkau 528. 617. 705. der Wittwe Cath. Kißner zu Mönchröden 483. 512. 586. des Amtsschultheißen Walther zu Mönchröden 599. 625. 651. 718. des Joh. Georg Köhler von Waidhausen 665.

c) abwesender Personen:
des Joh. Paul Rauscher
" G. Peter Amberg
" Johann Knopf
der Caroline Thiem
} 702. 794.

d) der Besitzer von Urkunden: 39. 52. 156. 169. 227. 248. 251. 274. 291.

W.

Waarenemfehlungen: 13. 14. 23. 54. 66. 67.

Digitized by Google

91. 92. 93. 94. 120. 144. 161. 173. 205. 206. 218. 219. 222. 231. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 254. 255. 256. 276. 293. 294. 295. 312. 313. 325. 347. 365. 379. 395. 441. 442. 459. 475. 490. 491. 506. 518. 559. 576. 577. 578. 579. 601. 602. 619. 621. 631. 644. 655. 656. 669. 672. 690. 691. 709. 713. 725. 728. 738. 750. 751. 755. 756. 767. 769. 770. 771. 783. 784. 785. 786. 787. 800. 801.

Warnungen: sich mit dem C. Kempf zu Rohrbach in ein Wiesenverpachtungsgeschäft einzulassen 193. des Metzgermeisters Schlick, seinem Knechte zu borgen 220. vor dem Passiren des Wegs an dem im Bau begriffenen Pavillon des hies. Residenzschlosses 226. 237. sich mit dem unter Vormundschaft gestellten Freiherrn Wilh. v. Könitz in Verträge einzulassen 344. vor dem Ankauf entwendeter Gegenstände 359. 372. 420. dem Bäckergesellen H. Graß von Zilgendorf etwas zu borgen 395. vor Befrevelung des an den Herrschaftlichen Wiesen bey Meschenbach errichteten Schutzes gegen Ueberschwemmungen 418. der Wittwe Popp ihrer Tochter etwas auf ihren Namen zu borgen 547. des Forstconducteurs Richter, seiner ältesten Tochter etwas auf seinen Namen zu borgen 553 525. vor dem Ausgießen von Flüssigkeiten auf die Straße 720.

Wechselfähigkeits-Erklärungen: s. Gumpert.

Wildpretversteigerung 309.

Wittwenversorgungs-Gesellschaft. Erinnerung an die Entrichtung der Beiträge 202. 213. 229. 253. 617. 627. 641.

Wollmarkt zu Gotha 290.

X.

Y.

Z.

Zeitungslectüre: Sinner 12. 172. 293. 428. 506. Riemann 410. Meusel 473. 531.

Zuchthaus-Verwaltung. Erinnerung an die Einlieferung der Taxgelder 332.

C) Verordnungen.

Acten-Versendung zum auswärtigen Rechtsspruch 525.

Advocaten-Gebührentaxe. Bestimmung wegen deren Anwendung 568.

Aemter. Errichtung eines Cammeramts zu Rodach 385.

Apotheker. Forderungen derselben für creditirte Medicamente und die denselben dieserhalb zu leistende Rechtshülfe.

Baumschulen und Bodenculturen. Einsendung von Jahresberichten hierüber 433.

Bauwesen. Die von beabsichtigten Bauveränderungen unter Vorlegung von Baurissen und Kostenanschlägen zu erstattende Anzeige 225.

Begräbnisse auf dem Lande. Bekanntmachung der hierüber in der Casimirianischen Kirchenordnung enthaltenen Bestimmungen 265.

Bier. Einführung des baierischen Flüssigkeilsgemäses beim Ausschenken des Biers im Amte Königsberg 45.

Bierpfenniggelder. Vertheilung und Verwendung derselben zu gemeinnützigen Zwecken 387.

Blutegel. Verkauf derselben 262.

Branntwein. Steuervergütung für ausgeführten inländischen Branntwein 678. s. auch unten Maischbottigsteuer.

Chausseegeld. Erhebung desselben und Befreiung von dessen Entrichtung 404.

Erbhuldigung. Abnahme derselben im Amte Sonnenfeld 32.

Feuerlösch-Ordnung des Amtsbezirks Neustadt. Beilage zum 43. Stück.

Fleischverkauf. Bestimmungen deshalb nebst einer Instruction für die Fleischbeschauer 449.

Freies Eigenthum. Anzeige von den hierüber abgeschlossenen Verträgen 568.

Fremde. Beherbergung derselben 29.

Geistliche Untergerichte. Instruction für dieselben. Beilage zum 11. Stück.

Gesangbuch. Warnung vor dem Ankauf alter Gesangbücher 481.

Gesetze. Beibehaltung mehrerer ehemalig. Hildburghäus. Gesetze in einigen Ortschaften des Amts Sonnenfeld. Beilage zum 6. Stück. u. 73.

Heimliche Waffen. Deren Gebrauch und Führung 285.

Holzhandel. Bestimmungen über deren Holzhandel im Kleinen 264.

Digitized by Google

Hunde. Beaufsichtigung der an Schiebekarren oder kleine Wagen gespannten Hunde 301.

Kirchstuhl-Ordnung vom Jahr 1775. Erneuerung derselben mit Zusätzen und Erinnerung an deren Befolgung 7. und Beilage zum 1. Stück.

Kostenerlaßgesuche. Competenz des H. Justiz-Colleg. und H. Landesregierung bey solchen 125.

Leichen-Instruction. Befolgung derselben 45.

Maischbottigsteuer. Ministerial-Bekanntmachung über die Regulirung derselben 465.

Militairpflichtige. Bestrafung von Begünstigungen ungehorsamer Militairpflichtiger 210.

Obstcultur. Einsendung von Jahresberichten über das, was zu deren Beförderung geschehen ist 697. s. auch oben Baumschulen.

Packhofsrecht. Dessen Ertheilung im vollen Umfange an die Hauptsteuerämter zu Coburg und Gotha. Beilage zum 2. Stück.

Percussionsgewehre. Versicherung derselben 417.

Pfand- und Vorzugsrecht des Landesherrlichen Fiscus oder H. Cammer an dem Vermögen deren Schuldner bey ausgebrochenen Concursen 108.

Salzregie. Anmeldung zur Ausstellung von Salzbüchern bey einem über 200 Pfund gehenden Bedarf 697.

Sporteln. Ansatz der Regierungssporteln auf den Verfügungen 211.

Staatsschuld des hies. Herzogthums. Umwandlung derselben in ein geschlossenes Anlehen. Beilage zum 31. Stück.

Untersuchungskosten. Zusatz zu der Uebereinkunft mit S. Weimar wegen gegenseitiger Kostenfreiheit in Untersuchungssachen gegen unvermögende Inculpaten 318.

Zollverein. Vertrag zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins und den Staaten Hannover, Oldenburg und Braunschweig wegen des freien Verkehrs. Beilage zum 5. Stück. Beitritt des Fürstenthums Schaumburg-Lippe hierzu 597.

Aufhebung der bisherigen Zollgesetze und Einführung einer allgemeinen Zollgesetzgebung. Beilage zum 18. Stück. Zusatz hierzu 369.

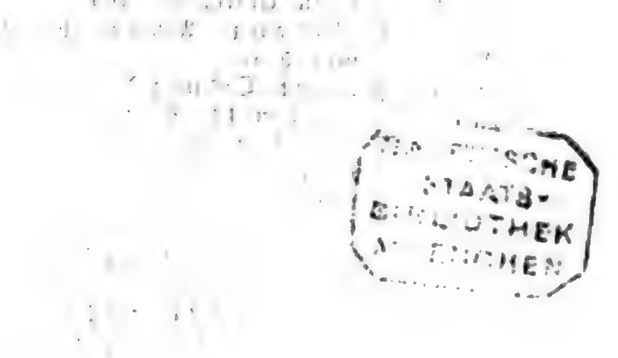

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google